This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

600065503P

600065503P

Römiſche Geſchichte

von

Wilh. Ihne.

Fünfter Band.

Der Verfall der Republik.

Leipzig,
Verlag von Wilhelm Engelmann.
1879.

Verlag von Wilh. Engelmann in Leipzig.

Allgemeine Weltgeschichte

mit

besonderer Berücksichtigung des Geistes- und Culturlebens der Völker und mit Benutzung der neueren geschichtlichen Forschungen

für die gebildeten Stände bearbeitet

von

Dr. Georg Weber.

Erster bis vierzehnter Band. 1. Hälfte. Mit 3 Registern. gr. 8. Preis ℳ 86. 65 ₰.

1 Band. Geschichte des Morgenlandes. 1857. (XII u. 788 S.) ℳ 5. 65 ₰.
2 „ Geschichte des hellenischen Volkes. Mit einem Plane von Syrakus. 1859. (X u. 890 S.) ℳ 6.
3. „ Römische Geschichte bis zu Ende der Republik und Geschichte der alexandrinisch-hellenischen Welt. 1861. (X u. 915 S.) ℳ 6.
4 „ Geschichte des Römischen Kaiserreichs, der Völkerwanderung und der neuen Staatenbildungen. 1863. (VIII u. 832 S.) ℳ 6.
5. „ Geschichte des Mittelalters. Erster Theil. 1864. (XII u. 765 S.) ℳ 6.
6. „ — — Zweiter Theil. 1866. (VIII u. 866 S.) ℳ 6.
7. „ — — Dritter Theil. 1868. (X u. 918 S.) ℳ 6.
8. „ — — Vierter Theil. 1870. (VIII u. 936 S.) ℳ 6.
9. „ Geschichte der Völker und Staaten im Uebergang vom Mittelalter zur Neuzeit. 1872. (X u. 947 S.) ℳ 6.
10. „ Das Zeitalter der Reformation. 1873. (X u. 916 S.) ℳ 6.
11. „ Geschichte der Gegenreformation und der Religionskriege. 1875. (X u. 1043 S.) ℳ 6. 75 ₰.
12. „ Die Zeiten der unbeschränkten Fürstenmacht im 17. u. 18. Jahrh. (X u. 982 S.) 1876. ℳ 6.
13. „ Das Zeitalter der Reformen u. Revolutionen. 1878. (XII u. 1024 S.) ℳ 6. 75 ₰.
14. „ Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts. Erste Abtheilung. 1. Hälfte. (Bog. 1—31.) 1879. ℳ 3.

(Die 2. Hälfte erscheint Ende 1879, der 15. (Schluß-) Band im Laufe d. J. 1880.)

Register zur Allgemeinen Weltgeschichte. 1.—4. Band. I. Geschichte des Alterthums. gr. 8. 1865. (186 S.) ℳ 1. 50 ₰.

—— 5.—8. Band. II. Geschichte des Mittelalters. gr. 8. 1872. (167 S.) ℳ 1. 50 ₰.

—— 9.—12. Band. III. Geschichte der neueren Zeit. gr. 8. 1877. (148 S.) ℳ 1. 50 ₰.

Nachdem im X. und XI. Band des vorliegenden Werkes das Zeitalter der Reformation und der Gegenreformation mit den damit verbundenen religiösen und bürgerlichen Kämpfen zur Darstellung gekommen, im XII. Band der Versuch gemacht worden ist, die Zeit der unbeschränkten Fürstenmacht im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert und die Ansätze und Fundamente einer neuen Geistes- und Culturentwickelung zu einem universalhistorischen

Gesammtbilde zusammenzufassen, tritt der XIII. Band in die Zeiträume ein, in welchen auf dem Wege der Reformen und Revolutionen die Lebensordnungen und Staatsformen angestrebt wurden, die der neuesten Zeit, der jüngsten Vergangenheit und der Gegenwart als Unterbau und Fachwerke des geschichtlichen Lebens, des Ringens und Schaffens dienen. Der XIV. Band, dessen 1. Hälfte jetzt vorliegt und der XV. Band wird sodann die Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts umfassen. Die Hoffnung, die der Verfasser im Jahre 1873 ausgesprochen hat, daß er im Stande sein werde, in jedem Jahr mit einem weiteren Bande an die Oeffentlichkeit zu treten, hat sich nahezu bewährt: bei seinem zurückgezogenen nur den literarischen Arbeiten gewidmeten Leben ist es ihm möglich gewesen mit Hülfe seiner Vorarbeiten das Werk so zu fördern, daß wenn Gott ferner Leben und Gesundheit gibt, dasselbe im Jahre 1880 als ein vollendetes Ganze dem Publikum wird dargeboten werden können. Die Bitte um Nachsicht und Indemnität, wegen Ueberschreitung der ursprünglich festgesetzten Bändezahl die damals gestellt worden, soll hier wiederholt werden, so wie die Versicherung, daß es des Verfassers eifrigstes Anliegen sein wird, dem Grundsatze der gedrängten Darstellung möglichst treu zu bleiben. Er wird bedacht sein, durch präcise Fassung und durch Vermeidung aller Abschweifungen, alles Ueberflüssigen, Unwichtigen und Nebensächlichen, auch die neueren Ereignisse und Errungenschaften in ihrem historischen Entwicklungsgang erscheinen zu lassen, auch das geschichtliche Leben der jüngsten Vergangenheit im Ganzen wie im Einzelnen von solchen Seiten zu fassen und darzustellen, daß die „gebildeten Stände", für welche das Werk bestimmt ist, alles Bedeutsame darin finden werden, so sehr auch der geschichtliche Horizont sich nothwendig erweitert. Denn was schon in der Ankündigung vom Jahre 1873 zur Entschuldigung des größeren Umfangs angegeben ward, gilt in noch höherem Grade für die nachfolgenden Bände: „Je mehr die Geschichtsschreibung sich der Gegenwart nähert, desto mehr wird ein Verfahren am Platze sein, welches mit dem Gesammtbilde die Einzeldarstellung verbindet, welches neben den großen Weltbegebenheiten auch das Kleinleben der Geschichte beachtet, neben den mächtigen Herrschaften und Reichen auch den historischen Erlebnissen der Geringen und Schwachen Rechnung trägt." Möge der Leser aus den letzten Bänden die Ueberzeugung schöpfen, daß diese Aufgabe auch in den nächsten gelöst werden könne.

Schlosser hat in der Vorrede zur zweiten Auflage seiner „Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts" einen Ausspruch von Sir Walter Raleigh angeführt, worin die Gefahren und Schwierigkeiten angedeutet sind, die dem Bearbeiter der zeitgenössischen Geschichte drohen: „wer in der neueren Historie der Wahrheit zu nahe hinter den Fersen hergeht, dem kann sie leicht einmal die Zähne ausschlagen; wer zu weit hinter ihr einherschreitet, verliert sie aus dem Gesichte und geht selbst verloren; wer sich in mittlerer Entfernung hält, von dem weiß ich nicht, ob ich seinen Gang Mäßigung oder niedrige Feigheit nennen soll". Der Verfasser der „Allgemeinen Weltgeschichte", der sich den Wahrspruch gewählt hat: „Gerecht sein gegen jede aufrichtige Bestrebung ist wahre Humanität" geht ohne

Furcht und Zagen an die schwierige Aufgabe. Was er früher geschrieben hat, glaubt er jetzt in vorgerückteren Jahren um so sicherer wiederholen zu dürfen: „Ueber Behandlungsweise und Beurtheilung der in das Geschichtsleben eintretenden Persönlichkeiten und Thatsachen, über den Standpunkt und die Haltung des Verfassers gegenüber den historischen Erscheinungen, bedarf es keiner besonderen Darlegung der Grundsätze: in den künftigen Theilen wird man demselben Geiste, derselben Auffassung und Methode begegnen wie in den früheren. Es treten von nun an großartigere und uns näher berührende Ereignisse an den Geschichtschreiber heran, und der Menschenfreund hat nur zu häufig Gelegenheit zur Trauer, wenn der Weg über zertrümmerte Staaten, über zerstoßene Herzen, über zerstörtes Familienglück hinzieht; wenn nicht blos die offenen Gewaltthätigkeiten heftiger Leidenschaften und heißer Parteiwuth gezeichnet werden müssen, sondern auch die Bedrängnisse der Gewissen, die dunkeln Thaten schleichender Heimtücke und finsterer Verfolgungssucht. In allen diesen Leidensgeschichten, bei allen Werken dämonischer Mächte und feindlicher Zerstörungstriebe wird der Verfasser die Erscheinungen mit demselben Maßstabe der Gerechtigkeit und aufrichtigen Wahrheitsliebe würdigen und beurtheilen, den er stets anzuwenden bemüht war; er wird suchen wie ein gewissenhafter Steuermann über die sturmbewegten Fluthen zu segeln, den Blick unverrückt auf die leuchtenden Sterne, auf die idealen Güter der Menschheit gerichtet."

Es liegt in der Natur des Menschen, die Vergangenheit in einem verklärten Lichte zu schauen, über die eigenen Erlebnisse ein trübes Urtheil zu fällen. Von dieser pessimistischen Auffassung des Lebens und der Weltgeschichte ist der Verfasser von jeher frei gewesen. Schon vor Jahren hat er bei einer andern Gelegenheit sich geäußert: „er habe den Glauben an den Fortschritt der Menschheit zum Besseren und Edleren stets in der Brust getragen und nicht muthlos das Haupt gesenkt, wenn da oder dort die Früchte nicht der Aussaat entsprachen; aus der Geschichte selbst habe er gelernt, daß das Echte und Wahre nie ganz verloren gehe, daß es oft nach jahrelangen Trübungen und Verkennungen wieder zur Geltung und zum Siege komme". Diesen Glauben hat der Verfasser niemals verloren und auch in Zukunft wird derselbe sein historisches Urtheil leiten und ihn fernhalten von der morosen Weltanschauung, die man dem Alter so häufig zum Vorwurf macht. Er wird Lob und Tadel nicht nach persönlichen Neigungen oder Antipathien vertheilen, sondern stets einen höheren historischen oder philosophischen Standpunkt zu gewinnen suchen. Einen Prospect mit eingehender Gliederung und Eintheilung der Stoffe hält der Verfasser nicht für nothwendig. Er wird im Großen und Ganzen dem Gange und Verfahren treu bleiben, die er in seinem „Lehrbuch der Weltgeschichte" eingehalten hat, in dessen achtzehnter Auflage der Darstellung der zeitgenössischen Geschichte größere Ausführlichkeit gewidmet ist.

Heidelberg, April 1879.

Verlag von Wilhelm Engelmann in Leipzig:

Römische Geschichte

von

Wilh. Ihne.

Band I—IV. 1868—1876. br. ℳ 19. 25 ₰.

Erster Band. Von der Gründung Roms bis zum ersten punischen Kriege. gr. 8. 1868. br. ℳ 5. 75 ₰.

Zweiter „ Vom ersten punischen Krieg bis zum Ende des zweiten. gr. 8. 1870. br. ℳ 4. 50 ₰.

Dritter „ Die äußere Geschichte bis zum Falle von Numantia. (Mit einem Plane von Karthago.) gr. 8. 1872. br. ℳ 4. 50 ₰.

Vierter „ Verfassung und Volk auf dem Höhepunkte der Republik. gr. 8. 1876. br. ℳ 4. 50 ₰.

Der fünfte Band erscheint im Sommer 1879.

Griechische Kunstmythologie

von **J. Overbeck.**

Besonderer Theil.

Erster Band. 1. Buch: **Zeus.**
Mit 14 lithographirten Tafeln und 17 Holzschnitten. Lex.-8. 1871. br. ℳ 20.

Zweiter Band. 1. Theil. 2. Buch: **Hera.**
Mit 5 lithographirten Tafeln und 6 Holzschnitten. Lex.-8. 1873. br. ℳ 11.

Zweiter Band. 2. Theil. 3. Buch: **Poseidon.**
Mit 7 lithographirten Tafeln und 5 Holzschnitten. Lex.-8. 1875. br. ℳ 11.

Zweiter Band. 3. Theil. 4. Buch: **Demeter & Kora.**
Mit 4 lithographirten Tafeln und 2 Holzschnitten. Lex.-8. 1878. br. ℳ 12.

Atlas
der griechischen Kunstmythologie.

Herausgegeben von

J. Overbeck.

Mit Unterstützung des königl. sächsischen Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts.

Erste Lieferung: **Zeus.** Mit Tafel I—V. 1872. ℳ 48.
Zweite Lieferung: **Hera.** Mit Tafel VI—X. 1873. ℳ 48.
Dritte Lieferung: **Poseidon.** Mit Tafel XI—XIII. 1875. ℳ 28.
Vierte Lieferung: **Demeter und Kora.** Mit Tafel XIV—XVIII. 1878. ℳ 48.

Gross Imperial-Folio, in Mappe.

Geschichte
des neunzehnten Jahrhunderts
seit den Wiener Verträgen.

Von

G. G. Gervinus.

8 Bände. Mit Einleitung. gr. 8. br. ℳ 69. 40 ₰.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Römiſche Geſchichte

von

Wilh. Ihne.

Fünfter Band.

Der Verfall der Republik.

Leipzig,
Verlag von Wilhelm Engelmann.
1879.

221. e. 276

Das Ueberſetzungsrecht vorbehalten.

Inhalt.

Siebentes Buch.

Der Verfall der Republik.

			Seite
Kapitel	1.	Der politiſche und wirthſchaftliche Zuſtand nach der Zerſtörung Karthagos	1
„	2.	Tiberius Gracchus	25
„	3.	Scipio Aemilianus	56
„	4.	Die Sklavenaufſtände	66
„	5.	Das Reich Pergamon	71
„	6.	Cajus Gracchus	77
„	7.	Die Reaction nach den Gracchen	108
„	8.	Der Krieg mit Jugurtha	116
„	9.	Die Cimbern und Teutonen	168
„	10.	Innere Geſchichte von den Gracchen bis zum Bundesgenoſſenkriege	193
„	11.	Der zweite ſiciliſche Sklavenkrieg 102—99 v. Chr.	211
„	12.	Saturninus und Glaucia	219
„	13.	Marcus Livius Druſus	242
„	14.	Der Bundesgenoſſenkrieg	253
„	15.	Innere Vorgänge während des Bundesgenoſſenkriegs	276
„	16.	Publius Sulpicius Rufus	284
„	17.	Der erſte mithridatiſche Krieg	295
„	18.	Die Herrſchaft der Marianer in Rom	345
„	19.	Der Bürgerkrieg in Italien	370

Se

Kapitel 20. Die Proſcriptionen Sulla's 39
„ 21. Die ſullaniſche Verfaſſung.
1. Vorbereitende Maßregeln 40
2. Das Volk 41
3. Der Senat 41
4. Beamten und Prieſter 42
5. Die Gerichte 424
„ 22. Der zweite mithridatiſche Krieg 431
„ 23. Sulla's letzte Jahre 435
Excurſus. Ueber den Tod des Scipio Aemilianus 456

Siebentes Buch.

Die Republik im Verfall.

Kapitel 1.

Der politiſche und wirthſchaftliche Zuſtand nach Zerſtörung Karthagos.

Als Polybios in ſeinem großen Geſchichtswerke die Entſtehung der Weltherrſchaft Roms ſchilderte und die Verfaſſung der römiſchen Republik als das Meiſterwerk des politiſchen Denkens und Handelns ſeiner Zeit pries, war ihm nicht entgangen, daß auch dieſer ſtaunenswerthe Organismus dem Wechſel und Verfall ausgeſetzt ſei; ja er erkannte ſchon mit richtigem Blick den bedenklichen Fleck, wo ein inneres Uebel zum Ausbruch zu kommen drohte, obgleich der erſte Anfall überwunden war und ſeitdem der Staatskörper in voller, anſcheinend ungebrochener Kraft daſtand. Die erſte Wendung zum Schlechteren [1] ſchien ihm die Demagogie des Caius Flaminius, der als Volks-Tribun im Widerſtreite mit dem Senat kurz vor dem Hannibaliſchen Kriege (232 n. Chr.) durch bloßen Volksbeſchluß eine wichtige Maßregel zum Beſten des wirthſchaftlichen Wohles der Maſſen durchgeſetzt hatte, nämlich die Vertheilung des neueroberten Gallierlandes in Picenum [2] an römiſche Bürger. Durch dieſes einſeitige Durchgreifen des demokratiſchen Elementes war das Gleichgewicht geſtört, welches nach Polybius Anſchauung zwiſchen den drei Factoren der Verfaſſung, dem Volk, dem Senat und den Beamten, in anderen Worten, der Demokratie, der Ariſtokratie und der Monarchie beſtand.

1) Polyb. II, 21, 8. S. Band II, 110.

2) Des Ager Gallicus Romanus. Varro R. R. I, 2.

In der That war aber ein ſolches Gleichgewicht in der römiſchen Verfaſſung nicht vorhanden, und konnte nicht vorhanden ſein, da ſonſt keine Bewegung und keine Entwickelung möglich geweſen wäre. Unter verſchiedenen, zuſammen wirkenden Kräften muß immer eine vorherrſchen in jedem organiſchen Körper, und ſo auch im Staate. In Rom war der Form und dem geltenden Verfaſſungsrecht nach das Volk die beſtimmende Kraft. Das Volk erwählte nach freiem Ermeſſen die Männer, denen zeitweilig die ausführende Gewalt übertragen werden ſollte mit der Verpflichtung, demſelben Volke ſpäter von der Amtsführung Rechenſchaft zu geben; — das Volk entſchied endgültig in Strafprozeſſen über Leben und Tod der Bürger; — das Volk beſchloß was Recht und Geſetz ſein ſollte, ja es erließ Verfügungen über alle wichtigen Verwaltungsmaßregeln und Regierungshandlungen.

So beſtand die römiſche Verfaſſung in der Theorie. Aber in der Wirklichkeit war Alles ganz anders. Das Volk, der Urquell aller politiſchen Gewalt, hatte ſich ſeit langer Zeit ſeines Rechtes freiwillig begeben. Die Volksverſammlungen waren mehr und mehr zu leeren Förmlichkeiten geworden. Bei Wahlen, wo perſönliche Fragen ins Spiel kamen, und immer mehr die Beſtechung überhand nahm, war wohl noch von Zeit zu Zeit einiger Eifer und ſtärkere Betheiligung des Volkes bemerkbar, aber die Beſchlüſſe über Geſetze und Regierungshandlungen konnte keine warme Theilnahme in der Maſſe des Volks erregen, und wurden ihm nur vorgelegt, um einer Form zu genügen. Die Criminalgerichtsbarkeit kam, was die gewöhnlichen Verbrechen anging, an beſondere ſenatoriſche Quäſtionen oder amtliche Richter. Ein eigentliches Volksgericht war geblieben nur in außergewöhnlichen Fällen, beſonders bei Staatsprozeſſen, ſeitdem die Bürgerſchaft nach Hunderttauſenden von Köpfen zählte.

Die Stellung der Magiſtrate war wenig verändert. Engere Grenzen waren gezogen für die Wählbarkeit und Wiederwählbarkeit. Genaue Inſtructionen waren ihnen für ihre Amtshandlungen vorgeſchrieben und dem Verſuche, eigenmächtig zu handeln, dem alle römiſchen Beamten von jeher ſchwer widerſtehen konnten, wurde durch wachſame Aufſicht und Controlle geſteuert. Von einer monarchiſchen Gewalt der Beamten konnte Polybios höchſtens im Felde erkennbare Spuren gefunden haben.

Alle thatſächliche Gewalt, welche ſomit den Magiſtraten und noch mehr dem Volke abhanden gekommen, war dem Senate zugewachſen. Der Senat, der Repräſentant des Adels, hatte factiſch die Regierung der

Republik in den Händen. Er lenkte die Handlungen sämmtlicher Beamten und bestimmte, ohne grundsätzlichen Widerstand zu finden, die Beschlüsse des Volkes. Die römische Republik war eine Herrschaft des Senats geworden. Auf ihn blickten Bürger, Unterthanen und fremde Fürsten und Völker als den Inhaber der römischen Macht; seinen Beschlüssen unterwarfen sich freiwillig die Beamten mit seltenen Ausnahmen, seinen Wünschen drückte die lenksame Volksversammlung durch ihre Abstimmung das Siegel der formellen Gesetzlichkeit auf.

Daß die alte Verfassung, die für die Stadt Rom und ein paar umliegende Dorfschaften geschaffen war, nicht passen konnte für ein Reich, welches ganz Italien beherrschte; daß sie noch weniger ausreichen konnte, als auswärtige Provinzen sich um den Herrscherstaat gruppirten und die mächtigsten Reiche in die Abhängigkeit von ihm traten, ist leicht zu ermessen: Wie sollte die Bürger- und Bauernversammlung auf dem römischen Markte befähigt gewesen sein, eine Politik zu leiten, welche so weit über ihren Gesichtskreis hinausreichte? Sie kam nothgedrungen in die Abhängigkeit von einer auserwählten Körperschaft von Staatsmännern von Fach, Männern, die durch Geburt, Erziehung, Reichthum und geistige Ueberlegenheit, durch Hingabe an die Angelegenheiten des Staates, durch Erfahrung in den Geschäften, traditionelle Staatsklugheit, erhöhtes Staatsbewußtsein und Vaterlandsliebe oder Stolz höher standen, als die Masse derjenigen, die zumeist und in erster Linie für die materiellen Bedürfnisse des Lebens zu sorgen hatten und wenig Muße und Verständniß erübrigten für die Angelegenheiten der Gemeinschaft. Der Senat bildete für die Mitglieder der adeligen Familien den Vereinigungspunkt, die Schule für die Jüngeren, den Uebungsplatz für die Aelteren. Hier lebten die Erinnerungen an die alte Zeit, die Lehren der Väter, die ererbten Grundsätze und Anschauungen, die Kenntniß des Rechts. Hier allein war es möglich, eine politische Frage von verschiedenen Gesichtspunkten aus zu erörtern und in Sachen der auswärtigen Politik mit der nöthigen Besonnenheit, Ruhe, Würde und Verschwiegenheit zu verfahren. Im Senate liefen durch die verschiedenen Beamten alle die mannichfachen Fäden der Verwaltung zusammen und konnten hier, und hier allein, zu einheitlicher Zweckmäßigkeit verknüpft und geordnet werden[1]. Wie sollte ein auf dem Markte von zufällig zusammengeströmten Bauern gefaßter

1) Vgl. Band IV, Kap. 2.

Beſchluß berechtigt geweſen ſein, die reiflich erwogenen Pläne einer ſo eminent begabten Körperſchaft zu durchkreuzen? Es wäre Anmaßung und Vermeſſenheit geweſen, wenn ſich irgend eine außerhalb des Senates ſtehende Macht aufgeworfen hätte, um andere widerſtrebende Zwecke zu verfolgen. Der Senat hatte in allen Kriſen, Gefahren, Bedrängniſſen ſich immer ſeiner hohen Aufgabe würdig erwieſen; er hatte die höchſten Römertugenden in höchſter Vollendung bewährt; die Größe der Republik war in erſter Linie ſein Werk.

Für ſolche Dienſte war aber auch der Senat reichlich belohnt worden. Als Körperſchaft und als Einzelne ſtanden die Senatoren an der Spitze des römiſchen Volkes. Der unermeßliche Reichthum, der aus all den eroberten Ländern in Rom zuſammenfloß, hatte ſich zuerſt in den großen Häuſern des Adels abgelagert. Ein ſenatoriſcher Stand hatte ſich gebildet und von dem übrigen Volke als ein beſonders ausgezeichneter abgeſondert. Seit Scipio dem Aelteren ſaßen die Senatoren in abgeſonderten Ehrenplätzen bei den öffentlichen Schauſpielen und ſeit undenklicher Zeit zeichnete ſie eine beſondere Tracht von der Menge aus[1]. Bei den Unterthanen galt jeder reiſende Senator als ein Träger der römiſchen Majeſtät und fremde Staaten rechneten es ſich zur Ehre und zum Vortheil, eine römiſche Senatorenfamilie zu ihren Patronen zu haben. Die ganze Größe und Herrlichkeit der römiſchen Macht war verkörpert in der einen Verſammlung, wie nie vorher oder nachher in irgend einem Staate der Welt es wieder geſehen worden iſt.

Und doch war alle dieſe Größe, wenn man das formelle Recht entſcheiden läßt, nur eine Uſurpation. Wenigſtens war nie durch ein förmliches Geſetz ausgeſprochen worden, daß der Senat adminiſtrative oder geſetzgebende Gewalt haben ſollte. Formell hatte kein Senatsbeſchluß die geringſte bindende Kraft weder für einen Beamten, noch für das Volk, und ſowohl Beamte als Volk konnten, wenn ſie es wollten, ohne Rückſicht auf den Senat in Verwaltung und Geſetzgebung handeln.

Daß dieſes nicht, oder nur wenig geſchah, iſt ein Beweis für den geſunden Sinn der Römer, die ſich in die veränderte Lage der Dinge ebenſo naturgemäß fanden, als ſie ſich naturgemäß gebildet hatte. Man begnügte ſich damit, die innere Umgeſtaltung des ſtaatlichen Organismus anzuerkennen und ſo durch den Gebrauch und die Gewohnheit zu legali-

1) Band IV, 253.

ften. Ein Gewohnheitsrecht bildete ſich, welches eine Zeit lang ſo volle Geltung hatte, als wäre es durch förmlichen Beſchluß zum Geſetz erhoben worden. Und ſo konnte man fortfahren innerhalb des unveränderten alten Staatsrechts und mit den Organen deſſelben im Stillen einen neuen Verfaſſungsbau aufzuführen, der in ſeinem innerſten Weſen verſchieden war von dem früheren.

Aber trotz der Natürlichkeit dieſer Entwickelung, trotz der Sanction, welche das allmähliche Einleben in die neue Ordnung ihr gab, lag doch eine große Gefahr darin verborgen, daß zwiſchen Form und Weſen kein Einklang herrſchte und es zeigte ſich hier wie überall in der Geſchichte, daß die Form nicht gleichgültig und bedeutungslos iſt[1].

Wenn nach dem Anwachſen des Reichs die Republik nur durch eine ſtarke und reiche Ariſtokratie geleitet werden konnte, ſo war auf der andern Seite die Ariſtokratie nur unter der Vorausſetzung auf die Dauer berechtigt, dieſe Leitung zu haben, als ſie neben der politiſchen Fähigkeit auch ſo viel Selbſtbeherrſchung und Mäßigung beſaß, ihre Machtſtellung nicht übermäßig zu ihrem eigenen Vortheil auszunutzen und die Intereſſen der Regierten nicht rückſichtslos den ihrigen unterzuordnen. So lange der römiſche Staat für ſeine Exiſtenz zu ringen hatte, ja ſo lange ſein Ueber-

1) Wenn man die Rechtsbildung aus der Gewohnheit, wie ſie bei den Römern ſtattfand, vergleicht mit der engliſchen, ſo ergeben ſich zwar Analogien, aber auch große Unterſchiede. In England hat immer eine unbeanſtandete Entſcheidung (a precedent) für rechtsbeſtimmend gegolten und das ganze gemeine Recht (common law) iſt aus der Uebung des Rechts erwachſen. Dieſes Recht iſt immer als ebenſo gültig anerkannt worden, wie das aus förmlicher Geſetzgebung hervorgegangene, ſo daß das letztere nur zur Ergänzung, Abänderung, Erneuerung oder Beſeitigung des erſteren, welches die Grundlage bildet, verwendet wurde. In den Kämpfen mit der Krone hat das engliſche Parlament ſeine Freiheitsforderungen geſtützt auf ein uranfängliches, angeborenes, ererbtes Recht, das unveräußerlich war und hat aus dieſem die jedesmal geltend gemachten Rechte gefolgert. Die königlichen Charters und parlamentariſchen Statuten waren dann immer weſentlich nur declaratoriſch. Sie ſchufen kein neues Recht, ſondern ſetzten feſt, was Recht ſei. Die römiſche Plebs dagegen mußte ſich jede neue Freiheit erkämpfen und als Siegespreis behaupten. Was nicht verbrieft und beſchworen war, hatte nur prekäre Anerkennung. Daher kam es, daß auch die hundertjährige Uebung der Herrſchaft durch den Senat nur factiſche Gültigkeit hatte, und von den Demagogen als eine Uſurpation betrachtet werden konnte. Erſt Sulla erkannte dieſen Fehler und verſuchte, als es ſchon zu ſpät war, das conſtitutionelle Gewöhnungsrecht des Senats in ein geſchriebenes, feſtes, anerkanntes zu verwandeln.

gewicht nicht ganz geſichert war, behielt die römiſche Nobilität einen hohen Grad politiſcher Tugend und gelangte dadurch in den feſten Beſitz politiſcher Macht. Aber in der Sonne des Glücks erſchlaffte die ſittliche Kraft. Die regierenden Männer lebten ſchon lange nicht mehr, wie in den älteren Zeiten, vom Ertrage ihres Ackers, den ſie ſelbſt beſtellten. Sie waren Großgrundbeſitzer geworden und geldmächtige Kapitaliſten. Und wäre es dabei geblieben, ſo hätte man noch von keinem Sittenverderbniß oder unhaltbaren Zuſtänden ſprechen können. Allein ein wahres Raubſyſtem griff Platz. Die Beamten der Republik plünderten rückſichtslos nicht blos die Feinde, die ihnen im Felde entgegenſtanden, ſondern auch die neutralen oder befreundeten und verbündeten Völker und Städte, die untergebenen Provinzen, ja den eigenen Staat. Während unermeßliche Summen an Beutegeldern und Kriegscontributionen in den Staatsſchatz floſſen, wurden die Finanzen, deren Verwaltung keiner Volkscontrolle unterworfen war, von den Senatoren nicht zur Verbeſſerung des Staatsvermögens, zur Inſtandhaltung der Flotten, Häfen und Heere, ſondern zu ihrem eigenen Vortheil verwendet; die Verwaltung des öffentlichen Dienſtes litt Noth, die Polizei in der Stadt, in Italien und den Provinzen blieb in elendem Zuſtande, die Gerichte in den Händen käuflicher Senatoren. Wer arm zu einem Commando oder irgend einer amtlichen Stellung ausgeſandt wurde, kehrte mit Geld beladen heim. Der öffentliche Dienſt war die Hauptquelle der großen Vermögen geworden, die ſich in der Hauptſtadt anſammelten. Und mit dem wachſenden Reichthum wuchs der Trotz gegen die Schranken des Rechts, die Rohheit, Gewaltmäßigkeit, die Verachtung der alten von den Vätern gerühmten Sitte; es wuchs der wahnſinnige Luxus, der ſich in der gröbſten Sinnlichkeit nicht weniger als in einer, den Griechen nachgeahmten Kunſtliebhaberei, kund gab.

Wie ſollte dem Weitergreifen dieſer Ausartung vorgebeugt werden? Wie war es möglich, geſundere Zuſtände herbeizuführen? Solche Fragen mochten wohl manchem Patrioten ſich aufdrängen. Aber ihre Löſung war nicht leicht zu finden. Es war vergebens, die kleinen Mittelchen und Pflaſter anzuwenden, die in Geſetzen über Ambitus (159 v. Chr.) und über geheime Abſtimmung (ſeit 139 v. Chr.) lagen. Auch der Verſuch der Erpreſſungen der Beamten durch ſtrengere Ordnung der Criminalgerichte (lex Calpurnia 149 v. Chr.) zu ſteuern, blieb gänzlich erfolglos. Noch weniger fruchteten die eitlen Luxusgeſetze, das ſinnloſe Wüthen gegen

Bequemlichkeit und Genuß[1], censorische Sittenpredigten und das Anpreisen der Vätertugenden, wie es Cato beliebte. Die Sittlichkeit war damals noch weit weniger unter dem Einfluß der Religion als es heute der Fall ist, und die Religion selbst und ihre Diener machten nicht einmal den Versuch, die Laster der Zeit zu bekämpfen. — Zurückschrauben in die alten beschränkten Verhältnisse ließ sich der Staat auch nicht. Die Zeit des Curius und Fabricius war unwiederbringlich vorüber. Glück, Größe und Reichthum, Macht und Herrschaft ließen sich nicht abschütteln, wenn man auch zur Einsicht kam, daß sie verderblich waren. Der Reformator, der sie bekämpfen wollte, mußte ihnen ein Gegengewicht gegenüberstellen, wodurch ihr schädlicher Einfluß gehemmt wurde. So allein konnte er hoffen, die römische Republik nicht nur gewaltig und groß, sondern auch gesund zu erhalten.

Ein solches Gegengewicht nun wollten einige Patrioten in der fortdauernden Nebenbuhlerei auswärtiger Staaten finden. Es wurden Stimmen laut, welche die Erhaltung Karthagos zu dem Zwecke forderten[2], Rom vor den verderblichen Folgen der unbeschränkten Macht zu bewahren. Aber solche Bemühungen waren eitel, den welterobernden Schritt der römischen Legionen aufzuhalten. Ebenso wenig wie Rom oder je ein anderer Staat aus rein sittlichen Beweggründen zu Gebietserwerbungen schritt, konnte es aus sittlichen Beweggründen sich Stillstand gebieten. Die Entwickelung der Macht war ihm wie durch eine unwiderstehliche Naturkraft aufgezwungen.

---

1) Bezeichnend für die römische Beschränktheit in solchen Anschauungen ist das Verfahren des ehrenwerthen Scipio Nasica (s. auch folgende Anmerkung), auf dessen Andringen der Senat sich bewegen ließ, ein steinernes Theater, welches die Censoren eben erbauen ließen, wieder abzubrechen, so daß der römische Bürger sich noch länger bequemen mußte, die öffentlichen Schauspiele stehend, statt sitzend anzusehen. Livius 48. Aus dem betreffenden Senatsconsult führt Valerius Maximus (II, 4, 2) das erbauliche Motiv an: ne quis in urbe propiusve passus mille subsellia posuisset, sedensve ludos spectare vellet, ut scilicet remissioni animorum iuncta standi virilitas, propria Romanae gentis nota esset.

2) Dieser Ansicht war P. Cornelius Scipio Nasica, der Gegner Catos in der gegenüber Karthago zu befolgenden Politik. Plutarch Cato maj. 27: πολλὰ γὰρ ὄβριει τὸν δῆμον ὁρῶν ἤδη πλημμελοῦντα καὶ δι' εὐτυχίαν καὶ φρόνημα τῇ βουλῇ δυσκάθεκτον ὄντα καὶ τὴν πόλιν ὅλην ὑπὸ δυνάμεως ὅπη ῥέψειε ταῖς ὁρμαῖς βίᾳ συνεφελκόμενον ἐβούλετο τοῦτον γοῦν τὸν φόβον (vor Karthago) ὥσπερ χαλινὸν ἐγκεῖσθαι σωφρονιστῆρα τῇ θρασύτητι τῶν πολλῶν.

Unter ſolchen Umſtänden mußte ſich das ſehnſüchtige Auge des Patrioten, der dem Mißbrauche der Gewalt und der Entartung des Adels entgegentreten wollte, auf das zweite Element im Staate richten, welches von jeher als Gegengewicht gegen die herrſchende Klaſſe gedient hatte, und deſſen großartiger und ſiegreicher Kampf um gleiche Rechte dem römiſchen Staate die Federkraft verliehen hatte, an die Spitze von Italien und des ganzen Staatenſyſtems der Welt zu treten. Warum ſollte nicht noch einmal, wie früher in der guten alten Zeit, die ſchlummernde Kraft des Volkes geweckt werden und mit ihr die alten Römertugenden, die ausdauernde Arbeit am Pfluge, die Enthaltſamkeit, die Geſetzmäßigkeit und Feſtigkeit, der geſunde Sinn in der Beurtheilung innerer und äußerer Fragen, die Rechtlichkeit und Unverdorbenheit, die keiner Beſtechung zugänglich, durch keine Nebenrückſicht verführbar war?

Dieſe Gedanken drängten ſich um ſo eher auf, als grade die vom Regiment ausgeſchloſſenen Klaſſen, alſo das eigentliche Volk durch die Verſchiebung der Macht- und Beſitzverhältniſſe ebenſo ſehr in eine hoffnungsloſe wirthſchaftliche Lage verſunken waren, als der Adel in die Höhe gewachſen war.

Das römiſche Volk, inſoweit es nicht zu dem regierenden Amtsadel, der Nobilität gehörte, beſtand aus drei verſchiedenen Schichten, die in der nun folgenden Bewegung drei ſtreng von einander zu unterſcheidende Rollen ſpielten. Dieſe waren die ſogenannte Ritterſchaft, d. h. der Stand der großen Kapitaliſten und Speculanten, dann das Stadtvolk, zum Theil gewerbtreibend, zum Theil brodlos und abhängig von den Reichen, und drittens das Landvolk, noch immer auf dem Lande anſäſſig und auf den Ackerbau angewieſen.

Außer dieſen drei Schichten römiſcher Bürger kamen aber noch in Betracht zwei andere Klaſſen von Staatsangehörigen, die zwar außerhalb der Bürgerſchaft ſtanden, aber doch bei jeder Umgeſtaltung des Staatsweſens berückſichtigt werden mußten. Dieſes waren die Bundesgenoſſen und die Sklaven. Von den erſteren werden wir noch (S. 21) ausführlich ſprechen. Die letzteren, wenn auch nach altem Staatsrecht als Sachen angeſehen und daher als ohne Antheil an der bürgerlichen Ordnung, waren doch Menſchen mit menſchlichen Bedürfniſſen und Leidenſchaften und dadurch ein Factor im politiſchen und geſellſchaftlichen Leben, der durch die große Zahl oft genug bedeutend in die Wagſchale fallen mußte. Die Sklaverei war kein beſonderes römiſches Inſtitut. Sie war ja allen alten Völkern

gemein. Sie wurde als naturgemäß und unvermeidlich angeſehen; und ihr Einfluß auf die inneren Verwickelungen und Störungen der ſtaatlichen Ordnung wurde dabei leicht überſehen. Um ſo mehr iſt die moderne Geſchichtſchreibung darauf angewieſen, dieſes Krankheitselement im Auge zu behalten, welches ſein Gift in alle Adern des antiken Lebens flößte und alle Kriſen unendlich bösartiger machte, als ſie wohl ſonſt geweſen wären.

Die oberſte Schicht der römiſchen Bürgerſchaft, die außerhalb der Nobilität ſtand, wurde gebildet durch die Ritter. Unter dieſen Rittern, dem ſpäter ſogenannten Ritterſtand (ordo equester) ſind nicht zu verſtehen die Mitglieder der achtzehn Rittercenturien der ſervianiſchen Centurien. Dieſe Mitglieder waren in jener Heeresverfaſſung für den Reiterdienſt beſtimmt und waren nach ihrer perſönlichen Befähigung aus der Bürgerſchaft auserleſen und von Staatswegen zu ihrem Reiterdienſt ausgerüſtet[1]. Später, als die ſervianiſchen Centurien nicht mehr die Grundlage des Heeres bildeten, wurde die eigentliche Legionsreiterei unabhängig von den achtzehn Rittercenturien aus der jungen Mannſchaft der wohlhabenderen Bürgerſchaft gebildet, die ſich ſelbſt ihre Ausrüſtung mit Einſchluß der Pferde verſchafften und dafür bei Sold- und Beutevertheilung das Dreifache des Fußſoldaten und ſogar ein Drittel mehr als der Centurio erhielten[2]. — Die achtzehn Rittercenturien blieben allerdings beſtehen und in ihnen nahmen die Söhne der adligen Häuſer ihren Platz. Aber allmäh-

---

1) Sie erhielten nach der ſervianiſchen Verfaſſung zur Anſchaffung des Pferdes das aes equestre und zur Unterhaltung deſſelben das aes hordearium. Sie dienten alſo equo publico und mußten natürlich, wenn ſie aufhörten zu dienen, das Pferd abgeben, einem anderen, an ihre Stelle tretenden Reiter übergeben, oder es verkaufen und dem Staat das Geld zurückzahlen. Wie es gehalten wurde, wenn das Pferd im Dienſt oder durch Alter untauglich wurde, wird nicht berichtet. Doch kann man vermuthen, daß der Staat Erſatz leiſtete. Als es ſpäter Sitte wurde, daß ältere Ritter formell in den Rittercenturien blieben, ohne wirklichen Reiterdienſt zu leiſten, wird wohl von Anſchaffung neuer Pferde für dieſelben Abſtand genommen worden ſein; und wenn einem von ihnen von den Cenſoren befohlen wurde, vende equum, ſo war das nur eine Formel, die bedeutete, er ſolle aus der Liſte geſtrichen werden. Die recensio equitum ſolcher Ehrenritter beim Cenſus war dann auch wohl eine reine Förmlichkeit, d. h. ſie brauchten ihre perſönliche Tüchtigkeit zum Reiterdienſt nicht nachzuweiſen, was ſie ja auch nicht konnten. Doch wurden dieſe Formalitäten mit den betreffenden Ausdrücken beibehalten.

2) Liv. V, 12. VII, 41. Pol. VI, 39.

lich erhielten ſie einen bevorzugten Dienſt um die Perſon der Feldherrn zuertheilt und ſonderten ſich mehr und mehr von der Legionsreiterei als beſondere Truppe ab[1]. Zugleich wurde es Sitte, daß die Mitglieder der achtzehn Rittercenturien nicht aus denſelben austraten, wenn ſie ein höheres Alter erreichten und die Laufbahn der Ehrenämter betreten hatten. So kam es, daß die Senatoren als ſolche ihre Stimmen in den achtzehn Rittercenturien abgaben, wodurch der urſprüngliche militäriſche Charakter derſelben mehr und mehr zurücktrat, während ſie als Stimmcenturien bei den Centuriatcomitien unverändert fortdauerten.

Während alſo die achtzehn Rittercenturien in ihrem Weſen ſich umgeſtalteten, und der eigentliche Reiterdienſt auf die reichen Bürger überging, entſtand aus dieſen der von den Rittercenturien ſtreng zu unterſcheidende Ritterſtand. Von einem eigentlichen Rittercenſus, als geſetzlich eingeführt, iſt allerdings noch nicht die Rede[2]; aber auch ohne Cenſus war es möglich, daß thatſächlich eine Klaſſe Höchſtbegüterter von der Maſſe der Bürgerſchaft ſich abſonderte und gewiſſermaßen ein Mittelglied zwiſchen dem Senatorenſtande und dem Volke bildete.

Beſondere Verhältniſſe begünſtigten in Rom die Bildung und Abtrennung dieſes Standes. Die Finanzverwaltung des Staates beſorgte die Erhebung der verſchiedenen Einkünfte, die ſtaatlichen Bauten und öffentlichen Lieferungen Unternehmer, die zu dieſen Geſchäften bedeutende Kapitalien zur Verfügung haben mußten. Mit der Ausdehnung der Herrſchaft wuchſen dieſe Geldgeſchäfte ins Ungeheuere und vertheilten ſich auf eine große Anzahl von Unternehmern, die ſich in Geſellſchaften zuſammenthaten.

Durch Sitte und Geſetz[3] waren Männer ſenatoriſchen Ranges verhindert, an ſolchen Geſchäften ſich zu betheiligen. Nach der Natur der Sache konnten es die unteren Schichten der Bürger nicht, und ſo entſtand eine Klaſſe von Kapitaliſten, die, wenn auch noch durch keine ſtreng formulirte Schranke nach oben und nach unten abgeſondert, doch als ein beſonderes und weſentliches Glied der Bürgerſchaft da ſtand und durch

---

1) Sie ſind die equites illustres, von denen Livius XXX, 18, 15 ſpricht: duo et viginti ferme equites illustres obtriti ab elephantis cum centurionibus aliquot perierunt. 2) Die erſte ſichere Andeutung iſt bei Cicero Phil. I, 8.
3) Das claudiſche Geſetz. S. Band II, 168.

das materielle Gewicht, welches ihm ſein Reichthum gab, nicht verfehlen konnte, einen bedeutenden Einfluß auf das wirthſchaftliche und politiſche Leben auszuüben. Mit den regierenden Beamten kamen natürlich die Kapitaliſten in häufige und enge Berührung. Die Contracte, die ſie mit der Regierung ſchloſſen, die Lieferungen und Leiſtungen im Kriege, in den Provinzen, in nutzbringenden Domänen waren ſo mannichfaltig, ſo wichtig, ſo ſehr vielerlei Störungen unterworfen, daß zwiſchen Beiden ein freundſchaftliches Verhältniß, gegenſeitiges Vertrauen, Nachſehen und Helfen, ebenſo wünſchenswerth und förderlich, wie auf der andern Seite eine Feindſeligkeit beiden Theilen und dem Staat ſchädlich ſein mußte. Im Ganzen und Großen ſcheint zwiſchen den zwei Ständen Friede und eine vorſorgliche Rückſicht auf die Intereſſen beider gewaltet zu haben; ein Einverſtändniß, worunter allerdings der Vortheil des Staates und der Wohlſtand der Unterthanen leiden mußte. Bei der großen Unordnung, die in den römiſchen Finanzen herrſchte, war es nur zu leicht für beide Theile, die Beamten und die Geldmänner ihre Taſchen zu füllen. Selten wurde der Verſuch gemacht, wie von Cato, in dieſen Transactionen Ordnung und Strenge zu üben und das Intereſſe der Geſammtheit vor dem der Betheiligten zur Geltung zu bringen. Es zeigte ſich, daß die Kapitaliſten eine Macht beſaßen, mit der man rechnen, die man ſogar reſpectiren mußte. Nichtsdeſtoweniger war eben in der abgeſonderten und auf ſich ſelbſt beruhenden Macht des Ritterſtandes ein Boden gegeben, von dem aus ein römiſcher Staatsmann, der es um eine tiefgehende Reform ehrlich meinte, gegen den übermächtigen Adel operiren und in dem er eine Gegenburg gegen ihn anlegen konnte.

Die zweite Schicht des römiſchen Volkes war die niedere Stadtbevölkerung. Dieſe Bevölkerung, ſoweit ſie das römiſche Bürgerrecht beſaß, war derjenige Theil der Geſellſchaft, der hauptſächlich die öffentliche Meinung bildete, mit dem die herrſchenden Familien in täglichem Verkehr lebten, deſſen Wünſche und Bedürfniſſe ihnen zunächſt am Herzen liegen mußten, deren Mithülfe und Zuſtimmung ſie zur Durchführung ihrer Politik bedurften, deren Stimmung alſo den Gang des Staatslebens unmittelbar und ſtetig beeinflußte.

Seit den älteren Zeiten war in dieſer Bevölkerung eine Aenderung eingetreten, die nicht weniger groß und nicht weniger bedenklich war für den Fortbeſtand der Republik, als die Aenderung in den regierenden Familien der Nobilität.

Als Rom noch verhältnißmäßig eine kleine Stadt war, und als di unmittelbare Nachbarſchaft den größten Theil der römiſchen Bevölkerun umfaßte, war das eigentliche Stadtvolk, den unabhängigen Bauern g genüber, faſt bedeutungslos. Die vier ſtädtiſchen Tribus umfaßten di Kleinbürger, die Handwerker, die Arbeiter und alle die welche das ge ringſte Intereſſe in der Aufrechthaltung der feſten alten Ordnungen be ſaßen. Hier waren die am meiſten demokratiſchen Elemente, und dieſe Tribus wurden, nach der weiſen Verfügung des Cenſors Q. Fabiu Rullianus v. J. 304 v. Chr. die Neubürger zugewieſen, die dem römi ſchen Volke beſonders aus Freigelaſſenen zuwuchſen[1]. Ihnen gegenüber wirkten die in den ländlichen Tribus angeſeſſenen Bauern als conſerva tives Element in den Tribusverſammlungen, ſo daß grade dieſe, ſo de mokratiſch angelegte Verſammlung eine Stütze der conſervativen Regie rung blieb, und daß man in ihr den Mangel jedes Cenſus und jeder Altersqualification, wie ſie in den Centuriatcomitien vorlag, entbehren konnte. Allein im Laufe der Zeit verſchob ſich dieſe Sachlage. Rom wuchs mit jedem Jahr an Bedeutung; es floß immer mehr Reichthum im Mit telpunkt der Herrſchaft zuſammen; die Genüſſe und Vortheile der haupt ſtädtiſchen Bevölkerung mehrten ſich von Jahr zu Jahr. Es konnte nicht ausbleiben, daß mit der zunehmenden Anziehungskraft die Bürger aus den ländlichen Tribus zahlreich nach der Stadt ſtrömten, um ſo mehr, als, wie wir gleich ſehen werden, die Lage der Landbewohner mit dem Verfall des Ackerbaus immer ungünſtiger wurde. Die ſo vom Lande in die Stadt übergeſiedelten Bürger wurden aber nicht in die ſtädtiſchen Tri bus eingeſchrieben. Die Angehörigkeit zu einer Tribus, obgleich ſie ur ſprünglich auf dem Wohnſitz in der Tribus beruhte, war keineswegs da ran gebunden; ſie folgte dem Bürger, auch wenn er ſeinen Wohnſitz änderte, und ſo mußte es kommen, daß die in der Stadt wohnhafte Be völkerung thatſächlich aus Mitgliedern aller fünfunddreißig Tribus zu ſammengeſetzt war und gewiſſermaßen das ganze römiſche Volk darſtellte und vertrat.

Stadt und Land haben ſich zu allen Zeiten in Anſichten, Gefühlen und Bedürfniſſen entgegengeſtanden. Während die römiſchen Bauern hauptſächlich angewieſen waren auf ihre Landwirthſchaft, lebten die Städter von dem Verdienſt, den das gewerbliche Leben einer großen

1) Band I, 367 Anm. 10. 369. Band IV, 26.

Stadt ihnen zuwandte. Schon dieſes brachte die Stadtplebs in eine Art Abhängigkeit, eine Clientel neuerer Art von den reichen Familien. Aber dieſe Abhängigkeit wurde noch unendlich vermehrt dadurch, daß die Nobilität zur ungeſtörten Durchführung des Regierungsſyſtems die Stimmen des Stadtvolkes brauchte und dieſe Stimmen durch maßloſe Verſchwendung des Reichthums erlangte, den die Siege der Republik ihr zuführten. Ein großer Theil der römiſchen Plebs lebte von den Brocken, die ihnen in einer oder der andern Art von Beſtechung zugeworfen wurden. Die Stimmen bei den Wahlen wurden ſyſtematiſch erkauft, trotz aller Geſetze gegen Beſtechung. Die Spenden von Fleiſch, Oel und andern Lebensbedürfniſſen, die Verdienſte an Bauten und Pachtungen; dazu die unaufhörlichen Feſte und Volksbeluſtigungen, die ſich in erſchreckender Weiſe mehrten[1], brachten es dahin, aus dem alten, ehrenwerthen, ſtolzen und biederen Volke eine faule, feile, verlotterte, gewiſſenloſe gedankenloſe Bande zu machen, die ſich zu allem gebrauchen ließ, was die herrſchenden Machthaber verlangten. War der Adel verſunken in Selbſtſucht und Ehrgeiz, ſo war das römiſche Volk nicht minder entartet. Ja es iſt ſchwer zu entſcheiden, wo die Verſunkenheit größer war, auf Seite des Adels, oder auf Seite des Volkes. Der Adel hatte wenigſtens einen entſchiedenen Willen, eine Ueberzeugung, eine Art von Patriotismus und Ehrgefühl, ja ſogar das Bewußtſein, daß er ſich im rechtmäßigen Beſitze der Herrſchaft befinde, und ſo ſchalten und walten dürfe, wie es ihm eben beliebe. Das Volk war eine träge, in den Tag lebende Maſſe, zu verkommen um die Unwürdigkeit ſeiner Lage zu fühlen, zu geiſtesarm und gleichgültig, um ſich zu einem politiſchen Gedanken zu erheben, zu mattherzig um ſich mit Ausdauer an Führer anzuſchließen, die ſeine Sache und die Sache des Staats verfochten hätten. Die Rolle, welche das Stadtvolk in den gracchiſchen Bewegungen ſpielte iſt eine ſo unwürdige und verächtliche, daß ſie bei dem Beobachter jede Zuneigung, ja ſogar das Mitleid erſtickt. Wir werden ſehen, daß dieſes Volk nur eine Rückſicht kannte, die Rückſicht auf den eigenen Magen, daß es ebenſo engherzig feſthielt an unbilligen Vorrechten, welche das formelle Geſetz ihm ſicherte, wie der Adel, daß es jedem begeiſterten Aufſchwung, jeder Regung der Dankbarkeit, der Gerechtigkeit und des wahren Vaterlandsgefühles vollſtändig unzugänglich war.

1) Band IV, 223.

Neben dem Adel, dem Kapitaliſtenſtande und der ſtädtiſchen Bevölkerung gab es noch eine vierte Klaſſe römiſcher Bürger, deren Lage und Bedürfniſſe wir ins Auge faſſen müſſen, wenn wir von dem Zuſtande der Republik ein Bild gewinnen wollen, welchen die Gracchen vorfanden und von ſeinen Gebrechen zu heilen verſuchten.

Dieſe Klaſſe enthielt die eigentliche ländliche Bevölkerung, die Bauern, welche noch bei der Ackerwirthſchaft aushielten, und noch nicht in den Sumpf des demoraliſirenden hauptſtädtiſchen Faullenzerlebens hineingeſunken waren. Urſprünglich beſtand die Kraft der Nation in ihrem Bauernſtande; aus ihm zog die Republik ihre todesmuthigen und ſiegreichen Legionen, und ihrem graden, rechtlichen Sinne konnten die Beamten ruhig die Entſcheidung über die im Senat gereiften Vorſchläge anvertrauen. Was war jetzt aus dieſem ehrenwerthen Bauernſtande geworden?

Was zuerſt die politiſche Thätigkeit der Landleute anbelangt, ſo war dieſelbe, wie ſchon mehrmals erwähnt, dadurch erſchwert worden, daß das Gebiet der römiſchen Tribus, urſprünglich in engem Kreiſe um die Stadt gelagert, ſich ſeit dem letzten Latinerkriege auf weite Strecken von Etrurien bis nach Campanien und ins ſabiniſche Gebirgsland erſtreckte. Während früher die Landleute leicht in die Stadt kommen und nach Beſorgung ihrer eigenen Geſchäfte, auch an den politiſchen Arbeiten Theil nehmen konnten, ohne zu große Opfer an Zeit und Mühe zu bringen, war es jetzt von den entfernteren Landtribus eine weite Reiſe nach Rom, und zugleich hatten ſich die Wahlhandlungen und andre Comitialgeſchäfte ſo gehäuft, daß, um fortwährend daran Theil zu nehmen, die Landleute ihre Wirthſchaften gänzlich hätten vernachläſſigen müſſen. Ein ſolches Opfer war nicht von ihnen zu verlangen, und ſie blieben alſo in gewöhnlichen Zeitläuften ruhig zu Hauſe, indem ſie es den in Rom anſäſſigen Mitgliedern ihrer Tribus überließen, die formellen Handlungen in den Comitien vorzunehmen, von denen jeder wußte, daß ſie ohne ſein Zuthun vorbereitet waren, und ohne ſein Zuthun ausgeführt werden würden. Es mußte eine ſehr außergewöhnliche Veranlaſſung ſein, wenn eine größere Anzahl vom Lande zur Stimmurne in die Stadt ſtrömen ſollte; eine Veranlaſſung wobei es ſich um mehr handelte, als ob Caius oder Publius Conſul werden ſollte.

Während ſo die große Maſſe der römiſchen Landbevölkerung, d. h. die Mehrzahl des römiſchen Volkes ohne irgend eine directe Verfaſſungs-

änderung factiſch des oberſten Ehrenrechtes und ſomit ihres Antheils an der Souveränität verluſtig gegangen war, hatte ſich auch ihre wirthſchaftliche Lage ſehr zu ihren Ungunſten umgeſtaltet. Mehrere Urſachen hatten zuſammengewirkt den alten unabhängigen Bauernſtand zu ſchädigen, und in einen Zuſtand zu bringen, der nicht blos ihm ſelbſt, ſondern dem ganzen Staate verderblich zu werden drohte.

Seitdem Italien unter römiſcher Herrſchaft geeinigt war, hatten die inneren Kriege aufgehört, und man hätte erwarten können, daß mit dem allgemeinen Landfrieden der Ackerbau einen fröhlichen Aufſchwung nehmen, und daß Wohlſtand und Glück in den geſegneten Fluren herrſchen würden, die von Alters her durch fleißige Hände urbar und fruchtbar gemacht worden waren, und eine dichte Bevölkerung in zahlreichen Städten und Dörfern nährten. Aber es kam ganz anders. Mit dem erſten puniſchen Kriege fingen die langandauernden überſeeiſchen Feldzüge an, welche dem Ackerbau die Hände nicht auf wenige Monde, wie früher, ſondern auf ganze Jahre entzogen, und welche in viel höherem Grade als feüher maſſenhaft die Kriegspflichtigen hinraffte. In den Heeren und Flotten, die im erſten puniſchen Kriege in Afrika und an den Küſten Siciliens untergingen (man denke nur an Regulus Feldzug, an die Seeſtürme im J. 253 v. Chr. und an die Schlacht bei Drepana)[1] verlor die römiſche Bauernſchaft unerſetzliche Kräfte. Noch verderblicher war der menſchenmordende Hannibaliſche Krieg, in dem die Republik bis über zwanzig Legionen bewaffnen mußte und auf unzähligen Schlachtfeldern in Italien, Spanien und Afrika Tauſende der beſten Bürger verlor. Nichts iſt bezeichnender, als daß ſchon im dritten Jahre des Krieges die Republik ſich dazu verſtehen mußte, Sklaven ins Feld zu führen; ſo ſehr waren die Reihen der freien Bürger bereits gelichtet. Und dieſer Aufwand an Blut dauerte ein halbes Menſchenleben fort. Die darauf folgenden Kriege im Oſten waren weniger blutig, aber die gleichzeitigen Kämpfe im Norden von Italien gegen Gallier und Ligurier, in Spanien gegen Celtiberier und Luſitanier ſcheinen ebenſo ſtetig wie blutig geweſen zu ſein, und hauptſächlich verurſacht zu haben, daß Italien an freien Bauern ärmer und ärmer wurde[2]. Beſonders waren die ſpaniſchen Feldzüge verderblich auch dadurch, daß wegen der großen Entfernung des Kriegsſchauplatzes die Soldaten bis zu ſechs Jahren bei den Fahnen gehalten wurden[3].

1) Band II, 57. 79. 2) Vgl. Band III, 318. IV, 267.
3) Livius XL, 35 und 36.

Es konnte nicht ausbleiben, daß in Folge ſo langer Abweſenheit vom heimathlichen Heerde auch diejenigen Krieger, welche das Schwert der Feinde, die Strapazen des Krieges und die Krankheiten und Entbehrungen verſchont hatten, und welche geſund oder auch als Krüppel und mit gebrochener Geſundheit heimkehrten, dem Landbau zum größten Theil entfremdet waren. Viele kamen mit Beute beladen zurück und hatten verlernt in harter Arbeit dem Boden abzuringen, was ſich ſo viel leichter mit dem Schwerte gewinnen ließ[1]. Aber ſolcher Gewinn hat ſelten Dauer. Die Veteranen zogen es vor, nachdem ſie das Ihrige verthan, entweder als Freiwillige aufs neue ihr Glück zu verſuchen, (die freiwilligen Veteranen ſpielten von nun an eine große Rolle in den Legionen)[2] oder ſie folgten dem Zuge, der immer mehr der Arbeit entwöhnte Proletarier in die Hauptſtadt führte. So wurden der Landwirthſchaft Jahr auf Jahr die nöthigen Kräfte entzogen, und römiſche Landſtädte und Colonien ſo entvölkert, daß ſie kaum mehr im Stande waren, die ihnen abverlangten Contingente zu liefern.

Während ſo der Ackerbau litt durch Abgang der Arbeiter, wurde er mittelbar geſchädigt durch die Concurrenz der überſeeiſchen Länder. Mit der Eroberung Siciliens war den Römern eine reiche Kornkammer erſchloſſen, aus der für die ſtädtiſche Bevölkerung und den Bedarf der Heere große Vorräthe nach Rom floſſen. Zu Sicilien kamen ſpäter Sardinien und Spanien. Natürlich drückten ſo maſſenhafte Zufuhren auf die Preiſe des italiſchen Getreides, beſonders in der Nachbarſchaft der Hauptſtadt und der Ackerbau wurde weniger lohnend. Dieſer Umſtand hat ohne Zweifel mit dazu beigetragen die Lage der italiſchen Bauern zu verſchlechtern. Allein wir müſſen uns doch hüten, zu viel Gewicht auf dieſe fremde Concurrenz zu legen[3]. Denn einestheils wurde das wohlfeile Korn aus den Provinzen nur zum Beſten der einen Stadt Rom verwendet (abgeſehen von der Verpflegung der Heere) und dann waren doch damals die Zufuhrſtraßen nicht in dem Zuſtande, daß aus den entfernteren Gegenden Italiens große Quantitäten hätten weit verſandt werden können. Der Ertrag der Aecker diente am Ende in erſter Linie den Bedürfniſſen der Landwirthe ſelbſt, und verſah die zunächſt gelegenen Märkte der zahl-

1) Vergl. Bd. II, 386.

2) Bd. II, 343. III, 20. Livius XXVII, 46, 3. XXVIII, 46, 1. XXIX, 1, 1. XXXVII, 4, 3.

3) Dieſes thut z. B. Mommſen, Röm. Geſch. I, 849 f.

reichen Landstädte. Wäre das überseeische Korn fern geblieben, so hätte die Bevölkerung Roms nicht anschwellen können, wie sie es that, aber die Bauern von Campanien, Samnium und Etrurien hätten schwerlich einen um vieles höheren Preis erlöst. Die Ursachen ihrer zunehmenden Verarmung lagen in einer anderen Richtung.

Von je her kämpfte in Italien, wie überall und zu allen Zeiten der große Grundbesitz mit dem kleinen. Unter einfachen Verhältnissen und in Zeiten, wo das Kapital noch keine wichtige Rolle spielt, kann sich der Kleinbauer, der selbst mit seiner Familie das Feld bestellt, wohl gegen den Großbauer halten, und mit ihm wetteifern. Aber dies wird schwerer, wenn die Landwirthschaft nicht mehr ohne Kapital getrieben werden kann. Dann fängt das Borgen der kleinen Leute an, und sie gerathen in Abhängigkeit von den Reichen. Kommt nun dazu, daß durch Naturereignisse oder Krieg einmal ein allgemeiner Nothstand entsteht, so zeigt sich, daß das kleine Gut viel weniger Widerstandskraft besitzt als das große. Das letztere übersteht Krisen, die das erstere zu Grunde richten, ja der Reiche kann Gewinn ziehen aus dem Unglück der Aermeren. Er kauft billig das verschuldete Gütchen und fügt es dem seinen hinzu. Auf diese Weise sind von je her und auch in neuerer Zeit kleine Bauern zu Grunde gerichtet worden, und sie würden allmählich ganz verschwinden, wenn nicht andre Kräfte der zu großen Anhäufung des Grundbesitzes in wenig Händen entgegenwirkten.

Aber es ist weder in Italien noch anderswo bei diesem an und für sich gesetzmäßigen, und natürlichen Prozeß geblieben. Ihm gesellten sich die gesetzwidrige List und Gewalt zu, um die langsame Wirkung eines wirthschaftlichen Gesetzes zu beschleunigen. Es ist genugsam bezeugt, daß der kleine römische Bauer vielfach den gewaltsamen Eingriffen seiner reicheren Nachbarn ausgesetzt war und daß viele Bauerstellen in dieser Weise gelegt wurden[1]. Während der Hausvater beim Heere diente, ge-

1) Sallust. Jug. 41: Interea parentes aut parvi liberi militum, uti quisque potentiori confinis erat, sedibus pellebantur. Sall. Hist. I. 41, 24 expulsa agris plebes. Quinctil. Declam. 13. Seneca epist. 90 de benef. VII, 10. Horat. Od II, 18, 23: Quid, quod usque proximos | Revellis agri terminos, et ultra | Limites clientium | Salis avarus? pellitur paternos | In sinu ferens deos | Et uxor et vir sordidosque natos. — Appian. bell. civ. I, 7: οἱ πλούσιοι .... ὅσα τε ἦν ἄλλα βραχέα πενήτων, τὰ μὲν ἀνούμενοι πειθοῖ, τὰ δὲ βίᾳ λαμβάνοντες πεδία μακρὰ ἀντὶ χωρίων ἐγεώργουν. Vgl. ib. I, 18. Wenn ähnliches noch in

rieth leicht die Familie in Abhängigkeit von ſolchen, welche ihre Noth benutzten, um ſie unter irgend einem Vorwand von Haus und Hof zu treiben. Wer möchte beſtimmen wie viele Grundſtücke armer Leute durch Liſt und Gewalt in die Hände herzloſer Nachbarn kamen? Zwar war das prätoriſche Edict beſtimmt [1], allem gewaltſamen und widerrechtlichen Beſitz zu ſteuern, aber daß nichtsdeſtoweniger Rechtsverdrehungen und Vergewaltigungen im Schwange waren, das läßt ſich ſchon aus dem Erlaß dieſes Edicts ſelbſt folgern, welches ja kein Hieb in die Luft war, ſondern einem wirklich beſtehenden Uebel galt. Auch laſſen Fälle wie der aus Cicero [2] bekannte den Schluß zu, auf das was in früherer Zeit denkbar und möglich war [3]. Wenn wir an den gewaltthätigen Charakter der Römer denken und an die Gier mit der jeder nach Mehrung des Beſitzes ſtrebte, an die vielen Erzählungen von herzloſer Bedrängung der Schuldner, Erzählungen die wenn auch an ſich unzuverläſſig, ſo doch den bekannten Verhältniſſen und Charakterzügen angepaßt ſind, wenn wir bedenken, daß ein prompter, überall wirkſamer Rechtsſchutz erſt eine Frucht des ausgebildeten Staates der neueſten Zeit iſt und trotz des Inſtituts der Volkstribunen, die ja blos als ſtädtiſche Beamte wirkten, im alten Rom nicht vorhanden war, ſo werden wir annehmen müſſen, daß die Zahl der kleinen Leute, die im Laufe der Zeit von ihrem Grund und Boden vertrieben wurden, eine ſehr bedeutende war, und daß der Mangel an freien Bauern im zweiten Jahrhundert anfangen mußte, den Einſichtigen und Wohlmeinenden als eine Gefahr für das Beſtehen der Republik zu erſcheinen [4].

Ciceros und Horazens Zeiten vorkommen konnte, ſo mag man ermeſſen, wie gewöhnlich es in früherer Zeit war.

1) Das poſſeſſoriſche Edict des Prätors ſchützte nur den, welcher nec vi, nec clam, nec precario im Beſitze war. Die Form deſſelben lautete: unde tu illum vi deiecisti, aut familia tua, aut procurator tuus deiecit, quam ille nec vi, nec clam, nec precario a te possideret, eo illum restituas. Cicero p. Caecin. 19, 30. p. Tullio 14. S. unten S. 37, Anm. 2. Vgl. Puchta Inſtitutionen II, § 225.

2) Ciceros Rede pro Tullio.

3) Vgl. auch Horat. Od. II, 18, 23 oben Seite 17, Anm. 1.

4) Das „Legen" der Bauernhöfe durch einen grundherrlichen Adel hat überall zerſtörend gegen den freien Bauernſtand gewirkt. Nicht blos die Rechtsbücher und Geſchichtsbücher ſind voll von Beweiſen dafür; auch die ſchöne Literatur deutet darauf als ein ſtehendes Uebel hin. Um nur auf die engliſche in einigen Beiſpielen zu verweiſen, ſo ſieht man aus den älteren Dramatikern, daß der kleine Mann fortwährend den Ueber-

Der Prozeß der allmähligen Aufsaugung der kleinen Grundstücke durch die großen wurde begünstigt durch das Vorhandensein der Sklaverei, dieses verderblichen Instituts, welches allen Uebeln des antiken Staats- und Gesellschaftslebens eine besondere Bösartigkeit verlieh. Die Bewirthschaftung größerer Güter wurde ermöglicht dadurch, daß der Besitzer Sklaven verwendete. Der Sklave arbeitete billiger als der Freie, und da er vom Kriegsdienst verschont war, so arbeitete er ohne Unterbrechung. Keine Concurrenz war daher für den freien Bauern verderblicher und gefährlicher als die der Sklavenarbeit. Und nun traf es sich, daß in Folge der andauernden Kriege die Zahl der Sklaven in demselben Maße wuchs, wie die der Freien durch eben diese Kriege abnahm und sie dem Landbau entfremdet wurden. Durch die massenhafte Beschäftigung von Sklaven wurde in allen wirthschaftlichen Beziehungen eine große Aenderung herbeigeführt, besonders aber im Landbau. Die Gutswirthschaft, wie sie Cato betrieb und schildert als die einträglichste, war ganz und gar gegründet auf Sklavenarbeit und konnte der freien Arbeit gänzlich entbehren. Sogar der Gutsaufseher und die Beschließerin waren Sklaven. Alles wurde geschäftsmäßig betrieben und in großem Maßstabe mit alleiniger Rücksicht auf den finanziellen Gewinn des Besitzers. Einer solchen Sklavenarbeit gegenüber konnte der freie Bauer weder als Eigenthümer noch als Pächter bestehen. Er mußte in Verschuldung gerathen und somit in eine Abhängigkeit, die wenn sie ihn auch nicht von

---

griffen der Mächtigen ausgesetzt war. Bei Shakspere, 2 King Henry VI. Act. 1, 3 sagt ein Bittsteller: My supplication is against John Goodman, my lord Cardinals man, for keeping my house and lands, and wife and all from me. Ein andrer hat eine Bittschrift gegen den Herzog von Suffolk, weil dieser das Gemeinland von Melford sich aneignete. Bei Thomas Heywood King Edward IV, 1 Theil Act. I, 2 sagt Falconbridge, der an der Spitze der Aufständischen steht: sie kämpfen nicht for some common in the wilds of Kent, that's by some greedy cormorant enclosed, sondern für die Rechte des Hauses Lancaster. In Sir Thomas More's Utopia ist eine lange Erklärung der Ursachen der häufigen Diebstähle, woraus man sieht, daß das Aneignen gemeinen Landes und fremden Besitzes allgemeine Sitte war. „Denn wenn ein unersättlicher Bösewicht beschlossen hat, tausende von Aeckern in Besitz zu nehmen, so werden die Eigenthümer sowohl als Pächter ausgetrieben aus ihren Besitzungen durch List und Gewalt, oder sie werden so lange durch Schikanen ermüdet, daß sie am Ende gezwungen sind, ihr Eigenthum zu verkaufen."

1) Von den Gefahren für den Staat, welche in den häufigen Sklavenaufständen lagen, werden wir weiter unten zu reden haben.

ſeinem Acker entfernte, ihm doch die Grundlage des Wohlſtandes und den Stolz der Freiheit nahm.

Ein weiterer Grund, der das Anwachſen des Grundbeſitzes in den Händen der Nobilität beförderte, war der Umſtand, daß Sitte und Geſetz[1] den Männern ſenatoriſchen Standes eigentliche Handelsgeſchäfte unterſagte. Sie wurden dadurch darauf hingedrängt, ihre Kapitalien hauptſächlich in Grundbeſitz anzulegen.

Während ſomit alles darauf hinarbeitete die kleine Ackerwirthſchaft zu verdrängen und den großen Gutsbetrieb an deſſen Stelle zu ſetzen, wirkte in ihren Folgen und in fortwährender Ausübung die altrömiſche Sitte der Occupation nach demſelben Ziele hin. Schon in der Zeit des alten Ständekampfes, als Rom eben erſt aus den engſten Grenzen heraustrat, hatte man es als eine drohende Gefahr anerkannt, wenn zu viel von dem Gemeinlande der Habgier einzelner anheimfallen würde, und man hatte verſucht dieſer Gefahr durch das liciniſche Ackergeſetz entgegen zu treten. Es hatte ſich aber bald gezeigt, daß Geſetze wenig vermögen gegen tiefwurzelnde Leidenſchaften und gegen Uebelſtände welche mit den ererbten Gewohnheiten und Anſchauungen eines Volkes zuſammenhängen. Das Geſetz wurde umgangen und mißachtet, und im Laufe der Zeit gerieth es ſo gut wie ganz in Vergeſſenheit. Es war eben nicht möglich, mit Strafgeſetzen anzukämpfen gegen volkswirthſchaftliche. Ebenſo wenig wie es gelungen iſt das Zinsnehmen zu verhindern und die Preiſe zu beſchränken, hat man es dahin gebracht die freie Bewegung des Kapitals zu hemmen und es von den ſelbſtgewählten Wegen ab in künſtliche Kanäle zu leiten. Die Occupation öde liegenden Landes war nicht möglich ohne Kapital. Es war alſo eitel zu beſtimmen, daß die Beſitzer von Kapital einen gewiſſen Theil des zu occupirenden Landes denen überlaſſen ſollen, die kein Kapital haben. Die Folge eines ſolchen Geſetzes, wenn es wäre befolgt worden, wäre geweſen, die Beihülfe des Kapitals zur Occupation bis zu einer beſtimmten Grenze abzuſchneiden, und dadurch die Occupation ſelbſt durch die Unbemittelten unmöglich zu machen. Dieſe Wirkung nun hatte das Geſetz nicht, weil es eben mißachtet blieb. Die römiſchen Großen occupirten in großem Maßſtabe, d. h. ſie legten die Kapitalien aus, die nöthig waren das occupirte Land zu bewirthſchaften. Unter ihnen als Borger oder Pächter wirthſchafteten die kleineren

1) Das claudiſche aus der Zeit vor dem zweiten puniſchen Kriege (ſ. Band II, 168).

Bauern und nun ging stetig der Prozeß vor sich, von dem oben gesprochen. Die Bauern, statt sich zum unabhängigen und freien Besitz emporzuarbeiten, blieben in der Abhängigkeit von den Kapitalisten, und ein großer und immer größerer Theil des Landes rundete sich zu großen Latifundien zusammen, welche die Besitzer mit Hülfe ihrer Sklavenheerden bewirthschafteten.

Als Mittel gegen eine allmähliche Vernichtung des kleinen Bauernstandes in Italien hätte es gedient, wenn der römische Staat die alte Sitte der Pflanzung von Colonien und der Anweisung freien Grundbesitzes in sehr ausgiebiger Weise fortgesetzt hätte[1]. Aber schon der Widerstand der Nobilität gegen die Ackervertheilung des C. Flaminius[2] zeigt, daß die Regierung kurzsichtig genug war in einer solchen Kräftigung des Bauernstandes eine Schädigung der Besitzenden zu erblicken. Die Gier der Habsucht war so groß, daß sie die Ueberlegung und die kluge Berechnung lähmte. Das Uebel welches man säte, war noch nicht aufgegangen; man befand sich ganz wohl für den Augenblick und sorgte nicht für die Zukunft. Der hannibalische Krieg, der nun gleich hereinbrach gebot allen Wünschen und allen Bedürfnissen Schweigen, die nicht auf unmittelbare Abwehr der Gefahr gerichtet waren[3]. Dann kamen die Zeiten der großen Erfolge, des hereinströmenden Reichthums, der Herrschaft der Welt. Warum sollte man sich mit so kleinen Fragen beschäftigen, wie die Gesundheit und Erhaltung oder Erneuerung des Bauernstandes?

Bei der Betrachtung der Zustände, die zu der großen politischen Erschütterung der Gracchenzeit führten, ist es nicht genügend, allein bei demjenigen Theil der Bevölkerung zu verweilen, der im rechtlichen Sinne die römische Bürgerschaft ausmachte. Neben derselben standen als Angehörige der Republik, wenn auch vom eigentlichen Regiment ausgeschlossen die italischen Bundesgenossen, in mannigfaltigen Abhängig-

1) Die Anlage der Colonien Cremona, Placentia, Bononia und Aquileja, sowie von Potentia, Pisaurum, Mutina, Parma und Luna diente militärischen Zwecken.

2) Band II, 109.

3) Nach seiner Beendigung wurden eine Anzahl Veteranen in Italien angesiedelt, Liv. XXXI, 4, 1: Exitu huius anni cum de agris veterum militum relatum esset, qui ductu atque auspicio P. Scipionis in Africa bellum perfecissent, decreverunt patres, ut M. Junius praetor urbis, si ei videretur, decemviros agro Samniti Apuloque, quod eius publicum populi Romani esset, metiendo dividendoque crearet.

keitsverhältniſſen[1] über ganz Italien ausgebreitet und an Zahl die römiſchen Vollbürger weit überragend[2]. Im Ganzen und Großen kann man die Stellung dieſer Römer zweiter Klaſſe vergleichen mit der der Plebejer vor dem Ausgleich der Stände. In ihnen ruhte der materielle Schwerpunkt der römiſchen Macht, aber ſie hatten nur die Bürden des Staates zu tragen und waren von den Ehren und Rechten ausgeſchloſſen. Das Unnatürliche und Unhaltbare dieſes Verhältniſſes leuchtet ein. Aber der Stolz und der Eigennutz der Bevorrechteten ſträubte ſich, wie bei den Patriciern der alten Zeit, die thatſächlichen Verhältniſſe auch rechtlich anzuerkennen, die zu eng gebliebenen Verfaſſungsformen zu erweitern, und die Unterthanen als Mitbürger aufzunehmen. Dieſe Verblendung mußte zu einer gewaltſamen Kriſis führen, die erſt durch Revolution und Bürgerkrieg endlich die Gleichſtellung der Italiker mit den Römern zur Folge hatte.

Von den Verheerungen, die Italien im hannibaliſchen Kriege erlitten hatte, waren die Bundesgenoſſen, beſonders im Süden der Halbinſel am härteſten betroffen. Latium, wo hauptſächlich die Bürgertribus lagen, hatte verhältnißmäßig wenig gelitten, aber ein großer Theil von Samnium, Apulien, Campanien, beſonders Lucanien und Bruttium war faſt zu Grunde gerichtet, und die Römer hatten in ihrer Beſtrafung der abgefallenen Bundesgenoſſen nicht weniger gewüthet, als die feindlichen Schaaren. Die Erſchöpfung der Colonien ſprach ſich aus in der Erklärung der zwölf latiniſchen, daß ſie nicht länger im Stande wären ihre geſetzmäßigen Contingente zu ſtellen. Dieſe Erklärung war keineswegs eine Folge verrätheriſcher Geſinnung, ſondern einzig der Noth und des hereingebrochenen Elends. Als der Krieg beendet war, lagen weite Strecken menſchenleer und konnten römiſchen Veteranen zur Anſiedlung überwieſen[3] oder als Staatsland von römiſchen Kapitaliſten occupirt werden.

1) Für den hier vorliegenden Contraſt von römiſchen Bürgern und Nichtbürgern rechnen wir unter den letzteren die Latiner und übrigen Bundesgenoſſen als eine Kategorie, obgleich ein Unterſchied vorhanden war. Indeſſen werden auch von den römiſchen Hiſtorikern die socii nominique Latinum meiſt zuſammengefaßt.

2) Nach Mommſens Berechnung (II, 225 Anm.) verhielten ſich die Zahlen der Römer und Italiker etwa wie 2:3. Dieſes wird begründet auf die Cenſuszahlen von 115 und 70 v. Chr., welche von rund 400000 auf rund 900000 ſtiegen. Hierbei wird angenommen, daß der Zuwachs durch Hinzuzählung der mittlerweile zur Bürgerſchaft zugelaſſenen Italiker erklärt werden muß.

3) S. oben S. 21 Anm. 3.

Allein Verheerungen und Verluste von Menschenleben werden verhältnißmäßig schnell wieder ersetzt, wenn die wirthschaftlichen Verhältnisse einer Nation gesund sind. Besonders in einem Lande von so großer Fruchtbarkeit und so herrlichem Klima wie Italien, wären die Wunden großer Kriege schnell geheilt worden, wenn nicht künstlich die freie Thätigkeit der Bewohner wäre gehemmt gewesen. Die Beschränkung des Kauf- und Eherechts allein[1] genügte, jede italische Gemeinde wirthschaftlich zu Grunde zu richten, indem sie bei jedem Verkauf und Vererbung von Grundstücken die Concurrenz der andern Gemeinden ausschloß und nur die der Römer zuließ. Diese verderbliche Maßregel wirkte ganz im Stillen, aber unaufhörlich und lieferte Jahr auf Jahr größere Complexe von italischem Boden in die Hände römischer Kapitalisten, die mit ihren Sklavenheerden massenhaft einzogen und die italischen Bauern verdrängten[2].

Was das Occupationsrecht an Staatsländereien anbetrifft, die in den verbündeten italischen Gemeinden lagen, so ist anzunehmen, daß dieses nicht blos römischen Bürgern, sondern auch Italikern zustand, und von den Wohlhabenderen unter denselben in eben der Weise ausgenutzt wurde, wie von Römern[3]. Dadurch kam es, daß dieselben ebenso wie

1) Band IV, 148.

2) Es kann auffallen, daß dieser Prozeß so wenig Beachtung gefunden hat. Aber langsame und unter gesetzlichen Formen vorgehende Verschiebungen von Besitzverhältnissen entziehen sich der Beobachtung, und treten erst zu Tage, wenn das Endergebniß vorliegt. So hat das Anwachsen des Vermögens der todten Hand in den christlichen Ländern Europas wenig Protest erregt, bis die Kirche so unverhältnißmäßig reich und die Nationen so unverhältnißmäßig arm geworden waren, daß durch die Revolution der Säcularisationen das gestörte Gleichgewicht wieder hergestellt wurde. Die langsame Wirkung des Erstgeburtsrechts bei der Vererbung von Grund und Boden in England wird kaum als ein Uebel erkannt. Aber es ist zu fürchten, daß wenn einmal an diesem stolzen Bau der englischen Grundbesitzer gerüttelt wird, manches mit ihm plötzlich zu Boden fallen wird, was bei den herrschenden Klassen als Zierde der Verfassung gilt.

3) Mommsen II, 101: „Das italische Domanialland war nicht ausschließlich in den Händen römischer Bürger; große Strecken desselben waren einzelnen bundesgenössischen Gemeinden durch Volks- oder Senatsbeschlüsse zu ausschließlicher Benutzung zugewiesen, andre Stücke von latinischen Bürgern erlaubter oder unerlaubter Weise occupirt worden." — Ich möchte sagen „erlaubter Weise" und nicht blos von latinischen Bürgern, wie Mommsen I, 423 meint, sondern auch von andern italischen Bundesgenossen. Es steht dem nichts entgegen; vielmehr liegt es offenbar in der Natur der Sache, daß die römische Regierung es vorziehen mußte, die weiten Strecken durch den

die römiſchen Großen an der Aufrechthaltung des Syſtems betheiligt waren und es mit Beſorgniß ſehen mußten, wenn die Beſchränkung die das liciniſche Geſetz vorſchrieb, geltend gemacht werden ſollte. Es war alſo in den unterthänigen Gemeinden dieſelbe Spaltung zwiſchen den Beſitzenden und den verarmten Bauern, wie in Rom ſelbſt, und dieſe Spaltung, welche die reicheren Italiker ſolidariſch mit der römiſchen Nobilität verband, diente als Stütze zur Aufrechthaltung des Syſtems.

Dagegen mußten auf der andern Seite grade die vornehmen Familien der Italiker mit Bitterkeit die Zurückſetzung empfinden, die ſie von den Ehren und Würden der Republik ausſchloß. Alle öffentlichen Aemter, der Zutritt zum Senat, die Prieſterthümer waren ihnen verſagt; damit die Ausſicht in den Provinzen ebenſo wie die bevorzugten römiſchen Magiſtrate Schätze zu ſammeln. An den Geldgeſchäften der Publikanen werden wenigſtens die latiniſchen Coloniſten ſich haben betheiligen können[1], aber ob auch die andern Italiker zu den großen gewinnbringenden Geſchäften zugelaſſen wurden, mögen wir wohl bezweifeln. Ueberall ſtand ihnen jedenfalls im Wege, daß ſie nur Unterthanen waren, nicht vollberechtigte Römer, daß ſie bei den Abſtimmungen, beſonders bei Wahlen nichts in die Wagſchale zu werfen hatten und alſo von den römiſchen Machthabern ungeſtraft mißachtet werden konnten.

Von den Unbilden, denen alle Italiker, reiche ſowohl wie arme, von Seiten der römiſchen Beamten ausgeſetzt waren, iſt oben[2] geſprochen worden. Dieſe Rechtsloſigkeit und Zurückſetzung, wie alle andern wirthſchaftlichen und geſellſchaftlichen Kränkungen und Nachtheile, die ſie erdulden mußten, waren am Ende die nothwendige Folge davon, daß ſie immer noch außerhalb des vollen römiſchen Bürgerrechts ſtanden. Es konnte nicht ſo fortgehen. Das Regiment zum ausſchließlichen Vortheil einer herrſchenden Minderheit, welches den ſittlichen und wirthſchaftlichen Verfall des ganzen Staates herbeizuführen drohte, mußte zu einer Kriſis führen, die in ihrem Endergebniß das geſtörte Gleichgewicht zwiſchen Haupt und Gliedern wiederherſtellte.

Krieg verwüſteten Landes durch Italiker bebaut als öde liegen zu ſehen, da die römiſchen Großen denn doch nicht Alles ſelbſt occupiren konnten.

1) Mommſen I, 423 ſpricht die Anſicht aus, daß den latiniſchen Coloniſten die Betheiligung an den Staatsverpachtungen wie den römiſchen Bürgern offen ſtand.

2) Band IV, S. 149 ff.

Kapitel 2.

Tiberius Gracchus.

Die traurigste Erscheinung bei dem Verfall des römischen Staatswesens war die, daß es an einer Partei und an Führern fehlte, welche das Uebel erkannt hätten und ihm abzuhelfen bestrebt gewesen wären. Es gab seit C. Flaminius keine Reformpartei. Die Nobilität beherrschte nicht nur die Handlungen sondern auch die Ueberzeugungen der Menschen. Die wenigen römischen Soldaten und Staatsmänner, die über die allgemeine Mittelmäßigkeit emporragten, hatten keinen Sinn oder keinen Willen für irgendwelche Pläne und Bestrebungen, über die Berechnungen des Tages hinaus. Entweder arbeiteten sie hauptsächlich am Aufbau der Größe ihrer eigenen Familie, wie die Scipionen, oder sie strebten im Feld und im Rath das Uebergewicht der Republik über die andern Staaten stets größer zu machen und nebenbei für sich Reichthümer zu sammeln, oder sie klagten, wie Cato, über den Verfall der Sitten und predigten über die Tugenden der alten Zeit. Wenn es auch dazu kam, daß man in ganz kleinem und bescheidenem Maßstab einem Mißbrauch entgegenzutreten versuchte, wie durch die Gesetze über geheime Abstimmung, oder durch Errichtung stehender Strafgerichte zum Schutze der Provinzen, so bebte man doch vor jedem kühnen Gedanken kleinmüthig zurück.

Es scheint, daß C. Licinius Crassus, Volkstribun 145 v. Chr. den ersten Anstoß zu einer neuen Bewegung gab. Aber wir wissen zu wenig von ihm um mit Bestimmtheit zu behaupten, daß er ein Gesetz zur Vertheilung von Ackerlosen von je sieben Jugern an Unbemittelte

vorſchlug[1]. Sein Vorſchlag ging jedenfalls nicht durch. Ebenſo wenig ein zweiter über die Wahl der Prieſter durch das Volk. Seine demokratiſche Richtung legte übrigens Craſſus dadurch an den Tag, daß er zuerſt von allen römiſchen Rednern ſich, wenn er auf der Rednerbühne ſprach, nicht mehr nach dem Comitium zuwandte, wo die Senatoren und die Vornehmen zu ſtehen pflegten, ſondern nach dem mit der großen Maſſe der niederen Bürger gefüllten Forum.

Ein weniger entſchiedener Reformator war C. Laelius. Es wird von ihm erzählt, daß er, der Freund oder Schützling der Scipionen ſich mit dem Gedanken trug, durch Vertheilung des im Beſitze von Occupatoren befindlichen Gemeinlandes den Bauernſtand wieder neu zu kräftigen, daß er aber auf Zureden ſeiner Freunde dieſen verwegenen Plan bei Seite legte und deshalb der „Weiſe" genannt wurde[2]. Als dieſe ſchüchterne Warnungsſtimme ſo erfolglos verklungen war, ſchien es daß die in ſich geeinigten adligen Familien ſich ruhig dem Genuß der guten Dinge hingeben könnten, die ihnen der Beſitz der Herrſchaft ſicherte. Alles was ſie als Staatsleiter unternommen hatten, war ihnen, wenn auch nicht mühelos, doch am Ende geglückt. Die mächtigen Reiche des Oſtens waren gedemüthigt oder vernichtet, die alte Nebenbuhlerin Karthago lag in Trümmern, Italien war bis an die Alpen nach langen Kämpfen unterworfen und beruhigt, ja auch in Spanien war der zähe Widerſtand der tapfern Eingebornen allmählich gebrochen, der größte Theil des Landes gehorchte römiſchen Befehlen; bis an den atlantiſchen Ocean hin waren ſiegreich die römiſchen Waffen gedrungen, und das einzige Städtchen Numantia, welches den Nacken noch nicht beugen mochte unter das römiſche Joch, umlagerte mit erdrückender Uebermacht der jüngere Scipio, der Bezwinger Karthago's mit Sicherheit darauf rechnend, daß er auch von dieſem Feinde die Siegespalme und den Siegernamen zurückbringen würde.

Da geſchah es, daß in Rom urplötzlich und ungeahnt ſich ein Gewitter entlud, welches den ſtolzen Bau der Nobilitätsherrſchaft mit einem Schlage zu vernichten drohte. Im Jahre 133 v. Chr. war zu einem der zehn Volkstribunen erwählt worden Tiberius Sempronius Gracchus, ein junger Mann aus einer der hervorragendſten Familien

---

1) Die Entſcheidung hängt ab von der Auslegung der ſchweren Stelle Varro de R. R. I, 2, 9, worüber ſ. Pauly R. Lex. IV, 1056.

2) Plut. Tib. Gracch. 8.

des römiſchen Adels. Vor mehr als hundert Jahren war die Familie der Gracchen zu den oberſten Würden der Republik gelangt[1]. Im hanniba-liſchen Kriege hatte das Volk einen Tib. Sempronius Gracchus in der Zeit der ſchwerſten Bedrängniß nach der Schlacht bei Cannä zum Conſul für 215 v. Chr. erwählt. Dieſer führte ſpäter als Proconſul das aus Sklaven gebildete Heer und hielt ſich wacker bis er in einem Hinterhalt fiel, den ihm der karthagiſche Unterfeldherr Mago gelegt hatte[2].

Wahrſcheinlich ein Enkel dieſes Tiberius Gracchus und gleichnamig mit ihm war der Vater des großen Volkstribunen, deſſen thätiges Leben in die Zeit vom ſyriſchen Kriege bis etwa zum letzten puniſchen fällt, und der alſo ein Altersgenoſſe Cato's war. Von ihm iſt ſoviel bekannt als hinreicht um uns den Lebenslauf eines hervorragenden Mitgliedes der Nobilität zu vergegenwärtigen. Er diente als Reiter in der Umgebung des Conſuls L. Scipio Aſiaticus auf dem Feldzuge 190 v. Chr. nach Aſien[3]. Drei Jahre ſpäter finden wir ihn als Volkstribun, als welcher er für L. Scipio nach deſſen Verurtheilung zu einer Geldſtrafe ſeinen Schutz einlegte, und dadurch die Strafvollſtreckung hinderte[4]. Es heißt, Gracchus habe dies gethan, obgleich er perſönlich mit Scipio verfeindet geweſen ſei. Dieſe perſönliche Feindſchaft iſt aber vielleicht nur erfunden, um der Handlungsweiſe des Gracchus einen Anſtrich von Großmuth zu geben. Jedenfalls hat zwiſchen den beiden bald eine vollkommene Aus-ſöhnung ſtattgefunden, denn wir finden die Häuſer der ſemproniſchen Gracchen und der Scipionen von nun an eng verbunden und verſchwä-gert. Zwar die Erzählung[5], daß P. Scipio dem Gracchus bei einem gemeinſchaftlichen Schmauſe ſeine Tochter ohne Vorwiſſen ſeiner Ge-mahlin verlobt habe, iſt nur irrthümlich auf die Genannten bezogen, und gehört in die folgende Generation (ſ. unten). Aber die Heirath fand nach dem Tode des P. Scipio mit Zuſtimmung der ganzen Verwandt-ſchaft ſtatt[6], und die Laufbahn des Gracchus und ſeine politiſche Thätig-

1) Andere Zweige der ſemproniſchen Gens waren ſchon früher zur Nobilität gelangt. Die Sempronii Atratini waren patriciſch und kommen ſchon zu Anfang der Republik (497 v. Chr.) oft in den Faſten vor. Plebejiſche Zweige waren die Sempronii Sophi, Tuditani, Blaesi, Longi, Rutili, Ruſi und die Gracchi.

2) Band II, 240. 270. 3) Band III, Kap. 2.

4) Band IV, S. 260. 5) Liv. XXXVIII, 57.

6) Plutarch. Tib. Gr. 1 und 4, ſ. unten S. 31 Anm. 2.

keit scheint ganz in der Richtung des scipionischen Kreises gewesen zu sein. Er wurde zu wiederholten Malen als Gesandter nach dem Osten geschickt (185, 165, 161 v. Chr.), eine Thätigkeit, wozu ihn wahrscheinlich außer andern Eigenschaften auch seine gründliche Kenntniß der griechischen Sprache empfahl, deren er so mächtig war, daß er in Rhodus eine griechische Rede halten konnte[1]. Er war nacheinander Triumvir zur Anlegung der Bürgercolonie Saturnia in Etrurien (183 v. Chr.), Aedil (182 v. Chr.) und Prätor (180 v. Chr.). Als Aedil zeichnete er sich aus durch die Pracht der Volksspiele, zugleich aber auch durch die Rücksichtslosigkeit, mit der er Italien und die Provinzen zur Beisteuer nöthigte[2]. Als Prätor führte er zwei Jahre lang Krieg in Spanien, siegte in großen Schlachten[3] und eroberte nicht weniger als einhundertdrei oder gar dreihundert Städte[4], worauf er mit den Spaniern Verträge schloß, die später als Norm galten, und ihm bei den spanischen Völkerschaften einen guten Namen erhielten. Nach Rom zurückgekehrt feierte er einen Triumph, wobei er vierzigtausend Pfund Silber in den Schatz brachte. Nun war ihm das Consulat gewiß. Er bekleidete es 177 v. Chr. und erhielt Sardinien als Provinz, wo er zwei Jahre lang erbitterte Kriege mit den Aufständischen zu führen hatte, und in mehreren siegreichen Schlachten so viel Gefangene machte, daß die sardischen Sklaven in Rom wegen ihrer Wohlfeilheit sprichwörtlich wurden. In der Unterschrift zu dem Gemälde welches Gracchus zu seiner eigenen Verherrlichung im Tempel der Mater Matuta weihte[5], rühmte er sich achtzigtausend Feinde getödtet oder gefangen zu haben. Ein zweiter Triumph ward ihm zuerkannt und nun konnte es nicht fehlen, daß er auch die Censur, die höchste Ehrenstufe in der Laufbahn eines römischen Bürgers erlangen würde. Er bekleidete dieses Amt mit C. Claudius Pulcher,

---

1) Cicero, Brutus 79.

2) Liv. XL, 44, 10. Der Senat wurde dadurch veranlaßt, die Kosten für die Spiele einzuschränken: decreverat id senatus propter effusos sumptus, factos in ludos Ti. Sempronii aedilis, qui graves non modo Italiae ac sociis Latini nominis sed etiam provinciis externis fuerant.

3) Band III, 322.

4) Band III, 324 Anm. 2. Die Zahl 103 ist die des Livius XL, 49, 1. Strabo gibt III, 4, 13 aus Polybios die Zahl 300 an, die aber wohl nur aus 103 verderben ist, oder umgekehrt. Uebrigens ist die offenbare Gunst mit der Polybios von Gracchus spricht, erklärlich aus der engen Verbindung des letzteren mit dem scipionischen Hause.

5) Band III, 365.

ſeinem Collegen im Conſulat und er machte ſeine Cenſur denkwürdig durch Umgeſtaltungen der Tribus im Geiſte der Optimatenherrſchaft[1]. In demſelben Amte verherrlichte er ſeinen Namen durch Erbauung einer Baſilika (basilica Sempronia), der dritten, die in Rom gebaut wurde. Noch einmal, im J. 163 v. Chr. gelangte er zum Conſulat, ſo daß er zu denen gehörte, die mit Stolz ſich rühmen konnten, zweimal das höchſte Amt bekleidet und zweimal triumphirt zu haben. Aus der letzten Zeit ſeines Lebens iſt nichts bekannt. Sie war in nun zunehmendem höherem Alter wohl hauptſächlich ſeiner Familie gewidmet. Er hatte, wie ſchon erwähnt, die Tochter des hervorragendſten Mannes der Republik zur Gemahlin, und er liebte ſie ſo innig, daß wie eine rührende Volksſage berichtete, er bereit war, vor ihr in den Tod zu gehen[2]. Selbſt mit der griechiſchen Bildung vertraut, und der Gatte einer geiſtig hervorragenden Frau, war er ſicher bemüht auch ſeinen Kindern eine tüchtige Erziehung zu geben. Von einer großen Anzahl von Söhnen und Töchtern überlebten den Vater nur drei, die beiden berühmten Brüder Tiberius und Caius und eine Schweſter, die dem jüngeren Scipio, des Aemilius Sohn, vermählt wurde.

Faſſen wir alle Einzelheiten die uns von Gracchus dem Cenſor überliefert ſind, in einem Rahmen zuſammen, ſo tritt uns das Bild eines echten und vollen Ariſtokraten entgegen; eines Mannes der feſt zu ſeinem ererbten Stande und allen ſeinen Grundſätzen hielt, und dem nichts ferner lag, als an den Grundlagen zu rütteln, auf denen die Größe dieſes Adels ruhte. Er war einer von denen wie ſie in genügender Anzahl zu finden waren, und die für die gewöhnlichen Geſchäfte ausreichten, und die ſich daher trefflich eignen den durchſchnittlichen Charakter des Standes zu bezeichnen, dem ſie angehören.

Dagegen war die Mutter der Tribunen eine ungewöhnliche Frau. Ihr wird allgemein das Lob geſpendet, daß ſie es geweſen, der die Söhne ihre Erziehung und Bildung verdankten, und beſonders die Reinheit und Feinheit des lateiniſchen Ausdrucks, durch die ſie als Redner glänzten[3]. Aber es war wohl mehr als ſolche untergeordnete Vorzüge

---

1) Band IV, 28. 2) Plutarch. Ti. Gracch. 4.

3) Cic. Brut. 27, 104. Fuit Ti. Gracchus diligentia matris a puero doctus et Graecis literis eruditus. Ib. 58, 211. Quinctil. I, 1, 6. Gracchorum eloquentiae multum contulisse accepimus Corneliam matrem.

in der formellen Bildung, was die Söhne der Mutter verdankten. Gewiß war die Richtung auf das Ideale, die sonst den Römern so fremd war, ein Erbtheil der hoch- und großdenkenden Frau. Auch die Zartheit des Gemüthes, das Mitgefühl für Leidende und Unrecht erduldende, welches die politische Thätigkeit der edlen Brüder entflammte, war gewiß nicht von dem Vater geerbt, sondern von der Mutter.

Wenn aber, wie wir vermuthen die Begeisterung für das Ideale ein Erbstück der Mutter war, so wurde sie noch genährt und systematisch ausgebildet durch die Erziehung. Wir erfahren, daß zwei griechische Lehrer tiefgehenden Einfluß auf die beiden Gracchen hatten, der Stoiker Blossius aus Cumae und der Rhetor Diophanes von Mitylene. Die griechischen Philosophen hatten sich seit Plato eifrig mit der Frage nach der besten Form des Staates beschäftigt und hatten bei ihren Speculationen den bestehenden Verhältnissen wenig Rechnung getragen. Daß der Staat mit Familie und Eigenthum nach seinem Ermessen zum Besten des Ganzen schalten und walten dürfe, war ihnen ausgemachte Sache und ihre Theorien waren in dem allgemeinen Zusammenbruch aller alten Ordnungen zuerst von edlen Fürsten wie Agis und Kleomenes von Sparta, dann von elenden Tyrannen, wie Machanidas und Nabis nach einigen Seiten hin, besonders in Bezug auf Grundeigenthum praktisch angewendet worden. Aus solchen Lehren und Vorbildern haben, wie es scheint, die jugendlichen Söhne der Cornelia die Kühnheit geschöpft, die sie antrieb, allem römischen Conservatismus zum Trotz den Staat auf ganz neuen Grundlagen aufzubauen [1].

Tiberius war erst ein sechzehnjähriger Jüngling, als er mit dem Gatten seiner Schwester, dem jüngern P. Scipio im J. 147 v. Chr. nach Afrika ging. Hier genoß er also den unmittelbaren Umgang des hervorragendsten Mannes und seiner Freunde des C. Laelius, Panaetios, Polybios und anderer. Er hatte Gelegenheit seinen persönlichen Muth zu zeigen. Bei dem Sturm auf die Vorstadt Megara [2] soll er mit Fannius der erste auf der Mauer gewesen sein. Nach Rom zurückgekehrt wurde er

1) Plutarch. Tib. Gr. 8. Ὁ Τιβέριος δὲ δήμαρχος ἀποδειχθεὶς εὐθὺς ἐπ' αὐτὴν ὥρμησε τὴν πρᾶξιν, ὡς μὲν οἱ πλεῖστοι λέγουσι, Διοφάνους τοῦ ῥήτορος καὶ Βλοσσίου τοῦ φιλοσόφου παρορμησάντων αὐτόν. Dieses wichtige Zeugniß ist bisher zu wenig beachtet worden.

2) Band III, 301.

noch als Jüngling in das Collegium der Augurn aufgenommen und gewann so sehr die Zuneigung des Consulars Appius Claudius Pulcher[1], daß dieser ihm seine Tochter verlobte[2]. Dem jungen Mann stand natürlich die ehrenvollste Laufbahn offen. Auf der untersten Stufe derselben, der Quästur, begleitete er 137 v. Chr. den unglücklichen Consul C. Hostilius Mancinus vor Numantia und theilte das Geschick des römischen Heeres, welches mit dem Feldherrn gefangen wurde[3]. Durch seine Vermittelung wurde der Vertrag geschlossen, der gegen freien Abzug des gefangenen Heeres den Numantinern den Frieden sicherte. Als dieser Vertrag in Rom trotz der lebhaften Fürsprache des Tiberius Gracchus verworfen wurde, entging derselbe mit genauer Noth dem Schicksal, zugleich mit dem Consul Mancinus den Numantinern ausgeliefert zu werden. Natürlich mußte die schmähliche Perfidie des Senates das hochherzige und edle Gemüth des Mannes erbittern, der sein Wort für die Ausführung des Vertrages eingesetzt hatte. War er schon früher zu der Ahnung gekommen, daß das Regiment, wie es in Rom ausgeübt wurde, zum Falle reif sei, so mußte eine solche Erfahrung ihn in seiner Ansicht bestätigen. Aber es ist gewiß verkehrt dieser Erbitterung oder gar persönlicher Furcht seine ganze spätere Handlungsweise zuzuschreiben und ihm somit alle reinen Motive abzusprechen[4].

---

1) Desselben, der den ungerechten Krieg gegen die Salasser führte (143 v. Chr., Band III, 364) und dem Senat und den Volkstribunen zum Trotz eigenmächtig einen Triumph feierte. Sein Einfluß auf Tiberius kann kaum als ein heilsamer, zu Besonnenheit mahnender gedacht werden. Seine Feindschaft mit P. Scipio Aemilianus und mit der herrschenden Sippe in der Nobilität stammt aus seiner Bewerbung um die Censur für 142 v. Chr., bei welcher er gegen Scipio unterlag (Plutarch. Apophthegm. Scip. Min. 9).

2) Plut. Tib. Gr. 4. Nach Livius XXXVIII, 57 verlobte auf diese Weise, d. h. ohne Mitwissen seiner Frau, aber mit ihrer nachträglichen vollen Zustimmung P. Scipio Africanus seine Tochter Cornelia, also die Mutter der Gracchen, mit Tib. Gracchus dem Vater. Daß dieses die falsche Version war, ergibt sich aus der Berücksichtigung der Zeit (denn Cornelia konnte vor dem Tode des Africanus [183 v. Chr.] noch nicht alt genug sein und außerdem stimmt Polybios für die Angabe des Plutarch, s. oben S. 27.

3) Band III, 341.

4) Dies thut Cicero, De harusp. resp. 20, 43. Ti. Graccho invidia Numantini foederis, cui feriendo, quaestor C. Mancini consulis quum esset, interfuerat, et in eo foedere improbando senatus severitas dolori et timori fuit; istaque res illum, fortem et clarum virum, a gravitate patrum desciscere coegit. Brut. 27, 103. Eorum alter (Ti. Gracchus) propter turbulentissimum tribu-

Er war offenbar im Innerſten ergriffen und bewegt von dem troſtloſen Zuſtande, in welchem ſich die Maſſe des italiſchen Landvolkes befand. Auf ſeinem Wege nach Spanien hatte er in Etrurien die Verödung des Landes geſehen, wo ſtatt freier Bauern nur fremde Sklaven beim Ackerbau und der Viehzucht beſchäftigt waren[1]. Ohne Zweifel war ihm der von C. Laelius gefaßte und wieder aufgegebene Plan bekannt, durch Anweiſung von Staatsland eine neue Bauernſchaft zu gründen. Seine kühne und hochſtrebende Seele faßte mit jugendlicher Begeiſterung dieſen von den zaghaften älteren Männern aufgegebenen Gedanken auf, und unternahm einem furchtbaren Widerſtande trotzend und faſt ohne Unterſtützung einer Partei, den hoffnungsloſen Anſturm gegen die Burg der römiſchen Adelsherrſchaft.

Für das Jahr 133 v. Chr. wurde Tiberius Gracchus zum Volkstribunen erwählt. Schwerlich hatte er vor der Wahl ſeine Pläne öffentlich bekannt gemacht und er wurde gewiß nicht auf Grund eines Reformprogramms gewählt[2], denn unter ſeinen Collegen befanden ſich, wie es ſcheint, keine entſchiedenen Anhänger ſeiner Politik, wohl aber erbitterte

---

natum, ad quem ex invidia foederis Numantini bonis iratus accesserat, ab ipsa re publica est interfectus. Vellei. II, 2. Ti. Gracchus . . . graviter ferens aliquid a se factum infirmari . . . tribunus plebis creatur . . . . summa imis miscuit. Florus III, 14 läßt wenigſtens dem Leſer die Wahl der Motive: Tiberius sive Mancinianae deditionis, quia sponsor foederis fuerat, contagium timens et inde popularis, sive aequo et bono ductus, quia depulsam agris suis plebem miseratus est, ne populus gentium victor orbisque possessor laribus et focis uiss exularet, quacumque mente rem ausus ingentem est. — Quinctil. VII, 4, 13. Gracchus reus foederis Numantini, cuius metu leges populares tulisse in tribunatu videtur. — Noch unwürdiger iſt der Beweggrund, den Dio dem Gracchus unterſchiebt (Frg. 83). Nach ihm war es nichts als gewöhnlicher Ehrgeiz.

1) Plutarch. Ti. Gracch. 8.

2) Höchſt verdächtig iſt die Erzählung bei Plutarch (Ti. Gracch. 8), daß der Hauptbeweggrund für Gracchus zu ſeinen Reformvorſchlägen anonyme Aufforderungen geweſen ſeien, die auf Zettel geſchrieben und an öffentlichen Plätzen angeheftet worden ſeien, des Inhalts, er möge den Armen das Gemeinland wiedergeben. Dergleichen etwas geheimnißvolle Mahnungen wären doch nur denkbar geweſen, wenn man von dem jungen Staatsmann ſchon eine hohe Meinung hätte haben können, und dieſe hätte wieder erſt entſtehen können, wenn er ſich vorher ſchon über ſeine beabſichtigte Politik ausgeſprochen hätte; d. h. wenn er ſchon die Pläne gefaßt hätte, zu denen ihn, nach dieſer Erzählung, erſt die anonymen Anſchläge angeſpornt hätten. Die Erzählung dreht ſich alſo in einem Zirkel.

Gegner. Als er bald nach dem Antritte ſeines Amtes mit ſeinen Gedanken hervortrat, war es eine Ueberraſchung nicht minder für die Nobilität, als für das Volk. Er hatte es nicht für nöthig gehalten, die nun ſchon Jahrhunderte lang befolgte Sitte zu beobachten und ſeine legislatoriſchen Pläne zuerſt dem Senate zu unterbreiten, um ſie mit Billigung des Senats dem Volk zur Beſtätigung vorzulegen. Vielleicht ſah er die Nutzloſigkeit eines ſolchen Verfahrens ein, indem er im Senate ſo gut wie gar keine Geſinnungsgenoſſen hatte. Nur ſein Schwiegervater Appius Claudius und der Schwiegervater ſeines Bruders P. Licinius Craſſus Mucianus ſowie der berühmte Juriſt P. Mucius Scaevola [1] ſtanden auf ſeiner Seite, d. h. außer einigen durch Verwandtſchaft ihm verbundenen Niemand [2]. Auf die Zuſtimmung der ſcipioniſchen Partei beſonders alſo ſeines Schwagers P. Scipio Aemilianus konnte er gar nicht rechnen und er beeilte ſich vielleicht grade deshalb, noch vor der Rückkehr des Scipio aus Spanien ſeine Reform durchzubringen.

Ehe wir auf eine Würdigung des Inhalts dieſer Reform eingehen, drängt ſich ſchon hier die Frage auf, ob es weiſe war in einem ſo blutjungen Staatsmann, der erſt am Anfang ſeiner Laufbahn ſtand, einen vorausſichtlich ſchweren Kampf ſo auf eigene Fauſt, aus bloßer Begeiſterung und Vertrauen auf ſeine Sache zu unternehmen, und zugleich der ganzen Nobilität den Krieg anzukündigen, indem er Miene machte, ohne den Senat zu befragen und zu beachten durch Volksbeſchluß ſeine Pläne durchzuſetzen. Der Erfolg hat gezeigt, daß er, wenn auch nicht unrecht, ſo doch unweiſe handelte, und daß Reformen keinen Beſtand haben konnten, die den thatſächlichen Leitern des Staates im Sturm und Ueberfall abgerungen worden waren. Geſetzlich war Tiberius in ſeinem Recht; er durfte ohne Genehmigung des Senats jeden Antrag unmittelbar an das Volk bringen, aber in allen politiſchen Dingen iſt die Entſcheidung des formellen Rechts immer der Ratification bedürftig, welche die thatſächlich

1) Als Juriſt mochte Scaevola nichts gegen des Tiberius Geſetz einzuwenden haben, wie denn auch das Geſetz juriſtiſch nicht anzufechten war. Aber als Staatsmann that Scaevola nichts dafür; er verhielt ſich jedenfalls ſehr theilnahmlos.

2) Was K. W. Nitzſch in ſeinem Buche über die Gracchen, und Mommſen in der Römiſchen Geſchichte über eine ſogenannte Reformpartei vor Gracchus zu ſagen wiſſen, iſt in den Quellen nicht begründet. Von einer Reformpartei vor den Gracchen iſt keine Spur zu entdecken; denn vereinzelte Gedanken, die hie und da auftauchen, machen noch lange keine Reformpartei.

bestehender Verhältnisse geben. Politische Fragen, wenn auch auf dem Boden des Rechts erwachsend, werden schließlich doch durch die Macht entschieden[1].

Die Vorschläge, die Tiberius den Tributcomitien zur Annahme vorlegte, waren allerdings der Art, daß sie nicht verfehlen konnten, den einmüthigen Widerstand des Adels hervorzurufen. Er beantragte im Wesentlichen eine Erneuerung des fast verschollenen und längst unbeachtet gebliebenen licinischen Ackergesetzes, welches verordnete, daß Niemand mehr als fünfhundert Jugera von dem Staatslande in Besitz nehmen sollte, mit dem Zusatze, womit er den seit mehr als zweihundert Jahren veränderten Vermögensverhältnissen Rechnung zu tragen glaubte, daß für jeden erwachsenen Sohn noch zweihundertfünfzig Jugera mehr occupirt werden dürften. Um das Herbe der Maßregel zu mäßigen, sollte den Besitzern, welche in Folge dieses Gesetzes einen Theil ihrer Ländereien verlieren müßten, als Ersatz das ihnen verbleibende Land in Zukunft als freies Eigenthum anerkannt werden, d. h. der Staat sollte sein Recht daran aufgeben[2]. Was aber über dieses Maximum hinaus in Privatbesitz genommen worden wäre, sollte eingezogen werden. Die so verfügbaren Strecken sollten in kleineren Parzellen an die Besitzlosen als unveräußerliches Eigenthum vertheilt und davon eine jährliche Abgabe erhoben werden. Zur Ausführung dieser Maßregel war eine jährlich zu erneuernde Behörde von Triumvirn bestimmt, denen in erster Linie die schwierige Aufgabe zufallen sollte, zu entscheiden, welche Grundstücke Staatsland wären und welche als volles Privateigenthum von dem Gesetze nicht berührt werden dürften.

Um die Tragweite dieses Vorschlages zu ermessen, müssen wir uns vor allem darüber klar werden, ob nur das Gemeinland, welches römische Bürger occupirt hatten, oder auch solches betroffen werden sollte, welches sich im Besitz von italischen Bundesgenossen befand; und dann, ob nur die ärmeren Römer, oder auch Italiker bei der Vertheilung des eingezogenen Landes berücksichtigt werden sollten. Es geht nun aus der Schil-

---

1) Appians b. c. I, 27. Lob ist zugleich eine Verurtheilung des Gesetzes; er nennt es νόμος ἄριστος καὶ ὠφελιμώτατος, εἰ ἐδύνατο πραχθῆναι.

2) App. b. c. I, 11. ἐκέλευε (ὁ Τιβέριος) τοὺς πλουσίους ... μισθὸν τῆς πεπονημένης ἐξεργασίας αὐτάρκη φερομένους τὴν ἐξαίρετον ἄνευ τιμῆς κτῆσιν ἐς ἀεὶ βέβαιον ἑκάστῳ πεντακοσίων πλέθρων, καὶ παισί, οἷς εἰσὶ παῖδες, ἑκάστῳ καὶ τούτων τὰ ἡμίσεα.

derung Appians[1] ganz mit Beſtimmtheit hervor, daß die Maßregel auf ganz Italien und alle Italiker Anwendung finden ſollte. Auch hätte eine Beſchränkung auf römiſche Bürger nicht zur Folge haben können, Italien wieder mit einem zahlreichen, unabhängigen Bauernſtande zu bevölkern. Es tritt wie überall ſo auch hier die weitherzige Sympathie der Gracchen mit den leidenden Italikern zum Vorſchein, die wenn auch nicht ſchon bei Tiberius, ſo doch gewiß bei Caius darauf hinarbeitete, denſelben das römiſche Bürgerrecht zu verſchaffen[2].

Offenbar verbreitete ſich der Wortlaut des Geſetzes noch über eine Menge von Einzelheiten, über welche wir im Dunkeln bleiben. Wir erfahren nicht, wie verfügt werden ſollte über den Beſtand von Vieh und Ackergeräth, der ſich auf den abzutretenden Grundſtücken befand, ob die früheren Beſitzer dieſen behalten oder den neu anziehenden Bauern überlaſſen, und zwar mit oder ohne Erſatz[3] überlaſſen ſollten. — Was ſollte ferner mit den zahlreichen Sklaven geſchehen, welche zur Bewirthſchaftung gedient hatten? Für dieſe hatten doch ihre Herren keine Verwendung

1) Appian. b. c. I, 9. Τιβέριος Γράκχος .... δημαρχῶν ἐσεμνολόγησε περὶ τοῦ Ἰταλικοῦ γένους ὡς εὐπολεμωτάτου τε καὶ συγγενοῦς φθειρομένου δὲ κατ' ὀλίγον ἐς ἀπορίαν καὶ ὀλιγανδρίαν. App. ib. 13. Γράκχος δὲ μεγαλαυχούμενος ἐπὶ τῷ νόμῳ .... οἷα δὴ κτίστης οὐ μιᾶς πόλεως οὐδ' ἑνὸς γένους ἀλλὰ πάντων ὅσα ἐν Ἰταλίᾳ ἔθνη, ἐς τὴν οἰκίαν παρεπέμπετο.

2) Dieſer Anſicht iſt auch Mommſen, R. G. II, 88. Lange dagegen R. Alt. III, 10 behauptet, „daß Gracchus die Latiner und Bundesgenoſſen nicht berückſichtigte". Er ſtützt ſich dabei auf ein Fragment aus Cicero (de rep. III, 29, 41), deſſen Beziehung auf die vorliegende Frage durchaus nicht erweisbar iſt und behauptet ganz willkürlich, daß bei Appian b. c. I, 10 die dort genannten ἄποικοι und πόλεις ἰσοπολίτιδες römiſche Colonien und Municipien ſeien. Ferner meint er, Tiberius hätte ſein Geſetz bei der Volksverſammlung gar nicht durchſetzen können, wenn er die Latiner den Bürgern gleich geſtellt hätte. Das letzte Argument iſt nicht durchſchlagend, wenn man auch zugeben muß, daß Tiberius ſich den römiſchen Bürgern gegenüber in einer ſchwierigen Lage befand. Er gab dadurch ſeinen Gegnern eine Handhabe, ihn beim Volke zu verdächtigen; und dieſes war gewiß nicht das letzte Mittel, deſſen ſie ſich bedienten, eine Spaltung hervorzubringen und einen Theil des Volkes gegen ihn in den Kampf zu führen. Aber dieſer Fehler in der Rechnung des Tiberius iſt kein Beweis dafür, daß er die Rechnung nicht gemacht hat.

3) Das letztere iſt wohl kaum denkbar. Zum Ankauf für die neuen Beſitzer waren aber große Geldmittel nöthig. Als die attaliſche Erbſchaft zur Verfügung ſtand (was nach Erlaß des Geſetzes fällt), war die Schwierigkeit gehoben; Gracchus ſchlug vor, ſie zur Beſchaffung des Betriebscapitals zu verwenden; wie aber hatte er in ſeinem urſprünglichen Vorſchlag hierfür geſorgt?

mehr; ſie waren ein unnützes und, wenn ſie ferner genährt werden ſollten, ein koſtſpieliges Kapital geworden. Beabſichtigte Tiberius ſie freizulaſſen und als freie Arbeiter zu verwenden, ſo war für die armen Bürger kein Gewinn erzielt. Eine anderweitige Verwendung war jedenfalls ſchwer zu finden. Hier war eine große Schwierigkeit[1], für welche Tiberius eine Löſung zu geben, verpflichtet war. Man befand ſich grade inmitten des verhängnißvollen ſiciliſchen Sklavenkrieges, in welchem die ganze Inſel den furchtbarſten Verheerungen ausgeſetzt war und römiſche Heere eins nach dem andern zu Grunde gingen. Gewiß die Frage mußte in Tiberius Vorſchlag behandelt werden, was mit den italiſchen Sklaven geſchehen ſollte, die er durch freie Arbeiter zu erſetzen vorſchlug.

Wenn das Geſetz, wie zu erwarten ſteht, beabſichtigte, die ganze Maſſe der verarmten und beſchäftigungsloſen Bürger mit Ackerland zu verſehen, ſo muß auch die Möglichkeit in Ausſicht genommen worden ſein, daß das verfügbare Gemeinland nicht ausreichte, und es mußte in irgend einer Weiſe für die Beſchaffung der nothwendigen Ländereien geſorgt werden.

Eine weitere Schwierigkeit lag in der Beſtimmung, daß die neuen Ackerlooſe unverkäuflich ſein ſollten. In welcher Weiſe hoffte wohl Tiberius eine ſolche Fixirung des Beſitzes geſetzlich durchzuführen? Hielt er eine einfache Erklärung der geſetzlichen Unveräußerlichkeit für hinreichend? Oder glaubte er, die neuen Landwirthe würden nie in die Lage kommen, an einen Verkauf zu denken? Was konnte ihn zu einer ſolchen Hoffnung berechtigen? Gewiß nicht die Ueberzeugung, daß der Landbau für die armen Leute wunderbare Reize haben und ungemein vortheilhaft ſein würde. Zu einer ſolchen Vorausſetzung konnte ihn weder der Zuſtand des Landbaus in Italien noch die landwirthſchaftlichen Eigenſchaften des römiſchen Proletariers berechtigen. Und was ſollte geſchehen, wenn der neue Anſiedler es vortheilhaft oder nothwendig fand, ſein Gütchen zu verkaufen? Sollte ihm dieſes geſetzlich unmöglich gemacht werden und ſollte er alſo an die Scholle gebunden ſein, in andern Worten, ſeine Freiheit verlieren? Auf dieſe Fragen ſuchen wir vergebens in unſern Quellen nach Antwort. Wie dem übrigens auch ſei, wir können nicht anſtehen, den Verſuch, den Landbeſitz durch Unverkäuflichkeit zu fixiren, für einen verfehlten zu erklären[2], ebenſo verfehlt, wie es jede geſetzliche Beſtimmung

1) Vergl. S. 8.

2) Die Beſtimmung wurde auch bald wieder aufgehoben. App. b. c. I, 27.

ist, die dem wirthschaftlichen Verkehr unnatürliche Beschränkungen auferlegen will[1]. Sie war zugleich ein Eingeständniß von der Aussichtslosigkeit des Planes, einen unabhängigen Bauernstand zu schaffen.

Eine kaum geringere Schwierigkeit in der Ausführung des sempronischen Ackergesetzes als die eben erwähnten war die Feststellung der Thatsachen, auf welchen dasselbe beruhen sollte. Grundbücher waren nicht geführt worden, durch welche der Bestand des Gemeinlandes mit Bestimmtheit hätte erkannt werden können. Die Verpflichtung der Occupatoren von dem benutzten Lande eine feste Abgabe zu zahlen, war bei der elenden Finanzwirthschaft der Römer längst in Vergessenheit gerathen und damit das anerkannte, offenkundige Merkmal des Gemeinlandes verwischt. Die Besitzer hatten sich gewöhnt, seit langer Zeit das Staatsland grade so zu behandeln wie ihr volles Grundeigenthum, das eine ohne erkennbare Abgrenzung zu dem andern zu schlagen; beide mit Bezug auf Bewirthschaftung, Ankauf, Theilungen und Verkauf als derselben Gattung angehörig zu behandeln. Wie wollte man jetzt nach so langer Zeit die beiden mit Sicherheit von einander trennen? Gewiß, der Theilungscommission war eine Aufgabe zugedacht, vor der jeder besonnene Staatsmann zurückschrecken mußte. Man konnte sich fragen, ob nicht an der Schwierigkeit dieser Aufgabe allein die ganze Reform Gefahr laufen mußte zu scheitern.

Diese Schwierigkeit lag aber nur in der praktischen Ausführung; sie betraf nicht die rechtliche und politische Seite des Gesetzes. Die Hauptfrage für Gracchus mußte die sein, ob sein Gesetz gerecht, und ob es weise war. Und ebenso konnte sich die Opposition gegen seinen Vorschlag nur darauf stützen, daß die Gerechtigkeit und Räthlichkeit desselben geläugnet wurde.

Was nun das formelle Recht anbetrifft, so unterliegt es keinem Zweifel, daß das Gesetz des Gracchus damit im Einklange stand. Das Staatsland gehörte dem Staate. Wer es in Besitz genommen hatte, mußte wissen, daß der Staat zu jeder Zeit sein Recht daran geltend machen konnte. Dies Recht verjährte nie[2]. Der Staat konnte also, wenn

1) Vergl. was oben S. 20 gesagt ist über die Unmöglichkeit, durch das Strafrecht die Gesetze des freien Verkehrs zu beherrschen.

2) Cicero de leg. agr. III, 3, bes. § 11: Hoc tribunus plebis promulgare ausus est, ut quod quisque post Marium et Carbonem consules possidet, id eo iure teneret, ut qui optimo privatum. Etiamne si vi eiecit? etiamne si clam, si precario venit in possessionem? Ergo hac lege ius civile, causae possessio-

er wollte, nicht blos das, was Private über das alte gesetzliche Maximum hinaus occupirt hatten, zurückfordern, sondern er konnte Alles bis zur letzten Scholle in Anspruch nehmen. Wenn er dieses nicht that, und nur dasjenige für seine Zwecke beanspruchte, was der Einzelne unrechtmäßiger Weise, d. h. dem licinischen Gesetze zum Trotz in Besitz genommen hatte, so dehnte er nicht einmal seinen Rechtsanspruch bis zu den äußersten Grenzen; ja man konnte sagen, daß er durch die Concession von je zweihundertundfünfzig Jugern für jeden Sohn sein Recht in großmüthiger Weise beschränke. Das war ohne Zweifel der Standpunkt den Tiberius Gracchus einnahm und der von seinen rechtskundigen Freunden Mucius Scaevola und Licinius Crassus getheilt wurde.

Aber die Frage, um die es sich handelte, war keine Frage des streng formellen Rechts. Wenn es sich um Auslegung und Anwendung eines Gesetzes handelt, so reicht die einfache Worterklärung nicht aus. Jedes Gesetz ist erlassen mit Bezug auf ganz bestimmte Zustände und Verhältnisse. Wenn diese sich wesentlich ändern, so verliert das Gesetz seine volle Anwendbarkeit. Vernunftgemäß sollte es entweder den veränderten Umständen durch Auslegung oder Aenderungen und Zusätze angepaßt oder es sollte beseitigt werden Ob dieses geschieht durch formelle Acte der Gesetzgebung oder durch Gewohnheit und Rechtsübung bleibt sich gleich. Die Beseitigung eines Gesetzes durch unterlassene Anwendung ist, wenn diese eine lange Zeit gedauert hat, auch ein Act der Gesetzesbildung; sie ist im Grunde derselbe Act durch den das Gewohnheitsrecht entsteht, und der eben sowohl positiv als negativ sein, d. h. ebensowohl neues Recht schaffen als altes beseitigen kann.

Nun darf es keinem Zweifel unterliegen, daß das licinische Gesetz aus dem Jahre 366 v. Chr. in der Zeit des Gracchus, mehr als zweihundert Jahre später ganz und gar als veraltet und abgeschafft betrachtet werden mußte[1]. Es ist sogar möglich, daß es unter der lebenden Generation nur den Kennern des Alterthums bekannt war, und daß diejenigen

num, praetorum interdicta tollentur. — Frontin. de controv. agror. p. 50. Aggenus p. 82 iuris periti negant illud solum, quod solum populi Romani coepit esse, ullo modo usu capi a quoquam mortalium posse.

1) Es hat überhaupt wenig praktische Bedeutung gehabt, wie aus dem Verlauf der Geschichte hervorgeht, und speciell bezeugt ist von Appian b. c. I, 8. φροντὶς δ'οὐδεμία ἦν οὔτε τῶν νόμων οὔτε τῶν ὅρκων, ἀλλ' οἵτινες καὶ ἐδόκουν φροντίσαι, τὴν γῆν ἐς τοὺς οἰκείους ἐπὶ ὑποκρίσει διένεμον, οἱ δὲ πολλοὶ τέλεον κατεφρόνουν.

welche gegen ſeine Beſtimmungen handelten, keine Ahnung von ihrem geſetzwidrigen Verfahren hatten. Wenn man unter dieſen Umſtänden das alte Geſetz aus dem Staube der Archive hervorzog, ſo konnte dieſes nur in dem Falle mit einem Schein von Billigkeit geſchehen, wenn das Geſetz den veränderten Umſtänden noch entſprach, und wenn durch daſſelbe keine in gutem Glauben erworbenen Rechte geſchädigt wurden.

Nun war aber der Unterſchied zwiſchen dem vierten und dem zweiten Jahrhundert in wirthſchaftlicher Beziehung ſo unermeßlich groß, daß was in der älteren Zeit für ein großes Vermögen galt, jetzt den Beſitzer kaum aus den mittleren Ständen emporhob. Der Reichthum, der in Italien zuſammengeſtrömt war, hatte die römiſchen Adligen zu den Herren fürſtlicher Güter gemacht. Was waren fünfhundert Jugern für einen ſolchen Mann, auch wenn noch für jeden ſeiner Söhne zweihundertundfünfzig Jugern hinzukamen? Es mußte ihm als wahrer Hohn erſcheinen, wenn man ihm ſagte, daß in der Zeit des Camillus und der Samniterkriege fünfhundert Jugern ein reicher Beſitz waren, und er konnte mit gerechter Entrüſtung klagen, daß der Tribun vorhabe die Gegenwart mit einem Maßſtabe zu meſſen der einer längſt überwundenen Zeit, der Kindheit des römiſchen Staates, angehöre.

Gegen ſolche Beſchwerden konnte nicht eingewendet werden, daß das vorgeſchlagene Geſetz nur den Beſitz auf dem Staatslande betreffe, und alles Privateigenthum unberührt laſſe. Thatſächlich wurde zwiſchen beiden Arten von Grundbeſitz kein Unterſchied gemacht, und es war denkbar, daß es reiche Leute gab, deren Vermögen meiſt in Gemeinland angelegt war, die alſo, wenn das Geſetz zur Ausführung kam den größten Theil ihres Vermögens verlieren mußten. Wie ſollte ein römiſcher Conſular ſeinem Stande gemäß leben, wenn er in dieſer Weiſe in die Lage eines Bauern verſetzt wurde?

Es iſt ganz natürlich daß die römiſchen Grundbeſitzer mit großer Einmüthigkeit das vorgeſchlagene Geſetz bekämpften, und es als einen Vorſchlag zur Beraubung wohlerworbenen Beſitzes bezeichneten. Durch die Mißachtung des liciniſchen Geſetzes war es im Laufe der Zeit dahin gekommen, daß das occupirte Staatsland in jeder Beziehung dem freien Eigenthum gleich ſtand. Es war durch Kauf, Vererbung, Verpfändung, von einer Hand in die andre gegangen; es waren Kapitalanlagen der verſchiedenſten Art darauf gemacht worden, Verbeſſerungen zu landwirthſchaftlichen Zwecken, Häuſer, Gartenanlagen, Grabſtätten. Wie konnte

man auf Grund eines alten, vergeſſenen Geſetzes den jetzigen Beſitzern ſolcher Ländereien, die jedenfalls in gutem Glauben gehandelt hatten, ihr Recht an dieſen Auslagen abſprechen? Die Geltendmachung des alten Geſetzes war in der That weiter Nichts als ein Act der Confiscation, und wurde als ſolcher empfunden. Noch im J. 172 v. Chr. als man in Campanien zum Beſten des Staatsſchatzes unrechtmäßig occupirtes Gemeinland einzog, war den enteigneten Beſitzern eine Entſchädigung gegeben worden, obgleich ihr Beſitz kaum vierzig Jahre gedauert haben konnte und von Anfang an ſich auf keinen Rechtstitel gründete[1]. Damals hatte man ein durch ſo kurze Verjährung erworbenes Recht anerkannt und geachtet. Jetzt ſollte ein mehr als zweihundertjähriger Beſitz keinen Rechtstitel verleihen?

Sogar Gracchus ſcheint die Unbilligkeit gefühlt zu haben und er fügte daher die Clauſel zu ſeinem Vorſchlag, daß die auszuweiſenden Beſitzer für Kapitalanlagen entſchädigt werden ſollten. Aber dieſe Clauſel war einestheils ungenügend, denn ſie bot keine Entſchädigung für das Land ſelbſt, und zweitens konnte ſie nur auf den Schein berechnet ſein, da gewiß keine Mittel vorhanden waren, die Entſchädigungsſumme zu beſchaffen. Uebrigens ließ Tiberius im Laufe der Verhandlungen die Entſchädigungsclauſel fallen und nun ſtand der Geſetzes-Vorſchlag in ſeiner nackten Unbilligkeit vor den conſtitutionellen Gewalten der Republik.

Der Senat ſah von vorn herein, daß mit einem fanatiſchen Reformator wie Tiberius Gracchus nicht verhandelt werden könne, wie es ſonſt Sitte war, durch Berathung und durch perſönlichen Einfluß. Er bediente ſich alſo der Interceſſion, des Mittels zum Widerſtande, welches die römiſche Verfaſſung eigens zu dem Zweck beſtimmt hatte, einſeitige, unüberlegte oder gefährliche Handlungen der Magiſtrate zu hemmen, und der beſſeren Ueberlegung Raum zu geben. Das Recht der Interceſſion lag an der Wurzel der republikaniſchen Staatsordnung und war ein ſo weſentlicher Theil derſelben, daß ihr beſonnener und ſtetiger Gang dadurch bedingt war. Die Sicherheit, welche die Interceſſion des einen Beamten gegen einſeitiges und geſetzwidriges Handeln eines andern bot, hatte es geſtattet, die Magiſtrate mit ſo weitgehenden Machtbefugniſſen auszurüſten, und der Schranken zu entbehren, welche in neueren Verfaſ-

1) S. Mommſen R. G. II, 94 Anm.

ſungen durch mehrfache Berathung und Beſchlußfaſſung über Geſetzentwürfe, ſo wie durch das Zweikammerſyſtem gegeben ſind. Jeder Beamte wußte und fühlte, daß neben ihm oder über ihm ein controllirender Collège ſtand, und ſchon dieſes Bewußtſein reichte in den meiſten Fällen hin, zur Vorſicht und zur Mäßigung zu mahnen. In unzähligen Fällen hatte ſich die Weisheit dieſer conſtitutionellen Hemmung bewährt, und der Senat war in ſeinem Rechte, wenn er auch jetzt dazu ſeine Zuflucht nahm.

Es iſt ſchon angedeutet worden, daß Tiberius Gracchus keineswegs der Zuſtimmung ſeiner Collegen gewiß war. Unter dieſen befand ſich auch Caius Octavius, ein Freund von ihm und vielleicht gar Verwandter, aber kein Geſinnungsgenoſſe. Möglicher Weiſe hätte dieſer, ſich ſelbſt überlaſſen, es geſcheut, einem Vorſchlag entgegenzutreten, der im Volke ſo vielen Anklang finden mußte; aber auf Zureden ſeiner politiſchen Freunde entſchloß er ſich, ſein conſtitutionelles Recht auszuüben und gegen das gracchiſche Ackergeſetz ſeine Interceſſion einzulegen.

Der Abſtimmung gingen, wie gewöhnlich, wiederholte Verhandlungen, Beſprechungen und Erörterungen in freien Volksverſammlungen (Comitien) voraus. In dieſen ſuchte Gracchus die Menge zu entflammen und ſie von der Wichtigkeit, Heilſamkeit und Gerechtigkeit ſeines Vorſchlages zu überzeugen. Er war ein fein gebildeter Meiſter der Rede, voll Wärme und Begeiſterung für ſeine Sache, voll von Unmuth und Zorn gegen die Habſucht der Mächtigen. Wie zündend ſeine Worte geweſen ſein mögen, können wir aus einer Probe entnehmen, die uns Plutarch[1] erhalten hat. „Die wilden Thiere“, ſagte er, „haben ihre Höhlen und Lager; aber den Männern die für Italien kämpfen und ſterben iſt nichts geblieben als die Luft und das Licht des Himmels. Heimathlos und obdachlos wandern ſie umher mit Weib und Kind. Es ſind eitel Lügen, wenn die Feldherren, die Krieger zum Kampf ermunternd, ſie auffordern die Gräber ihrer Ahnen und ihre Hausaltäre zu beſchützen; denn keiner von dieſen hat einen vom Vater ererbten Altar oder einen Grabhügel der Seinigen; ſie kämpfen und ſterben zum Frommen der Ueppigkeit und des Reichthums anderer; ſie heißen Herren der bewohnten Erde und können nicht eine einzige Scholle ihr eigen nennen.“

Solchen Reden mochten wohl die verarmten Maſſen mit Begierde und Beifall lauſchen, und die hatten einen ſchweren Stand, welche aus

1) Plutarch. Ti. Gracchus. 9.

politiſchen oder gar wirthſchaftlichen Gründen beweiſen wollten, daß des Tiberius Vorſchlag für den Staat unheilvoll ſei. Das Volk ſtrömte maſſenhaft vom Lande herbei[1], um an der bevorſtehenden Abſtimmung theilzunehmen. Die Aufregung wuchs und die Leidenſchaft fing an, die Stimme der ruhigen Ueberlegung zu überwältigen. Als es zur Abſtimmung kommen ſollte, legte Octavius ſein Veto ein[2], und ließ ſich weder durch die Bitten des Freundes, noch durch die Anerbietung vollen Erſatzes für eigene Verluſte, noch durch das Toben der Menge von ſeinem Vorſatze abſchrecken. Er war in ſeinem Rechte. Die Verhandlungen mußten abgebrochen werden. Der ungeſtüme Angriff gegen die beſtehende Ordnung war für den Augenblick abgeſchlagen.

Daß Tiberius ſich bei dieſem Ausgang nicht beruhigte, war natürlich. Er ſchritt nun auch ſeinerſeits dazu, von ſeinem tribuniciſchen Interceſſionsrechte Gebrauch zu machen, und zwar nach dem Beiſpiel der Tribunen der alten Zeit, welches lange außer Gebrauch gekommen war. Er hemmte jede Amtshandlung der Magiſtrate, legte ſein Amtsſiegel auf den Staatsſchatz im Saturnustempel und drohte in dieſer Weiſe die geſammte Verwaltung und Rechtspflege der Republik vollſtändig lahm zu legen, bis über ſein Geſetz abgeſtimmt wäre. In dieſer gräulichen Störung des öffentlichen Lebens ſchien der conſtitutionelle Streit zu einem gewaltſamen Kampfe werden zu wollen. Die in ihrem Beſitze Bedrohten legten Trauerkleider an, zugleich aber organiſirten ſie ihren Anhang zum Widerſtande und es mochte wohl Tiberius guten Grund haben für ſein Leben zu fürchten, und ſich gegen Meuchelmörder durch Tragen eines Dolches zu ſichern.

In den Zeiten der alten Kämpfe zwiſchen Patriciern und Plebejern war es den letzteren nie gelungen ihre Erfolge im Sturm zu gewinnen. Es dauerte oft lange Jahre, ehe ihre Gegner nachgaben. Die Tribunen jener Zeit waren aber zufrieden, wenn ſie nur hoffen konnten, allmählich Boden zu gewinnen. Jahr auf Jahr wiederholten ſie ihre Angriffe gegen die ſo zäh vertheidigten Stellungen des herrſchenden Standes; aber Jahr auf Jahr machten ſie Fortſchritte und ſchließlich gewannen ſie den Sieg. Dieſe Art des Kampfes paßte dem ungeſtümen Tiberius nicht. Obgleich

1) Diodor. XXXIV, 6 καὶ συνέρρεον εἰς τὴν Ῥώμην οἱ ὄχλοι ἀπὸ τῆς χώρας ὥσπερεὶ ποταμοί τινες εἰς τὴν πάντα δυναμένην δέχεσθαι θάλατταν.

2) Appian. b. c. I, 11. 12. Plutarch. Ti. Gracch. 10.

er so gut wie gar keine Partei unter den herrschenden Familien hatte, obgleich er also darauf angewiesen war, gegen die übliche Verfahrungsweise, ohne den Senat, blos mit der Volksversammlung zu operiren, obgleich er den Adel grade in dem Punkte angriff, wo jeder Mensch am allerempfindlichsten und hartnäckigsten ist, im materiellen Besitz, so hoffte er doch im Fluge sein Ziel zu erreichen. Offenbar hatte er kein Vertrauen in die längere Dauer der Verhältnisse, von denen er für den Augenblick Erfolg erwartete. Er hatte seine Gegner überrascht; sie waren auf keine Gegenwehr vorbereitet. Das Volk war von einer plötzlichen Begeisterung ergriffen, die vielleicht bald wieder verfliegen konnte. Besonders das Landvolk, welches nur mit Schwierigkeit zur Theilnahme an den Staatsgeschäften vermocht werden konnte, und jetzt in großer Anzahl herbeigeströmt war, mußte zur Durchführung der Reform benutzt werden, so lange sein Enthusiasmus glühte. Auf das Stadtvolk war weniger zu zählen, da die meisten städtischen Proletarier an einer Ackervertheilung Theil zu nehmen keine Lust hatten, und dagegen in ihrer Subsistenz von den reichen Familien abhingen.

Diese Gründe mögen Tiberius bewogen haben von dem alten Verfahren abzuweichen und mit Gewalt auf eine unmittelbare Lösung der Frage zu drängen. Als bei einer zweiten Volksversammlung die Abstimmung wieder von Octavius verhindert wurde und die Aristokraten mit ihrem Anhang in die Versammlung einbrachen und die Stimmurnen umwarfen, wäre es beinahe zu einem blutigen Handgemenge gekommen. Aber Tiberius machte auf die Bitte zweier Consulare noch einmal einen Versuch, im Senate selbst, der eben versammelt war, den Octavius zum Nachgeben zu bestimmen. Als dieser Versuch, wie zu erwarten war, fehlschlug, stand sein Entschluß fest, Octavius durch Volksbeschluß von seinem Amte zu entfernen.

Die republikanische Verfassung kannte keine formelle Amtsentsetzung und konnte keine kennen, da eine solche dem Wesen der Republik widerstritt[1]. Oft genug war der Fall vorgekommen, daß ein Beamter durch die öffentliche Stimmung sich veranlaßt sah, sein Amt niederzulegen; aber immer war dies geschehen mit Wahrung des formellen Rechts seiner Unabsetzbarkeit. Immer war sein Rücktritt formell ein freiwilliger gewesen; nie durch Volksbeschluß erzwungen. Trotz dieses anerkannten Grundsatzes

1) Band IV, 63.

der Republik wagte Tiberius den revolutionären Schritt, beim Volke die Absetzung seines Collegen zu beantragen. Ohne Zweifel war er sich bewußt, daß er damit den Boden des Rechts verließ. Er bat Octavius, freiwillig zurückzutreten. Er erbot sich dieses selbst zu thun, wenn Octavius die Entscheidung dem Volke überlassen wollte, welcher von ihnen beiden sein Amt niederlegen sollte, und wenn dieses Loos ihn träfe. Aber Octavius bestand unerschütterlich auf seinem Rechte. Es blieb Tiberius keine Wahl, als seine Drohung auszuführen. Er ließ die Tribus zur Abstimmung zusammentreten. Offenbar hätte Octavius auch gegen diese Abstimmung sein Veto einlegen können; that es aber nicht, weil er vermuthlich den ungesetzlichen Act nicht dadurch anerkennen wollte. Als von den fünfunddreißig Tribus siebzehn für die Absetzung des Octavius gestimmt hatten, wandte sich Tiberius mit Bitten an seinen Collegen, um ihn zu bestimmen, ehe es zur Abgabe der entscheidenden achtzehnten Stimme käme, freiwillig zurückzutreten. Es bangte auch ihm offenbar vor dem ungesetzlichen Schritt, den er im Begriffe war zu thun und der für immer von der Bahn der gesetzlichen Reform in die der Revolution abführen mußte. Aber Octavius blieb fest, und nun ließ Tiberius dem Strome freien Lauf. Die Absetzung wurde beschlossen, und Octavius durch die Diener des Tiberius von seinem Platze herabgerissen, entging mit Noth der Mißhandlung durch das aufgeregte und nun wild gewordene Volk. Tiberius hatte den Sieg errungen, aber es war ein Sieg über das Recht und die Ordnung seines Vaterlandes, der ihm selbst nur zu bald verderblich werden sollte.

Es war natürlich, daß die Gegenpartei den großen Fehler, den Tiberius gemacht hatte, benutzte um ihn in den Augen des Volkes als gefährlichen Revolutionär darzustellen und sein Ansehen zu untergraben. Er fand sich genöthigt sein Verfahren nachträglich vor dem Volke zu rechtfertigen in einer längeren Rede, von der uns Plutarch die Hauptzüge[1] erhalten hat. Sollten wir nach dieser die staatsmännische Weisheit des Tiberius bemessen, so würde er in unsrer Achtung nicht grade hoch stehen; denn was er zu seiner Vertheidigung vorbringt, ist nichts als eine Reihe Sophismen: „Die Volkstribunen, sagte er, seien deshalb heilig und unverletzlich, weil sie die Sache des Volkes verträten. Wenn sie also das Volk schädigten, statt ihm zu nützen, so hätten sie den Anspruch an

1) Plutarch. Ti. Gracch. 15. τὰ κεφάλαια.

Unverletzlichkeit und ihr Amt verwirkt; denn ſonſt müßte ihnen ja auch geſtattet ſein, das Kapitol zu zerſtören oder das Schiffswerft anzuzünden. Ein Volkstribun, der die Sache des Volkes verrathe, ſei kein Volkstribun mehr. Wenn es dem Tribunen erlaubt ſei, ſogar den Conſul ins Gefängniß zu führen, wie könne man das Recht des Volkes leugnen, dem Tribun die Macht zu nehmen, die er *gegen* das Volk anwende? Den König Tarquinius habe man abgeſetzt, weil er unrecht gehandelt; die heiligen Jungfrauen würden, wenn ſie ihre Pflicht vergäßen, lebendig begraben, denn durch eine Uebelthat verwirkten ſie ihre Heiligkeit. So ſei es auch mit den Tribunen, und warum ſollten nicht die Beamten, die von einer Mehrheit der Tribus ihr Amt erhalten hätten, gezwungen ſein, es niederzulegen, wenn die Geſammtheit der Tribus es verlange? Nichts ſei heiliger als das den Göttern Geweihte, und doch verhindere nichts das Volk, daſſelbe zu beliebigem Gebrauche zu verwenden. So könne auch das Volk das Amt der Tribunen wie ein Weihgeſchenk einem andern übertragen, und es ſei oft vorgekommen, daß Magiſtrate ihr Amt niedergelegt hätten."

Von allen dieſen Argumenten trifft keins die Sache um die es ſich handelte. Die Vergehen der Veſtalinnen wurden beſtraft nach Unterſuchung und Ueberführung, wie jedes andre Verbrechen nach beſtehendem Recht, nicht nach politiſchem Parteibelieben; die Vertreibung der Könige war eine Revolution, aus der ſich keine conſtitutionellen Rechte ableiten ließen. Daß ein Beſchluß der Mehrheit ſofort umgeſtaßen werden dürfe, wenn eine größere Mehrheit anders beſchlöſſe, war ein Grundſatz, nur anwendbar auf die Aenderung eines Geſetzes oder Beſchluſſes in geſetzlicher Form, nicht aber auf das Mißachten eines beſtehenden Geſetzes. Keine ſtaatliche Ordnung und keine Freiheit war möglich, wenn augenblickliche Willkühr jede geſetzliche Schranke durchbrechen konnte. Ja kein Geſetz hatte Sinn und Bedeutung, wenn es nicht, ſo lange es beſtand, beobachtet werden ſollte. Es iſt nicht nöthig den Schluß zu widerlegen, den Gracchus aus dem Recht des Volkes zieht, über das geweihte Gut der Götter frei zu verfügen; dieſer Vergleich paßt gar nicht auf den in Frage ſtehenden Fall, ebenſo wenig iſt eine Abdankung daſſelbe was eine Abſetzung. Plauſibel klingt zwar die Behauptung, daß das Volk das Recht haben müſſe, die Beamten, die das Gegentheil von dem thun, wozu ſie erwählt ſind, zu entfernen, den Volkstribunen abzuſetzen, der das Volk ſchädige, ſtatt es zu beſchützen. Aber dieſer Satz

iſt ſo unwahr, daß er noch in keiner Republik als Geſetz aufgeſtellt worden iſt, aus dem einfachen Grunde, weil mit ihm überhaupt kein Regiment durch Beamte möglich wäre. Die Ernennung von Beamten durch Volkswahl hat nur den Sinn, daß das Volk ſeine eigne Unfähigkeit zur Verwaltung des Gemeinweſens anerkennt, und daher den Männern ſeines Vertrauens auf beſtimmte Zeit ſeine Rechte überträgt. Während dieſer Zeit ruht nothwendig das Wahlrecht des Volkes; denn ſonſt wäre das Amt nicht auf beſtimmte ſondern auf unbeſtimmte Zeit übertragen. Unverantwortlich allerdings ſind die Beamten nicht. Aber wo nicht verrätheriſche, den Staat bedrohende Handlungen der Beamten den gewaltſamen Widerſtand herausfordern, wäre es eine Vernichtung jeder Amtsgewalt und alſo jeder Regierung durch Beamte, wenn das ſouveräne Volk deshalb einen Beamten abſetzen wollte, weil er in ſeiner politiſchen Anſicht der eigenen Ueberzeugung folgte, und nicht einer zufällig vorherrſchenden Strömung. Denn dazu iſt er ja mit politiſcher Gewalt ausgerüſtet, um ſie in geſetzmäßiger Weiſe nach beſtem Ermeſſen zu benutzen. Ein Verſuch das Land zu verrathen, z. B. das Kapitol anzuzünden, kann nicht vorausgeſetzt werden bei einem Manne, den das Vertrauen der Bürger an die Spitze der Staatsverwaltung berufen hat. Gegen ſo wahnſinnige Verbrechen wird kein geſetzlicher Schutz für nöthig gehalten. Sollten ſie dennoch eintreten, ſo müßte die Gewalt mit Gewalt vertrieben werden. Privatverbrechen fallen unter das gewöhnliche Strafrecht und ſind nach feſter gerichtlicher Prozedur zu beſtrafen. Eine politiſche Handlung eines Beamten dagegen, die formell gerechtfertigt iſt, als ein Verbrechen anzuſehen und zu behandeln, das kann doch nicht in die Competenz einer Gegenpartei ſein, ſollte ſie auch zufällig die Mehrheit haben. Sonſt wäre jedes freie politiſche Leben im Keime erſtickt, welches in dem Zuſammenwirken entgegengeſetzter Kräfte beſteht, und der Despotismus in reinſter Form auf breiter demokratiſcher Grundlage eingeführt.

Ohne Zweifel fühlte Tiberius die Unhaltbarkeit der Stellung, die er durch die Abſetzung ſeines Collegen eingenommen hatte. Als ein gewiſſer Titus Annius, ein gewandter Wortfechter, ihn öffentlich beſchuldigte, das geheiligte Recht der Volkstribunen verletzt zu haben[1], gerieth

1) In den uns erhaltenen Quellen wird das Ungeſetzmäßige in der Abſetzung des Octavius nicht unter den allgemeinen Geſichtspunkt gebracht, daß alle republikaniſchen auf beſtimmte Friſt gewählten Beamten während der Dauer dieſer Friſt unabſetzbar ſind,

Tiberius in Zorn und drohte dem Annius mit einer Anklage vor dem Volk. Aber Annius fragte ihn, was er thun würde, wenn er einen ſeiner Collegen um Schutz anrufen würde, und dieſer bereit wäre den Schutz zu gewähren; ob er etwa auch dieſem ſein Amt nehmen würde? Dieſe einfache Frage brachte, wie Plutarch erzählt, den redegewandten Tiberius in eine ſolche Verlegenheit, daß er kein Wort zu erwidern wußte.

Indeſſen wurde doch nach des Octavius Abſetzung, und nach Ernennung eines Nachfolgers C. Mummius[1], an ſeine Stelle, das Geſetz über die Staatsländereien angenommen, und zwar ohne die Klauſel, welche den Beſitzenden für Kapitalanlagen auf dem abzutretenden Lande Entſchädigung bot[2]. Es heißt, Tiberius habe dieſe Klauſel fallen laſſen aus Aerger über den Widerſtand der Optimaten. Es ſcheint aber viel eher, daß er dies that wegen der Schwierigkeit, für die Entſchädigungen die Mittel zu beſchaffen. Zur Ausführung des Geſetzes wurde eine Commiſſion von drei Männern ernannt, beſtehend aus Tiberius ſelbſt, ſeinem Bruder Cajus und ſeinem Schwiegervater Appius Claudius Pulcher.

So war denn das Ziel erreicht, welches ſich der kühne Neuerer geſteckt hatte. Trotz alles Widerſtandes des faſt einmüthigen Senates und eines Theiles ſeiner Collegen, war durch einmalige Abſtimmung des ſouveränen Volkes, oder wenigſtens des Theiles deſſelben, der für dieſen Zweck in Rom zuſammengeſtrömt war, ein Geſetz erlaſſen, welches tief in die Beſitzverhältniſſe der Wohlhabenden eingriff, und eine neue Grundlage für die wirthſchaftliche Lage der Bauern in ganz Italien zu legen beſtimmt war.

Als Tiberius und ſeine zwei Collegen im Vertheilungsamte beim Senate um die Geldmittel einkamen, die ſie zur Führung ihrer Amtsgeſchäfte brauchten, gab ſich die Verbiſſenheit und der Aerger der geſchlagenen Optimaten dadurch kund, daß ihm auf den Antrag des P. Cornelius Scipio Naſica als Taggelder wie zum Hohn die Summe von vier-

---

ſondern unter dem engeren Geſichtspunkt, daß die Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Volkstribuns in ihm mißachtet worden ſei. Dieſes trat allerdings am grellſten hervor, und wurde deshalb beſonders betont, allein es folgt nicht, daß man ſich nicht der Verletzung des allgemeinen Beamtenrechtes zugleich bewußt war.

1) Appian. b. c. I, 13. Nach Plutarch (c. 13) hieß er Mucius.

2) Plut. Tib. Graech. 10 πρὸς τοῦτο παροξυνθεὶς ὁ Τιβέριος τὸν μὲν φιλάνθρωπον ἀπεκείλετο νόμον.

undzwanzig As (1 Mk.) verwilligt, Zelte und Geräthe aber abgeſchlagen wurden, weil ja ein Volkstribun, der die Stadt nicht verlaſſen dürfe, dieſelben nicht brauchen könnte. Mit ſolchen kleinlichen Mitteln konnte man natürlich nichts zu erreichen hoffen, aber ſie zeigten, von welchem Geiſte die oberſte Behörde des Staates beſeelt war und welche Ausſicht Tiberius hatte, daß nach ſeinem Rücktritt vom Amte, ſein Geſetz gewiſſenhaft beobachtet werden würde.

Er war alſo darauf bedacht, ſich die Anhänglichkeit des Volkes dauernd zu ſichern, und den Intriguen der Optimaten entgegen zu arbeiten, die durch den Einfluß, den der Reichthum verlieh, ihn leicht bei dem feilen Stadtpöbel ausſtechen konnten. Zufällig boten ſich dazu die Mittel in reichem Maße. Der König von Pergamon, Attalos III, war eben geſtorben, und da er der letzte ſeines Hauſes war, hatte er das römiſche Volk zum Erben ſeines Reiches und ſeiner Schätze eingeſetzt[1]. Der pergameniſche Abgeſandte Eudemos erſchien in Rom mit dem Teſtamente des Königs, und legte die ſchöne Erbſchaft dem Senat zu Füßen. Tiberius konnte nicht zugeben, daß der ſchon übermächtige Einfluß der Optimaten durch das Verfügungsrecht über ein ſo werthvolles Object noch vermehrt würde. Er ſchlug daher vor[2], die Gelder zur Vertheilung an das Volk zu benutzen, um die neuen Anſiedler auf den eingezogenen Ländereien mit Betriebscapitalien zu verſehen; die Verfügungen aber über die Einrichtung des in Aſien ererbten Landes ſollten nicht, wie dies üblich war, dem Senate, ſondern dem Volke anheimgegeben werden[3]. Die Erbitterung des Adels ſtieg nun aufs äußerſte. Man beſchuldigte Tiberius hochverrätheriſcher Pläne. Er wolle offenbar ſich zum Alleinherrſcher in Rom aufwerfen, das Volk durch Beſtechung aus dem Staatsſchatz an ſich feſſeln und durch des Volkes Stimmen die Verfügung über eine Provinz an ſich reißen, die rechtlich dem Senate zukäme. Man ſprengte aus, Eudemos habe heimlich mit Tiberius verhandelt und ihm ein königliches Diadem und einen Purpurmantel überbracht.

Daß die letztere Beſchuldigung nicht blos unbegründet, ſondern

---

1) Ueber die Attaliſche Erbſchaft ſ. Meyer in Erſch u. Gruber, Art. Pergameniſches Reich. Kapitel 7, 2.

2) Daß der Vorſchlag nicht von Tiberius zum Geſetz erhoben wurde, geht aus den von Mommſen angeführten Stellen, Röm. Geſch. II, 113 Anm., hervor.

3) Plutarch. Ti. Gracch. 14. Aurel. Viet. 64.

albern war, verſteht ſich von ſelbſt; ja vielleicht iſt erſt ſpäter Tiberius dieſer Vorwurf gemacht worden, als in Folge der bürgerlichen Unruhen den Annaliſten der Gedanke näher gelegt worden war, daß einer ſich zum Alleinherrſcher aufwerfen könnte. Aber wenn auch Tiberius nicht im entfernteſten daran dachte, für ſich eine Herrſchaft zu begründen, ſo beabſichtigte er jedenfalls, die Herrſchaft der Nobilität zu brechen. Zu dem Zweck ſollte die Macht des Volkes zu dem Recht erweitert werden, über den Staatsſchatz zu verfügen und die Ordnung der Provinzen zu beſtimmen. Ebendemſelben Zwecke entſprach eine andere Reform, die Tiberius ſchon im Sinne hatte, die aber ſein Bruder Cajus erſt durchführte, nämlich die Beſchränkung der richterlichen Hoheit der Senatoren und die Ertheilung des Richteramtes an die Ritter. Die Nachrichten hierüber ſind unbeſtimmt, und laſſen nicht deutlich erkennen, ob Tiberius zu den ſenatoriſchen Richtern eine Anzahl aus dem Ritterſtande hinzuwählen, oder ob er das Amt den Rittern ausſchließlich übertragen wollte. Durch eine oder die andere Maßregel wäre der Ritterſtand zum Gegengewicht gegen den herrſchenden Adel erhoben worden. Indeſſen der Vorſchlag kam nicht zur Ausführung, vielleicht nicht einmal zur vollſtändigen Ausarbeitung im Entwurf. Vielleicht beſchränkte ſich Tiberius darauf, Andeutungen über das zu geben, was er thun würde, wenn er für das folgende Jahr im Volkstribunat verbliebe.

Eine andere beabſichtigte Reform bezog ſich auf eine Erweiterung des Provocationsrechtes. Auch eine Abkürzung der Dienſtzeit ſoll Tiberius in Ausſicht geſtellt haben. Zweifelhaft iſt es, ob er mit einem beſtimmt formulirten Plane hervortrat, den Latinern und andern Bundesgenoſſen das römiſche Bürgerrecht zu verleihen. Daß dieſes als letztes Ziel ſeiner Beſtrebungen ihm vor Augen ſtand, können wir leicht ermeſſen; ſein agrariſches Geſetz hatte keinen Sinn, wenn es nicht ſchließlich zur Gleichſtellung der beiden Klaſſen von Römern führte. Aber er war ſich wohl bewußt, daß er mit einem ſolchen Vorſchlag einen ſehr gefährlichen Boden betrat. Nur wenn er der Zuſtimmung der römiſchen Vollbürger ganz ſicher war, wenn er ſie durch andere Geſetze ſo für ſich gewonnen, durch andere Wohlthaten ſo dankbar geſtimmt hatte, daß er ihnen auch ein Opfer zutrauen durfte, konnte er es wagen ihnen zuzumuthen, daß ſie ein gehäſſiges und unbilliges Vorrecht aufgeben und die Vortheile des römiſchen Bürgerrechts mit den lange zurückgeſetzten Italikern theilen ſollten. Er mußte wiſſen, daß ſeine ariſtokratiſchen Gegner jede Gelegenheit benutzen wür-

den, ihn als Feind der echten Bürgerschaft darzustellen und daß ihnen dieses nicht schwer fallen würde, wenn er den exclusiven Vorrechten derselben zu nahe träte.

So war also die Stellung des Tribunen eine sehr schwierige. Seine Gegner organisirten sich. Ihren bewaffneten Banden gegenüber fand es Tiberius gerathen, auch seine Anhänger zu seinem persönlichen Schutze aufzubieten und mit einer Art Leibwache auf dem Markte zu erscheinen. Das öffentliche Leben schien sich mehr und mehr von dem gesetzmäßigen Streit der Worte zu entfernen und der rohen Entscheidung der Gewalt zuzuwenden und es war vorauszusehen, daß bei der ersten Veranlassung der offene Kampf losbrechen würde.

Es wurde allgemein erwartet, daß Tiberius mit dem Ablauf seines Amtsjahres vom Volkstribunat zurücktreten würde. Dann wäre er als Privatmann einer gerichtlichen Klage ausgesetzt gewesen. Daß ihn eine solche erwartete, davon machten seine Gegner kein Hehl[1]. Wenn ein solcher Prozeß gegen ihn ungünstig ausging, so war nicht nur seine Person, sondern seine ganze Reform bedroht, die dann als auf ungesetzlichem Wege (gegen die Intercession eines Tribunen) durchgesetzt, cassirt werden konnte. Tiberius sah nur einen Weg, dem drohenden Sturm auszuweichen, wenn er statt sein Amt niederzulegen, sich auch für das folgende Jahr zum Volkstribunen wählen ließ, und er beschloß dieses zu thun, obgleich er hierin eine bestehende Ordnung verletzte. Es war in der älteren Zeit nichts ungewöhnliches gewesen, daß Volkstribunen mehrere Jahre lang nacheinander wieder gewählt wurden. Aber die Wählbarkeit zu diesem, wie zu andern Aemtern war nachmals geregelt und in feste Grenzen gezogen worden. Obgleich uns das bestimmte Gesetz nicht bekannt ist, welches die Wiederwählbarkeit eines Volkstribunen verbot, so ist es keinem Zweifel unterworfen, daß sie zu Tiberius Zeit ungesetzlich war[2]. Als

1) Appian. b. c. I, 13.

2) Nach Appian (b. c. I, 14) behaupteten die Optimaten οὐκ ἔννομον εἶναι δὶς ἀρχὴν τὸν αὐτὸν ἄρχειν. S. Mommsen, Staatsr. I, 427. Wahrscheinlich stützte sich Tiberius bei seiner gesetzwidrigen Bewerbung darauf, daß das Gesetz von 342 v. Chr., **ne quis eundem magistratum intra decem annos caperet**, mit Bezug auf das Consulat oft bei Seite gesetzt worden war, wie z. B. während des hannibalischen Krieges. Das Gesetz wurde dann durch ein Plebiscit suspendirt. Ebenso konnte es auch jetzt geschehen. Aber ohne eine solche vorauszgehende Suspension des Gesetzes konnte allerdings die Wahl gesetzlich nicht stattfinden, wenn nicht, wie möglicher Weise Tiberius annahm, alles gesetzlich war, was das souveraine Volk beliebte.

nun nichtsdeſtoweniger Tiberius beſchloß, ſich wieder um das Amt zu bewerben, gab er ſeinen Gegnern die gewiß erwünſchte Gelegenheit, ihn bei einer ungeſetzlichen Handlung zu betreffen und als Schützer der Staatsordnung gegen ihn aufzutreten.

Die Zeit der Tribunenwahl fiel in den Sommer, wo die meiſten Landleute mit der Ernte beſchäftigt und verhindert waren, zu öffentlichen Geſchäften in die Stadt zu kommen. Die Wahlen, die gewöhnlich wenig Theilnahme erregten, wurden in der Regel von denjenigen Mitgliedern der Tribus vorgenommen, die ſich in Rom befanden, d. h. von der ſtädtiſchen Plebs, die um dieſe Zeit ſich zum großen Theil in der Clientel der Optimaten befand, während nur die auf dem Lande wohnenden Bauern eine entſchiedenere Oppoſition gegen die großen Grundbeſitzer bildeten und für Tiberius und ſeine Reform entſchieden günſtig geſtimmt waren. Tiberius war alſo keineswegs ſeines Erfolges ſicher, ja er fürchtete, daß ſeiner Wiederwahl von Seiten der Optimaten Gewalt würde entgegengeſtellt werden. Er flehte daher ſeine Freunde um Schutz an für ſich und ſeine Familie. Die Ahnung des kommenden Verhängniſſes beſchlich ihn; er kannte den trotzigen Sinn der Männer, die ſich jetzt rühmten, das alte Recht der Republik gegen einen frevelhaften Neuerer zu ſchützen, und er mußte ſich bewußt ſein, daß ſo wie er die Bahn des Rechts verließ, er auf den Schutz des Geſetzes nicht mehr rechnen dürfe.

Der Wahltag kam heran. Schon hatten zwei Tribus ihre Stimmen für Tiberius abgegeben, als die Gegner die Verhandlung mit der Einrede unterbrachen, die Wahl ſei ungeſetzlich und dürfe nicht vollzogen werden. Rubrius, der vorſitzende Tribun, zweifelte, ob er gerechtfertigt ſein würde, trotz der Einſprache, mit der Wahlhandlung fortzufahren. Mummius, der an die Stelle des Octavius gewählte Tribun, erbot ſich die Leitung der Wahl zu übernehmen; aber die übrigen entſchieden, daß nachdem Rubrius den Vorſitz durch das Loos erhalten habe, nach deſſen Rücktritt das Loos von neuem entſcheiden müſſe, wer an ſeine Stelle treten ſolle. Offenbar war die Mehrheit der Tribunen dem Tiberius ungünſtig geſtimmt; er ſah ſich genöthigt nachzugeben und die Wahl auf den folgenden Tag zu verſchieben.

So war nun der Streit zwiſchen den beiden Parteien auf eine beſtimmte Frage zugeſpitzt, nämlich ob die Wiederwahl zum Tribunat geſtattet werden ſolle oder nicht. Beide rüſteten ſich für die wichtige Entſcheidung; beide entſchloſſen nöthigen Falls Gewalt zu gebrauchen.

Tiberius legte Trauerkleider an und empfahl seinen Sohn dem Schutze des Volks, als sähe er voraus, daß er selber seinen Feinden zum Opfer fallen würde. Der Eindruck, den er machte, das Mitgefühl und die Begeisterung seiner Anhänger gaben ihm Muth. Das Volk begleitete ihn Abends nach Hause und versprach seinen Beistand für den folgenden Tag. Tiberius gab noch in der Nacht seinen Anhängern[1] die Verhaltungsbefehle und nannte das Zeichen welches er geben würde, wenn er Gewalt anzuwenden für nöthig halten sollte. Dann besetzte er vor Tagesanbruch den freien Platz vor dem Jupitertempel auf dem Capitol, wo die Abstimmung stattfinden sollte. Die Wahl sollte beginnen; aber die Verhandlungen wurden von den Gegnern des Gracchus und besonders von seinen Collegen im Tribunat gestört, welche gegen die Abgabe von Stimmen für ihn Einsprache erhoben. Jetzt gab Tiberius das verabredete Zeichen und der Kampf begann. Mit Knitteln und den Stöcken der Diener wurden die Gegner des Tiberius vom Platze vertrieben; die Volkstribunen[2] fürchteten für ihr Leben und flohen; die Priester schlossen schnell den Tempel und an die Stelle der geordneten Wahlhandlung war jetzt ein Rennen, Flüchten und wildes Tosen der Menge getreten. Man verbreitete die Nachricht, Tiberius setze auch die andern Tribunen ab, oder er wolle sich selbst ohne Volkswahl zum Tribunen machen.

Während dieses Tumultes hatte sich der Senat im nahe gelegenen Tempel der Fides versammelt, und erhielt von dem, was in der Volksversammlung vorging, beunruhigende und entstellende Mittheilungen. Der Consul Mucius Scaevola, ein besonnener und rechtskundiger Mann, der sogar, wie es hieß, für die politischen Pläne des Tiberius günstig gestimmt war, weigerte sich dem leidenschaftlichen Drängen der fanatischen Aristokraten nachzugeben, und mit Gewalt einzuschreiten. Er werde, sagte er, keinen Bürger ohne Urteilspruch tödten, wenn aber das Volk, von Tiberius überredet oder gezwungen, einen widerrechtlichen Beschluß fasse, werde er diesen nicht anerkennen. Das vollkommen richtige und besonnene Verfahren des Consuls paßte den aufgeregten Optimaten nicht. Sie glaubten, oder gaben vor zu glauben, Tiberius gehe damit um, die ganze Verfassung der Republik zu stürzen und die Alleinherrschaft an sich zu

---

1 στασιώται Appian. b. c. I, 16.

2 Es scheint, daß sie alle mit Ausnahme des Rummius zur Partei der Optimaten gehörten und vergebens von ihrem Recht der Einsprache Gebrauch zu machen versuchten.

reißen. Er habe, ließen ſie ſich berichten, mit der Hand auf ſein Haupt gedeutet, um anzuzeigen, daß er eine Königskrone verlange. „Da denn der Conſul das Vaterland verräth," rief P. Scipio Naſica, „ſo fordere ich die Männer auf mir zu folgen, welche die Geſetze aufrecht zu erhalten geſonnen ſind." Die Toga über ſein Haupt gezogen, ſchritt er voran, mitten in den tobenden Volkshaufen hinein, und ihm nach eine große Anzahl von Senatoren, Rittern, von bewaffneten Clienten und Sklaven [1]. Das Volk, als es die erſten und angeſehenſten Männer des Staates in geſchloſſenem Haufen herankommen ſah, wich ſcheu zurück. Die Feigen ſahen, daß Gewalt angeordnet werden ſollte, und daß das Leben ihres Führers in Gefahr war, dem ſie ſo lange zugeſchrieen und dem ſie noch am vorigen Tage Schutz gelobt hatten. Dennoch ſcheint ſich keine Hand für ihn erhoben zu haben. Die Anſtürmenden hieben mit Knitteln auf das Volk ein, welches wie eine Heerde Schafe ſich zur Flucht wandte. Tiberius ſelbſt ſtolperte vor der Thüre des capitoliniſchen Tempels bei den Bildſäulen der Könige, und als er ſich wieder aufgerichtet hatte, traf ihn einer ſeiner Amtsgenoſſen, P. Saturejus, mit einem Stocke auf den Kopf. Ein zweiter Schlag von einem L. Rufus ſtreckte ihn todt nieder. Mit ihm kamen dreihundert ſeiner Anhänger um. Die Leichen wurden noch in der Nacht in die Tiber geworfen; die des Tiberius von dem curuliſchen Aedil Lucretius mit eigener Hand [2], nachdem ſeinem Bruder Caius abgeſchlagen worden war, ihn beſtatten zu dürfen.

So war nun in Rom zum erſten Male der Kampf um politiſche Fragen mit der Gewalt geführt worden, und zum erſten Male war Bürgerblut darin gefloſſen [3]. Als das Capitol von Blut und Leichen geſäubert

---

1) Nach Velleius II, 3 waren es optimates, senatus, atque equestris ordinis pars melior et maior et intacta perniciosis consiliis plebs. Der Senat und die Optimaten waren alſo einig, die Ritter waren in ihrer Mehrheit dem Gracchus feindlich, von dem Volke aber hielt nur ein Theil, den Velleius intacta perniciosis consiliis nennt, zum Senat. Dieſes werden diejenigen geweſen ſein, die bei Plutarch (c. 18) die „Freunde" der Reichen heißen und die wir wohl als ihre Clienten, Anhänger und Abhängige jeder Art bezeichnen können. Außer dieſen werden aber bei Plutarch auch noch bewaffnete Sklaven erwähnt. Es iſt gewiß höchſt wahrſcheinlich, daß dieſe Angabe begründet iſt. Sie wird beſtätigt durch Velleius II, 3. Hoc initium in urbe Roma civilis sanguinis gladiorumque impunitatis fuit. Die Sklaven waren, wie am wahrſcheinlichſten iſt, Gladiatoren.

2) Aurel. Vict. d. vir. ill. 64, 8.

3) Genau genommen iſt dieſes nicht richtig. Auch während des alten Ständekam-

war, da mochten wohl die Sieger triumphiren und glauben, es seien die Thore der Revolution geschlossen. Sie ahnten nicht, daß sie nur das schwache Vorspiel von dem schrecklichen Drama gesehen hatten, in welchem Kinder und Enkel bejammernswerthe Theilnehmer und Dulder sein sollten.

Nach der gewaltsamen Niederwerfung der demokratischen Partei benutzten die Optimaten die Betäubung ihrer Gegner, um ihrem Verfahren die gesetzliche Weihe zu geben. Ein außerordentliches Gericht wurde eingesetzt, um alle diejenigen zur Verantwortung zu ziehen, welche sich mit Tiberius des Versuches schuldig gemacht hätten, die bestehende Verfassung zu stürzen. Unter den Richtern war neben P. Scipio Nasica, dem Vorkämpfer der siegreichen Partei, auch C. Laelius, der in früheren Jahren selbst daran gedacht hatte, ein Gesetz wie das des Tiberius Gracchus über die Staatsländereien vorzuschlagen[1]. Es scheint also, daß sogar gemäßigte und volksfreundliche Männer das Verfahren des Gracchus verurtheilten. Dasselbe that der Consul C. Mucius Scaevola, der obgleich er selbst sich geweigert hatte, von Amtswegen gegen die Aufrührer einzuschreiten, doch nachträglich das Verfahren des Nasica billigte. Ja sogar des Tiberius Schwager, P. Scipio, der noch vor Numantia stand, als er von der blutigen Katastrophe hörte, soll seine Billigung ausgedrückt haben in den Worten Homers: Also verderbe ein Jeder, der Aehnliches sich unterfangen.

Wir hören übrigens nichts von der Verurtheilung hervorragender Männer. Nur unter dem niederen Volk suchte sich der Parteihaß einige Opfer, darunter auch die griechischen Lehrer und Freunde des Getödteten, Diophanes und Blossius. Es ist unverkennbar, daß es eine einflußreiche demokratische Partei auch jetzt noch nicht gab, daß unter den hervorragenden Familien nur die Gracchen und einige ihnen verschwägerte Männer dazu gehörten, daß andre, deren Stimme gewichtig war, entweder sich entschieden feindlich dazu verhielten, oder nur im Allgemeinen eine laue Zuneigung hatten. Ohne eine größere Betheiligung des freisinnigen Adels konnte natürlich eine von einem einzelnen Manne aus der Masse des ärmeren Volkes gebildete Partei nicht von nachhaltiger Kraft sein. Sie mußte untergehen, wenn er erlag, und alle Reformen, welche durch sie

---

pfes ist Blut geflossen, z. B. das des Sp. Maelius, des Genucius; aber es kam früher nie zu einem förmlichen Straßenkampf.

1) S. oben S. 26.

ins Leben gerufen waren, mußten ebenso vergänglich sein, wenn sie nicht in der Lage der Dinge unabweislich begründet und nothwendig waren.

Unzweifelhaft hätten die Optimaten nach des Tiberius Tod das Ackergesetz formell wieder abschaffen können. Sie konnten ja geltend machen, daß es gegen die Einsprache eines Tribunen von den Tribus angenommen worden und also nicht bindend sei. Aber sie zogen vor, es dem Scheine nach bestehen zu lassen, in der Ueberzeugung, daß es ihnen nicht schwer werden würde, seine Ausführung zu hemmen, wenn ihre Interessen sollten gefährdet werden. Sie gestatteten also, daß an des Tiberius Stelle ein anderer Triumvir in das Collegium der Theilmänner gewählt würde, und zwar wieder einer von der gracchischen Verwandtschaftssippe, nämlich P. Licinius Crassus, der Schwiegervater des Caius Gracchus[1]. Diese Männer gingen an ihr Geschäft unter den ungünstigsten Umständen. Ihre erste Aufgabe war die Ausscheidung des öffentlichen von dem Privatbesitz[2]. Erst wenn so der Thatbestand festgestellt war, konnten sie zur Vertheilung schreiten. Sie waren ausgerüstet mit voller Autorität, in allen streitigen Fällen als richterliche Behörde zu entscheiden, was Privateigenthum sei und was Gemeinland. Ein von Tiberius vorgeschlagenes Gesetz hatte ihnen diese Vollmacht verliehen und sie scheinen sich derselben, wo es nöthig war, bedient zu haben; aber ob sie und ihre nächsten Nachfolger über dieses Stadium ihrer Arbeiten hinausgekommen sind, ob sie wirklich zur Anweisung von zahlreichen Bauerngütern kamen, mag ernstlich bezweifelt werden.

1) Mommsen II, 100 schreibt der Theilungscommission eine bedeutende Wirksamkeit zu, wenn er den Zuwachs von 76000 Bürgern, den die Censuszahlen zwischen 131 und 125 v. Chr. nachweisen, auf die Ackeranweisungen der Commissäre zurückführt. Es ist aber nicht abzusehen, wie die Ackeranweisungen die Zahl der Bürger vermehrt haben sollte. Dem Gesetze des Gracchus entsprechend, sollten arme Bürger Aecker empfangen; das konnte die Zahl der Bürger nicht vermehren. Nichts deutet darauf hin, daß Nichtbürger Aecker erhalten und dadurch zum Bürgerrecht zugelassen worden seien. Wenn also jene Zahlen zuverlässig sind, so müssen sie anders erklärt werden, was bei dem Mangel an Zeugnissen schwer halten möchte. Lange, R. A. III, 27, vermuthet, daß nach der Empörung von Fregellae 125 v. Chr. durch mehrere Plebiscite einem Theile der Bundesgenossen das Bürgerrecht ertheilt wurde, um sie unter sich in ihren Interessen zu spalten. Durch diese Neubürger sei dann die römische Bürgerschaft plötzlich so angewachsen. Möglich, daß er das Richtige getroffen hat.

2. Einige von ihnen gesetzte Grenzsteine haben sich erhalten. Corpus Inscript. Lat. I. n. 252—255. 583. 1504.

Kapitel 3.

Scipio Aemilianus.

Die zehn Jahre, welche verfloſſen vom Tode des Tiberius Gracchus bis zum Tribunat ſeines Bruders Cajus, waren Jahre der politiſchen Reaction, wie ſie naturgemäß auf das Fehlſchlagen einer großen Reform folgen mußte. Die herrſchende Ariſtokratie war mehr gereizt als erſchüttert. Die Hoffnungen, welche die Maſſe des römiſchen Volkes auf eine beſſere Zeit gehegt hatten, wurden nicht erfüllt, noch weniger die berechtigten Wünſche der Italiker, daß endlich die Scheidewand fallen möchte, welche ſie von den römiſchen Bürgern trennte. Doch verfuhr die ſiegreiche Ariſtokratie nicht ohne Mäßigung und politiſche Klugheit. Wie ſchon erwähnt dehnte ſie die Strafgerichte nicht aus auf die höher ſtehenden Anhänger des erſchlagenen Tribunen. Weder Appius Claudius Pulcher, ſein Schwiegervater, noch ſein Bruder Cajus, die beide im Triumvirat der Ackervertheilung ſeine Collegen waren, noch Fulvius Flaccus wurde behelligt. Auch das Ackergeſetz ließ man beſtehen und gab ſich den Anſchein, es zur Ausführung bringen zu wollen. Die Gemüther zu beruhigen griff man ſogar zu religiöſen Mitteln, die nie des Erfolges auf die Maſſen ganz verfehlen. Auf den Ausſpruch der ſibylliniſchen Bücher wurde eine Geſandtſchaft nach Enna in Sicilien geſchickt, um die Göttin Demeter zu verſöhnen. Es ſchien faſt, als wollte man großmüthig handeln, und es iſt vielleicht hierin der Einfluß des P. Scipio Aemilianus erkennbar, eines Mannes, der von jeher ſich von den extremen Parteien fern gehalten hatte und mit reifer Beſonnenheit einen Mittelweg zu gehen beſtrebt war. Durch Familienverbindungen und

Stellung dem höchſten Adel angehörig, war er dennoch dem Fortſchritte und der freiſinnigen Entwickelung der römiſchen Inſtitutionen nicht abgeneigt. Er hatte mit ſeiner gewichtigen Fürſprache das Geſetz des L. Caſſius von 137 v. Chr. über geheime Abſtimmung gefördert, und ſich dadurch gewiſſermaßen mit den äußerſten Ariſtokraten verfeindet. Die geſetzwidrigen Schritte ſeines Schwagers Tiberius hatte er aber nicht gebilligt, und als er von Numantia nach Rom zurückgekehrt war, trat er als Vertheidiger der beſtehenden Ordnung auf. Er konnte nicht anders, wenn er nicht, wie ſpäter Cajus Gracchus, ganz den Standpunkt des Reformators einnahm. Davon war er weit entfernt, und er mußte daher auch gegen die äußerſte Demokratie Stellung nehmen[1]. Dieſe war ſchlecht vertreten. Cajus Gracchus zu jung um ſeines Bruders Werk fortzuſetzen, hielt ſich noch zurück und ſchulte ſich mittlerweile für ſeinen ſtaatsmänniſchen Beruf in der untern Beamtenlaufbahn. Der Conſular Appius Claudius Pulcher, Schwiegervater des Tiberius Gracchus, obwohl zu einem der Dreimänner für die Ackervertheilung ernannt, trat wenig thätig auf, vielleicht verhindert durch Kränklichkeit, und ſtarb bald darauf. P. Licinius Craſſus, der an Tiberius Stelle in das Triumvirat gewählt worden war, erhielt für das Jahr 131 v. Chr. das Conſulat. Aber anſtatt die Ackervertheilung kräftig in die Hand zu nehmen, ſtrebte der ehrgeizige und dazu noch habſüchtige Mann, obwohl er Pontifex Maximus war, nach einem Commando in Aſien gegen den aufſtändigen Ariſtonikos, der, ein natürlicher Sohn des verſtorbenen Attalos, deſſen angebliches Teſtament zu Gunſten der Römer anfocht, und nach dem Thron von Pergamon ſtrebte. Durch Beſchluß des Volkes

---

1) Die Spaltung im Senat, von der Cicero de rep. I, 19, 31 redet, war gewiß nicht tiefgehend in der Richtung auf grundſätzliche Meinungsverſchiedenheit. Bei Appius Claudius und Licinius Craſſus war es ſicher nur perſönlicher Ehrgeiz, was ſie dem Scipio und ſeinen Freunden verfeindete. Bei Metellus war es bloße Meinungsverſchiedenheit, welche die gegenſeitige Achtung nicht beeinträchtigte (vgl. Cic. Lael. 21, 77. De Off. I, 25, 87 Sine acerbitate dissensio. Vellei. I, 11 acres innocentesque pro rep. cum inimicis contentiones), daſſelbe vielleicht auch bei P. Mucius. Von den perſönlichen Reibungen zwiſchen dieſen Männern, die gewiß ſehr manchfach waren, wiſſen wir wenig, aber doch genug, um auf ihre Stellung zu einander zu ſchließen. Es iſt gerade ein Zeichen von ungebrochener Herrſchaft, wenn die Herrſchenden ſich wegen kleinlicher perſönlicher Differenzen verfeinden. Bei gemeinſamer Gefahr halten ſie feſter zuſammen.

erhielt Craſſus den militäriſchen Auftrag, den er wünſchte, aber fand bald in Aſien ſtatt des erwarteten leichten Sieges und der gehofften Beute eine ſchmähliche Niederlage und den Tod. — Mucius Scaevola, der ſich ſchon in ſeinem Conſulat als lau in der Parteinahme für Gracchus gezeigt hatte, trat nach der Kataſtrophe des Reformators entſchieden auf die Seite der Sieger. Von andern Männern, die man auch wohl als Anhänger der Volkspartei bezeichnet hat, wie Q. Metellus Macedonicus (Mommſen, R. G. II, 86) iſt nicht bekannt, daß ſie in irgend einer Weiſe ſich in dieſer Richtung hervorgethan.

Die einzigen, die als Führer der Volkspartei auftraten, waren M. Fulvius Flaccus, der im J. 132 v. Chr. den Naſica mit einer Anklage bedrohte, und die Veranlaſſung war, daß der Senat dieſen aus Rom entfernte, indem er ihm eine Geſandtſchaft nach Aſien übertrug, und C. Papirius Carbo[1]. Dieſer machte Miene, in die Fußtapfen des Tiberius Gracchus treten zu wollen[2]. Für das Jahr 131 v. Chr. zum Volkstribun erwählt, ſetzte er es zuerſt durch, daß die geheime Abſtimmung durch Stimmtäfelchen, die ſchon für Wahlen und Volksgericht eingeführt war, auch auf legislative Acte ausgedehnt wurde. Dieſe Neuerung, die wie alle geheimen Abſtimmungen, mehr dem Scheine nach als in Wirklichkeit die Beeinfluſſung der Wahlen beſeitigte, konnte bei der Partei der Optimaten kaum einen Widerſtand finden, nachdem P. Scipio ſie im Princip bei der Lex Caſſia gebilligt hatte. Als aber Carbo nun mit einem zweiten Geſetzesvorſchlage herausrückte, der die Wiederwahl eines Volkstribunen möglich machen, und alſo die Beſchränkung beſeitigen ſollte, die dem Tiberius ſo verderblich geworden war, da fand er heftigen Widerſtand nicht blos bei den verſtockten Optimaten, ſondern auch bei den Gemäßigten. P. Scipio widerſetzte ſich ihm mit ſeinem ganzen Einfluß und erklärte bei dieſer Gelegenheit vor dem verſammelten Volke, daß Tiberius Gracchus, wenn er nach ungeſetzlicher Herrſchaft geſtrebt habe, mit Recht getödtet worden ſei. Als ihm das Volk mißbilligend in die Rede fiel, gebot ihm der ſtolze Mann Stillſchweigen mit den denkwürdigen Worten: „Es ſchweige, wem Italien nur Stiefmutter iſt," und da

1) Er beklagte oft den Tod des Tiberius Gracchus. Vgl. Cicero de or. II, 40, 170.

2) Valer. Max. VI, 2, 3. C. Carbo, trib. pleb. nuper sepultae Gracchanae seditionis turbulentissimus vindex, idemque orientium civilium malorum fax ardentissima.

der Lärm ſich ſteigerte, ſetzte er hinzu: „Glaubt ihr wohl, ich fürchte die losgebunden, die ich in Ketten hierher gebracht?“ Vor ſeinem Stolze beugte ſich das Volk[1]. Der Vorſchlag des Carbo fiel durch.

Indeſſen iſt doch ſeit dem Auftreten Carbos eine Erneuerung der agitatoriſchen Thätigkeit der Popularen bemerkbar. Für das Jahr 129 v. Chr. wurde er mit C. Gracchus und M. Fulvius Flaccus in das Triumvirat der Ackervertheilung gewählt. Jetzt, ſcheint es, wurden von Seiten dieſer drei Männer ernſtliche Verſuche gemacht, das Ackergeſetz zur Ausführung zu bringen. Auf der andern Seite gingen die Optimaten in der Abwehr weiter, indem ſie es dahin brachten, daß die Beſtimmung rückgängig gemacht wurde, wonach die Triumvirn als Behörde über ſtreitige Fragen entſcheiden ſollten[2]. Dieſe Entſcheidung wurde den Conſuln übertragen. Auch hier trat Scipio gegen die Demokraten auf, und ihm iſt wohl die Verwerfung jener gracchiſchen Anordnung zum großen Theil zuzuſchreiben[3]. Damit war dem ganzen Ackergeſetz die Spitze abgebrochen. Denn wenn die Optimaten, wie zu erwarten war, die Conſulwahlen beherrſchten, ſo war eine Entſcheidung zu Ungunſten der Beſitzer kaum denkbar. Ja es war ſogar ſchwer überhaupt eine richterliche Entſcheidung zu Stande zu bringen, da die Conſuln andre Amtsgeſchäfte als Abhaltung vorſchützen konnten. Das geſchah ſogleich nach Erlaß der neuen Verordnung. Der mit dem Amt beauftragte Conſul Sempronius Tuditanus zog es vor, einen Zug gegen die Japyden in Iſtrien zu machen, und ſo mußten die Maßregeln der Ackervertheiler ruhen[4].

Zugleich trat eine zweite Schwierigkeit zu Tage. Das Ackergeſetz des Tiberius Gracchus erſtreckte ſich auf ſämmtliches Gemeindeland in Italien, ſowohl auf dasjenige, welches von römiſchen Bürgern, als auf das, welches von Latinern und andern Bundesgenoſſen occupirt war. Wahrſcheinlich hatte ſich die Thätigkeit der Triumvirn in den erſten Jahren beſchränkt auf Ländereien innerhalb der römiſchen Tribus. Was von Beſitzesſtörung ſie dadurch verurſachten oder in Ausſicht ſtellten, betraf nur römiſche Bürger und war alſo eine innere Frage der

---

1) Liv. 59. Val. M. VI, 2, 3.

2) Liv. 58. Promulgavit (Ti. Gracchus) et aliam legem agrariam . . . . ut iidem triumviri iudicarent, qua publicus ager, qua privatus esset.

3) Dieſes muß durch Plebiſcit geſchehen ſein, da ein einfacher Senatsbeſchluß ein Geſetz nicht beſeitigen konnte. 4) Appian. b. c. I, 19.

Der Widerſtand, den die latiniſchen Grundbeſitzer der Anwendung des ſemproniſchen Ackergeſetzes auf das von ihnen occupirte Gemeinland machten, ſcheint in ſo weitzerfolgreich geweſen zu ſein, als die Thätigkeit der Ackercommiſſion ins Stocken gerieth. Aber gelöſt war die Frage keineswegs, und es mußte ſich natürlich bei den Führern der demokratiſchen Partei das Verlangen geltend machen, ſie in irgend einer Weiſe zum endlichen Austrag zu bringen.

Schon früher war bei einſichtigen römiſchen Staatsmännern der Gedanke aufgetaucht, den rechtlichen Unterſchied zu beſeitigen, der die römiſchen Vollbürger von den latiniſchen Pflanzſtädten trennte [1]. Aber der Stolz und die Selbſtſucht der Nation hatte ſich mit Entſchiedenheit gegen ein ſo billiges Zugeſtändniß erklärt. Weder die Noth und Gefahr des hannibaliſchen Krieges, als der Abfall der Colonien faſt in Ausſicht ſtand, und als ein Theil derſelben wirklich die Leiſtungen einſtellte [2], noch die Dankbarkeit für das treue Ausharren der andern hatte ein Schwanken in dieſer unedelmüthigen Politik des römiſchen Senates und Volkes hervorgebracht. Es galt faſt für einen Verrath am Vaterlande, die Frage der Zulaſſung der Latiner zur Bürgerſchaft in Anregung zu bringen. Die Vortheile, die das volle Bürgerrecht verlieh, wuchſen von Jahr zu Jahr an Bedeutung. Der Antheil am Regiment war werthvoller im Verhältniß wie ſich dieſes Regiment über mehrere reiche Provinzen ausdehnte; die Zurückſetzungen, die ſich die Latiner gefallen laſſen mußten, wurden mehr und mehr als Kränkungen empfunden, nachdem die Zahl der Bundesgenoſſen die der römiſchen Bürger zu überwiegen begonnen hatte. Es konnte für fernſchauende Politiker keine Frage ſein, daß über kurz oder lang die durch das Staatsrecht gemachten Unterſcheidungen fallen mußten. Wer ein Herz hatte für die Größe des Staates und das Wohl des Volkes, wie es offenbar die Gracchen hatten, mußte die Beſſerung der politiſchen und wirthſchaftlichen Lage der Italiker ebenſowohl ins Auge faſſen wie die Hebung des römiſchen Bürger- und Bauernſtandes. So war denn mit der gracchiſchen Bewegung auch ſogleich die viel umfangreichere Frage über die ſtaatsrechtliche Stellung der Bundesgenoſſen mit angeregt, eine Frage, die zugleich

1) Der Vorſchlag des Spurius Carvilius im hannibaliſchen Kriege, aus jeder latiniſchen Stadt zwei Bürger als Mitglieder für den römiſchen Senat zu wählen (Bd. II, 236) war der erſte Schritt dazu. 2) Band II, 298.

über die Fortdauer der bestehenden republikanischen Verfassung entscheiden mußte.

Es lag sehr nahe, jetzt für die Lösung der Schwierigkeiten, welche die besitzenden Latiner dem Ackergesetz entgegen stellten, darin einen Weg zu suchen, daß man den Unterschied zwischen Latinern und Römern aufhob. Wurden so die Latiner zu römischen Bürgern, so mußten sie sich der Ausführung des Ackergesetzes ebenso wie die Römer unterwerfen; es fielen dann alle etwaigen Reservatrechte weg, die ihnen unter der Voraussetzung ihres geringeren latinischen Rechts gewissermaßen als Ersatz verliehen worden waren. Dagegen eröffnete sich den reichen und vornehmen Latinern die glänzende Laufbahn des römischen Staatsdienstes mit allen seinen lohnenden Prämien, während der arme latinische Bauer hoffen durfte, daß auch für die Besserung seiner Lage würde gesorgt werden.

Es scheint, daß die Aufregung unter den Nichtbürgern in Folge der angeregten Frage eine sehr große war. Rom war voll von einer Menge von solchen staatsrechtlichen Ausländern, die in jeder andern Beziehung sich als Römer fühlten. Obgleich von der Theilnahme an der Abstimmung in den Volksversammlungen ausgeschlossen, übten diese Massen doch einen gewissen Einfluß in Rom aus, und halfen besonders die öffentliche Meinung gestalten, die in den förmlichen Comitien den Ausschlag gab. Es ist daher bezeichnend, daß im Jahr 126 v. Chr. ein der Optimaten-Partei angehöriger Volkstribun, M. Junius Pennus, einen Antrag stellte und durchsetzte, trotz des Widerspruches des C. Gracchus, die Nichtbürger aus Rom auszuweisen [1]. Offenbar sollte denjenigen entgegengearbeitet werden, welche die Frage der Zulassung der Bundesgenossen zum Bürgerrecht anzuregen die Lust hätten.

Bald nach Annahme der Rogation des Junius Pennus ging C. Gracchus, der jetzt die unterste Stufe der Aemterlaufbahn betreten hatte, als Quästor des Consuls L. Aurelius Orestes nach Sardinien. Papirius Carbo war mittlerweile [2] seiner Partei untreu geworden und hatte sich als eifriger Parteigänger den Optimaten angeschlossen. Der

1) Cicero de off. III, 11. Schwerlich sollte durch diese Maßregel jeder Fremde ohne weiteres aus Rom ausgewiesen werden, sondern sie ertheilte wohl nur den Magistraten das Recht solche auszuweisen, die in irgend einer Weise sich politischer Rechte anmaßen würden, die ihnen nicht zukamen, oder die Ordnung gefährdeten.

2) Wann dieses geschah, ist nicht zu bestimmen.

dritte in der Commiſſion der Ackervertheiler, M. Fulvius Flaccus, war zum Conſulat erhoben worden. Ob und welche andre Männer in das Triumvirat gewählt wurden, wiſſen wir nicht[1]. Ueberhaupt ſind wir ſo mangelhaft von den innern Vorgängen während dieſer wichtigen Zeit unterrichtet, daß wir nicht angeben können, welchem Umſtande die Wahl des für die ungeſtörte Optimatenherrſchaft ſo unbequemen Fulvius zuzuſchreiben iſt; ob er die Wahl dem Einfluß ſeiner Familie, ſeiner Partei, oder der Berechnung ſeiner Gegner verdankte, daß er als Conſul auf einen fernen Kriegsſchauplatz geſchickt und ſo von Rom entfernt gehalten werden würde. Dies geſchah in der That. Er wurde beauftragt nach dem transalpiniſchen Gallien zu gehen und die Salluvier zu bekämpfen. Aber ehe er dahin abging, hatte er doch noch Zeit den Vorſchlag in Anregung zu bringen, daß den Latinern das Bürgerrecht verliehen werden möchte[2]. Er ließ ſich aber durch das Bitten und das Drängen des Senates beſtimmen den Vorſchlag fallen zu laſſen. Vielleicht ſah er voraus, daß er mit einem ſolchen Geſetze bei der römiſchen Bürgerſchaft nicht durchdringen würde.

Nichtsdeſtoweniger hatte Flaccus mit ſeinem Vorſchlage einen Brand entzündet, der ſofort in helle Flammen ausbrach, als Vorſpiel des fürchterlichen Krieges, der faſt ein Menſchenalter ſpäter Italien verwüſtete. Die Aufregung unter den Latinern kam wenigſtens an einer Stelle zum Ausbruch. Die Colonie Fregellae, am Liris im alten Vaterlande, dieſelbe die im hannibaliſchen Kriege an der Spitze der achtzehn treuen Colonien geſtanden und deren Vorſteher M. Sertilius damals im Senate durch die ewig denkwürdigen Worte der Ergebenheit und ausdauernden Anhänglichkeit den Dank des römiſchen Volkes verdient und erhalten hatte[3], ſie kündigte jetzt ihren Gehorſam auf und wagte es mit Gewalt

1) Nach Appian (b. c. 1, 21) war Flaccus Conſul und Triumvir zugleich.

2) Valer. Max. IX, 5, 1: M. Fulvius Flaccus cum perniciosissimas rei publicae leges introduceret de civitate danda et de provocatione ad populum eorum qui civitatem mutare voluissent (noluissent?) aegre compulsus est ut in curiam veniret. Deinde partim monenti partim oranti senatui, ut incepto desisteret, responsum non dedit. Appian. b. c. I, 21: καί τινες εἰσηγοῦντο τοὺς συμμάχους ἅπαντας, οἳ δὴ περὶ τῆς γῆς μάλιστα ἀντέλεγον, εἰς τὴν Ῥωμαίων πολιτείαν ἀναγράψαι, ὡς μείζονι χάριτι περὶ τῆς γῆς οὐ διοισομένους. καὶ ἐδέχοντο ἄσμενοι τοῦθ' οἱ Ἰταλιῶται προτιθέντες τῶν χωρίων τὴν πολιτείαν. Συνέπρασσέ τε αὐτοῖς ἐς τοῦτο μάλιστα πάντων Φούλβιος Φλάκκος, ὑπατεύων ἅμα καὶ τὴν γὴν διανέμων. ἡ βουλὴ δ'ἐχαλέπαινε, τοὺς ὑπηκόους σφῶν ἰσοπολίτας εἰ ποιήσονται. καὶ τόδε μὲν τὸ ἐγχείρημα οὕτω διελύθη. 3) Band II, 298

zu ertrotzen, was in Güte verweigert wurde. Aber es war nicht volle Einſtimmigkeit unter den Coloniſten. Die Wünſche und Intereſſen der Reichen und der Armen waren getheilt[1]. Während die letzteren, die Maſſe der Bevölkerung, ſich erhoben, und die Römer zur Abſendung einer bewaffneten Macht unter dem Prätor Opimius zwangen, fand ſich ein Verräther, ein gewiſſer Numitorius Pullus, wahrſcheinlich der Führer der beſitzenden Klaſſe, der die Stadt dem Prätor in die Hände ſpielte[2]. Mit großer Entſchiedenheit und Strenge ward nun der Aufſtand im Keime erſtickt, Fregellae zerſtört[3] und dann eine Colonie römiſcher Bürger, mit Namen Fabrateria in der Nähe gegründet. Welche Ausdehnung der Widerſtand angenommen hatte, und ob auch andere Latiner entweder der Theilnahme wegen beſtraft, oder vom Abfall durch rechtzeitige Ertheilung des römiſchen Bürgerrechts abgehalten wurden, wiſſen wir nicht. Nur die Stadt Aesculum in Picenum wird noch genannt[4] als neben Fregellae des Abfalls ſchuldig, und dieſes deutet allerdings auf eine weitverbreitete Bewegung. Wenn ein Rückſchluß erlaubt iſt, aus dem, was unter ähnlichen Verhältniſſen ſpäter geſchah, ſo möchte man vermuthen, daß jetzt eine Anzahl latiniſcher Coloniſten trotz der an Fregellae bewieſenen Strenge das römiſche Bürgerrecht erhielten, und daß der große Zuwachs von 70000, den die Bürgerliſte im Jahr 125 v. Chr. aufweiſt (d. h. bei dem Cenſus, der 125 angefangen, aber wohl erſt 124 geſchloſſen wurde), ſo zu erklären iſt[5]). Jedenfalls war für jetzt Ruhe gewonnen und die wichtige Frage, ob ſämmtliche Bundesgenoſſen in die römiſche Bürgerſchaft aufgenommen werden ſollten, blieb einer ſpätern Löſung vorbehalten.

1) Dieſe Spaltung unter den Latinern tritt in dem ganzen Verlauf der gracchiſchen Bewegung deutlich genug hervor. Vergl. oben S. 60.

2) Cicero de fin. V, 22, 62. Philipp. III, 6, 17.

3) Liv. 60: L. Opimius praetor Fregellanos, qui defecerant, in deditionem accepit, Fregellas diruit. 4) Aurel. Victor 65.

5) Lange R. A. III, 27. Die Erklärung von Mommſen über den Zuwachs in der Zahl der Bürger iſt unverſtändlich (ſ. oben S. 55), die von Ernſt Herzog (Bürgerzahlen im Cenſus S. 19) unzuläſſig. Nach ihm wurden die Bürger, die zu weniger als 4000 As eingeſchätzt waren, in den Cenſusliſten nicht mit aufgeführt, was durchaus eine willkürliche und unbegründete Behauptung iſt. Jetzt wären, meint Herzog, durch die gracchiſchen Aſſignationen auf einmal aus der unterſten Schicht der Geſellſchaft über 70000 zu Grundbeſitz gelangt, alſo in die Cenſusliſten gekommen, und ſo hätte ſich die Zahl der Bürger von 318823 auf 394736 gehoben.

Kapitel 4.

Der erſte ſiciliſche Sklavenaufſtand.

Die Feſtigkeit der Optimaten hatte über alle Gefahren triumphirt, welche das Verharren in einer veralteten Regierungsform und der Mißbrauch der Gewalt heraufbeſchworen hatte. Es konnte ſcheinen, daß die Politik des Conſervirens der alten Formen und die überlieferte Uebung des Regiments ſich bewährt hatte. Und gleichzeitig hatte die Republik eine andre Kriſis überwunden, die eine Folge der tief eingewurzelten wirthſchaftlichen Uebelſtände war und allein an und für ſich ernſtlich genug ſchien die größten Beſorgniſſe einzuflößen. Während die römiſchen Heere noch in Spanien beſchäftigt waren, das erſchütterte Anſehen ihrer Waffen wieder herzuſtellen und das kleine Numantia für ſeine Siege zu züchtigen, entbrannte in der älteſten und geſichertſten Provinz der erſte wirkliche Sklavenkrieg, von dem ſchwer zu ſagen iſt, ob er beſchämender für die römiſche Regierungsweiſe und Kriegführung oder verderblicher für den Wohlſtand der reichen Inſel und die Sicherheit des Staates war.

Es iſt vielleicht die allerauffallendſte Erſcheinung im geiſtigen Leben des Alterthums, daß auch den edelſten und tiefſten Denkern das Unrecht der Sklaverei nie zum Bewußtſein gekommen iſt. Aber auch gegen die Gefahren, welche die Sklaverei dem ſtaatlichen, ſocialen und ſogar dem wirthſchaftlichen Leben bereitete, ſcheint man im Allgemeinen blind geweſen zu ſein. Nur vereinzelt trat die Beſorgniß auf, daß eine zu große Vermehrung der Sklaven, die der Vermehrung der Freien entgegenwirkte und ſo die Zahl der waffenfähigen Bürger verminderte, dem Staate Gefahr bringen könnte. Dieſe Furcht war eine der Triebfedern zu den Maß-

regeln der Gracchen. Aber in einem Lande wie Sicilien, deſſen freie Bevölkerung in der Regel von Jahr zu Jahr doch nicht zum Kriegsdienſte verwendet wurde, ſchien es kaum bedenklich, wenn die Sklavenmaſſen anſchwollen. So war es denn dahin gekommen, daß in der langen Zeit des ungeſtörten Friedens, den Sicilien ſeit der Eroberung von Syracus (211 v. Chr.) genoſſen hatte, Römer ſowohl als eingeborene Grundbeſitzer der Landwirthſchaft durch Sklaven, als der einträglichſten, eine immer größere Ausdehnung gegeben hatten. Die fortwährenden Kriege lieferten den Sklavenhändlern, die den römiſchen Heeren folgten, einen reichlichen Vorrath, und auch im Frieden blieben die Sklavenmärkte in Delos und anderen Orten durch die Thätigkeit der Land- und Seeräuber ſtets wohl verſehen. Barbaren, Griechen und beſonders Syrer wurden von den Gutsbeſitzern aufgekauft und in großen Banden, theils gefeſſelt, theils gebrandmarkt, unter geeigneten Aufſehern zur Feldarbeit angehalten, und Nachts in ſcheußlichen Sklavenzwingern untergebracht. Eine beſondere Art dieſer Sklaven waren diejenigen, welche als Hirten verwendet wurden. Zu ihnen wurden die kräftigſten ausgeleſen, und ihre Beſchäftigung brachte es mit ſich, daß ihnen ein gewiſſer Grad von Freiheit geſtattet wurde. Sie ſtreiften beritten in der Inſel mit ihren Heerden umher, und da ſie von ihren Herren darauf angewieſen waren, für ihren Unterhalt ſelbſt zu ſorgen[1], ſo war die unvermeidliche Folge, daß ſie ſich auf Straßenraub und Plünderung verlegten. Die Elendigkeit der römiſchen Polizei begünſtigte ein Uebel, unter welchem weniger die großen Gutsbeſitzer als die ärmeren Provinzialen zu leiden hatten, die ſchließlich vielfach ſo weit getrieben wurden, mit den Räubern zu ſympathiſiren und gemeinſchaftliche Sache zu machen.

Sklavenhalter werden nothwendig hart, gefühllos und grauſam. Die edleren menſchlichen Regungen müſſen erſticken unter der Uebung brutaler Gewalt und beim Anblick der Rohheit, welche dieſe unter den Sklaven ſelbſt erzeugt. Es iſt nicht zu verwundern, daß unter den ſiciliſchen Gutsbeſitzern Leute waren, wie Damophilos von Enna, der, während er in allen ſinnlichen Genüſſen ſchwelgte, eine Freude daran hatte, ſeine Sklaven zu peinigen und zu quälen[2]. Eine Summe tödtlichen Haſſes war allenthalben angehäuft. Tauſende von verzweifelten Menſchen war-

1. Diodor. XXXIV, 2, 2. 28 ff. 2) Diodor. XXXIV, 2, 10. 34 ff.

teten nur auf ein Signal um loszubrechen und über ihre Peiniger herzufallen.

In der Stadt Enna hatte ein gewiſſer Antigenes einen ſyriſchen Sklaven Namens Eunus [1], der Träume deuten und Feuer ſpeien konnte und dadurch unter ſeinen Mitſklaven das Anſehen eines Wahrſagers und Wundermannes erlangt hatte, während ihn ſein Herr öfter als Poſſenreißer benutzte, um ſeine Gäſte durch ſeine Einfälle, Prophezeihungen und Wunderkünſte zu beluſtigen. An dieſen Eunus wandten ſich die zur Verſchwörung verbundenen Sklaven des Damophilos, und er ſagte ihnen die Gunſt der Götter und das Gelingen ihres Planes zu. Die Sklaven rotteten ſich, vierhundert an der Zahl, zuſammen, ſtürmten vom Lande unerwartet in die Stadt Enna und bemächtigten ſich des faſt uneinnehmbaren, aber ſorglos bewachten Platzes. Sie ermordeten die Einwohner mit Ausnahme der Waffenſchmiede, die ſie zwangen an ihrem Gewerbe für ſie zu arbeiten. Damophilos wurde ergriffen und im Theater vor den Augen der verſammelten Sklavenmenge in Stücke gehauen; ſeine Frau Megallis wurde von den weiblichen Sklaven gemartert und vom Felſen geſtürzt; aber die Tochter, die ſtets ein mitleidiges Herz gezeigt, und ſich die Zuneigung der Sklaven erworben hatte, wurde nicht nur verſchont und vor Mißhandlung geſchützt, ſondern unter ſicherem Geleite zu Verwandten nach Catana entſendet [2].

Der ſchnelle Erfolg ſchwellte die Bande der Aufrührer bald zu Tauſenden an. Sie begannen ſich zu organiſiren und ſcheinen nichts weniger beabſichtigt zu haben, als nach Ermordung ihrer Herren und Vertreibung der Römer einen unabhängigen Staat zu gründen. Der Syrer Eunus wurde zum König erwählt und richtete nach dem Vorbild ſeiner Landsleute, als König Antiochos, wie er ſich nannte, eine königliche Herrſchaft und einen Hofſtaat ein. Ganz ohne Klugheit war er nicht. Im Bewußtſein ſeiner militäriſchen Unfähigkeit ernannte er einen tüchtigen Griechen Namens Achaeos zum Oberfeldherrn, und ſo gelang es den Meuterern das offene Land und ſogar einige Städte der Inſel in ihre Gewalt zu bekommen und die von einem römiſchen Prätor zuſammengerafften Mannſchaften, angeblich achttauſend ſtark, zu ſchlagen. Ihre Macht war bald ſo groß [3], daß ohne Herbeiziehung genügender Streit-

1) Flor. III, 19, Diod. XXXIV, 2. 2) Diodor. XXXIV, 2, 39.

3) Natürlich iſt kein Verlaß auf die Angabe Diodors, daß ihre Zahl ſich auf 200000 belaufen habe.

kräfte von Italien an eine Unterdrückung des Aufstandes nicht zu denken war. Tauromenium und sogar das wichtige Messana fielen in ihre Gewalt, und im Süden der Insel rottete sich eine zweite große Bande zusammen, die unter Führung eines fähigen Soldaten Namens Kleon Agrigent besetzte, sich aber mit vernünftiger Berechnung dem König Antiochos unterordnete und so die Hoffnungen der Römer täuschte, die auf Zwiespalt unter den Sklavenführern gehofft hatten. Ueberhaupt zeigten diese sich nicht ganz ihrer hohen Pläne unwürdig. Sie richteten allmählich eine Art von Regierung auf der Insel ein, und während die besitzlosen Freien, die ihnen in großer Zahl sich zugesellt hatten, sich aufs Zerstören der Häuser, Aecker und Vorräthe warfen, gebot der Sklavenkönig alle nutzlose Vernichtung von Kapital zu vermeiden[1]. Er rechnete darauf die vorhandenen Güter für sich und sein neues Volk zu verwerthen.

So hielten sich die Empörer mehrere Jahre lang[2] und trotzten allen militärischen Maßregeln der römischen Regierung. Nachdem mehrere Prätoren von ihnen geschlagen waren, sandte der Senat im Jahr 134 v. Chr. den Consul C. Fulvius Flaccus, den Collegen des gegen Numantia kriegenden Scipio Aemilianus, nach Sicilien, wahrscheinlich mit einem consularischen Heere. Als dieser nichts ausrichtete, ging im folgenden Jahre wieder einer der Consuln, L. Calpurnius Piso, nach Sicilien[3]. Diesem gelang es, Messana den Sklaven zu entreißen und ihrer achttausend zu tödten. Aber die Ehre der römischen Waffen ganz wieder herzustellen vermochte auch er nicht. Es scheint, daß in Sicilien ebenso wie gleichzeitig in Spanien die alte Kriegstüchtigkeit der römischen Legionen tief gesunken war. Denn wir hören, daß der Consul eine Reitertruppe, die von den Feinden umzingelt ihr Leben durch Ablieferung ihrer Waffen gerettet hatte, mit Degradirung unter die Schleuderer bestrafte[4].

Endlich im Jahre 132 v. Chr., nachdem Numantia erlegen und der spanische Krieg beendigt war, wurde auch der Aufstand in Sicilien nie-

---

1) Diodor. XXXIV, 2, 48.

2) Das Datum des Ausbruchs des Aufstandes läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben. Nach Livius 56. muß der Krieg schon längere Zeit gedauert haben, als im J. 134 v. Chr. der Consul C. Fulvius Flaccus nach Sicilien geschickt wurde: Bellum servile quum opprimi a praetoribus non potuisset, C. Fulvio consuli mandatum est. Nach Florus III, 19 ließen sich vier Prätoren, Manlius, Lentulus, Piso und Hypsaeus von den Sklaven schlagen.

3) Orosius V, 9. 4) Valer. Max. II, 7, 9.

bergeworfen. Der Conſul P. Rupilius verfügte über eine ſo ausreichende Truppenmacht, daß er die Sklavenheere in die zwei feſten Plätze Tauromenium und Enna drängen und blokiren konnte. Beide fielen ſchließlich durch Verrath in ſeine Hand und er konnte jetzt an den noch übrig gebliebenen Gefangenen die abſchreckenden Strafen vollziehen, die für die Zukunft vor ähnlichen Gefahren ſichern ſollten. Zwanzigtauſend ſollen den Tod erlitten haben. Von den Führern war Kleon im Kampfe gefallen. Der feige Syrer Eunus, der ſich König Antiochos nannte, wurde auf der Flucht gefangen. Wäre es mit der römiſchen Ehre vereinbar geweſen, über Sklaven einen Triumph zu feiern, ſo hätte ihn ſicher Rupilius für dieſes Feſt aufgeſpart. Da das nicht ging, ließ er ihn im Kerker ſchmachten bis er von Ungeziefer aufgefreſſen wurde.

Mit dem Fall von Enna war aller offene Widerſtand vorüber und die Inſel wurde in ſehr kurzer Zeit vollſtändig beruhigt. Rupilius machte unter Beihülfe eines Rathes von zehn Senatoren ſich um dieſelbe dadurch verdient, daß er im folgenden Jahre die Verwaltung von neuem ordnete, und ſie auf feſte, dauernde Grundlagen ſtützte.

Es war übrigens hohe Zeit, daß der Sklavenaufſtand in Sicilien unterdrückt wurde, denn es traten um dieſelbe Zeit drohende Spuren einer weitverbreiteten Sklavenverſchwörung zu Tage. In Rom ſelbſt, in Minturnae und Sinueſſa, in Attica und auf der Inſel Delos, dem großen Sklavenmarkt, waren Empörungen ausgebrochen oder im Entſtehen und wurden nur durch unbarmherzige Strenge, durch die Hinrichtung von Hunderten und Tauſenden im Keime erſtickt. Auf eine Zeitlang verſtummte die Stimme der in den Sklaven unterdrückten Menſchheit. Die Unglücklichen krochen zurück in ihre Arbeitszwinger und boten Nacken und Fuß dem Eiſenringe, bis nach zwei Menſchenaltern (73 v. Chr.) von Neuem der wilde Ruf nach Freiheit durch Italien ging und Spartacus faſt wie ein zweiter Hannibal die Römer aus ihrer Ruhe aufſchreckte.

---

1) Orosius V, 9. Liv. 59.

Kapitel 5.

Das Reich Pergamon.

Inmitten der Bestrebungen des Tiberius Gracchus, die fortschreitende Verarmung der italischen Bauernschaft zu hemmen, erscholl auf einmal von Kleinasien her die unerwartete Kunde, daß eine unermeßlich reiche Erbschaft dem römischen Volke zugefallen sei. Der letzte des Stammes der Attaliden war kinderlos gestorben und hatte nicht nur die in Pergamon aufgehäuften Schätze seines Hauses, sondern sein ganzes Land durch ein förmliches Testament den Römern vermacht. Während die älteste römische Provinz durch den Sklavenaufstand thatsächlich verloren war und auf Jahre, anstatt die regelmäßigen Einkünfte abzuwerfen, große Summen verschlang; während in Spanien eine unbedeutende Bergstadt dem besten römischen Heere und Feldherrn trotzte, fiel wie eine reife Frucht mühelos der schönste und reichste Theil Asiens, mit vielen blühenden Städten, der Republik in den Schooß. Eudemos, ein Abgesandter von Pergamon, erschien in Rom mit dem Testament des verstorbenen Königs, bot die Erbschaft an und fand, wie zu erwarten stand, von allen Seiten das bereitwilligste Entgegenkommen.

Attalos III., genannt Philometor, der Sohn des von den Römern ausgenutzten und dann so schnöde behandelten Eumenes II.[1], folgte seinem ehrenhaften Oheim und Vormund im Jahre 138 v. Chr. Er war ein Fürst von ganz anderm Schlage als seine Vorgänger auf dem pergamenischen Thron. Während diese sich durch Klugheit, Besonnenheit,

1) Band III, 231 ff.

Milde und beſonders durch Anhänglichkeit unter einander ausgezeichnet hatten, war der dritte Attalos nichts als ein wahnwitziger Wütherich. Die erprobten Diener ſeines Vorgängers und ſeine nächſten Verwandten hielt er für Verräther, ließ ſie in den Palaſt rufen und durch barbariſche Trabanten meuchlings morden[1]. Mit der Regierung ſeines Landes beſchäftigte er ſich nicht, ſondern ging ſeinen Liebhabereien nach, trieb Gartenbau, Metallgießerei, Wachsbildnerei und dergleichen. Zum Glück für das Land ſtarb er plötzlich nach fünfjähriger Regierung, und nun kam das wunderbare Teſtament zum Vorſchein, welches er zu Gunſten der Römer gemacht haben ſollte. Daß dieſes Teſtament von einem Manne herrührte, der ſich gewiß nie mit der Frage beſchäftigt hatte, was nach ſeinem Tode aus ſeinem Lande werden ſollte, iſt kaum denkbar[2]. In jedem Vaſallenſtaate gab es eine mächtige römiſche Partei; und dieſe Partei hat, ſicher im Einverſtändniſſe mit Rom, das hiſtoriſch merkwürdige Teſtament gemacht, wodurch über ein ganzes Land verfügt wurde als wäre es das Privatgut des regierenden Fürſten[3]. Es kann ſein, daß der Anſchluß an Rom unter den obwaltenden Umſtänden das beſte für die Pergamener war, und ſie vor Raubkriegen ihrer Nachbarn, der Könige von Bithynien, Paphlagonien, Kappadocien und Pontos bewahrte, die das Land verheert und ſchließlich doch die Einmiſchung und Herrſchaft der Römer herbeigeführt hätten. Aber das Teſtament war nur ein durchſichtiger Deckmantel für die Abſichten der Römer, womit ſich diejenigen befriedigt erklären mußten, welche nicht die Macht hatten, ſeine Gültigkeit in Zweifel zu ziehen.

Dieſes thaten denn die ſämmtlichen benachbarten Fürſten Aſiens und, wie es ſcheint, die meiſten griechiſchen Städte, die unter der Herrſchaft der Attaliden geſtanden hatten. Aber von einer Seite wurde Einſpruch erhoben und die Gültigkeit des Teſtaments beſtritten, und ſo kam es, daß

---

1) Diodor. XXXIV, 3.

2) In dem Briefe des Mithridat an den König Arſaces läßt Salluſt (fragm. hist. IV, 8) den Mithridat von den Römern ſagen: simulato impio testamento filium eius (des Eumenes) Aristonicum, quia patrium regnum petiverat, hostium more per triumphum duxere.

3) Nach dem ſehr kurzen Bericht bei Livius 59 wurde Pergamon durch das Teſtament für frei erklärt. Dieſes frei heißt nach römiſchem Sprachgebrauch „nicht mehr unter königlicher Herrſchaft ſtehend", weiter nichts.

die Römer doch nicht ohne die Wechſelfälle eines faſt vierjährigen Krieges in den Beſitz des erwarteten Gutes kamen.

Das Haus der Attaliden war nicht ganz erloſchen. Wenigſtens war noch ein natürlicher Sohn vorhanden, den Eumenes II. mit der Tochter eines epheſiſchen Citherſpielers erzeugt hatte. Dieſer Baſtard des königlichen Hauſes, Ariſtonikos genannt, war kühn genug, der großen Republik gegenüber für ſich die Nachfolge in Pergamon in Anſpruch zu nehmen. Rom war damals durch die gracchiſche Bewegung zu ſehr beſchäftigt, um ſogleich in die pergameniſche Angelegenheit kräftig einzugreifen. Die Nachricht von dem Teſtamente kam noch vor Ablauf des Tribunatsjahres des Tiberius Gracchus nach Rom, und dieſer ergriff ſogleich die ſchöne Gelegenheit, dem verarmten Volke auf einen Antheil an der reichen Erbſchaft Ausſicht zu eröffnen. Aber bald darauf fand er ſeinen Untergang und der ſiegreiche Senat hatte es in ſeiner Hand, oder glaubte es wenigſtens in ſeiner Hand zu haben, die Sache nach ſeinem Belieben zu ordnen. Er ſchickte eine Geſandtſchaft nach Aſien, in welcher ſich auch Scipio Naſica, der Angreifer des Tiberius befand[1], den man auf dieſe Weiſe mit einem wichtigen und ehrenvollen Auftrag aus Rom entfernte[2]. Aber es zeigte ſich bald, wie im Jahre 149 v. Chr. in Macedonien[3], daß es anderer Mittel bedurfte, als einer Geſandtſchaft, um die ausgebrochenen Unruhen beizulegen.

Zwar fanden die Anſprüche des Ariſtonikos Widerſtand in den griechiſchen Städten, mit einziger Ausnahme von Phokäa. Beſonders Epheſos trat kräftig für die Römer auf und überwand den Prätendenten in einem Seetreffen bei Kyme. Er zog ſich nun ins Innere des Landes und rief die Sklaven zur Freiheit und zum Kampf gegen die Beſitzenden auf[4]. Somit war die Sklavenrebellion, die gerade damals Sicilien verwüſtete und an einigen Stellen Italiens und Griechenlands drohte, auch in Aſien zum Ausbruch gekommen, und es verknüpfte und verwickelte ſich die ſociale und wirthſchaftliche Frage mit der politiſchen in bedenklicher Weiſe. Es gelang Ariſtonikos ſich in den Beſitz mehrerer größeren Städte zu ſetzen, wie Thyatira, Apollonis, Myndos, Kolophon

1) Valer. M. V, 3, 2.

2) Er wurde bald darauf nach dem mittlerweile erfolgten Tode des Licinius Craſſus zu der Würde des Pontifex Maximus erhoben, die er aber nur kurze Zeit bekleidete.

3) Band III, 248. 4) Diodor. XXXIV, 2. Strabo XIV, 1, 38.

und der Inſel Samos[1], obgleich die Könige von Bithynien, Paphlagonien, Kappadocien und Pontos zu Rom hielten, und er ſchien nahe daran zu ſein ſeine ehrgeizigen Pläne durch den Erfolg zu rechtfertigen[2]. Der Aufſtand nahm mehr und mehr die Ausdehnung eines Krieges an und zwang endlich den Senat ernſtliche Schritte zur Herſtellung der Ruhe und zur Sicherung der neuen werthvollen Beſitzung zu ergreifen.

Im Jahre 131 v. Chr. wurde beſchloſſen, daß ein Conſul mit anſehnlichen Streitkräften nach Aſien abgehen ſollte. Niemand in Rom dachte, daß der Krieg ein gefährlicher ſein würde. Dagegen wußte man, daß es ſich um die Gewinnung einer ungewöhnlich reichen Kriegsbeute handelte und um den Schatz der Attaliden. Jeder der beiden Conſuln des Jahres 131 v. Chr. ſtrebte alſo das Commando im Oſten zu erhalten. Der eine derſelben, Lucius Valerius Flaccus, war zugleich Flamen des Mars; der andre, Publius Licinius Craſſus Mucianus, war Pontifex maximus. Keiner von Beiden hätte nach altem Sacralrecht Italien verlaſſen dürfen, und man hätte alſo einen andern zur Leitung des Krieges ausſchicken müſſen. Auch wurde Scipio Aemilianus dazu vorgeſchlagen. Allein Craſſus war ſo erpicht darauf, daß er alles aufbot, ſeine Nebencandidaten auszuſtechen und endlich ſein Vorhaben durchſetzte. Dem Flamen des Mars verbot er kraft ſeines oberprieſterlichen Amtes den Befehl in Aſien zu übernehmen und drohte, ihm eine Geldſtrafe aufzulegen, wenn er Italien verließe. Gegen Scipio wußte er entweder ſeine populäre Parteiſtellung als halber Gracchaner geltend zu machen, oder er wandte das nie verſagende Mittel der Beſtechung an; denn unter den fünf „guten Dingen" die er beſaß, gehörte außer ſeinem Adel, ſeiner Beredtſamkeit, ſeiner Rechtskenntniß und ſeiner oberſten Prieſterwürde auch ſein ungeheurer Reichthum[3]. Durch einen Beſchluß der Tribus wurde ihm die Führung des Krieges gegen Ariſtonikos übertragen und er zog mit einem wohl ausgerüſteten Heere nach Aſien ab[4]. Aber leider mangelte unter ſeinen glänzenden Eigenſchaften das Feldherrntalent, oder dieſes war von

1) Pergamon ſelbſt mit ſeinen Schätzen ſcheint nicht bedroht geweſen zu ſein.

2) Justin. XXXVI, 4: cum iustus iam rex videretur etc.

3) Gellius I, 13: Crassus a Sempronio Asellione et plerisque aliis historiae Romanae scriptoribus traditur quinque habuisse rerum bonarum maxima et praecipua, quod esset ditissimus, quod nobilissimus, quod eloquentissimus, quod iuris consultissimus, quod pontifex maximus.

4) Oros. V, 10: cum instructissimo missus exercitu.

ſeiner Habgier und Herrſchſucht erſtickt. Sein Hauptaugenmerk war auf die attaliſchen Schätze gerichtet[1], und ſein Verfahren ſchien darauf berechnet, ihm die Gefühle der Aſiaten zu entfremden[2]. Von ſeinen kriegeriſchen Operationen iſt faſt nichts bekannt, als daß er ſchließlich von Ariſtonikos auf dem Marſch überfallen und geſchlagen wurde und von der Hand eines gemeinen thraciſchen Söldners ſeinen Tod fand[3]. Erſt im folgenden Jahre 130 v. Chr. wurde Ariſtonikos von M. Perpenna, dem einen Conſul des Jahres, beſiegt und in Stratonike durch Hunger zur Ergebung gezwungen[4]. Damit war der Aufſtand thatſächlich unterdrückt, aber Manius Aquillius, Conſul des folgenden Jahres (129 v. Chr.), eilte mit aller Haſt nach Aſien um auch für ſich Beute, Ruhm und womöglich den Triumph zu gewinnen. Zwiſchen ihm und Perpenna, dem wirklichen Sieger, wäre es vielleicht zu ärgerlichen Streitigkeiten gekommen, wenn nicht der letztere plötzlich in Pergamon geſtorben wäre und ſeinem Nachfolger mit wenigen Ueberreſten des Krieges[5] alle Ehre deſſelben überlaſſen hätte. Der unglückliche Ariſtonikos wurde nach Rom gebracht und büßte, nachdem er dem Siegeswagen des triumphirenden Conſuls gefolgt war, ſein kühnes Unternehmen mit dem Tode[6]. Glücklicher als er, war der Philoſoph Bloſſius aus Cumae, der Gracchen Lehrer und Freund, der nach der Niederwerfung der Demokraten in Rom nach Aſien zu ihm geflohen war. Als ſich das Schickſal auch hier gegen die Sache wandte, der er ſich angeſchloſſen hatte, ſchied er freiwillig aus dem Leben. So

---

1) Nach Justin. XXXVI, 4 war er intentior Attalicae praedae quam bello.

2) Als er Leukae belagerte und zu einem Sturmbock einen langen und ſtarken Balken brauchte, befahl er einem Baumeiſter in der befreundeten Stadt Eläa, er möchte ihm den größeren von zwei Maſtbäumen ſchicken, die er bei ihm geſehen hätte. Der Baumeiſter, in der Meinung, der kleinere der beiden Maſte eigne ſich beſſer zu dem angegebenen Zwecke und ſei leichter zu transportiren, ſchickte dieſen ſtatt des verlangten größeren. Craſſus ließ den Baumeiſter kommen und zur Strafe dafür, daß er nicht genau dem Befehle nachgekommen war, entkleiden und mit Ruthen ſchlagen. Gell. I, 13, 10.

3) Valer. M. III, 2, 12. Flor. II, 20. Dieſes geſchah, als ſchon die Conſuln für 130 v. Chr. ernannt waren. Meyer, Pergam. Reich 7, 3. Craſſus hat alſo ziemlich ein Jahr lang in Aſien Krieg geführt.

4) Eutrop. IV, 20: acie victum Aristonicum apud Stratonicen civitatem quo fugerat fame ad deditionem compulit.

5) Flor. II, 20: Aquillius Asiatici belli reliquias confecit, mixtis veneno fontibus ad deditionem quarundam urbium. Wenn das Letztere wahr iſt, ſo war Aquillius ein Scheuſal ſeltener Art.

6) Velleius II, 4.

entging er dem Schickſal, auch den Tod des jüngeren der beiden Gracchen zu erleben.

Die Provinz Aſien war nunmehr in geſichertem römiſchen Beſitz. Aquillius, mit dem Beiſtand einer ſenatoriſchen Commiſſion, regulirte die Grenzen derſelben und ordnete die Verwaltung [1]. Zu den bisherigen Provinzen in Europa und der Provinz Afrika war nun auch im dritten Welttheil eine hinzugekommen, die nach dem Muſter der afrikaniſchen den Namen des Welttheils ſelbſt empfing. Die Schätze aber des Attalos und ſeines Reiches, die nun nach Rom ſtrömten und zunächſt die Beute der ſiegreichen Optimaten wurden, wirkten unheilvoll zur Beförderung bürgerlicher Zwietracht und zur größeren Verbreitung des ſchon früher aus Aſien eingeführten Luxus [2].

1) Strabo XIV, 38: Μάνιος δ' Ἀκύλλιος ἐπελθὼν ὕπατος μετὰ δέκα πρεσβευτῶν διέταξε τὴν ἐπαρχίαν εἰς τὸ νῦν ἔτι συμμένον τῆς πολιτείας σχῆμα. Es iſt übrigens, wie Meyer (Pergam. Reich 7, 5) bemerkt, wahrſcheinlich, daß Sulla und Pompejus mancherlei Abänderungen getroffen haben. S. unten Kap. 17.

2) Daher die ſprüchwörtlich gewordene „attaliſche" Pracht, regni Attalici opes, Just. XXXVIII, 7, 8; Attalicae conditiones, Hor. Od. I, 1, 12. Attalicae vestes, Prop. III, 18, 19. Attalica aulaea, Prop. II, 32, 12. Attalica zur Bezeichnung goldgewirkter Kleider.

Kapitel 6.

Cajus Gracchus.

Wenn die Reformbeſtrebungen des Tiberius Gracchus ein eigenthümlich warmes Gefühl der Zuneigung und der Theilnahme für den kühnen, edeln und unglücklichen Urheber bei uns hervorrufen, ſo iſt dieſes in noch höherem Grade der Fall bei ſeinem jüngeren Bruder, der ungeſchreckt durch das tragiſche Schickſal des älteren, ſobald die Jahre es erlaubten, in deſſen Fußtapfen trat, das unvollendete Werk wieder aufgriff und nach großartiger angelegtem Plane auszuführen ſtrebte. Es ſchien als hätte ſich die gracchiſche Familie ganz beſonders dazu berufen gefühlt, ähnlich wie die Valerier und Porcier, nach einer beſondern Richtung hin das Staatsrecht der Republik auszubauen. Sie ſtrebten nach ihrem Ziele mit voller Selbſtloſigkeit und Selbſtverleugnung, aus Begeiſterung für ein Ideal, das ihnen vorſchwebte und aus Mitgefühl für die Leiden der großen Maſſe der Bürger. Wenn ſich nun auch bei Cajus Gracchus etwas perſönliche Leidenſchaft mit ſeinen politiſchen Plänen miſchte, wenn er von Zorn und ſogar von Rachegefühl nicht ganz frei war[1], ſo entſchuldigen wir dies dennoch oder finden es erklärlich bei einem ſo jungen und ſo feurigen Manne, der mit erbitterten Feinden zu kämpfen hatte, und den das Bild ſeines gemordeten Bruders wie eine Furie zur Beſtrafung der Mörder anzutreiben ſchien.

Cajus Gracchus war unter denſelben Einflüſſen aufgewachſen, wie

---

1) Von Tiberius ſagt Dio Caſſius (fr. 85) ἀπ' ἀρετῆς ἐς φιλοτιμίαν καὶ ἐξ αὐτῆς ἐς κτῆσιν ἐξέπεσεν; von Caius aber ταραχώδης τε φύσει καὶ ἐκὼν ἐπονηρεύετο.

ſein älterer Bruder. Auch er hatte von ſeiner Mutter Cornelia, von den griechiſchen Lehrern Bloſſius und Diophanes und dann von ſeinem Bruder ſelbſt eine ideale Richtung erhalten und war ſchon als zwanzigjähriger Jüngling in den heftigſten politiſchen Kampf hineingeriſſen worden. Für ihn war es keine offene Frage, welche Partei er ergreifen ſollte. Das Schickſal ſelbſt machte ihn zum Vorkämpfer der Sache, für die ſein Bruder geblutet hatte und die jetzt am Boden lag. Für ihn war kein friedliches Ringen möglich um die Ehren und Würden der Republik, wie bei andern edelgeborenen Männern, denen im gewöhnlichen Lauf der Dinge höchſtens perſönlicher Ehrgeiz von gewöhnlichen Mitbewerbern in den Weg treten konnte. Er mußte alles einſetzen, um das hohe Ziel zu erreichen, das er ſich geſetzt hatte, die Verwirklichung der römiſchen Volksherrſchaft.

Nachdem Cajus Gracchus einige Jahre, wahrſcheinlich mit großen Unterbrechungen und ohne befriedigende Erfolge, als Triumvir an der Ausführung des Ackergeſetzes ſeines Bruders gearbeitet und zugleich ſeinen Kriegsdienſtpflichten genügt hatte, erhielt er im J. 126 v. Chr. die Quäſtur und wurde mit dem Conſul L. Aurelius Oreſtes nach Sardinien geſchickt, einer Provinz, in welcher ſich ſein Vater als Conſul im J. 177 v. Chr. ausgezeichnet hatte[1]. Hier erwarb er ſich das Lob eines tüchtigen Soldaten und eines gewiſſenhaften und menſchenfreundlichen Beamten und ſolche Zuneigung bei den befreundeten Städten, daß ſie ihm Lieferungen von Winterkleidern an die römiſchen Soldaten, die ſie dem Conſul verweigert hatten, freiwillig leiſteten[2]. Er blieb zwei Jahre in Sar-

1) Band III, 365.

2) Plut. C. Gracch. 2. Die Erzählung hat einen ſehr laudatoriſchen Beigeſchmack und iſt an und für ſich ſehr unwahrſcheinlich. Auf die Beſchwerde, welche die ſardiniſchen Städte gegen die Forderung des Conſuls an den Senat einreichten, ſoll der letztere den unvernünftigen Beſcheid gegeben haben, der Conſul ſolle die Mittel für Bekleidung der Soldaten *anderswoher* nehmen. Dieſes iſt ebenſo unglaublich als daß römiſche Provinzialen, wie es hier von den Sardiniern erzählt wird, ſich freiwillig dem Unwillen eines allgebietenden Conſuls an der Spitze eines Heeres ausgeſetzt haben ſollten, einem jungen Manne zu Liebe, der ſie nicht ſchützen konnte. Noch weniger Glauben verdient eine andere ähnliche Erzählung, die ſicher von einem Lobredner erfunden worden iſt. Während C. Gracchus noch in Sardinien ſtand, habe Micipſa, des Maſiniſſa Sohn, Geſandte nach Rom geſchickt und verſprochen, er wolle aus Achtung für Gracchus für das Heer in Sardinien Getreide ſchicken; ſein Anerbieten ſei aber vom erzürnten Senate abgewieſen worden. Wer möchte dem Numidierfürſten einen ſolchen Mangel an politiſcher Klugheit zutrauen, ſich zwecklos mit der herrſchenden Ariſtokratie zu verfeinden? War er ſo unbekannt mit dem, was im Innern der Republik vorging, daß er

dinien, weil der Senat, um ihn aus Rom fern zu halten, den Conſul Oreſtes mit proconſulariſcher Gewalt dort ließ und es nicht für recht galt, daß ein Quäſtor ſich von dem ihm vorgeſetzten Conſul trennte. Als aber der Senat beſchloß, den Oreſtes auch noch ein drittes Jahr in ſeiner Provinz zu laſſen, obgleich es nöthig war, zur Ablöſung andere Legionen dahin zu ſchicken, da wollte C. Gracchus ſich nicht länger durch die Hinterliſt ſeiner Widerſacher von Rom fernhalten laſſen. Er verließ ohne Urlaub die Inſel und ſeinen Poſten und kehrte nach Rom zurück (125 v. Chr.), feſt entſchloſſen ſein Reformwerk zu beginnen.

Es iſt offenbar nur eine poetiſch-ſentimentale Ausſchmückung in der plutarchiſchen Lebensbeſchreibung des C. Gracchus, wenn darin behauptet wird[1], er habe ſich darüber gefreut, daß das Loos ihm die Quäſtur in Sardinien und alſo die Entfernung von Rom auferlegt habe, weil er ſich nicht habe entſchließen können, den Wünſchen ſeiner Freunde und des Volkes nachzugeben und ſich dem politiſchen Leben zu widmen. Noch phantaſtiſcher iſt die von Plutarch aus Cicero geſchöpfte Erzählung, daß Tiberius ſeinem Bruder im Traume erſchienen ſei und ihn angetrieben habe, ſein Schickſal zu erfüllen, welches auch ihm den Tod für das Wohl des Volkes beſtimmt habe, dem er nicht entrinnen könne. Nicht Zufall, Aberglaube oder Furcht, ebenſowenig wie fremde Aufforderungen und Erwartungen trieben C. Gracchus zu ſeinem großen Werke an, ſondern die innere Ueberzeugung von ſeinem Berufe, ſein Mitgefühl für das verkommende römiſche Volk, und eine Begeiſterung und Hoffnungsfreudigkeit, die ihm wie ſeinem Bruder theils angeboren, theils anerzogen waren und welche das Feuer der Jugend durchdrang. Die großen Gedanken und Thaten edler Menſchen zurückführen wollen auf kleinliche Zufälligkeiten, auf äußerliche Veranlaſſungen iſt ein Verkennen der göttlichen Kraft, die in den Menſchen lebt und wirkt.

Der Schritt, den Cajus Gracchus durch das eigenmächtige Verlaſſen ſeines Poſtens gethan, war, wenn nicht geradezu geſetzwidrig, ſo doch

---

glauben konnte, nach dem Triumphe des Adels über den älteren Gracchus, er könnte ungeſtraft mit einer Partei liebäugeln, die ſo viele und mächtige Feinde hatte? Und auf der andern Seite, wenn wirklich das ſardiniſche Heer das Getreide brauchte, würde der römiſche Senat es anzunehmen verweigert haben, wegen einer Redensart, die er ſpäter den unzeitigen Bewunderer des Gracchus entgelten laſſen konnte? Nach jeder Seite hin iſt die Erzählung verdächtig. 1) Plutarch. C. Gracch. 1.

gewiß ſo ungewöhnlich, daß er ſich dafür vor den Cenſoren zu verantworten hatte. Es heißt, er rechtfertigte ſeine Handlungsweiſe ſo überzeugend, daß er alle Angriffe zum Schweigen brachte[1]. Er habe, ſagte er, nicht zehn Jahre lang Kriegsdienſte geleiſtet, wie das Geſetz verlange, ſondern zwölf, und, während ein Quäſtor nur verpflichtet ſei, ein Jahr zu dienen, habe er zwei Jahre ausgehalten. Seine Geldbeutel aber habe er voll in die Provinz genommen und leer zurückgebracht, während es bei anderen Sitte ſei, ihre Weinkrüge, nachdem ſie ſie in der Provinz leer getrunken, mit Gold und Silber gefüllt nach Rom heimzubringen.

Es konnte kein Geheimniß ſein, daß C. Gracchus mit dem Plane umging, ſich ſofort um das Volkstribunat zu bewerben. Die Optimaten ſahen eine neue ſtürmiſche Zeit vor ſich und verſuchten ihren Feind in den Augen des Volks zu verdächtigen, um womöglich ſeine Wahl zu vereiteln. Nichts diente einem ſolchen Zwecke beſſer als politiſche Anklagen und Verurtheilungen, die ſchon längſt zu den beliebteſten Wahlmanövern[2] geworden waren. In dieſer Abſicht klagte man jetzt den C. Gracchus an, er habe Schuld an dem Aufſtand der Colonie Fregellae. Ungeſchickt war dieſe Anklage nicht erdacht. Die Empörung der Latiner galt beim römiſchen Volke als Hochverrath. C. Gracchus gehörte zu den intellectuellen Urhebern der Bewegung unter den Latinern, welche die Erlangung des römiſchen Bürgerrechts anſtrebte, und welche in der Colonie Fregellae zu einer gewaltſamen Erhebung geführt hatte. Aber er war gewiß weit davon entfernt, zu ſolchen ungeſetzlichen Mitteln gerathen zu haben und es gelang ihm alſo, auch von dieſer Anklage ſich glänzend zu reinigen[3].

Dennoch war die Anklage nicht ganz erfolglos. Etwas von den Verdächtigungen blieb gewiß an C. Gracchus haften, und ſo kam es, daß er bei der Wahl für das Tribunat des folgenden Jahres nicht in erſter, ſondern erſt an vierter Stelle erwählt wurde, trotz einer ganz außerordentlichen Betheiligung von Seiten der Bürger, die ſo maſſenhaft vom Lande hereingeſtrömt waren, daß viele kein Unterkommen in der Stadt finden konnten und daß der Marktplatz zu enge war[4]. Man ſieht hieraus, daß die Optimaten Mittel hatten, ſich unter dem Volke einen ſtarken Anhang zu ſichern, und daß der demokratiſche Führer nicht mit völliger Sicherheit auf Unterſtützung ſeiner Politik durch die Maſſen rechnen

1) Plutarch. C. Gracch. 2. Gell. XV, 12. 2) Band IV, 75. 106.
3) Plutarch. C. Gracch. 3. 4) Plutarch. C. Gracch. 3.

konnte, daß er vielmehr bedacht sein mußte, sich erst durch populäre Maßregeln dem Volke zu empfehlen.

Mit dem Tribunat hatte C. Gracchus den Boden gewonnen, auf dem er seine reformatorische Thätigkeit entfalten konnte. Er war kein Revolutionär im eigentlichen Sinne des Wortes, denn es kam ihm nicht in den Sinn, an die Gewalt zu appelliren. Seine Mittel sollten weder bewaffnete Pöbelhaufen, noch Soldaten sein, sondern durch die Macht seiner Rede hoffte er das souveräne Volk von der Heilsamkeit seiner Reformen zu überzeugen und sich innerhalb der gesetzlichen Wege zu halten. Dazu war er ausgerüstet mit Gaben des Gemüthes und des Geistes wie keiner vor ihm. Sogar seinen Bruder Tiberius übertraf er in der Kunst, die Herzen zu erfassen und bis in ihre Tiefe zu erschüttern. Wenn das Feuer der Leidenschaft ihn ergriff, und das begeisterte Wort von seinen Lippen strömte, so vergaß er sich wohl selbst, und ließ die Zügel der Rede schießen, so daß seine Stimme übermäßig anschwoll[1] und er sich von einem Diener, der hinter ihm stand, durch den sanften Ton einer Flöte[2] an Mäßigung mahnen lassen mußte. Er war es, der zuerst als Redner abwich von der ruhigen Weise des Vortrags, die der Würde und dem Ernste des römischen Charakters so sehr entsprach. Statt auf einer Stelle der Rednerbühne stehen zu bleiben und die Hand an den Körper angeschlossen unter der Toga zu halten, ging er in heftiger Bewegung auf und ab, warf die Toga zurück, hob die Hände mit freier Bewegung empor, um auch durch den Gestus seinen Worten Nachdruck zu verleihen. Es wird erzählt, daß er auch eine andre Neuerung eingeführt habe, weniger von rhetorischer als von politischer Bedeutung. Statt, wie es bisher Sitte war, sich beim Sprechen nach der Seite des Comitiums zu wenden, wo der Senat und die vornehmen Männer standen, richtete er seine Worte nach dem breiteren Ende des Forums, zu der Masse des

1) Plutarch. Tiberius Gracch. 2.

2) Valer. Max. X, 8. 1: Quoties ad populum concionatus est, servum post se musicae artis peritum habuit, qui occulte eburnea fistula pronuntiationis eius modos formabat, aut nimis remissos excitando aut plus iusto concitatos revocando, quia ipsum calor atque impetus actionis attentum huiusce temperamenti aestimatorem esse non patiebatur. Quinctilian (I, 10. 27) nennt die Flöte eine fistula quam tonarion vocant. Cicero de orat. III, 60. 225. Plutarch. de cohib. ira, 6.

Volkes, als wollte er andeuten, daß hier der Schwerpunkt für die Entscheidung der politischen Fragen liege[1].

Die alten Schriftsteller sind voll von Bewunderung für die Rednergabe des C. Gracchus; und es scheint in der That, daß mit ihm eine neue Entwickelung für die römische Beredtsamkeit begann; daß bei ihm an Stelle einer würdigen und etwas trockenen Ruhe, worin Ueberlegung, verständige Berechnung und Beweisführung vorherrschte, ein mehr schwunghafter, erregter, ja leidenschaftlicher Ton trat. Leider sind uns nur wenig Proben von C. Gracchus Reden erhalten; aber sie genügen zu zeigen, daß er, wenn auch nicht die Vollendung der Kunst, so doch den Hauptzweck der Rede erreicht hat, welcher darin besteht, den Hörer zu überzeugen und hinzureißen[2].

Der trümmerhafte Zustand der Ueberlieferung gestattet es weder die Gesetze, die er vorschlug, im Einzelnen mit vollständiger Gewißheit zu erfassen, noch den organischen Zusammenhang, in dem sie standen, oder die Reihenfolge, in der sie an das Volk gebracht wurden, festzustellen. Nur im Allgemeinen ist ihr Zweck und ihre Beschaffenheit erkennbar. So viel ist sicher, eine zusammenhängende Gesetzgebung zur Neugestaltung der Verfassung hat C. Gracchus nicht beabsichtigt. Etwas wesentlich Neues wollte er nicht schaffen. Er gehört also nicht in die Reihe der genialen Naturen. Ganz im Geiste der Männer, die vor ihm an der Ausbildung des römischen Verfassungs- und Staatswesens gearbeitet haben, stellte er

---

1) Plut. C. Gracch. 5. Abweichend von Plutarch schreibt Cicero de amic. 25 diese Neuerung dem C. Licinius Crassus zu.

2) Cicero Brut. 33, 125: Sed ecce in manibus vir et praestantissimo ingenio et flagranti studio et doctus a puero, C. Gracchus. Noli enim putare quemquam, Brute, pleniorem et uberiorem ad dicendum fuisse .... 126 Eloquentia quidem nescio an habuisset parem neminem (sc. si diutius vixisset). Grandis est verbis, sapiens sententiis, genere toto gravis: manus extrema non accessit operibus eius: praeclare inchoata multa, perfecta non plane. Legendus, inquam, est hic orator, Brute, si quisquam alius iuventuti. — In der Rede pro Fonteio 13, 39 nennt Cicero den C. Gracchus nostrorum hominum longe ingeniosissimum atque eloquentissimum. De harusp. resp. 19, 41: Secutus est C. Gracchus, quo ingenio, quanta vi, quanta gravitate dicendi! ut dolerent boni omnes, non illa tanta ornamenta ad meliorem mentem voluntatemque esse conversa. — Dialog. de orat. 18: Sic Catoni seni comparatus C. Gracchus plenior et uberior; sic Graccho politior et ornatior Crassus. Ib. 26. malim C. Gracchi impetum.

ſich auf den Boden der gegebenen Verhältniſſe, und das Werk, das er im Auge hatte, war nichts anderes als eine Reform. Er wollte die Uebermacht beſeitigen, welche dem alten Rechte zuwider der Senat faktiſch erworben hatte, und die geſetzliche Souveränität des Volkes zur Wirklichkeit machen[1]. Seine Maßregeln laufen alſo hinaus auf eine Schwächung des Senates und eine Kräftigung der dem Adel gegenüberſtehenden Elemente des Staates. So hoffte er, nicht eine neue Verfaſſung zu ſchaffen, ſondern die alte wiederherzuſtellen, und mit der alten Staatsordnung auch den alten Geiſt des römiſchen Volkes wieder neu zu beleben, die alte Kraft und den alten Wohlſtand und die alten Tugenden zu erneuen. Daß der römiſche Staat durch die großen Eroberungen innerlich ein andrer werden mußte und geworden war, daß die alten Formen für die neuen Zuſtände nicht paßten, wollte oder konnte er nicht ſehen. Er ſtrebte alſo an, was unmöglich war, und es kann ihm daher bei aller ſeiner Willensreinheit, bei allem Adel der Geſinnung und ſelbſtverleugnender Hingebung auch der Name eines *großen* Staatsmannes nicht zuerkannt werden[2].

Das Volkstribunat war in der alten Zeit die treibende Kraft geweſen zur Ausbildung der Verfaſſung. Es war dann das Werkzeug geworden, womit der zur Herrſchaft gelangte Senat die Regierung einheitlich leitete und ſeinen Willen durch das Volk legaliſiren ließ. Durch die Gracchen trat es wieder ein in die alte Function. Aber ſtatt neue dauernde Grundlagen zu ſchaffen, auf denen die ausgebildete Republik ruhen und gedeihen könnte, hat es an der alten Grundlage gerüttelt und ſchließlich dazu geholfen, an Stelle der Republik die Monarchie zu ſetzen.

Will man aus dieſem Grunde dem C. Gracchus eine monarchiſche Tendenz zuſchreiben, ſo mag man es immerhin thun. Das aber iſt ſicher, daß er perſönlich von nichts weiter entfernt war, als von dem Gedanken die Republik zu ſtürzen oder gar für ſich ſelbſt eine monarchiſche Gewalt zu ſchaffen. Allerdings ſah er nicht, daß ein Volksregiment, wie er es wollte, undenkbar iſt ohne einen leitenden Mann an der Spitze, oder wenn er dieſes ſah (und er mußte es doch an ſich ſelbſt erfahren), ſo

1) Deutlich bezeichnen dieſen Zweck Diodor XXXV, 25: ὁ Γράκχος δημηγορήσας περὶ τοῦ καταλῦσαι ἀριστοκρατίαν, δημοκρατίαν δὲ συστῆσαι κτλ.

2) Mommſen ſpricht von einer Revolution des C. Gracchus und nennt die gracchiſche Verfaſſung ein Werk politiſcher Genialität (Röm. Geſch. II, 377). Ich kann mich dieſer Anſicht nicht anſchließen und keinen Staatsmann für genial erklären, der das Unmögliche angeſtrebt hat.

glaubte er, daß dennoch dabei die republikaniſche Ordnung beſtehen könne, und daß Jahr auf Jahr das Volk Männer finden und zu ſeinen Vorſtehern ernennen würde, welche den Volkswillen erkennen und dieſen durch das Volk zur Anerkennung und zur Herrſchaft bringen würden. Die Weltgeſchichte hat gelehrt, daß er hier in einem Traume befangen war.

Die erſten Maßregeln, welche C. Gracchus nach Antretung des Tribunats vorſchlug, waren hervorgerufen durch das Schickſal ſeines Bruders, und ſpeciell gerichtet gegen zwei ſeiner Gegner. Octavius, der College des Tiberius Gracchus im Tribunat, hatte durch ſeinen Widerſtand den letzteren veranlaßt, ihn durch Volksbeſchluß von ſeinem Amte zu entfernen und dadurch einen der geheiligten Grundſätze der Republik zu vernichten. Die Abſetzung des Octavius war dem Tiberius ſtets als ein Gewaltſtreich vorgeworfen worden, was ſie auch in der That war. Jetzt trat Cajus mit dem Vorſchlage auf, dieſes ungeſetzliche Verfahren noch dadurch zu verſchärfen, daß beſtimmt würde, ein Beamter, der durch Volksbeſchluß ſeines Amtes entſetzt würde, ſolle dadurch unfähig werden, irgend ein anderes Amt zu bekleiden. Es ſcheint faſt, als hätte Cajus Gracchus dadurch das Verfahren ſeines Bruders noch nachträglich legaliſiren wollen; denn es iſt kaum anzunehmen, daß er ſich durch perſönliche Erbitterung gegen Octavius habe leiten laſſen. Indeſſen gelang es dem Zureden der edlen Cornelia, ihren Sohn zu bewegen, von ſeinem Vorgehen gegen einen Mann zurückzutreten, dem auch ſeine politiſchen Gegner keine andern als ehrenhafte Grundſätze bei ſeinem Verfahren beimeſſen konnten, und den ein Geſetz wie das beabſichtigte auf immer vom Dienſte ſeines Vaterlandes ausgeſchloſſen haben würde.

Weniger von perſönlichem Gefühl als von allgemeinen Rückſichten eingegeben war ein zweites Geſetz, welches Cajus Gracchus beantragte und zur Annahme brachte, und welches den alten Grundſatz der römiſchen Freiheit neu ſanctionirte, daß über die bürgerliche Exiſtenz und das Leben eines Römers nur endgültig durch Beſchluß des ganzen Volkes entſchieden werden ſolle[1]. Die valeriſchen Geſetze in der älteſten Zeit

1) Das Geſetz des C. Gracchus wird mit den porciſchen Geſetzen zuſammen genannt, als zu einer und derſelben Klaſſe gehörig von Cicero Verr. II, 5, § 163: O nomen dulce libertatis! o ius eximium nostrae civitatis! o lex Porcia legesque

der Republik, erweitert und näher bestimmt durch die porcischen, hatten den Magistraten das Recht benommen, aus eigner Machtvollkommenheit Todesurtheile oder Körperstrafen zu verhängen. Nur im Felde blieb das militärische Imperium mit Gewalt über Leben und Tod aufrecht erhalten, und durch die Dictatur war das Kriegsrecht in Zeiten der Gefahr auch auf die Stadt ausgedehnt worden. Die Dictatur war nun thatsächlich längst abgeschafft, und der Senat, von dessen Beschluß die Einsetzung einer Dictatur abhängig gewesen war, hatte dadurch eine Einbuße an Macht erlitten. Aber er hatte fortgefahren den Bundesgenossen und Unterthanen gegenüber in gefahrdrohenden Zeiten eine oberste und unumschränkte Gerichtsbarkeit insofern auszuüben, als er Commissionen zur Untersuchung und Bestrafung staatsgefährlicher Verbrechen, wie Verschwörungen, Aufstände und Mordthaten einsetzte[1]. Eine solche oberste Gewalt, den Staat zu retten und schnell im Nothfall einzutreten, kann in der That kein Staat entbehren, trotzdem daß die Möglichkeit des Mißbrauchs kaum zu verhindern ist[2]. So hatte denn der Senat dieses Recht auch auf römische Bürger angewendet, hatte die Absicht des Tiberius Gracchus für hochverrätherisch erklärt, ihn beschuldigt nach der Alleinherrschaft zu streben und nach gewaltsamer Unterdrückung der Bewegung eine Commission zur Aburtheilung der Theilnehmer an der angeblichen Verschwörung ernannt, welche eine ziemliche Anzahl von Todesurtheilen fällen und vollstrecken ließ[3].

Semproniae! Sonderbar, daß hier Cicero von den porcischen Gesetzen, deren es drei gab, in der Einzahl und vom gracchischen in der Mehrzahl spricht. Vgl. Cic. Catil. IV, 5, 10, legem Semproniam.

1) Zur Einsetzung solcher Commissionen brauchte der Senat sich nicht durch Volksbeschluß erst ermächtigen zu lassen.

2) Vgl. Sallust. Catil. 29: Itaque quod plerumque in atroci negotio solet, senatus decrevit, darent operam consules, ne quid res publica detrimenti caperet. Ea potestas per senatum more Romano magistratui maxima permittitur, exercitum parare, bellum gerere, coercere omnibus modis socios atque cives, domi militiaeque imperium atque iudicium summum habere. Aliter sine populi iussu nullius earum rerum consuli ius est. In dieser wichtigen Stelle wird das Recht der dictatorischen Gewalt auf das Herkommen (mos Romanus, gewöhnlich mos maiorum genannt) begründet, und es wird stillschweigend angenommen, daß durch dasselbe alle entgegenstehenden Bestimmungen, alle speciellen Gesetze zum Schutze der Bürger gegen willkürliche Gewalt, z. B. die valerischen, porcischen und sempronischen Gesetze zeitweilig aufgehoben werden. Derselben Ansicht ist Cäsar Bell. civ. I, 7.

3) Oben S. 54.

Jetzt erhob C. Gracchus Proteſt gegen die Geſetzlichkeit dieſes Verfahrens, und er that es in Form eines Antrages zu einem Volksbeſchluß, welcher denjenigen in die Acht erklärte, der ohne Auftrag des Volkes als Magiſtrat einen römiſchen Bürger mit einer Capitalſtrafe belegt habe[1]. Der Antrag ſchärfte das alte Recht wahrſcheinlich mit beſtimmter gefaßten Cautelen nochmals ein[2]; aber er nahm an, daß daſſelbe ſchon beſtanden habe, und daß alſo eine Zuwiderhandlung ſtrafbar wäre, auch wenn ſie ſchon vor dem gegenwärtigen Zeitpunkt ſtattgefunden habe. Er war alſo mittelbar gerichtet gegen die Conſuln des Jahres 132 v. Chr., die den Senatsbeſchluß ausgeführt hatten. Von dieſen war Rupilius geſtorben, P. Popillius Laenas aber, der andre Conſul, ſah ſich genöthigt Rom zu verlaſſen, um einer Verurtheilung zu entgehen[3].

Nicht ohne Mühe, ſcheint es, brachte es C. Gracchus dahin, ſein Geſetz und die Verurtheilung des Popillius Laenas durchzuſetzen. Er hatte das Volk gegen die außerordentliche Unterſuchung, die Popillius geleitet hatte, aufzuregen ſich bemüht[4], und bittrer Zorn durchflammte ſeine Rede, als er von dem ſchnöden Morde ſprach, der an der geheiligten Perſon des Volkstribuns verübt war. Aber er konnte doch nur mit ge-

1) Cicero p. Rabir. perd. 4: ne de capite civium Romanorum iniussu vestro (ohne Auftrag des Volkes) iudicaretur.

2) Unter welchem Vorwande ein zum Schutze römiſcher Bürger erlaſſenes Geſetz umgangen werden konnte, erſehen wir aus Cicero Catil. I, 11, 28: nunquam in hac urbe ii, qui a re publica defecerunt, civium iura tenuerunt. Man brauchte alſo nur denjenigen, welchen man tödten wollte, für einen Feind des Landes zu erklären. Id. Catil. IV, 5, 10: At vero C. Caesar intelligit, legem Sempronium esse de civibus Romanis constitutam: qui autem rei publicae sit hostis, cum civem esse nullo modo posse: denique ipsum latorem legis Semproniae iussu populi poenas rei publicae dependisse. Gegen ſolche Sophiſtik war ſchwer aufzukommen.

3) Plutarch. C. Gracch. 4. Man hat eine beſondere Härte darin gefunden, daß das von C. Gracchus veranlaßte Geſetz, mit rückwirkender Kraft auf Popillius angewendet wurde. Dieſer Vorwurf fällt weg, wenn man das Geſetz nur als die Erneuerung eines längſt beſtehenden Geſetzes anerkennt. Aber ſelbſt an einem Geſetz mit rückwirkender Kraft ſcheint es nicht, daß die Römer Anſtoß nahmen. Ein Volksbeſchluß, der ein Geſetz formulirt, und ein Volksbeſchluß, der ein Urtheil fällte, erſchienen ja als Ausflüſſe derſelben ſouveränen Macht. Es konnte dem Volke ebenſowenig benommen werden, eine Handlung als ſtrafbar zu ahnden, wie ſie für die Zukunft als ſtrafbar zu bezeichnen.

4) Festus s. v. Malo cruce und occisitantur. Gell. XI. 13. Plutarch. C. Gracch. 3.

nauer Noth das Volk für ſeinen Antrag gewinnen. Mit der Mehrheit einer einzigen Stimme nahmen die Tribus die Rogation an. Es war eine Mahnung für den Demagogen, daß ſeine Gegenpartei einen mächtigen Einfluß beim Volke beſaß und daß er zur Durchführung ſeiner Reformen ſich zuerſt der unbedingten Herrſchaft über die Stimmen der ſouveränen Volksverſammlung vergewiſſern müſſe.

Er trat alſo zunächſt mit einem Vorſchlage auf, durch den er hoffen konnte das Volk an ſich zu ketten. Es war das unheilvolle Getreidegeſetz (lex frumentaria), welches beſtimmte, daß den in der Stadt Rom anſäſſigen armen Bürgern monatlich ein gewiſſes Maß Getreide zu einem ganz geringen Preiſe auf Staatskoſten verabreicht werden ſollte [1]. Es war ſchon längſt üblich geweſen, und ſogar als eine Pflicht des Staates anerkannt worden, in Zeiten der Theurung durch Beſchaffung und Vertheilung billigen Getreides die Noth des Volks zu lindern. Von den Provinzen waren mehrmals große Kornlieferungen nach Rom gekommen und das Korn zu niedrigen Preiſen verkauft worden. Auch waren von Zeit zu Zeit ohne drängende Noth durch Privatleute Geſchenke von Brot, Fleiſch, Oel u. dergl. an das Stadtvolk vertheilt worden. Aber alles das galt nur als Ausnahme, und die Gaben der Reichen waren verdeckte Beſtechungen, die ihnen den Weg zu öffentlichen Aemtern bahnen ſollten. Was C. Gracchus vorſchlug war inſofern etwas neues, als er eine dauernde und regelmäßige Unterſtützung der Armen einführte und zwar nicht als eine Gabe, ſondern als ein Recht. Er erklärte damit im Geiſte der griechiſchen Demokratie, die ihm von ſeiner Erziehung her wahrſcheinlich als Muſter vorſchwebte, daß das ſouveräne Volk ein Recht habe an dem Einkommen des Staates zu zehren und ſich für ſeine Mühewaltung entſchädigen zu laſſen. Ihm ſchien es nicht mehr als billig, daß auch den Armen etwas von dem Raube der Provinzen abfiel, welcher den Reichthum der herrſchenden Familien ſo übermäßig geſteigert hatte. Sicher hoffte er den Einfluß der Ariſtokratie einigermaßen zu beſchränken, indem er das bedürftige Volk von ihren Beſtechungen mehr unabhängig machte. Und wenn er dadurch die Maſſen ſich und ſeinen Reformen günſtig

1) Appian. b. c. I, 21. Plut. C. Gracch. 5. Livius 70. Diodor. XXXV, 25. Nach Mommſens Berechnung (Röm. Geſch. II, 107) wahrſcheinlich 5 Modii (5/6 preuß. Scheffel) monatlich, der Modius zu 6 1/3 As, 2 1/2 Sgr. oder 25 Pfg., was noch nicht die Hälfte eines niedrigen Durchſchnittspreiſes war.

ſtimmte, ſo ſah er ſich dazu gewiß um ſo mehr berechtigt, als er ohne die Stimmen der hauptſtädtiſchen Bevölkerung weder die Maßregeln für die Beſſerſtellung des Landvolkes, noch die für die Bundesgenoſſen durchſetzen konnte.

Wenn das Getreidegeſetz des C. Gracchus ſomit nicht ohne Präcedenzen und nicht ohne eine gewiſſe Berechtigung war, ſo liegt es doch auf der Hand, daß es in ſeinen Folgen der Republik höchſt verderblich werden mußte. Das geringſte Uebel war die Verſchleuderung der öffentlichen Gelder, obgleich auch dieſe bei der ſchlechten Finanzverwaltung der Römer ſehr bedenklich war. Viel ſchlimmer war es, daß die träge Maſſe der hauptſtädtiſchen Bevölkerung immer mehr ans Nichtsthun gewöhnt wurde, und ſtatt den Großen gegenüber Selbſtändigkeit zu gewinnen, immer tiefer in Abhängigkeit von den Parteiführern und in politiſche Charakterloſigkeit verſank. Gegenüber den römiſchen Bürgern in den italiſchen Landſtädten war es noch dazu eine große Unbilligkeit, wenn die Bewohner der Hauptſtadt zu den anderen Vortheilen, die ſie genoſſen, auch noch auf Staatskoſten billiges Brot erhielten. Die Folge mußte ſein, daß das arbeitsſcheue Geſindel aus allen Bürgerbezirken maſſenhafter als vorher nach Rom ſtrömte, gewiß nicht zum Vortheil des wirthſchaftlichen Gedeihens der Hauptſtadt und zur Förderung politiſcher Tugenden.

Das Getreidegeſetz des C. Gracchus fand den heftigſten Widerſtand bei den Optimaten, die ſehr wohl einſahen, welche Waffe daſſelbe in den Händen ihres Gegners ſein würde[1]. Sie verfehlten gewiß nicht die gewichtigen Gründe hervorzuheben, die ſich dagegen geltend machen ließen[2]. Allein dem wilden Thiere das Fleiſch zu entreißen, das es ſchon in den Krallen hatte, wollte nicht gelingen. Das ſouveräne Volk fand es natür-

1) Calpurnius Piſo Frugi, der Urheber der lex Calpurnia von 149 v. Chr., einer der edelſten und ehrenwertheſten Männer der Zeit, trat energiſch gegen das Getreidegeſetz des Gracchus auf. Als dieſes nichtsdeſtoweniger angenommen worden war, ſuchte er die Maßregel dadurch zu discreditiren, daß er ſich bei der erſten Getreidevertheilung ſelbſt zum Empfang ſeines Antheils meldete. Cicero Tuscul. III, 20, 48.

2) Gegen die bündige Kritik Ciceros (p. Sest. 48, 103) läßt ſich kein Wort einwenden: Frumentariam legem C. Gracchus ferebat. Jucunda res plebi Romanae. Victus enim suppeditabatur large sine labore. Repugnabant boni, quod et ab industria plebem ad desidiam avocari putabant et aerarium exhauriri videbatur. Die Darſtellung bei Diodor (XXXV, 25) iſt ſehr bitter: τὸ κοινὸν ταμιεῖον εἰς αἰσχρὰς καὶ ἀκαίρους δαπάνας καὶ χάριτας ἀναλίσκων εἰς ἑαυτὸν πάντας ἀποβλέπειν ἐποίησε.

lich und billig, unter Anweisung seiner Führer sich das Recht zuzuerkennen am öffentlichen Gute zu zehren, unbekümmert, auf wessen Kosten dies geschah, und woher die Mittel zur Bestreitung des ungeheuren Aufwandes kommen sollten. C. Gracchus wußte es so darzustellen, daß er für die Staatskasse besondere Sorge trüge, während er sie in nie dagewesener Weise belastete[1]. Er siegte über allen Widerstand, richtete die Kornvertheilung ins Werk und ließ großartige Magazine (die Sempronia horrea) anlegen, worin die für den Bedarf der Hauptstadt nöthigen Vorräthe aufgespeichert wurden.

Mit dem Getreidegesetz hatte C. Gracchus das Ackergesetz seines Bruders gewissermaßen vervollständigt und ergänzt. Während die Ackervertheilung nur dem Bauernstande zu Gute kam, oder denen, die sich dem Ackerbau widmen konnten und wollten, sorgte das Getreidegesetz für die Verbesserung der ökonomischen Lage der Stadtbevölkerung. Wahrscheinlich rechtfertigte C. Gracchus auch aus diesem Gesichtspunkte sein Gesetz. Natürlich mußte er aber auch die Landbevölkerung nicht aus dem Auge verlieren; er mußte das Ackergesetz des Tiberius, welches noch zu Recht bestand, mit Beseitigung des Widerstandes der Nobilität zur Anerkennung bringen, und dessen vollständige Ausführung sichern. Dieses that er nach römischer Sitte, indem er das Gesetz dem Volke nochmals zur Annahme vorlegte, und zwar mit den Ergänzungen, welche sich durch die Erfahrung als wünschenswerth herausgestellt hatten. Wahrscheinlich ertheilte er den Theilcommissären (triumviri agris dandis, iudicandis) wider die richterliche Entscheidung in den Rechtsfragen, die bei der Scheidung von Privatland und Gemeinland entstanden[2]; denn durch die Beseitigung dieser richterlichen Gewalt hatte Scipio Aemilianus die Ausführung des Ackergesetzes gehemmt[3].

Mit dem Ackergesetz in innerem Zusammenhang, wenn nicht in demselben enthalten, waren Bestimmungen über eine Anzahl neu anzulegender Straßen[4]. Die bisher gebauten Militärstraßen kamen allerdings auch dem Handel zu statten, aber da sie nicht mit Rücksicht darauf

1 Cicero Tusc. III, 20, 48: C. Gracchus cum largitiones maximas fecisset, et effudisset aerarium, verbis tamen defendebat aerarium. Quid verba audiam, quum facta videam? .... Lege orationes Gracchi, patronum aerarii esse dices.

2) Livius 60. Plut. C. Gracch. 5. Vell. II, 6. 3) Oben S. 59.

4) Ob Gracchus eine besondere lex viaria erlassen habe, ist zweifelhaft. Lange R. Alt. II, 642, s. lex agrar. 11. 12. 13. im Corpus Inscr. L. A. p. 79.

angelegt waren, den Landeserzeugniſſen den Transport zu den geeigneten Märkten zu erleichtern, ſo konnte es nicht ausbleiben, daß in manchen auch fruchtbaren Gegenden der Ackerbau ohne Eifer betrieben wurde, weil es an Abſatzwegen für die Erzeugniſſe fehlte. Durch C. Gracchus kam jetzt wieder neues Leben in den Straßenbau. Er ſelbſt leitete mit großer Umſicht und Thätigkeit die Arbeiten, die als ſehr zweckmäßig gerühmt werden, und beſchäftigte dabei eine große Menge von Arbeitern und Technikern, die er auf dieſe Weiſe von ſich abhängig machte.

Zur weiteren Ausführung ſeiner Bemühungen für die Hebung des Ackerbaues beantragte C. Gracchus die Gründung neuer Colonien. Bisher hatten die Colonien zwar auch die Verſorgung römiſcher Bürger oder Unterthanen mit Ackerland zum Zwecke gehabt, aber in erſter Linie hatten ſie doch der Landesvertheidigung gedient. Dieſer Zweck wurde von C. Gracchus ganz außer Acht gelaſſen. Seine Colonien ſollten angelegt werden in vollſtändig geſicherten und friedlichen Gegenden, wo die Anſiedler ſich ohne Gefahr dem Ackerbau widmen konnten, wie in Campanien und Apulien. Er beantragte alſo die Ausſendung von Coloniſten nach Tarent und Capua, und ſein College Rubrius ſtellte den Antrag auf Gründung einer Colonie außerhalb Italiens, an der Stelle des zerſtörten Karthago, ein Schritt, womit die alte römiſche Sitte der Coloniegründung in ein neues Stadium der Entwickelung trat. Alle dieſe Colonien ſollten Bürgercolonien ſein, aber zu allen ſollten Bundesgenoſſen mit römiſchem Bürgerrecht zugelaſſen werden[1]. Damit war ein zweiter Schritt zur Umwandlung des Stadtregiments in einen Weltſtaat gethan und die engen Schranken des alten Staatsrechtes auf einer Stelle durchbrochen.

Neben den Reformen, welche auf Hebung der materiellen und politiſchen Lage der niederen Klaſſen berechnet waren, betrachtete C. Gracchus als die zweite Hälfte ſeiner Aufgabe die Schwächung der Nobilität. Dadurch daß die Senatoren in den wichtigeren Civil- und Strafprozeſſen das Richteramt ausübten, hatten ſie die bürgerliche Stellung und das Eigenthum eines jeden Bürgers gewiſſermaßen in ihrer Gewalt und beſaßen eine ſehr bedeutende Macht, die ſchließlich ihrer politiſchen Stellung zu Gute kam[2]. Sie hatten dieſes Recht ſchmählich mißbraucht. Die Ge-

1) Plutarch. C. Gracch. 8.
2) Band IV, 44. Polyb. VI, 17, 7.

richte waren jedem unberechtigten Einfluſſe, ja ſogar unmittelbarer und offenkundiger Beſtechung ausgeſetzt. Die ſchnödeſten Verbrecher gingen ſtraflos aus; der römiſche Name war bei den mißhandelten Provinzialen entehrt, das Vertrauen in Recht und Geſetz überall erſchüttert worden. Es lag am Tage, daß derjenige ſich als rettender Wohlthäter des Staates erweiſen würde, der hier Abhülfe und Beſſerung ſchaffen könnte. C. Gracchus unternahm es, bewogen, wie wir ihm gerne zutrauen mögen, durch Entrüſtung über das Unrecht, und durch Mitgefühl für diejenigen, die darunter leiden mußten. Aber er hatte ſicher auch die Abſicht, den Senat durch Wegnahme des Richteramtes politiſch zu ſchwächen und mittelbar die Demokratie zu ſtärken. Er beantragte, die Gerichte in Zukunft mit geſchworenen Richtern zu beſetzen, die nicht mehr, wie bisher aus dem Senate entnommen wären, ſondern aus dem Stande der Ritter, den er zu dem Zwecke ſeines Geſetzes als Stand erſt ſchuf. Die Ritter, von denen es ſich hier handelt, ſind nicht die Mitglieder der achtzehn Rittercenturien, die anfänglich allein die Legionsreiterei ausmachten, und auch jetzt noch mit den vom Staate gelieferten Pferden dienten. Viele von dieſen waren nur dem Namen nach Reiter; in der That aber ältere Männer, zum Theil Senatoren, die nur deshalb in den Rittercenturien blieben, um in denſelben ein bevorzugtes Stimmrecht auszuüben. Dieſe Ritter waren alſo entweder junge Adlige[1], die erſt Senatoren zu werden hofften, oder alte, die es ſchon waren. Die Ritter aber, aus denen C. Gracchus ſeine Geſchwornen auszuwählen beabſichtigte, waren Nichtadlige der oberſten Cenſusclaſſe, die durch ihr Vermögen befähigt waren den ehrenvolleren und bevorzugten Dienſt zu Pferde zu leiſten, und die dadurch ſich über die Maſſe der mittleren und unteren Klaſſen erhoben. Durch einen beſtimmten Cenſus waren ſie bis jetzt nicht von der oberſten Klaſſe abgeſondert, aber als die vermögendſten Männer nächſt dem Adel hatten ſie thatſächlich angefangen einen Stand für ſich zu bilden, beſonders ſeit die indirecte Steuererhebung und die ganze Finanzverwaltung durch Mittelmänner die Geſellſchaften von öffentlichen Steuerpächtern und Unternehmern hervorgerufen hatte. Dieſe Leute bildeten eine Art Geldariſtokratie, eng verbunden durch gemeinſchaftliche Bedürfniſſe und gegenſeitige Hülfeleiſtung mit den regierenden Familien und von großem Anſehen und Einfluß im Staate.

---

1) Oben S. 9 f.

Nun schlug Gracchus vor, aus diesen Höchstbegüterten jährlich eine Anzahl von dreihundert Richtern oder Geschworenen zu ernennen[1], um ihnen das Richteramt zu übergeben[2]. Er beabsichtigte dadurch zwischen

1) Die Angaben der verschiedenen Quellen hierüber stehen in unlösbarem Widerspruch. Nach Livius 60 wollte C. Gracchus sechshundert Ritter in den Senat aufnehmen und dem so von 300 auf 900 vermehrten Senate die Gerichte übertragen. Dasselbe berichtet Plutarch (C. Gracch. 5), nur daß er statt 600 Ritter 300 nennt. Die anderen Quellen (App. b. c. I, 22. Velleius II, 6. 13. 32. Tacit. Annal. XII, 60) sprechen nur von der Uebertragung der Gerichte an die Ritter. Ob die Verschiedenheit der Angaben daher rührt, daß von Tiberius Gracchus und auch von Cajus Gracchus zu verschiedenen Zeiten verschiedene Anträge gemacht oder vorbereitet wurden, und daß diese unausgeführten Pläne verwechselt wurden mit der lex iudiciaria, die wirklich angenommen wurde, läßt sich bei dem lückenhaften Zustand der Quellen nicht mehr entwickeln. A. W. Zumpt meint, er könne die abweichenden Berichte, wenigstens mit Ausnahme des livianischen vereinen (Criminalrecht der röm. Republik 2, Kap. 4, S. 62 ff.). Er glaubt, die livianische Angabe beziehe sich gar nicht auf das Richtergesetz, sondern handle von einer beabsichtigten Vermehrung des Senats durch sechshundert Ritter, die aber nicht ausgeführt wurde. Die plutarchische Angabe über eine Theilung des Richteramts zwischen Senatoren und Rittern rechtfertigt Zumpt durch die Behauptung, die Senatoren hätten in der That durch Gracchus nur das Richteramt in politischen Criminalfällen, d. h. Amtsverbrechen, an die Ritter verloren; in allen Privat- und gewöhnlichen Criminalprozessen hätten sie ihr früheres Amt beibehalten; Plutarch hätte also mit Recht sagen können, das Richteramt sei den dreihundert Senatoren und dreihundert Rittern gemeinsam übertragen worden. Von einer solchen Beibehaltung der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit durch die Senatoren wissen nun die übrigen Quellen nichts. Im Gegentheil, die Angaben bei Cicero, Livius, Vellejus, Tacitus u. a. handeln nur von Uebergabe der Gerichte, d. h. aller an die Ritter. Auch ist es schwer anzunehmen, daß die Maßregel des Gracchus von so tiefgehender politischer Bedeutung gewesen wäre, wenn sie den Senatoren nur einen kleinen Theil ihrer richterlichen Thätigkeit entzogen hätte. Zu diesem Bedenken kommt noch hinzu, daß die späteren Richtergesetze, so viel wir wissen, keinen Unterschied zwischen der Art der Prozesse machen, welche zur Aburtheilung der verschiedenen Richtercollegien kommen sollten. Zumpt geht also zu weit, wenn er, blos um einen späten griechischen Schriftsteller in Uebereinstimmung mit den glaubwürdigeren Quellen zu bringen, eine kühne Conjectur macht, statt einen Irrthum bei ersterem anzunehmen. Mommsen (Zeitschr. f. Alterth. 1843, Nr. 102) vermuthet, C. Gracchus habe in seinem ersten Tribunat den Vorschlag gemacht, Ritter und Senatoren im Richteramt zu verbinden, wie es Plutarch schildert, und habe dann im zweiten Jahre die Senatoren ausgeschlossen.

2) Die gewöhnliche Annahme, daß schon vor Gracchus zu irgend einer Zeit der Rittercensus eingeführt und so der ordo equester constituirt wurde, entbehrt des Beweises. Gracchus war es, der die Veranlassung zur Constituirung eines besonderen ordo equester und dann in Folge dessen eines ordo senatorius gab. Anfangs wurden die von Gracchus berufenen Geschworenen übrigens nicht Ritter, sondern Richter (iudices);

den beiden oberſten Schichten, dem Amtsadel und den Kapitaliſten, eine Spaltung hervorzurufen, welche eine Schwächung des Adelsregiments und eine Stärkung der Demokratie zur Folge haben würde, und beſonders die Provinzen zu erleichtern, welche bis jetzt hoffnungslos unter dem Drucke der Statthalter geſchmachtet hatten. Anklagen der Provinzialen gegen die letzteren hatten, wie die Erfahrung zeigte, nichts gefruchtet, da die Standesgenoſſen der Angeklagten, die Senatoren, den Forderungen einer unparteiiſchen Rechtspflege unzugänglich waren. Gracchus ſchmeichelte ſich mit der Hoffnung, daß in der allgemeinen Verderbniß, die Hohe und Niedrige ergriffen, ein Theil des Volkes rein und geſund geblieben wäre, und dieſen beſtimmte er zum Verweſer der höchſten Intereſſen, die es im Inneren des Staatslebens gibt, der oberſten Leitung der Rechtspflege.

Wie bitter er ſich hierin täuſchte, das hat uns die Geſchichte gelehrt[1].

---

ernannt. Dann kam der Name publicani auf. Erſt ſpäter wurde die Bezeichnung equites allgemein. Zu welchem Zeitpunkt der Rittercenſus von 400000 Seſterzen feſtgeſetzt wurde, iſt nicht bekannt. Vielleicht geſchah es durch C. Gracchus, wie dieſer auch nicht unwahrſcheinlich die äußeren Vorrechte, goldnen Ring und abgeſonderte Plätze bei Feſtſpielen, verlieh (Mommſen R. G. II, 112). Jedenfalls war C. Gracchus in der That der Schöpfer des Ritterſtandes als einer abgeſonderten Bürgerklaſſe.

1) Flor. III, 17: Equites Romani tanta potestate subnixi, ut qui fata fortunasque principum haberent in manu, interceptis vectigalibus peculabantur suo iure rem publicam. Appian. b. c. I, 22: τὴν δὲ δωροδοκίαν μεταλαβόντες, καὶ γυναῖκας καὶ οἴδε κερδῶν ἀθρόων, αἰσχρότερον ἔτι καὶ ἀμετρότερον αὐτοῖς ἐχρῶντο. Dieſem ſehr beſtimmten und ſehr glaublichen Zeugniß der Geſchichtſchreiber tritt entgegen die Behauptung des Advokaten. Cicero ſagt (in Verr. act. I, 13, 38): Cognoscet ex me populus Romanus quid sit, quamobrem, cum equester ordo iudicaret, annos prope quinquaginta continuos, in nullo iudice equite Romano iudicante ne tenuissima quidem suspicio acceptae pecuniae ob rem iudicandam constituta sit. Wie es möglich war, daß Verurtheilungen wegen Beſtechung nicht vorkamen, und Beſtechung doch, das macht die nachfolgende Bemerkung Appians a. a. O.) verſtändlich: κατηγόρους δὲ ἐνιστοὺς ἐπὶ τοῖς πλουσίοις ἐπήγοντο, καὶ τὰς τῶν δωροδοκιῶν δίκας συνιστάμενοι σφίσιν αὐτοῖς καὶ βιαζόμενοι, πάμπαν ἐνίκων, ὡς καὶ τὸ ἔθος ὅλως τῆς τοιᾶσδε εὐθύνης ἐκλιπεῖν. Die Wahrheit dieſer Bemerkung wird erhärtet dadurch, daß L. Druſus im J. 91 v. Chr. die Beantragung eines Geſetzes für nöthig hielt, welches die Beſtrafung der Richter wegen Beſtechlichkeit ermöglichte, und von den Rittern heftig bekämpft wurde. Es iſt Cicero ſelbſt, der dies mittheilt, und alſo ſeine obige Angabe über die Unparteilichkeit der Ritter ſelbſt widerlegt, p. Rabir. Post. 7, 16: M. Druso unam in equestrem ordinem quaestionem ferenti, si quis ob rem iudicatam pecuniam cepisset, aperte equites resistebant. Vgl. Florus III, 12.

C. Gracchus trieb den Teufel aus durch Beelzebub. Die Geldleute erwieſen ſich als Richter noch viel käuflicher und in jeder Beziehung verwerflicher als die Männer edler Geburt. Sie kannten nur ein Intereſſe, die Mehrung des Vermögens. Von dem Wohle des Staates, von den Rückſichten auf die Regierten und Bedrückten hatten die keine Ahnung, die all ihr Thun im Lichte eines Geldgeſchäftes betrachteten. In kurzer Zeit war Verhöhnung des Rechts in den Gerichten auf einen ſolchen Grad geſtiegen, daß man ſich nach den Zeiten der Senatorengerichte als Zeiten der Reinheit und Ehrenhaftigkeit zurückſehnte. Nicht nur, daß ſchuldige Frevler ſtraflos ausgingen, weil ſie dem Stande der jetzigen Richter angehörten. Auch verdienſtvolle Beamte ſenatoriſchen Standes, die ſich bemühten den Erpreſſungen der Publikanen entgegenzutreten, ſahen ſich jetzt ſchikanöſen Anklagen und parteiiſchen Verurtheilungen ausgeſetzt[1].

Daß C. Gracchus ein ſolches Ergebniß vorausſehen konnte, iſt kaum zu bezweifeln. Vielleicht, wenn er weniger ſanguiniſch oder weniger leidenſchaftlich geweſen wäre, hätte er ſowohl aus dem Charakter der Geſchäftsleute, als auch der Erfahrung, die man ſchon von den Publikanen hatte[2], auf ihre ſittliche Befähigung zu dem Amte ſchließen können, welches vor allem die größte Gewiſſenhaftigkeit verlangt. Daß er dies nicht gethan, und in einen ſo gewaltigen Irrthum verfiel, iſt aber Beweiſes genug dafür, daß er den Namen eines weitblickenden Staatsmannes nicht verdient.

Das Ziel welches C. Gracchus vor Augen hatte, und welches ſeinen Blick ſo ausſchließlich gefeſſelt hielt, daß er alles andre überſah, dieſes Ziel erreichte er allerdings. Er brach die Allmacht des Senates, indem er ihm gegenüber eine unabhängige Macht organiſirte und den Ritterſtand ſchuf[3], welcher früher von ihm beherrſcht war, und nun gewiſſermaßen als ein zweites Haupt des Staates[4] in unvermeidlichen Gegenſatz

---

1) Livius 70: P. Rutilius, vir summae innocentiae, quoniam legatus C. Mucii procos. a publicanorum iniuriis Asiam defenderat, invisus equestri ordini, repetundarum damnatus in exilium missus est. 2) Band II, 262.

3) Plinius H. N. XXXIII, 34: Iudicum autem appellatione separare eum (equestrem) ordinem primi omnium instituere Gracchi discordia populari in contumeliam senatus.

4) Flor. III, 17: iudiciaria lege Gracchi diviserant populum Romanum ac bicipitem ex una fecerant civitatem .... Senatus exilio Metelli, domnatione Rutilii debilitatus omne decus maiestatis amiserat. Varro bei

zu ihm kam. Dieſes Erfolges war er ſich bewußt und rühmte ſich deſſen[1]. Er habe, ſagte er[2], Schwerter und Dolche unter die Bürger auf das Forum geworfen, um ſich zu zerfleiſchen.

Um dem Ritterſtand eine noch feſtere Grundlage materieller Macht dem Adel gegenüber zu geben und zugleich die Mittel für die Getreidevertheilungen zu beſchaffen, ordnete C. Gracchus durch Volksbeſchluß die Steuerverhältniſſe der neu erworbenen reichen Provinz Aſien in der Weiſe, daß er ſie geradezu den Publikanen zur Ausbeutung Preis gab[3]. Bei der Erwerbung hatte der Senat die Provinz äußerſt günſtig behandelt und, wie es ſcheint, keine directen Steuern auferlegt. Durch das Geſetz des C. Gracchus (de provincia Asia), das dem Senat die Sache aus den Händen nahm, wurde jetzt die Provinz zehntpflichtig gemacht, wie Sicilien es von Anfang an geweſen war, und es wurde beſtimmt, daß der Zehnte nicht, wie es in Sicilien geſchah, in der Provinz ſelbſt an Unternehmer zur Erhebung verpachtet werden ſollte, ein Verfahren, wobei auch Provinzialen und die Gemeinden ſelbſt ſich betheiligen konnten, ſondern ſo, daß die Verpachtung in Rom geſchehen und dadurch thatſächlich ein Monopol der römiſchen Publikanen werden ſollte. In derſelben Weiſe ſollten auch die indirecten Steuern, wie Zölle und Hafengebühren, in Rom verpachtet werden[4]. Um nun auch hierbei den Einfluß des Senates zu beſchränken, wurde ferner beſtimmt, daß etwaige Herabminderungen der Pachtſum-

---

Nonius p. 454: equestri ordini iudicia tradidit ac bicipitem civitatem fecit.

1) Appian. b. c. I, 22: φασὶ δὲ κυρωθέντος τοῦ νόμου τὸν Γράχχον εἰπεῖν, ὅτι ἀθρόως τὴν βουλὴν καθῃρήκοι.

2) Cicero de leg. III, 9, 20: C. vero Gracchus runis et sicis iis, quas ipse se proiecisse in forum dixit, quibus digladiarentur inter se cives, nonne omnem rei publicae statum permutavit?

3) Die Provinz Aſien übertraf alle anderen an Reichthum und war für die römiſchen Einkünfte die ergiebigſte. Cicero, p. leg. Manil. 2, 6: Certissima populi Romani vectigalia et maxima, quibus omissis et pacis ornamenta et subsidia belli requiretis. Ib. 6, 14: Ceterarum provinciarum vectigalia tanta sunt, ut iis ad ipsas provincias tutandas vix contenti esse possimus; Asia vero tam opima est et fertilis, ut et ubertate agrorum et varietate fructuum et magnitudine pastionis et multitudine rerum earum, quae exportentur, facile omnibus terris antecellat.

4) Cicero, Verr. III, 6, 12. ad Att. I, 17, 9. Appian. b. c. V, 4. S. Marquardt, röm. Staatsverw. I, 180.

men nicht wie bisher vom Senate als Gunst gestattet werden, sondern nach bestimmten, im Gesetze vorgesehenen Normen geregelt werden sollten. — Ob Gracchus bei dieser Anordnung das Wohl der Provinz im Auge behielt, mag mit Recht bezweifelt werden. Denn während sonst die Erpressungen der Steuerpächter doch einigermaßen der Controlle der Beamten und der senatorischen Richter unterlagen, hatten dieselben jetzt vollkommen freies Spiel, da die Klagen der Provinzialen in Rom vor den Richterstuhl der Standesgenossen der Steuerpächter verwiesen waren. Hatte früher in einer Provinz ein einziger Proprätor ungestraft geraubt, so hörte das vielleicht jetzt auf; aber statt des einen Räubers war jetzt eine Legion von Blutsaugern losgelassen, die über ganze Länderstrecken verbreitet, an nichts anderes als an Ausbeutung der Provinzen dachten und mit einem Privilegium dazu ausgestattet waren [1].

Daß eine Reinigung der Gerichte dem C. Gracchus nicht gelang, ist von allen Zeichen des Verfalls der römischen Republik das betrübendste. Wir werden sehen, wie vergeblich und hoffnungslos auch andere nachfolgende Versuche waren. Bei allem Rechtsgefühl des römischen Volkes, bei aller Virtuosität im juristischen Denken, ist es den Römern nicht gelungen die Rechtspflege von politischen und Privatrücksichten unabhängig zu machen. Aber wenn wir bedenken, wie lange es gedauert hat, bis im modernen Europa diese Unabhängigkeit auch nur theilweise erreicht worden ist, und daß selbst noch jetzt der politische Prozeß in den meisten Ländern unter dem Einfluß der politischen Gewalten steht, werden wir über die römischen Staatsmänner nicht allzuhart urtheilen.

Die Regierung der Provinzen hatte von jeher unter der besonderen Obhut des Senates gestanden. Dieser bestimmte von Jahr zu Jahr, welche Provinzen consularische sein sollten oder prätorische. Er hatte es dadurch in der Hand den jedesmal erwählten Consuln denjenigen Wirkungskreis zuzuweisen, der ihren Fähigkeiten und den Interessen des Staates am meisten entsprach. Oft war aber die Bestimmung hierüber

1) Diodor. XXXIV, 25: Γράκχος τῇ μὲν τῶν δημοσιονῶν τόλμῃ καὶ πλεονεξίᾳ τὰς ἐπαρχίας ἀπορρίψας ἐπεσπάσατο παρὰ τῶν ὑποτεταγμένων δίκαιον μίσος κατὰ τῆς ἡγεμονίας. Wie verhaßt die römische Herrschaft in der Provinz Asien bald war, zeigte sich beim Ausbruch des Mithridatischen Krieges, nur vierzig Jahre später, als dieselben Städte, die anfangs die Römer herbeigewünscht hatten, den Mithridates als einen Retter begrüßten und unter den italischen Steuererhebern und Händlern ein entsetzliches Blutbad anrichteten. S. unten Kap. 17.

von andern Rückſichten abhängig gemacht worden, und der Senat hatte in der Beſtimmung der conſulariſchen Provinzen ein Mittel, den Conſuln ſeine Gunſt oder Ungunſt angedeihen zu laſſen. Wer eine Provinz wünſchte, in welcher er Kriegsruhm oder Beute, oder müheloſen Gewinn ſuchte, mußte ſich der herrſchenden Partei im Senate ergeben und dienſtfertig zeigen. Die Beſtimmung über die Provinzen war alſo für den Senat von großer Wichtigkeit und erſchwerte es, daß die hervorragendſten Staatsmänner ihm gegenüber eine unabhängige Stellung einnahmen.

Um auch in dieſer Beziehung den Senat zu ſchwächen, beantragte C. Gracchus eine Aenderung in dem herkömmlichen Verfahren zu machen und die Conſularprovinzen jedes Jahres vor, ſtatt nach der Wahl der Conſuln feſtzuſetzen [1]. Dadurch hoffte er alle perſönlichen Bevorzugungen und Hintanſetzungen zu hintertreiben, und die Entſcheidung über die Verwendung der Conſuln allein vom wirklichen Bedürfniſſe des Staates abhängig zu machen.

In wie fern dieſes gelang, iſt ſchwer zu ſagen. So lange der Senat einen Einfluß auf die Wahl der Conſuln hatte, konnte es nicht viel ausmachen, ob er vor oder nach der Wahl die Conſularprovinzen beſtimmte; denn wenn er es vorher that, ſo konnte er die ihm genehmen Candidaten bei der Wahl begünſtigen, und ihnen ſo die ihnen zugedachten Provinzen ſichern, ſtatt wie früher es nach der Wahl zu thun. Wenn aber der Senat auf den Ausfall der Wahlen keinen Einfluß hatte, und alſo die Beſtimmung über die Conſularprovinzen ohne Rückſicht auf die Perſon ganz ins Blaue hinein traf, ſo kam zu den vielen Ungewißheiten und Zufälligkeiten der republikaniſchen Regierung eine neue hinzu, und die Möglichkeit war genommen dem erwählten Conſul den paſſendſten Wirkungskreis nach freier Auswahl anzuweiſen.

Um ſeine vielfachen Geſetzesvorſchläge zur Annahme zu bringen, bedurfte C. Gracchus einer längeren Periode als eines einzigen Amtsjahres. Bei dem Verſuche, ſich wiederwählen zu laſſen, war Tiberius Gracchus umgekommen. Seitdem hatte Carbo ein Geſetz eingebracht, die Wiederwahl der Volkstribunen zu geſtatten; aber dieſer Vorſchlag war an dem Widerſtande der Optimaten, beſonders des Scipio Aemilianus geſcheitert [2]. Trotzdem wurde C. Gracchus vor Ablauf ſeiner Amtsfriſt

1) Cicero de prov. cons. 2, 3. pro dom. 9, 24. Sall. Jug. 27.

2) Oben S. 58.

auch für das folgende Jahr zum Tribunen erwählt[1]. Mehrere ſeiner Vorſchläge wurden erſt jetzt zu Geſetzen erhoben oder im Einzelnen vervollſtändigt. Zu den kleineren Aenderungen, die C. Gracchus in das römiſche Verfaſſungsrecht brachte, gehört ein neues Militärdienſtgeſetz (lex militaris), wodurch die Dienſtpflicht ſtreng geregelt und dem Soldaten Erleichterungen gewährt wurden. Auch für die Art der Abſtimmung bei den Centuriatcomitien ſchlug C. Gracchus eine Aenderung vor, wodurch er das Vorſtimmrecht der erſten Klaſſe beſeitigen und die Reihenfolge der Centurien durch das Loos beſtimmen laſſen wollte[2]. Der Vorſchlag fand aber Widerſpruch und wurde nicht angenommen. Man ſieht, daß trotz ſeiner Popularität und ſeiner Verdienſte um das Volk C. Gracchus nicht auf die Stimmen der Tribus mit Sicherheit rechnen konnte.

Dieſes zeigte ſich bei dem wichtigſten Geſetze ſeiner ganzen Reform, welches C. Gracchus gewiſſermaßen als Schlußſtein ſeinem Gebäude einzufügen beabſichtigte[3]. Mit den Acker-, Getreide- und Richtergeſetzen

---

1) Appian. (b. c. I, 21) erwähnt ein Geſetz, kraft deſſen, wenn bei der Wahl der Tribunen nicht die volle Zahl die Mehrheit der Stimmen erhalten hätte, zu den mangelnden Stellen jeder wählbar ſein ſollte. Wenn Appian genau berichtet, ſo blieb grundſätzlich die Wiederwahl verboten und war nur als Aushülfe für einen Nothfall geſtattet. Es iſt kaum wahrſcheinlich, daß C. Gracchus ſelbſt ein ſolches Geſetz veranlaßt haben ſoll, das ihm nur eine Hinterthür zu einem zweiten Tribunat offen ließ. Viel wahrſcheinlicher iſt es, daß er wie Tiberius ohne ein beſonderes Geſetz ſich zur Wiederwahl berechtigt hielt. Und ſo wird er auch nicht auf Grund des von Appian angeführten Geſetzes als Candidat für ein zweites und drittes Tribunat aufgetreten ſein. Daß eine Wiederwahl ungeſetzlich war, läßt ſich folgern aus den Ruheſtörungen, die im J. 110 v. Chr. eintraten, als zwei Tribunen verſuchten, ſich für das folgende Jahr noch einmal wählen zu laſſen und daran durch die Interceſſion ihrer Collegen verhindert wurden. Sallust. Jug. 37. Dieſer Widerſtand der acht Tribunen war nur denkbar, wenn die Wiederwahl nicht formell durch ein Geſetz geſtattet war. Unten S. 131.

2) Ps. Sall. de rep. ord. II, 8.

3) Appian. b. c. I, 23: τοὺς Λατίνους ἐπὶ πάντα ἐκάλει τὰ Ῥωμαίων .... τῶν δὲ ἑτέρων συμμάχων οἷς οὐκ ἐξῆν ψῆφον ἐν ταῖς Ῥωμαίων χειροτονίαις φέρειν, ἐδίδου φέρειν ἀπὸ τοῦδε. Plut. C. Gracch. 5 ὁ δὲ συμμαχικὸς νόμος ἰσοψήφους ποιῶν τοῖς πολίταις τοὺς Ἰταλιώτας. Vell. II, 6 dabat civitatem omnibus Italicis. Genaues iſt über den Geſetzesvorſchlag nicht bekannt. Wir wiſſen nicht, welchen Unterſchied C. Gracchus zwiſchen den Latinern und den anderen Italikern machen wollte. Mommſen R. G. II, 121 ſagt mit großer Beſtimmtheit, Gracchus habe vorgeſchlagen, „den Latinern das volle Bürgerrecht, den übrigen italiſchen Bundesgenoſſen das bisherige Recht der Latiner zu gewähren.“ Aehnlich Lange R. Alt. III, 41.

war für die Italiker nichts gebeſſert. Ihr Zuſtand war es, der zuerſt das Mitgefühl des Tiberius Gracchus erregt hatte. Ihre Zulaſſung zu den Rechten der Bürger war ein weſentlicher Theil der Neugeſtaltung des Staates, welche die beiden Gracchen unternommen. Nach dem Untergange des älteren Bruders hatte Fulvius Flaccus im Jahre 125 v. Chr. verſucht die Aufnahme der Latiner vorzuſchlagen, aber der Widerſtand des Senates war ſo groß, daß er von ſeinem Vorhaben abſtehen mußte. Seitdem war ein unzeitiger Verſuch der Latiner, ihr Recht mit Gewalt zu erobern, durch Zerſtörung von Fregellä ſtrenge beſtraft worden[1], C. Gracchus und alle Reformfreunde wurden verdächtigt am Ruin der römiſchen Herrſchaft zu arbeiten, weil ſie die Latiner begünſtigten. Nicht nur die Optimaten, ſondern auch das niedere Volk, die Maſſe der römiſchen Bürgerſchaft, widerſtrebte der Zulaſſung der Latiner und übrigen Italiker zu einem Rechte, das für ſie ein werthvolles Vorrecht war. Der Senat befand ſich in der günſtigen Lage, den Führern der Demokratie gegenüber ſich als den Hort und Schützer der römiſchen Bürger zu geberden, und ſo ſeinen Widerſachern den Boden unter ihren Füßen zu entziehen. C. Gracchus hatte geglaubt, durch das Getreidegeſetz die römiſche Plebs unbedingt für ſich gewonnen zu haben; er hatte durch die vielen öffentlichen Bauten einer Maſſe von Unternehmern und Handwerkern Verdienſt verſchafft; er hatte durch ſein Richtergeſetz den Ritterſtand, durch das Geſetz über die Provinz Aſien die Steuerpächter in ſein Intereſſe gezogen; aber trotz alledem ſollte er jetzt finden, daß die Mehrzahl des römiſchen Volkes ſich zu einem großen ſtaatsmänniſchen Gedanken nicht erheben konnte; daß ſie in der niedrigſten, gemeinſten, kurzſichtigſten Selbſtſucht befangen und gewiß nicht befähigt war die Rolle im Staate zu ſpielen, welche nach dem Ideal der Demokratie ihr zufallen ſollte.

C. Gracchus bot ſeine ganze glühende Beredtſamkeit auf, die Bürgerſchaft zur Abſtellung des Unrechts zu begeiſtern, welchem die italiſchen Bundesgenoſſen durch Ausſchließung vom römiſchen Bürgerrecht ausgeſetzt waren. Er legte ihnen die Beweiſe vor von der entſetzlichen Willkühr und Grauſamkeit, welche ſich römiſche Magiſtrate, ja ſogar Privatleute den Unterthanen gegenüber ungeſtraft erlauben konnten[2]; er ſchilderte die Gefahr, die ſogar dem Beſtande der römiſchen Herrſchaft drohe, wenn die Hauptſtützen derſelben geſchwächt würden oder nicht mehr

1) Oben S. 64 und 65. 2) Band IV, 152. 153.

auf dem festen Boden der Ergebenheit und Treue ruhten. Es war Alles vergebens. Der träge, genußsüchtige, feile Haufe, der die Souveränität des Staates ausübte, hatte keine Entrüstung und kein Verständniß für Unbill, die ihm nicht selbst widerfuhr. In den Staatssäckel zu greifen, und sich selbst auf Unkosten anderer wohlfeiles Brot zu verschaffen, das schien ihm recht und billig; aber irgend ein Recht oder gar einen Genuß oder Vortheil mit andern zu theilen, das wollte diesen Elenden nicht in den Sinn. Sie stimmten dem Consul Fannius bei, der ihnen klar zu machen suchte, wie unbillig es wäre, wenn die Masse der Italiker ein Recht haben sollte nach Rom hereinzuströmen und bei den öffentlichen Schauspielen die Plätze in Besitz zu nehmen, die von Rechts wegen den echten Römern gebührten. C. Fannius war ein gemäßigter Mann, und hatte seine Wahl zum Consulat besonders der Fürsprache des C. Gracchus zu danken gehabt. Trotzdem trat er jetzt entschieden gegen den Vorschlag des Gracchus auf, und ging so weit, vor der Abstimmung über denselben alle Nichtbürger aus Rom ausweisen zu lassen, damit sie nicht durch ihre Anwesenheit einen ungesetzlichen Druck auf die Comitien ausüben möchten[1]. Außerdem war ein College des C. Gracchus, der Volkstribun Livius Drusus bereit, wenn es zur Abstimmung käme, seine tribunicische Einsprache einzulegen, und es scheint nicht, daß C. Gracchus in der Lage war oder den Muth hatte, dem Vorgange seines Bruders folgend, dem Tribunen mit Absetzung zu drohen. Der Antrag fiel also durch, oder wurde zurückgezogen. Für C. Gracchus war es eine ernste Mahnung, daß die römische Demokratie, wie er sie zu verwirklichen dachte, des Bodens entbehrte, auf dem sie gegründet werden konnte, daß eben das römische Volk weder unabhängig, noch weise, noch edel genug war die Regierungspflichten zu erfüllen, die der Senat bisher, wenn auch unvollkommen, erfüllt hatte.

Ein schlagender Beweis von der Unselbständigkeit und Kurzsichtigkeit des römischen Volkes wurde bald darauf gegeben durch die Anti-Demagogie des Livius Drusus[2]. Die Senatspartei beschloß den C. Gracchus zu überbieten und ihn dadurch in der Volksgunst auszustechen[3]. Zu

1) Plut. C. Gracch. 12. Appian. b. c. I, 23.

2) Plut. C. Gracch. 8. ἡ δὲ βουλὴ δείσασα, μὴ παντάπασιν ἄμαχος γένηται, καινὴν καὶ δυσνίθη πεῖραν ἐπῆγε τοῖς πολλοῖς ἀποτροπῆς ἀντιδημαγωγοῦσα καὶ χαριζομένη παρὰ τὸ βέλτιστον.

3) Plut. C. Gracch. 9. Ἐπιδοὺς οὖν ὁ Λίβιος εἰς ταῦτα τῇ βουλῇ τὴν ἑαυτοῦ

dieſem Zweck machte Livius einen großartigen Coloniſationsplan bekannt, wodurch dem ganzen römiſchen Proletariat auf einmal geholfen werden ſollte. Er ſchlug vor, nicht zwei Colonien, wie C. Gracchus wollte, ſondern zwölf in Italien zu gründen, jede zu dreitauſend Coloniſten. Auch ſollten die nach dem ſemproniſchen Ackergeſetz vertheilten Länder von zwei verhaßten Einſchränkungen befreit werden, von der Steuerpflicht und der Unveräußerlichkeit. Um auch den Latinern eine Conceſſion zu machen, wurde vorgeſchlagen, daß latiniſche Soldaten nicht mehr von römiſchen Offizieren mit Stockſchlägen geſtraft werden ſollten. Der ganze Plan war darauf berechnet, die Popularität des C. Gracchus zu untergraben. Für zwölf ſo ſtarke Colonieanlagen war offenbar in Italien kein verfügbares Land, aber es klang großartig volksfreundlich, daß, während C. Gracchus römiſche Bürger weit übers Meer führte, um ſie auf den Ruinen Karthagos anzuſiedeln, der Senat ihnen in Italien Wohnſitze und Ackerland anbot. C. Gracchus war gerade in Afrika beſchäftigt die Colonie Junonia anzulegen, als in Rom dieſe Ränke ins Werk geſetzt wurden. Bei ſeiner Rückkehr nach einer Abweſenheit von ſechszig Tagen fand er durch die Anträge des Livius ſeine Popularität ſo geſunken, daß er alles aufbieten mußte, um ſich einigermaßen in der Gunſt des Volkes zu erhalten. Er verließ ſein Haus auf dem Palatin, dem vornehmen Stadttheil, und bezog eine Wohnung in der Nähe des Forums, wo er den ärmeren Stadtbürgern näher war. Als zu einem bevorſtehenden Feſtſpiele um den Marktplatz herum, wie es Sitte war, erhöhte Zuſchauerbänke erbaut wurden, die zur Vermiethung an die wohlhabenderen Bürger beſtimmt waren, drang er in die Aedilen, dieſelben entfernen zu laſſen, damit nicht die ganz Unbemittelten hinter den andern zurückſtehen möchten. Auf die Weigerung der Aedilen ließ er am Vorabend der Spiele durch eine Anzahl Arbeiter die Gerüſte gewaltſam abreißen und den ganzen Feſtplatz gleichmäßig freilegen.

Wenn C. Gracchus ſich durch ſo eigenmächtiges Verfahren unter den Proletariern Beifall erwarb, ſo verlor er doch immer mehr Boden in der Maſſe der Bürgerſchaft, oder es war der Nobität gelungen, durch die ihnen zu Gebote ſtehenden Mittel der mittelbaren und unmittelbaren Beſtechung, ſeine Popularität ſo abzuſchwächen, daß er bei der Bewerbung

---

ὑπαρχίαν νόμους ἔγραψεν οὔτε τῶν καλῶν τινος οὔτε τῶν λυσιτελῶν ἐχομένους, ἀλλὰ ἓν μόνον, ὑπερβαλέσθαι τὸν Γάϊον ἡδονῇ καὶ χάριτι τῶν πολλῶν.

um ein drittes Tribunat (für 121 v. Chr.) durchfiel[1], während zum Conſul für das folgende Jahr neben Q. Fabius Maximus der eifrige Optimat L. Opimius, der Zerſtörer von Fregellä, erwählt wurde, deſſen Wahl C. Gracchus im vorhergehenden Jahr vereitelt hatte.

Jetzt trat reißend ſchnell eine rückläufige Bewegung ein, und es zeigte ſich recht deutlich, daß die wahre Volksherrſchaft, wie C. Gracchus ſie anſtrebte, in Rom keinen Boden hatte. Eine der erſten Maßregeln der neuen Regierung war ein Geſetzesvorſchlag des Volkstribuns Minucius, die Coloniſirung von Karthago oder Junonia, mit der eben C. Gracchus beſchäftigt war, aufzuheben. Unter dem Vorwande, daß der Boden Karthagos bei deſſen Zerſtörung auf ewige Zeiten verflucht worden ſei, daß es alſo ein Vergehen gegen die Götter ſei, dort auf dem feindlichen Boden eine römiſche Bürgergemeinde anzulegen, und auf die Berichte aus Afrika, daß die neu geſetzten Grenzſteine und die Meßſtangen von wilden Thieren aus der Erde geriſſen und weggeſchleppt ſeien, wurde der dumme Haufe in Rom gegen die neue Colonie aufgehetzt. Dabei fanden die heuchleriſchen Wühler gewiß um ſo mehr Beifall, als dem römiſchen Pöbel der Geſchmack an einer Anſiedlung jenſeits des Meeres durch die Vorſpiegelung der zwölf Colonien in Italien vergangen war.

Die Gründung der Colonie Junonia gehörte keineswegs zu den wichtigſten Maßregeln der Reformpartei. Ja ſie war nicht einmal von C. Gracchus ſelbſt, ſondern von ſeinem Amtsgenoſſen Rubrius in Vorſchlag gebracht worden. Trotzdem war es klar, daß wenn der Angriff der Optimaten auf dieſes Außenwerk gelang, der Sturm auf die ganze Veſte folgen würde. Daher boten C. Gracchus und ſeine Freunde Alles auf, kräftigen Widerſtand zu leiſten. Noch am Morgen des Tages, an dem die Abſtimmung ſtattfinden ſollte, hielt Flaccus eine Rede an das ſchon zuſammengeſtrömte Volk auf dem Capitol; und C. Gracchus, wartend der Dinge die da kommen ſollten, ging nachdenklich abſeits auf und ab. Da kam von der Vorhalle des Jupitertempels, wo eben der Conſul das

1) Nach Plut. C. Gracch. 12 hätte der die Wahl leitende Tribun mit Hülfe ſeiner Collegen die Stimmen zu Ungunſten des C. Gracchus gefälſcht: ψήφων μὲν αὐτῷ πλείστων γενομένων, δόλῳ δὲ καὶ κακούργως τῶν συναρχόντων ποιησαμένων τὴν ἀναγόρευσιν καὶ ἀνάδειξιν. Plutarch fügt übrigens hinzu: ἀλλὰ ταῦτα μὲν ἀμφισβήτησιν εἶχεν. Es iſt kaum glaublich, daß bei einer wirklichen Stimmung zu Gunſten des C. Gracchus und einer entſchiedenen Mehrheit der Wähler ſeine Gegner eine Fälſchung gewagt und er eine ſolche einfach hingenommen hätte.

übliche Opfer dargebracht hatte, ein Opferdiener desselben, namens Antillius, mit den Eingeweiden des geschlachteten Thieres und herrschte das Volk in übermüthigen Worten an, auseinanderzugehen. Sei es, daß er, wie gemeldet wird, den C. Gracchus selbst bedrohte, oder daß er ihm nur zu drohen schien, einige ungestüme, überhitzige Gracchaner drangen sofort auf ihn ein und tödteten ihn mit Dolch- oder Griffelstichen. Der genaue Hergang bei solchen in allgemeiner Aufregung verübten Unthaten ist selten zu ermitteln, auch wo es an Augenzeugen nicht fehlt[1]. C. Gracchus konnte der That weder vorbeugen noch die aufgeregte Menge beruhigen. Er versuchte zu sprechen und fiel dabei, ohne es zu wollen, einem schon redenden Volkstribun ins Wort, was ihm seine Feinde als eine beabsichtigte Verletzung des tribunicischen Rechtes auslegten. Als nun auch ein Regen eintrat, lief die Versammlung auseinander, C. Gracchus, von seinen Freunden begleitet, zog sich in seine Wohnung am Forum zurück, wo eine Schaar von Anhängern die Nacht über zu seiner Sicherheit Wache hielt. Flaccus brachte mit einem rohen Haufen einen Theil der Nacht mit Zechen zu und fiel dann in einen so festen Schlaf, daß die Seinen Mühe hatten, ihn am Morgen zu wecken. Der Consul Opimius überwachte in der Nacht das aufgeregte Volk vom Tempel der Dioskuren am Forum aus, ließ das Capitol von Bewaffneten besetzen, und versammelte am nächsten Morgen den Senat. Vor diesen wurde nun auf des Consuls Veranstaltung die Leiche des getödteten Antillius gebracht und in der durch dieses Schauspiel gesteigerten Erbitterung der Beschluß gefaßt, der Consul Opimius sollte die Republik vertheidigen, d. h. mit dictatorischer Machtvollkommenheit handeln[2].

---

1) Die Berichte von Plutarch (C. Gracch. 13) und Appian. (b. c. I, 25) weichen im Einzelnen so sehr von einander ab, daß sie sich nicht vereinigen lassen. Es kommt aber wenig darauf an, ob Antillius ein Diener des Consuls (Plutarch) oder ein gewöhnlicher Plebejer (Appian) war; ob er das versammelte Volk frech anherrschte (Plutarch) oder ob er den Gracchus anflehte, des Vaterlandes zu schonen (Appian); ferner ob er von Schreibstiften (Plutarch) oder einem Dolch (Appian) getroffen wurde. Im Ganzen und Großen ist Uebereinstimmung unter den Quellen darüber, daß die auf dem Capitol anberaumte Volksversammlung durch die Gracchaner gestört und ein Mord begangen wurde und daß dann das Volk auseinanderging.

2. Cicero Phil. VIII, 4, 14: Uti L. Opimius consul rem publicam defenderet. Catil. I, 2, 4: Decrevit quondam senatus, ut L. Opimius consul videret, ne quid res publica detrimenti caperet. Die erste Formel ist wohl die ältere.

Mittlerweile war Fulvius, aus seinem Rausche ernüchtert, mit einem Haufen Volks aufgebrochen[1], und hatte den Aventin besetzt[2], den alten Plebejerberg, der in der Zeit der zweiten Secession eine Rolle gespielt hatte. Er hatte sich und seine Anhänger mit den alten gallischen Schwertern bewaffnet, die er seit seinem Feldzug gegen die Salyer als Trophäen in seinem Hause hangen hatte, und verschanzte sich in dem Dianentempel, dem alten Bundesheiligthum der Römer und Latiner. Was Gracchus eigentlich beabsichtigte, ist nicht klar[3]. Eine bestimmte Absicht die Regierung zu stürzen, etwa die Consuln und feindlichen Senatoren zu tödten und sich die Herrschaft anzumaßen, scheint er nicht gehabt zu haben; auch eine Secession im Geiste der alten Zeit kann ihm nicht in den Sinn gekommen sein. Vielleicht wollte er nur für seine persönliche Sicherheit sorgen. Aber so viel wir wissen, hatte er am vorhergehenden Tage sich kein eigentliches Vergehen zu Schulden kommen lassen, das ihn gefährlicher Verantwortung aussetzte. An dem Tode des Antillius war er nicht schuldig. Der Auflauf und die Störung der Ruhe, selbst wenn sie ihm zur Schuld gelegt werden konnten, waren kaum todeswürdige Verbrechen. Nur die Verhinderung der Tribunen in der Abhaltung der Volksversammlung konnte, wenn er sie verschuldet hatte, allenfalls so aufgefaßt werden[4]. Cajus Gracchus hatte also keine Veranlassung zu gewaltsamen Mitteln zu greifen um sein Leben zu schützen. Es ist daher sehr zu verwundern, daß auch er am Morgen des verhängnißvollen Tages sich auf den Aventin begab und sich den Banden des Fulvius anschloß. Erst durch das Einnehmen dieser drohenden Stellung gaben die Demokraten dem Senat eine Veranlassung, ja sie nöthigten ihn, Gewalt zu gebrauchen: denn die Regierung konnte nicht dulden, daß ein bewaffneter Haufe, unter

1) Nach Appian. (b. c. I, 26) hätte er auch die Sklaven zur Freiheit aufgerufen, aber ohne Erfolg. Dem verzweifelten Fulvius ist zwar alles zuzutrauen; aber, da ja auch nach Appian dieser Aufruf erfolglos war, so kann man wohl annehmen, daß höchstens vereinzelte Rufe gehört wurden, oder das Ganze war am Ende nur eine Erfindung der Gegenpartei.

2) Möglich daß Fulvius nur durch die Maßregel des Consuls verhindert wurde, das Capitol zu besetzen.

3) Was Appian. (b. c. I, 26) angibt, scheint kaum genügend: ἐλπίσαντες εἰ τόνδε (τὸν λόφον) προλάβοιεν, ἐνδώσειν πρὸς τὰς συνθήκας αὐτοῖς τὴν βουλήν.

4) Nach Aurel. Victor 65 war dieses die Klage gegen Gracchus: et imprudens contionem a tribuno plebis avocavit; qua re arcessitus, cum in senatum non venisset ... Aventinum occupavit.

…s auch sei, eine feste Stellung in der Stadt einnahm
… Gewalten trotzte.
… mit einem Dolche bewaffnet auf den Aventin ge-
…eine friedliche Beilegung der Störung. Als der
…es Fulvius, den sein Vater an den Senat geschickt
…wort zurückkehrte, die Aufständischen sollten die Waffen
… ihre Führer sich im Senate verantworten, war er bereit zu
. Aber der trotzige Fulvius widerstand ihm und schickte nochmals
…nen Sohn zum Unterhandeln an den Senat. Was er für Bedingungen erwartete, wird nicht gesagt. Vielleicht verlangte er Zusicherung der Straflosigkeit. Der Consul war der Ansicht, mit bewaffneten Aufrührern dürfe man nicht weiter unterhandeln, ließ den jungen Fulvius festnehmen und setzte sich unter Führung des D. Junius Brutus[1] mit den bewaffneten Senatoren, den Rittern der achtzehn Centurien, und einer Anzahl kretischer Bogenschützen gegen den Aventin in Bewegung, nachdem er vorher allen denen, welche sich freiwillig unterwerfen würden, Verzeihung versprochen, und für die Köpfe der Führer ihr Gewicht in Gold als Belohnung ausgesetzt hatte.

Das thatkräftige Handeln des entschlossenen Opimius war von unmittelbarem Erfolge begleitet. Die lärmenden Haufen auf dem Aventin zerstoben ohne ernstlichen Widerstand zu leisten. Einige hundert fielen. Fulvius wurde aus einem Versteck hervorgezogen und mit seinem älteren Sohne getödtet. C. Gracchus, an allem verzweifelnd, wurde nur mit Mühe von seinen Freunden verhindert sich selbst den Tod zu geben. Auf die Kniee sinkend, flehte er die Göttin an, das undankbare und treulose Volk auf alle Zeiten mit Knechtschaft zu strafen. Dann von seinen Freunden zur Flucht gedrängt, eilte er den steilen Weg nach der Tiberbrücke hinab, wobei er sich einen Fuß verstauchte[2]. Zwei seiner treuesten Freunde, die Ritter Pomponius und Laetorius, begleiteten ihn. Der erstere, um seinem Freunde Zeit zur Flucht zu gewinnen, stellte sich den Verfolgern an der Porta Trigemina in den Weg, der andere, wie einst Horatius Cocles, hielt Stand auf der Tiberbrücke[3]. Ueber ihre Leichen drängten die Feinde dem erschöpften Gracchus nach. Vergebens rief er

1. Oros. V, 12.
2. Aurel. Vict. 65 dum a templo Lunae (Dianae) desilit, talum intorsit.
3. Val. Max. IV, 7, 2.

nach einem Pferde. Er ſah keine Hoffnung zu entrinnen, und beſchloß nicht lebend in die Hände ſeiner Feinde zu fallen. Im heiligen Haine der Göttin Furina gab ihm auf ſein Geheiß ein Sklave, der ihm bis dahin treu gefolgt war, den Todesſtoß, und hier fanden ihn die Nachſetzenden mit dem Sklaven, der ſeinen Herrn nicht hatte überleben wollen. Sein Haupt mit Blei ausgefüllt, brachte ein gewiſſer Septimuleius, ein vornehmer Mann und nach Valerius ein früherer Freund, dem Conſul und erhielt den ausgeſetzten Preis. Der Körper ward, wie vorher der des Tiberius, mit denen der übrigen Gefallenen, dreitauſend an der Zahl[1], in die Tiber geſchleift[2].

So war der Aufſtand unterdrückt. Wie nach der Bewegung des älteren Gracchus folgten auch jetzt Strafgerichte gegen die Anhänger des gefallenen Tribunen. Unter ihnen war auch der unſchuldige Sohn des Fulvius Flaccus, der von Opimius feſtgehalten worden war, als er zum zweiten Male mit einer Botſchaft von ſeinem Vater im Senat erſchien. Dem Pöbel wurden die Häuſer des Gracchus und Fulvius zur Plünderung überlaſſen, das Vermögen derſelben, ja ſogar die Mitgift der Licinia, des Gracchus Gemahlin, eingezogen. Die durch Bürgerblut beſudelten und entheiligten Stätten wurden feierlich gereinigt und aus dem Erlös des eingezogenen Vermögens der Beſtraften am Abhang des Kapitols ein neuer Tempel der Göttin der Eintracht gebaut.

Wenn man ſieht, mit welcher Leichtigkeit die Nobilität einen vollſtändigen Sieg über die Volkspartei errang, ſo mag es wohl auf den erſten Blick wunderſam erſcheinen, daß ſie ſich überhaupt vor dem Angriff auf ihre Macht ſo kleinmüthig beugte, daß ſie dieſem nicht vielmehr von Anfang an widerſtand. Man begreift nicht ſogleich, woher den Demokraten ſo ſchnell ihre Unwiderſtehlichkeit kam, die doch eben ſo ſchnell und leicht verging. Aber es war dennoch nichts Unnatürliches in dieſem Vorgang. Das Hin- und Herſchwanken der politiſchen Gewalt deutet darauf hin, daß die moraliſchen Grundlagen des Staatsweſens gelockert waren, daß die allgemeine Ueberzeugung geſchwunden war von der Angemeſſenheit und Billigkeit der beſtehenden Zuſtände, einer Ueberzeugung,

1) Dieſes iſt die Zahl nach Plutarch. Nach Oroſius V, 12 fielen während des Straßenkampfes nur 250, und erſt in Folge der nachfolgenden Strafgerichte kamen 3000 um.

2) Plut. C. Gracch. 16, 17. Compar. Agid. et Cleom. 4. App. b. c. I, 26. Vell. I, 6. Aurel. V. de vir. ill. 65.

von welcher ſchließlich die Feſtigkeit und Dauer jedes Staates abhängt. Die Gracchen hatten auf die großen Gebrechen des Staates hingewieſen, hatten ſie aufgedeckt, und nicht blos das Volk, ſondern auch den regierenden Adel von ihrem Vorhandenſein, von der Nothwendigkeit einer Abhülfe überzeugt. Dieſe allgemeine Ueberzeugung gab ihnen die Kraft zum Handeln und ſicherte augenblicklichen Erfolg. Die herrſchende Partei nahm die Acker- und Korngeſetze, ja die neue Gerichtsordnung hin. Damit entwand ſie ihren Gegnern die Mittel, womit ſie vorübergehend unwiderſtehlich geworden waren, und gewann darauf leicht die alte Herrſchaft wieder. Hätte ſie es verſtanden, dieſe nun weiſe und mäßig zu führen, ſo wäre ſie vor einer ferneren Erhebung der demokratiſchen Gewalten ſicher geweſen. Sie that es nicht, und die Folge war eine Reihe ähnlicher Zuckungen, bis das Leben der Republik erſchöpft und der Uebergang zur Monarchie eine Wohlthat war.

Kapitel 7.

Die Reaction nach den Gracchen.

Wenn man die Heftigkeit und Bitterkeit des Angriffes bedenkt, den C. Gracchus gegen die Adelsherrſchaft gerichtet hatte, ſo erſcheint der Gebrauch, den dieſe von ihrem Siege machte, faſt in dem Lichte von Milde und Mäßigung. Es verſtand ſich von ſelbſt, daß die unmittelbaren Theilnehmer an dem Straßenkampfe, den man wohl einen Aufruhr zu nennen berechtigt war, beſtraft wurden. Daß dabei Härten und einzelne Ausbrüche der Rachſucht und Grauſamkeit vorkamen, iſt ebenſo natürlich und faſt zu entſchuldigen. Aber es kam der obſiegenden Partei nicht in den Sinn, wie es bei Revolutionen griechiſcher Städte Sitte war, und ſpäter auch in Rom gebräuchlich wurde, ihren Erfolg zur völligen Vernichtung ihrer Gegner durch Tod und Verbannung, oder zur gänzlichen Abſchaffung der verhaßten Neuerungen, und einer gründlichen Reſtauration zu benutzen. Ebenſo wie man nach dem Tode des älteren Gracchus ſein Ackergeſetz hatte beſtehen laſſen, und nicht gegen ſeine wenigen Anhänger wüthete[1], ſo anerkannte man auch jetzt die Rechtsgültigkeit der von Cajus Gracchus veranlaßten Geſetze über das Gemeindeland, über Kornvertheilungen, ja ſogar das verhaßte Geſetz über die Beſetzung der Richterſtellen aus den Rittern; auch machte man keinen Verſuch, die Gegenpartei mit Stumpf und Stil auszurotten.

---

1) S. oben S. 54.

Nichtsdestoweniger machte sich der Sieg der Optimaten bemerklich. Sie verfuhren mit um so größerer Klugheit, je weniger sie schroff und heftig vorgingen. Zunächst war ihrer Sache schon damit gedient, daß die Ausführung der Maßregeln unterblieb, die Livius Drusus in ihrem Interesse vorgeschlagen hatte, um die Popularität des C. Gracchus zu erschüttern. Dieses Fallenlassen eines noch nicht ausgeführten Beschlusses konnte kaum viel Unzufriedenheit erregen. Auch die Unterlassung der von C. Gracchus beabsichtigten neuen Ansiedelungen in Tarent[1], Capua, und vielleicht an anderen Orten, nahm das Volk wohl gleichgültig hin. Ein weiterer Schritt war es schon, als man die schon in der Ausführung begriffene Colonieanlage in Afrika, an der Stelle Karthagos einhielt, wobei man aber die Rechte der schon angesiedelten Colonisten[2] achtete. Sehr geschickt war der Schachzug gegen das gracchische Ackergesetz, wodurch man (wahrscheinlich sehr bald nach 121 v. Chr.) das Verbot des Verkaufs assignirter Aecker aufhob. Gracchus hatte durch dieses Verbot gehofft, dem von ihm wieder hergestellten Bauernstande Halt und Dauer zu sichern. Die Bauern sollten gezwungen werden, Bauern zu bleiben, selbst gegen ihren Vortheil und gegen ihren Willen. Wir haben oben bemerkt[3], daß ein solcher Zwang das Gesetz verdammt; daß ein Bauer, der auf der Scholle bleibt, weil er sie nicht verkaufen darf, an dieselbe gebunden ist, wie ein Unfreier und daß ein solcher Bauernstand kein Gewinn für Italien gewesen wäre. Es konnte nicht fehlen, daß eine große Anzahl von römischen Proletariern sich beim Ackerbau unbehaglich fanden, und gern die erste Gelegenheit ergriffen hätten, ihren neuen Besitz loszuschlagen. Durch das Verbot des Verkaufs war aber ihr Grundbesitz werthlos und statt einer Wohlthat eine Last. Diesen Uebelstand entfernte man das Gesetz[4], welches kurz nach C. Gracchus Tode den Verkauf assignirter Aecker frei gab. Unter dem Scheine den Bauern eine Wohlthat zu erweisen, eröffnete diese Freiheit des Verkehrs den großen Grundbesitzern wieder die Möglichkeit, die kleineren unter allerlei Vorwänden und Chikanen zum Verkauf ihrer Aecker zu drängen. Die Visionen, welche die Gracchen gehabt hatten, von einem zahlreichen, un-

1 Vgl. indessen Vellejus I, 15, wonach die neuen Ansiedelungen Neptunia und Minervia wenigstens angelegt worden zu sein scheinen.

2 Corp. Inscr. Lat. I. p. 83. c. 59. 60.

3) Oben S. 36.

4 Appian. b. c. I, 27.

abhängigen Bauernſtand, löſte ſich wie ein trügeriſches Nebelbild in Nichts auf[1].

Um dieſelbe Zeit, im J. 120 v. Chr. wie es ſcheint, brachte ein Volkstribun, Q. Decius[2], eine Anklage gegen L. Opimius, der als Conſul den Aufſtand des Jahres 121 niedergeworfen und dabei gegen die beſtehenden Geſetze römiſche Bürger ohne Richterſpruch des Volkes getödtet hatte. Dieſe Anklage ſcheint ein neues Aufflackern der demokratiſchen Beſtrebungen anzudeuten; denn ſie war ein Angriff gegen den Führer der Optimaten. Allein genau betrachtet, ergibt ſie ſich als ein Manöver der herrſchenden Partei. Es mußte dieſer natürlich darauf ankommen, ihr Verfahren bei Unterdrückung des gracchiſchen Aufſtandes zu rechtfertigen, um ihre Führer für die Folge gegen Anklagen zu ſichern. Sie benutzte alſo die gegenwärtige Zeit ihrer unbedingten Herrſchaft und ließ durch einen Tribunen eine Klage gegen Opimius einbringen, von welcher er, wie vorauszuſehen war, freigeſprochen wurde. Für den Angeklagten trat als Vertheidiger der Conſul des Jahres, C. Papirius Carbo[3] ein, derſelbe Carbo, der

---

1) Ich vermuthe, daß jetzt ein Geſetz erlaſſen wurde, wonach keine Rogation an das Volk gebracht werden durfte ohne Billigung des Senates. Ein vorläufiges Senatsconſult war zwar von jeher Regel geweſen und man hätte behaupten können, das Verfaſſungsrecht verlange daſſelbe. Aber in der letzten Zeit war das Recht mißachtet worden. Schon C. Flaminius hatte ſein piceniſches Ackergeſetz gegen den Widerſtand des Senats, alſo ſicher ohne deſſen Vorbeſchluß an das Volk gebracht. Der ältere Scipio hatte wenigſtens gedroht, daſſelbe zu thun. Dann, während der unbeſtrittenen Senatsherrſchaft hatte Niemand daran gedacht, ohne Billigung des Senats irgend etwas zu unternehmen. Die Gracchen aber hatten mit einer Art von Uſurpation und Verletzung des Gewohnheitsrechts direct mit dem Volke verhandelt, ohne ſich an den Senat zu kehren, mit einer Verachtung der geſetzlichen Ordnung, wie ſie Tiberius Gracchus auch bei der Abſetzung ſeines Collegen und bei der Bewerbung um ein zweites Tribunat an den Tag legte. Es wäre nicht zu verwundern, wenn der Senat ſich gegen eine ſolche Neuerung durch ein förmliches Geſetz zu ſchützen verſucht hätte. Davon iſt allerdings keine Kunde erhalten; allein das Verfahren des C. Marius während ſeines Tribunats im J. 119 v. Chr. deutet auf das Vorhandenſein eines ſolchen Rechts. Als der Senat ſeinen Vorſchlag auf Verengung der Zugänge zu den Stimmurnen bekämpfte, drohte er die beiden Conſuln verhaften zu laſſen, wenn ſie nicht einen Senatsbeſchluß für ſeine Rogation zu Stande kommen ließen. Plutarch. Mar. 4.

2) Livius 61. Cicero part. or. 30, 106 de orat. II, 30, 132.

3) Cic. de orat. II, 25: cum L. Opimii causam defendebat apud populum .... C. Carbo consul nihil de C. Gracchi nece negabat, sed id iure pro salute patriae factum esse dicebat.

früher auf der demokratiſchen Seite geſtanden hatte und der eifrigſte Anhänger des C. Gracchus geweſen war[1]. Er hatte mit dieſem das Amt eines Triumvirs zur Vertheilung des Gemeinlandes bekleidet, war dem Scipio Aemilianus aufs ſchroffſte entgegengetreten, ſo daß auf ihn ſogar der Verdacht gefallen iſt, er habe die Ermordung deſſelben veranlaßt[2]. Schon bei der Kataſtrophe des C. Gracchus hatte er ſich aber fern gehalten, und im Jahre darauf erhielt er, wahrſcheinlich zum Lohn für ſeinen Abfall von der populären Sache, das Conſulat. Als Conſul rechtfertigte er das Vertrauen ſeiner neuen Parteigenoſſen, indem er die Tödtung des C. Gracchus rechtfertigte[3] und für die Freiſprechung des angeklagten Opimius eintrat.

Nach dieſer Freiſprechung erfolgte als eine nothwendige Conſequenz durch Volksbeſchluß auf Antrag des Tribunen L. Calpurnius Piſo Beſtia die Zurückberufung des verbannten P. Popillius Laenas, Conſuls von 132 v. Chr.[4], der den Strafgerichten gegen die Anhänger des Tiberius Gracchus präſidirt hatte und 123 v. Chr. zur Zeit der unbeſchränkten Volksherrſchaft des C. Gracchus dafür zur Rechenſchaft gezogen worden war[5]. Gegen ein ähnliches Schickſal war nun Opimius durch das freiſprechende Urtheil des Volkes geſichert, und zugleich war das Verfahren des Senats bei Unterdrückung des gracchiſchen Aufſtandes gerechtfertigt[6].

---

1) Oben S. 58. 2) Oben S. 61 und Excurs am Ende des Bandes.

3) Cicero de orat. II, 25, 39. Brutus 34.

4) Cicero Brut. 34, 128. post redit. in sen. 15, 38. ad Quir. 4, 10.

5) Valer. Max. IV, 7, 1. Cicero Lael. 7, 37. p. Cluent. 55, 151. Plutarch. C. Gracch. 4. Gellius XI, 13.

6) Daß der Prozeß gegen Opimius den im Text angegebenen Zweck hatte, iſt ein Schluß, den wir gewiß zu machen berechtigt ſind, wenngleich unſere Quellen keine Andeutung dazu enthalten. Es folgt übrigens aus der Freiſprechung des Opimius, daß ebenſo wenig wie er irgend ein anderer, der bei dem Straßenkampfe gegen C. Gracchus betheiligt war, beſtraft werden konnte. Daher iſt es nichts als eine Erfindung, was von P. Lentulus berichtet wird, daß er nämlich, um der Volksrache zu entgehen, vom Senate eine freie Geſandtſchaft nach Sicilien angenommen habe. Val. Max. V, 3, 2. P. Lentulus .... cum in Aventino C. Gracchi nefarios conatus et sciem pia ac forti pugna, magnis vulneribus acceptis fugasset, proelii illius, quo leges, pacem libertatemque in suo statu retinuerat, hanc mercedem tulit, ne in urbe nostra moreretur. Siquidem invidia et obtrectatione compulsus, legatione a senatu libera impetrata, habitaque concione, qua a diis immortalibus petiit ne unquam ad ingratum populum reverteretur, in Siciliam profectus est, ibique perse-

Die Unvollſtändigkeit unſerer Quellen verſagt uns einen klaren Einblick in das innere Getriebe des politiſchen Lebens. Es iſt alſo ſchwer zu erklären, wie es kam, daß der junge C. Marius, der im J. 119 v. Chr. durch die Unterſtützung der allgewaltigen Meteller das Volkstribunat erhielt, ſich mit großer Kühnheit und Rückſichtsloſigkeit gegen ſeine Patrone herausnahm, durch Drohung mit Gefangenſetzung die Conſuln und den Senat einzuſchüchtern, und ſo deren Zuſtimmung zu einer Aenderung in der Stimmenabgabe zu erzwingen, wodurch er die Stimmenden gegen die Controlle der Großen ſchützte[1], während er doch bald nachher ſich einer

---

veranter morando compotem se voti fecit. Dieſe Geſchichte, offenbar ſentimental zugeſtutzt, ſpricht ſchließlich doch von keiner Verurtheilung des Lentulus durch das Volk, ſondern blos von invidia und obtrectatio, der er habe entgehen wollen. Die Erzählung wollte ihn als Märtyrer darſtellen, während er vielleicht nur nach Sicilien ging, um ſeine durch die empfangenen Wunden geſchwächte Geſundheit zu ſtärken. — Die Uebertreibung in dem Falle des Lentulus wirft auch einen Zweifel auf die gewöhnliche Erzählung von Scipio Naſica, dem Führer des Senats beim Kampfe mit Tiberius Gracchus (133 v. Chr.). Naſica ſoll, um der Volksrache zu entgehen, vom Senat eine legatio libera nach Aſien erhalten haben. (Plutarch. Ti. Gracch. 21.) Wir haben oben (S. 73) ſchon gezeigt, daß dies nicht der Fall war, daß vielmehr Naſica eine wirkliche und wichtige Aufgabe in Aſien hatte. Dieſe Auffaſſung wird jetzt beſtätigt durch das, was von dem analogen Fall des Lentulus geſagt worden iſt. Es iſt nicht gleichgültig, darüber ins Klare zu kommen. Denn unſere Anſicht von der Geſinnungstüchtigkeit des römiſchen Volkes wird bedingt werden durch das Verhalten desſelben gegen die Feinde ſeiner Vorkämpfer, nachdem dieſe Vorkämpfer unterlegen waren. Das römiſche Volk erſcheint in einem ſehr zweideutigen Lichte in allen dieſen Kämpfen. Einmal jauchzt es ſeinen Führern zu und erhebt ſie auf den Schild, macht ſie den Ariſtokraten furchtbar, dann läßt es ſich durch die plattеſten Trugmittel täuſchen und ſeinen wahren Freunden abwendig machen; es läßt ſie ſchmählich im Stich in der Stunde der Noth, und errichtet ihnen dann als Märtyrern Denkmäler, beklagt ſie, bringt ihnen Trankopfer dar wie Heroen. Alles dies iſt kläglich und erbärmlich genug. Aber es wäre doch ein Uebermaß von Nichtswürdigkeit, wenn das Volk, das ſo feige und ſchwachmüthig handelte, dabei die Macht gehabt hätte, ſeine ſiegreichen Widerſacher zu beſtrafen. Wir können ſo gar ſchlecht nicht vom römiſchen Volke denken, und nehmen lieber an, daß ſeine Feigheit und Charakterloſigkeit zum Theil begründet war im Gefühl ſeiner Schwäche.

1) Die Verengung der pontes oder Stege, auf denen die Abſtimmenden zur Stimmurne ſchritten, ſollte der Unſitte vorbeugen, die Stimmenden durch aufgeſtellte Aufpaſſer zu überwachen, und ſo die geheime Abſtimmung zu vereiteln und die leges tabellariae zu umgehen. Ob der Vorſchlag des Marius viel nutzte, wiſſen wir nicht. Daß er Widerſtand im Senate fand, iſt auffallend. Hatte doch ſelbſt Scipio Aemilianus für die geheime Abſtimmung (die lex Papiria) geſprochen. Sollte wohl der Widerſpruch der

Ausdehnung der Getreidevertheilung widerſetzte [1]. Der erſte Schritt war im Sinne der geheimen Abſtimmung, welche die Demokratie befürwortete; der zweite war gegen das verderbliche Geſetz gerichtet, womit die Maſſe des Volkes zur Trägheit und Geſinnungsloſigkeit verleitet wurde.

Im J. 118 v. Chr. war die Reaction gegen die gracchiſchen Ackergeſetze ſo weit gediehen, daß ein Volkstribun mit dem Vorſchlage auftreten konnte, alle weiteren Vertheilungen von Gemeinland einzuſtellen. Die Beſitzer ſollten von nun an in ungeſtörtem Beſitze bleiben und vom Ertrage ihrer Aecker eine beſtimmte Abgabe zahlen, die zur Vertheilung an das Volk benutzt werden ſollte [2].

Auch dieſe Beſteuerung des im Einzelbeſitz ſtehenden Gemeinlandes wurde ſchließlich durch ein drittes Ackergeſetz aus dem Jahre 111 v. Chr. aufgehoben, und dieſer Einzelbeſitz zu freiem und vollem Privateigenthum erhoben; ebenſo den Bundesgenoſſen der Beſitz des von ihnen occupirten Gemeinlandes geſichert und die Benutzung des noch übrigen nicht occupirten, vertheilten oder verpachteten Gemeindelandes als Viehtrift regulirt [3].

Conſuln nur eine Komödie geweſen ſein, um den C. Marius, der doch das Intereſſe ſeiner Patrone verfocht, für ſeinen Einſpruch gegen die lex frumentaria zu ſtärken?

1) Plut. Mar. 4.

2) Appian. b. c. I, 27. Cicero Brut. 36, 136, de orat. II, 70, 284. Der Antragſteller dieſes Geſetzes heißt bei Appian Sp. Borius, welcher Name ſicher verdorben iſt. S. die folgende Anmerkung.

3) Dieſes von Appian (b. c. I, 27) erwähnte Ackergeſetz hat ſich in anſehnlichen Fragmenten in der Urſchrift erhalten auf der rauheren Hinterſeite einer Kupferplatte, welche auf ihrer vorderen Seite die lex Acilia enthält. Die Fragmente ſind herausgegeben von Rudorff (das Ackergeſetz des Sp. Thorius) und von Mommſen im Corpus Inscript. Latin. Vol. I. p. 75—86. Der Antragſteller iſt darin nicht genannt. Aber dafür, daß wir in ihm das Geſetz des Sp. Thorius haben, ſpricht der Umſtand, daß die von Appian angegebene Beſtimmung, nämlich die Abſchaffung des vom occupirten Gemeinland erhobenen Zehnten, ſich in dieſem Geſetze (bei Mommſen p. 80, XIX. XX) findet und auch von Cicero (Brut. 36, 136) als dem Thoriſchen Geſetze angehörig hervorgehoben wird. Die Worte Ciceros ſind: Sp. Thorius satis valuit in populari genere dicendi, is qui agrum publicum vitiosa et inutili lege vectigali levavit, was nur heißen kann, daß „Thorius den ager publicus durch ein unnützes Geſetz vom Vectigal befreite", und nicht, daß er „durch das vectigal den ager publicus von einem unnützen Geſetz befreite", wie Mommſen die Stelle aufgefaßt wiſſen will. Der Umſtand daß Cicero das Thoriſche Geſetz eine vitiosa et inutilis lex nennt, iſt allerdings auf-

Mit dieſem Geſetze war der durch die Gracchen angeregte Streit um das Gemeindeland zum Abſchluſſe gebracht und im Ganzen und Großen der Zuſtand und die Beſitzverhältniſſe an Grund und Boden wieder hergeſtellt, den die Gracchen vorgefunden und gründlich umzuwandeln ſich beſtrebt hatten. Ein unabhängiger Bauernſtand war durch ſie nicht geſchaffen worden, trotz einiger Aſſignationen der Triumvirn und trotz einiger Anſätze zu Coloniegründungen. Der Adel war nach wie vor im Beſitze der großen Maſſe des Landes, und die Bewirthſchaftung durch Sklaven nahm zu ſtatt ab, wie die in den nächſten Jahren ſich wiederholenden Sklavenaufſtände zeigten. Einige Jahre ſpäter konnte L. Marcius Philippus, ein gemäßigter und angeſehener Mann des Adels, die Behauptung aufſtellen, daß es in der ganzen römiſchen Bürgerſchaft kaum zweitauſend vermögende Familien gebe.

Von den gracchiſchen Reformen waren alſo diejenigen geſcheitert, welche auf eine Verjüngung der römiſchen Volkskraft ausgingen. Eine neue Unterlage für die Demokratie war nicht geſchaffen. Die römiſche Bürgerſchaft, welche die Beamten zu wählen und die Geſetze zu geben hatte, war, was ſie geweſen war, ein beſitzloſer und feiler, begehrlicher, vergnügungsſüchtiger, arbeitsſcheuer und geſinnungsloſer Haufe; die tüchtigen Elemente der italiſchen Bundesgenoſſen, welche die Gracchen mit dem herrſchenden Volke zu verſchmelzen gehofft hatten, blieben ausgeſchloſſen und damit der Keim zu einer ſchrecklichen Revolution unbeſeitigt. Dagegen waren diejenigen Neuerungen der Gracchen, die von fraglichem Nutzen oder ganz zweifelloſem Schaden waren, in Wirkſamkeit, vor allem die Gerichtsbarkeit der Ritter und die Fütterung des hauptſtädtiſchen Proletariats auf Staatskoſten. Der Adel, obgleich ihm beſonders das erſtere Geſetz tief verhaßt war, wußte ſich mit beiden abzufinden. Die Verſchleuderung des Staatsvermögens machte ihm keine Sorgen; ſie überlieferte ja das Volk mehr und mehr in ſeine Clientel. Die Ausſaugung der Provinzen, die er früher ohne Rückſicht auf andere zu ſeinem ausſchließlichen Vortheil betrieben hatte, mußte er jetzt mit den Rittern theilen in der Weiſe, daß die Beamten, um ſich bei den Gerichten Strafloſigkeit zu ſichern, zu den Plünderungen der Staatspächter die Augen zu-

---

fallend, da es doch im Intereſſe der Optimaten gegeben war. Allein es iſt ja möglich, daß Cicero ſich einmal über den Parteiſtandpunkt erhob und die Schädigung der Finanzen durch Abſchaffung des Zehnten für nachtheilig erklärte.

drücken mußten. Die politiſche Ehrenhaftigkeit der herrſchenden Familien mußte unter ſolchen Verhältniſſen mehr und mehr ſchwinden und die reine Selbſtſucht, die Käuflichkeit und die Habgier zunehmen. Bis zu welchem Grade der Verworfenheit die Entſittlichung des römiſchen Adels fortſchritt, wie tief der ganze Staat an ſeiner Ehre, ſeinem kriegeriſchen Ruhm, ja faſt ſeiner Sicherheit geſchädigt wurde, das zeigte ſich bald in den beiden Kriegen, welche Rom gegen afrikaniſche Barbaren im Süden des Reiches und gegen die galliſchen und germaniſchen Völkerſtämme im Norden zu führen hatte.

Kapitel 8.

Der Krieg mit Jugurtha. 111—105 v. Chr.

Seit der Vernichtung des karthagiſchen Staates und der Errichtung der römiſchen Provinz Afrika war das Königreich Numidien in die unmittelbare Nachbarſchaft der römiſchen Republik gerückt. Es war durch den kräftigen, ſtaatsklugen Maſiniſſa in ſeiner langen Regierung zu einem ausgedehnten, einigen, achtunggebietenden Staate geworden. Von den Grenzen Mauretaniens am Fluſſe Mulucha (jetzt Maluya) im Weſten zog es ſich in breitem Streifen zwiſchen dem Mittelmeer und der Wüſte nach Oſten bis an die römiſche Provinz, umſpannte dieſe im Süden und erſtreckte ſich bis an die Syrten, wo noch das wichtige Leptis die Oberhoheit der numidiſchen Könige anerkannte. Die Hauptſtadt dieſes Reiches, das ſchon durch die Natur zur ſtarken Feſtung geſchaffene Cirta (Conſtantine) lag etwa fünfzig römiſche Meilen vom Meere am Fluſſe Ampſaga, der ſie auf drei Seiten umgab. Sie war durch Maſiniſſa und ſeinen Nachfolger Micipſa zu großer Blüthe gelangt, und zog nicht nur zahlreiche Griechen aus Sicilien, ſondern auch viele Italiker an, die hier Gewerbe und Handel trieben und dabei europäiſche Kultur unter den Barbaren Afrikas verbreiteten. Cirta ſoll ſo volkreich geweſen ſein, daß es allein 10000 Reiter und 20000 Mann zu Fuß ausrüſten konnte. Außer Cirta lagen im öſtlichen Theile der Monarchie eine Anzahl anderer größerer Städte, wie Zama, Vaga oder Vacca, Thala, Kapſa, und an der Küſte die Hafenſtadt Hippo. Während nach der Zerſtörung Karthagos die römiſche Provinz unter dem ausſaugenden Regiment der jährlich wechſelnden Statthalter wie alle von der Republik eroberten Länder ſeiner früheren

Blüthe verluſtig ging, entwickelte ſich Numidien zu einem Kulturſtaate, und ſchien in die Fußtapfen des untergegangenen Karthago getreten zu ſein. Das zum Theil fruchtbare und von der Natur geſegnete Land wurde mehr und mehr für den Ackerbau gewonnen und das unſtäte Nomadenleben, dem die Eingeborenen ihren griechiſchen Namen verdankten, wich mehr in die weſtlichen und ſüdlichen Steppen. Die numidiſchen Könige konnten in Pracht und Reichthum faſt mit den Fürſten des reichen Aſiens wetteifern, und der Anfang ſchien gemacht zu dem großen Wohlſtand, der das Land in der römiſchen Kaiſerzeit als einen der geſegnetſten Länderſtriche des Reiches auszeichnete.

Unter römiſchem Einfluß war nach Maſiniſſas Tode im J. 149 v. Chr. die Regierung des numidiſchen Reiches unter drei ſeiner Söhne, Micipſa, Maſtanabal und Guluſſa getheilt worden[1]. Die Theilung der Herrſchaft dauerte aber nur kurze Zeit und nach dem Tode zweier der Brüder blieb Micipſa allein übrig und im Beſitze des ganzen Reichs[2]. Dieſer ſcheint ein friedliebender und weiſer Herrſcher geweſen zu ſein, und es gelang ihm in ſeiner dreißigjährigen Regierung den Reichthum des Landes und ſeinen eigenen zu mehren und zu ſeinen mächtigen Verbündeten, den Römern, die beſten Beziehungen zu unterhalten. Er unterſtützte ſie mit Hülfstruppen und Kornlieferungen in ihren Kriegen und vermied ſorgfältig ihre gefährliche Eiferſucht zu wecken.

Das numidiſche Königshaus war reich an Abkömmlingen, was bei der ungeregelten Erbfolge immer eine drohende Gefahr für das Reich war. Unter den Söhnen der Fürſten wurden zwar rechtmäßige und unebenbürtige unterſchieden, aber dieſe Unterſchiede wiegen nicht ſchwer, wo Vielweiberei herrſcht. So kam es denn, daß mit den Kindern des Königs Micipſa ein illegitimer Sohn ſeines Bruders Maſtanabal, namens Jugurtha, am Hofe erzogen und den königlichen Prinzen gleich gehalten wurde. Als Jugurtha aufwuchs, und in hohem Maße die kriegeriſchen Tugenden entfaltete, welche die Bewunderung des tapfern Volkes waren, ſandte ihn Micipſa mit einer numidiſchen Hülfsſchaar nach Spanien, wo damals

---

1) Band III, 297.

2) Da nichts näheres berichtet wird von der Art und Weiſe, wie Guluſſa und Maſtanabal ſo bald ſtarben (Sall. Jug. 5, 6), ſo haben wir wohl kein Recht, an ihrem natürlichen Tode zu zweifeln. Allein der Tod der beiden kam dem Micipſa ſo ſehr gelegen, daß der Verdacht nicht ferne liegt, er habe ihn herbeigeführt.

Scipio Aemilianus den Krieg gegen Numantia führte[1]. Hier machte er sich bald zum Liebling des Feldherrn, und erwarb unter den vornehmen Römern, die im Heere dienten, einflußreiche Freunde, die in ihm die Hoffnung nährten, nach Micipsas Tode für sich die Herrschaft in Numidien zu gewinnen. Von Scipio wurde er nach dem Kriege mit reichlichem Lobe an seinen Oheim zurückgeschickt, und seiner und seines Großvaters Masinissa für würdig erklärt[2]. Wenn in der That Jugurtha damals schon die ehrgeizigen Pläne hegte, die, wie erzählt wird, seine römischen Freunde förderten, und die ihn später ins Verderben rissen, so war er gewiß schlau genug, sie zu verbergen, und seinem Oheim gegenüber die unbedingteste Ergebenheit zu heucheln. Micipsa glaubte in ihm eine Stütze seines Hauses zu haben, nahm ihn an Sohnes statt an und bestimmte ihn zum Nachfolger in der Weise, daß er mit seinen beiden Söhnen Adherbal und Hiempsal die Regierung gemeinschaftlich führen sollte. Diese beiden Söhne Micipsas waren jünger als ihr Vetter Jugurtha, der ältere, Adherbal scheint gutmüthig und schwach[3], Hiempsal aber heftig und anmaßend gewesen zu sein[4]. Als Micipsa im Jahre 118 v. Chr. starb, traten die drei Fürsten die gemeinsame Regierung an, und es zeigte sich bald, wie unhaltbar eine solche Anordnung war. Hiempsal beleidigte den Stolz des Jugurtha, den er als Eindringling betrachtete. Er rief dadurch schnelles Verderben auf sein Haupt herab; Jugurtha ließ ihn in seinem Hause überfallen und tödten[5].

Diese That spaltete sofort Numidien in zwei feindliche Lager und

---

1) Nach der Erzählung des Sallust that dies Micipsa mit der tückischen Absicht, den Jugurtha den Gefahren des Krieges auszusetzen und sich so seiner zu entledigen (statuit eum objectare periculis et eo modo fortunam temptare. Jug. 7, 1). Dieses ist gewiß keine glückliche Vermuthung des Erzählers. Wenn Micipsa den Jugurtha aus dem Wege räumen wollte, brauchte er gewiß keine solchen unzuverlässigen Mittel anzuwenden. Wie sollte einem numidischen Könige der dienstwillige Mörder gefehlt haben?

2) Sall. Jug. 9, 2: en habes virum dignum te atque avo suo Masinissa.

3) Sall. Jug. 20, 2: quietus, imbellis, placido ingenio.

4) Sall. Jug. 11, 3: natura ferox.

5) Sall. Jug. 12. Wahrscheinlich war dieses einer von den Fällen, wo die That des einen der beabsichtigten That des anderen zuvorkam. Es ist wohl dem Hiempsal zuzutrauen, daß er kein Bedenken würde getragen haben, sich des unbequemen Mitregenten zu entledigen, den er für unebenbürtig hielt, und der seiner Ansicht nach nur durch die Unzurechnungsfähigkeit des altersschwachen Micipsa in die königliche Familie aufgenommen worden war. Vergl. Band I, 428.

ein Bürgerkrieg brach zwiſchen den Anhängern Jugurthas und Adherbals aus. Der letztere im Gefühl ſeiner Schwäche ſuchte durch Geſandte Schutz beim römiſchen Senat, und nachdem er in dem erſten Waffengange den kürzeren gezogen, begab er ſich ſelbſt nach Rom. Jugurtha ſchickte nun ebenfalls Geſandte dahin, wie Salluſt berichtet, mit Gold beladen, um in Rom mächtige Freunde zu gewinnen. Daß Adherbal, wie Salluſt es darſtellt, ſich allein auf die Wirkſamkeit ſeiner Redekunſt und auf ſeine Klagen verlaſſen haben ſoll, iſt kaum glaublich. Denn von der Verkäuflichkeit der römiſchen Großen hatte er gewiß ſo gut Kenntniß wie ſein Nebenbuhler; und es wäre mehr als ſonderbar, wenn er Bedenken ſollte getragen haben die Mittel anzuwenden, die zum Ziele führten[1]. Die Entſcheidung des Senates war auch keineswegs für ihn ungünſtig. Im wohlverſtandenen Intereſſe Roms beſtimmte der Senat, daß Numidien zwiſchen den beiden Königen getheilt werden ſollte. Ein Ausſchuß von zehn Senatoren, an deren Spitze ſich L. Opimius[2] befand, ſollte ſich nach Afrika begeben und die Theilung des Reiches vornehmen. Ob die Abſicht war, Numidien in zwei völlig gleiche Hälften zu zerlegen, oder ob man dem einen der beiden Könige mehr als dem andern zuerkennen wollte, iſt nicht mitgetheilt. Das Intereſſe Roms ſcheint aber verlangt zu haben, dem weniger unbequemen Adherbal die Gegenden zuzuweiſen, welche an die römiſche Provinz Afrika grenzten, und den unruhigen, ehrgeizigen Jugurtha nach Weſten an die Grenze von Mauretanien zu verweiſen. So fiel denn auch die Entſcheidung der römiſchen Commiſſion aus. Adherbal erhielt die Hauptſtadt Cirta und den mit Städten und Häfen am reichſten verſehenen Theil, während dem Jugurtha der Weſten zufiel, welcher keine größeren Städte hatte, aber fruchtbar und von kriegeriſchen Stämmen bewohnt war. Wie Salluſt berichtet, geſchah dieſe Vertheilung in Folge directer Beſtechung der Geſandten, namentlich ihres Führers, des L. Opimius. Gegen dieſe Behauptung unſeres Gewährsmannes können wir keine Thatſachen anführen, da wir keine anderen Quellen beſitzen; und es iſt ja auch ſehr glaublich, daß Jugurtha ſich durch reiche Geſchenke das Wohlwollen der Geſandten erwarb und dadurch bei der Verhandlung Vortheile für

1) Von Aemilius Scaurus ſagt Salluſt, daß er ſich von Jugurtha nicht beſtechen ließ. Darf man vielleicht annehmen, daß dieſer edle Römer es deshalb nicht that, weil er ſchon von Adherbal beſtochen war? Später, nach Adherbals Tode zeigte er ſich wenigſtens dem Golde des Jugurtha weniger unzugänglich.

2) Bekannt als eifriger Ariſtokrat und Gegner des C. Gracchus. S. oben S. 103 ff.

ſich gewann, deren er ſonſt verluſtig gegangen wäre. Daß aber die Theilung für Adherbal und für Rom ungünſtig ausfiel, daß alſo die Geſandten geradezu das Intereſſe ihres Vaterlandes und ihre Pflicht ihrem Vortheil opferten, darin können wir dem Geſchichtſchreiber nicht beiſtimmen. Wir ſind im Stande, auf Grund der von ihm angegebenen Thatſachen uns hierüber ſelbſt ein Urtheil zu bilden; und wir kommen zu dem Schluß, daß Jugurtha gewiß keine Veranlaſſung hatte, mit der Entſcheidung der römiſchen Commiſſion beſonders zufrieden zu ſein.

Er war daher auch keineswegs dabei beruhigt. Zwar für den Augenblick mußte er ſich fügen; er zog ſich in ſeine Reichshälfte zurück und die beiden Nebenbuhler verbrachten einen Zeitraum von vier Jahren ohne Reibungen[1]. Aber Jugurtha, der während dieſer Zeit wahrſcheinlich ſeine Vorbereitungen zu einem Kriege gemacht hatte, fiel nun in das Gebiet ſeines Vetters ein und nöthigte ihn gegen ſeinen Willen zu bewaffnetem Widerſtande. Zwiſchen Cirta und dem Meere[2] in einer Schlacht geſchlagen, rettete ſich Adherbal mit Mühe nach ſeiner Hauptſtadt und wurde hier von Jugurtha eingeſchloſſen. Die feſte Lage der Stadt ſchützte ihn vor unmittelbarer Gefahr, aber im Bewußtſein ſeiner Schwäche hatte er ſchon vor der Schlacht nach Rom geſchickt, um von dort Hülfe gegen die Vergewaltigung des Jugurtha zu erflehen.

Dem römiſchen Senat konnte die gewaltſame Störung der Anordnung, die er in Afrika getroffen hatte, nicht gleichgültig ſein. Die Theilung des numidiſchen Reiches in zwei Hälften war oder ſchien vom römiſchen Intereſſe gefordert, und zudem verlangte es die Würde der Schutzmacht, daß ihre Entſcheidung von den Vaſallen reſpectirt würde. Der Senat ſchickte daher Geſandte[3] nach Afrika, um den Jugurtha zur Ein-

---

1) In der Erzählung des Salluſt tritt dieſes nicht hervor, und man könnte nach ſeiner Schilderung (eben ſo wie nach Mommſen II, 114) ſchließen, daß der Krieg gleich nach Abreiſe der römiſchen Commiſſion wieder angefangen habe. Postquam diviso regno legati Africa decessere .... Jugurtha in regnum Adherbalis animum intendit .... Igitur ex improviso finis eius cum magna manu invadit. Jug. 20.

2) Sall. Jug. 21, 2: haud longe a mari prope Cirtam oppidum. Ob Salluſt ſich wohl vorſtellte, daß Cirta unweit des Meeres lag? Es ſcheint faſt ſo; denn nach ſeiner Schlachtbeſchreibung (c. 21) flieht Adherbal nach ſeiner Niederlage ſelbigen Tages in die Hauptſtadt. Nun liegt aber Cirta etwa 70 Kilometer vom Meere. Man kann danach die geographiſche Genauigkeit des Salluſt beurtheilen.

3) Sall. Jug. 21, 4: tres adulescentes in Africam legantur. Jüngere

ſtellung der Feindſeligkeiten aufzufordern. Als dieſe ankamen und den Adherbal geſchlagen und in Cirta eingeſchloſſen fanden, begnügten ſie ſich damit, dem Jugurtha die Botſchaft des Senates mitzutheilen und ſeine Verſicherung von Ergebenheit gegen die Befehle des Senates entgegenzunehmen. Uebrigens mußten ſie ſich von ihm geradezu ins Geſicht ſagen laſſen, daß Rom Unrecht thue, wenn es ihn verhindere ſich Recht zu verſchaffen. Adherbal habe ihm nach dem Leben geſtellt[1] und er thue nichts mehr, als daß er deſſen Pläne durchkreuze. Doch wolle er nach Rom Geſandte ſchicken, ſich über ſein Verfahren zu rechtfertigen.

Die römiſchen Geſandten, die kein Mittel hatten, die Einſtellung der Feindſeligkeiten von Jugurtha zu erzwingen und auch nicht beauftragt waren, den Krieg zu erklären oder anzudrohen, kehrten nach Hauſe zurück, ohne daß es ihnen möglich geweſen war Adherbal zu ſehen[2]. Sie verzichteten auf das letztere wahrſcheinlich um ſo eher, als es ja nicht in Adherbals Macht lag der Aufforderung des Senates nachzukommen.

Wie der römiſche Senat den Bericht ſeiner Abgeſandten aufnahm, erfahren wir nicht. Ebenſo wenig hören wir von der Abſendung oder dem Erfolge der Geſandten des Jugurtha. Wir können uns wohl denken, daß die numidiſche Frage nach den wirklichen Intereſſen Roms reiflich erörtert wurde, und daß der Senat an dem Grundſatze feſthielt, Numidien müſſe getheilt bleiben, jedenfalls aber nicht in die Hände eines ſo ehrgeizigen, kriegeriſchen und fähigen Herrſchers wie Jugurtha fallen. An dem ſchlaffen Adherbal hatte Rom kein ausreichendes Gegengewicht gegen einen unternehmenden Nachbar. Es iſt denkbar, daß man ſich aus dieſem Grunde nicht ſehr lebhaft für ihn intereſſirte. Aber in dem Hauſe des Maſiniſſa waren Prinzen genug und es war leicht, ſtatt Adherbals einen andern zu finden, den man dem Jugurtha an die Seite ſetzen

---

Männer zu ſenden war Sitte, wenn der Senat nicht eine beſondere Aufmerkſamkeit oder Beſorgniß an den Tag legen wollte. S. Band III, 16.

1) Ob er damit die Wahrheit ſprach, iſt natürlich nicht zu entſcheiden. Wenn übrigens Jugurtha bei Salluſt immer allein als der ſchwarze Teufel gemalt wird, ſo möchte doch wohl daran zu erinnern ſein, daß auch Adherbal ein Numidier war, und man thut ihm ſchwerlich Unrecht, wenn man ihn für fähig hält, einen Mordverſuch auf einen unbequemen Vetter zu wagen. Licht und Schatten gehört zu jedem Bilde. Aber in dem auf den Effect gemalten Bilde Salluſts ſind die Gegenſätze etwas gar zu ſchroff.

2) Daß dieſe Verhinderung in einem Verbot Jugurthas lag, iſt möglich, aber nicht nothwendig zu folgern aus den wohl abſichtlich unbeſtimmten Worten Salluſts (Jug. 22, 5): Adherbalis appellandi copia non fuit.

konnte. Wir finden kurz darauf in Rom einen solchen in der Person des Massiva, eines Sohnes des Gulussa. Es ist nicht undenkbar, daß man jetzt schon auf diesen das Auge geworfen hatte, und daß dieser Umstand das Interesse für Adherbal abschwächte.

Jedenfalls blieb Adherbal seinem Schicksal überlassen. Jugurtha setzte die Belagerung von Cirta fort ohne sich an den Einspruch der Römer zu kümmern. Vielleicht waren unterdessen seine Gesandten in Rom thätig und wußten mit der Beredtsamkeit des Goldes das kräftige Einschreiten des Senates zu Gunsten Adherbals zu verhindern.

Die Stadt Cirta lag auf einer engen Felsfläche, die auf drei Seiten durch jähe, tiefe Schründe und den in der Tiefe fließenden Strom von dem umliegenden Berglande abgetrennt war, und nur auf einer Seite damit zusammenhing. Auf dieser Seite allein war ein Angriff möglich und die Stadt konnte also den damaligen Mitteln der Belagerungskunst trotzen. Als die römische Hülfe auf sich warten ließ, schickte Adherbal durch zwei kühne Numidier, die sich durch das Belagerungsheer durchschlichen, einen flehentlichen Brief nach Rom, erreichte aber nichts weiter, als daß abermals eine Gesandtschaft an Jugurtha geschickt wurde. Diesmal waren es zwar ältere Senatoren von hohem Range und an ihrer Spitze M. Aemilius Scaurus[1], Consular und Princeps des Senats; aber auch sie hatten keine militärische Macht zu ihrer Verfügung und konnten höchstens mit Worten drohen. Als Jugurtha von ihrer Absendung hörte, machte er einen heftigen Angriff auf Cirta in der Hoffnung, noch vor der Einmischung der Römer seinen Handel zur Entscheidung zu bringen, und den Gesandten mit einer vollendeten Thatsache entgegen zu treten. Aber sein Versuch scheiterte an der Festigkeit der Stadt und dem tapfern Widerstande der Belagerten und er mußte sich entschließen, auf die peremptorische Aufforderung der römischen Gesandten vor ihnen in Utica zu erscheinen. Die Mahnungen und Drohungen derselben blieben indessen ohne Erfolg und Jugurtha setzte die Belagerung Cirtas so lange fort, bis endlich Adherbal, auf das Drängen der dort eingeschlossenen Italiker, sich ergab[2]. Seine römischen Beschützer hatten ihn seinem

1) Vor diesem hatte Jugurtha am meisten Furcht (Sall. Jug. 25, 10). War etwa Scaurus, wie oben (S. 119, Anm. 1) vermuthet wurde, von Adherbal bestochen?

2) Nach Sallusts Erzählung (Jug. 26) wurde Cirta durch diese Italiker vertheidigt, und dieselben wurden nach der Uebergabe von Jugurtha niedergemacht. Zu diesen

Schickſal überlaſſen und er fand von den Händen ſeines Nebenbuhlers einen martervollen Tod.

Dieſe That brachte in Rom eine ungeheure Entrüſtung hervor. Die herausfordernde Frechheit, mit welcher Jugurtha die Abmachungen der Schutzmacht in den Wind geſchlagen, ſchien nur erklärlich, wenn man ein Einverſtändniß zwiſchen ihm und den einflußreichen Leitern der römiſchen Politik annahm. Und in der That verſuchten dieſe Leute durch Einſprachen, Beſchönigungen und Widerſpruch im Senate die Verhandlungen über die afrikaniſchen Angelegenheiten ſo in die Länge zu ziehen, bis ſich der Unwille des Volkes gelegt haben würde. Allein durch dieſe Manöver machten ſie die Sache zu einer Streitfrage der inneren Politik und riefen den Widerſtand der Popularpartei wach, welche ſeit dem Niederwerfen des gracchiſchen Aufſtandes ſich ruhig verhalten hatte. Nach langer Unterbrechung griff das Volk wieder einmal in die Leitung der äußeren Politik ein, und Jugurtha ſollte erfahren, daß er ſich durch ſeine Einverſtändniſſe mit den Optimaten die unerbittliche Feindſchaft des römiſchen Volkes zugezogen hatte, das ſeinen Beſtechungskünſten unzugänglich war.

---

zwei Behauptungen iſt es wohl erlaubt, Fragezeichen zu machen. Es iſt doch kaum denkbar, daß die Hauptſtadt des Reiches, wo die königlichen Schätze aufbewahrt wurden, ganz ohne eine eigentliche Beſatzung gelaſſen, und die Vertheidigung Monate lang den fremden Handelstreibenden geführt worden ſei. Den Italikern in Cirta konnte es gleichgültig ſein, ob Adherbal oder Jugurtha Herr in Numidien war. Warum ſollten ſie für eine fremde Sache ihr Leben und ihre Habe opfern; und ſchließlich waren dieſe Leute wohl ebenſo wenig zum Kriege tüchtig, wie kaufmänniſche Colonien in anderen Orten und Zeiten. Aber es ſchmeichelte dem Stolze des römiſchen Erzählers, den tapferen Widerſtand Cirtas ſeinen Landsleuten anzurechnen. Auf der anderen Seite wird man wohl Bedenken tragen müſſen, dem klugen Jugurtha die wahnſinnige That des Niedermetzelns römiſcher Unterthanen zur Laſt zu legen. Eine ſolche Handlung konnte ihm nicht das geringſte nützen; wohl aber ſehr viel ſchaden. Er wußte, daß er die Eroberung Cirtas und die Tödtung Adherbals in Rom zu verantworten hatte. Sollte er ſich dieſe an und für ſich ſchwierige Aufgabe noch ſchwerer machen durch ein muthwilliges Blutbad von Italikern, ſelbſt wenn dieſe, was aber nicht wahrſcheinlich iſt, ſeinen Zorn durch Theilnahme am Kriege herausgefordert hätten? Dieſes iſt nicht vereinbar mit der dem Jugurtha zugeſchriebenen Klugheit und mit ſeiner ſonſtigen Handlungsweiſe. Aus der letzteren geht hervor, daß er ſich gewiſſenhaft jedes Schrittes enthielt, der als ein direkter Angriff auf Rom angeſehen werden konnte. Was auch ſeine Verbrechen waren, gegen Rom hat er nie anders als zu ſeiner Vertheidigung feindſelige Schritte gethan. Das angebliche Blutbad unter den Italikern ſcheint alſo nur erfunden zu ſein, um den Verrath und die Grauſamkeit der Römer gegen Jugurtha zu rechtfertigen. Vgl. 139, Anm. 3.

Es war der zum Tribun für 111 v. Chr. erwählte unerſchrockene C. Memmius, der durch ſeine feurige Beredtſamkeit dazu trieb, den Krieg gegen den frechen Thronräuber und Mörder zu beſchließen. Von den Conſuln des folgenden Jahres fiel dem L. Calpurnius Beſtia Numidien zu. Die nöthigen Rüſtungen wurden vorgenommen, ein Heer ausgehoben, und als Jugurtha in gerechter Würdigung der drohenden Gefahr ſeinen Sohn mit einer neuen Geſandtſchaft und mit großen Geldſummen nach Rom ſchickte, wurde dieſer bedeutet, innerhalb zehn Tagen Italien zu verlaſſen, falls er nicht gekommen ſei die Unterwerfung ſeines Vaters anzubieten.

Der Krieg mit Jugurtha, der jetzt begann, war zugleich ein Krieg mit ganz Numidien; denn, wie aus Salluſts Erzählung hervorgeht, war mit Adherbals Tode Jugurtha Herr des ganzen Landes geworden. Im Verlaufe des Krieges tritt nirgends eine feindliche Partei oder ein Prätendent gegen ihn auf. Er war offenbar der Liebling ſeines Volkes, das keinen Anſtoß nahm an der gewaltſamen Weiſe, in der er ſeine beiden Mitregenten beſeitigt hatte. Die Schwierigkeiten des Krieges waren dadurch für Rom mehr als verdoppelt; denn die Hinderniſſe, welche das afrikaniſche Klima, die Gebirge und Wüſten, und beſonders die großen Entfernungen den Römern entgegenſtellten, konnte man kaum hoffen ohne einen eingebornen Verbündeten zu überwältigen, und es ſcheint, daß die römiſche Provinz Afrika für die Führung des Krieges keinen ſolchen Verbündeten erſetzte, wie ihn die Römer früher während der Kriege mit Karthago in Maſiniſſa gefunden hatten.

Nichtsdeſtoweniger war der Krieg in Rom populär. Man hatte eine hohe Meinung von dem Reichthum des Landes; und daß Jugurtha im Stande ſein ſollte, einem römiſchen Heere lange zu widerſtehen, hielt wohl niemand in Rom für möglich. Der Krieg in Afrika konnte alſo als ein ungefährlicher Beutekrieg gelten. Beſonders hatte der Anführer Veranlaſſung ihn in dieſem Lichte aufzufaſſen, denn für ihn war Gelegenheit, in jeder Weiſe Gewinn zu machen, ſowohl durch Plünderung des feindlichen Gebietes, als durch Transactionen mit dem Könige, der ihm geleiſtete Dienſte nicht knauſerig bezahlte. Daher zog denn auch nach Salluſts Verſicherung Calpurnius Beſtia mit dem feſten Vorſatz nach Afrika, dort für ſich unerlaubte Geſchäfte zu machen, und er umgab ſich zu dieſem Zweck mit Legaten, die ihn unterſtützen und ſpäter in Rom ſicher

stellen konnten [1]. Er galt für einen tüchtigen Soldaten und besaß besonders Ausdauer, Klarheit des Blicks, Vorsicht, Erfahrung und Festigkeit, alles Eigenschaften, die bei einem Kriege in Numidien, wo man auf Hinterlist, Ueberfälle und Strapazen gefaßt sein mußte, besonders nöthig waren. Allein alle diese Tugenden lähmte bei ihm eine unwürdige Habgier, die ihn ganz beherrschte.

Nachdem Calpurnius sein Heer über Sicilien nach Afrika geführt hatte, eröffnete er den Krieg mit einem Einfall aus der römischen Provinz in das angrenzende Numidien. Jugurtha versuchte keinen bewaffneten Widerstand, sondern verlegte sich auf seine alten Künste der Bestechung und erwirkte sich bald eine Einstellung der Feindseligkeiten. Dann, als es ihm gelungen war, durch einen hohen Preis auch den ihm bisher feindlichen Scaurus zu erkaufen, erhielt er von dem römischen Feldherrn und seinem Kriegsrathe die Zusicherung des Friedens unter der Bedingung, daß er sich förmlich unterwürfe, dreißig Elephanten, eine Anzahl Pferde und Vieh und eine kleine Summe Geldes auslieferte. Wahrscheinlich war aber die Gegenbedingung, die der König stellte, der ungeschmälerte Besitz von ganz Numidien [2].

Als die Nachricht vom Abschluß dieses Vertrages nach Rom kam, wohin auch der Consul Calpurnius zur Abhaltung der Wahlen zurückkehrte, erzeugte sie allgemeine Unzufriedenheit und Mißbilligung. Die demokratische Partei, mit Memmius an der Spitze, benutzte das Geschehene zu einer Anklage gegen die Nobilität. In kleinen Zusammenkünften und großen Volksversammlungen wurde gegen die Männer geeifert, die man allgemein für schuldig erklärte, den Vortheil und die Würde der Republik für schnöden Lohn verschachert zu haben. Memmius hielt aufregende Reden, worin er alle Sünden der Nobilität dem Volke ins Gedächtniß rief, die Ermordung der Gracchen, die ausgeübte

1) Sall. Jug. 28, 4: Interim Calpurnius parato exercitu legat sibi homines nobilis, factiosos, quorum auctoritate quae deliquisset, munita fore sperabat; in quis fuit Scaurus.

2) Der unvollständige Bericht Sallusts spricht von keiner Gegenleistung der Römer, die sich doch von selbst versteht. Daß diese Gegenleistung die im Texte angedeutete war, scheint aus der Entrüstung hervorzugehen, welche der abgeschlossene Vertrag in Rom hervorrief. Denn diese Entrüstung war nur dann begründet, wenn der Vertrag, der den Krieg unnöthig machte, ein wirkliches Interesse Roms verletzte, d. h. das ganze Numidien, welches man getheilt zu sehen wünschte, einem einzigen Herrscher unterwarf.

Schreckensherrſchaft, den Mißbrauch der Gewalt, die Plünderung des öffentlichen Gutes, die Ausſaugung der befreundeten Fürſten und Völker, die ausſchließliche Aneignung der höchſten Ehren und Vortheile im Staate[1]. Er beantragte eine Unterſuchung in die Art und Weiſe, wie der Vertrag mit Jugurtha zu ſtande gekommen ſei, und die Ladung des Jugurtha nach Rom, damit er ſelbſt vernommen, und durch ſein Zeugniß die Schuld der römiſchen Unterhändler an den Tag gebracht werden könne.

Gewiß waren die heftigen Anklagen des Volkstribunen keineswegs unbegründet, wenn auch er und ſeine Parteigenoſſen auf Grund bloßen Verdachtes oder einſeitiger Angaben von den Beſchuldigten voreilig als Verräthern der Republik[2] redeten, als wäre ſchon der gerichtliche Beweis beigebracht. Aber wenn wir einmal von der Art abſehen wollen, wie der Vertrag zu Stande gekommen war, und nur die Frage erwägen, ob denn der Vertrag an und für ſich für die Republik nachtheilig war, ſo möchte wohl dieſe nicht kurzweg zu bejahen ſein. Calpurnius hatte ohne einen eigentlichen Feldzug erreicht, was der Senat kurz vorher verlangt hatte, die Unterwerfung des Jugurtha. Er hatte dadurch dem Staate einen langwierigen Krieg erſpart zu einer Zeit, wo die römiſchen Waffen mit mehreren hartnäckigen Feinden in Verwickelung gekommen waren und ſich nicht immer glänzend bewährt hatten. Zwei Jahre vorher war der erſte Angriff von den Cimbern geſchehen und hatte ein römiſches Heer zerſchmettert; ſeit mehreren Jahren kämpfte man mit thraciſchen Völkerſchaften und keineswegs immer glücklich[3]. Die Republik war in einer

---

1) Die Rede des Memmius bei Sallust. Jug. 31 iſt eigentlich nichts als eine vielfach variirte Phraſe gegen die Herrſchaft einer ſchlechten Nobilität. Ohne Zweifel hat ſie Salluſt ſelbſt gemacht, und nicht, wie er faſt zu verſtehen gibt, aus einer wirklichen Rede des Memmius ausgeſchrieben. Decere existumavi unam ex tam multis orationibus eius perscribere, ac potissumum ea dicam, quae in contione post reditum Bestiae huiuscemodi verbis disseruit. Die Worte ſcheinen abſichtlich gewählt, die Meinung hervorzubringen, die Rede ſei echt, ohne doch dies geradezu zu garantiren. Beſonders läßt das huiuscemodi dem Berichterſtatter eine Hinterthüre auf. Uebrigens iſt die Rede in ihrer Art ganz salluſtiſch, Wortſchwall, tugendhaftliche Entrüſtung und dabei ein Mangel beſtimmter, faßbarer Angaben. 2) Sallust. Jug. 31, 18.

3) Livius 63: Cato Porcius consul (114 v. Chr.) in Thracia male adversus Scordiseos pugnavit. Vgl. Eutrop. IV, 24. Florus III, 4. 3. Die Niederlagen in Thracien machten einen tiefen Eindruck in Rom, wie wir weiter unten bei Beſprechung des Prozeſſes gegen die Veſtalinnen ſehen werden. Kap. 10.

Lage, welche durch die Vermeidung eines Krieges in Afrika nicht gefährdet, ſondern nur verbeſſert werden konnte. Wenn der Krieg gegen Jugurtha nicht als ein Rachekrieg bis zu deſſen Vernichtung geführt werden ſollte, ſondern zur Ordnung der afrikaniſchen Verhältniſſe im Intereſſe Roms, ſo konnte ſich die römiſche Politik mit einer Unterwerfung des Königs von Numidien wohl begnügen, ſelbſt wenn dieſe keine ganz bedingungsloſe war. Man hatte jedenfalls erfahren, daß Jugurtha die Feindſchaft Roms fürchtete, und zur Erhaltung der guten Beziehungen Opfer zu bringen bereit war. Einen ſolchen Nachbar konnte man ſich in Afrika ſchon gefallen laſſen; und ſein Vergehen gegen die Autorität der Schutzmacht, die Nichtachtung ihrer Befehle, konnte durch ſeine Unterwerfung und die Opfer, die er brachte, als gebüßt betrachtet werden. Wäre der Senat nicht eingeſchüchtert geweſen[1] durch den neu ausgebrochenen demokratiſchen Sturm, und hätte vielen nicht das Gewiſſen geſchlagen in dem Bewußtſein, daß ihre Hände nicht rein waren, ſo hätte man wohl einen Weg gefunden, die Angelegenheiten Numidiens ohne Erneuerung des Krieges zu ordnen. Hatte man doch ſchon an Stelle des Adherbal einen andern Enkel Maſiniſſas, den Maſſiva, in Bereitſchaft, um ihn gegen Jugurtha aufzuſpielen. Allein die demokratiſchen Leidenſchaften waren einmal entfeſſelt und wollten ihr Opfer haben. Der Antrag des C. Memmius ging bei dem Volke durch und der Prätor L. Caſſius wurde nach Numidien geſchickt, um Jugurtha unter Zuſicherung freien Geleits nach Rom zu laden, damit durch ſein Zeugniß die dem Scaurus und den andern römiſchen Unterhändlern vorgeworfenen Vergehen erwieſen würden[2].

Es bleibt uns keine Wahl, als in dieſer Erzählung dem Salluſt, der einzigen erhaltenen Quelle zu folgen. Aber die Nachläſſigkeit dieſes Schriftſtellers, ſeine Ungenauigkeiten und Auslaſſungen ſind anderswo nachweisbar ſo groß, daß wir vielleicht auch hier annehmen dürfen, er berichte nur das, was er zu ſeinem Zwecke brauchte. Es kam ihm nämlich blos an auf ein effectvolles Bild, auf eine ſpannende Erzählung, beſonders aber auf die Gelegenheit ſein rhetoriſches Talent glänzen zu laſſen. Was er dazu

1) Sall. Jug. 30, 1: patres solliciti erant etc.

2. Sall. Jug. 32: Memmius populo persuadet, uti L. Cassius qui tum praetor erat, ad Jugurtham mitteretur, eumque interposita fide publica Romam duceret, quo facilius indicio regis Scauri et reliquorum, quos pecuniae captae arcessebant, delicta patefierent.

nicht verwenden konnte, das überging er, und ſo hat er uns eine Schilderung gegeben, die trotz einzelner Lichteffecte im ganzen unklar iſt, weil in ihr der innere Zuſammenhang und die Begründung und cauſale Verknüpfung der Thatſachen vernachläſſigt worden iſt.

Daß ein unabhängiger auswärtiger Fürſt nach Rom citirt wird, um in einem römiſchen Prozeſſe Zeugniß abzulegen, das kann man ſich allenfalls als möglich denken unter der Vorausſetzung, daß dieſer Fürſt ſelbſt ein Intereſſe daran hat, die Unterſuchung zu fördern. Aber wenn es ſich um ein Vergehen handelt, wobei er ſelbſt die Hauptrolle ſpielt, wenn er alſo aufgefordert wird, Zeugniß gegen ſich ſelbſt abzulegen, ſo iſt es doch eine ſonderbare Zumuthung, daß er dazu und dazu allein ſich ſtellen ſoll. Geſetzt, die Lage Jugurthas wäre viel troſtloſer geweſen, als ſie im Beginn des Krieges ſein konnte, ſo hätte er doch in einer ſolchen Zumuthung den höchſten Grad der Demüthigung und Entwürdigung erblicken müſſen, der ihm keine Ausſicht ließ, von ſeiner königlichen Stellung den geringſten Reſt zu retten. Nach dem, was wir über den Charakter des Jugurtha wiſſen, würde er zu dem angegebenen Zwecke ſchwerlich nach Rom gekommen ſein. Das Anſinnen, welches Memmius an ihn ſtellte, in einer Volksverſammlung (contio) über ſeine Verhandlungen mit Calpurnius Beſtia und Aemilius Scaurus Mittheilungen zu machen, hätte er gewiß von Anfang an, und viel leichter in Afrika zurückgewieſen, als er es ſpäter in Rom durch Interceſſion eines Tribunen that, wenn die an ihn ergangene Einladung nach Rom als Zweck ſeines Erſcheinens dieſe Zeugnißablage und *nur* dieſe ausgeſprochen hätte. Jugurtha war viel zu ſchlau, in eine ſolche Falle zu gehen. Wir vermuthen daher, daß der Zweck ſeiner Reiſe nach Rom die Regulirung der Verhältniſſe in Numidien war und zwar auf Grund des Vertrages, den er mit Calpurnius ſo eben geſchloſſen. Daß er dazu mit anderen Abſichten und Wünſchen kam, als man in Rom bereit war zu hegen, läßt ſich leicht denken. Ihm kam es darauf an, ganz Numidien für ſich zu behalten. Um dieſes Ziel zu erreichen, war er zu großen Opfern bereit. Wahrſcheinlich waren auch die von ihm beſtochenen Optimaten engagirt, ihn bei dieſen Beſtrebungen zu unterſtützen, während die unabhängigen Staatsmänner bei der Anſicht verharrten, daß Numidien getheilt bleiben müſſe, und zu dieſem Zwecke einen zweiten Bewerber, den Maſſiva, in Bereitſchaft hielten. Da wurden aber dieſe Pläne und Berechnungen durchkreuzt durch die vom Schlaf aufgerüttelte demokratiſche Partei, welche unter Führung des Memmius

gegen das bestehende Optimatenregiment einen unwiderstehlichen Angriff richtete, dem dann auch Jugurtha als Opfer fiel.

Wir haben in diesen Bemerkungen der Erzählung der nun folgenden Ereignisse zum Theil vorgreifen müssen, und lenken nun wieder in die sallustische Darstellung ein. Nach ihm [1] kam Jugurtha im Aufzuge eines angeklagten Verbrechers nach Rom. Er wurde von Memmius dem Volke vorgeführt, und zugleich vor der Wuth des Volkes geschützt. Als er aber in der Versammlung aufgefordert wurde, seine Mitschuldigen zu nennen [2], trat der Tribun C. Baebius, der dazu von Jugurtha bestochen worden war, auf und verbot ihm kraft seines Interceſſionsrechts, zu antworten. Das Volk schäumte vor Wuth, aber es half zu nichts. Der ganze, mit so vieler Mühe zu stande gebrachte Plan scheiterte. Die erkaufte tribunicische Interceſſion schützte Jugurtha, Calpurnius Bestia, Aemilius Scaurus und alle die andern Schuldigen, und das römische Volk war in grandioser Weise zum Besten gehalten [3].

Wäre die nun vereitelte Vernehmung des Jugurtha die wahre und einzige Veranlaſſung seiner Anwesenheit in Rom gewesen, so hätte er jetzt Veranlaſſung gehabt, sich so schnell als möglich zu entfernen und für seine Herrschaft in Numidien zu sorgen. Aber er blieb ruhig in Rom, und eine Frucht seiner Thätigkeit daselbst war die Ermordung des numidischen Prinzen Maſſiva, der, wie wir gesehen haben, sich damals in Rom befand. Gedungene Mörder, die Bomilcar, Jugurthas Vertrauter,

1) Sallust. Iug. 33: cultu quam maxume miserabili.

2) Sall. Iug. 33, 4: producto Jugurtha (Memmius) verba facit, Romae Numidiaeque facinora eius memorat, scelera in patrem fratresque ostendit; quibus iuvantibus quibusque ministris ea egerit quamquam intellegat populus Romanus, tamen velle manifesta magis ex illo habere. Dieſes ſtimmt inſofern nicht, als die Veranlaſſung zur Vorladung des Jugurtha nach cap. 32, 1 die Transactionen über den Abſchluß des Vertrags mit Calpurnius waren und nicht die scelera in patrem fratresque.

3) Man ſollte meinen, ſchon dieſer klägliche Ausgang der großartigen Spektakelſcene ſollte darthun, daß Jugurtha nicht zur Ablegung von Zeugniß in einer Contio nach Rom gekommen war. Wäre das der Fall geweſen, ſo hätte die Einſprache des Baebius ſchwerlich gefruchtet. Dieſe war nur gerechtfertigt, und wurde reſpectirt, weil ſie gegen ein unerhörtes Verfahren des Memmius, nicht gegen einen förmlichen Volksbeſchluß gerichtet war. Wenn die Interceſſion des Baebius erkauft war, wie Salluſt ſagt, ſo muß auffallen, daß Baebius bei der Anklage der Beſtochenen, die im folgenden Jahre ſtatt fand, ungeſtraft blieb. Er wäre jedenfalls ſchuldiger geweſen als Beſtia ſelbſt.

mit der heimlichen Tödtung Maſſivas beauftragt hatte, waren ungeſchickt genug, ſich dabei ertappen zu laſſen. Jugurtha ſtellte Bürgen für das Erſcheinen ſeines Freundes vor Gericht, zog es aber vor, dieſe zu opfern und Bomilcar heimlich entweichen zu laſſen. Somit zog er die Verantwortlichkeit für das ſchmähliche Verbrechen auch formell auf ſich und mußte unter dem Eindrucke der Entrüſtung, den dieſer freche Frevel hervorrief, Rom verlaſſen. Bei dem letzten Blick, den er beim Scheiden zurückwarf, ſoll er die Worte geſprochen haben: „O über die feile Stadt, baldigem Untergange geweiht, wenn ſich nur ein Käufer fände.“[1].

Durch die Ermordung des Maſſiva hatte Jugurtha über ſein Ziel hinausgeſchoſſen. Wenn es ihm bis dahin vielleicht möglich geweſen war durch den Einfluß der ihm gewogenen Partei eine Ausſöhnung mit Rom zu ſtande zu bringen, und wenn auch nicht ganz Numidien, ſo doch einen Theil davon für ſich zu behalten, ſo war ihm jetzt dieſe Ausſicht abgeſchnitten. Mit einem ſo frechen Mörder, wie er ſich jetzt gezeigt hatte, konnte Rom nicht pactiren. Wenn die Optimaten auch jetzt noch ihn begünſtigten, ſo gaben ſie ihren Gegnern eine Waffe in die Hand, welche ihrer Herrſchaft gefährlich werden konnte. Sie waren gezwungen, dem Drängen der Populären nachzugeben und in allem Ernſte den Krieg gegen Jugurtha zu führen, als einen unverſöhnlichen Feind der Republik, mit dem in irgend einer Weiſe Friede und Freundſchaft zu ſchließen unmöglich war. Wie die Verfolgung eines Räuberhauptmanns, der die Ruhe der Geſellſchaft bedroht, durch keinen Vergleich, durch kein Abkommen, ſondern nur durch Gefangennehmung und Beſtrafung ihr Ende finden kann, ſo mußte auch jetzt der Krieg gegen Jugurtha perſönlich gerichtet werden; denn ſo lange er lebte und Freiheit der Bewegung hatte, konnte Rom nicht hoffen, in dem Grenzlande der afrikaniſchen Provinz eine ſolche Ruhe und Ordnung herzuſtellen, wie ſie das Intereſſe der Republik verlangte.

Unterdeſſen hatte in Afrika das Beiſpiel des Conſuls Beſtia und ſeiner Geſinnungsgenoſſen auch bei den unteren Offizieren und den Soldaten einen Wetteifer der Niederträchtigkeit wachgerufen. Jeder ſtrebte danach, ſich ſo ſchnell wie möglich zu bereichern. Während Beſtia in Rom abweſend war, plünderten und raubten die römiſchen Soldaten in dem fried-

1) Sallust. Iug. 35, 10: urbem venalem et mature perituram, si emtorem invenerit.

lichen Lande, das unter dem Schutze des Waffenstillstandes sich befand, und ihre Vorgesetzten, denen die Bewachung der ausgelieferten Ueberläufer und Elephanten oblag, verhandelten diese an den Feind[1].

Der Nachfolger des Calpurnius Bestia für den Oberbefehl in Numidien im Jahr 110 v. Chr. war der Consul Spurius Postumius Albinus. Es ist anzunehmen, obwohl Sallust dieses nicht sagt, daß der Waffenstillstand mit der Rückkehr Jugurthas nach Numidien aufhörte, und daß der Krieg ohne Weiteres seinen Fortgang nahm. Albinus ging, nachdem er in Rom für Sold, Verproviantirung und Ausrüstung gesorgt hatte, eilig nach Afrika, um mit dem dort verbliebenen Heere den Krieg wo möglich schnell zu Ende zu bringen, ehe ihn die Leitung der Consulwahlen für das folgende Jahr nach Rom rufen würde. Aber die Sache ging nicht so schnell, wie er sich vorstellte. Wahrscheinlich[2] befand sich das Heer in keinem sehr kriegstüchtigen Zustande, nachdem es den Winter in Muße und Zuchtlosigkeit zugebracht hatte. Jugurtha war ein ebenso verwegener wie verschlagener Feind, der auszuweichen und unerwartet anzugreifen verstand, wo es noth that. Und zu gleicher Zeit ließ er dann und wann wieder den Wunsch blicken, sich zu unterwerfen, oder er stellte sich ganz entmuthigt, so daß der römische Feldherr in einer oder der anderen Weise genarrt wurde. Die Folge war, daß Albinus nicht dem Verdachte entging, auch er sei von Jugurtha bestochen und schone ihn absichtlich, und daß er nach Rom mußte, zur Abhaltung der Wahlen, ehe er das geringste gegen den Feind ausgerichtet hatte.

In Rom waren die populären Bewegungen, die Memmius angeregt hatte, in vollem Gange. Zwei Tribunen, die sonst nicht bekannten P. Lucullus und L. Annius, wie es scheint, Männer von mittelmäßigen Fähigkeiten, fühlten sich von dem Ehrgeiz gekitzelt, wie die Gracchen aufzutreten, und machten den Versuch, sich das Tribunat für das folgende Jahr übertragen zu lassen. Durch die Einsprache ihrer Collegen darin behindert[3], legten sie gegen die Vornahme der Consulwahlen ihr Veto ein und brachten es dahin, daß Sp. Postumius Albinus eine Zeit lang in Rom festgehalten wurde.

1) Sallust. Iug. 32, 2.

2) Sallust übergeht diesmal (Iug. 36) die Gelegenheit, eine solche Schilderung zu machen, wie er sie sonst liebt.

3) Dieses zeigt, daß kein Gesetz die einfache Wiederwahl seit dem Tode des Tiberius Gracchus gestattet hatte. S. oben S. 98, Anm. 1.

Während ſeiner Abweſenheit von Afrika führte ſein Bruder Aulus dort den Befehl. Dieſer war offenbar nicht von Jugurtha beſtochen, aber ſicher nicht deshalb, weil er nicht das Verlangen hatte ſich zu bereichern. Nach Geld verlangte er nicht weniger gierig als die andern. Er gedachte die Gelegenheit zu benutzen, die ihn ſo lange an der Spitze des Heeres ließ, und griff mitten im Winter [1] die Stadt Suthul an, wo ſich große Schätze des Königs befinden ſollten [2]. Dunkel ſchwebte dem unfähigen Manne auch der Gedanke vor, den Jugurtha Knall und Fall zu beſiegen und ſo als deſſen Ueberwinder nach Rom zurückzukehren. Er hatte aber ſeine Rechnung ohne den Wirth gemacht. Suthul, auf ſteiler Höhe in einer Ebene gelegen [3], die durch den Winterregen in einen großen Sumpf verwandelt war, trotzte der eitlen Anſtrengung des römiſchen Heeres und Jugurtha verſtand es, durch Unterhändler den Albinus auf den Gedanken zu bringen, er gebe ſeine Sache für verloren und denke an einen Vergleich. Albinus gab alſo die ausſichtsloſe Belagerung von Suthul auf, folgte dem ausweichenden Jugurtha von einem Ort zum andern, in der Hoffnung, ihn zur Unterwerfung zu bringen. Plötzlich ſah er ſich mitten in der Nacht in ſeinem Lager überfallen. Eine liguriſche Cohorte und ein Trupp thraciſcher Reiter, ja ſogar einige römiſche Soldaten gingen zum Feinde über, und ein Centurio, angeblich von Jugurtha beſtochen, übergab den Poſten, den er zu vertheidigen hatte, und ließ den Feind in das Lager [4]. In ſchmählicher Flucht rettete der Proprätor ſich und ſein geſchlagenes Heer auf einen nahen Hügel, während die Numidier das Lager plünderten. Die Römer waren verloren bis auf den letzten Mann, wenn Jugurtha ſich entſchloß ſeinen Vortheil auszunutzen. Aber er wußte zu gut, daß dann an keinen Frieden mit Rom zu denken war, und er hoffte durch Großmuth wieder gut zu machen, was er in blindem Uebermuth an Rom geſündigt hatte. Er entließ alſo das römiſche Heer unter dem Joch

---

1) Mense Ianuario, Sall. Iug. 37, 3.

2) Es ſcheint, man ſchrieb dem Jugurtha den Beſitz ganz unerſchöpflicher Reichthümer zu. Nicht blos in ſeiner feſten Hauptſtadt Cirta, ſondern auch hier und da im Lande zerſtreut ſoll er Schatzkammern gehabt haben. S. unten S. 148, Anm. 2.

3) Wo Suthul lag, iſt nicht ausgemacht.

4) Sallust. Iug. 38. Daß Ligurier und Thracier zum Feinde übergingen, kann nicht wunder nehmen. Aber daß ſich römiſche Soldaten und ſogar ein Centurio beſtechen ließen, das iſt wohl blos von denen erfunden, welche die ſchmähliche Niederlage beſchönigen wollten und immer von Beſtechung träumten.

unverſehrt, unter der Bedingung, daß Albinus mit ihm Frieden ſchloß und in zehn Tagen Numidien räumte. Weder das Schickſal der tapfern Numantiner, mit dem er gewiß vollkommen vertraut war, noch das der Samniter, von dem er Kunde haben konnte, war für ihn eine Warnung. Er handelte wie Menſchen thun, wenn ſie von einem übermächtigen Gedanken beherrſcht ſind. Frieden mit Rom hoffte er zu erlangen und damit die Herrſchaft in Numidien; wenn zu dem Frieden Beſtechung allein ihm nicht verhelfen konnte, ſo waren jetzt, wie er wähnte, durch ſeine Großmuth nicht einzelne Männer, ſondern die ganze Stadt in ſeiner Schuld und es mußte ſeinen Freunden gelingen, ſeine Sache in Rom mit Erfolg zu vertreten.

Aber er hatte ſich getäuſcht. Die Nachricht von der Capitulation des Aulus Albinus brachte in Rom ſtatt Freude die größte Erbitterung hervor und den Entſchluß, mit vermehrten Hülfsmitteln den Krieg fortzuſetzen. Der Friedensvertrag wurde verworfen. Von einer Auslieferung des Albinus, wie man ſie nach den Vorgängen von Numantia und in Samnium erwarten ſollte, wird nichts erwähnt. Vielleicht betrachtete man Jugurtha nicht als einen zur Kriegsführung berechtigten fremden Fürſten, ſondern als einen Empörer, gegen den das Kriegsrecht nicht gelte. Der Conſul Spurius Albinus wurde angewieſen ſofort, und zwar ohne Verſtärkungen nach Afrika abzugehen, um das entehrte Heer aus den Händen ſeines Bruders zu übernehmen. Er fand dort, daß ſeine erſte Aufgabe war, dieſes Heer wieder an kriegeriſche Zucht zu gewöhnen. An die thätige Fortſetzung des Krieges war fürs erſte nicht zu denken.

Die ſchmähliche Niederlage des A. Albinus erſchien in Rom als eine Niederlage der Nobilität und fachte die Flamme der demokratiſchen Bewegung von neuem an. Alle Mißerfolge, die man bis jetzt erlebt, wurden der Verrätherei der adligen Führer, Offiziere und Geſandten zugeſchrieben, die von Jugurtha erkauft worden wären. Der Volkstribun C. Mamilius Limetanus brachte eine Rogation an das Volk zur Einſetzung einer gerichtlichen Unterſuchung und zur Beſtrafung aller derer, welche in den Verhandlungen und im Kriege mit Jugurtha Beſtechungen angenommen, ihm Elephanten oder Ueberläufer ausgeliefert oder ihn zum Widerſtande gegen die Befehle des Senates ermuntert hätten[1]. Trotz

1) Sall. Iug. 40.

alles offenen und geheimen Widerſtandes gegen dieſen Vorſchlag [1] von Seiten der Optimaten wurde die Rogation vom Volke mit großer Wärme begrüßt und angenommen, mehr, wie Salluſt ſagt, aus Haß gegen die Nobilität, als im Intereſſe der Republik [2]. Drei Richter (quaesitores) wurden ernannt die Unterſuchung zu leiten, und unter ihnen, auffallender Weiſe, M. Aemilius Scaurus, einer der hervorragendſten Männer der Nobilität, und derjenige, der im Verdacht ſtand, ſeine Dienſte dem Jugurtha am theuerſten verkauft zu haben [3]. Das Gericht verfuhr mit großer Strenge, ja mit Parteilichkeit [4]. Man ſcheint ohne genügende Beweiſe auf bloßen Verdacht hin die beim Volke unbeliebten Männer für ſchuldig erklärt zu haben [5]. Unter den Verurtheilten befanden ſich [6] C. Galba und nicht weniger als vier Conſulare, L. Beſtia, C. Cato, der Enkel des Cenſors, Sp. Albinus und L. Opimius, der Conſul von 122 v. Chr., der den Angriff gegen C. Gracchus geleitet hatte und vor allen anderen dem Volke verhaßt war [7], außerdem aber gewiß auch eine Anzahl unter-

1) Auffallend iſt hier die Mittheilung Salluſts (Iug. 40, 2), daß die Optimaten quoniam aperte resistere non poterant .... occulte per amicos ac maxume per homines nominis Latini et socios Italicos impedimenta parabant. Hier iſt alſo von geheimen Manövern die Rede, wo auch Nichtbürger mitwirken konnten.

2) Sall. Iug. 40, 3: Sed plebes incredibile memoratu est, quam intenta fuerit, quantaque vi rogationem iusserit, decreverit, voluerit, magis odio nobilitatis, cui mala illa parabantur, quam cura rei publicae.

3) Sallust. Iug. 40 ſagt kein Wort zur Erklärung dieſer Wahl, die doch auch er auffallend finden mußte.

4) Sall. Iug. 40, 5: Quaestio exercita aspere violenterque ex rumore et lubidine plebis.

5) Salluſt iſt hier wieder ungenau, indem er keinen Namen nennt (Iug. 40).

6) Cicero Brut. 33. Dieſer Galba war der Sohn des aus den ſpaniſchen Kriegen her berüchtigten Servius Sulpicius Galba. S. Band III, 330.

7) Ueber dieſen wichtigen Prozeß ins Klare zu kommen, iſt uns bei dem Mangel aller näheren Angaben unmöglich. Es liegt in der Natur der Sache, daß es ſchwer, wo nicht unmöglich ſein mußte, gültige Beweiſe vorzubringen, da die ſtrafbaren Transactionen in aller Heimlichkeit vorgegangen waren, und Jugurtha, der einzige, der genaue Auskunft hätte geben können, nicht als Zeuge vernommen werden konnte. Deshalb iſt es nicht unmöglich, daß bei der feindſeligen Stimmung des Volkes gegen die Angeklagten dem einen oder dem anderen Unrecht geſchah. Was uns aber beſonders ſtutzig machen muß, iſt der Umſtand, daß Scaurus, ſtatt unter den Angeklagten, ſich unter den Richtern befand. Entweder alſo waren die Gerüchte über ſeine Beſtechlichkeit unbegründet, oder er war ſchlau genug, ſich den Folgen zu entziehen. Nimmt man das letztere an, ſo kann man von der Gerechtigkeit des Verfahrens keine hohe Meinung haben, und es iſt dann

geordneter Perſonen. Man glaubte ein Grundübel im Staate entdeckt zu haben und war eifrig bemüht es auszurotten. Ohne Zweifel hatte man nicht ganz Unrecht. Aber daß der zähe Widerſtand Jugurthas nicht einzig und allein mit Gold geführt wurde, wie es die einſeitige Schilderung des Salluſt faſt erſcheinen läßt, das folgt aus dem Fortgange des Krieges. Denn nach Beſeitigung des Uebels, als die Leitung des Krieges in den Händen von Männern war, die reine Hände hatten, dauerte es doch noch länger als vier Jahre, ehe der tapfere Numidier überwunden und in römiſcher Gewalt war.

Man kann ſich kaum einen ſchlagenderen Beweis denken für die feſte Begründung der Optimatenherrſchaft in Rom zu dieſer Zeit, als den Umſtand, daß ſogar nach dem entſcheidenden Siege der Popularen in dem mamiliſchen Antrag auf ein außerordentliches Unterſuchungsgericht, ein Ariſtokrat vom reinſten Waſſer, der neugewählte Conſul Q. Caecilius Metellus mit der Führung des Krieges beauftragt wurde. Gab es, ſo fragt man ſich, denn keinen Mann in den Reihen der demokratiſchen Partei, der hervorragend genug geweſen wäre den böſen Zauber zu brechen, in dem der Staat gebannt lag? Im hannibaliſchen Kriege, als Spanien für die römiſchen Waffen verloren ſchien, hatte man in dem jungen Scipio, der noch kein öffentliches Amt bekleidet hatte, einen Retter der römiſchen Ehre gefunden. Auch jetzt hätte man, ohne ſo weit vom gewohnten Wege abzuweichen, einen Mann finden können, der das ganze Vertrauen verdiente, wenn man ihn nur außerhalb des adligen Kreiſes ſuchte. C. Marius, der Bauernſohn, hatte ſich durch eigenes Verdienſt heraufgearbeitet zu den Ehren der Republik bis faſt an die höchſte Spitze. Er hatte ſchon die Prätur bekleidet und war in der Kraft der Jahre, ein erprobter Krieger, nicht ein Neuling wie früher

---

ebenſo wahrſcheinlich, daß unter den Verurtheilten ſich auch Unſchuldige befunden haben. Das Geſchrei über die Beſtechlichkeit der Beamten war natürlich von dieſen ſelbſt verſchuldet und in vielen Fällen gerechtfertigt. Allein es kann nicht zweifelhaft ſein, daß es oft auch auf bodenloſem Verdacht beruhte. Dieſer Verdacht war im damaligen Rom eine Krankheit der öffentlichen Meinung. Ueberall, wo eine Unternehmung nicht gut ablief, war man, wie auch noch zu unſerer Zeit, mit der Beſchuldigung des Verraths und der Beſtechlichkeit bei der Hand. (S. 132, Anm. 4 und S. 217). Aber, wie ſchon geſagt, wir entbehren der Grundlage für ein ſelbſtändiges Urtheil, und haben alſo keine andere Wahl, als uns dem unſerer Quellen anzuſchließen.

Scipio. Aber er gehörte nicht zu dem bevorzugten Kreiſe derer, welche die Aemter der Republik unter ſich vertheilten. Er war übergangen, als man den hochadligen Metellus zum Conſulat erhob. Sogar im Triumphe der Volkspartei war noch immer die Tradition in Geltung, daß nur ein Mann von hoher Geburt befähigt ſei an der Spitze des Staates zu ſtehen.

Die Meteller, obgleich Plebejer, gehörten zu den erſten Familien der Nobilität ſeit dem Conſulat des Siegers bei Panormus im J. 251 v. Chr. im erſten puniſchen Kriege[1]. Im dritten Jahrhundert wurden ſie „durch das Geſchick zum Conſulat befördert", wie der Dichter Naevius ſpottete[2]. Zu vollſtem Glanze kam die Familie aber im zweiten Jahrhundert durch den Eroberer von Macedonien[3]. Q. Caecilius Metellus, der jetzt das Conſulat erhielt, war der Neffe dieſer Perle des Adels, deſſen vier Söhne zu curuliſchen Ehren gelangt waren. Sein älterer Bruder hatte ſich ſchon als Conſul vom J. 119 v. Chr. den Beinamen Dalmaticus erworben. Es waren alſo ſchon drei Ehrennamen von eroberten Ländern in der Familie; denn einer der Söhne des Macedonicus hatte ſich Balearicus nennen laſſen. Jetzt bot ſich die Ausſicht für Quintus Metellus, ſeine Familie mit einem neuen Titel zu bereichern. Er hatte zwar, ſo viel wir wiſſen, noch keine Gelegenheit gehabt, ſeine militäriſche Tüchtigkeit an den Tag zu legen, aber in dem Kriege mit Jugurtha ſchien es mehr anzukommen auf ſittliche Tüchtigkeit, auf Feſtigkeit gegen die Künſte der Verführung, welcher, wie man allgemein glaubte, die bisherigen Feldherrn erlegen waren. Allerdings war auch er nach der Verwaltung einer Provinz, die er als Prätor gehabt hatte, dem Verdachte der Unredlichkeit, oder wenigſtens der Anklage nicht entgangen. Aber ſein Ruf war ſo unbeſcholten, daß ſeine Richter ihn freiſprachen, ohne auch nur ſeine Rechnungen zu unterſuchen[4]. Er war bekannt als ſtolzer Ariſtokrat und ſtarrer Gegner der populären Tendenzen, aber trotzdem erhielt er die Stimmen des Volkes zum Conſulat für das Jahr 109 v. Chr., und als ihm Numidien als Provinz zufiel, wurden ihm die Mittel zur Verfügung geſtellt, den Krieg mit Nachdruck zu führen.

1) Band II, 66.

2) Bekannt iſt der Vers des Naevius: **Fato Metelli Romae fiunt consules** und die Antwort der Meteller: **Dabunt malum Metelli Naevio poetae.** Ascon. zu Cic. Verr. I, 10, 29. 3) Vgl. Band IV, 34, Anm. 7.

4) Cicero p. Balbo 5, 11. ad Att. I, 16, 4. Val. Max. II, 10, 1.

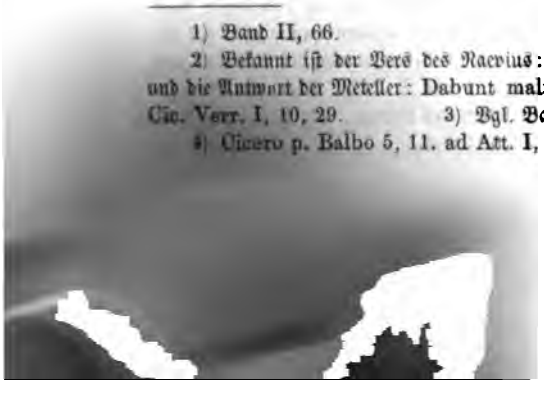

Erſt nachdem Metellus alle nöthigen Ergänzungen und Rüſtungen für das Heer vollendet hatte, ging er nach Afrika ab. Hier wartete ſeiner die Aufgabe, die jetzt faſt regelmäßig jedem römiſchen Feldherrn zufiel, der ein kriegstüchtiges Heer ins Feld führen wollte. Er mußte die verwilderte Schaar, die er vorfand, erſt wieder zu Soldaten umgeſtalten. Durch die ſchmähliche Niederlage, die ſie erlitten, waren alle Bande der Zucht gelöſt. Der Zuſtand, in dem ſich das Heer befand, wird ähnlich demjenigen geſchildert, welchen Scipio Aemilianus vor Numantia antraf[1]. Durch Strenge und Feſtigkeit, ohne Anwendung grauſamer Härte, gelang es Metellus, das Lager von den Dienern des Luxus und der Weichlichkeit zu ſäubern, die Leute wieder an ſoldatiſche Enthaltſamkeit und ſoldatiſche Pflichten zu gewöhnen. Sorgſam alles überwachend und die Mühen der Soldaten theilend, brachte er es im Laufe des Sommers dahin, daß er ſeinen Truppen die Wiederaufnahme des Kampfes gegen einen kühnen und verſchlagenen Feind zutrauen konnte in einem Lande, welches ſchon durch die Beſchaffenheit des Bodens und ſein Klima gegen feindliche Angriffe in großem Vortheile war[2].

Sobald Jugurtha ſich wieder ernſtlich bedroht ſah, machte er zum

---

1) Sall. Iug. 44. Nam Albinus Auli fratris exercitusque clade perculsus, postquam decreverat non egredi provincia, quantum temporis aestivorum in imperio fuit, plerumque milites stativis castris habuit, nisi cum odos aut pabuli egestas locum mutare subegerat. Sed neque muniebantur ea, neque more militari vigiliae deducebantur; uti cuique lubebat, ab signis aberat; lixae permixti cum militibus diu noctuque vagabantur; palantes agros vastare, villas expugnare, pecoris et mancipiorum praedas certantes agere, eaque mutare cum mercatoribus vino advectitio et aliis talibus; praeterea frumentum publice datum vendere, panem in dies mercari; postremo quaecunque diei aut fingi queunt ignaviae luxuriaeque probra in illo exercitu cuncta fuere et alia amplius. Vgl. Band III, 345.

2) Es iſt auffallend, daß Jugurtha nach Verwerfung ſeines Vertrags mit Aulus Albinus den Krieg nicht fortſetzte, indem er dem geſchlagenen Heere in die römiſche Provinz folgte. Der ſalluſtiſchen Erzählung zufolge war dieſes ja in einem kläglichen Zuſtande bis zur Ankunft des Metellus. Aber Jugurtha enthielt ſich jeder Offenſive, als wollte er den Römern keinen Vorwand geben, ihn für einen gefährlichen Nachbarn zu halten. Er gab, wie es ſcheint, nicht die Hoffnung auf, durch ein Uebereinkommen mit Rom ſeine Herrſchaft zu behalten und wie wir gleich ſehen werden, knüpfte er ſogleich mit Metellus neue Verhandlungen an, in denen er die größten Opfer zu bringen ſich bereit erklärte.

dritten Male den Verſuch, durch ſeine Unterwerfung unter die Hoheit Roms deſſen Zorn zu entwaffnen. Er ſchickte zu dieſem Zwecke Unterhändler an Metellus, die nur die einzige Bedingung ſtellen ſollten, daß ihm und ſeinen Kindern das Leben zugeſichert ſein ſollte[1]. Metellus verhandelte mit den Abgeſandten, ohne dem Anerbieten zu trauen, immer eine Falle, einen Betrug, einen Angriff erwartend. Und wohl mochte er Tücke befürchten, denn er dachte ſelbſt an nichts anderes. Während er zum Schein mit den Abgeſandten des Königs über den Frieden verhandelte, ſuchte er ſie heimlich zum Verrath an ihrem Herrn zu bereden. Es ſchien, als wäre der edle, ſtolze Römer bei dem treuloſen Barbaren in die Schule gegangen. Daß er Beſtechung mit Geld angewendet habe, wird nicht berichtet. Aber ehrenvoll können die Anerbietungen und Verſprechungen nicht geweſen ſein, mit denen er die Diener Jugurthas, die mit Friedensaufträgen zu ihm kamen, zu gewinnen ſuchte. Er muthete ihnen zu, ihren Herrn wo möglich lebendig, wenn das aber nicht ginge, todt in ſeine Hände zu liefern[2]. Nach der kühlen Art, wie Salluſt dieſe niederträchtige Tücke erzählt, muß man ſchließen, daß weder er, noch Metellus etwas Unrechtes darin fanden, einen Feind meuchlings anzufallen, der ſie als unabhängiger Fürſt bekämpfte und noch vor kurzem tauſende römiſcher Krieger, die er hätte tödten können, unverſehrt entlaſſen hatte. Man erkennt hier dieſelbe politiſche Moral, welche in den Kriegen mit den ſpani-

---

1) Sall. Iug. 46: legatos ad consulem cum suppliciis mittit qui tantum modo ipsi liberisque vitam peterent, alia omnia dederent populo Romano. Dieſes iſt doch kaum wahrſcheinlich. Die römiſchen Annaliſten lieben es, ihre um Frieden bittenden Feinde in extremis darzuſtellen. Humi strati und in ähnlicher Lage müſſen Samniter und andere um Frieden flehen und alles von der Gnade der Römer abhangen laſſen. Das ſchmeichelte dem römiſchen Stolz. Aber in Wahrheit war es wohl oft anders. Jetzt z. B. war Jugurtha doch nicht ſo aufs äußerſte geſchwächt, daß er für ſein Leben zu flehen brauchte. Man hat bei Salluſt immer das Gefühl, daß er auf den Effect hinarbeitet und darüber die Wahrheit mißachtet. So hier. Uns ſcheint es mit dem Charakter Jugurthas unvereinbar, daß er um das nackte Leben flehte. Er wollte herrſchen. Unter einem römiſchen Vaſallen als Privatmann leben, war kein Leben für ihn. — Leider fehlt uns eine von Salluſt unabhängige Darſtellung dieſes Krieges und wir können alſo unſere Zweifel nur andeuten, ohne ſie objectiv zu begründen.

2) Sall. Iug. 46: Itaque legatos alium ab alio divorsos aggreditur ac paullatim temptando, postquam opportunos sibi cognovit multa pollicendo persuadet, uti Iugurtham maxume vivum, sin id parum procedat necatum sibi traderent; ceterum palam, quae ex voluntate forent regi, nuntiari iubet.

ſchen Völkern, beſonders mit Viriathus, die römiſchen Feldherrn geleitet hatte. Wahrlich, die Römer waren nicht berechtigt, wie es Salluſt thut, von den Numidiern als einem treuloſen Volke zu reden[1], ebenſo wenig wie ſie denſelben Vorwurf gegen die Karthager erheben durften.

Während Metellus ſo ein doppeltes Spiel trieb, dem Jugurtha Hoffnung auf einen Vergleich vorſpiegelte und zugleich für ihn den Meuchelmörder zu dingen ſuchte, rückte er in Numidien ein[2]. Er fand hier keinen Widerſtand; denn Jugurtha wollte zeigen, daß er ſich nicht als Feind des römiſchen Volkes betrachtete. Die Bevölkerung war überall bei ihrer friedlichen Beſchäftigung und die Behörden empfingen die Römer als Freunde, verſorgten ſie mit Lebensmitteln und thaten alles, was Metellus ihnen befahl. Dieſer, ſtets auf ſeiner Hut gegen feindliche Ueberfälle, marſchirte nach Vaga, einer größeren Stadt, in welcher ſich auch eine Anzahl Italiker[3] befanden, die hier Handel trieben. In dieſe Stadt, die ihm ohne Widerſtand geöffnet wurde, legte Metellus eine römiſche Beſatzung und befahl dort Vorräthe für ſein Heer zuſammenzubringen. Zugleich ſetzte er ſeine Verhandlungen mit Jugurtha fort, gab aber keine endgültigen Zuſagen, um die Sache in die Länge zu ziehen und den von ihm gewonnenen Unterhändlern Zeit zu geben, das Verſprochene auszuführen. Bald merkte Jugurtha, daß Metellus Worte mit ſeinen Handlungen nicht übereinſtimmten. Er fand[4] ſich betrogen durch dieſelben Künſte, die er ſelbſt ſo geſchickt anzuwenden wußte. Während ihm Friede und Vertrag in Ausſicht geſtellt wurde, ging ſein Land in den

---

1) Sall. Iug. 46, 3 genus Numidarum infidum.

2) Da Salluſt (Iug. 46, 5) den Zeitpunkt nicht angibt, ſo iſt man darüber in Zweifel geweſen, ob Metellus ſchon in ſeinem Conſulatsjahr 109 v. Chr. oder erſt im folgenden Jahre als Proconſul dieſen Zug machte. Das erſtere iſt aber entſchieden wahrſcheinlicher, obgleich mit den Rüſtungen des Metellus vor ſeinem Abgange nach Afrika und mit der Wiederherſtellung der Disciplin im Heere und den Verhandlungen mit Jugurtha ein Theil der Sommermonate vergangen war. Der Feldzug mit der Schlacht am Muthul fiel noch in die heiße und trockene Jahreszeit (Sall. Iug. 51, 3. 53, 1).

3) Schwerlich würden ſich jetzt in einer numidiſchen Stadt italiſche Handelsleute aufgehalten haben, wenn es wahr wäre, daß Jugurtha die Italiker in Cirta bei der Einnahme der Stadt niedergemacht hätte. S. oben S. 122, Anm. 2. — Die Stadt Vaga oder Vacca (jetzt Bayjah) lag nicht weit entfernt von der Grenze der römiſchen Provinz, ſüdweſtlich von Utica. Dadurch ſieht man, in welcher Richtung Metellus marſchirte, wovon Salluſt nichts ſagt.

4) Sall. Iug. 48.

Beſitz der Römer über und ſeine Unterthanen verloren ihr Vertrauen zu ihm.

Endlich entſchloß er ſich, der Gewalt Gewalt entgegenzuſetzen. Als Metellus von Vaga aus weiter in das Innere von Numidien vordrang, folgte ihm Jugurtha, und wohl bekannt mit der Gegend, durch die der Zug ging, nahm er eine Stellung ein, durch die er hoffen konnte, das Heer, wie früher das des Aulus Albinus, zu umzingeln und ihm eine Niederlage beizubringen.

Wie weit und nach welcher Richtung Metellus von Vaga aus marſchirt war, gibt Salluſt nicht an. Er nennt einen Fluß Muthul, von dem er aber nichts weiter ſagt, als daß er von Süden her komme[1]. Welcher Fluß damit gemeint iſt, bleibt dunkel[2]. Ihm entlang erſtreckte ſich eine unbebaute, waſſerloſe Ebene in der Breite von zwanzig römiſchen Meilen[3]. Dieſe war begrenzt von einem kahlen Gebirgszuge, über den die Römer marſchiren mußten, um an den Fluß zu gelangen. Ein niedriger Ausläufer von dieſem Gebirgszuge, mit Gebüſch bewachſen, reichte quer durch die Ebene bis an den Fluß. Jugurtha baute ſeinen Plan auf die Nothwendigkeit, in der die Römer ſich befanden, an das Waſſer zu gelangen, und beſetzte mit ſeinen Truppen den bewaldeten Ausläufer, der die rechte Flanke der Römer beherrſchte, wenn ſie nach Ueberſchreitung des Gebirges nach dem Fluſſe marſchiren wollten. Das Gebüſch verbarg zur Nothdurft die numidiſchen Truppen in ihrem Hinterhalt. Sobald die Römer aus dem Paß des Gebirges in die Ebene herabgeſtiegen waren, ſchloß Jugurtha mit ſeinen Truppen hinter ihnen den Paß und begann von hier und von den Seiten den Angriff. Metellus war offenbar in eine Falle gegangen, nicht unähnlich derjenigen, die Hannibal dem Flaminius am See Thraſymenus geſtellt hatte. Glücklicher Weiſe war Jugurtha nicht ganz ein Hannibal, und Metellus, ſelbſt ein tapferer und beſonnener Kriegsmann, hatte unter

---

1) Sall. Iug. 48, 3: flumen oriens a meridie nomine Muthul.

2) Möglich, daß es der Fluß war, der ſonſt Rubricatus heißt (jetzt Seybuß) und nahe bei Hippo mündet. Dann befand ſich Metellus am Muthul ungefähr auf dem halben Wege nach Cirta, welches man wohl als das Ziel ſeines Marſches betrachten kann.

3) Ob dieſe an der rechten, öſtlichen Seite, oder an der linken, weſtlichen zu denken iſt, ſagt Salluſt nicht. Wenn man annimmt, daß Metellus im Vormarſch begriffen war, ſo liegt es näher, an die erſtere zu denken. Es ſcheint, daß Salluſt es ſich ſo gedacht hat. Den Ort nach ſeiner Beſchreibung zu finden, möchte wohl keinem Geographen gelingen. Vgl. Band II, 147.

einem Befehl den tüchtigen Rutilius Rufus und den noch tüchtigern C. Marius. Der letztere führte die Nachhut, den erſteren ſchickte Metellus dem Heere voraus, mit dem Befehl, am Fluſſe ein Lager aufzuſchlagen, damit die Römer einen geſicherten Zufluchtsort, und zwar nahe bei dem unentbehrlichen Waſſer hätten. Die Hitze war drückend und unter den Füßen der Soldaten wirbelten dichte Staubwolken auf. Es war keine leichte Aufgabe für die Marſchcolonnen, unter fortwährenden Angriffen von drei Seiten ihren Weg fortzuſetzen. Doch zeigte ſich die römiſche Disciplin und Taktik dem regelloſen Ungeſtüm der ſie umſchwärmenden Numidier überlegen. Ihre Reihen wurden nicht durchbrochen. Die Angriffe der Feinde prallten erfolglos ab, und wenn die Römer zum Angriff vorgingen, ſo wichen die leichten Truppen Jugurthas zurück, ohne aber große Verluſte zu erleiden. Der Kampf zog ſich ohne Entſcheidung den ganzen Tag hin. Die Römer waren von den Strapazen und von der Hitze ermattet und in großer Unordnung[1]. Endlich bildete Metellus vier Cohorten in eine compacte Angriffscolonne, ging mit ihnen auf die Anhöhe los und trieb die Feinde von dort in die Flucht. Es war Abend. Der feindliche Ueberfall war vereitelt; aber in der hereinbrechenden Dunkelheit war das römiſche Heer, getrennt von der unter Rutilius vorausgeſchickten Abtheilung und, noch entfernt vom Fluſſe ohne den Schutz eines Lagers für die Nacht, in einer gefährdeten Lage.

Mittlerweile hatte der wackere Rutilius den Fluß erreicht, dort ein Lager aufgeſchlagen und einen Angriff, den Bomilkar mit Fußvolk und Elephanten auf ihn gemacht hatte, ſiegreich zurückgewieſen. Beſorgt um das Schickſal des Metellus, der über Erwarten lange ausblieb, ging er dieſem entgegen, und die beiden Theile des römiſchen Heeres ſtießen auf einander, als es ſchon ſo finſter war, daß ſie ſich faſt nicht erkannt und als Feinde angegriffen hätten. Das Lager gewährte den ermüdeten Truppen nach ſchwerem Kampfe Sicherheit.

Die Schlacht am Muthul als einen glorreichen Sieg des Metellus

---

1) Sall. Iug. 51, 1: Ceterum facies totius negoti varia, incerta, foeda atque miserabilis: disperſi a suis pars cedere, alii insequi: neque signa neque ordines observare; ubi quemque periculum coperat, ibi resistere ac propulsare; arma, tela, equi, viri, hostes atque cives permixti; nihil consilio neque imperio agi; fors omnia regere. Man erkennt in dieſer Schilderung den geübten Schlachtenmaler.

darzuſtellen iſt dem Salluſt nicht gelungen[1]. Wenn man einigermaßen vertraut iſt mit der Art der römiſchen Schlachtberichte, ſo erkennt man unſchwer, daß Metellus mit genauer Noth einer ſchweren Niederlage entging. Die Tapferkeit der römiſchen Soldaten, und die Disciplin und Taktik des Heeres hatten wieder einmal den Fehler des Feldherrn gut gemacht[2]. Seine Verluſte aber können nicht gering geweſen ſein. Wie Salluſt eingeſteht, mußte er mehrere Tage zur Pflege der Verwundeten im Lager am Muthul verweilen[3] und dann trat er, was Salluſt verſchweigt, den Rückmarſch an[4]. Auf dieſem war er den fortwährenden Angriffen

---

1) Obgleich er dieſe Abſicht hat, entſchlüpfen ihm doch hie und da verrätheriſche Ausdrücke, wie z. B. c. 52, 1 der adversus locus betont wird, und 54, 5 wird zugeſtanden minore detrimento illos (Numidas) vinci, quam suos (Romanos) vincere. Das gaudium ingens in Rom und das Dankfeſt (55, 1) waren wenig gerechtfertigt. 2) Dieſes iſt auch Mommſens Anſicht, R. G. II, 152.

3) Sall. Iug. 54, 1.

4) Die Thatſache dieſes Rückzugs iſt bei Salluſt (Iug. 54. 55) abſichtlich verheimlicht. Daß es in der That ein Rückzug war, ergibt ſich daraus, daß von einem Uebergang über den Muthul nicht die Rede iſt. Da dieſer von Süden nach Norden floß, ſo hätte bei einem weiteren Vormarſch derſelbe überſchritten werden müſſen. Ferner taucht Metellus gleich darauf wieder bei Zama auf, d. h. öſtlich von der Gegend, in die er gedrungen war. Er mußte alſo zurückmarſchirt ſein. Nun ſchildert zwar Salluſt dieſen Marſch als einen nach freiem Entſchluß von Metellus unternommenen, als einen Raub- und Beutezug, darauf berechnet, den Jugurtha durch Verwüſtung ſeines Landes zur Unterwerfung zu zwingen, weil er keine Schlacht annehmen wollte und immer in die Berge und Wüſten entwich, wenn er die Römer herankommen ſah. Allein von einem greifbaren wirklichen Erfolge iſt nicht die Rede; nur von Maßregeln, die zeigen, wie ſehr Metellus auf ſeiner Hut ſein mußte. c. 55. omnibus modis (Metellus) festinare, cavere tamen, necubi hosti opportunus fieret .... quo clarior, eo magis anxius erat, neque post insidias Iugurthae effuso exercitu praedari; ubi frumento aut pabulo opus erat, cohortes cum omni equitatu praesidium agitabant; exercitus partem ipse, reliquos Marius ducebat .... Duobus locis haud longe inter se castra faciebant. Es will nicht viel heißen, wenn Salluſt erzählt c. 54, 6: Metellus in Numidiae loca opulentissima pergit, agros vastat, multa castella et oppida temere munita aut sine praesidio capit incenditque, puberes interfici iubet, alia omnia militum praedam esse. Das alles konnte auch auf einem eigentlichen Rückzuge geſchehen. Ebenſo wenn es von Jugurtha heißt sequi cogebatur (c. 54, 8); gleich darauf wird das cogi fallen gelaſſen, und es heißt: ipse cum delectis equitibus Metellum sequitur .... Romanos palantis repente aggreditur. Eorum plerique inermes cadunt, multi capiuntur, nemo omnium intactus profugit; und c. 55, 8: Iugurtha modo se Metello modo Mario ostendere, postremos in agmine temptare ac statim in

der numidiſchen Reiterei ausgeſetzt, die beſonders die Verpflegung des Heeres dadurch erſchwerten, daß ſie das Futter auf den Feldern verdarben und die Quellen verſchütteten. Nirgend ließ ſich Jugurtha auf eine Schlacht ein; wo aber kleinere Abtheilungen der Römer ſich zeigten, wurden ſie umzingelt und aufgerieben. Metellus übergab einen Theil ſeines Heeres dem Marius, den Rückzug zu decken und gelangte nach ununterbrochenen Kämpfen und angeſtrengten Märſchen wieder in die Nähe der römiſchen Provinz.

Der Angriff auf das Innere des numidiſchen Reiches war fehlgeſchlagen, aber Metellus hatte wenigſtens ſein Heer ohne Niederlage zurückgebracht und das war ſchon ein Erfolg im Vergleich mit der Kapitulation des Albinus. Er verſuchte jetzt einen Angriff auf Zama, eine der bedeutendſten Städte im öſtlichen Theile des Landes[1]. Durch die Bedrohung dieſer wichtigen Stadt hoffte er den König herbeizulocken und zu einer Schlacht zu bringen. Und in der That war Jugurtha, ſobald er Kunde hatte von Metellus Plan, herbeigeeilt und hatte die Beſatzung Zamas durch römiſche Ueberläufer verſtärkt, auf deren Treue und Ausdauer er ſich natürlich verlaſſen konnte[2]. Marius war mit einigen Cohorten zum Einbringen von Proviant nach der befreundeten Stadt Sicca entſendet worden. Der energiſche König rückte auf dieſe Stadt los, und Marius entging mit genauer Noth der Gefahr, hier eingeſchloſſen und abgeſchnitten zu werden. Er brach noch zeitig genug aus der Stadt und ſchlug ſich nach Zama durch.

Unterdeſſen hatte Metellus vor Zama ein Lager aufgeſchlagen und

---

colles regredi, rursus aliis, post aliis minitari; neque proelium facere, neque otium pati. Dieſe Schilderung paßt nicht auf einen Vormarſch, und man kann wohl annehmen, daß Metellus vom Muthul an ſeinen Rückzug bewerkſtelligte und zwar auf großen Umwegen, die durch die Schwierigkeit der Verpflegung und durch die Operationen des Jugurtha bedingt waren. Wenn es ihm gelang, in Rom ſeine Schlacht am Muthul und ſeinen darauf folgenden Marſch als einen großen Erfolg zu ſchildern, ſo war das ein Kunſtſtück, das auch anderen in ähnlichen Verhältniſſen gelang. Es genügte dazu, daß er ſein Heer ohne allzu große Verluſte zurückbrachte.

1) Sallust. Iug. 56, 1: urbem magnam et in ea parte qua sita erat arcem regni, nomine Zamam statuit oppugnare. Der Ausdruck iſt ſo unbeſtimmt gehalten, daß man faſt glauben ſollte, Salluſt habe von der Lage Zamas keine deutliche Vorſtellung gehabt.

2) Sallust. Iug. 56, 2: quod genus ex copiis regiis, quia fallere nequibat, firmissimum erat.

griff die in der Ebene liegende und blos durch eine Mauer geschützte Stadt an, um sie durch einen kühnen Handstreich zu nehmen. Während aber der Kampf wüthete, drang Jugurtha unverhofft in das nachlässig bewachte Lager ein und machte die Besatzung nieder bis auf vierzig Mann, die sich auf eine kleine Anhöhe zurückzogen und dort den Feind abwehrten. Metellus mußte von dem Angriff auf Zama ablassen und Marius trieb mit einigen italischen Cohorten Jugurtha wieder aus dem Lager hinaus. Am folgenden Tage wiederholten beide Theile ihre Angriffe. Metellus stürmte gegen die Stadtmauer und Jugurtha griff die zum Schutze des Lagers aufgestellten Römer an. Der Erfolg war derselbe wie vorher. Die Stadt wehrte sich tapfer und die von Jugurtha angefallenen Römer hielten Stand, bis auf beiden Seiten die Nacht dem Kampf ein Ende machte. Metellus von der Unmöglichkeit überzeugt die Stadt zu nehmen und wahrscheinlich auch gedrängt durch Mangel an Lebensmitteln[1], gab die Belagerung auf und ging zur Ueberwinterung in die römische Provinz, nachdem er in die zu ihm abgefallenen numidischen Städte Besatzungen gelegt hatte[2].

Der Feldzug von 109 v. Chr. war nun zu Ende, aber nicht der Krieg. Auch bei der günstigsten Beurtheilung der Thaten des Metellus konnte Niemand behaupten, daß die Kraft des Widerstandes bei Jugurtha im geringsten geschwächt war[3]. Wenn der Krieg in derselben Weise weiter geführt wurde, so war sein Ende nicht abzusehen. Der

---

1) Dies läßt sich daraus schließen, daß Marius Hals über Kopf aus Sicca hinaus und sich durchschlagen mußte, und also schwerlich die Lebensmittel nach Zama brachte, die er holen sollte. Aus diesem Grunde erklärt sich auch der verzweifelte Versuch des Metellus, die Stadt Zama mit Sturm zu nehmen, ohne die gewöhnlichen Belagerungsarbeiten gemacht zu haben. Es war eben Gefahr im Verzug.

2) Sallust. Iug. 60, 61. Welche Städte dies waren, sagt Sallust nicht. Von Sicca (c. 56, 3) hatte er erzählt, daß es nach der Niederlage des Jugurtha von ihm abgefallen war, und zwar als die erste von allen Städten. Er rechnet also auch wohl die jetzt genannten Städte in dieselbe Kategorie. Wenn aber jene Schlacht am Muthul, wie wir sie auffassen, keineswegs eine Niederlage des Jugurtha war, so sind auch schwerlich in Folge derselben Städte von Jugurtha abgefallen. Wir werden also wohl annehmen müssen, daß Metellus seine Besatzungen in die Städte legte, die, wie Vaga, im Anfange des Feldzugs ihm die Thore geöffnet hatten in Folge der Aussicht auf friedlichen Vergleich. S. oben S. 139 und Sall. Jug. 47.

3) Das liegt sogar in den Worten Sallusts (Iug. 61, 3): quoniam armis bellum parum procedebat.

römiſche Oberfeldherr mußte dies einſehen, und wenn er es nicht that, ſo that es ſicher Marius, der gewiß im Stande war, die Fehler ſeines Vorgeſetzten zu durchſchauen und der ſich die Fähigkeit zutraute ſie zu vermeiden. Es kam daher dem Metellus ſehr gelegen, daß Jugurtha immer noch ſich nach einem friedlichen Ausgleich ſehnte. Er verwendete nun die Zeit der Winterruhe zu erneuten Friedensverhandlungen mit dem Könige, bei welchen des letzteren zuverläſſigſter Diener Bomilkar, der Mörder des Maſſiva [1], den Unterhändler machte. Jugurtha verſtand ſich von neuem dazu, ſich zu unterwerfen [2] und zwar bedingungslos. Ein von Metellus zuſammenberufener Kriegsrath von Männern ſenatoriſchen Ranges bei der Armee und anderen Notablen aus der Provinz billigte den Abſchluß des Vertrags. Jugurtha lieferte in Folge deſſen alle ſeine Elephanten, eine gewiſſe Anzahl Pferde und Waffen und die ungeheure Summe von zweihunderttauſend Pfund Silber, ferner Geißeln und alle Ueberläufer aus. Die letzteren waren wohl hauptſächlich römiſche Hülfstruppen geweſen, wie die oben erwähnten Ligurier und Thracier (S. 132), von denen es nicht zu verwundern iſt, daß ſie es mit dem Fahneneid leicht nahmen. Sie mußten jetzt ſchwer für ein Vergehen büßen, welches die Römer nie vergaben. Metellus ließ ſie bis an den Bauch in die Erde eingraben; dann befahl er den Bogenſchützen ſie als Zielſcheiben zu benutzen und zuletzt ließ er Feuer anlegen und ſie verbrennen [3].

Es fehlte jetzt zur Ausführung des Vertrags nur noch eins, die Uebergabe der Perſon des Jugurtha ſelbſt. Nur hierin konnten die Römer die wirkliche Beendigung des Kampfes ſehen [4], und Metellus beſtand alſo darauf als unerläßliche Bedingung [5]. Aber Jugurtha bebte vor dieſem letzten Entſchluſſe zurück. Er traute den Römern zu, daß ſie ſelbſt ſein Leben nicht ſchonen würden und verweigerte ſich zu ſtellen. Alle die Opfer, die er gebracht hatte, waren nun vergebens. Er hatte ſich der werthvollſten Mittel zur Fortſetzung des Krieges entäußert, wohl in der Hoffnung zuletzt Zuſicherungen ſeiner Sicherheit und vielleicht ſeiner

1) Oben S. 129.

2) Sall. Iug. 61: Mittuntur ad imperatorem legati, qui Jugurtham imperata facturum dicerent ac sine ulla pactione sese regnumque suum in illius idem tradere. 3) Appian. Num. 3. 4) Vgl. Band II, 356.

5) Wenn man nach Analogie der Verhandlungen mit Karthago (Band III, 284) urtheilen darf, ſo rückte Metellus mit dieſer letzten Forderung erſt heraus, als Jugurtha die erſten ſchon erfüllt hatte.

Herrſchaft zu erlangen. Als er aber ſah, daß die Römer unerbittlich waren, daß er Herrſchaft und Leben verlieren würde, wenn er ſich ſtellte, da griff er nochmals zum Schwerte. Schlimmeres hatte er ja doch nicht zu befürchten als den Tod, und wenn er fallen ſollte, ſo war ihm der Tod auf dem Schlachtfelde willkommener als der Tod von der Hand des Henkers.

Das Verfahren des Metellus bei dieſer Gelegenheit hatte viel Aehnlichkeit mit dem, welches die Römer vor vierzig Jahren Karthago gegenüber beobachtet hatten[1]. In einer Beziehung aber ſteht Metellus noch tiefer als die Männer, die das Amt der Henkersknechte an den Karthagern übernahmen. Während er ſich von Jugurtha nach einander Elephanten, Pferde, Geld, Geißeln und ſchließlich Ueberläufer ausliefern ließ, erneuerte er den Verſuch, durch Jugurthas treueſte Diener ihn ſelbſt verrätheriſch in ſeine Gewalt zu bekommen. Bomilkar gab ſich zu dieſem Plane her. Er fürchtete, wenn es zum Frieden zwiſchen Rom und Jugurtha käme, von dem letzteren zur Sühne für die Ermordung des Maſſiva ausgeliefert zu werden. Dieſer Gefahr ſuchte er nun dadurch auszuweichen, daß er gegen das Verſprechen der Strafloſigkeit Jugurtha in Metellus Hände zu liefern verſprach. Aber Jugurtha war auf ſeiner Hut. Er entdeckte den Plan, kam dem Bomilkar zuvor und ließ ihn ſeinen Verrath mit dem Tode büßen[2].

Nach dem Scheitern der Friedensverhandlungen entbrannte der Krieg von neuem. Jugurtha hatte ſich durch die Auslieferung der Ueberläufer,

---

1) Man kann auch die Hinterliſt vergleichen, womit die römiſchen Unterhändler Marcius und Atilius den König Perſeus zu täuſchen wußten, und deren ſie ſich im Senate rühmten, die aber von den Politikern der alten Schule verdammt wurde. Livius XLII, 47: Marcius et Atilius .... legationem ita renunciarunt, ut nulla re magis gloriarentur, quam decepto per indutias et spem pacis rege .... 4. haec ut summa ratione acta magna pars senatus approbabat, veteres et moris antiqui memores negabant se in ea legatione Romanas agnoscere artes. Siehe Band III, 176.

2) Salluſts eigne Worte ſind zu treffend, als daß ſie unangeführt bleiben dürften: Sed quoniam armis bellum parum procedebat, (Metellus) insidias regi per amicos tendere et eorum perfidia pro armis uti parat. Igitur Bomilcarem .... quod ei per maxumam amicitiam maxuma copia fallendi erat, multis pollicitationibus aggreditur .... Si Iugurtham vivum aut necatum sibi tradidisset, fore ut illi senatus impunitatem et sua omnia concederet, facile Numidae persuadet (c. 61). Vgl. c. 70—72.

der Waffen und der Summe von zweihunderttausend Pfund Silber so geschwächt, daß er jetzt noch viel weniger Aussicht hatte als früher seine Stellung zu behaupten[1]. Die Römer dachten natürlich gar nicht daran, etwas wieder herauszugeben von dem, was sie als Pfand des Friedens erhalten hatten. Und zu diesen Pfändern gehört nicht nur das, was Sallust erwähnt hat, nämlich Geld, Waffen und Soldaten, sondern es folgt aus der weiteren Erzählung, daß Jugurtha auch Städte den Römern überlieferte. Eine dieser Städte war Vaga[2], unweit der Grenze der römischen Provinz. In dieselbe hatte Metellus sogleich eine römische Besatzung gelegt, befehligt von einem gewissen T. Turpilius Silanus. Die Einwohner von Vaga, von Jugurtha aufgereizt, wie Sallust erzählt[3], fielen unvermuthet während einer Festfeier über die römische Besatzung her und ermordeten sie bis auf den Befehlshaber Turpilius. Glücklicher Weise gelang es Metellus nach zwei Tagen Vaga durch einen Handstreich wieder zu gewinnen, und es erging jetzt über die Stadt und den pflichtvergessenen Hauptmann[4] das verdiente Strafgericht[5]. Indessen der Umstand, daß eine numidische Stadt, so nahe an der römischen Grenze so

---

1) Sall. Iug. 66, 1: Interim Iugurtha .... arma, tela, aliaque quae spe pacis amiserat, reficere et commercari.

2) Nach Sallust (Iug. 66, 2: Igitur Vagenses, quo Metellus initio Iugurtha pacificante, praesidium imposuerat .... inter se coniurant.) hatte Metellus während der Friedensverhandlungen mit Jugurtha, also im Winter 109—108 v. Chr., hierhin eine Besatzung gelegt. Das ist doch nur so zu verstehen, daß dies in Folge der Verhandlungen geschah, d. h. daß Jugurtha die Stadt dem Metellus überließ, denn während der Verhandlungen konnte doch der römische Feldherr nicht die Feindseligkeiten fortsetzen. Welche Städte außer Vaga von Jugurtha in Folge der Friedensverhandlungen den Römern überliefert wurden, erfahren wir nicht. Wir werden später sehen, daß sich unter ihnen wahrscheinlich auch die Hauptstadt des Landes, das feste Cirta befand. S. 149. 3) Iug. 66, 2: fatigati regis suppliciis.

4) Warum Turpilius bei der Niedermetzelung seiner Leute verschont wurde, erfahren wir nicht. Er war sicher nicht des Verrathes, wohl aber der Nachlässigkeit schuldig und verdiente die Todesstrafe, die er erlitt. Sallust. Iug. 69.

5) Plutarch (Mar. 8) hat einen parteiisch gefärbten Bericht über diesen Vorfall, wonach Marius es war, der hauptsächlich auf des Turpilius Bestrafung drängte, und zwar nicht so sehr um einen Schuldigen zu bestrafen, sondern um Metellus zu kränken, dessen Freund Turpilius gewesen sei. Plutarch verschweigt die Ermordung der römischen Besatzung und behauptet sogar, daß nachträglich sich die Unschuld des Turpilius herausgestellt habe, und daß Marius sich rühmte, den Metellus zum Mörder seines Freundes gestempelt zu haben.

feindselig gegen die Römer gesinnt war, und noch dazu eine Stadt, in welcher, wie wir oben gesehen[1], vor dem Kriege italische Kaufleute wohnten, und welche früher das römische Heer beim Einmarsch in Numidien (Sommer 109 v. Chr.) freundlich aufgenommen hatte, dieses zeigt, daß die Gesinnung der Eingebornen jetzt feindseliger war als vorher und daß Jugurtha keineswegs alle Aussichten verloren hatte sich im Besitz zu behaupten. Der große Erfolg, den Metellus in den trügerischen Friedensverhandlungen durch die Zugeständnisse des Jugurtha erlangt hatte, war fast aufgewogen dadurch, daß der Krieg gegen Rom jetzt mehr als früher zum Nationalkrieg wurde. Wahrscheinlich hatten die Plünderungen und Verheerungen der Römer und das gewaltsame Benehmen der Besatzungen in den abgetretenen Städten dazu beigetragen. Vielleicht auch hatte die perfide Art, mit der Metellus Jugurtha ins Netz zu locken suchte, die Wirkung, daß sich seine Landsleute jetzt enger an diesen anschlossen und auf ihn als den Vertheidiger der nationalen Unabhängigkeit blickten.

Nach der Wiedergewinnung von Vaga, als die Zeit für kriegerische Operationen gekommen war (108 v. Chr.), scheint Metellus, dem für das folgende Jahr der Oberbefehl verlängert worden war, große Thätigkeit entwickelt zu haben. Wie Sallust erzählt, gelang es ihm, den Jugurtha in einer Schlacht zu besiegen, und zur Flucht in die Wüste zu treiben[2]. Auch dahin folgte ihm Metellus und gelangte nach einem beschwerlichen Marsch durch wasserlose Einöden nach Thala (Thalepte), einer großen und reichen Stadt, im östlichen Theile des Landes, südlich der römischen Provinz, wo der König seine meisten Schätze[3] und auch seine Söhne in

1) S. 139.

2) Sall. Iug. 74, 2. Sed inter eas moras repente sese Metellus cum exercitu ostendit: Numidae ab Iugurtha pro tempore parati instructique; dein proelium incipitur. Qua in parte rex pugnae affuit, ibi aliquantum certatum; ceteri eius omnes milites primo congressu pulsi fugatique. Romani signorum et armorum aliquanto numero, hostium paucorum potiti. Dieser Siegesbericht ist nichts als eine taube Nuß. Er enthält kein einziges greifbares Factum, und macht fast den Eindruck, daß er auf nichts beruht als einer Flunkerei. Uebrigens füllten wohl mancherlei Kämpfe und der lange Marsch nach Cirta das Jahr 108 aus.

3) Sall. Iug. 75, 1. Oppidum magnum atque opulentum, ubi plerique thesauri .... Man staunt, wenn man so oft von den Schätzen des Jugurtha liest (S. 132. 158 u. Iug. 92: quem locum Marius, quod ibi regis thesauri erant, summa vi capere intendit). Vom Anfang der Verwickelung mit Rom an tritt Jugurtha auf wie einer, der aus einem unerschöpflichen Zauberbeutel zahlt. Er hat immer Mittel zu den

Sicherheit glaubte. Aber als Metellus vor der Stadt anlangte, fand er, daß Jugurtha mit ſeinen Söhnen und dem größten Theil ſeiner Schätze dieſelbe verlaſſen hatte. Nach vierzigtägiger Belagerung fiel ſie in ſeine Hände, mit geringerer Beute als man erwartet hatte, weil die römiſchen Ueberläufer, die ſich darin befanden, es vorzogen ſich mit den koſtbaren Gegenſtänden zu verbrennen, ſtatt den Römern in die Hände zu fallen.

Nach der Eroberung von Thala finden wir ohne irgend welche Erklärung von Seiten unſres Gewährsmannes, den Krieg verlegt von dem öſtlichen Theile Numidiens, in dem er allein bisher war geführt worden, weit nach Weſten in die Nähe von Cirta. In dieſer Stadt, der wichtigſten in ganz Numidien, hatte Jugurtha ſeinen Vetter Adherbal vor Ausbruch des Krieges mit Rom belagert. Es iſt oben erzählt worden, wie ſie in ſeine Gewalt gerieth[1]. Wir dürfen annehmen, daß er ſie zu ſeiner Hauptſtadt beſtimmt hatte, was ſie unter Maſinniſſa, Micipſa und Adherbal geweſen war, und wozu ſie ſich wegen ihrer natürlichen Feſtigkeit vortrefflich eignete. Von ihrer Eroberung durch die Römer iſt nirgends die Rede, und doch befand ſie ſich jetzt, nach Salluſts Erzählung, in deren Beſitz. Wäre ſie erobert worden, ſo iſt es ſicher, daß wir von einer ſo ſchwer wiegenden Waffenthat etwas gehört hätten. Salluſt würde nicht verſäumt haben eine phraſenreiche Schilderung von der Belagerung und Erſtürmung zu geben. Statt deſſen erwähnt er ihrer, als wenn es ſich von ſelbſt verſtünde, daß ſie in römiſchem Beſitz wäre. Es bleibt uns alſo nichts übrig, als dieſe klaffende Lücke durch eine Vermuthung zu überbrücken; und wir irren vielleicht nicht, wenn wir annehmen, daß unter den Friedensbedingungen, zu denen Jugurtha im Laufe des Winters (109—108 v. Chr.) ſich verſtand, auch die Uebergabe dieſer Stadt war, ſo wie die von Vaga[2] und andrer, die nicht genannt ſind. Nur ſo wird es erklärlich, daß Metellus mit ſeinem Heere ſo weit weſtlich vor-

großartigſten Beſtechungen. Kein Preis iſt ihm zu hoch. Zweimal zahlt er Strafgelder an Rom, einmal die große Summe von 200000 Pfund Silber, aber immer noch hat er „Schätze“, die er an verſchiedenen Orten des Reiches verwahrt. Selbſt wenn Numidien ein Goldland geweſen wäre, oder voll der blühendſten Handels- und Fabrikſtädte, müßte man ſich über ſolchen Reichthum wundern. Sollte nicht ein gut Theil von dieſen Schätzen der Phantaſie der römiſchen Erzähler angehören? Salluſt jedenfalls hat in ſeiner Geſchichte des jugurthiniſchen Krieges das Thema „Geld und Beſtechung“ ſo vielfach variirt, daß man kaum mehr darauf hören mag.

1) S. oben S. 122. 2) S. oben S. 147.

bringen konnte, ohne wie im vorigen Jahre am Muthul auf ein feindliches Heer zu ſtoßen. Metellus hatte alſo durch ſeine Unterhandlungskünſte erreicht, was ihm vorher mit Gewalt zu erreichen unmöglich geweſen war. Um den ungehinderten Vormarſch um ſo leichter zu verſtehen, muß man ſich erinnern, daß ſich Jugurtha zugleich ſeiner beſten Mittel zur Kriegsführung entblößt hatte.

So kam es, daß ohne militäriſche Erfolge von Bedeutung Jugurtha aus dem Theile Numidiens, der Adherbal gehört hatte, vertrieben war. Er fand ſich jetzt genöthigt, ſich nach fremder Hülfe umzuſehen und wandte ſich an Bocchus, den König von Mauretanien, der zwar ſein Schwiegervater war, aber wie Salluſt richtig bemerkt, deshalb allein keine beſondere Freundſchaft für ihn hatte, weil bei der herrſchenden Vielweiberei unter den Numidiern und Mauren die Frauen nicht viel galten. Bocchus ließ ſich denn auch ſicher nur durch politiſche Rückſichten beſtimmen, jetzt mit Jugurtha gemeinſame Sache zu machen. Zwar nach Salluſt hatte der letztere auch hier ſein gewohntes Spiel getrieben und des Bocchus nächſte Rathgeber beſtochen[1]. Aber es war ihm gewiß nicht ſchwer, auch ohne ſolche Hülfe die Römer als gefährliche Nachbarn zu ſchildern, deren Uebergriffen in Afrika man entgegentreten müſſe. Dies gelang ihm um ſo leichter, als Bocchus im Anfang des Krieges den Römern ſeine Freundſchaft angetragen hatte und von ihnen rundweg abgewieſen worden war[2]. Jetzt vereinigten die beiden afrikaniſchen Fürſten ihre Streitkräfte und rückten gegen Cirta, in deſſen Nähe Metellus in einem befeſtigten Lager ſtand. Zu einem Zuſammenſtoß kam es aber nicht, weil Metellus nicht blos die Wahl des Marius zum Conſulat, ſondern auch deſſen Ernennung zu ſeinem Nachfolger gehört hatte und keine Luſt verſpürte, ihm weiter vorzuarbeiten und den Ruhm den er bisher gewonnen hatte, durch

1) Sallust. Iug. 80, 3.

2) Auch dieſe Abweiſung des Bocchus wird von Salluſt (Iug. 80, 5) der Beſtechung des Jugurtha zugeſchrieben. Es läßt ſich aber denken, daß die Römer, die ſich den Krieg viel leichter vorſtellten, als er war, und alſo glaubten, den Bocchus entbehren zu können, es vorzogen, ihm gegenüber freie Hand zu behalten, wie es auch ſonſt Grundſatz ihrer Diplomatie war. Später, als ſie ohne Hülfe des Bocchus nicht zum Ziele gelangen konnten, mußten ſie ſich um dieſe bewerben und ihm ſchließlich einen Theil Numidiens als Lohn für ſeinen Beiſtand überlaſſen. Es iſt nicht unmöglich, daß Bocchus ſchon jetzt darauf ſpeculirte und deshalb zuerſt ſich des Jugurtha annahm, um den Römern die Wichtigkeit ſeiner Bundesgenoſſenſchaft klar zu machen.

den unſichern Ausgang einer Schlacht zu gefährden[1]. Außerdem hatte er Hoffnung durch Unterhandlungen mehr zu erreichen als durch Kampf. In dieſer Abſicht ſchickte er Boten an Bocchus, um ihm von dem Bündniß mit Jugurtha abzurathen. Bocchus antwortete entgegenkommend. Boten gingen und kamen zwiſchen beiden, aber es wurde ſchließlich nichts erreicht, als daß die militäriſche Action damit ſuſpendirt wurde, wie es auch in der Abſicht des Metellus lag.

Der Krieg in Numidien hatte nun ſchon faſt vier Jahre gedauert und die Römer waren nicht ſehr weit vorgerückt. Die großen Hoffnungen, die man auf Metellus geſetzt hatte, waren nicht in Erfüllung gegangen. Trotz aller ſeiner ſchöngefärbten Berichte, trotz der Bereitwilligkeit, mit der die Nobilität dieſe gläubig aufnahm[2] und mit Ehrenbezeugungen belohnte, mußte allmählich eine Enttäuſchung in Rom Platz greifen. Es kamen natürlich auch ungünſtige Nachrichten aus dem Felde. Die italiſchen Kaufleute, deren Geſchäfte in Numidien darniederlagen, hatten Grund ungeduldig und unzufrieden zu ſein[3]. Es gab Männer im römiſchen Heere, die im Stande waren über die Kriegsführung des Metellus ein unabhängiges Urtheil zu bilden. Vor allen war es C. Marius, der im Gefühl ſeiner eigenen kriegeriſchen Tüchtigkeit, abfällig über die Fähigkeiten des Metellus urtheilte und die Anſicht verbreitete, derſelbe ziehe abſichtlich den Krieg in die Länge. Der Sieg könnte längſt gewonnen ſein, wenn nur der rechte Mann an der Spitze ſtände, und der rechte Mann, meinte Marius, ſei er.

Marius hatte ſchon vor ſieben Jahren die Prätur bekleidet[4]. Im J. 109 hatte ihn Metellus, der ſeine Kriegstüchtigkeit kannte, als Legaten mit ſich nach Afrika genommen[5], wohl ſchwerlich ahnend, daß er höher hinauf wollte, als in die Stellung eines bevorzugten Dieners. Aber Marius

---

1) Sall. Iug. 83, 1: quia stultitiae videbatur alienam rem periculo suo curare. Der Ausdruck aliena res iſt höchſt bezeichnend, beſonders weil Salluſt ihn zu billigen ſcheint. Die Niederwerfung des Feindes galt alſo einem römiſchen Befehlshaber nicht als Sache des Vaterlandes, ſondern als Privatangelegenheit deſſen, der dadurch ſein eignes Intereſſe zu fördern hoffte.

2) Sall. Iug. 55, 1: Interim Romae gaudium ingens ortum cognitis Metelli rebus etc.

3) Sall. Iug. 64: negotiatores, quorum magna multitudo Uticae erat ... quod diuturnitate belli res familiaris corruperant.

4) Cicero de off. III, 20. 5) Plutarch. Mar. 7.

fühlte seine Kraft und sein Verdienst. Zur Erlangung der Consulwürde mangelte ihm nichts als adlige Abkunft, oder eine günstige Gelegenheit. Diese glaubte er jetzt gekommen, und sein Ehrgeiz spornte ihn an, die Hand nach der höchsten Würde der Republik auszustrecken. Er war aber von seinem hochmüthigen Oberbefehlshaber immer mit Hohn abgewiesen worden, wenn er dessen Zustimmung und Unterstützung zur Bewerbung um das Consulat begehrte. Einem Metellus kam es als ein Einbruch in fremde Rechte vor, wenn ein Mann ohne Adel sich anmaßte, in den geweihten Kreis zu treten, den die Ahnenbilder der Nobilität gleichsam wie abwehrende Schutzgötter umhegten[1]. Als Marius zuerst um Urlaub bat, um zur Bewerbung nach Rom zu gehen (wahrscheinlich während des Winters 109 auf 108 v. Chr.), meinte Metellus, er brauche sich nicht so zu übereilen; es werde wohl noch Zeit sein, wenn sein, des Metellus, Sohn als Candidat auftrete. Dieser Jüngling war jetzt zwanzig Jahre alt und Marius zählte fast fünfzig. Er hätte also nach des Metellus Ansicht warten sollen, bis er über die siebzig hinaus wäre. Marius war nicht der Mann, der eine Kränkung leicht vergab, oder sich von einem festgefaßten Plane abbringen ließ. Er konnte gewiß seinen Urlaub als ein Recht verlangen, und hätte ihn Metellus auf die Dauer verweigert, so wäre auch sicher Marius, wie seiner Zeit Gracchus, ohne Urlaub nach Rom gegangen, und die Stimmen des Volkes würden ihn vor den Folgen der Insubordination hinlänglich geschützt haben. Dieses mochte Metellus ahnen und er entließ wenige Tage vor den Wahlen Marius aus der Provinz[2].

In Rom standen die Aussichten für einen Candidaten wie Marius günstig. Metellus, der Mann der Nobilität, hatte nicht geleistet, was man von ihm erwartete. Seine Partei war entmuthigt und eingeschüchtert durch die streng geführten Untersuchungen gegen Bestia und andere Adlige in Folge des mamilischen Antrags[3]. Die Demokraten dagegen waren durch ihre letzten Erfolge zuversichtlich geworden. Warum sollten

1) Sall. Iug. 64, 2: Itaque (Metellus) primum commotus insolita re (die Bewerbung des Marius ums Consulat) mirari eius consilium, et quasi per amicitiam monere, ne tam prava inciperet neu super fortunam animum gereret: non omnia omnibus capiunda esse; debere illi res suas satis placere; postremo caveret id petere a populo Romano, quod illi iure negaretur. 2) Sallust. Iug. 64. Plutarch. Mar. 8.

3) Sall. Iug. 73: perculsa nobilitate. Oben S. 134.

sie es nicht einmal auch mit einem Manne ihrer Partei versuchen? Wenn es ihnen gelang einen tüchtigen Soldaten an ihre Spitze zu stellen, so hatten sie bessere Aussichten als mit Führern wie die Gracchen, die wohl des Wortes, aber nicht des Schwertes mächtig waren.

Als Marius kurz vor den Wahlcomitien für das Jahr 107 v. Chr. nach Rom kam, fand er seine Wahl schon gesichert. Zum förmlichen Candidiren hatte er auch keine Zeit mehr, und es ist kaum wahrscheinlich, daß er sich darüber grämte; denn für die Künste des Aemterbettels fehlte ihm das Geschick und gewiß noch mehr die Lust. Nie besaß ein Demagoge weniger von den Eigenschaften, welche die Gunst und das Vertrauen der Menge gewinnen. Auf dem Lande geboren, von früher Jugend zum Soldaten gebildet, im Kriegsdienste erwachsen, verstand er sein Handwerk gründlich und verstand dieses allein. Die Geschäfte des Forums, die Künste des Politikers und Diplomaten, die gelehrte Bildung der Schule, der Geschmack an Kunst und feineren geistigen Genüssen, alles was damals den römischen Adligen auszeichnete, war ihm fremd oder gar widerlich. Aber verhaßt waren ihm auch die krummen Wege der Politik, die unsaubern Finessen, mit denen man einander hinterging, die Betrügereien, die Habsucht und die Genußsucht, welche Mittel und Zweck der feinen Bildung waren. Er war frei von den meisten Lastern seiner adligen Nebenbuhler; nur nicht von einem, dem verderblichsten von allen; ihn verzehrte ein brennender Ehrgeiz, dessen Gluth seine Tugenden zu Lastern verwandelte und alle zarteren, edleren Gefühle des Herzens versengte. Seinen Namen kann man nicht ohne Bewunderung und nicht ohne Grausen nennen, aber das Grausen überwiegt.

Marius Wahl zum Consulat für das Jahr 107 v. Chr. war ein entschiedener Sieg der Volkspartei, und er konnte sich rühmen, daß er im Kampfe mit der Nobilität das Consulat als Siegesbeute erobert habe[1]. Der Senat, der ganz im Interesse von Metellus handelte, hatte diesem die Verlängerung des Befehls in Numidien zugedacht, und gemäß einem sempronischen Gesetze[2] noch vor der Consulwahl die consularischen Provinzen so bestimmt, daß Numidien nicht darunter war. Aber die popu-

1) Sall. Iug. 84, 1: dictitare sese consulatum ex uictis illis spolia cepisse.

2) Ob. S. 96. Welche Consularprovinzen der Senat für 107 v. Chr. bestimmt hatte, wird nicht erzählt. Eine davon war jedenfalls Gallien, wohin L. Cassius Longinus, des Marius College, abging, um dort von den Tigurinern geschlagen zu werden. S. unten S. 177.

läre Strömung zu Gunsten des Marius war so stark, daß der Beschluß des Senates durch Volksbeschluß aufgehoben und dem Marius der Befehl in Numidien übertragen wurde.

Dieser beschäftigte sich nun sofort mit den Rüstungen für das Heer in Numidien. Die Legionen wurden ergänzt durch neue Aushebungen in Rom und bei den Italikern, so wie durch Hülfstruppen verbündeter Völker. Besonders waren Veteranen dem Marius willkommen, und wurden durch lockende Versprechungen vermocht freiwillig in Afrika Kriegsdienste zu nehmen[1]. Der Dienst in jenem Lande war, wie es scheint, etwas in Verruf gekommen, so daß der Senat hoffte, den Marius beim Volke unbeliebt zu machen, indem er ihn bei den Aushebungen frei schalten ließ. Aber Marius wußte sich zu helfen. Er verschonte, so viel er konnte, die wohlhabendere Mittelklasse und hob vorzüglich Bürger der untersten Centurie aus, die nicht einmal das Minimalvermögen der letzten Censusklasse aufweisen konnten und im Census nur als so viel Köpfe (capite censi) figurirten[2]. Diese Bürger waren in gewöhnlichen Zeitläuften zwar nicht vom Kriegsdienste gesetzlich befreit[3], aber sie wurden meist damit verschont, weil man die Pflicht und Ehre des Waffendienstes ungern denen anvertraute, die nicht viel mehr ihr eigen nennen konnten, als ihre Gliedmaßen. Nur in Zeiten der Noth mußten auch sie sich stellen. Ob jetzt ein Mangel an Rekruten besserer Art eingetreten war, läßt Sallust unbestimmt[4].

---

1) Sall. Iug. 84, 2. S. über die Veteranen oben S. 16.

2) Ursprünglich waren die capite censi ganz gewiß das, was der Name aussagt. Sie wurden nur nach den Köpfen censirt; ihr Vermögen kam gar nicht in Anschlag, und alle gehörten dazu, die unter dem Minimalsatz der fünften Klasse standen. Dieser Satz wurde schrittweise herabgemindert, aber immer blieb eine Anzahl Bürger zurück, deren Vermögen zu gering war, um seine Aufnahme in den Vermögens-Census zu verlohnen. Die capite censi waren aber deshalb doch Bürger und wurden mitgezählt. Es ist ganz unerwiesen, daß sie, wie man wohl angenommen hat, zu irgend einer Zeit nicht in den Censuszahlen figurirten.

3) Das sagt ausdrücklich Polybios VI, 19, 2: τούτους (die unter 4000 Aß Geschätzten) παριᾶσι πάντας εἰς τὴν ναυτικὴν χρείαν · ἐὰν δέ ποτε κατεπείγῃ τὰ τῆς περιστάσεως ὀφείλουσι καὶ πεζῇ στρατεύειν εἴκοσι στρατείας ἐνιαυσίους. Vergl. Livius X, 21: Senatus .... delectum omnis generis hominum haberi iussit; nec ingenui modo aut iuniores sacramento adacti, sed seniorum etiam cohortes factae libertinique centuriati. Offenbar waren im Jahre 216 v. Chr. vor den Sklaven capite censi ausgehoben worden. S. Band II, 207.

4) Sall. Iug. 86, 3. Auch sagt Sallust nichts von der Aushebung von Sklaven,

Gewiß nicht mit Unrecht wird und ward ſchon zur Zeit angenommen, daß Marius deshalb die ärmeren Bürger mit Vorliebe aushob, weil er hoffte, in ihnen am leichteſten Leute zu finden, die ihm perſönlich ergeben ſein und von ihm allein Vortheile erwarten würden. Dabei dachte er aber natürlich nicht an einen Gebrauch, wie er ihn gegen Ende ſeines Lebens in dem ſcheußlichen Kampfe um die Herrſchaft mit ſeinen Soldaten machte. Ihm lag daran, gegenüber den gewiß zahlreichen perſönlichen Freunden des Metellus im Heere auch für ſich einen Anhang zu beſitzen; denn es war ja bei der römiſchen Heerverfaſſung unvermeidlich, daß ſich die politiſchen Spaltungen des Forums auch in das Lager fortpflanzten. Später allerdings blickte man auf des Marius Verfahren bei ſeiner Aushebung als den böſen Anfang eines verhängnißvollen Umſchwungs im Geiſt und Weſen der römiſchen Heere, bei denen die Rückſicht auf das Vaterland immer mehr verdrängt wurde durch die perſönlichen Beziehungen zu den Führern. Die Soldaten, die ſich Marius aushob für den Krieg in Numidien, ſind daher in gewiſſer Beziehung allerdings die Muſter geweſen für diejenigen, mit denen Cäſar den Rubicon überſchritt.

Metellus hatte, wie oben erzählt, gegen Ende des Jahres 108 v. Chr. ſeine kriegeriſchen Operationen eingeſtellt und ſich auf Unterhandlungen mit König Bocchus beſchränkt. Als er dem langen Drängen des Marius endlich nachgegeben, und demſelben Urlaub gegeben hatte, ſich in Rom um das Conſulat zu bewerben, hoffte er noch eine Zeitlang, es würde ihm geſtattet ſein, mit weiter verlängertem Oberbefehl in Numidien zu bleiben, und der Senat hatte auch, wie oben erzählt, einen Beſchluß zu dem Zwecke gefaßt. Nachdem nun dieſe Hoffnung vereitelt war durch den Volksbeſchluß, der den Senatsbeſchluß aufhob und dem Marius den Befehl in Numidien übertrug, war Metellus vollends verbittert. Er weinte vor Wuth über die Demüthigung, die ihm von dem niedriggeborenen Marius bereitet war. Ihm perſönlich das Heer zu übergeben, dazu konnte er ſeinen Stolz nicht beugen. Er überließ dieſe Aufgabe ſeinem Legaten Rutilius Rufus, und begab ſich, ohne die Ankunft des Marius abzuwarten, nach Rom[1]. Daſelbſt angelangt, wurde

---

was gewiß eine Uebertreibung des Plutarch (Mar. 9) iſt, und in die Bürgerkriege gehört (Plut. Sulla 9. Mar. 41. Flor. III, 21).

1) Sallust. Iug. 82, 3: Nobis satis cognitum est, illum magis honore Mari

Metellus einigermaßen für den Aerger, den ihm Marius angethan hatte, entschädigt. Seine Parteigenossen sorgten dafür, daß er als Besieger Numidiens gefeiert wurde. Er erhielt einen Triumph zuerkannt, er nahm den stolzen Namen Numidicus an, und einige Jahre später (102 v. Chr.) wurde ihm mit der Censur das würdevollste Amt übertragen, welches im römischen Staate ein Bürger bekleiden konnte.

In Afrika war für Marius noch ein gutes Stück Arbeit übrig[1]. Zwar war durch die kleinmüthige Politik Jugurthas in Folge seiner Verhandlungen mit Metellus das östliche Numidien mit der Hauptstadt Cirta in römischen Besitz gekommen (S. oben S. 149); aber einige Orte scheinen davon ausgenommen gewesen zu sein, und auf der andern Seite hatte Jugurtha jetzt einen mächtigen Bundesgenossen gewonnen in dem Könige Bocchus, der, obgleich er nicht abgeneigt war, mit den Römern sich zu verständigen und mit ihnen in ein Freundschaftsbündniß zu treten, doch kein vollkommenes Vertrauen einflößte. Auch scheint Bocchus keineswegs Lust gehabt zu haben, den Römern umsonst zu dienen. Es wird zwar von Bedingungen, die er gestellt hätte, nichts gesagt. Das widerstrebte dem Nationalstolze der römischen Erzähler. Ihnen zufolge durfte ein Feind nur flehen, nicht stipuliren[2]. Aber da nach dem Ende des Krieges Bocchus den westlichen Theil Numidiens erhielt, so können wir wohl annehmen, daß dieses auch der Preis war, den er sich für den Verrath an seinem Eidam Jugurtha ausbedingen wollte. Marius war anfangs nicht gesonnen einen solchen Preis zu zahlen[3], und in der That lag die Vergrößerung des mauretanischen Reiches nicht im römischen Interesse. Daher führten die Verhandlungen mit Bocchus zu keinem sofortigen Ein-

---

quam iniuria sua cruciatum, neque tam anxie, laturum fuisse, si adempta provincia alii quam Mario traderetur.

1) Die Sache stand nicht so, daß des Metellus Klage gerechtfertigt war, quod iam parta victoria ex manibus eriperetur (Sall. Iug. 82, 2). Von einem gewonnenen Siege konnte sogar die Selbstüberhebung nur mit Hülfe der Selbsttäuschung träumen.

2) Oben S. 138, Anm. 1.

3) Ob Metellus bei seinen Unterhandlungen mit Bocchus diesen Plan hegte, wissen wir nicht. Wenn er es that, so hätte er allerdings wahrscheinlich Aussicht gehabt den Krieg bald zu beendigen, und Marius wäre dann nicht in den Fall gekommen, erst noch einen unnöthigen und wenig rühmlichen Feldzug zu unternehmen. Undenkbar ist es nicht, daß der rauhe Marius die fein angelegten Pläne seines Vorgängers und damit das für Jugurtha schon damals ausgespannte Netz zerriß. Er mußte nachher mit Hülfe Sullas die Fäden von neuem anknüpfen.

verständniß. Bocchus hatte die Wahl, ob er mit Jugurtha gegen die Römer, oder mit Rom gegen Jugurtha gehen wollte. Er schwankte lange hin und her, und ein ganzes Kriegsjahr verging darüber.

Während der ersten Wochen des Sommers (107 v. Chr.) gewöhnte Marius seine neuen Truppen an den afrikanischen Krieg. Wir können uns lebhaft vorstellen, wie er hierbei seine eigene Kriegstüchtigkeit bewährte, wie er die Arbeiten, Mühen und Entsagungen der Soldaten theilte[1], und dadurch sowohl als durch seine Freigebigkeit[2] sie an sich fesselte. Dann begann er seine Operationen mit einigen erfolgreichen Raubzügen und Kämpfen, während welcher er seine Unterhandlungen mit Bocchus fortsetzte. Einen größeren Schlag führte er noch in demselben Jahr durch Eroberung der großen und wichtigen Stadt Capsa (jetzt Gafsa), in einer südlich von Thala gelegenen Oase, die er nach einem kühnen Marsch durch die Wüste erreichte und seinen Soldaten zur Plünderung überließ[3].

---

1) Siehe die interessante Schilderung dieser militärischen Demagogie bei Plutarch Mar. 7), die allerdings auf sein Commando unter Metellus geht, aber wohl auch auf ein unabhängiges Commando paßt. Wenn es bei Sallust (Iug. 64, 5) von ihm heißt, milites, quibus in hibernis praeerat, laxiore imperio quam antea habere, so ist das wohl vereinbar mit militärischer Zucht, wenn es nur die Vermeidung unnöthiger Strenge bezeichnet, wie Sallust selbst (c. 92, 2) andeutet: milites modesto imperio habiti, simul et locupletes, (Marium) ad coelum ferre; und c. 100, 5 et sane Marius illoque alliisque temporibus Iugurthini belli pudore magis quam malo exercitum coercebat: quod multi per ambitionem fieri aiebant; pars quod a pueritia consuetam duritiam et alia quae ceteri miserias vocant, voluptati habuisset. 2) Sall. Iug. 87, 1.

3) Dieser Marsch fällt jedenfalls noch ins Jahr 107 v. Chr. Sallust (90, 1) sagt: aestatis extremum erat. Der Zug durch die Wüste und die Einnahme von Capsa gibt Sallust Gelegenheit zu einer seiner malerischen Schilderungen. Für uns ist zur Charakterisirung der mit Verrätherei verbundenen Grausamkeit der römischen Kriegsführung, und besonders der des Marius lehrreich, was er über die Einnahme von Capsa erzählt c. 90. 91). Nachdem Marius in sechs Tagemärschen an den (unbekannten) Fluß Tana und dann in drei Nachtmärschen in die unmittelbare Nähe von Capsa gekommen war, und vor der Stadt eine Anzahl der Einwohner weggefangen hatte, wurde ihm die Stadt sofort übergeben, weil die Capsaner hofften, dadurch ihre gefangenen Mitbürger zu retten. Aber Marius ließ die Stadt plündern und anzünden, die Erwachsenen tödten, die anderen als Sklaven verkaufen. Dieses Verfahren, welches gegen das Kriegsrecht verstieß (id facinus contra ius belli) schlug Marius ein, nach Sallusts Angabe, „nicht aus Habsucht oder Frevelmuth, sondern wegen der Lage des Ortes, die dem Jugurtha günstig, den Römern unbequem war und weil die Bewohner unzuverlässig und treulos waren und vorher weder durch

Damit ſcheint der ganze öſtliche Theil von Numidien, das ehemalige Reich des Adherbal, für Jugurtha verloren geweſen zu ſein und Marius konnte jetzt nach Weſten vordringen, wo er durch Hülfe des Königs von Mauretanien hoffen durfte, Jugurtha in ſeinen letzten Schlupfwinkeln aufzuſuchen und mit ſeiner Gefangennehmung den Krieg zu beenden.

Von Capſa aus, am Ende des Sommers (107 v. Chr.), ſcheint es, muß Marius den langen Marſch von mehr als zweihundert römiſchen Meilen nach Cirta angetreten haben, um dort den Winter zu verbringen. Von Cirta ging er dann im folgenden Jahre (106 v. Chr.) nach der Weſtgrenze des numidiſchen Reiches, in die Nähe des Fluſſes Mulucha, der Numidien von Mauretanien trennt[1]. Ein ſolcher Marſch von ſechshundert römiſchen Meilen kam einer vollſtändigen Unterwerfung des langen ſchmalen Landes zwiſchen dem Meer und der Wüſte gleich, und zeigt, daß jetzt in der That Jugurtha, wenn er auf ſich ſelbſt angewieſen blieb, ſich nicht mehr retten konnte. Nach Unterwerfung aller auf dem Wege liegenden Ortſchaften, von denen wenige Widerſtand leiſteten[2], langte Marius bei einem Felſenneſte unweit des Mulucha an, wohin Jugurtha ſeine Schätze[3] in Sicherheit gebracht hatte. Während Marius dieſe Veſte, deren Namen wir nicht erfahren und deren Lage wir nur ungenau kennen, belagerte, traf L. Cornelius Sulla mit einer Verſtärkung italiſcher Reiterei im Lager ein. Im äußerſten Winkel Numidiens, faſt an der Grenze der bekannten Welt, begegneten ſich ſomit als Waffengenoſſen die beiden Männer, deren fürchterlicher Zuſammenſtoß im Bürgerkrieg faſt ein Vierteljahrhundert ſpäter Rom und Italien mit Blut überſchwemmen ſollte.

Sulla war damals nur noch Quäſtor und im Kriege verhältniß-

Güte noch durch Furcht regirt werden konnten." Auch der Geſchichtſchreiber fand dies, wie es ſcheint, ganz in der Ordnung.

1) Salluſts Erzählung hat keine Zeitbeſtimmung. Aber wenn man die Entfernungen ins Auge faßt, ſo iſt man gezwungen, für den Marſch an den Mulucha ein neues Jahr (nämlich 106 v. Chr.) anzuſetzen. Vom Ende des Sommers (aestatis extremum, Sall. Iug. 90, 1) bis zum Anfang des Winters konnte Marius höchſtens von Capſa nach Cirta, 200 römiſche Meilen, marſchiren, und nicht noch über 600 Meilen weiter an den Mulucha, dort eine Stadt erobern und vor dem Winter wieder zurück nach Cirta marſchiren. Wenn Salluſt ſich das alles in etwa drei bis vier Monaten als möglich dachte, ſo hatte er keine Ahnung von den Entfernungen. Vgl. S. 120, Anm. 2.

2) Sallust. Jug. 92. 3) S. oben S. 148, Anm. 3.

mäßig unerfahren. Aber er war ein gelehriger Schüler und hatte einen tüchtigen Meiſter, ſo daß er in kurzer Zeit ein vollendeter Kriegsheld wurde[1]. Er ſollte bald Gelegenheit haben ſein Talent zu bewähren. Nachdem Marius, faſt gegen ſein Hoffen, die Veſte durch ein kühnes Wagſtück in ſeine Gewalt bekommen hatte[2], trat er den Rückmarſch an[3]. Es ſcheint alſo, daß die Eroberung der Grenzveſte am Mulucha der einzige nennenswerthe Erfolg des Feldzuges war, und daß weder dieſe noch das eroberte Weſtnumidien überhaupt vom römiſchen Heere behauptet werden konnte. In der großen Entfernung von ſeiner Operationsbaſis, in einem feindlich geſinnten Lande ohne reiche Hülfsmittel hätte ſich Marius blos halten können, wenn er einen ſtarken einheimiſchen Bundesgenoſſen gehabt hätte. Aber König Bocchus, auf den er wahrſcheinlich gerechnet hatte, war nach langem Schwanken entſchloſſen, ſich zu Gunſten ſeines Eidams zu erklären, weil ihm dieſer zugeſagt hatte, er ſolle nach Zurückwerfung der Römer ein Drittel von Numidien für ſich erhalten[4]. Dieſer Beſitz war es worauf der ſchlaue Mauretanier rechnete. Wahrſcheinlich hätte er keinen Anſtand genommen, ſich gegen Jugurtha zu

1) Sall. Iug. 96. Sulla .... rudis antea et ignarus belli sollertissimus omnium in paucis tempestatibus factus est.

2) Salluſt (Iug. 93. 94) beſchreibt ausführlich, wie ein Ligurier im römiſchen Heer zufällig eine Stelle entdeckte, wo der Felſen erklettert werden konnte; wie dann während eines Angriffs von vorn eine Abtheilung die unvertheidigte Stelle erkletterte und ſo in die Stadt gelangte. Die Sache mag ſich ſo verhalten haben, wie Salluſt erzählt; aber man kann bei der Lectüre die Vermuthung nicht unterdrücken, daß die ganze Beſchreibung nur ein Phantaſiebildchen iſt, wie ſie Salluſt liebte. Nachdem er zwei Kapitel darauf verwendet hat, ſagt er kein Wort von der Art der nun folgenden Operationen des Marius, ebenſo wie er es ganz unbeſtimmt läßt, wie Marius nach dem Mulucha gekommen war.

3) Dieſes folgt aus den Worten in hiberna proficiscentem c. 97, 3 und aus der ganzen Erzählung, da nach zwei Schlachten auf dem Marſch Marius wieder bei Cirta ſteht.

4) Sallust. Iug. 97, 2: Quem ubi cunctari accepit (Iugurtha) .... pollicetur Numidiae partem tertiam, si aut Romani Africa expulsi, aut integris suis finibus bellum compositum foret. Man ſieht hieraus, daß ſogar jetzt noch Jugurtha die Hoffnung nicht aufgegeben hatte, ſich als König von Numidien zu behaupten, daß alſo ſeine Zugeſtändniſſe in den vorhergehenden Verhandlungen mit Metellus immer auf dieſer Vorausſetzung beruhten. — Man ſollte meinen, das Verſprechen von einem Drittel des numidiſchen Landes ſei hinreichend geweſen, um Bocchus zu einem Bündniß mit Jugurtha zu beſtimmen. Aber Salluſt weiß auch hier wieder von Beſtechungen zu erzählen: rursus, ut antea proxumos eius donis corrumpit, als wenn ohne Beſtechungen überhaupt gar nichts abgemacht werden könnte. (Vgl. S. 150, Anm. 2.)

erklären, wenn ihm die Römer die feste Zusage dazu gegeben hätten. Aber er war von den Römern schon einmal abgewiesen worden, als er im Anfang des Kriegs seine Bundesgenossenschaft anbot, und wahrscheinlich konnte sich die römische Politik noch nicht dazu entschließen, was sie später dennoch mußte, ihm das wichtige Land zu überlassen. Er glaubte also nach langen vergeblichen Verhandlungen mit Metellus und Marius seinen Zweck durch ein Bündniß mit Jugurtha zu erreichen und vereinigte sich mit ihm, um Marius den Rückzug abzuschneiden.

Schwerlich hätte Bocchus zu einem solchen Schritt den Muth gehabt, wenn die Sache der Römer gut gestanden hätte. Die systematische Lügenhaftigkeit der römischen Erzähler verschweigt die wirkliche Lage. Aber wenn man unbefangen prüft, sieht man deutlich genug, daß der Rückmarsch des Marius nach Cirta kein Siegeszug war. Zweimal stellten sich ihm die vereinigten Fürsten entgegen und versuchten ihm den Weg zu versperren. Das erste Mal scheint das römische Heer in größter Gefahr geschwebt zu haben. Es wurde gegen Abend plötzlich auf dem Marsche angegriffen, in zwei Theile gesprengt und gezwungen auf zwei getrennten Hügeln für die Nacht zu campiren[1]. Am nächsten Morgen schlug sich

1) Sall. Iug. 97—99. Es gehört viel Vertrauen in die Wahrheitsliebe der römischen Berichterstatter dazu um zu glauben, daß die Numidier, welche die Römer gezwungen hatten, sich für die Nacht auf zwei Hügel zurückzuziehen, und welche sie hier festzuhalten suchten, sich nach durchschwärmter Nacht schlafen legten und sich dann vor Tagesanbruch im Schlafe überrumpeln ließen. c. 99, 1: Deinde ubi lux aduentabat, defessis iam hostibus et paullo ante somno captis de improuiso vigiles, item cohortium, turmarum, legionum tubicines simul omnes signa canere, milites clamorem tollere atque portis erumpere. Mauri atque Gaetuli, ignoto (!) et horribili sonitu repente exciti neque fugere neque arma capere neque omnino facere aut prouidere quicquam poterant: ita cunctos strepitu, clamore, nullo subveniente, nostris instantibus, tumultu, terrore formido quasi vecordia ceperat. Denique omnes fusi fugatique; arma et signa militaria pleraque capta, pluresque eo proelio quam omnibus superioribus interempti. Nam somno et metu insolito impedita fuga. Dieses ist baarer Unsinn. Aber was war der wirkliche Vorgang? Daß die Römer sich durchschlugen, ist sicher. Daß die Numidier sich nicht durch Geschrei und Trompeten ins Bockshorn jagen ließen, können wir gewiß auch annehmen. Der Schlachtenmaler hat seinem Bilde zu Liebe sowohl die Dispositionen der römischen Feldherrn, als die Tapferkeit der Soldaten unberücksichtigt gelassen, und beide um den Ruhm gebracht, den sie gewiß verdienten. Es sei noch daran erinnert, daß Sallust seinen Bericht mit den Worten schließt: plures eo proelio quam omnibus superioribus interempti. Man sollte nach solchem Erfolge es kaum

Marius durch und zersprengte die Feinde. Aber ehe er Cirta erreichte, holten diese ihn wieder ein, umringten ihn von allen Seiten, und griffen ihn mit solchem Ungestüm an, daß der Ausgang der Schlacht eine Zeit lang bedenklich schwankte, und nur durch das zeitige Eingreifen Sullas ein großes Unglück abgewendet wurde[1].

Endlich langte Marius mit dem Heere in Cirta an und bezog nun die Winterquartiere. Das Jahr 106 v. Chr. war ganz in Anspruch genommen worden von dem Zuge nach dem Flusse Mulucha, der Eroberung der Bergveste an demselben, und dem Rückmarsche mit seinen zwei Schlachten[2]. Es ist nicht ersichtlich, daß damit ein bedeutender Erfolg erzielt war. Im Gegentheil, wenn wir ohne Befangenheit den sallustischen Bericht über den Feldzug prüfen, kommen wir zu dem Schluß, daß die Sache der Römer am Ende schlechter stand als am Anfang. Zu dieser Ueberzeugung, scheint es, kam sogar Marius selbst; wenigstens mußte er sich sagen, daß man ohne Hülfe eines einheimischen Verbündeten zu keinem Abschluß des Krieges kommen könne. Der hochmüthige Ton, mit dem man die Anerbietungen des Königs Bocchus im Anfange des Krieges kurzweg abgelehnt hatte, und die Bedenken, die später Metellus und Marius seinen Forderungen gegenüber gehabt hatten, wurden jetzt bei Seite gelegt, und die zwei ersten Unterfeldherrn in Marius Heere, Sulla und Manlius, wurden an Bocchus abgeschickt, um die abgebrochenen

für möglich halten, daß die so zugerichteten Feinde nach vier Tagen wieder angreifen, und zwar mit solcher Kraft, daß der Sieg lange schwankend war. Bei Orosius (5, 15), der ganz andern Quellen folgte, werden die Römer, aufs äußerste bedrängt, und nach dreitägigem Kampfe nur durch ein unverhofftes Unwetter gerettet.

1) Sall. Iug. 101, 8: Iamque paullum ab fuga aberat, cum Sulla profligatis iis, quos adversum ierat, rediens ab latere Mauris incurrit etc. . . . . Atque interim Marius fugatis equitibus accurrit auxilio suis, quos pelli iam acceperat.

2) So und nicht anders sind die Operationen des Marius auf die Jahre 107 und 106 v. Chr. zu vertheilen. Die Eroberung von Kapsa fällt Ende Sommers 107 v. Chr. Iug. 91, 1). Es bleibt in diesem Jahre absolut keine Zeit mehr für den Zug nach dem Mulucha und zurück, eine Entfernung von beiläufig 1200 römischen Meilen, für die Eroberung der Veste und die zwei Schlachten. Es ist mir unbegreiflich, wie Mommsen II, 155) alle diese Ereignisse in ein einziges Jahr zusammendrängen kann. Die Auslieferung Jugurthas fällt ins Jahr 105 v. Chr., nachdem während des Winters (106—105 v. Chr.) die Friedensverhandlungen mit Bocchus gepflogen waren. Daß erst im J. 105 v. Chr. der Krieg in Numidien zu Ende ging, steht fest. Vgl. Sall. Iug. 114. Eutrop. V, 1; C. Peter, Studien z. röm. Gesch. S. 96.

Verhandlungen wieder anzuknüpfen[1]. Bocchus zeigte ſich bereit, aber er beſtand darauf, mit dem Senat in Rom in unmittelbare Verhandlungen zu treten[2]. Offenbar wollte er ſich nicht durch leere Verſprechungen der Commandirenden hinhalten laſſen, um ſpäter zu erfahren, daß der Senat die Abmachungen nicht billige. Das war nämlich dem Jugurtha nach der Kapitulation des Albinus widerfahren[3], und wahrſcheinlich auch nach ſeiner Ergebung an Metellus[4]. Fünf mauretaniſche Abgeſandte erſchienen im römiſchen Hauptquartier, wo während einer zeitweiligen Abweſenheit des Marius Sulla den Befehl führte. Ins Lager zurückgekehrt, verſammelte Marius einen großen Kriegsrath, zu dem er auch den Prätor L. Annius Bellienus aus Utica und alle Männer ſenatoriſchen Ranges aus der Provinz einlud, wie es bei wichtigen Berathungen Sitte war. Hier wurde nach reiflicher Erwägung der Sachlage die Entſendung der mauretaniſchen Geſandtſchaft nach Rom gebilligt, und ihnen der Quäſtor Cn. Octavius Rufus mitgegeben, der eben aus Rom mit dem Solde für das afrikaniſche Heer angekommen war.

Was in Rom zwiſchen dem Senate und den Geſandten des Bocchus abgemacht wurde, erfahren wir nicht direct und können es nur mittelbar folgern aus dem, was in Folge dieſer Abmachung in Afrika geſchah. Dieſes war die Auslieferung Jugurthas durch Bocchus, und ein Friedensſchluß, in dem dieſer das Reich des Jugurtha empfing. Wenn das, wie wir vermuthen, der Inhalt der beiderſeitigen Zuſagen war, ſo iſt es ſelbſtverſtändlich, daß dieſer Inhalt fürs erſte geheim gehalten wurde, da ſonſt Jugurtha wohl ſchwer zu fangen geweſen wäre. Was Salluſt als die Antwort des Senates an Bocchus mittheilte, iſt nichts als eine Phraſe, wie ſie die kindiſche Eitelkeit der römiſchen Annaliſten liebte. Sie verdient zur Charakteriſirung der römiſchen Art der Geſchichtserzählung wörtlich mitgetheilt zu werden, und es iſt nicht zu befürchten, daß ein beſonnener Leſer ſie für ein echtes diplomatiſches Actenſtück halte[5]: „Der

1) Es widerſtritt dem römiſchen Stolze zuzugeben, daß die Wiederaufnahme der Verhandlungen von den Römern ausging. Nach Salluſt (Iug. 102) ſchickt Bocchus zuerſt Geſandte nach Cirta. Wenn es ſich ſo verhielt, ſo ging jedenfalls Marius gern auf Bocchus Anerbieten ein.

2) Sall. Iug. 102, 14.

3) S. oben S. 133.

4) Eine Vermuthung dieſer Art iſt gewiß gerechtfertigt. Das Stillſchweigen der Römer beweiſt nichts dagegen.

5) Sallust. Iug. 104, 5: Senatus et populus Romanus beneficî et iniuriae

Senat und das römiſche Volk", ſo lautet der Text, „pflegen eingedenk zu ſein der guten und der ſchlechten Dienſte; ſie verzeihen Bocchus wegen ſeiner Reue, was er verbrochen, und werden ihm Bündniß und Freundſchaft gewähren, wenn er es verdient haben wird".

Als die Abgeſandten des Bocchus mit der Antwort des Senates zu ihrem Herrn zurückgekehrt waren, ging dieſer ſofort mit großer Schlauheit an die Ausführung der Aufgabe, die er übernommen. Die Hauptſchwierigkeit war offenbar, den Jugurtha zu täuſchen; denn dieſer, der ja ſeinen Schwiegervater kannte, und von deſſen Verhandlungen mit Rom wußte, hatte allen Grund auf ſeiner Hut zu ſein. Er war gewiß nicht leicht in eine Falle zu locken, und ſeine gewaltſame Feſtnehmung konnte mißlingen, weil er keineswegs aller Mittel der Vertheidigung entblößt war und die Numidier mit großer Ergebenheit an ihm hingen. Bocchus brauchte alſo die Beihülfe der Römer zum Rath ſowohl als zur That, und erbat ſich von Marius die Abſendung Sullas, den er aus den vorhergehenden Verhandlungen kennen und ſchätzen gelernt hatte. Dieſer machte ſich auf den Weg mit einer genügenden Deckung leichter Truppen, Reiter ſowohl als Fußvolk, baleariſcher Schleuderer, Bogenſchützen und einer Cohorte Peligner. Auf halbem Wege kam ihm Volux, des Bocchus Sohn, mit tauſend Reitern entgegen, um ihn zu ſeinem Vater zu geleiten. Auch Jugurtha ſchwärmte mit numidiſchen Truppen in der Nähe und erregte den Verdacht bei Sulla, daß er, vielleicht im Einverſtändniſſe mit Volux, ihn abfangen wollte. Dieſer Verdacht war aber unbegründet. Man gelangte mitten durch Jugurthas Truppen hindurch ohne Beläſtigung zum Könige Bocchus. Hier traf Sulla einen Abgeſandten des Jugurtha, namens Aspar, mit welchem er zum Schein über einen Frieden mit Jugurtha, unter Vermittelung des Bocchus verhandelte. Im Geheimen aber wurde zwiſchen Sulla und Bocchus der Plan verabredet, wie man ſich der Perſon Jugurthas bemächtigen ſollte. Die Erzählung Salluſts über dieſe Intriguen, die wahrſcheinlich aus Sullas eigenen Aufzeichnungen gefloſſen iſt, ſucht die Lage des römiſchen Abgeſandten als eine ſehr prekäre und gefahrvolle zu ſchildern. Nach ihr wäre Bocchus immer noch uneinig mit ſich ſelbſt geweſen und hätte geſchwankt zwiſchen Verrath an Jugurtha oder an den Römern. Salluſt geht ſo weit, uns

memor esse solet. Ceterum Bocchо, quoniam poenitet, delicti gratiam facit: foedus et amicitia dabuntur, cum meruerit.

den Gemüthskampf des Bocchus und sogar seine Mienen zu schildern, als er sich von seinen Rathgebern entfernt hatte und allein für sich den letzten Entschluß faßte[1]. — Wir halten das für eitel Ausschmückung der Phantasie, die nebenbei den Zweck haben sollte, die Gefahr und also auch das Verdienst des Sulla in ein helles Licht zu stellen. Daß Bocchus schwankend erscheinen mußte, ist offenbar. Denn wie konnte er anders Jugurtha überlisten, als wenn er sich für seinen Freund ausgab. Aber ein Mann, der seine Gesandten ins römische Lager und bis nach Rom geschickt und dann den römischen Unterhändler bei sich hatte, konnte nicht mehr im Zweifel sein über das, was er thun wollte. Er spielte ein gefährliches Spiel; denn wenn Jugurtha seinen Verrath merkte, so konnte er in des Königs nächster Umgebung den Meuchelmörder schon gedungen haben. Es kam also darauf an, Jugurtha glauben zu machen, daß er unter Vermittelung von Mauretanien einen Vertrag mit Rom zu stande bringen könne. Dazu war eine Zusammenkunft nöthig. An dem dazu bestimmten Tage ritten Bocchus und Sulla dem Jugurtha entgegen, erwarteten ihn auf einer Anhöhe, in deren Nähe sie eine Schaar im Hinterhalt verborgen hatten, und als er mit einigen Begleitern unbewaffnet sich nahte, wurde er überfallen, gefangen genommen und Sulla überliefert.

So fiel Jugurtha in die Hände der Römer. Der Verschlagene war von noch Verschlageneren überlistet. Im Felde unbesiegt, wurde er durch Verrath und Tücke überwältigt und ging nun dem Schicksale entgegen, welches gefangene Feinde in Rom erwartete. Nachdem er dem Triumphwagen des Marius in seinem königlichen Schmuck vorausgeschritten war, wurde er seitab geführt in das kalte Verließ, das in den Felsen des Kapitols gehauen, der Marterort für die schwärzesten Verbrecher war. Rohe Henkersknechte rissen ihm da die königlichen Prunkgewänder von der Schulter, die goldenen Ringe sammt den Ohrläppchen von den Ohren, und stießen ihn nackt in das kalte Loch, wo dem Sohn des Südens der Schmerzensschrei entfuhr, der den von Wahnsinn[2] umnachteten Geist

---

1) Sallust. Iug. 113, 3: Sed nocte ea, quae proxuma fuit ante diem colloquio decretum, Maurus adhibitis amicis ac statim immutata voluntate remotis dicitur secum ipse multa agitavisse voltu corporis pariter atque animo varius: quae scilicet tacente ipso occulta pectoris patefecisse.

2) Plutarch. Mar. 12: ἀλλ' ἐξέστη γε πομπευθεὶς (Jugurtha), ὡς λέγουσι τότε, τοῦ φρονεῖν.

verrieth: „O wie ist dies Bad so kalt“. Sechs Tage rang er mit dem Hunger, ehe er dem Tode erlag[1].

Der jugurthinische Krieg ist ein düsteres Blatt in der römischen Geschichte. Er enthält nicht eine erhebende große That, wohl aber genug der Fehler, der Sünden und der Schändlichkeiten. Die meisten und die schlimmsten derselben kommen nicht auf Rechnung des Barbaren, der die Veranlassung zum Kriege war, sondern auf die Rechnung der gesinnungslosen und unfähigen römischen Feldherrn und Staatsmänner, und der verabscheuenswerthen Tücke der römischen Staatskunst. Verglichen mit dieser Tücke, war der blutgetränkte Ehrgeiz Jugurthas die reine Unschuld. Einem Prinzen aus dem Hause Masiniſſas war es kaum als ein schweres Verbrechen anzurechnen, daß er seine Nebenbuhler aus dem Wege schaffte und vor Blutthaten nicht zurückschrak, um sich den Alleinbesitz des Thrones zu sichern. Die Römer waren nicht berechtigt darüber zu Gericht zu sitzen. Sie maßten sich dieses Recht an, nicht um ein Vergehen zu bestrafen, sondern um in dem Nachbarlande einen Zustand der Theilung, d. h. der Schwäche zu erhalten, der ihrem Vortheil diente. Nie hat Jugurtha einen Schritt gethan, den die Römer als einen gegen sie gerichteten Angriff auslegen konnten. Er war also wohl berechtigt, ihre Einmischung in die Thronstreitigkeiten zwischen ihm und seinen Vettern als eine unbefugte zurückzuweisen. Er beschränkte sich auf die bloße Vertheidigung, so lang es ging, und er gebrauchte Waffen, die ihm nichts genutzt hätten, wenn römische Große gegen Gold fest gewesen wären. Die Bestechungen, die ihm so sehr zum Vorwurf gemacht werden, schändeten, wie alle Bestechungen, mehr die Empfänger, als den Anbieter. Als der Krieg im Ernste anfing, kämpfte Jugurtha mit Entschlossenheit und Erfolg. Die Römer haben während des ganzen Krieges keinen einzigen klaren Sieg errungen, und ihren schließlichen Erfolg verdankten sie dem schwärzesten Verrath. Aber noch verdammenswerther als dieser letzte Verrath ist die fortgesetzte Hinterlist, womit sie Jugurtha von Anfang an durch Vorspiegelung eines Friedens zu ködern wußten, so daß er, um die Gunst der Römer zu gewinnen, sich der Machtmittel begab, mit denen er sich im Besitz der Herrschaft hätte behaupten können. Er entließ

1, Plut. Marius 12. Nach Livius 67 wurde Jugurtha im Gefängniß getödtet, während er nach Plutarch sechs Tage lang mit dem Tode kämpfte und bis zuletzt die Lebenshoffnung festhielt.

das gefangene Heer des Albinus unverletzt, er lieferte an Bestia und nochmals an Metellus Geld, Waffen und Städte aus, aber er fand, als er sich fast wehrlos gemacht hatte, daß alle diese Opfer ihm nichts nützten, und daß Rom unversöhnlich war.

Und woher kam diese Unversöhnlichkeit? Allerdings hatte Jugurtha sich schwer vergangen gegen die Hoheit der Republik dadurch, daß er es gewagt hatte in der Hauptstadt selbst, wo er als Gast weilte, einen Mord anzustiften. Aber dieses Verbrechen hätte durch solche Opfer, wie Jugurtha sie brachte, gesühnt werden können, wäre nicht der Krieg gegen ihn zugleich zu einem Kampfe der inneren Parteien geworden. Als die ersten Führer der Nobilität sich in Afrika mit Schande bedeckt hatten, sollte der hochadlige Metellus die Ehre des Regiments wieder herstellen, und als ihm dies nicht gelang, trat der Kämpe des Pöbels auf, um mit seiner wuchtigen Faust zugleich den kühnen Barbaren und das Adelsregiment zu Boden zu schlagen.

So fiel Jugurtha durch seinen eigenen Ehrgeiz, sein eigenes Verbrechen und durch sein Geschick, das ihn in den Kampf der römischen Parteien warf. Außerdem hat er noch das Unglück gehabt, daß Römer allein seine Geschichte schrieben, denen es unmöglich war, einem Feinde gegenüber im Leben und nach dem Tode Großmuth oder auch nur Gerechtigkeit zu üben. Daher hat die Geschichte sein Bild in düsteren Farben gemalt, fast ohne einen Schimmer mildernden Lichtes, wenn es nicht fast einen Glanz auf ihn wirft, daß seine Bezwinger, Marius sowohl als Sulla, noch schwärzer vor uns stehen als er.

Den Rest des Jahres 105 v. Chr. brachte Marius noch in Afrika mit der Ordnung der dortigen Verhältnisse zu. Das westliche Numidien bis zum Ampsaga Fluß erhielt Bocchus als Preis seines Verrathes. Ueber den östlichen Theil wurde Gauda, ein Halbbruder des Jugurtha, als König gesetzt. Dieser Gauda scheint nach Ermordung des Massiva der römische Throncandidat gewesen zu sein. Er befand sich unter Metellus Commando im römischen Hauptlager und erfreute sich der besonderen Freundschaft des Marius, während er von Metellus schnöde Zurücksetzung erfuhr. Da er kränklich und geistesschwach war [1], so war er gerade der rechte Candidat im Sinne der römischen Politiker, die sich keinen

1) Sall. Iug. 65: morbis confectus et ob eam causam mente paullum imminuta.

Mann von der Art Jugurthas zum Grenznachbar in Afrika wünſchten. Die römiſche Provinz wurde, wie es ſcheint, nicht erweitert.

Gegen Ende des Jahres (105 v. Chr.) kehrte Marius nach Rom zurück. Wenn er ſich gekränkt fühlte über die Ehrenbezeugungen, mit denen der Senat den Metellus als den Ueberwinder des Numidiers geprieſen hatte, ſo war ihm ſeitdem eine vollgültige Genugthuung zu Theil geworden. An die Pforten Italiens donnerten ſchon ſeit einigen Jahren die Völker des Nordens, Heer auf Heer vor ſich niederwerfend, welche die Republik über die Alpen ſandte, ihnen den Weg zu ſperren. Wiederum durchdrang Italien die Furcht vor galliſchen Schaaren, von denen die alten Ueberlieferungen Grauenhaftes berichteten. Vergebens ſuchte man in den Reihen der Optimaten nach einem Manne, der den Sieg an ſeine Fahnen zu feſſeln verſtände. Marius ſchien der vom Schickſal beſtimmte Retter, und er wurde, noch abweſend, zum Conſul gewählt. Am 1. Januar des Jahres 104 v. Chr. trat er ſein zweites Conſulat an mit der Feier ſeines Triumphes über Jugurtha.

Kapitel 9.

Die Cimbern und Teutonen.

Nach der Unterwerfung der galliſchen und liguriſchen Völkerſchaften im Norden von Italien hatte ſich die Herrſchaft Roms bis an den Fuß der Alpen ausgedehnt. Die Colonien Bononia, Mutina, Parma, Placentia, Cremona waren nicht nur Zwingburgen zur Beherrſchung des eroberten Landes, ſondern Pflanzſtätten für die Verbreitung römiſcher Geſittung, Bildung und Sprache. Immer weiter nach Norden drang dieſe geiſtige und politiſche Eroberung vor. Durch die Anlegung der Colonie Aquileja in Iſtrien 181 v. Chr. wurde die nordweſtliche Mark der Republik, die lange Ariminum geweſen war, vorgeſchoben bis an den fernſten Winkel des adriatiſchen Meeres. Aquileja ſollte das Bollwerk Italiens ſein gegen die noch unbekannten Barbaren innerhalb und jenſeits der Oſtalpen. Auf der weſtlichen Seite war durch die Verkettung der Apenninen mit den Alpen ein natürlicher Grenzwall gebildet, in dem die Macht der eingebornen Ligurier zwar gebrochen, aber die friedliche Herrſchaft Roms noch nicht anerkannt war. Die Grenzveſte Luna, 177 v. Chr. angelegt, alſo faſt gleichzeitig mit Aquileja, lag noch innerhalb des Grenzwalles der Berge, und viel näher an Rom als die nordöſtliche Mark. Nur allmählich, und durch das Po-Thal aufwärts vorrückend, gelangten die Römer an die eigentliche nordweſtliche Grenze Italiens, den „Fuß der Berge", wo die Päſſe über die Alpen mündeten, über welche zahlloſe Züge galliſcher Völkerſchaften und auch Hannibal nach Italien gedrungen waren. Der Krieg des Appius Claudius gegen die Salaſſer[1] zeigt, daß

1) Band III, 363.

um die Mitte des zweiten Jahrhunderts die römiſche Eroberung auf dieſer, der letzten Grenzmark Italiens begonnen hatte. Es dauerte aber noch mehr als ein Menſchenalter, bis auch hier eine dauernde Grenzveſte, Eporedia, (100 v. Chr.) errichtet wurde.

Die Herrſchaft der Römer über dieſes Gebiet wurde ausgeübt in der Form der Leitung einer Bundesgenoſſenſchaft. Die galliſchen und ligуriſchen Völker behielten ihre nationalen Ordnungen innerhalb der Grenzen, die ihnen die Anlegung römiſcher Colonien gelaſſen hatte; ſie zahlten keinen Zins und hatten keine Vögte wie die Provinzen, aber ſie ſtellten zu den römiſchen Heeren ihre Contingente, gerade wie die übrigen Italiker[1], und waren wie dieſe den Anordnungen und Geſetzen, die in Rom erlaſſen wurden, unterworfen. Die Streitkräfte dieſer römiſchen Bundesgenoſſen waren übrigens nicht allein für Contingente bei römiſchen Heeren in Anſpruch genommen. Ihre Hauptaufgabe beſtand ſicher in der Beſchützung Italiens gegen Angriffe der nördlichen Völker, die, wie alle barbariſchen Anwohner fruchtbarer Culturländer, läſtige oder gefährliche Nachbarn waren. Von den Kämpfen mit den Alpenvölkern hören wir nur wenig, weil bei ihnen die römiſchen Heere nicht unmittelbar betheiligt waren. Im Ganzen genügten die gezähmten Ligurier und Gallier unter römiſcher Botmäßigkeit ihre noch wilden Stammesbrüder im Zaume zu halten. Erſt als der gewaltige Anprall der germaniſchen Völkerſchaften ganz Italien aus ſeiner Ruhe ſchreckte, mußten römiſche Heere mit zur Abwehr herbeigezogen werden, und es trat in Folge dieſer Gefahr für Rom die Nothwendigkeit ein, die Oberherrſchaft über Norditalien in eine mehr unmittelbare zu verwandeln, d. h. es in eine römiſche Provinz umzugeſtalten[2].

Aber eine geraume Zeit, ehe dieſes geſchah, hatte Rom, die Alpen auf dem Seewege umgehend, in dem eigentlichen Gallien feſten Fuß gefaßt und eine Provinz erworben[3]. Die erſte Veranlaſſung dazu war gegeben durch die Kämpfe und ſpäter die Beſitzungen der Römer in Spa-

1) Liguriſche Truppen werden erwähnt im jugurthiniſchen Kriege (ſ. oben S. 132. Sallust. Iug. 38). Galliſche kommen hier nicht vor, wurden aber ſicher wie auch anderswo verwendet.

2) Die Einrichtung von Gallia cisalpina als Provinz rührt wahrſcheinlich von Sulla her. S. Mommſen, R. G. II, 361. Die andern Anſichten ſ. bei Marquardt, röm. Staatsverwaltung I, 20.

3) Marquardt, röm. Staatsverwaltung I, 110.

nien. In Folge der Hartnäckigkeit, mit der die Römer den Landweg dem Seewege vorzogen, und auch beim Seetransport ſich möglichſt eng an die Küſtenlinie hielten, war die ganze Strecke von Piſae oder Luna im Norden Etruriens bis nach Tarraco im Nordoſten Spaniens eine Heerſtraße für Rom geworden, die ſie gezwungen waren ſich offen zu halten. Hieraus entſpannen ſich wiederholt Kämpfe mit den Liguriern, welche die Straße bedrohten, gewiß mehr aus Raubluſt, als aus politiſchen Rückſichten[1], und es ergab ſich nothgedrungen eine enge Freundſchaft zwiſchen Rom und Maſſilia, der blühenden griechiſchen Pflanzſtadt nahe den Rhonemündungen, welche Jahrhunderte lang als ein vorgeſchobener Poſten der Kultur mitten unter Barbaren ihr gefährdetes Daſein gefriſtet hatte. Maſſilia hatte dieſelben Intereſſen mit Rom, und war daher eng mit Rom befreundet[2]. Mit Hülfe Maſſilias konnte Rom hoffen, die Verbindung mit Spanien offen zu halten, und es war daher bereit, der verbündeten Stadt gegen die räuberiſchen Ueberfälle der Ligurier und Gallier Schutz zu gewähren, wenn die Kräfte Maſſilias allein nicht ausreichten.

Ein ſolcher Fall trat ſchon ein im J. 154 v. Chr. Damals bedrohten die liguriſchen Stämme der Oxybier und Deciaten die maſſiliſchen Stationen Antipolis (Antibes) und Nikaea (Nizza) an der Küſtenſtraße. Sie wurden von den Römern beſiegt, und Theile ihres Gebietes an Maſſilia übergeben[3].

Viel ernſtere Kämpfe als dieſes Vorſpiel der galliſchen Kriege brachen ein Menſchenalter ſpäter aus, und führten zur erſten dauernden Eroberung in Gallien. Es war im J. 125 v. Chr. inmitten der inneren Kriſis, die durch das Auftreten des Tiberius Gracchus und des Cajus Gracchus bezeichnet wird, daß der eifrigſte Anhänger der gracchiſchen Partei, M. Fulvius Flaccus, der eine Conſul des Jahres, nach Gallien ge-

1) Band III, 359.

2) Das Alter dieſer Freundſchaft iſt arg übertrieben worden. Daß Maſſilia ſchon bei dem erſten Einbruch der Gallier, nach Zerſtörung Roms, an deſſen Schickſal theilgenommen habe, iſt ſicher eine Fabel, ſo wie auch der angeblich mit Rom gemeinſame Weihungsplatz in Delphi. Die berechnete Schmeichelei der Maſſilier ging ſchließlich ſo weit, den gerngläubigen Römern aufzubinden, ihre Vorfahren wären ſchon auf der erſten Fahrt aus Phokaea nach dem Weſten zur Zeit des Königs Tarquinius, die Tiber hinaufgeſegelt bis Rom und hätten mit den Römern Freundſchaft geſchloſſen. Juſtinus XLIII, 3, 4. In Wirklichkeit reichen die politiſchen Beziehungen Roms zu Maſſilia ſicher nicht viel weiter hinauf als in die Beſitzergreifung Sardiniens zwiſchen dem erſten und zweiten puniſchen Kriege. 3) Polyb. XXXIII, 5. 7. 8. Liv. 47.

ſchickt[1] zum Schutze der Maſſilier, die Reihe der Eroberungen begann, welche der große Vollender der gracchiſchen Reformen mitten in dem Todeskampfe der Republik zu Ende führte. Es ſchien, als ob die Volkspartei berufen geweſen wäre, nicht blos im Innern des Staates die beengenden Schranken der Stadtverfaſſung zu durchbrechen und das römiſche Bürgerrecht den Italikern zu ertheilen, ſondern auch außerhalb Italiens neue Bahnen zu eröffnen, auf denen der römiſche Geiſt weite Gebiete zu ſeiner Entfaltung und zu ſeiner civiliſatoriſchen Miſſion finden könnte. Ob Flaccus mit klarem Bewußtſein und ausgeſprochener Abſicht nach Gallien ging, um dort ein Coloniſationsfeld für Italiker zu finden, wie ſein Freund C. Gracchus den Strom der Auswanderung nach Afrika zu lenken verſuchte, das erfahren wir leider nicht, aber in dieſem Geiſte handelten jedenfalls die Männer, die kurz darauf römiſche Pflanzſtädte jenſeits der Alpen gründeten.

Der Krieg in Gallien ging bald über von der Beſchützung der Maſſilier zu einem Angriff auf zwei der mächtigſten Stämme des vielgeſpaltenen Gallervolkes, gegen die Arverner weſtlich und die Allobroger öſtlich der Rhone, und zugleich trat Rom ſeiner altbewährten Politik gemäß[2] in freundſchaftliche Beziehungen zu einem im Rücken dieſer Stämme gelegenen Volke, den Häduern. Von der Ausdehnung und Bedeutung, die der Krieg jetzt in Gallien angenommen hatte, können wir daraus eine Vorſtellung gewinnen, daß zur Verſtärkung des in Gallien als Proconſul belaſſenen Flaccus die beiden Conſuln des Jahres 124 v. Chr. abgeſchickt wurden. Der eine von dieſen, C. Sextius Calvinus, gründete nördlich von Maſſilia die Colonie Aquae Sextiae, die erſte Stadt, welche die römiſche Eitelkeit mit dem Namen des Gründers belegte[3], nachdem längſt die ganze helleniſche Welt mit Alexandrien, Antiochien und andern Königsgründungen überſät war.

Dem Laufe der römiſchen Eroberungen in Gallien können wir deshalb nicht im Einzelnen folgen, weil wir davon nur zerſtreute und höchſt dürftige Notizen haben, die noch obendrein nicht ganz miteinander ſtimmen. So viel läßt ſich mit einiger Sicherheit ermitteln, daß Cn. Domitius Ahenobarbus, Conſul des Jahres 122 v. Chr., des Jahres der ſemproniſchen Geſetze, gegen die Allobroger und Arverner Krieg führte und

1 Livius 60. 2) Vgl. Band I, 323.

3. Vielleicht hat ſchon dieſen Vorzug Forum Appii, das Anhängſel der via Appia.

an der Rhone bei einem Orte namens Vindalium einen großen Sieg errang. Sein Nachfolger, Q. Fabius Maximus, Enkel des Aemilius Paullus und Neffe des Scipio Aemilianus, ſetzte den Krieg mit Erfolg fort und gewann einen noch größeren Sieg am Zuſammenfluß der Rhone und Iſère[1] über die vereinigten Allobroger und Arverner, deren König Bituitus von Domitius verrätheriſcher Weiſe bei einer Friedensverhandlung feſtgehalten und nach Rom geſchickt wurde[2], wo er in ſeinem bunten Waffenſchmuck den Triumph des Fabius, des Allobrogerbeſiegers (Allobrogicus), verherrlichen mußte[3]. Bei dieſen Kämpfen leiſteten den Römern die afrikaniſchen Elephanten gute Dienſte, die ihnen ihr Verbündeter, der König Micipſa von Numidien geſchickt hatte. Seit Hannibals denkwürdigem Marſche durch Gallien waren dieſe gewaltigen Thiere dort nicht mehr geſehen worden, und ſie verbreiteten ſchon durch ihre Geſtalt Furcht und Entſetzen unter den Barbaren.

In wenigen Feldzügen waren die Allobroger unterworfen und aus einem Theile des ihnen entriſſenen Landes wurde die „Provinz“ gebildet, welcher Name dem Lande durch alle Zeiten geblieben iſt. Die Arverner, deren Land jenſeits der Rhone lag und durch den Gebirgszug der Cevenn-

---

1) Appian. Gall. 1. Dabei verlor, nach Appian, Fabius nur 15 Mann, tödtete aber 120000 Feinde! und dabei war er noch verwundet und mußte ſich unter den Reihen ſeiner Krieger auf einem Wagen herumfahren laſſen oder auf einen Soldaten geſtützt geben. Nach Plinius (H. N. 7, 50) tödtete Fabius 130000 Feinde und wurde während der Schlacht vom Wechſelfieber befreit (febri quartana liberatus est in acie). Plinius gibt auch den Jahrestag der Schlacht an, nämlich den achten Auguſt.

2) Val. Max. IX, 6, 3. Iratus (Domitius) Bituito, regi Arvernorum, quod cum suam, tum etiam Allobrogum gentem, se etiam tum in provincia morante, ad Q. Fabii successoris sui dexteram confugere hortatus esset: per colloquii simulationem accersitum, hospitioque exceptum, vinxit ac Romam nave deportandum curavit. Cuius factum senatus neque probare potuit neque rescindere voluit, ne remissus in patriam Bituitus bellum renovaret. Igitur eum Albam custodiae causa relegavit. Dieſe Schandthat, ſo bezeichnend für die politiſche Moral der Römer, wird etwas vertuſcht in dem Auszug des livianiſchen Berichtes (Epit. 61): Bituitus cum ad satisfaciendum senatui Romam profectus esset, Albam custodiendus datus est, quia contra pacem videbatur, ut in Galliam remitteretur. Dafür erfahren wir aber aus Livius weiter, daß auch der Sohn des Bituitus auf Senatsbeſchluß nach Rom geſchickt wurde: decretum quoque est, ut Congonnetiacus filius eius comprehensus Romam mitteretur.

3) Florus III, 2: nihil tam conspicuum in triumpho quam rex ipse Bituitus discoloribus in armis argenteoque carpento, qualis pugnaverat.

nen geſchützt war, blieben noch verſchont. Ihre Unterwerfung war dem weiten und größeren Eroberer Galliens aufbewahrt. Für jetzt waren die Römer weniger bedacht auf ein Eindringen in das Innere von Gallien, als auf Sicherung der Strecke, die zwiſchen den Alpen und Pyrenäen lag, und alſo die Verbindung zwiſchen Italien und Spanien beherrſchte. Sie legten daher im J. 118 v. Chr. die Colonie Narbo an, ungefähr auf halbem Wege zwiſchen der Rhonemündung und dem öſtlichſten Pyrenäenpaß. Dieſe Stadt wurde nun bald die bedeutendſte der römiſchen Provinz, während der Glanz von Maſſilia erblich. Wir hören noch von vereinzelten Kämpfen mit feindlichen Völkerſchaften in den folgenden Jahren[1], aber im Ganzen ſcheint es, daß die römiſche Eroberung für geſichert gelten konnte. In ihrer eigenen Heimath ſetzten offenbar die Gallier dem Römer einen weit weniger zähen Widerſtand entgegen, als die nach Italien ausgewanderten Stämme der Senonen und Bojer und als die Urbewohner in Corſika, Sardinien und in Spanien. Gallien duldete die römiſche Herrſchaft leicht und faſt willig, und ſchloß ſich ſo ſchnell und vollſtändig an die römiſche Cultur an, daß nach ſeiner Eroberung durch Cäſar das Land mit einem Schlage zu einem Hauptſitze der römiſchen Macht wurde.

Kurz nach der Begründung der Herrſchaft in Gallien hören wir von wiederholten Kriegen der Römer in Thracien, die keineswegs von ſtetem Erfolge begleitet waren und nicht zur dauernden Ausdehnung der römiſchen Beſitzungen führten. Mit der Vernichtung des macedoniſchen Reiches hatte Rom die Aufgabe übernehmen müſſen, die Grenze des Landes gegen die barbariſchen Völker Thraciens zu ſchützen, eine Aufgabe, welche früher den Königen von Macedonien zugefallen war. Leider ſind uns über die hier geführten Kriege keine zuſammenhängenden Nachrichten erhalten, und wir gewinnen aus den vereinzelten und kärglichen Mittheilungen kein lebensvolles Bild. So viel iſt ſicher, daß die Kämpfe ſchwer, ernſt und wechſelvoll waren. Im Jahre 114 v. Chr. wurde der Conſul C. Porcius Cato, ein Enkel des großen Cenſors, von den Scordiſkern, einer thraciſchen, vielleicht mit Galliern gemiſchten Völkerſchaft, vollſtändig geſchlagen[2]. Sein Nachfolger, C. Caecilius Metellus, kämpfte glücklicher, und noch einmal, im Jahre 112, wurden die Scordiſker, wie es

1) So z. B. im J. 115 v. Chr. von einem Siege des M. Aemilius Scaurus über Taurier und Gantiſker. Aurel. Viet. 72.

2) Liv. 63. Eutrop. IV, 24. Florus III, 4: non fusus modo aut fugatus, sed omnino totus interceptus exercitus, quem duxerat Cato.

heißt, beſiegt. Aber zwei Jahre ſpäter finden wir den Krieg erneuert und mit wechſelndem Glücke geführt, bis endlich 109 v. Chr. die Scordisker und Triballer vollſtändig unſchädlich gemacht wurden.

Mitten in dieſe Kämpfe mit thraciſchen Völkerſchaften fallen die Anfänge eines Krieges anderer Art, eines Krieges, der nicht auf die Sicherung oder Ausdehnung der Grenzen gerichtet war, ſondern auf die Abwehr eines Angriffes gegen die Republik ſelbſt, und der auf weiteren Gebieten und in größeren Verhältniſſen die Gefahren des erſten aller Gallierkämpfe zu erneuern drohte. Es war dies der Krieg mit den Cimbern und Teutonen.

Bei der ſtolzen Gleichgültigkeit, mit der die Römer auf die nationalen Eigenthümlichkeiten fremder Völker blickten, iſt es nicht zu verwundern, daß ein Zweifel darüber hat entſtehen können, ob die Cimbern und die Teutonen Germanen oder Kelten waren. Den Römern und auch den Griechen gegenüber erſcheinen dieſe beiden Völkerſtämme einfach als nordiſche Barbaren. Da in der Lebensweiſe, der Bewaffnuug und Kampfesart, in der äußeren Erſcheinung der Germanen und Kelten vieles war, was den Südländern als gleichartig erſcheinen konnte, und da das unterſcheidende Merkmal der Sprache ihrer Beobachtung fern lag, ſo mag es wohl ſein, daß die Mehrzahl der Zeitgenoſſen in den Cimbern und Teutonen die Landsleute des Brennus, der Senonen, Bojer und anderer Gallierſtämme ſah[1], die in ihrer Erinnerung oder Einbildung lebten, und nicht Germanen, von denen man bis dahin kaum eine ſchwache Kunde gehabt hatte. Nichtsdeſtoweniger iſt es als ausgemacht zu betrachten, daß die Cimbern ſowohl als die Teutonen germaniſche Stämme waren. Es ſpricht dafür die Beſchreibung ihrer äußeren Erſcheinung; ihre hohen Geſtalten, ihr blondes Haar, ihre blauen Augen. Ihr Schlachtruf war fremdartig[2], alſo doch verſchieden von dem der Gallier, mit dem die Römer ſehr wohl bekannt waren. Dazu kam die eigenthümliche Sitte, die bei den Galliern nie erwähnt wird, daß prophetiſche Prieſterinnen die Wanderzüge begleiteten[3], und das Mitſchleppen der Weiber und Kinder und des ganzen Hausweſens.

---

1) Z. B. Salluſt (Iug. 114): Per idem tempus advorsum Gallos .... male pugnatum; quo metu Italia omnis contremuerat. Ebenſo Appian (Gall. 1).

2) Plut. Mar. 15: φθόγγον τε καὶ βόμβον οὐχ ἑτέροις ὁμοίους und c. 16 φωνὴ ἄλλως οὐδὲν ἀλλόκοτος.

3) Die Beſchreibung, die Strabo VII, 2, 3 von dieſen weiblichen Scheuſalen macht.

Es fehlt aber auch nicht an unmittelbaren Zeugniſſen, die, wenn ſie auch wiſſenſchaftliche Genauigkeit vermiſſen laſſen, doch für uns entſcheidend ſind. Julius Caeſar, vielleicht der erſte, der klar den Unterſchied zwiſchen Kelten und Germanen auffaßte, er, der in Gallien mit den dort eingedrungenen Germanen kämpfte und dann ſelbſt ſeine Kriegszüge über den Rhein ausdehnte, rechnet in klaren Worten die Cimbern und Teutonen zu den Germanen und ſtellt ſie den Galliern gegenüber[1]. Daſſelbe thut Tacitus in ſeiner Schrift über Germanien[2]. Plinius[3] zählt ſie zu dem deutſchen Stamme der Ingävonen, Strabo nennt die Cimbern[4], und Velleius[5] beide, Cimbern und Teutonen unter den Germanen.

Dieſe Zeugniſſe wiegen ſo ſchwer wie irgend welche, die wir erwarten können, und da die Sache an und für ſich nichts Unwahrſcheinliches in ſich enthält, ſo muß als feſtſtehend angenommen werden, daß Cimbern und Teutonen germaniſche Völkerſchaften waren.

In wiefern dieſe germaniſchen Auswanderer auf ihrem Zuge ſich mit andern Völkern gemiſcht haben, können wir nicht entſcheiden. An ſich iſt es ſehr wahrſcheinlich, daß nicht blos einzelne, ſondern auch Geſammtheiten andrer Völker, durch oder neben deren Wohnſitze der verheerende Zug ging, ſich anſchloſſen. Von den helvetiſchen Tigurinern ſteht dieſes feſt; möglich, daß auch die Ambronen keltiſcher Abſtammung waren, und daß eine große Anzahl einzelner Kelten, angelockt durch Luſt an Abenteuern oder Hoffnung auf Beute, den Haufen vermehrten.

Eine weitere Frage nach der Heimath der Auswanderer, nach der Veranlaſſung zu ihrem Zuge und nach der Richtung, oder vielmehr nach den Windungen deſſelben können wir nicht mit gleich großer Beſtimmtheit beantworten, weil darüber unſre Berichterſtatter ſelbſt nichts wußten.

---

iſt nicht geeignet, uns für die religiöſen Anſchauungen und Uebungen unſrer Altvorderen Bewunderung einzuflößen. Das Schlachten der Gefangenen und das Prophezeihen aus ihrem Blut und Eingeweiden iſt noch um ſo entſetzlicher, wenn Frauen ſich dazu hergeben.

1) Caes. bell. gall. I, 40. 2) Tacit. Germ. 37. 3) Plin. H. N. IV, 14.

4) Strabo VII, 1, 3. 2, 4. Und er hat auch die bekannte Notiz (IV, 4, 3), daß in Gallien die Belger allein den Germanen, nämlich den Cimbern und Teutonen widerſtanden. Zu dieſen Zeugen iſt auch Pompejus Trogus zu rechnen, aus dem Juſtin XXXVIII, 3 ff. eine Rede des Mithridates anführt, worin es heißt (c. 5, 15): et a Germania Cimbros .... more procellae inundasse Italiam.

5) Velleius II, 12.

Nach einigen Andeutungen bei Tacitus[1], Plinius[2] und Ptolemaeos[3] ſcheint es aber, daß an der Küſte der Nordſee die Heimath der Cimbern war, und daß die Teutonen nahe der Oſtſee wohnten, ehe ſie ſüdlich zogen. Nach einer beſonderen Veranlaſſung für die Wanderung iſt es wohl unnöthig zu forſchen. Was man von Ueberſchwemmungen des Meeres geſagt hat, die ſie vertrieben haben ſollen[4], iſt natürlich nichts als Vermuthung. Die Völker Europas nördlich der Alpen waren Jahrhunderte lang in Bewegung. Bald tritt eine Strömung nach Weſten und Süden, bald eine ſolche nach Oſten zu Tage. Die letzte, rückläufige Bewegung, welche Kelten nach Italien, Griechenland und Kleinaſien brachte, hatte im dritten Jahrhundert ihr Ende erreicht, und nun begann gegen Ende des zweiten das Schieben der germaniſchen Völker nach Weſten, welches als das Vorſpiel zu der großen Völkerwanderung betrachtet werden kann.

Das erſte Auftreten der nordiſchen Wanderheere fällt in das Jahr 113 v. Chr., zwei Jahre vor dem Ausbruch des jugurthiniſchen Krieges. Der Conſul Cn. Papirius Carbo[5], der mit einem Heere in Illyrien ſtand, vernahm die Kunde von einem Einfalle fremder Barbaren in Noricum, deſſen Bewohner mit Rom befreundet waren. Carbo hielt es für ſeine Pflicht, den Barbaren den Weg nach Italien zu verlegen, und ging ihnen entgegen, angeblich um die Freunde Roms zu beſchützen. Die Fremden nannten ſich Cimbern, ein Name, der jetzt zuerſt gehört wurde. Sie ſchickten Boten an den römiſchen Befehlshaber und erklärten, ſie hätten von der Freundſchaft zwiſchen Norikern und Römern keine Kenntniß gehabt, und ſeien bereit, aller Feindſeligkeit ſich zu enthalten. Carbo war aber nicht geſonnen ſie unbeläſtigt abziehen zu laſſen. Er mochte aus ihrer Nachgiebigkeit auf Schwäche ſchließen und ſich eines leichten Sieges um ſo eher für ſicher halten, als er hoffte ſie unerwartet zu überfallen. Er ließ die Boten auf einem Umwege zurückbringen und drang auf gradem Wege gegen die Cimbern, die keinen Angriff gewärtigten. Indeſſen, obgleich unvermuthet angefallen, ſetzten ſie ſich ſo herzhaft zur Wehr, daß ſie den Römern eine vollſtändige Niederlage beibrachten und die Reſte

---

1) Tacitus, German. 37. 2) Plinius, Hist. Nat. IV, 27. XXXVII, 11.
3) Ptolem. II, 11. 4) Strabo II, 3, 6. VII, 2, 1.
5) Bruder des C. Carbo, der eine ſo zweideutige Rolle in den gracchiſchen Bewegungen ſpielte. Oben S. 110.

des Heeres in die Berge sprengten[1]. Sie hätten jetzt ungehindert in Italien einrücken können. Aber statt dessen wandten sie sich westwärts und zogen durch Helvetien nach Gallien, wo sie auf einige Zeit dem Gesichtskreis der Römer entrückt waren. Während vier Jahren hausten sie hier in Barbarenweise und brachten alle Entsetzen eines wilden Raubkrieges über das Land. Noch zu Cäsars Zeit lebte die Erinnerung an diese schreckliche Heimsuchung und man erzählte sich, daß die Bewohner in die befestigten Städte geflüchtet und dort von den Germanen belagert, in den Schrecken der Hungersnoth sogar dazu gegriffen hätten, die zum Kampfe Unfähigen zu tödten und zu verzehren[2]. Als die Cimbern und Teutonen das Land ausgesogen und ausgeplündert hatten, brachten sie ihre Beute in das feste Aduatuca, ließen dort eine Besatzung von sechstausend Mann zurück[3], und wandten sich jetzt gegen die römische Provinz. Ihrer Forderung um Land zur Niederlassung konnte natürlich römischerseits nicht entsprochen werden. M. Junius Silanus, einer der Consuln des Jahres 109 v. Chr., stellte sich ihnen entgegen, wurde aber vollständig geschlagen[4].

Nach diesem Siege verschwinden die wandernden Völker abermals aus unserm Gesichtskreise. Wohin sie sich wandten, ist ungewiß. Italien war jedenfalls nicht ihr Ziel, und obgleich jetzt zwei römische Heere ihrem Angriff erlegen waren, scheint es doch, daß die unter den nördlichen Barbaren wohl bekannte Macht der großen Republik ihnen zu achtunggebietend dastand, um einen glücklichen Vortheil auszunutzen. Statt ihrer sehen wir zwei Jahre später ein gallisches Volk, die Tiguriner aus Helvetien, auf dem Kriegspfad. Der Consul L. Cassius Longinus (107 v. Chr.) stellte sich ihnen entgegen mit demselben Mißerfolge wie seine Vorgänger den Germanen. Er selbst und sein Unterfeldherr Piso fielen im Kampf, das Heer wurde völlig geschlagen. Der Rest desselben, umstellt und der Gnade der Sieger preisgegeben, erkaufte seinen Abzug durch die Schmach des Durchgehens durch das Joch[5].

Die römische Herrschaft in Gallien schien bedroht; die Bundesgenossen fingen an zu schwanken. Die Stadt Tolosa, welche eine römische Besatzung hatte, erhob sich und machte die Römer zu Kriegsgefangenen.

---

1) Livius 63. Vell. II, 12. Flor. III, 3.
2) Caes. b. g. VII, 77. 3) Caes. b. g. II, 29.
4) Liv. 65. Flor. III, 3. 5) Liv. 65. Caes. b. g. I, 7.

Glücklicher Weise gelang es Q. Servilius Caepio, Consul von 106 v. Chr., Tolosa, durch einen nächtlichen Ueberfall in seine Gewalt zu bekommen und so den Aufstand im Keime zu ersticken[1]. In Tolosa befand sich ein hochverehrtes Heiligthum, von dem abergläubischen Keltenvolk rings umher seit Zeiten reich beschenkt und daher im Besitze eines großen Schatzes[2], von dem man vielerlei zu fabeln wußte. Nach einer Erzählung sollten die gallischen Tektosogen den von ihnen geplünderten delphischen Tempelschatz hierher geweiht haben, um sich von einer verheerenden Seuche zu befreien[3]; nach einer anderen war der Schatz in einen See oder Sumpf versenkt, wie im Rheine der Hort der Nibelungen. Auch über die Größe dieses Schatzes hatte man bestimmte und sicher ebenso zuverlässige Kunde wie über seine Entstehung und Aufbewahrung. Er soll bestanden haben aus hundert und zehn tausend Pfund Silber und fünf und achtzig tausend Pfund Gold. Diese genauen Angaben sind um so auffallender, da der tolosanische Schatz nie in die Schatzkammer der Republik abgeliefert wurde, sondern auf dem Transporte nach Massilia durch einen gewaltsamen Ueberfall von Räubern angeblich verloren ging. Da Caepio später eine große Niederlage erlitt[4], so wurde ihm der Tempelraub als ein Sacrilegium angerechnet[5]; er wurde im Jahre 103 v. Chr. auf Antrag des C. Norbanus unter diesem Vorwande peinlich angeklagt und verurtheilt und es entstand sogar zur Bezeichnung eines vom Unglück verfolgten Menschen die Redensart: „Er hat das tolosanische Gold[6].“

Im Jahre 105 v. Chr. erschienen von neuem die Cimbern und ihre

---

1) Dio C. fr. 90.

2) Strabo IV, 1, 13 ἡ χώρα πολύχρυσος οὖσα καὶ δεισιδαιμόνων . . . πολλαχοῦ ἔσχε θησαυρούς.

3) Justin. XXXII, 3. Strabo IV, 1, 13. Schon Posidonios hatte, wie Strabo berichtet, das Unsinnige dieser Erzählung aufgedeckt; er machte geltend, daß der Tempelschatz von Delphi schon im heiligen Kriege von den Phokern geplündert worden sei; wenn aber dennoch ein Schatz dort gefunden worden sei, daß dieser nicht zusammengeblieben, sondern gewiß unter die plündernden Gallier vertheilt wurde; daß übrigens diese nach ihrem unglücklichen Abzuge von Delphi sich in alle Welt zerstreut hätten und nicht wieder in ihre Heimath zurückkehrten. Vergl. die Fabeleien von dem gallischen Lösegeld Bd. I, S. 230. 4) S. unten S. 179.

5) Justin. XXXII, 3. Quod sacrilegium causa excidii Caepioni exercituique eius postea fuit.

6) Gell. III, 9. Nach Timagenes bei Strabo IV, 1, 13 wurden die Töchter, die Caepio in Rom zurückgelassen hatte, öffentliche Buhldirnen und kamen im Elend um.

Verbündeten in dem römiſchen Gallien. Der Legat M. Aurelius Scaurus, der 108 v. Chr. Conſul geweſen war, trat ihnen entgegen und erlitt eine vollſtändige Niederlage. Er wurde gefangen und vor Bojorix, den König der Barbaren, geführt. Mit echtem Römerſtolz mahnte er denſelben ab von dem Gedanken eines Einfalles in Italien, weil Rom unbeſiegbar ſei, und büßte dieſen Freimuth mit ſofortigem Tode [1].

Durch dieſes Unglück wurde in Rom die Beſorgniß vor den Germanen von neuem rege. Große Verſtärkungen wurden mit dem Conſul des Jahres, Cn. Mallius, nach Gallien geſchickt und dem Caepio der Befehl verlängert [2]. Die beiden Heere wären ſtark genug geweſen, dem Feinde zu begegnen, aber, wie das ſo oft bei römiſchen Beamten vorkam, die Eiferſucht des Conſuls und des Proconſuls verhinderte gemeinſames Handeln. Caepio, der Tempelräuber von Toloſa, ſah mit ſcheelſüchtigen Augen auf den Conſul, der gekommen war, ihm den Ruhm des Sieges über die Cimbern aus den Händen zu reißen. Dieſe benutzten die Uneinigkeit der römiſchen Feldherrn und griffen den einen nach dem andern vereinzelt an. Die Folge davon war eine Niederlage, wie ſie Rom ſeit dem Tage von Cannae nicht mehr erlebt hatte. Die beiden Heere wurden in einer Doppelſchlacht an der Rhone vernichtet. Es ſollen nach den gewiß ſehr übertriebenen Berichten ſechzigtauſend, oder ſogar achtzigtauſend Soldaten, und vierzigtauſend vom Troß gefallen ſein. Der Tag der Schlacht, der 6. October, wurde im Kalender als ein ſchwarzer bezeichnet, wie der Tag der Alliaſchlacht. Jetzt, zum erſten Male ſeit dem Auftreten der Cimbern vor acht Jahren, kam über Rom die wohlbegründete Furcht vor einem Einfall der nordiſchen Barbaren. Ganz Italien zitterte. Es war, als würde ein zweiter Hannibal vor den Thoren Roms erwartet. Man ergriff Maßregeln, wie Scipio nach der Schlacht von Cannae, um die Waffenfähigen von der Flucht aus Italien abzuhal-

---

1) Livius 67.

2) Caepio war Proconſul. Er war nicht geradezu dem Oberbefehl des Mallius unterſtellt, ſondern befehligte ſelbſtändig in einem Theil der Provinz, weſtlich der Rhone. Daher erklärt ſich die Möglichkeit eines Zwieſpalts zwiſchen ihm und dem Conſul.

3) Der Name des Schlachtortes iſt nicht bekannt. Die Ortſchaft Arauſio (das heutige Orange) iſt nur durch Conjectur des J. Fr. Gronovius in den Text der livianiſchen Epitome (67) aufgenommen.

4) Plutarch. Lucull. 27.

ten[1], und wie in jener Zeit der Bedrängniß[2], ſuchte man die Götter durch Opfer und Bittgänge zu verſöhnen. Dreimal neun Jungfrauen trugen in feierlicher Prozeſſion und mit Abſingen heiliger Lieder die Weihgeſchenke zum Altar der Ceres und Proſerpina, welche nach dem Ausſpruch der Haruſpices das Volk zuſammengeſteuert hatte[3].

Unter dem Eindrucke dieſer Furcht wurde Marius, der eben durch Gefangennahme des Jugurtha den langwierigen Krieg in Numidien beendet hatte, in ſeiner Abweſenheit zum Conſul für das Jahr 104 v. Chr. erwählt. Man hoffte in ihm den Retter zu finden aus einer Gefahr, welche die Unfähigkeit einer Reihe von ariſtokratiſchen Feldherrn für Italien heraufbeſchworen hatte. In dem Schrecken vor einer Invaſion fühlte ſich ganz Italien eins mit Rom und blickte auf Rom als die ſichere Schutzwehr. Dieſes Gefühl hatte vielleicht mehr als alles andere zu einer Einigung der verſchiedenen Völkerſchaften unter Roms Hoheit beigetragen, und jetzt war der Zeitpunkt gekommen, wo durch gemeinſame Abwehr der gemeinſamen Gefahr die vereinigten Italiker ſich würdig zeigen ſollten, aus Bundesgenoſſen römiſche Bürger zu werden. Wäre Marius ein ebenſo großer Staatsmann geweſen, wie er groß als Krieger war, oder hätte er einen Gracchus als Collegen gehabt, jetzt hätte er eine Gelegenheit gehabt, nicht einzelne bundesgenöſſiſche Cohorten[4], ſondern ſämmtliche Italiker mit dem Bürgerrecht zu beſchenken. In einer Zeit der Noth, wo alles auf dem Spiele ſtand, wäre die Engherzigkeit der römiſchen Gemeinde vielleicht verſtummt und man hätte mit voller Zuſtimmung von freien Stücken gewährt, was man ſpäter ſich durch blutigen Kampf entreißen ließ.

Nachdem Marius, wie oben erzählt[5], ſein zweites Conſulat mit ſeinem Triumphzug über Jugurtha angetreten hatte, war nothwendig ſeine erſte Sorge darauf gerichtet, ein neues Heer zu ſchaffen an Stelle des an der Rhone vernichteten. Wahrſcheinlich bildeten den Kern dazu ſeine aus Numidien zurückgebrachten Veteranen. Da aber dieſe nicht aus-

1) Licinian. p. 21. Bonn. Rutilius consul .... cum metus adventantium Cimbrorum totam quateret civitatem ius iurandum a iunioribus exegit, ne quis extra Italiam quoquam proficisceretur, missique per omnes oras Italiae adque portus qui praedicerent, ne ulli minorem XXXV annorum in navem reciperent. Dieſes kann ſich wohl nur auf Ritter bezogen haben, nicht auf die Maſſe der Wehrhaften. 2) Band II, 202. 3) Iul. Obsequens. 103. 4) S. unten S. 226. 5) S. oben S. 167.

reichen konnten, so wurden bei Bürgern und Bundesgenossen Aushebungen veranstaltet, und hätte Marius nicht schon vor seinem Abgang nach Afrika in die unterste Schicht der Bevölkerung hinabgegriffen, um Rekruten zu finden, so hätte er jetzt auf diesen Gedanken kommen müssen[1]. Bei einem gallischen Tumult (tumultus Gallicus), d. h. bei einer von Galliern drohenden Kriegsgefahr, waren von jeher alle Entschuldigungsgründe aufgehoben, und Niemand, der eine Waffe führen konnte, wurde verschont[2]. Jetzt war eine solche Gefahr vorhanden, und wenn man genau zwischen Galliern und Germanen zu unterscheiden gelernt hätte, so wäre die Folge nur eine noch größere Besorgniß vor dem neuen Barbarenstamme gewesen. Man spannte alle Kräfte an, und nicht blos in Italien, sondern bei den außeritalischen Verbündeten oder unterthänigen Völkern wurden Truppen geworben. Wir können überzeugt sein, daß, wie früher in Numidien, auch jetzt thracische, ligurische[3], balearische Krieger verschiedener Waffengattungen zum römischen Heere stießen, denn sogar bis nach Kleinasien zu den verbündeten einheimischen Fürsten gingen Forderungen nach Truppen[4]. Gewiß muß es ein buntes und zum großen Theil ungeübtes Heer gewesen sein, mit dem es Marius unternahm, den siegreichen und so sehr gefürchteten Barbaren entgegen zu treten. Der Muth und

---

1) Es scheint, daß nur Sallust die Aushebung der capite censi in den jugurthinischen Krieg verlegte, während sonst die Ueberlieferung den cimbrischen Krieg als die Veranlassung angab. Gell. XVI, 10, 14: Capite censos autem primus C. Marius, ut quidam ferunt, bello Cimbrico difficillimis rei publicae temporibus, vel potius, ut Sallustius ait, bello Jugurthino milites scripsisse traditur; cum id factum ante in nulla memoria exstaret. Daß die letzte Behauptung ungenau ist, zeigt die Stelle bei Polybios VI, 19, 2. 3 und die bei Livius X, 21, angeführt oben S. 154, Anm. 3.

2) Livius VIII, 20, 3. X, 21., cf. Cicero Philipp. VIII, 1, 3.

3) Ligurier werden genannt Plut. Mar. 19. Oben S. 102.

4) Diodor. XXXVI, 3. Von der ausgiebigen Verwendung von Hülfstruppen in den römischen Heeren dieser Zeit haben wir keine vollständige Kenntniß, weil wir einestheils überhaupt nur spärliche Nachrichten haben, anderntheils, weil die römischen Erzähler von jeher die Erwähnung von Hülfstruppen aus Nationaldünkel unterdrücken (Band I, 232). So erfahren wir nur zufällig, daß im zweiten sicilischen Sklavenkriege (103—99 v. Chr.) bei dem Heere des Licinius Lucullus nicht nur Römer und Italiker waren, sondern auch Bithynier, Thessaler und Akarnaner (Diodor. XXXVI, 8, 1 f. unten S. 216). Auch kommt eine Abtheilung Mauretanier unter einem nationalen Führer Gomon der bedrängten Stadt Lilybaeum zu Hülfe (Diodor. XXXVI, 5, 4).

das Selbſtvertrauen des Mannes ſind zu bewundern; aber es konnte doch gewiß auch von ihm nur als ein Glück angeſehen werden, daß ihm zwei volle Jahre gegönnt waren, ſeine Rekruten zu Soldaten auszubilden, ſein Heer zu einem einheitlichen, von einem Geiſte beſeelten Körper zu machen, ehe er Gelegenheit hatte deſſen Tüchtigkeit zu erproben.

Die Cimbern nämlich waren nach ihrem großen Siege an der Rhone aus uns unbekannten Gründen nicht weiter in die römiſche Provinz und gegen Italien vorgerückt. Planlos wie ihr Umherſchweifen von Anfang an war, ſo war auch jetzt ihr Verhalten. Sie wandten ſich wieder, wie im J. 113 v. Chr., von den Beſiegten ab, und ſtatt in das unvertheidigte Italien, brachen ſie in Spanien ein, wo ſie ſtatt leichter Beute, ſchwere Kämpfe mit den kriegeriſchen Eingebornen fanden. Mittlerweile ging Marius an ſeine Arbeit, die er gründlich verſtand[1]. Er hatte ſelbſt von der Pike auf gedient und war, wie es kein andrer römiſcher Feldherr je vor ihm geweſen war, ganz Soldat. Das Techniſche des Dienſtes, die Einzelheiten der Ausrüſtung und Bewaffnung, die Kampfesweiſe, die Aufſtellung in der Schlacht, die Marſch- und Lagerordnung, die Eintheilung der Legionen waren Gegenſtände, für die er ebenſo viel Verſtändniß und Aufmerkſamkeit hatte, wie für die moraliſche Haltung der Truppen und ihre Disciplin[2]. Er wußte, wie ſehr der Erfolg im Felde von dieſen Vorbedingungen abhängt, und er war in der Fürſorge für das kleinſte und ſcheinbar unbedeutendſte unermüdlich. Ihm verdankt daher Rom eine Anzahl von Verbeſſerungen im Heerweſen, die den veränderten Verhältniſſen entſprachen und weſentlich die Tüchtigkeit der kaiſerlichen Legionen mit begründet hat. Er änderte die furchtbare Wurfwaffe des Legionars, das Pilum, indem er die lange Eiſenſpitze ſchwächer am Schaft befeſtigen ließ, ſo daß ſie nach dem Wurf ſich löſte, und zum Zurückwerfen unbrauchbar wurde[3]; er verbeſſerte die Art das Gepäck zu tragen[4], führte den Adler als Legionszeichen ein[5], und er iſt es höchſt wahrſcheinlich, der die hergebrachte Manipularaufſtellung, welche die Legion

1) Plutarch. Mar. 14: χρόνον ἔσχε (Μάριος) καὶ τὰ σώματα γυμνάσαι τῶν ἀνδρῶν καὶ τὰ φρονήματα πρὸς τὸ θαρρεῖν ἀναρρῶσαι, τὸ δὲ μέγιστον αὐτοῖς οἷος ἦν κατανοηθῆναι. 2) Vgl. Valer. M. VI, 1, 12.

3) Plutarch. Mar. 25.

4) Paul. Diac. s. v. Muli und s. v. aerumnulas. Frontin. Strateg. IV, 1, 7.

5) Plin. H. N. X, 5.

in dreißig ſchwache Compagnien auflöſte, in eine von zehn Cohorten umwandelte, und ihr damit dem ungeſtümen Anprall der Germanen gegenüber eine viel größere Widerſtandsfähigkeit verlieh [1].

Nicht allein mit Einübung ſeiner Truppen und mit ſeinen militäriſchen Reformen war Marius beſchäftigt während der zwei Jahre, die ihm die Germanen zu ſolchen Vorbereitungen gönnten. Er war der erſte römiſche General, der ſeine Soldaten zu großen öffentlichen Anlagen verwendete, die nicht ausſchließlich, wie der Lagerbau, vorübergehenden militäriſchen Zwecken dienten. Er hatte am Zuſammenfluß der Iſère und Rhone Poſten gefaßt, um ſowohl die römiſche Provinz zu ſchützen, als auch die zwei Wege nach Italien, den einen über die Alpen, und den andern der Küſte entlang zu ſperren, und er fand die Rhone wegen ihrer verſandeten Mündung wenig geeignet zur Herbeiführung der Bedürfniſſe für das Heer. Er ließ alſo ſeine Soldaten einen eignen Schiffkanal von dem Rhonebette ins Meer nach Maſſilia zu anlegen. In allen dieſen vorbereitenden Arbeiten hatte er die Dienſte des L. Sulla zur Verfügung, der wieder, wie vorher in Afrika, unter ihm diente, und mit dem er alſo in Folge von deſſen Antheil an der Beendigung des jugurthiniſchen Krieges noch nicht geſpannt ſein konnte.

Marius war für 103 v. Chr. abermals zum Conſul erwählt worden. Als nun der Angriff der Cimbern immer noch nicht kam, ging er nach Rom, um ſich noch einmal die Wiederwahl zu ſichern. Das alte Geſetz, welches dieſe innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren unterſagte, hatte man zwar mehrmals unter dem Drange der Zeitumſtände verletzt, aber eine ſolche Häufung von Conſulaten, wie Marius ſie jetzt anſtrebte, war ſeit den ſechs Conſulaten des Valerius Corvus [2] nicht mehr erlebt worden. Eine unmittelbare Anreihung von Conſulat an Conſulat war noch nie vorgekommen und war in der That dem Geiſte der republikaniſchen Verfaſſung zuwider. Es mußte ſich wohl etwas von dieſem Geiſte in Rom regen, was die Wiederwahl des Marius in Frage ſtellte. Er war deshalb gezwungen, ſich mit dem gefährlichen Demagogen L. Appuleius Saturninus, der damals Volkstribun war, zu verbinden und die unwürdige Komödie zu ſpielen, als verlange er nach Ruhe, und verweigere die Wiederwahl. Marius brennender Ehrgeiz war gewiß in Rom

1) Zuletzt erwähnt wird die Manipularaufſtellung im jugurthiniſchen Kriege Sallust. Iug. 49. Vergl. Marquardt, Röm. Alterth. III, 2, 343.

2, Cicero Cat. 17, 60.

allgemein bekannt, und es mußte bei den Männern, die auf Ehre und and hielten, gerechte Entrüſtung hervorrufen, wenn Saturninus mit geheucheltem Freimuthe in Contionen gegen Marius donnerte als einen pflichtvergeſſenen, ſelbſtſüchtigen Mann, der ſich dem Dienſt des Vaterlandes in der Noth zu entziehen gedachte[1]. So kam denn die Wahl des Marius für 102 v. Chr. zu ſeinem vierten Conſulat zu ſtande, und zugleich knüpften ſich die Fäden politiſcher Verbindung zwiſchen ihm und den Führern der Demagogie, welche bald zu blutigen inneren Kämpfen führen ſollte.

Das Jahr 102 v. Chr. brachte endlich den lange erwarteten Zuſammenſtoß mit den Germanen. Zurückgekehrt aus Spanien, waren dieſelben wieder in Gallien erſchienen, um nun endlich in Italien einzudringen. Ihre Maſſe war durch Zuzüge von raubluſtigen Abenteurern ſo angeſchwollen, daß ſchon die Schwierigkeit der Verpflegung eine Trennung in kleinere Haufen und verſchiedene Marſchrouten verlangen mochte. Sie beſchloſſen alſo auf zwei verſchiedenen Wegen vorzurücken und in Italien wieder zuſammenzutreffen. Die Teutonen und Ambronen wollten durch die galliſche Provinz der Küſte entlang, die Cimbern über die öſtlichen Alpen in Italien einfallen. — Wenn dieſes, wie es dargeſtellt wird[2], der Plan der Barbaren war, ſo begünſtigte auch jetzt wie ſo oft das Glück die Römer[3], indem es die Feinde vereinzelt den Legionen entgegenwarf.

Der glorreiche Feldzug, der bei Aquae Sextiae mit der Vernichtung der Teutonen und Ambronen endete, iſt uns nur in wenigen rohen Zügen überliefert, und wir wiſſen eigentlich davon nicht viel mehr als den Erfolg. Wie dieſer vorbereitet und ſchließlich errungen wurde, bleibt dunkel, ja kaum verſtändlich. — Es wird erzählt, Marius habe ſich in ſeinem feſten Lager am Zuſammenfluß der Iſère und Rhone gehalten und dort mehrere planloſe Angriffe der Barbaren abgewieſen. Warum er nach ſolchem Erfolge nicht ſofort zum Angriffe vorging, erfahren wir nicht. Dann, ſo heißt es weiter, zogen die Feinde in langausgedehnter Heeresſäule ſechs Tage lang am römiſchen Lager vorüber, nach Süden zu. Man

---

1) Plut. Mar. 14: προδότην αὐτὸν ὁ Σατορνῖνος ἀπεκάλει τῆς πατρίδος ἐν κινδύνῳ τοσούτῳ φεύγοντα τὸ στρατηγεῖν. 2) Von Plutarch. Mar. 15.

3) Plutarch (Mar. 14) denkt an Marius allein, wenn er ſagt: εὐτύχημα δὲ δοκεῖ τῷ Μαρίῳ μέγα γενέσθαι; es war aber ein ebenſo großes Glück für Rom.

ſollte glauben, ein ſchneller Angriff auf einen ſolchen Zug hätte ſofort die Durchbrechung des feindlichen Heeres, ſeine Niederlage und Vernichtung zur Folge haben müſſen. Aber Marius hielt ſeine Truppen im Lager, obgleich ſie von Ungeduld brannten, gegen den Feind geführt zu werden. Dann folgte er demſelben und erreichte ihn in der Nähe von Aquae Sextiae unweit Maſſilia. Hier lagerte er auf einer waſſerloſen Anhöhe[1]. Es entſpann ſich aus dem Zuſammenſtoß der Troßknechte, die am Fluſſe Waſſer holten, ein Kampf mit den Ambronen, welche dreißigtauſend Mann ſtark in der Nähe lagerten. Von beiden Seiten eilten mehr und immer mehr den Kämpfenden zu Hülfe, und ſchließlich wurde der ganze Haufe der Ambronen in die Flucht geſchlagen und bis an ihr Lager verfolgt. Der Kampf war zufällig entſtanden und ohne Plan fortgeführt in einer Weiſe, die eine umſichtige Leitung auf römiſcher ebenſo ſehr, wie auf germaniſcher Seite vermiſſen läßt[2].

Die Nacht, welche dieſem einleitenden Kampfe folgte, verbrachten die Römer in ihrem Lager in keiner ſiegesfreudigen Stimmung[3]. Das Lager war noch nicht regelrecht befeſtigt und der Kampf des vorhergehenden Tages hatte zwar augenblicklich die Ambronen zurückgeworfen, dafür aber die Maſſe der Teutonen herbeigezogen, die jetzt drohend das Lager umſchwärmten. Ihr furchtbarer Kriegsruf, dem Geheul wilder Thiere vergleichbar, ſchallte durch die Nacht und weckte das Echo der Berge. Jeden Augenblick erwarteten die Römer den Angriff[4]. Aber die Nacht und auch der folgende Tag vergingen ohne Kampf. Mittlerweile war das Lager befeſtigt, und in der Frühe des nächſten Tages beſchloß Marius die Schlacht anzubieten[5]. Einen Haufen von dreitauſend Mann unter Mar-

1) Florus III, 3: nostris aquarum nulla copia. Consultone id egerit imperator, an errorem in consilium verterit, dubium; certe necessitate acta virtus victoriae causa fuit; nam flagitante aquam exercitu, »si viri estis«, inquit, »en, illic habetis«.

2) Plutarch. Mar. 19. Τὴν μὲν οὖν παραποτάμιον μάχην οὕτω κατὰ τύχην μᾶλλον ἢ γνώμῃ τοῦ στρατηγοῦ γενέσθαι λέγουσιν.

3) Plutarch. Mar. 20: ἐκείνην μάλιστα τὴν νύκτα φοβερὰν καὶ ταραχώδη διήγαγον.

4) Plut. Mar. 20: Καὶ κατεῖχε φρικώδης ἦχος τὸ πεδίον, τοὺς δὲ Ῥωμαίους ἴδιος αὐτόν τε τὸν Μάριον ἔκπληξις ἄκοσμόν τινα καὶ ταραχώδη νυκτομαχίαν προσδεχόμενον.

5) Es iſt ſehr bedauerlich, daß wir nicht wiſſen, ob Marius in der Lage war, die Feinde zur Schlacht zu zwingen. Vielleicht dürfen wir annehmen, daß er ihnen den Weg

cellus und eine Anzahl berittener Troßknechte hatte er vorher in ein verstecktes Thal im Rücken der Feinde in den Hinterhalt gelegt[1]. Als die Teutonen das römiſche Heer vor dem Lager in Schlachtordnung ſahen, warteten ſie nicht den Angriff ab, ſondern liefen mit Ungeſtüm den Hügel hinan. Marius hielt ſeine Leute ruhig am Platze, und erſt als die heraufſtürmenden Feinde durch eine Salve der römiſchen Wurfſpeere erſchüttert worden waren und dann die Wucht des römiſchen Schwertes fühlten, ließ er vorrücken. In die Ebene zurückgedrängt, wollten die Teutonen ſich noch einmal formiren, aber jetzt brach mit großem Lärm Marcellus aus dem Hinterhalt und trieb die hinteren Reihen der Feinde auf die vorderen. Von zwei Seiten gefaßt, waren die unordentlichen Haufen rettungslos verloren und fielen zu Tauſenden unter den Schwertern der Legionen und der Reiterei[2]. Der ganze Stamm der Teutonen, heißt es, wurde vernichtet. Die Gebeine der Erſchlagenen dienten ſpäter den Maſſalioten zur Umzäunung der Weingärten, und ihre Körper verliehen dem Boden eine ungekannte Fruchtbarkeit. Unter den Gefangenen befand ſich Teutobod, der rieſige König der Teutonen, der ſpäter den Triumph des Siegers verherrlichte[3]. Die gefangenen Frauen ſollen ſich ſelbſt den Tod gegeben haben, als ſie die Schmach ahnten, die ihrer in der Gefangenſchaft wartete.

Der Sieg, den Marius erfocht, war vollſtändig. Der Lohn dafür war ein fünftes Conſulat. Er ging zwar nach Rom, vielleicht um eben dieſes Conſulat für ſich zu ſichern[4], aber er weigerte ſich einen Triumph

verlegt hatte und ſie auf einem von ihm gewählten Schlachtfelde zur Entſcheidung zwang. Wenigſtens kann dieſes liegen in den kurzen Worten des Florus III, 3: Marius mira statim velocitate occupatis compendiis praevenit hostem etc.

1) Frontin. Strateg. II, 4, 6.

2) Die Zahlen ſind ſicher, wie gewöhnlich, koloſſal übertrieben. Nach Livius 68 wurden 200000 getödtet, 90000 gefangen, nach Vellejus II, 12 waren der Getödteten 150000. Wer wird ſie gezählt haben?

3) Florus III, 3: rex ipse Teutobodus quaternos senosque equos transilire solitus, vix unum quum fugeret, ascendit proximoque in saltu comprehensus insigne spectaculum triumphi fuit, quippe vir proceritatis eximiae super tropaea sua eminebat. Nach Oroſius V, 16 wurde er getödtet.

4) Die Erzählung bei Plutarch (Mar. 22) iſt ſicher nichts als eine auf Effect berechnete Erfindung. Nach ihr hatte Marius von den erbeuteten Waffenſtücken einen großen Haufen aufgethürmt und war im Begriff, dieſen in Gegenwart des Heeres in Brand zu ſtecken, als herangeſprengte Reiter ihm die Nachricht von ſeiner Wiederwahl brachten.

zu feiern, ſo lange noch die zweite Hälfte des Barbarenheeres, die Cimbern, unbeſiegt wären und Italien bedrohten. Dieſe zu vernichten, wie er die Teutonen vernichtet hatte, war nun ſeine Aufgabe; und die Aufgabe war um ſo wichtiger, weil ſein College Catulus nicht im Stande geweſen war, den Einbruch der Cimbern in Italien zu verhindern.

Die Cimbern waren, wie oben erzählt, nachdem ſie ſich von den Teutonen getrennt hatten, über den Rhein öſtlich gezogen und hatten den Brennerpaß überſtiegen. Catulus hoffte ihnen den Ausgang im Thal der Etſch zu verſperren und hatte ſeine Hauptmacht auf dem rechten Ufer dieſes Fluſſes zuſammengezogen, denſelben überbrückt, und auf der linken Seite einen Brückenkopf angelegt, ſo daß er beide Ufer beherrſchte. Allein die Truppen, die er befehligte, waren nicht von römiſchem Geiſte beſeelt und hatten keine marianiſche Disciplin gelernt. Als die Feinde ſich näherten und in den Fluß Felsblöcke und Baumſtämme warfen, welche die Joche der Brücke zu zertrümmern drohten, ergriff die Legionen noch ehe ein Angriff auf das römiſche Lager gemacht worden war, ein paniſcher Schrecken; ſie waren nicht länger zu halten und drängten zum Abmarſch oder zur Flucht. Ein anderer Feldherr hätte ſich den elenden Feiglingen entgegen geſtellt und ihnen keinen Weg gelaſſen als über ſeine Leiche. Aber Catulus ließ geſchehen, was er eben nicht verhindern konnte; und um wenigſtens den Schein der Disciplin und der militäriſchen Ehre zu retten, ſtellte er ſich ſelbſt an die Spitze der Abziehenden, als wäre die Bewegung, die ſie ausführten, von ihm beabſichtigt und angeordnet geweſen. Plutarch belobt ihn wegen dieſes raſchen Entſchluſſes und wegen des angeblichen Edelmuthes, den er gezeigt, indem er ſeinen eigenen Ruhm dem ſeiner Mitbürger geopfert habe[1]. Dieſe Wendung verdient beachtet zu werden als einer der geſchickteſten Kunſtgriffe, mit denen je ſchlechtes Metall in Gold verwandelt worden iſt. Sie macht dem Erfinder alle Ehre, beſonders wenn dieſer der edle Catulus ſelbſt war, der ja nicht blos als ein großer Feldherr, ſondern auch als Gelehrter, Kunſtkenner und Redner glänzte, und der, wie Sulla und andere

1) Plutarch. Mar. 23. Ἔνθα δὴ Κάτλος ἔδειξεν ἑαυτόν, ὥσπερ χρὴ τὸν ἀγαθὸν καὶ τέλειον ἄρχοντα, τὴν αὐτοῦ δόξαν ἐν ὑστέρῳ τῶν πολιτῶν τιθέμενον. Ἐπεὶ γὰρ οὐκ ἐπειθε τοὺς στρατιώτας μένειν, ἀλλ' ἐώρα περιδεῶς ἀναζευγνύντας, ἁρασθαι κελεύσας τὸν ἀετὸν, εἰς τοὺς πρώτους τῶν ἀπερχομένων ὥρμησε δρόμῳ καὶ πρῶτος ἡγεῖτο βουλόμενος αὐτοῦ τὸ αἰσχρὸν, ἀλλὰ μὴ τῆς πατρίδος γενέσθαι, καὶ δοκεῖν μὴ φεύγοντας ἀλλ' ἑπομένους τῷ στρατηγῷ ποιεῖσθαι τὴν ἀναχώρησιν.

ſeiner Zeitgenoſſen, ſeine eignen Großthaten aufzuzeichnen[1] und herauszuſtreichen, ſowie die ſeiner Gegner oder Nebenbuhler zu bemängeln bemüht war.

Das Ausreißen der Truppen des Catulus mit ihrem Führer an der Spitze erſcheint in einem noch ſchlimmeren Lichte, wenn man damit die Haltung der kleinen Abtheilung vergleicht, welche den Brückenkopf am andern Ufer der Etſch zu vertheidigen hatte. Dieſe erwartete den Feind und vertheidigte ſich heldenmüthig, bis ſie überwältigt und gefangen genommen wurde. Daß es hierbei hauptſächlich auf die Entſchiedenheit der Befehlshaber ankam, geht aus einer Einzelheit hervor, die ſich zufällig bei Plinius[2] erhalten hat. Als der Centurio Cn. Petrejus bemerkte, daß der commandirende Tribun Anſtand nahm, ſich durchzuſchlagen, ſtieß er ihn nieder und führte die Truppen mitten durch die Feinde auf einen Platz, wo ſie ſich noch eine Zeit lang halten konnten. Die Cimbern waren nicht ohne ritterliches Gefühl und ehrten die Tapferkeit der kleinen Truppe dadurch, daß ſie ihr freien Abzug gewährten[3]. Den Petrejus aber krönten ſeine Kameraden mit der ehrenvollſten aller Kronen, die aus einfachem Graſe geflochten, dem Retter aus enger Belagerung dargebracht wurde[4].

Catulus zog ſich mit ſeinem nicht geſchlagenen, aber demoraliſirten Heere nach dem Po zurück und entkam den verfolgenden Cimbern mit genauer Noth, indem er noch zu rechter Zeit ſeinen Uebergang bewerkſtelligte. Jetzt ſtand die ganze reiche Ebene zwiſchen Alpen und Po dem Feinde offen, und blieb während des Reſtes von 102 v. Chr. in ſeinen Händen.

---

1) Er ſchrieb de consulatu et de rebus gestis suis (Cicero Brut. 35, 132). Wahrſcheinlich war es alſo Catulus ſelbſt, der ſeine Unfähigkeit ſo ſchön zu bemänteln wußte. 2) Plin. Hist. Nat. XXII, 6.

3) Die Bedingungen werden nicht angegeben. Es wird nur geſagt (Plutarch. Mar. 23), daß dieſelben feierlich beſchworen worden ſeien. Da die Cimbern nichts empfingen, ſondern etwas gewährten, ſo müſſen die Römer eine Verpflichtung eingegangen ſein. Wir hören aber nichts weiter davon.

4) Auch Marius und Catulus billigten und ehrten die That des Petrejus; indem ſie einem feierlichen Opfer beiwohnten, welches dieſer darbrachte. Plin. H. N. XXII, 6: Invenio apud auctores eundem (Petreium) praeter hunc honorem, adstantibus Mario et Catulo praetextatum immolasse ad tibicinem foculo posito. Wahrſcheinlich war es bei Gelegenheit der Flucht des Catulus, daß der Sohn des M. Aemilius Scaurus ſich ſo feige zeigte, daß ſein Vater ihn nicht vor ſich laſſen wollte, in Folge deſſen der Sohn ſich den Tod gab. Aurel. V. 72.

Das äußerst fruchtbare Land[1], welches seit dem hannibalischen Kriege keinen allgemeinen verheerenden Krieg erlebt hatte, war jetzt eine Beute der Barbaren und mag nicht weniger als Gallien gelitten haben. Die Cimbern blieben unbelästigt und warteten auf die Ankunft ihrer Waffenbrüder der Teutonen, mit denen sie vereinigt weiter vorzudringen hofften. Marius, der nach seinem Siege bei Aquae Sextiae nach Rom gegangen war, schien in nicht großer Eile den Kampf, den er in Gallien angefangen hatte, in Italien zu vollenden. Er mochte fürchten, mit einem Manne wie Catulus den Oberbefehl zu theilen und zog vor, zuerst seine Wahl für ein fünftes Consulat für 101 v. Chr. zu sichern, um dann als unbestrittener Oberbefehlshaber den Catulus mit prorogirtem Commando unter sich zu haben. Das Heer wurde von Gallien nach Norditalien gebracht und, wie es scheint, unter Sulla mit dem Heere des Catulus vereinigt. Wahrscheinlich bedurfte das letztere auch einer Reorganisation unter strammerer Disciplin, ehe es noch einmal gegen die Feinde geführt werden konnte, vor denen es so schmählich geflohen war.

Es war schon Sommer des Jahres 101 v. Chr., als endlich Marius an der Spitze der vereinigten Heere den Feldzug gegen die Cimbern eröffnete. Er überschritt den Po und stieß, wahrscheinlich in der Gegend von Vercellae auf die Feinde. Daß diese, wie erzählt wird, immer noch keine Kunde von der Niederlage der Teutonen gehabt und auf ihr Erscheinen gewartet haben sollten, ist durchaus unglaublich[2]. Alles was von dem Feldzuge von 101 v. Chr. berichtet wird, ist im höchsten Grade unbestimmt und phantastisch, ja manches beruht auf absichtlicher Entstellung. Wenn diese Unsicherheiten zurückzuführen sind auf Sullas Denkwürdigkeiten[3], so werfen sie auf dessen literarische und besonders historiographische Begabung ein ebenso ungünstiges Licht, wie auf seine Wahrheitsliebe. Sicher ist aber auch Lutatius Catulus verantwortlich für

1) Polyb. II, 15.

2) Plutarch (Mar. 24) läßt es etwas unbestimmt: εἴτε ἀγνοοῦντες ὄντως τὴν ἐκείνων φθορὰν, εἴτε βουλόμενοι δοκεῖν ἀπιστεῖν. Sie sollen die Unglücksboten verstümmelt haben.

3) Nach Plutarch (Mar. 25. 26) sind einzelne Züge aus der Schlacht bei Vercellae, die das Verdienst des Marius verkleinern und das des Catulus erhöhen, aus Sullas Aufzeichnungen entnommen. Doch ist vielleicht Sulla weniger schuldig, als Lucullus, der Ueberarbeiter seiner Denkwürdigkeiten.

Abenteuerlichkeiten und Verdrehungen, die uns hier ſtatt einer Kriegsgeſchichte aufgetiſcht werden[1].

Zuerſt, wird erzählt, verlangten die Cimbern nochmals, wie ſchon früher einmal[2], von den Römern Land zur Anſiedelung; dann, als dieſes verweigert wurde, baten ſie Marius Ort und Zeit zur Schlacht zu beſtimmen, und als wäre dieſes nicht ſchon albern genug, wird weiter erzählt, Marius, nachdem er eine ſolche Zumuthung als unvernünftig zurückgewieſen habe, ſei doch darauf eingegangen und habe den dritten Tag zum Zuſammenſtoß beſtimmt und als Ort das raudiſche Gefilde[3]. Dort ſeien nun die Cimbern aufmarſchirt erſchienen in einem Viereck, von dem jede Seite dreißig Stadien (faſt vier römiſche Meilen) lang geweſen ſei. Die Krieger der vorderſten Reihen ſeien mit Ketten aneinander befeſtigt geweſen, ſo daß der Einzelne ſich allein weder vorwärts noch rückwärts bewegen konnte. In der That, wer ein ſo ſinnloſes Verfahren den Cimbern zutraute, muß ſelbſt ſinnlos geweſen ſein. Dieſe Darſtellung ſteht auf einer Linie mit der Erzählung, daß die Cimbern auf ihren Schilden die Schneeberge hinuntergerutſcht wären[4] und daß ſie verſucht hätten, die reißenden Waſſer der Etſch mit ihren Händen und Schilden zu dämmen[5].

Ebenſo wenig Werth wie die Schilderungen vom Verfahren der Feinde, hat die bei Plutarch und den andern Berichterſtattern erhaltene, äußerſt dürftige Beſchreibung der großen Schlacht, in welcher Marius die Cimbern beſiegte und vernichtete. Hier ſieht man ganz deutlich, wie der Neid auf Marius dem Erzähler die Feder geführt hat. Marius ſoll dem Catulus und ſeiner Abtheilung von zwanzigtauſend dreihundert Mann abſichtlich deshalb die Mitte der Schlachtordnung angewieſen und dieſe Mitte gegen die beiden Flügel zurückgeſtellt haben, damit er ſelbſt auf den Flügeln zuerſt mit dem Feinde handgemein werden und den Sieg ohne Catulus Hülfe entſcheiden könnte. Aber es ſei anders ge-

1) Auf des Catulus Erzählung verweiſt Plutarch (Mar. 25. 26).

2) Oben S. 177.

3) Plut. Mar. 25: τὸ πέδιον τὸ περὶ Βερκέλλας. Flor. III, 3: in patentissimo quem Raudium vocant campo.

4) Plutarch. Mar. 23: ἄνωθεν δὲ τοὺς θυρεοὺς πλατεῖς ὑποτιθέντες τοῖς σώμασιν, εἶτα ἀφιέντες αὐτοὺς ὑπεφέροντο κατὰ κρημνῶν ὁλισθήματα καὶ λισσάδας ἀχανεῖς ἐχόντων.

5) Flor. III, 3: postquam retinere amnem manibus et clipeis frustra temptaverant. Vergl. auch Strabo (VII, 2), der die Fabel verhöhnt, daß die Cimbern mit ihren Schwertern gegen die hereinfluthenden Meereswogen gekämpft haben ſollen.

kommen, als Marius geplant. Staubwolken hätten ihm die Feinde verdeckt und er sei vorgedrungen in einer Richtung, wo er keinen Gegner gefunden habe. Dagegen sei Catulus Heer gerade auf den Feind gestoßen und habe das meiste zum Siege beigetragen, die meisten Feldzeichen erbeutet und die größte Zahl von Feinden getödtet. Daß dieses eine einseitige, absichtlich verfälschte Darstellung ist, liegt auf der Hand. Marius war ein zu erfahrener Feldherr, als daß er einer Staubwolke nachgesetzt hätte, während neben ihm tausende von Feinden dicht gedrängt standen. Auch wird er nicht darauf gerechnet haben, mit der Hälfte seines Heeres allein den Sieg zu gewinnen gegen einen Feind wie die Cimbern. Wenn er dem Catulus das Centrum anwies und dieses etwas zurückstellte, so geschah es wahrscheinlich aus dem guten Grunde, daß er den Truppen nicht recht traute, die kurz vorher eine so schlechte Haltung gezeigt hatten. Es kann in der That für uns keinem Zweifel unterliegen, daß dem Marius der Ruhm des Sieges gebührt, wie er ihm denn auch von seinen dankbaren Mitbürgern ungeschmälert zuerkannt wurde.

Indessen, wie auch immer die Schlacht gewonnen wurde, sie endigte mit der vollständigen Zertrümmerung des Barbarenschwarmes. Ihre regellose Tapferkeit erlag der Kriegskunst der römischen Führer und der Disciplin der römischen Legionen. Auch die Hitze des italischen Sommers (es war der 30. Juli) kämpfte für die Söhne des Südens. Staub, Wind und Sonne waren durch die kluge Aufstellung des Marius den Feinden entgegen, deren Kraft bald anfing zu ermatten, und die zu tausenden hingeschlachtet wurden. An ihre Wagenburg zurückgedrängt, wurden sie von ihren eigenen Frauen mit Aexten und Messern angefallen und auf die verfolgenden Feinde getrieben. Die Frauen selbst zogen vor, von ihrer eigenen Hand zu fallen, als lebendig in die Gewalt der Römer zu gerathen. Es war eine wahre Vernichtungsschlacht. Hunderttausend sollen den Tod oder die Gefangenschaft gefunden haben, während der Verlust der Römer ganz unbedeutend war. Die Schlacht auf den raudischen Feldern, von deren Einzelheiten wir so gut wie gar nichts wissen, war eine der entscheidenden Schlachten der römischen Geschichte. Der Einfall der Barbaren war damit zurückgewiesen und Marius stand da als der Retter Roms. Es war eine Stellung verhängnißvoll für ihn und verhängnißvoll für die Republik; denn diese hatte keinen Raum für die dauernde Macht eines Einzelnen und Marius war zu ehrgeizig, zurückzutreten in die Reihen der einfachen Bürger. Wäre er jetzt gestorben,

als man ihm, dem Sieger, zujauchzte und ihn neben Romulus und Camillus als dritten Erbauer der Stadt verherrlichte, so wäre sein Ruhm unbefleckt geblieben und Rom wären die entsetzlichen Greuel erspart gewesen, die wenig Jahre später seine Straßen mit Bürgerblut überschwemmten.

Der Doppeltriumph, den Marius über die Besiegung der Teutonen und der Cimbern feierte, bezeichnet den Höhepunkt seines Ruhmes. So glänzend konnte sich der Bauernsohn in den kühnsten Träumen seiner Phantasie sein Geschick nicht ausgemalt haben, wie es sich jetzt glorreich erfüllte. Er stand hoch genug, um bescheiden und großmüthig zu sein. Im vorigen Jahre nach der Schlacht bei Aquae Sextiae hatte er auf den angebotenen Triumph verzichtet, weil seine Arbeit nur halb gethan war. Jetzt weigerte er sich, die Ehre für sich allein in Anspruch zu nehmen, obwohl er allein den großen Erfolg gesichert hatte. Er bestand darauf, daß sein Mitkämpfer Catulus den Triumph mit ihm theilte[1], und Catulus vergalt ihm später diese Großherzigkeit damit, daß er in hämischer Weise ihm die Lorbeeren des Sieges zu rauben versuchte und daß er im J. 88 v. Chr. bei Marius Flucht aus Rom sich als dessen bittersten Verfolger bewies[2]. In jeder Hinsicht erscheint der grade Soldatensinn des verdienstvollen Marius hoch erhaben über den verächtlichen Ränken niedriger Scheelsucht, mit denen die edelgeborenen Widersacher ihm entgegenarbeiteten. Zum Unglücke Roms aber hatte Marius kein Verständniß für die großen politischen Fragen der Zeit, und ließ er, der nur als Soldat groß war und sein konnte, sich durch Ehrgeiz verleiten, auch als Politiker aufzutreten. Er kam dadurch in die Hände von Agitatoren, die seinen Namen und seine Stellung für ihre Zwecke ausbeuteten und ihn hinrissen auf eine Bahn, wo er nicht mit Sicherheit und Ehre gehen konnte.

---

1) Liv. 68: Marius totius civitatis consensu exceptus pro duobus triumphis, qui adferebantur, uno contentus fuit. Plutarch. Mar. 27: θριαμβεύειν μόνον (τὸν Μάριον) ἠξίουν ἀμφοτέρους τοὺς θριάμβους. Οὐ μὴν ἐθριάμβευσεν οὕτως, ἀλλὰ μετὰ τοῦ Κάτλου. 2) Appian. b. c. I, 74.

Kapitel 10.

Innere Geſchichte von den Gracchen bis zum Bundesgenoſſenkriege. 121—91 v. Chr.

Die Geſchichte der inneren Bewegungen in Rom zwiſchen dem Mißlingen der gracchiſchen Reform und dem Ausbruch des mörderiſchen Bundesgenoſſenkrieges iſt uns nur aus zufälligen Aufzeichnungen und zerſtreuten Bemerkungen bekannt, die ſich bei einer Anzahl untergeordneter und meiſt ſehr ſpäter Schriftſteller finden. Die Bruchſtücke zweier Geſetze, des thoriſchen und des ſerviliſchen, die ſich in authentiſcher Form erhalten haben, erſetzen nur ſehr unvollkommen den Mangel einer eingehenden und zuſammenhängenden Geſchichtserzählung, wie wir ſie für andere Perioden bei Polybios, Livius und Salluſt beſitzen. Wir begegnen in Folge deſſen in dieſem Menſchenalter einer Menge Erſcheinungen, deren Bedeutung, Entſtehung und Zuſammenhang wir nur dunkel begreifen, weil wir auf oberflächliche, abgeriſſene Notizen, ja oft auf bloße Namen angewieſen ſind. Dazu kommt noch, daß die ſo ſpärlichen Quellen getrübt ſind durch die einſeitige Auffaſſung politiſcher Parteien und perſönlicher Antipathien, die jetzt immer ſchärfer hervortreten. Ein ungünſtiges Geſchick hat gewaltet über den Quellen dieſes wichtigen Abſchnittes der römiſchen Geſchichte, worin es ſich zeigte, daß die alte Verfaſſung ſich überlebt hatte, und eine Neubildung eine unabweisliche Nothwendigkeit war. Nicht daß es gefehlt hätte an geſchichtlichen Aufzeichnungen. Im Gegentheil, die Zeit Sullas war eine Zeit der größten Geſchäftigkeit in der Abfaſſung hiſtoriſcher Documente in der Form von Reden, Denkwürdigkeiten, Annalen und anderen Schriften. Die Reden des C. Gracchus,

C. Fannius, C. Papirius Carbo, L. Craſſus, M. Cato, M. Antonius, C. Memmius, C. Flavius, die Denkwürdigkeiten eines Rutilius Rufus, Aemilius Scaurus, Lutatius Catulus und Sulla, nicht zu rechnen die ausführlichen Annalen des Claudius Quadrigarius., Valerius Antias, Cornelius Siſenna und Licinius Macer boten ein überreiches Material. Aber faſt Alles, was damals auf literariſchem Gebiete entſtand, iſt nicht blos ſelbſt untergegangen, ſondern auch die davon abgeleiteten Schriften ſind verloren, ſo daß wir nur dürftige Reſte von den Abſchreibern der Abſchreiber haben. Wenn es alſo ſchon ſchwer iſt, aus vollen, zuverläſſigen Berichten den Verlauf einer hiſtoriſchen Entwickelung zu verſtehen, beſonders wenn dieſe das innere Leben eines Volkes betrifft, ſo iſt es offenbar, daß wir zufrieden ſein müſſen, wenn wir über die Verfaſſungs- und Sittengeſchichte Roms in der jetzt zu beſprechenden Zeit den Faden des Zuſammenhangs nur nicht ganz aus den Augen verlieren, und die Thatſachen, ſoweit ſie ſich ſicher feſtſtellen laſſen, in die richtige Beleuchtung bringen können.

Die Adelsherrſchaft, die etwa ein Jahrhundert lang vor den Gracchen ungeſtört beſtanden hatte[1], war durch die Maßregeln der beiden Reformatoren zwar ſtark erſchüttert, aber nicht gebrochen worden. Der Senat hatte die Gerichtsbarkeit verloren, aber er hatte ſeine rein politiſchen Rechte behalten und war als Träger und Zuſammenhalter der in ſo viele Aemter zerſplitterten Regierung immer noch der Hort der Ariſtokratie. Auch die ökonomiſche Lage der großen Familien war durch die Ackergeſetze der Gracchen wenig verändert, und immer noch konnten ſie, wie von je her, ihren politiſchen Einfluß durch ihren geſellſchaftlichen ſtützen. Auf der andern Seite war das Volk durch die Getreidegeſetze nicht wohlhabender und nicht unabhängiger geworden und der Stand der Kapitaliſten und Kaufleute ſcheint zu ſehr auf den Erwerb bedacht geweſen zu ſein, um als Stand eine politiſche Rolle zu ſpielen. Ein Gegengewicht gegen den Adel, wie es in der Abſicht des C. Gracchus lag, war er jedenfalls nicht geworden.

So war alſo das alte Gebäude im Ganzen geblieben, nur mit einigen bedenklichen Riſſen und Senkungen. Es war zwar noch bewohnbar, aber nicht mehr wohnlich, und es konnte nicht mehr die Stürme und Wetter genügend abhalten. Die Geſetzesverletzungen, welche ſich die Grac-

[1] Band IV. S. 253

chen und dann ihre Gegner hatten zu Schulden kommen laſſen, hatten den Zauber gebrochen, der die altrömiſche Verfaſſung trotz ihrer Mängel und Unvollkommenheiten zuſammenhielt. Eine Verfaſſung aber, die gegen Angriffe durch keine bewaffnete Macht, oder ſtarke Polizeigewalt geſchützt iſt, kann nur beſtehen, wenn der Sinn für Geſetzmäßigkeit aufs Gewiſſenhafteſte erhalten bleibt. Tiberius Gracchus, indem er das Palladium der Unverletzlichkeit der Tribunen und ihr Recht der Interceſſion vernichtete, ſchlug der römiſchen Verfaſſung eine Wunde, die nicht mehr heilte. Er war es, der die Volkswillkür an Stelle des Verfaſſungsrechts ſetzte und die Demagogen lehrte, wie man in einem Augenblicke mit Hülfe der aufgeregten Maſſe alle entgegenſtehenden Ordnungen niederreißen und frei ſchalten könne mit Geſetz und Recht. Ein Staat, der ſo von der Gnade des Pöbels lebte, konnte nur ſo lange ſein Leben friſten, als es möglich war, den Pöbel bei guter Laune zu halten, oder ihm ſeine Führer durch die Künſte der Beſtechung zu entziehen.

Hätte der römiſche Adel eine klare Einſicht gehabt von der Größe der Gefahr, in welcher er und die Republik ſchwebte, und hätte er die Willenskraft beſeſſen, an ſeiner eigenen Reform zu arbeiten, ſo möchte der Zuſammenſturz der alten Ordnungen noch lange verſchoben worden ſein. Dazu hätte er aber vor allem ſich in der Ausnützung und Plünderung des Staates beſchränken, und ſich durch Aufnahme junger Kräfte erneuern müſſen. Er that weder das eine noch das andre. Die Habgier, die Raubſucht, die Käuflichkeit des Adels, ſtatt abzunehmen, wuchs immer mehr; gegen die einmal aufgeſtellte und nun nicht mehr abzuweiſende Forderung der Bundesgenoſſen, in die Bürgerſchaft aufgenommen zu werden, ſträubte ſich ſein Stolz und ſein Eigennutz und ſo ſank er zu ſolcher Schwäche, daß er ſelbſt mit einer vollſtändig reſtaurirten Verfaſſung, mit dem Schutze ſorgfältig formulirter Privilegien, wie ſie ihm Sulla ſpäter verlieh, den Verfall der Republik nicht aufhalten konnte.

Von den Gracchen bis auf Sulla zeigt ſich in dem inneren Staatsleben kein einziger Verſuch einer zuſammenhängenden, durchgreifenden, gründlichen Reform. Alles was verſucht wurde, war dürftig, kleinlich, vereinzelt und meiſt ſo ſchwach, daß die Maßregeln entweder gar nicht durchdrangen, oder bald wieder rückgängig gemacht wurden. Schrittweiſe und gelegentliche Reformen wären an und für ſich nicht ſchädlich geweſen, ja ſie hätten dem alten langſamen, ſtufenmäßigen Wachsthum des ganzen Verfaſſungsorganismus entſprochen; aber es war ſehr bedenklich,

daß, was an einem Tage zum Geſetz gemacht wurde, am andern wieder förmlich abgeſchafft, gewaltſam umgeſtoßen, oder ſtillſchweigend beſeitigt wurde. Das Schwanken und die Unſicherheit der öffentlichen Zuſtände mußte mehr und mehr den Sinn für Geſetzlichkeit untergraben und beſonders die Achtung vor dem Stande ſchwächen, der als Hauptträger der Regierung und Verwalter der Geſetze daſtand.

In welcher Weiſe die Nobilität die Ackergeſetze der Gracchen in der Ausführung zu lähmen, dann abzuſchwächen, und ſchließlich ganz zu beſeitigen verſtanden, iſt oben erzählt worden. Kurz darauf wurde auch der Verſuch gemacht, durch eine lex Servilia das Richtergeſetz des C. Gracchus umzuwerfen und den Senatoren wieder das Richteramt, wenigſtens theilweiſe zu übertragen[1], ſo daß Senatoren und Ritter zuſammen den Gerichtshof bildeten. Wenn das Geſetz, wie es wahrſcheinlich iſt[2], durchging, ſo hatte es jedenfalls eine ſehr kurze Dauer[3]. Sein Urheber Ser-

1) Das bezeichnen als Inhalt der lex Servilia Caepionis Obſequens (101: per Caepionem consulem senatorum et equitum iudicia communicata) und Caſſiodor (Chron. s. a. his consulibus per Servilium Caepionem consulem iudicia equitibus et senatoribus communicata). Dieſe Zeugniſſe ſind entſcheidend für eine Theilung des Richteramts zwiſchen Senatoren und Rittern. Eine Angabe bei Tacitus Annal. XII, 60 ſteht dem nur ſcheinbar entgegen. Tacitus ſpricht von dem Kampf über das Richteramt, cum Semproniis rogationibus equester ordo in possessione iudiciorum locaretur aut rursum Serviliae leges senatui iudicia redderent, Mariusque et Sulla olim de eo vel praecipue bellarent. Der Ausdruck des Tacitus iſt zwar nicht ſcharf und beſtimmt, aber auch nicht falſch, wenn er gebraucht wurde, um die theilweiſe Uebertragung des Richteramts an die Senatoren zu bezeichnen. Vgl. A. W. Zumpt, Röm. Crim. Recht II, 1, 192.

2) Mommſen, R. G. II, 132 meint, der Antrag ſei durchgefallen. Allein die Erwähnungen des Geſetzes geſtatten nur den Schluß, daß es angenommen ſei, und zwar 106 v. Chr. Auf Bruchſtücken einer Erztafel (die auf der hinteren Seite die lex Thoria eingegraben enthielt) haben ſich anſehnliche Reſte eines Geſetzes über Gerichtsorganiſation erhalten, welche früher als zur lex Servilia gehörig betrachtet wurden, die aber höchſt wahrſcheinlich einer lex Acilia angehören, welche zweimal von Cicero erwähnt wird (in Verr. Act. I, 17, 51. Act. II, 1, 9, 26). Die Fragmente ſind herausgegeben von Klenze, Fragmenta legis Serviliae, Berl. 1825, von Rudorff 1862, von Mommſen im Corp. Inscr. Lat. n. 198, p. 49, und ausführlich beſprochen von A. W. Zumpt im Criminalrecht der röm. Republik II, 1, Kap. 7—11. Das Geſetz enthält unter anderem genaue Beſtimmungen über die Bildung der Geſchworenengerichte, die mit dem ſemproniſchen Geſetze übereinſtimmen. Wahrſcheinlich ſtammt es aus der Zeit unmittelbar nach C. Gracchus Tode.

3) Deshalb konnte Cicero (in Verr. Act. I, 13, 37) die Zeit der reſtaurirten

vilius Caepio, der sich durch seinen Vorschlag und durch seine ganze Haltung als den Hort der Nobilität aufspielen wollte, und sich den Titel eines „Patronus des Senats" erwarb[1], hatte das Unglück, im folgenden Jahre (105 v. Chr.) die entsetzliche Niederlage des römischen Heeres an der Rhone[2] zu verschulden, und veranlaßte dadurch die Wahl des Marius zu seinem zweiten Consulate (104 v. Chr.). Hätte er sich als tüchtigen Feldherrn bewährt, so hätte die Reaction gegen das gracchische Richtergesetz, die er einleitete, von Bestand sein mögen. Aber seine Unfähigkeit verschuldete nicht blos seinen eignen Fall, sondern brachte die ganze Nobilitätsherrschaft von Neuem in' Verruf. Er wurde durch Volksbeschluß seines Commandos entsetzt[3], aus dem Senat gestoßen durch einen von dem Volkstribunen Cassius Longinus beantragtes Gesetz, wonach der Beamte, der seines Amtes entsetzt würde, auch aus dem Senate scheiden sollte[4], und bald darauf[5] sogar angeklagt, den Schatz von Tolosa für sich bei Seite gebracht zu haben, der angeblich auf dem Transport nach Massilia von Feinden geraubt worden war[6]. Eine gerichtliche Untersuchung wurde durch Volksbeschluß[7] eingeleitet gegen ihn

---

Senatorengerichtsbarkeit ignoriren in dem Ausspruch, daß die Ritter von Gracchus an „beinahe fünfzig Jahre lang" (bis auf Sulla) im Besitz der Gerichte gewesen seien. Die Zahl fünfzig ist auch nur eine abgerundete. Es sind ja in der That nur zweiundvierzig.

1) Val. Max. VI, 9, 13. 2) S. oben S. 179.

3) Mit Unrecht nennt Mommsen, R. G. II, 181 dieses verfassungswidrig. Die Absetzung eines Magistrats während seines Amtsjahres war allerdings verfassungswidrig und mußte es sein (Band IV, 63), die dagegen eines Promagistrats war gestattet. Der Unterschied liegt darin, daß die Promagistratur nicht gesetzlich befristet war, wie die Magistratur; daher unterlag es keinem Bedenken, dieselbe zu jeder Zeit zu beenden. In der That schaltete der Senat mit der Ertheilung von prorogirtem Befehl ganz nach Belieben, nachdem die ursprüngliche Ertheilung oder Bestätigung derselben durch das Volk (Liv. VIII, 23, 1. Band I, 322) eine bloße Förmlichkeit geworden oder wohl ganz weggefallen war. Aber das Volk behielt nichtsdestoweniger stets das Recht, auch in der Ertheilung und Entziehung oder Beschränkung derselben einzugreifen, wie sich bei dem Volksbeschluß zeigt, der 217 v. Chr. den Magister equitum mit dem Dictator im Commando gleichstellte, also factisch dessen Dictatur beendigt. Liv. XXII, 25 f. Vergl. über Entziehung prorogirter Commandos Liv. XXVII, 20. 21. — Liv. XXIX, 19, 6. Appian. Hisp. 83. 4) Ascon. zu Cic. Cornel. p. 78.

5) Wahrscheinlich, wie Mommsen, R. G. II, 182 zeigt, im J. 103 v. Chr., nicht, wie man angenommen hat, erst acht Jahre später.

6) S. oben S. 178. A. W. Zumpt, Röm. Crim. Recht I, 2, 349.

7) Dieses geschah auf den Antrag des Volkstribunen C. Norbanus, wobei es zu

und den Conſul Mallius und alle, welche an dem großen Unglück des Jahres 105 v. Chr. ſchuldig waren. Q. Servilius Caepio war das hervorragendſte Opfer dieſer auf den Sturz des ſenatoriſchen Regimentes ausgehenden Bewegung. Er verlor ſein ganzes Vermögen, welches als Erſatz für die angeblich geraubten Schätze eingezogen wurde und entging der Vollſtreckung des über ihn ausgeſprochenen Todesurtheils nur dadurch, daß der ihm ergebene Volkstribun L. Antiſtius Reginus ihn aus dem Kerker befreite[1]. Er mußte Rom verlaſſen und verlebte den Reſt ſeiner Tage im Exil zu Smyrna, wohin ihm ſein treuer Freund Antiſtius folgte[2]. Cn. Mallius, der Conſul von 105 v. Chr., der Unglücksgenoſſe Caepios in der Niederlage an der Rhone, wurde ebenfalls verurtheilt[3]. Die Nobilität erlitt einen empfindlichen Schlag und mußte es geſchehen laſſen, daß durch ein Geſetz des Servilius Glaucia das erſt vor zwei Jahren erlaſſene Geſetz des Servilius Caepio beſeitigt und das Richteramt nach den Intentionen des C. Gracchus den Senatoren wieder genommen und den Rittern übergeben wurde[4].

Von viel geringerer Bedeutung als das Geſetz des Servilius Glaucia über die Richterſtellen war ein Antrag, den der Volkstribun Cn. Domitius (Ahne Neros) über die Beſetzung der oberſten Prieſterthümer einbrachte und durchſetzte[5]. Dieſe war vom Anfang an dem Volkswillen nicht unterworfen geweſen, wie die Ernennung der weltlichen Magiſtrate.

---

einem heftigen Tumult kam, in dem zwei Tribunen mit Gewalt an der Interceſſion verhindert und unter Andern Scaurus, der Vormann des Senats, durch einen Steinwurf verwundet wurde. Wegen dieſer Gewaltthätigkeiten wurde ſpäter (im Jahre 95 v. Chr.) Norbanus von P. Sulpicius Rufus des Majeſtätsverbrechens angeklagt auf Grund des appuleiiſchen Geſetzes. Die Vertheidigung führte M. Antonius, der ſeine ganze Beredtſamkeit aufbot und geltend machte, daß unter ſolchen Umſtänden, wie ſie damals in Rom waren, ſelbſt eine seditio gerechtfertigt ſei (Cicero de orat. 2, 28, 124: illam Norbani seditionem ex luctu civium et ex Caepionis odio, qui exercitum amiserat neque reprimi potuisse et iure esse conflatam), und daß bei dem Zorn des Volkes gegen Caepio in der Beſtrafung deſſelben keine Verminderung, ſondern eine Vermehrung der Majeſtät des römiſchen Volkes liege. In Folge dieſer Rede aber auch wohl in Folge des Haſſes der Ritter gegen Caepio, der ihnen das Richteramt hatte nehmen wollen, wurde C. Norbanus freigeſprochen. Cicero de orat. II, 47—49.

1) Valer. Max. IV, 7, 3.

2) Ueber das häusliche Unglück des Caepio ſ. oben S. 178, Anm. 6.

3) Ueber die politiſchen Prozeſſe ſ. Band IV, 75. 106.

4) Cicero Brut. 62, 224. p. Scaur. I, 2. 5) Velleius II, 12.

Nach dem pontificiſchen Rechte wäre eine ſolche Beſetzung ſündhaft und verwerflich geweſen[1]. Die Prieſtercollegien der Pontifices, Augurn, Orakelbewahrer (quindecimviri) ergänzten ſich durch Cooptation. So konnte die Ernennung als unmittelbarer Ausfluß des göttlichen Willens gelten; die Prieſter ſtanden da als unberührt von dem Treiben der politiſchen Parteien und konnten mit um ſo größerem Nachdruck auf die Einhaltung und Beobachtung der religiöſen Formen beſtehen, welche bei jedem politiſchen Acte vorgeſchrieben waren. Sie waren dadurch zu einer ſehr weſentlichen Stütze des herrſchenden Regimentes geworden und beſonders nützlich zur Verhinderung voreiliger Geſetzgebung, ſeitdem die Tributcomitien angefangen hatten, vollſtändig unbehindert zu ſchalten. Daher erklärt ſich auf Seite der Popularen das Streben, auch die Prieſter mehr unmittelbar unter den Einfluß des Volks zu bringen. Der erſte Einbruch in das alte göttliche Recht wurde wahrſcheinlich kurz nach dem hannibaliſchen Kriege gemacht[2] durch ein Geſetz, welches zwar die Cooptation der Prieſter unberührt ließ, aber die Ernennung des oberſten Pontifex und des Obercurio aus den Mitgliedern des Collegiums dem Volke übertrug. Damit nun aber durch dieſe thatſächliche Volkswahl das göttliche Recht nicht verletzt erſcheine, wurde ſie nicht den ſämmtlichen fünfunddreißig Tribus übertragen, ſondern ſiebzehn aus der Zahl ausgelooſten, alſo der kleineren Hälfte. — Den weiteren Schritt der Erwählung ſämmtlicher oberen Prieſter durch das Volk verſuchte im J. 145 v. Chr. Caius Licinius Craſſus, der Vorläufer des Tiberius Gracchus, auch in ſeinem mißlungenen Ackergeſetz[3]. Aber er drang nicht durch. Sogar der gemäßigte C. Laelius ſprach gegen ihn[4]. Seit dieſer Zeit blieb wohl die Volkswahl der Prieſter auf dem Programme der Volkspartei und wurde endlich im J. 103 v. Chr. zum Geſetz erhoben[5]. Es war damit, wenn es nicht

1) Cic. Laelius. 25, ſ. unten Anm. 4.

2) Mommſen, röm. Staatsr. II, 1. 24.

3) Pauly Real. Enc. IV, 1056.

4) Cicero Lael. 25: meministis quam popularis lex de sacerdotiis C. Licini Crassi videbatur: cooptatio enim collegiorum ad populi beneficium transferebatur .... Illius rationem religio deorum immortalium nobis defendentibus facile vincebat.

5) Ob außer den Pontifices, Augurn und Orakelbewahrern auch noch die Epulonen unter die Vorſchrift des domitiſchen Geſetzes fielen, wie Mommſen vermuthet (Staatsr. II, 1, 26), iſt nicht ausgemacht.

ſchon klar genug war, hinlänglich bewieſen, daß die Staatsreligion der Römer nichts war als ein Anhängſel der politiſchen Gewalt.

Es ſah überhaupt mit der Staatsreligion mehr und mehr bedenklich aus. Wie mit der Ausdehnung der Herrſchaft über fremde Länder die Religionen jener Länder in das römiſche Bürgerthum eingedrungen waren, den altväterlichen Glauben getrübt und den einfachen Gottesdienſt mit fanatiſchen und myſtiſchen Culten gemiſcht hatten, iſt vorher dargethan[1]. Daß bei der Verblaſſung und Discreditirung der einheimiſchen Religion durch griechiſche Culte auch einem religiöſen Bedürfniß entgegengekommen wurde, haben wir bei Beſprechung der Bacchanalien geſehen[2]. Noch viel ſtärker auf das Gemüth wirkend waren die Culte, die aus Aſien eindrangen. Die große Göttermutter Kybele war ſchon 205 v. Chr. von Staatswegen in Rom aufgenommen worden[3]. Ihre Feſte und Spiele, die Megaleſien, wurden immer beliebter, und obwohl man ſtreng darauf hielt, daß zum Dienſt dieſer ausländiſchen Gottheit keine Römer verwendet wurden, ſo kam doch durch die verſchnittenen Aſiaten, die ſich dieſem Prieſterthum widmeten, auch nach Italien etwas von dem Fanatismus, der in Selbſtverſtümmelung ein gottgefälliges Werk ſah[4]. In der Zeit der Aufregung, die durch den cimbriſchen Krieg in Italien hervorgerufen war, erſchien in Rom ein Oberprieſter dieſer Göttin aus Peſſinus in Phrygien, Battakes mit Namen, in ſeinem phantaſtiſchen Ornate von Goldſtoff und mit einer rieſig großen goldenen Krone. Er gab vor, im Auftrage der Göttin zu kommen, und kündigte an, daß ihr Heiligthum in Rom entweiht ſei und von Staatswegen gereinigt werden müſſe. Er hatte die Kühnheit, ſich an die Magiſtrate und an den Senat zu wenden und ſogar von der Rednerbühne zu den Bürgern zu reden und ihre abergläubiſche Furcht zu wecken. Daß er ſo auftreten konnte, zeigt, wie groß ſchon der Einfluß der fremden Religion geworden war, und auch, wie weit die Römer von der Intoleranz entfernt waren. Aber die goldene Krone wollte doch den eifrigen Republikanern nicht behagen, und Battakes wurde von einem Volkstribunen, Aulus Pompejus, gezwungen, ſie abzulegen. Trotzdem ſetzte er ſeine Bußpredigten fort unter dem Schutze eines zahlreichen Anhangs, und es kam zu Aufläufen

1) Band IV, 212. Ueber Prodigienfurcht vergl. Iulius Obsequens 44. Plut. Mar. 17. Diodor. XXXVI, 6. 2) Band IV, 210. 3) Band IV, 215.
4) Iulius Obsequens 44.

und Unruhen, in Folge deren er ſich in die ihm vom Senate angewieſene Wohnung zurückzog, und mit dem Zorn der Göttin drohte. Als nun der feindſelige Tribun plötzlich von einer Krankheit befallen wurde und innerhalb dreier Tage ſtarb, triumphirte der Wundermann, erhielt die Erlaubniß, ſeinen vollen Prieſterornat wieder anzulegen, wurde mit Geſchenken überhäuft, und ſchließlich ehrenvoll entlaſſen, begleitet, wie es heißt, von einem großen Geleit von Männern und Frauen [1].

Wie es mit der Achtung für die nationale Religion beſtellt war, iſt erſichtlich aus dem Prozeſſe gegen die Veſtalinnen, die im J. 113 v. Chr. der Unzucht angeklagt, und, obgleich vom oberſten Pontifex freigeſprochen, im folgenden Jahre vor einen weltlichen Richter geſtellt und nachträglich verurtheilt wurden. Die Begebenheit iſt wichtig genug, ſo ausführlich, wie es die Quellen geſtatten, dargelegt zu werden.

Es war in dem Unglücksjahr 114 v. Chr., in welchem ein römiſches Heer unter dem Conſul C. Porcius Cato in Thracien eine vollſtändige Niederlage erlitt [2], daß ein römiſcher Ritter namens Helvius, von den Feſtſpielen in Rom nach Apulien heimkehrend, von einem ſtarken Unwetter überfallen wurde. Um ſchnell unter Dach zu kommen, ließ er ſeine Tochter ihre Sänfte verlaſſen und ein Pferd beſteigen. Da tödtete ein Blitzſtrahl das Pferd und die Jungfrau, und zwar ohne andre Zeichen der Verletzung des Körpers, als daß ihr die Zunge zum Munde hinaushing. Auch die Kleider waren unverletzt, aber vom Körper gelöſt, ſo daß die Scham entblößt war. Ringe und Spangen und alles Geſchmeide lag zerſtreut umher, wie auch der Schmuck des getödteten Pferdes [3].

Dieſes ſchauerliche Ereigniß wurde gedeutet als ein Zeichen, daß den römiſchen Jungfrauen und den Rittern eine ſchwere Schmach bevorſtehe [4], und es dauerte nicht lange, ſo kam durch die Ausſage eines Sklaven an den Tag, daß drei veſtaliſche Jungfrauen, den edelſten Häuſern angehörig, ihr Keuſchheitsgelübde gebrochen hatten. Der oberſte Pontifex L. Caecilius

1) Diod. frg. XXXVI, 13.

2) Florus III, 4, 3: Saevissimi omnium Thracum Scordisci fuere, sed calliditas quoque ad robur accesserat. Silvarum et montium situs cum ingenio consentiebant. Itaque non fusus modo ab his aut fugatus, sed, simile prodigio, totus interceptus exercitus, quem duxerat Cato. Oben S. 126, Anm. 3.

3) Plut. Quaest. Rom. 83. Iul. Obsequens 97. Orosius V, 15.

4) Iul. Obsequ. 97: responsum infamiam virginibus et equestri ordini portendi quia equi ornamenta dispersa erant.

Metellus[1] ſtellte eine Unterſuchung an, und fand die Veſtalin Aemilia ſchuldig, die beiden andern Angeklagten aber, Licinia und Marcia, ſprach er frei.

Welche Strafe der Pontifex über Aemilia verhängte, wird nicht berichtet. Daß er ſie zum Tode verurtheilt habe, wie es das Geſetz bei erwieſener Unzucht einer Veſtalin verlangte, iſt deshalb nicht anzunehmen, weil der Prozeß gegen Aemilia ſpäter wieder aufgenommen wurde. Der Pontifex muß alſo das Verbrechen der Unzucht als unerwieſen betrachtet haben, und ertheilte vielleicht, wie es auch ſonſt vorkam[2], wegen leichtfertigen Betragens eine Rüge.

Mit einer ſolchen Entſcheidung war aber die öffentliche Meinung nicht zufrieden. Im folgenden Jahre ſtellte der Volkstribun S. Peducaeus einen Antrag an die Tribus auf Einſetzung einer Commiſſion unter Vorſitz des ſtrengen L. Caſſius Longinus zur Unterſuchung und Beſtrafung der Unzucht, welche als ein Verbrechen gegen die Religion und gegen die Sicherheit des Staates gelten mußte[3]. Dieſer Antrag war eigentlich ein revolutionärer Eingriff in das göttliche Recht, welches ſeit Anbeginn des römiſchen Staates dem geiſtlichen Oberhaupt die Gerichtsbarkeit über die Vergehen der Prieſter und Prieſterinnen zuwies. Daß die Tribusverſammlung auf den Antrag eines Tribuns dieſes alte Recht ohne weiteres umſtürzen konnte, war ein Beweis von der Allmacht eines Volksbeſchluſſes, wie er ſchlagender nicht gedacht werden kann. Es war aber zugleich ein Angriff gegen die Nobilität; denn dieſe war mit verurtheilt, wenn die edelſten Jungfrauen und Söhne der ſenatoriſchen

---

1) L. Caecilius Metellus war derſelbe, der als Cenſor 115 v. Chr. zweiunddreißig Mitglieder aus dem Senate ſtieß. Liv. 62. Dies zeugt für ſeine Strenge in Aufrechthaltung der ſittlichen Würde; zugleich erklärt es, daß er ſich viele zu perſönlichen Feinden machte. Er iſt es auch, der den Verſuch machte, die ſceniſchen Schauſpiele auf die alte Einfachheit zurückzubringen. Cassiodor. s. a. L. Metellus et Cn. Domitius censores artem ludicram ex urbe removerunt praeter Latinum tibicinem cum cantore et ludum talorum.

2) Liv. IV, 44, 11: Eodem anno (420 v. Chr.) Postumia virgo Vestalis de incestu causam dixit, criminis innoxia ab suspicione propter cultum amoeniorem ingeniumque liberius, quam virginem decet, parum abhorrens. Eam ampliatam deinde absolutam pro collegii sententia pontifex maximus abstinere iocis colique sancte potius quam scite iussit.

3) Ascon. in Milon. p. 46 Orell.

Häuser eines so schändlichen Verbrechens schuldig erklärt oder auch nur gezogen werden konnten.

Die Rogation des Peducaeus wurde angenommen, das Gericht eingesetzt, und Cassius verfuhr mit rücksichtsloser Strenge[1]. Es kam zu Tage, daß Marcia die am wenigsten Schuldbefleckte war. Sie hatte nur mit einem Buhlen sich eingelassen. Die beiden andern Vestalinnen aber hatten, nachdem sie klein angefangen, zuletzt ohne Maß und Ziel sich der Schande preisgegeben. Die Kunde von ihrer Lüsternheit hatte sich schnell von einem zum andern verbreitet. Viele waren, blos um sie zur Verschwiegenheit zu verpflichten, zu Mitschuldigen gemacht worden. Licinia buhlte mit dem Bruder der Aemilia, diese mit dem der Licinia. Am Ende wurde dies Treiben stadtkundig. Männer, Weiber, Freie und Sklaven wußten darum, nur die Obrigkeit war blind, bis endlich ein gewisser Manius, der Sklave eines Ritters namens Butetius[2], die Anzeige machte. Dieser gab an, er sei selbst seinem Herrn bei den Zusammenkünften behülflich gewesen, habe aber die erwartete Belohnung nicht erhalten. Die Untersuchung verbreitete sich auf eine immer größere Zahl von Mitschuldigen. Unter den Angeklagten befand sich auch der damals erst achtundzwanzigjährige M. Antonius, der später einer der hervorragendsten Redner wurde. Er war grade Quästor und hatte auf der

---

1) Asconius. l. c.: nimia asperitate usus.

2) So heißt dieser Ritter bei Plutarch (Quaest. Rom. 83): Βουτέτιος βάρβαρος τοῦ μηνυτοῦ δεσπότης. Und kurz vorher steht bei Plutarch: ἐμήνυσε βαρβάρου τινὸς ἱππικοῦ θεράπων. Daß hier unter dem Worte βάρβαρος ein Schreibfehler verborgen liege, sah schon Fabricius (Anm. z. Drosius V, 15), und verwies auf Porphyrio zu Horat. Sat. I, 6, 30, wo es heißt: Barrus (nämlich der von Horatius genannte Stuprer) moechus fuit propter incestum Aemiliae virginis Vestalis condemnatus. Der Name Barrus führt dann weiter auf einen T. Betutius Barrus, der nach Cicero (Brut. 46, 169) der hervorragendste Redner außerhalb Roms war, und nicht nur in seiner Vaterstadt Asculum, sondern auch in Rom als Anwalt wirkte. Er klagte im J. 100 v. Chr. den Quästor Q. Servilius Caepio an. Wenn dieser Redner T. Betutius Barrus und der von Plutarch genannte Butetius dieselbe Person sind, was der Zeitfolge nach möglich ist, so wäre der Angeklagte nicht zum Tode verurtheilt, wenigstens nicht hingerichtet worden. Wahrscheinlich ist der von Drosius V, 15 als Angeklagter genannte L. Veturius eques Romanus kein anderer als ebenderselbe Ritter Betutius, und der letztere Name, wenn er gleich ohne Variante schon im ältesten Codex des Drosius aus dem 6. Jahrhundert (dem Laurentianus) steht, als ein Versehen, vielleicht des Drosius selbst, zu erklären. Vgl. Haupt, Rhein. Mus. Neue Folge III, 349.

Reiſe in ſeine Provinz Aſien eben Brunduſium erreicht, als ihn die Nachricht von ſeiner Anklage einholte. Statt dieſe Klage zu mißachten, wie er, als im öffentlichen Dienſt abweſend, gedurft hätte, eilte er ſofort nach Rom zurück und ſtellte ſich unerſchrocken dem Richter[1]. Jetzt brachte der Ankläger gegen ihn das ſchreckliche Mittel der römiſchen Juſtiz in Anwendung, einen ſeiner Sklaven zum Zeugniß gegen ihn vorzufordern. Da die Sklaven ihr Zeugniß nur auf der Folter ablegen durften, ſo war zu hoffen, daß derſelbe, um das Aeußerſte des Schmerzes zu vermeiden, bald zu Ausſagen, wie man ſie wünſchte, gebracht werden könne[2]. Und in der That war Antonius erſchrocken, als er dieſe Möglichkeit ins Auge faßte. Aber der Sklave, obgleich noch jung und unbärtig, zeigte ſich als Mann, und bezeugte die Unſchuld ſeines Herrn[3].

Nicht alle Angeklagten waren ſo glücklich. Viele Ritter wurden verurtheilt, und auch die angeſchuldigten drei Veſtalinnen[4], obgleich L. Craſſus, der größte Redner der Zeit neben M. Antonius, für ſeine Anverwandte, die Licinia, als Vertheidiger auftrat. Welcher Art die Strafen waren, wird nicht erzählt. Schwerlich waren es Todesſtrafen, da dies ſonſt wohl mit einem Worte würde angegeben worden ſein[5]. Jedenfalls wurden die Veſtalinnen nicht, wie es das göttliche Recht für das Verbrechen der Unzucht vorſchreibt, lebendig begraben, denn eine ſolche Strafe konnte ſicher nur der Pontifex verhängen und vollziehen. Auch wurden die mitſchuldigen Männer nicht auf dem Markte zu Tode gepeitſcht, weil auch dieſes wohl nur dem Pontifex zuſtand. Wir bleiben alſo über die Art der Strafe in völliger Ungewißheit. Dagegen erfahren wir, daß nach Befragung der ſibylliniſchen Bücher zur Verſöhnung der Gottheit vier Menſchen, ein Grieche und eine Griechin, ein Gallier und eine Gallierin, dem Tode geopfert wurden[6], und daß man der Venus Verticordia einen Tempel weihte.

Die ganze Erzählung, wie wir ſie eben den Quellen gemäß mitgetheilt haben, entrollt vor unſern Augen ein höchſt troſtloſes Bild von den

---

1) Val. Max. III, 7, 9.

2) Daher wurde die Freilaſſung der Sklaven von Angeklagten verboten, damit man der durch die Folter erpreßten Ausſagen nicht beraubt würde. S. Livius VIII, 15, 7 in Anm. 1 auf S. 206. 3) Val. Max. VI, 8, 1.

4) Bei Asconius in Milon. p. 46 Orell. heißt es von Caſſius: isque et utrasque eas et praeterea complures alios ... (nicht alias, wie geleſen wird damnavit. 5) S. Anm. 2, S. 203. 6) Plut. Quaest. Rom. 83.

inneren Zuſtänden des damaligen Rom. Kraſſer Aberglaube im Bunde mit politiſchem Hader und eine Sittenloſigkeit ſonder Gleichen ekeln uns an, wohin wir blicken. Und wenn wir nach ſorgfältiger Prüfung der Ueberlieferung zu dem Schluß kommen ſollten, daß die Schuld der Veſtalinnen nicht erwieſen, daß dieſe vielleicht politiſchem Haſſe und dem elendeſten Aberglauben zum Opfer fielen, ſo wird der Geſammteindruck des Bildes wenig verändert und nur die dunkeln Schatten auf einer Seite gemildert, um auf der andern ſich um ſo dichter zu lagern.

Nichtsdeſtoweniger können wir nicht umhin der Wahrheit nachzuforſchen und wenigſtens die Bedenken auszuſprechen, die uns der Annahme von der ganzen, vollen Schuld der Veſtalinnen entgegenzuſtehen ſcheinen.

Wir finden zuerſt einen urſächlichen Zuſammenhang zwiſchen dem Unglück der römiſchen Legionen in Thracien[1] und der abergläubiſchen Furcht, die ſich in demſelben Jahre 114 v. Chr. in Rom zeigte, und welche, durch den zufälligen Tod der Helvia noch geſteigert, auf ein beſonderes Object, nämlich die Veſtalinnen gerichtet wurde. Die Vergehen dieſer Prieſterinnen gegen ihr Gelübde wurden bekanntermaßen als verhängnißvoll für den Staat angeſehen. Wie man alſo aus denſelben auf ein kommendes Unglück ſchloß, ſo konnte man umgekehrt für ein eingetretenes Unglück die Veranlaſſung in ſolchen Vergehen ſuchen. So war beiſpielsweiſe das Unglück von Cannae im hannibaliſchen Kriege, wie man glaubte, verſchuldet durch die Unkeuſchheit zweier Veſtalinnen[2], und auch damals wurden zur Verſöhnung der Götter vier Menſchen geopfert. Es iſt alſo durchaus nicht unwahrſcheinlich, daß die beiden ſchaudervollen

---

1) Anm. auf S. 201. Zu der Niederlage in Thracien im J. 114 v. Chr. kam noch im folgenden Jahre die des Carbo von den Cimbern. S. S. 176. So erklärt ſich, daß die ſchon vorhandene Aufregung im J. 113 noch wuchs.

2) Band II, 205. Aehnlich verhält es ſich mit der aus dem Jahre 483 v. Chr. berichteten Beſtrafung der Veſtalin Oppia (Opimia bei Dionys. VIII, 89). Der Bericht des Livius II, 42, 10 lautet: Accessere ad aegras iam omnium mentes prodigia coelestia, prope quotidianas in urbe agrisque ostentantia minas; motique ira numinis causam nullam aliam vates canebant publice privatimque nunc extis nunc per aves consulti quam haud rite sacra fieri. Qui terrores tamen eo evasere, ut Oppia virgo Vestalis damnata incesti poenas dederit. Ebenſo belehrend iſt die Erzählung, die Dionyſios (IX, 40) über von den Schreckenszeichen, der Seuche und der allgemeinen Furcht, worauf in Folge der Anzeige eines Sklaven die Veſtalin Orbinia der Unzucht angeklagt und verurtheilt wurde, und dann die Seuche aufhörte, 472 v. Chr.

Ereigniſſe, die Niederlage in Thracien und der Tod der Helvia, die nächſte Veranlaſſung waren, die Reinheit der Veſtalinnen zu verdächtigen.

Daß aber zu dieſem Verdacht auch von Seiten der Veſtalinnen irgend welche Veranlaſſung gegeben wurde, iſt ſicher anzunehmen. Es kann ſein, daß eine oder die andere derſelben ſich durch Unvorſichtigkeit oder Leichtſinn eine Blöße gab, wie es ja ſchon früher vorgekommen war[1]. Ein ſolches Betragen fand in einer Rüge von Seiten des Pontifex eine genügende Beſtrafung, konnte aber in Zeiten der Aufregung, wie die im Jahre 114 v. Chr., zu ſtrengerer Ahndung führen.

Der Pontifex maximus hatte als Wächter und Schützer der ganzen römiſchen Staatsreligion, insbeſondere aber als eigentlicher Vorſteher des Veſtaheiligthums und Beaufſichtiger des Veſtadienſtes die Pflicht und das Intereſſe, es mit dem Prieſterthum der Veſtalinnen äußerſt ernſt zu nehmen. Auch wenn er ſelbſt von religiöſer Befangenheit frei war, durfte er es nicht geſchehen laſſen, daß das Volk in ſeinen heiligſten Gefühlen verletzt wurde. Es iſt nicht wahrſcheinlich, daß irgend ein Pontifex, und vielleicht am wenigſten L. Metellus[2], eine Unterſuchung von ſo großer Wichtigkeit leichtfertig geführt, und wenn Beweiſe der Schuld vorlagen, auch nur eine Veſtalin habe entſchlüpfen laſſen. Wir müſſen alſo in ſeinem freiſprechenden Urtheile der beiden einen Beweis für ihre Unſchuld erblicken, und wenn er die dritte nicht zum Tode, ſondern zu einer andern Strafe verurtheilte, kann auch ſie ſchwerlich der Unkeuſchheit ſchuldig geweſen ſein.

Was waren aber die Vergehen, die den drei Angeſchuldigten zur Laſt gelegt wurden? Iſt es denkbar, daß unter den ſechs römiſchen Jungfrauen, welche als Muſter der weiblichen Tugend und Reinheit die bevorzugteſte Stellung unter den Frauen einnahmen, welche gewiſſermaßen auf einer erhöhten Bühne vor den Blicken des Volkes wandelten und aller Aufmerkſamkeit auf ſich lenkten, drei ſich aufführten wie gemeine Buhldirnen, und das mit dem ſchrecklichen Loos vor Augen, welches ihrer

1) S. oben Anm. 2 S. 202 und Liv. VIII, 15, 7. Das letztere Beiſpiel iſt beſonders lehrreich, indem es einen ganz analogen Fall bildet. Eo anno (337 v. Chr.) Minucia Vestalis suspecta primo propter munditiorem iusto cultum, insimulata deinde apud pontifices ab indice servo cum decreto eorum iussa esset sacris abstinere familiamque in potestate habere facto iudicio viva sub terram .... defossa. Auch hier ſteigert ſich das Vergehen durch Anzeige eines Sklaven von tadelnswerther Putzſucht zur Unkeuſchheit. 2) S. oben S. 202, Anm. 1.

wartete? Aber das iſt noch nicht das unwahrſcheinlichſte. Es wird uns zugemuthet zu glauben, daß ſolches Betragen ſtadtkundig geweſen ſei, daß viele Freie und Sklaven, Männer und ſogar Frauen davon gewußt hätten, und daß alle ſchwiegen, bis der Sklave eines der Schuldigen die Anzeige machte. Dieſes iſt eine Zumuthung, der nur wenige werden folgen können.

Die Erzählung, daß ein Sklave der Angeber war, iſt leicht zu glauben[1]. Die lockende Belohnung der geſchenkten Freiheit mußte bei den Sklaven nothwendig die ſchnödeſte Angeberei und Falſchheit hervorrufen. Sie ſpielen in vielen römiſchen Prozeſſen eine unheimliche Rolle. Der Sklave Manius aber war, wie berichtet wird, ein verſchmitzter und gefährlicher Geſelle[2]. Er ſah wahrſcheinlich, als Peducaeus ſeinen Antrag auf Unterſuchung einbrachte, daß jetzt die Zeit gekommen war, ſein Glück zu machen, und, wie es in ähnlichen Fällen immer geſchieht, der Erfolg eines Angebers lockte andre an.

Wie weit die Frechheit dieſer Menſchen zu gehen wagte, zeigt die Beſchuldigung des M. Antonius. Ihm glückte es durch die ſeltene Standhaftigkeit ſeines Sklaven ſeine Unſchuld darzuthun. Sind wir nicht zu der Vermuthung berechtigt, daß andre von den Angeklagten ebenſo unſchuldig waren wie er?

Schließlich wird auf die Gerechtigkeit der Verdammungsurtheile ein zweifelhaftes Licht geworfen durch die Perſönlichkeit des Richters L. Caſſius Longinus. Er gehörte zu der demokratiſchen Partei[3] und hatte ſchon im J. 137 v. Chr. das Geſetz über die geheime Abſtimmung bei den Volksgerichten veranlaßt. Sein Tribunal galt ſprichwörtlich für die Klippe der Angeklagten[4], und jetzt war er im Bunde mit einem eifrigen

1) Sklaven ſind die Angeber in den Prozeſſen gegen Veſtalinnen in den Jahren 472 und 337 v. Chr. Oben S. 206, Anm. 1.

2) Dio C. frg. 87: διαβάλλειν συγκροῦσαί τε δεινότατος. Uebrigens müßte ſein Herr um ſo dümmer geweſen ſein, wenn er ihm entweder die verſprochene Belohnung für ſeine Kupplerdienſte vorenthielt, oder wenn er ihn nicht auf eine Weiſe unſchädlich machte, die dem Herrn gegenüber ſeinem Sklaven immer zu Gebote ſtand. Das ſieht einem Mann nicht ähnlich, der anerkannter Maßen einer der bedeutendſten Sachwalter, alſo gewiß kein Dummkopf war.

3) Cicero de legg. III, 15: lex Cassia de populi iudicio a nobili homine lata L. Cassio sed ... dissidente a bonis.

4) Valer. Max. III, 7, 9: Cassius, cuius tribunal propter nimiam severitatem scopulus reorum dicebatur. Denſelben Caſſius nennt Cicero (Brut. 25, 97)

Demagogen, um über die adligen Herrſcher Roms die Geißel zu ſchwingen. Allſeitig wird ſein Urtheil als hart geſchildert [1] und es iſt möglich, daß Caſſius ſich als römiſcher Jeffreys geberdete und am Verdammen eine Freude hatte.

Indeſſen alles das ſind Vermuthungen. Es fehlen uns die Acten, um den Prozeß der Veſtalinnen zu revidiren. Wenn ſie unſchuldig waren, ſo iſt es ſchon ein trauriges Zeichen für die Verworfenheit des Volksgeiſtes in jener Zeit, daß es Leute gab, die ihre Vergehen für möglich hielten, und es iſt ein noch ſchlimmeres, daß Parteiwuth mit ſolchen Mitteln die Gegner bekämpfte. Es war geſchehen um die moraliſche Herrſchaft der Nobilität, als Peducaeus ſeine Rogation durchſetzte und drei edle Veſtalinnen aus ſechs der Unkeuſchheit ſchuldig befunden wurden.

Unter ſolchen Umſtänden war es ein vergebliches, ja faſt lächerliches Bemühen, wenn wohlgeſinnte Männer im Vertrauen auf die Allgewalt der Geſetze die einreißende Sittenloſigkeit durch Verbote und Einſchreiten gegen den Luxus zu hemmen ſuchten. Eben jener L. Caſſius, der als Richter ſo ſtrenge die Vergehen der Veſtalinnen rügte, hatte ſchon als Cenſor 125 v. Chr. Proben ſeiner catoniſchen Sinnesart gegeben, und unter andern den Augur Aemilius Lepidus belangt, weil er ein zu theures Haus bewohnte [2] und einen M. Aemilius Porcina, weil er ſein Landhaus zu hoch baute [3]. Solcher Eifer ſchien aber den Römern durchaus nicht lächerlich. Ebenſo wenig das neue Luxusgeſetz des Licinius Craſſus wahrſcheinlich aus dem Jahre 104 v. Chr., welches die lex Fannia wiederholte und mit neuen Paragraphen verſah, die uns wie ein obrigkeitlicher Küchenzettel vorkommen. Es war darin geſtattet nur drei Pfund geräuchertes und ein Pfund geſalzenes Fleiſch zu einer Mahlzeit zu verwenden, Feldfrüchte aber nach Belieben. An Kalenden, Nonen und

---

homo non liberalitate, ut alii, sed ipsa tristitia et severitate popularis. Er war jetzt ein bejahrter Mann und gewiß durch das Alter nicht milder und ſanfter geworden.

1) Ueber die Strenge des L. Caſſius ſ. Ascon. in Milon. p. 46 Orell: qui (Cassius) ... eas et praeterea complures alios (ſ. S. 204, Anm. 4) nimia etiam ut existimatio est, asperitate usus damnavit.

2) Vell. Pat. II, 10: quod sex milibus sestertium aedes conduxisset. Vellejus, der dies 153 Jahre ſpäter ſchrieb, fügt hinzu: At nunc si quis tanti habitet, vix ut senator agnoscitur. 3) Val. Max. VIII, 1, damn. 7.

Rundinen ſollte auf eine Mahlzeit nicht mehr als dreißig Aſſ, an Hochzeiten nicht über zweihundert Aſſ aufgewendet werden [1].

Daß durch ſolche Geſetze gegen die Genuß- und Verſchwendungsſucht den Grundübeln der Zeit nicht abgeholfen wurde, ſieht man aus den Klagen über zunehmende unnatürliche Verbrechen und über zunehmende Verarmung der Maſſen. Jetzt kamen Thaten vor, welche, wie man glaubte, den Vätern nicht nur unbekannt, ſondern undenkbar waren, Elternmord und Kindermord [2]. Die Achtung vor den Frauen mußte tief geſunken ſein, wenn ein hochgeſchätzter Mann, wie Q. Caecilius Metellus Numidicus als Cenſor im J. 102 v. Chr. eine Sittenpredigt halten konnte, worin er ſagte, „es wäre allerdings beſſer für die Männer, wenn ſie der Frauen ganz entbehren könnten; da das aber nicht anginge, ſo müſſe man ſich mit Ergebung in die Naturnothwendigkeit fügen, und ſelbſt mit Aufopferung perſönlicher Bequemlichkeit Ehen eingehen, damit der Staat nicht an Bürgern Mangel leide“. Alſo die Frauen und das eheliche Leben erklärte ſchon dieſer Muſterrömer für ein unvermeidliches Uebel. Kein Wunder, daß in kurzer Zeit die Zahl der Bürger abnahm und das Geſetz auf Kindererzeugung eine Prämie ſetzte.

Einen faſt eben ſo betrübenden Eindruck macht in einer ſolchen Zeit ſittlichen Verfalls die Verblendung derer, welche den Grund des hereinbrechenden Uebels in der Zunahme geiſtiger Bildung zu ſehen glaubten. Den vergeblichen Kampf gegen die immer mächtiger eindringende griechiſche Bildung hatten nun die Römer ſchon lange geführt. Jetzt war trotzdem der griechiſche Sauerteig in die römiſche Literatur eingedrungen. Es waren die „lateiniſchen Rhetorenſchulen“ entſtanden, wie es natürlich war in einer Zeit aufblühender Beredtſamkeit, welche Männer wie L. Craſſus und M. Antonius, die würdigen Vorläufer Ciceros, hervorbrachte. Gegen dieſe neuen Schulen richtete ſich der Spleen des großen Redners L. Craſſus ſelbſt, der als Cenſor im Verein mit ſeinem Collegen Cn. Domitius (92 v. Chr.) eine Art Bannfluch gegen dieſelben richtete und

1) Macrob. Sat. II, 13 (III, 17, 7 Teubn.). Gell. II, 24. Das Geſetz wurde von den Optimaten eifrig befürwortet. Macrob. l. c.: cuius (legis) ferundae probandaeque tantum studium ab optimatibus impensum est, ut consulto senatus iuberetur ut ea tantum modo promulgata, priusquam trinundino confirmaretur, ita ab omnibus observaretur, quasi iam populi sententia comprobata. Dieſer außerordentliche Beſchluß kann natürlich keine geſetzliche Kraft gehabt haben.

2) Valer. Max. VI, 1, 5. Oros. V, 16. Liv. 68. Auct. ad Her. I, 13, 23.

ein altes Senatsconſult auffriſchte, deſſen bisherige Fruchtloſigkeit ihn hätte von ſeiner Nutzloſigkeit belehren können[1].

Man iſt wohl berechtigt, mit ſolchen, wenn auch eitlen Bemühungen, inſofern zu ſympathiſiren, als ſie wenigſtens davon Zeugniß ablegen, daß es ernſte und würdige Männer in Rom gab, die nach ihren Kräften und ihrer Einſicht an der ſittlichen Beſſerung arbeiteten. Und wir können uns in der That freuen, daß es in jener Zeit gelang einen Beſchluß gegen die ſcheußlichen Menſchenopfer zu erwirken, wovon wir noch vor wenig Jahren (113 v. Chr., ſ. ob. S. 204) ein Beiſpiel geſehen haben. Im J. 97 wurde ein Senatsbeſchluß zu dieſem Zweck erlaſſen[2]. Wer der kühne und erleuchtete Mann war, der dieſen Vorſchlag zu machen wagte, erfahren wir leider nicht. Aber der Umſtand, daß der Senat ihm beipflichtete, zeigt klar, daß die wahre Humanität, in Folge der griechiſch-philoſophiſchen Studien, allmählich in den oberen Klaſſen die Oberhand gewann über die formale und grauſame Götterfurcht der alten Zeit. Die ſtoiſche Sittenlehre, eine Frucht nicht prieſterlicher Religion, ſondern des philoſophiſchen Denkens, fand mehr und mehr Eingang bei den gebildeten Römern, und wenn ſie auch nicht im Stande war, bei ihnen oder gar bei der rohen Menge dem Aberglauben ganz zu ſteuern oder die Leidenſchaften zu zügeln, ſo gab ſie doch den edleren und beſſeren Geiſtern eine Richtung auf die ideale Menſchlichkeit und einen Halt und Troſt in den Kämpfen und Leiden der ſchrecklichen Zeit, die mit den Bürgerkriegen über Italien hereinbrach.

---

1) Das Senatsconſult war im J. 161 v. Chr. erlaſſen: Uti M. Pomponius, praetor animadverteret curaretque, uti ei e republica fideque sua videretur, uti Romae ne essent (philosophi et rhetores latini). Gell. XV, 11. Das Decret der Cenſoren von 92 v. Chr. gibt Gellius (a. a. O.) an: Renunciatum est nobis esse homines qui novum genus disciplinae instituerunt, ad quos iuventus in ludum conveniat; eos sibi nomen imposuisse Latinos rhetores; ibi homines adulescentulos dies totos desidere. Maiores nostri quae liberos suos discere et quos in ludos itare vellent, instituerunt. Haec nova quae praeter consuetudinem ac morem maiorum fiunt, neque placent, neque recta videntur. Quapropter et iis qui eos ludos habent, et iis qui eo venire consueverunt visum est faciundum, ut ostenderemus nostram sententiam, nobis non placere.

2) Plin. Hist. Nat. XXX, 1.

Kapitel 11.

Der zweite ſiciliſche Sklavenkrieg. 102—99 v. Chr.

Nachdem der große Sklavenaufruhr in Sicilien durch P. Rupilius im J. 132 v. Chr. niedergeworfen war, hatte die Inſel ein Menſchenalter lang Ruhe. In dem Syſtem des Landbaues durch Sklaven wurde indeſſen nichts geändert, in der Behandlung der Sklaven und in der Verwaltung der Inſel ebenſowenig. Es war alſo natürlich, daß dieſelben Urſachen fortwirkend dieſelben Wirkungen erzeugten. Ein zweiter Aufſtand, verbunden mit ähnlichen Greueln und Leiden für das Land, war die Folge.

Es gährte unter den Sklaven an vielen Orten, in Attika hatten ſich die Arbeiter der Silbergruben bei Laurion zuſammengerottet und gegen ihre Peiniger empört; in Nuceria war ein kleiner Aufſtand, in Capua ein größerer ſchnell unterdrückt worden. Im Süden Italiens war ein ernſtlicherer Tumult entſtanden. Ein junger römiſcher Ritter namens T. Vettius hatte ſich in eine hübſche Sklavin vergafft, die einem andern gehörte, und ſetzte alles daran, in ihren Beſitz zu gelangen. Der Herr des Mädchens benutzte die Tollheit des Verliebten und bedang ſich den fabelhaften Preis von ſieben Talenten aus. Vettius war bereit alles herzugeben[1], als aber der Termin der Zahlung herankam, fand er, daß die Kaufſumme doch ſeine Mittel überſtieg. Er hatte jetzt ganz den Verſtand verloren[2],

1) Εἰς ἔρωτα παράδοξον ἐνέπεσε καὶ διάθεσιν μανίᾳ παρεμφερῆ. Diodor. XXXVI, 2.

2) Diodor nennt es richtig πρᾶξις παραλογωτάτη, und ſagt weiter: ἐτράπη πρὸς διαλογισμοὺς παιδαριώδεις καὶ πολλῆς ἀφροσύνης μεστούς.

und griff zu einem verzweifelten Mittel. Er bewaffnete dreihundert ſeiner Sklaven und ſchlug ſeinen Gläubiger todt. Dann ging er weiter, erklärte ſich zum Könige, nahm königliche Abzeichen an, und rief die Sklaven ringsumher zum Aufſtande unter ſeine Fahnen.

Die Sache hatte aufgehört lächerlich zu ſein. Bald ſtand Vettius an der Spitze eines Heeres von Tauſenden, und der Senat mußte ohne Zeit zu verlieren mit allem Ernſte einſchreiten. In ſeinem Auftrage ſammelte L. Lucullus ſchleunigſt ſechshundert Bewaffnete, eilte nach Capua, brachte hier eine Macht von viertauſend Mann und vierhundert Pferden zuſammen und ging auf den Sklavenkönig zu. Dieſer hatte mittlerweile einen Befehlshaber ſeiner Truppen gefunden in einem gewiſſen Apollonios. Lucullus, ſtatt dieſen zu bekämpfen, zog es vor, ihn zu beſtechen. So wurde er ohne Schwierigkeit der Aufſtändiſchen Meiſter. Der Narr Vettius hatte am Ende doch den Muth, ſich ſelbſt zu tödten. Die Rädelsführer unter den entlaufenen Sklaven wurden hingerichtet, und der Sklavenkrieg auf italiſchem Boden ſchnell beendigt[1].

Nicht ſo leicht ging es auf der Inſel Sicilien. Hier war das Sklaventhum eine noch größere Macht als in Italien, die Tyrannei der Plantagenbeſitzer noch rückſichtsloſer und die Regierung noch ſchlaffer als in Italien ſelbſt.

Die Veranlaſſung zu einem neuen Ausbruch der Empörung unter den ſiciliſchen Sklaven war folgende[2].

Als Marius im Jahre 104 v. Chr. gegen die Cimbern rüſtete, hatte er auch vom Könige Nikomedes von Bithynien Hülfstruppen verlangt. Dieſer erklärte ſich außer Stande das Geforderte zu leiſten, weil ſo viele ſeiner Unterthanen ihm durch die Schuld der römiſchen Zollpächter weggeraubt worden ſeien und jetzt in der Sklaverei ſchmachteten. Der Senat ließ hierauf eine Verordnung an die Statthalter der Provinzen ergehen, alle dieſe widerrechtlich geraubten Sklaven in Freiheit zu ſetzen. Licinius Nerva, der Prätor von Sicilien, kam dieſem Befehle mit ſo viel Eifer nach, daß er in kurzer Zeit achthundert Sklaven befreite, dadurch aber unter den Beſitzern Beſorgniſſe und Entrüſtung hervorrief und zugleich die Maſſe der Sklaven in Gährung brachte. Er mußte wieder einlenken und die Sklaven, die ſich mit der Hoffnung auf Freiheit an ihn

1) Diodor. XXXVI, 2.

2) Nach Diodor. XXXVI, 3 ff. Dio C. fr. 93.

als ihren Retter wandten, abweisen. Aber der Geist, den er wachgerufen, war nicht mehr zu bannen. Die Sklaven entwichen massenhaft und rotteten sich zusammen. — Irgendwo im Innern der Insel befanden sich heiße Schwefelquellen, bei denen ein Heiligthum der Paliken, sicilischer Erd- oder Unterweltsgötter, als Asyl für entlaufene Sklaven diente. Die Priester dieses Heiligthums gaben die Schutzflehenden in der Regel nicht eher wieder heraus, als bis sie zwischen ihnen und den Herren den Frieden vermittelt hatten, und wahrscheinlich wurde dieser durch Eidschwur bei den gefürchteten Göttern der Unterwelt besiegelt. Der Ort war also der natürliche Mittelpunkt, zu dem jetzt die Sklaven zusammenströmten.

Aber von einer friedlichen Beilegung des Streites war jetzt nicht mehr die Rede, nachdem in kurzer Zeit viele hunderte von Sklaven sich zusammengefunden und, wie es zu erwarten war, zu morden und zu rauben begonnen hatten. Sie glaubten der Gewalt trotzen zu können und setzten sich auf einer Anhöhe fest. Nerva machte es jetzt wie Lucullus in Italien. Er mochte wohl seinen sicilischen Milizen nicht recht trauen und bediente sich des C. Titinius, eines gewöhnlichen Raubmörders, deren, wie es scheint, in Sicilien zu jeder Zeit vorhanden waren. Dieser hatte Jahre lang sein Gewerbe getrieben, war einmal eingefangen und zum Tode verurtheilt worden, aber wieder entsprungen. Bei den Sklaven galt er als Held und Rächer, weil er nur gegen die Besitzenden Krieg führte. Sie nahmen ihn also jetzt mit Freuden auf, als er vorgab, er wolle mit ihnen gemeinsame Sache machen. Er wurde zum Anführer ernannt und lieferte dann die ganze Rotte dem römischen Statthalter in die Hände. So schien der Aufruhr fast im Keime und ohne Mühe unterdrückt.

Indessen es dauerte nicht lange, so brach er auf einer andern Stelle von neuem los. Offenbar war es das allgemeine Mißbehagen, und nicht die von Diodor angegebene Veranlassung, was der ganzen Erhebung zu Grunde lag. Und es waren nicht die Sklaven allein, welche dieses Mißbehagen fühlten, sondern auch ein großer Theil der freien Bevölkerung, welche durch die Sklavenwirthschaft der großen Grundbesitzer in Armuth versunken war. Diese Leute machten gemeinschaftliche Sache mit den Sklaven, und so war die römische Verwaltung grade der Unterstützung beraubt, die sie zur Aufrechthaltung der Ruhe nöthig hatte.

Nerva konnte aus Mangel an Truppen nicht sofort gegen die Aufständischen einschreiten. Den Aufrührern wuchs der Muth. Sie erhielten von allen Seiten Zulauf und zählten bald nach Tausenden. Als

Nerva endlich den Verſuch machte, ſie in ihrer verſchanzten Stellung anzugreifen, wurde er zurückgeſchlagen, und dieſer Mißerfolg führte wieder den Sklaven andre Tauſende von Mitkämpfern zu.

Der Aufſtand fing nun an ſich zu organiſiren. Ein gewiſſer Salvius, der, wie Eunus im erſten Sklavenkriege, ſich aufs Weisſagen verſtand, und den Aberglauben der Menge ſchlau benutzte, wurde zum Könige ausgerufen. Die Könige von Syrien waren, wie es ſcheint, das Ideal dieſer ſiciliſchen Sklaven, deren Mehrzahl aus Syrien ſtammte. Wie früher Eunus ſich Antiochus genannt hatte, ſo nahm Salvius jetzt den Namen des Syrerkönigs Tryphon an. Er verfügte, wie es heißt, über zwanzigtauſend Mann zu Fuß und zweitauſend Reiter, die er militäriſch einübte und mit denen er jetzt angriffsweiſe vorging, indem er die Belagerung der Stadt Morgantia[1] unternahm. Ein Verſuch Nervas, die Stadt zu entſetzen, ſchlug fehl; aber die Eroberung derſelben wollte dem Könige Tryphon auch nicht gelingen, weil die in der Stadt ſich befindlichen Sklaven ſich tapfer zur Wehre ſetzten, und es vorzogen, die ihnen von den Angreifern als Preis des Abfalls angebotene Freiheit von ihren Herren als Belohnung ihrer Treue zu verdienen. Als darauf die Belagerer abgezogen waren, verbot der römiſche Statthalter die Freilaſſung, und die getäuſchten Sklaven liefen nun in Maſſe ihren aufſtändiſchen Genoſſen zu.

Der Sitz des Aufruhrs war bis jetzt der Oſten Siciliens geweſen. Nun aber brach er auch im Weſten aus. Auch hier tauchte ein Sklavenkönig auf, ein Cilicier, mit Namen Athenio, ebenfalls Prophet und Sterndeuter, aber zugleich ein tapferer und einſichtsvoller Mann. Von der Menge, die ihm zulief, las er ſich nur die kräftigſten zum Kriegsdienſt tauglichen aus und bildete ſich aus ihnen ein ſtreitbares Heer. Die übrigen hielt er zum Feldbau an und verbot das zweckloſe Zerſtören und Verwüſten von Haus und Feld, ſowie alles wüſte Rauben und Plündern. So ſorgte er für den Unterhalt ſeiner Leute und trat als Beſchützer des geplagten Landvolkes auf, welchem die römiſchen Herrſcher keine Sicherheit mehr gewährten. An der Spitze von zehntauſend Mann verſuchte Athenio ſogar die Eroberung von Lilybaeum, der Feſtung, welche die Römer im erſten puniſchen Kriege faſt zehn Jahre lang auf der Land- und

1) Morgantia, jedenfalls von geringer Bedeutung, in unbekannter Lage, wahrſcheinlich weſtlich von Leontini.

Seeſeite vergebens belagert hatten. Natürlich ging dieſes Unternehmen, bei dem er wahrſcheinlich auf die Mithülfe der Sklaven in der Stadt gehofft hatte, über ſeine Kräfte. Er zog ab, weil, wie er ſeinen Leuten ſagte, er in den Sternen geleſen hatte, daß bei längerem Bleiben ihm ein Unglück bevorſtehe. Und in der That entging er einem ſolchen mit genauer Noth; denn ein mauretaniſches Hülfscorps, das eben in den Hafen geſegelt war, ſetzte ihm nach und brachte ihm noch einige Verluſte bei. Bei ſeinen Leuten ſtieg er aber hoch in Achtung, weil ſich ſeine Vorausſagung ſo ſchnell bewährt hatte.

Das unglückliche Sicilien war nun in einem traurigen Zuſtand. Das offene Land war allenthalben in der Gewalt der Empörer, die Verbindung zwiſchen den Städten war unterbrochen, kaum daß ſich die geängſtigten Bewohner innerhalb der Mauern ſicher fühlten; denn in jedem Sklaven argwöhnten ſie einen geheimen Feind. Doch waren bis jetzt die Aufſtändiſchen nicht im Stande geweſen, eine einzige Stadt in ihre Gewalt zu bringen. Sie verfielen daher auf den Gedanken, ſich eine neue Stadt als Mittel- und Stützpunkt ihrer Macht zu gründen. Dazu wählten ſie ſich einen ſteilen Bergkegel mit Namen Triocala, wahrſcheinlich in der Mitte der Inſel, den ſie als Akropolis befeſtigten und um den herum ſie einen Raum mit Wall und Graben für eine Stadt einſchloſſen. Der Ort wird beſchrieben als feſt von Natur, waſſerreich und gelegen in fruchtbarer Gegend[1], und ſcheint alſo mit viel Geſchick gewählt geweſen zu ſein. Der Plan einer ſolchen Anlage erinnert an die Befeſtigungen des Hamilkar Barkas auf Erkte und ſpäter auf dem Berge Eryx im erſten puniſchen Kriege, und hätte den Römern ähnliche Schwierigkeiten verurſachen können, wenn die Sklavenkönige dem Hamilkar geglichen hätten. Aber grade jetzt hofften die Römer, die ganze Bewegung würde in ſich zerfallen, weil König Tryphon und Athenio um den Vorrang ſtreiten müßten. Zum Unglück hatten die beiden Empörer mehr Verſtand, als oft römiſche Generale gezeigt hatten. Tryphon wurde von Athenio als König anerkannt, und obgleich er anfangs denſelben aus Verdacht feſtnehmen und einkerkern ließ, ſo ſchenkte er ihm doch bald die Freiheit und ſogar ſein Vertrauen und fand an ihm einen treuen und tüchtigen Diener.

---

1) Wegen dieſer drei Vorzüge (καλά) ſoll er nach Diodor. XXXVI, 7, 3 Τριόκαλα genannt worden ſein!

Tryphon betrachtete ſich jetzt in der That als König von Sicilien, bildete ſich einen königlichen Rath, und nahm die Tracht und Inſignien der höchſten römiſchen Beamten als Zeichen ſeiner Würde an. Es war ein eigenthümliches Zwitterding, dieſer Salvius zum Syrer Tryphon metamorphoſirt und im republikaniſch-römiſchen Ornat den aſiatiſchen Deſpoten nachäffend. Aber ſo ſchwach war das römiſche Provinzial-Regiment, ſo entnervt und verkommen die Bewohner jener einſt ſo mannhaften Städte, jenes königlichen Syrakus, des mamertiniſchen Meſſana und all der andern, die einſt ihr Haupt ſo hoch gehalten hatten, daß ſie ſich vor ihren entlaufenen Sklaven hinter ihre Mauern verkrochen und ihr Land nach deren Belieben ausplündern und brandſchatzen ließen.

Da Nerva nichts hatte ausrichten können, ſo wurde ihm in L. Licinius Lucullus ein Nachfolger geſchickt. Dieſer kam mit einem ſtattlichen Heere von vierzehntauſend Römern und Italikern, darunter eine Cohorte Leukaner[1] und Hülfstruppen aus Bithynien, Theſſalien und Akarnanien nach der Inſel. Er zog ſofort gegen Triocala und ſchlug die Sklaven, die angeblich in der Stärke von vierzigtauſend Mann unter des Königs Feldherrn Athenio ihm entgegengezogen waren, in einer entſcheidenden Schlacht bei Skirthaea[2], wo der tapfere Athenio für todt auf dem Felde liegen blieb, aber trotzdem in der Nacht entkam. Hätte Lucullus ſeinen Sieg gehörig ausgebeutet, ſo wäre wohl mit einem Schlage jetzt der Krieg beendigt geweſen. Aber er nahm ſich Zeit, und als er neun Tage ſpäter vor Triocala erſchien, hatten ſich die Geſchlagenen aus ihrer Betäubung erholt und leiſteten ſo tapfern Widerſtand, daß ſein Angriff fehlſchlug. Damit ſcheint Lucullus vollſtändig gelähmt geweſen zu ſein, wenigſtens wird von keinen weitern Unternehmungen berichtet, und wir hören nur, daß er ſpäter in Rom ſeiner ſchlechten Führung wegen angeklagt wurde. Dieſes klingt ganz natürlich, aber wenn es weiter heißt, daß er auch beſchuldigt worden ſei, ſich haben beſtechen zu laſſen, ſo möchten wir doch

1) Bei Diodor. XXXVI, 8, 1 (ed. Dindorf) ſteht ἐκ δὲ τῆς Λευκανίας ἑξακοσίους ὧν ἦγεῖτο Κλέπτιος, ἀνὴρ στρατηγικὸς καὶ ἐπ' ἀνδρείᾳ περιβόητος. Der Name Kleptios iſt hier verſchrieben, und muß geändert werden in Klepitios, wie bei Diodor weiter unten zweimal ſteht (XXXVII, 2, 11 und 13). Es war offenbar derſelbe, der ſpäter im italiſchen Kriege gegen die Römer kämpfte und zu denen gehörte, welche am längſten den Widerſtand fortſetzten. Vgl. unten Seite 293. Es kann auffallen, daß neben den Italikern die Lucaner beſonders genannt werden.

2) Wieder ein ganz unbekannter Ort.

bezweifeln, daß ein römiſcher Beamter, und wäre er auch der nichtswürdigſte unter den nichtswürdigen geweſen, unter ſolchen Verhältniſſen wie Lucullus ſeine Ehre und Pflicht hätte verrathen können. Wir können in der Anſchuldigung nur die blinde Wuth des Parteihaſſes oder den unvernünftigen Eifer des Anklägers erkennen, und wir finden hier einen Beleg für die ſchon früher[1] ausgeſprochene Anſicht, daß man in Rom mit der Anſchuldigung der Beſtechlichkeit zuweilen etwas zu weit gegangen ſein muß.

Der Sklavenaufruhr hatte jetzt ſchon zwei Jahre gedauert. Auf Lucullus folgte ein Servilius im Befehl, der es noch ſchlechter machte als ſein Vorgänger, und als auch er ſpäter zur Rechenſchaft gezogen wurde, ſich mit der Behauptung zu decken ſuchte, Lucullus habe vor ſeinem Abgange, um ihm die Sache ſchwer zu machen, die Truppen entlaſſen und die Kriegsvorräthe verbrannt[2]. Nach einer bei Florus erhaltenen Nachricht ließ ſich Servilius ſogar von Athenio ſchlagen und verlor ſein Lager[3]. Jedenfalls beherrſchten die Sklaven immer noch die ganze Inſel und hätten beinahe Meſſana in ihre Gewalt bekommen. Sie ſetzten ſich jetzt in deſſen Nähe feſt[4] und brandſchatzten die Gegend. Tryphon war geſtorben und der viel fähigere Athenio herrſchte an ſeiner Statt. Die Inſel ſchien auf dem Wege zu ſein, dem römiſchen Reiche verloren zu gehen.

Endlich, im vierten Jahre des Krieges, gelang es den Römern, einen tüchtigen Mann zum Befehlshaber zu finden. M'. Aquillius, der College des Marius, in deſſem fünften Conſulat 101 v. Chr., beſiegte das Sklavenheer als Proconſul in einer entſcheidenden Schlacht, worin er den Athenio ſelbſt im Zweikampf erlegte, verfolgte die Fliehenden in ihre Schlupfwinkel, tödtete ihrer dreißigtauſend und nahm den Reſt von tauſend unter ihrem tapferen Führer Satyros gefangen. Dieſe wurden nach Rom gebracht, um dort zur Beluſtigung des Volkes mit wilden Thieren zu kämpfen. Die tapfern Männer zogen es vor, ſich gegenſeitig den Tod zu geben, und als letzter fiel Satyros von ſeiner eigenen Hand.

---

1) S. oben S. 132, Anm. 4. 134, Anm. 7. 148, Anm. 3. 150, Anm. 2.

2) Aehnliche Anſchuldigungen waren ſchon früher vorgekommen (Band III, 339, Anm. 2), mögen aber wohl ſchwerlich begründet geweſen ſein. Sie verdanken ihre Entſtehung dem Prozeßverfahren, und wir wiſſen, wie maßlos die Römer ſich vor Gericht gegenſeitig beſchuldigten. 3) Florus II, 19, 11. 4) Dio C. fr. 93, 4.

Der zweite Sklavenkrieg von Sicilien ſah dem erſten auf ein Haar ähnlich. Auch darin zeigt ſich dieſe Aehnlichkeit, daß während ſeines Verlaufs eine innere Gährung in Rom zu einer gewaltſamen Entſcheidung kam. Der erſte war gleichzeitig mit dem Tribunat des Tiberius Gracchus, in den zweiten fiel die Agitation des Saturninus und Glaucia, eine Bewegung, die in der Abſicht der Anſtifter und in ihrem Weſen den populären Plänen der Gracchen ähnlich war, und in ähnlicher Weiſe unterdrückt wurde.

Kapitel 12.

Saturninus und Glaucia.

Im Jahr 104 v. Chr. verwaltete Lucius Appulejus Saturninus die Quäſtur und hatte den Auftrag, in Oſtia für die Verſorgung der Stadt mit Getreide zu wirken. Seine Amtswaltung gab der im Senate herrſchenden Partei Anſtoß, und er wurde darin durch den echten Ariſtokraten Marcus Aemilius Scaurus, damals Vormann des Senats, erſetzt. Was a Unrechtes gethan hatte, erfahren wir nicht. Es iſt aber nach ſeinen ſpäteren Maßregeln nicht unwahrſcheinlich, daß er den Verſuch machte, in einer den Optimaten unliebſamen Weiſe, das Getreidegeſetz des C. Gracchus auszuführen[1].

Wenn Saturninus nicht ſchon früher ein Gegner der herrſchenden Optimaten war, ſo wurde er es jetzt. Er erhielt im Jahr 103 v. Chr. das Tribunat und ſchloß ſich eng an Marius an[2], der als der anerkannt erſte Kriegsmann Roms der Populärpartei dasjenige Element zur Verfügung ſtellen konnte, welches ihr bis jetzt zu dauerndem Erfolge gefehlt hatte, nämlich die bewaffnete Macht. Saturninus war es, der als Tribun für die Wahl des Marius zu ſeinem vierten Conſulate wirkte und dieſe durchſetzte. Er beantragte jetzt[3] ein Korngeſetz, nach welchem das Ge-

1) Daß dieſes noch zu Recht beſtand, iſt wohl außer Zweifel; wie aber die Ausführung gehandhabt wurde, wiſſen wir nicht. Möglich, daß die herrſchende Partei es ſo zu benutzen wußte, wie es ihren Zwecken entſprach, das Stadtvolk ſich gefüge zu machen. 2) S. oben S. 183.

3) Die Zeit wird nicht angegeben, doch läßt ſich vermuthen, daß er die erſte Gelegenheit benutzte, die Frage der Kornvertheilung, die ihn während ſeiner Quäſtur mit

treide dem Volk zu einem sehr niedrigen Preise vertheilt werden sollte[1]. Die Optimaten widerstanden diesem Vorschlag mit aller Macht. Der Quästor Q. Servilius Caepio, vielleicht der Sohn des gleichnamigen Consuls von 106 v. Chr. und Urhebers des ersten servilischen Richtergesetzes[2] erklärte, daß der Schatz diese Ausgabe nicht ertragen könnte und der Senat faßte hierauf den Beschluß, das vorgeschlagene Gesetz sei staatsgefährlich[3]. Saturninus kehrte sich nicht an diesen Protest und ebenso wenig an die Einwendungen seiner Collegen[4]. Er berief das Volk zur

---

der Nobilität in Conflict gebracht hatte, gesetzlich zu regeln, und daß also das Gesetz in das Jahr seines ersten Tribunats (103 v. Chr.), nicht in das zweite (100 v. Chr.) fällt.

1) Wie angegeben wird (Auct. ad Herenn. I, 12, 21), der Scheffel zu $^5/_6$ As, was gegen den ursprünglich von Gracchus angesetzten Preis von $6^1/_3$ As (oben S. 87 eine ungeheuere Reduction war.

2) S. oben S. 196. Sicher ist dieses übrigens nicht, trotz der Gleichheit der Namen. Es wird nirgendwo angedeutet, und es spricht manches dagegen, z. B. die Politik des jüngeren Caepio, der die Partei der Ritter gegen den Senat vertrat (Cicero Brut. 62, 223) und zwar kurz nachdem der ältere Caepio, der den Rittern die Gerichte genommen hatte, durch die wiedereingesetzten Rittergeschworenen verurtheilt worden war, ferner seine Feindschaft mit Scaurus, den er anklagte (Ascon. Scaur. 21). Auch ist kaum zu denken, daß die Töchter des älteren Caepio, wenn sie die Schwestern des jüngeren gewesen wären, in so großes Elend hätten versinken können, wie erzählt wird. S. oben S. 178, Anm. 6.

3) Auct. ad Herenn. l. c.: si eam legem ad populum ferret adversus rem publicam videri eum facere.

4) Ob diese Einwendungen sich zu einer förmlichen Intercession steigerten, mag man füglich bezweifeln. Der Auctor ad Her. l. c. sagt allerdings: collegae intercedere. Aber da die ganze Darstellung dem Saturninus feindlich ist, so kann man vielleicht annehmen, daß die Opposition der andern Tribunen, obwohl in Gegenreden geltend gemacht, nicht bis zur Intercession ging, ähnlich wie auch C. Gracchus unter seinen Collegen Gegner hatte, ohne daß diese förmlich intercedirten (oben S. 86. 88). Dieses ist deshalb wahrscheinlich, weil, wie wir gleich sehen werden, die von Saturninus eingebrachte lex de maiestate gegen Störungen und Vergewaltigungen der Magistrate, besonders der Tribunen bei ihren Amtshandlungen gerichtet war, und man doch kaum annehmen kann, daß, während er sich durch ein Gesetz zu schützen strebte, er selbst gegen den Geist dieses Gesetzes handeln sollte. Der Ausdruck intercedere scheint von den Schriftstellern oft im allgemeinen Sinne von „entgegentreten" gebraucht zu sein, ohne daß sie an eine formelle Intercession dachten, so z. B. bei Val. Max. VIII, 6, 4. Q. Varius .... legem adversus intercessionem collegarum perrogavit etc. Vergl. unten Kap. 12, S. 237, Anm. 2. Es kamen auch Fälle vor, wo die Intercession beabsichtigt war, aber in einer oder der andern Weise verhindert wurde. Geschah diese Verhinderung durch Gewalt, wie bei dem Antrag des C. Norbanus auf Einsetzung des

Abſtimmung, aber er fand ſich außer Stande, dieſelbe zu Ende zu bringen. Caepio, geſtützt auf den Senatsbeſchluß, brach mit einem Haufen Bewaffneter in die Verſammlung ein, trieb das Volk auseinander, warf die Stimmurnen um und behauptete das Feld mit Gewalt.

Wie es ſcheint, machte Saturninus keinen zweiten Verſuch ſein Geſetz zur Annahme zu bringen. Er mochte eine abermalige gewaltſame Störung oder ſchlimmeres fürchten. Die Unverletzlichkeit der Volkstribunen wurde offenbar nicht mehr geachtet, die Scheu vor dem altbeſchworenen und heiligen Geſetz war geſchwunden. Er verſuchte alſo, an die Stelle des religiöſen Schutzes, den die Tribunen anfänglich genoſſen hatten, den Schutz eines weltlichen Geſetzes zu ſtellen, und beantragte das Majeſtätsgeſetz (lex de maiestate).

Dieſes wichtige Geſetz, welches Saturninus wirklich zur Annahme brachte, ſcheint in ſeiner Faſſung ſehr loſe und vieldeutig geweſen zu ſein[1]. Es beſtrafte die Schädigung der Majeſtät (minuta maiestas) des römiſchen Volkes, aber ſowohl der Begriff der Majeſtät ſelbſt, als der Begriff der Schädigung waren ungenügend beſtimmt. Die Majeſtät beſteht nach Cicero in der Würde der Herrſchaft und des römiſchen Volkes[2], und der Verkürzung der Majeſtät macht ſich ſchuldig, wer durch Gewalt und Aufruhr die geſetzliche Ordnung ſtört[3]. Durch dieſe Unbeſtimmtheit wurde einerſeits das Geſetz anwendbar auf einen weiten Kreis von Handlungen, welche als ordnungsſtörend angeſehen werden konnten, andrerſeits war es möglich auch eine ungeſetzliche Handlung zu vertheidigen unter dem Vorwande, ſie ſei geſchehen zum Heil des Staates[4]. Es

Gerichtes über Servilius Caepio (Cicero de Orat. II, 47, 197: vi pulsum ex templo L. Cottam et T. Didium, quum intercedere vellent rogationi), ſo war wenigſtens formell die Interceſſion nicht eingelegt; man konnte ſich allerdings über Geſetzesverletzung beklagen, aber nicht grade behaupten, daß ein Antrag vom Volke angenommen worden ſei contra intercessionem tribunorum plebis. Dennoch wurde grade C. Norbanus auf Grund der lex de maiestate ſpäter angeklagt. S. oben S. 197, Anm. 7 und unten S. 221, Anm. 4.

1) Vielleicht war dieſe loſe Faſſung die Folge eines Compromiſſes mit der Nobilität, die gewiß hoffte, und der es auch gelang, das Geſetz als eine Waffe gegen die Demokraten zu benutzen. Vgl. die Anklage des C. Norbanus S. 197, Anm. 7.

2) Cicero partit. orat. 30, 105: maiestas est in imperii atque in nominis populi Romani dignitate.

3) Cic. ib.: maiestatem minuit is, qui per vim multitudinis rem ad seditionem vocavit.

4) Nach Cicero de orat. II, 47—49 rechtfertigte der große Redner M. Antonius

iſt klar, daß das Geſetz des Saturninus ſeinem Zwecke nicht entſprach, ſo lange es willkürlich ausgelegt und gehandhabt werden konnte. Nichtsdeſtoweniger blieb es beſtehen[1] und wurde in der Kaiſerzeit das Mittel, durch die Schrecken des Criminalprozeſſes jede Auflehnung gegen das geheiligte Haupt des Monarchen niederzuſchlagen, ja nicht blos Handlungen, ſondern ſogar Worte und faſt Gedanken zu controlliren.

Auf Grund des Majeſtätsgeſetzes brachte jetzt Saturninus eine Klage gegen den Quäſtor Servilius Caepio, der mit Gewalt die Abſtimmung über das Getreidegeſetz verhindert hatte. Die Anklage führte ein gewiſſer Titus Betutius Barrus, ein berühmter Redner aus der italiſchen Landſtadt Asculum[2], und Caepio vertheidigte ſich mit einer für ihn von L. Aelius Stilo[3] verfaßten Rede, wie es ſcheint, mit Erfolg, ſo daß Saturninus keine Ausſicht hatte, mit ſeiner Anklage durchzudringen, und dieſe wohl fallen laſſen mußte.

Dagegen ſchlug er noch ein Ackergeſetz vor, dazu beſtimmt, die marianiſchen Veteranen aus dem numidiſchen Kriege in Afrika mit Land zu verſorgen[4]. Jedem Veteranen ſollten hundert Morgen Ackerland vertheilt werden, und wahrſcheinlich ſollten an dieſer reichlich bemeſſenen Belohnung nicht blos römiſche Bürger, ſondern auch italiſche Bundesgenoſſen theilnehmen. Es war damit der ins Stocken gerathene gracchiſche

---

ſeinen Clienten C. Norbanus gegen die Anſchuldigung der **minuta maiestas** in der Weiſe, daß er zugab, derſelbe habe zwar die ihm vorgeworfene Handlung begangen, er habe aber dadurch nicht die Majeſtät des römiſchen Volkes gekürzt, ſondern die Gewalt nur gebraucht, um dem Volke zu dienen. Oben S. 197, Anm. 7.

1) Ergänzt durch eine **lex Varia** im J. 92 v. Chr.

2) S. oben S. 203, Anm. 2.

3) Dieſer Umſtand zeigt, daß die Anklage des Caepio, und alſo auch alles, was damit zuſammenhing, und vorausgehen mußte, nämlich die **lex de maiestate** und die **lex frumentaria** nicht in das zweite Tribunat des Apulejus (100 v. Chr.), ſondern in das erſte (103 v. Chr.) gehört. Denn Stilo, ein Vertrauter des Quintus Caecilius Metellus, ging mit dieſem 100 v. Chr. in die Verbannung nach Rhodos (**Sueton. de ill. gramm.** 3) nach den gewaltſamen Vorfällen, welche die **lex agraria** damals begleiteten. In dieſem Jahre iſt keine Zeit für den Prozeß des Caepio, und wenn das auch der Fall wäre, ſo müßten wir doch annehmen, daß im J. 100 v. Chr., in welchem die Popularpartei unter Marius, Appulejus und Glaucia alle ihre Maßregeln durchſetzte, von einer Freiſprechung des Caepio nicht hätte die Rede ſein können.

4) **Aurel. V. 73: L. Appuleius Saturninus, tribunus plebis seditiosus, ut veteranis centena iugera in Africa dividerentur, intercedentem Baebium collegam facta per populum lapidatione summovit.**

Coloniſationsplan auf dem Gebiete des zerſtörten Karthago wieder aufgegriffen, ein Plan, der ſowohl der Provinz Afrika als auch den römiſchen Proletariern zu Gute kommen ſollte. Wie es ſcheint, ſetzte Saturninus, wenn auch nicht ohne Anwendung von Gewalt, ſein Geſetz durch. Ob aber die verſprochenen Ackeranweiſungen ausgeführt wurden, iſt ſehr zu bezweifeln. Der Senat wird unter dem Vorwande der Ungeſetzlichkeit bei Annahme des Geſetzes die Ausführung verweigert haben, und in dieſer Weigerung ſah Saturninus drei Jahre ſpäter, als er zum zweiten Mal ein Ackergeſetz vorſchlug, die Veranlaſſung zu der bis dahin unerhörten Forderung, daß jeder einzelne Senator das Geſetz beſchwören ſollte[1].

Mit Saturninus im Bunde zur Durchführung der populären Politik im Geiſte der Gracchen war C. Servilius Glaucia der Urheber des ſerviliſchen Richtergeſetzes[2], welches die Geſchwornengerichte den Rittern allein wieder zuwies, nachdem kurz vorher Servilius Caepio den Senatoren einen Antheil daran eingeräumt hatte. Glaucia war alſo ein hervorragender Gegner der Optimaten und er iſt deshalb von dieſen in ſehr unvortheilhaften Farben geſchildert worden. Cicero[3] nennt ihn einen höchſt geſcheidten, witzigen und verſchlagenen aber unreinen Menſchen, er vergleicht ihn dem atheniſchen Demagogen Hyperbolos[4], und einer ſeiner Gegner machte ſeinem Zorne dadurch Luft, daß er ihn den Koth der Curie (stercus curiae) nannte. Man muß auf ſolche Aeußerungen nicht zu viel Gewicht legen. Gewiß war Glaucia kein ganz gewöhnlicher und verworfener Menſch, wenn er auch weder an Reinheit der Geſinnung noch idealem Streben den Gracchen nahe kam. Leider wiſſen wir nichts von ihm als was ſeine Feinde berichtet haben, und ſelbſt das iſt zu gering als daß wir darin Stoff für eine zuverläſſige Beurtheilung finden könnten.

Im Jahre 102 v. Chr. bekleidete die Cenſur Metellus Numidicus, der perſönliche Widerſacher des Marius, das vollkommene Muſter eines unbeugſamen, hochfahrenden Ariſtokraten. Als Cenſor hatte er das Recht bei der Reviſion der Senatorenliſte unwürdige Mitglieder auszuſchließen. Dieſes höchſt wichtige Recht konnte den Cenſoren nur unter der Vorausſetzung vollſtändiger Unparteilichkeit anvertraut werden, da im andern

1) S. unten S. 229. 2) S. oben S. 198.
3) Cicero pro Rabir. post. 6, 14. Brut. 62, 224; de orat. III, 41, 164.
4) Brut. 42, 224.

Falle der Senat bei jedem Luſtrum von den politiſchen Gegnern der herrſchenden Partei geſäubert und dieſe mundtodt gemacht worden wären. Mit ſeltenen Ausnahmen haben auch die römiſchen Cenſoren ihr Recht ſo gehandhabt, daß ſie ſich nicht durch perſönliche Feindſchaften und Parteirückſichten beſtimmen ließen, und nur ſolche Senatoren ausſchloſſen, die anerkanntermaßen ſich durch unſittliche Handlungen der hohen Ehre unwürdig gezeigt hatten. Allein Metellus war ein ſo einſeitiger, ſchroffer und unvernünftiger Parteimann, daß er jetzt ſein Amt dazu zu mißbrauchen verſuchte, die ihm verhaßten Führer der Populären, Glaucia und Saturninus, aus dem Senate auszuſtoßen. Wahrſcheinlich bot ihm der Lebenswandel des Saturninus dazu einen Vorwand, denn dieſer ſoll anfangs, ehe er ſich hohen politiſchen Aufgaben widmete, etwas locker geweſen ſein. Aber verkehrt war des Metellus Handlungsweiſe deshalb ſchon, weil er ſich nicht vorher der Zuſtimmung ſeines beſonnenen Collegen vergewiſſert hatte. Er wurde durch die Einſprache deſſelben verhindert ſeine Abſicht auszuführen. Jetzt verfehlte er ſeinen Zweck, und lud den tödtlichen Haß der Männer auf ſich, die er zu brandmarken verſucht aber nicht vermocht hatte.

Beinahe hätte die beabſichtigte Beſchimpfung ſeines Gegners dem Metellus das Leben gekoſtet. Saturninus griff ihn mit einer bewaffneten Bande in ſeinem Hauſe an. Unter dem Schutze römiſcher Ritter entkam der Cenſor auf das Capitol, aber erſt nach einem erbittertem Kampfe, in dem auf beiden Seiten Blut floß[1].

Wahrſcheinlich bald nach dieſer Zeit fällt ein anderer Angriff der Optimaten auf Saturninus, der zeigte wie verhaßt dieſer Mann ihnen war[2]. Es erſchienen in Rom Geſandte vom Könige Mithridates, mit großen Summen Geldes ausgerüſtet, um, wie es längſt Sitte war, durch Geſchenke die einflußreichen Männer für das Anliegen des Königs günſtig zu ſtimmen. In einer nicht näher angegebenen Weiſe vergriff ſich Saturninus an dieſen Geſandten, und machte ſich dadurch formell eines ſchweren Verbrechens ſchuldig, welches mit ſeiner Auslieferung an den beleidigten Theil geſühnt werden mußte. Die Geſandten, auf Anſtiften ſeiner Gegner, erhoben Klage, und der Senat in der Hoffnung, den unbequemen Mann auf gute Weiſe los zu werden, entſchied für ſeine Auslieferung[3].

---

1) Diodor. XXXVI, 15. 2) Oros. V, 17. Unten S. 301.

3) Diodor. XXXVI, 15 ſtellt den Hergang irrthümlich ſo dar, als wäre Saturni-

Saturninus befand ſich in großer Gefahr. Aber ein Beſchluß des Volkes, an welches er appellirt hatte, rettete ihn unter großer Aufregung der Bürgerſchaft. Die Chikane ſeiner Gegner mochte wohl nicht wenig dazu beitragen, ihm eifrige Anhänger zu gewinnen und ihm für das Jahr 100 v. Chr. das Tribunat zum zweiten Mal zu verſchaffen.

Die Wahl war eine ſehr ſtürmiſche. Schon waren neun Tribunen gewählt und für die zehnte Stelle bewarb ſich neben Saturninus ein gewiſſer Nonius, der Candidat der Optimaten. Dieſer Nonius wurde von den Anhängern des Saturninus erſchlagen und darauf die Wahl des letzteren durchgeſetzt [1]. Für daſſelbe Jahr wurde Glaucia zum Prätor erwählt, und Marius brachte es mittels Beſtechungen dahin, daß er zum ſechsten Male das Conſulat erhielt [2].

Der Krieg mit den Cimbern und Teutonen war im vorigen Jahre ſiegreich beendet. Die Zeit ſchien gekommen, wo die Popularpartei endlich auf die Dauer zur Herrſchaft gelangen und die von den Gracchen begonnenen Reformen ohne wiederholte Rückſchläge zur Durchführung bringen konnte. Der Held des Tages, nach langer Abweſenheit in die Hauptſtadt zurückgekehrt, ſtand an ihrer Spitze, eine Anzahl rühriger und fähiger Volksführer waren mit ihm im Bunde. Wenn jetzt mit Geſchick und Kraft vorgegangen wurde, ſo mußte ein Umſchwung eintreten, die überlebte Verfaſſung der Republik den ſo gründlich veränderten Verhältniſſen der Zeit und des Reiches anzupaſſen. Aber dieſes Unternehmen ſcheiterte abermals in Folge der Ueberſtürzung der Verbündeten des Marius, noch mehr aber der vollſtändigen Unfähigkeit des Führers ſelbſt, als politiſcher Reformator zu handeln.

Von C. Marius, dem Soldaten, Feldherrn und militäriſchen Organiſator haben wir ſchon geſprochen [3]. Die Kehrſeite dieſes glänzenden und glorreichen Bildes war C. Marius, der Staatsmann. Die Natur hatte ihn nicht für die Künſte des Friedens und die Geſchäfte des Forums und des Senates ausgeſtattet. Nicht nur, daß ihm die Gabe der Beredt-

---

aus vor einem gewöhnlichen mit ſenatoriſchen Richtern beſetzten Criminalgerichte verurtheilt worden. Das iſt nicht möglich, da damals die Ritter, und nicht die Senatoren Richter waren. Zudem gehörte der Fall nicht vor ein ſolches Gericht, ſondern vor den Senat als ſolchen, der in allen internationalen Rechtsfällen die Entſcheidung hatte, natürlich unter dem Vorbehalt, daß das Volk dieſe Entſcheidung billigte.

1) Appian b. c. I, 28. 2) Livius 69. 3) Kapitel 8.

ſamkeit[1] fehlte und daß er keinen Erſatz für dieſen Mangel in guter Schulung gefunden hatte; es fehlte dem kühnen Soldaten, der im Toben der Schlacht kühl und beſonnen blieb, die Unbefangenheit und Geiſtesgegenwart, wenn er im Gefecht der Zunge redegewandte Gegner vor ſich ſah[2]. Er war ſogar ungenügend bekannt mit dem beſtehenden Recht oder wenigſtens den conſtitutionellen Gewohnheiten, ähnlich wie Hannibal, und er hätte ſich, wie letzterer damit entſchuldigen können, daß er ſein Leben faſt immer fern von der Stadt, im Lager zugebracht habe. Am Tage, wo er ſeinen Triumph über Jugurtha feierte, gab er Anſtoß dadurch, daß er gegen alles Herkommen im Triumphatoren-Ornat im Senate erſchien[3], und auf dem Schlachtfelde von Vercellae ſoll er zwei Cohorten italiſcher Bundesgenoſſen ohne Berechtigung zu Bürgern gemacht haben[4]. Darüber zur Rede geſtellt, ſagte er, im Getöſe der Schlacht habe er die Stimme der Geſetze nicht gehört.

Dieſe Verſtöße gegen das Gewohnheitsrecht laſſen nicht grade auf Rückſichtsloſigkeit und Rechtsverachtung ſchließen. Im Gegentheil, Marius ſcheint ſich dem beſtehenden Geſetz ſtreng untergeordnet zu haben, bis er in der letzten ſchrecklichen Stunde, als er vor Rom auf die Aufhebung des Verbannungsdecrets wartete, von der Ungeduld des Rachegefühls über-

---

1) Wenn die Rede, die ihm Salluſt (Iug. 85) in den Mund legt, wirklich von ihm und nicht von Salluſt herrührte, ſo könnte man von ihm nicht ſagen, daß ihm die Gabe der Rede fehlte.

2) Plut. Mar. 28: τὸ παρὰ τὰς μάχας ἀνέκπληκτον καὶ στάσιμον ἐν ταῖς ἐκκλησίαις ἀπέλειπεν αὐτὸν ὑπὸ τῶν τυχόντων ἐπαίνων καὶ φόγων ἐξιστάμενον.

3) Uebrigens war dies nicht Uebermuth, ſondern Ungeſchick, was er dadurch zeigte, daß er ſofort das Gewand ablegte, als er ſein Verſehen merkte.

4) Plutarch. Apophth. Marii 5. Mar. 28. Val. Max. V, 2. 8. Cicero p. Balb. 20, 46. 22, 50. Dieſe Sache muß ſich indeſſen wohl anders verhalten haben. Wenn Marius auch wollte, ſo konnte er doch nicht durch ſeinen Machtſpruch Nichtbürger zu Bürgern machen. Das Bürgerdiplom, in ſolcher Weiſe ertheilt, hätte keine geſetzliche Gültigkeit gehabt. Er konnte ebenſo wenig einen einzigen Fremden, geſchweige Hunderte zu Bürgern machen, wie er durch einen Machtſpruch einen Bürger zum Senator oder zum Magiſtrat erheben konnte. Er konnte höchſtens das Bürgerrecht verſprechen, unter der Vorausſetzung der Billigung durch Volksbeſchluß, oder erklären, die betreffenden Italiker im Heere als Bürger behandeln zu wollen, d. h. ihnen die Vorrechte zu gewähren, welche die Bürger im Felde vor den Nichtbürgern voraus hatten (S. Band IV, 151). Nonius s. v. ergo citirt aus Siſenna: milites, ut lex Calpurnia concesserat, virtutis ergo civitate donati. Dieſe lex Calpurnia ſtammt wahrſcheinlich aus dem J. 89 (Sieve. Bundesgenoſſenkrieg S. 227) und war alſo zur Zeit der Schlacht von

mannt wurde[1]. Aus allen Anklagen, welche ſeine erbitterten Gegner gegen ihn vorbrachten, geht nicht hervor, daß er je einen Plan zum gewaltſamen Umſturz der Verfaſſung hegte. Er war ſchon durch ſeine politiſche Unfähigkeit verhindert, irgend eine großartige Reform ins Auge zu faſſen. Seine Gedanken gingen nur darauf hin, in dem Staate, wie er eben beſtand, eine große Rolle zu ſpielen. Die ſechs Conſulate, die er, der erſte von allen Römern, nacheinander bekleidet hatte, machten ihn nur lüſtern nach dem ſiebenten, welches ihm ſchon als Kind durch ein göttliches Zeichen verheißen war.

Für jetzt, in ſeinem ſechsten Conſulat (100 v. Chr.), war er vor allem bedacht auf die Durchführung einer Maßregel, für die er ſein Wort und ſeine Ehre verpfändet hatte[2], und die dem Staate nur zum Heile gereichen konnte. Es war vom Anfang der römiſchen Eroberungen anerkannte Sitte geweſen, in irgend einer Weiſe die Frucht der Siege zum Vortheil des Volkes zu verwenden. Neben den Occupationen des gewonnenen Landes, die hauptſächlich den Wohlhabenderen zufielen, hatte man in Colonien und Ackeranweiſungen auch für die Aermeren geſorgt, und dabei vorzüglich die Männer bedacht, deren Tapferkeit man den Sieg verdankte. Als die Kriege größere Verhältniſſe annahmen und die Soldaten länger bei der Fahne bleiben mußten, hatte man die alten Soldaten auf erobertem Lande angeſiedelt. So war für die Veteranen Scipios nach dem hannibaliſchen Kriege geſorgt worden[3]. Und ſchon früher war durch das

---

Vercellae noch nicht gegeben, denn ſonſt wäre des Marius Verfahren ganz geſetzmäßig geweſen. Ohne ein ſolches Geſetz aber konnte natürlich keiner das Bürgerrecht verleihen.

1) Auch die Aushebung der Capite censi war keine ungeſetzliche Neuerung, als welche ſie beinahe geſchildert wird. Die Langmuth, mit welcher er bei Metellus um Urlaub bat, und nicht eher das Heer verließ, als bis er ihn hatte, iſt ebenfalls ein Beweis ſeiner Geſetzmäßigkeit. Ja er zeigte eben dieſe Achtung vor dem Geſetz in der Kataſtrophe des Saturninus und Glaucia, ſo wie in der Abweiſung des unverſchämten Equitius. S. 232 f.

2) Es iſt nämlich als ſicher anzunehmen, daß Marius ſchon bei der Aushebung ſeinen Soldaten beſtimmte Verſprechungen der Art gemacht hat.

3) Liv. XXXI, 4: Exitu huius anni cum de agris veterum militum relatum esset, qui ductu atque auspicio P. Scipionis in Africa bellum perfecissent, decreverunt patres, ut M. Iunius, praetor urbis, si ei videretur, decemviros agro Samniti Apuloque quod eius publicum populi Romani esset, metiendo dividendoque crearet. Ib. c. 49, 4. Ludi deinde a P. Cornelio Scipione, quos consul in Africa voverat, magno apparatu facti; et de agris militum eius decretum, ut quot quisque eorum annos in Hispania aut in Africa militasset, in singulos annos bina iugera agri acciperet.

Ackergeſetz des C. Flaminius das den ſenoniſchen Galliern entriſſene Land an militäriſche Coloniſten vertheilt worden. Aber grade hier hatte ſich deutlich gezeigt, daß ſolche Anſiedelungen kleiner Bauern den nach Occupationen verlangenden Großgrundbeſitzern verhaßt waren. Flaminius galt als ein Mann des Umſturzes, weil er trotz des Widerſtrebens der Nobilität ſeine heilſame Maßregel durchſetzte, die Rom von Verarmten ſäuberte und dem Staate neue Kräfte zuführte.

Schon nach ſeinem numidiſchen Feldzuge hatte Marius für die Soldaten zu ſorgen geſucht, welche er in ſchwierigen Zeiten für jenen harten Dienſt aus den unterſten Volksklaſſen ausgewählt hatte[1]. Saturninus hatte ſicher in Marius Auftrag gehandelt, als er auf Ackervertheilung an Veteranen in Afrika antrug. Sein Vorſchlag war unter Anwendung von Gewalt zwar vom Volke angenommen worden, aber die Ausführung unterblieb. Saturninus hatte geſehen, daß er in Abweſenheit des Marius gegen die Nobilität nichts ausrichten konnte und wartete die Zeit ab, wo dieſer nach Beendigung des Krieges in Rom ſein und ihn perſönlich unterſtützen würde. Jetzt, nach der Beſiegung der Teutonen und Cimbern, nach Wahl des Marius zu ſeinem ſechsten Conſulate, war dieſe Zeit gekommen und Saturninus ging nunmehr ans Werk.

Die ganze Nobilität trat ihm in geſchloſſenen Reihen entgegen. Von den hervorragenden Namen wird kein einziger genannt, als dem Vorſchlage günſtig. Auf das Stadtvolk war auch nicht zu rechnen; denn einestheils lag dieſem mehr an Kornvertheilungen als an Colonien und anderntheils befand ſich daſſelbe überwiegend in der Clientel der Nobilität. Saturninus konnte nur auf die Landbevölkerung rechnen und außerdem auf die alten Soldaten des Marius. Dieſe wurden zur Abſtimmung herbeigezogen und unter ſolchen Umſtänden kam das Geſetz in den Tribus nach großem Tumult zur Annahme[2].

---

1) Aurel. Vict. 73. Oben S. 154.

2) Appian. b. c. I, 29: ὁ Ἀπουλήιος περιέπεμπε τοὺς ἐξαγγέλλοντας τοῖς οὐσιν ἀνὰ τοὺς ἀγροὺς, οἷς δὴ καὶ μάλιστ' ἐθάρρουν ὁπεστρατευμένοις Μαρίῳ. πλεονεκτούντων δ'ἐν τῷ νόμῳ τῶν Ἰταλιωτῶν ὁ δῆμος ἐδυσχέραινε. καὶ στάσεως ἐν τῇ κυρίᾳ γενομένης, ὅσοι μὲν ἐκώλυον τῶν δημάρχων τοὺς νόμους, ὑβριζόμενοι πρὸς τοῦ Ἀπουληίου κατεπήδων ἀπὸ τοῦ βήματος, ὁ δὲ πολιτικὸς ὄχλος ἐβόα ὡς γενομένης ἐν ἐκκλησίᾳ βροντῆς .... βιαζομένων δὲ καὶ ὡς τῶν περὶ τὸν Ἀπουλήιον, οἱ πολιτικοὶ τά τε ἱμάτια διαζωσάμενοι καὶ τὰ προστυχόντα ξύλα

Mit der Annahme allein war aber das Gesetz keineswegs gesichert. Die Erfahrung hatte gezeigt, daß die Regierung Mittel und Wege hatte, ein in aller Form erlassenes Gesetz in der Ausführung zum todten Buchstaben zu machen. Saturninus ließ also seinem Gesetze die Klausel hinzufügen, daß jedes Mitglied des Senats dasselbe innerhalb des Zeitraums von fünf Tagen beschwören, im Weigerungsfalle aber aus dem Senate gestoßen werden, und noch eine hohe Geldstrafe bezahlen sollte[1].

Diese Klausel war eine Neuerung von zweifelhafter Gesetzlichkeit und noch mehr zweifelhafter Wirksamkeit. Den Senat zu einem Schwur zu zwingen, das zu thun, was er zu verweigern für Pflicht hielt, war eine Entwürdigung und Beschimpfung der obersten Staatsbehörde. Dazu war es ein Schritt des demokratischen Despotismus, welcher tief in den bestehenden constitutiouellen Usus eingriff[2]. Früher war es Sitte gewesen, daß jedes Gesetz erst nach reiflicher Berathung im Senat und auf Senatsbeschluß zur Vorlage an das Volk kam. Seitdem aber die populären Tribunen angefangen hatten, den Senat zu umgehen, ihre Vorlagen unmittelbar an das Volk zu bringen, und in solcher Eile Gesetze zu schaffen, daß der Senat von ihnen überrascht wurde, flüchtete sich derselbe nothgedrungen hinter die ihm zustehenden formellen Regierungsrechte, um die Kritik, die er vorher auszuüben verhindert worden war, noch nachträglich geltend zu machen. Diese Maßregel war zwar nicht formell berechtigt, aber sie war eine Art von Nothwehr. Jetzt sollte der Senat auch dieses schwachen Restes von Widerstandskraft beraubt und durch Eidschwur auf ein Gesetz verpflichtet werden, welches er vielleicht aus reiner Ueberzeugung für verwerflich hielt.

Als im Senate die Klausel zur Sprache kam, erklärte Marius, daß er sich derselben nicht fügen und den verlangten Eid nicht leisten werde. Dem Vorgang des Consuls folgten alle Senatoren. In Folge dessen entstand eine große Aufregung unter den Anhängern der Popularen. Die Weigerung des Senates konnte nur ausgelegt werden als eine Erklärung, daß derselbe die Ausführung des eben beschlossenen Gesetzes verhindern

---

ἁρπάσαντες τοὺς ἀγροίκους διέστησαν. οἱ δ' αὖθις ὑπὸ τοῦ Ἀπουληίου συγκαλούμενοι μετὰ ξύλων καὶ οἵδε τοῖς ἀστυκοῖς ἐπῄεσαν καὶ βιασάμενοι τὸν νόμον ἐκύρωσαν.

1) Appian. b. c. 29.

2) Vergleichen läßt sich diese Klausel etwa mit dem publilischen Gesetz vom J. 339 v. Chr., welches die patrum auctoritas zu nichte machte, indem es vorschrieb, daß sie vor der Volksabstimmung ertheilt werden sollte. S. Band I, 312.

werde. Als der Termin für die Ableiſtung des Eides gekommen war, verſammelte Marius nochmals den Senat und gab ſeine Meinung dahin ab, er ſehe die Nothwendigkeit ein, den Eid zu leiſten, weil das Volk entſchloſſen ſei, das Geſetz zu ſichern. Wenn das Geſetz unrechtmäßiger Weiſe zu Stande gekommen ſei, ſo ſei der Schwur ohnehin nicht bindend, man könne alſo ſchwören, das Geſetz zu beobachten, inſofern es ein Geſetz ſei. Nach dieſer Erklärung begab er ſich ſogleich in den Tempel des Saturn und leiſtete den Eid in die Hand des Quäſtors. Der Senat war vollſtändig überrumpelt und rathlos; aber wenn die Optimaten ſo geſinnungstüchtig geweſen wären, wie ſie herrſchſüchtig waren, ſo hätte kein Zweifel beſtehen können über ihre Pflicht. Sie mußten alle wie ein Mann ſich weigern das Haupt unter das caudiniſche Joch zu beugen, welches demokratiſcher Despotismus und ſophiſtiſche Argliſt ihnen bereiteten. Gewiß würde es des Eindrucks nicht verfehlt haben, wenn der ganze Senat in feierlicher Weiſe gegen eine unerhörte und ſchimpfliche Zumuthung ſich erhoben hätte. Statt deſſen folgten die ſtolzen Optimaten wie willenloſe Knechte dem Geheiß ihrer verhaßten Gegner und leiſteten den verlangten Eid, — alle bis auf einen, der ſich jetzt als der einzige Mann unter Feiglingen bewährte. Q. Caecilius Metellus widerſtand dem Drohen ſeiner Feinde und dem Drängen der Freunde und erklärte, daß er jeder Gefahr trotzen und ſeiner Ueberzeugung zuwider den Eid nicht ablegen werde[1].

An dieſem Tage erklärte der Senat ſeinen politiſchen Bankerott[2].

---

1) Daß es den perſönlichen Gegnern des Metellus, vor Allen dem Marius erwünſcht war, dieſen hartnäckigen Widerſacher auf ſolche Weiſe iſolirt und bloßgeſtellt zu ſehen, iſt einleuchtend. Allein es iſt gewiß zu weit gegangen, und dem Metellus wird zu viel Ehre erwieſen, wenn Plutarch (Mar. 29), Appian (b. c. 29) und Oroſius (V, 17) und nach ihnen Lange (R. A. III, 77) die Sache ſo darſtellen, daß die Beſchwörung des Geſetzes durch den Senat grade dieſes beabſichtigt habe. Es war ja nicht vorauszuſehen, daß Metellus allein den Trotz bis zum Aeußerſten treiben würde. Zudem war, wie oben dargelegt, für die Populären ſachlicher Grund ausreichend vorhanden, den Senat durch einen Eid zu binden. Von Argliſt iſt allerdings Marius hier nicht freizuſprechen, weil er zuerſt zum Widerſtande gegen den Eid aufreizte und dann das Zeichen zum Nachgeben gab. Man muß ſich aber der Kränkungen erinnern, welche der hochmüthige Metellus auf ſeinen Nebenbuhler gehäuft hatte, wenn man in der Beurtheilung des letzteren nicht unbillig ſein will.

2) Ganz zutreffend ſagt Florus III, 17: senatus exilio Metelli debilitatus omne decus maiestatemque amiserat.

Als selbständiger Faktor im Verfassungsleben, als Träger und Verwalter bestimmter Befugnisse und Rechte konnte er von nun an nicht mehr beachtet werden. Was er von eignem Willen noch durchzusetzen strebte, mußte er durch Mißbrauch der gesellschaftlichen Stellung seiner Mitglieder und als Parteihaupt, nicht kraft seiner alten Rechte bewirken. Und dieser Verfall war die Folge innerer Fäulniß, mehr als äußerer Gewalt. Der verächtliche Kleinmuth, den er jetzt an den Tag legte, macht dies vollkommen klar. Deshalb war auch die äußerliche Restauration, die der Senat durch Sulla erfuhr, von kurzer Dauer, und es wuchs allmählich das Geschlecht heran, welches mit sklavischer Gesinnung den kommenden Machthabern zu Füßen kroch.

Metellus wartete seine förmliche Verurtheilung nicht ab, sondern begab sich nach Rhodos, wo er mit philosophischen Studien beschäftigt die Zeit des Umschwungs der Dinge in Rom abwartete. Auf Antrag des Saturninus wurde dann das förmliche Verbannungsurtheil vom Volke über ihn verhängt. [1].

Vom Inhalte des appulejischen Ackergesetzes haben wir nur dürftige Kunde. Es ordnete neben Ackeranweisungen im Gallierlande, in Sicilien, Achaja und Macedonien auch die Anlegung von Colonien an [2], und betraute mit der Ausführung derselben den Mann, dem sie vor allen am Herzen lag. Die Colonien sollten wahrscheinlich sämmtlich Bürgercolonien sein, um aber den Bundesgenossen die Theilnahme zu gestatten, verlieh das Gesetz dem Marius das Recht, für jede Colonie an eine gewisse Anzahl [3] Colonisten das Bürgerrecht zu verleihen. Wirklich

---

1) Plut. Mar. 29. Appian. b. c. I, 31.

2) Nach Aurel. Vict. 73 sollte das Gold, welches Caepio „durch List und Frevel aus Tolosa geraubt hatte", zum Ankauf von Land für Ackeranweisungen verwendet werden. Vielleicht gehört diese Bestimmung in das erste Ackergesetz des Saturninus vom Jahr 103 v. Chr. als eben Servilius Caepio zur Erstattung des geplünderten Schatzes verurtheilt war.

3) Cicero p. Balb. 21, 48: Saturninus C. Mario tulerat ut in singulas colonias ternos cives Romanos facere posset. Hier ist die Zahl ternos sicher verderben. Was wäre eine solche Concession für die Bundesgenossen werth gewesen, und wie hoch würde wohl Marius ein solches Recht geschätzt haben, er, der mit einem Schlage hunderte von neuen Bürgern zu ernennen für gut fand. Wenn man trecenos statt ternos liest, hat die Stelle Sinn. Wahrscheinlich waren für jede Colonie dreihundert Römer und ebensoviel Bundesgenossen bestimmt, und die letzteren sollten mit den ersteren gleiche

ausgeführt wurde keine dieſer Colonien, denn Eporedia (Ivrea) in den nordweſtlichen Alpen, welches noch im J. 100 v. Chr. gegründet wurde[1], gehört ſchwerlich zu denſelben. Die Ausführung des Ackergeſetzes wurde nämlich erſt für 99 v. Chr. und die folgenden Jahre in Ausſicht genommen, wenn Marius ſein Conſulat würde niedergelegt haben. Aber die blutigen Tumulte, welche bei den Wahlen für dieſes Jahr ausbrachen, führten den jähen Sturz der Demokraten herbei und ſicherten den Optimaten abermals auf einige Zeit die unbeſchränkte Herrſchaft.

Trotz des Eidſchwurs, den alle Senatoren mit Ausnahme des verbannten Metellus geleiſtet hatten, war auf die Ausführung des Ackergeſetzes nicht zu rechnen, wenn nicht in den oberſten Staatsämtern Männer der Volkspartei ſtanden. Die drei Führer derſelben, Marius, Saturninus und Glaucia, die wie eine Art Triumvirat ſich in die Hände arbeiteten[2], verabredeten alſo, daß, während Marius an der Spitze der Commiſſion für die Ackervertheilung ſtände, Glaucia das Conſulat und Saturninus noch einmal das Tribunat bekleiden ſollte. Wenn dieſe Anordnung durchgeſetzt wurde, konnte man hoffen den zu erwartenden Widerſtand der Optimaten zu überwinden.

Dieſes nun zu erreichen, ließen die Verbündeten alle Minen ſpringen. Daß ſie ſich dabei an beſtehende Geſetze nicht kehrten, war die geringſte Rechtsverletzung; ſie ſchritten zu offener Gewalt. Die Fortſetzung des Tribunats war immer noch nicht geſetzlich geſtattet, wenn auch der jüngere Gracchus ohne Anſtand für ſein zweites Tribunat Stimmen geworben und erhalten hatte. Trotzdem trat Saturninus als Candidat auf und wurde gewählt. Mit ihm erhielt das Tribunat ein gewiſſer Equitius, ein frecher Abenteurer, der ſich für einen Sohn des Tiberius Gracchus ausgab und dadurch in der That einen großen Anhang bei dem Volke fand. Metellus als Cenſor hatte bei der Entwerfung der Bürgerliſten im Jahre vorher die Behauptung des Equitius zurückgewieſen, denn es ſtand feſt, daß Gracchus nur drei Söhne gehabt hatte, und daß dieſe alle geſtorben waren; auch hatte des Gracchus Schweſter Sempronia, die Wittwe des Scipio Aemilianus, zum Zeugniß vorgeladen, den Betrüger

---

Rechte haben. Es war ſomit in den neuen Colonien die Gleichſtellung der Bürger und Bundesgenoſſen zuerſt angeordnet, die bald der Wahlſpruch der Italiker wurde.

1) Velleius I, 15.

2) Appian. b. c. I, 29: συνέπραξαν ὡδε ἅπαντες ἀλλήλοις.

verleugnet. Ja Marius ſelbſt, ob aus ehrlichem Unwillen oder aus Beſorgniß, hatte ihn ins Gefängniß abführen laſſen[1]. Alles dieſes trug nur dazu bei, ſeine Popularität zu erhöhen. Das Volk befreite ihn mit Gewalt, trug ihn auf ſeinen Schultern in die Verſammlung und wählte ihn zum Tribunen.

Noch ganz anders ging es her bei der Conſulwahl. Die eine Stelle wurde ohne Streit beſetzt durch Wahl des Redners M. Antonius, eines Mannes, der, obwohl zu den Optimaten zählend, doch gemäßigt war. Für die zweite Stelle unterſtützten die Optimaten die Candidatur des C. Memmius, eines fähigen und energiſchen Mannes, der urſprünglich zur Volkspartei gehörig, jetzt zu den Optimaten übergegangen war und als Renegat gewiß mit derſelben Heftigkeit für ſeine neuen Parteigenoſſen zu kämpfen bereit war, wie er im jugurthiniſchen Kriege gegen ſie geeifert hatte[2]. Ihn zu beſeitigen, und an ſeiner Stelle den Servilius Glaucia zu wählen, waren die Führer der Populären um jeden Preis entſchloſſen. Da dieſer jetzt noch als Prätor im Amte ſtand, ſo war er geſetzlich nicht wählbar. Nichtsdeſtoweniger trat er als Bewerber auf. Auf beiden Seiten herrſchte die größte Erbitterung und es war klar, daß es wie bei der Abſtimmung über das appulejiſche Ackergeſetz zu Straßentumulten kommen werde. Auf der Seite der Optimaten ſtand das Stadtvolk und die junge Mannſchaft der adligen Ritter, nicht ohne einen ſtarken Rückhalt von Sklaven und Gladiatoren. Auf der andern Seite ſtand das Landvolk und, was beſonders ſchwer ins Gewicht fiel, die alten Soldaten des Marius. Es ſollen heimliche Zuſammenkünfte der letzteren ſtattgefunden haben, wobei die Anſicht laut wurde, man müſſe Saturninus zum Imperator oder Könige ausrufen[3]. Ausgleichverſuche ſchlugen fehl durch die Doppelträgerei des Marius, der vielleicht ſelbſt ſchwankte, auf welche Seite er ſich wenden ſollte, um das, was er vor allem am Herzen hatte, die Ausführung des Ackergeſetzes zu ſichern. Aber alle ſolche Verhand-

1) Was des Marius Beweggründe waren, iſt wohl nicht zu entſcheiden. Vielleicht war er ſchon ſchwankend geworden (homo varii et mutabilis ingenii consiliique. Liv. 69, und fürchtete, ſeine Partei würde zu weit gehen.

2) Im J. 111 v. Chr. S. oben S. 125.

3) Flor. III, 16: et (Glaucia) in eo tumultu regem se a satellitibus suis appellatum laetus accepit. Eine ſolche Notiz iſt nicht viel werth, auch wenn die Thatſache nicht erfunden ſein ſollte. Jedenfalls kann man den Führer nicht für alle Tollheiten ſeines Anhangs verantwortlich machen.

lungen wurden ſchließlich abgeſchnitten durch den Ausbruch der rohen Gewalt. C. Memmius wurde von den Marianern auf offenem Markte am Wahltage angefallen und mit Knitteln erſchlagen [1]. Von den Wahlen war nun nicht länger die Rede. Es ſtand ein förmlicher Straßenkampf zwiſchen den Parteien bevor.

Marius befand ſich in einer verzweifelten Lage. Er war nicht mehr Herr über ſeine eigenen Parteigenoſſen und wurde wider Willen von ihnen fortgeriſſen [2], weiter, als er zu gehen beabſichtigte. Sollte er ihnen beiſtehen, die jetzt auf den Umſturz aller Ordnung losſteuerten, oder ſollte er als Conſul die Ruhe wiederherſtellen, wie es der Senat von ihm verlangte, und damit den Ruin ſeiner Sache beſiegeln? M. Aemilius Scaurus, der alte und allgemein geachtete Vormann des Senats, forderte ihn förmlich auf, „die Freiheit und die Geſetze mit den Waffen zu vertheidigen“ [3]. Der Senat drang in ihn als Conſul zu handeln. Ein förmlicher Senatsbeſchluß trug beiden Conſuln auf, die Republik mit Waffengewalt zu retten [4]. Vielleicht wurden Marius Verſprechungen gemacht in Bezug auf die Ausführung der Ackergeſetze. Seine Verbündeten waren gänzlich compromittirt, und was noch ſchlimmer war, ſie waren im erſten Straßenkampf unterlegen und auf das Capitol gedrängt worden. Die ganze Nobilität ſtand zu den Waffen wie ein Mann, ſogar der alte Scaurus hatte die längſt entwöhnte Rüſtung angelegt und ſtützte ſeine wankenden Schritte auf einen Speer. Gegen den Zuzug der Marianer vom Lande waren unter M. Antonius bei den Thoren Truppen aufgeſtellt. Die Sache der Demokraten ſchien verloren, wie damals als Tiberius

---

1) Appian. b. c. I, 32.

2) Plut. Mar. 30: Μάριος δὲ τὸν Σατορνῖνον .... ἐπὶ πᾶν προϊόντα τόλμης καὶ δυνάμεως περιορᾶν ἀναγκαζόμενος ἔλαθεν οὐκ ἀνεκτὸν ἀπεργασάμενος κακὸν, ἀλλ' ἄντικρυς ὅπλοις καὶ σφαγαῖς ἐπὶ τυραννίδα καὶ πολιτείας ἀνατροπὴν πορευόμενον.

3) Valer. Max. III, 2, 18: ut libertatem legesque manu defenderet.

4) Cicero p. Rabir. perd. 7, 20: Fit S. C. ut C. Marius, L. Valerius consules adhiberent tribunos pl. et praetores quos eis videretur operamque darent ut imperium populi R. maiestasque conservaretur. Adhibent omnes tribunos pl. praeter Saturninum, praetores praeter Glauciam, qui rem publicam salvam vellent, arma capere et se sequi iubent. Parent omnes. Ex aedibus sacris armamentariisque publicis arma populo Romano, C. Mario consule distribuente, dantur. Dieſer Senatsbeſchluß war gleichbedeutend mit dem Videant consules ne quid res publica detrimenti capiat, wie Cicero ſelbſt ſagt (Catil. 1, 2, 4).

Gracchus und als sein Bruder Cajus den Streichen der wüthenden Optimaten erlagen. Es blieb Marius keine Wahl. Er folgte der Aufforderung des Senates und griff mit einem bewaffneten Haufen die Aufrührer an, wohl in der Hoffnung, am Ende doch noch wenigstens ihr Leben retten zu können, aber jedenfalls mit schwerem Herzen[1] und mit der Ahnung, daß, wie er auch handle, er jedenfalls sich und seine Partei zu Grunde richten werde.

Als Saturninus und Glaucia sahen, daß ihre Sache verloren war, ergaben sie sich in der Erwartung, daß Marius sie vor der Wuth ihrer Gegner schützen würde. Aber Marius hatte schon nicht mehr die Zügel in den Händen. So wie seine Parteigenossen vorher, so ließen sich jetzt die Optimaten nicht von ihm lenken. Er hatte die Gefangenen in die Curie bringen lassen, um später, wenn die Aufregung sich gelegt hätte, in gesetzmäßiger Weise gegen sie zu verfahren. Allein die losgelassene Leidenschaft der Kämpfer für die Ordnung schob ihn rücksichtslos bei Seite. Die Curie wurde von den Rittern umstellt, das Dach abgehoben und die Gefangenen mit den Ziegeln desselben zu Tode gesteinigt, andere auf den Straßen verfolgt und niedergestochen. So endeten neben vielen anderen in elender Weise die Volkstribunen Saturninus und Equirius, der Prätor Glaucia und der Aedil Saufejus[2]. Gesetz und Recht waren von beiden Seiten gleich schwer verletzt und die rohe Gewalt behielt das Feld.

Der Sieg der Optimaten war vollständig, und er war nicht nur ein materieller Sieg, sondern auch ein moralischer, was bei dem Sturz der beiden Gracchen keineswegs der Fall war. Der Edelmuth, das reine, selbstlose Streben der Gracchen waren allgemein anerkannt und selbst von ihren politischen Gegnern nicht geleugnet. Sie waren die adeligen Vorkämpfer für die Leidenden und Gedrückten und ihr Andenken blieb geehrt, als hätten sie erreicht, was sie erstrebten. Bei Marius aber und seinen Helfershelfern schien die Politik nur ein Vorwand, um persönliche Leidenschaften zu befriedigen, grenzenlosen Ehrgeiz bei dem einen, Neid, Eifersucht und Rache bei dem andern. Daher war jetzt die Volkspartei mit einem Schlage nicht blos überwunden, sondern fast vernichtet. Marius hatte sich so vollständig als eine politische Null gezeigt, daß er urplötz-

1) Appian. b. c. I, 32: ὁ Μάριος ἀχθόμενος ὅμως ἁπλιζέ τινας σὺν ὄκνῳ.

2) Appian. b. c. I, 32. Außer den Genannten erwähnt Orosius V, 17 noch Labienus, Geganius und Dolabella.

lich von der höchſten Höhe der Popularität und erſten Staatswürde ins Nichts hinabſank. Zwar wurde er nicht behelligt wegen ſeiner Verbindung mit den Aufrührern. Entweder war ihm keine ungeſetzliche Handlung nachzuweiſen, oder man wagte ſich dennoch nicht an den großen Retter Roms. Aber er war als Politiker abgethan. Er mußte ruhig dem Triumphe ſeiner Gegner zuſehen, und konnte es nicht verhindern, daß der Senat, trotz des geleiſteten Eides, das appuleiſche Ackergeſetz beſeitigte. Er verlor ſo ſehr das Zutrauen zu ſich ſelbſt, daß er nach ſeinen ſechs Conſulaten es nicht wagte, um das Ehrenamt der Cenſur ſich zu bewerben. Unter dem Vorwande eines Gelübdes, das er der phrygiſchen Göttermutter geleiſtet habe, ging er nach Aſien, mit Ungeduld die Zeit erwartend, wo Rom wieder ſeines Armes bedürfen würde.

Es ſcheint, daß die Nobilität ihren Sieg noch weniger eifrig zur Verfolgung der Anhänger der Volkspartei gebrauchte, als nach der Niederwerfung der gracchiſchen Bewegungen. Das Haus des Saturninus allerdings wurde von Grund aus zerſtört[1], und während es heißt, daß nach des C. Gracchus Tode viele aus dem Volk ungeſtraft ihm Altäre errichteten und ihn wie einen Gott mit Spenden ehrten[2], ſoll ein gewiſſer C. Titius in einem Volksgericht verurtheilt worden ſein, weil er nur des Saturninus Bild in ſeinem Hauſe gehabt habe[3]. Dieſes Vergehen des C. Titius war aber gewiß nicht der Grund ſeiner Verurtheilung. Er hatte in ſeinem Tribunat gleich nach des Saturninus Tod ein Ackergeſetz beantragt, d. h. wohl die Ausführung des appuleiſchen verlangt. Der Conſul Antonius war ihm daher als einem Aufrührer entgegengetreten[4]. Er wurde dann nach ſeinem Amtsjahr, um unſchädlich gemacht zu werden, angeklagt. Bei dieſer Gelegenheit wurde ſeine Freundſchaft für Saturninus als ein Zeugniß gegen ihn benutzt, und er mußte Rom verlaſſen. In ähnlicher Weiſe zog ſich ein gewiſſer C. Decianus eine Strafe zu, weil er es gewagt hatte, in einer gerichtlichen Rede den Tod des Saturninus zu

---

1) Val. Max. VI, 3, 1.

2) Plut. C. Gracch. 18: εἰκόνας τε γὰρ αὐτῶν (der Gracchen) ἀναδεξάντες ἐν φανερῷ προυτίθεντο καὶ τοὺς τόπους ἐν οἷς ἐφονεύθησαν, ἀφιερώσαντες ἀπήρχοντο μὲν ὧν ὥραι φέρουσι πάντων, ἔθυον δὲ καθ' ἡμέραν πολλοὶ καὶ προσέπιπτον ὥσπερ θεῶν ἱεροῖς ἐπιφοιτῶντες.

3) Val. Max. VIII, 1, damn. 3. Cic. p. Rab. perd. 9, 24.

4) Cic. de orat. II, 11, 48: läßt ihn nennen seditiosus civis et turbulentus.

klagen[1]. Wir ſehen aus dieſen abgeriſſenen Notizen, daß die Nobilität, während ſie ihren Sieg benutzte, und die geſchlagene Partei niederhielt, doch keine Schreckensherrſchaft ausübte; wahrſcheinlich weil ſie ſich zu ſicher fühlte.

Der erſte Gebrauch, den die Optimaten von ihrem Siege machten, war nicht eine That der Rache, ſondern eine That der ſühnenden Dankbarkeit. Sie hatten zur Zeit des Dranges ihren Vorkämpfer, den ſtolzen Metellus, ſchmählich im Stich gelaſſen. Ihn jetzt aus der Verbannung in ein befreites Vaterland zurückzurufen, wurde als Pflicht empfunden. Unter begeiſterter Zuſtimmung nicht blos ſeiner Partei, ſondern des ganzen[2] Volkes, wurde von dem Volkstribun Q. Calidius ein Antrag auf ſeine Zurückberufung geſtellt. Bei dieſer Gelegenheit verdiente ſich der Sohn des Verbannten den Beinamen Pius durch den Eifer, mit dem er für die Rückkehr ſeines Vaters mit Bitten und Flehen wirkte. Der Antrag wurde angenommen und Metellus Rückkehr nach Rom war ein wahrer Triumphzug über die darniederliegende Demokratie.

Die neun Jahre bis zum Tribunat des Livius Druſus (91 v. Chr.) ſcheinen eine Zeit verhältnißmäßiger Ruhe geweſen zu ſein. Wenigſtens haben wir über dieſe Zeit keine Kunde von heftigeren Kämpfen. Die verwegenſten Parteiführer waren todt, Marius längere Zeit abweſend, Sulla noch immer in untergeordneter Stellung und ohne Theilnahme an der Politik. Wir hören von einem Geſetze der Conſuln Caecilius und Didius aus dem J. 98 v. Chr., wodurch die Ueberſtürzung im Einbrin-

---

1 Val. Max. VIII, 1. damn. 2. Cic. p. Rab. perd. 9, 24.

2 Als vereinzelter Gegner des Antrags wird der Tribun P. Furius genannt, welcher dem Metellus deshalb feind war, weil dieſer ihm als Cenſor ſein Ritterpferd abgenommen hatte. Trotzdem, daß der Sohn des Metellus ihn kniefällig bat, von ſeinem Widerſpruche abzulaſſen, beharrte er darauf. Aber es muß auch hier, wie anderwärts (ſiehe S. 220, Anm. 4) der Widerſpruch des Tribunen ſich nicht zu einer förmlichen Interceſſion erhoben haben, da der Antrag des Calidius angenommen wurde. Was auch der Beweggrund des Furius geweſen ſein mag, Muth zeigte er jedenfalls dadurch, daß er jetzt gegen den Strom zu ſchwimmen verſuchte. Er mochte ſich ziemlich ſicher glauben, weil er die Sache des Saturninus und Glaucia verlaſſen und mit deren Gegnern den Angriff auf ſie gemacht hatte, in dem ſie umkamen. Aber trotzdem wurde er im Jahre darauf wegen ſeiner Oppoſition von dem Volkstribunen C. Canulejus angeklagt und vom Volke auf dem Markte in Stücke zerriſſen. Dio Cass. frg. 95. Appian. b. c. I, 33. Appian macht hierzu die ſehr zutreffende Bemerkung: οὕτως ἀεί τι μῖσος κείνου κτους ἐπὶ τῆς ἀγορᾶς ἐγίγνετο.

gen von neuen Geſetzen gehemmt werden ſollte. Das Geſetz ſchrieb vor, daß ein Trinundinum, d. h. zwei römiſche Wochen vor der Abſtimmung über ein Geſetz der Inhalt deſſelben bekannt gemacht werden ſollte[1]. Wenn man bedenkt, daß ſchon dieſe Verzögerung als ein Zugeſtändniß galt für beſonnene, ruhige Geſetzgebung, ſo muß man eingeſtehen, daß die Optimaten trotz ihrer jetzigen Allgewalt mit ſehr wenigem zufrieden waren, und man ſieht zugleich, daß die wilde Haſt, mit welcher bisher ein plötzlicher Einfall eines beliebigen Tribuns einem über Nacht zuſammengerufenen Volk zur Annahme vorgelegt und ſofort zum Geſetz erhoben werden konnte, unvereinbar war mit geordneten, feſten Zuſtänden. Kein Wunder, daß bei ſo frivoler Geſetzesmacherei, wie ſie in Rom möglich war (auch noch mit der neuen Beſchränkung), viele Geſetze nur für die Bedürfniſſe oder Parteizwecke des Augenblicks erlaſſen wurden und alsbald in Vergeſſenheit geriethen oder förmlich beſeitigt wurden, ſobald eine Gegenſtrömung eintrat. Seit den Gracchen war die ganze Rechtsordnung der Republik in ein ſolches Hin- und Herſchwanken gerathen, daß es gewiß ſchwer geweſen ſein muß, immer zu beſtimmen was rechtens war. Rechnet man nun noch dazu, daß die Geſetze, wie z. B. die in Bruchſtücken noch erhaltenen über die Gerichts- und Ackerverhältniſſe, in einer großen Anzahl von Paragraphen eine Maſſe von einzelnen Beſtimmungen mit verwickelten Stipulationen, Clauſeln, Vorbehalten, Einſchränkungen und allerlei juriſtiſchen Spitzfindigkeiten enthielten, ſo können wir uns einigermaßen vorſtellen, welcher Art die öffentlichen Zuſtände waren, in denen das Geſetz des Caecilius und Didius als eine Wohlthat empfunden wurde.

Ein Beiſpiel von der Anarchie, die unter ſolchen Verhältniſſen damals in der Geſetzgebung herrſchte, liefert die Cenſur des Antonius und

---

1) Cicero Philipp. V, 3, 8. de dom. 16, 41. Schol. Bob. p. 310 Or. Das Geſetz war übrigens auch gerichtet gegen die Unſitte, in eine Geſetzesvorlage verſchiedene, nicht ſtreng zuſammengehörige Materien zuſammenzufaſſen (legem per saturam ferre. — satura hieß nach Festus s. v. lex multis aliis legibus conferta). Cicero de dom. 20, 53: Quae est alia vis, quae sententia Caeciliae legis et Didiae, nisi haec, ne populo necesse sit, in coniunctis rebus compluribus aut id, quod nolit, accipere, aut id, quod velit, repudiare? Daß dieſe Verbindung fremdartiger Materien in einem und demſelben Geſetze nicht immer leicht zu vermeiden war, zeigt die lex Caecilia Didia ſelbſt: denn die letzte Beſtimmung hat eigentlich mit der erſten nichts gemein.

Valerius gleich im folgenden Jahre. Antonius war von einem Tribunen Duronius des Ambitus angeklagt worden[1] und rächte ſich wegen dieſes Schimpfes dadurch, daß er den Duronius aus dem Senate ſtieß, angeblich weil er ein Geſetz zur Beſchränkung des Luxus bei Gaſtmählern hatte abrogiren laſſen. Hier haben wir in einem Beiſpiel eine ganze Häufung von Mißbräuchen, wie ſie die damalige, altersſchwache Republik entſtellten. Ein eitler Verſuch, durch Geſetz dem Luxus zu ſteuern, wird von entgegengeſetzter Seite rückgängig gemacht, und der Urheber dieſer jedenfalls vernünftigen Anordnung wird für das, was er in geſetzlicher Weiſe gethan hat, willkürlich beſtraft, unter dem Vorwande der Fürſorge für die öffentliche Sitte, in der That aber zur Befriedigung perſönlicher Rache[2].

Seit dem ſemproniſchen Richtergeſetze hatten die Ritter, mit einer nur ſehr kurzen Unterbrechung durch die lex Servilia Caepionis[3], die öffentliche Strafgerichtsbarkeit verwaltet und ſich dabei ſehr wohl befunden. Sie ſogen die Provinzen aus wie es ihnen beliebte. Mit den gleichgeſinnten Beamten ſenatoriſchen Standes wußten ſie ſich zu vertragen, zu deren Plünderungen ein Auge zuzudrücken, und für ihre eigenen dadurch freie Hand zu gewinnen. Rechtlichkeit und Unbeſcholtenheit auf Seiten eines Beamten war ihnen unbequem und konnte ſtörend auf ihre Geſchäfte wirken. Wären ſolche Eigenſchaften bei Beamten oft vorgekommen, ſo hätte das Einvernehmen mit den Rittern auch oft Störung erleiden müſſen. Aber wir hören von nichts derartigem bis zum Jahre 95 v. Chr. Damals war der Conſular Q. Rutilius Rufus unter dem Proconſul Q. Mucius Scaevola[4] Legat in Aſien und verwaltete eine Zeit lang die Provinz ſelbſtändig. Rutilius Rufus war allgemein als Ehren-

1, Natürlich noch vor Antritt ſeines Amtes.

2, Valer. Max. II, 9, 5. Cic. de orat. II, 68, 274.

3, S. oben S. 196.

4, Ob Q. Mucius Scaevola als Prätor (etwa um 99 oder 98 v. Chr.) Aſien verwaltete, oder nach ſeinem Conſulat (95 v. Chr.) iſt nicht ganz ausgemacht. Diodor frg. XXXVII, 5) ſpricht von ihm als στρατηγός. Aber da die Anklage des Rufus wohl ins J. 93 v. Chr. fällt, ſo iſt es nicht wahrſcheinlich, daß die Amtswaltung desſelben, auf die ſich die Anklage ſtützte, ſchon mehrere Jahre rückwärts lag. Auch deutet die hohe Bedeutung der Verwaltung von Aſien durch Scaevola, die Einſetzung der Feſtfeier der Mucia in der Provinz, ja der Muth, den er gegenüber den Publikanen zeigte, darauf, daß er nicht als Prätor, ſondern als Proconſul in Aſien war.

mann anerkannt. Er war auch ein Mann von Bildung, mit der griechischen Literatur und Philosophie vertraut und ein tüchtiger Soldat, wie er schon im jugurthinischen Kriege bewiesen hatte[1]. Um die Ausbildung der römischen Soldaten hatte er sich durch die Einführung einer den Gladiatorenschulen entlehnten Fechtkunst verdient gemacht. Obgleich nicht zur hohen Nobilität gehörig, hatte er doch, wenn auch mit einiger Mühe (105 v. Chr.), das Consulat gewonnen und Italien verwaltet, während sein College Mallius den unglücklichen Feldzug in Gallien führte, der mit der fürchterlichen Niederlage an der Rhone endigte[2]. Er ging später schon als älterer Mann mit dem ihm befreundeten Q. Mucius Scaevola als dessen Legat[3] nach Asien und unterstützte diesen in der strengen und gerechten Verwaltung der Provinz[4]. Dadurch zog er sich den tödtlichen Haß der Steuerpächter und Wucherer zu, und er wurde, nach Rom zurückgekehrt, von einem gewissen Apicius der Erpressung angeklagt. Auf seine Unschuld vertrauend, verschmähte er es, sich von den ersten Rednern der Zeit, Antonius oder Crassus, vertheidigen zu lassen. Vielleicht wußte er, daß keine Vertheidigung bei denen nutzen konnte, die seine Verurtheilung aus Rache von vornherein beschlossen hatten. Das Unglaubliche geschah. Der Mann, der sich der Beraubung der Provinz durch die Geldleute widersetzt hatte, wurde von diesen der Beraubung für schuldig befunden und mußte als Verurtheilter Rom verlassen. Er begab sich in die Provinz, welche der Schauplatz seiner ehrenwerthen Amtsthätigkeit und zugleich die Veranlassung zu seinem Exil war, und verbrachte dort den Rest seines Lebens, beschäftigt mit philosophischen Studien und der Abfassung von historischen und persönlichen Denkwürdigkeiten.

Die Verurtheilung des Rutilius war eine übermüthige Verhöhnung

---

1) S. oben S. 141. 2) S. oben S. 179.

3) Daß der Consular als Legat unter einem Proconsul stand, ist wohl wahrscheinlicher, als daß er sich einem Prätor anschloß. S. Anm. 4, S. 329.

4) Die Schilderung bei Diodor. frg. XXXVII, 5 ist höchst anziehend. Κόιντος Σκαιουόλας .... ἐκπεμφθεὶς εἰς τὴν Ἀσίαν στρατηγὸς, ἐπιλεξάμενος τὸν ἄριστον τῶν φίλων σύμβουλον Κόιντον Ῥοτίλιον μετ' αὐτοῦ συνήδρευε βουλευόμενος καὶ πάντα διατάττων καὶ κρίνων τὰ κατὰ τὴν ἐπαρχίαν .... οἱ γὰρ προγεγονότες κατὰ τὴν Ἀσίαν δημοσιῶναι, κοινωνοὺς ἐσχηκότες τοὺς ἐν τῇ Ῥώμῃ τὰς δημοσίας κρίσεις διαδικάζοντας, ἀνομημάτων ἐπεπληρώκεσαν τὴν ἐπαρχίαν .... πᾶσι γὰρ τοῖς ἠδικημένοις ἀκριβῆ κριτήρια προστατεύων καταδίκους ἐν ἅπασι ἐποίει τοὺς δημοσιώνας, καὶ τὰς μὲν ἀργυρικὰς βλάβας τοῖς ἠδικημένοις ἐκτίνειν ἠνάγκαζε, τὰ δὲ θανατικὰ τῶν ἐγκλημάτων ἠξίου κρίσεως θανατικῆς κτλ.

des öffentlichen Rechts. Sie zeigte, daß die Ritter des hohen Vertrauens, welches C. Gracchus in sie gesetzt hatte, unwürdig waren, daß sie mit frecher Stirn die Ausbeutung der Unterthanenländer für ihren Vortheil in Anspruch nahmen, und ihre richterlichen Functionen zur Unterstützung dieses Rechts zu benutzen entschlossen waren[1]. Unter den besseren Elementen des Adels regte sich das Verlangen, diesem unerträglichen Zustande ein Ende zu machen. Die andern drängenden Fragen der Zeit, die Versorgung des städtischen und ländlichen Proletariats, und die Ansprüche der Italiker auf Rechtsgleichheit kamen hinzu und führten zu einem erneuten Versuche, das gracchische Reformwerk mit andern Mitteln und in andrer Weise endlich zur Ausführung zu bringen.

1) Vgl. oben S. 93.

Kapitel 13.

Marcus Livius Druſus.

Der Mann, der ſich berufen fühlte, dieſe verwickelte Aufgabe zu löſen, war der jugendliche Tribun des Jahres 91 v. Chr. M. Livius Druſus, der Sohn des gleichnamigen Tribunen von 122 v. Chr., der durch ſeine weitgehenden Ackergeſetze die gemäßigten Vorſchläge des C. Gracchus vereitelt und ſo der Ariſtokratie einen weſentlichen Dienſt geleiſtet hatte. Einem edlen und reichbegüterten Hauſe entſtammt[1], mit den angeſehenſten Männern des Staates durch perſönliche Beziehungen, Verwandtſchaft und Parteiſtellung verbunden, von feurigem, heftigem, ſtolzem[2] und dabei ſelbſtloſem und freigebigem[3] Sinne, aber ohne genü-

1) Velleius II, 13: M. Livius Drusus, vir nobilissimus, eloquentissimus, sanctissimus, meliore in omnia ingenio animoque quam fortuna usus. Diodor. XXXVII, 10. Δροῦσος .... κεκοσμημένος πᾶσι τοῖς πρωτείοις .... μεγάλην δὲ ἀξιοπιστίαν ἔχων καὶ κατὰ τὰς ὑποσχέσεις ὢν βεβαιότατος, ἔτι δὲ πλήρης εὐγενοῦς φρονήματος.

2) Vellejus (II, 14) erzählt einen charakteriſtiſchen Zug von ihm, ſeine Anweiſung an ſeinen Baumeiſter, ihm ſein Haus ſo zu bauen, daß Alle von außen hineinſehen und beobachten könnten, was er thäte. Derſelbe Stolz beſtimmte ihn, als Quäſtor in Aſien die Zeichen ſeiner Amtsgewalt nicht zur Schau zu tragen, ne quid ipso esset insignius (Victor 66). Noch mehr aber zeugt von ſeinem Stolze die ihm zugeſchriebene Aeußerung, ecquandone similem mei civem habebit res publica, die er im Augenblicke des Todes gethan haben ſoll. Velleius II, 14.

3) Von ſeiner Freigebigkeit als Privatmann ſpricht der Verfaſſer de viris illustribus cap. 66: Nimiae liberalitatis fuit .... ideoque quum pecunia egeret, multa contra dignitatem fecit. Ebenſo Dio C. fr. 96: προέφερε Δροῦσος τῷ γένει καὶ τῷ πλούτῳ, τῇ τε ἐς τοὺς δεῖ δεομένους αὐτοῦ ἀφειδῶς ἀναλώσει.

gende politiſche Erfahrung, Gewandtheit und Menſchenkenntniß, wagte er ſich in edler Begeiſterung an eine Aufgabe, der er nicht gewachſen war, und die überhaupt unter den gegebenen Verhältniſſen und ohne Anwendung materieller Gewalt nicht gelöſt werden konnte. Es wiederholte ſich alſo, wie bei den gracchiſchen Bewegungen, das traurige Schauſpiel eines fruchtloſen Verſuches, die widerſtreitenden Intereſſen und Leidenſchaften des Adels, der Bürger und der Unterthanen auszugleichen durch eine friedlich-geſetzmäßige Reform, zu welcher die Betheiligten durch Ausſichten auf Sondervortheile nach Aufgabe von andern Sondervortheilen bereitet werden ſollten.

Während C. Gracchus Beſtrebungen hauptſächlich gerichtet waren auf eine Schwächung der Nobilität, ging Druſus aus auf eine Verſöhnung derſelben mit der zweiten Macht im Staate, der Ritterſchaft, eben der Macht, welche durch Gracchus zu einem Gegengewicht gegen den Senat beſtimmt war, die aber jetzt faſt anfing, den Staat mittelbar durch die Gerichte zu beherrſchen [1]. Der Ausgleich konnte nicht ſtattfinden, ohne daß der Stand der Ritter etwas von ſeinem Einfluß abgab. Druſus ſchlug zuerſt ein Richtergeſetz vor. Es ſollten dreihundert der hervorragendſten Ritter in Verbindung mit den Senatoren zu gleichen Theilen die Richtercollegien beſetzen. Dadurch erhielt der Senat einen Theil des ihm genommenen Einfluſſes zurück, und die Ritter traten als Richter zwar nicht in den Senat als ſolchen, aber es wurde eine Art von erweitertem Senat geſchaffen, in welchem Ritter und Senatoren als Richter auf gleicher Linie ſtanden [2].

---

1) Florus III, 17: Equites Romani tanta potestate subnixi ut qui fata fortunasque principum haberent in manu, interceptis vectigalibus peculabantur suo iure rem publicam.

2) Man hat gewöhnlich den Vorſchlag des Druſus ſo aufgefaßt, er habe den Senat aus dem Ritterſtande ergänzen wollen, ſo daß die neu aufgenommenen aufgehört hätten, Ritter zu ſein, und in jeder Beziehung Mitglieder der regierenden Körperſchaft geworden wären. So Mommſen, Röm. Geſch. II, 216. Lange, R. A. III, 96. Rudorff, Röm. Rechtsgeſch. I, 93. Rein bei Pauly, Realencycl. III, 218. Allein dieſe Anſicht iſt weder an und für ſich plauſibel noch in den Quellen begründet. Appian (b. c. I. 35) drückt ſich ſehr deutlich und beſtimmt aus: τήν τε βουλὴν καὶ τοὺς ἱππέας, οἳ μάλιστα δὴ τότε ἀλλήλοις διὰ τὰ δικαστήρια διεφέροντο, ἐπὶ κοινῷ νόμῳ συναγαγεῖν ἐπειρᾶτο, σαφῶς μὲν οὐ δυνάμενος ἐς τὴν βουλὴν ἐπενεγκεῖν τὰ δικαστήρια, τεχνάζων δ' ἐς ἑκατέρους ὧδε. τῶν βουλευτῶν διὰ τὰς στάσεις τότε ὄντων μόλις ἀμφὶ τοὺς τριακοσίους, ἑτέρους τοσούσδε αὐτοῖς ἀπὸ τῶν ἱππέων

Zugleich ſollte eine beſondre Commiſſion zur Unterſuchung und Beſtrafung von Beſtechlichkeit der Richter eingeſetzt werden[1].

Wenn in Beziehung auf das Richtergeſetz Druſus von C. Gracchus abweichend einen mittleren Weg einſchlug, ſo folgte er ihm ganz in Beziehung auf die Maßregeln, welche das Wohl der ärmeren Stadt- und Landbevölkerung bezweckte.

Er ſchlug vor ein Getreidegeſetz und ein Acker- und Coloniegeſetz[2], das erſtere zur Befriedigung des ſtädtiſchen Proletariats, für welches man nun einmal ſorgen mußte, um es bei guter Laune und unterwürfig zu halten; das zweite für den verarmten Bauernſtand, der an den ſtädtiſchen Kornvertheilungen nicht theilnehmen konnte und zum einträglichen Landbau wohl noch die Luſt und Kraft, aber nicht die Mittel beſaß.

Druſus ſtand bei ſeinen Reformen nicht ſo vereinzelt da wie die Gracchen. Schon dadurch, daß er vom Standpunkt der Nobilität ausging[3], und dieſer einen Theil der verlorenen Rechte zurückzuerobern ſtrebte, hatte er unter ihr einen einflußreichen Anhang. Mehrere der erſten Männer des Staates, M. Aemilius Scaurus, L. Licinius Craſſus, Q. Mucius Scaevola der Augur, M. Antonius, Q. Lutatius Catulus, C. Aurelius Cotta, P. Sulpicius Rufus, ſtanden hinter ihm, ſo daß er im Senat, wenn auch nicht die meiſten, ſo doch viele der gewichtigſten Stimmen für ſich hatte. Auch unter den Rittern war er der Zuſtimmung

---

ἐσηγεῖτο ἀριστίνδην προσκαταλεγῆναι, καὶ ἐκ τῶνδε πάντων ἐς τὸ μέλλον εἶναι τὰ δικαστήρια. Ebenſo deutlich iſt der Ausdruck in der Epitome des Livius 71: Drusus iudiciariam legem pertulit, ut aequa parte iudicia penes senatum et equestrem ordinem essent. Vgl. Cicero p. Rabir. Post. 7,17. A. W. Zumpt, Röm. Crim. R. II, 1, 238 ff. vertritt die richtige Anſicht.

1) Appian. l. c. Cicero p. Cluent. 56, 153, p. Rab. Post. 7, 16. Dieſer Vorſchlag war gewiß ehrlich gemeint. Aber man kann wohl fragen, wer ſollte wachen darüber, daß die Mitglieder dieſer Ueberwachungsbehörde nicht ebenſo beſtechlich waren wie die, welche ſie überwachen ſollten.

2) Appian. b. c. I, 35: ὁ δὲ τὸν δῆμον ἐς τοῦτο προθεραπεύων, ὑπῆγετο ἀποικίαις πολλαῖς ἔς τε τὴν Ἰταλίαν καὶ Σικελίαν, ἐψηφισμέναις μὲν ἐκ πολλοῦ, γεγονυίαις δὲ οὔπω. Hiernach ſcheint Druſus das Colonialgeſetz ſeines Vaters v. J. 122 v. Chr. wieder aufgegriffen zu haben.

3) Cicero p. Mil. 7, 16: senatus propugnator atque illis quidem temporibus paene patronus. de orat. I, 7, 24: eius tribunatus pro senatus auctoritate susceptus. Livius 71. Drusus, quo maioribus viribus senatus causam susceptam tueretur. Velleius II, 13.

reter ſicher, die durch ſein Geſetz die Ausſicht hatten, über die Maſſe ihrer Standesgenoſſen erhoben und faſt auf eine Linie mit den regierenden Häuſern geſtellt zu werden. Aber er mußte die Erfahrung machen, die keinem Vermittler erſpart wird, daß die Extremen auf beiden Seiten unbefriedigt waren und durch ihren Aerger zu gemeinſchaftlichem Haß gegen ihn verbunden wurden. Wenn die Einſichtigeren unter den Senatoren ihm zuſtimmten, vielleicht ihn anſpornten[1], Männer wie Scaurus und Craſſus für ihn ſprachen, ſo erſtanden ihm in dem Conſul des Jahres, Marcius Philippus, in Q. Servilius Caepio und andern die bitterſten Feinde, und die Maſſe der ausgeſchloſſenen Ritter machte mit dieſen gemeinſchaftliche Sache[2].

Philippus hatte früher als Tribun ſelbſt ein populäres Ackergeſetz beantragt[3], und war alſo von Haus aus keineswegs ein ſchroffer Ariſtokrat. Aber nach dem Scheitern dieſes Geſetzes hatte er ſich von der Unmöglichkeit einer geſetzmäßigen Reform überzeugt und glaubte mit aller Kraft an den beſtehenden Zuſtänden feſthalten zu müſſen. Caepio war früher perſönlich mit Druſus befreundet geweſen und war durch Verſchwägerung mit ihm verbunden[4]. Aber ſein heftiger Parteigeiſt, der ihn ſchon früher in Conflict mit Aemilius Scaurus gebracht hatte, beherrſchte ihn vollſtändig.

Während ſo durch das liviſche Richtergeſetz Spaltungen entſtanden, ſowohl innerhalb der Nobilität, als der Ritterſchaft, rief das Acker- und Colonialgeſetz ebenfalls eine Spaltung hervor unter den Italikern. Mit Recht beſorgten diejenigen unter ihnen, welche im Beſitz von römiſchem Staatslande waren, daß dieſes jetzt zur Vertheilung an die ärmeren Bürger kommen ſollte[5]; denn außer dem reſervirten Staatsland in Campanien war nicht mehr viel verfügbares Land vorhanden, nachdem durch

1) Scaurus, der ſich des Angriffes des Caepio zu erwehren hatte, ſoll Druſus aufgefordert haben, den Rittern die Gerichte zu nehmen. Ascon. ad Cicer. p. Scaur. 21.

2) Appian. b. c. I, 35.

3) Cicero de off. II, 21, 73. Er hatte es aber bald wieder fallen laſſen (antiquari facile passus est). Bei dieſer Gelegenheit hatte er den Ausſpruch gethan, es gebe in der ganzen römiſchen Bürgerſchaft nicht zweitauſend Leute von Vermögen. Cicero de Off. II, 21, 73. 4) Dio C. frg. 96, 3.

5) Appian. b. c. I, 36: οἱ Ἰταλιῶται .... περὶ τῷ νόμῳ τῆς ἀποικίας ἐδεδοίκεσαν, ὡς τῆς δημοσίας Ῥωμαίων γῆς, ἣν ἀνέμητον οὖσαν ἔτι οἱ μὲν ἐκ βίας, οἱ δὲ λανθάνοντες ἐγεώργουν αὐτίκα σφῶν ἀφαιρεθησομένης.

das Geſetz von 111 v. Chr.[1] das in römiſchen Händen noch befindliche Staatsland zu Privateigenthum gemacht worden war. Die Bundesgenoſſen waren ſchon durch die gracchiſchen Ackergeſetze in große Aufregung über die Sicherheit ihrer Beſitzungen verſetzt worden. Damals wurde ihnen der ungeſtörte Beſitz zugeſagt[2]. Jetzt trat die Gefahr der Beraubung von neuem ein, denn wo ſollte das zu vertheilende Land hergenommen werden, wenn nicht von den noch unangetaſteten Beſitzungen der Bundesgenoſſen?[3]. Die Ritter, welche bei den Steuerpachtungen dieſer Länder betheiligt waren, ſahen auch eine Einziehung und Vertheilung derſelben als eine Schädigung ihrer Intereſſen an. Sie machten alſo gemeinſchaftliche Sache mit den italiſchen Grundbeſitzern in der Bekämpfung der druſiſchen Vorſchläge. Es heißt, daß beſonders aus Etrurien und Umbrien die Bundesgenoſſen in großer Anzahl nach Rom gekommen ſeien um gegen das Geſetz zu arbeiten.

Dagegen waren die Wünſche der ärmeren Italiker gewiß nicht auf Erhaltung der Beſitzrechte ihrer reichen Standesgenoſſen gerichtet. Sie ſollten wahrſcheinlich bei einer Zerſchlagung der großen Beſitzungen derſelben ebenſo wie römiſche Bürger mit Ackerloſen bedacht werden, da ja der letzte Zweck der liviſchen Reform darauf gerichtet war, ihnen das römiſche Bürgerrecht zu verleihen. Aber mit dieſem Vorſchlag hielt Livius vor der Hand noch zurück. Erſt wollte er den Ausgleich unter den verſchiedenen Parteien und Intereſſen innerhalb der Bürgerſchaft zu ſtande bringen, um dann die Zuſtimmung derſelben zu der größten und wichtigſten Reform zu erhalten. So lange dieſe Reform nicht geſichert war, mußten unter den Italikern die Intereſſen der großen Grundbeſitzer und der armen Leute ſich entgegenſtehen. Mit der Ertheilung des Bürgerrechts konnten dann beide Theile ſich befriedigt ſehen; die Beſitzenden dadurch, daß ihnen das Eigenthumsrecht an dem ihnen verbleibenden Beſitz nicht mehr in Frage geſtellt werden konnte; die Beſitzloſen, weil ſie gleich den römiſchen Bauern an allen Colonien und Ackeranweiſungen gleichen Antheil haben würden, beide zuſammen, weil ſie mit dem Weg-

---

1) Durch das Thoriſche Geſetz ſ. S. 113. 2) S. oben S. 59.

3) Auf dieſen Mangel an verfügbarem Lande mag ſich der Ausſpruch des Druſus bezogen haben, daß er nichts mehr zu vertheilen gelaſſen habe, als den Himmel und den Koth (praeter coelum et coenum. Victor. 66).

fall aller Beschränkungen im Privatrecht und im öffentlichen Recht endlich aus ihrer gedrückten und unwürdigen Lage befreit würden.

So war also während der Verhandlungen über die Anträge des Livius Alles und Jedes in der Schwebe. Volle Befriedigung und Beruhigung war nirgends, es sei denn bei dem städtischen Proletariat, dem seine Getreidespenden von keiner Seite verkürzt wurden, wahrscheinlich weil die Kosten dafür nicht auf eine andere Klasse der Bürgerschaft fiel, sondern nur auf den Staat als Ganzes[1].

Die inneren Kämpfe, die in Folge der drusischen Reformvorschläge entbrannten, sind bei dem Verluste der unmittelbaren Quellenwerke für uns in zweifelhaftes Halbdunkel gehüllt. Nur hier und da fällt durch eine zufällig erhaltene Aufzeichnung ein helles Streiflicht auf die Vorgänge, aus denen wir uns das Bild des Ganzen vervollständigen müssen. So wird erzählt, daß Drusus dem Caepio gedroht haben soll, ihn vom tarpejischen Felsen zu stürzen, wenn er ihm länger hindernd entgegenträte, und den Consul Philippus ließ der Tribun durch seinen Büttel mitten in einer Versammlung greifen und ins Gefängniß abführen, wobei es so gewaltsam herging, daß dem Consul das Blut aus der Nase strömte[2]. Dieser klagte bitter beim Volk, daß der Senat ihn im Stiche lasse und erklärte, er brauche einen andern Senat, wenn er Ordnung und Gesetzlichkeit aufrecht halten solle. Gegen solche Anklagen eiferten dann wieder die Senatoren, welche die Maßregeln des Drusus begünstigten. Crassus hielt eine fulminante Rede im Senat, worin er die Loyalität seiner Partei vor Zweifeln schützte und auf die Mehrheit einen solchen Eindruck machte, daß in einer förmlichen Resolution die Beschuldigungen des Consuls gegen den Senat abgewiesen wurden[3]. Schließlich setzte es Drusus

1) Wie Drusus die Mittel aufbringen wollte, die großen Kosten zu den Getreidespenden zu bestreiten, erfahren wir nicht. Die Verschlechterung der Münze um ein Achtel, von der Plinius H. N. XXXIII, 3, 13, 46 eine Notiz bringt, konnte doch wohl kaum diesen Zweck gehabt, noch weniger ihm entsprochen haben.

2) Val. Max. IX, 5, 2. Aurel. Vict. 66.

3) Cicero de orat. III, 1 f. Die Resolution lautete: Ut populo Romano satisfieret nunquam senatus neque consilium rei publicae, neque fidem defuisse. Eigentlich war dies eine nichtssagende Phrase, die jeder Senator von jeder Partei unterschreiben konnte. Cicero macht aber so viel Wesens daraus, als wäre die Formulirung derselben eine Heldenthat. Sie war die letzte Anstrengung des großen Redners Crassus. »Illa tanquam cygnea fuit divini hominis vox et oratio«. Er starb sieben Tage später an einem Fieber, das ihn schon während der Rede befallen hatte.

durch, daß ſeine Geſetze über die Beſetzung der Richterſtellen, über Korn- und Ackervertheilungen wenn auch in unregelmäßiger Weiſe, mit Anwendung von Gewalt, gegen die Auſpicien und mit Verletzung des cäciliſch-didiſchen Geſetzes[1] angenommen wurden. Der Senat proteſtirte dagegen und erklärte die Geſetze für ungültig[2]. Aber Livius kehrte ſich nicht an dieſe Einſprache, und ſchritt ſofort dazu, die nöthigen Schritte für die Ausführung der Geſetze zu thun.

Ob ihm die gemäßigten Optimaten in allen dieſen Schritten folgten, wiſſen wir nicht. Es ſcheint, ſie hatten weder den Muth ſich ihm rückhaltlos anzuſchließen, noch ſich von ihm loszuſagen, und man bemerkt in ihrem Verhalten dieſelbe Mattherzigkeit und Schwäche, die ſie dem Marius und Saturninus gegenüber an den Tag gelegt hatten. Des Marius geſchieht bei allen dieſen Verhandlungen keine Erwähnung, obgleich er ſicher damals ſchon wieder aus Aſien nach Rom zurückgekehrt war. Er hielt ſich zurück, wahrſcheinlich aus der richtigen Selbſterkenntniß, daß der politiſche Ringplatz nicht das Feld ſei, auf dem er glänzen konnte.

Es blieb Druſus jetzt noch die letzte und ſchwierigſte ſeiner Aufgaben übrig, die Ertheilung des Bürgerrechts an die italiſchen Bundesgenoſſen, und ſchon ging ſein Amtsjahr dem Ende zu, und für das folgende Jahr

---

1) Oben S. 238, Anm. 1.

2) Livius 71. Ascon. in Cornel. p. 68. Diodor. XXXVII, 10, 3. Die ausführliche Erzählung des Diodor läßt wohl nicht daran zweifeln, daß der Beſchluß des Senats nicht blos während Druſus Tribunat, ſondern ſogar in Druſus Gegenwart gefaßt worden iſt, und zwar ſo, daß er freiwillig auf das ihm zuſtehende Recht der Interceſſion verzichtete. Aber verſtändlich iſt dieſe Handlungsweiſe des Tribunen keineswegs. Nachdem er mit Anwendung aller Mittel ſeine Vorſchläge in der Volksverſammlung zur Annahme gebracht hatte, wie konnte er ſich im Senate ſo gleichgültig verhalten und einen Verwerfungsbeſchluß zulaſſen, den er einfach und leicht zu verhindern das Recht hatte? Dies Verhalten wird noch räthſelhafter, wenn man ſich erinnert, daß Saturninus ſeiner Zeit zu dem Mittel gegriffen hatte, den Senat durch einen Eidſchwur auf ſein Geſetz zu verpflichten. Konnte dem Druſus die Nichtigkeitserklärung des Senats ſo bedeutungs- und wirkungslos erſcheinen, daß er ſie verachtete und ſich nicht darum bekümmerte? Hielt er ſeine Geſetze für nichtsdeſtoweniger unanfechtbar? Aber das war nach Diodor nicht ſeine Anſicht. Wenigſtens ſagt er dort, der Senat würde ſelbſt dafür büßen müſſen, wenn er ſeine Geſetze umſtieße, weil er dann die Tyrannei der Ritter in den Gerichten fortbeſtehen laſſe. Wir vermuthen, daß Diodors Angabe auf irgend einem Mißverſtändniß oder Verſehen beruht; oder daß ſie ſich auf eine vorläufige Berathung im Senate, aber nicht auf eine Beſchlußfaſſung bezieht.

war nicht er, ſondern heftige Gegner ſeiner Politik, unter andern Q. Varius, zum Tribunat erwählt worden. Schon dieſe Wahl zeigte, daß ſeine Popularität erſchöpft war und daß ſeine Feinde Boden gewannen. Sobald es ſich nämlich darum handelte, die Hoheitsrechte des römiſchen Volkes aus der Hand zu geben und die Unterthanen als Mitbürger aufzunehmen, regte ſich die altrömiſche Engherzigkeit in allen Klaſſen und verdächtigte die Staatsmänner als Feinde und Verräther, welche weiter blickten und wärmer fühlten für das Wohl des Ganzen. Das Gefühl des römiſchen Stolzes und der Selbſtüberhebung, welches der Geſchichtſchreiber Livius ſchon den Conſuln des Jahres 340 v. Chr. in den Mund legt, als zum erſten Mal die Latiner nach Rechtsgleichheit verlangten[1], und welches ſich von neuem regte nach Vereitelung der Politik des Fulvius Flaccus, im Jahre 125 v. Chr.[2], daſſelbe Gefühl war auch jetzt noch lebendig und arbeitete dem edlen Volkstribun entgegen, deſſen Maßregel allein den entſetzlichen Waffengang um das vorenthaltene Recht noch hätte abwenden können.

Es ſcheint, daß die Gegenpartei kein Mittel verſchmähte, die Handlungen und Abſichten des Druſus zu verdächtigen und das Volk gegen ihn aufzureizen. Die Fabel, daß er ſich zum Tyrannen machen wolle, war zwar ſehr abgenutzt und albern, aber auch ſie mußte noch einmal herhalten. Es mußte auch wirken, wenn man ihn als Verräther darſtellte und von Verſchwörungen zwiſchen ihm und den Bundesgenoſſen munkelte. Man erzählte ſich, die Latiner hätten ſich verabredet, den Conſul Philippus bei der großen latiniſchen Feſtfeier auf dem Albanerberg zu ermorden. Druſus habe von dieſem Plane gewußt, und ſei noch großmüthig genug geweſen, ſeinen Gegner vor der Gefahr zu warnen[3]. Ein andermal ſollten zehntauſend Marſer unter ihrem Anführer Pompaedius auf Rom marſchirt ſein, mit verſteckten Schwertern unter ihren Gewändern, um den Senat zu umſtellen und mit Gewalt das Bürgerrecht zu erzwingen. Dieſer Schaar begegnete, ſo ſagte man, ein gewiſſer C. Domitius, welchem Pompaedius in naivſter Weiſe ſeine Abſicht mittheilte, hinzufügend, er handle im Einverſtändniß mit den Tribunen. Indeſſen die Marſer ließen mit ſich reden. Als Domitius ihnen vorſtellte, ſie würden ihren Zweck auf friedlichem Wege viel leichter erreichen, denn der Senat würde ungezwungen den Bundesgenoſſen ihre Bitte gewähren, ſo machten ſie kehrt

1) Livius VIII, 5. 2) S. oben S. 64. 3) Aurel. Vict. 66, 12.

und begaben ſich ruhig wieder in ihre Heimath[1]. Dieſe alberne Geſchichte iſt offenbar nicht von den Geſchichtserzählern erfunden, ſondern von der Partei, welche den Druſus verdächtigen wollte, und war berechnet auf ein recht dummes Publikum. Aehnlicher Art war, was man dem römiſchen Spießbürger auftiſchte von einem furchtbaren Eidſchwur, durch den ſich die Italiker verpflichtet hätten, dem Befehl des Druſus zu gehorchen, und weder ihres Lebens, noch ihrer Kinder oder Eltern zu ſchonen, wenn er es verlangte, alles zum Zweck der Erlangung des römiſchen Bürgerrechts[2]. Man ſieht deutlich aus ſolchen Verdächtigungen, daß die Abſicht der Gegner dahin ging, den Druſus hinzuſtellen als einen Feind der Republik, als einen Landesverräther und künftigen Tyrannen. Die Lage wurde immer bedenklicher. Die Aufregung unter den Italikern wuchs. Sie blickten natürlich auf Druſus als den Mann, der allein im Stande wäre ihre Sache durchzuführen, und es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß ſchon jetzt viele unter ihnen entſchloſſen waren, ein Recht, das ihnen verweigert werden ſollte, zu erkämpfen. Als Druſus in Folge übergroßer Anſtrengung einmal im Forum in Ohnmacht und dann in eine Krankheit fiel, wurden überall in Italien Gelübde und Gebete für ſeine Geneſung dargebracht. Seine Anhänger ſammelten ſich um ihn, ihn vor dem Schickſal der Gracchen und des Saturninus zu bewahren, und es wäre wohl zu einem abermaligen Straßenkampf gekommen, wenn nicht ein plötzlicher Tod den Führer abgerufen hätte. Ehe der Tag der Abſtimmung über das Geſetz gekommen war, als eines Abends Druſus in einer Säulenhalle ſeines Hauſes ſich von ſeinen Freunden verabſchieden wollte, ſank er plötzlich, wie es heißt, von einem Dolche getroffen nieder und war in wenigen Stunden eine Leiche. Ob und von wem er ermordet wurde,

---

1) Diodor. fr. XXXVII, 13.

2) Diodor. XXXVII, 11: Ὀμνυμι τὸν Δία τὸν Καπετώλιον καὶ τὴν Ἑστίαν τῆς Ῥώμης καὶ τὸν πατρῷον αὐτῆς Ἄρην καὶ τὸν γενάρχην Ἥλιον καὶ τὴν εὐεργέτιν ζῴων τε καὶ φυτῶν Γῆν, ἔτι δὲ τοὺς κτίστας γεγενημένους τῆς Ῥώμης ἡμιθέους καὶ τοὺς συναυξήσαντας τὴν ἡγεμονίαν αὐτῆς ἥρωας, τὸν αὐτὸν φίλον καὶ πολέμιον ἡγήσεσθαι Δρούσῳ καὶ μήτε βίου μήτε τέκνων καὶ γονέων μηδεμιᾶς φείσεσθαι ψυχῆς, ἐὰν συμφέρῃ Δρούσῳ τε καὶ τοῖς τὸν αὐτὸν ὅρκον ὀμόσασιν. Ἐὰν δὲ γένωμαι πολίτης τῷ Δρούσου νόμῳ πατρίδα ἡγήσομαι τὴν Ῥώμην καὶ μέγιστον εὐεργέτην Δροῦσον· καὶ τὸν ὅρκον τόνδε παραδώσω ὡς ἂν μάλιστα πλείστοις δύνωμαι τῶν πολιτῶν. Wie ungeſchickt dieſer Eid erfunden iſt, ſieht man ſchon daraus, daß die Italiker hier bei den Göttern des römiſchen Staates, deſſen Bürger ſie noch nicht waren, ſchwören.

kam nicht an den Tag, und auch die Geſchichte hat bis heute den Schleier nicht gelüftet, der über dieſem räthſelhaften Ende ruht[1].

Der Tod des Mannes, der eine Ausgleichung mit den Bundesgenoſſen herbeizuführen ſtrebte, gab mit einem Male den Widerſachern derſelben die Oberhand im Staate. Der für das Jahr 90 v. Chr. erwählte Tribun Q. Varius machte ſich zu ihrem Werkzeuge. Er beantragte ein neues Majeſtätsgeſetz zur Ergänzung des appulejiſchen[2], wodurch er den Begriff des Majeſtätsverbrechens erweiterte[3], um heimliche Beziehungen zu fremden Völkern als Hochverrath zu beſtrafen. Auf Grund dieſes Geſetzes wurde unter dem Schutze der bewaffneten Ritter, die jeden Einſpruch mit Gewalt verhinderten, ein Gericht eingeſetzt zur Unterſuchung und Beſtrafung der Männer, welche, wie man behauptete, die Bundesgenoſſen zur Empörung aufgereizt hätten[4]. Calpurnius Beſtia, Aurelius Cotta, Mummius und viele andre wurden verurtheilt. Das Gericht verfuhr mit Verhöhnung des formellen Rechts und der Billigkeit und war

---

1) Daß man nach Thätern herumrieth, wo kein Thäter bekannt war, iſt ſelbſtverſtändlich. Ebenſo natürlich iſt es, daß man die perſönlichen und politiſchen Feinde des Mordes beſchuldigte. Cicero (de nat. deor. III, 33, 81) hat kein Bedenken, den Tribunen Q. Varius zu nennen, der einer der heftigſten Gegner der Aufnahme der Italiker unter die Bürger war. Von andern (Victor 66) wurden Marcius Philippus und Caepio als die Urheber der That genannt. Die Behauptungen verdienen nicht einmal, daß man ſie nach dem relativen Grade ihrer Wahrſcheinlichkeit unterſucht; um ſo weniger, als es am Ende fraglich erſcheint, ob Druſus überhaupt ermordet worden iſt. Nach Seneca de brevitate vitae 6) wurde darüber geſtritten, ob Druſus von ſeiner eigenen oder einer fremden Hand gefallen ſei. Ja, andere Schriftſteller wiſſen gar nichts von einem gewaltſamen Tode. Florus III, 17, 2: subita morte correptus und ib. 9: Drusum matura mors abstulit. Druſus litt an der Fallſucht (morbus comitialis), die ihn ſchon einmal mitten auf dem Forum befallen hatte (oben S. 250). Seine Feinde ſagten, er habe damals dieſen Anfall herbeigeführt durch Trinken von Ziegenblut, in der Abſicht auf ſeinen Gegner Caepio den Verdacht zu werfen, er habe ihm Gift gegeben. Plin. H. N. XXVIII, 9. Man kann ſich kaum eine albernere Klatſcherei denken. Aber daß man ſich mit ſolchen Geſchichten trug, iſt bezeichnend für den Zuſtand der Geſellſchaft, in der ſie entſtanden, und belehrend für die Beurtheilung ähnlicher, ebenſo bedeutungsloſer Skandalgeſchichten aus der Zeit der erſten Kaiſer. Warum ſoll nicht Druſus einem Anfall ſeiner Krankheit plötzlich erlegen ſein?

2) Oben S. 231. 3) S. A. W. Zumpt, Criminalrecht II, 1, 251 ff.

4) Appian. b. c. I, 37: οἱ ἱππεῖς Κόιντον Οὐάριον δήμαρχον ἔπεισαν ἐσηγήσασθαι κρίσεις εἶναι κατὰ τῶν τοῖς Ἰταλιώταις ἐπὶ τὰ κοινὰ φανερῶς ἢ κρύφα ξυμβούντων κτλ.

nur ein Mittel die politiſchen Gegner maſſenhaft in die Verbannung zu treiben[1]. Man hoffte damit eine Bewegung zu unterdrücken, die in Folge der Agitation des Druſus die Bundesgenoſſen in immer weiteren Kreiſen ergriffen hatte, aber man beſchleunigte nur den Ausbruch des Krieges und vermehrte die Erbitterung, welche allmählich an die Stelle der Geduld und Langmuth bei den Zurückgeſetzten getreten war[2].

1) Vgl. Auct. ad Her. II, 28, 45: Sulpicius, qui intercesserat, ne exules, quibus causam dicere non licuisset, reducerentur, idem posterius immutata voluntate cum eandem legem ferret, aliam se ferre dicebat, propter nominum commutationem. Nam non exules, sed vi eiectos se reducere aiebat. Man kann dieſes tyranniſche Verfahren faſt auffaſſen als eine Vorbereitung für die ſullaniſchen Proſcriptionen.

2) Die ausführliche und zuſammenhängende Erzählung Appians (b. c. I, 37 zeigt, daß die Hochverrathsgerichte des Varius nicht erſt eingeſetzt wurden nach dem Ausbruch des Krieges, wie es nach den kurzen Angaben des Asconius (in Scaur. 22 und in Cornel. 73) faſt ſcheint. Offenbar dauerten die Prozeſſe aber während des Krieges noch lange fort, nachdem ſie einmal angefangen hatten (Cicero, Brutus, 89, 305). Es war ja nach Beginn der Feindſeligkeiten den Anklägern der Beweis geliefert, daß ihre Beſchuldigungen begründet waren, und ſo lange ſie hoffen konnten, auch mit den Waffen die Aufſtändiſchen zu überwinden, gaben ſie die gute Gelegenheit nicht auf, ſich ihrer politiſchen Gegner zu entledigen.

Kapitel 14.

Der Bundesgenoſſenkrieg.

Mit dem Fehlſchlagen der Politik des Livius Druſus, 90 v. Chr., war die letzte Ausſicht der Bundesgenoſſen geſchwunden, auf friedlichem Wege das römiſche Bürgerrecht zu erlangen. Es war jetzt ſeit der erſten Anregung dieſer Frage durch Tiberius Gracchus mehr als ein Menſchenalter verfloſſen. Die Hoffnungen der ſo lange und ſo unbillig Zurückgeſetzten auf endliche Befreiung aus einem nicht länger zu erduldenden Zuſtande, waren wiederholt angeregt und wiederholt getäuſcht worden. Zurückgedrängt unter dem Eindruck der Furcht vor dem Einfalle der nordiſchen Barbaren brachen die Klagen der Italiker nach den Siegen des Marius von neuem hervor und ſie mochten von den Führern der Volkspartei, die nun endlich zur Herrſchaft gelangt ſchien, die Erfüllung ihrer Wünſche erwarten. Abermals wurden ihre Erwartungen getäuſcht. Eine heftige Reaction folgte dem Falle des Saturninus, und als in Druſus ſich aus den Reihen des Adels ein neuer Gracchus zu erheben ſchien, nahm die Bewegung unter den Italikern endlich eine entſchiedene und aufs Handeln gerichtete Form an, und konnte auch nach dem Tode des Reformators und durch Repreſſivmaßregeln nicht mehr unterdrückt werden. Es hatten Beſprechungen und Verabredungen ſtattgefunden. Die Führer der entſchloſſenen Partei unter den Bundesgenoſſen waren zum Losſchlagen bereit, wenn abermals ein friedlicher Ausgleich unmöglich wäre, und die Folge war jetzt die Entſcheidung der Frage durch die Waffen.

Daß dieser Entschluß so spät gefaßt wurde, mag auffallend erscheinen, wenn man sich der vielfachen Bedrückungen erinnert, denen die Bundesgenossen ausgesetzt waren, und erklärt sich nicht ausschließlich daraus, daß die Römer die alten politischen Bünde unter den einzelnen Völkerschaften aufgelöst hatten. Man muß aber nicht vergessen, daß die Italiker auf der anderen Seite durch ihre Verbindung mit Rom vieler Vortheil theilhaftig wurden, und daß Rom mit verständiger Selbstbeschränkung in die inneren Angelegenheiten der unterthänigen Gemeinden sehr wenig eingriff. Gelassen im Genusse ihrer eigenen Gesetze und Gebräuche, ungestört in ihrer Sprache und in ihrem nationalen Leben, geschützt durch eine starke Hand vor äußeren Feinden und gesichert in der Erhaltung des inneren Friedens, zugelassen zu einem Antheil an den Vortheilen fremder Kriegszüge und Eroberungen, fühlten die Italiker sich im Ganzen so wohl, daß sie in ihrer Treue gegen Rom durch keine fremde Macht, sondern nur durch die gehemmte innere Entwickelung schwankend gemacht werden konnten. Der locale Adel war überall durch den Einfluß Roms zur Herrschaft gekommen; ihm war der Genuß großer Strecken des Staatslandes überlassen worden, und so war er durch ein doppeltes Interesse an Rom gekettet. Die vielen latinischen Colonien, die in Italien zerstreut lagen, hatten im Laufe der Zeit römische Sitte und Sprache überall verbreitet, und eine Unzahl von Italikern strömte nach Rom und wieder zurück, so daß durch tausendfältige Wechselbeziehungen die Bundesgenossen und Römer zu einem einheitlichen Ganzen umgestaltet wurden. Wäre dieser allmählichen Umgestaltung auch in den politischen Beziehungen Rechnung getragen worden, so wäre der Republik nicht nur der schwere Kampf des italischen Krieges erspart geblieben, sondern sie wäre innerlich gekräftigt und auf breiterer Grundlage neu aufgebaut worden.

Die Bewegungen, die im Inneren der italischen Gemeinden vorgingen, sind nicht aufgezeichnet worden, oder die Aufzeichnungen sind verloren. Wir sind aber gewiß berechtigt [illegible], daß in ihnen dieselben Gegensätze vorhanden waren, die in Rom [illegible], und die in keinem Staate mit freiem politischen [illegible] zwischen den Vornehmen und den Geringen. [illegible] war der italische [illegible] einen Einfluß und [illegible] Einfluß und diesem [illegible] der bestehenden

Verhältnisse abgeneigt. Allein es konnte nicht fehlen, daß hochstrebende Männer unter den Italikern mehr und mehr sich in dem Kreise beengt fühlten, in dem sie die Oberherrschaft Roms gebannt hielt. Während das Volk, mit dem materiellen Wohlbefinden zufrieden, über politische Zurücksetzung leicht hinwegsah, mußten die vornehmen Familien es als eine Unbill empfinden, daß ihre Angehörigen weder zu den höchsten Befehlshaberstellen im Heere, zu denen sie offenbar befähigt waren, noch zu den Amtswürden der Republik zugelassen wurden. Grade diese Männer waren es, die, durch häufige Anwesenheit in Rom zu der Vergleichung ihrer staatsrechtlichen Stellung mit der der Römer veranlaßt, aus diesem Grunde in ihrer früheren Zufriedenheit schwankend gemacht wurden. Die Masse der Niedriggestellten hatte gewiß wenig Begeisterung für die Erwerbung politischer Gleichstellung mit Rom. Sie fühlten ihre Zurücksetzung wenig, desto mehr aber ihre Ausschließung von den privatrechtlichen und wirthschaftlichen Vortheilen der römischen Bürger, ihre Unterwerfung unter das strenge Kriegsrecht, die Verkürzung ihres Antheils an Beute und anderm Gewinn, ihre Ausschließung von Colonien und Ackeranweisungen.

Ob in Folge dieser, von beiden Klassen empfundenen Beschwerden eine Verständigung unter ihnen zur Erreichung des gemeinsamen Zieles stattfand, oder ob die demokratische Partei in einem Theile der Bundesstädte zur Herrschaft gelangte und die Aristokratie mit sich fortriß, vermögen wir mit Bestimmtheit nicht anzugeben. Es scheint, daß im ganzen unter den sabellischen Stämmen, wo der kleine Bauernstand noch am wenigsten verkümmert war, die ganze Bevölkerung mit wenigen Ausnahmen einmüthig das Ziel verfolgte, Gleichberechtigung mit Rom zu erlangen. Dagegen erfahren wir, daß in Etrurien und Umbrien die Bewegung niedergehalten wurde, wahrscheinlich durch den dort sehr mächtigen einheimischen Adel, bis endlich gegen Ende des ersten Kriegsjahres in Folge der römischen Niederlagen auch dort der Abfall drohte. Genau in das Innere dieser Spaltungen zu blicken, verhindert uns, wie gesagt, die Dürftigkeit unsrer Quellen.

Nirgend mehr als in diesem Theile der römischen Geschichte haben wir den Verlust des größten Theiles des livischen Werkes zu bedauern. Der dürftige Auszug aus demselben und ein höchst oberflächlicher, fehlervoller Bericht des Appian sind mit einigen Fetzen von Dio vor und mit Orosius Chronik alles, was wir über diesen Lebenskampf

der Republik beſitzen. Eine zuſammenhängende Geſchichte des Krieges iſt deshalb unmöglich. Die abgeriſſenen Einzelheiten, die wir kennen, laſſen kaum eine Vorſtellung über den allgemeinen Gang der Ereigniſſe zu, und man überginge ſie wohl am liebſten ganz, wenn ſie nicht inſofern belehrend wären, daß ſie auch in ihrer Unvollſtändigkeit das Eine klar machen, daß Rom diesmal ſeinem Untergange näher war als jemals und nicht gerettet wurde durch die Heldenmüthigkeit ſeiner Bürger, wie im hannibaliſchen Kriege, ſondern durch die abgetrotzte Umkehr von dem ſelbſtſüchtigen Hochmuthe und verſtockten Nationalſtolze zu einer demüthigenden Nachgiebigkeit.

Die italiſchen Völkerſchaften, die ſich zum Kampfe gegen Rom vereinigten, waren ſämmtlich ſabelliſchen Stammes. Es ſind die alten Namen aus den Samniterkriegen, die uns hier abermals entgegentreten, die Marſer, Peligner, Samniter, Marruciner, Veſtiner, Hirpiner, Picenter, Frentaner, die Lucaner und verſchiedene Gemeinden in Apulien. Alle dieſe hatten ihre Wohnſitze im Nordoſten, Oſten und Südoſten von Rom, im Mittelgebirge Italiens, in der Ebene am adriatiſchen Meer und in der ganzen Breite der ſüdlichen Theile der Halbinſel. Sie umgaben Rom in einem weiten Halbkreiſe und nöthigten es zu einer außerordentlichen Zerſplitterung ſeiner Streitkräfte. Auf römiſcher Seite ſtanden, außer den Bürgern der fünfunddreißig Tribus, ſämmtliche römiſche und latiniſche Colonien, die griechiſchen Städte längs der Küſte von Unteritalien, und die Etruſker und Umbrer. Außerdem verfügte Rom über die Hülfsquellen der Provinzen, aus denen Truppen und Vorräthe bezogen wurden, und es ſtand ihm die Flotte zur Verfügung, welche bei der langgeſtreckten Küſtenlinie Italiens von dem größten Nutzen ſein konnte. Bis zu welchem Grade Rom ſich dieſer bediente, wiſſen wir nicht. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß wenig Gebrauch von derſelben gemacht wurde, da ſie wahrſcheinlich beim Ausbruch des Krieges ſich in einem vernachläſſigten Zuſtande befand und Rom nicht die Mittel aufwenden konnte, ſie auszurüſten. Doch hätten die griechiſchen Städte in Italien, Sicilien, Griechenland und Aſien, ſowie Maſſilia gewiß Schiffe genug zur Verfügung ſtellen können, wenn der Seekrieg bei den Römern die Beachtung gefunden hätte, die er verdiente. So iſt es alſo vielleicht nicht nur dem mangelhaften Zuſtand unſrer Quellen zuzuſchreiben, wenn wir von Operationen zur See nichts hören.

Auch die Hülfstruppen aus den Provinzen werden nur ſehr wenig

erwähnt[1]. Doch ſcheint dieſes leicht erklärt aus der Abneigung der römiſchen Annaliſten, die Mithülfe fremder Hülfstruppen einzugeſtehen; eine Schwäche, auf die wir ſchon mehrfach hinzuweiſen Gelegenheit hatten[2].

Einen großen Vortheil im Kriege mit den zerſtreuten Italikern hatte Rom in ſeiner centralen Lage und in ſeiner einheitlichen und alterprobten Organiſation. Auf die Bedeutung der erſteren iſt ſchon früher hingewieſen worden[3]. Die Wichtigkeit eines feſtbegründeten ſtaatlichen Organismus ſpringt von ſelbſt in die Augen, beſonders gegenüber einer Conföderation, die eben erſt im Entſtehen war und ſich noch nicht bewährt hatte. Die Abſicht der Italiker, als ſie einmal die Waffen gegen Rom erhoben hatten, konnte natürlich nicht mehr die ſein, das römiſche Bürgerrecht für ſich zu erobern. Als ſiegreiche Feinde in den Staat einzudringen, um dort als Bürger zu bleiben, lag ihnen fern. Sie wollten einen Staat gründen für ſich. Ihre Erhebung war nichts anderes, als eine Seceſſion in größerem Maßſtabe, aber im Geiſte der alten Seceſſionen der Plebs. Der Staat, der ihnen vorſchwebte, konnte natürlich nur eine Conföderation ſein, und ſie kehrten alſo von dem Einheitsſtaate zurück zu dem alt-italiſchen Bundesſtaate, wie er in der Urzeit überall beſtanden hatte, in Latium ſowohl als bei den ſabelliſchen Völkerſchaften. Unter den gegenwärtigen Umſtänden mußte dieſer natürlich hauptſächlich für den Krieg organiſirt ſein; es war beabſichtigt, regelmäßig zwei jährliche Bundeshauptleute zu wählen nach dem Muſter der römiſchen Conſuln und ihnen einen Senat von fünfhundert Mitgliedern an die Seite zu ſtellen. Wie dieſe Beamten und die Senatoren erwählt werden ſollten, erfahren wir nicht. Die Lage der Italiker war inſofern der Lage Roms geradezu entgegengeſetzt, daß, während das letztere vom Kerne der Hauptſtadt aus ſich erweitert und über große Strecken ausgedehnt hatte, der neue italiſche Bundesſtaat ſich erſt eine Hauptſtadt künſtlich ſchaffen mußte. Dazu wurde nun die Landſtadt Corfinium, mitten in der Gebirgslandſchaft der Peligner, öſtlich vom fuciner See beſtimmt, wahrſcheinlich aus geographiſch-militäriſchen Gründen, eine Stadt, welche ſich in keiner Weiſe zur dauernden Hauptſtadt eines größeren Gemeinweſens eignete. Man gab ihr den bedeutungsvollen Namen Italica[4] und machte ſie förmlich zum Sitz der Regierung. Wir erfahren nicht, ob man beabſichtigte, in ihr ein

1) Plutarch. Sertor. 4. Außer Galliern werden nur Numidier, Mauretanier und Truppen aus Pontus genannt. 2) Band I, 232. 3) Band II, 382.
4) Strab. V, 4, 2.

der Republik beſitzen. Eine zuſammenhängende Geſchichte des Krieges iſt deshalb unmöglich. Die abgeriſſenen Einzelheiten, die wir kennen, laſſen kaum eine Vorſtellung über den allgemeinen Gang der Ereigniſſe zu, und man überginge ſie wohl am liebſten ganz, wenn ſie nicht inſofern belehrend wären, daß ſie auch in ihrer Unvollſtändigkeit das Eine klar machen, daß Rom diesmal ſeinem Untergange näher war als jemals und nicht gerettet wurde durch die Heldenmüthigkeit ſeiner Bürger, wie im hannibaliſchen Kriege, ſondern durch die abgetrotzte Umkehr von dem ſelbſtſüchtigen Hochmuthe und verſtockten Nationalſtolze zu einer demüthigenden Nachgiebigkeit.

Die italiſchen Völkerſchaften, die ſich zum Kampfe gegen Rom vereinigten, waren ſämmtlich ſabelliſchen Stammes. Es ſind die alten Namen aus den Samniterkriegen, die uns hier abermals entgegentreten, die Marſer, Peligner, Samniter, Marruciner, Veſtiner, Hirpiner, Picenter, Frentaner, die Lucaner und verſchiedene Gemeinden in Apulien. Alle dieſe hatten ihre Wohnſitze im Nordoſten, Oſten und Südoſten von Rom, im Mittelgebirge Italiens, in der Ebene am adriatiſchen Meer und in der ganzen Breite der ſüdlichen Theile der Halbinſel. Sie umgaben Rom in einem weiten Halbkreiſe und nöthigten es zu einer außerordentlichen Zerſplitterung ſeiner Streitkräfte. Auf römiſcher Seite ſtanden, außer den Bürgern der fünfunddreißig Tribus, ſämmtliche römiſche und latiniſche Colonien, die griechiſchen Städte längs der Küſte von Unteritalien, und die Etruſker und Umbrer. Außerdem verfügte Rom über die Hülfsquellen der Provinzen, aus denen Truppen und Vorräthe bezogen wurden, und es ſtand ihm die Flotte zur Verfügung, welche bei der langgeſtreckten Küſtenlinie Italiens von dem größten Nutzen ſein konnte. Bis zu welchem Grade Rom ſich dieſer bediente, wiſſen wir nicht. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß wenig Gebrauch von derſelben gemacht wurde, da ſie wahrſcheinlich beim Ausbruch des Krieges ſich in einem vernachläſſigten Zuſtande befand und Rom nicht die Mittel aufwenden konnte, ſie auszurüſten. Doch hätten die griechiſchen Städte in Italien, Sicilien, Griechenland und Aſien, ſowie Maſſilia gewiß Schiffe genug zur Verfügung ſtellen können, wenn der Seekrieg bei den Römern die Beachtung gefunden hätte, die er verdiente. So iſt es alſo vielleicht nicht nur dem mangelhaften Zuſtand unſrer Quellen zuzuſchreiben, wenn wir von Operationen zur See nichts hören.

Auch die Hülfstruppen aus den Provinzen werden nur ſehr wenig

erwähnt[1]. Doch ſcheint dieſes leicht erklärt aus der Abneigung der römiſchen Annaliſten, die Mithülfe fremder Hülfstruppen einzugeſtehen; eine Schwäche, auf die wir ſchon mehrfach hinzuweiſen Gelegenheit hatten[2].

Einen großen Vortheil im Kriege mit den zerſtreuten Italikern hatte Rom in ſeiner centralen Lage und in ſeiner einheitlichen und alterprobten Organiſation. Auf die Bedeutung der erſteren iſt ſchon früher hingewieſen worden[3]. Die Wichtigkeit eines feſtbegründeten ſtaatlichen Organismus ſpringt von ſelbſt in die Augen, beſonders gegenüber einer Conföderation, die eben erſt im Entſtehen war und ſich noch nicht bewährt hatte. Die Abſicht der Italiker, als ſie einmal die Waffen gegen Rom erhoben hatten, konnte natürlich nicht mehr die ſein, das römiſche Bürgerrecht für ſich zu erobern. Als ſiegreiche Feinde in den Staat einzudringen, um dort als Bürger zu bleiben, lag ihnen fern. Sie wollten einen Staat gründen für ſich. Ihre Erhebung war nichts anderes, als eine Seceſſion in größerem Maßſtabe, aber im Geiſte der alten Seceſſionen der Plebs. Der Staat, der ihnen vorſchwebte, konnte natürlich nur eine Conföderation ſein, und ſie kehrten alſo von dem Einheitsſtaate zurück zu dem alt-italiſchen Bundesſtaate, wie er in der Urzeit überall beſtanden hatte, in Latium ſowohl als bei den ſabelliſchen Völkerſchaften. Unter den gegenwärtigen Umſtänden mußte dieſer natürlich hauptſächlich für den Krieg organiſirt ſein; es war beabſichtigt, regelmäßig zwei jährliche Bundeshauptleute zu wählen nach dem Muſter der römiſchen Conſuln und ihnen einen Senat von fünfhundert Mitgliedern an die Seite zu ſtellen. Wie dieſe Beamten und die Senatoren erwählt werden ſollten, erfahren wir nicht. Die Lage der Italiker war inſofern der Lage Roms geradezu entgegengeſetzt, daß, während das letztere vom Kerne der Hauptſtadt aus ſich erweitert und über große Strecken ausgedehnt hatte, der neue italiſche Bundesſtaat ſich erſt eine Hauptſtadt künſtlich ſchaffen mußte. Dazu wurde nun die Landſtadt Corfinium, mitten in der Gebirgslandſchaft der Peligner, öſtlich vom fuciner See beſtimmt, wahrſcheinlich aus geographiſch-militäriſchen Gründen, eine Stadt, welche ſich in keiner Weiſe zur dauernden Hauptſtadt eines größeren Gemeinweſens eignete. Man gab ihr den bedeutungsvollen Namen Italica[4] und machte ſie förmlich zum Sitz der Regierung. Wir erfahren nicht, ob man beabſichtigte, in ihr ein

1) Plutarch. Sertor. 4. Außer Galliern werden nur Numidier, Mauretanier und Truppen aus Pontus genannt. 2) Band I, 232. 3) Band II, 382.
4) Strab. V, 4, 2.

Gegen-Rom zu gründen und dort Volksverſammlungen zu halten zur Ausübung der ſouveränen Rechte, welche nach den ſtaatsrechtlichen Begriffen des Alterthums mit einer Delegirten-Verſammlung unvereinbar waren. Wäre dieſes verſucht worden, ſo wären die Uebelſtände, die ſchon in Rom bei den Volksverſammlungen ſich zeigten, in noch größerem Maßſtabe an den Tag getreten. In Rom war wenigſtens ein ſehr beträchtlicher Theil der Bürgerſchaft der Republik anſäſſig, und zwar nicht nur die Angehörigen der ſtädtiſchen und nächſtliegenden ländlichen Tribus, ſondern auch von den fernliegenden befand ſich ſicher ein bedeutendes Contingent ſtets oder abwechſelnd in der Hauptſtadt. Aber wie konnte in einer Bergſtadt wie Corfinium eine Bevölkerung vereinigt werden, die einigermaßen die italiſchen Stämme vertrat?

Für die Zeit des Krieges mochte man über ſolche Schwierigkeiten ſich leicht hinwegſetzen, den inneren Ausbau der Verfaſſung für die Zeit der errungenen Unabhängigkeit vorbehaltend. Jetzt galt es Heere zu bilden und tüchtige Führer an die Spitze zu ſtellen, und dieſes geſchah gewiß in der Weiſe, daß jeder einzelne Bundesſtaat für ſich handelte und daß die von dem allgemeinen Vertrauen bezeichneten Männer mit allſeitiger Zuſtimmung die Führung unternahmen. Dieſes waren der Marſer Q. Pompaedius Silo und der Samniter C. Papius Mutilus, welche als oberſte Befehlshaber, als Conſuln des Bundes anerkannt wurden; außerdem Marius Egnatius, der Marſer Vettius Cato, der Lucaner Marcus Lamponius, der Picenter C. Judacilius, der Marruciner Herius Aſinius u. A., alles ohne Zweifel Männer, die in den Kriegen mit Numidiern, Cimbern und Teutonen in untergeordneten Stellungen ſich hervorgethan hatten, aber in den römiſchen Siegesberichten nie genannt worden waren.

Die Haltung der Bundesgenoſſen während der Verhandlungen über die liviſchen Geſetze hatte in Rom vielfache Beſorgniſſe hervorgerufen. Man merkte, daß ſich etwas plante, daß Boten gingen und kamen, Beſprechungen ſtattfanden, und man wußte, daß Männer des erſten Adels in Rom dieſen Bewegungen nicht fremd waren. Die Empörung von Fregellae vor fünfunddreißig Jahren hatte gezeigt, daß eine bewaffnete Erhebung nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit war. Dennoch war die Regierung in Rom, wie gewöhnlich, fahrläſſig, und wurde ſchließlich unvorbereitet überraſcht, als die Bewegung plötzlich losbrach.

Die Pläne der Bundesgenoſſen waren noch nicht zur Reife gediehen,

als der nach dem picenischen Asculum entsandte Proconsul Q. Servilius Kunde erhielt von der Absendung von Geißeln aus dieser Stadt an eine andre Gemeinde. Er vermuthete mit Recht, daß diese Geißeln das Unterpfand der Treue in einem beabsichtigten gemeinsamen Unternehmen sein sollten, und stellte in trotziger, herausfordernder Weise die zu einem Feste versammelten Asculaner zur Rede. Seine Drohungen verfehlten des erwarteten Erfolgs. Statt einzuschüchtern, reizten sie zum Widerstande, und veranlaßten einen Ausbruch der Volkswuth, dem er, sein Legat Fonteius und sämmtliche römische Bürger in Asculum zum Opfer fielen[1].

Das Blutbad von Asculum war das Signal für eine allgemeine Erhebung der sabellischen Italiker. Es war nicht ihre Absicht gewesen, sogleich loszubrechen, und sie wurden jetzt durch die Ereignisse gezwungen zu handeln und Rom gegenüber Stellung zu nehmen. Ehe sie aber zum Schwerte griffen, versuchten sie noch einmal den Weg der Verhandlungen und schickten eine Gesandtschaft nach Rom, ihre Forderungen dem Senate vorzulegen. Der Bescheid, den diese Gesandtschaft erhielt, war eine schroffe Abweisung mit dem höhnischen Zusatz, nur dann wieder Unterhändler zu schicken, wenn sie das Geschehene bereuten[2]. Zu gleicher Zeit wurde auf den Antrag des Tribunen Varius eine gerichtliche Commission eingesetzt zur Verfolgung und Bestrafung der Mitglieder des römischen Adels, welche sich der Sache der Bundesgenossen angenommen, oder, nach der Deutung der Anklage, die Bundesgenossen zum Abfall gereizt hätten. Das war die doppelte Absagung, welche der römische Hochmuth den gerechten Forderungen der Italiker entgegenstellte. Es sollte kein Jahr vergehen, ehe dieser Hochmuth durch eine beispiellose Reihe von Niederlagen zu Falle gebracht, sich fast in Kleinmuth verwandelte, und ehe Rom gezwungen und widerwillig preisgab, was die Bundesgenossen jetzt noch als ein Geschenk zu empfangen bereit waren.

Mit wunderbarer Einmüthigkeit und Entschlossenheit begannen die Verbündeten den Kampf. Ihre erste Aufgabe war, die in ihrem Gebiete zerstreuten latinischen Colonien, die Zwingburgen der Römer durch List, Gewalt oder Verrath zu gewinnen. Drei der wichtigsten derselben waren

1. Appian. b. c. I, 38. Velleius II, 15. Diod. XXXVII, 13: Σερουίλιος οὐχ ὡς ἐλευθέροις καὶ συμμάχοις ὁμιλῶν, ἀλλ' ὡς δούλοις ἐνυβρίζων καὶ φόβων μεγάλων ἀπειλαῖς παρώξυνε τοὺς συμμάχους ἐπὶ τὴν καθ' ἑαυτοῦ καὶ τῶν ἄλλων τιμωρίαν. 2) Appian. b. c. I, 39.

Alba im Lande der Marſer, nahe beim ſuciner See, Aeſernia nahe den Quellen des Volturnus und Venuſia in Apulien. Die beiden erſteren beherrſchten die Zugänge von Rom ins Gebirgsland der Marſer und Samniter, die letztere die apuliſche Ebene. Alle dieſe Städte waren iſolirt und wurden von den Italikern noch im Winter des Jahres 91 v. Chr. berannt. Alba und Aeſernia widerſtanden mit Erfolg. Venuſia aber fiel in die Gewalt der Aufſtändiſchen; wie dies geſchah, wird nicht überliefert. Daß die latiniſchen Coloniſten zu den Feinden übergegangen ſeien, iſt nicht wahrſcheinlich, denn die Latiner blieben ſonſt überall treu. Aber es kann ſein, daß die urſprüngliche Einwohnerſchaft oder eine Beſatzung aus Italikern den Ort den Feinden in die Hände ſpielte.

Außer der latiniſchen Feſtung Venuſia ſetzten ſich die Verbündeten auch in den Beſitz von Canuſium, nahe bei am Aufidus und einer Anzahl andrer Orte. Es iſt möglich, daß in mehreren derſelben eine römiſche Partei beſtand, die bei dieſer Gelegenheit überwunden und unſchädlich gemacht wurde. Eine ſolche Partei gab es z. B. in der Stadt Pinna im Lande der Veſtiner. Der kleine Ort hielt ſich wacker gegen den Angriff der Aufſtändiſchen, und die Vertheidiger ließen ſich ſogar dann nicht einſchüchtern, als die Feinde eine Anzahl Kinder, die wahrſcheinlich als Geißeln in ihren Händen waren, vor den Augen der Eltern tödteten. Wir ſehen aus dieſem Beiſpiele, daß die Römer nicht ganz ohne Anhänger unter den Bundesgenoſſen waren, welche den Aufſtand mißbilligten. In wie fern dieſer Zwieſpalt unter den Italikern auf dem Gegenſatze der Vornehmen und der Geringen beruhte, wird nicht überliefert. Doch darf man vielleicht annehmen, daß in der Regel die Demokraten in den italiſchen Städten für die Trennung von Rom waren, und daß dieſe Partei im Ganzen das Uebergewicht bei den ſabelliſchen Völkerſchaften beſaß oder erlangte, wenn auch nicht überall ohne Kampf[1].

Dieſe Ereigniſſe fallen in den Winter zwiſchen 91 und 90 v. Chr., in welcher Zeit Rom noch unvorbereitet daſtand. Es hatte ſich, wie geſagt, wieder einmal überraſchen laſſen, obgleich die Anzeichen des bevorſtehenden Abfalls der Italiker deutlich genug geweſen waren, und ſo hatten dieſe einen wichtigen Vorſprung gewonnen, der auf den Gang des Krieges von beſtimmendem Einfluß war.

Da die Aufſtändiſchen nicht darauf ausgingen, Rom zu erobern und

1) Diodor. XXXVII, 20.

zu unterwerfen, sondern sich von Rom nur loszumachen, so ergab sich für sie die Defensive als vortheilhaft, um so mehr, da das Gebirgsland von Mittelitalien dafür den günstigsten Boden abgab. Für die Römer dagegen war es unerläßlich, angriffsweise vorzugehen, sowohl um den bedrohten Festungen Hülfe zu bringen, als um die Abgefallenen zum Gehorsam zurückzuführen. Um dieses auf allen Punkten zugleich zu thun, theilten sie ihre Streitkräfte in eine Anzahl zerstreuter Haufen und begannen den Vormarsch gleichzeitig auf der ganzen Linie vom äußersten Norden in Picenum an bis nach Lucanien.

Die gesammte Heeresmacht, über welche die Römer verfügten, wird auf einhunderttausend Mann angegeben. Ob dabei die außeritalischen Hülfstruppen, wie Gallier, Numidier und andre mitgezählt sind, wissen wir nicht; doch ist dies nicht wahrscheinlich, da in einem solchen Falle die Stärke der Römer der der Italiker, die ebenfalls auf einhunderttausend angegeben wird, nur gleich sein würde. Der Consul L. Julius Caesar, und unter ihm mit proconsularischer Gewalt die Legaten Sulla, P. Lentulus, T. Didius, Licinius Crassus und M. Marcellus hatten den Befehl im Süden; der andre Consul, Rutilius Lupus, mit den Legaten Marius, Cn. Pompejus, Vater des Triumvirs, Q. Caepio, C. Perpenna und Valerius Messala, befehligte im Norden. Ihnen gegenüber standen auf dem südlichen Kriegsschauplatze C. Papius Mutilus und auf dem nördlichen Q. Pompaedius Silo, jeder mit sechs Unterbefehlshabern.

Im Süden versuchte der Consul Caesar von Campanien aus, dem Laufe des Volturnus entlang, in Samnium einzudringen, ganz wie es vor mehr als zweihundert Jahren im zweiten Samniterkriege die römischen Führer gethan hatten. An den Quellen des Volturnus, nahe der Wasserscheide zwischen dem oberen und dem unteren Meere lag die latinische Colonie Aesernia, welche den Zugang in das Innere von Samnium beherrschte. Aesernia, als einer der wichtigsten Punkte, war scharf von den Samniten belagert. Caesar eilte von Campanien aus herbei, um es zu entsetzen und von hier aus die Unterwerfung von Samnium zu unternehmen. Aber ehe er Aesernia erreicht hatte, trat ihm der samnitische Unterfeldherr Vettius Cato entgegen, brachte ihm eine vollständige Niederlage mit dem Verlust von zweitausend Mann bei und nöthigte ihn zu schleunigem Rückzuge. Mittlerweile hatte aber, wie es scheint, Marius Egnatius, ein andrer Führer der Italiker, wahrscheinlich über Bovianum

herausbrechend, die wichtige Stadt Venafrum, im Rücken des Conſuls durch Verrath in ſeine Gewalt bekommen[1], verlegte dem Conſul Caeſar den Weg und ſchlug ihn, ſo daß derſelbe nur mit großem Verluſte[2] Teanum, in der Nähe von Capua, wieder erreichte, wo er unthätig bleiben mußte, bis er durch Verſtärkungen in den Stand geſetzt wurde, ſein Heer wieder kampffähig zu machen[3].

So war alſo Cäſars Verſuch in Samnium einzudringen, geſcheitert. Ein gleiches Schickſal hatte Licinius Craſſus, der von Campanien aus ſich ſüdlich nach Lucanien gewandt hatte. Er erlitt eine Niederlage durch Lamponius und wurde in Grumentum, mitten in Lucanien, eingeſchloſſen.

Durch das Mißlingen dieſer beiden Unternehmungen waren die Samniter in den Stand geſetzt, nun von ihrer Seite die Offenſive zu ergreifen und in Campanien einzufallen. Dieſe Landſchaft war für Rom von der größten Wichtigkeit, theils wegen der Einkünfte, die ſie für den Staat abwarf, theils weil die Feinde, im Beſitz ihrer vielen bedeutenden Städte, Lucanien völlig von Rom abſchneiden konnten. Und Campanien ging nun raſch und faſt vollſtändig verloren. Der Oberfeldherr der Italiker, C. Papius Mutilus, nahm durch Verrath das hochwichtige Nola, wo zweitauſend Mann von der Beſatzung, wahrſcheinlich bundesgenöſſiſche Truppen, zu ihm übergingen, während der römiſche Anführer L. Poſtumius und die übrigen Offiziere niedergemacht wurden[4]. Darauf fielen Stabiae, Minturnae, Salernum, Liternum, Pompeji und Herculaneum, meiſt durch freiwillige Uebergabe, den Samnitern in die Hände, und dieſe ſchritten nun zur Belagerung von Acerrae, gerade in der Mitte des Dreiecks gebildet von Nola, Capua und Neapel.

Mittlerweile[5] hatte Caeſar ſein Heer verſtärkt und reorganiſirt und

---

1) Appian. b. c. I, 41.

2) Appian. b. c. I, 45: καὶ ἐνταῦθα τὸ πλέον τῆς στρατιᾶς ἀπολέσας καὶ τῶν ὑπολοίπων τὰ ὅπλα μόλις ἐς Τεανὸν καταφυγὼν ὥπλιζεν οὓς ἔτι εἶχεν ὡς ἐδύνατο.

3) Appian (b. c. I, 45) erzählt dieſes an unrechter Stelle, und ſetzt es nach ſtatt vor die Kämpfe um Acerrae, von denen er I, 42 ſchon geſprochen, die er aber ſpäter am rechten Orte (I, 45) nochmals erwähnt. Es iſt klar, daß zwiſchen dem Vorrücken des Caeſar gegen Aeſernia, bei welchem er zweimal geſchlagen und nach Teanum zurückgedrängt wurde, und ſeinen Kämpfen um Acerrae eine Pauſe war, in welcher er ſein Heer verſtärkte und reorganiſirte. Es kommt noch dazu, daß er während dieſer Zeit krank war, nach Appian. b. c. I, 45.

4) Appian. b. c. I, 42.

5) Vgl. S. 362 und Anm. 3.

rückte von Teanum zum Entſatz von Acerrae heran. In ſeinem Heere befand ſich eine Abtheilung numidiſcher Reiter. Als die Feinde davon Kunde erhielten, ließen ſie einen Sohn des Jugurtha namens Oryntas, der ihnen in Venuſia in die Hände gefallen war, im Ornate der numidiſchen Könige ſich dieſen Truppen zeigen und die Folge war, daß dieſelben ſchaarenweiſe zu dem Sohne des verehrten Königs, als ihrem natürlichen Häuptling, überliefen. Caeſar ſah ſich genöthigt die unzuverläſſigen Truppen heimzuſchicken, und er vermochte nicht angriffsweiſe gegen die Samniter vorzugehen, noch ſie von Acerrae zu verjagen. Doch ſchlug er einen Angriff, den ſie auf ſein Lager machten, glücklich zurück, und dieſer erſte Erfolg, den die römiſchen Waffen im Laufe des Krieges erzielten, wurde in Rom mit ſo dankbaren Gefühlen aufgenommen, daß man ihn als einen Sieg feierte und aus ihm Veranlaſſung nahm, das Kriegskleid (sagum), welches man beim Ausbruch der Feindſeligkeiten angelegt hatte, wieder mit dem Friedensgewande der Toga zu vertauſchen. Ob dieſe Demonſtration nicht vielmehr den Zweck hatte, die Gemüther zu beruhigen oder für den Conſul einen beſcheidenen Triumph zu bereiten, möge unentſchieden bleiben. Jedenfalls war im Felde keineswegs eine erkennbare Wendung zum Beſſeren eingetreten. Die eroberten campaniſchen Küſtenſtädte blieben im Beſitz der Feinde. Das wichtige Aeſernia wurde nach tapferm Widerſtande endlich durch Hunger gezwungen ſich zu ergeben[1], und nun fiel auch Venafrum durch Verrath den Feinden in die Hände, und zwei römiſche Cohorten wurden dabei niedergemetzelt.

So hatten die Samniter den größten Theil von Campanien in ihrer Gewalt und ſchnitten durch die Beſetzung der Küſtenſtädte den römiſchen Heeren die Verproviantirung zur See ab. Die Gefahr lag nahe, daß die Feinde ſich an der Küſte auch nach Latium hin ausbreiten würden, und in dieſem Falle wäre ſogar Rom ſelbſt von der See abgeſchnitten und der größten Gefahr der Hungersnoth ausgeſetzt geweſen. Es wurde deshalb

1) Nach einer Angabe, die ſich allein bei Oroſius (V, 18) findet, brachte Sulla mit 24 Cohorten Aeſernia Entſatz. Iſt dieſes wahr, ſo nutzte es wenig und wendete den Fall von Aeſernia nicht ab. Auch nach Frontinus (Strat. I, 5, 17) marſchirte Sulla auf Aeſernia, wurde aber in deſſen Nähe von Mutilus in einem Engpaß überfallen, und entkam in der Nacht, nachdem er durch Vorſpiegelung von Friedensverhandlungen einen Waffenſtillſtand erwirkt und ſeinen Gegner in Sorgloſigkeit eingewiegt hatte. Sollten die ſullaniſchen Berichte aus dieſem Strategem einen Sieg gemacht haben?

in Rom eilends eine Aushebung von freigelaſſenen Bürgern zur Beſetzung der latiniſchen Küſte von Cumae bis Oſtia angeordnet, und wahrſcheinlich geſchah jetzt auch etwas zur Ausrüſtung einer Flotte, da im nächſten Jahre eine ſolche an der Küſte von Campanien operirte[1].

Auch Apulien war unterdeſſen ganz für Rom verloren. Die Verbindung zu Lande war abgeſchnitten, und die Flotte ſtand, wie es ſcheint, nicht zur Verfügung.

Während ſo der ganze Feldzugsplan gegen die ſüdlich gelegenen Landſchaften der Aufſtändiſchen fehl ſchlug und noch dazu ein großer Theil des wichtigen Campaniens verloren ging, waren die Erfolge der Römer auf dem mittleren Theile des Kriegsſchauplatzes nicht beſſer. Es galt hier die Colonie Alba am fuciner See zu entſetzen, die eben ſo wie Aeſernia gleich beim Ausbruch des Krieges von den Feinden belagert wurde. Darauf ſcheinen denn hauptſächlich die Bemühungen des Conſuls Rutilius gerichtet geweſen zu ſein, mit dem die Legaten Perpenna und Marius gemeinſchaftlich operirten. Allein Perpenna wurde gleich im Anfang gänzlich geſchlagen und der Reſt ſeiner Truppen dem Marius untergeordnet. Während nun Rutilius ungeduldig vorwärts drängte, wird von Marius berichtet, daß er darauf beſtanden habe, den Krieg in die Länge zu ziehen, weil die Feinde eher als die Römer an dem Nothwendigen Mangel leiden würden. Sind wir recht berichtet, ſo ſcheint der Tadel nicht unbegründet, der den Marius in Folge ſeines Verhaltens traf. Denn abgeſehen von dem unwürdigen Kleinmuth, der in einer ſolchen Kriegsführung lag, auch wenn die Vorausſetzungen des Marius zutrafen, was aber wohl zweifelhaft iſt, ſo war es offenbar geboten für Rom, mit raſchen und ſchweren Schlägen den Aufſtand niederzuſchmettern, und ſo die Ausbreitung deſſelben zu verhindern, nachdem man einmal den Weg der Repreſſion betreten hatte. Ganz beſonders aber war für die Heere des Rutilius und Marius die wichtigſte Aufgabe der Entſatz von Alba, und ein ungeſäumtes Vordringen war unabweislich geboten.

Darauf beſtand denn auch Rutilius, und Marius als Legat mußte ſich fügen. Aber er ſcheint ſeinen Vorgeſetzten ſchlecht unterſtützt zu haben. Das römiſche Heer ſtand in zwei getrennten Abtheilungen an einem Fluſſe, wahrſcheinlich dem Tolenus[2], der die Via Valeria, die grade

1) Vergl. Mommſen, R. G. II, 235, Anm.

2) Ovid (Fast. VI, 565) nennt außer dem Datum (11. Juni) den richtigen Namen

Straße von Rom nach Alba, durchschneidet. Auf der andern Seite des Flusses stand der Marser Vettius Cato, der ein eben so kühner wie verschlagener Soldat gewesen zu sein scheint. Beide römische Feldherrn hatten Brücken über den Fluß geschlagen, aber nur Rutilius setzte über, während Marius auf seiner Seite stehen blieb. Ihm gegenüber hatte Cato sein Lager; aber er verließ dieses heimlich und ließ blos zum Schein eine Lagerwache zurück, um Marius zu täuschen. Mit seinen Truppen besetzte er einen günstigen Platz in der Nähe der Brücke des Rutilius, und als dieser über den Fluß marschirt war, wahrscheinlich in der Zuversicht, daß der Feind durch Marius würde in Schach gehalten sein, überfiel ihn Cato, schlug ihn vollständig mit Verlust von achttausend Mann und trieb die Trümmer des Heeres über die Brücke zurück oder in den Fluß, in welchem noch Viele ihren Tod fanden. Der Consul wurde schwer verwundet und starb in kurzer Zeit.

Erst als die Schlacht geschlagen war, merkte Marius den Abzug der Feinde aus der alten Stellung ihm gegenüber. Er setzte nun allerdings schnell über den Fluß, stürmte mit leichter Mühe das fast verlassene Lager, und verhinderte so den Cato nach seinem Siege über Rutilius seinen alten Posten wieder einzunehmen. Die Marser zogen sich jetzt zurück. Vielleicht fühlten sie sich nicht stark genug, das Heer des Marius anzugreifen, vielleicht hofften sie auch ihn in einen Hinterhalt zu locken. Das gelang ihnen nun zwar nicht, denn dazu war Marius ein zu vorsichtiger Soldat; aber sie hatten doch jedenfalls den Zweck des Vormarsches der Römer vereitelt und Alba war nicht entsetzt [1].

Nach dem Tode des Consuls wurde Q. Caepio dem Marius beigeordnet, wahrscheinlich zur Ausführung des fehlgeschlagenen, aber nicht aufgegebenen Feldzugsplanes. Marius spielte wiederum den Zauderer, während Caepio ungeduldig war vorzurücken. Es fehlte offenbar unter den römischen Führern eine einheitliche Leitung und die Folge war Niederlage auf Niederlage. Caepio ließ sich von dem Marser Pompaedius Silo, dem einen der beiden italischen „Consuln", in einen Hinterhalt

des Flusses, ebenso Orosius (V, 18). Dagegen heißt der Fluß bei Appian (b. c. I, 43) irrthümlich Liris.

1) Ob Alba sich hielt oder in die Gewalt der Italiker fiel, erfahren wir nicht. Vgl. S. 269, Anm. 2.

locken, wo ſein Heer völlig geſchlagen und er ſelbſt getödtet wurde[1]. Wieder wurden die Reſte des geſchlagenen Heeres unter Marius Befehl geſtellt und dieſer, gegen die vereinigten Marſer und Veſtiner kämpfend, wies einen wiederholten Angriff ſiegreich zurück[2]. Aber das war auch der ganze Erfolg, deſſen er ſich rühmen konnte, und es genügte nicht in der Defenſive ſiegreich zu bleiben, wenn man den Aufſtand bewältigen wollte. Marius war offenbar nicht mehr was er geweſen. Er zählte jetzt ſechsundſechszig Jahre und er war körperlich ſchwerfällig geworden. Man hielt ihn, und wohl nicht mit Unrecht, für verbraucht und tadelte bitter ſeine Kriegsführung[3]. Er begab ſich am Ende des Feldzuges nach Rom und blieb im folgenden Jahre dort, ob freiwillig, oder weil er kein neues Commando erhalten konnte, oder ob er ſich um ein ſiebentes Conſulat bewerben wollte, wiſſen wir nicht. Offenbar war ſein Stern erblichen, und es wäre ein Glück geweſen für ihn und die Republik, wenn er jetzt ſein Leben beſchloſſen hätte.

Auch der große Nebenbuhler des Marius, Sulla, hatte ſich im erſten Jahre des Bundesgenoſſenkrieges nicht hervorgethan. Sein Name wird kaum genannt. Er hatte wahrſcheinlich keine Gelegenheit, ſein großes Feldherrntalent an den Tag zu legen. Er wartete ruhig ſeine Zeit ab und ſie ſollte bald kommen.

Es bleibt uns nur noch übrig, den Verlauf der Ereigniſſe auf dem nördlichſten Theile des Kriegsſchauplatzes in der Landſchaft Picenum zu verfolgen. Hier war in Asculum der Aufſtand ausgebrochen mit einer

---

1) Appian (b. c. I, 44) erzählt eine höchſt alberne Geſchichte von der Art, wie ſich Caepio habe überliſten laſſen.

2) Die kurzen Worte der Epitome (Livius 73): C. Marius proelio Marsos fudit und (Liv. 74): C. Marius cum Marsis dubio eventu pugnavit, belehren uns wenig über die Art dieſer Kämpfe. Appian (b. c. I, 46) erzählt eine anekdotenartige Geſchichte, die ſich wahrſcheinlich auf dieſe Kämpfe bezieht. Marius habe die Feinde bis an einen Weinberg verfolgt; Sulla aber habe auf der andern Seite des Weinbergs die Fliehenden aufgefangen und ihrer viele Tauſende getödtet. Dieſe unwahrſcheinliche und kaum verſtändliche Erzählung iſt wohl nur zur Verherrlichung Sullas auf Koſten des Marius erfunden.

3) Plutarch. Mar. 33. Bei dieſer Gelegenheit wird auch die Anekdote erzählt, daß Pompaedius Silo den Marius aufgefordert habe, zu zeigen, daß er ein guter Feldherr ſei und eine Schlacht zu wagen, worauf Marius geantwortet habe, Silo möge ihn gegen ſeinen Willen zu einer Schlacht zwingen, und dadurch zeigen, daß er ein beſſerer Feldherr ſei.

ſchrecklichen Blutthat, die jede Verſöhnung ausſchloß (S. 259). Der Krieg drehte ſich in dieſer Gegend hauptſächlich um die Belagerung von Asculum, einer außerordentlich feſten Stadt, die mit dem Muthe der Verzweiflung vertheidigt wurde. Der römiſche Befehlshaber, der hier mit zäher Ausdauer den Kampf führte, war Cn. Pompejus Strabo, der Vater des großen Pompejus. Ihm ſtanden zuerſt drei Heerhaufen der Verbündeten gegenüber, unter Judacilius, Lafrenius und Ventidius, wahrſcheinlich mit einer Uebermacht, der er nicht gewachſen war. Er wurde geſchlagen und gezwungen, ſich in die Feſtung Firmum am adriatiſchen Meere zu werfen. Hier wurde er von Lafrenius belagert, während die zwei andern feindlichen Führer anderswo thätig waren. Daß Pompejus in Firmum auf dem Seewege Verſtärkungen erhielt, wie man wohl erwarten ſollte, hören wir nicht; dagegen rückte ein römiſches Heer unter Sulpicius, welches den Peligncrn eine Niederlage beigebracht hatte[1], heran. Pompejus brach jetzt aus Firmum hervor, warf ſich im Verein mit Sulpicius auf die Feinde, die von zwei Seiten angegriffen völlig geſchlagen und auf Asculum zurückgeworfen wurden. Jetzt erſt hatten die Waffen der Römer einen wirklich nennenswerthen Erfolg erkämpft, und auch dieſer lieferte nicht etwa eine wichtige Stadt der Feinde in ihre Hände, ſondern machte es ihnen erſt möglich, eine ſolche anzugreifen. Nichtsdeſtoweniger wurde auch dieſer Erfolg in Rom dankbar gefeiert und als Veranlaſſung benutzt für die Wiederanlegung der Auszeichnungen und Amts-Trachten, die beim Anfang des Krieges abgelegt worden waren.

Damit war das erſte Kriegsjahr vorüber, und wenn die Römer den geſammten Kriegsſchauplatz überblickten und die Ergebniſſe zuſammenrechneten, mußten ſie ſich ſagen, daß ihre Ausſichten ſehr trübe waren. Nirgends hatten die Waffenthaten der römiſchen Legionen die ſtolze Sprache und den herausfordernden Hochmuth des Senates gerechtfertigt. Der Aufſtand war ſtatt gebrochen zu ſein, vollſtändig organiſirt, die Italiker waren ſiegreich und von der bloßen Abwehr zum Angriff vorgegangen. Mehr als das. Unter den Völkerſchaften und Gemeinden, welche ihre Treue noch bewahrt hatten, fing der Geiſt der Empörung an ſich zu zeigen, beſonders in Etrurien und Umbrien, die bisher die linke Flanke Roms gedeckt hatten[2]. Man war gezwungen, Vorſichtsmaß-

1) Der Anfang und Zuſammenhang der Operationen des Sulpicius iſt unaufgeklärt.

2) Appian (b. c. I, 49) ſagt: Τυρρηνοὶ καὶ Ὀμβρικοὶ καὶ ἄλλα τινὰ αὐτοῖς

regeln zu ergreifen und zwei Heerhaufen unter Cato und Plautius nach dem Norden zu ſchicken[1]. Wer konnte dafür ſtehen, daß ſchließlich auch die Latiner ſich nicht auf die Seite der Feinde ſchlugen; war doch vor nicht langer Zeit in der Latinerſtadt Fregellae der Widerſtand gegen Rom ausgebrochen. Und wenn nicht aus Sympathie mit den Aufſtändiſchen, ſo konnten doch manche dieſer Städte aus Rückſicht auf ihre Lage mitten in den feindlichen Landſchaften zu ihrer Selbſterhaltung gezwungen werden, ſich den Feinden Roms anzuſchließen.

Das war aber noch nicht Alles. Zu dem Kriege in Italien kamen bedrohliche Nachrichten aus den Provinzen. In Gallien hatten die Salluvier, die Nachbarn Maſſilias, ſich erhoben, in Spanien waren Unruhen ausgebrochen und in Aſien regte ſich Mithridates, der König von Pontus, ein Mann, deſſen Name zwar damals noch nicht den ſchrecklichen Klang hatte, den er ſich im Laufe der nächſten Jahre erwarb, der aber ſchon deshalb Beſorgniß einflößen mußte, weil er die reiche Provinz Aſien bedrohte, deren Hülfsquellen Rom jetzt am allerwenigſten entbehren konnte.

Unter dieſen Verhältniſſen bewieſen die römiſchen Staatsmänner, daß ihnen die Rettung des Staates mehr galt als die Aufrechthaltung ihrer Grundſätze und Lieblingsgedanken. Wie zur Zeit der erſten Seceſſion der Plebs, wie in ſo vielen andern Kriſen der inneren Entwickelung, ſo entſchloſſen ſich auch jetzt die Führer der herrſchenden Partei, ſich der Macht der geſchichtlichen Nothwendigkeit zu beugen, den aus Kurzſichtigkeit eingenommenen Standpunkt zu verlaſſen und das Prinzip, für welches ſie gekämpft hatten, zu opfern.

Der Conſul L. Julius Caeſar beantragte alſo nach ſeiner Rückkehr aus Campanien ein Geſetz, wodurch das römiſche Bürgerrecht den Latinern und allen andern italiſchen Gemeinden ertheilt wurde, welche bis dahin

---

ἔθνη γειτονεύοντα πάντες ἐς ἀπόστασιν ἠρεθίζοντο. Von einem wirklichen Abfall ſpricht er nicht. Doch iſt es nicht unwahrſcheinlich, daß vereinzelte Erhebungen ſtattfanden.

1) Es ſcheint nicht, daß es hier zu ernſtlichen Kämpfen kam, denn als noch am Ende des Jahres die Marſer ein Heer von 15000 Mann nach Etrurien ſchickten, war die Gefahr einer gemeinſamen Action der Aufſtändiſchen mit den Etruskern und Umbrern ſchon beſeitigt (S. unten 270). Wenn Livius 74, Oroſius V, 18 und Florus III, 18 von blutigen Siegen über Etrusker und Umbrer ſprechen, ſo ſcheint das eine der beliebten Uebertreibungen der römiſchen Annaliſten. Was darin geleiſtet werden konnte, zeigt beſonders Florus, der unter den Feinden Roms ſogar omne Latium nennt.

ihre Treue bewährt hatten. Dadurch wurde wenigſtens dem Umſichgreifen des Brandes vorgebeugt. Die treuen Latiner, die griechiſchen Städte, vor allen aber die Etruſker und Umbrer, die ſchon theilweiſe angefangen hatten zu wanken, wurden nun feſt an Rom gekettet; der erſchütterte Staat wurde auf eine breitere Unterlage geſtellt. Um aber auch denjenigen Bundesgenoſſen, welche ſchon die Waffen ergriffen hatten, eine Gelegenheit zur Umkehr zu geben, verordnete das plautiſch-papiriſche Geſetz, daß jeder, der innerhalb einer Friſt von ſechszig Tagen ſich bei einem römiſchen Beamten melden würde, als Bürger eingeſchrieben werden ſollte. Dadurch war unter die Reihen des Aufſtands der Keim der Auflöſung geworfen. Wenn das Anerbieten Anklang fand, ſo war der Bund der Italiker geſprengt, denn jede Gemeinde, ja jeder einzelne Mann konnte jetzt mit Rom Frieden ſchließen. Alle Gemäßigten, welche im Anfang keine Trennung von Rom, ſondern eine engere Vereinigung gewünſcht hatten, und nur durch Roms Weigerung zum Kampfe gedrängt wurden, waren jetzt in der Lage, den Unverſöhnlichen[1] gegenüber zu treten, welche, von ihrem Unrecht erbittert und von ihrem Erfolge berauſcht, jetzt auf eine Demüthigung Roms, vielleicht noch weiter, auf eine Vernichtung der römiſchen Macht drangen.

Der Erfolg der Conceſſionen zeigte ſich bald in dem zweiten Jahr des Krieges (89 v. Chr.) durch das veränderte Kriegsglück. Die beiden Conſuln des Jahres, Cn. Pompejus Strabo und M. Porcius Cato, griffen von zwei Seiten den Hauptſitz der feindlichen Macht, das Land der Marſer und der benachbarten Peligner, Veſtiner und Marruciner an. Die Marſer, deren hervorragende Betheiligung am ganzen Aufſtande ſchon der Umſtand kennzeichnet, daß der Krieg nach ihnen auch der marſiſche Krieg genannt wird, wurden wiederholt von Porcius Cato geſchlagen, der an Marius Stelle getreten war[2]. Als Cato in einem Angriff

1. Das Vorhandenſein ſolcher Parteien kann man von vornherein annehmen. Es deuten aber darauf mehrere Spuren, wie z. B. die Haltung Pinnas (S. 260), die Vorgänge in Aeculum gegen Ende der Belagerung (S. 271), beſonders aber das Fragment 98, 3 bei **Dio Cassius**, Dindorf p. 139.

2. Da nach Oroſius V, 18 der Conſul Cato am ſuciner See gegen die Marſer den Krieg führte, alſo in der Gegend, wo Alba lag, ſo iſt wohl anzunehmen, daß ſeine Erfolge die Befreiung des belagerten Alba in ſich ſchloſſen. Oroſius erzählt bei dieſer Gelegenheit die gewiß erfundene Anekdote, daß Cato ſich gerühmt habe, mehr ausgerichtet zu haben als C. Marius und daß des Marius Sohn ihn wegen dieſer Aeußerung in der Schlacht meuchlings getödtet habe.

auf das feindliche Lager gefallen war (der zweite römische Consul innerhalb weniger als zwei Jahren), setzte der Legat Sulpicius den Kampf fort und drang siegreich ins Land der Marruciner vor, also bis ans adriatische Meer.

Dieser große Erfolg wurde dadurch gefördert, daß die Marser ihr Land von Vertheidigern entblößt hatten durch Absendung eines Heeres von fünfzehntausend Mann nach Umbrien, um dorthin und nach Etrurien den Aufstand zu verbreiten. Da die Ertheilung des Bürgerrechts an diese Völker eben noch zeitig genug geschehen war, um sie in ihrer Treue zu bewahren[1], so fanden die Truppen der Marser dort wenig Unterstützung und wurden ohne Mühe zurückgetrieben. Auf ihrem Rückzuge wurden sie von Pompejus in die unwirthlichen Gebirge zersprengt, wo sie von Strapazen, Mangel und Kälte fast alle umkamen.

Seinen Sieg vervollständigte Pompejus dadurch, daß er von Norden in das Land der Marser und Vestiner eindrang, während sein College Porcius Cato und nach dessen Tod der Legat Sulpicius von Westen her in dasselbe einrückten. Es scheint bei diesem Vormarsche zu mehrfachen Verständigungsversuchen mit den Feinden gekommen zu sein, offenbar in Folge der in Rom erlassenen Gesetze, die den Weg zum Frieden anbahnten. Cicero[2] erwähnt solche Verhandlungen, die zwischen Pompejus und Vettius Cato statt fanden, und denen er selbst als siebzehnjähriger Soldat beiwohnte. Wenn auch ein vollständiger Ausgleich bei solchen Verhandlungen nicht zu Stande kam, so können wir doch vermuthen, daß sie dazu beitrugen, den Zusammenhang unter den Mitgliedern des italischen Bundes zu lockern, und wir können sie als Zeichen der inneren Auflösung betrachten, welche es den römischen Feldherrn erleichterte in diese Landschaften vorzudringen. In der That scheint es mehr ein Aufgeben des Widerstandes von Seiten der Italiker, als ein Niederwerfen desselben durch die Römer gewesen zu sein, was hier den Krieg zu Ende führte.

Mittlerweile dauerte der Kampf um den Besitz von Asculum ungeschwächt fort. Hier war die Flamme der Empörung zuerst aufgeschlagen, und die Festigkeit dieser Stadt, verbunden mit ihrer Lage auf der Verbindungslinie mit Norditalien, machte ihren Besitz für beide Theile höchst wichtig. Im ersten Kriegsjahre hatte Pompejus Strabo als Legat des Rutilius nach wechselvollen Kämpfen die Belagerung unternommen,

1) Vgl. Anm. 1, S. 268. 2) Philipp. XII, 7, 27.

aber ohne Erfolg; jetzt ließ er sie durch seinen Legaten S. Julius Caesar, der im Jahr 91 v. Chr. Consul gewesen war[1], fortsetzen, und als dieser bald an einer Krankheit gestorben war, durch den Legaten C. Baebius. Dann, nach der Pacificirung der mittleren Landschaften, übernahm er selbst den Oberbefehl bei der Belagerung. Die Stadt war nun in äußerster Bedrängniß. Durch die Unterwerfung der Marser und der benachbarten Völker war sie von Samnium und dem übrigen südlichen Kriegsschauplatze abgeschnitten, und es scheint, daß eine Partei innerhalb der Bürgerschaft daran dachte mit Rom Frieden zu schließen. Um dieses zu verhindern und eine so wichtige Stadt zu retten, entwarf Judacilius, einer der tüchtigsten und entschiedensten Führer des Aufstandes, und selbst ein Bürger von Asculum, den kühnen Plan, der Stadt durch einen Ausfall der Besatzung und durch einen gleichzeitigen Angriff von Außen auf die Belagerer Luft zu machen. Er marschirte von Süden her mit acht Cohorten in die Nähe von Asculum, machte seinen Plan den Belagerten bekannt und warf sich auf die römischen Linien. Es scheint eine große und blutige Schlacht geschlagen worden zu sein. Die römischen Berichte sprechen von einem Kampfe zwischen fünfundsiebenzigtausend auf ihrer Seite und sechzigtausend Italikern. Diese Berichte sind offenbar sehr übertrieben. Aber die Schlacht war jedenfalls von der größten Bedeutung, weil sie das Schicksal von Asculum und somit den Ausgang des Krieges im Norden entschied. Die Belagerten ermangelten den von Judacilius angeordneten Ausfall zu machen. In Folge dessen schlug sein Plan fehl und es gelang ihm nur mit einem Theile seiner Truppen sich durch das römische Heer durchzuschlagen und in die Stadt zu dringen. Hier hielt er strenges Gericht über diejenigen, welche seinen Plan vereitelt hatten, und die er wohl nicht mit Unrecht der Hinneigung zu den Feinden beschuldigte. Wie lange dann die Belagerung noch fortgesetzt wurde, wissen wir nicht. Jedenfalls war das Schicksal von Asculum nun besiegelt und Judacilius beschloß den Fall seiner Vaterstadt nicht zu überleben. Er ließ einen Scheiterhaufen errichten, nahm ein Abschiedsmahl mit seinen Freunden ein, leerte zum Schluß einen Giftbecher, bestieg den Holzstoß und ließ ihn anzünden[2].

---

1) S. Kiene, Bundesgenossenkrieg S. 204.

2) Dieses Ereigniß wird von Appian (b. c. I, 48) zu früh angesetzt. Es gehört sicher in das Ende des Krieges.

Damit endete der Widerſtand von Asculum. Die Stadt fiel in Pompejus Hände und wurde, wie zu erwarten war, ſtrenge beſtraft. Die Führer des Aufſtandes büßten mit dem Tode, die übrigen Einwohner verloren Hab und Gut und wurden nackt aus der Stadt hinausgejagt. Die Beute, welche dem erſchöpften Staatsſchatze ſehr zu Gute gekommen wäre, wurde von dem habgierigen Conſul unterſchlagen.

Auf dem ſüdlichen Schauplatze trat im zweiten Kriegsjahre ein gleich ſchneller, wenn auch nicht ſo ganz entſchiedener Umſchwung ein. Zuerſt wurde Campanien, welches faſt ganz in den Beſitz der Verbündeten gekommen war, wiedererobert, und hier wird zuerſt der Mitwirkung einer römiſchen Flotte gedacht. Der Befehlshaber dieſer Flotte war A. Poſtumius Albinus, deſſen trauriges Schickſal ein zweifelhaftes Licht auf die Disciplin der römiſchen Heere wirft. Albinus wurde von ſeinen Truppen der Verrätherei beſchuldigt[1] und von ihnen ermordet. Daß die Beſchuldigung unbegründet war, iſt ſicher; was aber die wahre Veranlaſſung eines ſo ſchrecklichen Verbrechens war, können wir nicht errathen[2]. Sollte es ſich hier, wie ſo oft, um Klagen der Soldaten über die unbillige Vertheilung der Beute gehandelt haben, oder ſollte Albinus das Plündern verboten und dadurch zur Beſchuldigung Veranlaſſung gegeben haben, er begünſtige die Feinde der Republik? Sehr befremdend iſt es, daß ein ſo tüchtiger Kriegsmann wie Sulla, der die Truppen des gemordeten Albinus übernahm, die Meuterer ſtraflos ließ, und ſie nur väterlich ermahnte, ſie möchten durch ihre Tapferkeit ihr Vergehen wieder gut machen. Es ließe ſich manche militäriſche Niederlage jener Zeit erklären, wenn man annehmen dürfte, daß der Geiſt der Truppen des Albinus der Geiſt der römiſchen Krieger im Allgemeinen war[3], und daß Zuchtloſigkeit und Meuterei aufgehört hatten todeswürdige Verbrechen zu ſein.

Nachdem unter Mitwirkung der Flotte in Campanien Stabiae wiedererobert war, wurde auch Herculaneum von T. Didius wiedergewonnen und zwar mit Hülfe einer italiſchen Legion, welche ein zu den Rö-

1) Livius 75.

2) Nach Oroſius V, 18 war es intolerabilis superbia, wodurch Albinus ſich verhaßt machte.

3) Dieſes anzunehmen rechtfertigt uns ein Fragment bei Dio Caſſius (fr. 100 Dind.), wonach Cato, der Conſul von 89 v. Chr., beinahe von ſeinen widerſpenſtigen Truppen geſteinigt worden wäre. Nach Plutarch (Mar. 33) warf Marius ſeinen Truppen geradezu Feigheit vor.

mern übergegangener Führer der Aufständiſchen, Minucius Magius, unter den Hirpinern geworben hatte[1]. Wir ſehen hier an einem Beiſpiel, wie der Abfall von der Sache der Verbündeten wirkſam zu werden anfing, und wie die Fortſchritte der römiſchen Heere erleichtert wurden durch die weiſe Politik der Nachgiebigkeit. Wahrſcheinlich iſt nur der geringſte Theil von ſolchen Vorgängen überliefert worden, da die römiſchen Annaliſten es vorzogen alle kriegeriſchen Erfolge der Tapferkeit der Legionen allein zuzuſchreiben.

Nach Wiedereroberung der Küſtenſtädte[2] entwickelte jetzt in Campanien Sulla eine große Thätigkeit. Er drängte den feindlichen Führer L. Cluentius auf Nola zurück und brachte ihm vor den Mauern dieſer Stadt eine äußerſt blutige Niederlage bei, in welcher Cluentius ſelbſt fiel. In Folge dieſes Sieges wurde Sulla von ſeinen Soldaten zum Imperator ausgerufen. Ohne ſich mit der Belagerung von Nola aufzuhalten, wandte er ſich jetzt oſtwärts in das Land der Hirpiner, wo er die Hauptſtadt Compſa und die feſte Stadt Aeclanum eroberte und letztere zerſtörte. Das ſtrenge Verfahren gegen dieſe Städte erleichterte die freiwillige Unterwerfung der andern, aber die Spaltung unter den Hirpinern, die ſich ſchon durch den Uebertritt der Legion unter Minucius Magius gezeigt hatte, that auch wohl das ihrige[3]. — Sulla konnte weiter vordringen in das Land der Samniter, er ſchlug hier den Papius Mutilus, den einen der beiden Hauptführer oder Conſuln der Italiker und eroberte Bovianum. In dieſer Stadt war nach dem Falle von Corfinium oder Italica der Sitz der Regierung der Aufſtändiſchen aufgeſchlagen. Es war ein böſes Zeichen für die Ausſichten dieſer Regierung, daß ſie nun ſchon aus ihrem zweiten Zufluchtsort verdrängt wurde. Wie es ſcheint, begab ſie ſich nun nach Aeſernia, der römiſchen Colonie an den

1) Velleius II, 16. Dieſe Erwähnung verdanken wir nur dem Umſtande, daß Velleius ſich des Minucius als Urgroßvater rühmen konnte.

2) Wir dürfen wohl annehmen, daß neben Stabiae und Herculaneum auch die andern Städte an der Küſte von Campanien, wie Salernum und Minturnae wieder erobert wurden, obgleich die ſpärlichen Berichte dies nicht enthalten. Von Pompeji z. B. berichtet Velleius (II, 16) nur die Belagerung durch Sulla in Verbindung mit dem treuen Italiker Minucius Magius.

3) Sehr bezeichnend iſt die Stelle bei Velleius II, 16: Paullatim deinde recipiendo in civitatem qui arma aut non ceperant, aut deposuerant maturius vires refectae sunt.

Quellen des Volturnus, die ſo lange heroiſchen Widerſtand geleiſtet und ſchließlich nur durch Hunger von den Italikern bezwungen war.

Mit dem Falle von Bovianum war Samnium thatſächlich unterworfen. Zu gleicher Zeit drangen nun auch die römiſchen Heere endlich in Apulien vor, welches im erſten Jahre des Krieges gänzlich für ſie verloren gegangen war. Aber hier ſetzte es noch ernſte Kämpfe, denn es ſcheint, daß die entſchiedeneren Feinde Roms, die auf keinen Vergleich einzugehen entſchloſſen waren, aus den übrigen Sitzen des Aufſtandes vertrieben, ſich in den ſüdlichen Gegenden zu halten verſuchten, ähnlich wie ſeiner Zeit Hannibal. Die römiſchen Führer Cosconius und Luccejus ſchlugen hier ein ſamnitiſches Heer unter Marius Egnatius, welcher in dieſer Schlacht fiel. Dann eroberte Cosconius die Stadt Salapia, nahm Cannae, welches ſich übergab, in Beſitz und belagerte Canuſium. Noch einmal ſammelten die Samniter ein Heer und trieben Cosconius von Canuſium zurück nach Cannae. In dieſen ewig denkwürdigen Gefilden, wo vor 127 Jahren die Römer an der Seite der Italiker gegen den unwiderſtehlichen Hannibal gekämpft und geblutet hatten, ſtanden ſich jetzt Römer und Italiker als Feinde gegenüber. Cosconius, der wahrſcheinlich Verſtärkungen (vielleicht zur See) erhalten hatte, drang von Cannae wieder vor und gewann einen Sieg über Trebatius, den Nachfolger des abgefallenen Minucius Magius. Die Einzelheiten dieſer Schlachten ſind ſo unvollſtändig überliefert, daß ſie auch für die Kriegsgeſchichte kein Intereſſe beſitzen und nicht verdienen angeführt zu werden. Es ſcheint, daß nach dieſer Schlacht der Widerſtand der Feinde gebrochen war und faſt ganz Apulien und Lucanien unterworfen wurde; namentlich genannt werden die Städte Larinum und das apuliſche Asculum und Venuſia, die wichtige römiſche Colonie, die beim Ausbruch des Krieges verloren gegangen war[1]. Der Bund der Italiker gegen Rom war thatſächlich aufgelöſt[2]. In mehreren Orten war zwar der Widerſtand noch nicht erloſchen. Feſte Städte, wie Nola und Aeſernia, widerſtanden noch

1) Letzteres wurde erobert von Metellus. Diod. XXXVII, 2, 10.

2) Die Lücken in den erhaltenen Berichten über den Bundesgenoſſenkrieg ſind größer als die zuſammenhängenden Fetzen. Auch iſt in der chronologiſchen Aneinanderreihung derſelben manche Ungewißheit. Einige Partien ſind offenbar gefälſcht; über andere herrſcht vollſtändiges Dunkel. Wir erfahren nichts über das Verhalten einiger ſehr wichtigen latiniſchen Colonien im Gebiete des Aufſtandes, z. B. Sora, Beneventum, Luceria.

den römiſchen Waffen, und tauſende von tapfern Männern, die zwei Jahre lang gegen Rom gekämpft hatten, konnten ſich nicht entſchließen die Waffen niederzulegen und römiſche Bürger zu werden. Aber der Krieg im Großen war vorüber. Rom konnte wieder aufathmen, an die innere Reorganiſation des Staates gehen und daran denken die Hoheit der Republik den fremden Völkern gegenüber aufrecht zu halten, beſonders aber dem hochſtrebenden Barbarenkönige des fernen Oſtens entgegenzutreten, der im Vertrauen auf den inneren Zwieſpalt es gewagt hatte, ſein Haupt gegen die Oberhoheit der Republik zu erheben.

Wir wiſſen nicht, wie Venuſia in die Hände der Italiker fiel (Appian. b. c. I, 42 iſt unbeſtimmt), ob Alba von ihnen erobert wurde, oder ſich mit Erfolg vertheidigte, wie und wann Aeſernia wieder in den Beſitz der Römer kam und vieles andere. Dagegen haben ſich einfältige Anekdoten eingeſchlichen, von Geſprächen zwiſchen den Führern, von Zweikämpfen, von wunderbaren Errettungen und Sklaventreue. Unter dieſen Umſtänden kann die Erzählung von dieſem Kriege kein klares und lebenstreues Bild ſein.

Kapitel 15.

Innere Vorgänge während des Bundesgenoſſenkrieges.

Während der Krieg in Italien mit Anſpannung aller Kräfte geführt wurde und die größten Opfer forderte, trat im Inneren der Geſellſchaft eine Erſcheinung auf, die den Wiederausbruch eines uralten, nie geheilten Uebels anzeigte. Vom erſten Dämmern der römiſchen Geſchichte an zeigen ſich Verſchuldung in großem Maßſtabe und Mißbrauch der Schuldgeſetze als Grundübel der Geſellſchaft und bedenkliche Störungen im wirthſchaftlichen Leben und der republikaniſchen Verfaſſung. Von Zeit zu Zeit wurden Anſtrengungen gemacht, durch Regelung des geſetzlichen Zinsfußes, durch Staatsunterſtützung der Schuldner, ja durch Eingreifen in Privatcontracte dem kränkelnden Theil der Bevölkerung aufzuhelfen. Allein in Zeiten nationaler Bedrängniſſe und Kriegsnoth trat der ungeſunde Zuſtand der wirthſchaftlichen Verhältniſſe immer wieder zu Tage. Weder Verſorgung der darbenden Bürger durch Colonien und Ackeranweiſungen, noch die obrigkeitliche Fürſorge für mäßige Getreidepreiſe, noch die gracchiſchen Korngeſetze, noch Herabſetzung des Zinsfußes konnten die maſſenhafte Verſchuldung der einen, oder die Wucherei der andern beſeitigen. Das römiſche Volk, ſo mächtig nach Außen durch das Schwert, ſo ſtolz und verachtungsvoll hinabblickend auf kaufmänniſchen Gewinn und das ſchaffende Gewerbe, ſeufzte fortwährend unter dem Druck gewerbmäßigen Wuchers ſeiner eigenen Ariſtokratie, die durch die Erfolge der Waffen reich geworden war.

Im Jahre 89 v. Chr. war A. Sempronius Aſellio ſtädtiſcher Prä-

tor[1]. Eine Masse von Schuldprozessen waren anhängig. Asellio instruirte die Richter dahin, die Forderungen der Gläubiger als unberechtigt abzuweisen, weil ein altes Gesetz alles Zinsennehmen verboten hatte[2]. Welches Gesetz er dabei im Auge hatte, wird nicht berichtet und ist auch nicht zu bestimmen. Denn, wenn auch[3] Livius in etwas zweifelnder Weise eines Antrages aus der Zeit der alten Republik erwähnt, alles Zinsnehmen abzuschaffen, so ist doch sehr fraglich, ob sich dieser Antrag auf Gelddarlehen bezog, und ferner, ob er durchging und ob er je in Kraft trat. Daß ein Gesetz gegen alles Zinsennehmen, trotz seiner Albernheit, nicht unmöglich ist, wissen wir aus dem jüdischen und dem kanonischen Rechte. Das göttliche Recht, dem solche Satzungen eigentlich angehören, geht eben von andern Gesichtspunkten aus, als denen des volkswirthschaftlichen Verkehrs. Daß aber die Römer auch nur vorübergehend sich eitlen Forderungen gefügt haben, die dem gesunden Menschenverstand ins Gesicht schlagen, ist kaum glaublich. Jedenfalls ist ein solches Gesetz nie beachtet worden. Es hätte natürlich mit dem Zinsfordern auch das Darleihen aufgehoben. Leihen und Borgen dauerte aber fort, und zur Zeit, als Asellio das angebliche alte Gesetz wieder zur Geltung bringen wollte, war dieses gewiß vollständig in Vergessenheit gerathen, auch wenn es je in der Weise bestanden haben sollte, wie Asellio angenommen zu haben scheint. Das Vorgehen des Prätors ist also nach demselben Grundsatz zu beurtheilen, wie die Politik des Tiberius Gracchus, der das längst vergessene licinische Ackergesetz erneuerte. Doch handelte der letztere insofern wenigstens formell richtig, als er das Gesetz durch das Volk erst erneuern ließ, ehe er es in Ausführung zu bringen suchte. Asellio aber scheint ohne weiteres das alte Gesetz seinem Verfahren zu Grunde gelegt zu haben, als wäre es in fortwährender Ausübung gewesen.

Sobald die Absicht des Prätors bekannt wurde, entstand unter den Kapitalisten in Rom eine gewaltige Aufregung. Der Stand der Ritter war am meisten bedroht und die Ritter hatten jetzt eine solche Macht im Staate, daß sie sich nicht leicht durch das Decret eines querköpfigen Prätors schrecken ließen. Das natürliche und verfassungsmäßige Mittel gegen eine Ueberschreitung der Amtsgewalt war die tribunicische Intercession,

1) Appian. b. c. I, 54. Liv. 74. Val. Max. IX, 7, 4.

2) Appian. l. c. νόμου τινὸς παλαιοῦ διαγορεύοντος μὴ δανείζειν ἐπὶ τόκοις.

3) Liv. VII, 42: invenio apud quosdam, L. Genucium tr. pl. tulisse ad populum, ne fenerare liceret. S. Band I, 291.

und dieſer bedienten ſich die bedrohten Gläubiger, indem ſie den Tribun L. Caſſius für ſich gewannen. Allein dieſe Waffe hatte während der bürgerlichen Zwiſtigkeiten der letzten Jahre ihre alte Schärfe verloren. Die rohe Gewalt und neue Anſichten über die Allmacht des Volkes, wie ſie Tiberius Gracchus gepredigt hatte, galten jetzt mehr als die alte Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Volkstribunats. Es war vorauszuſehen, daß die Maſſe der Schuldner unter dem Schutze des prätoriſchen Edictes ſich wenig um die Einſprache des Tribuns kümmern würden. Die Gläubiger griffen alſo zu einem noch wirkſameren Mittel und ſetzten dem revolutionären Prätor die rohe Gewalt entgegen.

Als Aſellio eines Tages, ehe er ſeinen prätoriſchen Stuhl einnahm, vor dem Tempel der Dioskuren auf dem Forum mit dem einleitenden Opfer beſchäftigt, und ſein Tribunal von einer großen Menge dicht umdrängt war, wurde er plötzlich von einem Steinwurf getroffen. Er warf die Opferſchale aus der Hand und floh auf den nahen Tempel der Veſta zu, in deſſen heiligem Raum er einen Zufluchtsort zu finden hoffte. Aber die Menge ſperrte ihm den Weg. Er wandte ſich ſeitwärts und erreichte ein Privathaus, wurde aber von ſeinen Verfolgern dort ergriffen und augenblicklich ermordet.

Obgleich kein Zweifel beſtehen konnte über die Partei der Schuldigen, ſo blieb doch dieſe gewaltſame That unbeſtraft. Zwar ſetzte der Senat eine Belohnung aus für diejenigen, welche die Thäter zur Rechenſchaft bringen könnten. Unter gewöhnlichen Verhältniſſen hätten ſich Zeugen in Maſſe vorgedrängt, um auszuſagen, was verlangt wurde, aber es ſcheint, daß Niemand es wagte, den mächtigen Stand der Kapitaliſten anzugreifen, welche ſo auf eigene Fauſt ſich Recht zu verſchaffen gewußt hatten. Von der Anwendung des veralteten Geſetzes war natürlich ebenſo wenig mehr die Rede, wie von der Beſtrafung der Thäter oder Anſtifter des Mordes.

Diesmal noch ſiegten die Kapitaliſten, ſie, welche hauptſächlich durch ihre Oppoſition gegen Druſus den verderblichen Krieg heraufbeſchworen hatten, und welche in den Prozeſſen gegen des Druſus Freunde und Parteigenoſſen die gemäßigteren und vermittelnden unter den Staatsmännern Roms verfolgt und ins Exil getrieben hatten unter den Beſtimmungen des variſchen Geſetzes[1]. Aber der Umſchwung, der in Folge der Nieder-

1) S. oben S. 251.

lagen des Jahres 90 v. Chr. eintrat, und Rom zur Nachgiebigkeit und Billigkeit den Italikern gegenüber zwang, ereilte auch jetzt den Ritterſtand. Die Volkstribunen Plautius und Papirius[1] ſetzten unter dem Druck der Umſtände mit Leichtigkeit eine wichtige Aenderung in dem Richtergeſetze des C. Gracchus durch, welches ein ganz neues Prinzip in die Beſtellung der Richtercollegien einführte, nämlich die directe Volkswahl. Es wurde dadurch beſtimmt, daß ſtatt der Ritter in Zukunft eine Anzahl von fünfhundertfünfundzwanzig Männern als Geſchworene jährlich durch die Tribus erwählt werden ſollten, und zwar ſo, daß mit Beſeitigung des ausſchließlichen Vorrechts der Ritter, jede Tribus fünfzehn Richter aus Senatoren, Rittern und dem übrigen Volk erwählen ſollte. Damit war das Monopol des einen Standes gebrochen und es kam unter der veränderten politiſchen Stimmung bald dazu, daß Q. Varius, der als Volkstribun im Jahre 90 v. Chr. das Geſetz über Majeſtätsverbrechen mit Anwendung von Gewalt erneuert und die gerichtliche Verfolgung der vermittelnden Partei des Druſus eingeleitet hatte[2], ſelbſt verurtheilt und verbannt werden konnte[3].

Dieſer Umſchwung kam natürlich denjenigen Männern zu ſtatten, welche in Folge der Lex Varia als Anhänger der Partei des Livius und als Begünſtiger und Aufhetzer der Bundesgenoſſen gezwungen worden waren, Rom zu verlaſſen. Zu Gunſten dieſer Männer trat jetzt Sulpicius als Volkstribun auf, nachdem er noch kurz vorher ihre Zurückberufung vereitelt hatte[4]. Was ihn zu der ſchnellen Geſinnungsänderung bewog, bleibt bei dem Mangel eingehender Berichte unklar. Aber nicht nur in dieſem Punkte, ſondern auch ſonſt bietet die Politik und die ganze Perſönlichkeit dieſes hervorragenden Mannes unlösbare Räthſel. Sulpicius war ein tüchtiger Soldat und hatte ſich im italiſchen Kriege als Führer hervorgethan[5]. Er war noch mehr ausgezeichnet als Redner, und Cicero iſt ſeines Lobes voll[6]. Als Staatsmann gehörte er der vermitteln-

1) Ascon. zu Cicero Cornel. p. 79. 2) Oben S. 251.

3) Cicero Brut. 89, 305. Valer. Max. VIII, 6, 4. 4) Auct. ad Herenn. II, 28, 45 angeführt S. 252, Anm. 1. 5) S. oben S. 270.

6) Cicero Brut. 55, 203: Fuit enim Sulpicius vel maxime omnium, quos quidem ego audiverim, grandis et, ut ita dicam, tragicus orator. Vox quum magna tum gravis et splendida; gestus et modus corporis ita venustus, ut tamen ad forum, non ad scenam institutus videretur; incitata et volubilis nec ea redundans tamen nec circumfluens oratio.

den Partei an, wozu die bedächtigſten und vernünftigſten Männer zählten, und dennoch ſehen wir ihn jetzt in die ausſchweifendſte Demagogie verfallen und ſich zum Werkzeuge des krankhaften Ehrgeizes des Marius machen. Es iſt ſchwer zu verſtehen, und doch wohl als ſicher anzunehmen, daß Sulpicius ganze Politik beſtimmt wurde durch ſeinen Anſchluß an Marius, und es ſcheint faſt, daß dieſer Anſchluß herbeigeführt oder begünſtigt wurde durch unreine Motive. Sulpicius war ſehr verſchuldet und Marius hatte die Mittel ihm wieder zu helfen. Dieſe Verſchuldung fällt um ſo mehr auf, da Sulpicius ſelbſt ein Geſetz beantragte, welches den Senatoren unterſagen ſollte, Schulden über zwanzigtauſend Denare[1] zu contrahiren. Ein ſolches Geſetz, ſinnlos an und für ſich und unausführbar, hätte wenigſtens nicht von einem Manne empfohlen werden ſollen, der, wie Sulpicius, ſelbſt überſchuldet war. Aber auch hier fehlen uns die Thatſachen, welche vielleicht ein ſo auffallendes Verfahren erklären könnten.

Als C. Julius Caeſar Strabo, der Bruder des Conſuls vom Jahre 90 v. Chr., der zwar Aedil, aber noch nicht Prätor geweſen war, ſich gegen Herkommen und Geſetz um das Conſulat für das Jahr 87 v. Chr. bewerben wollte, widerſetzte ſich ihm Sulpicius, und vereitelte ſeine Bewerbung. Dieſes geſchah zwar im Dienſte der Geſetzlichkeit, aber zugleich im Intereſſe von Marius, welcher für ſich ſelbſt den Oberbefehl im Oſten begehrte[2]. Nach demſelben Ziele ſtrebte auch Sulla, und ſo kam es, daß dieſe beiden Männer, zwiſchen denen ſchon längſt Neid und Eiferſucht geherrſcht hatte, zum erſten Male in unmittelbaren Gegenſatz zu einander traten. An dieſem Gegenſatze entzündete ſich die Flamme des Bürgerkrieges, der nach blutigen Kämpfen und heftigen Erſchütterungen den Untergang der Republik herbeiführte.

Man hat die Feindſchaft zwiſchen Marius und Sulla ſchon bis in den jugurthiniſchen Krieg zurückverfolgen wollen[3]. Allein der Umſtand,

1) Plutarch. Sulla 8.

2) Diodor. XXXVII, 2, 12: διὸ καὶ τοῦ Μαρσικοῦ πολέμου σχεδὸν ἓξ ἔτη διαλυομένου πάλιν αἱ προγεγενημέναι στάσεις ἐμφύλιοι κατὰ τὴν Ῥώμην κινήσεις ἐλάμβανον, ἀντιποιουμένων πολλῶν ἐνδόξων τὸ τυχεῖν τῆς κατὰ Μιθριδάτου στρατηγίας διὰ τὸ μέγεθος τῶν ἐπάθλων. Γάιός τε γὰρ Ἰούλιος καὶ Γάιος Μάριος ὁ ἑξάκις ὑπατεύσας ἀντεφιλονείκουν καὶ τὸ πλῆθος ἦν ἑκατέροις συμμεριζόμενον ταῖς γνώμαις.

3) Plutarch. Mar. 10. Καὶ τοῦτο πρῶτον ὑπῆρξεν αὐτοῖς σπέρμα τῆς ἀνηκέστου καὶ χαλεπῆς ἐκείνης στάσεως κτλ.

daß Marius den Sulla noch im Kriege gegen die Teutonen als Legaten bei ſich hatte, zeigt, was auch ſonſt wahrſcheinlich iſt, daß der erprobte Krieger gegen den viel jüngeren Sulla damals noch keinerlei Uebelwollen hegte. Erſt als Sulla ſich an Catulus angeſchloſſen hatte, der anfangs ſo unglücklich gegen die Cimbern kämpfte[1] und ſpäter unter Marius Oberleitung die Schlacht bei Vercellae gewinnen half, mag eine Spannung zwiſchen den beiden Männern eingetreten ſein. Allein auch damals war der Neid wohl nur auf Seiten Sullas; Marius behielt ſeinem früheren Quäſtor ſein Wohlwollen, wie er ja auch ſogar den Catulus noch im Triumphe ehrte[2]. Dann aber, als nach ſeinem ſechſten Conſulat Marius ſich von der Politik zurückzog, trat allmählich Sulla in Gegenſatz zu ihm.

Sulla hatte von Haus aus faſt eben ſo wenig Ausſicht, eine hervorragende Rolle zu ſpielen, wie Marius, denn obwohl einem altadligen Hauſe entſproſſen, war er arm und gehörte nicht zu den Familien, die damals die hohen Staatsämter unter ſich theilten. Auch war er ſo ſinnlicher und genußſüchtiger Natur, daß Ehrgeiz und Herrſchſucht ihn nicht ſo ausſchließlich in Anſpruch nahmen, wie Marius. Nur widerſtrebend entriß er ſich einem wüſten Jugendleben und dem Verkehr mit Schauſpielern und Tänzerinnen, um ſich den ernſten Arbeiten des Soldaten und Staatsmannes zu widmen. Die geiſtigen Genüſſe, das Studium der griechiſchen Literatur, die Beſchäftigung mit der Kunſt waren für ihn, wie für ſo viele Römer, wohl mehr eine Modeſache und ein Luxus, als ein Bedürfniß. Wenig ehrenvoll waren die Mittel, deren er ſich bediente, um aus dieſer niedern Sphäre emporzuſteigen. Er wurde von einer Buhldirne, Nikopolis, und von ſeiner Stiefmutter zum Erben eingeſetzt. Das gab ihm die Mittel, ſich dem Dienſte des Staates zu widmen. Aber erſt ſeine militäriſch-diplomatiſche Thätigkeit in Numidien, beſonders ſein Verhältniß zum Könige Bocchus von Mauretanien machte ihn zum reichen Manne und eröffnete ihm die Laufbahn der Ehrenſtellen[3]. Die Auslieferung des Jugurtha wurde von Sulla benutzt, des Marius Verdienſt in den Schatten zu ſtellen und ſich für den eigentlichen Beſieger Numidiens auszugeben. Er ließ ſich einen Siegelring anfertigen, worauf

1) S. oben S. 187. 2) S. oben S. 192.

3) Bocchus brauchte in Rom Fürſprecher, um für ſich einen Theil der Herrſchaft von Numidien zu erlangen. Wer da für ihn eintrat, war ſeiner Erkenntlichkeit gewiß.

dieſer Hergang dargeſtellt war[1]. Später trat er noch viel entſchiedener mit ſeinen Anſprüchen auf, indem er Bocchus veranlaßte, auf dem Capitol eine Statuengruppe aufzuſtellen, welche dieſelbe That verherrlichte[2]. Dieſes brachte die Feindſchaft zwiſchen den beiden Nebenbuhlern entſchieden an den Tag, und Marius wurde nur mit Mühe verhindert, die ihn offenbar herabwürdigenden Statuen mit Gewalt zu entfernen.

Die beſondere Freundſchaft des Königs Bocchus für Sulla war ſo ſtadtbekannt, daß die Schauluſt der Römer darauf ſpeculirte. Man hoffte, er würde, wenn er die Aedilität verwaltete, dem Volk ein ſeltenes Beiſpiel afrikaniſcher Thierhetzen vorführen, wozu ihm Bocchus die Löwen liefern würde. Sulla bewarb ſich aber nicht um dieſes Amt. Wahrſcheinlich war er ſicher, unter ſolchen Verhältniſſen, auch ohne die Aedilität verwaltet zu haben, die höheren Aemter zu erhalten; und als er im J. 93 v. Chr. wirklich Prätor wurde, erfüllte er den Wunſch des Volkes und gab die ſehnlich erwarteten Spiele in nie dageweſener Pracht[3].

Nun erſt beginnt ſeine eigentlich politiſche Laufbahn, und zwar auf dem Gebiete der äußeren Politik. In den inneren Angelegenheiten, z. B. bei dem Aufſtand des Saturninus und Glaucia, wird ſein Name noch nicht genannt. In Aſien eröffnete ſich ihm aber jetzt ein günſtiges Feld zur Bethätigung der Entſchiedenheit und Schlauheit, die er ſchon in Numidien an den Tag gelegt hatte. Es galt, den erwachenden Ehrgeiz des hochſtrebenden Mithridates in Schranken zu halten, ohne daß es Rom einen Krieg koſtete. Wie ihm dies gelang, wird im Zuſammenhang mit dem mithridatiſchen Kriege erörtert werden. Sulla kehrte nach Beile-

---

1) Plutarch. Sulla 3: Καὶ γὰρ αὐτὸς ὁ Σύλλας φύσει τε μεγαλαυχος ἂν καὶ τότε πρῶτον ἐκ βίου ταπεινοῦ καὶ ἀγνῶτος ἔν τινι λόγῳ γεγονὼς παρὰ τοῖς πολίταις καὶ τοῦ τιμᾶσθαι γευόμενος εἰς τοῦτο φιλοτιμίας προῆλθεν, ὥστε γλυφάμενος ἐν δακτυλίῳ φορεῖν εἰκόνα τῆς πράξεως καὶ ταύτῃ γε χρώμενος ἀεὶ διετέλεσεν. Plut. Mar. 10. 2) Plut. Sulla 6.

3) Er führte dabei eine gewiß dankbar aufgenommene Neuerung ein. Früher waren die wilden Beſtien, die man zu Tode hetzte, an Pfählen angebunden geweſen. Sulla hatte von Bocchus erfahrene afrikaniſche Löwenjäger erhalten, welche die Thiere, hundert an der Zahl (Plin. Hist. Nat. VIII, 20), wie auf einer wirklichen Jagd vor den Augen des Publikums erlegten. Seneca Dialog. 10, 13, 6: primus L. Sulla in circo leones solutos dedit, cum alioqui adligati darentur, ad conficiendos eos missis a rege Boccho iaculatoribus.

gung der Schwierigkeiten in Asien nach Rom zurück[1], kurz bevor der große Bundesgenossenkrieg ausbrach. In diesem hatte er nun Gelegenheit, seine hohe militärische Begabung an den Tag zu legen, während Marius, jetzt sein erklärter Nebenbuhler, mehr und mehr von dem Ruhme einbüßte, den er sich als Retter des Staates zur Zeit des Einfalls der Germanen erworben hatte. Im ersten Jahre des Krieges hatte Sulla allerdings die großen Niederlagen der andern römischen Führer nicht aufwiegen können; während des zweiten dagegen gelangen ihm einige der wichtigsten Erfolge auf dem südlichen Kriegsschauplatz, und das Consulat für 88 v. Chr. war dafür die Belohnung. Zwar war der Krieg in Italien noch nicht ganz zu Ende gebracht, aber theils die Zugeständnisse der Römer, theils die Siege ihrer Feldherrn hatten den Widerstand der Italiker gebrochen und ihren Bund gesprengt. Man konnte erwarten, daß die wenigen Völkerschaften und Führer, die jetzt noch vereinzelt den Kampf fortsetzten, sich bald der Ueberredung oder Gewalt fügen würden, und man konnte ernstlich daran gehen, den Uebergriffen des Mithridates entgegenzutreten, der, auf die innere Spaltung in Italien rechnend, sich mit ungeahnter Kraft erhoben hatte, und die römische Herrschaft über Asien und Griechenland mit Vernichtung bedrohte.

---

1) Von C. Censorinus wurde er im J. 91 v. Chr. mit einer Anklage bedroht, die aber nicht zum Austrage kam. Plut. Sulla 5 extr.: ἀναχωρήσαντι δὲ αὐτῷ δίκην ἔλαχε δώρων Κηνσωρῖνος ὡς πολλὰ χρήματα συνειλοχότι παρὰ τὸν νόμον ἐκ φίλης καὶ συμμάχου βασιλείας.

Kapitel 16.

Publius Sulpicius Rufus. 88 v. Chr.

In dieſer ſpannenden Lage, vor völliger Beruhigung Italiens und nach dem Ausbruch eines bedrohlichen Krieges im Oſten, zu einer Zeit, wo Rom alle ſeine Kräfte zuſammenzuhalten hatte, nur um nach zwei Seiten Front zu machen, brach von neuem und mit vulkaniſcher Heftigkeit der innere Hader los, lähmte auf eine Zeitlang die Kräfte des Staates, verlängerte den italiſchen Krieg und ſchuf für Mithridates ſo günſtige Verhältniſſe, daß dieſer den Krieg gegen Rom von Aſien aus nach Griechenland verlegen konnte, und daß Rom faſt in die Lage zurückverſetzt wurde, worin es vor hundert Jahren zur Zeit des Krieges mit Antiochos geweſen war.

Die Schuld dieſer Kriſis ruht auf dem Haupte des Marius. Seine Betheiligung am Bundesgenoſſenkriege hatte gerade hingereicht, ſeinen Ehrgeiz neu zu wecken und zu ſpornen, ohne ihn zu befriedigen. Er glaubte noch immer die alte Kraft und Kriegstüchtigkeit zu beſitzen, obgleich er bei einiger Selbſterkenntniß dem allgemeinen Urtheil über das Unzulängliche ſeiner Leiſtungen hätte beipflichten müſſen. Es wurmte ihn, ſeinen Nebenbuhler Sulla in voller Manneskraft ihm den Rang ablaufen zu ſehen, und er entſchloß ſich, alles daran zu ſetzen, noch einmal als Schlachtenſieger und Triumphator zu glänzen. Eine Weisſagerin hatte ihm einſt als Kind ſieben Conſulate in Ausſicht geſtellt. Bei ſeinem Köhlerglauben iſt es ſehr wahrſcheinlich, daß er an dieſer Hoffnung feſthielt, nachdem er faſt wie durch ein Wunder ſchon ſechs Conſulate er-

halten hatte. Er ſah im Oſten einen Kriegsſturm heraufziehen, der faſt ſo bedrohlich ausſah wie der nordiſche, den er ſo glorreich abgewendet hatte. Warum ſollte es ihm nicht beſchieden ſein, die Macht und Hoheit der Republik, wie in Afrika und Europa, ſo auch jetzt in Aſien aufrecht zu erhalten und zu ſeinem Ehrentitel eines zweiten Romulus und Camillus auch den des Siegers in drei Welttheilen zu fügen?

Von ſolchen Gefühlen und Hoffnungen getrieben, arbeitete Marius in Rom daran, den Befehl gegen Mithridates zu erlangen[1]. Er ließ kein Mittel unverſucht. Um dem Volke zu zeigen, daß er noch rüſtig genug ſei, machte der ſchwerfällige Greis den Wettſtreit der Jugend auf dem Marsfelde mit im Reiten, Laufen und Ringen und andern militäriſchen Uebungen. Größere Erfolge waren aber wohl zu erzielen durch die gewöhnlichen Beſtechungsmittel und durch die Mitwirkung eifriger Agitatoren. Marius gab ſich alſo ganz in die Hände des Sulpicius, wie er ſich früher an Saturninus und Glaucia angeſchloſſen hatte, bezahlte deſſen Schulden, und unterſtützte deſſen politiſche Maßregeln[2].

Dieſe liefen darauf hinaus, die Verhältniſſe der Neubürger, welche im Jahre 90 v. Chr. erſt in den Staat aufgenommen waren, zu regeln. Durch die Lex Julia war den Italikern das römiſche Bürgerrecht angeboten worden. Aber dieſelben ſollten nur in acht aus den alten fünfunddreißig Tribus eingeſchrieben werden[3]. Man hatte alſo ihnen gegenüber dieſelben Bedenken, die ſich ſeit Appius Claudius berühmter Cenſur 312 v. Chr. bei der periodiſchen Aufnahme von Freigelaſſenen in die römiſche Bürgerſchaft geltend gemacht hatten[4]. Ungerechtfertigt waren dieſe Bedenken nicht. Wenn man ſchon von den Freigelaſſenen eine Ueberſtimmung der alten Bürgerſchaft fürchtete, und ihren Einfluß durch Beſchränkung auf die vier

1. Plut. Sulla 7: Ἀντανίστατο δὲ αὐτῷ (dem Sulla) Μάριος ὑπὸ δοξομανίας καὶ φιλοτιμίας, ἀγηράτων παθῶν, ἀνὴρ τῷ τε σώματι βαρὺς καὶ ταῖς ἔναγχος ἀπειρηκὼς στρατείαις διὰ γῆρας ἐκδήμων καὶ διαπόντιων πολέμων ἐφιέρενος. Καὶ τοῦ Σύλλα πρὸς τὰς ἐπιλίπεις πράξεις ὁρμήσαντος εἰς τὸ στρατόπεδον αὐτὸς ἐκουρᾶτο ἐπικαίνετο τὴν ὀλεθριωτάτην ἐκείνην . . . . στάσιν. Daß Marius formell als Candidat für das Conſulat auftrat, wird hier und auch anderswo nicht mit Beſtimmtheit geſagt. Vielleicht ſtrebte er fürs erſte nur nach dem Oberbefehl gegen Mithridates.

2) Plutarch. Sulla 8: Μάριος δὴ προσλαμβάνει δημαρχοῦντα Σουλπίκιον, ἄνθρωπον οὐδενὸς δεύτερον ἐν ταῖς ἄκραις κακίαις κτλ.

3) Velleius II, 20. Nach Appian (b. c. I, 49) ſollten die Neubürger in fünfzehn neue Tribus vertheilt werden. Vielleicht war dies nur einer von mehreren gemachten Vorſchlägen.

4) S. Band I, S. 366. IV, 25 ff.

städtischen Tribus abzuschwächen suchte, so war die gleiche Gefahr in viel höherem Maße vorhanden, als sich die Thore der römischen Bürgerschaft mit einem Male der ganzen Bevölkerung Italiens öffneten. Der Einfluß der Nobilität hatte also durchgesetzt, daß die italischen Neubürger auf wenige Tribus beschränkt sein sollten. Die Partei der Demokraten befriedigte sich dabei nicht. Marius hoffte mit Hülfe der italischen Neubürger seine persönlichen Pläne durchsetzen zu können, und sein Trabant Sulpicius brachte demgemäß den Gesetzesvorschlag ein, die Italiker gleichmäßig in alle fünfunddreißig Tribus zu vertheilen [1].

[1] Die Consuln für 88 v. Chr., Sulla und Q. Pompejus Rufus, hatten mittlerweile ihr Amt angetreten und setzten dem Antrag des Sulpicius statt einer directen Verneinung ein formelles Hinderniß in den Weg. Sie dekretirten außerordentliche Festtage und damit einen Stillstand der öffentlichen Verhandlungen. Dadurch sollte dem Sulpicius unmöglich gemacht werden, mit seinem Antrage vorzugehen. Aber wenn sie glaubten, durch solche formellen Schranken einen Mann wie Sulpicius einhemmen zu können, so täuschten sie sich sehr. Die Maßregel war feindselig und doch schwachmüthig, und sie konnte Sulpicius, der im formellen Rechte war, nur erbittern. Er umgab sich mit einer Leibgarde von Klopffechtern, angeblich nicht weniger als dreitausend Mann, und einer Anzahl von sechshundert Rittern, die er seinen Gegensenat nannte. Es kam zu Aufläufen und Gewaltthaten. Das Leben der Consuln wurde bedroht. Pompejus, der eine derselben, suchte sein Heil in der Flucht, während sein Sohn, der Sullas Tochter zur Frau hatte, ermordet wurde. Sulla selbst entkam dem Aufruhr nur dadurch, daß er sich in des Marius Haus flüchtete und dann sich dazu verstand, das Edict über die Festtage zurückzunehmen. Darauf überließ er die Stadt der Herrschaft der Marianer und begab sich zu seinem Heere in Campanien, wo allein er sich sicher fühlte.

Sobald Sulpicius mit seiner bewaffneten Rotte das Forum von seinen Gegnern gesäubert hatte, brachte er sein Gesetz zur Abstimmung. Dann ließ er durch einen zweiten Volksbeschluß den Oberbefehl gegen Mithridates, der schon gesetzlicher Weise dem Consul Sulla übertragen war, dem Marius verleihen. In ähnlicher Weise hatte sich während des jugurthinischen Krieges Marius durch Volksbeschluß den Befehl in Nu-

1) Livius 77. Appian. b. c. I, 55.

nidien geben laſſen, und den Metellus auf die Seite geſchoben[1]. Nur war damals Marius Conſul geweſen, und Metellus Proconſul. Jetzt war Sulla Conſul und Marius Privatmann. Ordnungsgemäß war alſo das Verfahren nicht. Es war ein Act der demokratiſchen Allgewalt des Volkes, der aber durch keine Nothlage gerechtfertigt war, und dem rein perſönlichen Intereſſe des Marius diente. Vergeblich ſuchte dieſer ſein Verlangen nach einem neuen Commando dadurch zu rechtfertigen, daß er vorgab, er wolle ſeinem Sohn Gelegenheit verſchaffen, ſich als Feldherr auszubilden. Alle Vernünftigen verurtheilten die krankhafte Ehrſucht des alten Mannes und fürchteten ſchlimme Folgen für den Verlauf der Unternehmung. Man rieth ihm ſpöttiſch, er ſolle ſich doch lieber auf ſein luxuriöſes Landgut in Campanien begeben, oder in den warmen Bädern von Bajae ſeine alten Glieder vom Rheumatismus auskuriren. Man kannte offenbar noch nicht die ganze Gemüthsart des Mannes und wußte nicht, welche Wolfsnatur in ihm ſchlummerte, ſonſt hätte man ſeiner nicht geſpottet.

Sobald der Volksbeſchluß Marius das formelle Recht ertheilt hatte, über die bewaffnete Macht zum Zwecke des Krieges im Oſten zu verfügen, ſchickte er zwei Legions-Tribunen nach Campanien, um Sulla aufzufordern, ſein Heer zu übergeben. Damit war das Signal zum Kampfe zwiſchen den beiden Nebenbuhlern gegeben. Die Soldaten des Sulla, die ſich weder ihren Führer, noch die Ausſicht auf einen beuteverſprechenden Krieg nehmen laſſen wollten, tödteten die zwei Tribunen, und Sulla brach ſofort mit ſeinen ſechs Legionen auf gegen Rom, obgleich ihn alle höheren Offiziere bis auf einen verließen. Es war zum erſten Male, daß ein römiſches Heer gegen die Hauptſtadt marſchirte, nicht, wie ſonſt, um einen Triumph zu feiern, ſondern um Mitbürger zu bekämpfen.

In Rom herrſchte Ueberraſchung und Rathloſigkeit. Der Senat war ohnmächtig und ganz in der Gewalt des Marius und ſeiner Partei. Die Anhänger Sullas flohen aus der Stadt in ſein Lager, während von hier aus die demokratiſch geſinnten nach der Stadt eilten. Vorbereitungen zur Vertheidigung waren dort nicht getroffen. Man hatte auf offenen Widerſtand nicht gerechnet und machte nochmals den Verſuch, Sulla zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Zwei Prätoren in voller Amtstracht ſtellten

1) Oben S. 155.

ſich bei ihm ein und verſuchten durch Annahme eines gebieteriſchen Tones ihn zum Stehenbleiben zu vermögen. Allein die Soldaten fielen über ſie her, zerbrachen die Ruthenbündel ihrer Lictoren, und mißhandelten ſie dermaßen, daß ſie kaum mit dem Leben davonkamen. Sulla, durch ſeinen Opferſchauer und durch einen Traum zum entſcheidenden Vorgehen ermuntert, war bald in der Nähe Roms. Noch einmal kamen Geſandte und baten ihn, Halt zu machen, mit der Zuſage, der Senat werde alles nach Recht und Billigkeit ordnen. Sulla verſprach zu gehorchen und gab Befehl ein Lager zu ſchlagen. Kaum aber hatten ſich die Geſandten mit dieſer beruhigenden Nachricht entfernt, ſo brach er wieder auf, und bald nachher ſtand er vor den Thoren der Stadt. Während er mit einer Legion die Porta Cälimontana im Oſten der Stadt beſetzte, verſicherte ſich ſein College Pompejus der Porta Collina im Norden, und eine dritte Legion faßte Poſten an der hölzernen Tiberbrücke. Eine vierte blieb in der Reſerve vor den Mauern ſtehen, und mit zweien drang jetzt Sulla vom Esquilin aus in die Stadt.

Marius und Sulpicius hatten Nichts dieſen ſechs Legionen entgegenzuſtellen als den Pöbel und ihre bewaffneten Banden, mit denen ſie wohl das Forum beherrſchen, aber keinem geordneten Heere Widerſtand leiſten konnten. Dennoch machten ſie den Verſuch. Beim erſten Vordringen in den engen Straßen wurden die Truppen Sullas mit Steinen und Ziegeln von den Dächern ſo übel zugerichtet, daß ſie ſogar zurückweichen mußten, trotzdem Sulla ſie perſönlich zu erneutem Vorgehen anfeuerte. Er drohte nun die Häuſer anzuzünden und Rom einzuäſchern, wenn die Bürger ſich länger zur Wehr ſetzten; zugleich führte er eine Legion ſeitwärts durch die Subura den Feinden in den Rücken. Marius hatte in der letzten Noth die Sklaven zur Freiheit und zum Kampfe aufgerufen, aber ohne allen Erfolg. Nur drei hatten ſich geſtellt. Es war die höchſte Zeit für ihn, auf ſeine perſönliche Sicherheit zu denken, und er entkam nach Oſtia, von wo aus er ſeine abenteuerliche Flucht fortſetzte (S. 350 ff.).

Sulla benahm ſich mit Feſtigkeit und Mäßigung. Er ſicherte die Stadt vor Plünderung, indem er alle Ausſchreitungen augenblicklich beſtrafte, Wachen ausſtellte, und in der Nacht ſelbſt die Runde machte, um jeder Ruheſtörung ſogleich zu begegnen. Bei Tagesanbruch berief er eine Verſammlung des Volkes, vor welcher er ſeine Handlungsweiſe rechtfertigte, als durch die Noth der Zeit ihm aufgedrängt. Seine Feinde zu verſchonen war ihm nicht möglich, aber er beſchränkte ſich darauf, durch

das Volk[1] ungefähr zwölf derſelben ächten zu laſſen. Marius mit ſeinem Sohne und Sulpicius waren natürlich die vornehmſten derſelben. Der letztere war auf ein Landhaus bei Laurentum entkommen, wurde aber von einem Sklaven verrathen und ausgeliefert. Es iſt bezeichnend für Sulla, daß er zwar den Sulpicius dem Tode überlieferte und dem Sklaven zur Belohnung die Freiheit ſchenkte, ihn dann aber als Verräther an ſeinem Herrn vom tarpejiſchen Felſen ſtürzen ließ.

Sulla benutzte auch weiter ſeinen Sieg nicht, um ſich perſönlich an ſeinen Feinden zu rächen, ſondern um nach beſtem Ermeſſen die Wiederkehr ſolcher Gewaltthaten zu verhindern, welche eben den Staat erſchüttert hatten. Er ließ durch das Volk ſämmtliche Geſetze des Sulpicius aufheben und machte dann ſeinen erſten eiligen und unvollſtändigen Verſuch einer Reſtauration der Verfaſſung[2].

In der guten alten Zeit hatte der Senat die Regierung und die Geſetzgebung geleitet, und durch den Alleinbeſitz der Gerichte die ganze Bürgerſchaft beherrſcht. Die Volkstribunen waren damals die bereitwilligen Diener der Nobilität geweſen, und die Volksverſammlungen drückten ohne Widerſtreben den Stempel der Geſetzlichkeit auf alles, was im Auftrage des Senats die Beamten zur Abſtimmung brachten. Unter dieſen Verhältniſſen war der Staat groß, mächtig und reich geworden; aber zugleich war jene Entartung eingetreten, welche die Folge des Glückes war, der Uebermuth der Großen, und die Verarmung der Maſſen. Die Gracchen, um die alte Geſundheit der Geſellſchaft wieder herzuſtellen, hatten die Macht des Senates gebrochen und das formelle Recht, welches die Allgewalt des Volkes anerkannte, zur Wirklichkeit gemacht. Dadurch war eine Kraft entfeſſelt, welche in den Händen der Demagogen jeden Augenblick den Beſtand der Ordnung bedrohte. Die Stimmung und Haltung des Volkes war unberechenbar. Je nach augenblicklichen Ein-

1) Nicht durch den Senat allein „ohne die Bürgerſchaft und Geſchworenen zu befragen", wie Mommſen, R. G. II, 260. 262 behauptet. Die Aechtung geſchah nach Vorbeſchluß des Senats durch das Volk, wie Vellejus (II, 19, 1) ganz beſtimmt ſagt (**lege lata exules fecit**) und wie daraus hervorgeht, daß bei der Rückkehr des Marius das **Volk verſammelt** wurde, den Urtheilsſpruch zu widerrufen. App. b. c. I, 70. Daß Plutarch (**Sulla** 10) den Volksbeſchluß nicht erwähnt, iſt kein Beweis dagegen. Sulla war, **nachdem** die Waffen geſiegt hatten, bemüht, in geſetzlichen Formen zu handeln und dies **machte** keine Schwierigkeit. Vgl. auch A. W. Zumpt, Röm. Criminalrecht II, 1, 299.

2) Appian. b. c. I, 59. Liv. 77. Vgl. Kiene, Bundesgenoſſenkrieg 283 ff.

flüſſen, wie ſie Umſtände, ja die Jahreszeiten mit ſich brachten, konnte man das römiſche Volk für oder wider die wichtigſten Acte der Verwaltung und Geſetzgebung gewinnen. Daher die Unſicherheit, das gefahrvolle Hin- und Herſchwanken in der Politik der letzten Zeit, die abwechſelnde Herrſchaft und Niederlage der einen oder andern Partei, die Unterwerfung der öffentlichen Intereſſen unter die perſönlichen Vortheile der Einzelnen und die Ausbrüche der Leidenſchaft, die ſtatt an die Geſetze zu appelliren, zum Schwerte griff und nicht mehr vor Gewaltthaten und Bürgerblut zurückſchreckte.

Von ſeinem Standpunkte aus glaubte Sulla die Quelle dieſer Uebel nicht in der Entartung der Nobilität zu entdecken, ſondern in den Ausſchweifungen der Demokratie. Sein Beſtreben ging alſo dahin, die erſtere zu ſtärken, und die letztere möglichſt zu ſchwächen.

Er beſchloß den zuſammengeſchmolzenen Senat durch Aufnahme von dreihundert neuen Mitgliedern, aus den Anhängern der Optimaten zu vermehren[1], und er beſtimmte, daß keine Maßregel ohne Vorbeſchluß und Billigung des Senats an das Volk zur Abſtimmung gebracht werden ſollte[2]. Wenn wir den etwas unklaren Ausdrücken eines nachläſſigen Schriftſtellers (des Appian) trauen können, beſchränkte Sulla auch die legislatoriſche Allmacht der Tributcomitien, die zuletzt durch das hortenſiſche Geſetz 287 vor Chr. anerkannt, und ſeitdem in unbeſtrittener Wirkſamkeit geweſen war, und er übertrug die Functionen derſelben auf die Centuriatcomitien[3]. Indeſſen iſt es nicht wahrſcheinlich, daß eine ſo radicale Maßregel ſo im Vorbeigehen ſollte verſucht worden ſein. Appian ſpricht auch von Beſchränkungen der Befugniſſe der Volkstribunen. Wenn dieſe Beſchränkungen noch in anderm beſtanden haben ſollen, als in der Unterordnung ihrer Geſetzesvorſchläge unter die Zuſtimmung des

1) Appian. b. c. I, 59. Ob dieſe Ergänzung aber in der That ſtattfand, iſt ſehr zweifelhaft. Wahrſcheinlich unterblieb ſie, da gleich nach Sullas Abgang nach Aſien die inneren Unruhen von neuem begannen. Vgl. Zumpt, Criminalrecht II, 1, 296.

2) Appian. b. c. I, 59.

3) Und zwar, wie Appian (b. c. I, 59) berichtet, nach der Anordnung des Servius Tullius. Wenn Appian ſich darunter die urſprüngliche ſervianiſche Klaſſeneintheilung dachte, wie ſie vor jeder Reform beſtand, ſo irrte er ſehr. Sogar bei ſeiner zweiten, gründlicheren Reſtauration ging Sulla nicht ſo weit; viel weniger dachte er daran, jetzt mit einem Ruck eine Stimmordnung wieder herzuſtellen, die nicht nur längſt geſetzlich abgeſchafft, ſondern verſchollen war.

Senats, ſo wäre es ſehr zu wünſchen geweſen, daß Appian ſie näher bezeichnet hätte. Bei ſeiner zweiten, umfaſſenderen und gründlicheren Reſtauration im Jahr 82 v. Chr. hat Sulla allerdings verſucht das Volkstribunat in enge Schranken zu feſſeln, wie wir ſpäter ſehen werden, aber ob er daſſelbe ſchon jetzt gethan, möchte wohl zu bezweifeln ſein.

Die flüchtigſte Betrachtung dieſes Reſtaurationsverſuchs genügt, uns zu überzeugen, daß er von keiner Wirkung und Dauer ſein konnte[1]. Sulla erhob ſich nicht über die Bedenken des alten engen Römerthums. Die wahre Erneuerung der Senatsgewalt und der Volksſouveränität konnte nicht kommen durch eine Auffriſchung überlebter Ordnungen, ſondern durch eine Anpaſſung der beſtehenden Ordnungen an den neuen Zuſtand der Dinge. War überhaupt für die Republik eine Rettung möglich, ſo mußte der römiſche Adel und das römiſche Volk aus ganz Italien erweitert und verjüngt werden. Durch Beſeitigung der unbilligen Vorrechte einer beſchränkten Klaſſe und einer einzigen Stadt, durch eine ehrliche Aufnahme des italiſchen Adels in den Senat, durch die vernünftige Vertheilung der italiſchen Bevölkerung unter die römiſche Bürgerſchaft, wodurch die Rechte der näher und ferner Wohnenden ausgeglichen worden wären, hätte eine Reform vielleicht zu Stande gebracht werden können. Das blinde Zurückgreifen auf veraltetes Recht war wie jede bloße Reſtauration ein vergeblicher Verſuch.

Hätte Sulla in Rom bleiben und die Leitung des Staates in ſeiner Hand behalten können, ſo hätten allerdings ſeine Maßregeln Ausſicht auf Ausführung und Wirkſamkeit gehabt. Allein die Lage der Dinge in Aſien und Griechenland erheiſchte ohne längeren Aufſchub das Eingreifen einer ſtarken Hand, wenn die römiſche Herrſchaft in jenen Ländern nicht aufs äußerſte gefährdet werden ſollte. Sulla hatte zu viel Römerſinn, dieſe Herrſchaft preis zu geben, und beſchloß nach einer vorläufigen Ordnung der Dinge in Rom mit ſeinem Heere nach dem Oſten abzugehen.

Es wäre ihm gewiß nicht ſchwer geweſen, mit ſeinen ſechs Legionen ſich zum vollſtändigen Herrn Roms zu machen. Jedenfalls hätte er alle ſeine Widerſacher erdrücken oder verjagen können. Er zog es vor, eine Art Vergleich mit ihnen einzugehen, indem er für das J. 87 v. Chr. in die Wahl des Cornelius Cinna zum Conſulate willigte, eines Mannes,

1) Mommſens (R. G. II, 263 f.) Urtheil über die Vernünftigkeit derſelben iſt vollkommen zutreffend.

der zu der besiegten Partei gehörte, aber bis jetzt in keiner Weise sich hervorgethan hatte, und einen großen Eifer für Sullas Pläne zur Schau trug [1]. Sulla glaubte sich seiner Loyalität dadurch versichern zu können, daß er ihn öffentlich einen feierlichen Eid ablegen ließ, nichts gegen die von ihm eingeführte Ordnung zu unternehmen. Zugleich setzte er ihm in Cn. Octavius einen Collegen seiner eignen Partei an die Seite und hoffte in dieser Weise theils durch seine Mäßigung, theils durch Versöhnung der Interessen die Ruhe gesichert zu haben. Im schlimmsten Falle behielt er ja mit dem Befehl über sein Heer das Schwert in der Hand und damit die Möglichkeit, den Ausschreitungen einer feindlichen Partei entgegen zu treten.

Indessen ehe er noch Italien verlassen hatte, zeigten sich schon wieder die Anzeichen eines bevorstehenden Umschwungs. Es war ein Unglück, daß der Friede mit den Italikern noch nicht ganz hergestellt war, ehe die Kämpfe der Parteien in Rom ausbrachen. Am Ende des zweiten Feldzugs (89 v. Chr.) waren, wie wir gesehen haben [2], die Römer überall so entschieden im Vortheil, daß der Krieg fast für beendigt gelten konnte. Der Bund der Italiker war gesprengt. Die Concessionen der Römer mehr als ihre Waffen hatten dieses erreicht. Die meisten Städte und Landschaften waren geneigt, statt einer völligen Trennung von Rom, die völlige Vereinigung anzunehmen. Nur die Samniter und einzelne Gemeinden der südlichen Sabeller konnten sich nicht entschließen den Kampf aufzugeben. Es schien fast, als wenn der alte Geist des samnitischen Volkes und die Erinnerung an die langen Kämpfe mit Rom wieder aufgelebt wäre. Der samnitische Stier wetzte nochmals seine Hörner gegen den römischen Wolf.

Nach Aufgabe von Corfinium und dann von Bovianum als Bundesstadt hatten sich die noch zusammenhaltenden Italiker das starke Aesernia als Hauptwaffenplatz und Mittelpunkt der Regierung erlesen. Nochmals wurden fünf Prätoren erwählt. An ihrer Spitze stand der Marser Pompaedius Silo, entschlossen den Kampf fortzuführen, selbst nachdem seine näheren Landsleute, die Marser, sich Rom unterworfen hatten. Er brachte ein Heer von dreißigtausend Mann zusammen und es gelang ihm sogar Bovianum den Römern wieder zu entreißen. Noch hielten außer Aesernia zwei sehr wichtige Städte gegen die Römer aus,

1) Dio, frg. 102. 2) Oben S. 274 ff.

in Apulien Venusia und in Campanien Nola. Die Römer waren also genöthigt, neben ihren Rüstungen gegen Mithridates mehrere Heere in Italien unter den Waffen zu halten.

In Campanien lag das Hauptheer unter Sulla, der die Erwartung hegte, vor seinem Abgang nach dem Osten Nola zu bezwingen. Daß er daran verhindert wurde durch die Nothwendigkeit, gegen Rom zu marschiren, haben wir oben gesehen. Doch gelang es ihm, alle kleineren campanischen Städte zu unterwerfen. — In Apulien befehligte als Nachfolger des Cosconius jetzt Q. Metellus Pius, der Sohn des Numidicus, und wie dieser ein erbitterter Feind des Marius. Ihm gelang die Eroberung des wichtigen Venusia, wo er dreitausend Gefangene machte[1]. — In Lucanien und Bruttien behaupteten sich die Aufständischen unter Lamponius, Clepitius und Pompaedius Silo mit Erfolg[2]. Sie machten sogar einmal den Versuch, sich Regiums zu bemächtigen, um von da den Krieg nach Sicilien hinüber zu spielen, wurden aber daran glücklicher Weise von C. Norbanus[3], dem Statthalter Siciliens, verhindert. — Im Norden stand immer noch Pompejus, der Eroberer von Asculum, obgleich hier keine Feindseligkeiten im Großen fortdauerten. Er war damit beschäftigt die dortigen Landschaften zu pacificiren[4], vielleicht auch einen Zuzug von Galliern nach dem Süden zu verhindern.

Die Aussichten der Verbündeten waren somit, wenn auch nicht grade glänzend, so doch auch keineswegs hoffnungslos. Aber nun kam ein Schlag, welcher dem Aufstande den Todesstoß versetzte. Der heldenmüthige Pompaedius Silo unterlag in einer gewaltigen Schlacht einem römischen Heere unter Mamercus Aemilius; er verlor sechstausend Mann an Todten, und fiel bald darauf in einer Schlacht gegen Metellus[5]. Mit ihm war die Seele der ganzen Bewegung geschwunden. Obgleich Nola und Aesernia und gewiß manche vereinzelte Festungen noch aushielten, und obwohl Tausende von tapfern Männern den Kampf um

---

1) Diodor XXXVII, 2, 10. 2) Diodor XXXVII, 2, 11 und 13.

3) Demselben, der als Ankläger des Q. Servilius Caepio (S. oben S. 178) eine populäre Rolle gespielt und dann später selbst des Majestätsverbrechens angeklagt wurde (S. 197, Anm. 7).

4) Liv. 76. Cn. Pompeius proconsul Vestinos et Pelignos in deditionem accepit (wahrscheinlich die Fortsetzung der S. 270 erwähnten Thätigkeit). Marsi quoque pacem petierunt.

5) Appian. b. c. I, 53. Aurel. Vict. 63. Nach Oros. V, 18 gegen Sulpicius.

jeden Preis fortzuſetzen entſchloſſen waren, ſo fehlte doch jetzt der Bewegung Einheit und Plan. Die eigne Kraft war nahezu erſchöpft. Eine Zeitlang hatte man gehofft von Mithridates Hülfe zu erlangen. Als er aber erklärte, er werde nach Italien kommen, ſobald er Aſien und Griechenland ganz in ſeine Gewalt gebracht habe, erwies ſich die Hoffnung auf ihn als eitel. Der Krieg, welcher Italien über dreihunderttauſend Menſchen gekoſtet und weite Strecken verwüſtet hatte, war thatſächlich beendet und der Zweck derjenigen der Bundesgenoſſen erreicht, die ſich keine weiteren Ziele geſteckt hatten als die Aufnahme in die römiſche Bürgerſchaft. Dadurch aber, daß dieſe Aufnahme von der Nobilität in der unbefriedigenden Weiſe geſchah, die den Neubürgern thatſächlich nur den Schein politiſcher Rechte überließ, und daß die Populären auf eine volle und gleiche Aufnahme in alle Tribus drangen, war für die noch in Waffen ſtehenden ein Anhalt gegeben, durch Parteinahme für die Populären in die inneren Kämpfe Roms einzugreifen und auf einem neuen Boden den Krieg fortzuſetzen. Daher kam es, daß in den Unruhen, die bald nach Sullas Entfernung in Rom zwiſchen Cinna und den Optimaten ausbrachen, der erſtere und ſeine Partei ſich auf die Italiker ſtützen konnte, und vorzüglich durch ſie in den Stand geſetzt wurde, während Sullas Abweſenheit den Staat zu beherrſchen. So verſchlang ſich der Bundesgenoſſenkrieg mit dem inneren Bürgerkrieg. Wir werden dieſe weiteren Vorgänge im Einzelnen betrachten, nachdem wir dem Verlauf des erſten mithridatiſchen Krieges gefolgt ſein werden.

Kapitel 17.

Der erſte Krieg mit Mithridates. 88—84 v. Chr.

Seit dem Jahre 133 v. Chr. beſaßen die Römer durch das angebliche Teſtament des Königs Attalos von Pergamon das pergameniſche Reich. Dieſes wurde durch das Geſetz des C. Gracchus als Provinz Aſia ſo geordnet, daß es den römiſchen Steuerpächtern buchſtäblich zur Ausſaugung übergeben wurde. Nach der reichſten Provinz der Republik ſtrömten maſſenhaft die italiſchen Großhändler und Abenteurer und wetteiferten mit den ausgeſandten Statthaltern in Habgier und Raubluſt. Wie überall in den bisher eroberten Ländern, fingen die blühenden Städte an unter dem Drucke der herrſchenden Hauptſtadt zu leiden und zu ſiechen. Es dauerte nicht lange, ſo erſchien den gepeinigten Provinzialen die Herrſchaft der einheimiſchen Despoten, aus welcher die Römer ſie befreit zu haben ſich rühmten, als ein verſchwundenes Glück, welches zurück zu gewinnen ihr heißeſter Wunſch war.

Neben der römiſchen Provinz beſtanden noch in Kleinaſien die alten Fürſtenthümer fort, unter denen Bithynien und Kappadocien die bedeutendſten waren. Das erſtere beherrſchten nach dem Tode des elenden Pruſias[1], des verächtlichen Clienten der Römer zur Zeit des ſyriſchen Krieges, ſeine Nachfolger, die alle den Namen Nikomedes führten.

Kappadocien umfaßte in früherer Zeit faſt die ganze öſtliche Breite der Halbinſel vom Gebirge Taurus, der nördlichen Grenzſcheide Ciliciens an,

1) Band III, 234.

bis an den Pontus Eurinus. Allein es war ſchon längſt in zwei Theile zerfallen, das eigentliche Kappadocien im mittleren Theile der Halbinſel, und in das pontiſche Kappadocien, auch einfach Pontus genannt, welches ſich von dem nördlichen Abhang der armeniſchen Berge bis ans Meer erſtreckte, und öſtlich bis an das Land Kolchis, weſtlich bis an den Fluß Halys reichte.

Die Fürſten dieſes Landes, welches weder von den perſiſchen Königen je der Monarchie als eigentliche Satrapie einverleibt, noch von Alexander dem Großen unterworfen worden war [1], verdankten ihre Unabhängigkeit ſowohl ihrer entfernten Lage als der Rauhheit und Unwirthlichkeit des größten Theils ihres Landes. Als Antigonos den Verſuch machte, dort eine macedoniſche Satrapie zu errichten, behauptete Pontus ſeine Selbſtändigkeit unter einem einheimiſchen Fürſten [2], der den Namen Mithridates führte, und gleichſam zum Zeichen des Gegenſatzes gegen die macedoniſchen Eroberer ſeine Abſtammung zurückführte auf einen der perſiſchen Fürſten, die im Bunde mit Darius den falſchen Smerdis geſtürzt hatten [3].

Eine Reihe pontiſcher Fürſten herrſchte nun in dem Lande unbeachtet von den großen Mächten. Als aber gegen Ende des zweiten Jahrhunderts v. Chr. der Fürſt oder König Pharnaces die wichtige griechiſche Seeſtadt Sinope am Eurinus in ſeine Gewalt bekam, änderte ſich die politiſche Lage und Bedeutung des Landes. Es trat aus ſeiner Vereinzelung heraus und wurde mit einem Male eine Seemacht. Dieſes zeigte ſich ſchon zur Zeit des dritten puniſchen Krieges. Denn in dieſem unterſtützte Mithridates V., genannt Euergetes, Rom durch Schiffe und Mannſchaft [4]. Die erſte Beziehung der pontiſchen Könige zu Rom war alſo die von Freunden und Verbündeten, und wahrſcheinlich wurde ſchon damals der vielgeſuchte und geſchätzte Ehrentitel eines Verbündeten und Freundes dem damaligen Könige beigelegt.

Die Freundſchaft mit Rom wurde noch enger, als bei dem Aufſtande des Ariſtonikos im J. 131 v. Chr. dieſer König, ebenſo wie Ariarathes, der König von Kappadocien, für die Römer auftrat und den Aufſtand

1) Iustin. XXXVIII, 7, 2. 2) Strabo XII, 1, 4.

3) Polyb. V, 43, 1. Später waren die pontiſchen Fürſten mit dieſem Stammbaum, wie es ſcheint, nicht mehr zufrieden. Sie nannten ſich geradezu Abkömmlinge der perſiſchen Könige. 4) Appian. Mithr. 10.

niederwerfen half. Die Belohnung für diesen Dienst war die Zutheilung der Landschaft Großphrygien zum pontischen Reich[1].

Ungefähr um das Jahr 121 v. Chr. fiel Mithridates Euergetes als Opfer einer Verschwörung, bei welcher seine Gemahlin nicht unbetheiligt gewesen zu sein scheint. Jedenfalls führte sie nun die Regierung im Namen ihres Sohnes Mithridates, der erst dreizehn, oder nach einer andern Angabe elf Jahre alt war. Aus diesem Knaben, der unter so trüben Aussichten an die Erbfolge seines väterlichen Reiches herantrat, erwuchs der Mann, der in der römischen Geschichte nur einem Hannibal nachsteht an unerbittlicher, lebenslanger Feindseligkeit, und an kriegerischer Tüchtigkeit, der mit einem Schlage die römische Herrschaft in Asien vernichtete, den Krieg nach Europa verpflanzte, fast die ganze östliche Welt zum Kampfe gegen die Republik vereinigte und fünfundzwanzig Jahre gegen die ersten Feldherrn, gegen einen Sulla, einen Lucullus und Pompejus Stand hielt[2]. Mithridates ist nicht ganz mit Unrecht der Große genannt worden, wenn der Name dem gebührt, der durch eigne Kraft mit kleinen Mitteln Großes unternommen und durchgeführt hat. Jedenfalls hat er mehr als die Herrscher von Macedonien und Syrien, die sich die Nachfolger des großen Alexander nannten, sich als furchtbaren Gegner erwiesen, und sich, wenn auch nicht auf die Bewunderung, so doch auf die Achtung der Nachwelt ein Anrecht erworben.

Wie von allen hervorragenden Feinden Roms, von Pyrrhos, Hannibal, Perseus und Jugurtha, so haben wir auch von Mithridates wesentlich die römische Schilderung, die der wahren Heldengröße der Gegner nie gerecht werden konnte[3]. Wir müssen daher hinnehmen, was römische Schrift-

---

1: Daß diese nicht ohne Bestechung des römischen Abgesandten Manius Aquillius vor sich ging, zeigt Appians Erzählung Mithr. 12 und 13 (vgl. unten S. 302). Darauf bezieht sich auch ein Bruchstück aus einer Rede des C. Gracchus, worin dieser die römischen Unterhändler in drei Klassen theilt, in solche die von Mithridates, solche die von Nikomedes von Bithynien und solche, die von beiden Geld annahmen.

2 Justin. XXXVII, 1, 7. Mithridatis ea magnitudo fuit, ut non sui tantum temporis verum etiam superioris aetatis omnes reges maiestate superaverit bellaque cum Romanis per XLVI annos varia victoria gesserit, cum eum summi imperatores, Sulla, Lucullus ceterique in summa Cn. Pompeius ita vicerit, ut maior clariorque in restaurando bello resurgeret, damnisque suis terribilior redderetur. Denique ad postremum non vi hostili victus, sed voluntaria morte in avito regno senex herede filio decessit.

3) Doch schildert ihn Vellejus (II, 18) mit folgenden Worten: Mithridates,

ſteller von ſeiner Barbarei, ſeiner Treuloſigkeit, ſeiner Blutgier, ſeinen gemeinen Laſtern und Sünden erzählen. Daß vieles davon Erfindung oder wenigſtens Uebertreibung iſt, können wir von vorn herein mit Sicherheit behaupten[1]. Daß aber auch ein Mann große Herrſchergaben beſeſſen haben muß, der es verſtand aus bunt zuſammengewürfelten, meiſt halbwilden Völkerſchaften ein mächtiges Reich zu gründen und während eines langen Lebens zu beherrſchen, das bedarf des Beweiſes nicht. Mit bloßem Wüthen und Morden, mit roher Gewalt und kriegeriſcher Tüchtigkeit allein wird ſolches nicht geleiſtet. Es gehören auch Eigenſchaften dazu, welche die Geſchichte, wenn ſie nicht ganz einen gehäſſigen Standpunkt einnehmen will, als Regententugenden anerkennen muß. Und ſolche dürfen wir alſo dem großen Mithridates nicht ganz abſprechen. Wir erkennen in ihm Züge, die an Hannibal, an Viriathus, an Maſiniſſa, an Philipp und Alexander, und in der neueren Geſchichte vorzüglich an Peter I. von Rußland erinnern. Ihm fehlte nur das Feine, was den Namen des Großen vollſtändig rechtfertigt, der endgültige Erfolg und die Dauer des von ihm Geſchaffenen.

Mithridates war geboren und erzogen in Sinope, der griechiſchen Beherrſcherin des öſtlichen Binnenmeeres, welche ſein Vater erobert und zur Hauptſtadt des pontiſchen Reiches gemacht hatte. Seine Erziehung

---

Ponticus rex, vir neque sileudus neque dicendus sine cura, bello acerrimus, virtute eximius, aliquando fortuna, semper animo maximus, consiliis dux, miles manu, odio in Romanos Hannibal. Appian. Mithr. 112: τὸ φρόνημα δ'ἦν ἀεὶ, κἀν ταῖς συμφοραῖς, μέγας καὶ φερέπονος. Doch heißt es weiter von ihm ib.: φονικὸς δὲ καὶ ὠμὸς ἐς πάντας ἦν. Ueber ſeinen athletiſchen Körper ſ. ebendaſelbſt: τὸ σῶμα δ'ἦν μέγας μὲν κτλ.

1) Vgl. Merivale Hist. of the Romans under the Empire I, p. 34: The character of the great King of Pontus has come down to us laden with all the crimes that the malevolence of his rivals could fasten upon it; and in estimating it we must never forget, that the sources from whence our historians drew their information were the contemporary narratives of unscrupulous adversaries .... We have too many proofs of the malignity of the Roman writers to pay any respect to their estimate of the character of their enemies. The abilities which the eastern despot exhibited may naturally raise a prejudice in his favour; and when we consider in addition the moderation and magnanimity which he displayed on several occasions, we shall be the more inclined to look for other explanations of the atrocities imputed to him than the personal cruelty to which the Romans referred them.

und Bildung war eine griechische, und nur die geistige Ueberlegenheit, die er sich dadurch erwarb, macht es begreiflich, daß er unter Barbaren eine dauernde Herrschaft gründen und behaupten konnte[1]. Daß er tief eingedrungen sei in die hellenische Bildung, können wir weder behaupten noch verneinen. Aber seine Bekanntschaft mit der Sprache und Literatur der Griechen, mit ihrer Kunst und Wissenschaft, mit ihrer Kriegs- und Staatskunst, war jedenfalls umfangreich und wirksam genug, ihn ganz und gar auf den Standpunkt der hellenistischen Kultur zu stellen und ihn zu unterscheiden von den rein asiatischen Beherrschern der armenischen und parthischen Reiche. Er stützte sich auf das Hellenenthum. Aus den Hellenen nahm er seine fähigen Diener im Krieg und Frieden, und schon die Auswahl, die er traf, die Ausdauer, mit der er an ihnen festhielt, beweisen die Schärfe seines Urtheils und seine Erhabenheit über den kleinlichen Neid und das Mißtrauen asiatischer Despoten von gewöhnlichem Schlage[2]. Diese Eigenschaften sind um so höher zu schätzen, als er einestheils den Grundzug des orientalischen Charakters in sich nicht ausrotten und verleugnen konnte, der zu Mißtrauen und Treulosigkeit hinneigte und als er von früher Jugend an mit asiatischen Ränken und Nachstellungen für sein Leben und die Herrschaft zu kämpfen hatte.

Ueber Mithridates Jugend war die Sage früh beschäftigt, wunderbare und abenteuerliche Erzählungen auszuspinnen[3]. Im Jahr seiner Geburt (etwa 130 v. Chr.), so wie auch in dem seines Regierungsantrittes erschienen schreckenerregende Kometen, glänzend in der Nacht wie die Sonne am Tage, ihren Schweif über ein Viertel des Himmels hin ausstreckend. Dem Knaben stellten seine Vormünder heimtückisch nach dem Leben[4]. Er wurde kühn und verschlagen aus Noth, entfloh aus der

1) Die Erzählungen von seiner Fertigkeit zweiundzwanzig oder gar sechsundzwanzig Sprachen seiner Unterthanen zu reden, ist natürlich nichts als eine lächerliche Uebertreibung.

2) Man vergleiche die Behandlung, die Hannibal von Antiochos erfuhr. Bd. III, 75.

3) Justin. XXXVII, 2.

4) Justin. XXXVII, 2, 4: Puer tutorum insidias passus est qui cum fero equo impositum equitari iacularique cogebant. Qui conatus cum eos fefellissent, supra aetatem regente equum Mithridate veneno cum appetivere. Quod metuens antidota saepius bibit et ita se adversus insidias exquisitis tutioribus remediis stagnavit, ut ne volens quidem senex veneno mori potuerit. Diese albernen Erzählungen haben bis auf die neueste Zeit Glauben gefunden. Man fabelte

königlichen Burg und entzog ſich den Verfolgungen, indem er Jahre lang als Jäger durch die Wälder ſtreifte, und das Leben eines unſtäten Abenteurers führte. So ſtählte er ſeinen Körper und wurde zum verwegenen Reiter und Krieger, mit dem es keiner aufnehmen konnte in der Handhabung der Waffen und der Ertragung von Mühen und Entbehrungen. Dann ſetzt er ſich mit Gewalt in den Beſitz der Herrſchaft, tödtet ſeinen Bruder und läßt ſeine Mutter einkerkern. Wie Peter der Große verläßt er plötzlich ſein Reich und reiſt unerkannt in Aſien umher, um Land und Leute kennen zu lernen. Bei ſeiner Rückkehr findet er Verrath in ſeinem Hauſe und läßt ſeine Gattin und Schweſter, die ihm nach dem Leben ſtellte, tödten. Dann erfaßt er mit feſter Hand die Regierung, und ſein erſtes Beſtreben geht dahin, ſeine Herrſchaft über die Küſten des Pontus nach Oſten und Norden auszudehnen. Er unterwirft ſich das alte Fabelland Kolchis, das Reich der Bosporaner auf der tauriſchen Halbinſel und an den Küſten der mäotiſchen See mit den griechiſchen Niederlaſſungen rings umher, und bändigt die wilden Völkerſchaften der Steppen Sarmatiens, die Roxolaner, Baſtarner und Skythen, weit nach Weſten bis zu den Mündungen des fabelhaften Iſter und an die Gränzen von Thracien, Gegenden, die bis dahin faſt noch eine unbekannte Welt waren[1]. So wurde er in der That der König des Pontus, den ſeine Schiffe beherrſchten bis an den thraciſchen Bosporus. Die Zeitlage war ihm

---

beſonders von einem beſonders wirkſamen Gegengift, welches den Namen des Mithridates trug. Das Recept dafür, von des Königs eigner Hand geſchrieben und unter ſeinen geheimen Papieren aufbewahrt, fand Cn. Pompejus, wie Plinius (H. N. XXIII, 77 berichtet, und ließ es durch ſeinen Freigelaſſenen Lenaeus überſetzen: in peculiari commentario ipsius manu compositionem antidoti, e duabus nucibus siccis, item ficis totidem et rutae foliis viginti simul tritis addito salis grano; et qui hoc ieiunus sumat, nullum venenum nociturum illo die. Merkwürdig, daß dieſes einfache und probate Mittel nicht zu allgemeiner Anwendung gekommen iſt. Es waren aber damit noch nicht alle mediciniſchen Künſte des Mithridates erſchöpft. Er hatte auch entdeckt, daß das Blut pontiſcher Enten als Gegengift wirkt, weil dieſe ſich von giftigen Kräutern nähren (Gellius XVII, 16. Plin. H. N. XXV, 3). Erbaulich iſt die Erzählung, daß Mithridates ſich durch den häufigen Genuß von Giften allmählich ſo ſehr gegen die Wirkung des Giftes ſchützte, daß, als er den Tod ſuchte, er ſich nicht vergiften konnte. Der Glaube an alle dieſe Erzählungen wird etwas abgeſchwächt, wenn man erfährt, daß auch edle Steine eine heilende und magiſche Kraft beſaßen, wie ein gewiſſer Zachalias aus Babylon in einer dem Mithridates gewidmeten Schrift darlegte. Plin. H. N. XXXVII, 60.

1) Strabo I, 2, 1.

günſtig. Die Römer waren ſeit den gracchiſchen Unruhen theils gelähmt durch inneren Zwiſt, theils durch die Kriege mit Jugurtha und den Cimbern ſo ſehr in Anſpruch genommen, daß ſie ſich um das allmähliche Anwachſen des entfernten pontiſchen Reiches nicht kümmerten. Mithridates fing an, ſeine Blicke nach Kleinaſien zu richten, als den eigentlichen Boden für eine feſte und dauernde Herrſchaft.

Das nächſte Nachbarland im Weſten war das Fürſtenthum Paphlagonien, welches ſich an der Küſte des Meeres von Pontus bis nach Bithynien erſtreckte und von einheimiſchen Fürſten, die alle den Namen Pylaemenes führten, beherrſcht war. Nach dem Tode des letzten dieſer Fürſten war dieſes Land gewiſſermaßen herrenlos, und die beiden Nachbarn, Mithridates und König Nikomedes, ein Nachkomme des elenden Pruſias, ſtreckten ihre Hände danach aus. Mithridates war um einen Rechtstitel nicht verlegen. Er hatte etwas von den Römern gelernt und gab vor, das Land ſei ſeinem Vater durch ein Teſtament des letzten Königs vermacht worden[1]. Nikomedes ſeinerſeits hatte einen Prätendenten in Bereitſchaft, den er Pylaemenes nannte und für den echten Erben ausgab, und in deſſen Namen er das Land für ſich in Beſitz zu nehmen gedachte. Nach der Erzählung des Juſtinus[2], handelten beide Könige nach gemeinſamer Verabredung um das Land unter ſich zu theilen. Aber dieſes ſtimmt nicht mit den formellen Anſprüchen die beide machten, und es ergibt ſich aus dem Verlauf der Ereigniſſe, daß Mithridates und Nikomedes ſich von nun an feindlich gegenüber ſtanden, und daß von einer Verſtändigung zwiſchen ihnen nicht die Rede ſein konnte. Nikomedes ſtand durch die geographiſche Lage ſeines Landes ganz unter dem Einfluſſe Roms, während Mithridates dieſem durch ſeine weitere Entfernung entrückt war. Den erſteren zu begünſtigen und in ihm einen Bundesgenoſſen gegen den weit gefährlicheren Mithridates zu gewinnen, war offenbar für die Römer das vortheilhafteſte. Sie beruhigten ſich alſo dabei, daß dieſer den Paphlagoniern in ſeinem Schützling Pylaemenes einen rechtmäßigen König gegeben habe, und überließen es ihm, dem Mithridates den Theil Paphlagoniens, den er beſetzt hatte, wieder zu entreißen. Mit Entſchiedenheit einzuſchreiten waren ſie vermuthlich durch den cimbriſchen Krieg, der noch fortdauerte, verhindert[3]. Dieſe Läſſigkeit ermuthigte

1) Justin. XXXVIII, 5, 4. 2) Justin. XXXVII, 4, 3.

3) Im Jahre 103 v. Chr. vergriff ſich Saturninus an den Geſandten des Königs

Mithridates zu weiterem Vorgehen. Er hatte nicht vergeſſen, daß ſeiner Zeit Großphrygien ſeinem Vater zuertheilt worden war, als Belohnung ſeiner Dienſte im Kriege gegen Ariſtonikos[1]. Während ſeiner Minderjährigkeit hatte Rom dieſes Land ihm wieder genommen unter dem Vorwande, daß M'. Aquillius, der den Beſitzſtand in Kleinaſien damals geregelt hatte, von Mithridates Euergetes beſtochen worden ſei. Dieſes hatte ſeine Richtigkeit[2]; aber einem Mithridates gegenüber konnte man einen ſolchen Grund nicht geltend machen, ohne ihn zu unverſöhnlicher Feindſchaft zu erbittern. Er kehrte ſich auch nicht an die Weiſungen der römiſchen Geſandten, die ihm zumutheten, ſeine Truppen aus Paphlagonien herauszuziehen. Im Gegentheil rückte er in Galatien ein und unterwarf ſich auch einen Theil dieſer Landſchaft. Rom ließ es geſchehen und wartete auf beſſere Zeiten[3].

Das nächſte Ziel für den Ehrgeiz der beiden länderſüchtigen Könige war Kappadocien[4]. Es ſcheint, daß es Nikomedes war, der zuerſt den Verſuch machte, ſich dieſes Landes zu bemächtigen. Die Ermordung des Königs Ariarathes VI. bahnte dazu den Weg. Dieſer Mord wurde ausgeführt von einem einheimiſchen Aufrührer Namens Gordios, der darauf zu Mithridates entfloh und in ſeinem Dienſte eine große Rolle ſpielte. Die Gattin des ermordeten Fürſten, eine Schweſter des Mithridates, begab ſich in den Schutz des Nikomedes und heirathete ihn. Dieſer fiel nun in Kappadocien ein, um es für ſich in Beſitz zu nehmen. Mithridates vertrieb ihn und ſetzte Ariarathes, einen Sohn des ermordeten Königs auf den Thron, indem er ihm zugleich den Mörder Gordios, als Regent an die Seite ſtellte. Zwiſchen dem jungen Ariarathes und dem Regenten

---

Mithridates in Rom (S. 224). Es ſcheint, daß dieſe Geſandtſchaft ſich auf die paphlagoniſchen Händel bezog.

1) Justin. XXXVII, 1, 2. XXXVIII, 5, 3. Oben S. 296.

2) Nach Appian (Mithr. 12) macht Mithridates geltend, daß Phrygien ſeinem Vater geſchenkt ſei als Preis des Sieges über Ariſtonikos, und daß er es außerdem für viel Geld gekauft habe. Φρυγίαν δὲ ἐπινίκιον ἐπὶ Ἀριστονίκῳ παρὰ τοῦ ὁμετέρου στρατηγοῦ δοθεῖσαν τε καὶ οὐχ ἧσσον παρὰ τοῦ αὐτοῦ στρατηγοῦ πολλῶν χρημάτων ἐωνημένην. Auch ſpäter (Appian. Mithr. 13) wird Mithridates beſchuldigt, Phrygien gekauft zu haben durch Beſtechung des römiſchen Prätors. Dieſer war M. Aquillius welcher zwar angeklagt, aber freigeſprochen wurde, obgleich er ſich offenbarer Beſtechlichkeit ſchuldig gemacht hatte (σαφῶς δεδωροδοκηκώς App. b. c. I, 22).

3) Justin. XXXVII, 4, 9: Ludibrio habiti legati Romani revertuntur.

4) Justin. XXXVIII, 1.

brach bald Unfriede aus, in Folge deſſen Mithridates mit einem Heere in das Land einrückte, und wie es heißt, ſeinen Neffen Ariarathes mit eigner Hand niederſtieß [1]. So ſpinnen ſich Greuel an Greuel in wirrer Verſchlingung weiter. Jeder der beiden Nebenbuhler um die Herrſchaft in Kappadocien, ſetzt einen Schützling als König auf den Thron, und findet dazu leicht einen echten oder unechten Sohn des Ariarathes VI. Zuletzt griff auch der König Tigranes von Armenien in dieſe Händel ein, der den Mithridates in ſein Intereſſe zu ziehen gewußt hatte. Er ſchickte ein Heer nach Kappadocien, um den von Mithridat aufgeſtellten König gegen den Candidaten des Nikomedes zu ſtützen; in der That, um Mithridates zur Herrſchaft über Kleinaſien zu verhelfen, und dadurch deſſen Beiſtand gegen die Partherfürſten zu gewinnen, die ſich als Rechtsnachfolger der perſiſchen Großkönige geberdeten und auf Armenien Anſprüche machten.

Im Jahre 92 v. Chr. ſtand Sulla als Prätor in Cilicien, hauptſächlich mit der Unterdrückung der Seeräuberei beſchäftigt. An ihn ging jetzt der Auftrag, die Angelegenheiten in Kappadocien zu ordnen. Sulla entledigte ſich deſſelben mit viel Geſchick, Kühnheit und Entſchloſſenheit. Mit den wenigen Truppen, die er in Cilicien hatte und zuſammenraffen konnte, überſtieg er den Taurus, drang in Kappadocien ein, ſchlug Gordios und Tigranes aus dem Lande hinaus und ſetzte einen einheimiſchen König, namens Ariobarzanes, ein. Mithridates fügte ſich den Umſtänden, zog ſeinen Prätendenten zurück und verſprach ſogar, das beſetzte Paphlagonien zu räumen und den von ihm unterworfenen ſkythiſchen Fürſten ihre Unabhängigkeit zurückzugeben. Es war mehr die Macht des römiſchen Namens, als Sullas Waffen, was einen ſo ſchnellen und entſcheidenden Erfolg erzielte. Sulla konnte ſich ſogar geberden als Schiedsrichter über Aſien. Vor ihm erſchienen der König von Armenien, Tigranes, und ein Abgeſandter des großen Partherkönigs ſelbſt, der ſich für den rechtmäßigen Nachfolger von Cyrus und Darius hielt und die Herrſchaft über ganz Aſien als ſein Erbe betrachtete. Zuerſt von allen Römern trat Sulla mit dieſem Fürſten in Verhandlung, und er beſtand darauf bei einer Zuſammenkunft am Euphrates den Ehrenplatz in der Mitte zwiſchen dem Armenier und dem Parther einzunehmen.

Sullas Miſſion war, wie es ſchien, gelungen. Er konnte nach

---

1. Justin. XXXVIII, 1.

Rom zurückkehren als der Ordner der aſiatiſchen Angelegenheiten[1]. Aber im Grunde war wenig erreicht. Ariobarzanes, der römiſche Schützling, war offenbar ein ganz unfähiger und ſchwachmüthiger Mann und ſeiner ſchwierigen Lage nicht gewachſen. Die Gegner hatten ſich zwar für den Augenblick gefügt, aber ſie warteten auf eine Gelegenheit, das Verlorene wieder zu erlangen. Dieſe Gelegenheit kam bald. Schon im folgenden Jahr (91 v. Chr.) war Rom wieder durch innere Kämpfe in Anſpruch genommen. Das Tribunat des Livius Druſus und der ſich daran knüpfende Aufſtand der Bundesgenoſſen lähmte die römiſche Politik und reizte die aſiatiſchen Fürſten zu erneuten Eroberungsplänen. Auf Betreiben des Mithridates fielen Gordios und Tigranes abermals in Cappadocien ein und verjagten mit leichter Mühe den ſchwachen Ariobarzanes, dem nichts übrig blieb, als nach Rom zu eilen und dort um Schutz zu flehen. Nikomedes II. von Bithynien war um dieſe Zeit geſtorben und damit die Ausſicht auf einen Erbfolgeſtreit auch in dieſem Reiche eröffnet, auf welches die Römer ſich in ihrer aſiatiſchen Politik zu ſtützen angewieſen waren. Auf Anſtiftung des Mithridates machte ein jüngerer Sohn des verſtorbenen Königs, mit Namen Sokrates der Gute (Chreſtos), Anſprüche auf den Thron, und fiel mit einem Heere in das Land, um ſeinen älteren Bruder Nikomedes III. zu vertreiben. Die Gefahr war nahe, daß, wenn Kappadocien und Bithynien in feindliche Hände fielen, die römiſche Herrſchaft in Aſien ſelbſt bedroht ſein würde. Es war die höchſte Zeit mit allem Nachdruck einzuſchreiten und den Uebergriffen des Mithridates und Tigranes Halt zu gebieten.

Mittlerweile war der Bundesgenoſſenkrieg zum Ausbruch gekommen und es handelte ſich um wichtigere Fragen, als um die Herſtellung der Ruhe und der Herrſchaft im fernen Oſten. Rom konnte kein Heer entbehren und der Senat mußte ſich darauf beſchränken, einen Geſandten nach Aſien zu ſchicken, um wo möglich auf diplomatiſchem Wege, wie es ſo oft unter dem Zauber des römiſchen Namens gelungen war, Ruhe zu gebieten. Leider dachte der Geſandte anders. Es war dieſes Manius Aquillius, der Sohn des Beſiegers des Ariſtonikos und Ordners der aſiatiſchen Provinz, deſſelben, der ſeiner Zeit dem Golde des Mithridates

1) Nach ſeiner Rückkehr ſah ſich auch Sulla der Gefahr einer Anklage ausgeſetzt. Ein gewiſſer C. Cenſorinus beabſichtigte ihn wegen Beſtechlichkeit zu belangen. Aus welchen Gründen die Anklage unterblieb, erfahren wir nicht.

Euergetes zugänglich gewesen war und ihm Großphrygien zugesprochen hatte[1]. Aquillius war ein tapferer, verdienstvoller Feldherr, aber ebenso wie sein Vater und wie die meisten seiner Standesgenossen, verstand er es, im Dienste der Republik seinen eignen Vortheil wahrzunehmen. Nach der Niederwerfung des Sklavenaufstandes in Sicilien[2], wobei er es an persönlicher Tapferkeit nicht hatte fehlen lassen, und die Beweise dafür in ehrenvollen Narben auf der Brust zeigen konnte, war er der Unterschlagung angeklagt worden und hatte nur durch die Vertheidigung des ersten Redners der Zeit, des M. Antonius seine Freisprechung erlangt[3]. Jetzt traf der Senat die unglückliche Wahl, ihn auf den Schauplatz der Thätigkeit seines Vaters zu schicken. Er fand in der Provinz Asien unter dem Prätor L. Cassius ein kleines Heer und glaubte mit diesem und den Streitkräften, die sich in der Eile dort bilden ließen, mit Nachdruck auftreten zu können. Es scheint, daß in Bithynien mittlerweile Nikomedes den Angriff seines Bruders Sokrates des Guten zurückgeschlagen hatte. Dieser selbst war ermordet worden, angeblich durch Mithridates, welcher sich dadurch als Freund der Römer darstellen wollte. Ueberhaupt hatte Mithridates bis jetzt noch keinen offenen Schritt gethan, der Rom einen Vorwand zum Kriege gegen ihn gegeben hätte. Alle seine Unternehmungen gegen Kappadocien waren indirect durch Gordios oder Tigranes ausgeführt worden. Er selbst trug noch immer die Maske eines Freundes und Bundesgenossen des römischen Volkes. Aquillius konnte sich also sogar an ihn wenden und ihn auffordern, zur Herstellung der Ruhe und zur Wiedereinsetzung des Ariobarzanes behülflich zu sein. Während Mithridates zauderte sich zu erklären, rückte Nikomedes auf der Römer Geheiß gegen seine Besitzungen vor, und bedrohte seine Stadt Amastris an der paphlagonischen Küste, die dieser wahrscheinlich seit seinem ersten Zuge in jenes Land im Besitz hatte. Mithridates berief sich nun seinerseits auf das Recht, das ihm als seinem unabhängigen Könige und als Bundesgenossen der Römer zustand, und verlangte, das römische Volk solle entweder ihn gegen den Angriff des Nikomedes schützen, oder es solle, ohne sich einzumischen, ihm gestatten, sich selbst zu vertheidigen, oder aber der Senat solle als oberster Schiedsrichter den Streit entscheiden. Nichts schien billiger als diese Forderung. Allein der römische Gesandte glaubte,

1) Oben S. 297, Anm. 1. 2) Oben S. 217.
3) Cicero Verr. V, 1, de orat. 28, 45. 47.

ohne weitere Befehle von Rom abzuwarten in der Lage zu sein, Mithridates zur bedingungslosen Unterwerfung zwingen zu können. Vielleicht schwebte ihm der glänzende Erfolg Sullas vor Augen, der mit geringen Streitkräften seinen Willen durchgesetzt hatte. Er wies Pelopidas, den Unterhändler des Mithridates, mit strengen Worten ab, befahl peremptorisch, den Nikomedes nicht anzugreifen, obgleich dieser der Angreifer war und fortwährend vordrang, und nachdem er unterdessen drei starke Heerhaufen zusammengebracht hatte, nahm er mit L. Cassius und Q. Oppius Stellung an den Grenzen von Pontus und in Kappadocien. Das erste Jahr des Bundesgenossenkrieges in Italien war zu Ende. Rom hatte die Krisis daheim glücklich überwunden. Es war zu hoffen, daß kühnes Handeln jetzt auch in Asien mit schnellem Erfolge gekrönt werden würde.

Diese Berechnungen waren gemacht in Unkenntniß des Mannes, der bisher einem offenen Bruche mit scheinbarer Zaghaftigkeit aus dem Wege gegangen war. Nur zu bald sollten die Römer inne werden, wie sehr sie sich getäuscht hatten. Mithridates, in die Enge getrieben, setzte sich zur Wehr wie ein gestelltes Wild. Er nahm den Kampf auf mit der ganzen Energie seines urkräftigen Geistes und ließ dem Zorne, den er längst gehegt und mühsam in seiner Brust verschlossen hatte, ungestümen Lauf. Der Held, aber auch der Barbar war in ihm erwacht, und er verlangte von nun an nicht mehr allein nach Abwehr, sondern auch nach Rache. Er faßte den kühnen Gedanken, die römische Herrschaft in ganz Asien auszurotten, ja vielleicht mit besserem Glück als einst Pyrrhos und Hannibal, Rom selbst im Mittelpunkte seiner Macht anzugreifen und zu erschüttern.

Als der Krieg mit Rom ausbrach, stand Mithridates in der vollen Kraft des Mannesalters[1]. Sein ganzes bisheriges Leben war gewissermaßen eine Vorbereitung gewesen für diesen Kampf, die große Aufgabe seines Lebens. Persönlich hatte er sich zum Krieger und Feldherrn ausgebildet. Seine Flotte von vierhundert Schiffen beherrschte den Euxinus bis zum Bosporos. Sein Heer, zusammengesetzt aus den kriegerischen Völkerschaften des nördlichen Kleinasiens, des Kaukasus und der Steppen der Krimm und Südrußlands, war von ausgezeichneten Feldherrn geführt und soll sich belaufen haben bis auf zweihundertfünfzigtausend Mann zu Fuß und vierzigtausend Reiter. Einheitlich organisirt und

1) Er war etwa sechsunddreißig Jahre alt und hatte schon dreiundzwanzig Jahre regiert, anfangs natürlich unter Vormundschaft seiner Mutter. Justin. XXXVIII, 8, 1.

bewaffnet war es natürlich nicht. Es glich in seiner bunten Zusammensetzung den wilden Schaaren, welche die persischen und syrischen Könige ihrer Zeit zusammengetrieben hatten und die vor kleinen Heeren von Macedoniern oder Römern wie Spreu zerstoben. Auch konnte kein mächtiges Nationalgefühl diese Schaaren beleben. Um so mehr ist die Größe des Königs und seiner Feldherrn zu bewundern, die römischer Disciplin und Kriegskunst gegenüber Jahre lang einen nicht unrühmlichen Kampf bestanden.

Um die eignen Hülfsmittel zu ergänzen, hatte Mithridates sich der Freundschaft des armenischen Fürsten Tigranes versichert, indem er ihm seine Tochter zur Gemahlin gab und mit ihm ein förmliches Bündniß schloß, nach welchem demselben bei den erwarteten Eroberungen in Kleinasien die gesammte fahrende Beute zufallen sollte[1]. Zugleich war ihm sicher der Beistand des pontischen Herrschers gegen den Partherfürsten zugesagt, dessen Ansprüche auf die Oberherrschaft in Asien und den Besitz des ganzen alten Perserreiches die Unabhängigkeit Armeniens bedrohten. — Außerdem erstreckten sich die diplomatischen Beziehungen des Mithridates auf Syrien und Aegypten, von wo er Steuerleute für seine Schiffe und auch gewiß andre Unterstützung bezog und thätige Mithülfe erwartete. Seine Sendboten gingen sogar zu dem Könige von Numidien, zu den Völkerschaften von Thracien und zu den aufständischen Italikern, um Feindschaft gegen Rom zu entflammen oder zu nähren und seine Mitwirkung in Aussicht zu stellen. Seine nützlichsten Verbündeten aber fand er bei den Städten und Völkerschaften der Provinz Asien. Hier hatte der Druck der römischen Herrschaft, die Räubereien, Erpressungen und Schandthaten[2] der Steuerpächter, die Rechtsverweigerung des römischen Richterstandes eine solche Erbitterung gegen alles Römische erzeugt, daß man den Befreier aus dieser Knechtschaft mit heißen Wünschen herbeisehnte, und in welcher Gestalt er auch kommen würde, als einen rettenden Gott zu bewillkommen bereit war[3]. — Fast

1) Justin. XXXVIII, 3, 5. Diese Abmachung war wesentlich dieselbe, welche die Römer selbst im hannibalischen Kriege mit den Aetolern gemacht hatten. S. Band II, 337.

2) Bei Justin. XXXVIII, 7, 8 sagt Mithridates: Tantumque me avida expectat Asia, ut etiam vocibus vocet; adeo illis odium Romanorum incussit rapacitas proconsulum, sectio publicanorum, calumnia litium.

3) Vgl. Merivale Hist. of the Romans under the Empire I, p. 34: It is

gleich feindſelige Gefühle gegen Rom hegten die Bevölkerungen von Griechenland und Macedonien, welche nicht blos ihre Freiheit und Unabhängigkeit, ſondern ihren Wohlſtand unter der ausſaugenden Herrſchaft der römiſchen Statthalter eingebüßt hatten. Endlich waren ſogar die Seeräuber, welche die öſtlichen Meere faſt beherrſchten, willkommene und werthvolle Bundesgenoſſen. Die Römer hatten mit unbegreiflicher Nachläſſigkeit das Unweſen dieſer Räuber überhand nehmen laſſen, ja ſie hatten durch die Begünſtigung des Sklavenhandels es ſelbſt groß gezogen, obgleich von der Beherrſchung der See nicht bloß die Blüthe des Handels, ſondern die Sicherheit ihrer öſtlichen Beſitzungen zum großen Theile abhing. In der allgemeinen Disaffection und Feindſeligkeit machten nur wenige Städte, vor allen das wackere Rhodos, eine Ausnahme. Zum Glücke für Rom war Rhodos der Gefahr entgangen, ſeine Freiheit zu verlieren, als nach dem perſeiſchen Kriege die Habgier einer kurzſichtigen Partei auch nach der Beſitzergreifung dieſer Inſel trachtete. Die Politik Catos, der dieſen Schritt vereitelte, ſollte ſich jetzt glänzend rechtfertigen[1]. Das unabhängige Rhodos leiſtete der Republik weſentlichere Dienſte als die unterworfene Provinz. An ihm brach ſich der erſte Anprall des aſiatiſchen Eroberers und die rhodiſche Flotte war der Kern der Seemacht, von der die Römer in den Stand geſetzt wurden, aus der Defenſive in die Offenſive gegen die von Mithridates beſetzten Inſeln und Küſten vorzugehen.

Nach Abbruch der Verhandlungen warf ſich Mithridates im Frühjahre 88 v. Chr. mit aller Macht auf den König von Bithynien und rannte den römiſchen Bundesgenoſſen im erſten Anlaufe nieder. Die beiden Brüder Neoptolemos und Archelaos, welche das pontiſche Heer ausgezeichnet führten, ſchlugen das bithyniſche vollſtändig und erbeuteten das reiche Lager. Die Kriegsgefangenen behandelte Mithridates in ähnlicher Weiſe, wie Hannibal die gefangenen Bundesgenoſſen der Römer behandelt hatte. Er entließ ſie ungekränkt in ihre Heimath und verſchaffte ſich dadurch Freunde in allen Theilen des Landes, wo dieſe das Lob ſeiner Großmuth verbreiteten. Nikomedes Heer war aufgelöſt, er floh zu Manius Aquillius. Dieſer aber konnte ihm keinen Schutz gewähren, denn

---

evident, that even the capricious tyranny of Oriental despotism was preferred to all the benefits of European civilization, blighted as they were by the systematic rapacity of the Roman governors.

1) S. Band III, 227.

auch er wurde nun von Archelaos zum Rückzuge gezwungen, auf demselben angegriffen und so vollständig geschlagen, daß er sein Lager verlor und nur mit Mühe über den Fluß Sangarius entkam und Pergamon erreichte, wo er fürs erste in Sicherheit war. Das dritte Heer unter L. Cassius, zu dem sich jetzt Nikomedes begab, mußte nach den Niederlagen der beiden andern nach Phrygien zurückgehen. Hier versuchte Cassius in einer festen Stellung (der Löwenkopf genannt, wahrscheinlich ein vereinzelter Höhenzug) seine zusammengerafften Asiaten zu Soldaten auszubilden. Aber er sah bald, daß dieses vergeblich war, ließ die Leute auseinander laufen und zog sich zurück nach Apamea Kibotos, nahe den Quellen des Mäander und von da nach Rhodos[1]. — Unterdessen war Ariobarzanes, der von den Römern eingesetzte König von Kappadocien und C. Oppius, der dritte römische Befehlshaber, aus Kappadocien von des Mithridates Sohn Ariarathes hinausgetrieben worden[2], und hatte sich dem allgemeinen Rückzuge angeschlossen. In Laodikea am Lykos, einem Nebenfluß des Mäander, versuchte Oppius Stand zu halten. Als aber Mithridates sich näherte und den Einwohnern Schonung versprach, wenn sie Oppius auslieferten, entließen diese dessen Miethstruppen aus der Stadt und schickten den römischen Feldherrn als Gefangenen an Mithridates, indem sie ihm zum Hohne seine Lictoren vorausschreiten ließen. Mithridates führte den gefangenen Römer mit sich herum und zeigte den erstaunten Asiaten, daß die gefürchteten Römer nicht unbesiegbar waren. Weiter mißhandelte er den Oppius nicht. Er hatte keinen besondern Groll gegen ihn, und gab ihn später an Sulla wieder heraus[3].

Anders behandelte er den Aquillius, den Anstifter des Krieges. Dieser war von Pergamon nach der Insel Lesbos gegangen in der Absicht, sich von dort nach Rhodos, dem allgemeinen Sammelplatze der Flüchtigen, zu begeben. In Mitylene erkrankte er und wurde von den Mitylenäern dem Mithridates übergeben. Mithridates ließ ihn gefesselt auf einen Esel setzen und zum Spott und Hohn von Ort zu Ort umherführen. Ueberall mußte der unglückliche Mann sich zur Schau ausstellen

1) Ob er später dem Mithridates in die Hände fiel, wie Appian (Mithr. 112) erzählt, ist nicht ausgemacht.

2) Es war wohl erst jetzt, daß Mithridates förmliche Ansprüche an den Besitz von Cappadocien als ein altes Erbtheil seines Hauses erhob. Denn wenn er das früher gethan hätte, so wäre es ihm nicht möglich gewesen, sich so lange auf scheinbarem Friedensfuß mit Rom zu halten. 3) App. Mithr. 112.

laſſen und ſeinen Namen und Stand ſelbſt verkündigen. Abwechſelnd ſoll er ſogar zu Fuß an einen Reiter gebunden und herumgeſchleppt worden ſein. Endlich, bei ſeiner Ankunft in Pergamon, machte Mithridates ſeinem Leben ein Ende, indem er ihm geſchmolzenes Gold in den Hals gießen ließ, um mit grauſamem Hohne ſeinen Golddurſt zu ſtillen[1].

Während dieſer Vorgänge zu Lande war Mithridates nicht weniger thätig zur See. Die römiſch-bithyniſche Flotte, welche den thraciſchen Bosporos bewachte, wagte es nicht, den Kampf mit der pontiſchen aufzunehmen. Sie ging auseinander oder übergab ſich dem Mithridates[2]. Damit war ihm das ägäiſche Meer geöffnet, und ſeine Schiffe ſchwärmten bald um die Küſten und Inſeln, überall die Kunde bringend von dem Untergang der römiſchen Herrſchaft in Aſien und von dem mächtigen Könige, der mit Heeresmacht herannahe, die Griechen zu befreien.

In der That war mit einem Schlage faſt ganz Aſien den Römern verloren. Nur wenige Städte, wie z. B. Magneſia am Sipylos und Stratonikea in Karien leiſteten dem Mithridates Widerſtand. Sonſt wurde er überall als Befreier empfangen. Die Bewohner der Städte öffneten ihre Thore und holten den König in feierlichem Zuge ein. Ueberall erwarteten ihn Ehrenbezeugungen, Feſtlichkeiten und Schmeicheleien. Er wurde als Gott Dionyſos begrüßt, den die Sage als Eroberer vom fernen Oſten her nach Kleinaſien und Griechenland ziehen ließ. Zu gleicher Zeit wurden die Römer verhöhnt, die ihnen errichteten Statuen umgeworfen; die Erinnerung ſogar an die verhaßte römiſche Herrſchaft ſollte vernichtet werden.

Dabei aber blieb die Reaction nicht ſtehen. Mithridates, der den Wankelmuth der Aſiaten kannte, ergriff ein Mittel, ſie für immer an ſeine Sache zu feſſeln. Er erließ den Befehl[3], daß an einem und demſelben

1) So berichtet wenigſtens Appian (Mithr. 21). Aber nach Licinian (p. 34 Bonn) war M'. Aquillius noch beim Friedensſchluſſe mit Sulla am Leben, und ſeine und des Oppius Auslieferung war eine der Bedingungen. Demnach wäre alſo die Erzählung von der dem Aquillius widerfahrenen Grauſamkeit eine Verläumdung des Mithridates, vergleichbar der Erzählung vom Tode des Regulus. Vgl. Band II, 68 ff.

2) Appian. Mithr. 19.

3) Merivale (Hist. of the Romans under the Empire I, p. 35) iſt der Anſicht, daß das Blutbad viel eher eine That der nationalen Rache war als die Folge eines von Mithridates erlaſſenen Befehls. Dieſes iſt allerdings wahrſcheinlich, aber es iſt zu einer Behauptung kein Anhalt in den Quellen, ausgenommen etwa die Stelle des Appian (Mithr. 23), wo er die Greuelthaten erzählt und mit folgenden Worten ſchließt: ὧ καὶ

Tage alle Römer und Italiker in ganz Aſien getödtet und ihr Vermögen eingezogen werden ſollte. Niemand ſollte verſchont, kein Unterſchied gemacht werden zwiſchen Schuldigen und Unſchuldigen; Frauen, Greiſe und Kinder, alle ſollten ſterben; wer ſie ſchützte, verbarg oder ihnen zur Flucht behülflich war, verfiel in gleiche Strafe; die Angeber erhielten Belohnung, wenn ſie Sklaven waren, die Freiheit. — Dieſer entſetzliche Befehl wurde buchſtäblich und mit Eifer ausgeführt. Mit dem allgemeinen Haſſe gegen die fremden Unterdrücker vereinigte ſich die Habſucht und das Rachegefühl der Einzelnen. Vor allen waren es die italiſchen Wucherer und Zollpächter, denen jetzt die feigen Aſiaten entgelten ließen, was ſie Jahre lang an ihnen geſündigt hatten. Kein Tempel, Altar oder Götterbild ſchützte die Flüchtigen. Die heiligen Freiſtätten wurden zu Schlachtbänken umgewandelt und die Leichen der Erſchlagenen den Hunden und Vögeln zum Raube hingeworfen. Ein Entrinnen war kaum möglich, denn der Sturm brach gleichzeitig überall aus und wüthete überall mit gleicher Heftigkeit. In Epheſos, Pergamon, Adramyttion, Tralles, überall dieſelben Greuelſcenen, nur daß der Geiſt der Mordſucht und der Rache bald mehr bald weniger erfinderiſch war. In Kanos zum Beiſpiel, einer Stadt, die nach dem ſyriſchen Kriege den Rhodiern zugetheilt, ihnen aber nach dem perſeiſchen wieder entzogen war, waren die Mörder ſo raffinirt, zuerſt die Kinder vor den Augen der Eltern, dann erſt die Weiber und zuletzt die Männer abzuſchlachten[1].

Wie viele Menſchen in dieſem Blutbade umkamen, darüber konnten natürlich nur Vermuthungen gewagt werden. Wenn alſo die Zahl abwechſelnd auf 80000 und 150000 angegeben wird, ſo geht daraus nur hervor, daß ſie wirklich eine ſehr hohe war. Vielleicht kann man wagen, auch die niedrigere Zahl für eine Uebertreibung zu nehmen, denn den Erzählern kam es darauf an, die Greuelthaten des Mithridates nicht abzuſchwächen, ſondern hervorzuheben. Auch wiſſen wir, daß eine Anzahl der Bedrohten entkam, wahrſcheinlich, weil ſie das Unheil ahnten und vor dem feſtgeſetzten Tage die Flucht ergriffen. Der einzige ſichere Zufluchtsort für ſie war die Inſel Rhodos, vielleicht daß auch noch einige andere Inſeln, wie Kos, wenigſtens vorübergehend Schutz gewährten. Die treuen Rhodier aber, die in dieſen Schreckenstagen ſich nicht der Un-

μάλιστα δῆλον ἐγένετο τὴν Ἀσίαν οὐ φόβῳ Μιθριδάτου μᾶλλον ἢ μίσει Ῥωμαίων τοιάδε ἐς αὐτοὺς ἐργάσασθαι.

1) Appian. Mithr. 22. 23.

gunſt erinnerten, womit ſie Rom nach dem perſeiſchen Kriege behandelt hatte[1], luden die ganze Wuth des aſiatiſchen Despoten auf ſich, der nach der Beſitzergreifung des Feſtlandes ſich jetzt gegen ihre Inſel wandte, um ſie zu züchtigen und auf ſie geſtützt den Seekrieg gegen Rom zu führen.

Die pontiſche Flotte erſchien alsbald vor dem Hafen und Mithridates machte den Verſuch, noch vor der Ankunft ſeines Landheeres die Stadt von der See aus zu nehmen. Allein die Rhodier waren zum äußerſten Widerſtand entſchloſſen. Es gab hier keine römerfeindliche Partei, denn Rhodos hatte noch nicht unter römiſchen Beamten und Zollpächtern zu leiden gehabt. Die Vorſtädte wurden zerſtört, um den Angreifern kein Obdach zu gewähren, die Befeſtigungen verſtärkt, der Hafen durch Ketten geſperrt, die Flotte in Stand geſetzt. Mehrere Seegefechte bewieſen abermals die überlegene Tüchtigkeit der rhodiſchen Schiffe. Alle Angriffe wurden zurückgeſchlagen, auch nachdem Mithridates nach Ankunft ſeiner Truppen von der Land- und Seeſeite die größten Anſtrengungen machte. Der König erkannte endlich das Vergebliche ſeines Unternehmens, ließ ſeinen Feldherrn Pelopidas in Lycien zurück, um Rhodos zu beobachten und begab ſich nach Pergamon, um den Angriff auf Griechenland zu organiſiren[2].

Unterdeſſen war das Jahr 88 v. Chr. vergangen, das Jahr von Sullas Conſulat, in welchem dieſer den Krieg gegen Mithridates hätte führen ſollen, aber durch die von Sulpicius und Marius angezettelten Unruhen in Italien feſtgehalten worden war. Aſien war jetzt für Rom verloren und Europa bedroht. Das war die Frucht der inneren Zerrüttung der Republik, und ganz beſonders des wahnſinnigen Ehrgeizes, der Marius beſeelte.

Den Winter von 88 auf 87 v. Chr. brachte Mithridates in Pergamon zu, welches aus der Hauptſtadt der römiſchen Provinz jetzt die Hauptſtadt des neuen pontiſchen Reiches geworden war. Er organiſirte ſeine Eroberungen, ſetzte Satrapen ein für die verſchiedenen Provinzen und ſuchte beſonders dadurch die Anhänglichkeit der Bewohner der Provinz Aſien zu gewinnen, daß er ihnen auf fünf Jahre Abgabenfreiheit verſprach. Die Confiscationen und Plünderungen hatten ſeinen Schatz dermaßen gefüllt, daß er glaubte den Krieg führen zu können, ohne ſeine neuen Unterthanen wie es Rom gethan, mit Steuern zu belaſten.

---

1) S. Band III, 225. 2) Appian. Mithr. 24—26.

Die Fortsetzung der Operationen war nun seine Hauptsorge. Um denselben Einheit und Nachdruck zu geben, blieb er selbst am Sitze der Regierung zurück, statt, wie bisher, dem Heere zu folgen. So konnte er am besten für die Ausrüstung der Truppen und die nöthigen Nachschübe sorgen. Die eigentliche Führung überließ er seinen Feldherrn und Söhnen.

Der erste Angriff, im Frühjahre 87 v. Chr., galt den Inseln des griechischen Meeres. Da die Römer nirgendwo eine bewaffnete Macht zu deren Schutz bereit hatten, so fielen sie ohne Widerstand in die Hände des Königs und es wiederholten sich hier manchfach die Greuelscenen von Kleinasien. Die Insel Delos, die seit dem Sinken Athens und Korinths ein Hauptstapelplatz, insonderheit für den großartigen Sklavenhandel geworden war, wurde besetzt, die anwesenden Italiker getödtet, ihr Eigenthum geraubt. Die Insel war nach dem persischen Kriege den Athenern zugetheilt worden, gehörte ihnen aber längst nicht mehr; wahrscheinlich hatten die Römer sie für „frei" erklärt. Es war also ein kluger Einfall des Mithridates, sie jetzt den Athenern zurückzuerstatten; denn dadurch hoffte er das wichtige Athen für seine Sache zu gewinnen. Ein abenteuerlicher epikureischer Philosoph namens Aristion wurde von Archelaos mit den Schätzen aus dem Heiligthum des Apollo nach Athen gesandt, um diese und den Besitz der Insel feierlich zu übergeben. Zu seinem Schutze und als Deckung für seine kostbare Fracht führte Aristion zweitausend Soldaten mit sich. Es war keine schwere Sache, mit solchen Mitteln das damalige athenische Volk zu gewinnen. Die Anhänger der Römer wurden getödtet, vertrieben, oder beraubt; Aristion machte sich zum Herrscher der Stadt, und diese hatte die Tollkühnheit und das Unglück, sich gegen die römische Herrschaft zu erheben.

Die allgemeine Stimmung in Griechenland in Bezug auf Rom war ungefähr dieselbe, wie in Athen. Ueberall herrschte Unzufriedenheit. Das Volk war im Begriffe zu versumpfen in einem Dasein ohne höhere Ziele, und ohne die Aussicht, die angeborenen Gaben, die es besaß, zu irgend einer nützlichen, ehrenvollen Thätigkeit zu verwenden. Das geistige Streben war erlahmt. Man zehrte von den Ueberbleibseln der alten Zeit. Ebenso verhielt es sich mit der wirthschaftlichen Seite des Lebens. Neuer Wohlstand wurde nicht geschaffen. Die Werkstätten, Märkte und Häfen, die früher von Leben und Arbeit widerhallten, verödeten mehr und mehr. Das ausgeplünderte und vom Feuer verzehrte Korinth war nicht die ein-

zige Ruinenſtätte. Ueberall waren die fleißigen Hände erlahmt, die Meißel und Hammer geführt hatten, und an die Stelle des freudigen Unternehmungsgeiſtes, der in die Zukunft ſchaut und wirkt und hofft, war Mißmuth und Trübſinn getreten. Das Leben hatte ſeine ideellen Reize verloren und das verkommene Geſchlecht fand ſeinen Troſt in Entſagung, oder in gröbſter Sinnlichkeit des Genuſſes.

Unter dieſen Umſtänden war es möglich, daß die Griechen ſogar von einem aſiatiſchen Barbaren neue Hoffnungen hegten. Der Peloponnes und der größte Theil des übrigen Griechenlands empfingen den Archelaos als Freund. Er erhielt Zuzug von den Lakoniern, aus Achaja und Böotien. In der letzteren Landſchaft verweigerte das einzige Thespiae ſeinen Anſchluß und hielt eine Belagerung aus. Die zwei Feſtungen Chalkis und Demetrias, die von früher her von ſo großer Wichtigkeit für den militäriſchen Beſitz Griechenlands waren[1], ſcheinen treue Vertheidiger gehabt zu haben und widerſtanden ebenfalls den Truppen des Mithridates, die ſich damit begnügen mußten, die umliegenden Ländereien zu verwüſten[2]. Im übrigen ſchalteten dieſe nach Belieben, denn Griechenland war ohne römiſche Beſatzung. Nur in Macedonien ſtanden dem Prätor C. Sentius einige Truppen und Schiffe zur Verfügung. Mit einer Abtheilung derſelben rückte der Legat Bruttius Sura ſüdwärts, verjagte die pontiſchen Schiffe und nahm die Inſel Skiathos, wo die Feinde die geraubte Beute hingebracht hatten. Mit Archelaos ſchlug er ſich dann einige Zeit in Böotien herum und verſuchte endlich ſich im Piraeus feſtzuſetzen. Allein dazu war es zu ſpät. Die pontiſche Flotte hatte ſchon Beſitz vom Piraeus genommen. Sura war genöthigt, ſich wieder nach Macedonien zurückzuziehen[3].

---

1) Band III, 60. 87. 93. 2) Appian. Mithr. 29.

3) Ueber die Kämpfe zwiſchen Sura und Archelaos ſtimmen die Berichte Appians (Mithr. 29) und Plutarchs (Sulla 11) nicht überein. Nach Plutarch ſollte man glauben, Sura wäre im Begriff geweſen, Archelaos aus Griechenland hinauszuwerfen (ἐξέωσε καὶ συνέστειλε πάλιν ἐπὶ τὴν θάλατταν) und wäre dann durch das Erſcheinen Sullas in ſeinem Siegeslaufe aufgehalten worden. Auf Sullas Aufforderung nämlich, ihm die Führung des Krieges zu übergeben, habe er Böotien verlaſſen, trotz ſeiner überaus günſtigen Ausſichten (καίπερ αὐτῷ τῶν πραγμάτων ἐλπίδος πέρα προχωρούντων) und ſei nach Macedonien zurückgekehrt. Nach Appian war der Ausgang der Kämpfe zwiſchen Sura und Archelaos ohne Entſcheidung (ἴσου καὶ ἀγχωμάλου παρ' ὅλον τὸν ἀγῶνα τοῦ ἔργου γιγνομένου) und Sura zog ſich zurück, weil er ſich den Feinden nicht ge-

So war Griechenland vorläufig faſt ganz in Mithridates Händen, und im Aufſtande gegen die Römer, die See von der pontiſchen Flotte beherrſcht. Zwar war, wie es ſcheint, die Truppenmacht, welche Archelaos und Metrophanes von Aſien herübergebracht hatten, nicht groß. Aber zahlreiche Streitkräfte waren mittlerweile von Mithridates in Aſien ausgehoben und organiſirt worden, und marſchirten auf dem Landwege über Thracien und Macedonien nach Griechenland. Der Aufſtand der Griechen war allerdings kein herzhafter. Kein einziger Mann von Bedeutung ſtellte ſich an ihre Spitze. Allein der Boden war unterwühlt. Wenn Rom geſtattete, daß der pontiſche König ſich in Griechenland feſtſetzte und behauptete, ſo ſchien nicht nur die Herrſchaft in Aſien für immer verloren, ſondern die übrigen Provinzen waren gefährdet und Italien ſelbſt bedroht, wo noch Samniter und Lucaner in Waffen ſtanden und Mithridates herbeiriefen.

Dieſes waren die Rückſichten, welche Sulla bewogen, nach Niederwerfung der ſulpiciſch-mariſchen Partei, trotz der noch ſchwankenden Verhältniſſe in Rom, ſich ſofort auf den Kriegsſchauplatz zu begeben. Die Sorge für Roms Sicherheit und Größe überwog in ihm die Leidenſchaftlichkeit der Partei. Dieſer Entſchluß allein ſtellt ihn unendlich hoch über Marius, der nicht davor zurückgebebt hatte, zur Befriedigung ſeines perſönlichen Ehrgeizes den Streit im Innern zu entzünden und damit dem bitterſten Feinde Roms die Gelegenheit zum Angriffe mit Ausſicht auf Erfolg gewiſſermaßen vor die Füße zu legen. Sulla hätte ohne Gefahr für ſich ſo lange in Italien bleiben können, bis ſeine politiſchen Gegner vernichtet und die Herrſchaft ſeiner Partei feſt begründet geweſen wäre. Er zog es vor, einem ungewiſſen Kriege entgegenzugehen, in dem er wiederholt ſein Leben in die Schanze ſchlagen mußte, einem Kriege, der der Wechſelfälle ſo viele bot, daß von einer Sicherheit des Erfolges keine Rede ſein konnte, und den er alſo gewiß nicht unternahm mit der Berechnung, mit einem ſiegreichen Heere zurückzukehren und den Staat zu beherrſchen. Wenn man die dreijährigen Kämpfe überſchaut, die zwiſchen dem Abgang Sullas nach Aſien und ſeiner Dictatur liegen, ſo müßte man an eine Sehergabe des Mannes glauben, wollte man vorausſetzen, er habe im Jahre 88 v. Chr. freiwillig darauf verzichtet, ohne Mühe und

---

wachſen fühlte. Offenbar liegen dieſen abweichenden Darſtellungen Berichte der zwei Parteien zu Grunde.

Opfer ſeine angefangene Reſtauration zu befeſtigen, damit es ihm ſpäter noch beſſer gelingen möchte.

Als Sulla im Laufe des Jahres 87 v. Chr. mit ſeinen fünf Legionen, alſo ungefähr dreißigtauſend Mann[1], nach Griechenland auszog, konnte er noch hoffen und hoffte gewiß, daß er als anerkannter Feldherr der römiſchen Republik den Krieg würde zu Ende führen können. Selbſt unter dieſen Umſtänden war der Krieg mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Als aber in Folge des Umſchwungs in Rom ſeine Gegner dort zur Herrſchaft gelangten und er ohne Unterſtützung von Hauſe blieb, ja als Verräther betrachtet und behandelt wurde, da war er in einer Lage, die noch ſchwieriger war als die Lage Hannibals während ſeiner Feldzüge in Italien. Denn er war nicht nur hauptſächlich auf die Hülfsquellen angewieſen, die er ſich ſelbſt eröffnen konnte, er hatte nicht nur Neider und Feinde zu Hauſe, wie Hannibal, die ihm entgegenarbeiteten und ſeine Pläne zu durchkreuzen ſuchten. Hannibal war und blieb immer der Feldherr des karthagiſchen Staates, ſeine Partei herrſchte daheim, ſeine Gegner waren in der Minderheit, er erhielt, wenn auch nicht ausreichende, ſo doch werthvolle Unterſtützung zu wiederholten Malen. Sulla dagegen kämpfte in Griechenland für die Sache Roms als ein Geächteter; er war zum Feinde des Vaterlandes erklärt, während er mit dem gewaltigſten Feind der Republik auf Leben und Tod rang. Nicht um ihn zu unterſtützen, ſondern um ihn abzuſetzen und zur Strafe nach Rom abzuliefern, wurde ihm ein zweites Heer nachgeſchickt, und er mußte ſeinen eigenen Landsleuten entgegentreten, ehe er mit ihnen gemeinſam den Feind bekämpfen konnte.

Unter ſo ſchwierigen Verhältniſſen hatte nie ein römiſcher Feldherr mit einem ebenbürtigen Feinde Krieg geführt. Die Thaten Sullas in den Jahren 87 und 86 erheben ihn hoch über alle ſeine Vorgänger und zweifellos auch über den gewaltigen Marius. Marius größte That war die Vernichtung der Teutonen und Cimbern. Aber dieſe wilden Horden kannten weder ſoldatiſche Zucht noch Kriegsleitung. Der Sieg über ſie war mehr der römiſchen Taktik und Bewaffnung, als dem Feldherrngenie des Führers zu verdanken. Sulla fand in Griechenland ganz andre Feinde. Ihm gegenüber ſtanden eben ſo geſchulte wie tapfere Feldherrn, welche

1) Seit dem Bundesgenoſſenkrieg waren die römiſchen Legionen nicht mehr Doppellegionen, ſondern einfache.

ſich anlehnten an die Tradition und die Erfahrungen der macedoniſchen Kriegskunſt. Männer wie Archelaos und Neoptolemos, Metrophanes, Dromichaetes und Dorilaos waren durchgebildete Kriegshauptleute, und Mithridates, ihr Kriegsherr, war ein umſichtiger Leiter des Ganzen. Dazu beſtand ein Theil des Kampfes in dem für die Alten und beſonders die Römer ſo überaus ſchwierigen Feſtungskriege. Wenn man ſich der Umſtände erinnert, unter welchen die Belagerungen von Lilybaeum, Syracus, Tarent, Capua, Ambrakia und Karthago ſtattfanden, die ſich mehr oder weniger in die Länge zogen und mit allen möglichen Hülfsmitteln ausgeführt wurden, und damit den ſcharfen, kühnen und meiſterhaften Angriff Sullas auf den Piraeus vergleicht, ſo wird man darin allein die Ueberlegenheit des letzteren anerkennen. Ebenſo ſehr tritt dieſe hervor in ſeinen Operationen auf weiten Gebieten und in ſeinen Feldſchlachten. Und überall iſt er es, der perſönlich alles leitet, der ſelbſt eintritt und das Kühnſte wagt, von dem Organiſation der Mittel, Anordnung der Ausführung und ſchließliche Entſcheidung abhängt. Bei Sulla tritt zum erſten Male mit voller Klarheit der Unterſchied hervor zwiſchen einem Bürgergeneral und einem durchgebildeten Berufsſoldaten. Zwar ſchon in den Kriegen der Scipionen, des Marcellus und Marius zeigen ſich die Anfänge der Entwickelung, welche das alte Kriegshandwerk zu einer Kriegskunſt umwandelten. Auch dieſe Männer erhoben ſich über die jährlich wechſelnden Bürgermeiſter, eben weil ſie wiederholt und auf längere Zeit zum Oberbefehl berufen wurden und ſo Gelegenheit fanden ſich auszubilden. Aber der erſte wahre Kriegsmeiſter der Römer war doch Sulla. Das beweiſen unwiderleglich ſeine Thaten auch in der unvollſtändigen Ueberlieferung, in der ſie uns bekannt geworden ſind.

Nachdem Sulla in Griechenland gelandet war (wahrſcheinlich nicht vor dem Hochſommer 87 v. Chr.) [1], zog er durch Aetolien und Theſſalien nach Böotien. Sein Erſcheinen brachte ſofort einen Umſchwung in der Haltung der Griechen hervor. So wie ſie ſahen, daß Rom doch noch Leben hatte, und an die möglichen Folgen des Verrathes dachten, ſchlugen

1) Dieſes geht daraus hervor, daß Sulla im Jahre 87 v. Chr. die Belagerung vom Piraeus und Athen nur anfing, aber nicht zu Ende brachte. (Appian. M. 33.) Die Eroberung von Athen fällt auf den 1. März 86 v. Chr. (Plut. Sulla 14). Die Belagerung des Piraeus dauerte noch einige Zeit länger. Alles deutet darauf hin, daß Sulla nicht vor Ende des Herbſtes in Attika war, und daß er kaum vor dem Hochſommer ſeinen Marſch von Dyrrhachion, dem wahrſcheinlichſten Landungsplatze, antrat.

ſich die Böotier auf ſeine Seite, ſchneller noch, wie Appian bemerkt, als ſie ſich für Mithridates erklärt hatten[1]. Von den Lakoniern und Achäern wird daſſelbe nicht berichtet. Aber ſie werden auch auf der andern Seite nicht ferner erwähnt und es ſcheint nicht, daß die pontiſchen Feldherrn im Lauf des Krieges von den Griechen mit Nachdruck unterſtützt wurden. Sulla konnte ſogar ſein Heer durch Hülfstruppen aus Aetolien und Theſſalien vermehren, und Theben wurde die Baſis ſeiner Operationen und lieferten die nothwendigen Zufuhren für ſein Heer.

Athen unter dem Tyrannen Ariſtion und der ſtarke Piraeus im Beſitz des Archelaos waren die beiden feſten Punkte, auf welche ſich die pontiſche Invaſion ſtützte. Gegen ſie richtete zunächſt Sulla ſeine Operationen, um ſie in ſeine Gewalt zu bekommen, ehe größere Streitkräfte, die aus Aſien über Thracien und Macedonien vorrückten, Zeit haben könnten zu erſcheinen. Er griff deshalb den Piraeus mit aller Macht an, obwohl er bei dem Mangel einer Flotte nur von der Landſeite beikommen konnte. Für Athen, welches von den Einwohnern allein und höchſtens noch von der Leibwache des Ariſtion vertheidigt war, genügte eine Blokade, denn die volkreiche Stadt war ohne Vorräthe für eine lange Einſchließung und konnte durch Hunger bezwungen werden. Um aber dieſe Einſchließung ins Werk zu ſetzen und zugleich den Piraeus anzugreifen, mußte Sulla dafür ſorgen, daß er ſelbſt nicht Noth litt. Die See war ihm verſchloſſen, Attika brachte ſelbſt im tiefen Frieden nicht genug hervor, die einheimiſche Bevölkerung zu nähren; jetzt im Kriege war es unmöglich, hier ein größeres Heer zu unterhalten ohne Zufuhr von Außen. Sulla beſetzte alſo Megara und Eleuſis, um in Verbindung mit dem Peloponnes und Böotien zu bleiben. Er löſte die gewiß außerordentlich ſchwierige Aufgabe, für die Verpflegung ſeines Heeres zu ſorgen und ging mit aller Macht an die Belagerung.

Die Befeſtigungen des Piraeus, aus den Zeiten der atheniſchen Größe ſtammend, waren zwar durch manche Kriegsſtürme beſchädigt, aber doch ſo weit wieder hergeſtellt worden, daß ein Angriff ohne vorhergehende Belagerungsarbeiten nur bei einer entmuthigten Beſatzung oder ſchlaffen Vertheidigung Ausſichten auf Erfolg hatte. Doch machte Sulla einen Verſuch. Als dieſer mißlang, fing er eine regelrechte Belagerung an mit

1) Appian. Mithr. 30: μᾶλλα κουφόνως ἀντὶ Ῥωμαίων ἑλόμενοι τὰ Μιθριδάτεια ὀξύτερον ἔτι πρὶν ἐς πεῖραν ἐλθεῖν ἀπὸ Ἀρχελάου πρὸς Σύλλαν μετετίθεντο.

Erdaufschüttungen, beweglichen Holzthürmen, Wurfmaschinen, Mauerbrechern und Schutzdächern, wozu er das Holz aus den gefällten Bäumen der Akademie und des Lykeion bei Athen, das Eisen und sonstiges Material aus Theben herbeischaffte. Archelaos ergriff die gewöhnlichen Maßregeln der Vertheidigung, errichtete den Angriffsthürmen gegenüber Vertheidigungsthürme mit Geschützen bewaffnet, und machte Ausfälle, wobei es ihm einmal gelang, einen Theil der Belagerungswerke zu verbrennen. Sulla ersetzte den Verlust, wie es heißt[1], in zehn Tagen. Archelaos, verstärkt durch Truppen unter Dromichaetes, lieferte jetzt dem Belagerungsheere unter den Mauern des Piraeus eine vollständige Feldschlacht, die lange schwankte, und schließlich dadurch zu Gunsten der Römer endete, daß eine mit einer Ehrenstrafe belegte Truppe[2] außergewöhnliche Tapferkeit an den Tag legte und sich so von Sulla Verzeihung erwirkte.

So kam der Winter heran (87—86 v. Chr.), und mit ihm größere Schwierigkeit in der Verpflegung und Obdachung der Truppen. Der gänzliche Mangel einer Flotte machte sich mehr und mehr fühlbar. Und doch konnte Sulla auf keine Unterstützung aus Rom rechnen. Er schickte daher seinen tüchtigen Legaten L. Licinius Lucullus, denselben, der später sich in Asien mit Ruhm bedeckte, auf eine militärisch-diplomatische Mission nach Rhodos, Syrien und Aegypten, um wo möglich von den Freunden und Bundesgenossen der Republik Schiffe zusammenzubetteln. Lucullus, den feindlichen Kreuzern mit Schlauheit und Muth ausweichend, gelangte mit Mühe an sein Ziel. Aber Rhodos brauchte seine Seemacht zu eigner Vertheidigung; die Herrscher von Syrien und Aegypten, sonst so schmiegsam und dienstfertig, schienen der Meinung zu sein, es gehe mit Rom zu Ende. Jedenfalls gaben sie dem Abgesandten des geächteten Consuls ausweichende Antworten, und Sulla blieb fürs erste auf die Hülfsmittel angewiesen, die sein erfinderischer Geist bei den mattherzigen Griechen auftreiben konnte.

Mittlerweile wurde weder die Belagerung des Piraeus noch die Blokade von Athen aufgegeben. Das letztere begann Mangel zu leiden. Archelaos schickte in einer Nacht eine Colonne aus, um Proviant in die Stadt zu bringen. Aber der Plan wurde Sulla durch zwei Sklaven

1) Appian. Mithr. 31.

2) Wer diese ἄτιμοι waren, wird nicht erzählt. Etwa die Mörder des Albinus? S. oben S. 272.

im Piräus verrathen, die ſich mit ihm durch beſchriebene Schleuderkugeln in Verbindung geſetzt und auf dieſe Weiſe auch ſchon früher die bevorſtehenden Operationen des Archelaos ihm mitgetheilt hatten. So war Sulla im Stande, die für Athen beſtimmten Lebensmittel und die Bedeckung aufzufangen. Man ſieht daraus, daß die Einſchließung von Athen keineswegs vollſtändig war, weil es wol Sulla an Truppen fehlte, den weiten Umfang der Mauern ganz zu umklammern. Indeſſen wurde doch durch Befeſtigung geeigneter Stellen und Abſperrung der Zugänge die Blokade immer enger, und die Noth in der Stadt immer größer. Ein zweiter Verſuch des Archelaos, Lebensmittel hineinzuwerfen, mißlang grade ſo wie der erſte. Die Bedrängniß wuchs von Tag zu Tag. Alle Leiden und Greuel, welche Hungersnoth im Gefolge hat, traten ein. Zuletzt waren die abgemagerten Belagerten nicht mehr im Stande, die Waffen zur Vertheidigung zu führen[1]. Die Römer drangen faſt ohne Widerſtand zu finden ein, und es begann ein allgemeines Morden und Plündern. So viel mußte Sulla nach römiſchem Kriegsbrauch ſeinen Soldaten geſtatten, um ſie für die erduldeten Strapatzen zu entſchädigen. Aber weiter ging er nicht. Entweder aus kluger Berechnung oder aus Großmuth verbot er die Stadt zu ſchädigen. Der einzige Brand, der vorkam, war der des Odeons, und dieſer wurde angelegt auf Befehl des elenden Ariſtion, der ſich nach Erſtürmung der Stadt auf die Akropolis zurückzog und jenes herrliche Gebäude zu zerſtören befahl, damit nicht die Römer aus dem Gebälk Belagerungsmaſchinen machen könnten. Sulla hielt ſich mit der Belagerung der Akropolis nicht auf, ſondern übergab dieſe dem C. Scribonius Curio. Nachdem Ariſtion ſeine Vorräthe aufgezehrt hatte, mußte er ſich ergeben. Er wurde ſammt allen ſeinen thätigen Helfershelfern, die an der Empörung betheiligt waren, mit dem Tode beſtraft. Die übrigen wurden verſchont und ebenſo wie die, welche dem Blutbade bei der Eroberung der Stadt entgangen waren, wieder in ihre alten Rechte als atheniſche Bürger und römiſche Unterthanen eingeſetzt.

Die Eroberung der Stadt Athen fiel nach Sullas eigenen Aufzeichnungen[2] auf den erſten März. Inzwiſchen war die Belagerung des Piraeus mit größter Hartnäckigkeit fortgeſetzt worden. In einer Nacht ge-

1) Ueber das Verhalten des Tyrannen Ariſtion, der während der allgemeinen Noth gepraßt und geſchwelgt haben ſoll, gibt Plutarch (Sulla 13) allerlei Klatſchereien.

2) Plutarch. Sulla 14.

lang es den Römern, die Mauern mit Leitern unbemerkt zu übersteigen und fast eine Panik unter den Vertheidigern hervorzubringen. Allein bald sammelten sich diese, warfen die Römer von der Mauer herab, öffneten dann ein Thor, fielen aus, und hätten beinahe einen der römischen Belagerungsthürme angezündet. Die ganze Nacht und den folgenden Tag wurde mit größter Hartnäckigkeit gekämpft. Sulla selbst feuerte seine Soldaten an und trieb endlich die Feinde in ihre Befestigungen zurück.

Der Kampf schwankte hin und her. Einmal wurde ein Vertheidigungsthurm von den Römern so übel zugerichtet, daß er zurückgezogen werden mußte; ein andermal wurden Belagerungswerke angezündet und zerstört. Dann erreichten die Aufschüttungen der Römer die erforderliche Höhe, um auf ihnen mit den Mauerbrechern vorzugehen. Während dessen hatte Archelaos sie unterminirt; sie senkten sich; die Maschinen mußten eilig zurückgezogen, die Arbeit des Auffüllens von neuem begonnen werden. Nun trieben die Römer ihre Stollen unter die Mauern der Festung; die Belagerten arbeiteten ihnen entgegen. Unter der Erde trafen die Feinde aufeinander, und auch hier wüthete der Kampf[1]. Endlich wurde von Sulla ein Theil der Mauer in Bresche gelegt und ein Thurm in Brand gesteckt. Die Festung schien genommen. Eine römische Abtheilung faßte Posten auf der eroberten Mauer. Zu gleicher Zeit senkte sich dieselbe an einer andern Stelle. Das Gebälk, welches einen römischen Stollen unterhalb derselben stützte, war angezündet worden; der Stollen und mit ihm die Mauer stürzte ein; die darauf stehenden Vertheidiger fuhren in die Tiefe, und der Schrecken verbreitete sich rechts und links, da man überall ein Gleiches erwartete. Die Vertheidigung wurde schwächer; Sulla drängte zum Sturm, immer neue Truppen herbeiführend und persönlich zur Ausdauer ermunternd. Mit gleicher Entschlossenheit führte Archelaos die Vertheidigung. Auch er löste die kämpfenden Truppen durch frische ab und erneuerte immer und immer wieder das Gefecht, von dessen Ausgang das Schicksal der Stadt abhing. Lange blieb der Kampf unentschieden. Die Verluste auf beiden Seiten waren gleich. Endlich gab Sulla, wohl aus Furcht, zu viel Leute zu opfern, das Zeichen zum Rückzug. Archelaos begann sofort in der Nacht hinter der eingestürzten Mauer eine neue zu errichten, die im Bogen die Bresche umspannte. Sogleich am andern Tage erneuerte Sulla den Angriff, aber

1) Vgl. die Vorfälle bei der Belagerung von Ambrakia. Band III, 139.

auch diesmal fand er ſo entſchiedenen Widerſtand und wurde beim Vordringen ſo heftig in der Front und auf den Flanken angefallen, daß er an der Eroberung der Feſtung verzweifelte und fürs erſte ſich auf die Blokirung beſchränkte.

Während dieſer Unterbrechung der Angriffe auf den Piraeus fiel, wie erzählt, Athen in Sullas Hände. Jetzt hatte er wieder mehr Truppen zur Verfügung, und er gab ſich ſofort wieder an die Belagerung. Ununterbrochen wurde geſchanzt, geſtürmt, mit Wurfgeſchoſſen und Mauerbrechern und Minirungsarbeiten zuerſt die von Archelaos neu erbaute Mauer, dann, als dieſe gefallen, eine zweite, die er vorausſichtlich dahinter errichtet hatte, und eine dritte und vierte erobert, Stück für Stück wurde die Stadt nach den erbittertſten Kämpfen erobert und überall belebte und leitete Sulla perſönlich den Kampf. Archelaos zog ſich langſam von Straße zu Straße zurück. Endlich blieb ihm nur noch Munychia, der äußerſte Theil der Feſtung, der, an drei Seiten vom Meer umſpült, nur durch einen ſchmalen Hals mit dem Lande zuſammenhing. Hier hielt er ſtand, und hier war er unüberwindlich. Sulla konnte ohne Flotte nicht weiter vorgehen. Er beſchränkte ſich alſo darauf, den Piraeus mit allen Schiffswerften, Arſenalen und den prächtigen Gebäuden zu zerſtören, und die Feinde in Munychia feſtzuhalten, von wo ſie zu Lande nicht ausbrechen konnten, um ſeine ferneren Operationen zu durchkreuzen.

Als Sulla noch mit der Belagerung von Athen und dem Piraeus beſchäftigt war, hatte Neoptolemos, des Archelaos Bruder, Chalkis belagert, welches von Munatius tapfer vertheidigt wurde. Nach Appians kurzer Angabe[1] erzielte der letztere namhafte Erfolge. Allein, wie aus dem Verfolg der Ereigniſſe hervorgeht, muß doch Chalkis von den Feinden erobert worden ſein, denn es nahm ſpäter die Trümmer des geſchlagenen pontiſchen Heeres auf[2]. Ob auch Demetrias in ihre Hände fiel, erfahren wir nicht. Es iſt dies aber ſehr wahrſcheinlich; denn Hortenſius, der hier befehligt zu haben ſcheint, zog ſich bei der Annäherung des großen feindlichen Heeres, welches über Thracien und Macedonien herbeizog, nach Böotien zurück. Sulla hatte einen ſchweren Stand. Die Operationen in Attika hatten mehrere Monate (Winter und Frühling 87—86) in Anſpruch genommen, und die römiſchen Streitkräfte wohl auf die Hälfte reducirt. Um ſeine Truppen zu verpflegen und das Kriegsmaterial zu be-

1) Appian. Mithr. 34. 2) S. unten S. 327 328.

ſchaffen, war Sulla gezwungen, die Griechen, die er hätte ſchonen ſollen, ſtark in Anſpruch zu nehmen. Er ſchritt ſogar zu dem Mittel, die Tempelſchätze anzugreifen. Delphi, Olympia und Epidaurus mußten es ſich gefallen laſſen, die noch vorhandenen Weihgeſchenke, welche frühere Kriege verſchont hatten, herzugeben. Es nutzte den Prieſtern nichts, daß Apollo durch Saitenſpiel im Heiligthum ſeinen Unwillen kund gab. Bei aller ſeiner Gottesfurcht konnte Sulla nicht unterlaſſen, mit ironiſchem Cynismus den Orakelſpendern ſeine Deutung der göttlichen Willensmeinung dahin abzugeben, daß Apollo erfreut ſein müſſe, den Römern gegen die Barbaren beizuſtehen; denn Saitenſpiel ſei ein Zeichen der Freude und nicht der Trauer. Uebrigens meinte er, die Schätze ſeien bei ihm ſicherer als in den Tempeln, und er werde alles wieder zurückerſtatten, wenn er die Feinde beſiegt habe.

Die pontiſchen Streitkräfte, mit welchen Sulla bisher zu kämpfen gehabt hatte, waren zu Schiffe nach Griechenland gekommen und ſcheinen nicht ſehr bedeutend geweſen zu ſein. Nach ihrer Abſendung hatte Mithridates mit äußerſter Anſtrengung an der Ausrüſtung einer großen Invaſionsarmee gearbeitet, und dieſe nahte jetzt unter dem Befehle des Akrathias, eines ſeiner Söhne, dem Kriegsſchauplatze. Sie wird angegeben auf einhundertzwanzigtauſend Mann, darunter eine ſehr ſtarke Reiterei, und neunzig Sichelwagen[1], ausgerüſtet mit dem Pomp und der Pracht orientaliſcher Heere[2], aber ſehr bunt zuſammengeſetzt aus verſchiedenen Völkerſchaften der von Mithridates beherrſchten Länder, und unbekannt mit dem kriegeriſchen Geiſte und der Zucht der römiſchen Legionen. Nachdem des Königs Sohn, Akrathias, geſtorben war, fehlte auch die Einheit des Befehls. Sein Nachfolger, Taxiles, ſcheint ſich nicht willig dem erprobten Archelaos untergeordnet zu haben, der, in Böotien eingerückt, ſich mit ihm vereinigte. Sulla, der nun auch das ausgeſogene[3] Attika verließ, ſuchte ſich mit dem Truppentheile zu vereinigen, der unter

1) Appian. Mithr. 41. Plutarch. Sulla 15.

2) Plutarch. Sulla 16: ἦν δὲ ἅμα καὶ τὸ κομπῶδες καὶ σοβαρὸν αὐτῶν τῆς πολυτελείας οὐκ ἀργὸν οὐδὲ ἄχρηστον εἰς ἔκπληξιν, ἀλλ' αἵ τε μαρμαρυγαὶ τῶν ὅπλων ἠσκημέναν χρυσῷ τε καὶ ἀργύρῳ διαπρεπῶς αἵ τε βαφαὶ τῶν Μηδικῶν καὶ Σκυθικῶν χιτώνων ἀναμεμιγμέναι χαλκῷ καὶ σιδήρῳ λάμποντι πυροειδῆ καὶ φοβερὰν ἐν τῷ σαλεύεσθαι καὶ διαφέρεσθαι προσέβαλον ὄψιν.

3) Plutarch. Sulla 15: φεύγων λιμὸν καὶ σπάνιν ἠναγκάζετο διάκειν τὸν ἐκ τῆς μάχης κίνδυνον.

Hortenſius, wahrſcheinlich von dem aufgegebenen Demetrias her, von den Schaaren des Taxiles gedrängt, nach Süden zog. Die Vereinigung gelang mit einiger Schwierigkeit[1] unter Mitwirkung eines gewiſſen Kaphis aus Chaeronea, und nun ſtand Sulla an der Spitze von dreißig- bis vierzigtauſend Mann, worunter fünfzehntauſend Römer waren, den vereinigten feindlichen Heeren gegenüber[2].

So viel man aus dem Berichte Appians entnehmen kann, war Sullas Plan, den Feinden beim Heraustreten aus den Gebirgen, welche Böotien nordweſtlich begrenzen, entgegenzugehen, in einer von ſteilen Hügeln und Flußbetten durchſchnittenen Gegend, wo ſie ihre Ueberlegenheit an Zahl und beſonders an Reiterei nicht zur Geltung bringen konnten. Die blinde Zuverſicht in ihre Uebermacht und die Zuchtloſigkeit der aſiatiſchen Schaaren, die ſich plündernd weithin zerſtreuten[3], erleichterte Sullas Aufgabe. Er kam ihnen zuvor in der Beſetzung von Chaeronea, am weſtlichen Ufer des Sees Kopais, und ſchnitt ihnen ſomit, im Falle einer Niederlage, einen geſicherten Rückzug ab[4]. Sie waren noch nicht vollſtändig aus den Bergen heraus, als Sulla muthig vorging und ſie zu einer Schlacht zwang. Mit Hülfe der ortskundigen Chäroneuſer war es gelungen, eine ſteile Anhöhe, Thurion genannt, auf der ſich eine

---

1) Plutarch (Sulla 15), der überhaupt aus Anhänglichkeit an ſeinen Geburtsort Chaeronea manche Einzelheiten über die Schlacht anführt, nennt ſeinen Landsmann Kaphis als denjenigen, welcher den Hortenſius auf einem Umwege über den Parnaß führte und die Barbaren täuſchte.

2) Sullas eigene Angabe bei Plutarch (Sulla 16), wonach er 15000 Mann zu Fuß und 1500 Reiter zählte, läßt, wie die römiſchen Berichte ſo häufig, die Verbündeten unberückſichtigt. Nach Appian hatte er nur ein Drittel ſo viel Mannſchaft als ſeine Gegner. Daraus folgt, was auch an und für ſich wahrſcheinlich iſt, daß er ein bedeutendes Hülfsheer von Griechen bei ſich hatte. Ferner ergibt ſich aus Sullas Angabe, daß ſeine fünf Legionen, etwa 30000 Mann, ſehr zuſammengeſchmolzen waren, wenn man auch für die Beſatzung von Athen und vom Piraeus einige tauſend rechnen kann.

3) Plutarch. Sulla 16.

4) Appian. Mithr. 42: ὡς δὲ αὐτὸν εἶδε περὶ Χαιρώνειαν ἐν ἀποκρήμνοις στρατοπεδευόμενον, ἔνθα μὴ κρατοῦσιν ἀποχώρησις οὐδεμία ἦν, πεδίον αὐτὸς εὐρὺ πλησίον καταλαβὼν εὐθὺς ἐπῆγεν ὡς καὶ ἄκοντα βιασόμενος ἐς μάχην. Ἀρχέλαον ἐν ᾧ σφίσι μὲν ὄπτιον καὶ εὐπετὲς ἐς δίωξιν καὶ ἀναχώρησιν ἦν πεδίον, Ἀρχελάῳ δὲ κρημνοὶ περιέκειντο, οἳ τὸ ἔργον οὐκ εἶων ἐν οὐδενὶ κοινῷ ὅλου τοῦ στρατοῦ γενέσθαι, συστῆναι διὰ τὴν ἀνωμαλίαν οὐκ ἔχοντος· τραπεῖσί τε αὐτοῖς ἄπορος διὰ τῶν κρημνῶν ἐγίγνετο ἡ φυγή.

ſtarke Abtheilung der Feinde feſtgeſetzt hatte, von der hinteren Seite unbemerkt zu erſteigen und dieſe mit großem Verluſt hinunter zu werfen. Dadurch gerieth das pontiſche Heer in Verwirrung und Archelaos verlor Zeit, ehe er zum Angriff auf Sullas Stellung vorgehen konnte. Dieſer hatte mittlerweile ungeſtört und in aller Ordnung ſeine Aufſtellung genommen. Auf ſeinem linken Flügel befehligte der tüchtige Murena, auf dem rechten er ſelbſt. Ueber beide Flügel hinaus hatte er zum Schutze gegen die feindliche Uebermacht, beſonders an Reiterei, breite Gräben ziehen und dieſe an den Enden mit Verſchanzungen befeſtigen laſſen. Die Front hatte er durch Reihen von Palliſaden geſichert[1]. Die Reiterei war im Rücken des Fußvolks als Reſerve aufgeſtellt, um zu geeigneter Zeit hervorzubrechen.

Archelaos eröffnete den Angriff mit ſechszig Streitwagen, mit denen er die Mitte der römiſchen Aufſtellung zu durchbrechen hoffte; aber mit ſchlechtem Erfolg. Die Palliſadenkette hemmte den Anprall, die Wagen zerſchellten oder wurden zur Umkehr gezwungen und auf das zunächſt ſtehende Fußvolk zurückgeworfen[2]. Dieſes gerieth in Unordnung und wurde von den verfolgenden Römern kräftig angegriffen. Die erſte pontiſche Schlachtreihe war gebildet von fünfzehntauſend Schwerbewaffneten, meiſt jungen Truppen, aus freigelaſſenen Sklaven beſtehend, die Archelaos in den griechiſchen Städten zuſammengeleſen und in macedoniſcher Weiſe mit langen Sariſſen bewaffnet zu einer Phalanx geordnet hatte. Die römiſchen Legionen warfen ihre Pila weg[3], ſchlugen mit ihren kurzen Schwertern die vorgeſtreckten Spieße auseinander und brachen ſich Bahn in die unbehülflichen Maſſen, die nun zuſammengehauen oder in die Flucht getrieben wurden[4].

---

1) Frontin. Strateg. II, 3, 17.

2) Nur Frontinus (Strateg. II, 3, 17) weiß von dieſen Palliſaden. Nach Plutarch Sulla 18) wurden die Wagen, die wegen des engen Raumes nicht in große Geſchwindigkeit kommen konnten, an der römiſchen Linie leicht aufgehalten und unſchädlich gemacht. Nach Appian (Mithr. 42) ließen die Römer ſie durch die geöffneten Glieder durchfahren und griffen ſie erſt beim Umdrehen an.

3) Plutarch. Sulla 18: τῶν Ῥωμαίων τοὺς ὀσσοὺς αὐτοῦ καταβαλόντων.

4) Vgl. Band III, 45. Von wem dieſer glückliche Vorſtoß gemacht wurde, erfahren wir nicht. Vielleicht war es Murena mit dem linken Flügel, da, wie es heißt Plutarch. Sulla 19), der rechte Flügel unter Sulla erſt ſpäter am Kampf theilnahm.

Der erſte Angriff der Feinde war damit zurückgeſchlagen. Aber dieſer war nur das Vorſpiel geweſen zu einem umfaſſenderen und ernſtlicheren. Archelaos drohte nunmehr mit ſeinem rechten Flügel den linken römiſchen zu umfaſſen. Als Hortenſius, der hier den äußerſten Poſten befehligte, ſich bedroht ſah, ſchwenkte er ſeitwärts den Feinden entgegen. Dadurch trennte er ſich von dem Hauptheer und ſofort drang die feindliche Reiterei in die Lücke und begann Hortenſius ganz abzuſchneiden und zu umzingeln. Er war in größter Gefahr und wurde auf ein hügliges Terrain zurückgedrängt, wo er ſich feſtſetzte. Sulla vom rechten Flügel aus bemerkte die Gefahr und beſchloß auf den bedrohten Ort zu eilen. Das war es, was Archelaos beabſichtigt hatte. Sobald er Sullas Bewegung bemerkte, ließ er vom Angriff auf Hortenſius ab und warf ſich mit aller Macht auf den rechten Flügel der Römer, den er geſchwächt und entblößt zu finden glaubte. Noch zeitig genug gewahrte Sulla dieſe Abſicht, kehrte wieder in ſeine Stellung zurück und warf ſich mit Ungeſtüm auf Archelaos, ehe dieſer von ſeinem Angriff auf Hortenſius zurückkehrend ſeine Truppen wieder geordnet hatte. Es entſpann ſich ein harter Kampf, und zugleich wurde Murena auf Sullas linkem Flügel von Taxiles, dem Unterfeldherrn des Archelaos, angegriffen. So ſtanden ſich denn die Kerntruppen beider Heere gegenüber. Auf pontiſcher Seite waren es nicht mehr zuſammengeraffte Sklaven in nachgeäffter macedoniſcher Phalanx, ſondern in römiſcher Art bewaffnetes Fußvolk, und darunter Flüchtlinge oder Ueberläufer aus Italien, die hier den erbitterten Kampf gegen Rom fortſetzten, nachdem ihre Sache in Italien verloren ſchien. Auf ſie beſonders ſetzte Archelaos ſein Vertrauen[1]. Allein den römiſchen Legionen, die unter Sullas Augen fochten, waren ſie nicht gewachſen. Auf der ganzen Linie gewannen die Römer Boden, zuerſt auf dem rechten Flügel, wo Sulla ſelbſt kämpfte, dann auf der linken unter Murena, dem zu rechter Zeit Hortenſius mit ſeinem mittlerweile frei gewordenen Corps zu Hülfe gekommen war. Sulla gab jetzt Befehl zu einem gemeinſamen Vorgehen, wobei auch die Reiterei kräftig eingriff, ſo daß der Rückzug der Feinde bald in zügelloſe Flucht ausartete[2].

---

1) Frontin. II, 3, 17: mixtis fugitivis Italicae gentis, quorum pervicaciae plurimum fidebat.

2) Appian. Mithr. 44: ἔνθα δὴ πάντα ὅσα εἶχασεν ὁ Σύλλας, ἐνέπιπτε τοῖς πολεμίοις· οὐ γὰρ ἔχοντες ἀναστροφὴν εὐρύχωρον οὐδὲ πεδίον ἐς φυγήν, ἐπὶ τοὺς

Das feindliche Lager war jenſeits eines kleinen Nebenfluſſes[1] des Kephiſſos aufgeſchlagen. Dahin wandte ſich jetzt der unordentliche Haufe der Flüchtigen. Archelaos verſuchte nach der Weiſe der orientaliſchen Heerführer ſie mit Gewalt in die Schlacht zurückzutreiben. Es war vergebens. Sie konnten den anſtürmenden Römern keinen Widerſtand mehr leiſten. Nachdem tauſende in Unordnung an einander gedrängt und niedergemetzelt waren, mußte Archelaos die Lagerthore öffnen, um die Fliehenden einzulaſſen. Aber jetzt waren auch die Römer nahe genug, mit ihnen einzudringen. Ein furchtbares Blutbad wurde unter den jetzt wehrloſen Haufen angerichtet. Nur mit zehntauſend Mann entkam Archelaos nach Chalkis, der Reſt des gewaltigen Heeres wurde vernichtet, während, wie Sulla berichtete, von dem römiſchen Heere nur fünfzehn Mann vermißt wurden, von denen aber ſpäter zwei ſich wieder einſtellten[2]. Sulla hatte den Sieg von Kynoskephalae überboten, aber auch die Großſprecherei ſeiner Vorgänger, und hat dadurch ſein unleugbares militäriſches Verdienſt in unſern Augen keineswegs erhöht.

Nachdem Sulla auf dem Schlachtfelde die nicht mehr brauchbaren erbeuteten Waffen auf einem Haufen verbrannt und zwei Trophäen errichtet hatte, folgte er dem fliehenden Feinde. Dieſer hatte ſich aber nach

---

τρημνοὺς ὑπὸ τῶν διωκόντων ἐωθοῦντο. Aus Appians Bericht geht klar hervor, daß Sullas Hauptverdienſt die Wahl des Schlachtfeldes und der Umſtand war, daß er Archelaos zwang, die Schlacht anzunehmen. Dazu war die Beſetzung von Chaeronea eine weſentliche Bedingung, und dieſe konnte nicht, wie Plutarch (Sulla 16) es ſchildert, blos auf die Bitte der Chaeronenſer geſchehen ſein, um ſie vor den Barbaren zu ſchützen. Die Beſchreibungen der Schlacht, welche Plutarch und Appian geben, weichen zwar im Einzelnen mehrfach von einander ab; man ſieht aber deutlich, daß ſie auf derſelben Grundlage beruhen (wahrſcheinlich Sullas Memoiren) und ſie laſſen ſich im Weſentlichen ganz wohl mit einander vereinen. Hätten wir eine genaue Beſchreibung der Oertlichkeit (vgl. Band II, 147), ſo ließe ſich ein ziemlich klares Bild von der Schlacht entwerfen.

1) Bei Plutarch (Sulla 17) heißt er Morios, c. 19 Molos, vielleicht beidemale verſchrieben.

2) Appian Mithr. 45. Appian ſchließt ſeinen Bericht über die Schlacht mit folgenden Worten: τοῦτο μὲν δὴ .... μάχης τέλος ἦν, δι' εὐβουλίαν δὴ μάλιστα Σύλλα καὶ δι' ἀφροσύνην Ἀρχελάου τοιόνδε ἑκατέρῳ γενόμενον. Das Feldherrntalent Sullas iſt um ſo mehr der Anerkennung werth, als er einen keineswegs verächtlichen Gegner hatte. Die Schlacht von Chaeronea wurde alſo nicht, wie die von Kynoskephalae, von Magneſia und Pydna planlos geſchlagen und blos durch die Tapferkeit der Soldaten gewonnen. Sie zeigt in Sulla den durchgebildeten und überlegenen Führer.

Chalkis auf Euböa zurückgezogen, wohin ihm Sulla, der keine Schiffe hatte, nicht folgen konnte. So vollſtändig beherrſchte die pontiſche Flotte das Meer, daß Archelaos auch nach ſeiner Niederlage die Küſten und Inſel bedrohen und ausplündern konnte, ſogar bis auf die Weſtſeite von Griechenland vordrang und ungeſtraft in Zakynthos landete und raubte[1].

Unterdeſſen hatte Mithridates keinen Augenblick mit ſeinen Rüſtungen inne gehalten und Aſien empfand ſchmerzlich, daß es in ſeinem neuen Herrſcher einen Despoten eingetauſcht hatte, der nicht weniger habgierig als die Römer, aber dabei unendlich grauſamer und rückſichtsloſer war. Mithridates brauchte Geld und Mannſchaften. Von einer Erfüllung der gegebenen Verſprechungen, von Steuererlaß und dergleichen war keine Rede mehr. Als nun die Nachricht vom Verluſte von Athen und von der Schlacht von Chaeronea kam, ſchlug ebenſo ſchnell wie in Griechenland auch in Aſien die Stimmung um. Die römiſche Herrſchaft erſchien wieder in beſſerem Lichte. Eine römiſche Partei fing an ſich zu zeigen und es bildeten ſich Verſchwörungen gegen Mithridates Leben. Dieſer glaubte nun durch Schrecken ſein Regiment aufrecht halten zu können. Der Mißerfolg ſeiner großartigen Unternehmung, die gänzliche Vernichtung ſeines Heeres, hatten ihn mit Unmuth und Furcht erfüllt. Er wüthete nun als echter aſiatiſcher Despot gegen alle, die den leiſeſten Verdacht auf ſich zogen. Seine eigene Umgebung, ſeine Vertrauten und Leibwächter mit ihren Frauen und Kindern waren die erſten, die ſeinem Mißtrauen zum Opfer fielen. Ueberall waren ſeine Späher geſchäftig Verrath zu entdecken, und überall folgte auf den Verdacht unmittelbar die Todesſtrafe. In ſeiner neuen Hauptſtadt Pergamon ſollen achtzig Männer, in andern Städten ebenſo viele, im Ganzen ſechszehnhundert gemordet worden ſein[2]. Das traurigſte Loos betraf die Inſel Chios, die er beſonders haßte, ſeitdem in einem Seegefecht gegen die Rhodier[3] ein chiotiſches Schiff aus Verſehen gegen das ſeinige angefahren war, was er als abſichtliche Tücke auslegte. Eine bewaffnete Macht unter Zenobios erſchien auf der Inſel und es wurde dem verſammelten Volke erklärt, daß der König, um ſich ſeiner Treue zu verſichern, die Ablieferung der Waffen und von Geißeln verlange. Nachdem dieſes geſchehen war, kam ein Sendſchreiben von Mithridates, worin die Chier angeklagt wurden, römiſch

1) Appian. Mithr. 45. 2) Appian. Mithr. 46. 3) Oben S. 312.

geſinnt zu ſein. Seine Rathgeber, ſagte der König, drängten ihn zwar, alle Bewohner der Inſel tödten zu laſſen, aber er beſchränke ſich darauf, ihnen eine Strafe von zweitauſend Talenten aufzuerlegen. Vergebens baten die Unglücklichen, Zenobios möge ihnen geſtatten, eine Geſandtſchaft an den König zu ſchicken und um Gnade zu flehen. Er zwang ſie ſofort die Summe aufzubringen, und die Frauen mußten ihren Schmuck, die Tempel ihre Schätze hergeben. Dies war aber nur die Einleitung zu dem, was kommen ſollte. Es war darauf abgeſehen, die Chier langſam und ſtufenweiſe zu martern. Zenobios verſammelte abermals das Volk im Theater, ließ dieſes mit ſeinen Bewaffneten umſtellen, und gab den Befehl Männer und Frauen getrennt auf Schiffe zu bringen und an die Küſte von Pontus zu führen. Unter den grauſamſten Mißhandlungen wurde dieſer grauſame Befehl ausgeführt. Mithridates zeigte, daß er, wenn auch nicht im Blute, ſo doch im Geiſte den alten Perſerkönigen verwandt war[1].

Von Chios ging Zenobios nach Epheſos. Aber die Epheſier fürchteten mit Recht, daß ihnen ein gleiches Schickſal, wie den Chiern zugedacht ſei. Sie weigerten ſich den Zenobios anders als unbewaffnet und nur mit geringer Begleitung in ihre Stadt zu laſſen, obgleich Philopoemen, der Vater der ſchönen Monime, des Königs letzter und liebſter Concubine, der Statthalter von Epheſos war. In der Nacht traten die entſchloſſenen Bürger zuſammen, ergriffen Zenobios und tödteten ihn im öffentlichen Gefängniß. Dann ſetzten ſie die Stadt in Vertheidigungszuſtand und trotzten den Befehlen des Königs[2].

Ihr Beiſpiel ermuthigte andre. Smyrna, Sardes, Kolophon, Tralles, Hypaepa, Metropolis und andere Städte fielen vom Könige ab[3]. Der Aufſtand griff um ſich. Um ihm Einhalt zu thun, proklamirte Mithridates für die Sklaven die Freiheit, für die Schuldner allgemeine Vernichtung der Schuldbücher, für die Fremden Zulaſſung zum Bürgerrecht[4]. So glaubte er mit Vernichtung der alten Bürgerſchaft eine neue zu gründen, die auf ihn ihre Hoffnungen ſetzen müßte. Wie viel er damit erreichte, wiſſen wir nicht. Seine Hülfsmittel für den Krieg vermehrte er ſchwerlich auf dieſe Weiſe, ſicher aber das Unglück des Landes, welches von einer Tyrannei in die andre geſchleudert wurde, und dem noch die

1) Appian. Mithr. 46. 47. 2) Appian. Mithr. 48.
3) Orosius VI, 2. 4) Appian. Mithr. 48.

Wiederherſtellung der römiſchen Herrſchaft, verbunden mit neuen Leiden, bevorſtand.

Die Schlacht von Chaeronea hatte das ganze griechiſche Feſtland von der pontiſchen Invaſion geſäubert, und die letzten Spuren einer Auflehnung gegen die römiſche Herrſchaft getilgt. Den Winkel des Piraeus, in welchen Archelaos zurückgedrängt worden war, hatte er geräumt, ehe er zum Heere des Taxiles nach Böotien abging. Sulla war alſo zu Lande jetzt unbeſchränkter Herr, konnte über die Hülfsquellen Griechenlands für die weitere Kriegsführung verfügen, die Untreuen beſtrafen und die Verhältniſſe ordnen. Während Athen trotz ſeines Abfalls im ganzen milde behandelt wurde, und ſeine alte Stadtverfaſſung und ſein Gebiet zurück erhielt, erfuhr Theben die Ungunſt des Siegers und wurde für ſeine kurze Wankelmüthigkeit mit Verluſt der Hälfte des Landes beſtraft. Dieſes Land weihte Sulla den Heiligthümern zu Delphi und Olympia, als Rückerſtattung der Schätze, die er in ſeiner Bedrängniß von ihnen entlehnt hatte. Wahrſcheinlich war Sullas Sorgfalt auch der Beſchaffung einer Flotte zugewendet, deren Mangel bisher ſo ſchmerzlich empfunden worden war; aber ehe er weit damit vorgerückt ſein konnte, war in Chalkis unter Dorylaos ein zweites pontiſches Heer gelandet, angeblich von achtzigtauſend Mann [1], welches vereinigt mit den Trümmern des geſchlagenen Heeres nun wieder die Offenſive ergriff und über den Euripus nach Böotien vorrückte. Archelaos führte wieder den Befehl. Er hatte alſo trotz ſeines Mißerfolges das Vertrauen des Mithridates nicht verloren, ein Umſtand, der für beide ehrenvoll iſt, und beweiſt, daß Mithridates nicht in jeder Beziehung ein blinder Barbar war. Zwar fehlte es nicht an Stimmen, welche die große Niederlage bei Chaeronea dem Verrathe des Führers zuſchrieben. Dorylaos ſelbſt ſcheint ungeduldig geweſen zu ſein. Er drang darauf, unverzüglich auf die Römer loszugehen und eine Schlacht zu erzwingen. Ein Zuſammenſtoß am tilphoſſiſchen Berge [2], im ſüdlichen Böotien, belehrte ihn bald eines beſ-

1) Plutarch (Sulla 20) ſagt ausdrücklich, daß dieſes Heer zur See nach Euböa kam. Es iſt alſo wohl anzunehmen, daß die angegebene Stärke von 80000 Mann eine große Uebertreibung iſt. Bei Licinianus (p. 32 Bonn.) ſcheint die Zahl auf 50000 beſchränkt.

2) Plutarch. Sulla 20. Nach Oroſius VI, 2 fiel in dieſer Schlacht Diogenes, des Archelaos Sohn, und 15000 Mann.

fern und er ordnete ſich dem einſichtigen Urtheil des Archelaos unter, der die römiſchen Soldaten beſſer kannte, und in die friſch zuſammengetriebenen Schaaren aus Aſien gewiß wenig Vertrauen ſetzte.

Wiederum war es Sulla, der die Offenſive ergriff und auf einem von ihm gewählten Schlachtfelde die Entſcheidung herbeiführte. Er fürchtete ſich nicht in die große Ebene von Orchomenos den Feinden entgegenzugehen, die im Vertrauen auf ihre Reiterei, und gewarnt durch die Schlacht von Chaeronea ſich von den Bergen fern hielten und nahe am Ufer des Sees Kopais ein Lager aufgeſchlagen hatten. Auf dieſes Lager ging Sulla los und fing an, durch tiefe Gräben das Operationsfeld für die Schlacht zu verengen, ja die Feinde gewiſſermaßen zu blokiren. Archelaos, der die Gefahr der Einſchließung herankommen ſah, machte einen herzhaften Angriff auf die Schanzarbeiter und ihre Deckung. Es kam zu einem ſcharfen Treffen und die Römer wurden geworfen. In dieſer Gefahr zeigte Sulla wieder, daß er nicht nur die Eigenſchaften eines umſichtigen Führers, ſondern auch die eines tapfern Soldaten beſaß. Er ſprang vom Pferde, ergriff ein Feldzeichen und ſchritt den Feinden entgegen. Seinen zagenden Soldaten rief er zu, ſie möchten nur den Ihrigen daheim ſagen, daß ſie ihren Feldherrn in der Schlacht feige verlaſſen hätten. Sogleich ſtürzten die Centurionen aus den Reihen vor, dem Feldherrn nach. Die Soldaten folgten und die Feinde wurden mit ungeheurem Verluſte, beſonders an Reiterei, zurückgetrieben bis in ihr Lager.

Die Einſchließungsarbeiten wurden nun fortgeſetzt. Bis auf die Entfernung eines Stadiums war der Umwallungsgraben dem pontiſchen Lager nahe gerückt, ohne daß die feindlichen Truppen Widerſtand leiſteten. Sulla konnte ſolchen Feinden gegenüber eine der verwegenſten Operationen wagen, welche die alte Kriegsweiſe kennt, einen Angriff auf das befeſtigte Lager ſelbſt. Die römiſchen Legionen drangen unter vorgehaltenen Schilden an den Rand des Grabens, ein tapfrer Centurio ſprang vor allen andern hinein, die übrigen ſtürmten nach; das Lager war genommen. Mit Mühe entkam Archelaos in einem Kahn über den See und gelangte nach Chalkis. Ueber fünfundzwanzigtauſend ſeiner Truppen[1] wurden gefangen, der größte Theil aber getödtet oder in die ſumpfigen Ufer des Sees getrieben, wo ſie verſanken, und wo man noch

1) Licinian. p. 32. Bonn.

zu Plutarchs Zeiten, zweihundert Jahre ſpäter, Waffen und Rüſtungsſtücke der Barbaren hervorziehen konnte[1].

Zum zweiten Male waren nun die Feinde aufs Haupt geſchlagen. Der Angriff auf Griechenland war mit dem Verluſte zweier großer Heere, angeblich einhundertundſechszigtauſend Mann, geſcheitert. Nachdem Mithridates ſchon die größten Anſtrengungen gemacht hatte, dieſe Streitkräfte zuſammen zu bringen und auszurüſten, waren ſeine Mittel erſchöpft, beſonders da Unzufriedenheit mit ſeinem Regiment, und offener Aufſtand, hervorgerufen durch ſeine Härte, jetzt nach der Vernichtung des zweiten Heeres immer weiter um ſich griffen. Dazu kam noch, daß ihm jetzt in ſeinen aſiatiſchen Gebieten ein Angriff drohte. Während der Kämpfe in Böotien hatte die in Rom herrſchende Partei den nach Marius Tode zu ſeinem Nachfolger ernannten Conſul des Jahres 86 v. Chr., L. Valerius Flaccus, mit zwei Legionen abgeſchickt, um Sulla in der Führung des Krieges abzulöſen. Die Aufgabe, die Flaccus damit übernahm, war keine leichte, und er war ihr in keiner Weiſe gewachſen. Schon bei der Ueberfahrt nach Dyrrhachion hatte er das Unglück, einen Theil ſeiner Schiffe und Mannſchaft zu verlieren, die von den pontiſchen Kreuzern aufgefangen wurden[2]. Als er von Macedonien aus den Verſuch machte, durch eine nach Theſſalien geſchickte Abtheilung die Truppen Sullas an ſich zu ziehen, den mittlerweile der Senat in Rom förmlich abgeſetzt und zum Feinde der Republik erklärt hatte, geſchah es, daß ſeine eigenen Soldaten zu Sulla übergingen. Von einer Verdrängung Sullas konnte alſo weiter nicht die Rede ſein. Flaccus entſchloß ſich den Krieg gegen Mithridates unabhängig von Sulla zu führen, und zwar grabezu auf Pergamon loszugehen. Durch Sullas Siege in Griechenland war dieſe Operation möglich gemacht worden. Vielleicht ſchmeichelte ſich Flaccus mit der Ausſicht, Sulla in Aſien zuvorzukommen, den zur Erſchöpfung geſchwächten Feind niederzuwerfen und ihm den Frieden vorzuſchreiben, wonach er an Sullas Stelle als Sieger nach Rom zurückkehren und die Früchte für ſich und ſeine Partei davontragen werde.

Mithridates war unter dieſen Verhältniſſen zum Frieden geneigt. Er hatte, wie es ſchien, die Wahl, mit welchem der beiden römiſchen

1) Appian. Mithr. 49. 50. Plutarch. Sulla 20. 21.

2) Daß Archelaos Schiffe ins joniſche Meer ſchickte, erzählt Appian (Mithr. 45). S. oben S. 328.

Feldherrn er sich über denselben verständigen wollte; aber diese Wahl war nicht leicht. Wenn die Partei, mit welcher er Frieden schloß, in dem inneren Kampfe in Rom unterlag, so waren alle Opfer, die er für den Frieden brachte, vergebens und er mußte erwarten, von der andern Partei immer noch als Feind betrachtet zu werden. Die Regierung war jetzt noch formell in den Händen der Volkspartei, die vom Sitze der römischen Herrschaft aus als Senat und Volk von Rom allein berechtigt schien, mit einer auswärtigen Macht zu verhandeln. Sulla war ein abgesetzter, rebellischer Soldat, der formell nicht als Vertreter des Staates auftreten konnte. Zudem war Sulla schon früher den Ansprüchen des pontischen Königs entgegengetreten[1], und er hatte jetzt einen heftigen Widerstand gefunden in den erbitterten Kämpfen in Attika und Böotien. Von ihm war zu erwarten, daß er entschlossen sein würde, seine Siege recht auszubeuten und seinen Gegner dauernd zu schwächen. Nichts destoweniger entschloß sich Mithridates, mit ihm und nicht mit Flaccus Verhandlungen anzuknüpfen, und diesen Entschluß sind wir gewiß berechtigt, dem richtigen Urtheil zuzuschreiben, welches er sich über die schließlichen Aussichten der beiden römischen Parteien bildete. Ueberhaupt scheint Mithridates sehr vertraut gewesen zu sein mit den inneren Zuständen der römischen Republik und mit ihrer Geschichte. Man kann dieses schließen nicht sowohl aus den Reden und Briefen, die ihm zugeschrieben werden[2], und die nur die Ansichten der Schriftsteller wiedergeben, als aus seinem Verfahren bei verschiedenen Gelegenheiten, wo ihm Vorgänge aus der römischen Geschichte und Politik als Muster vorgelegen zu haben scheinen[3]. Wie dem auch sei, er traf jetzt eine sehr richtige Entscheidung, indem er wegen Einleitung einer Verständigung sich nicht an den Vertreter der in Rom herrschenden Partei, sondern an Sulla wandte.

Sulla war nach der Schlacht bei Orchomenos im Herbst 86 v. Chr. nach Thessalien gegangen und war hier mit der Ausrüstung einer Flotte beschäftigt, während er zugleich auf den Erfolg der Sendung des Lucullus wartete, den er im Anfang des Jahres nach Aegypten und Syrien geschickt hatte, um Schiffe von den Verbündeten der Republik zu verlangen[4].

1) Oben S. 303.

2. Vgl. besonders den Brief des Mithridates an König Arsaces bei Sallust Hist. IV, 61.

3) So z. B. sein Verfahren in der Freigebung der Gefangenen (oben S. 308), worin er offenbar dem Hannibal folgte. 4) Oben S. 319.

Lucullus hatte hier anfangs wenig Bereitwilligkeit gefunden. Aber die zwei Siege in Böotien ſcheinen ihre Wirkung nicht verfehlt zu haben. Lucullus brachte endlich aus ägyptiſchen, phöniciſchen, ſyriſchen, lykiſchen und rhodiſchen Schiffen eine Flotte zuſammen, mit welcher er bald, wie wir ſehen werden, in den Gang der Ereigniſſe eingreifen konnte.

Bis jetzt waren Sullas Unternehmungen mit Erfolg gekrönt; aber er hatte doch auch eine lange Zeit darauf verwendet. Schon über ein Jahr, 87—86 v. Chr., war er von Italien abweſend und jeder Tag brachte ihm Kunde von dem Umſchwung, der mittlerweile in Rom eingetreten war, und von den Gewaltthaten ſeiner politiſchen Gegner. Er mußte ungeduldig werden und wünſchen, den Krieg zu beendigen. Es kam ihm daher ſehr gelegen, daß auch Mithridates jetzt Friedenswünſche hegte, und er konnte ohne ſeiner Würde und dem Vortheil der Republik etwas zu vergeben in Verhandlungen eintreten, ſobald Mithridates den Wunſch dazu blicken ließ.

Dieſer war, wie ſchon geſagt, durch den Verluſt der zwei großen Heere, die er nach Griechenland geſchickt hatte, von dem Wahne geheilt, daß er dem geſchwächten Rom gegenüber als Eroberer auftreten könnte. Er beauftragte alſo Archelaos mit Sulla über die Bedingungen des Friedens zu verhandeln, und es fand zu dieſem Zweck eine Zuſammenkunft der beiden Gegner in Aulis ſtatt. Zuerſt verſuchte Archelaos, der genau über die Lage der Dinge in Rom unterrichtet war, die verlorene Sache des Königs dadurch zu retten, daß er unter der Vorausſetzung eines günſtigen Friedens Sulla ein Bündniß mit Mithridates gegen die demokratiſche Partei in Rom anbot. Mit Entrüſtung wies Sulla dieſes Anerbieten zurück. Er dachte zu groß, um ſich mit dem Landesfeinde gegen ſeine Mitbürger zu verbinden und die Ehre und Intereſſen Roms, für die er gekämpft und geſiegt hatte, ſeinem Privatvortheil zu opfern. Er blieb auch als Parteiführer immer noch Römer. Auf der andern Seite benahm ſich Archelaos ebenſo ehrenvoll. Als ihm Sulla den Vorſchlag machte, ſeinem Herrn untreu zu werden und ſich als dem neuen Bundesgenoſſen Roms die Herrſchaft in Pontus von den Römern übertragen zu laſſen, überzeugte er ihn bald, daß auf dieſem Wege ein Vergleich nicht erreicht werden könnte[1]. Es iſt ein eigenthümliches Schauſpiel, wie dieſe beiden

1) Appian. Mithr. 55: ὁ δὲ (Ἀρχέλαος) ἔτι λέγοντος αὐτοῦ τὴν πεῖραν ἀπεσείετο καὶ δυσχεράνας ἔφη τὸν ἐγχειρίσαντά οἱ τὴν στρατηγίαν οὔ ποτε προδώσειν.

hervorragenden Männer, die sich so ritterlich im Felde bekämpft hatten, sich jetzt als Unterhändler durch Hinterlist beizukommen suchten. Daß sie beide ihren Zweck verfehlten, stellt sie in unsrer Achtung wieder her und man möchte gern glauben, daß sie sich auch selbst gegenseitig achten lernten; denn das Verhältniß zwischen ihnen gestaltete sich von nun an fast zu einem innigen und freundschaftlichen. Sulla beschenkte Archelaos mit einer großen Besitzung auf der Insel Euböa. Er behielt ihn während der Dauer der Verhandlungen, die sich in die Länge zogen, bei sich, und als Archelaos auf dem Marsche bei Larissa in Thessalien erkrankte, verweilte er zu seiner Pflege, als wäre er einer der Seinen [1]. Ungern möchten wir glauben, daß dieses Wohlwollen in der heimtückischen Absicht erheuchelt worden sei, Archelaos bei Mithridates zu verdächtigen, wie es früher Flaminius gegenüber Hannibal bei Antiochos mit Erfolg versucht hatte [2]. Jedenfalls, wenn auch unter den Neidern und Feinden des Archelaos sich Ohrenbläser fanden, ließ sich doch Mithridates nicht irre machen und fuhr fort, auf Grund der von Archelaos vorbereiteten Grundlage mit Sulla zu verhandeln.

Diese Grundlage bestand in der Forderung, alle Eroberungen in Europa [3], Asien und auf den Inseln herauszugeben, die Gefangenen und Ueberläufer sammt den flüchtigen Sklaven zu überliefern, die weggeführten Chier und andre ähnlich mißhandelte römische Unterthanen wieder in ihre Heimath zurückzuführen, zweitausend Talente zu zahlen und siebzig Schiffe abzugeben. Dafür sollte Mithridates seine ursprünglichen Besitzungen behalten und wieder eintreten in die Stellung eines Freundes und Verbündeten des römischen Volkes.

Man sieht an diesen Forderungen, daß Sulla der Würde und den Interessen des römischen Staates nichts vergab, und auftrat, als wäre eine innere Spaltung und Schwächung der römischen Macht nicht vorhanden. Mithridates hatte dieses nicht erwartet. Er schickte eine Gesandtschaft an Sulla, protestirte gegen die Herausgabe von Paphlagonien und der Schiffe, und ließ durchblicken, daß, wenn er mit Sullas

1) Plutarch. Sulla 22. 23. 2) Band III, S. 75.

3) Diese waren wohl die festen Plätze, welche die pontischen Truppen in Griechenland noch besetzt hielten, besonders Chalkis und Demetrias. Der Abmarsch der Besatzungen aus diesen war sicher eine Bedingung des während der Verhandlungen einzuhaltenden Waffenstillstandes; und er fand sofort statt. Appian. Mithr. 55: Ἀρχέλαος τὰς φρουρὰς αὐτίκα πανταχόθεν ἐξῆγεν.

Nebenbuhler verhandeln wolle, er wohl beſſer fahren würde[1]. Aber Sulla ließ ſich nichts abhandeln. Er drohte mit ſeinem Zorn, wenn er ſelbſt würde in Aſien erſchienen ſein, um den zu züchtigen, der ſich anmaßte als Roms Stellvertreter aufzutreten. In dieſem Stadium der Verhandlungen erbat ſich Archelaos von Sulla einen Aufſchub und verſprach, perſönlich bei Mithridates ſeinen Einfluß geltend zu machen[2]. Entweder würde er die Annahme der Bedingungen erwirken oder ſein Leben laſſen. Archelaos ging und kam wieder zu Sulla zurück mit der Botſchaft, es ſei Ausſicht auf Einigung und mit der Bitte eine Zuſammenkunft zwiſchen ihm und dem Könige zu geſtatten.

Dieſe Verhandlungen nahmen lange Zeit in Anſpruch. Sie dauerten wahrſcheinlich während des größten Theils des Jahres 85 v. Chr., und unterdeſſen rückte Sulla nach Macedonien, ordnete die zerrütteten Verhältniſſe dieſer Provinz und machte mehrere Streifzüge in das benachbarte Thracien zur Züchtigung der Barbaren, welche die Provinz arg mitgenommen hatten. Zugleich hielt er ſeine Truppen in Uebung und durch die Gelegenheit zum Plündern in guter Laune[3].

Mithridates war in einer verzweifelten Lage. Während er mit Sulla über den Frieden verhandelte, durchzog das andre römiſche Heer ſein von Truppen entblößtes Land und bedrohte ihn nicht nur als Feind der römiſchen Republik, ſondern als Anhänger der Partei Sullas. Der Conſul Flaccus, der Befehlshaber dieſes Heeres, war, wie wir geſehen[4], einer Begegnung mit Sulla ausgewichen und mit ſeinen zwei Legionen von Macedonien durch Thracien nach dem Bosporos marſchirt. Auf dieſem Marſche entzweite er ſich bei geringfügiger Gelegenheit mit ſeinem Legaten Flavius Fimbria[5], einem verwegenen, frechen, aber talent-

1) Appian. Mithr. 56: ὅτι πλεόνων ἂν ἔτυχε, εἰ πρὸς τὸν ἕτερον στρατηγὸν διελύετο Φιμβρίαν.

2) Plutarchs Schilderung (Sulla 23) dieſer Scene iſt höchſt lebendig: Οἱ μὲν οὖν πρέσβεις φοβηθέντες ἡσύχαζον, ὁ δὲ Ἀρχέλαος ἐδεῖτο τοῦ Σύλλα καὶ κατεπράυνε τὴν ὀργὴν ἁπτόμενος τῆς δεξιᾶς αὐτοῦ καὶ δακρύων κτλ.

3) Appian. Mithr. 55: καὶ Σύλλας τὴν ἐν τοσῷδε ἀργίαν διατιθέμενος Ἐνετοὺς καὶ Δαρδανέας καὶ Σιντούς, περίοικα Μακεδόνων ἔθνη, συνεχῶς ἐς Μακεδονίαν ἐμβάλλοντα, ἐπιὼν ἐπόρθει, καὶ τὸν στρατὸν ἐγύμναζε καὶ ἐχρηματίζετο ὁμοῦ. 4) Oben S. 332.

5) Homo audacissimus et insanissimus. Cicero p. Rosc. 12, 33. — Marianorum scelerum satelles. Oros. VI, 2. — Saevissimus Cinnae satelles. Aurel. Vict. 70. Vgl. Valerius Max. IX, 11, 2.

vollen Demagogen. Die Folge war, daß Fimbria, eine kurze Abweſenheit des Flaccus benutzend, ſich von den zuchtloſen Soldaten zum Führer des Heeres erwählen, den von Flaccus ernannten Stellvertreter abſetzen, und den Flaccus ſelbſt ergreifen und todtſchlagen ließ[1]. Es war weit gekommen in der inneren Auflöſung der römiſchen Staatsordnung, als der feſteſte und wichtigſte Theil, der Kern des Ganzen, in Fäulniß und Verweſung überzugehen anfing. Die militäriſche Zucht, der ſchweigende Gehorſam des Soldaten, die Scheu vor dem geſchworenem Lagereid waren in den bürgerlichen Kämpfen mehr und mehr geſchwunden. Schon waren die Fälle von Meuterei und Ermordung der Feldherrn nicht mehr ganz unerhört, aber dem äußeren Feinde gegenüber hatten die römiſchen Heere bisher immer noch die ſtrenge Kriegszucht bewahrt. Jetzt benahm ſich ein conſulariſches Heer wie eine Räuberbande, ſetzte nach Belieben Führer ein und ab, und das in dem Augenblicke, wo es im Begriffe ſtand, die Grenze eines mächtigen Feindes zu überſchreiten. Man weiß nicht, worüber man mehr erſtaunen ſoll, über die verbrecheriſche Geſinnung einer ſolchen Rotte, die der erſten militäriſchen Tugend Hohn ſprach, oder darüber, daß trotzdem dieſe Soldaten und ihr frevelhafter Führer zuſammenhielten und dem Feinde Achtung und Furcht einzuflößen verſtanden[2].

Die zwei Legionen, die Flaccus nach Macedonien geführt hatte, waren keine große Macht und waren theils durch Abfall zu Sulla, theils in dem gewöhnlichen Wege, wie alle Kriegsheere, gewiß ſehr geſchwächt worden. Trotzdem führte Fimbria in Aſien nicht einen bloßen Raub- und Verwüſtungskrieg, ſondern brachte den König arg ins Gedränge. Er beſiegte deſſen Sohn in einigen Schlachten[3], ging auf die Hauptſtadt Pergamon los, zwang Mithridates aus derſelben zu fliehen[4] und ſchloß

1) Appian. Mithr. 51, 52.

2) Vellejus (II, 24) ſagt treffend von Fimbria, daß er quae pessime ausus erat, fortiter exsecutus.

3) Appian. Mithr. 52: καὶ μάχας τινὰς οὐκ ἀγεννῶς ἠγωνίσατο τῷ παιδὶ τοῦ Μιθριδάτου. Bei Meletopolis nach Oroſ. VI, 2, nach Frontin. (Strat. III, 17, 5) bei Abydakos mit einem Verluſte von 6000 Mann. Nach Livius 83 ſiegte er einigemal über Feldherrn des Mithridates. Vgl. auch Plutarch (Sull. 23).

4) Nach Livius 83 eroberte er Pergamon; doch iſt dieſes zweifelhaft, da die anderen Erzähler es nicht erwähnen, und nach Appian (Mithr. 56) Mithridates von Pergamon aus zu der Zuſammenkunft mit Sulla nach Dardanos ging, was jedenfalls in das Jahr 84 v. Chr., d. h. unmittelbar vor dem Friedensſchluſſe anzuſetzen iſt, und alſo

ihn in dem Hafenplatz Pitane ein. Hier wäre es ihm beinahe gelungen, mit der Gefangenſchaft des Königs den Krieg zu beendigen. Er hätte beinahe in etwas veränderter Weiſe die That Sullas wiederholt, der den Ruhm des Sieges in Numidien dem eigentlichen Sieger vorweg nahm durch die Gefangennehmung des Mannes, der die Seele des Widerſtandes war. Ganz ſicher war das in Aſien Mithridates in noch höherem Maße, als Jugurtha in Numidien. Dem verwegenen Meuterer winkte der herrlichſte Preis. Für ſeine Partei und für Rom wäre die gänzliche Beendigung des mithridatiſchen Krieges ein großer Erfolg geweſen. Aber Fimbria hatte eben nicht das Glück des Mannes, der ſich ſo gern den Glücklichen nannte. Er hatte keine Schiffe zur Hand, um Pitane von der Seeſeite zu blokiren, und Lucullus, der grade mit der von ihm geſammelten Flotte nach einigen glücklichen Kämpfen mit pontiſchen Schiffen herbeikam, verweigerte ſeine Mitwirkung, weil er im Intereſſe Sullas ſeinem Gegner nicht zu einem Triumphe verhelfen wollte. Schwerlich konnte Lucullus anders handeln. Denn abgeſehen davon, daß er ſeinem Vorgeſetzten unbedingten Gehorſam ſchuldete, konnte er auch mit einem Meuterer wie Fimbria nicht gemeine Sache machen; und da er gewiß von den Friedensverhandlungen wußte, mochte er glauben, daß es für Rom vortheilhafter ſei, Mithridates zum Freunde zu haben, als ihn im Kerker erdroſſeln zu laſſen. Das konnte Lucullus nicht wiſſen und Niemand vorausſehen, daß Mithridates in der Zukunft dem römiſchen Volke noch ſo viele Kriegsmühen und ſchwere Opfer auferlegen würde. Er verweigerte alſo dem Fimbria ſeine Mitwirkung und Mithridates entkam von Pitane nach Mitylene und zurück in ſein Reich, mehr als vorher entſchloſſen, ſo bald als möglich mit Sulla den Frieden abzuſchließen.

Ehe dieſer Friede aber zu ſtande kam und Sulla dadurch freie Hand gegen Fimbria erhielt, zog dieſer in Aſien von Ort zu Ort, um die zu

---

nach der Zeit fällt (85 v. Chr.), worin Fimbria ſeine glücklichen Operationen ausführte (Appian. Mithr. 53 extr.). Zwar heißt es bei Appian (Mithr. 60), Fimbria ſei, nachdem ſein Heer von ihm abgefallen und zu Sulla übergegangen ſei, von Thyatira aus nach Pergamon geflohen und habe ſich dort den Tod gegeben. Aber dieſes widerſpricht der Angabe Plutarchs (Sulla 25), wonach er ſich „in ſeinem Lager“ tödtete, und es ſcheint auch an und für ſich unwahrſcheinlich, daß er, wenn er einmal ſterben wollte, noch erſt nach Pergamon ſich begeben habe. Pergamon war ſicher ſchon im Beſitz Sullas. Es lag auf ſeinem Wege vom Hellespont nach Thyatira, und Fimbria, auch wenn er es erobert hätte, hatte ſicher nicht Truppen genug, es beſetzt zu halten.

Mithridates abgefallenen Städte zu züchtigen und zugleich im großen Stile zu brandschatzen und zu plündern. Er verübte dabei die entsetzlichsten Grausamkeiten. Es wird erzählt, daß er bei einer Gelegenheit für eine Massenhinrichtung eine große Anzahl von Kreuzen habe anfertigen lassen. Als aber der Kreuze mehr geliefert wurden als Verurtheilte vorhanden waren, habe er befohlen aus den Herumstehenden etliche zu ergreifen und anzuschlagen, damit die Kreuze nicht vergebens angefertigt wären[1].

Solch wahnsinniger Blutdurst kann unglaublich erscheinen. Aber die Erzählung wird nur zu wahrscheinlich, wenn man den zweifelsohne beglaubigten Bericht über seine Behandlung der Stadt Ilion daneben hält[2].

Diese angebliche Mutterstadt Roms hatte nicht, wie Magnesia, eine Ausnahme gemacht von der Masse derjenigen, die sich an Mithridates angeschlossen oder wenigstens unterworfen hatten. Jetzt war sie bereit, zum Gehorsam zurückzukehren, und sie war deshalb schon mit Sulla in Verbindung getreten, und hatte von ihm Zusicherungen erhalten. Als daher Fimbria vor ihr erschien und sie aufforderte, sich ihm zu ergeben, erfuhr er, daß sein Nebenbuhler ihm zuvorgekommen sei. Er stellte sich, als billige er das Verfahren der Ilier, und bat um Einlaß, da er ja als Römer sich nur freuen könne über die erneuerte Freundschaft einer Stadt, die mit den Römern stammverwandt sei. Nachdem er so Einlaß erhalten, stellte er in der Stadt ein entsetzliches Blutbad an und ließ sie anzünden ohne ein einziges Gebäude zu verschonen. Die Tempel ließ er sammt denen, die sich hinein geflüchtet hatten, verbrennen, die Mauern bis auf den Grund zerstören, so daß, wie die Geschichtsschreiber bemerken, Ilion gründlicher zerstört wurde von den eigenen Söhnen als von Agamemnon. Was Fimbrias Wuth am meisten anstachelte, war der Umstand, daß sich die Stadt an Sulla gewendet und dadurch diesen als den rechtmäßigen Feldherrn Roms anerkannt hatte. Er ließ daher die Vorsteher der Stadt, die dafür verantwortlich waren, unter ausgesuchten Martern sterben.

Diesem Treiben eines Mannes, der in der That nichts als ein verwegener Mordbrenner war, wurde endlich ein Ziel gesetzt. Die Verhandlungen zwischen Mithridates und Sulla hatten nun dahin geführt, daß der letztere zur Annahme der römischen Bedingungen sich bereit erklärte und um eine Zusammenkunft mit Sulla bat. Diese fand statt in

1) Dio C. fr. 104. 2) Appian. Mithr. 53.

Dardanos am Hellespont, unweit Abydos. Zwar ſuchte auch hier noch einmal der redegewandte Mithridates[1] ſich zu rechtfertigen und auf die Römer die Schuld am Krieg zu werfen[2]. Da aber Sulla ſich nicht irre machen ließ, mußte er ſich ſchließlich dazu verſtehen, den Frieden, wie ihn Sulla dictirt hatte, anzunehmen. Nachdem man ſich geeinigt hatte, fand eine förmliche Ausſöhnung ſtatt. Sulla umarmte und küßte den Mann, der tauſende ſeiner Landsleute grauſam gemordet hatte, und ließ die beiden Könige von Bithynien und Kappadocien eintreten, das gleiche zu thun[3]. Dieſes war zu viel für Mithridates Stolz. Er wandte ſich von Ariobarzanes mit Verachtung ab und nannte ihn eines Sklaven Sohn[4]. Wie Sulla über dieſe Schwierigkeit hinauskam, wiſſen wir nicht. Er hatte wohl keine Luſt zu Weiterungen, denn alles drängte ihn zu einer Beendigung des Krieges und zur Rückkehr nach Italien.

Aber ehe er an die Rückkehr denken konnte, mußte er mit Fimbria abrechnen. Er konnte dieſen verwegenen Abenteurer nicht mit einer Heeresmacht in Aſien laſſen und war auch verpflichtet, die Provinz von einer ſolchen Peſt zu ſäubern. Nachdem er alſo mit Hülfe der von Lucullus herbeigeführten und der von ihm ſelbſt im vorigen Jahr erbauten Schiffe ſein ganzes Heer über den Hellespont gebracht hatte, ging er (im Frühjahr 84 v. Chr.) grade auf Fimbria los, der in der Nähe von Thyatira lagerte. Die Soldaten des letzteren hatten keine Luſt, ſich mit dem überlegenen Heere Sullas zu ſchlagen. Im Gegentheil, ſie hatten ſchon auf ihrem Marſche durch Macedonien, als ihr damaliger Befehlshaber Flaccus ſie gegen Sulla führen wollte, Luſt gezeigt, zu dieſem überzugehen, und waren deshalb ſchnell aus ſo gefährlicher Nähe weg nach Aſien geführt worden. Sie waren jetzt nach langen Raub- und Plünderungszügen ganz verwildert und jeder militäriſchen Zucht entwöhnt. Als Sulla herannahte und anfing um das Lager herum Gräben zu ziehen, um Fim-

1) Plutarch. Sulla 24: ὑπολαβὼν ὁ Σύλλας ἔφη πάλαι μὲν ἑτέρων ἀκούειν νῦν δ' αὐτὸς ἐγνωκέναι τὸν Μιθριδάτην δεινότατον εἶναι ῥητορεύειν κτλ.

2) Appian. Mithr. 56: ἦσαν δ' οἱ λόγοι Μιθριδάτου μὲν ὑπόμνησις φιλίας καὶ συμμαχίας ἰδίας καὶ πατρῴας, καὶ ἐπὶ τοῖς Ῥωμαίων πρέσβεσι καὶ προβούλοις καὶ στρατηγοῖς κατηγορία, ὧν ἐς αὐτὸν ἐπεπράχεσαν ἀδίκως ..... καὶ τόδε. ἔφη, πάντα ἔπραξαν ἐπὶ χρήμασι παραλλὰξ παρ' ἐμοῦ τε καὶ παρ' ἐκείνων (Nikomedes und Ariobarzanes) λαμβάνοντες· ὃ γὰρ δὴ μάλιστ' ἂν τις ὑμῶν ὦ Ῥωμαῖοι τοῖς πλείοσιν ἐπικαλέσειεν, ἔστιν ἡ φιλοκερδία.

3) Plutarch. Sulla 24. 4) Licinian p. 34. Bonn.

bria einzuſchließen, liefen ſie in Haufen zu ihren Landsleuten hinüber und legten ſelbſt mit Hand an bei den Schanzarbeiten. Es war vergebens, daß Fimbria ſie bei der Fahne zu halten verſuchte. Sie weigerten ſich, den ihnen abverlangten Eid zu leiſten und gegen Sulla zu kämpfen. Man kann ſich kaum eine verzweifeltere Lage denken, als worin Fimbria ſich befand. Dennoch gab er ſich noch nicht verloren. Er beredete einen Sklaven, ſich in Sullas Lager zu ſchleichen, um dieſen zu ermorden. Als auch dieſer Verſuch fehl ſchlug, hatte Fimbria noch die Frechheit, mit Sulla eine Zuſammenkunft zu erbitten. Sulla ſchickte ſtatt ſeiner einen ſeiner Offiziere, Rutilius, und war großmüthig oder unklug genug, dem unverſöhnlichen und gewiſſenloſen Feinde für ſeine Perſon Leben und Freiheit anzubieten, wenn er Aſien verlaſſen wollte. Ob dieſes Anerbieten ehrlich gemeint war, wiſſen wir nicht. Sulla konnte ſich gewiß nicht verhehlen, daß ein ſo verzweifelter und dabei ſo fähiger Menſch wie Fimbria, wenn er ſich der marianiſchen Partei zur Verfügung ſtellte, für ihn ein äußerſt gefährlicher Feind werden würde. Es iſt daher nicht undenkbar, daß er ſich nur ſeiner Perſon verſichern wollte. Dieſer Gefahr wollte ſich Fimbria nicht ausſetzen. Er ſah, daß er ſeine Rolle ausgeſpielt hatte, und wählte den Tod von eigner Hand [1]. Seine Truppen ſtellten ſich unter Sullas Befehl.

Nun erſt war der Krieg in Wirklichkeit beendet, denn auch in Aſien, wie in Italien hatte ſich die bürgerliche Fehde mit dem äußeren Kriege verſchlungen. Aber auch jetzt noch konnte Sulla nicht daran denken, ſofort nach Italien zurückzukehren. Die Provinz Aſien war in einem ſo gräulichen Zuſtand, daß er ſich verpflichtet fühlte, einigermaßen wieder die Ordnung herzuſtellen. Er mußte ſtrafen und belohnen. Die entſetzlichen Blutthaten, die in den meiſten Orten an italiſchen Bürgern verübt waren, mußten gebüßt werden, wenigſtens durch Beſtrafung der Schuldigſten. In Epheſos und vielen andern Orten fanden Executionen ſtatt. Die unglücklichen Städte, die nun ſchon das grauſame Regiment des Mithridates gekoſtet hatten, mußten jetzt das Joch der römiſchen Herrſchaft wieder auf ſich nehmen. In manchen Orten kam es zu Widerſetzlichkeiten und mußte Gewalt gebraucht werden. Die von Mithridates befreiten

1) Appian. Mithr. 59. 60. Daß Fimbria erſt nach Pergamon gegangen ſei, um ſich dort im Tempel des Asklepios zu tödten, wie Appian erzählt, unterliegt einigen Zweifeln. S. oben S. 337, Anm. 4.

Sklaven wurden ihren Herrn, die vertheilten Länder ihren früheren Beſitzern zurückgegeben; die ganze ſociale Revolution wurde rückgängig gemacht, und welche Entſchädigungs-Forderungen werden für die Verluſte der gemordeten Italiker aufgeſtellt worden ſein? Dazu kam, daß Sulla für ſich und ſeine Soldaten Geld brauchte. Er mußte die Truppen belohnen, die nun vier Jahre bei ihm ausgehalten hatten, und ſchon unzufrieden waren, daß Mithridates mit ſeinen Schätzen ihren Händen entging. Die Bürger wurden gezwungen, die bei ihnen ins Quartier gelegten Soldaten reichlich zu verpflegen und zu löhnen[1], und außerdem mußten ſie die Steuern der letzten fünf Jahre nachzahlen und eine Contribution von zwanzigtauſend Talenten aufbringen. Dieſe Leiſtungen verſchlangen nicht nur alles, was ihnen nach ſo vielen Beraubungen geblieben, ſondern nöthigten ſie, gegen Verpfändung ihrer Habe und Häuſer, der Tempelgüter, Theater, Gymnaſien, kurz alles privaten und öffentlichen Eigenthums von den ſchnell ſich einfindenden italiſchen Wucherern auf hohe Zinſen Geld aufzunehmen, welche Schulden viele Jahre lang ſchwer auf ihnen laſteten[2].

Auf der andern Seite erfüllte Sulla die angenehme Pflicht der Dankbarkeit, indem er Rhodos, Magneſia, die lykiſchen Städte und andere belohnte, die treu zu Rom gehalten hatten. Er verlieh ihnen Freiheiten oder Abgabenerlaß, oder Beſitzungen, um ſie für ihre Verluſte und Opfer zu entſchädigen. Auch für das unglückliche Ilion, welches ja gewiſſermaßen für ihn gelitten hatte, that Sulla das mögliche. Die nach Pontus weggeſchleppten Bewohner von Chios und andern Orten wurden, dem Friedensvertrage gemäß, zurückgebracht und entſchädigt. Kurz nach jeder Seite hin verſuchte Sulla mit Einſicht und Gerechtigkeit ſtrafend oder lohnend alles zu thun, was dem zerrütteten Lande Frieden und Wohlſtand zurückzugeben vermochte.

Daß er dieſes nur in beſchränktem Maße erreichte, iſt leicht verſtändlich. Die Ordnung war zu ſehr geſtört, als daß ſie ſchnell und vollſtändig hätte zurückkehren können. Eine große Peſt für Aſien waren die

1) Plutarch. Sulla 25: ἐτέτακτο γὰρ ἑκάστης ἡμέρας τῷ καταλύτῃ τὸν ξένον διδόναι τέσσαρα τετράδραχμα καὶ παρέχειν δεῖπνον αὐτῷ καὶ φίλοις, ὅσους ἂν ἐθέλῃ καλεῖν, ταξίαρχον δὲ πεντήκοντα δραχμὰς λαμβάνειν τῆς ἡμέρας, ἑσθῆτα δὲ ἄλλην μὲν οἰκουροῦντα, ἄλλην δὲ εἰς ἀγορὰν προερχόμενον. Bei dieſer Gelegenheit wiederholt ſich nicht das alberne Geſchwätz von „capuaniſchen Winterquartieren". S. Band II, 225. 2) Appian. Mithr. 62. 63.

Massen von Räubern zu Lande und zu Wasser, die durch den Friedensschluß eher vermehrt als vermindert wurden. Entlaufene Sklaven, entlassene Söldner, compromittirte Uebelthäter und Meuterer aus der Armee des Fimbria, Seeräuber von Profession, kurz Gesindel aller Art rottete sich zu ganzen Heerhaufen zusammen und plünderte und mordete ohne Unterschied, wie es ihm gelegen war[1]. Samos, Klazomenae, Samothrake werden genannt unter den Städten, die noch während der Anwesenheit Sullas in Asien von den Seeräubern überfallen und ausgeplündert wurden. Aus dem Tempel in Samothrake allein sollen Kostbarkeiten im Werthe von tausend Talenten geraubt worden sein.

Sulla konnte diesem Unwesen unmöglich auf einmal steuern, wenn er auch nicht mit andern Sorgen und Geschäften überhäuft gewesen wäre. Er mußte das ganze Steuerwesen in der Provinz Asien neu ordnen und die Rechte und Pflichten der einzelnen Gemeinden bestimmen. Seine Anordnungen blieben auf lange Zeit die Grundlage für die Verwaltung und die Rechtspflege. In diesen Arbeiten wurde er von zwei tüchtigen Offizieren unterstützt, L. Licinius Murena und Lucius Lucullus, und bei seinem Abzuge nach Italien ließ er den ersteren mit dem Befehl über die fimbrianischen Legionen in Asien zurück; dem letzteren übergab er die Aufsicht über die innere Verwaltung. Dann, nachdem über diesen Anordnungen das Jahr 84 v. Chr. vorübergegangen war, sammelte er sein Heer in Ephesos und segelte von hier aus quer über das ägeische Meer nach dem Piraeus. In Athen ordnete er die Weiterbeförderung seiner Truppen zu Lande nach Patrae und von da zu Schiffe nach Dyrrhachium. Er selbst verweilte den Winter über in Griechenland. Einen Theil dieser Zeit verlor er durch einen Anfall der Gicht, die ihn veranlaßte, die warmen Bäder von Aedepsos in Euböa zu seiner Heilung zu gebrauchen. Es ist bezeichnend für die Regsamkeit und Vielseitigkeit seines Geistes, daß er mit so vielen Sorgen und Geschäften überhäuft, und noch dazu durch Krankheit geplagt, dennoch Zeit erübrigte, sich in die eleusinischen Mysterien einweihen zu lassen, und die Schriften des Aristoteles, die sich im Besitz eines gewissen Apellikon in Athen befunden hatten, für sich anzukaufen.

Früh im Jahre 83 v. Chr. begab er sich mit dem Reste seiner Truppen zu Lande durch Thessalien, Macedonien und Epirus nach Dyrrhachion und brachte ohne Schwierigkeit die Ueberfahrt seiner fünf

1) Appian. Mithr. 63.

Legionen und griechiſchen Hülfstruppen, im Ganzen vierzigtauſend Mann, zu ſtande.

Ueber die Großartigkeit der Operationen, die Sulla in dieſen viertehalb Jahren leitete, kann keine Verſchiedenartigkeit der Meinungen herrſchen. Sie ſtellen, wie ſchon oben bemerkt, alles in Schatten, was bisher von römiſchen Feldherrn geleiſtet worden war. Und zu dieſer militäriſchen Tüchtigkeit kam eine ſtaatsmänniſche Einſicht, eine Fürſorge für das Staatswohl als verſchieden von dem Vortheil der Partei, welche den werdenden Monarchen kennzeichnete[1].

1) Velleius II, 24, 4: Vix quicquam in Sullae operibus clarius dixerim, quam quod cum per triennium Cinnanae Marianaeque partes Italiam obsiderent, neque illaturum se bellum iis dissimulavit, nec quod erat in manibus omisit, existimavitque ante frangendum hostem, quam ulciscendum civem, repulsoque externo metu, ubi quod alienum esset, vicisset, superaret, quod erat domesticum.

Kapitel 18.

Die Herrſchaft der Marianer in Rom. 87—83 v. Chr.

Als Sulla im Herbſte des Jahres 87 v. Chr. nach dem Oſten abging, hatte er ſicher keine Ahnung, daß ſeine Abweſenheit ſich auf faſt vier Jahre erſtrecken würde. Der Drang des mithridatiſchen Kriegs, die ernſtliche Bedrohung der römiſchen Herrſchaft im Oſten, hatte ihn veranlaßt, ſein Reſtaurationswerk in Rom nur halb vollendet der Fürſorge ſeiner Partei zu hinterlaſſen. Aber ſchon ehe er zu ſeinem Heere abging, hatte er vorherſehen können, daß dieſer Partei ſchwere Kämpfe bevorſtanden und ſchwerlich konnten ihm die Leiter und die durchſchnittliche Tüchtigkeit der Partei großes Vertrauen einflößen. Ihr fehlte Muth, Halt, Gemeinſinn, feſte Ueberzeugung und Begeiſterung. Sie beſtand aus denſelben Männern, die ſich feige vor einem Saturninus gebeugt und die ihren Führer Metellus im Stich gelaſſen hatten[1]. Sie hatten jetzt keinen Sulla an ihrer Spitze und ſahen ſich einer Partei gegenüber, die ruhig und eifrig war, und nun auch vom Geiſte der Rache getrieben wurde. Die nothwendige Folge dieſer Sachlage war ein ſchneller und vollſtändiger Umſchwung, der das ſullaniſche Werk vernichtete und die Volkspartei zur unbeſtrittenen Herrſchaft brachte.

Der zweite Conſul des Jahres 88 v. Chr., Q. Pompejus Rufus, ſollte während ſeines Collegen Sulla Abweſenheit im J. 87 als Proconſul das Heer des Pompejus Strabo befehligen, welches in Picenum ſtand und dort nach Beendigung des Krieges nicht mehr nöthig war. Mit dieſem Heere ſollte Rufus das nach Griechenland abgegangene

1) Oben S. 229 f.

Heer Sullas erſetzen, und ſowohl den Reſt des Widerſtandes der Italiker im Süden der Halbinſel niederwerfen, als auch die Herrſchaft der optimatiſchen Partei ſichern. Aber ſchon dieſe Berechnung ſchlug fehl. Rufus war kaum bei dem Heere erſchienen, als er in einer uns unerklärlichen Weiſe und aus unbekannten Gründen, von ſeinen Soldaten ermordet wurde. Verdacht heftete ſich an ſeinen Vorgänger, der ihm eben das Heer übergeben hatte, weil derſelbe die ſcheußliche Unthat nicht anders als mit Worten ſtrafte, und dann den Befehl wieder übernahm, als wäre nichts geſchehen. Indeſſen, wenn Strabo an dem Morde ſchuldig war, wie es allerdings den Anſchein hatte[1], ſo handelte er mehr aus perſönlichem Ehrgeiz denn als Parteimann. Er blieb auf Seiten der Optimaten und ſtellte ſich in dem bald ausbrechenden Kampfe der Regierung zur Verfügung.

Die Nachricht von der Ermordung ſeines Collegen traf Sulla, als er noch in Rom war. Sie war ein ſehr bedenkliches Vorzeichen von dem was kommen würde. Er hatte wohl Urſache, auch für ſeine eigene perſönliche Sicherheit beſorgt zu ſein. Seine Freunde wachten Tag und Nacht um ihn, aber trotzdem fand er es gerathen, ſobald als möglich zu ſeinen Truppen bei Capua abzugehen, in deren Reihen er ſich ſicher fühlte. Es wird erzählt, daß auf Cinnas Betrieb ein Volkstribun namens Virginius eine Anklage gegen ihn vorbereitete. Es würde dies eine faſt wahnſinnige Ueberſtürzung ſeiner Gegner an den Tag legen, die doch kaum vergeſſen konnten, daß er an der Spitze ſeines Heeres ſchon einmal einen perſönlichen Angriff blutig gerächt hatte. Wahrſcheinlich warteten ſie ihre Zeit ab und verhielten ſich ruhig, ſo lange nicht Sulla ſeine Legionen über das ioniſche Meer geführt hatte.

Sobald dieſes aber geſchehen, regte Cinna die Zurückberufung der von Sulla Geächteten an[2], und trat entſchieden als Verfechter der popularen Grundſätze auf im Gegenſatz zu ſeinem Collegen Octavius und dem ſullaniſchen Senat. Er regte von neuem die alte Frage an über die Aufnahme der Neubürger in die ſämmtlichen fünfundvreißig Tribus.

---

1) Velleius (II, 20, 1) beſchuldigt Pompejus, die Meuterei der Soldaten angeſtiftet zu haben.

2) Aurel. Vict. 69: L. Cornelius Cinna primo consulatu legem de exulibus revocandis ferens ab Octavio collega prohibitus et honore privatus urbe profugit.

eine Maßregel, der ſich die Optimaten ungerechter und unvernünftiger Weiſe widerſetzten[1], und die ſie ſchließlich ebenſo wohl annehmen mußten, wie die lang und vergeblich bekämpfte Zulaſſung der Bundesgenoſſen zum Bürgerrecht. Es war unbillig, aber ganz im Geiſte des römiſchen Conſervatismus, mit äußerſter Zähigkeit an einem Vorrecht feſtzuhalten, und dann noch, wenn es im Prinzip aufgegeben war, durch eine Finte in der Ausführung das Zugeſtändniß illuſoriſch zu machen. So hatten ihrer Zeit die alten Patricier verfahren in ihrem langandauernden Kampfe mit den Plebejern, und es zeigte ſich, daß unter allen äußeren Aenderungen im Verfaſſungsleben die Geſinnungsart des römiſchen Volkes immer dieſelbe geblieben.

Cinna hatte nur Ausſicht auf Erfolg, wenn er ſich entſchloß, Gewalt anzuwenden; denn im Widerſtande gegen eine Conceſſion an die Italiker waren die Nobilität und das Volk von Rom ſtets einig. Er rottete alſo bewaffnete Banden zuſammen, während er das Volk zur Abſtimmung berief und ſchritt dazu, gegen den Einſpruch mehrerer Tribunen ſeinen Geſetzesvorſchlag zur formellen Annahme zu bringen. Es ſcheint, daß die formellen Hinderniſſe, welche die Regierung einem überhaſtig betriebenen Volksbeſchluſſe in den Weg legen konnte[2], weder von der einen Seite beachtet und gefürchtet, noch von der andern in Anwendung gebracht wurden. Die Regierung verließ ſich auf wirkſamere Mittel, und konnte in der That der Gewalt auch nichts als die Gewalt entgegenſetzen. Der Conſul Octavius drang mit einer bewaffneten Schaar auf das Forum, griff die Haufen des Cinna wie offene Feinde an, ließ alle niederhauen, die ſich widerſetzten (nach Plutarchs vielleicht übertriebener Angabe an zehntauſend[3]), und machte in dieſer draſtiſchen Weiſe der Abſtimmung und dem Geſetz ein Ende[4].

So war nach kurzer Unterbrechung der Bürgerkrieg wieder entflammt, ehe noch die Italiker überall die Waffen niedergelegt hatten. Und

1) Velleius II, 20. Cicero Phil. 8, 2. 2) S. oben S. 237 f.

3) Plutarch. Sertor. 4. Vgl. Cicero, Catil. III, 10, 24: Cn. Octavius consul armis ex urbe collegam suum expulit: omnis hic locus acervis corporum et civium sanguine redundavit. Cicero p. Sest. 36, 77: caedem tantam, tantos acervos corporum exstructos, nisi forte illo Cinnano atque Octaviano die, quis unquam in foro vidit?

4) Appian. b. c. I, 64. Plutarch. Mar. 41. Sertor. 4. Livius 79.

die Frage, um welche ſich die Parteien in Rom bekämpften, war keine andere als die, ob die Italiker das Recht, für welches ſie geſtritten hatten, ganz und unverkürzt, oder nur dem Scheine nach erhalten ſollten. Die Sache der popularen Partei wurde ſomit die Sache der Bundesgenoſſen oder italiſchen Neubürger, und dieſe traten ſchließlich mit ein in den inneren Verfaſſungskampf als Gegner des conſervativen Römerthums. Ihre Sache, grade wie die der alten Plebejer, mußte am Ende ſiegen, weil ſie das Recht und das ſchwerere Gewicht auf ihrer Seite hatten; aber ſie ſiegte nur nach langem, blutigem Ringen.

Nach dem Fehlſchlagen ſeines Planes mußte Cinna Rom verlaſſen. Er hatte als letztes Mittel, wie das leider ſo oft ſchon geſchehen war, die Sklaven für ſeine Sache zu gewinnen verſucht. Auch das gelang ihm nicht, und er wandte ſich nun an die Gemeinden der Neubürger, für deren Sache er ja aufgetreten war, um bewaffneten Widerſtand gegen die römiſche Regierung zu organiſiren. Städte wie Praeneſte und Tibur, die ſo lange mit Stolz und Würde ſich als freie, ſelbſtregierende Bundesſtädte außerhalb der römiſchen Bürgerſchaft gefühlt hatten, mußten es als eine Demüthigung empfinden, daß ſie, ſtatt ehrenvoll und ganz in dieſer Bürgerſchaft aufzugehen, gleichwie Freigelaſſene oder Aerarier, in die Hefe der acht Tribus geworfen werden ſollten, die im Staate für nichts zählten. Sie und viele andre Gemeinden ſchloſſen ſich an Cinna und ſeine Partei an und lieferten Mannſchaften und Geld. Auf die noch unter den Waffen ſtehenden Italiker, beſonders alſo die Samniter und Lucaner, konnte natürlich gerechnet werden, und in ganz Italien waren, ohne das Sklavengeſindel zu rechnen, Leute genug zu finden nach einem ſo langen Kriege, die der Arbeit entwöhnt, durch Gewaltthaten verwildert, auf neue Raub- und Mordthaten begierig waren.

Nach ihrem leichten Siege auf dem Forum und in den Straßen der Stadt ließ die Regierung den vertriebenen Cinna förmlich ſeines Amtes entſetzen, und an ſeine Stelle L. Cornelius Merula, welcher Prieſter Jupiters (flamen dialis) war, wählen. Es hatte unter den Gewaltthaten der inneren Kämpfe aufgehört für eine Rechtsverletzung zu gelten, wenn man einen Conſul abſetzte, und man brauchte ja auch füglich gegen einen Feind des Vaterlandes nicht nach dem formellen Rechte zu verfahren, um ſo weniger, als man über eine ſtattliche bewaffnete Macht verfügte. Auch nachdem Sulla mit ſeinen fünf Legionen Italien verlaſſen hatte, ſtanden nämlich drei größere Heere in Italien, das Nordheer in Picenum unter

Pompejus Strabo, das Belagerungsheer von Nola unter Appius Claudius und das Südheer unter Metellus Pius in Apulien.

Pompejus Strabo war, wie erzählt, nach Ermordung des Conſuls Ruſus im Befehl des Nordheeres geblieben. Er folgte der Aufforderung, die jetzt an ihn erging, zum Schutz von Rom heranzuziehen, und rückte, wenn auch langſam[1], nach Rom, wo er vor der Porta Collina lagerte.

Das zweite Heer unter Appius Claudius dagegen ging der Regierung verloren. Cinna nämlich, aus Rom vertrieben, begab ſich in deſſen Lager vor Nola, und wußte die Soldaten ſo zu bearbeiten, daß ſie ihm den Eid der Treue ſchwuren. Er hatte jetzt den Kern eines Heeres, vergrößerte daſſelbe aus den italiſchen Gemeinden, die völlige Gleichheit des Bürgerrechts verlangten, und rückte auf Rom los. Dort fehlte es den Optimaten an Selbſtvertrauen, Herzhaftigkeit, und ganz beſonders an einem Führer. Octavius war ein Ehrenmann, aber kein unternehmender Soldat und geſchickter Politiker. Er war ſeiner ſchwierigen Aufgabe nicht gewachſen, und ſein neuer Collège, der Prieſter Merula, war es noch weniger. Pompejus Strabo, der das aus Picenum herangezogene Heer befehligte, ſpielte eine zweideutige Rolle, und ſchien unentſchieden, auf welche Seite er ſich am Ende ſchlagen ſollte[2]. Die Partei war alſo ohne Halt und Kraft und viele Männer verließen kleinmüthig die Stadt, während Cinna ſich mit dem neugeſammelten Heer von meuteriſchen Soldaten, empörten Italikern, Geſindel aller Art, Abenteurern und Sklaven in die Nähe zog.

Unter denen, die ſich um ihn geſchaart hatten, befand ſich aber wenigſtens ein Ehrenmann. Q. Sertorius, ein tapferer und genialer Offizier, der ſich ſchon im Kriege mit den Cimbern und Bundesgenoſſen ausgezeichnet hatte, war auf die Seite der Populären getreten, nachdem Sulla bei der Bewerbung um das Volkstribunat gegen ihn gearbeitet hatte. Hätte er eines der höheren Staatsämter bekleidet gehabt und wäre er an der Spitze der Partei geſtanden, ſo hätte er ſie vielleicht ohne unnöthige Greuelthaten zum Siege geführt. Aber er befand ſich in einer verhältniß-

1) Oros. V, 19: diu sese novarum rerum aucupatione suspenderat.

2) Licin. p. 23. 25. 27. 29. Bonn. Velleius II, 21. Dum bellum infert patriae Cinna, Cn. Pompeius, Magni pater, ... frustratus spe continuandi consulatus ita se dubium mediumque partibus praestitit, ut omnia ex proprio usu ageret, temporibusque insidiari videretur, et huc atque illuc, unde spes maior affuisset potentiae, se exercitumque deflecteret.

mäßig untergeordneten Stellung, und ſtatt ſeiner griff jetzt entſcheidend ein Mann in die Ereigniſſe ein, der durch ſein entſetzliches Wüthen die Volkspartei und ſich ſelbſt dem Abſcheu der Welt preisgegeben hat.

Dieſer Mann war Cajus Marius. Seit er im vorigen Jahre vor dem ſiegreichen Sulla aus Rom geflohen war, war er im innerſten ſeines Gemüthes umgewandelt. Die erduldete Schmach, die Noth, Entbehrungen und Gefahren der Flucht hatten alle edleren Regungen in ihm ertödtet und nur das eine Gefühl der Rachluſt krankhaft und unnatürlich genährt. Er war an jenem Tage, wo Sulla ſiegreich in Rom eindrang [1], nach Oſtia zu geflohen, und, von ſeinem 19jährigen Sohne und andern Flüchtlingen getrennt, hatte er in Geſellſchaft ſeines Stiefſohnes Granius dort ein Fahrzeug beſtiegen, welches, der Küſte entlang ſegelnd, durch widrige Winde gezwungen wurde, in der Nähe von Circeji anzulegen. Die Fliehenden irrten planlos umher, von Hunger, Durſt und Ermüdung geplagt, und doch ängſtlich die menſchlichen Wohnungen vermeidend, denn die Verfolger waren ihnen auf den Ferſen. Glücklicher Weiſe ſegelten grade zwei Fahrzeuge unweit der Küſte entlang. Sie ſtürzten ſich ins Meer und ſchwammen auf die Schiffe zu, Marius von zwei treuen Sklaven mit Mühe über dem Waſſer erhalten. In dieſem Augenblick ſprengten Reiter heran und riefen vom Lande aus den Schiffern zu, die Flüchtigen auszuliefern, oder über Bord zu werfen. Aber die Schiffer hatten doch zu viel Scheu vor dem greiſen Haupte des Marius, deſſen Name in aller Munde war. Sie verweigerten die Auslieferung, aber aus Furcht vor der Verantwortlichkeit, die ſie ſich damit aufluden, ſuchten ſie ſich ſeiner wieder zu entledigen. Sie landeten an der Mündung des Liris und beredeten ihn ans Land zu gehen, um, bis günſtiger Wind einträte, ſich auszuruhen. Während er hier ſchlummerte, fuhren ſie ſchnell ab, ihn ſeinem Schickſal überlaſſend.

Als Marius ſich ganz allein und verlaſſen ſah, blieb er lange ſprachlos und verzweifelnd am Boden liegen. Endlich erhob er ſich und irrte in den ſumpfigen Niederungen des Liris bei Minturnae umher, kaum aufrecht erhalten durch ſeine zähe Natur und das Vertrauen auf die Weisſagung, die ihm ein ſiebentes Conſulat verheißen hatte. Ein alter Fiſcher nahm ihn mitleidig in ſeiner ärmlichen Hütte auf und verbarg ihn unter Rohr und Gras in einer Höhlung am Ufer des Fluſſes. Als auch hier

1) Oben S. 288.

verfolgende Reiter nach ihm forſchten, entkleidete ſich Marius und watete bis an den Hals in den Sumpf hinein, ſich im Schilfe zu verſtecken. Aber er war geſehen worden. Aus dem Moraſt herausgezogen, nackt und mit Schmutz bedeckt, wurde er, einen Riemen um den Hals[1], in das nahe Minturnae geſchleppt und den Behörden zur Vollſtreckung des Todesurtheils übergeben. Es klingt faſt wie die Erfindung eines Märchenerzählers, daß Marius auch dieſer Gefahr, die ihm ſo hart ans Leben ging, entkam. Die Behörden von Minturnae beſchloſſen den Geächteten tödten zu laſſen, und ſchickten einen cimbriſchen Sklaven[2] zur Vollſtreckung des Urtheils. Als der Cimber in das Gemach trat, wo Marius in einem dunkeln Winkel ſaß, blitzten ihm die Augen des alten Mannes wie Feuer entgegen, und ſein Herz erbebte, als Marius, ſich von ſeinem Lager erhebend, ihn anredete mit den Worten: „Menſch, du wagſt es die Hand zu legen an Cajus Marius“? „Ich kann Marius nicht tödten“, rief er, warf ſein Schwert weg und rannte zum Hauſe hinaus. Den ehrlichen Minturnenſern erſchien dieſe Verzagtheit des Sklaven wie ein göttlicher Wink. Auch ſie wagten es nicht mehr, an Marius das Todesurtheil vollziehen zu laſſen. Sie beſchloſſen ſogar, ihm zur weiteren Flucht behülflich zu ſein, und brachten ihn, mit dem Nöthigen verſehen, auf ein Schiff[3]. Auf der nahen Inſel Aenaria (Ischia) traf Marius durch einen glücklichen Zufall wieder mit ſeinem Stiefſohne Granius und den andern Gefährten ſeiner Flucht zuſammen. Ihre Fahrt ging jetzt nach Afrika. Auf

---

1) Iniecto in collum loco. Velleius II, 19, 2. — turpi spectaculo Minturnas ductus. Oros. V, 19.

2) Plutarch (Mar. 39) läßt es unentſchieden, ob der Sklave ein Gallier oder ein Cimber geweſen ſei. In dieſer gelegentlichen Aeußerung liegt ein Beweis dafür, daß er die Cimbern nicht für Gallier hielt. S. oben S. 174. Appian (b c. I, 61) nennt den Sklaven einen Gallier. Vellejus aber (II, 19, 3) ſpricht entſchieden von einem Germanen: Ad quem interficiendum missus cum gladio servus publicus natione Germanus, qui forte ab imperatore eo bello Cimbrico captus erat.

3) Auffallend iſt, daß die Minturnenſer für dieſe kühne That ſtraflos blieben. Wenigſtens wird von einer Beſtrafung nichts erzählt. Ja der Eigenthümer des Schiffes, auf dem Marius entkam, ein gewiſſer Belaeus, ließ ſpäter in einem Heiligthum an dem Orte der Einſchiffung eine Tafel befeſtigen, worin er ſich ſeiner That rühmte. Plutarch. Marius 40. Sollte man wohl berechtigt ſein, in der Verzeihung oder in der Ignorirung dieſer von untergeordneten Leuten begangenen Widerſetzlichkeit einen Zug der Großmuth Sullas zu erblicken, der gegen ſeine gefährlichen Widerſacher mit rückſichtsloſer Härte erfuhr?

Sicilien verſuchten ſie bei Eryx zu landen, um ſich mit Waſſer zu verſehen. Aber der römiſche Quäſtor dort hatte ſchon Kunde von den Ereigniſſen in Rom; er griff die Flüchtigen an, tödtete ihrer ſechszehn, die eben am Lande waren, und hätte beinahe auch Marius in ſeine Gewalt bekommen.

Die Flucht ging nun weiter nach der Inſel Meninx in der kleinen Syrte. Hier erfuhr Marius, daß ſein Sohn glücklich nach Numidien entkommen ſei und von dem Könige Hiempſal Hülfe erwartete. Von neuen Hoffnungen erfüllt, wagte er es, die Provinz Afrika zu betreten, deren Prätor Sextilius keinen Grund hatte, ihm feindlich geſinnt zu ſein. Er landete bei Karthago. Hier traf ihn ein Bote des Prätors mit der Weiſung, ſogleich die Provinz zu verlaſſen. Marius nahm die Botſchaft ſchweigend an, in tiefen Schmerz und Bitterkeit verſunken. Endlich, um einen Beſcheid gefragt, ſagte er: „Melde deinem Herrn, du habeſt Marius geſehen als Flüchtling auf den Trümmern Karthagos“.

Ob dieſe Scene der Wirklichkeit oder dem Gebiet der Erfindung angehört, wie manches, was man ſich über die wunderbaren Schickſale des Marius erzählte, wollen wir nicht entſcheiden[1]. Als Bild geſtürzter Größe waren die Trümmer der Nebenbuhlerin Roms kein unpaſſender Vergleich für den Mann, der einmal die Macht und Größe des Römerreiches dargeſtellt hatte, und jetzt wie ein Thier des Waldes von Ort zu Ort geſcheucht wurde.

Mittlerweile ſchwebte der junge Marius in der größten Gefahr. Hiempſal ſpielte nach numidiſcher Art ein doppeltes Spiel. Er wollte es nicht mit den Herrſchern in Rom verderben, mochten dieſe der einen oder der andern Partei angehören. Er behandelte alſo den jungen Marius freundlich, ließ ihn aber nicht wieder weg, um ſchließlich es in ſeiner Hand zu haben, ſich für oder gegen ihn zu erklären. Der junge Marius ſoll nun durch die Gunſt einer in ihn verliebten Frau des Königs entkommen und endlich zu ſeinem Vater und mit ihm nach der Inſel Kerkina gelangt ſein, wo die Flüchtigen den Verlauf der Dinge in Rom abwarteten[2].

1) Sie iſt in hohem Grade unwahrſcheinlich, der Prätor von Afrika würde ſich ſchwerlich mit einer Ausweiſung begnügt haben, ſondern hätte ſicher Marius feſtnehmen und tödten laſſen.

2) Plutarch. Mar. 35—40. Appian. b. c. I, 61. 62. Cicero p. Sest. 22,

Hier erreichten Marius gegen Ende des Jahres 87 v. Chr. die Nachrichten von dem Umschwung in Rom und die Aufforderung Cinnas, nach Italien zurückzukehren[1]. Aber er bedurfte der Aufforderung nicht. Was er nie aufgehört hatte zu hoffen, was in aller Noth und Trübsal seinen fast verzagenden Muth aufrecht erhalten hatte, war die Rückkehr nach Rom, blutige Rache an seinen Feinden, und das verheißene siebente Consulat. Das alles stand jetzt in Aussicht. Er brachte Schiffe und einen Haufen von mauretanischen Reitern und italischen Flüchtlingen zusammen[2], landete bald darauf in dem kleinen etruriſchen Hafen Telamon, und trat sofort mit dem „Consul" Cinna in Verbindung, der ihm proconsularische Machtbefugniß, in der Wirklichkeit aber die Leitung der Operationen übertrug. Der Name Marius hatte nie aufgehört in Italien einen Zauber zu üben. Seine Siege über die Barbaren, seine sechs Consulate stempelten ihn gewissermaßen als den ersten Mann in Rom, und seine Flucht, die wunderbaren Abenteuer und die Gefahren, denen er wie durch eine göttliche Fügung entronnen war, hoben ihn noch höher in den Sympathien seiner alten Soldaten und der ganzen Bevölkerung. Er verharrte jetzt dabei, den Undank seiner Mitbürger dadurch an den Tag zu legen, daß er als ein Verurtheilter und Trauernder mit verwildertem Bart und Haupthaar erschien, alle Abzeichen des militärischen Befehls und jede Pflege des Körpers verschmähend[3]. Erst das Blut seiner

---

50. p. Planc. 10, 26. Velleius II, 19, 4. Valer. Max. I, 5, 5. II, 10, 6. Aurel. Vict. 67.

1) Velleius II, 20, 5: C. Marium cum filio de exilio revocavit (sc. Cinna) quique cum iis pulsi erant. Dasselbe folgt aus Dio C. frgm. 102, 8: ἐπειδὴ ὁ Κίννας τὸν νόμον τὸν περὶ τῆς καθόδου τῶν φυγάδων ἀνενεώσατο. Das letzte Wort bezieht sich auf die früher vereitelte Rogation, s. Anm. 2, S. 346. Nach der Erzählung bei Plutarch (Mar. 41) und Appian (b. c. I, 67) wäre Marius aus eigenem Antriebe nach Italien gekommen. Möglich, daß beide Darstellungen richtig sind, d. h. daß Marius die ihm zugesandte Einladung nicht abwartete.

2) Nach Plutarch (Mar. 41) und Licinian (p. 23. Bonn.) nicht mehr als 1000, nach Appian (b. c. I, 67) gegen 500. Wie ihm dies in seiner hülflosen Lage auf der kleinen Insel Kerkina möglich war, wird nicht erklärt. Sollte der Prätor von Afrika etwa mitgewirkt haben? Dann ließe sich erklären, warum er Marius unbehelligt ließ.

3) Licinian. p. 23. Bonn.: et cum deformis habitu et cultu ab is videretur qui eum florentem victoriis norant, supplicemque se omnibus quasi oppressus ab inimicis commendaret, mox legionem voluntariorum conscripsit. Appian. b. c. I, 67: ῥυπῶν δ'ἔτι καὶ κόμης ἔμπλεως ἐπῆει τὰς πόλεις, οἰκτρὸς ὀφθῆναι.

Feinde ſollte ihn wieder rein waſchen. So hatte er es beſchloſſen und er hoffte durch die Zeichen der erlittenen Schmach ſeinen Rachedurſt glühend zu erhalten bis zum Augenblicke der Sättigung.

In Etrurien rief Marius die Landarbeiter auf, Sklaven ſowohl als Freie, ſich unter ſeine Fahne zu ſtellen, und bald hatte er einen Haufen von ſechstauſend Mann beiſammen. Mit dieſen bemannte er vierzig Fahrzeuge und blokirte die Tibermündung. Bald ſchwoll ſeine Macht zur Stärke von drei Legionen an[1]. Er zog der Küſte entlang, bemächtigte ſich Oſtias[2] und einer Anzahl von Städten, wie Antium, Lanuvium und Aricia, wo Getreidevorräthe zur Verſorgung Roms aufgehäuft waren. Ueberall wurde geplündert, verwüſtet, gemordet. Wer nicht für die Sache der Demokraten war, wurde niedergemacht[3]. Oberhalb Oſtia ließ Marius durch eine Brücke die Tiber ſperren. Der Plan, den er im Verein mit Cinna entworfen hatte, ging dahin, Rom von allen Seiten die Zufuhr abzuſchneiden und es auszuhungern. Zu dieſem Zwecke beſetzte Sertorius die Tiber oberhalb der Stadt und Cinna ſelbſt mit der Hauptmacht nahm Stellung an der öſtlichen Seite, dem Heere Strabos gegenüber, der vor der Porta Collina ſein Lager aufgeſchlagen hatte.

Mittlerweile wäre es beinahe gelungen, die Stadt Rom durch einen Handſtreich zu gewinnen. Marius war allmählich, die Tiber aufwärts rückend, bis an den Janiculus gekommen. Hier befehligte die Wache ein Militärtribun namens Appius Claudius, den Marius einſt zu Dank verpflichtet hatte. Dieſer lieferte den Poſten in ſeine Hände, und ſo drangen Schaaren der Aufſtändiſchen in die Stadt. Aber ſie fanden kräftigen Widerſtand. Octavius und Pompejus Strabo trieben ſie nach einem blutigen Straßenkampf mit dem Verluſte von Tauſenden wieder aus der Stadt hinaus, und ſie hätten auch den Janiculus wieder genommen, wenn nicht auf Strabos Rath die Verfolgung gehemmt worden wäre. Strabo, heißt es, wollte den Kampf abſichtlich in die Länge ziehen, um ſich unentbehrlich zu machen und das Conſulat zu gewinnen[4].

Indeſſen ſtieg die Bedrängniß in Rom von Tag zu Tag. Von Gal-

---

1) Oros. V, 19.

2) Nach Plutarch (Mar. 42) und Licinian (p. 25. Bonn.) durch Verrath. Nach Oroſius (V, 19) durch Gewalt.

3) Oros. V, 19: cunctos in his (urbibus) praeter proditores interfecit, bona suis diripienda permisit.

4) Licinian. p. 25. Bonn.

lia Cisalpina blieb die erwartete Hülfe aus, weil Cinna die Stadt Ariminum hatte besetzen und so den Weg von dort hatte sperren lassen. Die vom Bundesgenossenkrieg her in Nola belagerten Italiker waren nach Abzug des Heeres, welches zu Cinna übergegangen war, ausgebrochen, hatten die campanische Stadt Abella verbrannt und nahmen in ihrer Weise am Kriege gegen die römische Regierung theil. Diese sah sich genöthigt, ihre letzten Streitkräfte, das Heer des Q. Metellus Pius, der noch immer in Apulien den Samnitern gegenüberstand, heranzuziehen. Sie beschloß jetzt endlich im Drange der Noth, die Forderung der Italiker zu gewähren und ihnen das gleiche Stimmrecht in allen Tribus zu ertheilen[1]. So war es denn dahin gekommen, daß beide römische Parteien, die Populären sowohl als die Optimaten, das gute Recht der Italiker in vollem Maße anerkannten, und es war damit der grundsätzliche Gegensatz zwischen den beiden Parteien überwunden. Man hätte sich die Hände reichen und Frieden schließen können, wenn nicht der Kampf zu einem persönlichen geworden wäre und Leidenschaften aufgeregt hätte, in denen der ursprüngliche Grund des Zwiespalts vergessen war.

Metellus bot also auf Befehl der Regierung den ihm gegenüberstehenden Samnitern einen Vergleich an, der ihnen ihre politischen Forderungen gewährte. Allein sie fühlten, daß sie sich im Vortheil befanden, und verlangten außerdem militärische Zugeständnisse, wie sie nur Besiegten gegenüber gerechtfertigt waren, wie Auslieferung der Gefangenen, der Ueberläufer und der Beute, ohne Gegenseitigkeit. Da Metellus diese Forderungen nicht bewilligen konnte, so brach er die Verhandlungen ab und marschirte nach Rom. Ein Theil seines Heeres, den er unter dem Legaten Plautius zurückgelassen hatte, wurde von den Samnitern geschlagen, und diesen gewährte nun Cinna im Namen der Volkspartei alle ihre Forderungen durch seinen Unterhändler Fimbria, wodurch er sich ihrer Unterstützung im Kampfe gegen die Optimaten versicherte.

So zog sich der Kampf immer mehr in die unmittelbare Nähe von Rom zusammen. Die Regierung war verstärkt durch das Heer des Metellus und sechszehn Cohorten aus italischen Ortschaften, die durch die letzten Zugeständnisse gewonnen waren. Octavius, Strabo, Metellus, Milonius, Crassus verfügten über eine Streitmacht, welche immer noch an Zahl und Kriegstüchtigkeit den eilig zusammengerafften Schaaren der

1) Livius 80.

Gegner gewachſen war[1]. Es kam zu vielen blutigen Zuſammenſtößen zwiſchen ihnen und den Aufſtändiſchen unter Cinna[2], Sertorius, Fimbria, Carbo und Marius. Nach einem derſelben erkannte einmal ein Soldat von Strabos Heer in einem erſchlagenen Feinde, den er eben berauben wollte, ſeinen eignen Bruder. Er beſtattete ihn feierlich und gab ſich dann ſelbſt den Tod[3]. Nichts bringt uns die entſetzlichen Folgen des Bürgerkrieges näher vor die Augen, als ein ſolcher Vorfall, und wir begreifen, daß unter dem beſſern Theil der Kämpfenden die Ueberzeugung Platz greifen mußte, daß ſie ſich nicht für eine Sache, die ſie begeiſtern könnte, ſondern dem perſönlichen Ehrgeiz Weniger opferten.

Als durch Abſchneidung der Zufuhr in Rom der Mangel immer größer wurde, ſtellten ſich als die gewöhnlichen Begleiter der Noth und des Hungers verheerende Seuchen ein. Wir können uns denken, wie dieſe in der ungeſunden Nähe Roms unter den angehäuften Truppen gewüthet haben müſſen. Pompejus Strabo ſelbſt erkrankte und viele Tauſende ſollen auf beiden Seiten dahingerafft worden ſein[4].

Die Stimmung unter den Truppen der Regierung wurde immer trüber. Vom Conſul Merula, dem Prieſter Jupiters, war keine militäriſche That zu erwarten. Der andre Conſul, Octavius, war zwar ein ehrenwerther und tapferer Mann, aber ein Pedant, der in außergewöhnlicher Lage und in großen Gefahren glaubte nach den geſetzlichen Vorſchriften und dem gewöhnlichen Brauche handeln zu können. Der Proconſul Pompejus Strabo war zwar ein tüchtiger Kriegsmann und ein erfahrener Feldherr. Aber er beſaß nicht das Vertrauen ſeiner Partei, noch die Ergebenheit ſeiner Soldaten. Im Gegentheil, er war allgemein gefürchtet und verhaßt. Schließlich raffte ihn ein plötzlicher Tod hin. Man erzählte ſich, daß er in ſeinem Zelt, wo er auf dem Krankenbette lag, vom Blitz getroffen worden ſei. Als er einige Tage darauf ſtarb,

---

1) Appian. b. c. I, 69.

2) Hierher gehört, was Vellejus II, 21 erzählt, Pompeius .... magno atrocique praelio cum Cinna conflixit, cuius commissi patratique sub ipsis moenibus oculisque urbis Romanae pugnantibus spectantibusque quam fuerit eventus exitiabilis, vix verbis exprimi potest.

3) Oros. V, 19. Licinian. 25. Bonn.

4) Oros. V, 19: undecim milia virorum de castris Pompeii mortua, sex milia autem de parte Octavii consulis desiderata sunt.

wurde seine Leiche von den wüthenden Bürgern im Schmutz umhergezerrt, und endlich wie die eines gemeinen Mannes verscharrt [1].

Nach Pompejus Strabos Tode übernahm Octavius den Befehl über dessen Truppen, verließ die Nähe von Rom, und nahm Stellung auf dem albaner Berg, wahrscheinlich um die Fiebergegend in der Umgebung der Stadt zu meiden und seine Truppen leichter verpflegen zu können. Diese Truppen waren aber jetzt vollständig demoralisirt. Sie hatten kein Vertrauen in die militärische Tüchtigkeit ihres neuen Führers und verlangten unter den Befehl des Metellus gestellt zu werden. Als dieses verweigert wurde, liefen sie schaarenweise davon und gingen zu den Marianern über. Es war nöthig, das Heer in die Stadt zurückzuziehen, um es nur zusammenzuhalten, und die Aussichten waren so trübe, daß Metellus den Versuch machte, mit Cinna einen Vergleich zu stande zu bringen. Als Octavius ihn dafür der Verrätherei beschuldigte [2], gab Metellus die Sache der Optimaten für verloren, verließ Rom und begab sich nach Afrika [3].

Marius und Cinna rückten jetzt hart an die Mauern Roms. Ausrufer verkündigten den Sklaven die Freiheit. Der Abfall nahm reißend überhand. Sklaven und Freie, vom Hunger getrieben, verließen die bedrängte Stadt in großer Zahl und liefen zu Cinna hinüber. Die Widerstandsfähigkeit der Regierung war erschöpft; Aussicht auf Entsatz fern. Octavius mußte sich endlich entschließen, doch zu thun, was Metellus gerathen hatte, und es wurde an Cinna eine Botschaft geschickt, die Uebergabe der Stadt anzubieten. Cinna fragte die Boten des Senats, ob sie zu ihm kämen als dem rechtmäßigen Consul. Als sie dieses nicht bejahen konnten, entließ er sie ohne Bescheid. Einige Zeit ging jetzt über den Berathungen hin, ob man Cinna oder den nach seiner Absetzung erwählten Merula gesetzlich als Consul anerkennen solle. Merula half dem Senate aus dieser Verlegenheit, indem er freiwillig seine Würde niederlegte. Jetzt konnten die Boten wieder vor Cinna erscheinen und ihn als Consul anreden. Sie fanden ihn auf seinem Amtssessel, angethan mit den Abzeichen der höchsten Würde, und umgeben von seinen Lictoren. Neben ihm stand mit finsterem Blick der greise Marius und hörte, ohne ein Wort zu sagen, den Verhandlungen zu. Die Zeit für Stipulationen war vorüber.

1) Licinian. p. 29. Bonn. Velleius II, 21, 4.
2) Diodor. XXXVIII, 2. 3) Plutarch. Mar. 42. Crassus 6.

Die Abgeſandten des Senats konnten ſich nur aufs Bitten legen, und erlangten von Cinna die Zuſage, daß er kein Blut vergießen wolle, obgleich er es ablehnte, dieſelbe durch einen Eid zu erhärten. Cinna zog nun ſofort mit ſeinen Truppen ein, aber Marius hielt am Thor und bemerkte mit bitterm Lächeln, es komme ihm, als einem durch das Geſetz Geächteten und Verbannten, nicht zu, die Stadt zu betreten. Schnell ließ Cinna durch die Tribunen das Volk verſammeln und den früheren Beſchluß aufheben[1]. Nun erſt betrat auch Marius mit ſeinen Banden die Stadt und begann das entſetzliche Morden, Plündern und Zerſtören, welches ſeinen Namen für alle Zeiten geſchändet hat[2]. Mit der Rachgier des Führers im Bunde wütheten gleichgeſinnte Helfershelfer, wie der wilde Flavius Fimbria (ſ. S. 338 f.), und die Führer wurden eifrigſt unterſtützt durch die Raubſucht und Beſtialität der verwilderten Soldaten, beſonders der entlaufenen Sklaven, welche in die Häuſer ihrer Herren einbrachen, ſie aus den verborgenſten Schlupfwinkeln hervorſuchten, mißhandelten und mordeten. Fünf Tage lang dauerten dieſe Greuel[3]. Endlich war Cinna des Mordens ſatt und ließ durch Sertorius die Banden des Marius in der Nacht überfallen und niedermachen.

Gerne möchten wir glauben, daß die Schriftſteller der ſullaniſchen Partei, und Sulla ſelbſt, welche die Einzelheiten dieſer Unthaten erzählten, ſie in ſehr leicht erklärlichem Eifer übertrieben haben, und es fehlt auch nicht an Anzeichen dafür[4]. Allein zu viel iſt hinlänglich beglaubigt, als daß man an dem blutigen Bilde weſentliches abſchwächen könnte. Außer den gemeinen Leuten, die maſſenhaft der bloßen thieriſchen Mordluſt der Sieger erlagen, wurden viele Senatoren und eine noch größere Anzahl Ritter getödtet. Eines der erſten Opfer war der Conſul Octavius ſelbſt. Dieſer pedantiſche und abergläubiſche, aber dabei ehrenwerthe und gewiſſenhafte Mann[5], hatte ſich nicht nur geweigert mit den

1) Velleius II, 21. Appian. b. c. I, 70. Nach Plutarch (Mar. 43) konnte Marius in ſeiner Ungeduld das Ende der Abſtimmung nicht abwarten und brach in die Stadt ein, bevor drei oder vier Tribus ihre Stimmen gegeben hatten.

2) Dio frgm. 102, 8—11. Appian. b. c. I, 71 ff. Plutarch. Mar. 43 f.

3) Dio frgm. 102, 11.

4) Daß beſonders die Erzählung Plutarchs dem Marius ſehr feindſelig iſt, iſt nicht ſchwer zu erkennen. Viel davon kann man gewiß direct auf Sullas Aufzeichnungen zurückführen.

5) Velleius II, 22.

Feinden zu pactiren [1], ſondern er verſchmähte es auch, ſein Leben durch die Flucht zu retten. Da die Stadt nicht ganz umzingelt war, ſo wäre es leicht geweſen, zu entkommen. Viele der Bedrohten retteten ſich gewiß noch in letzter Stunde. Aber Octavius, obgleich ſeine Freunde in ihn drangen, und ihm ein Pferd zur Flucht bereit hielten, weigerte ſich, die Stadt, welcher er als Conſul vorſtand, zu verlaſſen. Er hatte etwas von dem Todesmuthe der Männer der alten Zeit, die nicht vor den galliſchen Horden gewichen waren und furchtlos ihr Haupt dem Todesſtreiche dargeboten hatten. Im vollen conſulariſchen Schmuck auf ſeinem curuliſchen Stuhle ſitzend, erwartete Octavius die Mörder. Sein Kopf war der erſte, der vor der Rednerbühne aufgepflanzt wurde. Bald folgten die von andern Beamten und Senatoren. Die Leichen der Erſchlagenen blieben den Hunden und Vögeln zum Raube [2].

Unter den vornehmſten Männern, deren Namen in der allgemeinen Schlächterei hervorragten, befand ſich M. Antonius, der Großvater des Triumvirs, und neben Craſſus der ausgezeichnetſte Redner jener Zeit. Woher es kam, daß Marius grade gegen ihn aufs äußerſte erbittert war, wiſſen wir nicht. Es iſt möglich, daß er ebenſo wie ſpäter der Triumvir Antonius von Cicero, durch die Zunge des Redners tödtlich verletzt worden war. Er lechzte nach ſeinem Blute. Antonius war es gelungen, ſich bei einem ſeiner Gutsaufſeher zu verbergen. Als dieſer aber in ſeiner Einfalt ſeines Herrn Anweſenheit hatte verlauten laſſen, und Marius davon Kunde erhielt, ſprang er freudig erregt von der Tafel auf, wo er grade beim Mahle ſaß, um ſelbſt den Verhaßten zu tödten. Mit Mühe ließ er ſich zurückhalten und ſchickte einen gewiſſen Annius mit einer Anzahl Soldaten, das Todesurtheil an Antonius zu vollziehen. Aber ſo gewaltig war die Beredtſamkeit dieſes Mannes, daß die gemeinen Soldaten von dem Zauber ſeiner Worte gerührt, das Auge nicht zu ihm aufzuſchlagen wagten, und wie der Sklave in Minturnae, vor der That zurückbebten. Annius über die Verzögerung erbittert, eilte dann ſelbſt die Treppe hinauf in das Gemach und ſtieß den Redner nieder. Sein Haupt reihte ſich

---

1) Diodor. XXXVIII, 2: καὶ γὰρ ἂν πάντες αὐτὸν καταλίπωσιν, ὅμως ἑαυτὸν διατηρήσειν ἄξιον τῆς ἡγεμονίας καὶ μετὰ τῶν τὰ αὐτὰ φρονούντων . . . ἐὰν δὲ ἀπογνῷ πάσας ἐλπίδας, ὑφάψειν μὲν τὴν ἰδίαν οἰκίαν συγκατακαύσειν δὲ αὐτὸν μετὰ τῆς οἰκείας οὐσίας καὶ τὸν μετ' ἐλευθερίας θάνατον εὐγενῶς ἀναδέξεσθαι.

2) Appian. b. c. I, 79.

an die andern, welche die Rednerbühne auf dem Markte, den Brennpunkt des politiſchen Lebens, den Ehrenplatz der geehrteſten Männer der Republik zu einem Platz der Schande und Schmach umgeſtalteten[1].

Von andern Opfern der Rache, die in jenen Tagen fielen, werden noch genannt L. Caeſar, Conſul des Jahres 90 v. Chr., deſſen Bruder Cajus, Atilius Serranus, P. Lentulus, C. Numitorius, M. Baebius, O. Ancharius, P. Craſſus, Conſul von 97 v. Chr. und des letzteren Sohn[2]. Die Liſte iſt nicht groß und kann wohl befremden, wenn man die in allgemeinen Ausdrücken gehaltenen Schilderungen von dem entſetzlichen Wüthen des Marius daneben hält[3]. Vielleicht iſt die Liſte unvollſtändig, obgleich ſicher die hervorragendſten Männer genannt worden ſein müſſen. Auch iſt es möglich und ſogar wahrſcheinlich, daß die am meiſten Bedrohten noch zu rechter Zeit zu entkommen gewußt hatten, wie z. B. Metellus[4] und ein gewiſſer Cornutus, den ſeine treuen Sklaven dadurch retteten, daß ſie den Verfolgern die Leiche eines Fremden als die ihres Herrn zeigten, den ſie vorgaben aus Rache umgebracht zu haben[5]. Aber es ſcheint faſt, als wenn das Morden doch nicht ein ſo ganz umfaſſendes und unterſchiedloſes geweſen ſei. Dieſes geht beſonders daraus hervor, daß zwei Männer, welche ſich beſonders dem Haß der Sieger ausgeſetzt hatten, Lutatius Catulus und Merula, nicht ohne weiteres getödtet, ſondern vor Gericht geladen wurden, ſich zu verantworten. Catulus hatte unter Marius in der großen Entſcheidungsſchlacht gegen die Cimbern gekämpft, und obgleich von jeher ſein politiſcher Gegner, war er von ihm in großmüthiger Anerkennung ſeiner Leiſtungen dadurch geehrt worden, daß er am Triumphe über die Cimbern Antheil nehmen durfte[6]. Für dieſe gewiß edelmüthige Handlung hatte Catulus ſtatt Dankes nichts als hämiſche Verkleinerung der großen Verdienſte ſeines Nebenbuhlers und lügneriſches Selbſtlob. Aber damit nicht zufrieden, hatte er bei der Vertreibung des Marius im vorigen Jahre ſich als ſeinen bitterſten Feind

1) Plutarch. Mar. 44. Appian. b. c. I, 72.

2) Appian. b. c. I, 72. 73.

3) Vgl. beſonders Dio C. frg. 102, 8: ὁ Μάριος οἵ τε ἄλλοι οἱ σὺν αὐτῷ ἐσεπήδησαν ἐς τὴν πόλιν μετὰ τοῦ λοιποῦ στρατοῦ κατὰ πάσας ἅμα τὰς πύλας, καὶ ἐκείνας τε ἔκλεισαν ὥστε μηδένα διαδρᾶναι, καὶ πάντας τοὺς ἐντυγχάνοντάς σφισιν ἐξειργάσαντο, μηδένα αὐτῶν ἀποκρίνοντες, ἀλλὰ πᾶσιν αὐτοῖς ὁμοίως ὡς πολεμίοις χρώμενοι κτλ. 4) S. oben S. 357.

5) Appian. b. c. I, 73. 6) S. oben S. 192.

gezeigt[1]. Daß derſelbe in den Jahren der Reaction gegen Marius und die Volkspartei, zwiſchen 100 und 88 v. Chr., es an Feindſeligkeit nicht wird haben fehlen laſſen, iſt mit Gewißheit anzunehmen. Man hätte alſo erwarten ſollen, daß er eines der erſten Opfer der ſiegreichen Gegner ſein würde. Warum hätten dieſe ſich ſcheuen ſollen, ihn ebenſo kurzweg zu tödten wie den Conſul Octavius, den Redner Antonius und andre? Schon der Umſtand, daß ſie ihn förmlich anklagen ließen, ſcheint anzudeuten, daß einigermaßen wenigſtens die äußere Geſetzlichkeit beobachtet wurde, denn auch ein ſummariſches Kriegsgericht iſt eine Art von Rechtsverfahren und verſchieden von blindem Niedermetzeln. Catulus ſoll ſich ſogar herbeigelaſſen haben[2], den Marius um Schonung anzuflehen. Zwar wurde ihm dieſe kurzweg abgeſchlagen, aber der Umſtand, daß Catulus es wagen konnte, Marius anzugehen, daß er Hoffnung auf Verzeihung hegte, ſcheint kaum vereinbar mit der Angabe, daß jeder, dem Marius auf der Straße den Gegengruß verweigerte, ohne weiteres von ſeinen Trabanten niedergehauen wurde. Catulus ohne den Spruch des Gerichtes abzuwarten, tödtete ſich ſelbſt durch Einathmen von Kohlendämpfen[3].

Noch auffallender iſt es, daß Merula, ſtatt ſogleich getödtet zu werden, ebenfalls gerichtlich belangt wurde. Er mußte doch in Cinnas Augen ein todeswürdiges Verbrechen begangen haben, indem er ſich an ſeiner Statt zum Conſul hatte wählen laſſen. Vielleicht erſchien er zu unbedeutend. Aber in dieſem Falle hätte man gewiß auch einen förmlichen Prozeß vermieden. Bei einer allgemeinen Schlächterei wird ſo fein nicht unterſchieden. Zwar entkam auch Merula nicht mit dem Leben, aber er fiel durch ſeine eigne Hand. Mit der Pedanterie der formellen Gottesfurcht der Römer legte er vorher den Prieſterhut, den er als Flamen Dialis ſtets trug, ab, weil das göttliche Recht es nicht billigte, dieſen in der Todesſtunde zu tragen. Auch ſorgte er für eine documentariſche Beglaubigung dieſer Gewiſſenhaftigkeit, indem er ſelbſt die Thatſache in ſeiner

---

1) Appian. b. c. I, 74: Λουτατίῳ Κάτλῳ, περισωθέντι μὲν ἐκ Μαρίου πάλαι ἀχαρίστῳ δ' ἐς αὐτὸν καὶ πικροτάτῳ περὶ τὴν ἐξέλασιν γενομένῳ.

2) Nach Diodor (XXXVIII, 4, 2) perſönlich. Nach Plutarch (Mar. 44) geſchah es durch dritte Perſonen, was wohl wahrſcheinlicher iſt.

3) Appian. b. c. I, 74.

Schreibtafel verzeichnete, ehe er ſich durch Oeffnung der Adern[1] den Tod gab[2].

Ob die Wuth der Marianer ſich auch gegen unſchuldige Angehörige der politiſchen Gegner kehrte, wie das bei der Unterdrückung des gracchaniſchen Aufſtandes der Fall war[3], wiſſen wir nicht. Es wird berichtet, daß Sullas Gemahlin Metella mit ihren Kindern aus Rom entfloh und mit den übrigen Flüchtlingen ſich nach Griechenland begab; daß darauf Sullas Haus in der Stadt und ſeine Landhäuſer und Höfe zerſtört, ſein Vermögen eingezogen wurde. Es wäre ſehr wünſchenswerth zu wiſſen, ob Metella's Flucht eine bloße Vorſichtsmaßregel war, oder ob von Seiten der Gegner die Abſicht ausgeſprochen war, ſie und ihre Kinder der politiſchen Rache zu opfern. Bei mangelndem Beweiſe für das letztere ſind wir nicht berechtigt, Marius dieſe Schuld aufzubürden.

Nachdem Marius den Vollgenuß der Rache gekoſtet, hatte er auch noch die Genugthuung, den Wunſch ſeines Lebens in Erfüllung gehen zu ſehen durch die Bekleidung eines ſiebenten Conſulats. Zuſammen mit Cinna übernahm er, ohne Volkswahl, wie es heißt[4], das oberſte Amt für das Jahr 86 v. Chr. Eine glorreiche Zeit ſchien vor ihm zu liegen. Seine Partei hatte die Herrſchaft im Innern des Staates unbeſtritten in

---

1) Appian. b. c. I, 74.

2) Eine weitere Andeutung dafür, daß die blutige Rache, die Marius nahm, innerhalb engerer Grenzen blieb, als man gewöhnlich annimmt, möchte darin zu finden ſein, daß der jüngere Marius ſpäter Stoff für eine reiche Nachleſe fand. S. unten S. 379.

3) S. oben S. 106.

4) Ausdrücklich ſagt dies die Epitome von Livius 80: et citra ulla comitia consules in sequentem annum se ipsos renuntiaverunt. Es muß auffallen, daß Marius und Cinna auf eine Förmlichkeit verzichteten, die ihnen keine Schwierigkeit bereiten konnte, und ohne welche ihrem Conſulat doch der Makel der Ungeſetzlichkeit anhaftete. Die andern Quellen laſſen nichts derartiges vermuthen. Appian (b. c. I, 75 ſagt: τοῦ δ' ἐπιόντος ἔτους ὕπατοι μὲν ἦρχον Κίννας τε αὖθις καὶ Μάριος ἕβδομον. Der livianiſche Gebrauch von citra in der angeführten Stelle macht dieſelbe verdächtig als Zuthat eines vielleicht ſullaniſch geſinnten Interpolators. Dieſelbe Parteifärbung zeigt ſich in der gefälſchten Angabe über das Alter des jüngeren Marius (Epit. 86), wonach er ante annos viginti per vim consul creatus esset. Den widerſprechen alle übrigen Zeugen (beſ. Appian [b. c. I, 87], wonach er 26 Jahre alt war) und der Umſtand, daß er ja ſonſt bei Marius Flucht noch ein Knabe geweſen wäre S. oben S. 350 f. Daß die Epitome nicht immer den Text des Livius ungefälſcht wieder gibt, hat nachgewieſen F. Heyer in Fleckeiſens Jahrb. Band III, S. 648 und Wölfflin in Commentat. in hon. Mommsen. S. 340.

Händen, und ihm winkten neue Triumphe im Osten des Reiches, denn jetzt rechnete er darauf, ohne Widerrede den Oberbefehl gegen Mithridates zu übernehmen, und diesen äußeren Feind der Republik mit seinem persönlichen Feinde Sulla zugleich zu zerschmettern. Aber sein Traum war kurz. Sei es in Folge der überstandenen Mühsale und Entbehrungen der Flucht, sei es durch die gewaltige Aufregung der letzten Zeit, der Körper des siebzigjährigen Greises brach plötzlich zusammen und nach kurzem Krankenlager starb er, noch in den Phantasien des Fiebers träumend vom Gewühl der Schlacht[1]. Seine Gegner behaupteten später, er habe aus Angst vor der baldigen Rückkehr Sullas und vor der bevorstehenden Vergeltung Trost und Bewußtlosigkeit im Trunke gesucht und so das Fieber verursacht, das ihn sobald dahinraffte[2]. Es ist nicht zu bezweifeln, daß diese Erzählung eine unwürdige Verläumdung ist, schon deshalb, weil im Anfang des Jahres 86 v. Chr. Sulla so sehr vom Kriege in Griechenland in Anspruch genommen war, daß die Erzählung von Furcht vor seiner baldigen Rückkehr gradezu albern erscheint[3]. Und wann hätte Marius je gefürchtet einem Feinde entgegenzugehen? Gewiß nicht damals, als er der alleingebietende Herr des Staates war. Sein Tod ist hinlänglich erklärt aus den oben erwähnten Ursachen, ohne daß wir aus der Schmähsucht seiner Feinde eine neue zu entnehmen brauchen[4].

Das Urtheil, welches die Geschichte über Marius gefällt hat, ist nicht, wie das über viele andre große Männer, ein schwankendes und widerspruchvolles. Er gehört nicht zu denen, in welchen die einen einen Helden, die andern einen Missethäter sehen. Er ist von jeher betrachtet worden als ein echter Römer des alten Schlages, der die Tugenden und Fehler des bildungslosen Bauern und tapfern Soldaten in außergewöhnlichem Maße besaß. Niemand hat je in Frage zu stellen gewagt, daß er durch seine kriegerische Tüchtigkeit dem Staate die größten Dienste

1) Plutarch. Mar. 45. Cicero de Nat. Deor. III, 33: our Marius tam feliciter septimum consul domi suae senex mortuus est?

2) Plutarch. Mar. 45: μάλιστα δὲ πάντων φοβούμενος τὰς ἀγρυπνίας ἐνέβαλεν ἐς πότους ἑαυτὸν καὶ μέθας ἀώρους καὶ παρ' ἡλικίαν, ὥσπερ ἀπόδρασιν τῶν φροντίδων τὸν ὕπνον μηχανώμενος.

3) Kiene, Bundesgenossenkrieg 301 ff.

4) Nicht der Beachtung werth ist die Angabe Diodors (XXXVII, 29, 4): προορώμενος τὸν ἀπὸ τοῦ Σύλλα πόλεμον μετέστησεν ἑαυτὸν ἐκ τοῦ ζῆν ἑκουσίως und des Aurel. Victor. 67 ut quidam ferunt, voluntaria morte decessit.

geleiſtet hat. Niemand[1] hat ſeine rauhe Tugend, Ehrbarkeit, Rechtlichkeit bezweifelt, wodurch nicht weniger als durch ſeine militäriſche Tüchtigkeit er die Verehrung des Volkes gewann. Auf der andern Seite iſt allgemein zugeſtanden, daß er als Staatsmann unfähig war und als ſolcher nur Unheil geſtiftet hat. Dennoch war es nicht dieſer Mangel an politiſcher Begabung, was am Ende ſeiner Laufbahn ein ſo trübes Licht auf ſein Lebensbild wirft. Wäre er geſtorben nach dem Tage ſeines großen Doppeltriumphs, ja noch im Laufe des Bundesgenoſſenkrieges, ſo wäre er in der Erinnerung der Nachwelt nur der dritte Gründer Roms, ein andrer Romulus oder Camillus[2]. Aber der unerſättliche Ehrgeiz und der unverſöhnliche Zorn trieben ihn zuletzt zu Thaten, welche es zweifelhaft machten, ob das römiſche Volk nicht lieber hätte wünſchen ſollen, er wäre nie geboren worden[3]. Reine, ungemiſchte Bewunderung hat er daher nie genoſſen und hat er nicht verdient, aber es mag noch zweifelhaft ſein, ob die in roher Leidenſchaftlichkeit verübten Unthaten ſeines letzten Lebensjahres ihn als Menſchen mehr verabſcheuungswürdig erſcheinen laſſen als ſeinen großen Gegner Sulla die in kaltem Blute und mit politiſcher Berechnung ſyſtematiſch angeordneten Maſſenmorde[4].

An Marius Stelle wurde L. Valerius Flaccus erwählt und man ging nun an die Ausführung der politiſchen Pläne der Popularpartei. Zuerſt wurde das ganze Reſtaurationswerk und alle Geſetze Sullas aufgehoben und die demokratiſche Verfaſſung wieder hergeſtellt. Sodann wurden, um den großen Haufen zu gewinnen, zur Erleichterung der Schuldner drei Viertel aller Schulden geſtrichen, eine Maßregel, wodurch der Credit vernichtet und die Gläubiger um den größten Theil ihres Vermögens gebracht wurden. Mit Sulla glaubte man leicht fertig werden

1) Vellejus (II, 11, 1) nennt ihn vita sanctus, Cicero p. Sest. 22, 50 divinus vir. Nur Diodor (XXVII, 29, 2) ſagt, er habe zwar in der Jugend Gleichgültigkeit für Reichthum gezeigt, aber im Alter aus Habgier nach dem Kriege mit Mithridates verlangt, und ſo den Bürgerkrieg entzündet.

2) Vgl. die ſchönen Zeilen Juvenals, Sat. 10, 278: Quid illo cive tulisset Natura in terris, quid Roma beatius unquam. Si circumducto captivorum agmine, et omni Bellorum pompa, animam exhalasset opimam, Quum de Teutonico vellet descendere curru?

3) Vgl. Velleius II, 12. Hac victoria (über die Cimbern) videtur meruisse Marius, ne eius nati rem publicam poeniteret.

4) Vellejus (II, 22) ſagt von dem blutigen Siege des Marius: Nihil illa victoria fuisset crudelius, nisi mox Sullana esset secuta.

zu können. Nachdem ſeine Anhänger getödtet oder vertrieben, ſeine Häuſer zerſtört, ſein Vermögen eingezogen war, wurde förmlich die Acht über ihn als Feind des Vaterlandes ausgeſprochen und der Conſul Flaccus nach Griechenland geſchickt, um an ſeiner Stelle den Oberbefehl gegen Mithridates zu übernehmen. Eine kläglichere Wahl hätte man kaum treffen können. Einem Sulla hätte allenfalls ein Marius den Oberbefehl ſtreitig machen können. Beide Namen hatten bei den Soldaten einen guten Klang. Aber Flaccus war ganz unbedeutend und noch dazu wegen ſeiner Habſucht im Heere verhaßt. Man gab ihm zwar zwei Legionen mit, und als Legaten den fähigen, tollkühnen und ehrgeizigen Flavius Fimbria, aber wie wenig dieſes dem Sulla gegenüber fruchtete, haben wir eben geſehen[1]. Und nachdem dieſe Maßregeln getroffen waren, geſchah weiter nichts, um Sulla gegenüber die demokratiſche Revolution zu ſchützen. Man rüſtete weder zu Lande noch zu Waſſer; die italiſchen Häfen, wo Sulla nach Beendigung des Krieges landen konnte, wurden nicht in Vertheidigungszuſtand geſetzt und durch Beſatzungen geſichert. An Herſtellung einer Flotte dachte niemand, obgleich man mit einer tüchtigen Flotte jede Bewegung Sullas gegen Italien lähmen konnte. Es ſchien als ob Cinna und ſeine Partei ſich für immer im geſicherten Beſitz der Herrſchaft glaubten, und es nicht für nöthig hielten, Vorbereitungen zu einem neuen Kampf zu machen[2].

Und in der That, es trat nach der ſchrecklichen Aufregung des Jahres 86 v. Chr. eine Zeit verhältnißmäßiger Ruhe, wenigſtens der Abſpannung ein. Nach der Flucht der eifrigſten und hervorragendſten Optimaten, die ſich allmählich in Sullas Lager ſammelten und dort eine Art Gegenſenat bildeten, war die Oppoſition im römiſchen Senat faſt verſtummt. Die Italiker und die römiſchen Demokraten ſahen erfüllt, was ſie angeſtrebt hatten, und ganz Italien ſehnte ſich nach Ruhe. Die Provinzen fügten ſich der Entſcheidung, welche die Regierung und die Hauptſtadt den Demokraten überliefert hatte. Während Sulla den Krieg gegen Mithridates fortſetzte, ließ ſich Cinna das Conſulat mit Cn. Papirius Carbo für das folgende Jahr (85 v. Chr.) übertragen. Es war, als hätte ſich der römiſche Staat ſchon jetzt in einen weſtlichen und öſtlichen Theil getrennt, jeden mit ſeiner beſonderen Regierung, ſeinem Gebiet und eigener Politik, als wenn Beamte, Senat und Volk in Rom keinen Antheil hätten

1) Oben S. 337 ff. 2) Eine Widerlegung der Angabe Anm. 2, S. 363.

an den Geſchicken des Oſtens, und Sulla mit ſeinem Heere und ſeinem Gegenſenat losgelöſt wäre von dem Organismus und dem Boden der Republik.

Aber es ſcheint nur ſo. Sobald Sulla im Namen Roms Frieden geſchloſſen hatte, ſchickte er im Jahr 84 v. Chr. einen Bericht an den Senat, ohne davon Notiz zu nehmen, daß dieſer Senat ihn nicht mehr als ſeinen Feldherrn anerkannte und daß er ſelbſt in den Augen der Regierung als Feind des Vaterlandes galt. Er zählte ſeine Thaten auf und erklärte ſeine Bereitwilligkeit, die Rechte der Neubürger, wie ſie die Revolution feſtgeſtellt hatte, anzuerkennen. Doch fügte er hinzu, daß er geſonnen ſei an denjenigen Rache zu nehmen, die ſeine Freunde und Anhänger ſo grauſam verfolgt hätten [1].

Der Senat war noch nicht ganz herabgeſunken zu einem willenloſen Werkzeuge der Parteihäupter. Er enthielt noch Männer [2] von Einſicht, Mäßigung und Verſtändniß für die gefahrvolle Lage der Republik. Es wurde alſo beſchloſſen, mit Sulla in Verhandlungen zu treten, wodurch ſtillſchweigend ſeine Aechtung widerrufen wurde. Die Conſuln ſollten mittlerweile keine Rüſtungen gegen ihn vornehmen. Man ſetzte voraus, oder that, als wenn man glaubte, Sulla werde bei ſeiner Rückkehr ſofort ſein Heer entlaſſen und ſicherte ihm den Schutz des Senats zu, wenn er deſſen bedürfe. Die Conſuln Cinna und Carbo widerſprachen dieſem verſöhnlichen Beſchluſſe nicht. Aber ſobald Sullas Abgeſandte Rom verlaſſen hatten, ernannten ſie ſich zu Conſuln für das folgende Jahr (84 v. Chr.) und ſammelten Schiffe und Streitkräfte in ganz Italien, um dem Angriff, den ſie jetzt vorausſahen, zuvorzukommen.

Die Hoffnungen, die man in Rom hegen mochte auf einen Ausgleich zwiſchen Sulla und ſeinen Gegnern, waren durch dieſe Rüſtungen ſchon vereitelt. Bald erfuhr man auch, daß Sulla keineswegs geſonnen ſei, ſeine Sicherheit von dem guten Willen ſeiner Gegner abhängig zu machen. Er ſchickte ein zweites Schreiben an den Senat, worin er dieſelben friedlichen Verſprechungen für das Volk im allgemeinen, und dieſelben Drohungen für ſeine Feinde im beſondern wiederholte und die Forderung ſtellte, daß ſeine vertriebenen Freunde in alle Ehren und Würden wieder

1) Appian. b. c. I, 77.

2) Darunter der ältere L. Valerius Flaccus (verſchieden von dem nach Aſien geſandten gleichnamigen Conſul des Jahres 86 v. Chr.), der als Vormann des Senats den Antrag ſtellte. Livius 83, vgl. Mommſen, R. G. II, 321, Anm.

eingesetzt und für alle Verluste entschädigt werden sollten. Was seine eigne Sicherheit beträfe, setzte er sehr bedeutsam hinzu, so brauche er sich dieselbe nicht vom Senat gewährleisten zu lassen. Im Gegentheil könne er für die Sicherheit des Senates und aller seiner Freunde einstehen, denn er habe ein Heer, das ihm ergeben sei [1]. Damit war es entschieden, daß er beschlossen habe, die Gewalt nicht aus den Händen zu legen und den Streit nicht auf dem Wege des Vergleichs, sondern durch die Gewalt der Waffen zu entscheiden.

Sulla hatte mit dieser Entscheidung den einzigen Weg betreten, der ihm in der That offen stand; denn schon als seine Abgesandten mit seinem Schreiben in Brundusium ankamen, hörten sie von den feindlichen Schritten, die mittlerweile die Consuln gegen ihn gethan, und sie kehrten daher, ohne weiter nach Rom zu reisen, mit dieser Nachricht, die gleichsam ein Ultimatum war, zu ihm zurück.

Cinna hatte nämlich mittlerweile eifrig gerüstet und bei Ancona ein Heer zusammengebracht, womit er nach Liburnien überzusetzen und Sulla in Griechenland anzugreifen gedachte. Eine Abtheilung war schon auf der östlichen Küste des adriatischen Meeres gelandet; eine zweite wurde vom Sturme überfallen und mußte, übel zugerichtet, zurückkehren. Die Soldaten wurden aufsässig, weigerten sich gegen ihre Landsleute in den Kampf zu gehen und fingen an zu entlaufen. Cinna versuchte sie durch militärische Strenge bei der Fahne zu halten, erregte aber dadurch den Ausbruch einer Meuterei und wurde, als er sie zur Rede stellen wollte, von seinen eignen Leuten ermordet. In den letzten Jahren der militärischen Verwilderung war der Fall oft genug vorgekommen, daß Befehlshaber von ihren Truppen verlassen, verrathen und sogar getödtet worden waren. Cinna war der erste, der als Consul dieses Schicksal erlitt [2].

Damit war die überseeische Expedition gegen Sulla unmöglich geworden. Carbo ließ nun auch die schon vorausgesendete Abtheilung des Heeres zurückkehren und beschloß den Kampf in Italien aufzunehmen. Er entwickelte eine außerordentliche Thätigkeit und brachte es dahin, daß in kurzer Zeit zweihundert Cohorten auf die Beine gebracht wurden. Zugleich widerstrebte er trotzig allen Anstrengungen der gemäßigteren Partei im Senat, welche noch immer auf eine Verständigung mit Sulla

1) Appian b. c. I, 79. Livius 84. 2) Flaccus (S. 337) wurde als Proconsul ermordet Vell. II, 24, nicht als Consul nach App. Mithr. 52.

hinarbeitete und die beiderſeitigen Führer zur Entwaffnung zu bewegen hoffte. Er weigerte ſich lange, nach Rom zu kommen, um die Wahl eines Conſuls an Cinnas Stelle zu leiten, die wahrſcheinlich auf einen gemäßigteren Mann würde gefallen ſein, denn die Furcht vor einem neuen Bürgerkriege war allgemein. Als er endlich dem Drängen des Senats nicht länger widerſtehen konnte, kam er zwar nach Rom, vereitelte aber ſchließlich doch die Wahl unter dem Vorwande eines ungünſtigen Omens und blieb während des Reſtes von 84 v. Chr. als alleiniger Conſul im Amte. Es waren vorzüglich die Neubürger, auf welche er bei ſeinen Rüſtungen rechnete. Um ſich der Treue der italieniſchen Gemeinden zu verſichern, beabſichtigte er, ſich von ihnen Geißeln ſtellen zu laſſen, wurde aber hierin durch den Widerſtand des Senates verhindert[1].

Ueber dieſen Vorbereitungen zum bevorſtehenden Kampfe verlief der Reſt des Jahres 84 v. Chr. Die Conſulwahlen für das J. 83 v. Chr. wurden endlich vorgenommen und ergaben L. Cornelius Scipio, einen Urenkel des Aſiaticus, und C. Norbanus. Von dieſen war der erſtere ein gemäßigter und, wie es ſcheint, zum Frieden geneigter, aber leider auch unfähiger Mann. Der andre, Norbanus, war ein rühriger Vorkämpfer der popularen Partei, der ſchon in den Streitigkeiten des Jahres 103 v. Chr. als Ankläger des Servilius Caepio eine Rolle geſpielt hatte[2].

Wie die Sachen jetzt lagen, war der Zuſammenſtoß mit Sulla unvermeidlich und ganz Italien ſah mit Bangen dem Kampfe entgegen, der um ſo beklagenswerther erſcheinen mußte, als es ſich weniger um eine große politiſche Frage handelte, als darum, wer von den Führern der alten Parteien ſiegen oder unterliegen, herrſchen oder untergehen ſollte. An eine Ausſöhnung war in der That nicht mehr zu denken zwiſchen Parteien, die ſich mit ſolcher Wuth bekämpft hatten: und für die Ueberwundenen gab es kein Loos als Verderben und Tod[3]. In den Parteikämpfen des alten Griechenlands gab es wie im modernen Europa ein Ausland, eine Zufluchtsſtätte, wohin die Unterliegenden fliehen, wo ſie

1) Aus der ganzen Haltung des Senates geht hervor, daß derſelbe trotz der Tödtungen und Aechtungen durch Marius doch immer noch Elemente enthielt, die nicht zur äußerſten Partei der Demokraten gehörten. S. oben S. 360 f.

2) S. oben S. 178.

3) Appian. b. c. I, 81: οἱ δ' ἐν ἄστει . . . οὐδὲν σφίσι νίκης ἢ πανωλεθρίας μέσον εἶναι νομίζοντες κτλ.

perſönliche Sicherheit finden und die Hoffnung auf Heimkehr nähren konnten. Auch die römiſche Republik hatte in älterer Zeit neben ſich in Italien unabhängige Staaten, wo römiſche Verbannte eine Zuflucht fanden. Aber jetzt hatte das römiſche Volk thatſächlich die Weltherrſchaft. Es gab keine unabhängigen Völker oder Fürſten, die es hätten wagen können, einem römiſchen Verbannten ein Aſyl zu gewähren. Der Bürgerzwiſt mußte alſo bis zu ſeinem äußerſten bittern Ende durchgekämpft werden entweder in Italien oder in den Provinzen. Wenn man dieſes bedenkt, ſo darf man ſich kaum wundern, daß in den römiſchen Bürgerkriegen ſo viel Blut floß. Im Gegentheil, man wird bei einer ſorgfältigen Vergleichung finden, daß die inneren Kämpfe der griechiſchen Staaten mit viel mehr Grauſamkeit und verhältnißmäßig viel größerem Verluſt von Menſchenleben geführt wurden.

Kapitel 19.

Der Bürgerkrieg in Italien. 83 u. 82 v. Chr.

Als Sulla den Kampf gegen die demokratiſche Partei zum zweiten Male unternahm, befand er ſich in einer viel weniger günſtigen Lage als beim Angriff gegen Marius und Sulpicius im J. 88. Damals war er der legitime Conſul und ſtand in der Nähe Roms mit ſeinen Legionen. Seine Gegner waren auf keinen Widerſtand vorbereitet und wurden im Anlauf niedergeworfen und vertrieben. Jetzt war er ein geächteter Empörer, ein Feind der legitimen Regierung, die ſich im Beſitz der conſtituirten Gewalten befand und die Hülfsquellen der ganzen Republik zu ihrer Verfügung hatte. Seine Lage war noch ſchwieriger, als da er allein auf ſich und ſein Heer angewieſen gegen Mithridates kämpfte. Er war in jenem Kriege doch thatſächlich der Vertreter des römiſchen Staates geweſen; jetzt war dieſer Staat ſelbſt der Gegner, den er bekämpfen mußte. Und es war nicht zu leugnen, daß in der Zeit ſeiner Abweſenheit die demokratiſche Regierung allgemein anerkannt war und bis zu einem gewiſſen Grade als die Beſchützerin der beſtehenden Ordnung betrachtet wurde[1]. Die Mehrzahl der Bürger und beſonders die Italiker betrachteten Sulla als den Mann, der eine neue Umwälzung beabſichtigte, wo-

1) Appian. b. c. I, 82: ἡ γὰρ εὔνοια τῶν ἀνδρῶν ἐς τοὺς ὑπάτους παρὰ πολὺ ἐποίει, ὡς τὸ μὲν ἔργον τὸ Σύλλα, χωροῦντος ἐπὶ τὴν πατρίδα, δόξαν ἔχον πολεμίου, τὸ δὲ τῶν ὑπάτων, εἰ καὶ περὶ σφῶν ἔπραττον, πρόσχημα τῆς πατρίδος.

durch die bestehenden Besitzverhältnisse nochmals gestört und die gewonnenen Rechte nochmals in Frage gestellt würden [1].

Sulla verhehlte sich gewiß nicht die Schwierigkeit seiner Lage und es ist möglich, daß diese Erkenntniß ihn bewog, in seinen Mittheilungen an den Senat eine so große Mäßigung an den Tag zu legen. Allein auf der andern Seite hegte er gewiß auch volles Zutrauen sowohl in sich selbst, als in seine Sache. Er kam zurück aus einem glorreich beendeten Kriege mit einem siegreichen, beutebeladenen, wohlgeübten, und vor allem, ganz zuverlässigen Heere. Es wird erzählt, die Soldaten hätten sich erboten aus ihren eignen Beutegeldern eine Summe für die Kosten des Krieges beizutragen. Solche Beiträge hätten gewiß eine ausreichende Sicherheit gewährt für die Treue der Mannschaften, denn nur durch Sullas Sieg hätten sie hoffen können, ihre Auslagen mit Zinsen zurückzubekommen. Aber er lehnte es ab, sich förmlich zum Schuldner seiner Leute zu machen und dadurch seine Freiheit des Handelns zu beschränken. Dagegen ließ er sie einen feierlichen Eid schwören, daß sie ihm treu bleiben und Italien nicht schädigen würden. Die letztere Zusicherung war berechnet auf die öffentliche Meinung der Italiker. Sie sollten wissen, daß Sulla nicht käme mit feindlichen Absichten gegen sie, sondern daß seine Waffen nur gerichtet wären gegen seine persönlichen Feinde.

Während Sulla so mit seiner Berechnung die Feindseligkeit der italischen Neubürger abzuschwächen bemüht war, und ganz Italien über seine Absichten zu beruhigen suchte, hoffte er auf die thätige Mitwirkung seiner eignen Parteigenossen und aller derer, welche zwischen beiden Parteien schwankten. Sein Lager wimmelte schon von Flüchtlingen, deren Freunde und Clienten daheim sich vor dem bestehenden Regimente beugten, aber bereit waren, bei der ersten Wendung des Glückes zu ihm überzugehen. Selbst der Senat in Rom bestand nicht ausschließlich aus blinden Anhängern der Demokraten. Schon war eine schüchterne Opposition gegen Cinna und Carbo hervorgetreten [2]. Ja sogar Ueberläufer aus dem feindlichen Lager stellten sich ein, Männer wie Cethegus [3], Lucretius Ofella und andere [4]. Zu diesen zählte in erster Linie Cn. Pompejus, der

1) Appian. b. c. 1, 82: εὖ τὸν Σύλλαν εἰδότες (οἱ πολλοί) . . . λύμας καὶ δυνάτους καὶ δημεύσεις καὶ ἀναίρεσιν ὅλως ἀθρόαν ἐπινοοῦντα.

2) S. oben S. 366. 367. 3) Appian. b. c. I, 80 extr.

4) Darunter die Volkstribunen des Jahres 85 v. Chr., die Collegen des Sextus

erſt dreiundzwanzigjährige Sohn des Pompejus Strabo. War ſchon die Haltung des letzteren während der Kämpfe um Rom im Jahre 87 v. Chr. eine zweideutige geweſen, indem derſelbe viel weniger den Sieg der einen oder der andern Partei im Auge hatte, als ſeine eigene Erhebung, ſo war ſein Sohn, aufgewachſen in einer ſolchen Schule und Erbe der väterlichen Politik, durch ſeine ſehr ſchwierige Lage darauf angewieſen, die Erfolge ſeines perſönlichen Ehrgeizes nicht abhängig zu machen von der Herrſchaft einer Partei, unter welche er durch den Gang der Ereigniſſe verſchlagen war, die ihm aber kein Zutrauen entgegenbrachte, und von der er ſich keines Zutrauens verſehen konnte. Er hatte ſchon als ganz junger Soldat im Lager ſeines Vaters Beweiſe großer Entſchiedenheit an den Tag gelegt[1] und war dann nach ſeines Vaters Tode der Gegenſtand von Anfeindungen geworden. Ein Prozeß war gegen ihn angeſtrengt worden, als den Erben der großen Beſitzungen in Picenum, die der habgierige und gewiſſenloſe Pompejus Strabo während des Bundesgenoſſenkrieges erworben hatte. Er war zwar dieſer Gefahr entgangen. Der Prozeß endigte mit ſeiner Freiſprechung; aber er konnte ſich unmöglich vertrauensvoll an eine Partei anſchließen, die ihm ſo wenig Sicherheit bot, und er faßte den kühnen Entſchluß, das ganze Gewicht ſeiner Perſönlichkeit und ſeines Einfluſſes in Sullas Wagſchale zu werfen[2], ſobald dieſer auf italiſchem Boden erſchien. Mit dieſer ſeiner erſten politiſchen That legte Pompejus den Beweis ab, daß er befähigt war, in den Geſchicken Roms eine hervorragende Rolle zu ſpielen. Seine ſpätere Laufbahn entſprach dem erſten Auftreten, und wenn er auch in dem gewaltigen Ringen um die Herrſchaft ſchließlich erlag, ſo erlag er doch nur dem Manne, mit dem ſchon zu ringen ein Beweis von geiſtiger Größe war.

Von kaum geringerem Werthe für Sulla als der Anſchluß des Pompejus war der des Q. Metellus Pius. Dieſer tapfere und einſichtsvolle

---

Lucilius, der von dem Volkstribunen P. Popillius Laenas des folgenden Jahres vom tarpejiſchen Felſen geſtürzt worden war. Velleius II, 24, 2.

1) Plutarch. Pomp. 3.

2) Velleius II, 29, 1: Sub adventum in Italiam L. Sullae Cn. Pompeius ..... viginti tres annos natus ... privatis ut opibus ita consiliis magna ausus magnificeque conata exsecutus ad vindicandam restituendamque dignitatem patriae firmum ex agro Piceno, qui totus paternis eius clientelis refertus erat, contraxit exercitum.

Mann hatte im Bundesgenoſſenkrieg ſich die allgemeine Anerkennung erworben, den Pompaedius Silo, den tüchtigſten Feldherrn der Italiker, beſiegt und getödtet, und war, als er noch in Apulien im Felde ſtand, vom Conſul Octavius eiligſt zurückberufen worden, um Rom gegen Marius und Cinna zu vertheidigen. Als er hier alles verloren ſah und ſeine Rathſchläge bei Octavius kein Gehör fanden, war er nach Afrika entflohen und hatte dort verſucht den Widerſtand gegen die Marianer fortzuſetzen[1]. Vom Prätor C. Fabius vertrieben, war er nach Ligurien entkommen, und als er hier von Sullas Vorbereitungen zum Kriege hörte, erklärte er ſich für ihn und ſchloß ſich ihm an. Die große Achtung, die er bei den beſten Bürgern genoß, kam der Sache zu ſtatten, für die er auftrat und viele folgten ſeinem Beiſpiel[2].

Ein dritter, willkommener Parteigenoſſe war M. Licinius Craſſus, ein jüngerer Sohn des P. Craſſus, Conſuls vom Jahre 97 v. Chr., der mit ſeinem älteſten Sohn im marianiſchen Blutbade umgekommen war[3]. Er war mit genauer Noth nach Spanien entwichen und hatte ſich dort acht Monate in einem Verſteck verborgen gehalten[4]. Nach Cinnas Ermordung hatte er ſich wieder herausgewagt, Truppen geſammelt, und war nach Afrika hinübergegangen, um ſich dem dort weilenden Metellus anzuſchließen. Mit ihm aber überwarf er ſich und begab ſich nun zu Sulla, als dieſer eben in Italien gelandet war, um ihm ſeine willkommenen und wirkſamen Dienſte anzubieten.

So war denn Sulla nicht ganz ohne Ausſichten auf Unterſtützung. Aber ſeine wahre Ueberlegenheit lag darin, daß er ſelbſt alleiniger Gebieter und Leiter des Kampfes war, während ſeine Gegner an Zerſplitterung des Commandos litten. Unter ihnen war nur ein einziger hervorragender Kopf von militäriſcher Begabung, der dem Sulla als ebenbürtiger Feldherr hätte entgegentreten können. Dies war der brave Sertorius. Aber zum Unglück für die demokratiſche Partei befand ſich Sertorius

---

1) S. oben S. 357.

2) Dio frg. 106, 1: ὁ Μέττελλος .... ἐς τὸν Σύλλαν ἦκε καὶ πλεῖστα αὐτῷ συνήρατο· πρὸς γάρ τοι τὴν δόξαν τῆς τε δικαιοσύνης αὐτοῦ καὶ τῆς εὐσεβείας οὐκ ὀλίγοι καὶ τῶν τἀναντία τῷ Σύλλᾳ πραττόντων, νομίσαντες αὐτὸν οὐκ ἀκρίτως οἱ συνεῖναι, ἀλλὰ τά τε δικαιότερα καὶ τὰ τῇ πατρίδι συμφοράτερα ὄντως αἱρεῖσθαι, προσεχώρησάν σφισιν. 3) S. oben S. 360.

4) Plutarch. Crass. 4. 5.

in einer untergeordneten Stellung und wurde bald nach Eröffnung des Krieges nach Spanien geschickt. Die Consuln selbst, Norbanus und Scipio, waren als Führer ganz unfähig. Unter ihren Unterfeldherrn zeichnete sich keiner durch hervorragende Tüchtigkeit aus. Nur Carbo, jetzt Proconsul und im folgenden Jahre wieder mit dem Consulat bekleidet, war wenigstens durch Energie und Ausdauer ein achtungsgebietender Gegner, und seiner rastlosen Thätigkeit hauptsächlich war es zuzuschreiben, daß der Krieg sich fast zwei Jahre lang hinauszog und ebenso außerordentlich große Verhältnisse wie selbst der Bundesgenossenkrieg annahm.

Im Frühling des Jahres 83 v. Chr. war Sulla unbehelligt durch feindliche Schiffe mit seinen fünf Legionen und griechisch-macedonischen Hülfstruppen, im Ganzen vierzigtausend Mann, in Brundusium gelandet. Diese Stadt hatte merkwürdiger Weise keine Besatzung. Wahrscheinlich erwarteten Sullas Gegner, sie würde von den Einwohnern vertheidigt werden. Aber diese nahmen Sulla mit offnen Armen auf und erhielten dafür von ihm die Bestätigung ihrer Freiheiten. Sulla erließ nun eine Proklamation, worin er den Italikern alle Rechte zusicherte, welche ihnen die Volkspartei gewährt hatte, also vornehmlich das Stimmrecht in den fünfunddreißig Tribus. So entwaffnete er mit einem Wort die Feindseligkeit von Tausenden, auf welche seine Gegner gerechnet hatten, und betrat Italien nicht als Unterdrücker, sondern als Freund[1]. Er fand denn auch auf seinem Vormarsch keinen Widerstand und konnte ungehindert die Apenninen übersteigen und in Campanien eindringen, wo die beiden Consuln ihn erwarteten.

Ehe der Kampf begann, betrat Sulla noch einmal den Weg der Unterhandlungen. Wahrscheinlich stützte er sich auf einen Beschluß des Senats, der in letzter Stunde den ohnmächtigen Versuch gemacht hatte, beide Theile zur Niederlegung der Waffen zu bewegen[2]. Schwerlich

---

1) Velleius II, 25, 1: Putares Sullam venisse in Italiam non belli vindicem, sed pacis auctorem; tanta cum quiete exercitum per Calabriam Apuliamque cum singulari cura frugum, agrorum, urbium, hominum perduxit in Campaniam, tentavitque iustis legibus et aequis conditionibus bellum componere.

2) Livius 84: Senatus consultum per factionem Carbonis et Marianarum partium factum est, ut omnes ubique exercitus dimitterentur.

hatte dabei Sulla eine andre Absicht, als unter seinen Gegnern Unentschiedenheit und Spaltung hervorzurufen, und dieses mochte Norbanus merken, denn er wies seine Abgesandten mit Mißhandlungen zurück[1]. Jetzt rückte Sulla heran und lieferte Norbanus eine Schlacht zwischen dem Berge Tifata und Capua. Er gewann einen vollständigen Sieg und zwang seinen Gegner nach einem Verluste von sechstausend Mann in Capua Schutz zu suchen[2]. Unterdessen war auch der andre Consul, Scipio, in Campanien eingerückt, aber zu spät, um die Niederlage seines Collegen abzuwenden. Auch mit ihm versuchte jetzt Sulla den Weg der Unterhandlungen, und fand mehr Entgegenkommen, als bei Norbanus, obgleich mittlerweile durch den Ausbruch der Feindseligkeiten die Möglichkeit eines Ausgleichs sehr verringert war. Scipio ließ sich zu einem Waffenstillstand bereden und zur gegenseitigen Stellung von Geißeln. Während der Dauer des Waffenstillstandes sollten die Verhandlungen geführt werden, und Sertorius wurde zum Consul Norbanus nach Capua geschickt, um auch dessen Theilnahme an dem Friedenswerk zu sichern. Aber auf diesem Wege ließ sich Sertorius durch die Besetzung der Stadt Suessa einen Bruch des Waffenstillstandes zu Schulden kommen, wahrscheinlich in der Absicht, die Unterhandlungen mit Sulla zu durchkreuzen. Auf Sullas Beschwerden wurden diese jetzt abgebrochen und die Geißeln zurückgeschickt. Sulla rückte darauf hart an das Lager Scipios bei Teanum heran, und dessen Soldaten[3], die während der Friedensverhandlungen mit den Sullanern fraternisirt hatten, gingen nun sämmtlich über, ihren Feldherrn mit den höheren Offizieren allein im Lager zurücklassend, so daß diese in Sullas Gefangenschaft geriethen. Sulla entließ sie ungekränkt[4], ob in einer Anwandlung von Großmuth, oder aus politischer Berechnung, ist schwer zu entscheiden. Wenn er etwa den unfähigen

1) Livius 85: Sulla . . . missis legatis, qui de pace agerent et ab consule C. Norbano violatis, eundem Norbanum proelio vicit.

2) Nach Sullas Bericht belief sich sein eigner Verlust auf nur 70 Todte und eine große Anzahl Verwundeter. Vergl. oben S. 327. Daß die Schlacht nicht bei Canusium in Apulien stattfand, wie der Text Appians (b. c. I, 84) besagt, sondern zwischen Tifata und Capua, geht mit Bestimmtheit hervor aus Vellejus (II, 25), der die Weihinschriften erwähnt, die Sulla an dem von ihm beschenkten Tempel der Diana anbringen ließ, und die noch in seiner Zeit zu lesen waren.

3) Appian (b. c. I, 85) sagt von ihnen, sie seien ohne Muth gewesen und haben sich nach dem Frieden gesehnt. 4) Diodor. XXXVIII, 16.

Scipio lieber an der Spitze der Gegner, als in seiner Gefangenschaft sah, so kann er doch kaum so verächtlich von Sertorius gedacht haben, den er ebenfalls frei gab[1]. Aber es war ja ein Charakterzug Sullas, daß er vor dem Siege ebenso mild, wie nach demselben hart und gefühllos war[2].

Mit diesem großen Erfolge schloß der Feldzug in Campanien. Aber Sulla war noch weit vom Ziele, denn jetzt hatte in Rom die Kriegspartei entschieden die Oberhand gewonnen, und war entschlossen, einen Mann mit aller Macht zu bekämpfen, dessen friedliche Anerbietungen nur Schlingen waren, um die vertrauensvollen Gegner zu fangen[3]. Es wurde mit aller Macht gerüstet. Da der Schatz leer war, so wurde das goldne und silberne Geräth der Tempel eingeschmolzen, aus dem cisalpinischen Gallien, ja aus Spanien, wohin Sertorius geschickt worden war, kamen neue Truppen herbei; das Heer wurde auf das Doppelte gebracht[4]. Sulla seinerseits und seine Parteigänger thaten dasselbe. Ganz Italien starrte mit Waffen; der Bundesgenossenkrieg schien von neuem angefacht, und trotzdem, daß Sulla den Italikern alle ihre Forderungen zugesagt hatte, schaarten sich jetzt besonders Samniter, Lucaner und Etrusker gegen ihn. Es blieb ihnen in der That keine Wahl, wenn sie einmal sich an dem großen Kampfe betheiligen wollten, als der Anschluß an die Partei, welche von jeher für ihre Sache aufgetreten war.

Der eifrigste unter den Führern der Volkspartei war unstreitig Cn. Papirius Carbo, der in den Jahren 85 und 84 v. Chr. mit Cinna Consul gewesen war und nach Cinnas Ermordung sich hartnäckig geweigert hatte, eine Wahlversammlung zur Ernennung eines Nachfolgers abzuhalten[5]. Er war es, der das Zustandekommen eines Vergleichs mit Sulla hintertrieben hatte[6]. Im Sommer des Jahres 83 v. Chr., während noch in Campanien gekämpft wurde, leitete er als Proconsul in Rom die Politik

---

1) Velleius II, 25, 3.

2) Velleius l. c.: Adeo enim Sulla dissimilis fuit bellator ac victor, ut dum vincit acie, iustissimo lenior, post victoriam audito fuerit crudelior.

3) Carbo pflegte von Sulla zu sagen, er habe in ihm einen Löwen und einen Fuchs zu bekämpfen, und der letztere sei der gefährlichere. Plutarch. Sulla 28.

4) Appian. b. c. I, 86. 5) S. oben S. 368.

6) Livius 84: per Carbonem factionemque eius, cui bellum videbatur utilius, ne conveniret, effectum est.

ſeiner Partei mit großer Entſchiedenheit; er war gewaltſamer als Cinna[1] und ließ alle Anhänger Sullas, die noch nicht geächtet waren, zu Feinden des Vaterlandes erklären. — Im Juli dieſes Jahres (83 v. Chr.) wurde Rom von einem Unglücksfall betroffen, der zu jeder andern Zeit das ganze römiſche Volk in Aufregung verſetzt haben würde, aber in dieſen Tagen nur als ein Warnungszeichen des bevorſtehenden Untergangs der Republik betrachtet wurde. Der prächtige Tempel des capitoliniſchen Jupiter, noch aus der Königszeit herſtammend, wurde ein Raub der Flammen, und mit ihm gingen prachtvolle Weihgeſchenke und Siegestrophäen zu Grunde. Wie das Feuer entſtanden war, wußte niemand zu ſagen[2]. Aber natürlich fehlte es nicht an Vermuthungen, und jede Partei beſchuldigte die andre der Brandſtiftung, obgleich nicht abzuſehen war, welcher Zweck durch eine ſolche Unthat hätte erreicht werden ſollen.

Die Conſuln für das Jahr 82 v. Chr. waren Papirius Carbo und der erſt ſechsundzwanzigjährige Sohn des Marius[3]. Offenbar ſollte bei dem letzteren der Name die alte Zauberkraft über die Gemüther ausüben und Streiter für die populäre Sache werben. Aber der junge Mann beſaß außer dem Namen auch einige der kriegeriſchen Eigenſchaften ſeines Vaters, vor allem die zähe Ausdauer und den Muth, ſo daß er ſogar einem Sulla gegenüber nicht unrühmlich kämpfte[4].

Durch den Sieg Sullas über Norbanus und das Uebergehen des Heeres Scipios im erſten Feldzug waren die Marianer ſo geſchwächt,

---

1) Plutarch. Pomp. 5: τοῦ Κίννα τελευτήσαντος ἐδέξατο μὲν τὰ πράγματα καὶ συνεῖχε Κάρβων ἐμπληκτικώτερος ἐκείνου τύραννος.

2) Der Tag des Brandes war nach Plutarch (Sulla 27) der 6. Juli. Vergl. Cicero Verr. IV, 31. Catil. III, 4. — Tacitus (Hist. III, 72) gibt als Veranlaſſung **fraus privata** an. Die Urſache war aber unbekannt. Jedenfalls iſt an keine Brandſtiftung zu denken. Am wahrſcheinlichſten iſt, was Caſſiodor (Chron. z. 670) angibt, nämlich **custodum negligentia.**

3) Alle Quellen bezeichnen ihn als Sohn des älteren Marius; nur Appian. b. c. I, 87) nennt ihn irrthümlich ſeinen Neffen. Ueber ſein Alter gab es verſchiedene Angaben. Nach Appian und Velleius (II, 26, 1) war er ſechsundzwanzig Jahre alt, nicht zwanzig, wie es bei Livius 86 heißt. S. oben S. 362, Anm. 4.

4) Velleius II, 26, 1 nennt ihn vir animi magis quam ingeni paterni, multa fortiter molitus neque usquam inferior nomine consulis und II, 27, 5: hodieque **tanta patris magnitudine** non obscuratur eius memoria. Vergl. Diodor. XXXVIII, 15: ὁ δὲ Μάριος μάχῃ τῇ πρὸς Σύλλαν γενναίως ἀγωνισάμενος, ὅμως ἡττηθεὶς κατέφυγεν ἐς Πραίνεστον.

daß ſie ſich in Campanien nicht länger im Felde halten konnten. Nur die Feſtungen, wie Nola, Capua, Neapel blieben noch in ihrem Beſitz; mit ihren Heeren mußten ſie ſich näher an Rom ziehen. Als nach einem außergewöhnlich kalten und langen Winter die Kriegsoperationen wieder begannen, war Sulla nach Latium vorgedrungen, hatte Setia genommen und ſtand hier dem jüngeren Marius gegenüber, welcher die Aufgabe hatte, Rom zu decken. Carbo, der andre Conſul, hatte zur Baſis ſeiner Operationen die Feſtung Ariminum, wodurch er ſich die Verbindung mit dem italiſchen Gallien und Etrurien offen erhielt. Auf dieſem nördlichen Kriegsſchauplatze war auch ſchon im vorigen Jahre gekämpft worden. Hier war es, wo Pompejus ſeine Freiwilligen für Sulla angeworben hatte, und hierher hatte Sulla den erfahrenen Kriegsmann Q. Metellus Pius geſchickt, um die oberſte Leitung der Bewegungen zu übernehmen. Die entſcheidenden Schläge waren aber in Campanien gefallen, und auch jetzt, im zweiten Kriegsjahr, wurde die erſte große Schlacht auf dem ſüdlichen Schauplatz, diesmal näher bei Rom, geliefert. Marius ſtellte ſich Sulla zwiſchen Signia und Praeneſte bei einem Platze, der den Namen Sacriportus führt[1]. Während der Schlacht gingen fünf Cohorten Fußvolk und zwei Reiterſchwadronen zu Sulla über. Die Marianer erlitten eine vollſtändige Niederlage und ſuchten in wilder Flucht Praeneſte zu gewinnen, was nur einem Theile gelang, da beim Herannahen der Verfolger die Thore verſchloſſen wurden. Marius ſelbſt entkam mit genauer Noth, indem er ſich an einem Seile auf die Mauer hinaufziehen ließ. Ein großer Theil ſeines Heeres wurde vor Praeneſte zuſammengehauen, oder gefangen. Die Samniten, die lebendig in ſeine Hände fielen, ließ Sulla ohne Unterſchied tödten[2].

Dieſe Schlacht, welche Marius zwang, ſich nach Praeneſte zu werfen, gab dem Gang des Krieges jetzt ſeine Richtung. Das uneinnehmbare Praeneſte bildete fortan den Angelpunkt, um welchen ſich alle Bewegungen drehten. Die Marianer machten nacheinander vier[3] Verſuche, die

1) Livius 87. Velleius II, 26. Bei Appian (b. c. I, 87) überſetzt in τὸν Λιμήν.

2) Nach Sullas Bericht verlor er in der Schlacht nur dreiundzwanzig Mann, ſeine Gegner aber 20000. Vgl. oben S. 375, Anm. 2.

3) Dabei iſt ungerechnet der Verſuch, welchen Perpenna, der marianiſche Prätor von Sicilien, zum Entſatz von Praeneſte machte oder machen wollte, nach Diodor XXXVIII, 14.

Stadt zu entſetzen, und Sullas Aufgabe beſtand darin, dieſe Verſuche, die von Norden und von Süden her gemacht wurden, zurückzuweiſen.

Nach der Schlacht bei Sacriportus war Rom für die Marianer unhaltbar geworden. Ehe ſie aber die Stadt aufgaben, führten ſie noch einen Gewaltſtreich gegen ihre politiſchen Gegner aus, der, weil es ein bloßer Act der Mordluſt war, und keinerlei nützlichen Zweck haben konnte, das Gemetzel des älteren Marius noch überbietet. Der Prätor Brutus Damaſippus ließ, wie angegeben wird, auf Marius Befehl[1] den Senat zu einer Berathung verſammeln und im Sitzungsſaale ſelbſt einige[2] der hervorragendſten Senatoren niederhauen, darunter L. Antiſtius, deſſen Schuld darin beſtand, daß er ſeine Tochter dem Pompejus zur Ehe gegeben hatte, und C. Papirius Carbo, einen Vetter und Namensgenoſſen des Conſuls Carbo, L. Domitius und den ehrwürdigen Pontifex maximus Mucius Scaevola. Die beiden letzteren ſuchten vergebens ihr Leben durch die Flucht zu retten. Domitius fiel ſchon an der Thür der Curie unter den Streichen der Mörder; Mucius Scaevola auf dem Wege zum nahen Veſtaheiligthum, in dem er Schutz zu finden hoffte[3]. Nach dieſer Schandthat flohen die Marianer aus Rom, und Sulla konnte ohne Widerſtand die Thore beſetzen laſſen. Die unglücklichen Bewohner, an die Greuel der ſiegenden Partei gewöhnt, erwarteten mit Angſt und Beben neue Mordthaten und Plünderungen. Sulla aber zeigte ſich milde und großmüthig. Er ließ das Volk zuſammenberufen, klagte über die unabweisbare Strenge, zu welcher ihn die Noth der Zeit triebe, verſprach baldige Ordnung herzuſtellen, und um jede Furcht vor der Zügelloſigkeit ſeiner Truppen zu verbannen, ließ er ſie gar nicht in die Stadt einrücken, ſondern auf dem Marsfelde lagern[4].

---

1) Nach Appian (b. c. I, 88). Livius 86. Aber der Befehl müßte vor der Schlacht bei Sacriportus gegeben worden ſein, was kaum wahrſcheinlich iſt, oder nach der Schlacht, was kaum möglich war.

2) Nur vier werden namhaft gemacht. Der Ausdruck des Epitomators des Livius (86) könnte leicht darauf führen, ein viel größeres Blutbad anzunehmen. Er ſagt: L. Damasippus .... omnem quae in urbe erat nobilitatem trucidavit. Vergl. oben S. 362, Anm. 4.

3) Cicero de Nat. d. III, 32, 80. Livius 86. Appian. b. c. I, 88. Diodor. XXXVIII, 17.

4) Appian. b. c. I, 89: Σύλλας τὸν δῆμον ἐς ἐκκλησίαν συναγαγὼν τήν τε ἀνάγκην τῶν παρόντων ἀλοφύρετο καὶ θαρρεῖν προσέταξεν ὡς αὐτίκα τῶνδε παυσομένων καὶ τῆς πολιτείας ἐς τὸ δέον ἐλευσομένης.

Das Blatt hatte ſich jetzt gewendet. Sulla, im Beſitz der Hauptſtadt, war nicht mehr der Empörer, ſondern der Herrſcher. Die Regierungsmaſchine war jetzt in ſeinen Händen. Senatsconſulte und Volksbeſchlüſſe konnte jetzt er erlaſſen. An ihm war die Reihe, ſeine Gegner zu ächten, ihr Vermögen einzuziehen und ſie zu Feinden des Vaterlandes zu erklären. Nachdem er dieſes gethan und die Belagerung des Marius in Praeneſte dem Ueberläufer Lucretius Oſella übertragen hatte, wandte er ſich nach Etrurien gegen Carbo.

Dieſer hatte, wie ſchon geſagt, eine außerordentliche Thätigkeit entwickelt, große Truppenmaſſen geſammelt und dem Metellus und Pompejus mehrere Schlachten geliefert mit wechſelndem Erfolg. Er hatte eben Metellus zurückgeworfen und hielt ihn eingeſchloſſen, als die Nachricht von Marius Niederlage bei Sacriportus ihn veranlaßte, nach Ariminum zurückzugehen. Auf dieſem Rückzuge wurden ihm von Metellus und Pompejus große Verluſte beigebracht, die wenigſtens zum Theil durch die Unzuverläſſigkeit ſeiner Truppen verurſacht wurden. Während einer Schlacht gingen, grade wie bei Sacriportus, fünf Cohorten zu den Sullanern über[1]. Es muß auffallen, daß in dieſem Kriege zwiſchen Sulla und dem jüngern Marius bei den Truppen grade die entgegengeſetzte Strömung wahrnehmbar iſt, von der im Kampfe der beiden Parteien im Jahre 88 v. Chr., als Sulla im Oſten war, und dem Marius und Cinna der Conſul Octavius entgegenſtand. Damals fielen die Truppen maſſenhaft von den Optimaten ab und gingen zu den Marianern über. Jetzt fand das Gegentheil ſtatt. Man ſieht hieraus, daß die römiſchen Soldaten nicht mehr vorwiegend Bürger waren, daß ihnen die politiſche Ueberzeugung leichter wog als das ſoldatiſche Intereſſe, welches ſie an einen beſtimmten Führer knüpfte. Früher war der Name des alten Marius der mächtige Magnet, der die Mannſchaften anzog, jetzt war es Sulla, der den Soldaten die Gewähr des Sieges, der Beute und der Belohnungen nach Beendigung des Krieges in Ausſicht ſtellte. So waren die eigentlichen römiſchen Soldaten nicht mehr zuverläſſig als Kämpfer für die Sache der Demokratie. Nur die Italiker, beſonders unter ihnen die Samniter, kämpften noch für eine Sache, die ihnen theuer war, und auf ihrer Kraft und Entſchloſſenheit ruhte hauptſächlich die Hoffnung der Führer.

1) Appian. b. c. I, 88.

Wie wenig übrigens bis jetzt die Macht Carbos gebrochen war, geht daraus hervor, daß er von Ariminum aus über die Apenninen nach Etrurien drang, und als Sulla von Süden aus vorrückte, demselben bei Clusium eine Schlacht lieferte, die einen ganzen Tag dauerte und dennoch unentschieden blieb. Jetzt war es wahrscheinlich, wo Sulla zum ersten Male mit Pompejus zusammenkam. Dieser führte ihm die drei von ihm geworbenen Legionen zu und wurde zum Dank von dem bewährten Kriegsmann als ein Ebenbürtiger mit dem Namen Imperator begrüßt, eine Schmeichelei, die gewiß nicht wenig beitrug, Pompejus übermäßiges Selbstgefühl zu erhöhen und seinem Ehrgeiz die Richtung auf außergewöhnliche Ehrenbezeugungen und Machtvollkommenheiten zu geben, denen er mehr aus Eitelkeit, als aus Herrschbegierde nachjagte.

Die große Schlacht bei Clusium hatte offenbar Carbo nicht gelähmt. Es beginnen jetzt seine Versuche zum Entsatz von Praeneste. Er schickte seinen tüchtigen Unterfeldherrn Carrinas auf der flaminischen Straße südwärts[1]. Dieser stieß bei Spoletium auf Pompejus und Crassus und wurde nach einem Verlust von dreitausend Mann in Spoletium eingeschlossen. Ein Entsatzheer, welches Carbo schickte, wurde von Sulla aus einem Hinterhalt angefallen und geschlagen. Nichtsdestoweniger gelang es Carrinas aus Spoletium zu entkommen[2].

Carbo schickte jetzt acht Legionen unter dem Befehl des Marcius von Ariminum aus, wahrscheinlich abermals auf der flaminischen Straße nach Süden, um Marius Hülfe zu bringen. Dieses Heer wurde von Pompejus auf dem Marsche unerwartet angegriffen und auf einen Hügel gedrängt. Ob der Führer das Heer, oder das Heer den Führer im Stich ließ, kann man nicht entscheiden; wahrscheinlich ist das letztere, und wir haben hier wieder einen Fall von der jetzt einreißenden Unbotmäßigkeit und Unzuverlässigkeit der römischen Soldaten[3]. Sie gingen, ohne einen

1) Daß der Zweck dieses Vorgehens die Entsetzung von Praeneste war, ist wenigstens wahrscheinlich; daß es im Falle des Gelingens dazu geführt hätte, sicher.

2) Es heißt (Appian. b. c. I, 90) während einer regnerischen Nacht. Wenn so ein Mißerfolg den Elementen zur Schuld gegeben wird, so wissen wir, daß dies meist nur die Bemäntelung für militärische Fehler oder Schwächen ist. Es scheint fast, als wenn zu dem angeblichen Siege Sullas über das Entsatzheer, trotz der 2000 Erschlagenen, ein Fragezeichen gehörte.

3) Appian. b. c. I, 90: ὁ δὲ στρατὸς .... ἐστασίασε χαλεπῶς, καὶ τέλος μὲν ὑπὸ τοῖς σημείοις ὅλον ἄνευ παραγγέλματος ἐπανῆλθεν ἐς Ἀρίμινον, οἱ λοιποὶ

Befehl abzuwarten, nach Ariminum zurück, und hier fand ſich auch Marcius wieder ein an der Spitze von nur ſieben Cohorten, die bei der Fahne geblieben waren.

Während ſo Carbo gegen Sulla in Etrurien und gegen Pompejus in Umbrien kämpfte, war Metellus auf dem Seewege nach Gallien gelangt und drohte ihn von Norden her zu faſſen. Carbo, der jetzt nur noch ſieben Legionen zur Verfügung hatte, ging ihm entgegen und griff ihn bei Faventia unvermuthet an. Aber nach einem mörderiſchen Kampfe, in welchem er zehntauſend Mann an Todten und ſechstauſend Ueberläufer verlor, verlief ſich faſt der ganze Reſt ſeines Heeres und er rettete nur eintauſend Mann nach Arretium in Etrurien. Auch eine Legion Lucaner, die gewiß zu den zuverläſſigſten Truppen gehörten, verließ ihren Führer Albinovanus[1] und ging zu Metellus über. Albinovanus ſelbſt hielt die Zeit gekommen, für ſeine eigne Sicherheit zu ſorgen, und bot Sulla ſeine Unterwerfung an. Als dieſer ein Zeichen der Ergebenheit verlangte, lud Albinovanus eine Anzahl ſeiner höheren Offiziere zu Gaſte und ließ ſie meuchlings niederſtechen. Norbanus, der auch geladen war, mochte den beabſichtigten Verrath gemerkt haben, und war nicht erſchienen. Er floh aus Italien und kam nach Rhodos, wo er blieb, bis Sulla nach ſeinem endlichen Siege ſeine Auslieferung verlangte. Während die Rhodier darüber verhandelten, ob ſie dieſer Aufforderung nachkommen ſollten, entleibte er ſich auf offenem Markte. Albinovanus, nachdem er ſich durch ſeine Blutthat hinlänglich beglaubigt hatte, begab ſich in das ſullaniſche Lager.

So zeigten ſich die Anfänge der Auflöſung in den Reihen der Demokraten. Ganz Gallien bis an die Alpen fiel jetzt den Sullanern zu. Ariminum, der Angelpunkt von Carbos Operationen, ging verloren. Ein Sieg des Lucullus bei Fidentia in der Nähe von Placentia über die Carbonianer vollendete den Umſchwung. Auch in Umbrien machten die Sullaner Fortſchritte. Die Stadt Tuder nahe der Tiber, zwiſchen Spoletium und Cluſium, wurde von M. Craſſus erobert. Doch ſcheint der größte Theil von Etrurien noch in Carbos Beſitz geweſen zu ſein, und ſeine

---

δ'ὰς τὰς πατρίδας κατὰ μέρη διελόθησαν, ὡς ἑπτὰ σπείρας τῷ στρατηγῷ μόνας παραμεῖναι.

1) Er war ein eifriger Anhänger des Marius geweſen und ein Gefährte ſeiner Flucht nach Afrika.

Anhänger waren hier überwiegend. Er machte von Clusium aus noch einen, den dritten Versuch, durch die Entsetzung von Praeneste das Kriegsglück zu wenden. Dieser Versuch wurde aber mit ganz unzureichenden Kräften, nämlich zwei Legionen unter Junius Brutus Damasippus unternommen und mißlang, weil Damasippus einen von Sulla besetzten Paß nicht forciren konnte, und zur Umkehr gezwungen wurde.

Jetzt endlich gab Carbo seine Sache für verloren. Obgleich er bei Clusium noch dreißigtausend Mann beisammen hatte, außer den zwei Legionen des Damasippus und einigen Truppen unter Carrinas und Marcius, und obgleich die Samniter trotz ihrer Verluste treu bei ihm aushielten, verließ er Italien und entkam nach Afrika[1]. Sein Heer griff Pompejus[2] bei Clusium an und vernichtete es vollständig. Zwanzigtausend sollen gefallen sein, die übrigen zerstreuten sich. Der Krieg in den nördlichen Gegenden war bis auf die Eroberung einiger Festungen beendet.

Aber trotzdem, daß die Führer der Partei entweder geflohen waren, wie Norbanus und Carbo, oder eingeschlossen wie Marius, und trotzdem, daß ihre Heere aufgelöst oder vernichtet waren, so harrten doch die Männer noch beim Kampfe aus, deren hartumstrittene Rechte die eigentliche Veranlassung dazu gewesen waren. Ein großes samnitisch-lucanisches Heer unter dem Lucaner Lamponius, dem Campaner Gutta und dem Samniter Pontius Telesinus, einem Namens-, wahrscheinlich auch Bluts- und Gesinnungsverwandten des alten Pontius Telesinus von Caudium, rückte jetzt, nachdem alles verloren schien, zum Entsatz von Praeneste heran[3]. Hier war die Noth aufs höchste gestiegen. Marius hatte einen

1) Sallust. Hist. I, 28 Dietsch: Carbo turpi formidine Italiam atque exercitus deseruit.

2) Von Vellejus (II, 28, 1) wird nicht Pompejus, sondern duo Servilii als Sieger bei Clusium genannt.

3) Appian (b. c. I, 90) setzt diesen Zug schon früher an, nämlich vor dem Versuch des Junius Brutus Damasippus, den wir als den dritten bezeichnet haben. Man könnte in diesem Falle annehmen, das große Heer der Italiker (70000 Mann nach Appian) wäre bestimmt gewesen, mit Damasippus, der nur zwei Legionen hatte, gemeinschaftlich, und zwar von zwei verschiedenen Seiten auf Praeneste vorzurücken, und es ließe sich dann auch erklären, daß die Abtheilung des Damasippus nicht größer war. Aber, wenn ich die Sache so verhielt, so muß man annehmen, daß das Heer der Italiker eine Zeit lang unthätig war, oder in Schach gehalten wurde. In Action trat es jedenfalls erst

Verſuch gemacht, aus der Stadt auszubrechen, war aber von Oſella zurückgewieſen worden. Jetzt, nach Zerſtörung der Heere Carbos in Etrurien, konnte Sulla ſelbſt zurückkehren, die Belagerung mit größerem Eifer zu betreiben. Es war die höchſte Zeit. Das ſamnitiſche Heer, angeblich von ſiebzigtauſend Mann[1], dem ſich auch mit Reſten der Carbonianer Carrinas, Marcius und Damaſippus angeſchloſſen hatten, machte einen Verſuch, durch einen von den Sullanern beſetzten Engpaß[2] zu dringen, der ihre Stellung vor Praeneſte beherrſchte. Es war vergebens. Der Paß war ſo vertheidigt, daß jeder Angriff abprallte. Da kamen die Feinde auf den verzweifelten Entſchluß, wie einſt Hannibal bei der Belagerung von Capua, der Feſtung durch einen Angriff auf Rom Luft zu machen[3]. Vielleicht gelang es ihnen, die ſchwach beſetzte Hauptſtadt durch einen Handſtreich zu nehmen. Dann konnten ſie, wie Pontius ſagte, den Wald niederhauen, in dem die Wölfe hauſten, die lange Italien verheerten[4]. Der Plan war kühn und nicht ſo zwecklos, wie man wohl geſagt hat. Wäre er gelungen, ſo wäre die demokratiſche Partei wieder zu Leben und Kraft gekommen, und Rom hätte vielleicht ſtatt einer einheitlich-ariſtokratiſchen Reſtauration durch Sulla, eine demokratiſch-föderaliſtiſche durch die ſiegreichen Samniter erhalten.

Aber der Plan gelang nicht. Auf die Kunde vom Aufbruch der Feinde und von der Bedrohung Roms verließ auch Sulla ſeine Stellung vor Praeneſte und eilte ihnen nach. Die Feinde lagerten die Nacht über am albaner Berg und marſchirten am nächſten Morgen nach Rom zu. Die ſchwache Beſatzung zog ihnen entgegen und wurde mit leichter Mühe über den Haufen geworfen. Auch eine Abtheilung Reiter, die Sulla vorausgeſchickt hatte, den Marſch der Feinde zu verzögern, wurde zurückgeſchlagen. Aber gegen Mittag (es war der 1. November des Jahres 82 v. Chr.) erreichte Sulla mit der Hauptmacht den Feind, und obgleich

---

jetzt, nachdem Carbo den Kampf aufgegeben und ſein Heer bei Cluſium von Pompejus aufgerieben worden war. 1) Nach Appian. b. c. I, 90.

2) Welcher Paß hier gemeint iſt, wird nicht angegeben. Eigentliche Päſſe ſind in der Nähe von Praeneſte nicht vorhanden. Vielleicht iſt nur eine Umwallungslinie gemeint, womit das Belagerungsheer ſich wahrſcheinlich den Rücken gedeckt hatte (vergl. Appian. b. c. I, 88), wie das Heer des Fulvius vor Capua im J. 211 v. Chr. Siehe Band II, 273. 3) Plutarch. Sulla 29.

4) Velleius II, 27, 2: nunquam defuturos raptores Italiae libertatis lupos, nisi silva in quam refugere solent, esset excisa.

ſeine Truppen aufs äußerſte erſchöpft und ermüdet waren, ſo befahl er doch trotz der Gegenvorſtellungen ſeiner Unterfeldherrn ſofort[1] den Angriff. Nachdem ſich die Truppen nur eben ausgeruht und durch ein Mahl geſtärkt hatten, warf er ſich mit Ungeſtüm mit ſeinem linken Flügel auf den Feind. Seinen rechten Flügel führte der tüchtige M. Craſſus. Er ſah, daß alles auf dem Spiele ſtand, und feuerte ſeine Truppen durch ſein eignes Beiſpiel zur Tapferkeit an. Mitten im Getümmel des Kampfes entging er dem Tode nur durch die Geiſtesgegenwart ſeines Reitknechts, der ſein Roß durch Peitſchenhiebe zum Galopp trieb, und ſo ſeinen Herrn den Lanzen, die auf ihn gezielt waren, entführte[2]. Aber trotz aller Tapferkeit Sullas und ſeiner Leute ging das Gefecht gegen ihn. Die Feinde waren keine andern, als die Söhne jener tapfern Bergbewohner, die ſo viele Jahre lang mit Rom über die Herrſchaft in Italien gekämpft hatten. Sie waren heute wieder beſeelt von dem alten, nie ganz verglommenen Haß gegen ihre Unterdrücker, und ſie wußten ſehr gut, welches Schickſal ihrer wartete, wenn ſie beſiegt in die Hände Sullas fielen. Die Niedermetzelung der bei Sacriportus gefangenen Landsleute hatte es ihnen gezeigt. Daher kämpften ſie mit dem Muthe der Verzweiflung und es gelang ihnen, den Flügel des römiſchen Heeres, den Sulla führte, zurückzuwerfen bis an die Stadtmauer. Schnell ſchloſſen die Bürger die Thore[3], und zwangen ſo die Fliehenden, ſich wieder zu wenden und den Kampf fortzuſetzen. Dieſer dauerte bis in die Nacht, und Sulla gab die Schlacht für verloren, als endlich die Dunkelheit dem Kampfe ein Ende machte[4]. Schon waren Unglücksboten nach dem vor Praeneſte zurückgebliebenen Belagerungsheer geeilt und hatten von Sullas Niederlage berichtet. Aber Ofella ließ ſich dadurch nicht beſtimmen, die Belagerung aufzuheben. Wahrſcheinlich mißtraute er den voreiligen Flüchtlingen und wartete ſichere Kunde ab; und er hatte richtig gerechnet. Auf dem rechten

---

1) Appian. b. c. I, 93: περὶ δείλην ἑσπέραν. 2) Plutarch. Sulla 29.

3) Appian. b. c. I, 93: τὰς πύλας καθῆκαν ἀπὸ μηχανῆς· αἱ δ' ἐμπίπτουσαι πολλοὺς μὲν ἀπὸ τοῦ στρατοῦ διέφθειραν πολλοὺς δ' ἀπὸ τῆς βουλῆς. Eine offenbare Uebertreibung. Ein Fallthor kann doch nur wenige getroffen haben.

4) Plutarch. Sulla 30. Velleius II, 27, 3: post primam demum horam noctis et Romana acies respiravit et hostium cessit. Nach Appian l. c. hätte Sulla die ganze Nacht hindurch gekämpft, was aber mit dem ganzen Verlauf der Schlacht nicht ſtimmt, wie er ſich aus Plutarch und Vellejus darſtellt.

Flügel hatte Craſſus vollſtändig geſiegt und die Feinde bis nach Antemnae verfolgt. In der Nacht meldete er Sulla ſeinen Erfolg und dieſer rückte am andern Morgen ebenfalls vor, nachdem mittlerweile die ihm noch gegenüberſtehenden Samniter abgezogen waren. Die Rückzugslinie der Feinde war durch die Tiber abgeſchnitten. Es war für ſie jetzt kein Entkommen mehr. Mehr als achttauſend[1] wurden gefangen, nachdem ein Haufe von dreitauſend durch Uebergehen während des Kampfes für ſich Verzeihung zu erwirken verſucht hatte.

Die Schlacht am colliniſchen Thor war die letzte, aber auch die heftigſte und blutigſte[2], die Sulla ſchlug, und die einzige, worin er, wenigſtens auf eine Zeit lang, gezwungen war, dem Feinde den Rücken zu zeigen. Den Sieg verdankte er ſeinem Untergebenen M. Craſſus, nicht ſich ſelbſt. So viel wir aus den dürftigen Fetzen der Ueberlieferung[3] ſehen, zeigte hier zum erſten Male Sulla weniger den Feldherrn als den Soldaten. Er hatte ſich übereilig[4] in den Kampf geſtürzt und offenbar den Ueberblick verloren. Die Kunde vom Siege traf ihn als eine freudige Ueberraſchung, und der Sieg bewährte den Satz, in dem er ſeine Erfahrung ausgeſprochen hat, nämlich, daß ihm alle diejenigen Unternehmungen am beſten gelungen ſeien, die er ohne lange Ueberlegung im Drange des Augenblicks mit friſcher Keckheit gewagt habe.

Mit der Niederlage der Marianer am colliniſchen Thore war das Schickſal Praeneſtes entſchieden. Die Stadt war ſchon aufs äußerſte gebracht und als die Kunde von der Vernichtung des Heeres der Italiker kam und zum Beweiſe die abgehauenen Häupter der gefallenen Führer

1) Appian. b. c. I, 93. Nach Droſius V, 20 waren es 11000.

2) Nach Appian (b. c. I, 93) zählte jeder Theil an Todten und Verwundeten 50000.

3) Die Schlacht am colliniſchen Thor war eine Entſcheidungsſchlacht wie wenige andere; ſie wurde geſchlagen in unmittelbarer Nähe Roms auf allgemein bekanntem Terrain; ſie fand gewiß einen hervorragenden Platz in Sullas Denkwürdigkeiten und in den Annalen ſeiner Zeitgenoſſen. Nichtsdeſtoweniger wiſſen wir über die Aufſtellung beider Heere gar nichts, als was im Texte ſteht, und die zwei Hauptquellen weichen über den Gang der Schlacht weſentlich von einander ab.

4) Dieſen Tadel darf man vielleicht ausſprechen, da nach dem Urtheil ſeiner Untergebenen ein unmittelbarer Angriff nicht rathſam war. Schwerlich hätte ein feindliches Heer in Rom eindringen können, das doch immer noch Mauern hatte, während ein ſo ſtarkes Heer wie das ſullaniſche ſich an ſeine Ferſen hängte. Es war alſo ſicher keine Gefahr im Verzug.

den Belagerten gezeigt wurden, ergab ſie ſich auf Gnade und Ungnade. Marius tödtete ſich ſelbſt, nachdem, wie es heißt, ein Verſuch, durch einen der vielen Stollen, die von der Stadt ins Freie führten, zu entfliehen, mißlungen war[1]. Die römiſchen Senatoren, die an der Vertheidigung theil genommen hatten, ſo wie alle Offiziere[2] wurden ſofort getödtet, die übrigen Vertheidiger Praeneſtes wurden in drei Abtheilungen geſondert, in Römer, Praeneſtiner und Samniter. Die erſteren erhielten von Sulla Verzeihung. Die Samniter wurden niedergemacht, unter den Praeneſtinern wollte Sulla einige begnadigen, aber dieſe zogen vor das Schickſal ihrer Mitbürger zu theilen, und erlitten mit ihnen den Tod[3]. Nur die Weiber und Kinder wurden verſchont, die Stadt von den ſullaniſchen Truppen geplündert. Das war das Schickſal Praeneſtes, der ehrwürdigen ſtolzen Latinerſtadt, die ebenſo alt war, wie Rom, und lange Zeit die Nebenbuhlerin, dann die treue Bundesſtadt geweſen und ſo ſtolz war auf ihre unabhängige Stellung als freie Verbündete, daß ſie lieber außerhalb des römiſchen Bürgerrechts ſtehen, als ein geringeres für ſich annehmen wollte. Es war vergeſſen, daß in Roms größter Bedrängniß eine praeneſtiniſche Cohorte die Stadt Caſilinum gegen Hannibal einſt mit aufopferndem Heldenmuthe vertheidigt hatte, und endlich nur durch Hunger zur Uebergabe gezwungen wurde[4]. Praeneſte war das Erſtlingsopfer in jener Hekatombe italiſcher Stadtgemeinden, welche Sulla dem von ihm zu ſchaffenden Einheitsſtaat darbrachte.

Aber nicht nur der Fall Praeneſtes war entſchieden durch den Sieg am colliniſchen Thore, ſondern der Ausgang des ganzen Krieges, wenigſtens in Italien. Was von Feinden dem Gemetzel der Schlacht entkommen war, konnte ſich nicht wieder zu einem Heere ſammeln und den Kampf im Felde erneuern. Pontius Teleſinus, der am Morgen nach der Schlacht ſchwer verwundet aufgefunden wurde, Carrinas, Marcius und andre Führer, die bald nachher in die Hände der Sieger fielen, wurden getödtet. Daſſelbe Schickſal theilten alle gefangenen Samniter. Sulla ſchien es auf

---

1) Appian. b. c. I, 94. Plutarch. Sulla 32. Livius 88. Die Angaben über Marius Tod weichen im einzelnen ab. Vgl. Velleius II, 27, 4. Oros. V, 21.

2) Oros. V, 21: omnes Marianae militiae principes, hoc est legatos, quaestores, praefectos et tribunos (Sulla) iussit occidi.

3) Plutarch. Sulla 32. 4) Band II, 220.

Vertilgung dieſes Volkes abgeſehen zu haben und ließ mehrere tauſende [1] auf dem Marsfelde von ſeinen Soldaten zuſammenhauen [2]. Er hatte eben in der Nähe, im Tempel der Bellona, den Senat verſammelt, und als das Geſchrei und Stöhnen der Gemordeten in den Sitzungsſaal drang und die verſtörten Senatoren auffuhren und nach der Urſache forſchten, ſoll Sulla ſie mit kaltem Blute zur Ruhe verwieſen haben mit der Bemerkung, es bedeute nichts, als daß einige Schuldige die verdiente Strafe erlitten [3].

Nur in einigen feſten Städten dauerte auch nach dem Fall von Praeneſte der Widerſtand noch fort. Norba in Latium wurde an Aemilius Lepidus verrathen; aber ehe die Römer eindrangen, hatten die Vertheidiger die Stadt angezündet und ſich gegenſeitig getödtet [4]. Neapel war ſchon früher ebenfalls in die Hände der Sullaner gefallen, und obgleich gewiß nicht die eigentlichen Bewohner griechiſcher Abſtammung, ſondern eingedrungene Samniter die Stadt gegen die Römer gehalten

---

1) Nach Plutarch (Sulla 30) 6000, nach Livius (88) 8000, nach Oroſius (V, 21) nur 3000.

2) Bei Livius 88 wird dieſe That gebührend charakteriſirt: recuperata re publica Sulla pulcherrimam victoriam crudelitate, quanta in nullo hominum fuit, inquinavit, octo milia dediticiorum in villa publica trucidavit. Die Tödtung der Samniter war beſonders deshalb ſo verrucht, weil dieſelben nicht Gefangene, ſondern wenigſtens zum Theil dediticii waren. Die 3000 nämlich, die zu Sulla während der Schlacht übergegangen waren und für ihn gekämpft hatten, wurden ebenfalls getödtet, wie ganz beſtimmt Plutarch Sulla 36, Dio frg. 109, 4, Oroſius V, 21 und Valerius Maximus IX, 2, 1, der ſie als vier Legionen rechnet, bezeugen. Nach Dio hatte ihnen Sulla vorgeſpiegelt, er wolle ſie in ſein Heer einreihen. Vgl. Seneca de benef. V, 16, 3: Ingratus L. Sulla qui patriam durioribus remediis quam pericula erant sanavit; qui cum a Praenestina arce usque ad Collinam portam per sanguinem humanum incessisset, alia edidit in urbe proelia, alias caedes. Legiones duas, quod crudele est, post victoriam, quod nefas, post fidem in angulo congestas contrucidavit. Oroſius ſagt: tria milia hominum, qui se per legatos dediderant, contra fas contraque fidem datam inermes securosque interfecit.

3) Seneca de clem. I, 12, 2: quis unquam tyrannus tam avide humanum sanguinem bibit quam ille, qui septem milia civium Romanorum contrucidari iussit? et cum in vicino ad aedem Bellonae sedens exaudisset conclamationem tot milium sub gladio gementium, exterrito senatu »Hoc agamus«, inquit, »patres conscripti, seditiosi pauculi meo iussu occiduntur«.

4) Appian. b. c. 1, 94.

hatten, wurde sie furchtbar bestraft[1]. In Samnium hielt sich noch eine Zeit lang Aesernia[2], welches im Bundesgenossenkriege nach dem Verlust von Corfinium und Bovianum der Hauptort der Aufständischen gewesen war[3]. In Campanien leistete noch Nola hartnäckigen Widerstand, vertheidigt von dem tapfern Papius Mutilus. Als dieser an jeder Rettung verzweifelnd endlich aus der Stadt entwichen war, und von der Thüre seiner eigenen Gattin, bei der er Zuflucht suchte, abgewiesen wurde, stürzte er sich in sein eigenes Schwert[4]. Mit ihm starb der letzte der hervorragenden Männer aus den Reihen der sabellischen Italiker, und sein klägliches Ende besiegelte den Untergang des letzten Restes ihrer politischen Selbständigkeit.

Am längsten hielten gegen den siegreichen Sulla einige etruskische Städte aus[5]. In dem von Natur fast uneinnehmbaren Volaterrae zogen sich die Trümmer der geschlagenen und zersprengten Heere zusammen und bildeten eine Streitmacht von vier Legionen. Sulla selbst leitete die Belagerung eine Zeit lang, mußte sie aber einem Unterbefehlshaber übergeben, da sie sich zu sehr in die Länge zog. Endlich, nach zweijährigen Kämpfen, übergab die Besatzung die Stadt auf die Bedingung freien Abzugs für sich und der Gewährleistung der alten Freiheiten für die Bewohner. Der Vertrag wurde in schmählicher Weise von den Römern gebrochen, die Abziehenden überfallen und niedergemetzelt, aber die Stadt behielt das Bürgerrecht und ihr Gebiet[6]. — Außer Volaterrae wird noch Populonia namhaft gemacht wegen seines langen Widerstandes gegen Sulla. Aber gewiß auch andre Städte Etruriens zogen sich durch ihren ausharrenden Trotz den vernichtenden Groll des Siegers zu, der die etruskische ebenso wie die samnitische Nationalität auszurotten suchte und wirklich ausgerottet hat.

Die Unterwerfung der Provinzen unter die restaurirte Optimatenherrschaft war nach der von Rom und Italien nur eine Frage der Zeit. Sardinien war schon im Laufe des Krieges von L. Marcius Philippus wieder gewonnen worden. Nach Sicilien wurde mit einer bedeutenden

---

1) Appian. b. c. 1, 89: ἔκτειναν ἅπαντας χωρὶς ὀλίγων διαφυγόντων.
2) Livius 89, wo wahrscheinlich zu lesen ist Sulla Aeserniam in Samnio cepit.
3) S. oben S. 273. 274. 4) Livius 89.
5) Livius 89. Strabo V, 2, 6. 6) Cic. p. dom. 36.
7) Zonaras X, 1: ἦν γὰρ ἡ νῆσος τοῖς τοῦ Κάρβωνος ὁρμητήριον.

Streitmacht Pompejus geſchickt und beſetzte die Inſel faſt ohne Widerſtand zu finden.

In Africa hatte die demokratiſche Partei ſich dadurch feſtzuſetzen verſucht, daß ſie ſich mit Hiarbas, einem Prätendenten für den numidiſchen Thron einließ und den rechtmäßigen Fürſten Hiempſal vertrieb. Hier ſchien alſo die Herrſchaft der Partei geſichert und Carbo ging von Etrurien aus dahin vielleicht in der Hoffnung, aus Afrika in ähnlicher Weiſe wie Sulla aus Aſien mit einer neu geordneten Macht nach Italien zurückzukehren [1]. Von Africa aus wollte er nach Sicilien überſetzen, ohne zu wiſſen, daß hier die Herrſchaft der Marianer ſchon zu Ende war. M. Junius Brutus, den er zur Kundſchaft vorausgeſchickt hatte, gerieth vor Lilybaeum unter die pompejiſche Flotte, und tödtete ſich ſelbſt, um der Gefangenſchaft zu entgehen. Carbo mit den andern Parteigängern wurde auf der Inſel Coſſyra, halbwegs zwiſchen Karthago und Sicilien, überfallen, gefangen genommen und nach Lilybaeum vor Pompejus gebracht [2]. Bei dieſer Gelegenheit zeigte Pompejus, daß er mehr Selbſtſucht und Ehrgeiz als Edelmuth beſaß. Um Sullas Beifall zu gewinnen, der vor allen den Carbo haßte, verhörte er dieſen in unwürdiger Weiſe [3] wie einen gemeinen Verbrecher, ohne ſich zu erinnern, daß Carbo als Conſul vor drei Jahren für ihn geſprochen und durch ſeinen Fürſpruch die gerichtliche Klage abgewendet hatte, die ihn zum armen Manne zu machen drohte [4]. Dieſes ſchnöde Verfahren fiel um ſo mehr auf, als Pompejus von Natur nicht grauſam war, und grade jetzt mit Milde verfuhr, ja manche der Geächteten entſchlüpfen ließ, wenn es kein Aufſehen machte. Aber Carbo war zu hervorragend; an ihm mußte Pompejus ſeine Ergebenheit gegen Sulla darthun. Deßhalb gab er ſich her zum Henker und ſchickte den abgehauenen Kopf als Beweis ſeines Dienſteifers an Sulla nach Rom [5].

---

1) Man hat Carbo getadelt und einen Feigling geſcholten, weil er Etrurien verließ, als er dort noch 30000 Mann beiſammen hatte. (Oben S. 383.) Sollte ſich ſein Zweck nicht erklären laſſen in der hier angedeuteten Weiſe?

2) Livius 89.

3) Plutarch. Pomp. 10: ἄνδρα Ῥωμαίων τρὶς ὑπατεύσαντα πρὸ τοῦ βήματος στήσας καθεζόμενος αὐτὸς ἀνέκρινεν ἀχθομένων καὶ βαρυνομένων τῶν παρόντων. Appian. b. c. 1, 96: Κάρβωνα παραστησάμενος αὐτοῦ τοῖς ποσὶ δεσμώτην τρὶς ὑπατον ἐπεδημηγόρευσε καὶ κατέκανε. 4) Oben S. 372.

5) Plutarch. Pomp. 10. Valer. Max. V, 3, 5: Quo te nunc modo, Magne

Von Sicilien ſetzte Pompejus nach Afrika über, und es wurde ihm nicht ſchwer mit ſeiner bedeutenden militäriſchen Macht, die ſich auf ſechs volle Legionen belief, den Widerſtand der Marianer und des Hiarbas zu überwältigen. Die erſteren waren ſchon unter ſich uneinig. Der Prätor Fabius Hadrianus, der nach dem Muſter des Marius die Sklaven bewaffnen wollte, war von den Beſitzenden in Utica in ſeinem Hauſe überfallen und verbrannt worden[1]. Den Befehl hatte dann des Cinna Eidam, Domitius Ahenobarbus, übernommen. Aber ſobald Pompejus in Afrika gelandet war, gingen ſiebentauſend Mann zu ihm über und Domitius unterlag und fiel nach kurzem Kampfe. Sein Verbündeter Hiarbas wurde gefangen genommen und getödtet, und der legitime König Hiempſal in Numidien wieder eingeſetzt. Pompejus hatte in vierzig Tagen Afrika beruhigt und durchzog Numidien als Sieger[2]. Da kam von Rom aus die Weiſung an ihn, ſein Heer bis auf eine Legion zu entlaſſen und zurückzukehren. Er hatte mit Beſtimmtheit auf einen Triumph gerechnet, aber er wagte es doch nicht dem mächtigen Gebieter zu trotzen, obgleich ſeine Soldaten Miene machten, ihm zu Liebe in eine Meuterei auszubrechen. Er drohte ſich den Tod zu geben, wenn ſie nicht zum Gehorſam zurückkehrten, und es gelang ihm, ſie zu beruhigen. Auf die Nachricht von ſolcher Loyalität geſtattete Sulla dem Pompejus das Heer zuſammenzubehalten und zum Triumph nach Rom zurückzubringen. Die höchſte Ehre, die einem Römer zu theil werden konnte, nachdem er die Reihe der republikaniſchen Aemter mit Erfolg bekleidet hatte, wurde jetzt

---

Pompei, attingam nescio: nam et amplitudinem fortunae tuae, quae quondam omnes terras et omnia maria fulgore suo occupaverat, intueor et ruinam eius maiorem esse, quam ut manu mea attemptari debeat memini. Sed tamen nobis quoque tacentibus Cn. Carbonis, a quo admodum adulescens de paternis bonis in foro dimicans protectus es, iussu tuo interempti mors animis hominum non sine aliqua reprehensione obversabitur, quia tam ingrato facto plus L. Sullae viribus quam propriae indulsisti verecundiae. Vgl. Appian. b. c. 1, 96. Cicero ad famil. 9, 21. — Nach Livius 89 weinte Carbo wie ein Weib (muliebriter flens mortem tulit). Plutarch (Pomp. 10) hat eine andre Verſion, die von der Todesfurcht Carbos zeugen ſoll.

1) Livius 86. Oros. V, 20.

2) Wenn, wie Plutarch erzählt, Pompejus bei dieſer Gelegenheit ſich das Vergnügen machte, Löwen und Elephanten zu jagen, ſo waren wenigſtens die letzteren keine wilden, da es ſolche in jenem Theile Afrikas nicht gab (ſ. Band II, S. 355). Auch nennt Plutarch ſpäter dieſe Thiere die Elephanten des Königs. Es waren alſo wohl gezähmte, die vielleicht entlaufen waren.

einem jungen Manne zuerkannt, der noch nicht die unterſte Stufe dieſer Bahn betreten hatte. Pompejus müßte ein übermenſchliches Maß von Selbſtbeherrſchung gehabt haben, wenn er nach einer ſolchen Häufung von Ehren auf ſein Haupt zurückgetreten wäre in die Reihe der Bürger, die zufrieden waren dem Vaterlande zu dienen, und nicht daran dachten, es zu beherrſchen.

So waren die ſämmtlichen Provinzen der optimatiſchen Regierung unterworfen mit einer einzigen Ausnahme. Nach Spanien war ſchon während des erſten Jahres des Krieges (83 v. Chr.) Sertorius gegangen[1], um dieſe Provinz der marianiſchen Partei zu erhalten. Anfangs hatte er wenig Erfolg und verließ ſogar die Provinz vor den von Sulla abgeſchickten Prätoren C. Annius und Valerius Flaccus, aber ſpäter kehrte er zurück und ſein Kampf, der Sertorianiſche Krieg, überdauerte die Herrſchaft und das Leben Sullas.

1) Nicht geflohen, wie Appian I, 86 ſagt, auch nicht gleich, nachdem er Sueſſa überrumpelt hatte (S. 375), ſondern nachdem er zu Scipio zurückgekehrt und mit ihm in Sullas Hände gefallen und dann entlaſſen war (Vell. II, 25, 3). Ohne Zweifel war ſeine Sendung nach Spanien, wo er ſeiner Partei Hülfstruppen werben ſollte, gegen eine Abſprache mit Sulla, auf deren Grund er ſeine Freiheit erhielt. Denn es hat faſt den Anſchein, daß Sulla ſein Uebereinkommen mit Scipio ſo verſtanden habe, daß die Feindſeligkeiten nicht fortgeſetzt werden ſollten. S. unten S. 395.

Kapitel 20.

Die Proſcriptionen Sullas.

Nach Bewältigung des bewaffneten Widerſtandes blieb Sulla die verhältnißmäßig leichte Aufgabe, ſeine politiſchen Gegner zu ſtrafen und unſchädlich zu machen und zugleich ſeine Anhänger und Soldaten zu belohnen. Bei ſeinem erſten Siege im Jahre 88 v. Chr. war er mit Milde und Mäßigung verfahren. Seine Aechtungen hatten nur die Häupter der Gegenpartei betroffen. Er hatte gehofft, daß die Reformen, die er mit großer Haſt unter dem Drang des mithridatiſchen Krieges eingeführt, als eine Verbeſſerung des Staatsweſens anerkannt und von Dauer ſein würden. Kaum aber hatte er den Rücken gekehrt, ſo erhoben ſich die geſchlagenen Gegner von neuem, zerſtörten ſein Werk und wütheten mit furchtbarer Grauſamkeit gegen ſeine Freunde und Geſinnungsgenoſſen. Die Flüchtlinge ſtrömten zu ihm in ſein Lager. Jede Poſt brachte Kunde von dem gewaltſamen Verfahren der Marianer gegen ihre Habe und Familien. Es war natürlich, daß ſich bei ihm und in ſeinem Kreiſe Haß und Bitterkeit anſammelte und das brennende Verlangen wuchs, an den Gegnern Vergeltung zu üben. Nichtsdeſtoweniger war Sulla nicht, wie Marius, vom Rachegefühl allein beherrſcht. Bei ihm überwog die Rückſicht auf das Staatswohl, wie er es verſtand, und wir können glauben, daß er ſelbſt nach ſeiner Rückkehr in Italien zu einem Ausgleich geneigt war, der ihm den Bürgerkrieg erſpart hätte. Allerdings mit den ſchuldbeladenen Führern der Demokraten konnte und wollte er keinen Frieden ſchließen. Sie zu beſtrafen und zwar hart zu beſtrafen, war von vorn herein ſein Vorſatz, und er ſprach das in ſeinen Mitthei-

lungen an den Senat unumwunden aus[1]. Die Menge der unbedeutenden Gegner hätte er gern verſchont. Aber als er in Italien einem allgemeinen und entſchloſſenen Widerſtand begegnete, als er ſah, daß die Grundſätze der Demokratie Anklang fanden bei der Maſſe der Bürgerſchaft und bei dem größeren Theile der italiſchen Bevölkerung, als er in zweijährigem hartem Kampfe den Staat für ſeine Reformen erſt wieder erobern mußte, da reifte bei ihm der Entſchluß, durch Vernichtung der Gegner die Wiederkehr einer neuen Revolution unmöglich zu machen. Einen Feind, mit dem kein Friede zu ſchließen war, beſchloß er zu zermalmen, nicht aus Leidenſchaft und Blutgier, ſondern aus politiſchen Rückſichten, aus der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit.

Wenn dieſe Handlungsweiſe einerſeits die Blutthaten, zu denen er ſchritt, in noch unheimlicherem Lichte erſcheinen laſſen, weil nicht von Leidenſchaft, ſondern von kalter Berechnung eingegeben, ſo darf man doch Sulla die Anerkennung nicht verſagen, daß er aus patriotiſcher Ueberzeugung handelte, und daß ſein Streben nicht auf ſeine eigene Erhöhung, ſondern die Wiedergeburt des Staatsweſens ging. Auch darf man an ſein Handeln nicht den Maßſtab modernen Menſchlichkeitsgefühls legen. Vielmehr muß man daneben halten, was in andern Staaten des Alterthums und in Rom ſelbſt bei politiſchen Revolutionen vorzukommen pflegte; und wenn man dem Rechtsgefühl der Zeit Rechnung trägt, nach dem jeder Beſiegte das Leben verwirkt hatte, wird man zwar die Ueberſchreitungen im Einzelnen beklagen, aber Sulla nicht auf eine Linie ſtellen mit den Blutmenſchen, die aus bloßem Frevelmuth, aus Rachſucht oder Herrſchbegier gemordet haben[2].

1) S. oben S. 366.

2) Niebuhr (Vorleſungen über Röm. Geſch. II, 380) nennt Sulla ſehr mit Unrecht ein „blutdürſtiges Ungeheuer". — Zachariae (L. Cornel. Sulla I, 145) hat das Richtige getroffen, wenn er ſagt: „Man darf nicht glauben, daß dieſe Unthaten und Grauſamkeiten auf Rechnung der durch den Bürgerkrieg mächtig aufgeregten Leidenſchaften zu ſetzen, oder blos der Unverſöhnlichkeit oder Rachſucht Sullas beizumeſſen wären, oder daß Sulla nur geſchehen ließ oder nur befahl, was er, von einem raubſüchtigen und ſiegestrunkenen Heere umgeben, nicht verhindern konnte. Allerdings trieben auch Leidenſchaften ihr wüſtes Spiel, folgte auch Sulla in einzelnen Fällen den Eingebungen und Launen des Zornmuthes. Allerdings mußte Sulla ſeinen Soldaten vieles nachſehen oder vergeben, weil er ſelbſt der Verzeihung bedurfte. Dennoch hat man guten Grund anzunehmen, daß Sulla im Ganzen nach einem tief und kalt berechneten Plane handelte. . . . Aus dem Werke der Zerſtörung ſollte ein neues und verjüngtes Italien hervorgehen mit einer Bevölkerung, in deren Dankbarkeit oder in deren Befriedigung Sulla

Gleich nach der Schlacht am colliniſchen Thore ließ Sulla das Volk zu einer Verſammlung berufen[1] und wiederholte, was er ſchon bei ſeinem erſten Erſcheinen in Rom, nach der Schlacht bei Sacriportus, ausgeſprochen hatte[2], daß er den Staat in gute Verfaſſung bringen werde. Dieſe tröſtlichen Worte aber waren von einer furchtbaren Drohung begleitet. Seine Feinde, ſagte er, werde er bis aufs äußerſte ſtrafen und niemand verſchonen, der ſich am Kampfe gegen ihn betheiligt habe nach der Zeit des Vertrags, den er mit Scipio im vorigen Jahre in Campanien abgeſchloſſen habe[3]. Nach dieſer Erklärung fing das Morden an. Eine Anzahl von Schlachtopfern war ſchon gefallen[4], als Q. Metellus im Senate den Sulla aufforderte die Schuldigen namhaft zu machen, damit man wiſſe, wer ſterben müſſe und wer nicht. Q. Catulus, der Sohn deſſen, der in der marianiſchen Schreckenszeit ſich durch freiwilligen Tod der Verfolgung entzogen hatte, ſprach ſich ähnlich aus. Sulla ging auf den Vorſchlag ein, und ſo entſtanden die verrufenen Proſcriptionen oder Aechtungsliſten, gewiſſermaßen als eine Schranke für das blinde Wüthen der ſiegenden Partei. Wenn anfangs jeder, der ſich auf Sullas Seite ſah, ſeiner Mord- und Rachſucht freien Lauf laſſen konnte, ſo war doch jetzt wenigſtens eine Linie gezogen, die er nicht überſchreiten durfte. Die Linie allerdings war nicht nach ſorgfältiger Erwägung, noch weniger

das Vertrauen ſetzen könnte, daß ſie den Frieden ſichern, die Staatsordnung, die er einzuführen beabſichtigte, aufrecht erhalten würde". Vergl. über Sullas Grauſamkeit ib. 177. Ebenſo urtheilt E. A. Freemann (Essays 2, L. Corn. Sulla p. 283): »He was not cruel in the sense of delighting in human suffering« p. 284: »Through the whole of Sullas tyranny there is nothing passionate; it is not so much cruelty as recklessness of human life, it is the cold, deliberate, exterminating policy of a man, who has an object to fulfil and who will let nothing stand in the way of that object«.

1) Appian. b. c. I, 95. 2) Oben S. 379.

3) Hieraus iſt zu ſchließen, daß die Verhandlungen zwiſchen Sulla und Scipio (ſ. oben S. 375) wirklich zu einem Vergleiche führten, demgemäß die Feindſeligkeiten aufhören ſollten. Es ſcheint, daß Scipio ſelbſt nicht ſchuld war am Bruch dieſer Vereinbarung, ſondern die andern Parteiführer, beſonders wohl Carbo. Dann erklärt ſich auch, warum Scipio damals von Sulla frei entlaſſen wurde. Die Demokraten antworten auf die Friedensanerbietungen Sullas mit Ermordung ſeiner noch verſchonten Freunde, und noch ſpäter mit der des Scaevola und anderer Senatoren. Oben S. 379.

4) Nach der Angabe des Oroſius V, 21 ſogar 9000. Dies iſt kaum glaublich, wenn man nicht die Samniter dazu rechnet, wie es Dio thut (frg. 109, 5): νοσήσας (die Samniter) ἐφόνευσε, καὶ πολλοὶ τῶν ἐκ τῆς πόλεως ἀνθρώπων ἀναμιχθέντες αὐτοῖς παρεπόλοντο.

nach den Grundſätzen des Rechtes oder der Billigkeit beſtimmt. Von Unterſuchung, von richterlicher Entſcheidung über Schuld und Unſchuld war keine Rede[1]. Nicht einmal das ſummariſche Verfahren eines Revolutionstribunals gab dem Todesurtheil den leiſeſten Schein geſetzlicher Form. Allein es war doch ſchon etwas, wenn Sulla jede Execution unmittelbar befehlen mußte und daher bis zu einem gewiſſen Grade, für jede auch perſönlich verantwortlich blieb. Welche Rückſichten er auch dann noch zu nehmen hatte auf die Wünſche ſeiner Anhänger, wie vielfach er auch durch falſche Angaben irre geleitet werden mochte, immerhin waren die Aechtungsliſten ein Mittel, wodurch, wenn auch kein Schein des Rechts, ſo doch eine gewiſſe Ordnung, ein Syſtem und eine Grenze für das Werk der Vergeltung geſchaffen wurde.

Wenn bei der Aufſtellung der Liſte zugleich auch beabſichtigt wurde, den allgemeinen Schrecken zu mindern, und diejenigen von der Todesfurcht zu befreien, deren Namen auf der Liſte nicht enthalten waren, ſo wurde dieſer Zweck dadurch vereitelt, daß nach einander neue und wieder neue Liſten ausgehängt wurden. Wer alſo aufgeathmet hatte, wenn auf der erſten ſein Name nicht ſtand, der konnte von einer zweiten oder dritten betroffen werden, und der Schrecken war kaum gemildert, wenn er auch abwechſelnd durch Hoffnungen unterbrochen wurde.

Die Zahl der Opfer, welche durch die Proſcription fielen, läßt ſich mit Beſtimmtheit nicht angeben, da die Quellen von einander abweichen, und da auch nicht alle, die auf den Liſten verzeichnet waren, von den Henkern erreicht wurden. Nach Plutarch[2] ſtanden auf der erſten Aechtungsliſte achtzig Namen; auf der zweiten, die am dritten Tage erſchien, zweihundertundzwanzig, auf einer dritten doppelt ſo viele, doch waren das noch nicht alle, da Sulla ſich ſeiner Opfer nicht auf einmal erinnerte und ſpäter immer neue nannte. Nach Appian trafen die Aechtungen zuerſt vierzig Senatoren und etwa ſechszehnhundert Ritter, dann aber noch andere[3]. Valerius Maximus[4] ſpricht von viertauſendſiebenhundert, in den Aech-

1) Velleius II, 28: Primus ille, et utinam ultimus, exemplum proscriptionis invenit, ut in qua civitate petulantis convici iudicium histrioni exoleto redditur, in ea iugulati civis Romani publice constitueretur auctoramentum, plurimumque haberet qui plurimos interemisset, neque occisi hostis quam civis uberius foret praemium, fieretque quisque merces mortis suae.

2) Plutarch. Sulla 31. 3) Appian. b. c. 1, 95.

4) Val. M. IX, 2, 1.

rungslisten aufgeführten Namen. Alle dieſe und andre Angaben ſind unbeſtimmt und unzuverläſſig. Es kommt aber bei der Beurtheilung dieſer Vorgänge auf die genaue Zahl der Opfer nicht an. Im Ganzen und Großen iſt ihr Charakter und ihre Wirkung klar und wir wiſſen, daß dieſe, wie andre Maſſenmorde der Geſchichte, den Zweck der Urheber nur vorübergehend erfüllten, und daß eine politiſche Partei eben ſo wenig wie eine religiöſe ſich ausrotten läßt durch eine noch ſo fürchterliche, einmalige Gewaltmaßregel.

Wären die Opfer der ſullaniſchen Proſcriptionen beſchränkt geweſen auf die wirklichen politiſchen Gegner, ſo wären dieſe wenn auch nicht zu rechtfertigen, ſo doch vielleicht zu entſchuldigen[1]. Aber bei dem raſchen, ſummariſchen Verfahren wurde der Feind der Partei nicht immer unterſchieden von dem Privatfeind der einzelnen Parteigenoſſen. Mancher, den Sulla nicht einmal kannte, wurde auf die Liſten geſetzt, weil er von einem Privatfeind angegeben war, ja ſelbſt Sullaner ſollen auf dieſe Weiſe ihren Untergang gefunden haben[2]. Noch ſchlimmer war es, daß gemeine Habgier den Vorwand benutzte, reiche Männer als Marianer zu bezeichnen und zu berauben. So konnte jeder Schurke ſich ſeiner Schulden zu entledigen hoffen oder als Preis ſeiner Angeberei Geld und Gut der Schlachtopfer an ſich bringen[3]. Ja mancher Unglückliche ſoll in die Liſten eingetragen worden ſein, nachdem er ſchon den Tod gefunden hatte[4], wie z. B. der verruchte Catilina auf dieſe Weiſe für den Mord des eignen

---

1) Die Stimmung unter den Beſſergeſinnten läßt Salluſt den Caeſar ausſprechen (Catil. 51): Nostra memoria victor Sulla cum Damasippum et alios huiusmodi, qui malo rei publicae creverant, iugulari iussit, quis non factum eius laudabat? homines scelestos, factiosos, qui seditionibus rem publicam exagitaverant, merito necatos aiebant. Sed ea res magnae initium cladis fuit.

2) Oros. V, 21: Plurimi tunc quoque non dicam innocentes, sed etiam ipsius Sullanae partis occisi sunt. Plutarch. Sulla 31: ἀναιρουμένων πολλῶν καὶ κατ' ἰδίας ἔχθρας, οἷς οὐδὲν ἦν πρᾶγμα πρὸς Σύλλαν. Velleius II, 28, 4.

3) Cicero p. dom. 17, 43: Proscriptionis miserrimum nomen illud, ... quid habet, quod maxime sit insigne ad memoriam crudelitatis? Opinor poenam in cives Romanos nominatim sine iudicio constitutam. Plutarch. Sulla 31: ἦσαν δὲ οἱ δι' ὀργὴν ἀπολλύμενοι καὶ δι' ἔχθραν οὐδὲν μέρος τῶν διὰ χρήματα σφαττομένων, ἀλλὰ καὶ λέγειν ἐπῆει τοῖς κολάζουσιν, ὡς τόνδε μὲν ἀνῄρηκεν οἰκία μεγάλη, τόνδε δὲ κῆπος, ἄλλον ὕδατα θερμά.

4) S. Velleius II, 28, Oros. V, 21: alios, quos proscripserant, iugulabant; alios autem postquam iugulaverant, proscribebant.

Bruders[1] ſich Strafloſigkeit zuſicherte[2]. Von Zügen des Edelmuths und der Selbſtaufopferung, wie ſie in andern ähnlichen Schreckenszeiten vorkamen, hören wir bei dieſer Gelegenheit nichts. Es iſt ein trauriger Beweis von der moraliſchen Verſunkenheit des römiſchen Volkes, daß nicht ein einziger wagte dem Blutbefehl zuwider zu handeln. Im Gegentheil, es wird erzählt, daß viele blos ihrer perſönlichen Sicherheit wegen, um ſich als eifrige Anhänger Sullas zu zeigen und dadurch der Aechtung zu entgehen, die Angeber und Mörder machten. Für ſolche Elende war auch der Preis verlockend, der auf die Anzeige eines Schuldigen, die Entdeckung und Verfolgung eines Flüchtigen und auf die Ablieferung ſeines Kopfes geſetzt war. Kein Schlupfwinkel, kein heiliger Ort ſchützte einen dem Tode verfallenen, und ſchwere Strafe erwartete jeden, der es wagte, ſelbſt einem Bruder oder Vater zur Flucht behülflich zu ſein[3].

Wir wollen gern glauben, daß die Einbildungskraft und das menſchliche Gefühl der Erzähler die Schreckenstage der ſullaniſchen Proſcriptionen grauenhafter dargeſtellt hat, als ſie in Wirklichkeit waren. Auch die Abſicht auf rhetoriſchen Effect iſt hier und da nicht zu verkennen[4], und manche Schandthat, die vereinzelt vorkam, mag Züge zu dem allgemeinen Bilde geliefert haben. Allein es bleibt immer eine ſolche Maſſe von kalt beſchloſſenen und rückſichtslos ausgeführten Greueln übrig, daß wir nicht ohne Schauder und Abſcheu an Sulla, den Urheber derſelben, denken können. Auch das muß ihm in unſern Augen Abbruch thun, daß er ſich herabließ, ſeinen großen Gegner noch im Grabe zu verfolgen und ſein Gedächtniß zu ſchmähen. Er ließ Marius Gebeine ausgraben und in den Anio werfen[5] und alle ſeine Denkmäler und Siegeszeichen zerſtören[6]. Daß er ihn ſpäter noch in ſeiner Geſchichtserzählung verunglimpfte und ſeine eignen Thaten dagegen zu heben ſuchte, iſt ein Zeichen kleinlicher Scheelſucht, doppelt häßlich bei einem Manne, der ſeine Thaten für ſich ſprechen laſſen konnte und keinen Vergleich zu ſcheuen brauchte.

Abgeſehen von dieſer beſonderen Bitterkeit, die Sulla gegen Marius an den Tag legte, ſcheint er in der Strafvollſtreckung keine ungewöhnliche

---

1) Wohl eher Vetters, Q. Caecilius, nach Q. Cicero (de petit. consul. 2, 9).
2) Plutarch. Sulla 32. 3) Plutarch. Sulla 31.
4) Beſonders bei Dio frg. 109.
5) Cicero de legg. II, 22, 56. Val. Max. VI, 8, 2.
6) Plin. H. N. 34, 6.

Härte angewendet zu haben. Daß die Leichen der Erschlagenen mit Haken durch die Straßen geschleift und dann in die Tiber geworfen wurden[1], war nach den früheren Vorgängen schon als das regelrechte Verfahren zu betrachten; auch das Abschneiden der Köpfe und das Aufstellen derselben auf der Rednerbühne war schon fast herkömmlich geworden. Wenn diese gräßlichen Trophäen von Sulla selbst in seinem Hause oder auf dem Markte in Empfang genommen und gewissermaßen gebucht wurden, was uns so empörend vorkommt, so mag das geschehen sein, um die ausgesetzten Preise zu bestimmen, nicht aber weil sich Sulla etwa an dem Anblick weidete[2]. Nur das ist nicht zu bezweifeln, daß er den Kopf des jungen Marius mit Hohnlächeln betrachtete und in die Worte des griechischen Dichters ausbrach: „Ehe man das Steuer faßt, muß man ein Ruderer gewesen sein". Uebrigens hatte der Patron des Pompejus kein Recht, das jugendliche Alter des Marius zu bespötteln.

Nur in einem Falle wurde eine Ausnahme gemacht von der allgemeinen Regel, wonach der einfache Tod, ohne Martern die Strafe der Geächteten war. Marius Gratidianus, des Marius Neffe, wurde, wie berichtet ward, an das Grab des Lutatius Catulus geschleppt, ihm wurden dort Hände, Ohren und Nase abgeschnitten, die Augen ausgestochen und die Glieder eins nach dem andern zerschmettert[3]. Und dieses wird von Livius so erzählt, als habe es Sulla persönlich gethan oder doch befohlen[4]. Es scheint aber, daß diese unrömische Grausamkeit ein vereinzelter Akt persönlicher Rache war, und der Umstand, daß sie verübt wurde am Grabe des Catulus, deutet an, daß es eine Sühne sein sollte für irgend ein Vergehen, dessen sich Marius diesem Catulus gegenüber schuldig gemacht hatte und daß sie also auf Rechnung des Sohnes dieses Ca-

1) In seinem schwülstigen Stile erzählt dies Valerius Maximus (IX, 2, 1): lacerata ferro corpora Tiberis impatiens tanti oneris cruentatis aquis vehere est coactus.

2) Diese Beschuldigung bringt ausdrücklich Valerius Maximus (IX, 2, 1): ut oculis illa (capita), quia ore nefas erat, manderet.

3) Florus III, 21, 26: piget referre Marium apud Catuli sepulchrum oculis, manibus, cruribus defossis servatum aliquamdiu, ut per singula membra moreretur. Orosius V, 21.

4) Livius 88: Marium, senatorii ordinis virum cruribus brachiisque fractis, auribus praesectis et oculis effossis (Sulla) necavit. Dieselbe Erzählung bringt, nach Livius, Valerius Maximus IX, 2, 1, und schreibt die That dem Sulla zu. Ebenso Seneca Dialog. de ira III, 18; Lucan, Pharsal. II, 173.

tulus kommt[1]. Wenn wir nun hören, daß es Catilina war, der die grauſige That verübte, und daß dieſer das blutige Haupt des Gemordeten dem Sulla auf den Markt brachte und ſich dann die Hände im nahen Waſſerbecken des Apollo-Tempels abwuſch, ſo müſſen wir Sulla für unbetheiligt bei der Schlächterarbeit erklären[2].

Mehr Tadel, wenn auch weniger Abſcheu, als durch die Ermordung ſeiner Gegner, zog ſich Sulla zu durch eine Verordnung, welche die Söhne und Enkel der Geächteten ihres väterlichen Erbes und des Rechtes beraubte, den Rang und die Ehren derſelben zu bekleiden. Nur die Laſten ſollten ihnen bleiben[3]. Durch dieſe harte und unerhörte Maßregel[4] hoffte Sulla die nach jeder Revolution drohende Gegenrevolution für immer unmöglich gemacht zu haben, und ſie war in der That faſt eine nothwendige Folge der Confiscationen, welche die Güter der Geächteten betrafen. Sollte die ganze demokratiſche Partei vernichtet werden, ſo mußte man die Kinder und Erben der Erſchlagenen entweder tödten oder berauben. Gegen das erſtere ſträubte ſich doch, bei aller Parteiwuth, das menſchliche Gefühl. Daher wurde die Maßregel der allgemeinen Gütereinziehung zum Beſten des Staates, d. h. der Sieger, nöthig, eine Maßregel, die auf ganz Italien ausgedehnt mehr noch als die Hinrichtungen neue Verhältniſſe ſchuf und eine Rückkehr zu dem vorſullaniſchen Zuſtand unmöglich machte.

Die Executionen in Rom waren nur der Anfang und das Muſter für ähnliche Unthaten in ganz Italien[5]. Nicht nur daß die von der

1) Der Scholiaſt zu Lucan (l. c.) ſagt beſtimmt: Catuli filius ..... petivit a Sulla, ut sibi Marius daretur ad poenam, quem datum per singula membra cruciavit.

2) Es unterliegt übrigens dieſe Erzählung in ihren Einzelheiten nicht unberechtigtem Zweifel. Plutarch weiß von der Marterung nichts. Die Erzählung ſcheint zu ſtammen aus den Anklagen, die Ciceros Bruder Quintus gegen Catilina ſchleuderte (Q. Cicero de pet. cons. 3, 10). Der Umſtand, daß Cicero ſelbſt ſie nicht erwähnt, wo er Catilina als monſtröſes Scheuſal ſchildert, macht ſie noch mehr verdächtig.

3) Velleius II, 28, 4. Man ſieht nicht recht ein, wie dies möglich war.

4) Lepidus ſagt von Sulla in der Rede bei Salluſt (Hist. p. 938. Cort. 41, 6, Dietsch.) Quin solus omnium post memoriam hominum supplicia in post futuros composuit, quis prius iniuria quam vita certa esset.

5) Livius 88: Urbem ac totam Italiam (Sulla) caedibus replevit. Florus IV, 2: ac Mariana quidem Cinnanaque rabies iam intra urbem praeluserat, quasi si experiretur. Sullana tempestas latior, intra Italiam tamen detonuerat, etc. Appian. b. c. I, 96. Plutarch. Sulla 31.

Hauptſtadt Entflohenen überall aufgeſpürt wurden; auch in jeder Gemeinde erhoben jetzt nach Sullas Sieg die wirklichen oder angeblichen Anhänger der herrſchenden Partei ihr Haupt und machten ſich zu Vollſtreckern der Todesurtheile, die ſie zum Theil ſelbſt erwirkten. Wie es bei ſolchen Gelegenheiten hergehen konnte, ſehen wir aus der Rede Ciceros für den Cluentius, deſſen Stiefvater Oppianicus in der ſamnitiſchen Stadt Larinum als ſullaniſcher Executor beſonders gegen diejenigen ſeiner Verwandten wüthete, die ihm im Wege ſtanden oder die er zu beerben hoffte. Italien ſchien in die Bürgerſchaft Roms nur aufgenommen zu ſein, um Theil zu nehmen an den Leiden und Gewaltthaten die das römiſche Forum mit Blut überſchwemmten.

Sobald die Beſiegten die Macht des Siegers gefühlt hatten und der ganze Staat hülflos zu ſeinen Füßen lag, lenkte Sulla von der rohen Gewalt in die Bahnen der Geſetzlichkeit, um für das Vorausgegangene und für ſeine noch bevorſtehenden Maßregeln die Sanction des formellen Rechts zu erhalten. Die Hinrichtungen hatten im November des Jahres 81 v. Chr. begonnen, ehe noch Sulla ſich mit einem Amte hatte bekleiden laſſen, oder irgend eine Vollmacht beſaß. Er hatte rechtlich nur noch proconſulariſche Gewalt und hätte dieſe eigentlich mit dem Betreten des Stadtbezirks verlieren ſollen. Seine Proſcriptionen waren alſo anfangs bloße Gewaltakte, ausgeübt faſt im Kampfe ſelbſt, und gewiſſermaßen die Schlußſcenen des Krieges. Nachdem dieſer beendigt war, entſtand für Sulla die Frage, in welcher Form er die Regierung und Ordnung des Staates übernehmen ſolle. Er hätte ſich zum Conſul wählen laſſen können; allein er ſah voraus, daß ſeine Aufgabe eine viel zu ſchwierige und lang dauernde ſein würde, als daß er ſie unter den Hemmniſſen der Collegialität und der beſchränkten Amtszeit des Conſulats hätte durchführen können. Er griff deshalb zurück auf das Amt der Dictatur, welches ſchon vor der Zeit des hannibaliſchen Krieges außer Uebung gekommen war, und welches man damals nach den großen Niederlagen wieder hervorgeſucht hatte, um es bald ganz fallen zu laſſen. Sullas Wahl war dem Geiſte der römiſchen Verfaſſung vollkommen entſprechend. Die Dictatur war eine zeitweilige außergewöhnliche Zuſammenfaſſung der ganzen Magiſtratsgewalt in einer Hand, und ſo wie ſie das Mittelglied geweſen war im Uebergang vom Königthum zur Republik[1], ſo

1) Band I, 107.

war ſie auch geeignet zu dem Zweck, den auseinander gerathenen, geſtörten Organismus derſelben wieder zuſammenzufügen und den Ausgangspunkt für eine neue Entwickelung zu gewinnen.

Da von den beiden Conſuln des Jahres 82 v. Chr. Marius todt und Carbo geflohen war, ſo war die Republik ohne legitimes Oberhaupt. Um die Wahl neuer Beamten zu leiten, war die Ernennung eines Zwiſchenkönigs nöthig. Nach altem Herkommen geſchah dieſe unter den patriciſchen Mitgliedern des Senates, und es hätte eigentlich die Würde von dem zuerſt genannten auf einen zweiten übergehen ſollen, ehe durch einen Zwiſchenkönig das Volk zur Wahl der regelmäßigen Beamten verſammelt wurde. Allein an dieſe Formalität band ſich Sulla nicht. Er verließ die Stadt, als wollte er auf die Entſcheidung des Senates keinen ungebührlichen Einfluß ausüben; ſchrieb aber nichtsdeſtoweniger an den zum Zwiſchenkönige ernannten L. Valerius Flaccus [1] einen Brief, worin er ſeine Anſicht ausſprach, daß zur Herſtellung geordneter Zuſtände ein Dictator auf unbeſtimmte Zeit ernannt werden möchte, und ſich bereit erklärte, dieſes Amt ſelbſt zu übernehmen [2]. Dieſe Andeutung war natürlich ein Befehl [3], und in Folge deſſen ſtellte Valerius den formellen Antrag an das Volk, zur Herſtellung der Ruhe und Ordnung im Gemeinweſen Sulla zum Dictator zu ernennen, ihm die oberſte geſetzgebende und richterliche Gewalt zu übertragen, alle ſeine ſchon getroffenen und noch zu treffenden Maßregeln, Executionen, Confiscationen, Landvertheilungen,

1) Dieſer L. Valerius Flaccus, ein Vetter des gleichnamigen L. Valerius Flaccus, Conſuls von 86 v. Chr., der von Fimbria umgebracht worden war, ſpielte eine vermittelnde, um nicht zu ſagen zweideutige Rolle zwiſchen den zwei feindlichen Parteien. Er war im Jahre 100 v. Chr. des Marius College im Conſulat geweſen, von den Cenſoren des J. 86 v. Chr. während der cinnaniſchen Herrſchaft zum princeps senatus ernannt worden, und machte als ſolcher im Senate den Verſtändigungsvorſchlag mit Sulla (oben S. 366). Daß dieſer Mann, eben ſo wie Marcius Philippus, der heftige Gegner des Livius Druſus, und andre hervorragende Politiker in den hin- und herſchwankenden Parteikämpfen der Aechtung und dem Tode entgingen, zeigt, daß es den Extremen nicht gelang oder nicht Ernſt war, alle, die ihnen Oppoſition machten, in den Kampf um Sein oder Nichtſein zu verwickeln. 2) Appian. b. c. I, 98.

3) Sehr treffend ſagt Appian (b. c. I, 99): Ῥωμαῖοι δ' οὐχ ἑκόντες μὲν οὐδὲ κατὰ νόμον ἔτι χειροτονοῦντες οὐδέν, οὐδ' ἐπὶ σφίσιν ἡγούμενοι τὸ ἔργον ὅλως, ἐν δὲ τῇ πάντων ἀπορίᾳ τὴν ὑπόκρισιν τῆς χειροτονίας ὡς ἐλευθερίαν εἰκόνα καὶ πρόσχημα δουλωσάμενοι, χειροτονοῦσι τὸν Σύλλαν ἐς ὃσον θέλοι τύραννον αὐτοκράτορα.

Coloniegründungen und ſeine Anordnungen in Aſien[1] zu ratificiren und für dieſe unbeſchränkte Gewalt keine Zeitgrenze feſtzuſetzen. Der Antrag wurde natürlich vom Volke angenommen und Sulla ging nun an das große, ſchwierige Werk der Neugeſtaltung des Staates auf den alten Grundlagen, welchen Rom ſeine Größe verdankt hatte.

Zum erſten Male ſeit der Vertreibung der Könige war jetzt wirklich monarchiſche Gewalt in die Hände eines Einzelnen gelegt. Die Dictatoren, welche früher von Zeit zu Zeit an die Spitze der Regierung geſtellt worden waren, und die ganze Magiſtratsgewalt in ſich vereinigt hatten, waren immer nur beſtimmt geweſen, eine gewiſſe genau begrenzte Aufgabe zu löſen, und innerhalb einer geſetzlich feſtgeſtellten Friſt zurückzutreten. Sullas Aufgabe aber war allgemeiner Natur; ſie umfaßte den ganzen Staat in allen ſeinen Functionen, und er hatte dabei die weſentlichſte aller monarchiſchen Attribute, die unbegränzte Zeitdauer ſeines Amtes. Nichtsdeſtoweniger läßt ſich Sullas Dictatur nicht als Herſtellung der Monarchie auffaſſen. Sie war es weder im Sinne ſeiner Partei, noch im Sinne des römiſchen Volkes, noch in ſeinem eigenen. Wenn auch der Endtermin nicht geſetzlich beſtimmt war, gingen doch alle Betheiligten von der Anſchauung aus, daß dieſe Dictatur nur eine vorübergehende Phaſe im Verfaſſungsleben ſein ſollte; und trotz des großen Umfangs der Aufgabe war dieſelbe doch aufgefaßt als eine beſtimmte und begrenzte, deren Löſung die Zeitumſtände jetzt verlangten, die vollendet werden könne und keineswegs zuſammenfiele mit einer fortdauernden Regierung des Staates. Zwar war die Möglichkeit gegeben, daß ein Mann, zu ſolcher Machtvollkommenheit erhoben, wie Sulla, berauſcht von ſeinem Erfolge und gewöhnt an die Ausübung der Herrſchaft, zögern würde dieſe niederzulegen. Daher, als Sulla dieſes dennoch und zwar ſehr bald that, war gewiß die Verwunderung allgemein. Aber daß mit der Dictatur mit einem Mal und auf immer der Wechſel des Regierens und Gehorchens, worin das Weſen der Republik beſtand, aufhören, daß ein Königthum oder eine Tyrannis eintreten würde, etwa wie das alte römiſche Königthum oder wie die Tyrannis in griechiſchen Staaten, das wurde ſicher weder von den einen gefürchtet, noch von den andern beabſichtigt.

1) Plutarch. Sulla 33. Auf die Anordnungen in Aſien bezieht ſich der Ausdruck ἀφελέσθαι βασιλείαν ᾧ βούλοιτο.

Die Optimaten ſahen mit Zuverſicht der Wiederherſtellung ihrer Macht entgegen und nichts anderes hatte von vorn herein Sulla ſelbſt im Auge.

Daher vermied er es, ſeiner Stellung den Anſchein einer Alleinherrſchaft in Form der Dictatur zu geben. Er umgab ſich allerdings zum Schrecken der an ſolchen Anblick nicht gewöhnten Zeitgenoſſen mit vierundzwanzig Lictoren[1] und ernannte nach alter Sitte einen Reiterführer; aber er ließ für das Jahr 81 v. Chr. Conſuln und die übrigen republikaniſchen Beamten wählen. Nachdem er ſo der Anarchie und dem Interregnum ein Ende gemacht und die Verwaltung der Republik in die verfaſſungsmäßige Form hinübergeleitet hatte, machte er ſich an ſeine Rieſenarbeit mit einer Energie und Entſchloſſenheit, die, wie wir auch über den inneren Werth ſeiner Reformen urtheilen mögen, unſre Bewunderung verdient.

---

1) Liv. 89: Sulla dictator factus, quod nemo unquam fecerat, cum fascibus XXIV processit. Dieſes ſtimmt nicht mit den ganz beſtimmten Angaben des Polybios (III, 87, 7), des Dionys (X, 24), Plutarch (Fab. 4) und des Appian (b. c. I, 100), welche alle dem Dictator vierundzwanzig Lictoren zuweiſen. Offenbar ſtammt die Angabe bei Livius aus dem Berichte eines Zeitgenoſſen, der den lange außer Uebung gekommenen alten Brauch nicht kannte.

Kapitel 21.

Die ſullaniſche Verfaſſung.

1. Vorbereitende Maßregeln.

Die Berichte, welche wir über das ſullaniſche Verfaſſungswerk beſitzen, ſind nicht ausführlich und vollſtändig genug, um die einzelnen Maßregeln chronologiſch genau zu ordnen. Da die ganze Arbeit aber innerhalb des ſehr kurzen Zeitraums von zwei Jahren vollendet wurde und es ſich nicht nachweiſen läßt, daß irgend ein Theil vorbereitend auf einen andern wirkte, ſo kann man ſie als ein Ganzes, als eine einheitlich entworfene Reformacte betrachten, und nach den Theilen des ſtaatlichen Organismus ordnen, die davon betroffen wurden. Vorher aber werden die vorübergehenden Regierungshandlungen zu erwähnen ſein, welche Sulla als Regent vornahm, und welche zum Theil den Boden ebnen ſollten für den Neubau, theils beſtimmt waren die Stützen und Streben für deſſen Dauerhaftigkeit zu ſein.

Zu dieſen gehören nun zuerſt die Executionen, welche in Folge der Revolution angeordnet wurden und welche, aus dieſem Geſichtspunkte betrachtet den Charakter von bloßen Gewalt- und Rachethaten verlieren und vielmehr als nothwendige Vorbedingungen für eine Erneuerung der ſtaatlichen Ordnung erſcheinen. Nur eine oberflächliche und ſentimentale Auffaſſung der Geſchichte kann die Proſcriptionen als plan- und zweckloſe Greuelthaten betrachten und zu der Anſicht führen, daß Sulla nach ſeinem Siege alles hätte vergeben und vergeſſen können, was ſeine Feinde an ihm, an ſeiner Partei und an der Republik geſündigt hatten. Eine ſolche ſchwach-

müthige Politik hätte unmittelbar zu einer neuen Revolution führen müſſen mit neuen und noch wüſteren Greueln als die marianiſche vom Jahre 87 v. Chr. und mit der Folge eines noch ſchrecklicheren Bürgerkrieges. Sulla wollte die Quelle eines ſolchen Krieges verſtopfen. Daher führte er das noch während des Kampfes begonnene Werk der Zerſtörung der Revolutionspartei furchtlos und gefühllos bis zu ſeinem Ende. Ein förmliches Geſetz über die Proſcriptionen[1], als Ergänzung und weitere Ausführung der allgemeinen Ermächtigung, die ihm ſchon ertheilt war[2], regelte den Verkauf der Güter der Proſcribirten zum Beſten des Staatsſchatzes und zum Vortheil der ſiegenden Partei. Man muß nicht vergeſſen, wie viel dieſe unter dem marianiſchen Regiment eingebüßt hatte, und es wäre unvernünftig, von einem Parteiführer wie Sulla zu erwarten, daß er ſeine Anhänger ohne Belohnung und ohne Erſatz hätte laſſen ſollen, nur um ſich den Gegnern großmüthig zu zeigen. Er hätte es nicht gekonnt, auch wenn er gewollt hätte, und er konnte es nicht wollen, denn er folgte dabei einem allgemein anerkannten Grundſatz. Daß die geſammte Habe des Beſiegten dem Sieger verfallen ſei, galt im Alterthume nicht nur im Kriege mit dem äußeren Feinde, ſondern auch in inneren Kämpfen, und es iſt dies ein Grundſatz, von dem in einer langen Reihe von Jahrhunderten eine höhere Geſittung uns nicht hat ganz befreien können[3]. Auch das darf man Sulla perſönlich nicht zu ſehr als ein Verbrechen anrechnen, daß bei dieſen Confiscationen Unordnungen und Härten vorkamen, daß einzelne Parteigenoſſen und Anhänger die Gelegenheit zur Selbſtbereicherung und zum Raube zu benutzen wußten. Wenn ein ſo tüchtiger Soldat und werthvoller Verbündeter wie M. Craſſus bei den öffentlichen Verſteigerungen um einen Spottpreis große Güter an ſich brachte und ein koloſſales Vermögen anhäufte, wenn ein Verres, ein elender Freigelaſſener wie Chryſogonos, ja ein Günſtling und gemeiner Centurio und andre daſſelbe thaten, ſo waren das Mißbräuche, die den Unwillen der rechtlichen Männer erregen mußten, die aber in ſolchen Zeiten

1) Cicero Rosc. 43, 125. de leg. agr. III, 2, 5: Omnium legum iniquissimam dissimillimamque legis esse arbitror eam quam L. Flaccus interrex de Sulla tulit, ut omnia quaecunque ille fecisset, essent rata.

2) S. oben S. 402.

3) Die ruſſiſchen Confiscationen in Polen im J. 1864 ſind die ſpäteſte, aber werden wohl kaum die letzte Anwendung des uralten Grundſatzes ſein.

unvermeidlich sind[1]. Nur das war Sullas unwürdig, daß er auch für sich und für seine Gemahlin Metella sich am Raube betheiligte und daß er höhnisch spottend von den Gütern der Geächteten als *seiner* Beute sprach[2]. Aber hierbei mag Sulla seine Handlungsweise damit gerechtfertigt haben, daß während seiner Abwesenheit in Griechenland die Marianer seine Häuser und Güter zerstört hatten, und daß er nur das Verlorene wieder nahm.

Es wird erzählt, daß bei den Verkäufen der confiscirten Grundstücke einestheils große Besitzungen für Schleuderpreise weggegeben wurden, wenn nämlich Sullas Günstlinge die Käufer waren, und daß auch dann noch der Kaufpreis oft erlassen wurde, während anderntheils wohlhabende Bürger zum Bieten und Kaufen gedrängt wurden, weil Sulla das Interesse der Staatskasse doch nicht aus den Augen verlor, und weil er es gern sah, daß eine große Menge einflußreicher Leute sich durch die Erwerbung solcher Güter thatsächlich an seine Partei banden und gewissermaßen ein Unterpfand gaben für die Aufrechthaltung seiner Anordnungen. So kam es denn, daß trotz der allgemeinen Entwerthung alles Besitzthums, die von solchen Zeiten unzertrennlich ist, und trotz der gewiß großen Theurung des Geldes die Summe von dreihundertundfünfzig Millionen Sesterzen, über achtzig Millionen Mark, für die Verkäufe erlöst wurde.

Die Proscriptionslisten wurden für ganz Italien am 1. Juni des Jahres 81 v. Chr. geschlossen[3]. Es scheint, daß diese lange Frist deshalb vom Gesetze in Aussicht genommen wurde, damit innerhalb derselben auch in den entferntesten Theilen dem Zwecke der Proscriptionen genügt werden könnte. Sicher dauerten aber die Aechtungen in Rom nicht so lange. Vielleicht darf man annehmen, daß es mit den drei speciell erwähnten Listen[4] dort sein Bewenden hatte. Außerhalb Roms, sowohl in den alten Tribus, als unter den Neubürgern, fingen natürlich die Aechtungen später an, und dauerten länger, aber auch hier ist nicht zu denken, daß sie sich

1) Drumann, Gesch. Roms II, 478.

2) Cicero Verr. III, 35, 81: L. Sulla tantum animi habuit ad audaciam, ut dicere in concione non dubitaret, bona civium Romanorum quum venderet, se praedam suam vendere.

3) Cicero p. Rosc. Amer. 44, 128.

4) Oben S. 396.

über den ganzen Zeitraum erſtreckten, den das Geſetz als Maximum feſtſtellte[1].

Auf längere Zeit erſtreckten ſich natürlich andre Strafacte, die nicht gegen Einzelne, ſondern gegen ganze Gemeinden gerichtet waren. Sulla hatte bei ſeiner Landung in Italien erklärt, daß er den durch den Bundesgenoſſenkrieg geſchaffenen Zuſtand annehmen wollte, ja er hatte ſogar das Recht der Italiker, in den fünfunddreißig Tribus zu ſtimmen, anerkannt. Aber dies hatte er gethan unter der Vorausſetzung, daß die Italiker die Waffen niederlegen, oder für ihn kämpfen würden. Nachdem er nun einen großen Theil der italiſchen Gemeinden trotzdem auf der Seite der Gegner gefunden hatte, hielt er ſich durch ſein Verſprechen nicht mehr gebunden, und vielleicht war es ihm nicht unwillkommen, daß er jetzt nach Kriegsrecht gegen die verfahren konnte, welche er von jeher vom römiſchen Bürgerrecht ausgeſchloſſen wiſſen wollte. Er hatte jetzt das Recht und die Gelegenheit, den letzten Akt des großen Bundesgenoſſenkriegs als Alleinherrſcher der römiſchen Republik aufzuführen. Er ließ ſich durch ein Centuriatgeſetz[2] ermächtigen, ein umfaſſendes Strafgericht ergehen zu laſſen gegen eine große Anzahl italiſcher Städte[3], beſonders in Samnium, Lucanien und Etrurien, die ihm feindlich gegenüber geſtanden hatten, und zum Theil jetzt noch trotzten. Die Zerſtörung der Mauern, die Einziehung des Gebietes, der Verluſt nicht blos des eben ihnen zugeſtandenen Bürgerrechts, ſondern auch der Rechte und Freiheiten, die ſie etwa nach alten Bündniſſen beſaßen, ja außerordentliche Auflagen und Steuern waren die Strafe für den beharrlichen Widerſtand, den ſie nicht blos der optimatiſchen Partei, ſondern der römiſchen Herrſchaft als ſolcher entgegengeſetzt hatten. Sulla konnte nicht vergeſſen, daß das Ziel der Italiker eine großartige Seceſſion von Rom geweſen war, die Gründung einer Eidgenoſſenſchaft, welche thatſächlich das römiſche Reich aufgelöſt hätte; ja daß in der Bitterkeit des letzten Kampfes die

1) Und zwar nicht nur für die Proſcriptionen, ſondern auch für die in Folge derſelben angeordneten Verkäufe. Cicero p. Rosc. Amer. 44, 128. Offenbar nahmen die letzteren einige Zeit in Anſpruch.

2) Cicero p. dom. 30, 79: Populus Romanus, L. Sulla dictatore ferente comitiis centuriatis municipiis civitatem ademit: ademit iisdem agros.

3) Beſonders genannt finden wir Praeneſte, Interamna, Spoletium, Florentia. außerdem Sulmo und Nola. Das ſind aber nur zufällige Erwähnungen.

verbündeten Italiker auf die Hauptſtadt ſelbſt losgegangen waren und ihr den Untergang geſchworen hatten. Jetzt war es in ſeine Macht gegeben das Blatt zu wenden, und er ſchrak nicht zurück vor dem entſetzlichen Gedanken, ganze Völkerſchaften der Größe und Herrſchaft Roms zu opfern. Wie er ſchon bei der Einnahme von Praeneſte ſämmtliche Bürger dieſer Stadt und die ſamnitiſche Beſatzung, dann die übergegangenen und gefangenen Samniter auf dem Marsfelde hatte niedermachen laſſen, ſo führte er folgerichtig dieſe Vernichtungspolitik dadurch aus, daß er ganze Landſchaften in Einöden verwandelte und die Einwohner dem Hungertode überlieferte[1]. Sulla hat ſein Werk unerbittlich zu Ende geführt. Von ſeiner Zeit an lagen die ſonſt ſo blühenden Ortſchaften Samniums verödet und verlor Etrurien ſeine uralte Volksſprache und Eigenthümlichkeit. Er machte Italien römiſch. So verſtand er das Aufgehen der Italiker in die Bürgerſchaft. Es ſollte jetzt nur noch Römer geben vom Rubicon bis an die ſiciliſche Meerenge, ein Recht, eine Sprache ſollte herrſchen, das Recht und die Sprache Roms.

Dieſem Zweck genügte aber die Zerſtörung der localen Eigenthümlichkeiten nicht. Es mußte auch aufgebaut werden. In die eroberten, verödeten Gegenden mußten römiſche Bürger als Coloniſten geſchickt werden[2]. Sulla führte dieſen, den großartigſten Coloniſationsplan, den Rom je unternommen hatte, in kurzer Zeit aus, indem er ſeine berühmten Militärcolonien gründete. Er erreichte dadurch einen dreifachen Zweck. Er zahlte ſeinen alten Soldaten den Lohn, den er ihnen für ihre langjährigen Dienſte ſchuldig war; er bevölkerte von neuem die vom Kriege verheerten Gegenden, und er ſchuf für ſich und ſeine neuen Ordnungen einen militäriſchen Schutz. Bis auf einhundertzwanzigtauſend Mann[3] ſoll er in verſchiedenen Ortſchaften angeſiedelt haben. Aber ſeine Anſiedelungen unterſchieden ſich in der Art ihrer Gründung von den alten latiniſchen

1) Strabo V, 4, 11: οὐκ ἐπαύσατο (Sulla) πρὶν ἢ πάντας τοὺς ἐν ὀνόματι Σαυνιτῶν διέφθειρεν ἢ ἐκ τῆς Ἰταλίας ἐξέβαλε· πρὸς δὲ τοὺς αἰτιωμένους τὴν ἐπὶ τοσοῦτον ὀργὴν ἔφη καταμαθεῖν ἐκ τῆς πείρας, ὡς οὐδέποτ' ἂν εἰρήνην ἀγάγοι Ῥωμαίων οὐδὲ εἷς, ἕως ἂν συμμένωσι καθ' ἑαυτοὺς Σαυνῖται, καὶ γάρ τοι νυνὶ κἄμαι γεγόνασιν αἱ πόλεις· ἐνίαι δ'ἐκλελοίπασι τελέως κτλ.

2) In der neueren Geſchichte bietet die Coloniſation Nordirlands durch Cromwell und Wilhelm III. eine Parallele.

3) Dieſes ſtimmt mit der Angabe von 23 Legionen, dagegen iſt die Angabe von 47 Legionen an ſich unglaublich, und auch unvereinbar mit der Zahl 120000 Mann.

und den Bürgercolonien. Während für jede von dieſen ein Beſchluß des Senats und des Volkes die Oertlichkeit, Grenzen und Gemeindeordnung feſtſtellte und die Gründungsbehörde ernannte, entſchied über die ſeinigen Sulla kraft der allgemeinen militäriſchen Befugniß, die ihm übertragen war[1]. Sie werden daher auch nicht aufgezählt in der Reihe der eigentlichen Colonien der römiſchen Republik, ſondern als in die Klaſſe der ſpäter von den Kaiſern gegründeten gehörig betrachtet[2].

Aus dieſem Grunde kann man die ſullaniſchen Colonien als eine eigne Art anſehen. Man hat ſie gewöhnlich Militärcolonien genannt, als wenn die älteren römiſchen und latiniſchen Colonien das nicht geweſen wären. Aber da der Hauptzweck jeder Coloniegründung bei den Römern bis auf die gracchiſche Zeit der war, ein erobertes Gebiet durch Anſiedlung römiſcher Bürger oder Latiner zu ſchützen und in enger Verbindung mit der Hauptſtadt zu erhalten, ſo ſind in Wahrheit alle römiſchen Colonien Militärcolonien geweſen. Erſt in zweiter Linie kam die Belohnung der Soldaten und die Verſorgung armer Bürger in Betracht; und ſo weit wir den Berichten über die ältere Zeit trauen können, war auch dies von je her der Fall. Gracchus allerdings beabſichtigte ſeine Colonien blos zum Zweck der Erneuerung einer unabhängigen Bauernſchaft anzulegen, und im Gegenſatz zu ſolchen kann man die ſullaniſchen als Veteranen- oder Militärcolonien bezeichnen. Aber trotzdem ſind ſie es nie in ſo vollem Sinne geweſen, wie die dreißig latiniſchen Colonien, die regelmäßig ihr Contingent ſtellten, oder wie die Bürgercolonien, die die Grenzwacht, beſonders in den Seeplätzen zu beſorgen hatten.

Nach Sullas Abſicht ſollten die alten Soldaten fleißige Bauern werden. Er nahm alſo ſeine Zuflucht zu dem ſchon früher verſuchten Geſetze, welches den Verkauf der zugetheilten Grundſtücke unterſagte[3]. Daß ein ſolches Geſetz nichts helfen kann, liegt auf der Hand; daß man aber glaubte, es nöthig zu haben, iſt ein Beweis dafür, daß der Plan Sullas wenig Ausſicht auf Erfolg hatte. Die Männer, die nun ſo viele Jahre lang ein unſtetes Krieger- und Abenteurerleben geführt hatten, konnten dem Ackerbau ebenſowenig Geſchmack abgewinnen wie der Stadtpöbel des C. Gracchus. Die ſullaniſchen Coloniſten waren in der That nichts als ein über Italien vertheiltes Reſervecorps des Dictators, welches

1) Appian. b. c. I, 99. Plut. Sulla 33. 2) Velleius I, 14.
3) Cicero de lege agr. II, 28, 78.

er im Falle der Noth mit Leichtigkeit wieder unter seine Fahnen hätte rufen können. Sie waren ein Element, welches in jedem bevorstehenden Conflicte dem ersten besten Parteiführer, der es aufrief, zu Gebote stand[1].

Die umfassenden und gewaltsamen Maßregeln, welche Sulla in Betreff der Neubürger in Italien traf, hätten in einer sorgfältigen Revision der Bürgerliste ihren Abschluß finden sollen. Allein wir hören auffallender Weise von keinem jetzt abgehaltenen Census. Im Gegentheil, es ergibt sich mit Bestimmtheit, daß zwischen 86 und 70 v. Chr. kein neues Bürgerverzeichniß abgefaßt wurde. Ob dieses Absicht oder bloße Verzögerung war, ist schwer zu entscheiden. Es scheint beinahe, daß Sulla die Rechte der Neubürger, die er in der Form anerkannt hatte, thatsächlich beseitigen wollte, und die Neubürger selbst scheinen jetzt, nachdem sie ihr Ziel erreicht hatten, sich gleichgültig verhalten zu haben. Wenigstens hören wir von keiner weiteren Bewegung zu Gunsten unmittelbarer Einschreibung der Neubürger in die fünfunddreißig Tribus.

2. Das Volk.

Die Scheidewand zwischen dem römischen Volke und den übrigen Italikern war gefallen. Das war das endgültige Ergebniß der inneren Kämpfe, die mit Unterbrechungen seit der Zeit der Gracchen gedauert hatten. Wenigstens dem Rechte nach war von nun an jeder freie Italiker Bürger der Stadt Rom und hatte Antheil an den politischen Rechten der römischen Bürgerschaft. Die fünfunddreißig Tribus sollten sich jetzt über die ganze Länge und Breite der Halbinsel ausdehnen. Zu solchem kolossalen Umfange waren die wenigen Quadratmeilen angewachsen, welche im Anfang der Republik das römische Volk enthielten. Mit jedem Schritte in diesem stetigen Wachsthum war die ursprüngliche Form des Staatswesens mehr und mehr zurückgeblieben hinter seiner materiellen Entwickelung. Immer unnatürlicher war das Verhältniß geworden zwischen der Zahl derer, welche thatsächlich die Souveränität ausübten und derjenigen, die durch die Entfernung ihrer Wohnorte von Rom abgehalten waren, sich an den Wahlen und der Gesetzgebung zu betheiligen. Keinem römischen Staatsmann kam der Gedanke, daß eine solche Verfassung unvernünftig wäre, und keiner fand oder suchte auch nur ein Mittel, wo-

1) Sallust. Catil. 28.

durch die geſetzlichen Rechte der großen Maſſe der Bürger zur thatſächlichen Ausübung gelangen könnten. Auch die Italiker ſelbſt, die ſo eifrig nach Zulaſſung zum Bürgerrechte ſtrebten, ſcheinen nicht geahnt oder gefürchtet zu haben, daß ohne eine Modification in der Verfaſſung ihr Bürgerrecht ein leerer Schall ſein würde, inſofern es ſich um regelmäßige Ausübung deſſelben handelte. Sie dachten ſich immer noch das römiſche Volk, zu dem ſie zu gehören wünſchten, als eine Bürgerſchaft, die zu Wahlhandlungen und Abſtimmungen auf dem römiſchen Forum oder auf dem Marsfelde periodiſch zuſammenkommen müßte und könnte. Der Gegenſatz zwiſchen der phyſiſchen Möglichkeit und der theoretiſchen Zuſtändigkeit fiel ihnen nicht in die Augen, oder er ſchien ihnen unüberwindbar, und ſie waren, ohne es zu wiſſen, angekommen an einer Grenze, wo die Anwendung der alten Verfaſſungsform unausführbar war.

Auch Sulla war in dieſem Bann befangen. Seine Genialität ging nicht ſo weit, den großen Gedanken des repräſentativen Staates zu faſſen, welcher der Neuzeit vorbehalten war. Er ſtreifte nahe daran, wie wir gleich ſehen werden; der Senat, wie er ihn umgeſtaltete, war in Wirklichkeit faſt eine Vertretung des römiſchen Volkes, aber er konnte ſich nicht trennen von der allgemeinen Anſchauung der griechiſch-römiſchen Welt, daß eine Urverſammlung des ganzen Volkes ſchließlich die Trägerin der Souveränität ſein, und nicht blos in der Theorie ſein, ſondern bei jedem Akte der Souveränität als ſolche auftreten müßte.

Somit übernahm Sulla in der Neuordnung der Volksverſammlung eine Aufgabe, die unlösbar war, und an dieſer Unlösbarkeit mußte ſein Werk ſcheitern. Alles was er that, um die Schwierigkeit zu überwinden, war ungenügendes Flickwerk. Die republikaniſche Ordnung, als deren Grundlage die Urverſammlung des römiſchen Volkes galt, wurde grade von der Maſſenhaftigkeit des Volkes erdrückt.

Wie ſchwierig es war, ſogar vor der Zulaſſung der Italiker zum Bürgerrecht, mit Hülfe der Volksverſammlung den Staat nach feſten, dauernden Grundſätzen zu leiten, das hatten die Staatsmänner bei der Parteien ſeit den Gracchen genugſam erfahren. Damals ſchon beſtimmten Zufälligkeiten und Gewaltthaten den Ausfall der Abſtimmungen auf dem Forum. Im Verhältniß, wie die entgegengeſetzten Parteien ihre Zeit geſchickt wählten, ihre Anhänger in der Stadt oder auf dem Lande mit Erfolg bearbeiteten, ihnen Lockſpeiſen hinwarfen oder die Gegenpartei terroriſirten, ſo fielen die Entſcheidungen zu Gunſten der einen oder der

andern aus. Von einer klaren politiſchen Ueberzeugung, von einem ausdauernden Willen, wie er die alten Plebejer beſeelt hatte, war längſt keine Rede mehr bei dem jetzigen römiſchen Volke. Wie konnte Sulla für ſich und für die von ihm einzuſetzende Regierung in dieſen Volksverſammlungen eine feſte, zuverläſſige Mehrheit ſichern?

Die erſte Maßregel die er ergriff, war gewiſſermaßen ein Hohn auf die Altbürger und auf die Neubürger zugleich. Er ließ mehr als zehntauſend Sklaven die Freiheit geben und dieſe „Cornelier" als römiſche Bürger in die Tribus einreihen[1]. An ihnen hatte er einen ergebenen Haufen bei den Abſtimmungen, wo es leider in der letzten Zeit oft nicht weniger auf die Wucht der Fäuſte als auf den Stimmzettel angekommen war. Zugleich zeigte er in ſchnöder Weiſe, wie er über das Bürgerrecht und die ganze Abſtimmungsmaſchine dachte, die er blos beibehielt, weil ſie die alte Gewohnheit einmal geheiligt hatte.

Geſtützt auf ſeine „Cornelier" in Verbindung mit dem ſchon früher ihm zur Verfügung ſtehenden Anhang, konnte Sulla die Zulaſſung der Freigelaſſenen zur Bürgerſchaft auf die gewöhnliche Weiſe durch den Cenſus beſchränken. Er beſtimmte, daß die Freigelaſſenen bei ihrer Aufzeichnung in die Bürgerliſten nur in eine beſchränkte Anzahl von Tribus eingereiht werden ſollten, nicht aber gleichmäßig in alle fünfunddreißig. Er ſtand alſo bei dieſer immer und immer von neuem auftretenden Frage nicht auf Seite des alten Demagogen Appius Claudius[2], ſondern auf Seite ſeines Gegners Fabius. Dieſe Frage, welche von Zeit zu Zeit ſo viele Zerwürfniſſe verurſachte, ſollte noch nicht endgültig zur Ruhe kommen. Wir hören auch ſpäter noch von Streitigkeiten über die Stimmrechte der Freigelaſſenen[3].

Nicht ohne Beſchränkung ſollten die Italiker zum vollen römiſchen Bürgerrechte zugelaſſen werden. Eine Ausnahme machten diejenigen Gemeinden, welche wegen ihres Verhaltens im Kriege beſtraft werden ſollten[4]. Gewiß verloren auch alle die einzelnen Grundbeſitzer, die in

1) Appian. b. c. I, 100: τῷ τε δήμῳ τοὺς δούλους τῶν ἀνῃρημένων τοὺς νεωτάτους τε καὶ εὐρώστους, μυρίων πλείους, ἐλευθερώσας ἐγκατέλεξε, καὶ πολίτας ἀπέφηνε Ῥωμαίων καὶ Κορνηλίους ἀφ' ἑαυτοῦ προσεῖπεν, ὅπως ἑτοίμοις ἐκ τῶν δημοτῶν πρὸς τὰ παραγγελλόμενα μυρίοις χρῷτο.

2) Vgl. Livius 84 mit Dio C. XXXVI, 42. 3) Cic. p. Milon. 12, 33.

4) Sallust. Hist. Orat. M. Lepidi 41, 13 Dietsch: Sociorum et Latii magna vis de civitate pro multis et egregie factis a vobis data per unum prohibentur.

den Confiscationen und Militäranſiedlungen das ihrige eingebüßt hatten, das Anrecht auf Zulaſſung zur römiſchen Bürgerſchaft. Die Zahl ſolcher Rechtsloſen muß eine ſehr beträchtliche geweſen ſein, und gewiſſermaßen wurde durch dieſe Beſchränkung der maſſenhafte Zudrang der Italiker in der Ausführung weniger monſtrös und unvernünftig, als das Geſetz zu geſtatten ſchien.

Neben der Beſtrafung feindſeliger Gemeinden verfügte Sulla die beſondere Belohnung ſolcher, die während des Krieges auf ſeiner Seite geſtanden hatten, wie z. B. Brunduſiums, welches den Vortheil eines Freihafens erhielt. Im Uebrigen ging Sullas Beſtreben dahin, die rechtlichen Unterſchiede, die zwiſchen den verſchiedenen Gemeinden noch beſtanden, auszugleichen. Von Alters her hatten die einzelnen Städte bei ihrer Aufnahme in die römiſche Bundesgenoſſenſchaft bald mehr, bald weniger günſtige Bedingungen erhalten, je nachdem ſie die Umſtände zu benutzen verſtanden. In einer Zeit, wo die große Kluft ausgefüllt wurde, welche Römer von Nichtrömern in Italien trennte, wo die ganze Halbinſel ein Recht und eine Verfaſſung erhielt, konnten die localen Eigenthümlichkeiten, auch wo ſie geſetzlich anerkannt waren, nicht mehr als Elemente der Trennung beſtehen bleiben. Es ſcheint, daß die griechiſchen und italiſchen Städte jetzt zwar ohne Zwang, aber doch unter dem Drucke der allgemeinen Strömung das römiſche Recht und die lateiniſche Sprache in ſich aufnahmen, und von nun an viel ſchneller, als es bisher möglich war, mit dem römiſchen Volksthum verwuchſen.

Bei einer ehrlichen Gleichſtellung zwiſchen den Italikern und den Bürgern und Bewohnern Roms, hätte jede Bevorzugung der letzteren wegfallen müſſen. Manche Vortheile, welche die Bewohner einer Hauptſtadt haben, liegen in dem Weſen der Dinge und laſſen ſich nicht beſeitigen, werden auch zum Theil durch entſprechende Laſten und Nachtheile aufgewogen. Aber die Stadt Rom, die ſo lange der weit überwiegende Mittelpunkt des Staats geweſen war, hatte außer den Vortheilen der centralen Lage und des Regierungsſitzes auch andre Vorzüge vor den Landſtädten genoſſen, die jetzt nicht mehr berechtigt waren. Der invidiöſeſte dieſer Vorzüge waren die von den Gracchen eingeführten Kornvertheilungen an die ärmeren Klaſſen der hauptſtädtiſchen Bevölkerung. Dieſe in jeder Beziehung verderbliche Einrichtung, welche den Staatsſchatz erſchöpfte und das Volk ans Betteln und Faullenzen gewöhnte, welches das Gefühl der Unabhängigkeit und den Bürgerſtolz untergrub,

wurde, wie es ſcheint, von Sulla beſeitigt[1]. Nur ein Mann, der ſo mächtig daſtand wie er, konnte es wagen dem Pöbel an ſein Heiligſtes zu rühren und ihn da zu treffen, wo er am empfindlichſten iſt. Sulla ſchrak nicht vor dem Verſuche zurück, das Proletariat wieder zur Arbeit zu zwingen. Es hätte von den heilſamſten Folgen ſein müſſen, wenn ſeine Nachfolger bei dieſer Maßregel feſtgehalten hätten. Aber was Sulla als Sieger mit rückſichtsloſer Entſchiedenheit durchführen konnte, das mußten die Parteihäupter in den folgenden Kämpfen wieder fallen laſſen. Wer von der Maſſe des Stadtpöbels abhing, konnte kaum darauf verzichten, durch den Köder der Fütterung auf Staatskoſten ſich ſeines Anhangs zu vergewiſſern.

Bei ſeiner erſten Verfaſſungsreform im J. 88 v. Chr. hatte Sulla die Centuriatcomitien wieder in den Umfang ihrer legislativen Rechte eingeſetzt, aus welchen ſie im Laufe der Entwickelung ſeit den hortenſiſchen Geſetzen (287 v. Chr.)[2] allmählich verdrängt worden waren[3]. Daß er dieſe Maßregel auch jetzt als Dictator für nöthig hielt, um ſein Reformwerk zu befeſtigen, iſt ſelbſtverſtändlich, da ſein Hauptſtreben dahin ging, die Befugniſſe der demokratiſchen Tribusverſammlungen und der Tribunen zu beſchränken. Ob Sulla in der Verfaſſung der Centurien und Klaſſen, in ihrer Stimmordnung oder im Cenſus eine Aenderung vornahm, wiſſen wir nicht. Seine Abſicht war, dieſer Verſammlung, welche immer noch einen Unterſchied des Ranges und Vermögens zur Geltung kommen ließ, zur Hauptträgerin der Volksſouveränität zu machen. Außer den Wahlen der oberſten Magiſtrate, der Conſuln und Prätoren, die ihnen verblieben, ſollten ſie die Geſetzgebung wieder erhalten, dadurch, daß dieſe den Tribusverſammlungen genommen wurde. Sulla that alſo einen ungeheuren Schritt rückwärts, indem er das hortenſiſche Geſetz von 287 v. Chr. beſeitigte[4]. Der Verſuch, eine ſo langjährige Entwickelung mit einem Schlage rückgängig zu machen, ſcheint ungeheuerlich und faſt undenkbar für einen praktiſchen Staatsmann. Allein im Grunde war ſeit den hortenſiſchen Geſetzen das legale Funda-

1) Sallust. Hist. I, 41, 11. 2) Band I, S. 380. 3) Oben S. 290.

4) Livius 89: tribunorum plebis potestatem minuit et omne ius legum ferendarum ademit. Mommſen, R. G. II, 356, behauptet, „die Befugniß der Tribunen, bei den Tribus Geſetze zu beantragen, ſei nicht aufgehoben, ſondern nur abhängig gemacht worden von einer vorläufigen Erlaubniß des Senats. Siehe die Widerlegung dieſer Anſicht bei A. W. Zumpt, Röm. Crimin. Recht II, 1, 433!

ment, auf dem dieſe Geſetze ſtanden, verſchwunden, nämlich die Rechtsungleichheit zwiſchen Patriciern und Plebejern. Das Patriciat war jetzt thatſächlich nur noch in weſenloſen Förmlichkeiten erhalten, und ein Geſetz hatte keinen Sinn mehr, welches anordnete, daß die plebejiſche Tributverſammlung unter Leitung beſonderer plebejiſcher Magiſtrate für das ganze Volk, d. h. auch mit Einſchluß der Patricier, Geſetze geben dürfte. Weſentlich ſtimmten dieſelben Perſonen in den Tributs- wie in den Centuriatcomitien. Der Hauptunterſchied zwiſchen beiden lag in der verſchiedenen Organiſation, den Formen der Zuſammenberufung und Abſtimmung. Auch war es nicht, als wenn die Centuriatcomitien ſeit dem hortenſiſchen Geſetz aufgehört hätten zu exiſtiren, und als wenn ſie jetzt neu zu ſchaffen geweſen wären. Eine ſolche Aufgabe wäre auch für den kühnen Sulla unlösbar, ja undenkbar geweſen. Es handelte ſich blos davon, gewiſſe Rechte, welche die Centurien geſetzlich nie verloren hatten, ihnen neu zu ſichern, und zwar mit Ausſchließung der concurrirenden Verſammlung der Tribus. Die Reform ſchuf alſo nicht ein neues Recht, ſondern befeſtigte blos ein altes[1].

Indeſſen auch die Centuriatcomitien waren immerhin eine Verſammlung des Volkes; und wenn auch die Cenſusklaſſen das Vorwiegen der beſitzloſen Maſſen einigermaßen beſchränkten, ſo war doch die ganze Menge der römiſchen Bürger in allen ihren fünfunddreißig Tribus, d. h. die ganze freie Bevölkerung ſtimmberechtigt, und die Verſammlung war bis zu einem gewiſſen Grade dem Einfluſſe demokratiſcher Führer ausgeſetzt. Um dieſem möglichen Einfluſſe vorzubeugen, erneuerte Sulla durch ein Geſetz den alten conſtitutionellen Brauch, daß den Volksbeſchlüſſen ein Senatsbeſchluß vorausgehen ſollte. Durch dieſe weiſe Beſchränkung wurde der Schwerpunkt der ganzen Staatsgewalt in den Senat verlegt und die Monſtröſität factiſch unſchädlich gemacht, welche die Souveränität der Form nach einer Urverſammlung von vielen hundert Tauſenden übertrug. Sulla war nicht im Stande geweſen die Zulaſſung der Ita-

1) Daß die Volkstribunen durch Sulla des Rechtes beraubt wurden, Plebiſcite zu rogiren, iſt keinem Zweifel unterworfen, trotz der entgegenſtehenden Behauptung Mommſens (Zeitſchr. f. Alterthumswiſſenſchaft 1846, S. 105; vgl. A. W. Zumpt, Röm. Crim. Recht II, 1, Anm. 151, S. 435). Eine andre Frage iſt es, ob auch die höheren Magiſtrate die Tributcomitien nicht mehr zur Annahme von Geſetzvorſchlägen berufen durften, in andern Worten, ob die geſetzgebende Gewalt der Tributcomitien gänzlich abgeſchafft wurde. Dieſes ſcheint nicht der Fall geweſen zu ſein.

liker zum Bürgerrecht zu verhindern. Durch seine Gesetzgebung hoffte er die Wirkung dieser Zulassung, wenigstens auf dem Gebiete der öffentlichen Rechte, abzuschwächen und den Einfluß, welchen früher der Senat factisch ausgeübt hatte, als constitutionelles Recht zu sichern.

3. Der Senat.

Nicht dem Genius hervorragender Männer, auch nicht der collectiven Weisheit des Volkes, hatte Rom sein Wachsthum und seine Größe verdankt, sondern dem politischen Verstande, der sich im Senate, der permanenten Versammlung der amtlich geschulten, erfahrenen Männer allmählich ausgebildet hatte, und nach festen, gefunden Regierungsmaximen den Staat leitete. Die Stöße und Schwankungen, welche die Republik seit den Gracchen erfahren hatte, waren die Folgen gewesen von einem Durchbrechen dieser alten Ordnung, und dieses war nur möglich geworden dadurch, daß ungestüme Volksführer, die blos faktische Autorität des Senats mißachtend, sich der Allgewalt der Volksversammlungen bedient hatten, ihre revolutionären Pläne durchzusetzen. Hätten sie, statt an das Volk zu appelliren, eine Reform des Senates durchsetzen können oder wollen, hätten sie diese Körperschaft auf eine breitere Grundlage gestellt, die Schranken der herrschenden Nobilität durchbrochen, die besten Elemente aus der alten Bürgerschaft und aus Italien herangezogen und so dem Mißbrauch gesteuert, den eine regierende Klasse mit dem Alleinbesitze der Staatsgewalt trieb, so hätte die Republik sich innerlich kräftigen und ergänzen können, und die Stürme der Revolution wären Italien erspart gewesen. Dieses geschah nicht. Es liegt kein Beweis vor, daß die demokratischen Führer in diese Bahn einzulenken beabsichtigten. Sie sahen im Senat eine Macht, die sie bekämpfen, schwächen oder vernichten müßten, und sie lebten in dem blinden Glauben an die moralische und politische Befähigung der Massen, das Regiment ohne Selbstsucht und mit Weisheit zu führen. Es war Sullas unleugbares Verdienst, daß er diesen Irrthum erkannte. Er sah, daß die angebliche Herrschaft des Volkes nichts war als die Herrschaft der Volksführer, der Demagogen, die mit dem Staatswohl und dem Staatsvermögen einen Raubbau zu treiben gezwungen waren, um sich in der Gunst der Masse zu erhalten. Sein Streben ging also dahin, den Senat neu zu befestigen. Nicht die Gewaltherrschaft eines Einzelnen, wäre er Dictator oder Tribun, wollte er

begründen; nicht ſeine eigne Macht wollte er dauernd machen und ſomit die Monarchie errichten, ſondern er wollte mit voller Loyalität die alte gute Republik wieder herſtellen, und dazu bediente er ſich des einzigen Mittels, das Ausſicht auf Erfolg verſprach, der Wiederherſtellung und Erweiterung der Rechte des Senats.

Die erſte Maßregel war die Ergänzung dieſer Körperſchaft. Der Senat war in den Bürgerkriegen zuſammengeſchmolzen, und jetzt unvollzählig, wenn er auch im Jahre 88 v. Chr., den damaligen Abſichten Sullas gemäß, ſollte ergänzt worden ſein[1]. Sulla nahm jetzt deſſen Ergänzung vor, aber er wich dabei von der üblichen Weiſe der Senatorenwahl in einer Weiſe ab, die ihn als einen der genialſten Staatsmänner des Alterthums darſtellt und ihn bis hart an die Stelle brachte, wo er an den Gedanken des Repräſentativ-Syſtems ſtreifte.

Die bisher übliche Ergänzung des Senats durch die Cenſoren war im Grunde wenig mehr als eine Selbſtergänzung oder Cooptation. Der Cenſor, ſtets eines der älteſten Mitglieder des Senates, war ſo verwachſen mit dem Geiſt und Weſen der Verſammlung, in welcher er ſein ganzes politiſches Leben verbracht hatte, daß er, wenn auch ſcheinbar unabhängig verfahrend, doch in Wirklichkeit im Sinne des Senats handelte. Er mußte, auch wo er geſetzlich die Wahl hatte, dennoch diejenigen Männer aufnehmen, welche ihm von der vorherrſchenden Senatsmeinung bezeichnet waren. Diejenigen neuen Mitglieder, die bei jeder Lectio als geweſene Magiſtrate ein Recht zur Aufnahme hatten, waren ſchon als Beamte daran gewöhnt worden, in der „Autorität des Senats" ſich zu verhalten, d. h. ihren Willen dem des Senats unterzuordnen. Wenn ſie auch urſprünglich vom Volke gewählt waren, ſo war doch ihre Wahl in den Senat keine direkte Volkswahl, ſondern blos eine indirekte Folge derſelben. Es war Sullas Verdienſt, dieſen Keim für eine Volksvertretung im Senat aufgegriffen und ausgebildet zu haben. Er hätte bei ſeiner Senatsergänzung verfahren können, wie Q. Fabius Buteo im hannibaliſchen Kriege[2]; er hätte aus eigner Machtvollkommenheit die nöthige Anzahl von Männern auswählen können. Er ſchlug aber den Weg der Volkswahl ein, indem er von jeder römiſchen Tribus eine Anzahl Männer

---

1) Dieſes iſt aber nicht wahrſcheinlich. S. oben S. 290.
2) S. Band II, 236.

aus dem Ritterſtande[1] bezeichnen ließ, die dann in die Senatorenliſten eingetragen werden ſollten. Zum zweiten Male[2] ſeit dem Beſtehen der Republik wurden die Unterabtheilungen des Volkes, die Tribus, aufgefordert, jede für ſich Männer zu ernennen, nicht zu Functionen innerhalb der Tribus ſelbſt, ſondern zu Functionen im Organismus des ganzen Staates. Es war in der That eine Eintheilung des römiſchen Gebietes in Wahlkreiſe, und die Ernennung von Vertretern dieſer Wahlkreiſe für diejenige Körperſchaft, welche beſtimmt war, bei der Geſetzgebung die unförmliche Maſſe des Geſammtvolkes zu erſetzen.

Dieſer Gedanke Sullas, der den römiſchen Staat umgeſtalten konnte, war zu neu und zu groß für ſeine Zeitgenoſſen und Nachfolger. Sulla theilte das Schickſal Cromwells, der ebenfalls als Reformator des Staates ſeiner Zeit weit vorauseilte und deſſen Schöpfungen zum großen Theil von der Reſtauration beſeitigt wurden, um theilweiſe nach Generationen erſt zur Anerkennung zu kommen, theils für immer (wenigſtens bis heute) mißachtet zu werden. Es war vielleicht ein Fehler Sullas, wie es ein Fehler Cromwells war, daß er ſeiner Zeit zu weit vorausgriff. Ein Staatsmann ſoll nur das Mögliche anſtreben und muß ſelbſt mit der Dummheit und Bosheit Compromiſſe machen, wenn er nicht anders vorwärts kann. Nichtsdeſtoweniger können wir dem politiſchen ebenſo wie dem religiöſen Reformator unſre Achtung nicht verſagen, auch wenn er zu früh kommt und ſcheitert.

Auch hat Sulla bei ſeiner Senatsergänzung den Vorurtheilen des altrömiſchen Volkes, gewiß auch den ſeinigen, Rechnung getragen. Er hat nicht beſtimmt, daß eine gewiſſe Anzahl von Senatoren aus den Neubürgern erwählt werden ſollte. Dieſes fehlte, um in der Wirklichkeit ein neues römiſches Volk zu ſchaffen, neues Blut in die Adern zu leiten und für den Staat den größten Gewinn zu ſichern, welchen der ſchreckliche Bürgerkrieg möglicher Weiſe hätte bringen können.

In welcher Weiſe die Wahl der Senatoren durch das Volk bewerk-

1) Livius 89: Senatum ex equestri ordine supplevit.

2) Einen Vorgang für dieſe Wahlart bot die lex Plautia iudiciaria vom J. 89 v. Chr. (ex ea lege tribus singulae ex suo numero quinos denos suffragio creabant qui eo anno iudicarent Ascon. ad Cicer. pr. Cornel. fr. 27). Vgl. Lange, R. A. III, 153. Wahrſcheinlich lag daſſelbe Prinzip ſchon dem uralten Centumviralgericht zu Grunde, für welches jede Tribus eine gleiche Anzahl von Richtern ſtellte. S. Band IV, 98, Anm. 2.

ſtelligt werden ſollte, iſt nicht mit voller Beſtimmtheit angegeben. Doch ſcheint es ſicher, daß nicht die Centuriatcomitien[1], die allerdings auch auf den fünfunddreißig Tribus ruhten, ſondern die Tributcomitien, oder vielmehr die einzelnen Tribus aus ſich die Männer, vielleicht je fünfzehn wählen ſollten[2]. Den Tributcomitien verblieb auch nach Sulla die Wahl der unteren Beamten, die in ihrer von ihm ſtark vermehrten Zahl in Zukunft ausreichen ſollten, den Senat immer vollzählig zu halten, indem ſie ohne formelle Lectio durch einen Cenſor in denſelben eintraten.

4. Beamten und Prieſter.

Der conſervative Geiſt der ſullaniſchen Reform tritt nirgend deutlicher hervor als in der Neuordnung der Magiſtratur. Die alte Organiſation wurde im weſentlichen beibehalten. Es fiel weder Sulla noch irgend einem andern Römer ein, den jährlichen Wechſel der Beamten abzuſchaffen, noch die Theilung des Conſulats. Man könnte ſich denken, daß ein einziger oberſter Beamter, etwa auf fünf Jahre erwählt, einem Manne wie Sulla eine vernünftigere Ordnung erſchienen wäre als das jährlich wechſelnde, zweitheilige Conſulat. Er ſelbſt hatte ja erfahren, wie hemmend und ſtörend ein College im Conſulat ſein konnte, und wie ſehr die kurze Amtsdauer eine durchgreifende Thätigkeit lähmte. Trotzdem ließ er ſie beſtehen und zwar innerhalb der bisherigen Grenzen. Seine Neuerungen waren nur Modificationen und ließen den Kern und das Weſen der alten Magiſtratsrechte unangetaſtet. Er griff wieder zurück auf die ſtrenge Ordnung der lex Villia, welche für die Verwaltung jedes Amtes auf der Stufenleiter von der Quäſtur bis zum Conſulat ein gewiſſes Alter feſtſetzte. Für die Bewerbung um ein zweites Conſulat verlangte er, dem Geſetze von 342 v. Chr. gemäß, einen Zwiſchenraum von zehn Jahren. Die erſte Bewerbung um daſſelbe machte er abhängig von der vorhergehenden Verwaltung der Prätur, während er geſtattete, daß die Aedilität überſprungen werden konnte[3].

Mit dem Anwachſen des Reiches, der Vermehrung der Provinzen und der Häufung der Geſchäfte, beſonders der gerichtlichen, hatte die

---

1) Daß dieſe, die nur für die Wahl der oberſten Beamten verwendet wurden, für die Wahl von Senatoren nicht paßten, leuchtet ein. 2) Appian. b. c. I, 100.
3) Sulla hatte dieſes ſelbſt gethan. S. oben S. 282.

Zahl der jährlich erwählten Beamten nicht Schritt gehalten. Man hatte sich geholfen durch das Mittel der Prorogationen und durch vorübergehende Uebertragung verschiedener Amtsgeschäfte an einen und denselben Magistrat. Dieses Verfahren behielt im wesentlichen Sulla bei; nur wurde, um dem gegenwärtigen Zustande Rechnung zu tragen, die Zahl der Prätoren auf acht, die der Quästoren auf zwanzig vermehrt, und für die Vertheilung der laufenden Geschäfte als Regel eingeführt, daß Consuln und Prätoren das erste Jahr ihres Amtes in Rom, beziehungsweise Italien mit der Verwaltung der civilen Geschäfte zubringen sollten, das zweite Jahr aber mit einem militärischen Commando in eine Provinz zu gehen hatten. Doch blieb die letztere Anordnung dem Beschlusse des Senats unterworfen, der nach seinem Gutachten diese Prorogation ertheilen oder verweigern konnte, und also den Beamten gegenüber die höchste Staatsleitung in der Hand behielt. In den Provinzialcommandos lag die größte Gefahr für die Fortdauer der Nobilitätsherrschaft und der Republik. Dadurch, daß er dieselben ganz unter die Controlle des Senats stellte, hoffte Sulla dem Ehrgeiz höher strebender Generale genügende Schranken gezogen zu haben.

Das Amt der Aedilen, sowohl der plebejischen als der curulischen, ließ Sulla unverändert. Die Censur wurde nicht formell abgeschafft, aber da dieses Amt kein jähriges war und in seiner Besetzung von Anfang an Unregelmäßigkeiten vorgekommen waren, auch die Geschäfte in der Zeit zwischen den einzelnen Amtsperioden von den ständigen Jahresbeamten verwaltet wurden, so konnte durch einfache Unterlassung der Wahl die Censur faktisch beseitigt werden, um so eher, da für die Neuconstituirung des Senats durch Wahl in den Tribus gesorgt war [1].

Die Vergrößerung der Priestercollegien der Pontifices, Augurn und Orakelbewahrer auf je fünfzehn hatte wohl keinen andern Zweck, als auch diese den größeren Verhältnissen des Staates anzupassen [2]. Im Geiste der alten Zeit aber und besonders im Geiste der religiösen Institutionen selbst war es, daß Sulla die Betheiligung des Volkes bei der Wahl der Priester aufhob, und mit Abschaffung des domitischen Gesetzes von 104 v. Chr. die Selbstergänzung der Collegien wieder einführte [3].

Die einzige Magistratur, in welcher Sulla eine tiefeinschneidende

1) Wie und ob die Ritterliste neu entworfen wurde, bleibt ganz im Dunkeln.
2) Livius 89. 3) Dio C. XXXVII, 37. Oben S. 198.

Reform vornahm, war das Tribunat. Dieſes betrachtete er nicht mit Unrecht als das Hauptwerkzeug, deſſen ſich die Volksführer bedient hatten, die Herrſchaft der Nobilität zu ſtürzen. Das Tribunat war in der That ſeiner urſprünglichen Beſtimmung faſt ganz entfremdet und zu einer Macht im Staate geworden, welche jede feſte, ſtetige Regierung unmöglich machte. Lange Zeit hindurch waren die Tribunen im Bunde mit der Nobilität und die fügſamen Diener des Senats geweſen. Durch ſie hatte der Senat die Volksverſammlung beherrſcht, und die ganze Verwaltung und Regierung geleitet[1]. Als aber durch Tiberius Gracchus der Bruch eingetreten war zwiſchen den Tribunen und dem Senat; als die Tribunen ihren Einfluß in den Comitien nicht mehr für den Senat verwendeten, ſondern gegen ihn; als ſie mit einem Male ſich zu Herren des Volkes gemacht ſahen und anfingen, mit rückſichtsloſer Fauſt die Geißel der Volkstyrannei zu ſchwingen über den Häuptern der bisherigen Staatslenker: da war für die Republik keine andre Ausſicht geblieben, als entweder Ausbildung dieſer tribuniciſchen Volksherrſchaft zu ihrem natürlichen Ziele, der Monarchie, oder Beſchränkung derſelben auf ihre anfängliche Beſtimmung innerhalb der engen Grenzen des Rechtsſchutzes gegen magiſtratliche Uebergriffe. Sulla ging als Sieger aus dem Kampfe hervor, und er ſetzte ſich jetzt zur Aufgabe, das Tribunat ſo einzuengen und zu beſchneiden, daß es in Zukunft nicht wieder die Exiſtenz der Republik in Frage ſtellen könnte.

Ein Amt vollſtändig abzuſchaffen, welches ſo viele Jahrhunderte lang ein weſentliches Glied im Organismus des Staates geweſen war, konnte keinem römiſchen Staatsmanne beifallen. Es war ja überhaupt eine Eigenthümlichkeit des politiſchen Verſtandes der Römer, daß ſie auch das Verbrauchte und Weſenloſe nicht gänzlich untergehen ließen, ſondern umwandelten und anders verwendeten. Ein moderner Politiker in Sullas Stellung würde geneigt geweſen ſein, das Triumvirat mit Stumpf und Stiel auszureißen; Sulla begnügte ſich damit, es auf ſeine urſprünglichen Befugniſſe zurückzuführen, eine Maßregel, die in enger und nothwendiger Verbindung ſtand mit der Beſchränkung, die er in den Befugniſſen der Tribusverſammlung vorgenommen hatte. Dieſe Verſammlung war das Feld, wo die Volkstribunen ihre Macht zu entfalten vermocht

1) Band IV, 132 ff.

hatten. Die Beſchränkung der Tribunen war das Correlat der Beſchränkung der Tribusverſammlungen.

Wie weit Sulla in der Machtbeſchränkung der Volkstribunen ging, iſt mit völliger Beſtimmtheit nicht feſtzuſtellen. Nach Vellejus[1] ließ er ihnen nur den Schatten ihrer früheren Rechte. Aehnlich drückt ſich Appian[2] aus. Cicero lobt Sulla, daß er den Tribunen die Macht genommen, dem Gemeinweſen Schaden zuzufügen, ihnen aber das Schutzrecht gelaſſen habe[3]. Dieſe Ausdrücke ſind nur allgemeiner Art. Dagegen ſagt Livius ausdrücklich[4], daß Sulla den Volkstribunen das Recht Geſetze zu beantragen, genommen. Dieſes Recht war das wichtigſte; es war das Mittel geweſen, womit die Gracchen und ihre Nachfolger die beſtehenden ſtaatlichen und ökonomiſchen Verhältniſſe aus den Angeln gehoben hatten. Mit ihm verlor das Tribunat ſeine Gefährlichkeit für die beſtehende Verfaſſung. Zugleich wurde ihnen auch das Recht der Anklage vor dem Volk entzogen, womit ſie ſo oft ihre politiſchen Gegner terroriſirt hatten. Ja es ſcheint, daß ſie auch das Recht Contionen abzuhalten, d. h. alſo öffentlich zum Volke zu reden, einbüßten[5]. Nur das Recht der Interceſſion kann ihnen nicht ganz entzogen worden ſein, da ſie ſonſt kein Mittel gehabt hätten ihren Schutz auszuüben und ihr Amt gar keine Bedeutung mehr gehabt hätte. Sie mußten alſo das Recht behalten, den Beamten in der Ausübung ihrer Amtsgeſchäfte entgegenzutreten und dieſe zu hemmen;

---

1) Velleius II, 30: Hoc consulatu Pompeius tribuniciam potestatem restituit, cuius Sulla imaginem sine re reliquerat.

2) Appian. b. c. I, 100: τὴν δὲ τῶν δημάρχων ἀρχὴν ἴσα καὶ ἀνεῖλεν ἀθενεστάτην ἀποφήνας.

3) Cicero de legg. III, 9, 22: Quamobrem in ista quidem re vehementer Sullam probo, qui tribunis plebis sua lege iniuriae faciendae potestatem ademerit, auxilii ferendi reliquerit.

4) Livius 89: tribunorum plebis potestatem minuit et omne ius legum ferendarum ademit.

5) Dieſes ſcheint hervorzugehen aus Cicero p. Cluent. 40, 110. Indeſſen iſt es doch möglich, daß die Befugniß, Contionen abzuhalten, den Tribunen verblieb und ſie nur deshalb ſie wenig benutzten, weil ſie unfruchtbar war ohne das Recht, dem Volke Beſchlüſſe zur Annahme vorzulegen; denn warum ſollte ein Tribun das Volk anreden und belehren, wenn er keine Ausſicht hatte, das Volk zu einem Beſchluſſe zu bringen? Daß den Tribunen das formelle Recht der Contionen nicht abging, zeigt das Beiſpiel des Cn. Licinius, der im J. 76 v. Chr. eine Contio abhält, worin er die Conſuln zum Reden auffordert. Cicero Brut. 60, 217.

aber das Recht gegen Senatsbeſchlüſſe, gerichtliche Entſcheidungen, Abſtimmungen, oder gegen die Stellung von Anträgen an das Volk, gegen Wahlen und dergleichen zu intercediren, ferner die Magiſtrate feſtzunehmen, ins Gefängniß abzuführen und mit Geldſtrafen zu belegen, wurde ihnen jedenfalls genommen. Sulla konnte den Tribunen dieſe furchtbare Waffe nicht in den Händen laſſen, die vollkommen ausreichte alles Verlorene in kurzer Friſt wieder zu gewinnen[1]. Er beſtimmte alſo feſte Grenzen für die Ausübung der tribuniciſchen Interceſſionen, und verhängte ſchwere Strafen für die Ueberſchreitung dieſer Grenzen[2].

Ein noch härterer Schlag gegen das Volkstribunat als die angeführten Beſchränkungen ſeiner Befugniſſe, war die Beſtimmung, daß die Bekleidung deſſelben zu allen höheren Staatsämtern unfähig machen ſollte[3]. Dadurch war mit einem Schlage dieſes Amt aller ſeiner Würde entblößt und als ein ſolches bezeichnet, um welches kein Mann von hoher Geburt, Thatkraft und Ehrgeiz ſich bewerben könne. Dieſe Maßregel war nicht die Herſtellung eines alten Rechtes, ſondern eine Neuerung, die mit dem ganzen conſtitutionellen Leben des römiſchen Volkes im Widerſpruch ſtand. Die höchſten Staatsämter waren principiell Niemanden vorenthalten, ſeitdem der Unterſchied zwiſchen Patriciern und Plebejern gefallen war. Trotz der Engherzigkeit, womit die Nobilität ihre Reihen gegen Emporkömmlinge zu ſchließen verſuchte, war einem Bauernſohne das Recht nicht vorenthalten, vom gemeinen Soldaten aufwärts ſich zum Tribunen und Conſul emporzuarbeiten, und es waren grade die tüchtigſten Männer, deren Ehrgeiz ſich nicht mit den niederen Auszeichnungen begnügte. Jetzt ſollte auf einmal das Amt der Volkstribunen zu dem Sammelplatz werden für alle Mittelmäßigen und Unwürdigen. Wahrlich ein klug erſonnenes, aber unwürdiges und unheilſames Mittel, die Auswüchſe des Tribunats zu beſeitigen.

5. Die Gerichte.

Der Streit um die Beſetzung der oberen Gerichte hatte nicht geruht, ſeitdem C. Gracchus das Richteramt den Senatoren genommen und den

1) Wenn Caeſar (b. civ. I, 5 u. 7) behauptet, Sulla habe interoessionem liberam reliquisse, ſo ſcheint er im Streben ſein Verfahren zu rechtfertigen, ſich einer rhetoriſchen Uebertreibung bedient zu haben. Vgl. Becker, Röm. Alterth. II, 2, 269.

2) Cicero in Verrem I, 60, 155. 3) Appian. b. c. I, 100.

Rittern übertragen hatte. Mehrere Verſuche waren gemacht worden, die Gerichte den Senatoren zurückzugeben oder dieſelben unter ſie und die Ritter, oder gar unter die ganze Bürgerſchaft zu vertheilen. Dieſe Verſuche waren entweder geſcheitert oder hatten nur vorübergehenden Erfolg gehabt, ſo daß Cicero ſagen konnte, die Ritter wären in den Jahren von C. Gracchus bis auf Sulla im alleinigen Beſitze der Gerichte geweſen[1].

Die Rittergerichte hatten ſich nicht bewährt. Im Gegentheil, ohne eine unparteiiſche Rechtsverwaltung zu ſichern, hatten ſie den Zwieſpalt im Staate erweitert und in dem Ritterſtande eine übermächtige Klaſſe groß gezogen, welche in der Ausbeutung ihrer Gewalt noch weniger Maß zu halten verſtand als die alte Nobilität. Sulla, als der Vorkämpfer der letzteren, ſah in den Rittern verhaßte Feinde derjenigen Ordnung, die er für das Gemeinwohl als allein heilſam erkannte. Aber er ſtand auch hier, wie in andern Theilen ſeines Verfaſſungswerkes, Thatſachen gegenüber, die er nicht ungeſchehen machen konnte, und Elementen des Volkes, die er berückſichtigen mußte. Die Ritter ohne weiteres wieder in die Stellung zurückzudrängen, die ſie vor Gracchus eingenommen hatten, war ein Ding der Unmöglichkeit. Wie er die Neubürger nicht wieder ausſchließen konnte aus dem Bürgerverein, ſo mußte er auch dem Ritterſtande gegenüber die Rolle des Vermittlers annehmen und ſeine eigenen Gefühle, was ſie auch ſein mochten, niederhalten. Daher ſeine weiſe Beſtimmung, daß der Senat aus den Rittern ergänzt werden ſollte[2]. Dieſem ſo conſtituirten Senate konnte er dann die Gerichte übergeben und damit den langen Streit endgültig zu ſchlichten hoffen, in einer Weiſe, welche ſowohl die beiden Parteien befriedigte, als auch der Rechtspflege zu Gute kam. Wenn die beſſeren Elemente des Ritterſtandes im Senate aufgingen und fortwährend in denſelben abſorbirt wurden, ſo war der Zwieſpalt zwiſchen den beiden Ständen beſeitigt, die Nobilität verjüngt und gekräftigt, und der Senat, den er in den Mittelpunkt der Verfaſſung ſtellen wollte, ſeiner großen Aufgabe mehr als vorher gewachſen.

Im Uebrigen baute Sulla auf der gegebenen Grundlage weiter. Er vervollſtändigte die Gerichtsordnung, welche ſich in den letzten Jahrzehnten herausgebildet hatte. Die Geſchwornengerichte, die an die Stelle der alten Volksgerichte getreten waren, anfangs aushülfsweiſe, dann ſtändig für gewiſſe Verbrechen, vermehrte er an Zahl und errichtete ſo für

1) Oben S. 196, Anm. 3. 2) Oben S. 419.

das Criminalverfahren eine feſte dauernde Ordnung, die dem willkürlichen ungeregelten Verfahren der alten Zeit für immer ein Ende machen ſollte. Zwar wurden die Volksgerichte nicht gradezu durch ein Geſetz abgeſchafft, aber durch die neue Gerichtsordnung wurden ſie thatſächlich beſeitigt. Die Vermehrung der Prätoren auf acht ſetzte Sulla in den Stand für die Criminalrechtspflege mehrere ſtändige Gerichtshöfe für öffentliche und Privatverbrechen verſchiedener Art einzuſetzen, jeden unter der Oberleitung eines Prätors, ſo daß für die Civilrechtspflege noch zwei Prätoren übrig blieben. Das Prozeßverfahren wurde geordnet und auch das Criminalrecht auf feſte Grundſätze baſirt, wie es ſchon ſeit der Geſetzgebung der Decemvirn das Civilrecht geweſen war.

So brach Sulla auf dem Gebiete des Strafrechtes und des Strafverfahrens einer neuen Ordnung Bahn und erwarb ſich ein bleibendes Verdienſt. Denn wie bald auch nach ſeinem Abtreten vom öffentlichen Leben ſeine politiſchen Anordnungen in ihren weſentlichſten Theilen beſeitigt wurden, für das Criminalrecht bildete von nun an ſeine Geſetzgebung die Grundlage, und dauerte ſo lange wie das römiſche Reich ſelbſt[1]. Dieſe Thatſache allein genügt, Sulla als einen der hervorragendſten Staatsmänner des Alterthums zu kennzeichnen und ihn vor der Anklage zu ſichern, daß er nur ſelbſtſüchtige, auf ſeine eigne Erhöhung hinzielende Zwecke verfolgt habe.

Das Detail der ſullaniſchen Criminalgeſetzgebung[2], ſo weit es gemeine Verbrechen betrifft, gehört in die Rechtsgeſchichte. Durch Sulla wurde der Anfang gemacht und die Grundlage gelegt für eine Ausbildung des römiſchen Criminalrechts, die ſich einigermaßen vergleichen läßt mit der des Civilrechts. Bis auf ſeine Zeit herrſchte im Strafverfahren faſt ſchrankenlos die reine Willkür und die politiſche Partei. Die ſchwierige Aufgabe der Loslöſung der Gerichte von allen außerrechtlichen Einflüſſen, der Conſtituirung eines nicht politiſchen Strafrechts und eines unabhängigen Verfahrens wurde von Sulla, wenn auch nicht bewerkſtel-

---

1) Vgl. Zachariae, Sulla II, 21.

2) Näher bekannt ſind die lex repetundarum, l. de maiestate, l. de sicariis et veneficis, l. de falsis, auch lex testamentaria und nummaria genannt, vgl. A. W. Zumpt, Criminalrecht der röm. Republik II, 2, Kap. 1—5; ferner lex de peculatu, l. de adulteriis et pudicitia, l. de iniuriis.

ligt, so doch begründet. Er verdient daher genannt zu werden unter den großen Gesetzgebern aller Zeiten.

Weniger glücklich war Sulla auf dem Gebiet der Polizeiordnung. Auch er war in dem Wahne befangen, oder gab sich den Anschein zu glauben, daß durch Luxusgesetze die Menschen zur Mäßigkeit und Sparsamkeit, oder zu republikanischen Tugenden gezwungen werden könnten. Die Fruchtlosigkeit aller bisherigen Versuche dieser Art, ja die Unmöglichkeit die Luxusgesetze zur Beachtung einzuschärfen, hatten ihn nicht belehrt, daß der Staat als solcher die Aufgabe nicht erfüllen kann, das Privatleben der Bürger zu überwachen und zu leiten. Zudem hätte man erwarten sollen, daß Sulla um so weniger Beruf in sich fühlte, als Sittenrichter aufzutreten, da sein eigenes Leben keineswegs ein Muster der Einfachheit, Enthaltsamkeit und Sittenstrenge war.

Nähere Beziehung zu seiner Neuordnung des Staates haben die Gesetze, die sich auf die Verantwortlichkeit der Magistrate bezogen.

Von Anfang der Republik an bestand der Grundsatz der Verantwortlichkeit der Beamten. Er war die Grundlage der Republik selbst und die Veranlassung zur Beschränkung der Amtsgewalt auf eine bestimmte Zeit. In der Zeit des Ständekampfes hatten die Volkstribunen wohl das Gesetz zur Ausführung gebracht und gewesene Magistrate zur Rechenschaft[1] gezogen. Später, zur Zeit der ausgebildeten Nobilitätsherrschaft, als der Senat die Beamten ziemlich in den Zügeln seiner Autorität hielt, war wenig Veranlassung sie wegen Uebertretung ihrer Befugnisse zu bestrafen, und es war wenig im Interesse des herrschenden Standes, hervorragende Männer vor das Volksgericht zu stellen und verurtheilen zu lassen. Man zog vor, die Widerspenstigen durch Drohung oder gütige Mittel in die Schranken zu weisen. Man erließ keine speciellen, genau formulirten Gesetze über die Handlungen, die als Amtsvergehen zu betrachten sein sollten. Das uralte Gesetz über Landesverrath (perduellio) reichte aus, denn jede Uebertretung eines Beamten, wie jeder Bruch des öffentlichen Friedens, konnte im Nothfall als eine gegen das Staatswohl gerichtete feindselige Handlung betrachtet und bestraft werden.

Mit dem calpurnischen Gesetze, welches über Erpressungen stehende

1) Die lateinische Sprache, überhaupt arm zur Bezeichnung staatsrechtlicher Begriffe, hat keinen vollkommen entsprechenden Namen für εὔθυνη.

Gerichtshöfe einführte (149 v. Chr.), wurde der erſte Schritt gethan zu einem regelmäßigen Verfahren, Beamte zur Verantwortung zu ziehen. Als dann durch die Gracchen die Herrſchaft der Nobilität gebrochen war, und der Senat die Controlle der Beamten aus der Hand verlor, trat die große Gefahr deutlicher als vorher hervor, welche für die Fortdauer der Republik in der Machtfülle der Beamten lag.

Sullas Beſtreben war alſo darauf gerichtet, durch die Organiſation der Aemter und Provinzen, ſowie durch Wiederherſtellung der Macht des Senats dieſen Gefahren vorzubeugen. Seine Strafgeſetze, obgleich ſie kein vollſtändiges Verantwortlichkeitsgeſetz für Beamte enthielten, berührten doch dieſen wichtigen Punkt. Namentlich war das Geſetz, welches er über Majeſtätsverbrechen erließ, im weſentlichen auf die ſtrenge Controlle der Beamten gerichtet.

Das Geſetz de maiestate war jungen Urſprungs. Es ſtammte aus der Zeit der anfangenden bürgerlichen Unruhen, nämlich dem Jahre 103 v. Chr., dem erſten Tribunat des Appulejus Saturninus, und war kurz darauf durch das Geſetz des Varius erneuert und ergänzt worden [1].

In ſeiner erſten, ſehr weiten und dehnbaren Faſſung ließ daſſelbe ſich anwenden auf jede ſtrafbare Handlung, die dem Gemeinweſen ſchadete. Sulla faßte es in ſcharf beſtimmte Formen und richtete es beſonders gegen die Gefahren, welche der Republik durch die Militärgewalt der Beamten drohten. Verſchiedene Vorgänge, ja ſein eigenes Verfahren hatte ihn gelehrt, daß in den nothwendiger Weiſe weit ausgedehnten Vollmachten der Provinzialbeamten die Mittel zu einem Umſturz der Verfaſſung lagen [2]. Daher bedrohte er in ſeinem Majeſtätsgeſetz mit Beſtrafung den Statthalter, der ſeine Provinz innerhalb eines beſtimmten Zeitraums nach Ankunft ſeines Nachfolgers zu verlaſſen unterließ [3], der ſich nicht ſtreng innerhalb ſeiner Provinz hielt oder gar die Grenzen derſelben mit einem Heere überſchritt, der ohne Auftrag Krieg führte, ein unabhängiges Reich betrat, ſo wie jeden, der ein Heer zum Abfall aufzu-

1) S. oben S. 221.

2) Die Eigenmächtigkeit eines Popillius Laenas (Band III, 168), eines C. Junius (Liv. 41, 7), eines L. Caſſius (Band III, 188), eines Manlius (Band III, 133) und vieler Befehlshaber in den ſpaniſchen Kriegen waren zwar dem Beſtehen der Republik noch nicht gefährlich, aber ſie deuteten ſehr beſtimmt an, von welcher Seite Gefahr drohte.

3) Cicero ad fam. 3, 6, 3. Ich halte dieſe Beſtimmung mit A. W. Zumpt (Crim. Recht III, 1, 385) für eine des corneliſchen Majeſtätsgeſetzes.

wiegeln verſuchte[1]. Wahrſcheinlich enthielt das Geſetz noch eine Anzahl andrer ins einzelne gehender Beſtimmungen. Aber die uns zufällig erhaltenen bezeichnen deutlich den Sinn und Zweck des Geſetzes und laſſen erkennen, daß Sulla, der ſiegreiche Parteiführer, in demſelben eine Schranke aufrichten wollte gegen die Wiederholung grade ſolcher Handlungen, die ihn zum thatſächlichen Herren der Republik gemacht hatten. Er ſelbſt hatte die Militärmacht zur Wiederherſtellung der alten Verfaſſung gebraucht. Aber das hatte von ſeinem Belieben abgehangen. Hätte er ſich zum dauernden Alleinherrſcher aufwerfen wollen, ſo hätte ihn niemand verhindern können. Daß nun nicht ein andrer in dieſelbe Lage kommen und ſeinen Sieg zum Umſturz der Republik benutzen könnte, ſollte durch das Majeſtätsgeſetz verhindert werden. Das Geſetz war gut ausgedacht, aber es fehlte im Innern des Staates die feſte Hand, welche es mit Nachdruck hätte zur Ausführung bringen können. Es dauerte nicht lange, bis die Republik grade den Gefahren erlag, denen Sulla durch ſein Geſetz vorzubeugen getrachtet hatte.

Ueberblicken wir das Ganze der ſullaniſchen Geſetzgebung, ſo erſcheint ſie als eine Reſtauration im größten Maßſtabe, verbunden mit nur wenigen fruchtbaren Gedanken für die Zukunft. Es war ein Verſuch, die Zeit und die Entwickelung zurückzuſchrauben, und theils wieder zu beleben was längſt veraltet und vergeſſen war, theils zu vernichten oder zu verkümmern, was neu und kräftig hervorgewachſen war. Ein ſolcher Verſuch konnte nicht gelingen, am allerwenigſten, wenn der Reformator, wie Sulla, ganz vereinzelt da ſtand, und die Partei auf die er ſich ſtützte, moraliſch ſo tief geſunken war, wie die römiſche Nobilität[2]. Hätten hinter Sulla Männer geſtanden, von demſelben Geiſte beſeelt und mit ähnlicher Kraft ausgerüſtet, ſo hätte, wenn auch nicht das ganze Gebäude der ſullaniſchen Reſtauration, aber doch die Grundmauern zu einem Um-

1) Cicero in Pison. 21, 50: Exire de provincia, educere exercitum, bellum sua sponte gerere, in regnum iniussu populi ac senatus accedere, cum plurimae leges veteres, tum lex Cornelia maiestatis, Iulia de pecuniis repetundis planissime vetant.

2) Es iſt leicht geſagt: „Sulla mußte ihr Erzieher werden; ihre ſittliche Wiedergeburt war das geeignetſte Mittel, dem Staatsgebäude Feſtigkeit zu geben“ (Drumann, Geſch. Roms II, 481). Wenn nur Sulla auch einen weiſen Rathgeber an der Seite gehabt hätte, die Zauberkunſt anzudeuten, wie man dieſes „geeignetſte Mittel“ anwendet. Erziehung und Wiedergeburt laſſen ſich nicht im Handumdrehen bewerkſtelligen.

und Ausbau benutzt werden können. Die Grundgedanken, von denen Sulla ausging, waren richtig. Die Republik konnte nur erhalten werden, wenn der Senat an die Spitze der Regierungsmacht geſtellt und das Element der Demokratie in den Urverſammlungen und den Volkstribunen in die zweite Linie gedrängt wurde. Aber da die ganze Entwickelung der Zeit entſchieden darauf ginge, an die Stelle der Republik die Monarchie zu ſetzen, und da die Mittel zur Begründung der Monarchie gerichtet waren und ſein mußten auf eine Schwächung des Senats, und auf Wiederbelebung der von Sulla geſtürzten tribuniſchen Gewalt, ſo war die ſullaniſche Ordnung den Angriffen aller derer ausgeſetzt, welche auf die Schaffung der Oberherrſchaft für ſich oder andre hinarbeiteten, und ſie mußte fallen. Sie war der redliche mannhafte Verſuch, die Republik zu retten, und der Verſuch mißlang nur, weil die Republik durch keine Geſetze und kein Genie zu retten war.

Kapitel 22.

Der zweite mithridatiſche Krieg. 83—82 v. Chr.

Nach dem Friedensſchluſſe mit dem Könige Mithridates (84 v. Chr.) war Sulla, ſo bald es ihm möglich war, nach Griechenland und von da nach Italien zurückgekehrt. Die aſiatiſchen Angelegenheiten alle zu ordnen, die Spuren des Krieges zu verwiſchen, dazu hatte er keine Zeit. Er ließ zu dieſem Zwecke ſeinen Unterbefehlshaber Lucius Licinius Murena mit den zwei Legionen des Fimbria in Aſien zurück. Murena hatte ſeine militäriſche Tüchtigkeit unter Sullas Oberbefehl in Griechenland dargethan und er war Sulla treu und ergeben. Aber zu einem unabhängigen Commando, wie es ihm jetzt übertragen wurde, ſcheint er militäriſch nicht befähigt geweſen zu ſein, beſonders an der Spitze ſo unzuverläſſiger Truppen, wie die fimbrianiſchen, welche an Meuterei und Zuchtloſigkeit gewöhnt waren. Auch war es durchaus nicht Sullas Meinung, daß Murena Gelegenheit haben würde, Krieg zu führen. Die Feindſeligkeiten waren beendigt, der Friede geſchloſſen. Von Mithridates war kein neuer Angriff zu befürchten; denn ſein Reich war ſehr erſchöpft und in einzelnen Theilen deſſelben zeigte ſich Neigung zum Abfall. Aber Murena war zu ehrgeizig, um ſich auf die innere Ordnung der Provinz Aſien zu beſchränken. Er geizte nach der Ehre eines Triumphes und ſeine Truppen ſehnten ſich nach Beute. Es mußte alſo eine Gelegenheit zu einem neuen Kriege geſucht werden. Noch war das ſullaniſche Majeſtätsgeſetz nicht erlaſſen[1], welches Feldherren hindern ſollte,

1) Oben S. 428.

ohne Auftrag ihre Provinz zu verlaſſen, benachbarte Gebiete zu betreten, gegen das alte Herkommen zu handeln, auf eigne Fauſt Politik zu treiben und Krieg zu führen. Zu alle dem mochte ſich Murena durch Sullas eignes Beiſpiel berechtigt glauben, um ſo mehr, als der Staat mitten in den Wehen des Bürgerkrieges keine Gelegenheit hatte, die auswärtigen Angelegenheiten zu leiten.

Ein Vorwand zum Kriege war leicht gefunden[1]. Mithridates hatte ſich nach dem Frieden mit Sulla gegen die aufſtändiſchen Kolcher gewandt und gegen die abgefallenen Bosporaner große Rüſtungen gemacht. Seinen gleichnamigen Sohn, den er den Kolchern zum Regenten geſetzt hatte, und dem dieſe mit Ergebenheit gehorchten, hatte er zurückberufen, und, wie wir zu unſerm Erſtaunen hören, tödten laſſen. In das innere Getriebe der Kabalen eines ſolchen orientaliſchen Despotenhauſes geſtattet uns unſre Quellen keinen Blick zu werfen. Ob der tapfere Prinz, der dem Vater treu und nützlich gedient hatte, auf einmal zum Verräther geworden war, oder ob das Unglück den König launiſch und mißtrauiſch gemacht hatte, muß unentſchieden bleiben. Was den Umſchwung in der Handlungsweiſe des Mithridates noch auffallender macht, iſt der berichtete Abfall des alten bewährten Dieners Archelaos, des tüchtigen Feldherrn und Diplomaten, der Sulla in Griechenland ſo tapferen Widerſtand geleiſtet, und dann, als der Feldzug verloren war, den Frieden vermittelt hatte. Vielleicht war dieſer in den Fall des Sohnes verwickelt oder mißbilligte des Königs Verfahren. Es heißt, er floh zu Murena, weil der König ihm Schuld gab, er habe bei den Friedensverhandlungen mit Sulla zu große Zugeſtändniſſe gemacht. Eine ſo ſinnloſe Anklage nach vollendeten Thatſachen ſcheint kaum glaublich, wenn nicht Mithridates damit einen Entſchluß rechtfertigen wollte, den Frieden zu brechen. Dieſe Abſicht aber hatte Mithridates nicht. Vielmehr kam es ihm ſehr ungelegen, daß Murena die Feindſeligkeiten erneuerte und dadurch mittelbar den Aufſtand ſeiner abgefallenen Unterthanen unterſtützte.

Die Rüſtungen, die Mithridates in großem Maßſtabe gegen die Bosporaner machte, dienten Murena als Vorwand zum Kriege. Sie ſeien, behauptete dieſer, gegen Rom beſtimmt. Dazu komme, daß Mithridates dem Ariobarzanes noch nicht alle Theile von Armenien geräumt habe. Murena war um ſo weniger berechtigt, dieſes als einen Friedens-

1) Appian. Mithr. 64.

bruch zu erklären, als er den ganzen Friedensschluß leugnete, weil derselbe zwischen Sulla und Mithridates blos mündlich verabredet sei und ihm nicht schriftlich vorliege. Doch solche Bedenken kümmerten Murena wenig. Auf das formelle Recht kam es ihm wenig an, weil er glaubte, die Macht in seiner Hand zu haben, und wahrscheinlich auf die häuslichen Schwierigkeiten des Mithridates rechnete. Aber er hatte sich sehr verrechnet. Zwar zum Plündern waren die fimbrianischen Soldaten bereit und brauchbar; und als Murena mit ihnen nach Comana aufbrach, wo ein berühmter alter Tempel ausgeplündert werden konnte, zeichneten sie sich unzweifelhaft aus, aber ernstliche Unternehmungen waren mit dieser Rotte nicht ausführbar, und Murena erreichte nicht mehr, als daß er vierhundert Ortschaften brandschatzte und verwüstete.

Mithridates hatte offenbar keinen Angriff erwartet und war unvorbereitet. Er schickte Boten an Murena, um Vorstellungen wegen des Bruches des Friedens zu machen. Als Murena den Frieden als nicht zu Recht bestehend erklärte, schickte Mithridates nach Rom an den Senat und zugleich an Sulla, um sich zu beschweren. Er war in einer schwierigen Lage. Ob der Senat oder ob Sulla die römische Staatshoheit darstellten, konnte er natürlich nicht wissen. Beide lagen mit einander im Kampfe, und von dem ungewissen Ausgange dieses Kampfes hing es ab, ob der Bescheid, den Mithridates von der einen oder andern Partei erhielt, gültig sein würde.

Die erste Antwort kam, wie es scheint vom Senat[1], und war dem Wortlaut nach Murena ungünstig, indem sie ihm auftrug den geschlossenen Frieden zu achten und von Mithridates abzulassen. Aber er schien neben

1. Mit Sicherheit läßt sich dieses nicht behaupten, da der Ausdruck Appians Mithr. 65) nicht ganz bestimmt ist. Doch scheint der im Text geschilderte Vorgang durch die Erzählung Appians gerechtfertigt. Dieser sagt, Mithridates habe „nach Rom geschickt an den Senat und an Sulla". Dann sagt er, Calidius, der Gesandte von Rom, habe Murena zwar keinen Senatsbeschluß (ψήφισμα) überbracht, aber gesagt, so daß viele es hörten, daß der „Senat" ihm befehle, des Königs zu schonen. Da die Gesandten des Mithridates nach Rom gekommen sein müssen vor dem Siege Sullas, so kann man unter dem hier genannten Senat nicht den sullanischen Gegensenat verstehen, sondern den in Rom tagenden, der formell der rechtmäßige war. Daß Murena, als Sullas Feldherr, diese Weisung des Senats der Gegenpartei nicht beachtete, ist leicht verständlich. Später, als Sulla den Gabinius an Murena schickte (c. 67), gehorchte der letztere sogleich.

der offenen Botſchaft auch eine geheime erhalten zu haben, in Folge deren er ſeine Feindſeligkeiten fortſetzte.

Gezwungen rüſtete ſich Mithridates zum Widerſtande. Er ſchickte ſeinen treuen Feldherrn Gordios gegen Murena an den Fluß Halys, rückte dann ſpäter mit großer Macht ſelbſt heran, griff Murena an und ſchlug ihn vollſtändig aufs Haupt, ſo daß derſelbe kaum und mit großen Verluſten nach Phrygien entkam. Dieſer ſchnelle und glänzende Sieg ſtellte die erſchütterte Herrſchaft des Mithridates wieder her, indem er die Treue der Wankenden befeſtigte und die Abgefallenen ihm wieder zuführte. Mithridates feierte ein großartiges Siegesfeſt, wobei er ſeine Truppen bewirthete und auf dem Gipfel eines hohen Berges ein ungeheures Freudenfeuer anzündete, welches auf tauſend Stadien leuchtete und ſeinen Sieg verkündigte [1].

Jetzt kam von Sulla entſendet, Aulus Gabinius zu Murena mit dem Befehl, die Feindſeligkeiten einzuſtellen und mit dem Auftrage, zwiſchen Mithridates und Ariobarzanes den Frieden zu vermitteln. Bedürfte es eines Beweiſes für die Nichtigkeit von Murenas Vorwand zum Kriege, ſo liegt er darin, daß Mithridates auch jetzt nach ſeinem vollſtändigen Siege ſogleich bereit war, Frieden zu ſchließen. Er verlobte dem Könige von Kappadocien ſeine vierjährige Tochter und erhielt von ihm die ſtreitigen Grenzgegenden abgetreten. Murena kehrte nach Italien zurück und hatte die Unverſchämtheit, für ſeine Thaten einen Triumph zu verlangen, den ihm Sulla aus Schwäche, Zuneigung oder politiſchen Rückſichten auch wirklich gewährte [3].

---

1) Appian. Mithr. 65. Der Form nach war das Feuer ein Dankopfer, indem Mithridates nach Landesſitte (πατρίῳ νόμῳ) auf dem Scheiterhaufen Milch, Honig, Wein, Oel und Wohlgerüche verbrannte.

2) Vergleiche hierüber unten S. 439, Anm. 2.

3) Cicero p. leg. Man. 3, 8. p. Murena 15, 32. Cicero kann bei dem beſten Willen von Murena nicht mehr ſagen, als daß er den Mithridates vehementissime vigilantissimeque vexatum, repressum magna ex parte, non oppressum reliqui:

Kapitel 23.

Sullas letzte Jahre.

Der Sieg vor den Thoren Roms hatte den Bürgerkrieg zu Gunsten Sullas entschieden und dem letzteren die Möglichkeit verschafft, seine Staatsreform vorzunehmen. Die geschlagene Partei wurde verfolgt bis in die letzten Schlupfwinkel. In Sicilien und Afrika wurde sie von Pompejus zu Tode gehetzt. In Spanien aber stellte sie sich unter dem kriegstüchtigen Sertorius und führte einen langen verzweifelten Kampf, dessen Ende Sulla nicht mehr erlebte. In Italien selbst trotzten noch hier und da in einigen festen Städten die geschlagenen Feinde, die entweder keine Aussöhnung hofften oder wünschten. Aber alle mußten, wie oben erzählt ist[1], sich dem unwiderstehlichen Schicksal beugen.

Das Glück hatte alle Unternehmungen Sullas gekrönt. Nicht nur, was er sorgfältig geplant und berechnet, sondern auch, was er rasch im Drange des Augenblicks unternommen hatte, war ihm gelungen; ja das letztere, wie er selber eingestand, in noch glänzenderer Weise. Er liebte es darin die besondere Gunst der Götter zu erkennen, und dieser Gunst mehr als seinem eigenen Verdienst seine Erfolge zuzuschreiben[2]. Er war stolz in dem Bewußtsein, ein Liebling der Götter zu sein, besonders der Venus der Siegreichen[3], welcher er in Vereinigung mit Mars schon bei Chae-

1) S. 408.

2) Plutarch. Sulla 34: ἀπολογισμὸν ἐν ἐκκλησίᾳ τῶν πράξεων ποιούμενος οὐκ ἐλάσσονι σπουδῇ τὰς εὐτυχίας ἢ τὰς ἀνδραγαθίας κατηριθμεῖτο.

3) Venus war die besondere Glücksgöttin der Spieler. Nach ihr war der höchste Treffer im Würfelspiel iactus venereus benannt.

ronea die Trophäen gewidmet hatte. Als er die Nachricht von dem Tode des jüngeren Marius erhielt, nahm er den Namen Felix als förmlichen Beinamen an[1], und die Zwillinge, welche ihm Metella gebar, nannte er mit Beziehung auf sein Glück Faustus und Fausta. In Schreiben an griechische Gemeinden und auf der eben erwähnten Trophäe bezeichnete er sich als Epaphroditos[2], den Günstling der Aphrodite. Diese Selbstüberhebung über das Loos gewöhnlicher Sterblichen, die uns als eine thörichte Anmaßung erscheint, war tief begründet in der religiösen Anschauung des Alterthums, dem die Götter in einem ganz andern Sinne menschenverwandt und menschenähnlich waren als uns der unkörperliche Gott des Monotheismus[3]. Es war kaum eine bewußte Selbsttäuschung, wenn ein Alexander oder gar ein Scipio sich ansahen als in engeren Beziehungen zu den Göttern stehend, und wenn ganze Völker von den wunderbaren Thaten solcher Männer ergriffen, den Glauben theilten. Warum sollte nicht der Herrscher oder Held, den nach seinem Tode die Götter in ihren Kreis aufnahmen, und den die Menschen als Heros oder Divus verehrten, auch schon von ihrer Geburt an und im Leben die besondere Gunst der Götter erfahren? Es war eine Anschauung, die auch jetzt noch keineswegs überall verschwunden ist und die sich in veränderter Form in dem Glauben an günstige Sterne oder an ein Fatum darstellt.

Auch war ein solcher Glaube, wenn der gemeine Mann ihn theilte[4], nicht ohne thatsächliche Wirkung auf Erfolg. Die Krieger, welche überzeugt waren, daß das Glück sich an die Fahne ihres Führers hefte, folgten diesen Fahnen mit blindem Vertrauen und erkämpften den Erfolg, den sie von den Göttern zugesichert glaubten[5]. Doch war sicher eine solche

---

1) Velleius II, 27, 5: de quo iuvene (Mario) quid existimaverit Sulla in promptu est; occiso enim demum eo Felicis nomen assumpsit.

2) Plutarch. Sulla 34.

3) Als Ersatz und Aushülfe dient uns bekanntlich ein Schutzheiliger.

4) Von dem allgemeinen Glauben an Sullas Glück erzählt Plutarch (Sulla 35) eine pikante Anekdote, s. unten S. 449.

5) Frontin. Strateg. I, 11, 11: L. Sulla quo paratiorem militem ad pugnandum haberet, praedici sibi a diis futura simulavit. Postremo etiam in conspectu exercitus, priusquam in aciem descenderet, signum modicae amplitudinis, quod Delphis sustulerat, orabat petebatque, promissam victoriam maturaret.

Berechnung Sulla fremd. Er war kein Heuchler, sondern innerlich überzeugt[1], und seine Ueberzeugung, und die Kraft, die sie verlieh, theilte sich seinen Soldaten mit.

Daß ein solcher Mann wie Sulla, dem es auf Lob und das Zujauchzen des Volkes wenig ankam, der nicht für Ehren und Titel, sondern für eine Sache gestritten hatte, dennoch sich dazu hergab, in landesüblicher Weise Ehren auf sich häufen zu lassen, würde auffallen, wenn wir ihn uns denken könnten als losgelöst von den Gewohnheiten und Gefühlen des römischen Volkes. Es war gewiß kleinlich in einem so großen Manne, daß er die auf Marius gehäuften Ehren mit scheelem Auge ansah, daß er vom Könige Bocchus ein goldnes Bildwerk auf dem Kapitol aufstellen ließ, bestimmt, seines Nebenbuhlers Thaten auszustechen, daß er in seinen Denkwürdigkeiten seine eigenen Erfolge verherrlichte, die der Gegner bemängelte, daß er sich nach dem Siege ein vergoldetes Reiterstandbild setzen ließ mit der Inschrift „dem Imperator Cornelius Sulla dem Glücklichen"; aber alles dieses war echt römisch. Nur ein einziger Römer erhob sich über diese Schwäche der Nation, der Kaiser Tiberius, und er erntete damit bei seinem Volke nicht Achtung, sondern Haß und Widerwillen. So weit das Licht der Geschichte hineindringt in die Anfänge der Republik, sehen wir die Römer nach keinem Ziele mit so zäher Ausdauer streben, wie nach Selbstverherrlichung. Ihre Vaterlandsliebe, ihr Gemeinsinn, ja ihre Habsucht und ihre Genußsucht, alle ihre Tugenden und ihre Laster sind dieser Leidenschaft untergeordnet. Sie durchzieht ihr öffentliches und ihr häusliches Leben, leitet ihre Handlungen und ihre Worte, sie hat ihren Bauten, ihren Gesetzen, ihren Münzen und Monumenten, und vor allem ihrer Geschichtschreibung den Stempel aufgedrückt. Aus ihr hat der Triumphzug, der ursprünglich ein Dankfest für die Götter sein sollte, seine echt römischen Züge und seine Bedeutung erhalten, und ist dadurch das Ziel des höchsten Strebens der edelsten und auch der verworfensten Römer geworden.

Auch Sulla feierte seinen Triumph. Hätte er ihn nicht gewollt, er wäre ihm von seinen Soldaten, seinen Anhängern und dem städtischen Pöbel

1) Den Beweis dafür lieferte er selbst in seiner Lebensbeschreibung, worin er sorgfältig die ihm gewordenen Prophezeihungen und Träume aufzeichnete, s. Plutarch (Sulla 6, 17. 37), und dem Lucullus den Rath gab, auf Träume zu achten (Plutarch. Lucull. 23. Vgl. Drumann, Gesch. Roms II, 503.

aufgenöthigt worden. Der Sieg, den dieſer Triumph verherrlichen ſollte, war ein Sieg über äußere und innere Feinde. Aber der Nationalſtolz ſträubte ſich dagegen, beſiegte Bürger in Ketten durch die Straßen geführt zu ſehen[1]. Es genügte, daß die von Sulla dem Vaterlande zurückgewonnenen Geächteten ſeinen Siegeswagen begleiteten und ihn als ihren Retter prieſen[2]. Dieſes zeigte klar, was der Triumph zu bedeuten hatte. Im Uebrigen ſtellte ſich die Feier dar als ein Triumph über den äußeren Feind, den aſiatiſchen König, der Rom in der Zeit der inneren Wirren ſo hart bedrängt hatte[3].

Wenn Sulla ſich ſcheute, über ſeine beſiegten Mitbürger einen Triumph zu feiern, ſo hatte er doch kein Bedenken, zur Erinnerung an die gewaltige Schlacht am colliniſchen Thor ein Siegesfeſt zu ſtiften, welches jährlich mit Wagenrennen und militäriſchen Aufzügen zu Ehren der Victoria veranſtaltet werden ſollte[4]. Auch erweiterte er das Pomörium, die geweihte Grenzlinie der Stadt, innerhalb welcher die ſtädtiſchen Auſpicien beobachtet wurden. Dieſe feierliche Vergrößerung des ſtädtiſchen Gebietes war eine öffentliche Anerkennung der Thatſache, daß er das römiſche Gebiet in Italien ausgedehnt hatte. Sulla wurde dadurch förmlich anerkannt als ein Mehrer des Reichs[5].

Zur weiteren Verherrlichung ſeines Sieges weihte Sulla dem Hercules den Zehnten ſeines Vermögens und feierte ein mehrtägiges Feſt, während deſſen er das Volk auf ſeine Koſten ſpeiſte, und zwar ſo reichlich, daß am Abende jedes Feſttages große Mengen übriggebliebener Speiſen in die Tiber geworfen wurden[6].

---

1) Valerius Max. II, 8, 7: Quamvis quis praeclaras maximeque utiles rei publicae civili bello gessisset, Imperator tamen eo nomine appellatus non est. nec ullae supplicationes decretae sunt, neque aut ovans, aut curru triumphavit; quia ut necessariae istae, ita lugubres semper existimatae victoriae sunt, utpote non externo, sed domestico partae cruore, cet.

2) Plutarch. Sulla 34. 3) Appian. b. c. I, 101.

4) Velleius II, 27, 6.

5) Seneca Dialog. 10, 13, 8: Sullam ultimum Romanorum protulisse pomoerium, quod nunquam provinciali, sed Italico agro acquisito proferre moris apud antiquos fuit. Er war gewiſſermaßen ein zweiter Romulus, dem er auch in der Einſetzung von Spielen und in Ordnung der Verfaſſung glich. Ob er ſelbſt dieſen Vergleich machte oder wünſchte, iſt unbekannt; daß er aber gemacht wurde, ergibt ſich aus Salluſt (Historiae I, 41, 4 Dietsch), wo Lepidus von ihm als saevus iste Romulus ſpricht. 6) Plut. Sulla 35.

Uebrigens vergaß Sulla bei aller Freigebigkeit und Verſchwendungsſucht nicht, daß der Staatsſchatz erſchöpflich war. Was einmal geſchehen konnte bei einer außerordentlichen Gelegenheit, ließ ſich nicht Jahr auf Jahr oder Tag um Tag wiederholen. Nichts hatte den Staatshaushalt ſo ſehr zerrüttet, wie die gracchiſchen Korngeſetze, welche zugleich das niedere Volk entſittlichten und das Demagogenthum förderten. Sulla führte dieſe verderbliche Freigebigkeit nicht wieder ein, nachdem ſie im Laufe der Bürgerkriege und in Folge der allgemeinen Erſchöpfung nothwendiger Weiſe unterlaſſen worden war[1].

Die Wiederherſtellung der Ordnung in den Finanzen war keine leichte Aufgabe. Der Krieg hatte alles aufgezehrt, was von zurückgehaltenem Kapital etwa noch vorhanden war. Man hatte die Tempelſchätze zu Gelde gemacht, und gewiß alles aufgebracht, was man irgendwo und irgendwie zuſammenraffen konnte. Marius der jüngere hatte, ehe er ſich in Praeneſte einſchloß, den Reſt des Staatsſchatzes dorthin geſchafft. Davon kamen allerdings nach dem Siege dreizehntauſend Pfund Gold und ſechstauſend Pfund Silber in Sullas Hände. Auch ſoll er noch einhundertfunfzehntauſend Pfund Silber und funfzehntauſend Pfund Gold aus der aſiatiſchen Kriegsbeute in ſeinem Triumphe aufgeführt haben[2]. Aber was wollte das heißen, wo die Bedürfniſſe des Staates ſo groß und die wirthſchaftlichen Kräfte der Nation ſo gelähmt waren? Eine anſehnliche Summe allerdings wurde aus dem Verkauf der Güter der Geächteten erlöſt. Auch die Einmiſchung in die ägyptiſche Thronfolge mochte einträglich ſein, indem Alexander dafür zahlen mußte, daß ihn Sulla zum Könige machte[3]. Aber es mußten dauernde Finanzquellen eröffnet werden, aus

1) S. oben S. 414.

2) Plinius. Hist. Nat. XXXIII, 5. Nicht leicht zu begreifen iſt es, wie Sulla im Stande war, während des Krieges in Italien dieſes Geld unangegriffen zu laſſen. Man ſollte denken, ſeine erſte Sorge wäre geweſen, alle ihm zu Gebote ſtehenden Mittel zur Erreichung des Sieges zu benutzen, ſtatt das Geld für ein Schaugepränge nach dem Siege aufzuſparen. Die Angabe des Plinius iſt alſo etwas verdächtig, wenn man nicht annehmen darf, daß Sulla das Geld in der Noth des Krieges zwar aufbrauchte, aber dann, um der hergebrachten Sitte beim Triumph zu genügen, es in irgend einer Weiſe erſetzte. Vielleicht war ihm dabei Murena behülflich, der ja, während Sulla in Italien kämpfte, einen Plünderungszug in Aſien unternahm, und wenn er auch ſchließlich von Mithridates geſchlagen wurde, doch wohl eine ziemliche Beute in Sicherheit brachte; auch trotz ſeiner Niederlage mit Sullas Zuſtimmung triumphirte. Sollte dieſe Zuſtimmung vielleicht erkauft worden ſein? 3) S. unten S. 441.

denen der Staat regelmäßig ſchöpfen konnte, wenn nicht blos die vorübergehende Verlegenheit beſeitigt, ſondern auch für die Zukunft Ordnung im Staatshaushalt geſichert ſein ſollte. Das einfachſte Mittel wäre wohl geweſen, den römiſchen Bürgern wieder die directe Steuer, das Tributum, aufzulegen, von dem ſie ſeit dem perſeiſchen Kriege, alſo ſeit fünfundachtzig Jahren, befreit waren. Dies ſcheint Sulla aber nicht gewagt zu haben ſogar auf dem Höhepunkte ſeiner Macht. Viel eher ging es, die Unterthanen zu beſteuern. Die Provinzen waren ja die Nutzungsgüter (praedia)[1] des römiſchen Volkes, und jetzt war keine Zeit, wo ein Mann wie Sulla ſich berufen ſehen konnte, ſie beſonders zu ſchonen. Er legte alſo allen verbündeten und untergebenen Städten Steuern auf, ohne einen Unterſchied zu machen zwiſchen ſolchen, die nach Kriegsrecht in die Gewalt der Republik gekommen, und daher ſteuer- und zinspflichtig waren, und den bevorzugten Gemeinden, welche für ihre geleiſteten Dienſte Freiheit von Abgaben erhalten hatten[2]. Die Zahl der letzteren war überall groß und ſie waren wohl beſonders zahlungsfähig, weil ſie bisher nicht von den römiſchen Beamten ausgeſogen worden waren. Manche verloren jetzt ihr Gemeinland oder ihre Häfen, die ihnen vertragsmäßig zugeſichert worden waren. Sogar verbündete Fürſten wurden zu Zahlungen angehalten[3].

Durch die Ordnung der Finanzen wurde mittelbar das Anſehn des Senates geſtärkt, in deſſen Händen die Aufſicht über den Staatshaushalt lag, und deſſen Einfluß gewiß nicht am wenigſten dadurch gelitten hatte.

---

1) Band IV, 159.

2) Ein Beiſpiel von der übermüthigen Mißachtung der verbrieften Rechte der Bundesſtädte zeigt die Behandlung Meſſanas durch Pompejus. Als die Bewohner jener Stadt, deren Vorfahren die Römer im erſten puniſchen Kriege ſo viel zu verdanken hatten, ſich auf ihre Freiheit beriefen, rief ihnen Pompejus übermüthig zu: „Wollt ihr nicht endlich aufhören uns, die wir mit dem Schwert umgürtet ſind, Geſetze vorzuleſen“ Plutarch. Pomp. 10.

3) Appian. b. c. I, 102: ἔθνη τε γὰρ πάντα καὶ βασιλεῖς ὅσοι σύμμαχοι καὶ πόλεις οὐχ ὅσαι μόνον ὑποτελεῖς, ἀλλὰ καὶ ὅσαι ἑαυτὰς ἐγχειρίκεσαν ἐπὶ συνθήκαις ἕνορκοι, καὶ ὅσαι διὰ συμμαχίαν ἢ τινα ἀρετὴν ἄλλην αὐτόνομοί τε καὶ φόρων ἦσαν ἀτελεῖς, τότε πᾶσαι συντελεῖν ἐκελεύοντο καὶ ὑπακούειν· χώρας τε ἔκτα καὶ λιμένων κατὰ συνθήκας σφίσι δεδομένων ἀφῃροῦντο. Vgl. Plutarch (Sullae et Lysandri syncr. 3), wonach Sulla Immunitäten für Geld verkaufte. Vielleicht bezieht ſich dieſe Maßregel der Noth auf eine frühere Zeit.

daß durch die gracchischen Korngesetze und durch die Bürgerkriege die Controlle der Finanzen ihm entzogen worden war.

Während der Jahre 81 und 80 v. Chr. muß Sulla eine außerordentliche Thätigkeit entwickelt haben. Neben der umfangreichen Gesetzgebung lastete auf ihm die ganze Regierung des gewaltigen Reiches, die Verwaltung der Provinzen, die politischen Beziehungen zu unabhängigen Staaten. Vor allem waren die asiatischen Angelegenheiten verwickelt. Mithridates war keineswegs besiegt, sondern nur geschwächt, die Fürsten von Armenien, Kappadocien, Bithynien, ja sogar der König der Parther und eine Anzahl kleiner Potentaten und Völkerschaften waren längst in das Machtgebiet der römischen Politik gezogen und ihre Interessen, Pläne, Bündnisse und Eifersüchteleien mußten von Rom aus überwacht und nach den Bedürfnissen des römischen Staates geleitet werden. Auch Aegypten, welches sich mehr und mehr der staatlichen Auflösung näherte, wo Kabale und Mord unter den entarteten Ptolemäern wütheten, bereitete der römischen Politik eine neue und verwickelte Aufgabe. Es war schwer zu entscheiden, was man mit dem reichen Lande machen sollte, welches seine Unabhängigkeit kaum auf die Dauer aufrecht halten konnte, und welches als römische Provinz dem Ehrgeiz eines Statthalters leicht eine bedenkliche Stütze und Handhabe zur Begründung einer persönlichen Macht geben konnte.

In Rom lebte damals unter römischem Schutze Alexander, ein Prinz aus dem Hause der Ptolemäer, der vor seinem Oheim Ptolemaeos Soter II., genannt Lathyros, geflohen war. Lathyros war seit einigen Jahren todt und dessen Mutter Kleopatra führte die Regierung. Eine Tochter des verstorbenen Lathyros, genannt Berenike, und der in Rom lebende Alexander waren die einzigen rechtmäßigen Erben aus dem königlichen Hause der Ptolemäer. Um den Thronstreitigkeiten ein Ende zu machen, wurde unter Billigung Sullas beschlossen, daß Alexander seine Base heirathen und die Herrschaft übernehmen sollte. Er erhielt Erlaubniß, nach Aegypten zurückzukehren, wahrscheinlich nicht ohne bestimmte Abmachungen und Versprechungen, besonders in Bezug auf Bezahlung der ihm erwiesenen Gunst in klingender Münze[1]. Die Heirath fand statt, aber schon wenige Tage nach derselben ermordete der junge König seine Gattin. Neue Streitigkeiten brachen aus, und Alexander ward in einem

1) Oben S. 439.

Straßenkampfe in Alexandria erschlagen. Wenn also Sulla auf die Herrschaft seines Schützlings große Hoffnungen gebaut hatte[1], so schlugen diese fehl. Dagegen versicherte er sich eines Geldschatzes, den der ermordete König in Tyros niedergelegt, und, wie wenigstens römischerseits behauptet wurde, in seinem Testament den Römern vermacht hatte[2].

Wie Sulla den Auftrag, den er übernommen hatte, den Staat als Dictator zu verwalten, auffaßte und vollzog, zeigt sich in einer Begebenheit, die in das Jahr 81 v. Chr. fällt, als er schon einen Theil seiner Reform durchgeführt hatte, und danach strebte, dem Ausnahmezustande ein Ende zu machen und die geregelte Ordnung wieder herzustellen. Einer seiner verdienstvollsten Offiziere, Q. Lucretius Ofella, früher ein Anhänger der marianischen Partei[3], hatte in seinem Auftrage Praeneste blokirt und nach dessen Fall den abgehauenen Kopf des jüngern Marius dem Sieger übersandt[4]. Er mochte sich für eine unentbehrliche Stütze der neuen Herrschaft halten und ließ sich vielleicht auch durch das Beispiel des jungen Pompejus anfeuern, vorzeitigem Ehrgeiz Raum zu geben. Gewissermaßen hatte ihn Sulla selbst dazu ermuntert, indem er ihm, der nur ein einfacher Ritter war, ein wichtiges Commando übertragen hatte. Er dachte jetzt mit einem Satze in den höchsten Ehrenplatz der Republik zu springen und bewarb sich um das Consulat für das folgende Jahr, ohne vorher die Prätur, oder auch nur die Quästur bekleidet zu haben. Wahrscheinlich hatte Sulla schon das Gesetz erlassen, worin er die Reihenfolge der Aemter festsetzte und die Bekleidung des Consulats von der vorläufigen Verwaltung der Quästur und Prätur abhängig machte[5]. Er suchte also Ofella von seinem Vorsatze abzubringen. Dieser aber war hartnäckig und glaubte einem Manne wie Sulla abtrotzen zu können, was er nicht freiwillig gab. Er scheint einen gewissen Anhang und einige Popularität besessen zu haben, und der alte Marianer mochte wohl in ihm wieder wach werden. Er achtete also auf Sullas Abmahnungen nicht und warb nach der Sitte der römischen Candidaten um die Stimmen der

---

1) Appian. b. c. I, 102: ἐλπίσας χρηματιεῖσθαι πολλὰ ἐκ βασιλείας πολυχρύσου.

2) Appian. b. c. I, 102. Hier haben wir wieder eine von den durchsichtigen Lügen über angebliche Testamente, wo das Schamgefühl verbot, einen gewaltsamen Raub einzugestehen. 3) Velleius II, 27, 6. 4) Appian. b. c. I, 94.

5) Oben S. 420.

Menge. Er that das ſogar vor den Augen Sullas ſelbſt, als dieſer eines Tages in der Vorhalle des Caſtortempels am Forum auf ſeinem Amtsſeſſel Platz genommen hatte. Da mochte wohl, wie das oft geſchah, das blaſſe Geſicht des Dictators vor Zorn ſich röthen, und ſeine ſtechenden blauen Augen blitzen[1]. Er ſchickte einen ſeiner Trabanten, den Centurio Bellienus, ab, mit dem Befehle, den Widerſpenſtigen ſofort auf offenem Forum niederzuſtoßen. Seit den Tagen des Cincinnatus und Ahala, 439 v. Chr.[2], war keine ſolche That geſchehen. Das Volk machte Miene ſie zu rächen. Bellienus wurde ergriffen und vor das Tribunal des Dictators geſchleppt. Man ſchrie und tobte und verlangte Beſtrafung des Mörders. Aber Sulla gebot der elenden Menge Schweigen, erklärte, daß er ſelbſt es ſei, der den Auftrag gegeben, und daß Ofella den Tod verdient habe. Er ſoll bei dieſer Gelegenheit den edlen Quiriten auch die Geſchichte von dem Bauer erzählt haben, der beim Pflügen von Läuſen geplagt, zweimal ſein Wamms ausgezogen und gereinigt, dann aber, als er immer noch gebiſſen wurde, die Läuſe ſammt dem Wammſe verbrannt habe. Das war eine Warnung, welche die Römer nicht mißverſtehen konnten. Zweimal hatte Sulla Rom mit den Waffen erobert und von ſeinen Feinden geſäubert. Wenn er zum dritten Mal gereizt wurde, konnte es ihm einfallen, zu einem Radikalmittel zu ſchreiten, welches allem Widerſtande ein Ende machen würde[3].

Wenn man die Energie, womit Sulla dem Ofella entgegentrat, mit der Nachſicht oder vielmehr Schwäche vergleicht, die er dem viel gefährlicheren Pompejus gegenüber an den Tag legte, ſo muß man faſt zweifeln an ſeinem Scharfſinn und ſeiner Menſchenkenntniß. Pompejus, über alle Gebühr erhoben und verhätſchelt, mit den wichtigſten militäriſchen Commandos betraut, ehe er in der Aemterlaufbahn auch nur den erſten Schritt gethan, hatte es durchgeſetzt, allerdings mit Hülfe einiger Komödiantengriffe, daß ihm nach ſeinem afrikaniſchen Zuge der Triumph ge-

1) Plutarch. Sulla 2: τὴν τῶν ὀμμάτων γλαυκότητα δεινῶς πικρὰν καὶ ἄκρατον οὖσαν ἡ χρόα τοῦ προσώπου φοβεροτέραν ἐποίει προσιδεῖν. Ἐξήνθει γὰρ τὸ ἐρύθημα τραχὺ καὶ σποράδην καταμεμιγμένον τῇ λευκότητι. Seneca Epist. II, 3: Quidam nunquam magis quam cum erubuerint, timendi sunt ... Sulla tunc erat violentissimus, cum faciem eius sanguis invaserat.

2) S. Band I, 180.

3) Appian. b. c. I, 101. Livius 89. Plutarch. Sulla 33.

ſtattet wurde [1]. Es wird erzählt, er habe bei dieſer Gelegenheit den verwegenen Ausdruck gebraucht, die Menſchen wendeten ſich naturgemäß von der untergehenden Sonne der aufgehenden zu. Sulla ſoll dieſe Aeußerung mit dem Ausruf: „So laßt ihn denn triumphiren“ hingenommen, und ſich der Arroganz des jungen Mannes gefügt haben. Ja er ſoll ſelbſt ſeinen Dünkel genährt haben, indem er ihm entgegenging, und ihn formell als Pompejus „den Großen“ begrüßte. Wenn alles dieſes, wie es erzählt wird, wahr iſt, ſo erſcheint Sulla in der That nicht in dem Lichte eines weiſen Regenten, dem das Staatswohl als höchſte Richtſchnur dient. Er hätte eine Gleichgültigkeit an den Tag gelegt, die ſehr abſtäche gegen ſeinen bisher bewieſenen Patriotismus, oder einen Kleinmuth, der ihm bisher nicht eigen war. Vielleicht aber ſind die fraglichen Berichte nicht ganz zuverläſſig [3], oder Sulla hatte Gründe für ſeine Handlungsweiſe, die wir nicht kennen, und die ihn veranlaßten, Pompejus gegenüber nachſichtiger zu ſein, als dieſer es in der That verdiente.

Zu verwundern wäre es nicht, wenn Sulla ſchließlich einer gewiſſen Gleichgültigkeit für unwillkommene Vorkommniſſe Raum gegeben hätte. Er vertraute ja dem Glücke, das ihn bisher ſtets begünſtigt und alle ſeine Unternehmungen mit Erfolg gekrönt hatte. Warum ſollte er fortfahren, überall ſelbſt einzugreifen, zu hemmen, zu fördern, zu ſtrafen, zu belohnen, nachdem er der Republik eine Verfaſſung gegeben hatte, die auch für ſich, ohne ſeine fortwährende Hülfe und Aufſicht beſtehen konnte und ſollte? Gegen das Ende des Jahres 80, in welchem er neben der Dictatur das Conſulat bekleidet hatte, lehnte er die Wiederwahl für das folgende Jahr ab und that dann den Schritt, den ſeine Zeitgenoſſen und nachkommende Geſchlechter unbegreiflich und unnatürlich fanden [4]. Er legte freiwillig die Dictatur nieder, die er auf unbegränzte Zeit inne hatte, und trat von dem Beſitz unbeſchränkter Gewalt zurück in die Stellung

---

1) S. oben S. 391. 2) Plutarch. Pomp. 13. 14.

3) Es ſieht faſt ſo aus, als wenn die Erzählung zu Pompejus Lobe erfunden oder ausgeſchmückt wäre.

4) Appian. b. c. I, 103: τὴν μεγάλην ἀρχὴν οὐδενὸς ἐνοχλοῦντος ἐκὼν ἀπέθετο. καί μοι θαῦμα μὲν καὶ τόδε αὐτοῦ καταφαίνεται, τοσήνδε ἀρχὴν πρῶτον ἀνδρῶν καὶ μόνον ἐς τότε Σύλλαν οὐδενὸς ἐπείγοντος ἀποθέσθαι, οὐ παισὶν ὡς Πτολεμαῖος ἐν Αἰγύπτῳ καὶ Ἀριοβαρζάνης ἐν Καππαδοκίᾳ καὶ Σέλευκος ἐν Συρίᾳ ἀλλ' αὐτοῖς τοῖς τυραννομένοις κτλ. Drumann, Geſch. Roms II, 495: „Sulla iſt dadurch ein Räthſel für alle Zeiten, eine unerklärliche Erſcheinung geworden“.

eines einfachen Bürgers. In feierlicher Verſammlung des Volkes entließ er ſeine Lictoren, und erklärte ſich bereit, jedem Rede zu ſtehen, der ihn zur Rechenſchaft ziehen wollte für Alles, was er als Dictator gethan[1]. Kurz darauf verließ er Rom und zog ſich auf eine Villa zwiſchen Cumae und Puteoli[2] zurück.

Dieſer Schritt und dieſe Erklärung waren weder eine Thorheit[3] noch ein großartiger Heroismus. Der Mann, von deſſen Händen ſo viele Tauſende geblutet hatten, in Verbannung, Armuth oder Entbehrung geſtoßen waren, der in jedem Winkel Italiens Todfeinde hatte, der eigentlich keinen einzigen hingebenden Freund, keinen treuergebenen Anhänger beſaß, und ſich auf keine kräftige, feſt organiſirte Partei ſtützte, konnte es dennoch wagen die Waffe aus der Hand zu werfen, die ihn bisher furchtbar gemacht hatte. Es war ſicherlich nicht Vertrauen auf die Dankbarkeit des Volkes, es war viel eher Verachtung ſeines Zornes, was er fühlte. Er war ſich bewußt, daß der Schrecken ſeines Namens, die Tauſende ſeiner entlaſſenen Veteranen und der von ihm zu Bürgern gemachten Sklaven, die Intereſſen der Beſitzer der verkauften oder verſchenkten Güter der Geächteten um ihn eine Schutzmauer bilden würden, ſtark genug, die faſt vernichtete Gegenpartei von jedem Racheverſuch abzuhalten. Er hatte die Ueberzeugung, daß im Falle der Noth er bloß auf die Erde zu ſtampfen brauchte, um neue Heere um ſich zu verſammeln, und vertraute in einem etwaigen wiederholten Waffengange ſeinem Glück und ſeinem Genie.

Wenn man nach dem Grunde forſcht, welcher Sulla bewogen hat, freiwillig einer Stellung zu entſagen, worin er der unbeſchränkte Gebieter war, ſo drängt ſich zuerſt die Vermuthung auf, daß ihn eine Anwand-

---

1) Appian (b. c. I, 104) erzählt bei dieſer Gelegenheit eine läppiſche Anekdote. Als die Menge ſtaunend da geſtanden habe, offenbar überraſcht durch die unerwartete und unbegreifliche Selbſtverleugnung des Dictators, ſei ein junger Burſche (μειράκιον) hervorgetreten und habe ihn mit Schmähreden überhäuft, ja er ſei ihm bis an ſein Haus gefolgt und habe nicht abgelaſſen mit Schimpfen, bis Sulla in ſein Haus trat. Sulla habe das mit Gleichmuth ertragen, und endlich den Ausſpruch gethan, dieſer Burſche würde wohl in Zukunft einen andern davon abhalten, ſich ſeiner Macht zu entkleiden.

2) Puteoli, früher Dikaearchia genannt, war der Hafen von Cumae. Das Landgut Sullas lag zwiſchen den beiden Städten, daher Appian Cumae nennt, die andern Schriftſteller Dikaearchia oder Puteoli.

3) Nach Sueton (Caes. 77) hätte Caeſar geſagt, Sulla habe ſein ABC nicht gelernt, »Sullam nescisse literas, qui dictaturam deposuerit.«

lung von Ueberdruß, Mißmuth und Ekel an dem wüsten, wilden Treiben der politischen Parteikämpfe zu dem unerwarteten Schritte bewog. Er wäre dann aufzufassen als geistesverwandt mit dem Kaiser Tiberius, den eine gründliche Verachtung der Menschen zuletzt trieb, die Einsamkeit aufzusuchen. Denkbar wäre dies allerdings, denn Sulla hatte nicht weniger Veranlassung als Tiberius, die Menschen zu hassen und zu verachten. Indessen ist es doch nicht wahrscheinlich, daß er so ganz mit seiner Zeit zerfallen war, wie der misanthropische Imperator. Er hätte dann nicht mit so wunderbarer Thatkraft am Neubau des Staates arbeiten können, wie er es gethan. Seine Reform ist der beste Beweis dafür, daß er nicht Pessimist war, und daß er an dem politischen Geschick und dem guten Willen seiner Landsleute nicht verzweifelte.

Ebensowenig war es Uebermüdung und Abspannung, was ihn die Ruhe des Privatlebens zu suchen trieb. Er war zwar fast ein Sechziger und er hatte seinen Körper nie geschont, weder in den Strapatzen und Mühseligkeiten des Krieges, noch in den ausschweifenden Genüssen, denen er von jeher ergeben war. Aber er war doch noch so rüstig an Körper und Geist und hatte dieses in den letzten Jahren so hinlänglich bewiesen, daß wir ein plötzliches Zusammenbrechen seiner Kräfte nicht annehmen können.

Noch viel weniger Zustimmung verdient die Vermuthung, daß Sulla bestimmt worden sei durch den Wunsch, „die Freuden des Lebens noch einmal zu genießen“ [1]. Ja, diese Vermuthung ist gradezu widersinnig; denn wer hat jemals geglaubt, daß ein Regent von den Freuden des Lebens, an die hier gedacht wird, ausgeschlossen gewesen sei? Wer hätte Sulla

---

1) Zachariä, Sulla I, 158. Zachariae, obgleich er im ganzen Sulla nicht so unbillig beurtheilt, wie die meisten die über ihn geschrieben, ist ihm doch hier nicht gerecht geworden. Ja er widerspricht sich selbst, wenn er an einer andern Stelle bemerkt, „Sulla habe nur dem Namen und nicht der Sache nach aufgehört Dictator zu sein“, S. 159. Dann hätte er ja auch doch nur dem Namen nach und nicht in der That „die Freuden des Lebens noch einmal genossen“. Auch darin ist Zachariae offenbar im Irrthum, daß er meint, Sulla habe durch die geselligen Freuden die Langeweile des Alters und der Einsamkeit, „vielleicht auch die Erinnerung an die Vergangenheit“ verscheuchen wollen. Er hätte doch daran denken sollen, daß Sulla sich in seiner Einsamkeit damit beschäftigte, seine Erinnerungen aufzuzeichnen. Ueberhaupt ist es ganz verkehrt zu glauben, daß Sulla Reue und Gewissensbisse empfunden habe. Er war im Gegentheil davon überzeugt, daß er der Republik treu gedient und sie gerettet habe.

verhindern wollen, als Dictator alle Wünſche zu befriedigen, welche die ausſchweifendſte Genußſucht ihm eingab? Oder denkt man, er habe ſich geſcheut, öffentlich in Rom ein Leben zu führen, wie es ihm behagte? Wahrlich, der Mann, der nie gezaudert hatte, in ſeinem politiſchen und Privatleben nach eigenſtem Ermeſſen zu handeln, er hätte ſich nicht als Sechziger vor den ſtrengen Sittenrichtern der Baebierſtuben und Schenken gefürchtet, wenn es ihm genehm geweſen wäre, das zu thun, woran die Skandalſucht Nahrung fand.

Wenn man Sullas Rücktritt betrachtet in dem Lichte ſeiner ganzen Lebensarbeit und ſeines Charakters, ſo muß man zu dem Schluſſe kommen, daß er gar nichts anderes thun konnte, als von dem Schauplatze abzutreten, nachdem er ſeine Rolle geſpielt hatte. Er hatte ja nicht die Monarchie gründen, ſondern die ariſtokratiſche Republik wieder herſtellen wollen. Er konnte alſo ſein eigenes Werk nicht wieder zerſtören dadurch, daß er thatſächlich die Alleinherrſchaft fortführte. Auch konnte er nicht zurücktreten wie ein andrer Conſul oder Dictator in die Reihen der Bürger, um etwa als Vormann des Senates, oder in irgend einer amtlichen Stellung eine untergeordnete Wirkſamkeit auszuüben. Dazu war er zu gewaltig und zu groß geweſen. In dem regelrechten Getriebe der Republik war für ihn keine Stelle, wo er hineingepaßt und hätte eingreifen können. Er mußte entweder an der Spitze des Staates bleiben, und das wollte er nicht, oder er mußte ſich ganz zurückziehen. Ein drittes gab es für ihn nicht. Sein Entſchluß war alſo vernunftmäßig und richtig, wie alle ſeine Handlungen immer von klarer Einſicht in die gegebene Sachlage eingegeben waren.

Vielleicht dürfen wir annehmen, daß Sulla bei ſeinem Rücktritt noch einen beſonderen Zweck im Auge hatte. Sein Werk war allerdings vollendet, aber es war noch nicht erprobt und bewährt. Es mußte ſich bewähren nicht nur in den Händen ſeines Schöpfers, ſondern es mußte auf eigenen Füßen ſtehen können. Wenn Sulla ſich zurückzog und aus der Ferne beobachtete, wie die Maſchine ging, ſo konnte er rathend, helfend, beſſernd eingreifen. Er konnte hoffen, ſo lange zu leben, bis ſeine Nachfolger am Steuer ohne ſeine Hülfe im Stande wären, das ſehr beſchädigte, aber wieder ausgebeſſerte Staatsſchiff zu lenken. Wäre dieſe Hoffnung in Erfüllung gegangen, d. h. hätte er länger gelebt, ſo hätte er beſſer von ſeiner Zurückgezogenheit, als von der Mitte des politiſchen Treibens aus leidenſchaftslos das Nöthige erkennen und anordnen kön-

nen; denn so lange er lebte, hatte er thatsächlich die Möglichkeit, zu jeder Zeit wieder handelnd aufzutreten, und wir wissen, daß er ebensowenig wie Tiberius, fern von Rom, den politischen Vorgängen gegenüber sich gleichgültig verhielt[1].

Gern möchten wir mit unsern Blicken einem Manne in das Privatleben folgen, den wir bisher an der Spitze seiner Legionen, in den gewaltigen äußeren und inneren Kämpfen gesehen haben, der mit seinem Worte und Blick das Schicksal von so vielen Tausenden entschieden hatte und jetzt auf einmal verschwand in einem einfachen Landhause in einem Winkel Campaniens. Aber die wenigen Notizen, die uns über diese Zurückgezogenheit erhalten sind, reichen nicht aus zu einem vollen Bilde. Wir können nur so viel erkennen, daß Sulla nicht ein Leben führte, seines Namens und seiner Vergangenheit unwürdig. Er war zu fein gebildet und zu vielseitig, um im bloßen materiellen Genuß Befriedigung zu finden. Die Freuden der Tafel würzten ihm künstlerische und literarische Gesellschaften, wie er sie immer geliebt hatte, und in denen er wohl nicht immer sehr wählerisch war. Es mochten da manche unwürdige Gäste sich einstellen, Männer sowohl als Frauen, die mit Sang, Spiel und Tanz die Zeit verkürzten. Das war römische Sitte, und sie wurde von den Meisten, welche die Mittel hatten, ohne Bedenken und ohne Tadel geübt. Aber es war bei diesen Unterhaltungen auch Roscius, der erste tragische Schauspieler seiner Zeit, so daß man sieht, daß Sulla nicht allein Spaßmacher und Lüstendiener um sich hatte. Er hatte Kenntniß und Geschmack an der ganzen feinen, gelehrten Bildung seiner Zeit[2]. Das Interesse, welches er für die Erhaltung der Schriften des Aristoteles an den Tag legte, beweist dieses zur Genüge. Ja er war selbst literarisch thätig, indem er seine Denkwürdigkeiten aufzeichnete. Diese Arbeit setzte er fort bis fast zum letzten Athemzuge. Wenige Tage vor seiner Erkrankung vollendete er das zweiundzwanzigste Buch dieser Aufzeichnungen. Man sieht daraus, wie auch aus der ganzen Ruhe und, man möchte sagen, Gemüthlichkeit seines zurückgezogenen Lebens, daß er von Reue oder gar Gewissensbissen nichts fühlte. Er glaubte mit Befriedigung auf

1) Drumann, Gesch. Roms II, 495: Von jetzt an dachte er aus der Ferne und durch seinen Namen zu wirken, unmittelbar nur dann, wenn es irgendwo des eisernen Armes noch bedürfen werde.

2) In der Villa fehlte also die Bücherſammlung nicht (Cicero ad Attic. 4, 10).

seine Laufbahn zurückblicken zu können. Die Tausende, die durch ihn ihr Leben oder ihr Lebensglück verloren hatten, lasteten auf seinem Gewissen nicht schwerer als die Schlachtopfer, mit denen er seine glorreichen Siege bei Chäronea und Orchomenos erfochten hatte.

Ueber seinen Genüssen sinnlicher und geistiger Art vergaß Sulla nicht die gesundheitliche Pflege des Körpers. Er wird unter den wenigen Römern genannt[1], welche es liebten zu jagen und zu fischen, Liebhabereien, die man auch zur griechischen Erziehung und Bildung rechnen kann, und die eine körperliche Frische und Spannkraft bekunden, unvereinbar mit groben, erschlaffenden Ausschweifungen.

Auch das Familienleben fand eine Stätte in Sullas Hause und konnte nicht verfehlen, einen Einfluß zu üben, der es anders gestaltete, als man nach den Skandalgeschichten des Plutarch annehmen sollte. Mit Caecilia Metella, seiner vierten Gemahlin, hatte er eine äußerst glückliche Ehe geführt. Sie hatte ihm einen Sohn geboren, der früh starb, und dann, nach seinem Siege, noch die Zwillinge, denen Sulla die Namen Faustus und Fausta beilegte[2]. Während des Festes, welches er zu Ehren des Hercules feierte[3], war plötzlich Metella auf den Tod erkrankt. Die Priester untersagten dem Gatten die Sterbende zu sehen und ordneten an, um das Fest vor Entweihung zu sichern, daß Sulla ihr den Scheidebrief zusende und sie aus seinem Hause entfernen lasse. Die scheinbare Herzlosigkeit, welche ihm die religiösen Pflichten auflegten, machte er durch eine überaus glänzende Leichenfeier wieder gut. Er hatte Metella wirklich geliebt, aber einige Monate nach ihrem Tode lernte er bei einem öffentlichen Gladiatorenspiel Valeria kennen. Diese kokette Dame aus vornehmem Hause, als sie an seinem Stuhle vorbei nach ihrem Sitze ging, drängte sich hart an ihn heran, um sein Gewand zu berühren und dadurch, wie sie glaubte, seines Glückes theilhaftig zu werden. Sulla bemerkte es und fragte nach ihrem Namen. Er fand Gefallen an dem Mädchen. Sie erwiderte seine freundlichen Blicke, und aus der flüchtigen Begegnung wurde eine enge Bekanntschaft und eine Ehe.

Die Leichtfertigkeit, mit der Sulla die Valeria zur Gattin nahm, war, wenn auch nicht grade ein arges Vergehen, so doch eine Handlung, die einem Mann von seinem Alter und seiner Stellung nicht zur Ehre gereichte. Er lud dadurch den Tadel selbst solcher auf sich, die ihm mora-

1) S. Band IV, S. 230, Anm. 3.

2) Oben S. 436. 3) Oben S. 438.

lisch nicht überlegen waren. Allein, wie schon angedeutet, ist diese rechtmäßige Ehe kaum vereinbar zu denken mit einem Wüstlingsleben, worin zügellose Wollust herrschte.

So lebte Sulla, dem großen Strome des politischen Lebens entrückt, im Schooße seiner Familie und umgeben von Freunden auf seinem campanischen Landgut. Daß er aber einen wachsamen Blick auf die Vorgänge in Rom behielt, können wir mit Sicherheit annehmen. Zum unmittelbaren Einschreiten war keine Veranlassung, denn über seinen Institutionen waltete der Zauber seines Namens und wohl auch die Furcht vor ihm selber. Dagegen hielt er es nicht unter seiner Würde, und ebenso wenig als eine Beeinträchtigung seiner Muße, für seine Nachbarn in Puteoli eine neue Gemeindeordnung zu entwerfen[1]. Und von einer Angelegenheit wissen wir, daß er sich persönlich lebhaft dafür interessirte. Dies war der Wiederaufbau des capitolinischen Tempels, den er selbst zu weihen gedachte[2], damit der Name des Wiederherstellers des echten altrömischen Staates auch auf diesem Denkmal und Symbol desselben glänzen möchte.

Diese Freude sollte ihm nicht werden. Ganz am Ende seines Lebens verließ ihn das Glück, das ihm so lange treu geblieben war. Er war schon krank, als er erfuhr, daß Granius, der Gemeindevorsteher von Puteoli, eine zu den Baukosten des Tempels bestimmte Summe zurückhalte in der Meinung, daß sie bei dem etwaigen Tode Sullas gar nicht zur Verwendung für den Bau kommen würde[3]. Aufs äußerste erbittert, ließ Sulla den Mann zu sich entbieten und vor seinen Augen erdrosseln. Diese That kann nur betrachtet werden als ein Mord. Sulla hatte als einfacher Privatmann keine Berechtigung ein Strafurtheil zu verhängen oder vollziehen zu lassen. Es war ein Nachzucken aus jener schrecklichen Zeit, worin er als Dictator mit unbeschränkter Vollmacht über Leben und Tod der

1) Plutarch. Sulla 37.

2) Wie sehr er sich für die Wiederherstellung des capitolinischen Tempels interessirte, geht daraus hervor, daß er Säulen dazu von dem unvollendeten Tempel des olympischen Zeus in Athen kommen ließ. Plin. Hist. Nat. XXXVI, 5.

3) Valerius Max. IX, 3, 8: Puteolis ardens indignatione, quod Granius, princeps eius coloniae, pecuniam a decurionibus ad refectionem Capitolii promissam cunctantius daret, animi concitatione nimia atque immoderato vocis impetu convulso pectore spiritum cruore ac minis mistum evomuit. Plut. Sulla 37.

Bürger geſchaltet hatte. Zugleich iſt dieſe unverzeihliche Gewaltthat ein Beweis dafür, daß Sulla, wenngleich abgetreten von der großen Bühne der politiſchen Handlungen, den energiſchen Willen noch beſaß, wenn es nöthig wäre, wieder als Handelnder hervorzutreten. Sie zeigt alſo, daß ſein Rücktritt nicht aus Gleichgültigkeit für das Wohl des Staates veranlaßt war.

Lange ſollte aber Sullas Auge nicht mehr über den Geſchicken ſeiner Reform wachen. Kaum ein Jahr hatte er in Cumae verlebt, als die Todeskrankheit ihn ereilte. Er hatte eine Ahnung, daß das Ende nahe. In einem Traume, heißt es [1], erſchien ihm der verſtorbene Sohn ſeiner Gemahlin Metella und forderte ihn auf, mit ihm zur Mutter zu kommen und mit ihr ein ſeliges Leben zu führen. Er machte ſogleich ſein Teſtament und nahm feierlich Abſchied von den Seinen. Wunderbar! der entſetzliche Mann, an deſſen Händen ſo viel Blut klebte, ſah dem Tode unbewegt in die Augen, ja er ſcheint auf ein glückliches Jenſeits gehofft zu haben.

Ueber ſeine Krankheit iſt von ſpäteren Schriftſtellern gefabelt worden, er ſei an der ſogenannten Phthiriaſis (Läuſekrankheit) geſtorben [2]. Fromme Leute haben darin ein beſonderes Strafgericht der Gottheit erkennen wollen, das ihn wie andere verruchte Tyrannen getroffen habe. Aber dieſe Betrachtungen, ſo wie die ihnen zu Grunde liegende Behauptung iſt eitel Kindergeſchwätz, da es eine ſolche Krankheit gar nicht gibt. Sulla, obgleich er einmal an der Gicht litt, ſcheint im ganzen ſich ſehr guter Geſundheit erfreut zu haben bis kurz vor ſeinem Tode. Alles was von ſeinem Aufenthalte bei Cumae berichtet wird, deutet darauf hin, ſeine literariſchen Arbeiten, ſein Jagen und Fiſchen nicht weniger als ſeine Luſtbarkeiten, ſeine ſpäte Heirath mit Valeria, und der Umſtand, daß

1) Plutarch. Sulla 37.

2) Plutarch. Sulla 36. Pausan. I, 20. Victor 75. Der älteſte Zeuge iſt Plinius (Hist. Nat. VII, 14. XXVI, 86). Plinius iſt ſehr ſchlecht auf Sulla zu ſprechen. Er tadelt ihn wegen der Annahme des Namens Felix und meint, die von ihm Getödteten wären eher glücklich zu nennen als er, da man ſie bejammere und Sulla allgemein verabſcheue. Dazu komme noch, daß ſein Lebensende ſchrecklicher geweſen ſei, als dasjenige der von ihm Geächteten, erodente se ipso corpore et supplicia sibi gignente. Quod ut dissimulaverit, et supremo somnio eius, cui immortuus quodammodo est, credamus, ab uno illo invidiam gloria victam; hoc tamen nempe felicitati suae defuisse confessus est, quod Capitolium non dedicavisset.

ihm noch nach seinem Tode eine Tochter geboren wurde. Seine Krankheit war kurz und kündete den nahen Tod als unvermeidlich an, aber sie war nicht der Art, daß Sulla durch ihre Verhängung sich vom Glücke verlassen geglaubt hätte[1]. Er hatte einen Blutsturz[2] in Folge der großen Aufregung, in welche er über den Betrug des Granius gerieth, und starb noch im Laufe der folgenden Nacht 78 v. Chr. in seinem sechzigsten Jahre.

Die Nachricht von Sullas Tode erweckte in Italien fast ohne Ausnahme ein Gefühl tiefer und allgemeiner Trauer. Wir vernehmen Nichts von dem Aufjauchzen einer Nation, die sich von einer erdrückenden Tyrannei befreit fühlt und ihre Furcht vor dem lebenden Tyrannen in Abscheu gegen den gestorbenen verwandelt, wie es bei dem Hinsterben so mancher Volksbedrücker zu Tage getreten ist. Nicht seine Anhänger und Freunde und Parteigenossen allein, und alle die Tausende, die ihm ihre sociale Stellung verdankten, sondern Senat und Volk, Ritter und Bürger und Bauern, die Hauptstadt und ganz Italien wurden der Größe des Mannes inne, dem die Republik ihre Herstellung und die Hoffnung dauernden Bestandes verdankte. Zwar der Consul Lepidus, dessen krankhafter und erbärmlicher Ehrgeiz auf eine Gelegenheit hoffte, mit Hülfe der Reste der demokratischen Partei eine ähnliche Rolle zu spielen, wie Marius, machte einen Versuch den Verstorbenen zu verunglimpfen und ein feierliches Leichenbegängniß zu hintertreiben, aber er mußte sich bald seinem Collegen Catulus, dem Pompejus, Lucullus und der allgemeinen Volksstimmung fügen und seine Opposition fallen lassen. Auf vergoldeter Bahre wurde die Leiche, in königlichem Schmuck, bekleidet mit den Insignien der höchsten Gewalt von Campanien nach Rom getragen. Wie der Zug langsam sich fortbewegte, legten die alten Soldaten ihre Waffen an, strömten von allen Seiten herbei, traten in Reih und Glied und folgten wie ein geordnetes Heer ihrem Führer. Die Masse des Volkes schloß sich an. Je mehr man sich der Hauptstadt näherte, desto gewaltiger schwoll der Zug. Der todte Feldherr hielt einen großartigeren Triumpheinzug als je ein lebender vor ihm. Mehr als zweitausend goldne Kronen, Ehrengeschenke von Gemeinden, Legionen und einzelnen Bürgern, wurden einhergetragen, alle Priester und Priesterinnen, der Senat und die Beamten in ihrer Amtstracht, die ganze Ritterschaft und das geordnete Heer

1) Vgl. die oben S. 451, Anm. 2 citirte Stelle aus Plinius.
2) Plutarch. Sulla 37. Valer. Max. IX, 3, 8.

mit vergoldeten Feldzeichen und verſilberten Waffen, unter den Trauerklängen der kriegeriſchen Hörner, zuletzt eine unendliche Volksmenge, bildeten den Leichenzug. Es waren allerdings gemiſchte Gefühle, die dieſe Menge bewegten. Mit der ungeheuchelten Trauer um den Verſtorbenen miſchte ſich Scheu vor ihm, als wenn er noch lebte, Bewunderung ſeiner großen Thaten, aber auch Furcht vor ſeinem Heer und Beſorgniß vor dem, was die Zukunft bringen würde. Auf der Rednerbühne im Forum wurde die Leiche niedergelegt, und der erſte Redner der Zeit hielt die Ehrenrede an Statt des unmündigen Sohnes, dem dieſes Amt hätte zufallen ſollen. Dann nahmen Senatoren die Leiche auf ihre Schultern und trugen ſie zur Feuerbeſtattung aufs Marsfeld, wo bis jetzt nur Könige begraben worden waren[1]. Um den Scheiterhaufen zogen in kriegeriſcher Ordnung Reiter und Legionen, als ſollte der verehrte Führer, während ſein Körper in Aſche zerfiel, noch einmal im Geiſt eine Heeresmuſterung abhalten[2].

So wie Sulla war noch kein Römer beſtattet worden. Es war als ob das Volk die königliche Würde, die er im Leben verſchmäht hatte, dem Todten noch darbringen wollte. Mit Staunen leſen wir, daß die römiſchen Matronen, verſchwenderiſch in ihrer Trauer, ihn wie Brutus, den Stifter der Freiheit, ein ganzes Jahr lang durch ihre Klage ehrten. War in dieſen Frauenherzen die Trauer verſtummt um die vielen tauſend Opfer, welche der unerbittliche Würger geſchlachtet hatte, oder iſt es denkbar, daß alle die rauſchenden Kundgebungen nichts waren als eitel Heuchelei, eingegeben von elender Furcht vor den ſullaniſchen Trabanten? Gewiß nicht. Wir können ſo niedrig nicht denken von einem ganzen Volke. Das Zeichen, wodurch ſich allgemeiner Haß hätte ausſprechen können, etwa unter dem Drucke der Furcht, wäre Schweigen geweſen und ein Fernbleiben von den Ehrenbezeugungen des Verſtorbenen. Die allgemeine Betheiligung an denſelben kann nur ihre Erklärung darin finden, daß die Schreckenstage der Revolution vergeſſen und vergeben waren und daß in der Erinnerung an den Todten das Gefühl der Bewunderung und der Anerkennung vorherrſchte[3].

---

1) Nach Ciceros (de legib. II, 22) Vermuthung hatte Sulla die Verbrennung ſeiner Leiche angeordnet, damit nicht ſeine Gebeine, wie die des Marius ausgegraben und entweiht werden könnten. Sollte wohl Sulla daran gedacht haben? Und was wäre der Unterſchied zwiſchen Profanirung der Aſche und der der Gebeine?

2) Appian. b. c. I, 105. 106.

3) Daß davon Ausnahmen vorkommen mußten, iſt ſelbſtverſtändlich. Plinius in

Und dieſes Gefühl wird auch für alle Zeiten das vorwiegende ſein. Es hieße einen ungerechten Maßſtab anlegen an den größten Mann, den bis dahin Rom erzeugt hatte, wollte man ihn meſſen und beurtheilen nach der Zahl der Opfer, die der fürchterliche Kampf gefordert hatte, in dem er zwar die Führerſchaft, aber weder die Verantwortlichkeit, noch den alleinigen Antheil hatte. Moraliſch wiegt ein einziges Menſchenleben, das der Rachſucht oder Bosheit geopfert wird, ſchwerer als tauſende, die in einem Kampfe erliegen für eine große Sache. Nur dann könnte Sulla dem Abſcheu der Menſchheit verfallen, wenn er in wilder planloſer Mordſucht, oder zur Befriedigung perſönlicher Leidenſchaften gehandelt hätte. Von beiden Beſchuldigungen ſteht er gerechtfertigt da durch ſeinen ganzen Lebensgang, und nicht am wenigſten durch die Ehrenbezeugungen, die ihm nach ſeinem Tode gezollt wurden. Auch darf die Nachwelt ſich nicht durch ihre zarteren Gefühle, durch ihre höhere Scheu vor blutiger Vergeltung an Feinden beſtimmen laſſen, wenn ſie einem Manne gerecht ſein will, der wie alle ſeine Zeitgenoſſen die Vernichtung der Feinde als ein Recht des Siegers in Anſpruch nahm. Wenn er die göttlichſte Menſchentugend, Gnade und Vergebung nicht übte, wenn er in dieſer Beziehung dem großen Caeſar nicht gleichkam, ſondern wie er ſelbſt von ſich ausſagte, ſeiner Freunde Freund und ſeiner Feinde Feind war, ſo iſt er darum kaum zu tadeln, denn es hat ſich ſpäter in Caeſars Schickſal gezeigt, daß ſolche Größe von der damaligen Welt nicht verſtanden wurde und in ihren Folgen dem Staate mehr Leiden gebracht haben würde als ſeine Unerbittlichkeit [1].

Aber ſein Werk, ſagt man, hat dennoch keinen Beſtand gehabt, nicht mehr als das Werk Caeſars. Auf ſeinen Tod, wie auf Caeſars Tod, folgten neue Erſchütterungen, und von neuem floſſen Ströme Bluts. Die Vergleichung trifft nicht ganz zu; einmal waren die erſten Jahre nach Sulla verhältnißmäßig ruhig, während ſich an Caeſars Ermordung unmittelbar der entſetzlichſte Bürgerkrieg heftete, und dann hatte ja Caeſar nur durch ſeine Milde die Verſchwörung gegen ſich möglich gemacht, und

---

der oben S. 451 angeführten Stelle ſpricht ſogar von allgemeinem Haſſe (cum Sullam nemo non oderit). Mit dieſem Verdammungsurtheile Sullas, welches er Hist. Nat. XXII, 6 beſtätigt, ſtimmt das an letzterer Stelle ausgeſprochene Lob des Sertorius.

1) Sullas Charakter iſt im Ganzen richtig getroffen in Zacharias Schrift. Vortrefflich in Inhalt und Form iſt die Abhandlung von E. A. Freeman über Sulla im zweiten Bande ſeiner Historical Essays.

dadurch die neuen Bewegungen gewiſſermaßen veranlaßt, während Sulla, wäre er nicht durch einen frühzeitigen Tod dahingerafft worden, den Staat vor den neu hereinbrechenden Wirren hätte bewahren können. Sullas früher Tod war ein Unglück für Rom, wie Caeſars Ermordung; aber der eine hatte dafür geſorgt, daß nicht ſeine Feinde es in ihrer Hand hatten ſein Leben zu verkürzen, während der andre, der Sulla ein Kind in der Politik nannte, ſeiner eigenen Milde zum Opfer fiel.

Allerdings, daß Sulla ſelbſt oder ſeine Reformen den endlichen Untergang der Republik hätten aufhalten können, wird niemand behaupten. Die Zeit nahte heran, wo die Monarchie unvermeidlich war. Aber daß das römiſche Reich bis dahin noch zuſammenhielt, in ſeinem äußeren Beſtande und in ſeinem inneren Organismus, das war hauptſächlich ſein Werk, und dieſes Werk ausgeführt zu haben ohne niedere Selbſtſucht, iſt ein Verdienſt, das man ihm ſelbſt dann nicht ſchmälern wird, wenn man vor den Unthaten ſchaudert, die es begleiteten.

Excurs zu S. 61.

Ueber den Tod des Scipio Aemilianus.

Ich würde es kaum für nöthig halten, mehr über die Todesart des Scipio Aemilianus zu ſagen, wenn nicht die bodenloſen Anſchuldigungen, die zu Ciceros Zeit gegen die gracchiſche Partei geſchleudert worden ſind, auch noch jetzt Zuſtimmung gefunden hätten. F. D. Gerlach hat in einer beſonderen Abhandlung (der Tod des P. Cornelius Scipio Aemilianus, Baſel 1839) nachzuweiſen geſucht, daß C. Papirius Carbo der Mörder des Scipio ſei. Mommſen (R. G. II, 102) trägt kein Bedenken, Scipio das Opfer eines politiſchen Mordes zu nennen, obgleich er nicht „den kindiſchen Verſuch anſtellen" will, zu ermitteln, wer der Mörder geweſen. „Nur daß der Anſtifter der That der Gracchenpartei angehört haben muß, iſt (ſagt Mommſen) einleuchtend". Lange (Röm. Alt. III, 22) ſpricht ſich nicht entſchieden aus, ſcheint aber ſich Mommſens Anſicht nicht anſchließen zu wollen. Peter (R. G. II, 25) ſpricht keine Meinung aus.

Um zu einer Gewißheit zu gelangen, wollen wir die uns erhaltenen Zeugniſſe kurz prüfen.

Eine Anzahl derjenigen, welche bei der Annahme eines natürlichen Todes des Scipio ſich nicht beruhigen konnten, nahmen einen Selbſtmord an[1]. Dieſe Anſicht, die durch keine denkbare Erwägung und natürlich

1) Appian. b. c. I, 20: ὡς ἔνιοι δοκοῦσιν, ἑκὼν ἀπέθανε, συνιδὼν ὅτι οὐκ ἔσοιτο δυνατὸς κατασχεῖν ὧν ὑπόσχοιτο. Plut. Rom. 27: οἱ δ'αὐτὸν ὑφ' ἑαυτοῦ φαρμάκοις ἀποθανεῖν.

durch keine Beweiſe geſtützt iſt, ſcheint, und mit Recht, allgemein verworfen worden zu ſein. Es iſt nicht nöthig, weiter darauf einzugehen. Der Umſtand aber, daß ſie überhaupt ausgeſprochen wurde, kann nur dazu beitragen, das Vorhandenſein von Beweiſen für eine gewaltſame Mordthat unwahrſcheinlich zu machen.

Viel mehr Zuſtimmung hat die Behauptung gefunden, Scipio ſei ermordet worden, und zwar vertheilen ſich die Anklagen auf folgende fünf Perſonen: 1. Seine Gemahlin Sempronia, die Schweſter der Gracchen, die mit ihm in unglücklicher Ehe lebte und ihm wegen ihrer Häßlichkeit und Unfruchtbarkeit verhaßt war[1]. — 2. Seine Schwiegermutter Cornelia, die den Tod ihres Sohnes Tiberius an ihm hätte rächen wollen[2]. — 3. Cajus Gracchus[3]. — 4. Fulvius Flaccus[4]. — 5. C. Papirius Carbo[5].

Während wir nun, wenn wir keine geheime Verſchwörung annehmen wollen, unter dieſen fünf Angeklagten zu wählen haben, müſſen wir uns auch entſcheiden, ob, wie die einen angaben, Scipio durch Gift umkam[6], oder ob er erdroſſelt worden iſt[7].

Obgleich wir hier offenbar mit einem Durcheinander von bloßen Vermuthungen zu thun haben, wie ſie bei den Aufklärungsverſuchen geheimnißvoller Thatſachen üppig und manchfaltig aufſchießen, ſo wollen wir doch das Gewicht prüfen, das ſie etwa aus innerer Wahrſcheinlichkeit beſitzen könnten. Vorab glauben wir die Anſchuldigungen gegen die beiden Frauen, auf welche ſich auch wohl die Vergiftungshypotheſe bezieht, als unhaltbar abweiſen zu müſſen. Von Sempronia wiſſen wir allerdings ſehr wenig, aber grade das zeigt, daß ſie wahrſcheinlich keinen lebhaften Antheil an der Politik nahm und dem politiſchen Fanatismus

1) Appian. b. c. I, 20. Liv. ep. 59. Oros. V, 10. 2) Appian. ib.

3) Plut. C. Gr. 10: ἤψατο δὲ καὶ τοῦ Γαΐου ὑπόνοια.

4) Plut. ib.: τὸ μὲν πλεῖστον ἐπὶ τὸν Φούλβιον ἦλθε τῆς διαβολῆς, ἐχθρὸν ὄντα, καὶ τὴν ἡμέραν ἐκείνην ἐπὶ τοῦ βήματος τῷ Σκηπίωνι λελοιδορημένον.

5) Cic. ad fam. 9, 21, 3; de Orat. 2, 40.

6) App. b. c. I, 20: νεκρὸς ἄνευ τραύματος εὑρέθη. Livius 59. Suspecta fuit, tanquam ei venenum dedisset, Sempronia uxor hinc maxime, quod soror esset Gracchorum, cum quibus simultas Africano fuerat.

7) Plut. C. Gracch. 10: καὶ σημεῖά τινα τῷ νεκρῷ πληγῶν καὶ βίας ἐπιδραμεῖν ἔδοξεν. Schol. Bob. in Mil. 7: in eius faucibus vestigia livoris inventa sunt.

fremd war. Die Tugend und Hoheit der Cornelia aber ſollte ſie über jeden Verdacht eines Meuchelmords erheben. Daſſelbe gilt von Gajus Gracchus, einem Manne, deſſen Bild in der Geſchichte ganz andre Züge annehmen müßte, wenn wir ihn eines gemeinen Verbrechens fähig halten könnten. Es bleiben alſo von möglichen Thätern nur übrig Fulvius Flaccus und Papirius Carbo, des Cajus Gracchus Collegen im Triumvirat, und damals die heftigſten Vorkämpfer der demokratiſchen Partei. Beide werden am directeſten und entſchiedenſten der That angeklagt. Allein es ſtellen ſich der Annahme ihrer Schuld ernſte Bedenken entgegen. Erſtlich konnten ohne des C. Gracchus Kenntniß und Billigung dieſe Männer unmöglich einen ſo verwegenen Schritt thun, einen Mann wie Scipio, des Gracchus Verwandten, aus dem Wege zu räumen[1]. Wenn nun C. Gracchus der Unthat ſelbſt nicht fähig war, ſo konnte er ſich auch nicht hergeben, ſie zu billigen, und von ihr für ſeine Sache Vortheil zu ziehen. War ſie geſchehen, was kaum denkbar iſt, ohne ſein Wiſſen, ſo mußte er ſie nachträglich entweder billigen, oder verdammen. Es iſt nicht bekannt, daß er das eine oder das andre that. Daraus ſchließen wir, daß er keine Veranlaſſung dazu hatte, mit andern Worten, daß das Verbrechen überhaupt nicht begangen worden iſt.

Aber, fragen wir weiter, wäre es denn für die Führer der Volkspartei gerathen geweſen, ſich der Gefahr auszuſetzen, ihre Sache durch eine ſo verabſcheuungswürdige That, wie der Meuchelmord iſt, geſchädigt zu ſehen? Mußten ſie ſich nicht ſagen, daß ſelbſt, wenn Scipio mehr als es wirklich der Fall war, den Widerſtand der Optimaten gegen das Ackergeſetz unterſtützte, mit der Beſeitigung des einzigen Mannes dieſe Partei keineswegs gebrochen war, und daß der mögliche Erfolg dem möglichen Schaden keineswegs entſprach? Wenn der Anſchlag mißlang, oder wenn ſie als Mörder überführt wurden, waren dann nicht nur ſie ſelbſt, ſondern ihre Sache unrettbar verloren? Und wußten das nicht die Optimaten auch? Wenn ſie es aber wußten, wie konnten ſie es unterlaſſen, aus der Unthat ihrer Gegner politiſches Kapital zu ſchlagen, die Sache ans Licht zu ziehen, den Prozeß zu inſtruiren, und ſich die beſte Handhabe, die ſich denken ließ, zu verſchaffen, ihre Gegner zu verderben?

Zwar es wird auch erzählt, daß eine Unterſuchung eingeleitet, aber durch die gracchiſche Partei gewaltſam vereitelt worden ſei[2]. Wenn wir

1) Die Complicität des Gracchus wird vorausgeſetzt von Cicero de or. II, 40.

2) Plutarch. C. Gracch. 10.

Appian (b. c. I, 20) glauben, war man ſogar ſo weit gekommen, die Sklaven des Scipio durch Folterung zur Ablegung des Zeugniſſes zu bringen, es ſeien in der Nacht Mörder ins Haus eingebrochen. Wir müßten alſo annehmen, daß eine Quaeſtio eingeſetzt worden ſei, ihre Arbeiten begonnen, aber, durch die Gracchaner bedroht, wieder fallen gelaſſen habe. Eine ſolche gewaltſame Unterdrückung des Laufes der Juſtiz iſt aber nicht denkbar, am allerwenigſten in einer Zeit, wo die Herrſchaft des Senates keineswegs gebrochen war, ſondern derſelbe, nach dem Siege über Tiberius Gracchus, der Ausführung ſeines Ackergeſetzes erfolgreich widerſtand. Auch ſtimmt die Angabe nicht mit der allerdings kurzen, aber entſcheidenden des Livius (59: de morte eius nulla quaestio acta) und ſie iſt wohl nur erfunden, um die angebliche Zeugnißablegung der Sklaven des Scipio zu motiviren, einer Zeugnißablegung, die wiederum als Beweis eines verübten Verbrechens erfunden wurde. Wer übrigens die Erzählung von der Störung der Unterſuchung durch die Gracchaner auftiſchte, war ſo kurzſichtig, daß er nicht begriff, daß eine ſolche Störung ſchon ein Eingeſtändniß der Schuld war und der Partei kaum weniger ſchaden mußte, als eine formelle Verurtheilung.

Was wir von Carbo und Flaccus wiſſen, berechtigt uns anzunehmen, daß ſie unter dem Einfluß der Leidenſchaften, in der Aufregung des politiſchen Kampfes ſich zu einer Gewaltthat allenfalls hätten hinreißen laſſen, ähnlich wie Naſica bei dem Angriff auf Tiberius Gracchus[1]. Carbo war durch und durch ein heftiger, leidenſchaftlicher, von augenblicklichen Stimmungen getriebener Menſch; Flaccus kam ſpäter im offenen Kampfe um. Aber grade dieſe entſchiedene, aufs Gewaltthätige gerichtete Gemüthsart ſollte die beiden Männer kennzeichnen als unfähig eines feigen nächtlichen Meuchelmords. Carbo trat ſpäter auf die Seite der Optimaten über. Er wurde Verräther an der Sache, die er eine Zeit lang mit allem Eifer vertheidigt hatte. Sicher hätten ihm ſeine früheren Parteigenoſſen das Verbrechen an Scipio offen vorgeworfen, wenn er es begangen hätte; und er würde den Flaccus desſelben unter derſelben Vorausſetzung öffentlich angeklagt haben. Weder das eine, noch das andre geſchah — weil das Verbrechen nicht begangen worden war.

1) Unter dieſer Vorausſetzung kann man annehmen, daß Scipio ſelbſt ſein Leben von ihm für gefährdet hielt, wie aus Plutarch (Apophth. Scip. min. 23) und aus Oros. V, 10 hervorgeht.

Es bleibt uns alſo nichts übrig, als der Schluß, daß, wie Laelius in ſeiner Leichenrede erklärte, Scipio eines natürlichen Todes ſtarb[1] und daß die Erzählungen von der Ermordung des Scipio nichts ſind als Erfindungen des Parteihaſſes. Wahrſcheinlich entſtanden dieſe nicht unmittelbar nach des Scipio Tode, ſondern erſt nach dem Untergange des Cajus Gracchus, als die Leidenſchaften und die Schmerzen der Optimaten neue Nahrung erhalten hatten in den mehr ſyſtematiſchen Angriffen der jüngern Demagogen. In der Reactionszeit, die der Kataſtrophe von 123 v. Chr. folgte, konnte man kühn alles mögliche behaupten, was auf irgend ein Glied der Familie oder der Partei der Gracchen ein ſchlechtes Licht warf[2]. Cicero iſt dann derjenige geweſen, der die Anſicht von der Haſſenswürdigkeit der Gracchen am vollſtändigſten zum Ausdruck brachte und beſonders den Verdacht ausſprach, daß Scipios Tod von dieſer Familie verſchuldet war[3]. Zu Ciceros Zeit galt die Ermordung des Scipio für ausgemachte Thatſache, und Pompejus konnte im Senat ſagen, er werde ſich beſſer gegen Mörder zu ſchützen wiſſen, als Africanus, den Carbo getödtet habe[4]. Und ſo iſt dieſe nachträgliche, dem Parteihaſſe entſprungene Anklage ohne Unterſuchung und Beweisführung, ja gegen alle Beweiſe und alle Vernunftgründe als erwieſen angenommen worden und hat die bürgerlichen Kämpfe in Rom, die heftig und leidenſchaftlich genug waren, mit einem Verbrechen belaſtet, welches nur dem letzten Stadium des ſittlichen Verfalls angehört.

1) Oben S. 61.

2) Oros. V, 10: Hunc quidam uxoris suae Semproniae, Gracchorum autem sororis, dolo necatum ferunt, ne scelerata, ut credo, familia atque in perniciem patriae suae natae inter impias seditiones virorum non etiam facinoribus mulierum esset immanior.

3) Vgl. Cic. de rep. 6, 12 dictator rem publicam constituas oportet, si impias propinquorum manus effugeris. Ib. 6, 14 eram perterritus non tam meae mortis quam insidiarum a meis. Cic. Lael. 3, 12. 12, 41.

4) Cic. ad Quint. fr. 2, 3; ad fam. 9, 21; de Orat. 2, 40.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Verlag von Wilhelm Engelmann in Leipzig.

Römiſche Geſchichte

von

Wilhelm Ihne.

Band 1—5. gr. 8. br. ℳ 23. 25.

1. Band: Von der Gründung Roms bis zum erſten puniſchen Kriege. 1868. ℳ 5. 25.
2. „ Vom erſten puniſchen Kriege bis zum Ende des zweiten. 1870. ℳ 4. 50.
3. „ Die äußere Geſchichte bis zum Falle von Numantia. Mit einem Plane von Karthago. 1872. ℳ 4. 50.
4. „ Verfaſſung und Volk auf dem Höhepunkte der Republik. Mit einem Regiſter über die 4 erſten Bände. 1876. ℳ 4. 50.
5. „ Der Verfall der Republik. 1879. ℳ 4. 50.

G. Maspero's
Geſchichte der Morgenländiſchen Völker im Alterthum

Nach der zweiten Auflage des Originals
und unter Mitwirkung des Verfaſſers
überſetzt von
Dr. Richard Pietſchmann.

Mit einem Vorworte von Prof. Dr. Georg Ebers, vollſtändigem Regiſter und einer lithographirten Karte.

8. 1877. br. ℳ 11.

Geſchichte Siciliens
im Alterthum.

Von
Ad. Holm.

Zwei Bände. Mit vierzehn Karten.

gr. 8. 1870. 1874. br. ℳ 19. 50.

Geſchichte von Troas

von
Ed. Meyer.

Mit einer Karte. 8. 1877. br. ℳ 2. 50.

Geſchichte des Königreichs Pontos

von
Ed. Meyer,
Privatdocent für alte Geſchichte a. d. Univerſität Leipzig.

8. 1879. br. ℳ 2.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Römiſche Geſchichte

von

Wilh. Ihne.

Sechſter Band.

Der Kampf um die perſönliche Herrſchaft.

Leipzig,
Verlag von Wilhelm Engelmann.
1886.

Neuerer Verlag von Wilh. Engelmann in Leipzig.

(Herbst 1885.)

Geschichte,

Kunstwissenschaft und Literaturgeschichte.

Beck, R. Geschichtstabellen für die oberen Klassen höherer Lehranstalten sowie zum Selbstunterricht bearbeitet. 2 Teile. 1883. ℳ —.80 und ℳ —.90.

Dütschke, H. Antike Bildwerke in Oberitalien. 5 Teile. 1874—82. ℳ 34.60.
I. Die antiken Bildwerke des Campo Santo zu Pisa. 1874. ℳ 3. — II. Zerstreute antike Bildwerke in Florenz. 1875. ℳ 7. — III. Die antiken Marmorbildwerke der Uffizien in Florenz. 1878. ℳ 5. — IV. Antike Bildwerke in Turin, Brescia, Verona und Mantua. 1880. ℳ 8.60. — V. Antike Bildwerke in Vicenza, Venedig, Catajo, Modena, Parma und Mailand. Mit einem Generalregister über sämmtliche fünf Abteilungen. 1882. ℳ 11.

Ebers, G. Durch Gosen zum Sinai. Aus dem Wanderbuche und der Bibliothek. 2. Auflage. Mit Illustrationen und Karten. 1881. ℳ 10.

—— Richard Lepsius. Ein Lebensbild. Mit 1 Lichtdruck und Holzschn. 1885. ℳ 5.

Gervinus, G. G. Geschichte der deutschen Dichtung. 5 Bände. 5. Auflage. 1871—74. ℳ 46.

—— Shakespeare. 4. Auflage. 2 Bände. 1873. ℳ 11.

—— Händel und Shakespeare. Zur Aesthetik der Tonkunst. 1868. ℳ 7.50.

—— Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts seit den Wiener Verträgen. 8 Bde. 1855—66. ℳ 66.40.

Holm, A. Geschichte Siciliens im Alterthum. 1. u. 2. Band. Mit 14 Karten. 1870, 74. ℳ 19.50.

Ihne, W. Römische Geschichte. Band I—V. 1868—79. ℳ 23.25. (Bd. VI erscheint 1886.)

Künstler-Lexikon, Allgemeines, herausgeg. von J. Meyer, H. v. Tschudi u. a. I.—III. Band. (Lief. 1—35. Aa—Bez). 1870—85. ℳ 42.60.

Lessing, G. E. Minna von Barnhelm. Mit Lessings Bildniß u. 12 Kupferstichen nach Chodowiecki. 16. 1870. geb. ℳ 3.75.

Ludwig, H. Ueber die Grundsätze der Oelmalerei und das Verfahren der classischen Meister. 1876. ℳ 6.

Maspero, G. Geschichte der morgenländischen Völker im Altertum. Deutsche Ausgabe von R. Pietschmann. Mit Karte. 1877. ℳ 11.

Meyer, Ed. Geschichte von Troas. Mit 1 Karte. 1877. ℳ 2.60.

—— Geschichte des Königreichs Pontos. 1879. ℳ 2.

Meyer, J. Correggio. 1871. ℳ 8.

Müller, Max. Essays. 4 Bände. 1869—1881. ℳ 32.50.
1. Band. Religionswissenschaft. 2. Aufl. ℳ 7.50. — 2. Band. Mythologie und Ethologie. 2. Aufl. ℳ 10. — 3. Band. Literaturgeschichte, Biographik u. Alterthumskunde. ℳ 7.50. — 4. Band. Sprachwissenschaftliches. ℳ 7.50.

—— Indien in seiner weltgeschichtlichen Bedeutung. Vorlesungen geh. an d. Univ. Cambridge. Uebersetzung von C. Cappeller. 1884. ℳ 7.

Overbeck, J. Pompeji in seinen Gebäuden, Alterthümern und Kunstwerken. Vierte, im Verein mit Aug. Mau durchgearb. u. vermehrte Auflage. Mit zahlreichen Illustrationen u. einem grossen Plane. 1884. ℳ 20.

—— Die antiken Schriftquellen zur Geschichte der bildenden Künste bei den Griechen. 1868. ℳ 8.50.

—— Griech. Kunstmythologie. Besonderer Theil. 1.—4. Buch. Mit 29 Taf. und 30 Holzschn. 1871—78. ℳ 53.

1. Buch. Zeus. ℳ 19. — 2. Buch. Hera. ℳ 11. — 3. Buch. Poseidon. ℳ 11. — 4. Buch. Demeter und Kora. ℳ 12.

—— Atlas der Griechischen Kunst-Mythologie. Erste bis vierte Lief. 18 Taf. Imp.-Fol. 1872—78. ℳ 172.

1. Lief. Zeus (5 Taf.). ℳ 48. — 2. Lief. Hera (5 Taf.). ℳ 48. — 3. Lief. Poseidon (3 Taf.) ℳ 28. — 4. Lief. Demeter und Kora (5 Taf.). ℳ 48.

Pressensé, E. v. Geschichte der drei ersten Jahrhunderte der christlichen Kirche. Deutsche Ausgabe von E. Fabarius. 6 Theile. 1862—77. ℳ 27.

Schreiber, Th. Apollon Pythoktonos. Mit 2 Tafeln. 1879. ℳ 4.

—— Die antiken Bildwerke der Villa Ludovisi. Mit 3 Holzschn. u. 1 Plan. 1880. ℳ 8.

Spiegel, Fr. Erânische Alterthumskunde. 3 Bände. 1871—78. ℳ 35.

Stark, K. B. Zwei Alexanderköpfe der Sammlung Erbach u. des Britischen Museums. (Festschrift.) Mit 3 Taf. 4. 1879. ℳ 5.

—— Systematik und Geschichte der Archäologie der Kunst. 1880. ℳ 10.50.

Sugenheim, S., Geschichte des deutschen Volkes und seiner Kultur. 3 Bände. 1866, 67. ℳ 24.25.

Tabellen zu Weber's übersichtlicher Darstellung der Weltgeschichte. 3. Auflage. 1877. ℳ —.50.

Weber, G. Fr. Chr. Schlosser der Historiker. Erinnerungsblätter aus seinem Leben und Wirken. (Festschrift.) 1876. ℳ 4.50.

—— Lesebuch zur Geschichte der deutschen Literatur. 4. Auflage. 1878. ℳ 3.

—— Lehrbuch der Weltgeschichte mit besonderer Rücksicht auf Cultur, Literatur u. Religionswesen. 2 Bände. 19. Auflage. 1883. ℳ 15.

—— Geschichte der deutschen Literatur. 11. Auflage. 1880. ℳ 2.25.

—— Die Weltgeschichte in übersichtlicher Darstellung. 19. Auflage. 1885. ℳ 3.

—— Mein Leben und Bildungsgang. 1883. ℳ —.40.

—— Allgemeine Weltgeschichte. 2. Auflage unter Mitwirkung von Fachgelehrten revidiert und überarbeitet.

Bisher erschien:

1. Band. Morgenland. 1882. ℳ 7. — 2. Bd. Hellenisches Volk. 1882. ℳ 7.50. — 3. Bd. Römische Republik und alexandrinisch-hellenische Welt. 1883. ℳ 7.50. — 4. Bd. Römisches Kaiserreich. Völkerwanderung. 1883. ℳ 7. — 5. Bd. Mittelalter I. 1883. ℳ 6. — 6. Bd. Mittelalter II. 1884. ℳ 7. — 7. Bd. Mittelalter III. 1884. ℳ 7.50. — 8. Bd. Mittelalter IV. 1885. ℳ 7.50. — 9. Bd. Uebergang vom Mittelalter zur Neuzeit. 1885. ℳ 8. — Register I (Altertum). 1883. ℳ 1.50; Register II (Mittelalter). 1885. ℳ 1.50.

— Ausführliche Prospekte gratis durch alle Buchhandlungen. —

Specialcatalog über Geschichte etc. aus dem Verlag von W. Engelmann. gratis.

Druck von W. Drugulin in Leipzig.

Römiſche Geſchichte

von

Wilh. Ihne.

Sechſter Band.

Der Kampf um die perſönliche Herrſchaft.

Leipzig,

Verlag von Wilhelm Engelmann.

1886.

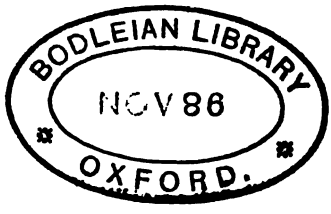

Das Ueberſetzungsrecht vorbehalten.

Inhalt.

Achtes Buch.

Der Kampf um die perſönliche Herrſchaft.

			Seite
Kapitel	1.	Die Nothwendigkeit einer Umgeſtaltung der Republik	1
„	2.	Der Aufſtand des Lepidus	7
„	3.	Sertorius	14
„	4.	Spartacus	43
„	5.	Der dritte mithridatiſche Krieg	56
„	6.	Der Prozeß des Cluentius	101
„	7.	Des Pompejus erſtes Conſulat	118
„	8.	Marcus Tullius Cicero	127
„	9.	Verres	132
„	10.	Die Seeräuberkriege	150
„	11.	Pompejus Feldzüge in Aſien	166
„	12.	Innere Vorgänge während Pompejus Abweſenheit	194
„	13.	Caeſars Anfänge	220
„	14.	Catilina	236
„	15.	Das Regiment der Nobilität	285
„	16.	Pompejus Bündniß mit Caeſar und Craſſus	301
„	17.	P. Clodius Tribunat	337
„	18.	Wirren in Rom nach Ciceros Rückkehr aus der Verbannung	372
„	19.	Erneuerung des Bundes der Triumvirn in Luca	389
„	20.	Die Eroberung von Gallien	406

Seite

Kapitel 21. Gabinius in Syrien 426
„ 22. Craſſus Zug gegen die Parther 429
„ 23. Die Anarchie in Rom 441
„ 24. Der Bruch zwiſchen dem Senat und Caeſar 464
„ 25. Ciceros Verwaltung der Provinz Cilicien 468
„ 26. Niederwerfung der Aufſtände in Gallien 489
„ 27. Der Streit um Caeſars Abberufung 530
„ 28. Der Bürgerkrieg in Italien 561

Achtes Buch.

Der Kampf um die perſönliche Herrſchaft.

Kapitel 1.

Die Nothwendigkeit einer Umgeſtaltung der Republik.

Zweimal war der Verſuch gemacht worden, die Verfaſſung der römiſchen Republik, die nach der gewaltigen Ausdehnung des Reiches den veränderten Verhältniſſen nicht mehr entſprach, wieder in Einklang zu bringen mit den Bedürfniſſen der Zeit.

Der erſte Verſuch ging aus vom demokratiſchen Standpunkt. Die Gracchen wollten das entartete „römiſche Volk“ wiederherſtellen, wie es, ihrer Anſicht nach, in der guten alten Zeit geweſen war, wirthſchaftlich unabhängig, wohlhabend, arbeitſam, frei, und ſomit befähigt, die Souveränität, die ihm geſetzlich zuſtand, auch thatſächlich auszuüben.

Dieſer Verſuch ſchlug fehl und mußte fehlſchlagen, weil er berechnet war auf eine wirthſchaftliche Neugeſtaltung, die den Grundlagen des antiken Lebens und den Verhältniſſen des römiſchen Staates nicht entſprach. Das antike Leben in ſeiner volkswirthſchaftlichen Seite war begründet auf das Vorhandenſein der Sklaverei; die Zahl der Sklaven war in Rom mit ſteigendem Reichthum und in Folge der ſiegreichen Kriege ſo angewachſen, die Arbeit der Freien an Werth und Würde ſo tief geſunken, daß kein Bauernſtand wieder entſtehen konnte, der, wie in der älteren Zeit wirthſchaftlich ſich hauptſächlich auf die Arbeit des Hausvaters und der Familie ſtützte. Und wäre dieſes auch möglich geweſen, was hätte bei einer Neugeſtaltung des Ackerbaus nach dem Plane der Gracchen aus den Millionen von

Sklaven werden sollen, die einmal vorhanden waren und die man doch weder verkaufen noch abschlachten noch zu freien Bürgern machen konnte?

Eben so unmöglich wie die Wegzauberung der Sklaverei war es, die Quellen des Reichthums zu verstopfen, die dem römischen Staate aus den eroberten Provinzen alljährlich zuflossen, oder den Strom dieser Reichthümer aus den alten Kanälen in neue zu leiten, so daß sie nicht mehr einzelnen Bürgern, sondern der ganzen Bürgerschaft zu Gute gekommen wären. Die Kornvertheilungen konnten diesem Zwecke nicht entsprechen, und wenn sie es auch einigermaßen gethan hätten und auf die Dauer durchführbar gewesen wären, so wäre doch bei der Organisation der römischen Staatsverwaltung durch jährlich wechselnde Magistrate die Ausbeutung der Provinzen durch diese Magistrate und ihren Anhang und die daraus folgende Anhäufung von übergroßem Reichthum in wenigen Händen unmöglich zu verhindern gewesen.

So mußten also trotz der gracchischen Reformen die alten Grundlagen des wirthschaftlichen Lebens bestehen bleiben, und die demokratische Neugestaltung des Staates mußte scheitern.

Der zweite Versuch, die römische Republik neu zu kräftigen, wurde vom aristokratischen Standpunkte aus gemacht durch Sulla. Diese Restauration im großartigsten Stile hätte eher Aussicht auf Erfolg gehabt, wenn die Grundlage, auf welcher Sulla den Staat aufbauen wollte, noch die alte Dauer und Festigkeit gehabt hätte. Eine wahrhaft geeinigte Aristokratie, vertreten durch einen in sich vertrauenden und entschlossenen Senat hätte wohl auf längere Zeit das römische Weltreich in den Formen der Republik erhalten können. Aber die Zersetzung des römischen Adels und die Haltlosigkeit des Senats waren schon zu weit vorgeschritten, als daß diese die Träger des sullanischen Systems hätten werden können. Es waren auch hier die wirthschaftlichen Verhältnisse, die diese Entartung verursacht hatten. Die römischen Großen waren zu Fürsten geworden und hatten in ihren jährigen Herrschaftsgebieten sich gewöhnt, sich nicht als die Diener sondern als die Herren des Staates zu betrachten und den Staat für sich auszubeuten. Darüber war ihr Bürgersinn, ihr Gemeinsinn, ja ihre staatsmännische Klugheit ihnen verloren gegangen. Statt durch hohen Muth, Selbstverleugnung und Stolz, wodurch der

altrömiſche Senat ſich der Herrſchaft würdig gemacht hatte, zeichneten ſich jetzt die Mitglieder der hohen Verſammlung aus durch das Streben, in feinerem oder gröberem Luxus zu ſchwelgen und den Glanz und Reichthum der Familie durch die einträglichen Ehrenſtellen zu mehren, die ihnen die unbeſtrittene Herrſchaft der Republik darbot.

Dieſe innere Fäulniß im Marke des römiſchen Adels war langſam entwickelt und fraß mehr und mehr um ſich ſeit den Eroberungen im Oſten. Wie damit die moraliſche Schwächung des Adels gleichen Schritt hielt, zeigte ſich zum erſten Male deutlich im jugurthiniſchen Kriege; die erſte Handlung aber, womit ſie im Geſammtſenate zu Tage trat, war die kleinmüthige Unterwerfung unter die Brutalität des Marius [1]. Dann kam zu der von innen heraus um ſich greifenden Krankheit von außen die zerſtörende Wirkung der Bürgerkriege, die Metzeleien und Aechtungen, die Aufnahme von unwürdigen Anhängern der Machthaber, ſo daß der Senat grade zu der Zeit entartet und herabgewürdigt war, wo er durch Sullas Reform berufen wurde, die ganze Kraft und Würde der alten Nobilität in ſich zu verkörpern und im Staate zur Geltung zu bringen.

So mußte denn, wie wir ſehen werden, auch Sullas Werk ſcheitern, und die alte republikaniſche Ordnung des Staates konnte weder in der einen noch in der andern Form fortbeſtehen. Es zeigte ſich klar, daß die uralte Stadtverfaſſung ſich weder in demokratiſcher noch in ariſtokratiſcher Form auf das vergrößerte Reich anpaſſen ließ. Auch wurden keine durchgreifenden Verſuche mehr gemacht, die Republik durch Neugeſtaltung zu ſichern. Fortan traten an die Stelle von reformirenden Staatsmännern ſolche, welche auf die Begründung ihrer perſönlichen Macht ausgingen und die alten Parteinamen und Parteibeſtrebungen nur als Mittel und Vorwand zu ihren Zwecken perſönlichen Ehrgeizes oder niederer Habgier benutzten [2]. Die alten Bezeichnungen der Nobilitäts- und Volkspartei ſind jetzt nur noch eitler Schall. Für ein Ideal ſtritten nur noch wenige ehrliche Enthuſiaſten wie Cato; eine Partei, wie es die Gracchen und Sulla gethan hatten,

1) Band V, S. 230.

2) Sallust. Catil. 38: Per illa tempora (nach 70 v. Chr.) quicunque rem publicam agitavere, honestis nominibus, alii sicuti populi iura defenderent, pars quo senati auctoritas maxima foret, bonum publicum simulantes pro sua quisque potentia certabant.

führte kein Einziger. Es handelte sich jetzt unter den Leitern der Bewegung nur darum, von den Trümmern aus dem großen Schiffbruch der Republik soviel als möglich zu eignem Vortheil zu retten. Kein anderes Ziel hatten Lepidus, Catilina, Crassus und Pompejus. Neben diesen Strandräubern war Caesar der einzige, der in sich den Muth und die Kraft und den Beruf fühlte, das Schiff flott zu erhalten, Mast und Segel zu erneuern und es mit fester Hand am Steuer durch die Brandung zu leiten. Caesar allein hatte außer persönlichem Ehrgeiz und staatsmännischer und kriegerischer Begabung ein Herz für den römischen Staat, und im Bewußtsein seines inneren Berufes widmete er sich der Aufgabe, die veralteten Formen der Republik den Forderungen der Zeit anzupassen.

Die Nothwendigkeit des Uebergangs der republikanischen Form in die monarchische läßt sich nicht allein aus dem Verlauf der Geschichte, der Logik der Thatsachen folgern, sie läßt sich auch verstehen aus einer Betrachtung des Wesens der römischen Republik, wie sie sich mit dem Anwachsen des Staates allmählich aus der einfachen Grundform entwickelt hatte.

Das wesentlichste Merkmal und die Grundbedingung der republikanischen Regierungsform war der jährliche Wechsel der obersten Beamten. Durch diesen Wechsel des Herrschens und Gehorchens wurde erst die Verantwortlichkeit der Beamten möglich, und somit nach Livius[1] zutreffendem Ausdruck die Herrschaft der Gesetze, worin das Wesen jedes Freistaates besteht. Unter den einfachen Verhältnissen der älteren Zeit, als die Zahl der Jahresbeamten noch gering war, und so lange der Senat Gewicht und Ansehn genug besaß, Einheit und Stetigkeit in der Mehrheit und im Wechsel der Beamten zu erhalten, so lange ferner das Volk die noch beschränkten Aufgaben der Staatslenkung überschauen und beurtheilen konnte, traten die Mängel der schwankenden und vielgestalteten Regierung selten zu Tage, oder waren wenigstens nur von geringem Nachtheil. Aber im Laufe der Zeit zeigte sich doch das Grundübel einer in sich gespaltenen Regierungsgewalt öfter in seiner störenden Wirkung, und seitdem durch die gracchischen Reformen der Senat seine dominirende Stellung eingebüßt hatte und die Tribut-Comitien unter Leitung der Volkstribunen immer

1) Liv. II, 1: Imperium legum, non hominum.

kühner und willkürlicher in die Regierung eingriffen, da wurde offenbar, daß die alte Form der Republik nicht mehr genügte, den inneren Frieden der Bürger und die Wohlfahrt des Staates zu sichern.

Man würde sich eine sehr falsche Vorstellung von dem Ineinandergreifen der römischen Staatsgewalten in der Regierung machen, wenn man auf dasselbe das Bild übertrüge, welches ein geordneter moderner Kulturstaat bietet, einerlei ob Monarchie oder Republik. In diesem kommt in der Regierung ein einheitlicher Wille zum Ausdruck. Die sämmtlichen höheren Staatsbeamten, welche die Regierung leiten, arbeiten nach einem gemeinsamen Plan, den sie mit einander verabredet haben, oder nach einem Programm, wie es der Regent oder die Volksvertretung billigt oder verlangt. Widerstreitende, feindselige Elemente finden in keinem modernen Ministerium dauernden Platz. Ja, sogar Verschiedenheit der Ansicht, wie sie zuweilen in Coalitions-Ministerien vorhanden gewesen ist, kann nur bestehen, wenn sie sich auf untergeordnete Dinge bezieht, und so lange keine wesentliche Frage zur Entscheidung drängt. So ist stets die Regierung eine einheitliche, in sich gleichförmige, auf ein Ziel gerichtete, von einem Geist getragene. Es ist in ihr kein Zwiespalt, keine Meinungsverschiedenheit, kein Gegeneinanderarbeiten der Mitglieder denkbar; alle einzelnen stehen solidarisch für einander, und sollte der eine oder andere Minister dieses nicht mehr können, so scheidet er aus, um einem Gesinnungsgenossen der Mehrheit Platz zu machen.

So war es in Rom nicht. Die zahlreichen Beamten theilten sich in die Staatsgeschäfte, ohne daß der eine sich um die politischen Ansichten des andern zu kümmern brauchte. Nicht nur daß der Censor unabhängig war vom Prätor und der Prätor vom Consul, sondern die speciellen Collegen im Consulat oder in der Censur waren oft entschiedene politische Gegner, und statt sich zu unterstützen, waren sie oft bedacht, sich gegenseitig Schwierigkeiten zu bereiten. Die Volkstribunen endlich, deren Amt ganz besonders zum Einschreiten gegen andere Beamte eingesetzt war, konnten, wenn sie sich nicht freiwillig dem Senate unterordneten, zu jeder Zeit Conflicte und Störungen verursachen.

Darum waren Reibungen innerhalb der Regierungsgewalten außerordentlich häufig, und es konnte nicht anders sein; denn einestheils gehörte das Princip der collegialischen und der tribunicischen Intercession zum Wesen der römischen Verfassung und galt als eine Gewähr der

bürgerlichen Freiheit, andrerſeits war Meinungsverſchiedenheit unter den Beamten unvermeidlich, weil ihre Wahl durch verſchiedene Wahlkörper, zu verſchiedenen Zeiten und unter wechſelnden Umſtänden und Einflüſſen vorgenommen wurde, ſo daß ſogar, wenn es beabſichtigt geweſen wäre, die jährlichen Beamten aus Männern einer und derſelben politiſchen Richtung zu wählen, dieſes Ziel nicht hätte erreicht werden können[1].

So war alſo die Zerfahrenheit und der innere Zwiſt permanent. Nur durch die erdrückende Uebermacht eines Einzelnen, wie Sulla, oder durch eine Verbindung von Einzelnen, die der Verfaſſung fremd war, durch Coalitionen, konnten die widerſtrebenden Elemente gebändigt und eine einheitliche Regierung geſchaffen werden. Hierin lag die geſchichtliche Nothwendigkeit der Verbündungen der Parteihäupter wie Pompejus, Craſſus, Caeſar, die gegen Herkommen und Geſetz an die Stelle der conſtitutionellen Gewalten traten, aber durch die Noth der Zeit gewiſſermaßen gerechtfertigt und von ihr ins Leben gerufen waren. Sie waren das Nothmittel, zu dem das römiſche Volk unbewußt griff, um den Staat vor dem Verfall zu bewahren. Sie waren nicht ins Leben gerufen durch die Willkür der Männer, aus denen ſie beſtanden, ſondern durch die Wirkung eines hiſtoriſchen Geſetzes, welches im ewigen Schaffen an die Stelle des Verweſenden den Keim zu neuem Leben pflanzt, und ſie bildeten naturgemäß den Uebergang von der zur Anarchie gewordenen Vielherrſchaft der republikaniſchen Magiſtrate zur einheitlichen Regierung der Monarchie.

1) Band IV, S. 69.

Kapitel 2.

Der Aufstand des Lepidus.

Sulla war in dem guten Glauben vom Regimente zurückgetreten, die neu geregelte Republik hätte mit den alten Formen auch den alten Geist wieder gewonnen und würde ohne sein weiteres Zuthun in alter Weise fortbestehen. Er hätte zwar an dem anmaßenden Gebahren des Pompejus[1] merken können, daß die Lehren des überstandenen Bürgerkrieges und die Beispiele eines Marius, Cinna und auch das seinige auf ehrgeizige Gemüther als ein Sporn wirken mußten, sich über die engen Schranken der verfassungsmäßigen Amtsgewalt, wie sie vor Alters bestanden, hinwegzusetzen. Er selbst hatte durch persönliche Begünstigung des Pompejus hier mehr Unheil gestiftet, als seine Gesetze über die strenge Ordnung der Amtsgewalt verhindern konnten. Aber Pompejus sollte wohl eine Ausnahme bilden. Er war ihm als begeisterter Anhänger freiwillig entgegengekommen und hatte ihm wesentliche Dienste geleistet. Deshalb ließ Sulla ihn gewähren, auch als er gegen alle Sitte für sich die Ehre des Triumphes forderte, bevor er noch eine Magistratur bekleidet hatte. Sulla fürchtete wohl schwerlich von einem Pompejus Gefahr für seine Reformen. Aber es muß auffallen, daß er zuließ, daß für das Jahr 78 neben dem echten Aristokraten Q. Catulus, dem Sohne des Gegners des Marius, ein Mann zum Consulat erhoben wurde, von dem er hätte wissen können, daß er als grundsatzloser Abenteurer von neuem Unordnung und Wirren begünstigen würde. Dieses war M. Aemilius Lepidus, ein Mann, dem nicht persönliche Befähigung, sondern sein alter Adel, seine

1) Band V, S. 443.

bürgerlichen Freiheit, andrerſeits war Meinungsverſchiedenheit unter den Beamten unvermeidlich, weil ihre Wahl durch verſchiedene Wahlkörper, zu verſchiedenen Zeiten und unter wechſelnden Umſtänden und Einflüſſen vorgenommen wurde, ſo daß ſogar, wenn es beabſichtigt geweſen wäre, die jährlichen Beamten aus Männern einer und derſelben politiſchen Richtung zu wählen, dieſes Ziel nicht hätte erreicht werden können[1].

So war alſo die Zerfahrenheit und der innere Zwiſt permanent. Nur durch die erdrückende Uebermacht eines Einzelnen, wie Sulla, oder durch eine Verbindung von Einzelnen, die der Verfaſſung fremd war, durch Coalitionen, konnten die widerſtrebenden Elemente gebändigt und eine einheitliche Regierung geſchaffen werden. Hierin lag die geſchichtliche Nothwendigkeit der Verbündungen der Parteihäupter wie Pompejus, Craſſus, Caeſar, die gegen Herkommen und Geſetz an die Stelle der conſtitutionellen Gewalten traten, aber durch die Noth der Zeit gewiſſermaßen gerechtfertigt und von ihr ins Leben gerufen waren. Sie waren das Nothmittel, zu dem das römiſche Volk unbewußt griff, um den Staat vor dem Verfall zu bewahren. Sie waren nicht ins Leben gerufen durch die Willkür der Männer, aus denen ſie beſtanden, ſondern durch die Wirkung eines hiſtoriſchen Geſetzes, welches im ewigen Schaffen an die Stelle des Verweſenden den Keim zu neuem Leben pflanzt, und ſie bildeten naturgemäß den Uebergang von der zur Anarchie gewordenen Vielherrſchaft der republikaniſchen Magiſtrate zur einheitlichen Regierung der Monarchie.

---

1) Band IV, S. 69.

Kapitel 2.

Der Aufstand des Lepidus.

Sulla war in dem guten Glauben vom Regimente zurückgetreten, die neu geregelte Republik hätte mit den alten Formen auch den alten Geist wieder gewonnen und würde ohne sein weiteres Zuthun in alter Weise fortbestehen. Er hätte zwar an dem anmaßenden Gebahren des Pompejus[1] merken können, daß die Lehren des überstandenen Bürgerkrieges und die Beispiele eines Marius, Cinna und auch das seinige auf ehrgeizige Gemüther als ein Sporn wirken mußten, sich über die engen Schranken der verfassungsmäßigen Amtsgewalt, wie sie vor Alters bestanden, hinwegzusetzen. Er selbst hatte durch persönliche Begünstigung des Pompejus hier mehr Unheil gestiftet, als seine Gesetze über die strenge Ordnung der Amtsgewalt verhindern konnten. Aber Pompejus sollte wohl eine Ausnahme bilden. Er war ihm als begeisterter Anhänger freiwillig entgegengekommen und hatte ihm wesentliche Dienste geleistet. Deshalb ließ Sulla ihn gewähren, auch als er gegen alle Sitte für sich die Ehre des Triumphes forderte, bevor er noch eine Magistratur bekleidet hatte. Sulla fürchtete wohl schwerlich von einem Pompejus Gefahr für seine Reformen. Aber es muß auffallen, daß er zuließ, daß für das Jahr 78 neben dem echten Aristokraten Q. Catulus, dem Sohne des Gegners des Marius, ein Mann zum Consulat erhoben wurde, von dem er hätte wissen können, daß er als grundsatzloser Abenteurer von neuem Unordnung und Wirren begünstigen würde. Dieses war M. Aemilius Lepidus, ein Mann, dem nicht persönliche Befähigung, sondern sein alter Adel, seine

1) Band V, S. 443.

hohen Verbindungen und seine Parteinahme für Sulla emporgebracht hatten, so daß er zur Prätur gelangt war und als Proprätor die Verwaltung Siciliens geleitet hatte. In dieser Verwaltung hatte er sich solche Erpressungen zu schulden kommen lassen, daß ihm eine Klage drohte[1], der er entging, indem er mit Unterstützung des Pompejus für 78 als Collega des Catulus das Consulat erhielt[2]. Als er Consul war, glaubte er so hoch gestiegen zu sein, daß er eine Rolle spielen könnte wie die großen Führer der jüngst verflossenen Zeit; ja als Sullas Krankheit eintrat und der alte Löwe nicht mehr im Stande zu sein schien, Furcht einzuflößen, wagte es Lepidus offen als Gegner desselben aufzutreten[3]. Als bald darauf Sulla gestorben war und Senat und Volk dem Todten eine glänzende Leichenfeier zu veranstalten beschlossen, versuchte Lepidus diese Feier zu verhindern, wurde aber von seinem Collegen und von Pompejus von einem Begehren abgehalten, womit er sich dem allgemeinen Willen des ganzen Volkes entgegengestellt haben würde.

Doch ließ er seine Pläne nicht fallen. Obgleich er selbst mit theilgenommen hatte am Siege Sullas und namentlich bei den Proscriptionen seine Stellung als Parteigänger zur Erwerbung von Gütern Geächteter benutzt hatte, trat er jetzt auf als principieller Gegner nicht nur der sullanischen Greuel[4], sondern der ganzen sullanischen Staatsordnung, und drängte auf eine vollständige Gegenrevolution, wodurch die Verbannten zurückberufen und für ihre Verluste entschädigt, die Neubürger in die sämmtlichen fünfunddreißig Tribus eingeschrieben und die italischen Gemeinden das ihnen genommene Bürgerrecht und das Land, auf dem Veteranen angesiedelt waren, zurückerhalten sollten[5]; die Senatoren sollten ferner das ausschließliche Richteramt wieder verlieren und die Volkstribunen in die alten Rechte eingesetzt werden, die ihnen Sulla genommen hatte[6].

1) Cicero Verr. III, 91. Drumann, Geschichte Roms IV, 330.

2) Plutarch. Pomp. 16. Sulla 34.

3) Sallust. Hist. I, 41 Dietsch.

4) Uebrigens kann man nicht annehmen, daß die Rede, die ihm Sallust (Histor. I, 41 D.) in den Mund legt, zu Lebzeiten Sullas öffentlich vor dem Volk von ihm gehalten wurde. Sulla hätte sie selbst in den letzten Tagen seiner Krankheit nicht geduldet. Sallust hat hier, wie so oft im Jugurtha und Catilina, seine eigene Rhetorik glänzen lassen und dazu die Anrede an die „Quiriten" componirt.

5) Appian. b. c. I, 107.

6) Daß dieses die Pläne des Lepidus waren, geht aus der allerdings sehr

Es war natürlich, daß solche Vorschläge dem heftigsten Widerspruch begegnen mußten. Welche schreckliche Aussicht eröffnete sich den ruhebedürftigen Bürgern, wenn die kaum beigelegten Kämpfe von neuem beginnen, der eben geordnete Besitz von neuem gestört werden sollte! Hart und ungerecht wie die Proscriptionen und Confiscationen gewesen waren, so war doch das Unrecht nicht wieder gut zu machen, ohne neue Greuel und Gewaltthaten, die dann wieder ihrerseits eine abermalige Wiedervergeltung hätten zur Folge haben müssen[1]. Und diese schreckliche Erneuerung des Bürgerkrieges war beabsichtigt von einem Manne, der nicht wie die früheren Führer der Parteien für die Sache begeistert war und in gutem Glauben für das Wohl der Republik aufzutreten meinte, sondern von einem ehrgeizigen, gewissenlosen, unfähigen Abenteurer, der sich einbildete, er könne in einem allgemeinen Wirrwarr eine große Rolle spielen, und der kein Bedenken trug, ohne alle äußere Nöthigung den kaum errungenen Frieden wieder zu stören.

Der College des Lepidus war Q. Catulus, das vielgepriesene Muster eines vollendeten Aristokraten[2], der aber weder die herausfordernde Kühn-

lückenhaften und allgemein klingenden Ueberlieferung hervor. Vgl. Livius 90: M. Lepidus cum acta Sullae temptaret rescindere. Florus II, 11: cupidus rerum novarum per insolentiam Lepidus acta tanti viri (Sullae) rescindere parabat. Vgl. besonders die Rede des Lepidus bei Sallust. Hist. I, 41 Dietsch, Licinian. p. 43 Bonn: at alia multa pollicebatur: exules reducere, res gestas a Sulla rescindere, in quorum agros milites deduxerat restituere.

1) Ueber die Schrecken einer solchen Restitution hatten die griechischen Staaten genugsame Erfahrung (s. Band III, 255 f.), aber auch römische Staatsmänner erkannten dieselben sehr klar, wie besonders hervorgeht aus Ciceros Bemerkungen de leg. agr. II, 10: neque vero illa popularia sunt existimanda, iudiciorum perturbationes, rerum iudicatarum infirmationes, restitutio damnatorum, qui civitatum afflictarum perditis iam rebus extremi exitiorum solent esse exitus, und in Verr. II, 5, 4: Perditae civitates desperatis iam omnibus rebus hos solent exitus exitiabiles habere, ut damnati in integrum restituantur, vincti solvantur, exules reducantur, res iudicatae rescindantur. Quae cum accidunt, nemo est quin intelligat, ruere illam rem publicam; haec ubi eveniunt, nemo est qui ullam spem salutis reliquam esse arbitretur.

2) Plutarch. Pomp. 16: ἐν ἀξιώματι σωφροσύνης καὶ δικαιοσύνης μέγιστος τῶν τότε Ῥωμαίων, ἐδόκει δὲ πολιτικῆς ἡγεμονίας μᾶλλον ἢ στρατιωτικῆς οἰκεῖος εἶναι. Cicero, der von Catulus nach der Unterdrückung der catilinarischen Verschwörung als pater patriae begrüßt wurde, ist seines Lobes voll. Pro Sestio 101: Q. Catulus, quem neque periculi tempestas neque honoris aura potuit unquam de suo cursu aut spe aut metu demovere. Valerius Maximus

heit, noch die militärische Tüchtigkeit besaß, einem so verwegenen und gefährlichen Gegner wie Lepidus mit Entschiedenheit entgegen zu arbeiten. Hier wäre nun eine Gelegenheit gewesen für den Senat, kräftig einzutreten für die Sache der Ordnung und den ihm ergebenen Beamten mit allem Nachdruck gegen die Umsturzversuche des Gegners zu unterstützen. Der Senat war ja von Sulla neu eingesetzt in die Rechte, die er in der alten Zeit factisch besessen; er sollte nach der Absicht des Gesetzgebers der Hort der bestehenden Ordnung sein und allen Gutgesinnten als Vereinigungs- und Stützpunkt dienen. Aber es war, wie sich jetzt wieder zeigte, der alte Geist aus diesem Körper gewichen. Statt Muth und Entschlossenheit zeigte er eine zaghafte Versöhnlichkeit, eine Scheu vor Strenge, die in der That nur Feigheit war, und betrachtete es als einen großen Erfolg beschwichtigender Politik, als er die beiden Consuln dazu vermochte, sich eidlich zu verpflichten, daß sie offene Gewalt nicht anwenden[1] würden.

Damit war wenigstens für den Augenblick scheinbar der Friede gesichert. Aber Lepidus hatte seine Pläne keineswegs aufgegeben, wenn er auch merkte, daß er jetzt noch nicht wagen konnte, die Anordnungen Sullas mit Gewalt umzustoßen. Er ließ sich bestimmen, schon vor Ablauf seines Amtsjahrs in die ihm zugefallene Provinz, das narbonensische Gallien, abzugehen, und der Senat bewilligte ihm mit Freude die Gelder, die er dort brauchen würde, in dem Wunsche, ihn nur weit weg von Italien jenseits der Alpen beschäftigt zu sehen. Lepidus zeigte, daß er nur falsches Spiel gespielt hatte. Er blieb in Etrurien stehen, dem Lande, welches durch Sullas Gewaltmaßregeln entsetzlich mißhandelt war und wo tausende von Unzufriedenen und Beraubten bereit waren, sich jedem anzuschließen, der versprach, die sullanische Ordnung zu stürzen. Er hatte offenbar Sullas Vorbild vor Augen und beabsichtigte wie jener an der Spitze eines Heeres nach Rom zurückzukehren und den geängstigten Senat und

(VI, 9, 5) nennt ihn patriae princeps. Ihm als dem würdigsten wurde die Ehre zu Theil, den wieder aufgebauten Tempel des Jupiter auf dem Capitol zu weihen, eine Ehre, die das Schicksal Sulla verweigert hatte. Vgl. Tacitus Hist. III, 74: Curam victor Sulla suscepit (s. Band V, S. 450) neque tamen dedicavit: hoc solum felicitati eius negatum. Lutatii Catuli nomen inter tanta Caesarum opera, usque ad Vitellium mansit. Catulus war ein musterhaftes Mitglied seiner Partei, wie es deren leider nicht viele gab, aber zum Führer fehlte ihm das Selbstvertrauen und der Muth.

1) Appian. b. c. I, 107: μὴ πολέμῳ διακριθῆναι.

die Bürgerſchaft zur Annahme ſeiner Vorſchläge zu zwingen. Und in der That wäre ihm ſein kecker Plan beinahe geglückt. Er ſammelte in Etrurien eine Streitmacht, und ſchickte ſich an, ſeine Pläne mit Gewalt durchzuſetzen. Nicht viel fehlte, daß der Senat, jedes kühnen Entſchluſſes unfähig, ſich vor dem tollkühnen Abenteurer beugte. Botſchafter gingen hin und her. In ſeiner Angſt vor Lepidus militäriſcher Macht verſuchte der Senat Liſt, ihn in ſeine Gewalt zu bekommen. Er lud ihn ein, zur Abhaltung der Wahlcomitien für das nächſte Jahr nach Rom zu kommen. Wahrſcheinlich war ſein College Catulus grade von Rom abweſend, um für die Regierung in Italien Truppen zu ſammeln. Allein Lepidus traute ſeinen Gegnern nicht, und ging nicht in die ihm geſtellte Falle[1]. Das Jahr lief alſo ab, ohne daß die Wahl von Conſuln für 77 zu Stande gekommen wäre. Ein Interrex, Appius Claudius, wurde ernannt, und Catulus, der mittlerweile nach Rom zurückgekehrt ſein muß, wahrſcheinlich an der Spitze von ſullaniſchen Veteranen, erhielt als Proconſul den Auftrag, im Verein mit Appius Claudius die Stadt zu vertheidigen, während die Verhandlungen mit Lepidus fortgeſetzt wurden. Vergebens ſprachen Männer wie der Conſular Marcius Philippus dem Senate Muth ein und warnten vor dem ſchmählichen Pakt mit einem trotzigen Aufrührer. Lepidus war jetzt mit ſeiner Revolutionsſchaar bis vor die Thore Roms gerückt und ſchien bereit, wie einſt Cinna und Sulla die Stadt zu beſetzen und ſeine Gegner zu züchtigen. Er verlangte trotzig das Conſulat und die Annahme ſeiner Vorſchläge, d. h. den Umſturz der ganzen durch Sulla begründeten Ordnung, und es war nahe daran, daß er, weniger durch ſeine eigene Macht als durch den Kleinmuth ſeiner Gegner, ſein Ziel erreichte, als plötzlich aus dem cisalpiniſchen Gallien Kunde kam, die den ſinkenden Muth der Regierung wieder hob und ſie zum Widerſtande ermunterte[2].

Der Retter in der Noth war Pompejus. Dieſer hatte bisher ein zweideutiges Spiel geſpielt. Immer nur bedacht auf ſeine eigene Erhebung, ohne ehrliche Begeiſterung für eine Partei oder das Wohl des Staates, hatte er die Wahl des Lepidus zum Conſul befördert, um in

1) Appian. b. c. I, 107: ἐπὶ τὰ ἀρχαιρέσια οὐ κατῆει ... ἐκαλεῖτο ὑπὸ τῆς βουλῆς καὶ οὐδὲ αὐτὸς ἀγνοῶν ἐφ' οἷς ἐκαλεῖτο, ἦει μετὰ τοῦ στρατοῦ παντὸς ὡς ἐς τὴν πόλιν ἐσελευσόμενος σὺν αὐτῷ.

2. Plutarch. Pomp. 16: ἔλυσε τὸν φόβον ἐπιστολὴ παρὰ Πομπηίου κομισθεῖσα κατωρθωκότος ἄνευ μάχης τὸν πόλεμον.

dem zu erwartenden Zwist zwischen ihm und Catulus selbst als Schiedsrichter auftreten zu können und sich so zum Herrn der Lage zu machen[1]. Und diese Berechnung hatte ihn nicht getäuscht. Schon einmal hatte er sich die Nobilität verpflichtet, als er den Widerstand des Lepidus gegen Sullas feierliche Bestattung niederschlug, und jetzt, als er das verwegene Treiben des unfähigen Friedenstörers sah, trat er noch entschiedener auf die Seite des Senats und wurde von ihm als Retter begrüßt.

Die Reste der marianischen Partei, wovon ein Theil in Spanien unter Sertorius noch lange einen verzweifelten Kampf fortsetzte, hatten sich in Italien unter das Banner des Lepidus geschaart, sobald dieser von der constitutionellen Opposition zum bewaffneten Aufstande übergegangen war. Der Sohn Cinnas, der Caesars Schwager war, befand sich im Lager des Lepidus, und Versuche wurden gemacht, auch den jungen Caesar zum offenen Beitritt zu bewegen. Caesar aber lehnte es wohlweislich ab, sich an einer Sache zu betheiligen, die in so schlechten Händen sich befand und so voreilig und ohne Vorbereitungen eingeleitet war. Dagegen war der Marianer M. Brutus dem Aufstande beigetreten, und hielt in Norditalien die feste Stadt Mutina besetzt, während Lepidus den Aufstand in Etrurien organisirte und gegen Rom zog.

Pompejus war vom Senate nach dem Po geschickt worden[2] und hielt Brutus in Mutina eingeschlossen. Die Truppen des letzteren leisteten keinen entschiedenen Widerstand, und er sah sich gezwungen, sich dem Pompejus zu ergeben. Mit charakteristischer Treulosigkeit versprach ihm Pompejus persönliche Sicherheit und ließ ihn dann durch nachgeschickte Reiter niederhauen. Die Nachricht von diesem schnellen Erfolge war es, was in Rom den sinkenden Muth aufrichtete. Die Verhandlungen mit Lepidus wurden abgebrochen, und als dieser nun gegen die Stadt vorrückte, wurde er von Claudius und Catulus nach leichtem Kampfe vom Campus Martius und den Tiberbrücken zurückgeschlagen[3]. Damit war

1) Mit Bestimmtheit läßt sich dies allerdings nicht behaupten, da wir nicht genau wissen, inwiefern Pompejus bei der Wahl des Lepidus von dessen Plänen unterrichtet war.

2) Nicht als Legat, sondern mit selbständigem Kommando, obgleich er immer noch Privatmann war. Plutarch. Pomp. 16. Aurel. Victor 77. S. Herzog Röm. Staatsverf. 529, Anm. 2.

3) Daß bei diesem Kampfe Pompejus nicht betheiligt war, folgt aus Plutarch Pomp. 16, s. oben S. 11 Anm. 2. Nach Florus II, 11, dem Drumann IV. 345 folgt, wäre Pompejus in Rom gewesen.

ſeine Sache verloren. Er zog ſich nach Etrurien zurück. Seine zuſammengerafften Schaaren ſchmolzen gewiß bald zuſammen und wurden nun von Catulus und Pompejus vereint angegriffen und bei Coſa völlig geſchlagen. Die Trümmer ſeiner Mannſchaft unter Führung des Perperna ſchlugen ſich zum Theil nach Spanien durch, wo ſie unter Sertorius den verzweifelten aber ausſichtsloſen Kampf fortſetzten. Lepidus ſelbſt ſchiffte nach Sardinien, in der Hoffnung, in den Beſitz dieſer Inſel zu gelangen und von dort aus durch Abſchneidung der Kornzufuhr Rom zu bedrängen. Eine kurze Zeit lang herrſchte auch in Rom Schrecken vor einer ſolchen immerhin bedenklichen Gefahr, aber der Proprätor in Sardinien wußte alle Verſuche des Lepidus zu vereiteln, und dieſer traurige Nachäffer Sullas ſtarb nach kurzer Zeit an der Schwindſucht oder aus Trauer, wie es heißt, nicht wegen des Scheiterns ſeines Unternehmens, ſondern wegen der Untreue ſeiner Gattin[1].

---

1) Plutarch. Pomp. 16 extr.

Kapitel 3.

Sertorius.

Die ſullaniſche Verfaſſung war gerettet; das plötzlich und unerwartet aufpraſſelnde Strohfeuer, das Lepidus angezündet hatte, war verflackert[1], und die ſiegende Partei unter dem Einfluß des hochgeachteten und einſichtigen Catulus benutzte ihren Sieg mit weiſer Milde, um zu verhindern, daß die Verzweifelnden zu fortgeſetztem Widerſtande unter der Fahne des Sertorius nach Spanien flüchteten. Ein Antrag auf Begnadigung der flüchtigen Anhänger des Lepidus wurde angenommen, auf den dringenden Rath des jungen Julius Caeſar, der bei dieſer Gelegenheit zum erſten Mal als Redner öffentlich auftrat und ſo gleich im Anfang ſeiner politiſchen Laufbahn den Grundſatz der Verſöhnung der Parteien predigte, dem er ſein Leben hindurch treu blieb[2]. In den Kreiſen der Ariſtokratie mochte man ſich ſelbſtbefriedigt mit der Anſicht ſchmeicheln, der raſche Erfolg ſei durch das hervorragende Verdienſt des edlen Catulus errungen[3]. Aber in der That war es Pompejus geweſen, der durch ſeine Rührigkeit und Entſchloſſenheit in die ſtockende und ſchwerfällige Regierungsmaſchine Leben gebracht und ſomit ſich als den

1) Orosius V, 22 extr.: ita hoc bellum civile non magis clementia Catuli quam taedio Sullanae crudelitatis, ut ignis in stipula, eadem celeritate qua exarsit, evanuit.

2) Sueton. Caes. 5.

3) Daß eine ſolche Meinung vorhanden war, ſcheint hervorzugehen aus Valerius Max. VI, 9, 5: Quae quidem (des Catulus jugendliche Ausſchweifungen) ei impedimento non fuerunt, quo minus ... virtute civile bellum ingenti motu orien sepeliret.

Mann erwieſen hatte, deſſen man bedurfte, um eine Gefahr zu bewältigen, der die verfaſſungsmäßigen Organe der Republik nicht gewachſen waren. Es hatte ſich alſo wieder einmal gezeigt, daß das Bedürfniß des Staates darauf hindrängte, außerordentliche Gewalt den Händen eines Befähigten anzuvertrauen und dieſen über die geſetzliche Ordnung und den bisherigen Brauch zu erheben.

Auf einen Mann wie Pompejus war eine ſolche Erfahrung nicht ohne nachwirkenden Einfluß. Sie beſtärkte ihn in dem Selbſtgefühl, daß er allein befähigt ſei, in ſeiner Perſon den Schutz des Gemeinweſens zu übernehmen, und wenn er auch nicht im entfernteſten daran dachte, in irgend einer Weiſe revolutionär vorzugehen und die beſtehende Ordnung in ihrer äußeren Form anzutaſten, ſo bildete ſich doch bei ihm mehr und mehr die Vorſtellung aus, daß er berufen ſei, mit allgemeiner Anerkennung und Huldigung als der erſte und mächtigſte Bürger die wirkliche Leitung des Staates in die Hand zu nehmen. Er wartete zuverſichtlich auf eine neue Gelegenheit, ſich als Staatsretter hervorzuthun, und dieſe ſollte ſich ihm in kurzer Zeit in Spanien zeigen.

Als Sulla die marianiſche Partei in Italien niedergeworfen hatte und ſich nun der geſetzgeberiſchen Seite ſeines Werkes zuwandte, die ſeine ganze Arbeitskraft und ſeine Anweſenheit in Rom erforderte, glaubte er, ohne beſondere Schwierigkeit durch ſeine Legaten den Widerſtand bewältigen zu können, der in dem entfernten Spanien noch fortdauerte. Dieſe Erwartung wäre auch gewiß in Erfüllung gegangen, wenn nicht die Reſte der geſchlagenen Partei zu neuem Leben und neuer Kraft ſich um einen Mann geſchaart hätten, der als militäriſches Genie alle Führer der demokratiſchen Partei mit einziger Ausnahme des Marius überragte. Dieſer Mann war Q. Sertorius, geboren in Nurſia im Sabinergebirg, von ahnenloſen Eltern wie Marius, wie dieſer von Jugend an in der Schule des Lagers erzogen, und weder für die höhere Staatskunſt, noch die feinere Bildung befähigt[1], aber ausgeſtattet mit ausgezeichneten Herrſchergaben, mit Feſtigkeit, Muth, Ausdauer, Selbſtbeherrſchung, Menſchenkenntniß und durchdringendem Verſtand, Eigenſchaften, durch welche er ſich einen ehrenvollen Platz unter den hervorragendſten Männern in den Annalen Roms erworben hat.

1) Natürliche Beredtſamkeit ſcheint er gehabt zu haben. Cic. Brut. 48. Plut. Sert. 2.

Sein Name wird zuerst genannt als der eines unverzagten Soldaten in den Kämpfen Roms mit den Cimbern und Teutonen. In der unglücklichen Schlacht an der Rhone im Jahre 105[1] entkam er, obwohl verwundet, dem Blutbade, indem er, ein zweiter Horatius, von seinen Waffen beschwert, durch den Fluß schwamm. Er wußte sich durch seinen Muth und seine Schlauheit als Späher die Gunst des Marius zu verschaffen und zeigte später (97 v. Chr.) als Kriegstribun in Spanien unter dem Proconsul T. Didius, daß er ebensowenig wie andere Römer im Kriege den Feinden gegenüber Schonung und Menschlichkeit kannte[2]. Im Bundesgenossenkrieg war er Quästor und daß er als Soldat seine Schuldigkeit that, bewiesen Narben im Gesicht und ein im Kampf verlorenes Auge. Trotzdem stieg er nicht höher in der Beamtenlaufbahn als bis zur Quästur. Es fehlten ihm adlige Verbindungen, und Sulla widersetzte sich seiner Wahl zum Volkstribunat. Von nun an, wenn nicht schon früher, war seine Parteinahme für die Demokraten entschieden, und er wurde neben Marius und Cinna einer ihrer Hauptführer in dem bald ausbrechenden Kampfe. Trotz seiner Anhänglichkeit an Marius gab er Cinna den Rath, ihn nicht nach Rom zurückzuberufen. Er fürchtete wohl mit Recht, daß der mehr von Leidenschaften als Ueberlegung getriebene Mann durch zügellose Rache an seinen persönlichen Feinden der demokratischen Sache schaden könnte. Dann, als diese Befürchtung sich bewahrheitete und die Banden des Marius durch Raub und Mord in Rom wütheten, ließ Sertorius 4000 Mordbrenner durch seine Truppen umstellen und niederhauen[3]. Nach Sullas Rückkehr aus dem Osten (83 v. Chr.) wurde er durch seine Partei zur Prätur erhoben und nahm hervorragenden Antheil an dem sich nun entspinnenden Bürgerkriege[4]. Doch scheint er den andern Führern der demokratischen Partei, Carbo und dem jüngern Marius, lästig geworden zu sein. Er wurde von ihnen nach Spanien geschickt, um als Prätor diese wichtige Provinz mit ihren Hülfsquellen der Partei dienstbar zu machen[5].

Bald darauf war Sullas Sieg in Italien entschieden. Unter den

1) Band V, S. 179. 2) Plut. Sert. 3.

3) Plut. Sert. 5.

4) Band V, S. 375. Der Bruch des Waffenstillstandes, den sich Sertorius durch Einnahme von Sueſſa zu Schulden kommen ließ, mag die Veranlassung zu einem Zerwürfniß mit den andern Demokratenführern gewesen sein.

5) Band V, S. 392.

Geächteten befand sich natürlich Q. Sertorius, und ihm wurde der Proconsul Q. Annius Luscus nachgeschickt, um Spanien von ihm und den zu ihm geflüchteten Marianern zu säubern. Diesem vermochte Sertorius mit seinen noch ungeordneten Haufen keinen langen Widerstand entgegenzusetzen, und er schiffte sich (81 v. Chr.) angeblich mit 3000 Mann in Neu-Karthago ein [1], wohl ohne einen bestimmten Plan, nur in der Hoffnung, irgendwo eine Zuflucht vor seinen siegreichen Gegnern zu finden. Mit Hülfe von cilicischen Seeräubern, die damals in allen Meeren umherschwärmten und der römischen Macht Trotz boten, setzte er sich in Besitz der Insel Pityusae, wurde aber auch dort bald von Annius angegriffen und vertrieben. In den atlantischen Ocean hinaus verschlagen, hörte er die Kunde von den „Glückseligen Inseln", die in geringer Entfernung liegen sollten, und er dachte schon daran, dort Schutz zu suchen vor der Rache der Männer, die jetzt Rom beherrschten, und deren Arme sich über alle Länder erstreckten. Da bot sich ihm Gelegenheit, in innere Streitigkeiten des Reiches von Mauretanien einzugreifen. Er war zum heimatlosen Abenteurer geworden und mußte, auch ohne einen höheren Zweck, darauf bedacht sein, für sich und seine Anhänger eine Beschäftigung und ein Unterkommen zu finden. Das Glück begünstigte ihn. Er eroberte nicht nur die Hauptstadt Tingis (Tanger) und nahm dort den König Askalis gefangen, sondern er besiegte auch einen römischen Heerhaufen unter Vibius Pacciacus, der von Sulla dem König zu Hülfe gesandt worden war [2].

Das Gerücht von diesen Thaten verbreitete sich nach den gegenüberliegenden Küsten und veranlaßte das tapfere Volk der Lusitanier, die ihren Viriathus noch nicht vergessen hatten, eine Gesandtschaft an ihn zu schicken, und ihn als Häuptling ihres Stammes zu sich einzuladen [3]. Die Lusitanier waren nie vollständig überwunden worden und erkannten nur widerwillig und vorübergehend die römische Oberhoheit an. Sie glaubten jetzt die Zeit gekommen, wo sie unter der Führung eines so fähigen und mit seinem Vaterlande zerfallenen Feldherrn wie Sertorius ihre alte Frei-

1) Die Verbindung mit cilicischen Seeräubern, die später erwähnt wird, ging wahrscheinlich dieser Einschiffung voraus und ermöglichte sie.

2) Bei dieser Gelegenheit kam Sertorius auch auf das Grab des Riesen Antäos und auf dessen Gebeine, die 60 Ellen lang waren, wie nach König Juba von Plutarch (Sert. 9) wahrheitsgetreu berichtet wird.

3) Plut. Sert. 10.

heit herſtellen und behaupten könnten, und Sertorius nahm keinen Anſtand, ſich zum Führer dieſer Erhebung gegen die römiſche Herrſchaft zu machen. Vielleicht hoffte er, den Beſchwerden der Luſitanier, die ſich gegen die Habgier der römiſchen Beamten richteten, gerecht zu werden, und ſie ſchließlich mit ihrem Schickſal als Unterthanen Roms zu verſöhnen; allein dieſe mögliche Berechnung ändert nichts an der Natur des Verhältniſſes, in welches er trat, und in welchem er im Bunde mit einem fremden Volke Rom bekämpfte. Sein tragiſches Schickſal wollte, daß er in dieſem Kampfe ſeinem Vaterlande und ſeinen Verbündeten tiefe Wunden ſchlug und endlich durch den Verrath ſeiner Landsleute einen ſchmählichen Tod fand.

Den Kriegszügen des Sertorius, die er an der Spitze der Luſitanier, und dann vieler andern Völker der Halbinſel, und römiſcher Verbannten Jahr auf Jahr unternahm, können wir bei der Lückenhaftigkeit der Quellen im einzelnen nicht folgen; aber ihren Charakter erkennen wir deutlich genug. Sie waren beſtimmt durch die Natur des Landes und Volkes und im weſentlichen nicht verſchieden von den Kämpfen, welche die Römer von Anfang an in jenem Lande zu beſtehen hatten[1]. Es waren nun ſchon mehr als hundert und zwanzig Jahre verfloſſen, ſeitdem Rom (205 v. Chr.) in Spanien feſten Fuß gefaßt und zwei Provinzialdiſtricte in jenem Lande errichtet hatte; aber immer noch war es ihnen nicht gelungen, ſämmtliche Städte und Völkerſchaften mit ihrer Herrſchaft zu verſöhnen; immer noch waren die Unterworfenen bereit, je nach Umſtänden einen neuen Kampf für ihre Unabhängigkeit zu wagen. So war es denn nicht ſchwer für Sertorius, außer den Luſitaniern auch andere Stämme Spaniens für ſeine Sache zu gewinnen und die römiſche Herrſchaft vom atlantiſchen Ocean bis an den Fuß der Pyrenäen zu erſchüttern. Von allen Seiten ſtrömten ihm die kriegstüchtigen Mannſchaften zu, bereit, ſich unter ſeine Fahne zu ſtellen und von ihm ſchulen zu laſſen. Wo Anhänglichkeit an Rom oder die Furcht eine Stadt vom Anſchluß an dieſe nationale Bewegung abhielt, entbrannte der Bürgerkrieg zwiſchen Spaniern und Spaniern, welcher der Natur der Sache nach mit der äußerſten Erbitterung geführt wurde. Die ſpaniſchen Völker wurden gegeneinander in den Kampf geführt, auf der einen Seite von römiſchen Feldherren unter der Autorität der Republik, auf der andern von römiſchen Verbannten, die,

1) Band III, Kap. 6.

auch wenn sie entschieden gesiegt hätten, doch den Spaniern schwerlich ihre Unabhängigkeit zurückgegeben haben würden.

Sobald Sertorius wieder auf spanischem Boden erschienen war, sammelten sich um ihn die versprengten Flüchtlinge der demokratischen Partei, während die Anhänger derselben, die sich noch in Rom befanden und sich widerwillig unter die Herrschaft Sullas beugten, ihre stillen Hoffnungen an seinen kriegerischen Erfolgen nährten. Er organisirte mit seinen römischen Offizieren und Soldaten die lusitanischen Schaaren und zog bald die Waffen des in Spanien befehligenden römischen Statthalters L. Domitius auf sich. Seine Erfolge waren der Art, daß Sulla noch im Jahre 80 v. Chr. seinen damaligen Collegen im Consulat, den bewährten Q. Metellus Pius, den Sohn des Numidicus, auswählte, um den Oberbefehl gegen Sertorius zu übernehmen. Als Metellus im Jahre 79 nach Spanien kam, fand er statt des „geächteten Flüchtlings" und der „Ueberbleibsel der besiegten Empörer", mit denen er ohne Mühe fertig zu werden hoffte[1], einen überlegenen Gegner und beide spanische Provinzen in vollem Aufstande gegen Rom. Hätte nicht die Mißherrschaft der römischen Statthalter, die unersättliche Habgier der zahllosen Blutsauger und die Unmöglichkeit, in Rom gegen sie Schutz zu finden[2], die spanischen Völkerschaften dem Befreier in die Arme geführt, so wäre allerdings trotz der persönlichen Tüchtigkeit des Sertorius seine kleine Bande von Flüchtlingen bald wie Spreu zerstoben. Aber er wußte die Hoffnungen der spanischen Völker an seine Fahne zu knüpfen, ihre Streitkräfte zu organisiren und den Krieg so zu führen, wie es von je her die Spanier verstanden hatten, so daß er, ohne große Feldschlachten zu wagen, den Feind auf vielen zerstreuten Punkten im einzelnen angriff, seine Verbindungen abschnitt, seine Verpflegung hinderte, ihn durch Märsche ermüdete, durch Kriegslisten täuschte und durch Hinausziehen des Krieges ihn aufrieb. Metellus wußte ihm nicht beizukommen[3]. Alle seine Unternehmungen schlugen fehl. Er sah sich sogar gezwungen, L. Manilius, der in Gallien befehligte, um Beistand anzugehen. Aber Manilius hatte nicht mehr Glück als Metellus. Er kam über die Pyrenäen mit drei Legionen und 1500 Reitern, wurde aber vollständig geschlagen von Hirtulejus, einem sehr fähigen sertorianischen Hauptmann, und rettete sich mit wenig Flüchtlingen nach Ilerda (Lerida), einer festen Stadt am Sicoris (Segre)[4]. So weit nach Nord-

1) Plut. Sertor. 22. 2) Vgl. Band III, 323, 331.
3) Plut. Sertor. 10. 12. 13. 4) Orosius V, 23.

oſten waren alſo die ſertorianiſchen Waffen von Luſitanien aus vorgedrungen, daß die älteſte und ſchon durch ihre Lage geſichertſte Beſitzung der Römer, die Provinz dieſſeits des Iberus, der Schauplatz dieſes verheerenden Krieges wurde.

Kein Wunder, daß in Rom die Regierung anfing, ernſte Beſorgniſſe zu hegen. Nach Ablauf des Jahres 79, als Sullas Krankheit und ſein bald eintretender Tod und die tollkühnen Umſturzverſuche des Lepidus Italien aufregten, als dann nach der glücklichen Niederwerfung des Aufſtandes die Reſte des geſchlagenen Heeres unter Perperna ſich nach Spanien zogen und dort der Empörung neue Kräfte zuführten, ſchien es faſt, als wenn nicht nur der Beſitz jener Provinz gefährdet ſei, ſondern daß Sertorius wie ein zweiter Hannibal von Spanien aus über Pyrenäen und Alpen in Italien einbrechen würde, um nicht wie Hannibal einem in ſich geeinigten und entſchloſſenen Staate entgegenzutreten, ſondern einer zahlreichen Partei die Hand zu bieten, welche nur auf eine Gelegenheit wartete, die Herrſchaft der Optimaten zu brechen [1].

In der That war Sertorius auf dem Wege, in Spanien eine von Rom ganz unabhängige Herrſchaft zu organiſiren. Er hatte mit geringen Ausnahmen die ſpaniſchen Völker zu einem nationalen Bunde gegen Rom geeinigt. Sie gehorchten ihm wie einem eingeborenen Führer, denn ſie ſahen in ihm die kriegeriſchen Tugenden, die ſie ſchätzten, und dabei eine Freundlichkeit, Herablaſſung, Gerechtigkeit, die ſie an römiſchen Beamten nicht gewohnt waren. Sertorius ermäßigte die Steuern, und, was wohl wichtiger war, beſeitigte die Räuberei bei der Eintreibung derſelben, hielt ſich frei von dem Schlemmen, Praſſen und der Unzucht der römiſchen Feldherren und theilte mit ſeinen Soldaten die Mühen und Entbehrungen, ſowie die Gefahren des Krieges. Daher ſammelte ſich um ſeine Perſon nach ſpaniſcher Sitte eine freiwillige Gefolgſchaft von Getreuen, die ſich eidlich gelobten, mit ihrem Leben für das ſeinige einzuſtehen. Er ſuchte die Eingeborenen mehr und mehr an römiſche Sitte und Bildung zu gewöhnen, nicht nur in der militäriſchen Bewaffnung und Zucht, ſondern auch durch Unterricht und Erziehung der Jugend, für die er in Osca (Huesca) eine Schule gründete. Hier lud er die Söhne der edelſten Familien ein, ſich durch Studien in griechiſcher und römiſcher Wiſſenſchaft Kenntniſſe zu ſammeln. Zugleich verſicherte er ſich unter dieſem Vor-

1) Appian. b. c. I, 108: ἐπίδοξος ἦν (Σερτώριος) στρατεύειν ἐπὶ τὴν Ἰταλίαν

wande einer Anzahl werthvoller Pfänder für die Treue der ihm zugewandten Völker, indem er den Namen von Geißeln vermied.

Bei alledem blieb Sertorius ein echter Römer. Er dachte nicht daran, Rom aufzugeben und ein Spanier zu werden [1]. Im Gegentheil, er wollte die Spanier zu Römern machen und in Spanien ein Gegen-Rom gründen, wo römiſches Weſen und der römiſche Staat fortdauern könnten, wenn das alte, urſprüngliche Rom am Tiberſtrande unter der Tyrannei ſeiner Unterdrücker verkommen ſollte. Wenn das Glück ihn begünſtigte, ſo konnte er hoffen, von Spanien zurückzukehren, wie vor ihm Marius, und die Herrſchaft des Volkes herzuſtellen.

Daher bildete er aus den Senatoren und anderen hervorragenden Männern, die ihm aus Rom gefolgt waren, eine Rathsverſammlung, die er Senat nannte. Auch Quäſtoren und Prätoren ließ er ernennen [2]. Weiter wird ſeine Nachbildung der heimiſchen Inſtitutionen wohl nicht gegangen ſein. Denn Volksverſammlungen zu halten war in Spanien nicht möglich. Auch wird es dem Senat wohl bald an Gelegenheit ſich zu verſammeln und an Stoff der Berathung gefehlt haben. Die ganze Anordnung hatte wohl nur den Zweck eines Proteſtes gegen die Gültigkeit der in Rom gefaßten Beſchlüſſe und eines Manifeſtes von den Abſichten der Flüchtigen auf Herſtellung der demokratiſchen Verfaſſung.

Während ſich ſo die ſpaniſchen Provinzen in einer unabhängigen Weiſe organiſirten und ſich langſam von Rom abzulöſen ſchienen, verbreitete ſich der Ruf des Sertorius nach allen Seiten [3], und es blickten auf ihn naturgemäß alle diejenigen, die ſich von der Weltherrſchaft Roms zu befreien ſtrebten.

Zu einer und derſelben Zeit wütheten damals heftige Kriege in Dalmatien und Macedonien; auf der ganzen Ausdehnung des Mittelländiſchen Meeres boten die ciliciſchen Seeräuber der römiſchen Herrſchaft Trotz und waren im Begriff, ſich zu einem einheitlichen Staate zu geſtalten [4], während im fernen Oſten Mithridates neue Pläne hegte, ſein Reich über die römiſchen Beſitzungen in Aſien auszudehnen.

---

1) Plutarch. Sertor. 22. 2) Plutarch. Sertor. 22.

3) Plutarch. Sertor. 23: μέγα δὲ ἤδη τὸ Σερτωρίου κλέος ἐφοίτα παντα χόσε καὶ τῶν περὶ αὐτοῦ λόγων ὥσπερ φορτίων ξενικῶν οἱ πλέοντες ἀπὸ τῆς ἑσπέρας ἀνεπεπλήκεσαν τὸν Πόντον.

4) Orosius V, 23: Anno ab urbe condita 673 sonantibus undique bellorum fragoribus, quorum unum in Hispania erat, aliud in Pamphylia,

Dieſe drohenden Ausſichten begünſtigten die kühnen Pläne des ehrgeizigſten Mannes in Rom. Pompejus hatte eben den Aufſtand des Lepidus in Etrurien bewältigt und ſtand noch an der Spitze ſeines Heeres, das er in der Erwartung eines neuen militäriſchen Auftrages zu entlaſſen zögerte[1]. Die letzten Ereigniſſe hatten in ihm den Glauben befeſtigt, daß er unentbehrlich ſei. Ohne ihn, ſo ſchien es, wäre das Regiment der Optimaten ſchon bei Sullas Tode zuſammengebrochen. Er hatte es mit ſtarker Hand gegen Lepidus vertheidigt. Wer ſchien jetzt eher berufen als er, der jugendliche Held, der ſtets ſiegreiche Feldherr, die marianiſchen Empörer in ihrem letzten Schlupfwinkel aufzuſtöbern und zu vernichten, nachdem er ſchon Sicilien, Afrika und jetzt auch Italien von ihnen geſäubert hatte? Zwar war er immer noch nicht in die Laufbahn der regelmäßigen Beamten der Republik eingetreten. Weder Conſulat, noch Prätur, noch auch die Quäſtur hatte er verwaltet. Er war nicht einmal in den Senat aufgenommen, ſondern nur einfacher römiſcher Ritter, und als ſolcher hatte er unter Sulla Heere geführt und war als Triumphator auf das Capitol gezogen. Aber gerade in dieſer Ausnahmeſtellung lag für ihn ein beſonderer Reiz. Sie zeigte aller Welt klar, wie einzig und unerreicht er daſtand, wie unentbehrlich ſeine Dienſte dem Gemeinweſen waren, wie man, um ſie zu gewinnen, in der Zeit der Noth die Gewohnheit der Väter bei Seite ſetzen und ſogar die neu eingeſchärfte Ordnung der ſullaniſchen Geſetze umgehen müßte.

Pompejus war entſchloſſen, die Gelegenheit zu benutzen. Er bat nicht, er verlangte das Kommando in Spanien, und es hatte den Anſchein, daß er bereit wäre, mit Gewalt zu nehmen, was ihm gutwillig nicht gegeben würde. Vergebens mahnten einſichtige Männer wie Catulus, man ſolle dem Ehrgeizigen nicht zu ſehr willfahren, ſondern ſeiner Ausnahmeſtellung ein Ende machen und einen Beamten in regelrechter Weiſe nach Spanien ſchicken. Ihm wurde erwidert, es ſei kein anderer befähigt, den Befehl zu übernehmen. In dem kriegeriſchen Staate der Römer, in dem jeder Bürger den Waffendienſt kannte und wo der Be-

---

in Macedonia tertium, quartum in Dalmatia, exsanguis adhuc atque exhausta intestina pernicie tanquam febribus Romana res publica propulsare armis Occidentis Septentrionisque fortissimas gentes cogebatur.

1) Plutarch. Pomp. 17: Πομπήϊος ἔχων τὴν στρατιὰν ὑφ' ἑαυτῷ διεπράττετο Μετέλλῳ πεμφθῆναι βοηθός· καὶ Κάτλου κελεύοντος οὐ διέλυεν, ἀλλ' ἐν τοῖς ὅπλοις ἦν περὶ τὴν πόλιν ἀεί τινας ποιούμενος προφάσεις ἕως ἔδωκαν αὐτῷ τὴν ἀρχήν.

werbung um das niedrigſte der öffentlichen Aemter ein zehnjähriger Waffendienſt vorausgehen mußte, war kein anderer Mann, der befähigt war die Legionen zu führen. Man ſchämte ſich nicht, es auszuſprechen, Pompejus müſſe nicht als Proconſul, d. h. an eines Conſuls Stelle, ſondern an der beiden Conſuln Stelle nach Spanien geſchickt werden, denn keiner der beiden Conſuln ſei der Aufgabe gewachſen[1]. Ja was noch ſchlimmer war, es zeigte ſich nicht blos Mangel an Fähigkeit, ſondern ſogar Mangel an Bereitwilligkeit und Mangel an Muth für den leidigen, langwierigen und gefährlichen ſpaniſchen Krieg[2].

Bei ſolcher Sachlage hatte Pompejus gewonnenes Spiel. Es wurde beſchloſſen, daß er abermals mit außerordentlicher Vollmacht bekleidet und nach Spanien geſchickt werden ſollte, um dem hart bedrängten Metellus beizuſtehen und die faſt verlorenen Provinzen wieder zu gewinnen. Geld und Truppen wurden ihm zur Verfügung geſtellt, er vollendete ſeine Vorbereitungen in vierzig Tagen und brach mit einem Heere von 30000 Mann und 1000 Reitern auf, um, nicht auf dem gewöhnlichen Wege an der Küſte entlang oder zu Schiffe, ſondern auf dem weiten Umwege durch das cisalpiniſche Gallien und über die Alpen nach dem narbonneniſchen Gallien und dann über die Pyrenäen nach Spanien zu gelangen.

Was der Beweggrund war, den weiten und beſchwerlichen Weg über die Alpen zu machen, wird nicht berichtet. Es iſt möglich, daß der Seeweg und ſogar auch die Straße an der Küſte entlang durch die ciliciſchen Piraten, mit denen Sertorius in Verbindung ſtand, gefährdet war; und es wäre ein beſchämendes Eingeſtändniß der Schwäche der Republik, wenn dieſe Rückſicht den Ausſchlag gegeben hätte. Aber es iſt vielleicht wahrſcheinlicher, daß nichts als Pompejus Eitelkeit ihn für den Marſch über die Alpen entſchied. Er liebte es, ſich mit den großen Kriegshelden der Geſchichte zu vergleichen; der Beiname Magnus, den ihm voreilig Sulla

---

1) Cicero p. l. Manil. 62: Quo quidem tempore cum esset non nemo in senatu qui diceret, non oportere mitti hominem privatum pro consule, L. Philippus dixisse dicitur, non se illum sua sententia pro consule, sed pro consulibus mittere. Tanta in eo rei publicae bene gerendae spes constituebatur, ut duorum consulum munus unius adolescentis virtuti committeretur. Plutarch. Pomp. 17.

2) Cicero Philipp. XI, 18: Sertorianum bellum a senatu privato datum est, quia consules recusabant. Dio 36, 25 (6): μηδενὸς ἄλλου ἐθελήσαντος μήτε δυνηθέντος αὐτὴν (τὴν ἐπὶ Σερτώριον στρατηγίαν) ὑποστῆναι. Ib. 27 (10).

geſpendet hatte[1], brachte ihn auf eine Linie mit Alexander dem Großen, dem er dann ſpäter in ſeinen aſiatiſchen Feldzügen nach Kräften nachzueifern ſtrebte[2]. Was lag ihm jetzt näher, als durch Ueberſteigung der Alpen es dem Hannibal gleich zu thun und deſſen vielgeprieſenen Marſch in umgekehrter Richtung als römiſcher Hannibal zur Eroberung Spaniens zu wiederholen. Wurde ja doch Sertorius wegen ſeines verlorenen Auges und ſeiner Feldherrngröße mit dem großen Punier verglichen. Jetzt konnte der wahre zweite Hannibal dem falſchen den angemaßten Nimbus abſtreifen, und er fing damit an, die gefürchteten Alpen zu überſteigen[3].

Aber die Alpen waren in der That nicht mehr ſo gefürchtet, wie zur Zeit der puniſchen Kriege. Seitdem die Römer die Salaſſer[4] und andere Alpenvölker gebändigt und im jenſeitigen Gallien Fuß gefaßt hatten, beſonders ſeit ihren Kämpfen mit den Germanen, waren ſie mit den Alpen mehr und mehr vertraut geworden. Pompejus ging nicht auf der Linie, die Hannibal gewählt hatte, ſondern über einen ſüdlicheren Paß, den er wegſam machte[5]. Nach kurzem Aufenthalt im narbonnenſiſchen Gallien überſtieg er die Pyrenäen und ſtand gegen Ende des Jahres 77 v. Chr. in Spanien.

Pompejus war nicht nach Spanien geſandt worden, um Metellus zu verdrängen, auch nicht um die alleinige Leitung mit Metellus als Untergeordnetem zu übernehmen. Eine ſolche Anordnung, wodurch ein Conſular einem Privatmanne untergeordnet geweſen wäre, war unverträglich mit römiſcher Sitte und Regel. Die beiden Feldherrn ſollten neben einander ſtehen, ſich gegenſeitig unterſtützen und den gemeinſchaftlichen Zweck des Krieges mit vereinten Kräften zu erreichen ſuchen. Dieſe Anordnung, unvernünftig wie jede Collegialität im Kriege, war gewiß ein Haupthinderniß für die ſchnelle Löſung der geſtellten Aufgabe. Zwar erzeigte

1) Jetzt fing er an, ſich ſelbſt mit dieſem Namen zu bezeichnen, der bisher vielfach zu Spott Anlaß gegeben hatte. Plut. Pomp. 17.

2) Vgl. Sallust. Hist. III, 7 Dietsch: Pompeius a prima adulescentia sermone fautorum similem fore se credens Alexandro regi facta consultaque eius aemulator erat.

3) Appian. b. c. I, 109: ὅδε ἐς τὰ Ἄλπεια ὄρη μετὰ φρονήματος ἤνεσε.

4) Band III, S. 364.

5) Sallust. Hist. ib.: Per eas (Alpes) aliud iter atque Hannibal, nobis opportunius patefeci. Appian. b. c. I, 109.

6) Cicero p. l. Manil. 30.

Pompejus dem Conſular, als er mit ihm zuſammentraf, die äußerliche Ehre, die ihm gebührte, durch Senkung der Beile, aber in dieſer zur Schau getragenen Beſcheidenheit war es leicht, die darunter verſteckte Eitelkeit des amtloſen und doch ſo hoch geſtellten jüngeren Mannes zu erkennen. Es wäre ein Wunder geweſen, wenn Metellus den ihm zu Hülfe gekommenen Pompejus mit herzlichem Willkomm empfangen hätte[1], und wenn Pompejus nicht bemüht geweſen wäre, durch glänzende Waffenthaten, ohne Unterſtützung des Metellus, ſich als den Retter in der Noth zu zeigen. Der Verlauf des Krieges rechtfertigte weder das ſelbſtbewußte Gebahren des Pompejus, noch das abfällige Urtheil, welches man bisher in Rom über Metellus gefällt hatte. Im Gegentheil, es iſt ſelbſt aus den mangelhaften Ueberlieferungen über den Krieg erkennbar, daß Metellus jetzt reichlich nachholte, was er früher vielleicht durch Läſſigkeit verſäumt hatte, und daß auf der anderen Seite Pompejus entweder hervorragendes Ungeſchick an den Tag legte, oder daß er auffallendes Mißgeſchick hatte.

Schon das erſte größere Unternehmen, welches er im Jahre 76 v. Chr. wagte, ſchlug fehl. Während Metellus im Südweſten der Halbinſel gegen Hirtulejus operirte, drang Pompejus vom Fuß der Pyrenäen, wo er überwintert hatte, nach Süden vor, um Lauron (nahe bei Valentia), eine der getreuen Städte, die hart von Sertorius belagert war, zu entſetzen. Es wäre ein Schlag von großem moraliſchen Gewicht geweſen, wenn er durch Befreiung dieſer Stadt den übrigen ſpaniſchen Unterthanen Roms, die entweder noch ſchwankten oder ſchon auf Seite des Sertorius ſtanden, gezeigt hätte, daß der ſtarke Arm Roms ſie zu ſchützen und nöthigen Falls zu beſtrafen vermöge. Außerdem hätte ein erſter ſiegreicher Schlag gegen Sertorius den Zauber gebrochen, der dieſen in den Augen der Spanier umgab. Allein der Erfolg entſprach dieſen kühnen Hoffnungen nicht. Sertorius fühlte ſeine ſtrategiſche Ueberlegenheit über den jungen Prahler

1) Uebrigens war es wohl nur Schmähung von Seiten der Pompejaner, wenn dem Metellus nachgeſagt wurde, er habe aus Mißgunſt gegen Pompejus alle Soldaten entlaſſen, die den Abſchied oder Urlaub verlangten, habe ſeine Magazine abſichtlich der Plünderung preisgegeben, die Bogen und Pfeile der kretiſchen Schützen zerbrechen, die Elephanten hungern laſſen (Valer. Max. IX, 3, 7). Solche Schandthaten mögen manchmal vorgekommen ſein, wenn ein römiſcher Feldherr einem Nachfolger Schwierigkeiten bereiten wollte, und ſie werden öfter erwähnt (Band III, 339); allein hier wären ſie nicht ein Zeichen von Bosheit, ſondern von Verrücktheit geweſen, weil ja Metellus ſein Kommando beibehalten ſollte.

ſo zuverſichtlich, daß er ſpottend ſagte, er wolle dem Schüler Sullas[1] eine Lection geben, um ihm zu zeigen, daß man im Kriege mehr die Augen hinter ſich als vor ſich haben müſſe. Er hielt Lauron durch Verſchanzungen eingeſchloſſen, und als Pompejus heranrückte, um ihn ſeinerſeits einzuſchließen, verhinderte er dies durch Beſetzung eines Hügels, der die Stellung beherrſchte. Dann griff er die Pompejaner von einem Hinterhalt unverhofft an und brachte ihnen eine vollſtändige Niederlage bei, in der ſie nach Livius Zeugniß 10000 Mann ſammt allem Gepäck verloren[2]. Die unglücklichen Bewohner der Stadt, die von Pompejus aufgefordert worden waren, von den Mauern aus der Vernichtung ihrer Feinde zuzuſehen, hatten jetzt keine Wahl, als ſich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Sertorius beſchloß, nicht aus Grauſamkeit, ſondern aus Politik, ein Exempel zu ſtatuiren. Er verkaufte alle Gefangenen als Sklaven nach Luſitanien, ließ die Stadt ausplündern und vor den Augen des Pompejus niederbrennen.

Es wäre ſehr intereſſant, wenn wir den Bericht leſen könnten, den Pompejus von dieſer ſeiner erſten Waffenthat nach Rom ſchickte. Er iſt leider verloren gegangen, aber eine Andeutung von dem, was er enthielt, findet ſich in einem angeblichen Briefe des Pompejus an den Senat, den Salluſt ſeiner Geſchichte dieſer Zeit einverleibt hat. Der Brief, wie ähnliche Dokumente und Reden bei Salluſt, kann nicht als eine wirkliche Urkunde gelten, ſondern iſt eine Compoſition des Schriftſtellers; aber rein erfunden kann er nicht ſein, und er giebt jedenfalls die Form wieder, in welcher nach Salluſts Anſicht ein römiſcher Feldherr wie Pompejus von ſeinen Thaten im Felde nach Rom ſchreiben konnte. Pompejus allerdings iſt beſcheiden genug, ſich nicht geradezu als Sieger auszugeben, wie es mancher andere römiſche Feldherr würde gethan haben, aber er weiß doch ſeine vollſtändige Niederlage ſo abzuſchwächen, daß er ſagt, er „habe mit jungen Soldaten und mit einer viel geringeren Zahl den erſten Angriff des ſiegreichen Sertorius ausgehalten“[3].

---

1) Plutarch. Sert. 18.

2) Frontin. Strat. II, 5, 31: Hoc primum proelium inter Sertorium et Pompeium fuit: decem milia hominum de Pompeii exercitu amissa et omnia impedimenta Livius auctor est. Plutarch. Sertor. 18. Nach Appian. b. c. I 109 verlor Pompejus eine ganze Legion mit dem Troß.

3) Sallust. Hist. III, 5: primum impetum Sertorii victoris novis militibus et multo paucioribus sustinui.

Es kann nicht Wunder nehmen, daß nach einem ſolchen Schlage die Stellung des Sertorius feſter war als vorher. Der Ruhm ſeiner Thaten verbreitete ſich, trotz aller trügeriſchen Berichte des Pompejus nach Rom[1], und es mögen wohl manche ängſtliche und manche weiſe Staatsmänner dort nicht ohne Befriedigung vernommen haben, daß des Pompejus Stolz zu Falle gekommen ſei, und daß er am Ende doch nicht der Mann ſei, die Republik mit ſeinen Soldaten zu beherrſchen. In Spanien aber wirkte das Schickſal von Lauron, wie Sertorius erwartet hatte, abſchreckend auf die ſchwankenden und ermuthigend auf die ihm treuen Gemeinden. Auch für die Eintracht unter den ihm untergebenen Befehlshabern war ein ſo entſchiedener Sieg von Wichtigkeit und ſchlug alle neidiſchen und ehrgeizigen Regungen nieder, die ſich unter ſeinen Anhängern gezeigt hatten. Es war vorzüglich Perperna geweſen, der bei ſeiner Ankunft in Spanien im vorigen Jahre an der Spitze der Trümmer von Lepidus geſchlagenen Schaaren[2] den Anſpruch erhoben hatte, den Oberbefehl über alle Streitkräfte der Partei zu führen. Wäre ihm dieſes zugeſtanden worden, ſo wäre nicht nur eine Spaltung in der Partei entſtanden, ſondern die Oberleitung wäre in ganz unfähige Hände gekommen. Aber die Spanier wollten von keinem anderen Führer hören als dem erprobten Sertorius, den ſie ſchon faſt als den ihrigen und als Landsmann betrachteten, und des Perperna Anſprüche wurden bei Seite geſchoben. Jetzt hatte Sertorius durch den Sieg über Pompejus ſich wiederum als das wahre Haupt und den befähigten Leiter des Krieges erwieſen, und die bedrohte Einigkeit in ſeinem Lager war wieder hergeſtellt.

Die Thätigkeit des Pompejus ſchien für den Reſt des Jahres 76 gelähmt. Wir hören nichts mehr von ihm, als daß er gegen Ende desſelben Winterquartiere im äußerſten Nordoſten Spaniens bezog. Sertorius dagegen eroberte noch die Stadt Contrebia und bezog dann das Winterlager in Caſtra Aelia. Das Endergebniß des Kriegsjahres 76 v. Chr. war, wie es in wenig Worten Julius Obſequens[3] zuſammenfaßt, daß die römiſchen Heere in Spanien von Sertorius geſchlagen wurden.

1) Plutarch. Sertor. 18: κομιδῇ διεβοήθη μέχρι Ῥώμης ὡς δεινότατος ὢν πόλεμον μεταχειρίσασθαι τῶν τότε στρατηγῶν. Οὐ γάρ τι μικρὸν ἦν τὸ Πομπηίου κλέος κτλ.

2) Oben S. 13.

3) Jul. Obseq. c. 120: Cn. Octavio C. Scribonio coss. .. a Sertorio in Hispania exercitus Romani caesi.

Das Jahr 75 v. Chr. öffnete ſich mit beſſeren Ausſichten für die römiſchen Waffen. Während Sertorius im Innern der Halbinſel weilte, beſchäftigt mit der Anſammlung der Mittel für den neuen Feldzug, erlitten ſeine Untergebenen auf beiden Seiten, im Südweſten und im Nordoſten empfindliche Verluſte. Der wackere Hirtulejus wurde bei Italica am Bätis (unweit Sevilla) von Metellus beſiegt und in einer zweiten unglücklichen Schlacht getödtet. Im Oſten, in der Nähe von Valentia, ſtieß Perperna auf Pompejus und wurde von dieſem, wie es heißt mit einem Verluſte von 10000 Mann, geſchlagen [1]. Sertorius hatte ſeinen Unterfeldherren Befehl gegeben, alle ernſtlichen Zuſammenſtöße zu vermeiden und ſich auf den kleinen Krieg zu beſchränken. Dieſe aber hatten ſich verleiten laſſen oder waren gezwungen worden Schlachten anzunehmen, und die Folge ihrer Niederlagen war, daß die beiden römiſchen Heere nun hoffen konnten, ihre Vereinigung zu bewerkſtelligen. Um dies wo möglich zu verhindern, wandte ſich Sertorius ſchnell gegen Pompejus, um ihn vereinzelt anzugreifen. Pompejus, ohne dieſe Abſicht zu durchſchauen, nahm die Schlacht an in der Erwartung, ohne Metellus Hülfe den Krieg durch einen kräftigen Schlag zu beendigen und ſo den Ruhm des Sieges ſich allein zu ſichern. Die ſo oft in den römiſchen Kriegen hervorgetretene Eiferſucht der Collegen im Kommando zeigte ſich hier abermals in ihren verderblichen Folgen und führte eine ſchmähliche Niederlage herbei.

Sertorius nämlich ſtieß am Fluſſe Sucro (Xucor) auf Pompejus, der ſelbſt ſeinen rechten Flügel führte, während ſein linker unter dem tüchtigen Afranius ſtand. Er wartete mit dem Angriff bis gegen Abend, weil er bei glücklichem ſowohl wie unglücklichem Ausgange der Schlacht von der Ortskenntniß ſeiner Truppen in nächtlicher Verfolgung des Feindes oder in nächtlichem Rückzug Vortheil für ſich erwartete. Er hatte alſo die Entſcheidung, ob und wann er ſchlagen wolle, in ſeiner Hand und muß ſich ſeinem Gegner ſchon hierdurch überlegen gefühlt haben. Als die Schlacht ſich entſpann, drangen anfangs Pompejus Truppen vor; aber als Sertorius dies bemerkte, eilte er vom rechten Flügel, wo er dem Afranius gegenüber geſtanden hatte, weg auf den linken und brachte bald den Pompejus zum Weichen und zur völligen Flucht. Mittlerweile hatte Afranius auf ſeinem Flügel geſiegt und war in das Lager der Sertorianer eingedrungen, welches ſeine Truppen zu plündern anfingen, in der Meinung, daß ihr Sieg

1) Plutarch. Pomp. 18.

ein allgemeiner sei. Aber Sertorius, dessen Erwartung von dem Vortheil der Dunkelheit sich bewährte, kehrte von der Verfolgung des geschlagenen Pompejus zurück, überfiel Afranius in dem Lager noch bei der Plünderung und trieb auch ihn mit großem Verluste zurück[1].

So büßte Pompejus seine Ungeduld und voreilige Ruhmsucht. Unmittelbar nach der Schlacht erschien Metellus mit seinem Heer in der Nähe und hinderte Sertorius, der auch große Verluste erlitten hatte, an der Ausnützung seines Sieges[2]. Er hätte, so soll dieser gesagt haben, den Knaben mit der Ruthe nach Rom zurückgejagt, wenn jene Alte (Metellus) nicht dazugekommen wäre[3]. Sertorius war nicht stark genug, den jetzt vereinigten Römern sofort die Spitze zu bieten. Daher verschwand er auf eine Zeit aus dem Gesichtskreise derselben, erschien aber bald wieder an der Spitze eines neu gesammelten Heeres und griff sie in der Nähe von Sagunt[4] an, wo sie in dem erschöpften Lande ihre Truppen kaum ernähren und zusammenhalten konnten. Es kam zu einer äußerst blutigen Schlacht oder vielmehr einer Reihe von regellosen Einzelkämpfen, in denen abermals Pompejus mit einem Verlust von 6000 Mann von Sertorius geworfen wurde, während Metellus gegen Perperna siegreich blieb[5]. Sertorius Verluste waren nicht geringer als die römischen; er war zu geschwächt, das Lager des Metellus am folgenden Tage zu erstürmen[6], und er mußte wieder in das Innere der Halbinsel entweichen, um seine Streitkräfte, die nach einem Mißerfolge wie Spreu auseinanderflogen, neu zu organisiren. Metellus und Pompejus, auch wenn sie zur Ver-

1) Plutarch. Sertor. 19. Pomp. 19. In seinem Briefe an den Senat bei Sallust (Hist. 3) spricht Pompejus weder von seiner Niederlage, noch von dem nachträglichen Verlust des zuerst eroberten Lagers, sondern blos von dessen Eroberung (castra hostium apud Sucronem capta): eine kaum begreifliche Unverschämtheit entweder des Pompejus oder des Sallust. Bei Livius (92) ist auch ein entstellter Bericht: Cn. Pompeius dubio eventu cum Sertorio pugnavit, ita ut singula ex utraque parte cornua vicerint.

2) Nach Orosius V, 23 betrug der Verlust auf jeder Seite 10,000 Mann.

3) Plutarch. Sertor. 19. Pomp. 18.

4) Wahrscheinlich zwischen Sagunt (Murviedro) und dem Flusse Turia (Guadalaviar). Vgl. Plutarch. Sertor. 19 und 21. Cicero p. Balbo 5 spricht von einem acerrimum et maximum proelium Turiense.

5) Plutarch. Sertor. 21. Vgl. Livius Epit. 92: Q. Metellus Sertorium et Perpernam cum duobus exercitibus proelio fudit; cuius victoriae partem cupiens ferre Pompeius parum prospere pugnavit.

6) Appian. b. c. I, 110.

folgung im Stande geweſen wären, mußten darauf verzichten, denn ſie verloren bald ſeine Spur[1] und zudem mußten ſie bedacht ſein, ihre Truppen zu trennen, um ſie in dem verwüſteten Lande während des herannahenden Winters ernähren zu können. Metellus begnügte ſich damit, hier und da vereinzelte feindliche Haufen aufzureiben, Pompejus gewann noch einen Erfolg in der Einnahme und Zerſtörung von Valentia und machte dann einen Verſuch, das feſte Clunia, in welches ſich Sertorius geworfen hatte, zu nehmen. Als dieſer erfolglos blieb, bezog auch er wie ſein College die Winterquartiere.

Der Krieg in Spanien fing an, Pompejus verleidet zu werden; er hatte ihm bis jetzt keinen Ruhm eingebracht, wohl aber manche Enttäuſchung und reichlichen Spott; denn die verächtlichen Ausdrücke über ihn, die man dem Sertorius zuſchrieb[2], und die nur zu gerechtfertigt erſchienen, waren gewiß in den römiſchen Lagern und auch in der Hauptſtadt verbreitet und wurden von ſeinen Feinden eifrig herumgetragen. Während er ſich in den ſpaniſchen Gebirgen[3] mit römiſchen Geächteten und rauhen Barbaren herumſchlug, ſtand im fernen Oſten von Neuem ein Krieg mit Mithridates in Ausſicht, in dem, wie es ſchien, viel leichter ein Triumph zu gewinnen war. Pompejus war ſchon gewohnt, was ihm beliebte, vom römiſchen Senate nicht durch Bitten, ſondern durch Fordern zu erlangen, denn das ſenatoriſche Regiment wäre ja ohne ſeine Unterſtützung ſchon zuſammengeſtürzt und er hielt ſich berechtigt als Protector aufzutreten. Er wandte ſich jetzt nach Rom mit Klagen und Beſchwerden, die faſt Drohungen glichen, und gab dem Senat Schuld für alle ſeine bisherigen Mißerfolge[4]. Er habe bis jetzt den Krieg aus ſeinen eigenen Mitteln geführt, da er ohne Unterſtützung von Hauſe geblieben; ſo könne das nicht fortgehen; ſeine Hülfsquellen und ſein Credit ſeien erſchöpft; er habe Luſt, nach Italien zurückzukehren, und der Bürgerkrieg werde in

1) Bezeichnend für die Kriegsweiſe des Sertorius ſagt Plutarch Pompeius 19: Μετέλλου δὲ προσιόντος ἀνεχώρησεν ὁ Σερτώριος σκεδασθέντι τῷ στρατῷ. Τοιαῦται γὰρ ἦσαν αἱ διαλύσεις καὶ πάλιν συνδρομαὶ τῶν ἀνθρώπων, ὥστε πολλάκις μὲν πλανᾶσθαι τὸν Σερτώριον, πολλάκις δὲ αὖθις ἐπιέναι μυριάσι πεντεκαίδεκα στρατιᾶς, ὥσπερ χειμάρρουν ἐξαίφνης πιμπλάμενον.

2) Oben S. 15. 29.

3) Spanien war verrufen als horrida et bellicosa provincia im Gegenſatz zu Griechenland und Aſien, quarum luxuria severitas ipsa corrumpi poterat. Valer. Max. IX, 1, 5.

4) Sallust. Hist. l. c.

Italien ſtatt in Spanien ausgefochten werden müſſen, wenn ihm nicht ſofort Verſtärkungen, Geld, Waffen und Getreide geſchickt würden.

Dieſe Forderungen mußten den Vätern der Republik viel zu denken und zu ſorgen geben. Sie konnten nicht leugnen, daß ſie Pompejus ohne hinlängliche Unterſtützung gelaſſen hatten. Aber ſie konnten geltend machen, daß ſie ſeinem Genie vertraut hätten, ſich in Spanien ſelbſt Hülfsquellen für den Krieg zu eröffnen. Sie konnten hinzuſetzen, daß es in der gedrückten Lage der Republik nicht leicht ſei, das Verlangte zu beſchaffen, da die gleichzeitigen Kriege in Macedonien, Dalmatien, Iſaurien und Kreta, beſonders aber der Krieg in Spanien ſelbſt, wodurch nun ſchon fünf Jahre lang die Einkünfte jener Provinzen verloren gingen, die Regierung lähmten. Nichtsdeſtoweniger beſchloß der Senat nach Antritt der neuen Conſuln für das Jahr 74, Pompejus Forderung zu bewilligen und ihm zwei neue Legionen und das nöthige Geld und Material zu ſchicken. Das war immer noch das weiſeſte, was er thun konnte. Er hielt dadurch den nun ſchon gefürchteten Mann in Spanien feſt und vereitelte deſſen etwaige Anſprüche auf den Oberbefehl gegen Mithridates.

Mit dieſem war es nämlich jetzt zum Bruch gekommen, und der neue Krieg mit ihm drohte größere Verhältniſſe anzunehmen als die früheren. Er hatte mit Sertorius Verbindungen angeknüpft, und es war zwiſchen den beiden ein förmlicher Vertrag[1] geſchloſſen worden, ſich gegenſeitig zu unterſtützen und die römiſche Herrſchaft von Oſten und Weſten her gemeinſam zu bekämpfen. Mithridates verſprach Geld und Schiffe; Sertorius unternahm, einen geſchickten Feldhauptmann und Soldaten nach Aſien zu ſchicken und zuzulaſſen, daß ſich der König in den Beſitz von Bithynien und Kappadocien ſetzte. Es heißt, auch die römiſche Provinz Aſien habe Mithridates beanſprucht; aber Sertorius habe in deren Abtretung nicht gewilligt; zu einem ſolchen Zugeſtändniß habe er ſich doch zu ſehr als Römer gefühlt[2]. Trotz dieſes Bedenkens war der Schritt, den Sertorius that, Landesverrath. Es iſt das erſte Beiſpiel ſeit dem

1) Nach Plutarch. Sert. 24 wurde ein vollſtändiger Vertrag geſchloſſen und beſchworen, γίγνονται συνθῆκαι καὶ ὅρκοι; ebenſo Livius 93: Mithridates foedere cum Sertorio icto, bellum populo Romano intulit.

2) Plutarch. Sert. 24. Es iſt kaum denkbar, daß Sertorius dem großen Könige von Pontus gegenüber ſo auftreten konnte, oder daß der letztere ſich im geringſten an Vorſchriften des Sertorius und eines Exulanten-Senats würde gebunden erachtet haben. Ueberhaupt iſt auf den angeblichen Vertrag zwiſchen Mithridates

halb fabelhaften Coriolan, daß ein Römer im bürgerlichen Zwiſt ſich mit einer auswärtigen Macht gegen ſeine Mitbürger verband. Camillus hatte es verſchmäht, in der Verbannung mit irgend einem der zahlreichen Nachbarn und Feinde Roms gegen Rom Pläne zu ſchmieden. In den Kämpfen, welche auf die Reformverſuche der Gracchen folgten, war kein Anhänger der Volkspartei auf Seite der Italiker getreten; kein römiſcher Feldherr focht in ihren Reihen gegen Rom. Sertorius war der erſte Römer, der eine römiſche Provinz gegen Rom in Aufſtand brachte und mit einem äußeren Feinde ein Bündniß gegen ſein Vaterland einging. Wäre er ein Grieche geweſen, ſo würde ein derartiger Abfall nicht ſo auffallend ſein. Aber auch bei den Griechen haftete ein Fluch an den Handlungen eines Hippias, Themiſtokles, Pauſanias und Alkibiades, beſonders wenn ſie ſich nicht mit Griechen, ſondern mit Barbaren gegen Griechen verbanden [1].

In Rom aber hätte man erwarten ſollen, daß die Handlung des Sertorius einen Sturm der Entrüſtung gegen ihn hervorgerufen hätte,

---

und Sertorius gewiß nicht viel zu geben. Daß letzterer ſehr dankbar geweſen wäre für eine Geldſendung oder Schiffe, iſt ſelbſtverſtändlich; aber die Gegenleiſtung von Soldaten und Offizieren war doch für Mithridates von ſehr fraglichem Werthe. Truppen hatte er genug, und Führer derſelben ebenfalls. Wie ſollte er ſich dafür in ſeinen Plänen und Handlungen haben binden wollen? Uebrigens lieferte nach der Erzählung von Appian (Mithr. 68) Sertorius ganz Aſien an Mithridates aus (συνετίθετο τῷ Μιθριδάτῃ δώσειν Ἀσίαν τε καὶ Βιθυνίαν καὶ Παφλαγονίαν καὶ Καππαδοκίαν καὶ Γαλατίαν), und nach Orosius VI,, 2 erſcheint die Benutzung des ſertorianiſchen Hauptmanns M. Marius durch Mithridates eine zufällige (Sertorius ad eum M. Marium firmandi foederis causa misit: quem rex apud se retentum brevi ducem fecit). Man ſieht, daß in dieſen Angaben große Willkür herrſcht. Der Proteſt des Römers gegen Preisgebung der römiſchen Provinz iſt vielleicht nichts als eine Erfindung irgend eines patriotiſchen Annaliſten, der auch bei dem Empörer noch den echten Römerſinn retten wollte; grade wie man liebte, die Erfolge der Feinde einem römiſchen Anführer zuzuſchreiben, früher dem Coriolan, jetzt dem Sertorius, z. B. Florus III, 22: nec alias magis apparuit Hispani militis vigor, quam Romano duce.

1) In der neueren Zeit, wo das Gefühl des Patriotismus unendlich abgeſchwächt worden iſt und in ſeiner antiken Intenſität nur da noch beſteht, wo es (wie bei den halbbarbariſchen Völkern der öſtlichen Welt) mit religiöſem Fanatismus zuſammenfällt, ſind die Fälle der Bourbons, Berwicks und Moreaus ſo häufig, daß ſie kaum noch das Gefühl der Mißbilligung erregen.

er ihm unter seinen eigenen Parteigenossen bittere Feinde hätte bereiten müssen [1].

Ob dieses wirklich der Fall war und ob es die Veranlassung gab zu er Verschwörung, der er schließlich zum Opfer fiel, das zu entscheiden hlen uns leider die Beweise. Es wird auch nicht einmal leise angedeutet, aß die Unzufriedenheit mit ihm, die zur Verschwörung und zum Morde ührte, ihren Grund in dem Unwillen seiner römischen Anhänger über en Landesverrath hatte. Im Gegentheil, es wird erzählt, daß der Kriegsath, dem Sertorius die Vorschläge Mithridats vorlegte, kein Bedenken rug, auch die römische Provinz in Asien demselben zu überlassen [2].

Wahrscheinlich war es die Kunde von dem Einverständniß des Sertorius mit Mithridates, was den Metellus bewog, jetzt einen Preis uf seinen Kopf zu setzen [3]. Zwar fand sich keiner in Sertorius Heer, diesen Preis zu verdienen, aber viele verließen seine Fahnen und gingen u Metellus über [4], wie zu vermuthen ist, in Folge dieser Proklamation. Dieses erzeugte dann bei Sertorius Erbitterung und Mißtrauen. Er fürchtete Verrath unter seinen römischen Soldaten, strafte mit barbarischer Strenge die Verdächtigen und vertraute seine Person ausschließlich spanischen Leibwächtern an. Wir sehen deutlich, wie der Samen der Zwietracht in seinem Lager aufging, und daß eine Sache verloren war, die nur durch treues Zusammenhalten aller Betheiligten gerettet werden konnte.

Der Feldzug des Jahres 74 wurde von Seiten der Römer mit den Verstärkungen eröffnet, die der Senat auf Pompejus Vorstellungen abgeschickt hatte [5]. Allein trotzdem trat kein entschiedener Fortschritt ihrer Waffen zu Tage. Nur Metellus, der wieder im Südwesten operirte [6], hatte einige Erfolge zu verzeichnen. Er bemächtigte sich wie es heißt vieler Städte und führte die Einwohner weg in gesicherte römische Gebiete [7]. Er hatte überhaupt in den letzten Feldzügen die Hauptarbeit gethan und den meisten Erfolg gehabt. Dies schoß ihm zu Kopfe. Er wollte alle Welt wissen lassen, und gewiß auch den Pompejus, daß er ein großer

1) Vgl. des Catilina geplantes Bündniß mit den Allobrogern, welches den Ausschlag gab bei der Verurtheilung der Verschworenen.

2) Plutarch. Sert. 23. 3) Plutarch. Sert. 22.

4) Appian. b. c. I, 112.

5) Ob die nachgeschickten zwei Legionen an die zwei Feldherrn vertheilt oder Pompejus allein übergeben wurden, wird nicht erzählt.

6) Sallust. Hist. II, 23 Dietsch. 7) Appian. b. c. I, 112.

Sieger ſei. Deshalb ließ er ſich nicht nur von ſeinen Soldaten als Imperator begrüßen, ſondern er feierte auch Siegesfeſte mit Schmauſereien, bei denen er ſich wie ein Gott bekränzen, beräuchern[1] und von ſchwülſtigen ſpaniſchen Dichtern beſingen ließ[2].

Es macht uns einen komiſchen Eindruck, wenn wir ſehen, daß ein im ganzen achtbarer, verdienſtvoller und vernünftiger Mann wie Metellus, der jedenfalls zu den hervorragendſten Staatsmännern und Feldherrn ſeiner Zeit gehörte[3], ſich in ſo kindiſcher Weiſe benehmen konnte. Man meint keinen römiſchen Republikaner vor ſich zu haben, ſondern einen verwöhnten Despoten wie Dionyſius von Syrakus oder Ludwig XIV. von Frankreich. Aber die Eitelkeit und Selbſtgefälligkeit, die hier bei Metellus nur etwas ſehr grell und an unpaſſendem Orte erſchien, war im Grunde eine der bezeichnendſten Eigenſchaften der Römer. Sie wurde genährt durch die Ahnenbilder, die lobenden Grabreden, die Familienchroniken, die Triumphe. Kein echter Römer war von ihr frei, und wenn ſie wie bei Metellus und ſpäter bei Cicero etwas ungeberdig auftrat, ſo daß ſie ſogar römiſchen Beobachtern auffiel und von ihnen getadelt wurde, ſo dürfen wir doch jene Schwächen einem Römer nicht ſo hoch anrechnen, wie wir es berechtigt wären bei einem berühmten Manne unſerer Zeit zu thun.

Eine Urſache der Erfolge, welche Metellus im Süden der Halbinſel errang, war ohne Zweifel der Umſtand, daß ihm nicht Sertorius, ſondern wahrſcheinlich der unfähige Perperna gegenüberſtand. Sertorius ſelbſt hielt um dieſelbe Zeit im Norden Stand gegen Pompejus und wußte deſſen Unternehmungen zu vereiteln. So hatte Pompejus die Stadt Pallantia

---

1) Plutarch. Sertor. 22. Sallust. Hist. II, 23 Dietsch. Valerius Max. IX 1, 5: Quid sibi voluit princeps suorum temporum Metellus Pius tunc cum in Hispania adventus suos ab hospitibus aris et thure excipi patiebatur? cum Attalicis aulaeis contectos parietes laeto animo intuebatur? cur immanibus epulis apparatissimos interponi ludos sinebat? cum palmata veste convivia celebrabat, demissasque lacunaribus aureas coronas velut coelesti capite recipiebat. Plut. Pomp. 18: διετέθρυπτο τῷ βίῳ κομιδῇ πρὸς τὰς ἡδονὰς ἐνδεδωκώς, καὶ μεγάλη τις εἰς ὄγκον καὶ πολυτέλειαν ἐξαίφνης ἐγεγόνει μεταβολὴ περὶ αὐτόν.

2) Cicero p. Archia 26: (Metellus Pius) qui usque eo de suis rebus scribi cuperet, ut etiam Cordubae natis poetis, pingue quiddam sonantibus atque peregrinum, tamen aures suas dederet.

3) Nach Valer. Max. IX, 1, 5 princeps suorum temporum; vgl. Id. V, 2 7.

im Lande der Vaccäer längere Zeit eingeschlossen und war schon nach Untergrabung der Mauern auf dem Punkte, dieselbe mit Sturm zu nehmen, als er durch Herannahen des Sertorius zum Abzug gezwungen wurde. Nun kam Metellus vom Süden her zu seiner Unterstützung, und beide unternahmen die Belagerung von Calagorris (Calahorra) im Lande der Vasconen am oberen Iberus, in welches sich Sertorius geworfen hatte. Hier war eine Gelegenheit, den Krieg mit der Gefangennahme des Mannes, der die Seele des Aufstandes war, zu beenden. Aber Sertorius hatte blos die feindlichen Führer vor der belagerten Stadt beschäftigt, um ungestört aus den verschiedenen Völkerschaften durch seine Unterfeldherrn ein neues Heer zusammenbringen zu lassen. Als dies geschehen war, schlug er sich ohne Mühe durch die Belagerer durch, stellte sich an die Spitze der neuen Streitmacht, überfiel und schlug die Belagerer mit einem Verlust von 3000 Mann und zwang sie, von der Stadt Calagorris abzuziehen[1].

So schloß das sechste Kriegsjahr mit einem beschämenden Mißerfolg für die vereinigten Heere des Metellus und Pompejus und es schien, daß das Ende des Krieges durchaus nicht näher gerückt wäre. Aber in der That mußte durch die Erschöpfung des unglücklichen Landes der fortgesetzte Widerstand gegen die römischen Waffen allmählich ermatten. So verwüstet war Spanien durch den langen Krieg, daß Pompejus seine Winterquartiere in Gallien nehmen mußte[2]. Metellus überwinterte in der südlichen Provinz. Sertorius war immer noch Herr fast des ganzen Landes, und unter den spanischen Völkerschaften zeigte sich noch keine Spur von Untreue oder Verrath.

Wohl aber war dieses der Fall unter des Sertorius eigenen Landsleuten. Unzufriedenheit und Widerwillen gegen seinen Oberbefehl hatte Perperna gleich Anfangs an den Tag gelegt. Aber er hatte sich dem allgemeinen Willen gefügt und sich der Führerschaft des Sertorius untergeordnet. Gewiß that er dies nicht ohne das Gefühl, daß ihm Unrecht geschehe, und er hoffte auf eine Gelegenheit, die ihm das Führeramt übertragen würde. Seine Unfähigkeit als Feldherr und sein beständiges Unglück hatten bisher seine Hoffnung vereitelt; aber er gab sie deshalb nicht auf, und arbeitete mit mehreren Gesinnungsgenossen auf Sertorius Fall.

1) Appian. b. c. I, 112. Plutarch. Sert. 21.
2) Livius 93.

Zwar den Mörderlohn, den Metellus ausgesetzt hatte, wollte er nicht verdienen, und er konnte es auch nicht, da er mit dem herrschenden Regiment der Optimaten keinen Frieden schließen wollte. Er wollte den Krieg fortsetzen, aber auf eigene Faust, ohne Sertorius. Daher war er bedacht, mit seinen Anhängern im geheimen ihm Schwierigkeiten zu bereiten. Mit unbegreiflicher Verblendung suchte er unter den bisher so treuen Spaniern Unzufriedenheit zu stiften und sie durch Bedrückung und Quälerei gegen Sertorius aufzustacheln. Er brachte es dahin, daß Sertorius, durch Unbotmäßigkeit seiner alten Verbündeten erbittert, sich zu grausamen Strafen hinreißen ließ, wodurch der Riß natürlich nur erweitert wurde. Es heißt, Sertorius habe die Söhne der spanischen Edlen, welche die Schule in Osca besuchten und die er gewissermaßen als Geißeln betrachtete, theils tödten, theils als Sklaven verkaufen lassen. Wenn dieses wahr ist, so müssen wir allerdings annehmen, daß, wie erzählt wird, in Sertorius eine vollständige Wandlung zum Schlimmen eingetreten war [1]. Es würde damit auch stimmen, daß er, wie gleichfalls berichtet wird, statt seiner früheren Mäßigkeit in Genüssen sich nun allen Ausschweifungen der Tafel und des Umgangs mit Frauen hingab [2] und die ernsten Arbeiten vernachlässigte. Schwer ist zu begreifen, daß er sich so lange von seiner nächsten Umgebung täuschen ließ, daß er die Männer nicht durchschaute, die planmäßig an seinem Verderben arbeiteten. Er soll allerdings mißtrauisch geworden sein und die Verdächtigen mit rücksichtsloser Grausamkeit bestraft haben, aber es heißt, er traf die eigentlichen Verschworenen nicht und spornte sie nur zu größerer Eile und Entschiedenheit in ihren Mordplänen an.

Wie unter solchen Verhältnissen der Krieg im Jahre 73 geführt wurde, kann man sich ungefähr denken. Zu großen Zusammenstößen scheint es nicht mehr gekommen zu sein. Die hochauflodernde Flamme war erloschen mit der Verzehrung des Brennstoffes, und das Feuer glomm nur noch in der Asche und flackerte hier und da matt auf, ohne weiter um sich zu greifen. Wir hören nichts mehr von eigentlichen Kriegsoperationen des Pompejus oder Metellus, als daß sie eine Stadt nach der andern

---

1) Der richtige Ausdruck dafür wäre der von Appian. b. c. I, 113 gebrauchte: βλάπτοντος ἤδη θεοῦ.

2) Appian. b. c. I, 113: τὸν μὲν ἐπὶ τοῖς πράγμασι πόνον ἐκὼν μετὰ τὰ πολλὰ ὁ' ἦν ἐπὶ τρυφῇς, γυναιξὶ καὶ κώμοις καὶ πότοις σχολάζων.

beſetzten[1]. Den letzten Widerſtand fanden ſie auffallender Weiſe nicht in Luſitanien, dem Ausgangspunkte der Erhebung, und in der größten Entfernung von der Baſis ihrer Operationen, ſondern grade in der Nähe der letzteren, in der Provinz diesſeit des Iberus[2].

Das Ende wurde beſchleunigt durch eine Schandthat, wie ſie in der römiſchen Geſchichte leider nicht vereinzelt daſteht, die Ermordung des Feldherrn durch ſeine Soldaten. In der Verwilderung der Bürgerkriege waren Verrath und Meuchelmord bei den Truppen ſchon mehr als einmal vorgekommen. Flaccus[3], Cinna[4], M. Brutus[5] waren durch ihre meuteriſchen Soldaten erſchlagen oder dem Feinde ausgeliefert worden. Aber noch war der Fall nicht eingetreten, daß das anerkannte Haupt einer Partei ohne einen andern Grund als bloßen Neid und Eiferſucht einer Verſchwörung erlegen war. In allen Berichten, die wir über den Mord des Sertorius haben, iſt von keinem andern Beweggrund die Rede, und man muß geſtehen, daß dieſer kaum für ausreichend gelten kann, eine ſolche That zu veranlaſſen. Wie konnten Perperna und die Mitverſchworenen ſo verblendet ſein, aus bloßer Mißgunſt den Mann zu tödten, auf dem alle Hoffnungen eines Erfolges beruhten, der die bewegende Kraft in ihrer Sache war und den bisher das Glück immer begünſtigt hatte, wo er perſönlich eingriff? Wir ſuchen unwillkürlich nach einem tieferen Motiv, aber wir finden in den Quellen keine Andeutung, wenn wir uns nicht mit Appians Anſicht[6] begnügen wollen, daß Sertorius, von Gott geblendet, plötzlich ein anderer geworden war, aus einem wohlwollenden, gerechten, ſittlich ſtrengen Manne ein Wüſtling und ein Tyrann.

Vielleicht liegt die Löſung dieſes Räthſels in der Angabe über die Hoffnungsloſigkeit, mit welcher Sertorius trotz ſeiner Siege dem Ausgang des Krieges entgegenſah. Es heißt, er habe ſich bereit erklärt, die Waffen niederzulegen, wenn ihm nur verſtattet würde, in ſeinem geliebten Vaterland ſtill und zurückgezogen zu leben[7]. Dieſes Gefühl können wir

1) Appian. b. c. I, 113: οἱ στρατηγοὶ Ῥωμαίων μᾶλλόν τι θαῤῥήσαντες ἐπῆσαν ταῖς πόλεσι ταῖς ὑπὸ Σερτωρίῳ σὺν καταφρονήσει καὶ πολλὰ αὐτοῦ περιέσπων . . . . οὐ μέντοι μεγάλῃ γε μάχῃ συνηνέχθησαν. Livius 94: res a Cn. Pompeio in Hispania contra Sertorium prospere gestas continet.

2) Strabo III, 4, 10.

3) Band V, 337. 4) Band V, 367. 5) Oben S. 12.

6) Appian. b. c. I, 113. Anm. 1 Seite 36.

7) Plutarch. Sert. 22: καὶ γὰρ ἦν ἀνὴρ φιλόπατρις καὶ πολὺν ἔχων ἵμερον τοῦ κατελθεῖν . . . . ἐν δὲ ταῖς νίκαις διεπέμπετο πρὸς Μέτελλον καὶ πρὸς Πομ-

begreifen bei einem Manne, der bei aller kriegerischen Hartmüthigkeit doch den sanften Regungen des Herzens nicht unzugänglich war, und z. B. so an seiner Mutter hing, daß ihn die Nachricht von ihrem Tod fast übermannte. Es wäre denkbar, daß er den Versuch gemacht hätte, mit der Regierung Frieden zu schließen, und daß diese Absicht, als sie ruchbar wurde, unter den Unversöhnlichen seiner Parteigänger den Entschluß gereift hätte, ihn als Verräther zu beseitigen und ohne ihn den Krieg fortzusetzen. Aber es fehlen uns zu sehr die Anhaltspunkte in Zeugnissen der Schriftsteller, um dieser Ansicht mehr Gewicht, als was einer Vermuthung zukommt, beizulegen [1].

Trotz der angeblichen Grausamkeit des Sertorius gegen die spanischen Verbündeten, trotz der Greuelthaten gegen die Geißeln in Osca, blieben, wie es scheint, die spanischen Truppen treu, und Sertorius, der schon längst den Römern nicht mehr traute, hatte sich mit einer spanischen Leibwache umgeben, auf deren Ergebenheit er sich vollkommen verlassen konnte. Die Verschworenen waren nicht Spanier, sondern ausschließlich Römer. Sie sprengten das Gerücht aus von einem kriegerischen Erfolge, und Perperna veranstaltete ein Gelage zur Feier des angeblichen Sieges, zu dem Sertorius als Gast geladen wurde. Während des Mahles fielen die Verschworenen über den Wehrlosen her und erdolchten ihn [2].

So fiel Sertorius, wie früher Viriathus durch Meuchelmord, und Rom war von einem Feinde befreit, der zu jeder Zeit dem Staate gefährlich, jetzt aber geradezu leicht hätte verderblich werden können. Sertorius ist trotz seiner feindseligen Stellung gegen die römische Aristokratie und

---

πρῖον ἕτοιμος ὢν τὰ ὅπλα καταθέσθαι καὶ βιοῦν ἰδιώτης καθόδου τυχών· μᾶλλον γὰρ ἐθέλειν ἀσημνότατος ἐν Ῥώμῃ πολίτης ἢ φεύγων τὴν ἑαυτοῦ πάντων ὁμοῦ τῶν ἄλλων αὐτοκράτωρ ἀναγορεύεσθαι.

1) Nach Plutarch. Sertor. 27 ergaben sich sofort nach Sertorius Tode die meisten spanischen Völkerschaften dem Pompejus und Metellus. Dieses deutet auf allgemeine Bereitwilligkeit, den Krieg zu beenden, die den Sertorius zur Einleitung von Verhandlungen veranlaßt haben mag. Nur eine extreme Partei, mit Perperna an der Spitze, bestand auf Fortsetzung des Kriegs. Aber unter den Häuptern der römischen Verbannten waren doch einige, die nicht mit Perperna zusammengehen wollten, darunter sein eigener Neffe. Schwerlich war es bloße Mißbilligung der Ermordung des Sertorius, was diese Männer dem Perperna so verhaßt machte, daß er auch sie tödten ließ (Appian. b. c. I, 114). Sollten sie nicht vielmehr wie Sertorius zu einer Versöhnung geneigt gewesen sein?

2) Plutarch. Sertor. 26.

gegen Roms Herrschaft doch von den römischen Schriftstellern mit einer gewissen Vorliebe behandelt worden. Man hat ihn den großen Männern zugezählt, die Rom hervorgebracht, und so ist er unter die Helden des Plutarch aufgenommen worden. Dieses Lob hat ihm auch die neuere Geschichtschreibung nicht vorenthalten, ja sie ist noch weiter gegangen bis zu dem Zweifel, ob irgend ein römischer Staatsmann der früheren oder der gegenwärtigen Zeit an allseitigem Talent mit Sertorius sich vergleichen lasse[1].

Dieses scheint nun doch des Lobes zu viel. Es ist ein Irrthum, ihm „staatsmännisches Talent" zuzuschreiben[2]. Er war vielleicht durch Ueberzeugung, vielleicht aber auch durch zufällige Umstände dazu gebracht, sich auf die Seite der Demokraten zu stellen zu einer Zeit, wo jeder Mann, der eine Rolle spielen wollte, seine Wahl zwischen beiden Parteien treffen mußte. Einmal so gestellt, hielt er bei seinen Freunden aus und kämpfte den Kampf durch bis zu Ende. Aber es war ihm auch keine Wahl gelassen zwischen freiwilligem Tode und solchem Ausharren. Denn, wie schon erwähnt, es gab für ihn keine Vergebung und kein neutrales Ausland, wohin er hätte fliehen können. Die politischen Ueberzeugungen, die er hatte, war er bereit zu opfern, als er sich erbot die Waffen niederzulegen und in der Heimath als Privatmann zu leben, oder er war bereit sie zu vergessen, als er daran dachte, fern im atlantischen Ocean auf den glücklichen Inseln eine Zukunft zu suchen. Seine Verbindungen mit den Piraten, mit mauretanischen Parteien, mit Mithridates zeigen uns einen kühnen Abenteurer, dem es nur darum zu thun ist, sich von Wagniß in Wagniß zu stürzen, ohne sich viel um eine Sache zu kümmern. Er war darin den vaterlandslosen Condottieren vergleichbar, die aus dem Kriege ihr Gewerbe machten.

Und das war der Krieg auch bei ihm. Er war durch und durch Soldat und nur Soldat. Die Tugenden des Soldaten und des Feldherrn besaß er im höchsten Grade. Er wußte in jeder Lage sich dem Zwecke anzupassen, den er vor Augen hatte, und die Mittel zu ergreifen und zu schaffen, die dazu führten. Dabei kannte er keine Rücksichten auf Gefühle oder Rechte. Im Kriege mit Sulla überfiel er trotz des Waffenstillstandes die Stadt Suessa[3], in Spanien ließ er die Einwohner feindlicher Städte

1) Mommsen, Röm. Gesch. III, 18. 2) Mommsen, a. a. O.
3) Band V, 375.

zur Strafe niedermetzeln oder verkaufen, eine ganze Cohorte bestrafte er mit blutiger Härte wegen des Vergehens eines Einzelnen. Die Barbaren wußte er äußerst geschickt zu behandeln und seinen Zwecken dienstbar zu machen; er versöhnte sie durch glänzende Helme und andern Waffenschmuck mit der strengen Disciplin des römischen Kriegsdienstes; er benutzte ihren Aberglauben, indem er eine zahme Hindin für ein Geschenk der Diana und Unterpfand des Sieges auf seinen Märschen mit sich führte; er entwickelte ein glänzendes Talent für kriegerische Organisation und war unerschöpflich im Auffinden von neuen Mitteln und Plänen, immer im Anschluß an die Natur des Landes und Volkes, wo er Krieg führte. Aber er kannte seine eignen Landsleute schlecht, oder verstand es nicht sie zu behandeln. Schon während des Bürgerkriegs in Italien kam er mit den andern Führern in Conflict, dann in Spanien verkannte er Jahre lang die falsche Gesinnung des Perperna, beschäftigte den unfähigen in wichtigen Kommandos und ließ sich von ihm und seinen Mitverschworenen zu falschen Schritten gegen seine treusten Anhänger verleiten. Schließlich ließ er sich in einer Weise überlisten, die seinem Scharfsinn wenig Ehre macht.

Mit Sertorius Tode war der spanische Aufstand zu Ende[1]. Die meisten Völkerschaften, gewiß schon längst überzeugt von der Fruchtlosigkeit ihres Unternehmens und erschöpft von den Leiden des verheerenden Krieges, ergaben sich sofort den römischen Feldherren[2]. Das sertorianische Heer, empört über den Mord des geliebten Führers, in den allein es vertraute, war nahe daran in Meuterei auszubrechen. Mit Versprechungen, Geschenken und Strafen gelang es Perperna, die Soldaten für den Augenblick bei der Fahne zu halten. Als er aber wagte sie gegen Pompejus zu führen, wurde er mit leichter Mühe vollständig geschlagen[3]. Auf der Flucht aus seinem Versteck hervorgezogen, versuchte er sein Leben dadurch zu retten, daß er versprach, wichtige Angaben zu machen über Senatoren in Rom, die in geheimem Verkehr mit Sertorius gestanden hätten. Aber Pompejus war weise oder großmüthig genug, die Annahme dieser Enthüllungen zu verweigern. Er ließ die überlieferten Briefschaften ungelesen verbrennen und den Verräther ungehört tödten, und erstickte so im Keime

1) Orosius V, 23: Postremo ipse Sertorius .... isdem quibus et Viriathus suorum dolis interfectus finem bello fecit Romanisque victoriam sine gloria dedit.

2) Plutarch. Sertor. 27. 3) Appian. b. c. I, 114. 115.

eine Unterſuchung, die nur zu neuem inneren Zwiſt geführt haben würde [1].

Perpernas Tod und die Auflöſung ſeines Heeres beendigte den Krieg in Spanien, inſoweit er als Fortſetzung des Bürgerkrieges zwiſchen Marius und Sulla betrachtet werden konnte und von Anhängern der demokratiſchen Partei geführt wurde. Die meiſten der aufſtändiſchen ſpaniſchen Völkerſchaften kehrten ſchon gleich nach der Ermordung des Sertorius zum Gehorſam zurück. Nur einige wenige ſetzten auch jetzt noch auf eigene Fauſt den Kampf fort und zwar nach echt ſpaniſcher Art bis zur Vernichtung. Unter ihnen iſt der Widerſtand von Calagorris [2] durch ſeine Hartnäckigkeit berühmt geworden und reiht ſich würdig an den von Sagunt und Numantia an. Die Belagerung wurde geleitet durch Pompejus Untergebenen, den tüchtigen Afranius, der die Stadt ſchließlich durch Hunger bezwang, nachdem die Einwohner mit dem gräßlichſten aller Nahrungsmittel, dem Fleiſche ihrer eigenen Kinder, ihr elendes Leben gefriſtet hatten [3]. Eine andere Stadt, Urama, wurde von Pompejus ſelbſt bezwungen, und dieſer konnte ſich gewiſſermaßen für den wirklichen Beendiger des Krieges ausgeben, da Metellus nach dem Falle des Sertorius nicht mehr thätig auftrat und bald nach Italien zurückkehrte. Pompejus verfehlte denn auch nicht, der Welt ſeinen Ruhm zu verkündigen. Er errichtete am Fuße der Pyrenäen ein Siegesdenkmal, worin er behauptete, in dem Lande von den Alpen bis an die äußerſten Grenzen Spaniens achthundert und ſechs und ſiebzig Städte unterworfen zu haben [4].

In Wahrheit ſah es mit dem Kriegsruhm, welchen Pompejus ſich in Spanien in fünf Jahren (76—71) erworben hatte, keineswegs glänzend aus. Als er ausgezogen war, im Jahre 77, glaubte er dem lang-

1) Appian. b. c. I, 115: ὃ δὲ προπέμψας ἀπέκτεινεν αὐτὸν πρὶν ἐς ὄψιν ἐλθεῖν, δείσας ἄρα μή τι μηνύσειεν ἀδόκητον, καὶ ἑτέρων ἀρχὴ κακῶν ἐν Ῥώμῃ γένοιτο. Plutarch. Sertor. 27.

2) Früher ſchon einmal, aber vergeblich belagert. Oben S. 35.

3) Orosius V, 23. Valerius Max. VII, 6 extr. 3: Calagurritani, quia nullum iam aliud in urbe eorum supererat animal, uxores suas natosque ad usum nefariae dapis verterunt, quoque diutius armata iuventus viscera sua visceribus suis alerent, infelices cadaverum reliquias sallire non dubitavit. Sallust. Hist. III, 6 Dietsch.

4) Plin. Hist. Nat. III, 4. VII, 27. Ueber die Größe dieſer Zahlen würden wir uns mit Recht wundern, wenn wir nicht ſchon von Cato und dem älteren Gracchus her (Band III, 321. 322) an ähnliche Uebertreibungen gewöhnt wären.

ſam hinſchleichenden Kriege mit einem kräftigen Schlage ein Ende machen zu können und zu zeigen, daß nur die Unfähigkeit ſeiner Vorgänger, beſonders des Metellus, Schuld an dem bisherigen Mißerfolge wäre. Statt deſſen ging es ſeit ſeiner Ankunft in Spanien eher ſchlimmer als beſſer. Beſonders wo er allein operirte, erlitten die römiſchen Waffen ſchimpfliche und empfindliche Verluſte. Der für unfähig angeſehene Metellus mußte ihm wiederholt zu Hülfe kommen und ſeine Fehler wieder gut machen. Nur die allmähliche Erſchöpfung Spaniens und dann die Ermordung des Sertorius neigten am Ende das lange ſchwankende Zünglein der Wage zu Gunſten Roms und machten es den beiden Feldherrn möglich, daheim als Sieger aufzutreten und den vielbegehrten Siegespreis, den Triumph zu begehren.

Kapitel 4.

Spartacus.

Der Aufſtand des Lepidus hatte, wie wir geſehen[1], im Jahre 77 mit dem Siege der reſtaurirten Nobilität geendet. Es ſollte abermals die Probe gemacht werden, ob der von Sulla wieder in ſeine Rechte eingeſetzte Senat politiſchen Verſtand und Tugend genug beſäße, in den unendlich ſchwierigen Verhältniſſen einer Reſtaurationsherrſchaft mit Feſtigkeit das Regiment zu führen.

Der Erfolg zeigte, daß die Erwartungen, die Sulla von ſeinen Geſetzen gehegt hatte, auf Täuſchungen beruhten. Nur die Form der ſenatoriſchen Staatsleitung hatte er wieder hergeſtellt; den Geiſt, den die alte Körperſchaft beſeelt hatte, der neuen einzuhauchen, hatte er nicht vermocht. Die Aechtungen und die andern zahlloſen Greuel der Bürgerkriege hatten ihr Werk gethan. Sie hatten Sehnen und Nerven durchſchnitten oder gelähmt, welche in früheren Zeiten der Republik dieſe Körperſchaft zu einheitlichem Handeln zuſammenbanden; ſie hatten aus ihr eine Verſammlung von Männern gemacht, von denen jeder ängſtlich auf die Erhaltung der eignen bevorzugten Stellung, des eignen Vermögens, Einfluſſes und natürlich des eignen Lebens bedacht war, nicht auf die Würde und das Wohl des Staates.

Dieſe Entartung im Weſen des Senats, das langſame Werk der entſittlichenden Bürgerkriege und ihrer Schrecken, haben wir ſchon mehrmals Gelegenheit gehabt in ihren Symptomen zu bemerken[2]. Sie war in der letzten Zeit wieder grell hervorgetreten in der Schwäche, die der Senat den Umtrieben des Lepidus gegenüber an den Tag legte, ſie zeigte ſich in dem leiſen Auftreten gegenüber der Anmaßung des Pompejus, und

1) Oben S. 12. 2) Band V, 230.

ſie war es denn auch, die die eingeſchüchterten Führer der Demokraten allmählich ermuthigte und zur Wiedergewinnung des Verlorenen anſpornte.

Durch Sulla hatten die Senatoren das Richteramt wieder erhalten in der ganzen Ausdehnung, wie ſie es vor C. Gracchus beſeſſen hatten. Wie ſie dieſes benutzten oder vielmehr mißbrauchten, vernehmen wir am beſten von einem der treueſten Anhänger der alten Ordnung, von Cicero. Dieſer geſteht offen ein, daß „durch den üblen Ruf der Gerichte der ganze Senatorenſtand erniedrigt werde", und er belegt die Willkür der Richter mit dem verhaßteſten Namen, den das freie Rom kannte, indem er ſie eine „Herrſchaft von Tyrannen" nennt[1].

Im Uebrigen erwies ſich die Regierungsmaſchine in ihrer jährlichen Ernennung von mehr als einem Dutzend hoher Staatsbeamten nicht glücklicher und ſegensreicher als bisher. Die Leiſtungen dieſer veralteten Maſchine waren oft ſo kläglich, daß man allmählich anfing, das Vertrauen auf ſie zu verlieren. Nachdem Sulla ſeine ſtarke Hand abgezogen und den Wahlen freien Lauf gelaſſen, hatte es ſich wieder einmal gezeigt, mit welchem ſouveränen Unverſtande das ſouveräne Volk ſeine Conſuln zu wählen pflegte. Die Wahl von Catulus und Lepidus im J. 78 ſchien danach angelegt, den inneren Zwiſt im Schoße der Regierung von neuem zu entflammen. Allerdings gelangte der Staat glücklich über dieſe Gefahr hinweg, aber nur dadurch, daß man von der alten Ordnung abwich und neben oder über den verfaſſungsmäßigen Beamten einem Manne ein Kommando anvertraute, der nicht innerhalb der geſetzlichen Schranken ſtand. Durch den Drang der Noth wurde man immer häufiger darauf gewieſen, auf längere Zeit Vollmachten in die Hände von Männern zu legen, die den Aufgaben gewachſen waren, oder doch ſchienen, und ſo die vom Volke jährlich gewählten Magiſtrate zu umgehen[2]. Die Kriſis, in

1) Cicero Verr. I, 36: Quoniam totus ordo paucorum improbitate et audacia premitur et urgetur infamia iudiciorum. Ib. II, 5, 175: Tulit haec civitas, quoad potuit, quoad necesse fuit, regiam istam vestram dominationem in iudiciis et in omni republica.

2) So erhielt im J. 74 M. Antonius durch die Unterſtützung des gemäßigten (Sall. Hist. III, 61, 8 Dietsch) Conſuls Cotta und die Partei des Cethegus im Senate, ein maritimes Kommando, ähnlich dem jenigen, welches ſpäter durch die lex Gabinia dem Pompejus übertragen wurde. Asconius ad Ciceronem in Verr. Divin. 17: M. Antonius — gratia Cottae consulis et Cethegi factione in senatu curationem infinitam nactus totius orae maritimae etc. Mehr unten S. 155 ff.

welche die Republik jetzt eintrat, war im weſentlichen hervorgerufen durch die Unzulänglichkeit der alten Ordnung, des jährlichen Beamtenwechſels, in dem das Weſen der Republik beſtand. Bei den gewaltigen Aufgaben des vergrößerten Staatsweſens reichten in der That Jahresbeamte nicht mehr aus, und in der Verlängerung der Vollmachten, in ihrer Ausdehnung auf weitere Gebiete, bereitete ſich allmählich die Monarchie vor[1].

Daß trotz der gewaltſamen Niederwerfung der Volkspartei durch Sulla und trotz des mißlungenen Aufſtandes des Lepidus noch immer Elemente der Oppoſition vorhanden waren, die ſich mit dem Regiment der Nobilität nicht verſöhnen konnten, ſehen wir deutlich an einer Anzahl von Verſuchen, die gleich darauf gemacht wurden, den verlorenen Boden wieder zu gewinnen. In drei Jahren nach einander 76[2], 75[3] und 74[4] wurden Anträge geſtellt auf Erweiterung der von Sulla arg beſchnittenen Gewalt der Volkstribunen, allerdings ohne Erfolg, aber doch nicht ohne bei der Maſſe des Volks die Ueberzeugung zu begründen, daß dieſes alte Bollwerk der Freiheit wieder hergeſtellt werden müſſe zum Schutze gegen die übermächtige Herrſchaft des regierenden Standes. Für ſich allein waren jetzt die Populären noch zu ſchwach, ihren Willen durchzuſetzen, aber wenn ein mächtiger Mann die Sache in die Hand nahm, ſo war der Erfolg geſichert. Wir werden ſehen, wie Pompejus ſich dieſe Sachlage zu nutze zu machen wußte, um ſich die Gunſt des Volkes zu erwerben, als er den Optimaten anfing unbequem zu werden.

So war alſo im Innern keineswegs vollkommene Ruhe während der acht Jahre des ſertorianiſchen Krieges, und wir ſind gewiß berechtigt, uns den Zuſtand Roms und Italiens während dieſer Zeit als einen ſehr wenig befriedigenden vorzuſtellen. Die Nachwehen der Proſcriptionen und Confiscationen waren lange noch nicht überwunden. Während manche Männer große Reichthümer erworben hatten, waren Tauſende verarmt und von Haus und Hof vertrieben. Italien, welches der Ruhe bedurfte,

1) Vgl. Merivale Hist. of the Romans I, 46: One after another there arose political crises which demanded the combination of all the powers of the state in a single hand. The success of each experiment became an argument for its repetition, till the idea of submission to the permanent rule of one man first ceased to shock and was finally hailed with acclamation.

2) Sallust. Hist. III, 61, 8 Dietsch. 3) Cicero, I. Cornel. fr. 25.

4) Plutarch. Lucull. 5.

um ſich zu erholen, wurde zu einer und derſelben Zeit durch Kriege im Weſten und Oſten, am meiſten aber durch die ſtets überhand nehmende Frechheit der Seeräuber geängſtet. Um aber das Maß der Uebel voll zu machen, brach im Jahre 73 in Italien ſelbſt ein Krieg aus, der, was noch übrig war von Wohlſtand, zu vernichten drohte.

Seit der Unterdrückung des zweiten Sklavenkrieges in Sicilien im Jahre 99 v. Chr. hatten ſich die Sklaven dort und in ganz Italien auffallend ruhig verhalten trotz der vielfachen Gelegenheit, die ſich darbot, in den Umwälzungen der Bürgerkriege als Stand eine Rolle zu ſpielen. Die Aufrufe an die Sklaven, welche einzelne Parteiführer erlaſſen hatten, die Waffen zu ergreifen und Freiheit und Bürgerrecht durch Theilnahme am Kampfe zu gewinnen, waren von nur geringer Wirkung geweſen. Es ſchien, als wenn während der akuten Krankheit das chroniſche Uebel nachgelaſſen hätte, wie es oft zu geſchehen pflegt ſowohl beim einzelnen Menſchen als bei Staaten. Die Sklaverei war eine ſo allgemein als nothwendig anerkannte Lebensbedingung in der antiken Geſellſchaft, daß eine gänzliche Beſeitigung derſelben ſelbſt den Sklaven undenkbar war und es ſich auch bei Aufſtänden von Sklaven nur darum handelte, ob die, welche gerade jetzt das Joch trugen, es abſchütteln könnten, um es dann wieder andern aufzubürden. Deshalb wurden die Sklaven nie berührt von dem Princip aller politiſchen Kämpfe, wo es ſich um Erwerbung von Rechten einer Klaſſe von Bürgern oder Unterthanen handelte. Sie ſahen dieſen Kämpfen mit der Gleichgültigkeit von Unbetheiligten zu und wußten recht wohl, daß, was auch immer ihr Ausgang ſein würde, ihre eigene Lage unverändert bleiben müßte, gleiche Knechtſchaft unter Siegern wie unter Beſiegten. Nur wenn hier und da der Druck unerträglich wurde, zwang Verzweiflung den Elenden die Waffen in die Hände und trieb ſie zur Rache an ihren Drängern. Wo ſolche Ausbrüche verhaltenen Haſſes vereinzelt vorkamen, wurden die Schuldigen mit Leichtigkeit bewältigt; begünſtigten aber die Umſtände die Zuſammenrottung von vielen und gemeinſames Handeln, ſo kam es zu dem ſchrecklichſten aller inneren Kriege, dem Sklavenkriege.

Solche Umſtände traten ein im Jahre 73 in Capua. Dort hatte ein gewiſſer Gn. Lentulus Batiatus einen Sklavenzwinger, in welchem er Gladiatoren hielt, die er gelegentlich an die Veranſtalter von öffentlichen Feſtſpielen zu verpachten pflegte. Die Gladiatoren waren nicht die verachtetſten, auch nicht die bedauernswertheſten der verſchiedenen Arten von

Sklaven. Sie waren zum großen Theile kriegsgefangene Barbaren, die im blutigen Kampfspiel kein hartes Loos sahen, sondern viel eher eine zusagende Beschäftigung, und sie fühlten wohl nicht allzu bitter die Schmach, daß sie zur Belustigung des Volkes ihr Blut verspritzen und auf den Willen der Zuschauer ihr Leben lassen mußten. Sie waren dafür frei von der gemeinen Sklavenarbeit, von der eintönigen, ermüdenden Dienstbarkeit in Haus oder Feld, und sie wurden, was Kost und Pflege betraf, besser gehalten, als die Arbeitssklaven, da ihre Gewandtheit im Schaukampf durch ihre körperliche Tüchtigkeit bedingt war. Im Grunde war in dem Leben von vielen Gladiatoren nur ein geringer Unterschied zwischen ihrem jetzigen Zustand und der Zeit, wo sie entweder als freiwillige oder angeworbene Krieger auf Beute und Abenteuer auszogen[1]. Nur in einem Punkte war der Unterschied von Bedeutung. Sie waren jetzt unfrei und abhängig von der Willkür und der gewiß nicht geringen Roheit von Herren und Exercirmeistern, deren Handwerk es mit sich brachte, unfreundlich, rauh und gewaltthätig zu Werke zu gehen. Da sie stets in größerer Anzahl gehalten, eingeübt und zu den Spielen verwendet wurden, so ist es fast auffallend, daß wir nicht häufig von Empörungen unter ihnen hören, und dieses ist sicher dem Umstande zuzuschreiben, daß sich die Gladiatoren im Ganzen in erträglicher Lage befanden[2]. Es muß also eine besonders arge Mißhandlung gewesen sein, welche die Gladiatoren in der Schule des Gn. Lentulus in Capua zur Meuterei trieb. Einige siebzig brachen aus dem Zwinger und flohen nach dem Vesuv zu, von wo aus sie die umliegende Gegend durch Räubereien belästigten.

Anfangs verursachte die Bande nur geringe Besorgnisse, besonders da die Entlaufenen gering an Zahl und gar nicht oder nur ganz noth-

1) Der Unterschied zwischen Gladiatoren und Miethsoldaten ist in der That nicht groß. Er besteht hauptsächlich darin, daß der Eintritt in den Stand bei der einen Klasse unfreiwillig, bei der andern scheinbar freiwillig ist. Beide schlagen sich und sterben für eine Sache, die ihnen gleichgültig ist, der eine um Sold, der andere um Brod. Bei den Gladiatoren hatte das Auftreten vor einem zahlreichen Zuschauerkreise und die Möglichkeit, sich Auszeichnung, Beifall und Belohnung zu erkämpfen, gewiß auch oft einen sehr hohen Reiz (vgl. Friedländer, Sittengeschichte Roms II, 345), während der Söldner unbeachtet auf einem Schlachtfelde oder auf dem Marsche vor Hunger und Strapazen umkommen konnte.

2) Dieses ergiebt sich auch daraus, daß Freie aus eigenem Antriebe sich als Gladiatoren anwerben ließen, was schon zur Zeit der Republik geschah und später häufig vorkam.

dürftig mit Stöcken und Spießen bewaffnet waren. Aber ihre Zahl wuchs bald an. Nicht nur lockte ihr Beispiel eine große Menge anderer Sklaven, unter denen ja Erbitterung gegen ihre Herren immer hinlänglich gährte, sondern es fanden sich auch freie Leute ein, die das Plündern dem Arbeiten vorziehen mochten oder zu den vielen Tausenden gehörten, welche, durch Sullas Veteranen von Haus und Hof verjagt, im Elende herumschwärmten[1]. An der Spitze aller, als frei erwählter Häuptling, stand der Thraker Spartacus, der Kriegsgefangener, dann römischer Soldat, Deserteur und zuletzt Gladiator gewesen war, ein Mann von Kraft und Muth und nicht ohne hervorragende militärische Tüchtigkeit, die es ihm möglich machte, die zusammengelaufene Rotte buntscheckigster Art zu einem kampffähigen Heere zu bilden und, ohne andere Hülfsmittel als die eigene Faust, den römischen Staat drei Jahre lang in Schrecken zu halten.

Die ersten Versuche, mit schnell zusammengerafftter Mannschaft die Meuterei niederzuschlagen, mißlangen in kläglicher Weise. Der Prätor P. Varinius Glaber umzingelte die Gegend, wo die Flüchtlinge an den Abhängen des damals bis zum Gipfel bebauten Vesuv ihre Schlupfwinkel hatten, und dachte sie dort gefangen zu nehmen. Aber die Eingeschlossenen wußten an einer unbewachten steilen Felsenwand sich unbemerkt an zusammengebundenen Weinreben herabzulassen und glücklich durchzubrechen; sie stürmten dann in das Lager der römischen Truppen, erbeuteten Waffen, schlugen in mehreren Gefechten die elende Miliz, die sofort auseinander lief und ihnen das ganze Campanien preisgab, sie verschafften sich Pferde, machten eine Abtheilung beritten, streiften weiter und weiter umher und bemächtigten sich sogar einiger Städte, wie Nola und Nuceria, wo sie in barbarischer Weise raubten und entsetzliche Frevel verübten[2].

Der Erfolg führte den Empörern nun neue Schaaren zu. Bald schwoll ihr Haufe zu einem Heere von angeblich 70,000 Mann. Sie ergossen sich jetzt über das Land wie ein Schwarm hereingebrochener Barbaren, schlugen abermals die römischen Truppen unter Varinius und drangen südlich vor bis an die Küsten des tarentinischen Meerbusens, wo sie Thurii und Metapont einnahmen. Es war hohe Zeit, ernstliche Maßregeln zu ergreifen und Italien vor einem inneren Feinde zu

1) Appian. I, 116: ἐλεύθεροι ἐκ τῶν ἀγρῶν.

2) Orosius V, 24: Cum caedibus, incendiis, rapinis stuprisque omnia miscerent.

ſchützen, gefährlicher als die, welche zu derſelben Zeit in Spanien, Macedonien, Aſien und auf allen Meeren zum Untergange der Republik verſchworen ſchienen.

Die beiden neu erwählten Conſuln des Jahres 72 v. Chr. L. Gellius und Cn. Cornelius Lentulus Clodianus wurden mit zwei regelmäßigen Legionen gegen die Empörer geſandt. Anfangs begünſtigte ſie das Glück. Der Erfolg hatte die Schaaren der Sklaven übermüthig gemacht und ein Haufen von angeblich 30,000 hatte ſich unter Führung des Galliers Crixus dem Oberbefehl des Spartacus entzogen, um auf eigene Rechnung zu ſengen und zu brennen. Dieſe wandten ſich der öſtlichen Küſte zu und wurden nahe dem Gebirge Garganus im nördlichen Apulien vom Prätor Q. Arrius, einem Unterfeldherrn des Conſuls Gellius, ereilt, geſchlagen und größtentheils vernichtet. Spartacus mit der Hauptmacht marſchirte ebenfalls nach Norden, in der Abſicht, wie erzählt wird, nach ſeiner Heimath jenſeits der Alpen zurückzukehren. Aber der Conſul Lentulus kam ihm zuvor, um ihm den Weg zu verlegen, während der andere Conſul nach dem Siege über Crixus ihm folgte. In Gefahr, von den beiden römiſchen Heeren erdrückt zu werden, eilte Spartacus raſch gegen Lentulus, beſiegte ihn und wandte ſich dann ſchnell gegen Gellius, dem er das gleiche Schickſal bereitete[1].

Als es den geſchlagenen Conſuln gelungen war, ihre Truppen dennoch zu vereinigen, erlitten ſie nochmals eine Niederlage in Picenum[2] und mußten nun von ihrem Vorhaben abſtehn, Spartacus im weiteren Marſch nach Norden zu verhindern. Derſelbe ſtieß bei Mutina auf C. Caſſius Longinus, den Proconſul von Gallia Cisalpina, und ſchlug auch dieſen, ſowie den Prätor Cn. Manlius[3]. Er war jetzt vollſtändig Herr der Lage, und nichts konnte ihn hindern, wenn er wollte, Italien, das Land der Knechtſchaft für ihn und die Seinigen, zu verlaſſen. Aber es ſcheint, daß der Sieg die wilden Schaaren berauſchte und ſie glauben machte, das ſchöne Italien würde ihnen als Beute zufallen, es ſei alſo thöricht, aus dem eroberten Lande zu ſcheiden. Ob auch Spartacus dieſen Wahn theilte, iſt nicht zu entſcheiden. Vielleicht war er, wie andere Führer von zügelloſen Empörern, nicht frei in ſeinen Entſchlüſſen. Er

1) Livius 96.

2) Orosius V, 24: collatis frustra ambo consules copiis, accepta gravi clade, fugerunt. 3) Livius 96.

machte Halt, veranſtaltete in höhniſcher Nachahmung römiſcher Sitte zur Verherrlichung ſeines Sieges und zur Todesfeier ſeines gefallenen Waffengefährten Crixus ein Gladiatorenſpiel, wobei dreihundert römiſche Gefangene die Fechter und das Sklavenheer die Zuſchauer machten[1], und wandte ſich dann mit ſeinen ins Ungeheure angewachſenen Banden ſüdwärts, um Italien nochmals mit allen Greueln eines Mordbrennerkrieges heimzuſuchen.

Diesmal ſchien Rom ſelbſt das Ziel ſeines Marſches zu ſein, und in der Stadt verbreitete ſich Angſt und Entſetzen, wahrlich nicht ohne Grund. Aber Spartacus, wie vordem Hannibal, verzichtete auf einen Angriff und wälzte ſeinen verheerenden Zug durch die ganze Länge Italiens bis nach Thurii, wo er durch überſeeiſche Zufuhr (wahrſcheinlich durch Seeräuber) ſich mit Material für beſſere Bewaffnung verſah und von wo aus er nach allen Richtungen Streifzüge machte[2].

Nun war ein Theil des zweiten Kriegsjahres (72 v. Chr.) vorübergegangen und faſt ganz Italien hatte von der Geißel dieſes ſchmählichen Krieges gelitten. Eine Niederlage nach der andern hatten die Conſuln, ein Proconſul und ein Prätor erlitten. Die Macht der Rebellen war ſo ſehr gewachſen, daß Spartacus keine neuen Zuläufer mehr annehmen wollte und mit ſeinen Schaaren weite Strecken vollſtändig beherrſchte. Wenn jetzt wieder die beiden Männer, die aus der Urne der Wahlcomitien als Conſuln für das nächſte Jahr (71 v. Chr.) hervorgingen, ſo unfähig waren, wie die des vorigen, ſo war mehr als die Ehre der Republik gefährdet. Und in der That, die Erwählten, P. Cornelius Lentulus Sura und Cn. Aufidius Oreſtes, flößten dem Senate ſehr geringes Vertrauen ein. Es ſchien gerathen, von der verfaſſungsüblichen Regel wieder einmal abzuweichen und mit dem Befehl gegen Spartacus einen Mann zu beauftragen, der ſich einigermaßen als tüchtigen Soldaten bewährt hatte. L. Lucullus war in Aſien in Anſpruch genommen durch den Krieg mit Mithridates, Metellus Pius und Pompejus waren noch beſchäftigt in Spanien. Es war nur noch ein Mann übrig, der als tüchtiger Feldherr gelten konnte, M. Craſſus, denn Julius Caeſar, der jetzt allerdings

1) Appian. b. c. I, 117. Nach Orosius V, 24 war die Veranlaſſung zu dieſem Racheacte eine andere, nämlich die Leichenfeier für eine gefangene Matrone, quae se dolore violati pudoris necaverat, alſo eine zweite Lucretia.

2) Appian. b. c. I, 117. Plutarch. Crass. 9. Liv. 96. Oros. V, 24.

ſchon über dreißig Jahre alt war[1], hatte noch keine Gelegenheit gehabt, ſeine hervorragende Befähigung zum Feldherrn zu bethätigen. Der Senat beſchloß alſo, mit Uebergehung der neu erwählten Conſuln, dem geweſenen Prätor M. Craſſus den Befehl gegen die Sklavenheere anzuvertrauen.

M. Craſſus hatte im marianiſchen Bürgerkriege nach Cinnas Sieg ſeinen Vater und Bruder verloren, die beide als Opfer der demokratiſchen Rache fielen. Er ſelbſt, noch ſehr jung, war verſchont worden, hatte es aber doch für gut befunden, ſich aus Rom zu entfernen und ſich eine Zeit lang in Spanien verborgen zu halten. Von dort war er nach Afrika gegangen, und als Sulla im Jahre 83 aus Aſien zurückkehrte, hatte er ſich, ebenſo wie Pompejus und Metellus, demſelben zur Verfügung geſtellt und theilgenommen an den ernſten Kämpfen, die zu Sullas Alleinherrſchaft führten. Den weſentlichſten Dienſt leiſtete er dem Dictator dadurch, daß er in der lange ſchwankenden Schlacht am colliniſchen Thore[2] die Samniter zum Weichen brachte und damit die von Sulla ſchon aufgegebene Schlacht gewann. Dadurch hatte er ſich die dauernde Dankbarkeit Sullas gewonnen, der ihn nun gewähren ließ, als er den Sieg in ſchnödeſter Weiſe finanziell auszubeuten begann. Von Haus aus war ſein Vermögen mäßig geweſen[3]. Er hatte in ſeiner Jugend mit zwei verheiratheten Brüdern und ſeinem Vater im elterlichen Hauſe zuſammen gelebt, nach altrömiſcher Sitte mäßig und genügſam. Als er aber einmal angefangen hatte, das Geldmachen in großem Maßſtabe zu betreiben, da that er es bald allen andern zuvor und entwickelte eine Geſchicklichkeit, Ausdauer und Rückſichtsloſigkeit, die ſelbſt in Rom unter Römern auffiel, welche die Kunſt, das häusliche Gut zu vermehren, als eine der höchſten Tugenden verehrten. Er wußte die Zeit zu benutzen, wo ſein Weizen blühte, und war nicht gehindert durch allzugroße Aengſtlichkeit und durch Scrupel. Schon während des Krieges war er im Verdacht, übermäßig Beute gemacht, d. h. geſtohlen zu haben. Dann bei den Aechtungen und Gütereinziehungen war er voran im Kaufen, wo Preiſe nur nominell waren, oder im Nehmen, wo Sulla ſeinen Günſtling gewähren ließ[4]. Später

1) Nach Mommſens Anſicht war er nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, 100, ſondern 102 v. Chr. geboren (Röm. Geſch. III, 15). 2) Band V, 384.

3) d. h. nach damaligem Begriff; er beſaß nämlich nur dreihundert Talente über $1^1/_6$ Mill. Mark), während ſich ſein Vermögen zuletzt auf mehr als ſiebentauſend belief (Plutarch. Crass. 2).

4) Plutarch. Crass. 6.

brachte er einen großen Theil der Baufläche Roms in ſeinen Beſitz und trat auf als Bauſpeculant im großen Stil, indem er den Wiederaufbau verbrannter oder eingeſtürzter Häuſer unternahm. Er kaufte in großer Zahl Sklaven aller Art, Handwerker ſowohl als auch geſchäftlich, literariſch und künſtleriſch gebildete, die er zu Dienſtleiſtungen auslieh[1]. Das Geſchäft des Geldverleihens zu hohen Zinſen verſtanden die reichen Römer alle aus dem Grunde, ſeit den älteſten Zeiten. Aber Craſſus war reich genug, um großmüthig auftreten zu können und gelegentlich Geld ohne Zinſen an ſeine Freunde zu verleihen, oder vielmehr, er hatte neben ſeiner Geldgier auch politiſchen Ehrgeiz und benutzte ſeine Kapitalien, um ſich die Ergebenheit einflußreicher Männer zu erkaufen oder dieſe gewiſſermaßen in ſeinen Dienſt und Beſoldung zu nehmen; er wußte auch, daß ſo angelegtes Kapital in indirecter Weiſe reichlich wucherte. Zu demſelben Zweck benutzte er auch ſeine Beredtſamkeit, ſeine Rechtskenntniſſe und ſeine reſpectable literariſche und philoſophiſche Bildung, indem er mit großer Bereitwilligkeit als Anwalt auftrat, wo es galt, politiſche Freunde zu gewinnen. Auf ſolche Arbeiten verwendete er große Sorgfalt und Fleiß in der Vorbereitung, und es kam ihm zu gute, daß er nicht allzu peinlich und gewiſſenhaft unterſuchte, weſſen Vertheidigung er unternahm, wenn er nur ſeinen Hauptzweck erreichte.

Dieſe Vielſeitigkeit und Tüchtigkeit, welche Craſſus als Soldat, als Redner und als Geſchäftsmann beſaß, obgleich häufiger im alten Rom als in neuerer Zeit[2], wo alle Talente und Berufszweige ſich mehr ſpecialiſiren, zeichnen ihn als einen ungewöhnlichen Mann und erklären die ſonſt auffallende Thatſache, daß es ihm möglich war, in einer großen Zeit eine hervorragende Rolle zu ſpielen und neben Caeſar und Pompejus in dem Dreibunde aufzutreten, der die Geſchicke der römiſchen Welt beſtimmte.

In den zehn Jahren (82—72), die ſeit Sullas Dictatur verfloſſen

1) Durch dieſes Geſchäft ſoll er am meiſten gewonnen haben nach Plutarch. Crass. 2: ὄντων δ' αὐτῷ παμπόλλων ἀργυρείων, πολυτιμήτου δὲ χώρας καὶ τῶν ἐργαζομένων ἐν αὐτῇ, δμως ἄν τις ἡγήσαιτο μηδὲν εἶναι ταῦτα πάντα πρὸς τὴν τῶν οἰκετῶν τιμήν· τοσούτους ἐκέκτητο καὶ τοιούτους, ἀναγνώστας, ὑπογραφεῖς, ἀργυρογνώμονας, διοικητάς, τραπεζοκόμους, αὐτὸς ἐπιστατῶν μανθάνουσι κτλ.

2) Der große Marlborough war in vielen Dingen Craſſus nicht unähnlich; auch er verſtand ſich auf Gelderwerb und Politik nicht übel, nur war er als Soldat dem Römer unendlich überlegen.

waren, hatte Craſſus in Rom gelebt, als Geſchäftsmann und Sachwalter, beſchäftigt hauptſächlich mit der Sorge für ſein wachſendes Vermögen. In der politiſchen Laufbahn hatte er es bis zur Prätur gebracht; aber es ſcheint nicht, daß er ſeit Sulla je wieder einen militäriſchen Auftrag erhalten hatte. Jetzt, am Ende des zweiten Feldzuges gegen Spartacus, wurde ihm die Auszeichnung zu Theil, mit Umgehung der für 71 ernannten Conſuln den Oberbefehl in Italien zu erhalten[1], und es wurden ihm zu dieſem Zweck die ausgiebigſten Mittel zur Verfügung geſtellt. Hatte man bisher durch Unterſchätzung der Gefahr oder aus unzeitiger Sparſamkeit blos mit ungeſchulten Milizen oder einer unzureichenden Zahl von Legionen den Kampf geführt, ſo erhielt Craſſus nun ſechs neue Legionen, welche mit den Reſten der zwei noch im Felde ſtehenden ein Kriegsheer darſtellten, größer als das, womit Sulla den Mithridates bekämpft und beſiegt hatte und das ſicher ausreichen mußte, die Sklavenmaſſen zu bewältigen. Aber die wiederholten Mißerfolge der bisherigen Feldherren hatten die römiſchen Truppen ſo entmuthigt, daß auf die Zahl allein kein Verlaß war ohne eine Wiederherſtellung des kriegeriſchen Geiſtes. Dieſes zeigte ſich bei dem erſten Zuſammenſtoß eines Legaten des Craſſus mit den Feinden im picentiſchen Gebiet von Campanien, wo eine römiſche Cohorte ſchmählich Reißaus nahm und die übrigen mit in die Flucht riß. Bei dieſer Veranlaſſung zeigte Craſſus, daß er etwas in ſich hatte von dem altrömiſchen Geiſte, der im Kriege vor den härteſten Strafen nicht zurückbebte, wenn es galt, die militäriſche Zucht zu wahren. Er ließ den zehnten Mann der Cohorte auslooſen und vor den Augen der Kameraden durch das Beil enthaupten[2]. Dieſe entſetzliche Strafe, die gewiß ſeit Menſchenaltern nicht mehr vorgekommen war, verfehlte ihre Wirkung nicht. Die römiſchen Soldaten lernten wieder den Feind weniger fürchten als ihren Feldherrn und ſie gingen jetzt mit ſolcher Entſchiedenheit gegen die Empörer los, daß dieſe von einer Stellung in die andere gedrängt ſchrittweiſe zurückweichen mußten bis an die ſüdlichſte Spitze von Bruttium. Wie in einer großen Treibjagd wurden die Sklavenhorden

1) Es fällt dieſes vielleicht ſchon vor Ablauf des Jahres 72, da Craſſus im Winter Spartacus auf der bruttiſchen Halbinſel eingeſchloſſen hielt. Plut. Crass. 10.

2) Plutarch. Crass. 10. Wie leichtfertig oft Thatſachen entſtellt werden, ergibt ſich aus Appian. b. c. I, 118, der berichtet, daß nach einigen Erzählern Craſſus ſein ganzes Heer decimirt und alſo an 4000 Mann hätte hinrichten laſſen: οὐδὲν διὰ τὸ πλῆθος ἐνδοιάσας.

umſtellt und ſchließlich auf dem engſten Theile der Halbinſel durch einen von Meer zu Meer gezogenen Graben und Wall eingeſchloſſen. Es war keine geniale und keine ſehr muthige Art der Kriegsführung, auf dieſe Art mit Hacke und Spaten den unebenbürtigen Feind zu bekämpfen, ſtatt ihm gerade auf den Leib zu gehen, aber ſie ſchien dem Zwecke zu entſprechen, wenn es gelang, ſo mit einem Male das Land zu ſäubern und keinen der Mordbrenner entwiſchen zu laſſen. Spartacus gerieth in große Noth. Es war unmöglich, auf dem engen Raume der bruttiſchen Halbinſel die Tauſende zu ernähren, die hierher zuſammengetrieben waren. Das kleine Gebiet war bald vollſtändig ausgeſogen und die elenden Bewohner mögen wohl ihr Geſchick verflucht haben, das gerade ihre Wohnſtätten und Felder zum Abfangen der Feinde beſtimmt hatte. Spartacus machte einen Verſuch, nach Sicilien überzuſetzen, wo von dem letzten Sklavenaufſtande her noch Brennſtoff genug vorhanden war, der nur eines Funkens bedurfte, um von neuem hell aufzulodern. Er trat in Rhegium mit einer Flotte der überall gegenwärtigen Seeräuber in Verbindung, um mit ihrer Hülfe den Uebergang nach Sicilien zu bewerkſtelligen. Aber dieſe ließen ihn im Stich, nachdem ſie den Lohn für ihre Dienſte ſchon empfangen hatten. Vielleicht trauten ſie den Landräubern nicht, vielleicht wurden ſie durch die Maßregeln abgeſchreckt, welche der berüchtigte Verres, der damals in Sicilien Statthalter war, zur Vertheidigung der Inſel traf[1]. Kurz, Spartacus war gezwungen, entweder ſich zu ergeben, oder auf andere Weiſe ſich aus ſeiner verzweifelten Lage zu befreien. Es wird erzählt, er habe verſucht, ſich von Craſſus freien Abzug auszubedingen[2]. Als dieſer aber alle Verhandlungen mit dem Geächteten von der Hand wies, fanden die Verzweifelten ihre Entſchloſſenheit wieder und bewerkſtelligten in einer ſtürmiſchen Nacht mit Gewalt ihren Durchbruch auf einem unzulänglich beſetzten Punkte der meilenlangen Einſchließungslinie[3].

So war denn der ſchöne Plan des Craſſus geſcheitert. Von neuem ergoß ſich der verheerende Strom über Italien und es galt jetzt, den Flüchtigen nach verſchiedenen Richtungen nachzuſetzen und ſie zum Stehen zu bringen. Ein Haufe, hauptſächlich aus Galliern und Germanen zu-

1) Verres behauptete dieſes. Cicero (Verr. 5, 2) ſucht es ſeinem Zwecke entſprechend zu widerlegen.

2) Das muß der Vorſchlag des Spartacus geweſen ſein, der von Appian. b. c. I, 120 angedeutet wird mit: ἐς συνθήκας τὸν Κράσσον προυκαλεῖτο.

3) Plutarch. Crass. 10.

ſammengeſetzt, wurde in Lucanien bald erreicht und vollſtändig vernichtet, wobei die Römer die Genugthuung hatten, eine Anzahl verlorener Adler und Fasces wieder zu gewinnen. Spartacus mit dem übrigen Haufen machte auf ſeinem Marſche plötzlich Halt, griff die ihm nachſetzende Vorhut der Römer an und ſchlug ſie mit Verluſt aus dem Felde. Durch dieſen Erfolg ermuthigt, ging er auch dem Hauptheer des Craſſus entgegen, tödtete ſein Schlachtroß vor den Augen ſeiner Leute, zum Zeichen, daß Sieg oder Untergang ihm wie allen in dem Entſcheidungskampfe bevorſtehe, und fand dann nach tapferer Gegenwehr den Tod auf dem Schlachtfelde, den er zu ſtolz war auf der Arena als Gladiator zu erwarten. Die meiſten ſeiner Mitkämpfer wurden zuſammengehauen. Sechstauſend wurden gefangen[1] und auf der ganzen Strecke des Weges von Capua bis Rom an Kreuze geſchlagen.

Der Sklavenkrieg war beendigt. Was dem Gemetzel entkommen war, wurde vereinzelt umſtellt und gefangen. Ein Haufe von 5000, der ſich nach Norden gewendet hatte und über die Alpen zu entfliehen hoffte, fiel dem aus Spanien heimkehrenden Pompejus in die Hände und wurde ohne Mühe niedergemacht. Der vom Glücke Begünſtigte konnte in einem Briefe an den Senat ſich rühmen, er habe den Krieg mit der Wurzel ausgerottet, nachdem Craſſus den Feind in einer Schlacht überwunden habe.

1) In dieſer Schlacht wurden nach Orosius V, 24 3000 römiſche Bürger aus der Gefangenſchaft befreit. Wenn dieſe Thatſache wahr iſt, ſo widerlegt ſie die Angabe Appians b. c. I, 117, daß Spartacus nach ſeinem Siege über die beiden Conſuln im Jahre 72 (oben S. 49) alle Kriegsgefangenen getödtet habe. Es iſt aber möglich, daß die Angabe von der Befreiung der 3000 römiſchen Gefangenen durch Craſſus erfunden iſt, um ſeinen Ruhm zu erhöhen.

Kapitel 5.

Der dritte mithridatiſche Krieg.

Acht Jahre verfloſſen in Aſien ſeit der Beendigung des zweiten mithridatiſchen Krieges ohne weitere Störung des Friedens, obgleich die Eiferſucht zwiſchen Rom und Mithridates und das gegenſeitige Mißtrauen unverändert fortdauerten. Rom gelangte nach Sullas Tode nicht zur inneren Ruhe, das Regiment des reſtaurirten Senats war ohne Kraft und die Kriege in Spanien und Macedonien, Thracien und Dalmatien, ſowie die Plackereien der Piraten verhinderten Rom, ſich mit den Angelegenheiten des Oſtens ernſtlich zu beſchäftigen.

Mittlerweile veränderte ſich hier die Lage der Dinge ſehr weſentlich. Im Orient iſt von je her die Staatenbildung bedingt geweſen durch das Eingreifen großer Perſönlichkeiten; neue Reiche und Städte ſind in ſchneller Folge entſtanden und wieder untergegangen, wie es das Kriegsglück eines Willkürherrſchers fügte, im Gegenſatz zu der langſamen, ſtetigen Entwickelung von Völkern und Staaten in Europa. So war auch jetzt in den Verhältniſſen zwiſchen Pontus, Armenien und Parthien ſeit dem letzten Kriege ſchnell ein großer Umſchwung eingetreten. Parthien, welches früher den Anſchein hatte, die Erbſchaft des perſiſchen Reiches antreten zu wollen, war in Folge von dynaſtiſchen Zerwürfniſſen plötzlich in Schwäche zurückgefallen. Mithridates hatte ſich im Oſten und Norden des ſchwarzen Meeres zu entſchädigen verſucht für die Verluſte in Kleinaſien und beherrſchte durch ſeinen Sohn Machares jetzt das bosporaniſche Reich in der Krim und an den Küſten des aſowſchen Meeres. Armenien ſchließlich war unter Tigranes, des Mithridates Schwiegerſohn, plötzlich in die Höhe geſchoſſen und es ſchien, als wenn die Bewohner der Hoch-

lande, wo in den ſchneebedeckten Gebirgen und bei den großen Seen die Quellen des Euphrat, des Tigris und des Araxes liegen, jetzt die Rolle übernehmen wollten, welche Aſſyrer, Meder, Perſer, Parther und ſpäter noch andere Völker nacheinander auf kürzere oder längere Zeit im Oſten geſpielt haben. Tigranes erhob ſich zum Großkönig, riß Stücke von Parthien, Kappadocien, Syrien an ſich und gründete am Ufer des Tigris eine neue Hauptſtadt Tigranocerta, ein armeniſches Ninive oder Babylon oder Seleucia. Das Reich Armenien erhob ſich zu einer Großmacht im Oſten, während Syrien und Aegypten an innerer Entkräftung dahinſiechten. Rom mußte mit dieſem Staate früher oder ſpäter abrechnen, wenn es nicht auf die Oberherrſchaft in Aſien und auf die Erbſchaft der Seleuciden und Lagiden verzichten wollte.

Für jetzt war es ein glücklicher Umſtand, daß Mithridates, der alternde, aber immer noch unternehmende Feind der Republik, in dem bevorſtehenden Kampfe von ſeinem Schwiegerſohne Tigranes von Armenien nicht unterſtützt wurde. Erſt ſpäter, als Mithridates aus Pontus weichen mußte, wurde Armenien in den Krieg mit Rom verwickelt, und dann zeigte ſich zur Genüge, welche Schwierigkeiten die rauhe Natur und große Entfernung des Landes von Rom der Kriegsführung entgegenſetzte.

Sogar ohne Unterſtützung von Armenien war Mithridates beim Ausbruche des dritten Krieges ein furchtbarer Gegner. Er hatte in den früheren Kämpfen die Römer kennen und fürchten gelernt, und er bemühte ſich, die Fehler zu vermeiden, die damals zu ſeiner Niederlage beigetragen hatten. Er unterließ bei ſeinen Zurüſtungen die eitle Pracht der Zieraten, den flitterhaften Schmuck der Waffen, die üppige Ausſtattung der Zelte und Schiffe, die Schwelgerei der Tafel und des Harems. Das Heer ſollte kampfgerüſtet, aber nicht mit unnützem Prunk belaſtet ſein. Was er von römiſchen Waffen, Schwertern und Schilden brauchen konnte, eignete er ſich an, indem er ſowohl andere Ueberläufer vom römiſchen Heere aus früherer Zeit[1], als auch Offiziere, die von Sertorius zu ihm kamen, benutzte. So war er eifrig thätig, lange ehe es zum Bruche mit Rom kam. Er ſoll ein Heer geſammelt haben von 120,000 Mann zu Fuß und 16,000 Reitern, eine Flotte von 400 Schiffen[2] und hatte in ſeinen

1) L. Magius und L. Fannius aus dem Heere Fimbria's. Pseudo-Ascon. ad Cicer. Verr. I, 34, 87.

2) Plutarch. Lucull. 7. Wie wenig auf ſolche Zahlen zu geben iſt, geht daraus hervor, daß Appian, der (Mithr. 69) von 140,000 Mann ſpricht, ſpäter

Häfen unendliche Vorräthe zur Verpflegung dieſer Kriegsmacht angehäuft. Mit den Seeräubern und Sertorius hatte er Verbindungen angeknüpft und war gewiß längſt vorbereitet und zum Kriege entſchloſſen, als im Jahre 75 ein Ereigniß eintrat, das den Bruch mit Rom zur Folge hatte.

Dieſes war der Tod von Nikomedes III., König von Bithynien, der, da er keine Erben hatte, wie ſeiner Zeit Attalos von Pergamon ſein Volk und Reich der römiſchen Republik hinterließ. Dies wenigſtens beſagte ein Teſtament[1], und der Senat nahm keinen Anſtand, ſofort die Erbſchaft anzutreten und Bithynien als römiſche Provinz in Beſitz zu nehmen. Dieſes Vorrücken der römiſchen Grenze in ſeine Nähe war für Mithridates eine neue Bedrohung, beſonders da Bithynien den Eingang zum Eurinus beherrſchte und vom Beherrſcher deſſelben der pontiſchen Flotte das Mittelmeer verſchloſſen werden konnte. Chalkedon auf dem aſiatiſchen Ufer des Bosporus hatte damals faſt dieſelbe Wichtigkeit wie das heutige Conſtantinopel und war wie das letztere ein Zankapfel zwiſchen den Mächten des Mittelmeeres und des ſchwarzen. Einen Anſpruch auf Bithynien konnte zwar Mithridates nicht erheben, wie früher auf Paphlagonien[2], allein an einem Vorwand zum Kriege fehlte es nicht. Er hatte es trotz ſeiner Bemühungen nicht dahin bringen können, eine ſchriftliche Urkunde über den mit Sulla abgeſchloſſenen Frieden zu erhalten. Der Mangel eines ſolchen Documentes hatte es Murena im Jahre 83 möglich gemacht, in frivolſter Weiſe den zweiten Krieg mit Mithridates anzufangen[3]. Auch dieſer Krieg war ohne ſchriftlichen Friedensvertrag zu Ende gegangen. Der Senat ſchien in hinterliſtiger Weiſe abſichtlich den formellen Abſchluß des Friedens zu verzögern, um zu einer gelegenen Zeit den Krieg zu erneuern, als wäre er blos durch ſtillſchweigende Waffenruhe unterbrochen[4]. Mithridates war alſo vollkommen im Recht, wenn er das gleiche that und jetzt im Jahre 74 losſchlug, wo er

(c. 72) das Belagerungsheer vor Kyzikos auf 300,000 beziffert. Orosius VI, 2 läßt mehr als 300,000 durch Hunger und Krankheiten aufgerieben werden.

1) Die Echtheit dieſes Teſtamentes, ſowie des früheren von Attalos (Band V, 72) und desjenigen, welches Apion von Kyrene zu Gunſten Roms gemacht haben ſoll, iſt wohl nicht unanfechtbar, aber es fehlen uns die nöthigen Mittel, dieſelben zu prüfen.

2) Band V, 301. 3) Band V, 432.

4) Plutarch. Luc. 5: πολλῶν οὖν αὖθις ἀναπτερούντων τὸν Μιθριδατικὸν

hinlänglich gerüſtet und Rom durch den Krieg in Spanien und Macedonien noch gehemmt war. Er entſandte kleinere Heerhaufen nach Kappadocien und der Provinz Aſien, wo, wie er wußte, ſchon wieder der Druck der Statthalter[1] und Zollpächter wie vor Jahren die römiſche Herrſchaft verhaßt gemacht hatte, und er marſchirte mit ſeiner Hauptmacht der Küſte des Euxinus entlang, wo ſeine Flotte ihn begleitete, gradezu auf Bithynien, von welchem die Römer eben Beſitz ergriffen hatten.

Die Pläne und Rüſtungen des Mithridates waren in Rom nicht unbekannt geblieben. Die Ausſicht auf einen großen Krieg im Oſten war unter den obwaltenden Umſtänden keineswegs erfreulich und hätte eine beſonnene, vorſorgliche Regierung zu Vorbereitungen in großem Stile veranlaſſen ſollen. Wir hören aber ſtatt deſſen nur von Eiferſucht unter den tonangebenden Staatsmännern, die ſich gegenſeitig die Ehren und Vortheile mißgönnten, welche das Kommando in einem ſolchen Kriege zu verſprechen ſchien. Pompejus, der damals in Spanien ſich mit den Sertorianern herumſchlug und an dieſem ruhmloſen und gefahrvollen Kriege keinen Geſchmack mehr fand, ſchien mit dem Gedanken umzugehen, ohne weiteres ſein Kommando niederzulegen, nach Rom zurückzukehren und ſich um den Oberbefehl gegen Mithridates bewerben zu wollen[2]. Um dieſe Abſicht zu vereiteln, wenigſtens ihm jeden Vorwand zum Verlaſſen Spaniens zu nehmen, verwandte ſich Licinius Lucullus aufs wärmſte dafür, daß ihm die verlangten Verſtärkungen und Geldmittel ſofort nach Spanien geſchickt würden. So hoffte Lucullus ſich den Mitbewerber um das aſiatiſche Kommando fern zu halten. Er war fürs Jahr 74 zum Conſul erwählt worden und brannte vor Begierde, den Krieg im Oſten zu führen. Dort hatte er unter Sulla mit großer Auszeichnung gedient[3] und war nach Beendigung des erſten mithridatiſchen Krieges in Aſien geblieben, beauftragt mit der Ordnung der arg zerrütteten Provinz. In dieſem Amte hatte er ſich durch Wohlwollen, Leutſeligkeit und rechtlichen Sinn die Zuneigung der hart mißhandelten Provinzialen er-

---

πόλεμον ἔφη Μάρκος (M. Cotta, Conſul von 74) αὐτὸν οὐ πεπαῦσθαι ἀλλ' ἀναπεπαῦσθαι.

1) Ueber die Schandthaten des Verres in Aſien ſ. unten Kap. 9 S. 136.

2) Oben S. 30.

3) Band V, 319.

machte Halt, veranſtaltete in höhniſcher Nachahmung römiſcher Sitte zur Verherrlichung ſeines Sieges und zur Todesfeier ſeines gefallenen Waffengefährten Crixus ein Gladiatorenſpiel, wobei dreihundert römiſche Gefangene die Fechter und das Sklavenheer die Zuſchauer machten[1], und wandte ſich dann mit ſeinen ins Ungeheure angewachſenen Banden ſüdwärts, um Italien nochmals mit allen Greueln eines Mordbrennerkrieges heimzuſuchen.

Diesmal ſchien Rom ſelbſt das Ziel ſeines Marſches zu ſein, und in der Stadt verbreitete ſich Angſt und Entſetzen, wahrlich nicht ohne Grund. Aber Spartacus, wie vordem Hannibal, verzichtete auf einen Angriff und wälzte ſeinen verheerenden Zug durch die ganze Länge Italiens bis nach Thurii, wo er durch überſeeiſche Zufuhr (wahrſcheinlich durch Seeräuber) ſich mit Material für beſſere Bewaffnung verſah und von wo aus er nach allen Richtungen Streifzüge machte[2].

Nun war ein Theil des zweiten Kriegsjahres (72 v. Chr.) vorübergegangen und faſt ganz Italien hatte von der Geißel dieſes ſchmählichen Krieges gelitten. Eine Niederlage nach der andern hatten die Conſuln, ein Proconſul und ein Prätor erlitten. Die Macht der Rebellen war ſo ſehr gewachſen, daß Spartacus keine neuen Zuläufer mehr annehmen wollte und mit ſeinen Schaaren weite Strecken vollſtändig beherrſchte. Wenn jetzt wieder die beiden Männer, die aus der Urne der Wahlcomitien als Conſuln für das nächſte Jahr (71 v. Chr.) hervorgingen, ſo unfähig waren, wie die des vorigen, ſo war mehr als die Ehre der Republik gefährdet. Und in der That, die Erwählten, P. Cornelius Lentulus Sura und Cn. Aufidius Oreſtes, flößten dem Senate ſehr geringes Vertrauen ein. Es ſchien gerathen, von der verfaſſungsüblichen Regel wieder einmal abzuweichen und mit dem Befehl gegen Spartacus einen Mann zu beauftragen, der ſich einigermaßen als tüchtigen Soldaten bewährt hatte. L. Lucullus war in Aſien in Anſpruch genommen durch den Krieg mit Mithridates, Metellus Pius und Pompejus waren noch beſchäftigt in Spanien. Es war nur noch ein Mann übrig, der als tüchtiger Feldherr gelten konnte, M. Craſſus, denn Julius Caeſar, der jetzt allerdings

1) Appian. b. c. I, 117. Nach Orosius V, 24 war die Veranlaſſung zu dieſem Racheacte eine andere, nämlich die Leichenfeier für eine gefangene Matrone, quae se dolore violati pudoris necaverat, alſo eine zweite Lucretia.

2) Appian. b. c. I, 117. Plutarch. Crass. 9. Liv. 96. Oros. V, 24.

ſchon über dreißig Jahre alt war[1], hatte noch keine Gelegenheit gehabt, ſeine hervorragende Befähigung zum Feldherrn zu bethätigen. Der Senat beſchloß alſo, mit Uebergehung der neu erwählten Conſuln, dem geweſenen Prätor M. Craſſus den Befehl gegen die Sklavenheere anzuvertrauen.

M. Craſſus hatte im marianiſchen Bürgerkriege nach Cinnas Sieg ſeinen Vater und Bruder verloren, die beide als Opfer der demokratiſchen Rache fielen. Er ſelbſt, noch ſehr jung, war verſchont worden, hatte es aber doch für gut befunden, ſich aus Rom zu entfernen und ſich eine Zeit lang in Spanien verborgen zu halten. Von dort war er nach Afrika gegangen, und als Sulla im Jahre 83 aus Aſien zurückkehrte, hatte er ſich, ebenſo wie Pompejus und Metellus, demſelben zur Verfügung geſtellt und theilgenommen an den ernſten Kämpfen, die zu Sullas Alleinherrſchaft führten. Den weſentlichſten Dienſt leiſtete er dem Dictator dadurch, daß er in der lange ſchwankenden Schlacht am colliniſchen Thore[2] die Samniter zum Weichen brachte und damit die von Sulla ſchon aufgegebene Schlacht gewann. Dadurch hatte er ſich die dauernde Dankbarkeit Sullas gewonnen, der ihn nun gewähren ließ, als er den Sieg in ſchnödeſter Weiſe finanziell auszubeuten begann. Von Haus aus war ſein Vermögen mäßig geweſen[3]. Er hatte in ſeiner Jugend mit zwei verheiratheten Brüdern und ſeinem Vater im elterlichen Hauſe zuſammen gelebt, nach altrömiſcher Sitte mäßig und genügſam. Als er aber einmal angefangen hatte, das Geldmachen in großem Maßſtabe zu betreiben, da that er es bald allen andern zuvor und entwickelte eine Geſchicklichkeit, Ausdauer und Rückſichtsloſigkeit, die ſelbſt in Rom unter Römern auffiel, welche die Kunſt, das häusliche Gut zu vermehren, als eine der höchſten Tugenden verehrten. Er wußte die Zeit zu benutzen, wo ſein Weizen blühte, und war nicht gehindert durch allzugroße Aengſtlichkeit und durch Scrupel. Schon während des Krieges war er im Verdacht, übermäßig Beute gemacht, d. h. geſtohlen zu haben. Dann bei den Aechtungen und Gütereinziehungen war er voran im Kaufen, wo Preiſe nur nominell waren, oder im Nehmen, wo Sulla ſeinen Günſtling gewähren ließ[4]. Später

1) Nach Mommſens Anſicht war er nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, 100, ſondern 102 v. Chr. geboren (Röm. Geſch. III, 15). 2) Band V, 384.

3) d. h. nach damaligem Begriff; er beſaß nämlich nur dreihundert Talente (über $1\frac{1}{4}$ Mill. Mark), während ſich ſein Vermögen zuletzt auf mehr als ſiebentauſend belief (Plutarch. Crass. 2).

4) Plutarch. Crass. 6.

einen Candidaten von entſcheidendem Gewicht war[1]. Dieſem Manne gegenüber nun hatte Lucullus früher Stellung genommen und war ſeinen Ränken offen entgegengetreten. Jetzt aber, als es ſich darum handelte, ſeinen Beiſtand zu gewinnen, um ein Kommando in Aſien zu erhalten, nahm Lucullus keinen Anſtand, ſich an den Intriganten zu wenden, und zwar, wenn wir Plutarch glauben können, in einer Weiſe, die beſchämend und entehrend für beide war. Wie Plutarch erzählt[2], lebte damals in Rom eine berühmte Buhlerin mit Namen Precia, die ihre perſönlichen Reize zum Zwecke politiſcher Intriguen zu verwerthen wußte. Sie hatte unter ihren Verehrern auch den einflußreichen Cethegus und beherrſchte dieſen ſo vollſtändig, daß ſie durch ihn ganz Rom gewiſſermaßen in ihrer Gewalt hatte[3]. An dieſes Weib wandte ſich nun Lucullus und wußte ſie durch Geld und Schmeichelei für ſich zu gewinnen, ſo daß ſie ihren Buhlen Cethegus bewog, für Lucullus einzutreten. Auf ſo ſchmutzigem Umwege ſoll nun Lucullus dazu gelangt ſein, ſtatt der Provinz Gallien den Auftrag zu erhalten, zunächſt an Stelle des eben verſtorbenen Octavius, der als Prätor in Cilicien die Seeräuber bekämpfte, dorthin abzugehen. Dann, als der Krieg mit Mithridates einen Mann von erprobter militäriſcher Tüchtigkeit verlangte, wurde ihm der Befehl über das Landheer übertragen, während der nicht weniger wichtige Seekrieg ſeinem Collegen Cotta anvertraut wurde[4].

Unter den vielen militäriſch unfähigen Stadtmagiſtraten, welche aus den Wahlen des römiſchen Volkes jährlich hervorgingen, um zu Waſſer wie zu Lande gegen jeden möglichen Feind verwendet zu werden, ſcheint M. Aurelius Cotta, des Lucullus College für 74, einer der un-

1) Cicero Parad. 5, 3: Cethego, homini non probatissimo (cupiditas) servire coegit eos qui sibi esse amplissimi videbantur, munera mittere, noctu venire domum ad eum, precari, denique supplicare.

2) Plutarch. Luc. 6.

3) Plutarch. Luc. 6: παντάπασιν εἰς ἐκείνην περιῆλθεν ἡ τῆς πόλεως δύναμις.

4) Die Erzählung von der Precia und ihrem politiſchen Einfluß in Rom ſcheint eine arge Uebertreibung zu ſein. Plutarch iſt der einzige Gewährsmann, und ſeine Autorität genügt nicht uns glauben zu machen, daß damals im republikaniſchen Rom gemeine Buhlerinnen eine ſolche Rolle ſpielen konnten, die in den Zeiten der ärgſten Deſpotenwirthſchaft auffallen würde. Daß Cicero von ihr nichts wußte, kann man mit Beſtimmtheit annehmen; denn ſonſt hätte er ſie erwähnt in der Stelle Parad. 5, 3 (oben Anm. 1).

fähigsten gewesen zu sein[1]; und grade diesem fiel durch die blinde Entscheidung des Looses der Befehl in der wichtigsten Provinz zu, welche jetzt den Angriff eines hochgefährlichen Feindes zu erwarten hatte. Cotta machte auch darin keine Ausnahme von der großen Zahl der Bürgergenerale der Republik, daß er die Art von Kühnheit besaß, welche auf der Unterschätzung der Gefahr, auf Unwissenheit, Unerfahrenheit und Eigendünkel beruht. Auch hatte er die gewöhnliche Dosis Ehrgeiz, der ihn antrieb, aus Eifersucht gegen seinen Collegen und um diesem den Ruhm vorwegzunehmen, recht schnell auf den Feind loszugehen[2]. Statt also auf Lucullus zu warten, der mit fünf Legionen von Cilicien aus langsam herbeizog, rückte Cotta von Chalkedon aus dem Mithridat entgegen. Es kam in der Nähe dieser Stadt zu einer Doppelschlacht zwischen den feindlichen Heeren und Flotten und in beiden zogen die Römer den Kürzeren[3]. Von ihren Schiffen wurden vier verbrannt und sechszig genommen. Das Landheer wurde in wilder Flucht auf die Stadt Chalkedon zurückgetrieben und verlor dabei an 3000 Mann[4].

Nach seinem leichten Siege über Cotta scheint sich Mithridates nicht lange mit der Belagerung[5] von Chalkedon aufgehalten zu haben. Er

1) Appian. Mithr. 71: Κόττας . . . ἀσθενὴς τὰ πολέμια πάμπαν.

2) Plutarch. Luc. 8: καὶ πολλῶν ἀπαγγελλόντων ἤδη Λούκουλλον ἐν Φρυγίᾳ στρατοπεδεύειν ἐπιόντα, μόνον οὐκ ἐν ταῖς χερσὶν ἔχειν τὸν θρίαμβον οἰόμενος, ὡς μὴ μεταλάβῃ Λούκουλλος αὐτοῦ, συμβαλεῖν ἔσπευδε. Appian. Mithr. 71 weicht in der Erzählung ab, indem er weniger wahrscheinlich die Schlacht als ein Ausfallgefecht darstellt. Dagegen spricht auch der von Eutrop. VI, 6 gebrauchte Ausdruck: Cotta apud Chalcedonem victus acie etiam intra oppidum coactus est et obsessus, sowie Livius 93: Cotta proelio victus est.

3) Als Anführer in der Schlacht wird P. Rutilius Rudus genannt, Orosius VI, 2. Nach Appian. Mithr. 71 blieb Cotta in Chalkedon zurück und schickte Rudus gegen Mithridates.

4) Appian. Mithr. 71. Nach Memnon. Hist. excerpt. 39 sogar 5300. — Bei dieser Gelegenheit erzählt Appian, daß ein Theil der Flüchtlinge abgeschnitten wurde durch das voreilige Herablassen der Fallthore; c. 71: ὡς δὲ καὶ περὶ τῶν πυλῶν δείσαντες οἱ φύλακες τὰ κλεῖθρα καθῆκαν ἐς αὐτὰς ἀπὸ μηχανῆς. Νοῦδον μὲν καὶ τῶν ἄλλων ἡγεμόνων τινὰς καλωδίοις ἀνιμήσαντο, οἱ δὲ λοιποὶ μεταξὺ τῶν τε φίλων καὶ τῶν πολεμίων ἀπώλλυντο, τὰς χεῖρας ἐς ἑκατέρους ὀρέγοντες.

5) Von einer Belagerung von Chalkedon spricht nur Eutrop. VI, 6; allein wenn diese auch in den ausführlicheren Berichten von Plutarch und Appian übergangen ist, so ist doch als sicher anzunehmen, daß Mithridates nicht von Chalkedon abzog, ohne die Stadt wenigstens einzuschließen. Das geschlagene Heer konnte er hoffen festzuhalten, bis es sich vor oder nach der Einnahme von Kyzikos ergab.

wandte ſich vielmehr ſüdweſtlich gegen das wichtige [1] Kyzikos an der Propontis, wahrſcheinlich in der Hoffnung, dieſes ohne Schwierigkeit nehmen zu können, da die Kyzikener in den Kämpfen bei Chalkedon ſoeben große Verluſte erlitten hatten [2] und vorausſichtlich außer Stand waren, ſich gegen einen plötzlichen Angriff zu halten. Aber wenn er darauf gerechnet hatte, bei den Bewohnern dieſer griechiſchen Freiſtadt Muthloſigkeit anzutreffen, ſo fand er ſich arg getäuſcht, denn er ſah ſich genöthigt, die Stadt mit Aufbietung aller ſeiner Macht einzuſchließen und nach den Regeln der Kriegskunſt förmlich zu belagern.

Die Belagerung von Kyzikos durch Mithridates iſt ein denkwürdiges Ereigniß in der antiken Kriegsgeſchichte, nicht weniger hervorragend als die ruhmvolle Vertheidigung, welche im erſten mithridatiſchen Kriege Rhodos als Bundesgenoſſin Roms den Angriffen des pontiſchen Königs entgegenſetzte [3]. Es iſt ſehr zu bedauern, daß wir keinen ausführlichen Bericht von Seiten der Belagerten haben, von deren heldenmüthiger Ausdauer und von deren Leiden wir nur im allgemeinen uns eine Vorſtellung aus den Berichten machen können, die aus der Erzählung von Römern gefloſſen ſind [4]. Aber auch ſo erſcheinen die wackern Bürger der alt-helleniſchen Freiſtadt in einem glänzenden Lichte als würdige Erben des Ruhmes der Marathonkämpfer. Und auch ſie kämpften gegen orientaliſchen Despotismus und erhielten ſich, wenigſtens auf ein Jahrhundert, das köſtliche Gut der Freiheit.

Mithridates führte gegen Kyzikos ſeine ganze Kriegsmacht, angeblich 150,000 Mann zu Fuß, 16,000 Reiter und eine Flotte von 400 Schiffen [5]. Die Flotte blokirte den Doppelhafen, der an dem Sunde zwiſchen Inſel und Feſtland lag, zu beiden Seiten der Brücke, welche die Inſel mit dem Feſtlande verband. Das Landheer nahm Stellung

1) Ueber die Wichtigkeit von Kyzikos vgl. Cicero p. Murena 15, 33: nam quum totius impetus belli ad Cyzicenorum moenia constitisset, eamque urbem sibi Mithridates Asiae ianuam fore putavisset, qua effracta et revulsa, tota pateret provincia etc.

2) Nach Plutarch. Luc. 9 3000 Mann und 10 Schiffe.

3) Band V, 312.

4) Salluſts Schilderung in der verlorenen Hiſtorie lag, wie die Fragmente erkennen laſſen, der Erzählung des Livius zu Grunde, aus dem die andern ſchöpften. Plutarch. Luc. 11 verweiſt auf Salluſt.

5) Ueber dieſe Zahlen vgl. oben S. 57 Anm. 2.

theils auf den Höhen, die im Rücken der Stadt auf der Insel lagen[1], theils auf dem Festland, der Stadt gegenüber, so daß diese vollständig von aller Verbindung mit außen abgeschlossen war. Als die Kyzikener, ungeschreckt durch die große Uebermacht, sich zum Widerstande entschlossen zeigten, wurden alle Mittel versucht, die Stadt so bald als möglich mit Sturm zu nehmen. Griechische Ingenieure, wie der Thessalier Nikomedes, leiteten den Gang der Belagerungsarbeiten, für deren rasche Ausführung tausende von Soldaten verfügbar waren. Ein Erstürmungsthurm (Helepolis) von hundert Ellen Höhe ragte bald über die Zinnen der Stadtmauer empor, und Dämme wurden aufgeschüttet, um den Stadtgraben zu überbrücken und dem Thurme und den Mauerbrechern den Weg zur Mauer zu ebnen. Auf zusammengekoppelten Schiffen wurde ein Thurm mit Fallbrücke erbaut, um von der Seeseite in ähnlicher Weise vorzugehen. Zugleich wurden unter die Mauern Stollen getrieben, die so lange mit Balken gestützt wurden, bis man durch Anzünden des Holzes den Einsturz der Mauern bewerkstelligen konnte.

Diesen Anstrengungen setzten die Belagerten eine unverzagte Vertheidigung entgegen. Trotz ihrer geringen Zahl waren sie auf allen Punkten zum unermüdlichsten Widerstande stets auf ihren Posten, gruben von innen Stollen gegen die feindlichen Angriffsstollen und bekamen bei dieser Gelegenheit einmal beinahe den König Mithridates selbst in ihre Gewalt[2]. Wenn ein Stück der Mauer eingefallen war, so bauten sie dahinter, ehe der Feind die Bresche benutzen konnte, eine neue Mauer. Kurz alle Mittel der Vertheidigung, die uns aus manchen antiken Städtebelagerungen bekannt sind, brachten die Kyzikener zur Anwendung[3]. Ihre ganze Seelengröße aber zeigten diese tapferen Männer, als Mithridates, am Erfolge der Waffen verzweifelnd, ihre bei Chalkedon gefangenen Mitbürger vor die Mauern führen ließ und sie vor den Augen ihrer Väter und Brüder zu ermorden drohte, wenn die Stadt sich nicht ergäbe. Die Unglücklichen streckten vergebens ihre Hände aus und flehten um ihr Leben. Mit dem Gefühle, wie es nur durch die Gluth des antiken Patriotismus gestählt werden konnte, forderten die Vertheidiger von Kyzikos ihre dem Tode geweihten Mit-

1) Die Höhen mit dem Heiligthume der dindymenischen Göttermutter, dessen Gründung die Sage an die Argonauten anknüpfte.

2) Wahrscheinlich in einem Gefecht unter der Erde, wie eins bei der berühmten Belagerung von Ambrakia im ätolischen Kriege erwähnt wird. Band III, S. 138.

3) Appian. Mithr. 74.

bürger auf, ihr Schickſal als Männer zu ertragen, und verweigerten ſtandhaft, ſie durch Uebergabe der Stadt zu retten [1].

Wenn etwas geeignet iſt, unſere Achtung vor dem Heldenſinn der Kyzikener noch zu ſteigern, ſo iſt es der Umſtand, daß ſie lange Zeit von der Nähe des römiſchen Heeres und von der Möglichkeit einer Rettung keine Kenntniß hatten. Lucullus war allerdings herangerückt, aber einen Angriff zu machen auf die ungeheure Uebermacht des pontiſchen Heeres wagte er nicht, und er konnte die eingeſchloſſene Stadt nicht einmal von ſeiner Ankunft in Kenntniß ſetzen, um ſie zur Ausdauer aufzumuntern. Endlich gelang es einem kühnen Schwimmer mittels zweier zuſammenbefeſtigter Schläuche ſich durch die feindlichen Schiffe hindurchzuſchleichen [2] und den Belagerten die frohe Nachricht zu bringen, daß ihre Befreier in der Nähe wären. Aber thatſächliche Hülfe vermochte Lucullus ihnen nicht zu leiſten. Nur nach längerer Zeit gelang es ihm, einen großen Kahn aus einem Binnenſee über Land ins Meer zu transportiren und dieſen mit einigen Soldaten bemannt nachts durch die feindliche Flotte hindurch nach der Stadt zu ſchicken [3]. Von der Hineinbringung von Lebensmitteln, an denen gewiß auch in der Stadt Mangel war, hören wir nichts.

In großer Noth iſt die Gottheit dem Menſchen nah, weil der Menſch ſich dann zur Gottheit wendet und im feſten Gottvertrauen neuen Muth und neue Kraft gewinnt. So war es auch in dem hart bedrängten Kyzikos. Die Stadt war vor allen Göttern der Perſephone geweiht, denn ſie war die Morgengabe, die die Göttin bei ihrer Vermählung mit dem Herrſcher der Unterwelt von Zeus empfangen hatte [4]. Ihre Feſtfeier ſtand bevor, aber es fehlte das ſchwarze Rind, das ihr wohlgefällige Opfer; es weidete fern auf dem Feſtlande mit den geflüchteten Rinderherden der Stadt. Mit frommem Sinn hatten ſchon die Prieſter als Erſatz ein Rind, aus Brotteig geformt, vor dem Altar aufgeſtellt, als plötzlich das lebende Opferthier herübergeſchwommen kam, ohne Führer den Weg zum Tempel und an den Altar fand und ſich dem Opferprieſter ſtellte. Es war ein Pfand der Gunſt der Göttin, und dieſe ſollte ſich bald in einem gewaltigeren Zeichen offenbaren. Ein furchtbarer Winterſturm erhob ſich

1) Appian. Mithr. 74.

2) Orosius VI, 2. Frontin. Strateg. III, 16, 6. Florus III, 5.

3) Plutarch. Luc. 9. Strabo XII, 8, 11.

4) Appian. Mithr. 75: λέγεται δ' ἡ πόλις ἐμπροίκιον ὑπὸ Διὸς τῇ Κόρῃ δοθῆναι, καὶ σέβουσιν αὐτὴν οἱ Κυζικηνοὶ μάλιστα θεῶν.

von ſo zerſtörender Kraft, daß die großen Belagerungsthürme niedergeworfen und die lange Arbeit der Feinde in einer Nacht zu nichte gemacht wurde.

So rettete, wie der kindliche Glaube eines phantaſievollen Volkes treuherzig erzählte, die Schutzgöttin ihre Verehrer, die in der Vertheidigung ihrer Stadt nicht blos den häuslichen Herd, ſondern auch den Tempel der Göttin vor Entweihung wahrten. Aber auch eine andere Göttin, Athene, war freundlich hilfreich. Wenigſtens bezeugten es ſpäter viele Bewohner des benachbarten Ilion, daß ſie ihnen im Traume erſchienen ſei, triefend von Schweiß und mit zerriſſenem Gewande, als wenn ſie eben aus einem heftigen Ringen gekommen wäre.

Wie lange die Belagerung von Kyzikos dauerte, wird nicht genau angegeben. Sie begann gegen Ende des Jahres 74[1] und dauerte in den Winter hinein. Lucullus war vielleicht erſt im Herbſt des Jahres in Aſien gelandet und hatte eine ziemliche Zeit verbraucht, ehe er mit ſeinen fünf Legionen, etwa 30,000 Mann, in der Nähe des Kriegsſchauplatzes anlangte. Von den fünf Legionen war nur eine neu ausgehobene von ihm aus Italien mitgebracht worden. Die vier anderen fand er in Aſien vor und zwar enthielten zwei noch den Stamm der fimbrianiſchen Legionen, die im Jahre 86 nach Aſien gekommen waren[2] und alſo jetzt 13 Jahre dort gedient hatten. Sie hatten ſich von Anfang an durch ihre Zuchtloſigkeit hervorgethan, aber allerdings auch ihre Tapferkeit bewieſen[3], und mußten ſeit ihrer Bildung ſich durch Anwerbungen faſt ganz erneut haben. Dennoch war von dem alten Geiſt noch viel geblieben, und Lucullus hatte nicht geringe Mühe, ſie an die ſtramme Kriegszucht zu gewöhnen. Auf ſeinem Marſche war er aufgehalten durch die Nothwendigkeit, manche zum Abfall neigende Gemeinden in der Treue zu befeſtigen, was ihm meiſtens gelang, weil er noch von früher bekannt und wegen ſeiner Gerechtigkeit beliebt war[4]. Auch mit Heerhaufen des Mithridates war er zuſammengeſtoßen, obgleich es zu einer eigentlichen Schlacht nicht kam. Als er endlich in Bithynien anlangte, fand er ſeinen Collegen Cotta

1) Appian. Mithr. 72: ὁ χειμὼν ἤδη πλησιάζων.

2) Band V, 337.

3) Plut. Luc. 7: αὐθάδεις μὲν ἄνθρωποι καὶ παράνομοι, μάχιμοι δὲ καὶ πολέμου.

4) Plutarch. Luc. 7.

geſchlagen und in Chalkedon eingeſchloſſen. Seine Macht war zu gering, um es im Felde mit Mithridates aufzunehmen; er mußte darauf bedacht ſein, die feſten Städte zu ſchützen und ſo die gänzliche Eroberung Bithyniens durch Mithridates zu verhindern. Wahrſcheinlich marſchirte er mit dieſer Abſicht auf Kyzikos, wurde aber durch einen Nachtmarſch ſeines Gegners verhindert, vor ihm dieſe Stadt zu erreichen[1]. Jetzt blieb ihm nichts übrig, als in der Nähe in einer geſicherten Stellung beobachtend zu verweilen. Er fand ſüdlich von Kyzikos einen noch unbeſetzten Hügel, vortrefflich geeignet zu einem befeſtigten Lager und ſo gelegen, daß er die Straßen beherrſchte, auf denen die Verproviantirung des pontiſchen Heeres bewerkſtelligt werden mußte[2]. Hier ſetzte er ſich feſt, in der Ueberzeugung, daß er durch Abſchneidung der Zufuhr das ſo zahlreiche pontiſche Heer in Bedrängniß bringen und zum Abzuge würde nöthigen können.

Lucullus hatte mit klarem Feldherrnblick das richtige geſehen. Was er berechnet hatte, traf ein. Eine Zeit lang genügte die feindliche Flotte, die nöthigen Vorräthe herbei zu ſchaffen; aber mit dem Vorrücken des Winters erſchwerten die Stürme und Wogen des Eurinus die freie Bewegung der Schiffe, und da der Landweg verſperrt war, ſo fing das pontiſche Heer an, die Noth der Belagerten zu empfinden, ſo daß tauſende durch Hunger und Krankheiten weggerafft wurden[3]. Es zeigte ſich jetzt, wie unverſtändig Mithridates gehandelt hatte, indem er in echt aſiatiſcher Weiſe nur mit großen Heeresmaſſen operirte, ohne Rückſicht auf die zu löſende Aufgabe und die Beſchaffenheit der Gegend. Er fand jetzt, daß ſein Heer viel zu groß war und daß er beſonders mit ſeiner zahlreichen Reiterei gegen eine belagerte Seeſtadt nichts ausrichten konnte. Er ver-

---

1) Dieſes läßt ſich folgern aus Plutarch. Luc. 9: βουλόμενος οὖν Μιθριδάτης λαθεῖν τὸν Λούκουλλον εὐθὺς ἀπὸ δείπνου νύκτα δυσφανῆ καὶ νοτεράν ἔχων ἐπῆ καὶ φθάνει τῆς πόλεως ἀντικρυς ἅμ' ἡμέρᾳ περὶ τὸ τῆς Ἀδραστείας ὄρος ἱδρύσ τὴν δύναμιν.

2) Südlich von Kyzikos breitet ſich unweit des Meeres der Landſee Daskylitis aus Dadurch und durch einige Küſtenflüſſe iſt der Zugang ins Innere des Feſtlandes ve der Stadt aus ſehr eingeengt und kann alſo leicht abgeſchnitten werden. Appian Mithr. 72: Μιθριδάτην δὲ λίμνη καὶ ὄρεσι καὶ ποταμοῖς ἀποκλείσαντα ἐμελλ τῶν κατὰ γῆν ἁπάντων .... οὔτε ἐξόδους εὐρείας ἔτι ἔχοντα, οὔτε βιάζεσθ δυνάμενον ἔτι Λούκουλλον ὑπὸ τῆς δυσχωρίας.

3) Plutarch. Luc. 11 und Appian. Mithr. 76 erzählen, daß ſogar Menſchenfleiſch verzehrt wurde.

ſuchte alſo dieſe und einen Haufen des unnützen Troſſes und des Gepäcks zurückzuſchicken. Aber Lucullus holte die Abziehenden am Fluſſe Rhyndakos, öſtlich von Kyzikos ein, richtete ein großes Blutbad unter ihnen an, erbeutete 6000 Pferde, unzählige Laſtthiere und 15,000 Gefangene[1]. Dieſe führte Lucullus im Triumph am feindlichen Lager vorüber, in welchem die Noth von Tag zu Tag größer wurde. Endlich, als Mithridates die Stadt mit Sturm zu nehmen verzweifelte, entſchloß er ſich zum Abzug. Allein dieſer war jetzt nicht mehr leicht zu bewerkſtelligen, denn ſeine Truppen, die anfangs wohl hätten durchbrechen können, waren jetzt durch Entbehrungen und Krankheiten ſo geſchwächt, daß ſie den nachſetzenden Römern am Fluſſe Aeſepos und am Granikos zu tauſenden erlagen. Der Reſt erreichte die Stadt Lampſakos am Hellespont, wohin auch Mithridates mit dem Reſt des aufgeriebenen Heeres zu Schiffe gelangte. Wäre die römiſche Flotte in dem unglücklichen Kampfe bei Chalkedon nicht vernichtet worden, ſo wäre es möglich geweſen, jetzt auch die pontiſche Seemacht, ebenſo wie das Landheer, unſchädlich zu machen und vielleicht durch Gefangennehmung des Königs den Krieg zu beendigen.

Bevor Lucullus ſich anſchickte, die Früchte ſeines glänzenden Sieges einzuſammeln, erfüllte er die angenehme Pflicht, den heldenmüthigen Bürgern von Kyzikos, deren Treue und Ausdauer den großen Erfolg möglich gemacht hatten, ſeinen Dank abzuſtatten. Die Kyzikener ihrerſeits bewillkommneten ihn jubelnd als ihren Retter und ſtifteten ihm zu Ehren ein jährliches Feſtſpiel, welches ſeinen Namen den Nachkommen in ehrenvollem Andenken erhalten ſollte. Die Stadt wurde in ihren alten Freiheiten beſtätigt und für ihre Verluſte und Dienſte durch Erweiterung ihres Gebietes belohnt. Sie blühte von neuem auf und ward eine der ſchönſten und reichſten Städte Aſiens[2]. Aber dieſes Glück dauerte leider nur kurze Zeit. Rom hatte ein ſchlechtes Gedächtniß für erwieſene Dienſte, wie ſchon manche Stadt in Italien erfahren hatte[3]. In der Regierung

1) Appian. Mithr. 75. Bei dieſer Gelegenheit erfahren wir, daß die Pferde lahm waren ἐξ ὑποτριβῆς, durch Abreiben an den Hufen; ein Beweis, daß ſie keine Hufeiſen hatten, wie alle Pferde im Alterthum.

2) Strabo XII, 8, 11: ἐνάμιλλος ταῖς πρώταις τῶν κατὰ τὴν Ἀσίαν ἡ πόλις μεγέθει τε καὶ κάλλει καὶ εὐνομίᾳ πρός τε εἰρήνην καὶ πόλεμον. Wie Strabo weiter ausführt, beſoldete Kyzikos drei ſtädtiſche Architekten ἐπιμελουμένους οἰκοδομημάτων τε δημοσίων καὶ ὀργάνων.

3) Vor allem Fregellae; vgl. Band V, 64.

des Kaiſers Tiberius wurden der Stadt unter einem nichtigen Vorwande ihre Freiheiten entzogen [1].

Zu Lande war jetzt, zu Anfang des Jahres 72 v. Chr.[2], Mithridates geſchlagen, ſein ungeheures Heer vernichtet, Bithynien von ihm befreit; aber noch beherrſchte ſeine Flotte in Verbindung mit den verbündeten Seeräubern das Meer und beſonders den Zugang zum Euxinus. Ehe Lucullus weiter nach Oſten vordrang und das pontiſche Reich ſelbſt angriff, mußte er ſich den Rücken ſichern und die Verbindung mit dem ägäiſchen Meere offen erhalten. Er wandte ſich alſo zunächſt weſtlich gegen Lampſakos am Hellespont, wohin auch die Trümmer des geſchlagenen Heeres abgezogen waren. Mithridates, zu Schiffe ebendorthin gelangt, machte keinen Verſuch, die Stadt gegen die Römer zu halten. Er ſchiffte ſeine Truppen ein und ließ auch die vornehmſten Einwohner der unglücklichen Stadt mit ihnen die Schiffe beſteigen, um ſie nach orientaliſcher Despotenart als gezwungene Anſiedler in ſein Reich zu ſchleppen.

Lucullus nächſte Aufgabe war nun, eine Seemacht zu ſchaffen, um das ägäiſche Meer von den dort noch kreuzenden feindlichen Schiffen zu ſäubern. Eine ähnliche Aufgabe hatte er ſchon im erſten mithridatiſchen Kriege im Jahre 87 als Unterfeldherr Sullas mit großem Geſchick und vollſtändigem Erfolge gelöſt [3]. Einem Römer ſtanden in einem ſolchen Falle die Hülfsquellen der Bundesgenoſſen zu Gebote [4], und die See- und Handelsſtädte des öſtlichen Meeres waren um dieſe Zeit um ſo eher be-

1) Tacitus Ann. IV, 36: Obiecta publice Cyzicenis incuria caerimoniarum D. Augusti additis violentiae criminibus adversum cives Romanos; et amisere libertatem, quam bello Mithridatis meruerant circumsessi nec minus sua constantia quam praesidio Luculli pulso rege.

2) Mommſen ſetzt die Belagerung von Kyzikos in den Winter 74/73, nimmt alſo an, daß Lucullus und Cotta vor Ablauf ihres Amtsjahres 74 von Italien nach Aſien gingen, und daß nicht nur ihre Rüſtungen für den Krieg und die Fahrt dahin, ſondern auch alle Kriegsereigniſſe in Aſien, die der Belagerung von Kyzikos vorangehen, in das Jahr 74 fallen. Dieſes iſt aber nicht möglich. Der Umſtand, daß Livius und Eutrop und auch Cicero (p. Mur. 33) die römiſchen Feldherren nicht Proconſuln nennen, ſondern Conſuln, kann nicht ſchwer wiegen; denn dieſer Mangel an Genauigkeit kommt auch ſonſt vor. Durch die Anſetzung der Belagerung von Kyzikos in den Winter 74/73 verſchieben ſich die Ereigniſſe der nun folgenden Jahre bis 69, wo der armeniſche Krieg beginnt, und ſie füllen den Zeitraum nicht aus.

3) Band V, 319.

4) Daß die römiſche Flotte vom erſten Seekrieg an auf die Mitwirkung der Bundesgenoſſen angewieſen war, iſt ſchon Band II, 43 gezeigt.

reit, Rom zur See zu unterſtützen, als ſie ohne Roms Hülfe keine Rettung ſahen vor der wachſenden Macht der Seeräuber, welche allem friedlichen Handel und allem Gedeihen verderblich zu werden drohte. So gelang es denn Lucullus, bald eine mäßige Flotte zuſammen zu bringen und zwar ohne die Geldmittel, angeblich 3000 Talente, anzugreifen, welche der Senat beſchloſſen hatte, ihm zu dieſem Zweck zur Verfügung zu ſtellen[1].

Das Glück begünſtigte ihn. An dem Strande, wo der Sage nach der Griechen Schiffe in grauer Vorzeit bei der Belagerung von Troja ans Land gezogen waren, überraſchte und nahm er dreizehn Fahrzeuge; der Reſt der feindlichen Flotte flüchtete an den Strand einer unbewohnten kleinen Inſel bei Lemnos, angeblich derſelben Inſel, wo Philoktet ſein tragiſches Schickſal erduldet hatte und wo noch damals ein Altar und andere Andenken an ihn erinnerten. Lucullus ſchickte einen Theil ſeiner Schiffe um die Inſel herum, ließ dort Mannſchaft landen und ſo die feindlichen Schiffe auch vom Lande aus angreifen. Sie fielen ſämmtlich in ſeine Gewalt, mit den drei Anführern, von denen einer der von Sertorius abgeſandte Marius war.

Während dieſes geſchah, wurden von Lucullus Legaten die verſchiedenen Städte erobert, in denen noch pontiſche Beſatzungen lagen, wie Pruſias am Meer, Pruſa am aſiatiſchen Olymp[2], Nikaea und Apamea. Das letztere wurde von dem tüchtigen Triarius genommen und litt alle Schrecken einer gewaltſamen Erſtürmung, wobei viele Einwohner ſogar in den Tempeln getödtet wurden, worin ſie den heiligen Schutz der Götter geſucht hatten[3]. Ob die Bürger von Apamea Partei genommen hatten für Mithridates oder ob ſie blos der Mord- und Raubluſt der römiſchen Soldaten zum Opfer fielen, iſt nicht leicht zu entſcheiden[4]. Leider wiſſen wir aus anderen Beiſpielen, daß die Römer in ſolchen Fällen wenig Unterſchied machten zwiſchen Schuldigen und Schuldloſen, und daß die letzteren oft blos deshalb als Feinde behandelt wurden, weil man einen Vorwand ſuchte, ſie zu mißhandeln[5]. Den römiſchen Feldherren war es in ſolchen Fällen äußerſt ſchwer, ihre Soldaten zu zügeln, auch wenn ſie,

1) Plutarch. Luc. 13. Appian. Mithr. 77.

2) Memnon. Hist. fr. 41. 3) Appian. Mithr. 77.

4) Nach Memnon. Hist. fr. 41 vertheidigten ſich die Apameer eine Zeit lang, und öffneten dann die Thore. Wahrſcheinlich waren es die pontiſchen Soldaten, welche gegen die Römer kämpften, und die Bürger der Stadt, welche die Thore öffneten. 5) Vgl. Band II, 289.

wie der edelmüthige Lucullus, die Abſicht hatten, die Beſiegten zu ſchonen. Ein Einſchreiten gegen die wilde Raub- und Mordwuth wurde als ein Eingriff in die Rechte des gemeinen Mannes betrachtet und mit Haß und Widerſetzlichkeit vergolten. Dieſes ſollte bald Lucullus erfahren, der mehr als die meiſten römiſchen Großen ein weiches, edelmüthiges Herz hatte und es ſich zur Aufgabe machte, die Beſiegten ſo viel als möglich zu ſchonen.

Als Mithridates Lampſakos räumte, hatte er wahrſcheinlich noch nicht ganz die Hoffnung aufgegeben, ſeine Eroberungen an der Propontis zu halten, und er hatte ſich zunächſt nach Nikomedien, der Hauptſtadt der Könige von Bithynien, begeben. Als aber der Krieg zur See wie zu Lande für ihn eine immer ungünſtigere Wendung nahm, beſchloß er, nach ſeinem Stammlande Pontus zurückzukehren, wo er jetzt den Angriff der Römer zu erwarten hatte. Der Bosporus war noch offen[1] und er konnte mit allen Trümmern ſeines Heeres den Seeweg antreten. Aber als er in den Eurinus eingefahren war, wurde er von einem ſo heftigen Sturme überfallen, daß ein großer Theil ſeiner Flotte zu Grunde ging und die Küſte auf lange Strecken mit Schiffstrümmern bedeckt wurde. Sein eignes Admiralſchiff gerieth in Gefahr zu verſinken, und er rettete ſich mit genauer Noth auf einem leichten Piratenſchiff nach Heraklea, welches ihn gewiß ſehr gegen den Willen[2] der Einwohner aufnehmen mußte und durch eine hinlängliche Beſatzung in den Stand geſetzt wurde, die zu erwartenden Angriffe der Römer abzuweiſen[3]. Von Heraklea ſegelte Mithridates zuerſt nach Sinope und dann nach Amiſus, wo er ebenfalls Vorkehrungen zur Vertheidigung traf, und begab ſich dann in das Innere ſeines Reiches nach Kabira, um neue Streitkräfte zur Fortſetzung des Krieges zu ſammeln.

Die römiſchen Heere rückten nunmehr zum Angriff vor. Die Stadt Heraklea wurde in aller Form von Cotta, dem unfähigen Collegen des Lucullus, belagert, der die Schlappe bei Chalkedon erlitten hatte. Lucul-

1) Es wird erzählt, dieſes ſei der Säumigkeit des Voconius Barba zuzuſchreiben geweſen, der, von Lucullus mit der Aufgabe betraut, ihn zu ſperren, ſich lange auf Samothrake aufgehalten habe, um ſich in die dortigen Myſterien einweihen zu laſſen. Plutarch. Luc. 13. Dieſes klingt ſehr abſonderlich und iſt wohl nur Geſchwätz.

2) Auf Andringen des beſtochenen Lamachus, des erſten Magiſtrats (Memnon 42.

3) Plutarch. Luc. 13. Memnon 42 nennt den Anführer der pontiſchen Beſatzung Connacorix und gibt die Zahl der Truppen auf 4000 an.

lus drang in Pontus ein, kräftig unterſtützt auf dem Marſche von den Galatern, die ihn mit Lebensmitteln verſahen, bis er in der Ebene am Thermodon anlangte, wo ſolcher Ueberfluß herrſchte, daß, wie erzählt wird, im Lager ein Rind für eine Drachme käuflich war und ein Sklave für vier[1]. Lucullus Abſicht war, durch Bedrohung der wichtigſten Städte des Landes Mithridates herbeizulocken, um nicht nöthig zu haben, die Verfolgung deſſelben in die unwegſamen Gebirge auszudehnen. Auch dachte er, es ſei weiſe, dem geſchlagenen König Zeit zu gönnen, ſich in etwas zu erholen und aus eignen Mitteln ein neues Heer zu ſammeln, damit er nicht gedrängt würde, ſich in den Schutz des mächtigen Königs von Armenien zu begeben, der dann ſtatt eines Zuſchauers ein Feind werden würde. In dieſer Berechnung betrieb Lucullus die Belagerung von Amiſos, Themiskyra und Eupatoria in Pontus mit Langſamkeit[2], zum Aerger ſeiner Soldaten, die nach der Gelegenheit verlangten, Städte mit Sturm zu nehmen, um ſie dann ausplündern zu können, und die nun gezwungen wurden, während des Winters (72/71 v. Chr.) im Lager vor den feindlichen Plätzen alle Mühſeligkeiten eines Winterfeldzuges zu ertragen, anſtatt in Ruhe und Muße ihrer gemachten Beute froh zu werden. Vor manchen dieſer Städte kam es übrigens zu ganz ernſtlichen Kämpfen. Die Beſatzung von Amiſos machte kräftige Ausfälle auf die Römer, vor Themiskyra wurden die Angreifer und Vertheidiger ſogar in Minengängen handgemein, wie es nur bei den hartnäckigſten Belagerungen vorzukommen pflegte. Aber der Winter verging, ohne daß eine dieſer Feſtungen in Pontus oder auch Heraklea in Bithynien oder Sinope den Römern in die Hände fiel.

Mittlerweile hatte Mithridates die ihm gegönnte Friſt benutzt und im Innern ſeines Landes neue Streitkräfte geſammelt. Sich außerdem durch Bündniſſe zu verſtärken gelang ihm nicht. Der König Tigranes von Armenien, ſein Schwiegerſohn, an den er ſich um Beiſtand wandte, gab ihm kein Gehör. Er befand ſich in Syrien und war beſchäftigt, die Eroberungen in dem Erblande der Seleuciden, die er ſchon gemacht hatte, auszudehnen und zu befeſtigen. Daß ihn die Römer möglicher Weiſe hierbei ſtören könnten, und daß ſeine Sicherheit ein Zuſammengehen mit Mithridates erheiſchte, kam ihm bei ſeinem Größenwahn nicht in den

1) Plutarch. Luc. 14.

2) Plutarch. Luc. 15: μαλακῶς τῇ πολιορκίᾳ χρώμενος.

Sinn. Eben ſo wenig wie von ihm konnte Mithridates von ſeinem eigenen Sohne Machares, der am kymmeriſchen Bosporus faſt unabhängig herrſchte, Hülfe erlangen. Machares gab die Sache ſeines Vaters für verloren und ſuchte zu ſeiner Sicherheit die Freundſchaft der Römer zu gewinnen. So war denn Mithridates auf ſich ſelbſt angewieſen und es gelang ihm, ein neues Heer von 40,000 Mann und 4000 Reitern zu ſammeln, mit denen er bei Kabira mitten im eigentlichen Pontus den Angriff erwartete. Durch die Erfahrung belehrt vermied er es, ſein Land zu verlaſſen und den Feinden entgegen zu gehen, um auf fremdem Boden zu kämpfen. Lucullus mußte ſich entſchließen, gegen ſeine Abſicht ihn aufzuſuchen. Er ließ Murena vor Amiſus zurück, die Belagerung fortzuſetzen und brach wahrſcheinlich im Frühjahr 71 auf in der Richtung auf Kabira. Es ſcheint, daß er in dem Entſchluſſe, das Gebirge zu überſchreiten, beſtärkt wurde durch einen angeblichen Ueberläufer, einen Verwandten des Königs, namens Phoenix, der ſich wie ein zweiter Zopyros bei ihm einſtellte und unter dem Vorgeben, vom Könige mißhandelt worden zu ſein, ſich in ſein Vertrauen ſchlich. Dieſer verſprach ihn ſicher über einen Paß zu führen. Er hatte aber, wie er ſagte, dieſen Entſchluß erſt gefaßt, nachdem er ſchon durch verabredete Feuerſignale dem Mithridates den Anmarſch des Feindes gemeldet hatte. Lucullus ging auffallender Weiſe in dieſe ihm geſtellte Falle[1]. Der Verrath anderer Diener des pontiſchen Königs hatte ihn ſo ſicher gemacht, daß er ſeine ſonſt bewährte Vorſicht vergaß. Kaum hatte er nach Ueberſchreitung des Gebirges die Ebene bei Kabira erreicht, als ein plötzlicher Reiterangriff ſeine Truppen zum Stehen brachte und ihn zu ſchleunigem Rückzug zwang. Eine zweite Schlappe folgte der erſten und mit Mühe gelang es Lucullus, unter der Führung einiger landeskundigen Jäger auf ſchwierigen Pfaden einen Ort zu erreichen, wo er ſich durch Gräben und Verſchanzungen gegen weiteren Angriff decken konnte. Auf längere Zeit ſich hier zu halten war deshalb ſchwer, weil das Heer nicht hinlängliche Vorräthe mitgenommen hatte. Es war nöthig, ſtarke Truppenabtheilungen auf weite Entfernungen auszuſchicken, um aus dem befreundeten Kappadocien das Nöthige herbei zu holen. Mithridates ſuchte ſeinen Vortheil zu benutzen und ſchickte einen Heerhaufen aus, den zurückkehrenden Römern den Weg

1) Appian. Mithr. 79 ſtellt die Handlung des Phoenix nicht dar als eine Kriegsliſt, ſondern als einen dem Lucullus erwieſenen Dienſt. So auch alle Neueren.

zu verlegen. Die beiden Haufen ſtießen aufeinander und zum großen Glück für Lucullus ſiegten die Seinigen vollſtändig, ſo daß nur wenige Feinde entkamen und in großer Unordnung auf Mithridates Standlager zurückſprengten [1]. Dieſer, geſchreckt durch den übertriebenen Bericht der Fliehenden von dem erlittenen Unfall, beſchloß noch in der Nacht, ſein Lager zu verlaſſen, und theilte dieſen Beſchluß den Hauptleuten mit. Aber ehe der Befehl zum Aufbruch an die Truppen erging, merkten dieſe an den Vorbereitungen zum ſchleunigen Abzug, welche die vornehmen Führer durch Einpacken ihrer Koſtbarkeiten machten, daß die Stellung gefährdet ſei. Sie fürchteten einen nächtlichen Ueberfall. Eine plötzliche Panik ergriff ſie. Sie ſtürmten, alle Befehle mißachtend, in völliger Auflöſung auf die Ausgänge des Lagers zu, riſſen die Verſchanzungen auseinander, tödteten die widerſtehenden Führer und ſuchten ihr Heil in wilder Flucht. Vergebens warf ſich ihnen Mithridates in den Weg und beſchwor ſie zu bleiben. Er wurde ſelbſt im Gedränge zu Boden geworfen und mußte ſich entſchließen, die ſchmähliche Flucht der feigen, zuchtloſen Rotte zu theilen. Die Römer merkten was vorging, rückten heran und hieben auf die Flüchtlinge ein. Hätte nicht die Plünderung des Lagers, welcher Lucullus Soldaten trotz des ſtrengen Gegenbefehles ihres Feldherrn ſich hingaben, einen Aufenthalt verurſacht, ſo wäre das ganze pontiſche Heer vernichtet worden. Aber auch ſo fielen tauſende [2] unter den Streichen der Verfolger und Mithridates ſelbſt entging nur mit genauer Noth der Gefangenſchaft.

So lautet der kaum verſtändliche Bericht [3] von dieſem merkwürdigen Siege, dem keine eigentliche Schlacht vorausging, der aber doch Lucullus

1) Bei Plutarch (Luc. 17) und Appian (Mithr.) 81) wird hier keine eigentliche Schlacht, ſondern ein unbedeutendes Treffen erwähnt, wie es den Umſtänden entſpricht; dagegen ſchickt bei Memnon (Hist. frg. 44) Lucullus den Seinigen Verſtärkungen und es entſteht ein heftiger Kampf.

2) Nach Livius 97 mehr als 60,000, während nach Plutarch. Luc. 15 die ganze Macht des Mithridates ſich auf 44,000 belief. Vgl. über die werthloſen Zahlenangaben oben S. 58 Anm. 1.

3) Plutarch. Luc. 17. Appian. Mithr. 81. Nach einer Andeutung bei Salluſt Histor. 4, 61 in dem Briefe des Mithridates an Arſaces wäre es Mangel an Lebensmitteln geweſen, was den Aufbruch des pontiſchen Heeres veranlaßte: Restituto deinde apud Cabiram exercitu et variis inter me atque Lucullum proeliis inopia rursus ambos incessit. Illi suberat regnum Ariobarzanis bello intactum: ego vastis circum omnibus locis in Armeniam concessi.

aus einer verzweifelten Lage befreite und das ganze Königreich Pontus ihm zu Füßen legte. Wäre es ihm gelungen, ſich auch der Perſon des Königs zu bemächtigen, ſo wäre mit einem Schlage der Krieg beendigt geweſen. Aber ohne dieſen letzten Erfolg waren alle Siege und alle Eroberungen unnütz, denn Rom führte nicht Krieg mit dem Königreiche Pontus oder den Völkern, die Mithridates unter ſeinem Scepter vereinigt hatte, ſondern mit ihm ſelbſt, gerade wie es früher mit Viriathus und Jugurtha und jetzt mit Sertorius gekämpft hatte. Das einzig mögliche Ziel des Krieges war der Tod des Mannes, der in ſeiner Perſon die ganze Widerſtandskraft des Feindes darſtellte.

Jetzt mußte Mithridates auf Fortſetzung des Krieges mit eigenen Kräften verzichten. Er gab Kabira auf und flüchtete nach dem nahen pontiſchen Kumana[1], wo ein Hochprieſter aus königlichem Geſchlecht über Stadt und Tempel faſt eine unabhängige Herrſchaft ausübte. Der Tempel war ein hochverehrtes nationales Heiligthum der Artemis, der Mittelpunkt eines weitverbreiteten Kultus und ein Wallfahrtsort, wo an jährlichen Feſten tauſende von Pilgern herbeiſtrömten und ihre Gaben darbrachten. Große Tempelgüter und nicht weniger als ſechstauſend Tempelſklaven umgaben den Hochprieſter mit fürſtlicher Pracht und Anſehn. Wenn irgendwo ein nationaler Widerſtand verbunden mit religiöſem Eifer gegen die fremden Eroberer organiſirt werden konnte, ſo war es in einem ſolchen Mittelpunkte von orientaliſchem Fanatismus. Aber die Sache des Mithridates erſchien nach der Niederlage bei Kabira ſo vollſtändig verloren, daß ſogar der Prieſter von Kumana von ihm abfiel, ſich den Siegern unterwarf und ihnen eine Anzahl feſter Schlöſſer überlieferte[2].

Dieſe beſchönigende Darſtellung ſtimmt im ganzen mit den Berichten des Plutarch und Appian und fügt nur das eine hinzu, daß Mithridates Heer Noth litt. Dieſes iſt allerdings auffallend, da es ſich doch im eigenen Lande befand; aber vielleicht war es Lucullus wieder gelungen, wie vor Kyzikos, eine ſolche Stellung zu nehmen daß er dem Feinde die Zufuhr abſchnitt. Sein Verdienſt wäre dann viel größer, als es die unvollſtändigen Berichte darſtellen.

1) Verſchieden von dem Kumana in Kappadocien, dem Vorbilde des pontiſchen. Die beiden heiligen Städte ſcheinen Rivalen geweſen zu ſein, καὶ γὰρ μυθολογοῦσι καὶ δεικνύουσι τά τε ἄλλα πάντα ἐκ τοῦ ὁμοίου, καὶ τὸ ξίφος ὡς αὐτὸ ἐκεῖνο τὸ τῆς Ἰφιγενείας ὃν ἀμφότεροι ἔχουσι. Dio 36, 13.

2) Strabo, ſelbſt abſtammend aus dem hochprieſterlichen Hauſe, gibt dieſe intereſſanten Mittheilungen natürlich aus beſter Quelle (XII, 3, 33 f.). Es war Strabos

Ehe Mithridates seinem Reiche den Rücken wandte, um bei seinem Schwiegersohne Tigranes von Armenien Schutz zu suchen, vollführte er eine Greuelthat, die ihn vollständig als asiatischen Despoten kennzeichnet. Er erließ einen Befehl, seine sämmtlichen Weiber in seinem Harem zu Pbarnakia zu tödten. So viel verlangte die Würde des Königs, da sie vor Gefangenschaft zu retten unmöglich war. Der Eunuch Bacchides erhielt den blutigen Befehl und führte ihn gewissenhaft aus. Unter den Frauen befanden sich zwei Griechinnen, Berenike aus Chios und die Milesierin Monime. Von der letzteren erzählten sich ihre Landsleute mit Stolz, daß sie des Königs Werbung widerstanden habe, bis er in rechtlicher Ehe sich mit ihr verbunden und ihr ein Diadem und den Titel Königin gegeben habe. Seitdem hatte sie aber Veranlassung, ihre Schönheit zu beklagen, die ihr fern von der geliebten Heimath statt ehelichen Glückes eine glänzende Gefangenschaft unter barbarischen Wächtern und statt eines Gatten einen Gebieter eingebracht hatte. Jetzt, als der Befehl ihr zukam, daß sie sterben müsse, und Bacchides großmüthig ihr freistellte, die Todesart zu wählen, machte sie den Versuch, sich mit ihrem Diadem zu erhängen. Es zerriß und die Unglückliche mußte von des Henkers Schwert den Tod erleiden. Berenike, die ihre Mutter zur Gesellschafterin bei sich hatte, nahm mit dieser den Giftbecher. Aber auch ihr versagte das selbstgewählte Mittel. Um den Todeskampf abzukürzen, wurde sie von ihren Henkern erstickt.

Zwei unverehelichte Schwestern des Mithridates befanden sich bei den Frauen und auch sie sollten nicht in feindliche Hände fallen und, im Triumphe aufgeführt, das königliche Haus mit Schande bedecken. Doch waren ihre Gefühle getheilt. Die eine, ehe sie starb, verfluchte ihren Bruder, die andere aber dankte ihm, weil er inmitten seines Unglückes sie nicht vergessen und dafür gesorgt habe, daß sie frei und unentehrt aus dem Leben scheiden könnte. Als Lucullus diese Blutthaten erfuhr, war er betrübt, denn er war, wie Plutarch sagt, gutherzig von Natur und menschenfreundlich[1]. Gern möchten wir annehmen, daß dieses die wahre Ursache von Lucullus Trauer war, und nicht, daß er blos bedauerte, so herrliche Schaustücke für seinen Triumph verloren zu haben.

Großvater, der mit Lucullus verhandelte und für seinen Abfall von Mithridates mit Versprechungen belohnt wurde, die später Pompejus nicht hielt.

1) Plutarch. Luc. 18: ταῦτα μὲν οὖν φύσει χρηστὸν ὄντα καὶ φιλάνθρωπον ἤνία τὸν Λούκουλλον.

Lucullus unterwarf ſich nun ohne Mühe das von Mithridates geräumte Land. Wie der Hochprieſter von Kumana, ſo übergaben ihm andere Fürſten und Diener des Königs Städte und Burgen, in welchen neben Schätzen auch viele Gefangene, darunter Verwandte des königlichen Hauſes, in Verwahrung waren. Es iſt leicht verſtändlich, daß ein Haus wie das des Mithridates, wo Vater und Sohn oft ſich befehdeten, unterwühlt war von innerem Zwiſt, und daß viele der Familienglieder, die dem Könige näher ſtanden, ſeinem gefährlichen Mißtrauen ausgeſetzt, ſchuldig oder unſchuldig die Möglichkeit ihrer Untreue mit Gefangenſchaft büßten. Alle dieſe, von Lucullus befreit, prieſen ihn als ihren Retter und halfen dem milden Sieger, das Wohlwollen des Volkes zu erwerben.

Indeſſen hielten die ſchon längſt belagerten größeren Feſtungen immer noch aus. Heraklea war im Jahre 72 nach dem Entſatz von Kyzikos und Mithridates Rückzug aus Bithynien von Cotta angegriffen worden, während Lucullus Pontus beſetzte. Die Stadt war, ebenſo wie Kyzikos, eine Colonie von Milet und hatte unter der Oberherrſchaft der bithyniſchen Könige eine republikaniſche Selbſtverwaltung genoſſen[1].

Als Mithridates mit ſeiner großen Flotte im Anfange des Krieges an der Küſte entlang nach dem Bosporus ſegelte, hatte ihn Heraklea nicht in die Stadt gelaſſen, war aber durch eine Hinterliſt gezwungen worden, fünf Trieren zu ſeiner Flotte zu ſtellen[2]. Dadurch hatte die Stadt, wenn auch unfreiwillig, eine feindliche Haltung gegen Rom eingenommen. Dieſe wurde noch verſchärft, als bald darauf römiſche Zollpächter in Heraklea erſchienen und ſich anſchickten, die Stadt als eine zehntpflichtige Provinzialſtadt zu behandeln. Die Zollpächter wurden geheimnißvoll aus dem Wege geſchafft, ein Vergehen, wofür die Strafe nicht ausbleiben konnte. Dennoch war die Bürgerſchaft von Heraklea durchaus nicht gewillt, für Mithridates Partei zu nehmen, ſondern hoffte ihre Sonderſtellung zu wahren. Als aber Mithridates auf ſeinem Rückzuge von Kyzikos mit den Trümmern von Heer und Flotte vor Heraklea anlangte, gewann er, wie oben erzählt, den erſten Beamten der Stadt[3], durch Verſprechungen und Geld und brachte es durch Liſt dahin, daß eine Beſatzung von 4000 Mann unter Connacorix in die Stadt eingelaſſen wurde. Nun

1) Ihre wechſelnden Schickſale ſchildert Strabo XII, 3, 6: ἦν τε αὐτόνομος, εἶτ' ἐτυραννήθη χρόνους τινάς, εἶτ' ἐλευθέρωσε ἑαυτὴν πάλιν, ὕστερον δ'ἐβασιλεύθη.

2) Memnon. Hist. frg. 38. 3) Oben S. 72.

war die Neutralität, welche die Stadt zu beobachten wünſchte, preisgegeben und ihr Geſchick mit dem des pontiſchen Reiches verknüpft. Cotta übernahm die Belagerung [1] und machte die größten Anſtrengungen, die Scharte auszuwetzen, die er bei Chalkedon davongetragen, zugleich aber auch ſich die Beute zu ſichern, welche die Plünderung dieſer reichen Handelsſtadt verſprach. Cotta war in jeder Hinſicht das Gegentheil von ſeinem Collegen Lucullus, ganz unfähig im Kriege, dabei aber grauſam und habgierig. Er hatte eine günſtige Gelegenheit, in der Belagerung der unglücklichen Stadt dieſe Eigenſchaften an den Tag zu legen.

Zuerſt verſuchte er die Stadt mit Sturm zu nehmen. Die üblichen Anſtalten wurden getroffen. Aber ſeine Maſchinen erwieſen ſich als unbrauchbar. Den Ingenieuren ließ er dafür die Köpfe abhauen und zog ſich von der Stadt zurück, um ſie enge zu blokiren und auszuhungern. Dieſer Plan ſcheiterte daran, daß er die Zufuhr zur See nicht verhindern konnte, denn noch beherrſchten pontiſche Schiffe den Eurinus. Endlich kam der Legat Triarius mit römiſchen und rhodiſchen Schiffen an. Dieſer hatte im Auftrage des Lucullus im ägäiſchen Meere gekreuzt, um die feindlichen Schiffe, die von Spanien und Kreta zurückerwartet wurden, aufzufangen. Es war ihm gelungen, dieſelben in der Stärke von achtzig Schiffen bei Tenedos vollſtändig zu ſchlagen und er war dann in den Eurinus geſegelt, die Operationen der Römer von der Seeſeite her zu unterſtützen. Die herakleotiſchen Schiffe, die ihm entgegengetreten waren, wurden in den Hafen zurückgetrieben und der Stadt jetzt die Zufuhr zur See abgeſchnitten. Bald fing in ihr der Mangel an ſich fühlbar zu machen. Die fremde Beſatzung und ihr barbariſcher Anführer Connacorix mißhandelten die unglücklichen Bürger, um ſie zur Herausgabe verheimlichter Lebensmittel zu zwingen. Der Hunger hatte Seuchen im Gefolge, welche Tauſende hinrafften und endlich den Trotz der Vertheidiger brachen. Connacorix unterhandelte um freien Abzug mit Triarius, dem Flottenführer, beſtieg in einer Nacht mit ſeinen Truppen die Schiffe und überließ die Stadt und die Bewohner der Gnade der Römer. Die Soldaten von der Flotte brachen zuerſt ein und kühlten ihre Mordluſt in dem Blute der Ueberwundenen, die weder Tempel noch Altäre ſchützten [2]. Dann

1) Wahrſcheinlich bald nach dem Abzug des Mithridates aus Bithynien, alſo im Laufe des Jahres 72. Die Belagerung dauerte zwei Jahre.

2) Memnon. Hist. frg. 51: καὶ πολλῇ τοὺς πολίτας ὠμότητι ἐλάμβανεν, μεμνη-

merkte auch das Landheer und Cotta, daß der Widerſtand aufgehört habe und daß ihre Kameraden ihnen zuvorgekommen und bereits in der Plünderung begriffen ſeien. Faſt wäre es zwiſchen den beiden Theilen der römiſchen Soldaten zum Kampfe gekommen; aber es gelang den Führern, die Leidenſchaften zu zügeln, indem ſie eine allgemeine und gleichmäßige Vertheilung der Beute verſprachen. Cotta, als der oberſte im Rang, nahm, wie billig, den Hauptantheil für ſich. Er ſchickte den Legaten Triarius fort, um die nahen Küſtenſtädte Tios und Amaſtris zu beſetzen, und gab ſich ganz der ihm ſo zuſagenden Aufgabe hin, das eroberte Heraklea gründlich auszuplündern. Er verſchonte weder Privatgüter noch die Tempel, die er ihres Schmuckes und ihrer heiligen Kunſtwerke beraubte. Heraklea, die Stadt des Herakles, beſaß ein beſonders herrliches Standbild ihres Schutzgottes, vielbewundert wegen ſeiner künſtleriſchen Vollendung, aber in den Augen des Römers gewiß noch werthvoller wegen der Keule und des Bogens und Köchers, die von reinem Golde waren. Dieſen Herakles und viele andere Weiheſtücke und Koſtbarkeiten ließ Cotta auf Schiffe verladen, um ſie nach Italien zu bringen. Ein großer Theil aber ging unterwegs verloren, da viele Schiffe, zu ſchwer beladen, die See nicht halten konnten und verſanken[1].

Kaum weniger traurig als das Schickſal von Heraklea war das von Amiſus. Dieſes war lange von Murena belagert, wurde aber mit großer Ausdauer von dem tüchtigen Kallimachos vertheidigt, bis Lucullus ſelbſt herankam und durch einen unvermutheten Angriff die Mauern erſtürmte. Kallimachos, um ſeinen Rückzug zu decken, zündete die Stadt an und ſchiffte ſich mit ſeinen Truppen ein. Lucullus wollte das Feuer löſchen laſſen und die Stadt erhalten, aber ſeine Soldaten weigerten ſich Hand anzulegen und verlangten mit Ungeſtüm die Erlaubniß zur Plünderung. Er war gezwungen nachzugeben, und nun ergoſſen ſich die entfeſſelten Horden über die unglückliche Stadt und hätten das Werk der Zerſtörung vollendet, wenn nicht ein plötzlicher Regen wenigſtens dem Feuer Einhalt gethan hätte. Als Lucullus am folgenden Tage die verwüſtete Stadt ſah,

μένων Ῥωμαίων, ὅσα τε παρὰ τὴν ναυμαχίαν πάθοιεν καὶ ὅσα τεταλαιπωρηκότες ἐπὶ τῇ πολιορκίᾳ ὑπέστησαν. Οὐδ' ἀπείχοντο γοῦν οὐδὲ τῶν ἐπὶ τοῖς ἱεροῖς πεφευγότων, ἀλλὰ παρά τε τοῖς βωμοῖς καὶ τοῖς ἀγάλμασιν αὐτοὺς ἔσφαττον.

1) Memnon. Hist. frg. 52.

vergoß er Thränen und klagte, daß das Schickſal ihm nicht hold ſei, wie es Sulla geweſen war, dem es vergönnt habe, Athen vor dem Untergang zu retten, während es ihn mit Mummius, dem Zerſtörer des herrlichen Korinth, gleich ſtelle. Was in ſeiner Macht war, das Elend der Stadt zu lindern, that er. Er ließ viele der Häuſer wieder aufbauen, rief die geflüchteten Einwohner zurück, lud auch neue Anſiedler ein, die Stadt wieder zu bevölkern, erweiterte ihr Gebiet um hundertundzwanzig Stadien und gab ihr ihre Selbſtverwaltung zurück[1].

Noch eine andere huldvolle Handlung des Lucullus, welche ihn als einen wahren, von echter Humanität beſeelten Griechenfreund kennzeichnet, verdient hier der Erwähnung. Im erſten mithridatiſchen Kriege war eine Anzahl Familien aus Athen geflohen, um der Gewaltherrſchaft des blutigen Tyrannen Ariſtion[2] zu entgehen. Dieſe hatten in Amiſus, der Tochterſtadt Athens, eine Zuflucht geſucht und gefunden und waren ſeitdem als Bürger dort geblieben. Jetzt waren ſie gezwungen, das herbe Schickſal ihres neuen Vaterlandes zu theilen, und ein Theil von ihnen hatte Habe und Leben verloren. Lucullus, der wie alle gebildeten Römer für die Pflanzſtätten griechiſcher Bildung wahre Hochachtung empfand, ließ die Gelegenheit nicht vorübergehen, einen Tribut der Dankbarkeit zu entrichten. Er befahl die Ueberlebenden mit anſtändiger Kleidung zu beſchenken und ſchickte ſie mit Reiſegeld verſehen in ihre alte Heimath zurück[3].

Die wichtigſte der pontiſchen Städte war unſtreitig Sinope, der Geburtsort des Mithridates und ſeit mehr als hundert Jahren dem Reiche einverleibt[4]. Sie hatte durch dieſe Einverleibung zwar ihre Unabhängigkeit verloren, aber unter der Hoheit der pontiſchen Könige war ihre Selbſtregierung gewiß wenig geſchmälert worden; Mithridates beſonders zeichnete ſeine Geburtsſtadt vor allen anderen aus und betrachtete ſie als die Hauptſtadt des ganzen Landes[5].

Als nach ſeiner Niederlage vor Kyzikos die Römer auch Sinope bedrohten, waren die griechiſchen Einwohner der Stadt vor die ſchwierige

---

1) Plutarch. Luc. 19. Appian. Mithr. 83: αὐτόνομον ἠφίει τὴν πόλιν. Memnon. Hist. frg. 45: καὶ κατ' ἀρχὰς μὲν φόνος τῶν πολιτῶν οὐκ ὀλίγος γέγονεν, ὕστερον δὲ τὸν ὄλεθρον Λεύκολλος ἐπέσχεν καὶ τὴν πόλιν αὐτοῖς καὶ τὴν χώραν τοῖς διασωθεῖσιν ἀποκατέστησεν.

2) Band V, 313. 3) Plutarch. Luc. 19. 4) Band V, 296. 298.

5) Strabo XII, 3, 11.

Frage geſtellt, ob ſie ſich für die Sache ihres Herrn opfern oder die Römer als Befreier bewillkommnen ſollten. Die Entſcheidung war deshalb ſchwer, weil Mithridates eine Beſatzung in die Stadt gelegt hatte, die ſie nicht weniger von innen bedrohte, als die Römer von außen[1]. An der Spitze derſelben ſtanden ein Grieche, Kleochares, ein Hauptmann der Seeräuber, Seleukos, derſelbe, der Mithridates auf der Fahrt von Nikomedia nach Heraklea von dem Seeſturm gerettet hatte[2], und Bacchides, der Eunuch, der Henker der königlichen Frauen. Dieſe Männer waren entſchloſſen, die Stadt den Römern nicht zu übergeben, ſondern ſie entweder für den König zu halten, oder, wenn ſie nicht zu halten wäre, zu ihrem Vortheil zu plündern. Sie begannen damit, Leonippos, den von Mithridates eingeſetzten oberſten Beamten, zu ermorden, weil dieſer in ſeiner Treue ſchwankend geworden war und mit dem Plane umging, mit Lucullus in Unterhandlung zu treten. Demſelben Verdachte erlagen viele andere Bürger[3], ſo daß dumpfe Verzweiflung ſich aller bemächtigte. Die Vertheidigung wurde mittlerweile mit großem Eifer und nicht ohne Erfolg betrieben. Es gelang dem Seeräuber Seleukos, ein Geſchwader römiſcher Transportſchiffe zu nehmen, welche für das Belagerungsheer beſtimmt waren. Die Zuverſicht der Vertheidiger wuchs und mit ihr die Rückſichtsloſigkeit gegen die Bürger der Stadt, gegen welche ſie mit Mord und Mißhandlungen wütheten[4]. Jetzt entſtand Meinungsverſchiedenheit unter den feindlichen Hauptleuten. Kleochares empfahl Fortſetzung des Widerſtandes. Seleukos rieth, ſämmtliche Bürger zu tödten und den Römern die Stadt zu verkaufen. Eine Zeit lang dauerte dieſes Schwanken. Als aber Lucullus ſelbſt vor der Stadt erſchien und Machares, des Mithridates Sohn, ſtatt der belagerten Stadt beizuſtehen, die Römer mit Proviant verſah und mit ihnen Freundſchaft zu ſchließen ſuchte, indem er Lucullus eine goldene Krone überſandte, gaben die Vertheidiger die Hoffnung auf, ließen die Stadt durch ihre Banden plündern, beluden ihre Schiffe mit dem Raube den ſie wegſchleppen konnten, ſteckten die übrigen Schiffe in Brand und

1) Strabo XII, 3, 11: ὕστερον δὲ [Σινώπη] ὑπὸ Λευκόλλου καὶ τοῦ ἐγκαθημένου τυράννου καὶ ἐντὸς ἅμα καὶ ἐκτὸς πολιορκουμένη.

2) Oben S. 72.

3) Strabo XII, 3, 11: ὁ γὰρ ἐγκατασταθεὶς ὑπὸ τοῦ βασιλέως φρούραρχος Βακχίδης ὑπονοῶν ἀεί τινα προδοσίαν ἐκ τῶν ἔνδοθεν καὶ πολλὰς αἰκίας καὶ σφαγὰς ποιῶν κτλ.

4) Memnon. Hist.] frg 53· καὶ τυραννικώτερον ἔτι τῆς πόλεως ἦρχον, φόνους τε ἀκρίτους τῶν πολιτῶν ποιοῦντες καὶ τὰ ἄλλα τῇ ὠμότητι ἀποχρώμενοι.

segelten unter dem Schutze der Nacht nach der östlichen Küste des Eurinus. Lucullus, aus dem Feuerschein schließend, was vorging, ließ seine Truppen die Mauern ersteigen und die noch vorgefundenen Feinde niederhauen [1]. Die Stadt behandelte er dann mit derselben Großmuth wie Amisus und suchte durch Gewährung von Freiheiten die Wunden zu heilen, die der Krieg geschlagen hatte [2].

Während Lucullus College und seine Legaten die pontischen Städte belagerten, widmete er selbst sich der schwierigen Aufgabe, die Verwaltung der Provinz Asien neu zu ordnen und die Unterthanen Roms von der Tyrannei der Zollpächter und Wucherer zu befreien, welche schlimmer als feindliche Heere unter ihnen gehaust hatten.

Sulla hatte der Provinz eine Kriegssteuer von 20,000 Talenten auferlegt, eine Summe, welche für das reiche Land nicht unerschwinglich war, deren Zahlung aber wegen der schweren Kriegsjahre, der mithridatischen und römischen Einquartirungen und Requisitionen augenblickliche Verlegenheiten verursachte, so daß die einzelnen Gemeinden, auf welche die Summe vertheilt war, sich genöthigt sahen, Geld zu borgen. Hier war nun ein ergiebiges Feld gewonnen für die römischen Geldverleiher, die sich überall einfanden, wo die Waffen der Legionen einen Nothstand geschaffen hatten, um von diesem Nothstande Nutzen zu ziehen. Sie schossen Gemeinden und Privatleuten Kapitalien vor, und zwar zu solchen Wucherzinsen, daß endlich durch sie die ursprüngliche Schuld auf das Sechsfache anschwoll. Neben den Geldverleihern waren natürlich auch die Zollpächter nach Asien gekommen, und beide Klassen von Blutsaugern wetteiferten in einer Mißhandlung der Provinzialen, so entsetzlich unmenschlicher Art, daß wir der Erzählung des Plutarch den Glauben versagen müßten, wenn nicht ähnliches über römische Erpressungen von Zeugen berichtet würde, deren Zuverlässigkeit unanfechtbar ist [3]. Plutarch erzählt [4], daß Privathäuser und Städte der werthvollsten Kunstwerke, ja Tempel ihrer Weihgeschenke beraubt wurden, daß Schuldner sich selbst in die Knechtschaft gaben oder Söhne und Töchter verkaufen mußten, ja daß

1) Angeblich (Plutarch. Luc. 23) 8000. Dieses ist gewiß eine arge Uebertreibung, aber daß ein Blutbad angerichtet wurde, scheint gewiß, und da die pontische Besatzung sicher zu Schiffe entkam, so waren die Erschlagenen wohl meist Bürger von Sinope.

2) Appian. Mithr. 83: Λούκουλλος δὲ τὴν πόλιν εὐθὺς ἐλευθέραν ἠφίει.

3) Cicero ad Attic. V, 21. 4) Plutarch. Luc. 20.

manche der Unglücklichen durch Feſſeln und ausgeſuchte Martern gepeinigt wurden.

Es iſt nicht zu verwundern, daß Menſchen, die ſo behandelt wurden, die römiſche Herrſchaft verfluchten, und daß Lucullus, als er im Jahre 73 nach Aſien kam, Mühe hatte, einen allgemeinen Abfall zu verhindern. Daß ihm dies dennoch gelang, iſt ein glänzendes Zeugniß von ſeiner ſtaatsmänniſchen Tüchtigkeit und von dem Zutrauen, welches er ſich früher ſchon in Aſien durch ſeine Leutſeligkeit und Rechtlichkeit erworben hatte. Er hatte anfänglich keine Zeit, das Uebel gründlich zu heilen, da die Bedrängniß ſeines Collegen Cotta bei Chalkedon ihn von ſeiner friedlichen Aufgabe abrief. Doch verſäumte er nicht, die Dränger der Provinz zu warnen[1] und ſie zur Mäßigkeit zu verweiſen. Dann, als er ganz Pontus von den feindlichen Heeren geſäubert hatte und die Belagerung der noch widerſtehenden Städte nicht mehr ſeine ganze Thätigkeit in Anſpruch nahm, wandte er ſich wieder der Aufgabe zu, die ſchreienden Mißſtände in der Provinz zu beſeitigen. Er verordnete, daß zwölf von hundert der höchſte Jahreszins für Darlehen ſein ſollte; er verbot bei Verluſt des Kapitals, Zins vom Zins zu nehmen, kaſſirte alle Schulden, wenn es ſich herausſtellte, daß der Schuldner an Zinſen mehr als das Kapital abbezahlt hatte[2], und beſtimmte ferner, daß keinem Schuldner mehr als ein Viertel ſeines Einkommens vom Gläubiger abverlangt werden dürfe.

Durch dieſe weiſen und billigen Maßregeln wurde der ſchwer bedrückten Provinz neues Leben verliehen. Die Schuldner waren nun im Stande, im Zeitraum von vier Jahren die Schuldenlaſt ſo weit zu tilgen, daß ſie ihr Hab und Gut wieder ihr eigen nennen konnten. Ihre Dankbarkeit für ihren Wohlthäter wuchs zur Verehrung an und ſie feierten ſeinen Namen in Freudenfeſten und öffentlichen Spielen[3].

Sehr verſchieden war die Wirkung in Rom. Der ganze mächtige Stand der Ritter, die Zollpächter und Kapitaliſten wurden Lucullus geſchworene Feinde. Allen ihren Einfluß ſetzten ſie daran, dieſen ſo gefährlichen Menſchen, welcher ihr Geſchäft verdarb, welcher Unterthanen gegen Römer in Schutz nahm, aus der Provinz zu entfernen, die ihre Gold-

1) Plutarch. Luc. 7: μετριωτέρους ἐπειρᾶτο νουθετῶν ποιεῖν.

2) Plutarch. Luc. 20: τοὺς μακροτέρους τοῦ ἀρχαίου τόκους ἀπέκοψε.

3) Plutarch. Luc. 23: Λουκούλλειά τε ἦγον ἐπὶ τιμῇ τοῦ ἀνδρὸς καὶ τῆς τιμῆς ἡδίονα τὴν ἀληθινὴν εὔνοιαν αὐτῷ παρεῖχον.

grube war. Ein großer Theil der römiſchen Nobilität ſtand in den Schuldbüchern dieſer Menſchen oder war geldbedürftig und alſo abhängig von ihnen; andere, wie Pompejus und ſeine zahlreichen Anhänger, waren ſchon längſt neidiſch auf Lucullus Ruhm und begierig nach dem Gewinn, den der Krieg in Aſien verſprach[1]. So ſammelte ſich allmählich in Rom der Stoff zu einer Oppoſition, die in nicht langer Zeit über Lucullus triumphiren und ihn vom Schauplatz ſeiner Siege abrufen ſollte, nachdem ſie durch Verweigerung der nöthigen Unterſtützung es dahin gebracht hatte, daß er in ſeinem Siegeslaufe gehemmt und zur Preisgebung ſeiner großartigen Eroberungen gezwungen wurde.

Für jetzt aber war Lucullus Stern noch immer im Aufſteigen. Mithridates war beſiegt und aus ſeinem Lande vertrieben. Damit hätte ein weniger ſcharfſichtiger Feldherr den Krieg für beendigt, ſeine Aufgabe für gelöſt betrachten können. Allein Lucullus erkannte, daß der Kampf immer von neuem entbrennen würde, ſo lange Mithridates lebte und freie Bewegung hätte. Es war nicht ein unwürdiger Beweggrund, nicht Herrſchſucht und Ruhmgier, wie man in Rom ihm Schuld gab, was ihn bewog, den Krieg fortzuſetzen, ſondern die Ueberzeugung, daß er ſeine Aufgabe noch nicht vollſtändig gelöſt habe, und daß zur Sicherung der errungenen Erfolge dieſe Erfolge ſelbſt noch einmal eingeſetzt werden müßten.

So entſpann ſich aus dem pontiſchen Krieg der armeniſche, ein Krieg, der Lucullus Feldherrngenie in noch glänzenderem Lichte erſcheinen läßt als der Krieg in Pontus, der aber trotzdem mit dem Verluſte der dominirenden Stellung endigte, welche Rom am Anfang deſſelben inne hatte.

Der König Tigranes von Armenien hatte, wie erzählt[2], in wunderbar raſchem Siegeslauf ſein rauhes, armes Stammland zur Herrſchaft über einen großen Theil von Aſien erhoben; er hatte Theile von Parthien, Kappadocien und Syrien mit einer großen Anzahl kleiner Dynaſten ſeinem Scepter unterworfen und herrſchte jetzt in der eingebildeten Majeſtät eines Königs der Könige mit dem Pomp der alten Beherrſcher von Perſien. Seine Bedienung beſtand aus unterworfenen Königen, die ſeines Winks gewärtig mit verſchränkten Armen ſeinen Thron umſtanden oder neben ſeinem Wa-

1) Plutarch. Luc. 20: ἐκεῖνοι μὲν οὖν ὡς δεινὰ πεπονθότες ἐν Ῥώμῃ τοῦ Λευκούλλου κατεβόων καὶ χρήμασιν ἀνίστασαν ἐπ' αὐτὸν ἑνίους τῶν δημαγωγῶν μέγα δυνάμενοι καὶ πολλοὺς ὑπόχρεως πεποιημένοι τῶν πολιτευομένων.

2) Oben S. 57.

gen einhergingen[1]. In ſeiner neuen Hauptſtadt Tigranocerta unweit des Tigris, die er mit Griechen und andern verpflanzten Völkerſchaften gefüllt hatte, erhob ſich ein königlicher Palaſt, der an Pracht mit den großen Paläſten von Ninive und Perſepolis wetteiferte, Gärten und Jagdgehege mit künſtlichen Seen[2], ja ſogar ein griechiſches Theater und griechiſche Schauſpieler dienten dem Genuß oder doch dem Prunke des Barbarenherrſchers. In dem Gefühle ſeiner unanfechtbaren Macht hatte Tigranes im Anfange des Krieges zwiſchen Rom und ſeinem Schwiegervater ſeine Neutralität gewahrt, ohne des letzteren Warnung zu beachten, daß das unerſättliche Rom, wenn es Pontus erobert hätte, auch gegen Armenien ſeine Waffen kehren würde. Er hatte ſogar noch während des Krieges ſeine Pläne auf Eroberung von ganz Syrien weiter verfolgt, in der Meinung, daß gerade jetzt die Gelegenheit ihm günſtig wäre, wo Rom mit ſo vielen Feinden zugleich zu kämpfen hätte. Er hatte nach Mithridates Niederlage bei Kabira dieſem zwar geſtattet, in Armenien eine Zuflucht zu ſuchen, aber er hatte ihn in einer Art ehrenvoller Haft gehalten und ihn nicht an ſeinen Hof gelaſſen. Zwanzig Monate war ſo der raſtloſe Mithridates gezwungen geweſen, ohnmächtig zuzuſehen, wie die Römer ſein Land beſetzten, wie eine Burg nach der andern von treuloſen Dienern ihnen übergeben wurde, und wie die großen Städte an der Seeküſte nach verzweifeltem Widerſtande in ihre Hände fielen. Endlich aber ſchlug die Stunde ſeiner Erlöſung. Seine Vorherſagung war eingetroffen. Die Römer erklärten nach der Eroberung von Pontus dem Könige von Armenien den Krieg und dieſer gebrauchte jetzt ſeinen Beiſtand.

Tigranes, wie geſagt, in eitler Selbſttäuſchung befangen, befand ſich in Syrien, beſchäftigt mit der Verfolgung ſeines Eroberungsplans[3], als Lucullus Abgeſandter, ſein Schwager P. Clodius, der ſpätere Todfeind Ciceros, ſich bei ihm einfand und ohne Umſchweife die Auslieferung des Mithridates verlangte. Der König der Könige hätte gewiß kein Bedenken gehabt, dieſem Anſinnen nachzukommen, wenn er es

1) Plutarch. Luc. 21: βασιλεῖς δὲ πολλοὶ μὲν ἦσαν οἱ θεραπεύοντες αὐτόν, τέσσαρες δὲ, οὓς ἀεὶ περὶ αὐτὸν εἶχεν ὥσπερ παῖδας ἢ δορυφόρους ἱππότῃ μὲν ἐλάυνοντι πεζοὺς παραθέοντας ἐν χιτωνίσκοις, καθημένῳ δὲ καὶ χρηματίζοντι περιεστῶτας ἐπηλλαγμέναις δι' ἀλλήλων ταῖς χερσὶν, ὅπερ ἐδόκει μάλιστα τῶν σχημάτων ἐξομολόγησις εἶναι δουλείας.

2) Appian. Mithr. 84.

3) Plutarch. Luc. 21: ἐνίας ἔτι τῶν ἐν Φοινίκῃ πόλεων καταστρεφόμενος.

mit seiner Würde hätte vereinigen können. Aber er war schon tief verletzt dadurch, daß der römische Feldherr ihm in seinem Schreiben nicht seinen vollen Titel gab, sondern ihn nur einfach König nannte. Er ließ Lucullus diese Kränkung empfinden, indem er in seiner Antwort ihm den Titel Imperator nicht beilegte, und er verweigerte rundweg die Auslieferung seines Schwiegervaters.

Damit war der Bruch zwischen Rom und Armenien eingetreten. Lucullus hatte vielleicht auf Nachgiebigkeit gehofft. Jetzt blieb ihm nichts übrig, als die Ehre Roms, die er verpfändet hatte, einzulösen.

Wir müssen staunen vor der Kühnheit dieses Entschlusses. Von der römischen Regierung hatte Lucullus weder Truppen noch Geld zu erwarten für einen Krieg, den er auf eigene Verantwortung und gegen den Wunsch des Senates unternahm. Er war also angewiesen auf seine fünf Legionen, die Hülfstruppen asiatischer Verbündeter und die Hülfsquellen, die er sich selbst in Asien eröffnen konnte. Er war also fast in ähnlicher Lage, wie sein Vorgänger und Meister Sulla, der den ersten Krieg mit Mithridates ohne alle Unterstützung der heimischen Regierung, ja als Geächteter hatte führen müssen. Aber Lucullus fand, wie Sulla, in sich selbst die Mittel, welche ihm die Regierung versagte. Die fünf Legionen, die während des vierjährigen Feldzuges durch Kämpfe und Strapazen sicher viel an Mannschaft eingebüßt hatten und deren Stimmung immer schwieriger wurde, wußte er zu ergänzen [1] und im Gehorsam zu erhalten. Das letztere war gewiß besonders schwierig bei den zwei fimbrianischen Legionen, die nun schon siebenzehn Jahre in Asien standen und mit vollem Recht ihre Entlassung verlangten. Sie beklagten sich bitter, daß sie, die Sieger in so vielen Kämpfen, härter behandelt würden als die cannensischen Legionen nach ihrer Niederlage. Sie waren außerdem mit Groll erfüllt gegen Lucullus, welcher ihrer Raubluft, wo er immer konnte, Zügel anlegte und nicht blos die römischen Unterthanen, sondern sogar besiegte

1) Dieses wird allerdings von keinem unserer Zeugen geradezu gesagt, aber wir müssen es annehmen, da wir wissen, wie sehr Truppen im Kriege und besonders auf weiten Märschen zusammenschmelzen und des Nachschubes bedürfen. Zur Ergänzung standen Lucullus wahrscheinlich römische Abenteurer zu Gebote, die sich immer in den Provinzen und in der Nähe der Heere in großer Anzahl herumtrieben. Er nahm auch gewiß keinen Anstand, die gefangenen oder übergelaufenen Söldner des Mithridates anzuwerben. Plutarch (Luc. 28) und Memnon (Hist. fr. 56) erwähnen Thraker im römischen Heer.

Feinde gegen ſie in Schutz nahm. Es iſt kaum begreiflich, wie es ihm gelang, ſie bei guter Laune, oder wenigſtens bei der Fahne zu halten, beſonders, da er zu vornehm, ſtolz und zurückhaltend war, um als echter Soldatenfreund ſich das Herz des gemeinen Mannes zu gewinnen. Indeſſen es gelang für jetzt, und die unzweifelhafte Tapferkeit und militäriſche Tüchtigkeit der kriegsgehärteten Veteranen verſprach trotz ihrer kleinen Anzahl ſchnellen Erfolg gegen die Ueberzahl unebenbürtiger Feinde.

Da Lucullus zum Schutze des eroberten Landes und zur Sicherung der Verbindung einen Theil ſeiner Truppen, 6000 Mann unter Sornatius in Pontus zurücklaſſen mußte, ſo ſtanden ihm zum Einmarſch in das feindliche Gebiet angeblich nur 12,000 Legionare und weniger als 3000 Reiter zu Gebote. Allein es iſt anzunehmen, daß hier, wie faſt überall, die römiſchen Erzähler verſäumten, die Hülfsvölker zu erwähnen[1] oder wenigſtens deren Mitwirkung nach Gebühr zu würdigen. Doch erſehen wir aus einer Andeutung bei Strabo[2], daß Ariobarzanes von Kappadocien die Römer unterſtützte, was übrigens aus der ganzen Stellung dieſes Fürſten zu Rom als ſelbſtverſtändlich angenommen werden könnte[3]. Auch werden die Galater nicht ermangelt haben, jetzt wie vor vier Jahren unter Dejotarus[4] die Römer zu unterſtützen, und zwar hauptſächlich mit Reiterei. Wir wiſſen außerdem, daß die Römer von je her die Kunſt verſtanden, Zwieſpalt unter ihren Gegnern zu benutzen, den Abfall Unzufriedener zu begünſtigen und ſich ihrer als Bundesgenoſſen zu bedienen. Dazu bot aber die Gewaltherrſchaft des armeniſchen Königs reichlich Gelegenheit; denn dieſe war vielen der Unterworfenen geradezu unerträglich[5], und die Geſandtſchaft, welche Lucullus an Tigranes geſchickt hatte, um die Herausgabe des Mithridates zu verlangen, hatte, wie das bei römiſchen Geſandtſchaften üblich war, ihre Anweſenheit benutzt, um mit den

1) Appian. Mithr. 84 ſpricht nur von zwei Legionen und 500 Reitern, nimmt alſo gar keine Notiz von Hülfsvölkern. Da Plutarch (Luc. 24) von 3000 Reitern ſpricht, ſo kann man annehmen, daß darunter 2500 nicht Römer waren.

2) Strabo XII, 2, 1.

3) Beim erſten Einmarſch in Pontus (71) war Lucullus ſchon von Kappadocien aus verproviantirt worden (oben S. 74). Vgl. auch Memnon. Hist. fr. 54: Λεύκολλος δὲ εἰς τὴν Καππαδοκίαν ἐληλυθὼς καὶ φίλον ἔχων τὸν ἐπάρχοντα αὐτῆς Ἀριοβαρζάνην, διέβη . . . τὸν Εὐφράτην.

4) Oben S. 73.

5) Plutarch. Luc. 31: ἦν γὰρ οὐκ ἀνασχετὸς ἡ τῶν Ἀρμενίων ἀρχὴ τοῖς Ἕλλησιν.

Unzufriedenen Verbindungen anzuknüpfen und sie zu Verbündeten anzuwerben.

Bei alledem war ein Angriff auf Armenien ein höchst gewagtes Unternehmen. Statt den Muth des Lucullus zu bewundern, müßten wir ihn der Tollkühnheit anklagen, wenn wir glauben könnten, daß er von der Ausdehnung und Beschaffenheit des Landes eine richtige Vorstellung gehabt hätte. Ein rauhes Bergland, wo ewiger Schnee die Gipfel bedeckte und reißende Ströme die tiefeingeschnittenen Thäler durchtobten, wo ein kurzer Sommer mit langer, bittrer Winterkälte wechselte und der rauhe Boden für die abgehärteten Einwohner kaum dürftige Nahrung spendete, wo weder Wege noch Brücken die Wildniß zugänglich machten und unersteigliche Bergketten wie Wälle himmelhoch emporstarrten, ein solches Land setzte, wenn auch schlecht vertheidigt, dem Angreifer Schwierigkeiten entgegen, die keine Kriegstüchtigkeit überwinden konnte. Nun aber hatte der mächtige Herrscher dieses Landes, der in fünfundzwanzigjähriger Regierung sich als Krieger und Eroberer bewährt hatte, auch noch den gefährlichsten Gegner Roms, den verschlagenen Mithridates zum Bundesgenossen genommen und war entschlossen, sein Land mit Aufbietung aller seiner Macht zu vertheidigen.

Von Kappadocien aus brach Lucullus im Jahre 69 auf und überschritt den Euphrat, der die Grenze zwischen diesem Lande und der armenischen Landschaft Sophene bildete. Sein Marsch wurde begünstigt durch die freiwillige Unterwerfung der Einwohner, die er gut behandeln ließ, und durch die Wegnahme von Kornmagazinen des Königs. Tigranes, so wird erzählt, tödtete den Boten, der es wagte, das Heranrücken der Feinde zu melden; dann aber, als dieses nichts nützte, schickte er einen Heerhaufen unter Mithrobarzanes, einem seiner Sklaven, aus, mit dem Befehl, die frechen Eindringlinge zu vernichten und ihren Führer gefangen ihm vorzuführen. Mithrobarzanes büßte den Versuch mit Niederlage und Tod, und jetzt marschirte Lucullus gerade auf Tigranocerta zu, in der Erwartung, daß er durch Bedrohung der Hauptstadt Tigranes ganze Macht heranlocken und mit einem Schlage würde vernichten können.

Die Berechnung traf zu. Gegen den Rath des jetzt gewitzigten Mithridates[1] zog Tigranes mit seinem ungeheuren Heere von Armeniern, Arabern, Syrern, Medern und noch anderer Völkerstämme gegen das

1) Oben S. 74.

kleine Häuflein des Lucullus, der gezwungen worden war, einen Theil ſeiner Truppen vor Tigranocerta zur Beobachtung der Beſatzung zurückzulaſſen, und jetzt mit ſeiner Reiterei, 10,000 Schwerbewaffneten und 10,000 leichten Fußtruppen einer zwanzigfachen Uebermacht entgegenſtand[1]. Es klingt wie ein orientaliſches Märchen, daß der unabſehbare Barbarenſchwarm im erſten Anlauf von den Römern geworfen wurde. Der große König der Könige bewährte ſich nicht als Held. Er hatte, wie erzählt wird, beim erſten Anblick der Römer ſich ſpottend geäußert, daß ihrer zu viel ſeien für eine Geſandtſchaft und zu wenig für ein Heer, und er hatte bedauert, daß ihm nur Gelegenheit gegeben ſei, dieſe wenigen zu vernichten und nicht alle römiſchen Heere und Feldherrn auf einmal. Als er ſie zum Angriff vorrücken ſah, hatte er verwundert ausgerufen: „Wie! ſie fliehen nicht; ſie wagen den Angriff?“ und dann, als der Sieg der verachteten Feinde entſchieden war, dachte er an nichts anderes, als ſeine Perſon zu retten. Er legte ſein Diadem ab, um unerkannt zu bleiben, und wandte ſich mit wenigen Reitern zu ſchmählicher Flucht, ohne ſich weiter um ſein Heer zu kümmern.

Wie die Schlacht gewonnen wurde, iſt aus den mageren Berichten, die wir haben, nicht zu erkennen. Es ſcheint, daß die vielgefürchteten Panzerreiter, wie anderswo die Sichelwagen und auch oft die Elephanten, ihrem eigenen Kriegsherrn ſchädlicher waren, als den Feinden; daß ſie durch die verſtellte Flucht der römiſchen Reiter zur Verfolgung verleitet wurden, in Unordnung geriethen und dann dem Angriff weichend ſich mit aller Wucht auf die Ihrigen warfen, wodurch eine Panik und bald allgemeine Flucht entſtand. Den Römern blieb nur noch die Arbeit des Niedermetzelns der Feinde, die ſich gegenſeitig den Weg verſperrten. Nach dem Bericht des Lucullus fielen 100,000 vom Fußvolk und faſt die ganze feindliche Reiterei, während er ſelbſt nur fünf Todte und hundert Verwundete zählte[2]. Solchen Uebertreibungen werden wir keinen Glauben

1) So Livius bei Plutarch. Luc. 18. In Lucullus eigenem Bericht an den Senat (Plut. Luc. 26) waren aufgezählt 30,000 Bogenſchützen und Schleuderer, 50,000 Reiter, darunter 17,000 geharniſchte, 150,000 Mann ſchwergerüſtetes Fußvolk nebſt 35,000 vom Troß. Die Zahlen bei Appian. Mithr. 85 ſind ungefähr ebenſo groß und haben ebenſo viel Werth. Dagegen gibt Memnon Hist. frg. 57 auffallender Weiſe die Geſammtzahl auf 80,000 an.

2) Uebertreibungen dieſer Art, denen wir auch bei den ſullaniſchen Siegesberichten begegnen (Band V, 327), ſind bezeichnend für die Ruhmredigkeit, deren ſich

beimeſſen. Es erhellt aber unabhängig davon aus den Folgen der Schlacht, daß Lucullus einen vollſtändigen und ſehr glänzenden Sieg davontrug [1]. Der Schlachttag, der 6. October, der ſeit der Niederlage des Q. Servilius Caepio im Jahre 105 [2] als ſchwarz im römiſchen Kalender bezeichnet war, durfte von nun an mit Recht wieder als ein glücklicher angeſehen werden.

Mit der Schlacht war auch das Schickſal der Hauptſtadt entſchieden. Es nützte ihr jetzt nichts, daß ſie fünfzig Ellen hohe Mauern hatte. Die Einwohnerſchaft hatte keinen Funken von der Begeiſterung, mit welcher helleniſche und italiſche ebenſo wie andere Bürgerſchaften ſonſt Haus und Herd zu vertheidigen bereit waren. Tigranocerta war eben nicht die Heimath ſeiner Bewohner, ſondern viel eher ein Ort der Verbannung für die Tauſende, welche die Laune des barbariſchen Despoten von der Heimath ihrer Väter weggeſchleppt hatte, um ſeinem Prunk und Stolz zu fröhnen. Sie ſchauten mit ſehnſüchtigen Blicken von den Mauern auf die kämpfenden Heere und flehten um Sieg für die Fremden als ihre Befreier. Ihre Geſinnung blieb natürlich dem Befehlshaber der Beſatzung nicht verborgen. Er ließ ſie entwaffnen. Aber als der Sieg der Römer entſchieden war, bewaffneten ſie ſich mit Stöcken, überwältigten die Beſatzung und öffneten den Römern die Thore.

So fiel die prächtige Tigranesſtadt in die Gewalt der Römer und mit ihr überreiche Beute [3]. Die Soldaten wurden für die überſtandenen Mühen durch die Erlaubniß zur Plünderung entſchädigt, aber die friedlichen Bürger [4] und beſonders die Frauen vor jeder Gewaltthat geſchützt, und die unfreiwilligen Bewohner der Stadt in ihre Heimath entlaſſen. Der menſchenfreundliche Sieger ſah in dieſen Handlungen der Milde einen

---

die beſten römiſchen Feldhauptleute nicht entſchlagen konnten, und die wohl darauf berechnet waren, daß Jeder davon glauben könne und werde, ſo viel ihm gut dünkte. Mit einer Kritik ſolcher Zahlenangaben verlohnt es ſich nicht ſich aufzuhalten, ſelbſt wenn man dazu wie im gegenwärtigen Fall einen Anhalt hat. Orosius VI, 3 gibt den Verluſt der Feinde auf 30,000 Mann an.

1) Der König nach Dios (36, 3 a) zutreffender Bemerkung εὐθὺς ἐξέμαθεν, ὅσον ἥτε ἀρετὴ καὶ ἡ τέχνη παντὸς ὁμίλου κρατεῖ. Plutarch. Lucull. 28. Oros. VI, 3.

2) Band V, 179.

3) 8000 Talente wurden für die Kriegskaſſe zurückbehalten.

4) Es wird beſonders erwähnt (Dio 36, 3 a), daß die den Römern freundlich geſinnten Einwohner verſchont wurden.

Lohn für ſeine Anſtrengungen, nach dem er nicht weniger verlangte, als nach kriegeriſcher Ehre[1].

Lucullus ſtand auf der Höhe ſeines Ruhms. Er hatte zwei große Könige überwunden, den einen durch langſame bedächtige Kriegsführung, den andern durch kühnes Wagen[2]. Nie hatte die allſehende Sonne eine ſolche Schlacht geſchaut; ſo rühmte der Philoſoph Antiochos. Die erfahrenſten römiſchen Feldherrn erkannten Lucullus Verdienſt an. Alles Murren verſtummte in ſeinem Lager. Freudenfeſte und eine glänzende Siegesfeier in der eroberten Hauptſtadt verherrlichten den überraſchenden Erfolg, und nicht blos Römer und Griechen, ſondern auch viele der Einheimiſchen hatten Grund, an der Freude theilzunehmen; denn die Herrſchaft des Großkönigs hatte ſchwer auf ihnen gelaſtet und manche hatten ſchon vor der Entſcheidung die Römer als Befreier begrüßt. Der Fürſt von Gordyene, Zarbienos, war mit Lucullus Abgeſandten P. Clodius in Unterhandlungen getreten. Der Verrath war entdeckt worden und Zarbienos ſammt ſeiner ganzen Familie hatte mit dem Tode gebüßt. Jetzt gab ihm Lucullus ein feierliches Leichenbegängniß und errichtete ihm ein Denkmal[3]. So wußte er ſich die Sympathien der Eingeborenen und ihre willige Mitwirkung zu ſeinen ferneren Unternehmungen zu verſchaffen. Die raſch aufgebaute armeniſche Herrſchaft hatte keinen inneren Halt. Ueberall waren die in Meſopotamien, Syrien und Kleinaſien unterworfenen Dynaſten und Völker zu der Hoffnung erwacht, das verhaßte Joch des armeniſchen Despoten abzuſchütteln, und ſchloſſen ſich an die Römer an[4]. Der ſo glänzend begonnene Krieg ſchien nothwendig zu einer baldigen Unterwerfung des ſtolzen Königs unter die römiſchen Forderungen führen zu müſſen.

Bei dieſer Lage der Dinge konnte ein Feldherr wie Lucullus nicht im Zweifel ſein über das, was ihm zu thun oblag. Jetzt den Krieg ab-

1) Plutarch. Luc. 29: προυχώρει δὲ καὶ τἆλλα κατ' ἀξίαν τἀνδρὶ τῶν ἐπὶ δικαιοσύνῃ καὶ φιλανθρωπίᾳ ἐπαίνων ὀρεγομένῳ μᾶλλον ἢ τῶν ἐπὶ τοῖς πολεμικοῖς κατορθώμασιν.

2) Plutarch. Luc. 28 extr.: Ῥωμαίων δ' οἱ δεινότατοι στρατηγοὶ καὶ πλεῖστα πολέμοις ὠμιληκότες ἐπῄνουν μάλιστα τοῦ Λουκούλλου τὸ δύο βασιλεῖς τοὺς ἐπιφανεστάτους καὶ μεγίστους δυσὶ τοῖς ἐναντιωτάτοις, τάχει καὶ βραδυτῆτι καταστρατηγῆσαι.

3) Plutarch. Luc. 29.

4) Orosius VI, 3: tunc ad Lucullum totius paene Orientis supplices venere legati.

zubrechen, das Heer zurückzuführen, die gemachten Eroberungen aufzugeben, die ihm zugefallenen Verbündeten der Rache ihres Herrn zu überlassen, konnte ihm nicht in den Sinn kommen. Er durfte erwarten, daß der Stolz des Gegners gebrochen und dem Kleinmuth gewichen sei, der gewöhnlich bei schwachen Naturen dem Uebermuth folgt. Er konnte jetzt mit ihm von der eroberten Hauptstadt aus unterhandeln, wo er fürs erste bequeme Winterquartiere fand. Auch mit dem Partherkönige Phraates konnte er hoffen in freundschaftliche Verbindung zu treten, da er ihm die Landschaften in Mesopotamien zurückerstatten konnte, welche Tigranes vom Partherreiche abgerissen hatte. Wie sollte der geschlagene König, so vereinzelt, den Kampf fortzusetzen wagen, wenn er keinen Bundesgenossen fand als den aus seinem eigenen Lande vertriebenen, von seinem eigenen Sohne verrathenen Mithridates?

Aber gerade dieser Mithridates war es, der die Berechnungen des Lucullus durchkreuzte. Er wußte den schwachen Tigranes ganz unter seinen Einfluß zu bringen und diesen Einfluß zur Fortsetzung des Krieges geltend zu machen. Sein Rath war bisher unbefolgt geblieben. Statt das feindliche Heer ins Innere des Landes zu locken, ihm durch die Reiterei die Zufuhr abzuschneiden und es im Einzelnen aufzureiben, wie Mithridates gewollt hatte, war Tigranes mit seiner ganzen Macht auf Lucullus losgegangen und so geschlagen worden. Jetzt sah er seinen Irrthum ein, und als Mithridates nach der Niederlage mit ihm zusammenkam und statt ihn zu tadeln ihn durch Sympathie zu gewinnen verstand, schloß er sich eng an ihn an und ließ sich von ihm leiten.

Mithridates war durch das Unglück nicht gebeugt, sondern zu neuen Thaten aufgestachelt. Der alte Römerfeind war von neuem furchtbar, jetzt, wo er mit der ruhigen Ueberlegung des Alters und doch mit jugendlicher Spannkraft die Leitung des Krieges übernahm. Er stand auf einem Boden, wo er seine ganze Kraft fühlte. Der Kampf mit Rom, dem er in Griechenland, im westlichen Asien und selbst in Pontus erlegen war, wurde in den Hochgebirgen Armeniens mit besseren Aussichten auf Erfolg von neuem aufgenommen.

Wäre Lucullus im Jahre 68 von der heimischen Regierung so unterstützt worden, wie es das wahre Interesse Roms verlangte, so wäre wohl auf einen baldigen, befriedigenden Abschluß desselben zu rechnen gewesen. Aber grade jetzt fand sich Lucullus gehemmt von allen Seiten. Die Intriguen der von ihm geschädigten Wucherer und Zollpächter dauerten in

Rom fort und fanden Begünſtigung bei ſeinen politiſchen Gegnern und Neidern, die ihn beſchuldigten, daß er aus Herrſchſucht und Habgier abſichtlich den Krieg in die Länge zöge[1]. Von einer Nachſendung friſcher Truppen aus Italien ſcheint gar nicht die Rede geweſen zu ſein. Es war ſchon viel, daß Lucullus nicht geradezu abberufen wurde. Es ſchien aber, als wenn die Regierung in Rom den Feldherrn durch Verweigerung jeder Unterſtützung zur Niederlegung des Oberbefehls hätte zwingen wollen. Indem er dieſes nicht einſah oder ſeiner Einſicht nicht folgte, ſchadete er ſeinem Ruhm. Aber es war nicht Ehrgeiz, ſondern Pflichtgefühl, was ihn trieb, den Oberbefehl zu behalten und den Krieg fortzuſetzen.

Seine Zuverſicht war mit dem Siege gewachſen. Als er merkte, daß der Partherkönig Phraates nicht blos mit ihm, ſondern auch mit Tigranes und Mithridates verhandelte und ſchwankend war, weſſen Partei er ergreifen ſollte, kam er ſogar auf den Gedanken, gegen ihn die Waffen zu wenden. Es war in der That eine zu verlockende Ausſicht, als Sieger über die drei aſiatiſchen Könige zu triumphiren. Aber als die in Pontus von Sornatius befehligten Soldaten ſich rundweg weigerten, ſeinen Befehlen zu gehorchen, und die bei ihm in Armenien ſtehenden Truppen ſich dieſer Widerſetzlichkeit anſchloſſen, fügte ſich Lucullus in das Unvermeidliche und gab den Plan eines Angriffes auf den Partherkönig auf[2]. Er mochte wohl auch zu der Einſicht gekommen ſein, daß dieſer Angriff vor der vollſtändigen Unterwerfung Armeniens ein zu gewagtes Unternehmen ſei. Dieſe Unterwerfung aber war er entſchloſſen durchzuführen, und zwar mittels eines Angriffs auf die alte Hauptſtadt des Landes Artaxata am Araxes.

Im Sommer des Jahres 68 v. Chr., nachdem der Schnee auf den armeniſchen Gebirgen geſchmolzen war, brach Lucullus aus ſeinen Winterquartieren bei Tigranocerta auf und marſchirte in nördlicher Richtung mitten hinein in das armeniſche Hochland. Er bewegte ſich jetzt auf den Spuren der Zehntauſend, die Xenophon von Kunara bis ans Meer geführt hatte. Keine Andeutung in unſeren Quellen läßt vermuthen, daß er oder irgend einer ſeiner Begleiter das Vorbild jener Heldenſchaar vor Augen hatte. Wäre dies der Fall geweſen, ſo hätte der Wunſch, es ihnen gleich zu thun, gewiß zur Nachahmung angeſpornt und nicht ſo leicht Kleinmuth und Verzagen vor den Strapazen des Weges aufkommen

1) Plutarch. Luc. 33. 2) Plutarch. Luc. 30.

lassen. Der Marsch war äußerst beschwerlich, der Feind zeigte sich nur von ferne oder wo vereinzelte Abtheilungen abgeschnitten werden konnten. Das Ziel des Zuges lag noch unendlich weit jenseit pfadloser Bergketten und wilder Ströme. Mit großer Anstrengung wurde die erste dieser Bergketten und das Thal des Arsanias, des östlichen Euphrat, erreicht, dessen Quellgebiet nördlich vom Wan-See liegt. Hier machten die Feinde einen Versuch, den Uebergang zu wehren, wurden aber, wo sie Stand hielten, zurückgetrieben[1], so daß dem Weitermarsch des römischen Heeres kein neues Hinderniß in den Weg gelegt wurde. Um so größer aber waren die Hindernisse der Natur. Der kurze armenische Sommer war schon zu Ende, als die Tag- und Nacht-Gleiche herannahte. Schnee und Reif bedeckten die Erde, die Flüsse starrten von Eis. Obdachlos den Unbilden der rauhen Witterung preisgegeben, erlagen Menschen und Thiere den Anstrengungen des Marsches und dem Mangel an Nahrung. Nach einigen Tagen brach der Unmuth der Soldaten in Widersetzlichkeit aus. Vergebens suchte Lucullus sie anzuspornen mit der Aussicht auf baldige Eroberung der reichen Hauptstadt Artarata, die, wie die Sage ging, auf Hannibals Rath am Araxes gegründet worden war, ein zweites Karthago und ein würdiges Endziel ihrer Siege und Entbehrungen. Sie rotteten sich zusammen und verlangten mit Ungestüm, den Rückmarsch anzutreten. Befehl und Bitten waren fruchtlos. Lucullus mußte sich entschließen nachzugeben und führte sein Heer auf einem anderen Passe über das Gebirge zurück in die südlichen, milderen Abhänge und in die Ebene von Mesopotamien[2]. Hier gelang es ihm, durch einen nächtlichen Ueberfall die stark besetzte Stadt Nisibis zu nehmen, wo er seine erschöpften Truppen in bequemen Winterquartieren unterbrachte, immer noch die Hoffnung nährend, im nächsten Feldzug den Angriffskrieg fortzusetzen.

---

1) Plutarch. Luc. 31 weiß hier von einer förmlichen Schlacht zu erzählen, in welcher, wie er aus Livius anführt, allerdings weniger Feinde getödtet und gefangen wurden, als in den früheren, aber mehr von den oberen Hauptleuten. Dio 35, 6, der einen ziemlich ausführlichen Bericht von dem Marsche giebt, sagt nichts von einer eigentlichen Schlacht. Auch Appian. Mithr. 87 erzählt nur von Angriffen auf Fouragirende (Τιγράνης τοῖς σιτολογοῦσι Ῥωμαίοις περιπεσών ἠσσᾶτο). Aus allem geht mit ziemlicher Sicherheit hervor, daß die Schlachtbeschreibung bei Plutarch ein Phantasiestück ist, wie sie die Annalisten allerdings mit wenig Geschick, aber mit großer Leichtfertigkeit und Dreistigkeit zu entwerfen verstanden.

2) Plutarch. Luc. 32.

Aber es hätte ihm jetzt klar ſein müſſen, daß dieſes mit den Truppen unter ſeinem Befehl unmöglich war. Die Stimmung unter denſelben war eine ihm ſo feindſelige geworden, daß offene Meuterei zu jeder Zeit ausbrechen konnte. Und in der That waren ihre Klagen nicht ganz unbegründet. Für die meiſten war die geſetzliche Dienſtzeit längſt abgelaufen. Sie waren in endloſen Märſchen und in unaufhörlichen Kämpfen durch Wunden und Krankheiten geſchwächt, die gemachte Beute war verthan oder verloren und das Ende des Krieges ſchien ſo fern als je. Lange hatten ſie murrend und widerwillig einem Führer gehorcht, der es in der That nicht verſtand, durch Leutſeligkeit ihre Hingebung zu gewinnen, der zu ſtolz und hochfahrend war, ſich mit ſeinen Kriegern herablaſſend zu befreunden und ihre Gefühle zu theilen [1]. Er hatte immer nur den ſtrengen Befehlshaber hervorgekehrt, unbedingten Gehorſam verlangt, keine von den Schmeichelkünſten geübt, mit denen damals die meiſten römiſchen Generale die Gepflogenheiten des Forums in das Lager hinüberzutragen geneigt waren. Er hatte ſie ſich noch mehr entfremdet durch die Strenge, womit er ſie vom Plündern abgehalten hatte und wodurch er in ihren Augen mehr als Freund der Beſiegten denn der Seinigen aufgetreten war. So war er ihnen von Grund aus verhaßt geworden und dieſe Geſinnung war von höheren Offizieren genährt worden, beſonders von ſeinem eigenen Schwager P. Clodius [2]. Dieſer glaubte ſich von Lucullus zurückgeſetzt und that alles mögliche, die Widerſetzlichkeit der Truppen zu nähren. Er ſpielte den Demagogen im Lager und redete den Leuten zu, daß ſie ſich den ſelbſtſüchtigen Abſichten des Oberfeldherrn nicht länger opfern ſollten, der ſie im Kampf mit allen Völkern auf der weiten Erde herumführe, blos

1) Plutarch. Luc. 33: οὐκ ὢν θεραπευτικὸς πλήθους στρατιωτικοῦ καὶ πᾶν τὸ πρὸς ἡδονὴν τοῦ ἀρχομένου γιγνόμενον ἀρχῆς ἀτιμίαν καὶ καταλυσιν ἡγούμενος· τὸ δὲ μέγιστον, οὐδὲ τοῖς δυνατοῖς καὶ ἰσοτίμοις εὐάρμοστος εἶναι πεφυκώς, ἀλλὰ καταφρονῶν καὶ μηδενὸς ἀξίους πρὸς αὐτὸν ἡγούμενος κτλ. Dio 36, 18: οὐκ ἐδύνατο τῶν συστρατευομένων οἱ ἄρχειν, ἀλλ' ἀεί τε ἐστασίαζον καὶ τέλος ἐγκατέλιπον αὐτόν. Πολλά τε γάρ σφισι προσέταττε, καὶ δυσπρόσοδος ἀκριβής τε ἐν ταῖς τῶν ἔργων ἀπαιτήσεσι καὶ ἀπαραίτητος ἐν ταῖς τιμωρίαις ὢν οὐκ ἠπίστατο οὔτε λόγῳ τινὰ προσαγαγέσθαι οὔτ' ἐπιεικείᾳ ἀναρτήσασθαι, ὧν πάντων ἄλλως τε καὶ ἐν πλήθει, καὶ μάλιστα στρατευομένῳ δεῖ. Καὶ διὰ τοῦθ' οἱ στρατιῶται ἕως μὲν εὖ τε ἐφέροντο καὶ τὰς ἁρπαγὰς ἀνταξίας τῶν κινδύνων εἶχον ἠκροῶντο αὐτοῦ, ἐπεὶ δὲ ἔπταισαν καὶ ἐς φόβον ἀντὶ τῶν ἐλπίδων ἀντικατέστησαν, οὐδὲν ἔτι προσετίμησαν.

2) Plutarch. Luc. 34.

ſeinen Wagen und Kameelen zur Bewachung, die er mit Schätzen beladen habe, während die alten Soldaten des Pompejus, als friedliche Bürger angeſiedelt, mit Weibern und Kindern ein glückliches Leben führten, obgleich ſie nicht mit einem Mithridates oder Tigranes in unwirthlichen Gegenden Krieg geführt, ſondern nur mit Flüchtlingen und Sklaven in Spanien und Italien gekämpft hätten. Wenn ſie, die aſiatiſchen Legionen, durchaus gezwungen wären noch weiter zu dienen, ſo wäre es beſſer für ſie, den Reſt von Geſundheit und Leben dem Manne zu widmen, der ſeinen höchſten Ruhm darein ſetzte, ſeine Soldaten glücklich zu machen.

Während ſo der Arm ermattete, der mit wuchtigem Schlage den Feind zu Boden geworfen hatte, gewann dieſer Feind neue Kräfte und Zuverſicht, den Kampf von neuem aufzunehmen. Der Krieg nahm einen anderen Charakter an. Von der Vertheidigung gingen die aſiatiſchen Fürſten zum Angriff vor, und zwar mit ſolchem Erfolge, daß innerhalb eines Jahres (67 v. Chr.) die glänzenden Eroberungen in Armenien, Tigranocerta und Niſibis und auch ganz Pontus mit Ausnahme der feſten Plätze wieder in ihre Gewalt geriethen, und daß es faſt den Anſchein hatte, als wäre alle Arbeit der letzten ſechs Jahre vergebens geweſen und der Krieg müßte von neuem begonnen werden.

Zuerſt ging Armenien verloren. Während Lucullus mit ſeinen aufſäſſigen Truppen noch bei Niſibis ſtand, warf ſich Tigranes mit neu gebildetem Heere auf L. Fannius, der, wie es ſcheint, zur Deckung des eroberten Tigranocerta zurückgelaſſen worden war. Dieſer konnte ſich nicht halten und wurde kaum durch den herbeiziehenden Lucullus vor Vernichtung gerettet. Zu gleicher Zeit ging Mithridates mit armeniſchen und pontiſchen Truppen zum Angriff auf die ſchwachen Truppenkörper vor, die unter Sornatius und Triarius in Pontus zurückgeblieben waren. Der alte König kämpfte wie ein gemeiner Krieger. Mehr als einmal wurde er im Handgemenge verwundet und für todt vom Schlachtfelde getragen, aber die Wunden ſchienen ſeinen ſchlachtgehärteten Körper nicht zu lähmen, ebenſo wenig wie bisher Unglück ſeinen Muth gebeugt hatte. Er überfiel Fabius Adrianus in ſeinem Lager und ſchlug ihn in die Flucht, und brachte zuletzt der römiſchen Hauptmacht unter Triarius bei Zela eine vollſtändige Niederlage bei, die faſt mit ihrer Vernichtung endigte. Mehr als 7000 Mann, darunter 150 Centurionen und 24 Kriegstribunen, fielen in dieſer mörderiſchen Schlacht, die mit einem Male alle Triumphe

des Lucullus aufzuwägen ſchien. Zwar der Oberfeldherr ſelbſt hatte die Niederlage nicht verſchuldet. Er ſtand noch immer in Meſopotamien bei Niſibis, welches er preiszugeben ſich nicht entſchließen konnte. Doch konnte er nicht länger bleiben. Er marſchirte zurück nach Pontus, zur großen Befriedigung ſeiner Soldaten, die nun wenigſtens auf dem Wege zur Heimath ſich befanden. Als er aber in Pontus angelangt Miene machte, den Fortſchritten des Mithridates Einhalt zu thun und gegen ihn vorgehen wollte, da riß das längſt gelockerte Band der militäriſchen Disciplin. Die Fimbrianer verweigerten trotzig den Gehorſam und widerſtanden auch den Bitten des Feldherrn, der ſeinen Stolz ſo weit vergaß, daß er mit Thränen und Flehen ſie zu erweichen und umzuſtimmen ſuchte. Nur ſo weit gaben ſie nach, daß ſie verſprachen, bis zum Herbſt noch bei der Fahne zu bleiben, und wenn ſie angegriffen würden, zu kämpfen. Zu einem Angriff aber wollten ſie ſich nicht verſtehen, und drohten nach Ablauf der Friſt jedenfalls ihre Entlaſſung zu verlangen [1].

Das mußte ſich ein römiſcher Feldherr von ſeinen Soldaten bieten laſſen. Vergebens wandte ſich Lucullus um Unterſtützung an Q. Marcius Rex, der als Proconſul mit drei Legionen in Cilicien ſtand. Er erhielt zur Antwort, ſeine Truppen wollten nicht marſchiren. Auch der Conſul M' Acilius Glabrio, der in Folge eines Volksbeſchluſſes noch in ſeinem Amtsjahre 67 nach Bithynien und Pontus abgegangen war, um Lucullus im Befehl gegen Mithridates abzulöſen, verweigerte ſeinen Beiſtand. Er blieb unthätig in Bithynien ſtehen, und ſtatt Truppen zu ſchicken, forderte er Lucullus auf, die fimbrianiſchen Legionen, denen der Abſchied bewilligt ſei, zu entlaſſen, indem er zugleich einen Befehl bekannt machte, welcher ſie mit Strafe bedrohte, wenn ſie noch länger bei der Fahne blieben [2]. Nun waren ſie nicht mehr zu halten. Der Sommer war vorübergegangen, ohne daß Mithridates einen Angriff auf Lucullus unternommen hatte. Er hatte ſich nämlich damit begnügt, Kappadocien zu verwüſten und den König Ariobarzanes und andere Fürſten für ihre den Römern geleiſtete Hülfe zu ſtrafen, was Lucullus machtlos war zu verhindern. Jetzt behaupteten die Fimbrianer, ſie ſeien ihres Wortes entbunden, und zogen mit Hohngeſchrei und trotzigen Geberden aus dem Lager, indem ſie den

1) Plutarch. Luc. 35.
2) Appian. Mithr. 90. Dio 36, 37.

Feldherrn zuriefen, er ſolle allein den Krieg führen, der ihm allein Nutzen bringe.

So endigte die militäriſche Laufbahn eines Mannes, der unter den Feldherren der Republik ganz ohne Zweifel in der vorderſten Reihe ſteht, ein würdiger Schüler Sullas und allen andern bis auf den einzigen Caeſar überlegen. Er hatte ſechs Jahre lang den Krieg geführt faſt nur mit den Mitteln, die er ſich durch den Krieg ſelbſt geſchaffen. Rom ließ ihn ohne Unterſtützung, ſeine politiſchen Feinde arbeiteten ihm entgegen und nährten die Unbotmäßigkeit ſeiner Truppen. Trotzdem warf er den furchtbarſten Feind, den Rom ſeit Hannibal gekannt hatte, von dem weſtlichſten Punkte Kleinaſiens und von den Gewäſſern des ägäiſchen Meeres in ſein Reich zurück, ſäuberte die römiſche Provinz von den feindlichen Schaaren, eroberte die wichtigſten Städte an der Küſte des Euxinus, trieb dann Mithridates über die Grenzen ſeines Reichs hinaus und verfolgte ihn bis in das Innere eines mächtigen Nachbarlandes, welches bis jetzt kein römiſcher Soldat betreten hatte, und deſſen Stärke, die in ſeinen rauhen Gebirgen beſtand, keinem Römer bekannt war.

Zu dieſem letzten Unternehmen wurde er durch die Größe ſeines Erfolges hingeriſſen, und die Unzulänglichkeit der Mittel, mit welchen er es unternahm, war die Urſache ſeines Unterliegens. Aber er unterlag ohne Einbuße ſeines militäriſchen Ruhmes und auch die Früchte ſeiner Siege gingen nicht ganz verloren. Vielmehr war der leichte Sieg ſeines Nachfolgers weſentlich vorbereitet und geſichert durch ſeine Vorarbeit, und der Triumph, den er nach ſeiner Rückkehr in Rom feierte, war deshalb reichlich verdient.

Die Kriege in Dalmatien, Macedonien und Thracien.

Gleichzeitig mit den Kriegen, welche die Republik nach Sullas Tode in Spanien und ſpäter in Aſien zu führen hatte, hören wir gelegentlich von Kämpfen mit den Völkerſchaften, die auf der Balkanhalbinſel nördlich der römiſchen Provinz Macedonien und öſtlich des adriatiſchen Meeres wohnten. Dieſe Völker, Thracier und Illyrier, geſchützt durch ihr unwirthliches Land und ihre rauhen Gebirge, hatten ſelbſt gegen die macedoniſchen Könige ihre Unabhängigkeit behauptet und waren für die ſüdlich gelegenen Kulturländer ſtets läſtige Nachbarn geweſen. Sie auch nur von räuberiſchen Einfällen abzuhalten war für die römiſchen Statthalter eine ſchwierige Aufgabe, und ſie benutzten jede Gelegenheit, welche die

Lage der Republik ihnen bot, um zu Lande wie auch zur See das Räuberhandwerk zu treiben, welches für alle barbariſchen Nationen von jeher eine natürliche Bedingung der Exiſtenz geweſen iſt.

Von dem Verlauf dieſer Kämpfe hat ſich keine zuſammenhängende Kunde erhalten. Der Kriegslärm von jenen ſeitab liegenden Gebieten tönt nur dann und wann ſchwach ans Ohr. In den Kämpfen, die bald hier, bald da ausbrachen, war kein innerer Zuſammenhang, der eine fortlaufende Kriegsgeſchichte als ein in ſich abgeſchloſſenes Ganze hätte anziehend machen können. Beiläufig hören wir von Zuſammenſtößen römiſcher Führer mit den Barbaren in Macedonien, Thracien, Dalmatien, in denen beſonders M. Lucullus, der Bruder des Beſiegers des Mithridates, ſich auszeichnete, und deren Ende war, daß die Oberherrſchaft Roms in dem ganzen ausgedehnten Gebiet zwiſchen dem Eurinus und dem adriatiſchen Meer, ſüdlich der Donau anerkannt wurde, ohne daß aber für jetzt die völlige Unterwerfung jener Völkerſchaften gelang, oder eine eigentliche Provinz dort errichtet werden konnte[1].

1) Nur ein Theil, das Illyricum in engerer Begrenzung, findet ſich im J. 59 in römiſchem Beſitz als Provinz, und wurde damals Caeſar auf fünf Jahre zur Verwaltung übergeben.

6. Kapitel.

Der Prozeß des Cluentius.

Die ſechs Jahre (77—71 v. Chr.), während welcher Pompejus in Spanien befehligte, waren für die römiſche Nobilität eine erwünſchte Friſt, worin es ihr vergönnt war, die Regierung nach den Grundſätzen der ſullaniſchen Neuordnung zu leiten. Trotz einiger Verſuche, die gemacht wurden, an dieſer Ordnung zu rütteln, und die im J. 75 auch in der Lex Aurelia des Conſuls C. Aurelius Cotta die gehäſſige Klauſel entfernten, welche den geweſenen Volkstribunen die höhere Beamtenlaufbahn verſchloß[1], war die Nobilität in vollem Genuſſe der Rechte und Annehmlichkeiten, welche ihr nach Sullas Anſchauungen gebührten. Die Wahlen der oberſten Beamten wurden in der alten Weiſe auf ſolche Mitglieder der Nobilität gelenkt, welche dem ganzen Stande gegenüber keine andern Anſprüche machten, als die Beſchlüſſe des Senates auszuführen, und die bereit waren, nach verwaltetem Amte wieder zurückzutreten und Andern Platz zu machen. Es war die regelrechte Folge des Herrſchens und Gehorchens geſichert, wie ſie die Theorie des republikaniſchen Staatsrechts forderte, und die nicht geſtattete, daß ein Einzelner ſich ſo ſehr über die Maſſe der Standesgenoſſen erhob, um eine dauernde Führerſchaft in Anſpruch zu nehmen.

Die Wahlen wurden, wie es die Verfaſſung forderte, von dem Volke vollzogen; aber im engeren Kreiſe tonangebender Mitglieder der Nobilität

1) Ascon. ad Cic. frg. Cornel. p. 78: Cotta legem tulit, ut tribunis plebis liceret, postea alios magistratus capere, quod lege Sullae iis erat ademptum.

wurden die Candidatenlisten entworfen, und nur solche Namen dem Volke zur Abstimmung vorgelegt, welche die Billigung der Coterien und Clubs gefunden hatten, in denen Männer wie Cethegus[1] das Wort führten.

Neben dem gesicherten Besitz der obersten Beamtenstellen und der damit verbundenen Emolumente, erfreuten sich die Mitglieder der Nobilität auch wieder des Rechtes, in den Gerichtshöfen als geschworene Richter zu urtheilen. Dieses Recht, welches C. Gracchus den Senatoren genommen und den Rittern gegeben hatte, war von diesen nicht weniger gemißbraucht worden, als von ihren Vorgängern[2]. Sulla hatte es dann den Senatoren zurückgegeben[3], und diese hatten nichts eiligeres zu thun, als durch eine schamlose Ausbeutung desselben den Beweis zu liefern, daß die Zeit der Prüfung, die über sie gekommen war, sie keineswegs geläutert hatte. Die senatorischen Gerichte waren bald wieder der Schauplatz eines vollständig organisirten Bestechungswesens. Der Wahrspruch der edlen Richter war ebenso käuflich, wie die Stimme des gemeinsten Quiriten bei der Wahl der Beamten. Die Unschuld und das gute Recht des Angeklagten wogen federleicht in dieser Wage der Gerechtigkeit; die Reden und Beweisführungen der Anwälte waren eitel Spiegelfechtereien, blos berechnet auf den Schein; niemand horchte auf die hohlen Deklamationen der Redner, auf ihre ebenso frechen Schmähungen der Gegenpartei, wie auf die Lobpreisungen ihrer Clienten, wohl aber spitzte man das Ohr auf den Klang des Goldes, welches von den Agenten[4] der Rechtsuchenden ausgetheilt wurde. Der Handel in Stimmen wurde mit einer Schamlosigkeit getrieben, die unglaublich wäre, wenn wir sie nicht in Ciceros Reden mit Händen greifen könnten. Es hat ganz das Ansehen, als ob die meisten Mitglieder des senatorischen Standes von der Ueberzeugung durchdrungen gewesen wären, ihre privilegirte Stellung sei nur von kurzer Dauer und sie müßten die Zeit benutzen, während ihr Weizen blühte. Daß außerhalb ihres Standes die Entrüstung immer lauter wurde, ging ihnen nicht nahe. Sie arbeiteten ungestört fort, als hätten sie die Absicht, zu zeigen, daß die Reinheit der Gerichte unter der republikanischen Staatsordnung unerreichbar wäre.

---

1) S. oben S. 61. S. 44, Anm. 2.

2) Band V, 93. 3) Band V, 424.

4) Den sequestres, wie sie mit technisch zu diesem Zweck gebrauchtem Ausdruck hießen. Unten S. 112, Anm. 1.

Ein klares, aber zugleich abſchreckendes Bild von dem damaligen Zuſtande der römiſchen Rechtspflege und zugleich von dem ſittlichen Verfall Italiens giebt uns die Rede, welche Cicero im Jahre 66 v. Chr. zur Vertheidigung des Aulus Cluentius aus Larinum vor einem Geſchworenen-Gerichte hielt und worin er ausführliche Mittheilungen macht über einen acht Jahre vorher entſchiedenen Prozeß, in welchem ſein jetziger Client der Kläger war gegen ſeinen Stiefvater Albius Statius Oppianicus. Dieſer frühere Prozeß, unter der Prätur des ſpäter ſo berüchtigten Verres 74 v. Chr. in Rom verhandelt, hatte ungeheures Aufſehen erregt, weil nach dem allgemeinen Urtheil der öffentlichen Meinung bei demſelben die frechſten Betrügereien und Beſtechungen vorgekommen waren. Die Richter hatten ihren Wahrſpruch gegen den Angeklagten Oppianicus gegeben und dieſer war mit Verbannung beſtraft worden. Es wurde daher als ſicher angenommen, daß die Richter von dem Ankläger Cluentius beſtochen worden wären, und es wurde ferner gefolgert, daß Oppianicus unſchuldig verurtheilt worden ſei. Sein Vertheidiger, der Volkstribun Quinctius, machte dieſe als ſicher angenommene Beſtechung in Volksverſammlungen zum Gegenſtande heftiger Anklagen der Nobilität und begründete darauf ſeinen Antrag auf Abſchaffung der ſullaniſchen Geſetzgebung, wobei er, durch die Autorität und die Bitten des L. Lucullus verhindert wurde.

Offenbar war dieſer Prozeß ein ungewöhnlicher Fall. Es kann nicht immer ſo ſchlimm hergegangen ſein, ſonſt wäre es nicht erklärlich, daß grade an dieſen Fall ſich der allgemeine Unwille anheftete, der im Laufe von vier Jahren eine neue Ordnung der Gerichtshöfe veranlaßte, welche den Senatoren das ausſchließliche Richteramt nahm, um es unter ihnen, den Rittern und einer dritten Klaſſe, den ſogenannten Aerar-Tribunen, zu theilen. Aber wie man an Prachtexemplaren die Natur von Erſcheinungen, normalen wie abnormen, am beſten erkennen kann, ſo kann man an dem Prozeß des Cluentius die Wirkungen ſtudiren, welche die ſtaatlichen Einrichtungen und der Gang der welthiſtoriſchen Ereigniſſe auf das Privatleben und die Sittlichkeit der Geſellſchaft in jener denkwürdigen Zeit hatte. Wir werden daraus ſehen, wie die gewaltigen Stürme, welche die ſtolzen Baumgipfel durchtoſten und manchen Aſt und manche Krone knickten, auch nahe am Boden beſcheidene Sträucher zerzauſten und entblätterten, und es wird ſich zeigen, was oft bei der Betrachtung der großen Weltereigniſſe überſehen wird, daß das Glück der Men-

ſchen in den unterſten Schichten bedingt iſt durch eine gedeihliche Entwickelung der ſtaatlichen Ordnungen.

Wir müſſen bei der Schilderung der Ereigniſſe, die dem berühmten Prozeſſe vorausgehen, anknüpfen an den großen Bundesgenoſſenkrieg, in welchem die Italiker für ſich den Eintritt in die römiſche Bürgerſchaft erkämpften (90—88 v. Chr.). In dieſem Kriege war ein angeſehener Bürger der italiſchen Landſtadt Larinum mit Namen M. Aurius[1], der im aufſtändiſchen Heere diente, bei Asculum gefallen; wenigſtens zwar er nicht in ſeine Heimath zurückgekehrt und ſeine verwittwete Mutter Dinaea trauerte über ihn als einen Todten. Sie hatte noch drei Kinder, zwei Söhne und eine Tochter, Magia, die mit einem angeſehenen Bürger deſſelben Larinum, namens Statius Albius Oppianicus verheirathet und von ihm Mutter eines Sohnes, des jüngeren Oppianicus war.

Statius Albius Oppianicus iſt die Hauptperſon in dem ſchauderhaften Familiendrama, welches in Ciceros Rede uns vor Augen tritt.

---

1) Familienverhältniſſe der Cluentier, Aurier und Statier.

I. Cluentier.

1 A. Cluentius vermählt mit 2 Saſſia. 3 Dinaea. 4 Cluentia.

5 A. Cluentius, Ciceros Client.
6 Cluentia, Gattin von II, 6.

II. Aurier.

1 M. Aurius vermählt mit Dinaea (I, 3)

2 M. Aurius. 3 N. Aurius. 4 Cn. Magius Aurius. 5 Magia.

Vetter:

6 Aurius Melinus vermählt mit Cluentia (I, 6) und Saſſia (I, 2).

III. Statier.

1 Statius Albius Oppianicus vermählt mit 3 Magia (II, 5)
4 Cluentia (I, 4)
5 Wittwe von II, 4
6 Papia.
7 Novia
8 Saſſia (I, 2).

2 C. Oppianicus.

9 Oppianicus der Jüngere, Ankläger des A. Cluentius, Sohn des Oppianicus (III, 1) und der Magia (II,5).

Cicero ist unser einziger Zeuge und er spricht als Sachwalter in einem Rechtsstreite, in welchem er Oppianicus gegenüberstand. Wir dürfen uns also seiner Führung nur mit Vorsicht anvertrauen und müssen immer auf der Hut sein, wenn er, als echter Advokat, versucht, uns für seine Auffassung zu gewinnen. Wenn er ohne Erbarmen die Gegenpartei zu schmähen und als den Ausbund aller Schlechtigkeit darzustellen sich bemüht, so sind wir gewiß berechtigt, bei manchen nicht erhärteten Behauptungen und Insinuationen unser Urtheil zurückzuhalten. Hätten wir auch die Ausführungen des gegnerischen Anwaltes, so würden gewiß manche von Ciceros Behauptungen sich als unbegründete Verdächtigungen herausstellen. Da wir leider diese Ausführungen nicht kennen, so sind wir wohl berechtigt, sie aus den Andeutungen, die Cicero selbst geben muß, zu ergänzen. Allein, wenn wir auch noch so geneigt sind, die unvertretene Partei in Schutz zu nehmen, so können wir doch nicht umhin, aus den zugestandenen Thatsachen den Schluß zu ziehen, daß Statius Albius Oppianicus einer der verworfensten Bösewichter war, welche die Zeit der hinsiechenden Republik in Italien hervorgebracht hat.

Er muß ein gewinnendes Aeußere gehabt haben. Wenigstens hatte er großes Glück bei Frauen, deren er nicht weniger als sechs[1] nach einander heirathete. Die erste derselben war die oben genannte Magia, die einzige Tochter der Dinaea. Sie scheint bald nach der Geburt eines Sohnes, des jüngeren Oppianicus, gestorben zu sein und der Wittwer heirathete nun die Tante seiner verstorbenen Frau, eine Schwester der Dinaea. Die Familie der Cluentier, aus welcher diese zweite Gattin des Oppianicus stammte, war eine der angesehensten in Larinum, und Cluentia muß also ihrem Gatten eine gute Mitgift gebracht haben. Es scheint aber, daß dieser im Verschwenden viel Geschick hatte und mit dem zugebrachten Vermögen schnell fertig war. Wenigstens finden wir ihn bald auf der Jagd nach dem Glück in Rom, wo er nach Ciceros Bericht sich in einer Weise zu Geld zu verhelfen wußte, die, wenn wahrheitsgetreu

1) Mit Bestimmtheit läßt sich nicht sagen, ob Magia oder Cluentia die erste Gattin des Oppianicus war. Ciceros Auseinandersetzung ist keineswegs musterhaft klar. Er nimmt wenig Rücksicht auf die Zeitfolge, und ist sehr schwankend in der Bezeichnung der Personen, die er bald mit einem, bald mit einem andern, bald gar nicht mit Namen nennt. So spricht er § 35 von der Wittwe des Cn. Magius, die Oppianicus heirathete; aber er nennt ihren Namen nicht, so daß man nicht weiß, ob sie eine sechste Frau war oder identisch mit einer der genannten, etwa Papia.

Das erſte Opfer ſeiner Rache war jener Aurius Melinus, welcher ſich unkluger Weiſe als der Vertheidiger der Rechte ſeines Vetters Marcus hervorgethan und den Oppianicus mit einer Anklage auf Mord bedroht hatte. Uebrigens war dieſer Aurius Melinus auch nicht grade ein Muſtermenſch. Er war verheirathet geweſen mit der einzigen Schweſter des A. Cluentius, des Clienten von Cicero, der neben Oppianicus im Mittelpunkte dieſer verwickelten Familiengeſchichte ſteht. Saſſia, die Mutter dieſer beiden Geſchwiſter, ebenfalls eine Wittwe wie Dinaea und reich begütert, wird von Cicero geſchildert als ein entſetzliches Scheuſal, aller weiblichen Tugend und Ehrbarkeit bar und wie beſeſſen von einem böſen Geiſte unerbittlicher Feindſchaft gegen ihre eigenen Kinder. In ihrer zügelloſen Lüſternheit verführte ſie zu ehebrecheriſchem Umgang ihren eigenen Schwiegerſohn Aurius Melinus, den oben genannten Vetter des verſchollenen Marcus Aurius, und ſie ruhte nicht, bis dieſer ſeine Gattin verſtoßen hatte, um an deren Stelle die Mutter zu ehelichen. Das gab doch ſelbſt bei den laxen Gepflogenheiten der damaligen Zeit, wo die Ehe als eine gelegentliche Verbindung zu beliebigen Zwecken leicht eingegangen und ebenſo leicht gelöſt wurde, in der Provinzialſtadt Larinum ein allgemeines Aergerniß. Der junge A. Cluentius empfand, daß die Ehre der Familie geſchändet und ſeine Schweſter ſchmählich behandelt war. Er nahm ſich ihrer freundlich an und wandte ſich von ſeiner ehr- und pflichtvergeſſenen Mutter ab, die von nun ab ſeine ärgſte Feindin wurde und mit all ihrem Sinnen und Trachten auf ſein Verderben hinarbeitete.

Für jetzt wurde dem Skandal ein blutiges Ende gemacht, indem, wie oben berichtet, Aurius Melinus, der Gatte der Saſſia, von Oppianicus auf die Proſcriptionsliſte geſetzt und getödtet wurde. Man ſollte meinen, Saſſia hätte dem Mörder ihres Gatten eine tödtliche Feindſchaft entgegenbringen ſollen, denn es iſt doch anzunehmen, daß ſie dieſen wenigſtens mit ſinnlicher Leidenſchaft liebte, da ſie ihn ihrer eigenen Tochter abſpenſtig gemacht hatte; aber im Gegentheil, ſie vergalt in ihrer eigenen Weiſe Böſes mit Gutem, und ſtatt Oppianicus zu haſſen, heirathete ſie ihn.

Dieſer hatte allerdings über die Ehe nicht minder bequeme Vorſtellungen als Saſſia. Er hatte nach dem Tode ſeiner beiden Frauen, der Magia und der Cluentia, ſchon Zeit gehabt, drei andere Frauen nach einander zu ehelichen. Die erſte war die Wittwe des Gn. Magius Aurius, eines der drei Söhne der Dinaea, alſo eine nahe Verwandte. Er hatte ſie geehelicht, nachdem er ſie bewogen hatte, das noch ungeborene Kind ihres

eben verſtorbenen Gatten zu tödten und dadurch den Erben des Vermögens deſſelben zu beſeitigen [1]. Die Ehe war von kurzer Dauer [2]. Ob ſie durch Tod der Frau oder durch Scheidung endigte, wird nicht berichtet. Von den zwei anderen Frauen hatte dem Oppianicus jede einen Sohn geboren und war dann verſtoßen worden. Jetzt, wo er mit unbeſchränkter Macht ausgerüſtet in Larinum herrſchte und die Stadt terroriſiren konnte, wie ein Sulla im Kleinen [3], ſpähte er umher nach einer reichen Erbin, um ſie als Gattin an ſeinen Herd zu führen. Saſſia war eben Wittwe geworden, da Oppianicus ihren Gatten Aurius Melinus getödtet hatte. Aber dieſer konnte wie König Richard ſagen, er habe das nur gethan, um ihr zu einem beſſeren Gatten zu verhelfen. Er ſuchte alſo ihre Hand. Sie war nicht abgeneigt. Doch konnte ſie wegen ihres großen Vermögens Bedingungen machen. Drei Stiefkinder waren ihr zu viel. Höchſtens eins, den Sohn der Magia, wollte ſie dulden. Die Kinder der zwei verſtoßenen Frauen, beide noch im zarteſten Alter, wurden alſo ohne weiteres getödtet und in das blutbefleckte Haus und das entweihte Ehebett zog Saſſia als Siegerin ein.

Oppianicus ſtand auf der Höhe des Erfolges. Alles war ihm gelungen. Er hatte ſeine Gegner zum Schweigen gebracht oder vernichtet. Die Verbrechen, die er begangen, waren ſo zahlreich, daß die bloße Aufzählung derſelben ermüdet, und neben offenbaren und anerkannten Mordthaten haftete noch vielfacher Verdacht auf ihm, der ihn im Kreiſe ſeiner Verwandten und im ganzen Städtchen Larinum als eine gefährliche Beſtie erſcheinen ließ, welcher Jedermann ſcheu aus dem Wege ging. Man munkelte, daß ſogar ſeine Gattin Cluentia, dann ſeine Schwiegermutter und Schwägerin Dinaea, ja ſein eigener Bruder C. Oppianicus und deſſen ſchwangere Gattin von ihm durch Gift beſeitigt worden ſeien [4].

1) Cic. § 33. 2) Cic. § 35: Quae nuptiae non diuturnae fuerunt.

3) Cic. § 25: Itaque illis crudelissime interfectis non mediocri ab eo ceteri proscriptionis et mortis metu tenebantur.

4) Nach Cicero p. Cluent. 22 ſollte man nicht auf eine Ermordung der Dinaea ſchließen. Es heißt da »oppressa morbo est«. Aber ib. 40 erzählt er ausführlich, wie Oppianicus ſie durch einen herumreiſenden Arzt, den L. Clodius aus Ancona habe vergiften laſſen, und zwar für die Summe von 2000 Seſterzen. — Nach § 30 hatte Oppianicus ſeine Gattin Cluentia, die Tante von A. Cluentius, ſeine zweite Gattin vergiftet — nach § 31 ſeinen Bruder C. Oppianicus und deſſen ſchwangere Gattin Auria — nach § 34 beredete er die Wittwe des Cn. Magius ſich die Leibesfrucht abzutreiben und ihn zu ehelichen.

In Ciceros Rede werden alle dieſe Verbrechen als erwieſen angenommen, aber aus Achtung für die Menſchheit wollen wir annehmen, daß hier der Redner viel übertrieben hat. Es bleibt noch genug übrig, um Oppianicus als einen verruchten Uebelthäter zu ſtempeln, der vor keiner Schandthat zurückbebte, wenn er dadurch glaubte ſeinen Zweck zu erreichen.

Jetzt, nachdem er ſich in den Beſitz des Vermögens der Aurier geſetzt hatte und durch den Tod oder Mord ſeines Bruders und deſſen Gattin auch dieſe beerbt hatte, ſtrebte er auch nach dem Vermögen der Cluentier. Die Mutter des A. Cluentius, die ehrvergeſſene Saſſia, hatte ſich ihm als Gattin ergeben und es ſchien, daß alle ihre Leidenſchaften ſich jetzt vereinigten im Haß gegen ihren Sohn, den ſie ſich durch ihr laſterhaftes Leben entfremdet hatte. Sie verfolgte ihn von nun an mit einer nie raſtenden Feindſeligkeit, die in ihrer Unweiblichkeit, Unmütterlichkeit und Unmenſchlichkeit etwas Dämoniſches hat. Dieſen Sohn aus dem Wege zu ſchaffen war natürlich auch der ſehnlichſte Wunſch des Oppianicus, denn dadurch kam auch das reiche Erbe der Cluentier in ſeine Hände. Er begann alſo auch gegen ihn das oft geübte Spiel. Gift ſollte das Mittel ſein. Die nöthigen Helfershelfer waren bald gefunden. Ein gewiſſer Fabricius, ein guter Freund des Oppianicus, ſollte durch einen Freigelaſſenen, Scamander, den Arzt des Cluentius beſtechen, oder durch einen Diener des Arztes, einen gewiſſen Diogenes, die nöthige Doſis Gift in die Arznei hinein prakticiren. Es ergiebt ſich aus Ciceros Erzählung und es iſt auch ſonſt genugſam bekannt, daß die Sklaven der Aerzte und auch die Aerzte ſelbſt, im alten Rom faſt immer Griechen, und zwar Sklaven oder Freigelaſſene, ſich oft ohne Schwierigkeit zu ſolchen Dienſten gebrauchen ließen und mit der Kunſt des Vergiftens ein einträgliches Gewerbe trieben. Vergiftungen ſpielen überhaupt eine ſehr hervorragende Rolle in der römiſchen Criminalgeſchichte; ein eigener Gerichtshof hatte über Vergiftungsklagen zu entſcheiden und es iſt leicht verſtändlich, daß bei der Schwierigkeit einer Beweisführung, bei der völligen Unkunde der Römer in phyſiologiſchen und pathologiſchen Erſcheinungen, bei ihrer Unfähigkeit eine chemiſche Analyſe vorzunehmen und ſomit die Todesurſache wiſſenſchaftlich feſtzuſtellen, der bloße Verdacht und die Furcht ſtatt ſicherer Beweismittel wogen und manchem Unſchuldigen verderblich wurden.

Doch in dieſem Falle kam es nur zum Verſuch, nicht zur Ausführung des Verbrechens. Der Sklave Diogenes war treu und ſchlau. Er verrieth ſeinem Herrn und dieſer dem Cluentius den Mordplan. Jetzt

wurde Mine gegen Mine getrieben. Cluentius war kein Tölpel wie Asuvius, den man in eine Falle locken konnte. Im Gegentheil, er scheint ebenso entschlossen als verschlagen gewesen zu sein. Er kaufte dem Arzte seinen Sklaven Diogenes ab, natürlich so, daß die Gegner keine Ahnung von dem Zweck dieser Transaction hatten und vielleicht glaubten, der Arzt habe, um die Vergiftung zu erleichtern, den Cluentius zu dem Kauf beredet und man könne jetzt im eigenen Hause des Cluentius durch den bestochenen Sklaven gegen ihn vorgehen. Aber die Sache wandte sich anders. Als Scamander mit dem Gift im Hause des Cluentius erschien und mit Diogenes über die Beibringung desselben verhandelte, wurde er abgeredeter Maßen belauscht und im Besitze des Giftes und des Geldes, das er als Mordlohn mitgebracht hatte, ergriffen. So hatte man den unwiderleglichen Beweis gewonnen, daß ein Mordversuch gemacht worden war, und Cluentius brachte nun nach einander Anklagen gegen Scamander als das Werkzeug des beabsichtigten Verbrechens, gegen dessen Patron Fabricius als Vermittler, und endlich gegen Oppianicus selbst als Anstifter und Urheber.

Diese drei Prozesse wurden in Rom verhandelt vor einem aus Senatoren bestehenden, vom Prätor Verres eingesetzten Gerichtshofe (74 v. Chr.). Im ersten war sogar Cicero als Vertheidiger des Scamander aufgetreten, und es ist peinlich zu sehen, daß der gewandte Advokat, der später als Prätor auf der Seite der Gegenpartei nicht Worte genug finden konnte, den Oppianicus als den Ausbund aller Schlechtigkeit darzustellen, früher sich dazu hergeben konnte, einen auf der That ertappten Verbrecher in Schutz zu nehmen. Indessen Ciceros Beredtsamkeit nützte seinem Clienten nichts. Derselbe wurde verurtheilt und ebenso sein Patron, Fabricius. Es scheint, daß in beiden Prozessen die Richter keiner Versuchung ausgesetzt waren, sich in ihrem Wahrspruch durch Gold von den Forderungen des Gewissens loszusagen.

Anders aber kam es in dem dritten Prozesse, worin die Hauptperson, der Anstifter des Mordversuches, Oppianicus selbst, sich zu vertheidigen hatte. Seine Sache stand in der That sehr bedenklich. Durch die Entscheidung in den beiden vorhergehenden Fällen war gegen ihn ein doppeltes Präjudicium entstanden, dessen logischer Folgerung er um so weniger entgehen konnte, als der Prozeß vor denselben Richtern, wie die früheren, verhandelt wurde. Wenn seine Verbindungen mit Fabricius und Scamander nachgewiesen waren, so war es unmöglich, ihn frei zu sprechen, und

alle ſeine ſo ſchlau angelegten und ſo kaltblütig ausgeführten Pläne endigten damit, daß er ſein Leben in der Verbannung beſchließen mußte. Er hatte die dringendſte Veranlaſſung alles anzuwenden und alles zu opfern, um einem verdammenden Urtheilsſpruch zu entgehen.

In dieſer verzweifelten Lage blieb ihm nichts übrig, als die Richter zu beſtechen. Er wandte ſich an einen derſelben, einen gewiſſen Stajenus, der ſchon im letzten Prozeſſe gegen Fabricius ein freiſprechendes Urtheil abgegeben und dadurch ſeine Bereitwilligkeit erklärt hatte, auch den Oppianicus unſchuldig zu finden. Stajenus übernahm das Geſchäft[1]. Er verſprach die Hälfte der zweiunddreißig Richter für den Angeklagten zu gewinnen; aber die Sache koſtete viel Geld, da die Richter nicht für eine Kleinigkeit ſich dazu verſtehen konnten, ihr früheres Urtheil auf den Kopf zu ſtellen. Jedermann, ſo argumentirte Stajenus mit unwiderleglicher Folgerichtigkeit, würde annehmen, die Richter ſeien beſtochen, wenn ſie jetzt anders urtheilten als kurz vorher, und er zeigte, daß ſie dieſes Odium nicht auf ſich nehmen könnten, ohne dafür ganz gehörig entſchädigt zu werden. Dem Oppianicus waren dieſe Gründe einleuchtend. Er hatte gewiß aus unweiſer Sparſamkeit verſäumt, bei den zwei früheren Prozeſſen in den Beutel zu greifen, als Scamander und Fabricius verurtheilt wurden. Jetzt, wo es ihm ſelbſt an den Kopf ging, war er um ſo verſchwenderiſcher. Er vertraute dem Stajenus die Summe von 640,000 Seſterzen an, was für jeden der zu bearbeitenden ſechszehn Richter 40,000 Seſterzen ausmachte, und nun glaubte er ſich ſeines Erfolges ſicher.

Der Prozeß nahm ſeinen ordnungsmäßigen Verlauf. Aber als es zur Abſtimmung kam, fand ſich Stajenus, der dieſelbe zu einem für Oppianicus günſtigen Ziele lenken ſollte, nicht ein. Quinctius, der Anwalt des Oppianicus, ſchöpfte Verdacht. Er beſtand darauf, Stajenus herbeizuholen und ferner, die Abſtimmung öffentlich und nicht mit ge-

1) Das Beſtechungsweſen bei den römiſchen Gerichten, ebenſo wie bei den Volkswahlen war vollſtändig geordnet und geregelt. Der Hauptagent, der es unternahm, einen Gerichtshof zu beſtechen, wie hier Stajenus, hieß sequester. Die Offenheit, womit Cicero vor den Richtern von dieſen Praktiken ſpricht, und die Dreiſtigkeit, worin er ſie ermahnt, ein ehrliches Urtheil ohne Rückſicht auf Geld und Gunſt abzugeben, zeigt, daß faſt ſchon die Scheu vor dem Laſter überwunden war. Vgl. Cicero Verr. II, 1, 22: Vos, quod ad vestram famam, existimationem salutemque communem pertinet, iudices, prospicite atque consulite. Splendor vester facit, ut peccare sine summo rei publicae detrimento ac periculo non possitis etc.

heimen Stimmtäfelchen vorzunehmen. Zu ſeinem und ſeines Clienten Entſetzen ſtimmte nun Stajenus nicht für, ſondern gegen Oppianicus; ebenſo die anderen Richter mit Ausnahme von fünfen, und es erfolgte die Verurtheilung des Angeklagten. — So weit können wir der Darſtellung Ciceros Glauben beimeſſen. Aber in dem, was folgt, drängt ſich uns unwillkürlich die Ueberzeugung auf, daß er die Wahrheit verheimlicht und dadurch die Thatſachen entſtellt. Davon, daß ſein eigener Client, Aulus Cluentius, die Richter beſtochen habe, will er natürlich nichts wiſſen. Er ignorirt faſt die Beſchuldigung und ſucht nur auseinanderzuſetzen, daß dieſer bei ſeinem ſonnenklaren Recht Beſtechung nicht nöthig gehabt habe. Dagegen führt er mit vielen Worten aus, wie es kam, daß Oppianicus trotz der Beſtechung der Richter verurtheilt worden ſei. Er ſagt, Stajenus habe nie beabſichtigt, die ihm von Oppianicus anvertraute Summe unter die Richter zu vertheilen, ſondern ſie ganz für ſich zu behalten, ſeinen Auftraggeber alſo zu prellen und ſich gegen ihn dadurch den Rücken zu decken, daß er ſeinen Collegen vorſpiegelte, Oppianicus hätte aus Geiz mit dem Gelde nicht herausrücken wollen. Dadurch habe er das Gefühl der entrüſteten Unſchuld bei ihnen wach gerufen und die Verurtheilung des Angeklagten veranlaßt. Er habe gehofft, daß dieſer als ruinirter Mann und Verbannter nicht mehr würde daran denken können, wegen dieſes Gaunerſtreiches Vergeltung zu ſuchen, und er habe gehofft, ſo den Raub für ſich behalten zu können.

Daß dieſer fein ausgeklügelte Schurkenſtreich des edlen Senators Stajenus als eine Thatſache von Cicero vorgetragen werden konnte, wirft ein entſetzliches Licht auf die Körperſchaft der damaligen Richter, auch wenn Ciceros Behauptungen ſich ganz als grundlos herausſtellen ſollten. Denn er konnte doch ſeinen Zuhörern nur das vortragen, was innere Wahrſcheinlichkeit hatte, was an ſich möglich und denkbar war, und das war der Art, daß es das ganze damalige Gerichtsverfahren verdammte. Indeſſen ſcheint uns trotz mangelnder Zeugniſſe der Gegenpartei eine andere Erklärung des Ausganges wahrſcheinlicher.

Wir halten dieſe Entſcheidung nicht, wie Cicero es darſtellt, in der Macht der Wahrheit und Gerechtigkeit begründet, ſondern darin, daß Cluentius mit gewichtigeren Gründen in klingender Münze die Richter zu überzeugen verſtand, daß ſie wohl thäten, auch gegen den Hauptangeklagten in demſelben Sinne zu entſcheiden und der Wahrheit die Ehre

zu geben, wie ſie es ſchon zweimal gegen ſeine Helfershelfer gethan hatten[1]. Cluentius wußte zu gut, daß er ſich auf Beweismittel und logiſche Gründe, auf ſeine gute Sache und den böſen Ruf des Gegners allein nicht ſtützen konnte. Ihm ſtand als Sachwalter deſſelben ein Mann gegenüber, der Volkstribun L. Quinctius, der es verſtand, durch große Redekunſt eine ſchlechte Sache herauszuputzen und eine gute zu verunglimpfen. Er ſelbſt war kein Neuling im römiſchen Gerichtsverfahren und er ſcheute ſich wohl eben ſo wenig wie andere, die Mittel anzuwenden, die vorausſichtlich zum Ziele führten. Er zahlte daher, wie wir ſicher annehmen können, den höchſten Preis und erkaufte damit die Verurtheilung des Mannes, der im Bunde mit ſeiner Mutter ihm nach dem Leben trachtete[2].

Die Wirkung dieſes Urtheilſpruches war eine ungeheure. Ganz Rom nahm Partei für Oppianicus. Dieſer war verurtheilt worden und man wußte oder glaubte zu wiſſen, daß die Richter beſtochen waren. Der naturgemäße Schluß war, es ſei ein Unſchuldiger durch eine ſchmähliche Intrigue ein Opfer der Corruption geworden. Die allgemeine Entrüſtung richtete ſich gegen den Gerichtshof, der den ungerechten Spruch gefällt hatte und gegen das ganze Syſtem, in dem ſo etwas möglich war.

Dieſe Entrüſtung wurde von L. Quinctius, dem Vertheidiger des Oppianicus, gebührend ausgebeutet. Er hielt Volksverſammlungen, worin er gegen die ſenatoriſchen Richter donnerte und auf eine neue Geſtaltung der Gerichtshöfe drang. Mit Mühe gelang es der Nobilität, die Aufregung zu beſchwichtigen. Der Senat decretirte, daß Beſtechungen von Richtern zu verdammen ſeien, und autoriſirte ſomit eine Anklage der Schuldigen. Der Vorſitzende des Gerichtes C. Junius und einige Richter wurden auch in der That angeklagt, überführt und verurtheilt. Die Cenſoren Lentulus und Gellius ſtießen vier Jahre ſpäter zwei andere aus dem Senat, ja einer wurde von ſeinem eigenen Vater enterbt. Cicero ſelbſt nahm keinen Anſtand, in einer öffentlichen Rede das junianiſche Gericht zu brandmarken[3], weil die Richter ſich hätten beſtechen laſſen, und noch dazu vom Kläger ebenſo wie vom Angeklagten. Kurz, das Geſchrei war ſo groß, daß in der allgemeinen Meinung Oppianicus für einen un-

1) S. unten Anm. 3.

2) Cicero Verr. I, 13 geſteht dieſes ſogar ſelbſt ein (ſ. Anm. 3). Er behauptet auch (pro Caecina 28), es ſei ſtadtbekannt, wie viel ein Richter in dem Prozeß gegen Oppianicus erhalten habe, dieſen zu verurtheilen.

3) Dieſes that Cicero in der erſten Rede gegen Verres § 29: M. Caesonius

ſchuldig Verurtheilten galt, und daß Cluentius Jahre lang mit dem Odium zu kämpfen hatte, welches gegen ihn als den Urheber des erkauften Urtheils gerichtet war.

Oppianicus war endlich zu Fall gebracht. Es gelang ihm zwar, die Summe Geldes, die er zur Beſtechung der Richter dem Staſenus anvertraut hatte, deſſen Krallen wieder zu entreißen. Aber er mußte als Verbannter die Hauptſtadt meiden und er wanderte heimathlos mit ſeiner Gattin Saſſia in Italien umher. Nach drei Jahren ſtarb er in Folge eines Sturzes vom Pferde und mit ſeinem Tode wäre über eine düſtere Familientragödie der Vorhang gefallen und wir hätten wohl kein Wort von allen ſeinen Schurkereien und Mordthaten erfahren, wenn nicht der Haß der Mutter gegen ihren Sohn den Tod des Gatten überlebt und ſie noch nach weiteren fünf Jahren angeſtachelt hätte, an ihm Rache zu nehmen.

Der jüngere Oppianicus war mittlerweile erwachſen und ſeine Stiefmutter Saſſia hatte ihn mit einer Tochter vermählt, welche die Frucht ihrer zuchtloſen Ehe mit ihrem Eidam Aurius Melinus war[1]. Er mußte jetzt auf ihr Betreiben eine Klage gegen ſeinen Halbbruder A. Cluentius vorbringen, und zwar daß er ſeinen Vater, den vor acht Jahre verurtheilten Oppianicus mit Gift getödtet habe. Die Beweiſe, die er vorbrachte, waren folgende. Ein gewiſſer Strato, ein griechiſcher Sklave und zugleich Arzt, dem Saſſia in Larinum eine Bude eingerichtet hatte, wo er für ihre Rechnung ſeine Kunſt ausüben ſollte, hatte in ihrem Hauſe einen Diebſtahl begangen und dabei zwei Mitſklaven getödtet. Durch Folterung wurde ihm ein Geſtändniß abgepreßt und zugleich ſagte er aus, er habe vor fünf Jahren auf Anſtiften des Cluentius den Oppianicus vergiftet; dieſer ſei alſo nicht in Folge ſeines Sturzes geſtorben. Nachdem Strato dieſe Ausſage gethan, wurde ihm die Zunge ausgeſchnitten und er wurde ans Kreuz geſchlagen. Seine Ausſage aber wurde als Zeugniß

homo in rebus iudicandis spectatus et cognitus ... cum iudex in Iuniano consilio fuisset, turpissimum illud facinus non modo graviter tulit, sed etiam in medium protulit. Ib. § 39: quod inventi sunt senatores qui C. Verre praetore urbano sortiente exirent in eum reum, quem incognita causa condemnarent; quod inventus est senator, qui cum iudex esset, in eodem iudicio et ab reo pecuniam acciperet, quam iudicibus divideret, et ab accusatore, ut reum damnaret. Dazu Asconius: Staienum dicit ab utroque parte fuisse corruptum etc. Ebenſo Cicero in Verrem II, 79. 1) Oben S. 108.

benutzt, auf deſſen Grund der jüngere Oppianicus eine Anklage gegen Cluentius auf Mord erhob.

Nunmehr kam der Prozeß in Rom zur Verhandlung, bei welchem Cicero, damals Prätor, die Vertheidigung führte und die Rede hielt, welche uns alle dieſe Einzelheiten erhalten hat. Ueber den Ausgang des Prozeſſes haben wir keine Kunde. Könnten wir einen Schluß ziehen aus den vorgebrachten Beweiſen des Klägers, ſo würde die Nothwendigkeit der Freiſprechung ſich ergeben; denn wirkliche Zeugniſſe waren keine vorhanden. Die angebliche Ausſage des Sklaven auf der Folter, die noch dazu nicht beglaubigt war und durch das Ausſchneiden der Zunge ſogar ſehr verdächtigt wurde, hätte, auch wenn ſie im Gerichtshofe ſelbſt und ohne Folterung abgelegt worden wäre, nicht das geringſte Gewicht gehabt bei einem unparteiiſchen Richter. Das aber war grade die Frage, ob die Richter unparteiiſch waren. Beſtechung war wohl diesmal außer Frage. Der Gerichtshof beſtand aus Geſchworenen, die nicht mehr aus Senatoren allein, ſondern auch aus Rittern und Aerartribunen gewählt waren, nach der neuen Gerichtsordnung des Jahres 70 n. Chr. durch das Geſetz des L. Aurelius Cotta[1]. Aber es iſt offenbar, daß das Odium des früheren Prozeſſes noch fortdauerte, und gegen dieſes richtet ſich ganz beſonders Ciceros Vertheidigungsrede, während er die vorgebrachten Beweiſe für die angebliche Vergiftung des Oppianicus durch Cluentius ganz kurz abfertigt.

Es war eine Eigenthümlichkeit des römiſchen Criminalprozeſſes, die von der Zeit der alten Volksgerichte herrührte und ſich auf die Geſchwornengerichte fortpflanzte, daß die Entſcheidung bedingt war nicht allein, oder nicht einmal hauptſächlich durch die Beweiſe für Thatſachen, worauf ſich die Anklage ſtützte, daß ſie alſo nicht abhing von der Beibringung überzeugender Darlegung der Schuld oder Unſchuld des Angeklagten, ſondern daß ſie beſtimmt wurde durch den Geſammteindruck, den der Angeklagte auf die Richter machte. Daher legten die Vertheidiger oft das Hauptgewicht auf Nebendinge, die zur Schuldfrage in keiner Beziehung ſtanden, betonten das gute Verhalten des Angeklagten, ſeine Verdienſte um das Vaterland, die Achtung welche er bei ſeinen Angehörigen oder Mitbürgern genoß, während ſie die Gegenpartei durch maßloſe Schmähungen, erwieſene und unerwieſene Anſchuldigungen verhaßt zu

1) S. 123.

machen ſuchten. Bei der Vertheidigung des Cluentius fühlte Cicero ſehr wohl, daß ſein Hauptaugenmerk darauf gerichtet ſein müſſe, den Verdacht zu zerſtreuen, daß dieſer in dem Prozeß gegen ſeinen Stiefvater vor acht Jahren durch Beſtechung der Richter deſſen Verurtheilung veranlaßt habe. Welchen Eindruck er bei ſeinen Hörern hervorbrachte, wiſſen wir nicht[1]. Jeder unbefangene Leſer der Rede wird aber die Ueberzeugung gewinnen, daß in Betreff des großen Prozeſſes acht Jahre früher die öffentliche Meinung Recht hatte, und daß die Richter damals von Cluentius beſtochen waren[2]. Daraus folgt allerdings noch nicht, daß Oppianicus unſchuldig war. Aber ſeine Schuld iſt ebenſowenig erwieſen, wenigſtens für unſer Gefühl aus den Zeugniſſen, die bei dem Prozeſſe vorgebracht wurden[3]. Indeſſen einen verwickelten Criminalfall zu beurtheilen aus den einſeitigen Angaben einer Partei iſt nicht wohl möglich und es kann uns am Ende gleichgültig ſein, welcher von den beiden Männern der Schuldige war. Für uns hat dagegen das Geſammtbild Intereſſe, welches der Prozeß uns entrollt von dem Zuſtande der Geſellſchaft und von der Gerichtsverwaltung jener Zeit, welche beide der Art waren, daß, wenn der Baum zu erkennen iſt an ſeinen Früchten, wir zu dem Schluſſe kommen müſſen, daß es Zeit war, die Art an den Stamm zu legen.

---

1) Wie es ſcheint, erreichte er ſeinen Zweck, denn nach Quinctilian II, 17, 21 rühmte er ſich se tenebras offudisse iudicibus in causa Cluentii, worin allerdings das Geſtändniß liegt, daß er ſich bewußt war, eine ſchlechte Sache zu vertheidigen. Die Rede pro Cluentio galt deshalb auch als Ciceros Meiſterſtück nach Sidonius Apollinaris Epist. 8, 10: M. Tullius in actionibus ceteris ceteros, pro A. Cluentio ipse se vicit.

2) Oben S. 114 Anm. 3.

3) So weit wir ſehen, lag der einzige Beweis darin, daß der Freigelaſſene Scamander im Hauſe des Cluentius auf der That ertappt wurde, als er den Diogenes, einen Sklaven des Cluentius, zur Vergiftung ſeines Herrn bereden wollte und ſchon das Gift, und Geld für den Mörderlohn bei ſich hatte (§ 47). Aber konnte das nicht ein abgekartetes Spiel ſein?

Kapitel 7.

Des Pompejus erſtes Conſulat.

Als Pompejus im Jahre 71 nach Beendigung des ſertorianiſchen und des Fechterkrieges nach Rom zurückkehrte, fand er, daß die Verhältniſſe in den ſechs Jahren ſeiner Abweſenheit ſich weſentlich verändert hatten. Die Nobilität hatte die ihr von Sulla zurückgegebene Herrſchaft ſo mißbraucht, daß die faſt vernichtete Volkspartei wieder anfangen konnte ihr Haupt zu erheben. Es waren vorzüglich zwei Dinge, wonach ſie ſtrebte; erſtlich die Wiederherſtellung des Volkstribunats in ſeinem alten Machtumfang und zweitens die Läuterung der Gerichte von der Corruption der ſenatoriſchen Geſchworenen.

In der Schwächung des Volkstribunats lag der Schwerpunkt der ſullaniſchen Reform. Eine geſicherte Adelsherrſchaft war in der That unmöglich, wenn die Tribunen ohne Rückſicht auf den Senat durch Plebiſcite thatſächlich die Regierungsacte beſtimmen konnten. Daher bekämpften die Vertreter der Nobilität, voran Catulus und Lucullus, die populären Anträge auf Wiederherſtellung des Volkstribunats, die Jahr auf Jahr gemacht wurden; aber ſie hatten einen ſchweren Stand beſonders deshalb, weil in der That die Ausſchließung der Volkstribunen von allen höheren Staatsämtern unbillig und unweiſe war, und dieſes ſelbſt von gemäßigten Optimaten empfunden wurde. Deshalb mußte denn auch dieſe Beſchränkung ſchon im Jahre 75 v. Chr. aufgehoben werden, und zwar auf den Antrag des Conſuls C. Aurelius Cotta[1].

1) Sallust. Hist. III, 61, 8: Nisi forte C. Cotta ex factione media consul aliter quam metu iura quaedam tribunis restituit. Dazu Cicero frg. Corn. p. 78 Orell. und Ascon. ad Cic.

Damit aber war die Volkspartei noch nicht zufrieden und der Tribun Quinctius machte im folgenden Jahre einen neuen Ansturm gegen die sullanische Gesetzgebung. Welche Argumente ihm der Prozeß des Cluentius in die Hand gab, um die bestehende Gerichtsverfassung zu verdammen, haben wir gesehen. Es gelang aber noch einmal der Nobilität, die Unzufriedenen zu beschwichtigen. Vielleicht diente diesem Zweck auch ein Getreidegesetz (die **lex Terentia et Cassia frumentaria**), von den Consuln des nächsten Jahres erlassen [1], wodurch wenigstens der knurrende Magen befriedigt und so die Ruhe erhalten werden sollte. Allein Alles deutete darauf hin, daß die Nobilität fast abgewirthschaftet hatte und daß es nur eines kräftigen Anstoßes bedurfte, um das schon schwankende Gebäude der sullanischen Verfassung umzustürzen.

Wäre Pompejus ein Mann gewesen wie Sulla, von fester, ehrlicher politischer Ueberzeugung, so hätte er jetzt nach seiner Rückkehr aus Spanien der Partei, aus welcher er hervorgegangen war, zur Stütze dienen und sie noch auf längere Zeit im Besitz des Regiments befestigen können. Aber eine politische Ueberzeugung und Charakterfestigkeit war grade das, was ihm fehlte. Er war auch zu wenig Staatsmann, um für die inneren Fragen ein Verständniß zu haben. Es kam ihm nur darauf an, für seine Person nicht zurückzustehen hinter andern und die unerhörte Ausnahmsstellung, die er bisher eingenommen hatte, auch für die Zukunft zu behalten, vor allem aber ein hohes Kommando zu bekommen, wo er die militärischen Fähigkeiten, die er sich zutraute, konnte glänzen lassen. Wenn ihm gelang dieses durchzusetzen, so kam es ihm nicht darauf an, auf welche Partei er sich stützen mußte. Diejenige war ihm willkommen, welche ihm ihre Dienste anbot und Aussicht auf Erfolg versprach.

Schon vor und während seines spanischen Kommandos war Pompejus mit der Nobilität gespannt. Er hatte nach Besiegung des Lepidus im Jahre 77 seine Ernennung zur Kriegsführung in Spanien dem widerstrebenden Senate abgetrotzt [2]; dann als er in Spanien in die Klemme kam, hatte er die Schuld seiner Mißerfolge dem Senate zugeschrieben, der ihn, wie er klagte, ohne die nöthige Unterstützung ließ [3]. Er hatte gedroht, diese Provinz zu verlassen und nach Italien zurückzukehren. Der Senat, mit Lucullus an der Spitze, hatte ihn beschwichtigt, ihm Verstärkungen

1) Cicero in Verr. III, 70. V, 21.
2) Oben S. 22. 3) Oben S. 30.

geſchickt und ihn dadurch abgehalten, ſich um das Kommando gegen Mithridates zu bewerben, welches Lucullus begehrte und erhielt. Jetzt, nach Beendigung des ſpaniſchen Krieges, wiederholte ſich die Schwierigkeit vom Jahre 77 in vergrößertem Maßſtabe. Wieder ſtand Pompejus in Italien an der Spitze eines Heeres, das er zu entlaſſen zögerte[1], und wieder verlangte er für ſeine Perſon Auszeichnungen, welche mit der beſtehenden, republikaniſchen Ordnung unverträglich waren. Obgleich er immer noch keine ordentliche Magiſtratur bekleidet hatte und daher rechtlich nur ein einfacher Ritter war, ſo verlangte er doch die Zuerkennung eines Triumphs. Er hatte zwar ſchon einmal triumphirt; aber das war zu der Zeit geweſen, als Sullas Belieben ſtatt aller Geſetze galt[2]. Jetzt ſollte ihm dieſe Geſetzwidrigkeit als Präcedenzfall für eine zweite dienen zu einer Zeit, wo man hoffte wieder aus dem Ausnahmezuſtand heraus in die alte geſetzliche Ordnung gelangt zu ſein. Und nicht mit dem Triumph zufrieden, beſtand er auch darauf für das nächſte Jahr das Conſulat zu erhalten und alſo die ſämmtlichen Vorſtufen, die zu dem höchſten Amte führten, zu überſpringen. Er wußte ſehr gut, daß er in dieſen Forderungen beim Senate ſehr ernſtlichem Widerſpruch begegnen würde, und er nahm deshalb keinen Anſtand, ſich gegen ſeine früheren Freunde und Gönner mit denen zu verbinden, die er bisher aufs bitterſte bekämpft hatte.

Er konnte unmöglich bei der Volkspartei Sympathien haben. Als eifriger Sullaner hatte er gegen die beſiegten Marianer in Sicilien, Afrika und Italien grauſam gewüthet, und eben kam er aus dem Lande zurück, wo der letzte derſelben, der tapfere Sertorius von ihm im Auftrage des Senats zu Tode gehetzt worden war. Das Odium, welches in den Augen der Demokraten an dieſem Auftrage haftete, war nicht überglänzt von blendendem Kriegsruhm, denn Pompejus Waffenthaten waren nicht geeignet, dem römiſchen Stolz zu ſchmeicheln. Nur der Umſtand, daß mit Sertorius zugleich die empörte Provinz überwunden und dem römiſchen Staate zurückgegeben war, konnte das Volk mit dem Ausgang des ſpaniſchen Krieges ausſöhnen und Pompejus etwa den Feldherren an die Seite ſtellen, die wie Marius die Barbaren überwältigt hatten. Indeſſen die politiſche Nothwendigkeit half über dieſe Schwierigkeiten hinweg. Die

1) Zonaras 10, 2: ἦν δ' ὑποψία καὶ δέος ὡς οὐ προήσεται τὸ στράτευμα. δι' ὅπλων δὲ βαδιεῖται μοναρχίας κατάρχων.

2) Band V, 391.

geſchwächte Volkspartei nahm mit Freuden die Anerbietungen an, welche ihr ſo unerwarteter Weiſe von dem Manne gemacht wurden, der an der Spitze eines Heeres die Macht in Händen hatte, die verlorenen Rechte für ſie wieder zu erobern, und bot dafür die Stimmen, über welche ſie in den Comitien verfügte, um den römiſchen Ritter auf den curuliſchen Stuhl zu erheben.

Die Zweitheilung des Conſulats machte es nothwendig, auch für einen Collegen zu ſorgen. Ein ſolcher wurde gefunden in der Perſon des M. Craſſus, der ſoeben den Fechterkrieg beendet hatte. Craſſus gehörte zwar auch, wie Pompejus, der ſullaniſchen Partei an; aber ihm ſo wenig wie jenem war es ſo ſehr um die Intereſſen ſeiner Partei als um ſeine eigenen zu thun, und dieſe ſuchte er vorzüglich durch Anhäufung des koloſſalen Vermögens zu befriedigen, welches ſeinen Beinamen Dives ſo eminent rechtfertigte[1]. Die beiden Männer begruben ihre gegenſeitige Eiferſucht und Feindſchaft in ihrem gemeinſamen Intereſſe. Sie verſtändigten ſich mit einander, ſich nicht zu bekämpfen, ſondern gemeinſam zu herrſchen. Ihr vereinigter Einfluß ſetzte alles durch, was ſie begehrten: einen Triumph für Pompejus, eine Ovation für Craſſus, der es unter ſeiner Würde hielt, für ſeinen Sieg über Sklaven die höhere Ehre zu beanſpruchen, und für beide das Conſulat.

In dem Bunde zwiſchen Pompejus und Craſſus haben wir das Vorſpiel zu dem ſogenannten Triumvirat, dem Bunde der Beiden mit Caeſar. Man ſieht, wie naturgemäß ſich dieſe perſönlichen Bündniſſe aus der republikaniſchen Verfaſſung entwickelten. In weniger klar und beſtimmt hervortretender Form waren ſie ſchon viel älteren Urſprungs. Jedesmal, wenn der Einfluß eines einzigen Bewerbers um die höchſten Würden nicht ausreichte, lag es nahe, daß er ſich an andere, namentlich an einen Mitbewerber anſchloß, mit dieſem ſeine eigenen Hilfsmittel zu gemeinſamen Zwecken vereinigte, Compromiſſe mit ihm abſchloß und Verträge machte, die jedem die Erreichung ſeiner beſonderen Abſichten erleichtern ſollten.

Pompejus Eitelkeit war befriedigt. Ihm war zu Theil geworden, was noch kein Römer von der Erbauung der Stadt an ſich hatte träumen laſſen[2]. Was waren des Marius ſieben Conſulate im Vergleich mit der

1) Oben S. 51.

2) Vgl. Cicero p. l. Manilia 62: Quid tam singulare quam ut ex senatus consulto legibus solutus consul ante fieret, quam ullum alium magi-

Stellung, die er, nicht mehr als fünfunddreißig Jahre alt, jetzt einnahm? Er war ſchon jetzt anerkanntermaßen der erſte Mann in Rom. Ihm zu Liebe war ein mehrhundertjähriges Grundgeſetz umgeſtoßen worden. Eine neue Ordnung der Dinge war eingeführt. Nicht durch Waffengewalt bezwungen, ſondern freiwillig ordnete ſich Rom ihm unter, weil es ſeine unendliche Ueberlegenheit anerkannte und keinen andern Bürger beſaß, dem es wie ihm ſeine Geſchicke anvertrauen konnte. — Der eitle Mann gefiel ſich in der abſichtlichen Hervorhebung ſeiner Ausnahmeſtellung. Da er noch kein obrigkeitliches Amt bekleidet hatte und noch nicht Senator war, ſo war er natürlich ein Neuling in dem ſenatoriſchen Geſchäftsgang, und er ließ ſich von einem Freunde, M. Varro, eine Anweiſung über die zu beobachtenden Formen ſchreiben[1]. Einen großen Theatererfolg aber erzielte er bei der Ceremonie der öffentlichen Muſterung der Ritter vor den Cenſoren. Bei dieſer führte er als einfacher Ritter ſein Pferd am Zügel den Cenſoren vor und beantwortete die ſolenne Frage, ob er ſeine zehn Dienſtjahre vollendet habe, mit den Worten: „Ja, und zwar alle unter meinem eigenen Befehl“[2]. Der laute Jubel des Volkes belohnte dieſe ſtolze Beſcheidenheit, und es war gewiß eine der ſchönſten Stunden in Pompejus Leben, als ihn Senat und Volk nach der Muſterung in feierlichem Zuge in ſeine Wohnung geleiteten.

Mittlerweile vergaß er nicht, die Verſprechungen zu erfüllen, die er dem Volke gemacht hatte. Noch vor dem Antritt ſeines Amtes hielt er eine Rede, worin er die Wiederherſtellung aller Rechte des Tribunats verſprach und die Nothwendigkeit anerkannte, die Gerichte von den beſtechlichen Richtern zu ſäubern, ſowie die Provinzen zu ſchützen gegen die Räubereien der Statthalter[3]. Dann brachte er früh im Jahre 70 die Frage von der Herſtellung der tribuniciſchen Gewalt vor den Senat, wo er natürlich dem heftigſten Widerſtande begegnete. Q. Catulus, der hochangeſehene Vorkämpfer der Nobilität, M. Lucullus, der Bruder des großen Feldherrn, der jetzt gegen Mithridates ſiegreich kämpfte, ſetzten allen ihren Einfluß daran, das verhaßte Volkstribunat in den Feſſeln zu halten, die ihm Sulla angelegt hatte. Es war vergebens. Der zweite Conſul M.

---

stratum per leges capere potuisset? ... quae in omnibus hominibus nova post hominum memoriam constituta sunt, ea tam multa non sunt quam haec quae in hoc uno homine videmus.

1) Gell. XIV, 7. 2) Plutarch. Pomp. 14.

3) Cicero in Verr. I, 45.

Craſſus hatte ſich verpflichtet, den Vorſchlag des Pompejus zu unterſtützen; die Truppen der beiden Heerführer ſtanden noch vor Rom und waren im Nothfalle zu ihrer Verfügung, den geſetzlichen Widerſtand mit Gewalt zu brechen; das Volk war in der größten Aufregung. Es war mehr und mehr zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Tribunen allein im Stande wären, den fürchterlichen Mißbräuchen zu ſteuern, welche in der letzten Zeit ſo grell zu Tage getreten waren. Um Schlimmeres zu vermeiden, gab der Senat knirſchend ſeine Zuſtimmung und nun wurde das unheilvolle Geſetz vom Volke in aller Form angenommen [1]. Man jubelte über die wieder errungene Freiheit. Pompejus wurde als Wohlthäter des römiſchen Volkes geprieſen, als größer noch im Frieden denn im Kriege. Er fühlte ſich geſchmeichelt und ahnte nicht, wie nahe die Zeit wäre, wo er es bitter zu bereuen haben würde, ſeiner Partei untreu geworden zu ſein und eine Kraft entfeſſelt zu haben, welche eine geſchicktere Hand als die ſeinige als Waffe gegen ihn ſelbſt zu benutzen verſtand. Das wiederhergeſtellte Volkstribunat, ſtatt ein Schild der Freiheit zu werden, diente von nun an den Mächtigen, ihre ehrgeizigen Pläne durchzuſetzen; es wurde der Schemel, auf welchem Caeſar zur Alleinherrſchaft emporſtieg [2].

Nunmehr kam auch das neue Richtergeſetz an die Reihe. Auf Pompejus Veranlaſſung beantragte der Prätor L. Aurelius Cotta, daß die Gerichte in Zukunft beſtehen ſollten zu je einem Drittel aus Senatoren, Rittern und Aerartribunen, d. h. aus Vertretern der drei Stände, aus denen damals das römiſche Volk beſtand. Die Aerartribunen waren nämlich niedere Steuerbeamte, welche von dem Volke jährlich erwählt wurden, und ſie konnten alſo als Vertreter der unterſten Klaſſe gelten.

Gegen dieſe Reform war es auch für die eifrigſten Optimaten anſtandshalber nicht möglich, einen plauſiblen Einwand vorzubringen. Die Senatorengerichte waren wegen ihrer ſchamloſen Beſtechlichkeit der allgemeinen Verachtung anheimgefallen und ſelbſt Catulus mußte dieſes eingeſtehen [3]. Sie gingen an innerer Fäulniß zu Grunde und es war ſogar

1) Damit wurden natürlich auch die Tributcomitien wieder den Centuriatcomitien in legislatoriſcher Hinſicht gleichgeſtellt gegen Sullas Verfügung. Band V, 415.

2) Sall. Cat. 38.

3) Cicero in Verr. I, 43: Moneo praedicoque id quod intelligo, tempus opportunissimum vobis hoc divinitus datum esse, ut odio, invidia, infamia, turpitudine totum ordinem liberetis. Nulla in iudiciis severitas, nulla religio, nulla iam existimantur esse iudicia. Itaque a populo Romano contemnimur,

ein unverdientes Zugeſtändniß, daß das aureliſche Geſetz den Senatoren noch immer ein Drittel der Richterſtellen beließ. Vielleicht hoffte man durch die Miſchung der Richterklaſſen zu erreichen, daß die eine Klaſſe die anderen beaufſichtigte und ein Zuſammengehen der ſchlechten Elemente zur Vergewaltigung des Rechts verhinderte. Leider aber erwies ſich auch dieſe Erwartung als eitel. Denn wo alle Stände ſo verdorben waren, wie im damaligen Rom, da konnte eine Miſchung der ungeſunden Säfte keine Klärung und Reinigung zur Folge haben.

Die Coalition zwiſchen Pompejus und Craſſus beruhte keineswegs auf ehrlicher Uebereinſtimmung in ihrer politiſchen Ueberzeugung. Sie war ein Uebereinkommen zwiſchen eiferſüchtigen Nebenbuhlern, geſchloſſen im perſönlichen Intereſſe jedes der Beiden und zur Erreichung ganz beſtimmter, augenblicklicher Zwecke. Von einem dauernden Zuſammengehen der beiden Männer konnte alſo keine Rede ſein. Im Gegentheil, Argwohn und Scheelſucht hielt ſie während der ganzen Zeit ihres gemeinſamen Conſulats auseinander[1], wo ſie nicht durch förmlichen Vertrag ſich verpflichtet hatten, beſondere Maßregeln durchzuſetzen. Allein die Thatſache, daß zwei ſo hervorragende Männer ſich blos zu verſtändigen brauchten, um den Staat thatſächlich zu regieren, genügte, um für die nächſte Zeit die bisher allmächtige Nobilität in Schranken zu halten. Sie beugte ſich vor den Männern, die es in ihrer Hand hatten, durchzuſetzen was ihnen beliebte. Der Senat konnte ſich Glück wünſchen, daß Pompejus es nicht auf wirkliche Alleinherrſchaft abgeſehen hatte, ſondern zufrieden war, für den erſten Bürger des Freiſtaates zu gelten, und daß er nicht das Bedürfniß empfand wie Sulla, überall einzugreifen und ſeinen Willen zur Geltung zu bringen. Sobald Pompejus erreicht hatte, wonach er ſtrebte,

---

despicimur: gravi iam diuturnaque flagramus ignavia. Neque enim ullam aliam ob causam populus Romanus tribuniciam potestatem tanto studio requisivit: quam quum poscebat, verbo illam poscere videbatur, re vera iudicia poscebat. Neque hoc Q. Catulum, hominem sapientissimum atque amplissimum fugit, qui Cn. Pompeio, viro fortissimo et clarissimo de tribunicia potestate referente, quum esset sententiam rogatus, hoc initio est summa cum auctoritate usus: Patres conscriptos iudicia male et flagitiose tueri: quod si in rebus iudicandis populi R. existimationi satis facere voluissent, non tanto opere homines fuisse tribuniciam potestatem desideraturos. Vgl. die ganze Stelle Verr. I, 37—49. Oben S. 114.

1) Plutarch. Crass. 12, Pomp. 23. Zonaras X, 2.

ſchien er befriedigt, oder wenigſtens ermattet. Er war zu bequem, zu vornehm, zu wenig begabt mit der Leichtigkeit der Rede und der Gewandtheit des Parteiführers, um an dem inneren Getriebe der Staatsgeſchäfte ſtetigen Antheil zu nehmen; er zog ſich am liebſten in die würdevolle Abgeſchloſſenheit ſeines Hauſes zurück, wo er vor häufiger Berührung mit dem ruheloſen Haufen auf dem Forum und mit den intriguirenden Führern ſeiner eigenen Partei ſicher war. Er ergötzte das ſchauluſtige Volk durch öffentliche Spiele, die er im ſertorianiſchen Kriege gelobt hatte, und ließ es gewiß bei dieſer Gelegenheit an nichts fehlen, ſich in ſeiner ganzen Größe und Herrlichkeit als öffentlichen Wohlthäter zu zeigen; aber nirgendwo trat er weiter mit einer ausgeſprochenen politiſchen Thätigkeit hervor, als wären alle ſeine Wünſche erfüllt und er hätte beſchloſſen, jetzt nur ſich zu leben.

Seitdem durch Wiederherſtellung des Volkstribunats und durch Theilung des Richteramtes das unerträgliche Uebergewicht der Adelsherrſchaft nach ſullaniſcher Norm beſeitigt worden war, ſchienen die Anforderungen der Demokraten fürs erſte befriedigt. Es wurde deshalb auch dem hervorragendſten Vertreter des Adels, dem Q. Lutatius Catulus die Ehre nicht ſtreitig gemacht, den von ihm wiederhergeſtellten Tempel des Jupiter Capitolinus im Jahre 69 feierlich einzuweihen und in der Weihinſchrift unter dem Giebelfelde ſeinen Namen prangen zu laſſen, eine Auszeichnung, welche das Schickſal dem ſonſt ſtets ſo glücklichen Sulla nicht gegönnt hatte [1].

Nach heftigen Stürmen und großen Gefahren trat eine kurze Zeit verhältnißmäßiger Ruhe ein. Der Bürgerkrieg war zwar noch in ſeinen Nachwehen fühlbar. Die gewaltſamen Veränderungen im Beſitzthum an Grund und Boden in Italien waren noch nicht überwunden, die vielen Beraubten, Geſchädigten, Mißhandelten und deren Kinder waren mit den neuen Zuſtänden noch nicht ausgeſöhnt, aber die Wunde war doch wenigſtens im Begriffe zu heilen und zu vernarben, und das Bedürfniß nach Ruhe, welches ſich nach jeder großen Erſchütterung geltend macht, war der Bildung neu geregelter, ruhiger Zuſtände günſtig. Der Krieg in Spanien, der gefährlichſte von allen, der den Verluſt der ſo werthvollen Provinz nahe gebracht hatte, war beendet; die Verwickelungen in Aſien und die Räubereien der Piraten bedrohten die Integrität des römiſchen Staates nicht geradezu, und ſo konnten ſich in Rom Männer wie Cicero,

1) Liv. 98. Vgl. Band V, 450. 377.

der jetzt ſeine öffentliche Laufbahn betrat, dem Glauben hingeben, die Republik, die nun ſchon ſo lange gedauert und ſo manche Gefahr überſtanden hatte, bedürfe blos eines gewöhnlichen Maßes von Bürgerſinn, Rechtſchaffenheit und Mäßigung, um für die Zukunft Glück und Wohlergehen des Volkes zu ſichern. An die Nothwendigkeit einer grundſätzlichen Umgeſtaltung der Verfaſſung konnte es Optimaten wie Cicero, Catulus, Lucullus, Hortenſius nicht einfallen zu denken. Die Uebel und Mißbräuche, die ſie ſahen und anerkannten, glaubten ſie mit denjenigen Waffen erfolgreich bekämpfen zu können, welche ihnen die Geſetze der Republik in die Hand gaben, und deshalb waren dieſe Männer im wahren Sinne des Wortes Conſervative.

Ihnen gegenüber ſtanden nicht Männer, die ein klar formulirtes Programm hatten über die Staatsordnung, welche etwa an die Stelle der beſtehenden treten ſollte. Es gab zwar noch eine demokratiſche Partei, aber ſie hatte keine poſitiven Pläne, wie die Gracchen ſie gehabt hatten. Was dieſe Männer zuſammenbrachte, war allgemeines Unbehagen und Feindſchaft gegen die beſtehende Ordnung oder vielmehr das Widerſtreben und der Widerwille, ſich zu begnügen mit der Ausſicht, in althergebrachter Weiſe im Dienſte des Staates allmählich emporzuſteigen zu deſſen Ehrenſtellen und Belohnungen. Die Zeit der plötzlichen Umſchwünge hatte eine Klaſſe von Bürgern erzeugt, die wie Spieler auf einen Wurf Alles zu gewinnen hofften und in dieſer Hoffnung Alles wagten. Die Grundſätze der Demokratie waren ſolchen Männern, als deren ausgeprägteſter Typus Catilina anzuſehen iſt, nur ein Vorwand. Was ſie anſtrebten, war durch Herrſchaft im Staat die Mittel zu gewinnen, ihrer Genußſucht zu fröhnen. Ein reformatoriſches Streben, ja auch nur eine klare, ehrliche Ueberzeugung über beſtehendes Recht und ein politiſches Ideal hatten dieſe Leute gewiß nicht und ihre Wühlereien konnten daher den Staat wohl bedrängen und gefährden, aber nicht umgeſtalten.

Kapitel 8.

Marcus Tullius Cicero.

Marcus Tullius Cicero, deſſen uns erhaltene Schriften einen ſo großen und werthvollen Theil der römiſchen Literatur ausmachen, nimmt zugleich auf der politiſchen Bühne eine hervorragende Stellung ein. Bei keinem einzigen Manne der alten Welt iſt es uns vergönnt, ſo tief in das Innerſte ſeines Charakters zu blicken, ſo die Masken, Schleier und Falten zu lüften, welche andere Männer mehr oder weniger verdecken. Er hat ſich ſelbſt gezeichnet, wie er war. In ſeinen Reden und mehr noch in ſeinne Briefen werden wir in einem Grade vertraut mit ſeinem Denken und Fühlen, wie es nur möglich iſt, wenn wir in unmittelbaren Verkehr mit einem Menſchen treten. Von Andern kennen wir nur das Bild, welches Freunde oder Feinde gezeichnet haben, Cicero ſehen wir in dem Spiegel, den er ſelbſt uns von ſich vorhält. Es iſt wahr, dieſes Bild hat manche Züge, die nicht geeignet ſind, hohe Bewunderung und Verehrung einzuflößen; aber wenn man gerecht ſein will, wird man eingeſtehen, daß es um viele der größten Helden der Geſchichte nicht anders ſtehen würde, wenn wir ſie ſo in ihren perſönlichen Schwächen beobachten könnten wie Cicero. „Vertrautheit erzeugt Verachtung“ ſagt ein Sprüchwort, und wenige können ſo gerecht ſein, daß ſie die wirkliche Größe eines Mannes anerkennen, ſobald ſie Schwächen bemerken, von denen ſie ſelbſt frei zu ſein glauben. So iſt es denn gekommen, daß Cicero, beſonders in unſerer Zeit ſpeculativer Selbſtgerechtigkeit, oft bitter getadelt, ja mit ſcurrilen Schmähungen überhäuft worden iſt, ſo daß es faſt erſcheinen könnte, er wäre im Grunde nichts geweſen als ein eitler Tropf, behaftet mit einer

bedauerlichen Geläufigkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck, die ihn zum langweiligen Schwätzer und voluminösen Scribenten gemacht hätte. Es wird leicht angeschlagen, daß er aus niederer Stellung durch eigne Kraft sich zu dem höchsten Ehrenplatz des Staates emporarbeitete, daß sein Wort ein gewichtiges war auf dem Forum vor Gericht und Volk und im Senat, wenn es sich um große Entscheidungen handelte, daß er mehr als einmal mitten im Kampfgewühl in einer fieberhaften Krisis der Republik stand, wo er Leben und alles wagte, und daß er schließlich würdig gefunden wurde, dem unversöhnlichen Hasse einer Partei zum Opfer zu fallen, welche den Umsturz der republikanischen Ordnung vollzog.

Ein Mann, der eine solche Rolle gespielt hat, gehört zu den Größen seines Volkes und man kann ihn nicht gering schätzen und herabwürdigen, ohne daß ein gleiches Urtheil gefällt wird über dieses Volk selbst, unter welchem Freund wie Feind vor ihm Achtung hatten und in dem er nicht der letzte und unbedeutendste war.

Cicero hatte frühe erkannt, wo seine Stärke lag, die ihn befähigen konnte, unter seinen Mitbürgern sich hervorzuthun und dem Gemeinwesen mit Erfolg zu dienen. Die Natur hatte ihn nicht, wie seinen Landsmann Marius, zum Soldaten geschaffen, aber sie hatte ihm dafür eine Beweglichkeit, Empfänglichkeit und Schärfe des Geistes verliehen, die ihm literarische, philosophische und Rechtsstudien leicht und angenehm machten. Er sah, daß sein Weg zu den Ehrenstellen des Staates, wenn diese überhaupt für einen Mann ohne adlige Geburt erreichbar waren, nicht durch das Feldlager führte, sondern durch die Schule und das Forum. Er widmete sich also mit Ernst und Erfolg den Studien, die damals als Vorbereitung für die juristische Laufbahn galten, und sprach im Jahre 81 unter Sullas Dictatur als fünfundzwanzigjähriger Mann zuerst als Vertheidiger in einem Privatprozesse. Im folgenden Jahre hielt er die erste uns erhaltene Rede in dem Prozeß des Sextus Roscius, welche uns ein treues Bild von den Schandthaten vorführt, die sich unter Sullas Herrschaft gewissenlose Günstlinge des Dictators zu Schulden kommen ließen. Die Rede, worin Cicero mit Freimuth gegen die Willkürherrschaft und ihre Helfershelfer auftrat, ist zwar sicher nicht in der Form gehalten worden, wie wir sie aus Ciceros Ueberarbeitung kennen; aber wenn er auch nicht alle die kühnen Worte sprach, die er später in den Text eintrug, so war es doch schon ein gewagter Schritt, wenn auch noch so leise und vorsichtig einer Kreatur des Herrschers bei dessen Lebzeiten entgegenzutreten.

Es iſt daher nicht unwahrſcheinlich, daß, wie Plutarch angiebt[1], Cicero es gerathen fand, ſich auf einige Zeit aus Rom zu entfernen, wenn auch er ſelbſt[2] nur zugeſtehen will, daß ihn die Rückſicht auf ſeine ſchwache Geſundheit und der Wunſch nach weiterer Ausbildung in Philoſophie und Rhetorik veranlaßt habe, eine Reiſe nach Griechenland zu unternehmen. Auf Athen lag noch immer ein Abglanz ſeines alten Ruhmes, und Männer wie die Philoſophen Antiochos, Zeno, Phaedros und der Rhetor Demetrios zogen wie einſt die großen Heroen in Gedanke und Wort ſtrebſame Jünglinge in die noch nicht ganz verödeten Räume der Akademie und Stoa. Sechs Monate verweilte Cicero in Athen, dann ging er weiter nach Oſten, machte eine Studienreiſe durch Kleinaſien und hielt ſich beſonders in Rhodos längere Zeit auf, wo damals unter Molo und dem Stoiker Poſidonios eine Art Hochſchule blühte, welche ſelbſt mit Athen wetteifern konnte.

Nach zweijähriger Abweſenheit kehrte Cicero im Jahre 77 nach Rom zurück. Sulla war im vorhergehenden Jahr geſtorben, der wahnwitzige Aufſtand des Lepidus war niedergeworfen. Rom befand ſich in einem Zuſtand von verhältnißmäßiger Ruhe und geſetzlicher Ordnung, und Cicero konnte ſich der Aufgabe widmen, für welche er ſich bisher mit Eifer und Ausdauer vorbereitet hatte. Obgleich ahnenlos und ohne großes ererbtes Vermögen, ohne mächtige Beſchützer und ohne Geſchmack und Anlage zur militäriſchen Laufbahn, hatte er dennoch als Ziel die höchſten Staatswürden ins Auge gefaßt und hoffte es auf dem Wege der redneriſchen Thätigkeit, für welche er in ſich den Beruf fühlte, zu erreichen. Das Forum ſollte für ihn die Wahlſtatt ſein, wo er ſeine Siege erfechten und ſeine Triumphe zu erlangen hoffte im Kampfe mit Männern wie Hortenſius und Cotta, die damals die Gerichte durch die Gewalt ihrer Rede beherrſchten. Cicero widmete ſich ganz der forenſiſchen Thätigkeit und es konnte nicht fehlen, daß der feurige, junge Mann bald Fuß faßte in der Achtung ſowohl des Volkes als auch ſeiner Mitbewerber. So konnte er ſich ſchon im nächſten Jahr erfolgreich um die Quäſtur bewerben und beſtieg im Jahre 75 im Alter von 31 Jahren dieſe unterſte Stufe der Leiter, die ihn ſtetig bis zur oberſten Staffel, dem Conſulat emporheben ſollte. Als Quäſtor ging er mit S. Peducaeus als ſeinem vorgeſetzten Proprätor nach Sicilien und erhielt als ſeinen Verwaltungsbezirk die weſtliche Hälfte der Inſel mit

1) Plutarch. Cic. 3. 2) Cicero Brut. 91.

Lilybaeum als Sitz, während der zweite Quäſtor, dem der öſtliche Theil der Inſel zufiel, in Syracus reſidirte. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Cicero ſich durch ſeinen Dienſteifer, ſeine Rechtlichkeit und ſein Wohlwollen um die Provinz verdient machte und ein gutes Andenken hinterließ, wenn wir auch nicht gar zu viel Gewicht legen wollen auf das Lob, das er ſelbſt ſich mit Bezug auf ſeine Verwaltung ertheilt[1].

Nach Rom zurückgekehrt ſetzte Cicero ſeine Thätigkeit als Anwalt fort und ſtieg in weniger als fünf Jahren ſo hoch in der Achtung des Publikums, daß er ſich kühn den erſten Rednern gegenüber ſtellen konnte. Es wäre ihm gewiß nicht ſchwer geweſen, das Volkstribunat zu gewinnen; aber er verzichtete darauf, weil dieſes Amt in der Reihenfolge der Aemter überſchlagen werden konnte und er in ſich keinen Beruf dazu fühlte. Dagegen bewarb er ſich im Jahre 70 um die curuliſche Aedilität um dieſelbe Zeit, da ſein Nebenbuhler Q. Hortenſius ſchon als Candidat für das Conſulat auftrat. Die perſönlichen Gegenſätze dieſer beiden hervorragendſten Redner ſpitzten ſich in dieſer Zeit noch beſonders dadurch zu, daß ſie ſich als Ankläger und Vertheidiger in einem wichtigen Rechtsſtreite entgegentraten, welcher damals die öffentliche Aufmerkſamkeit in höchſtem Grade in Anſpruch nahm und deſſen Einzelheiten uns durch Ciceros Feder als eins der lebensvollſten Bilder aus jener bewegten Zeit überliefert worden ſind, in dem Prozeſſe des C. Verres, des Statthalters und Plünderers von Sicilien. Im Laufe dieſes Prozeſſes fanden die Wahlcomitien für das folgende Jahr ſtatt; ſowohl Cicero als Hortenſius wurden gewählt und ſo haben wir das für uns befremdende Schauſpiel, daß zwei Männer, die beſtimmt waren in kurzer Friſt zwei der oberſten Aemter der Republik zu bekleiden, vor einem Gerichtshofe gegen einander plädirten. Dieſe nach unſeren Begriffen untergeordnete Thätigkeit war nach den Anſchauungen und Gewohnheiten der Römer nicht unvereinbar mit den Pflichten der oberſten Magiſtrate gegenüber dem Staate. Aber wir können uns dennoch ſchwer überzeugen, daß die Autorität eines Conſuls nicht ſollte gelitten haben, wenn er ſich zu den gewöhnlichen Advokatenkünſten herablaſſen mußte, beſonders da wir wiſſen, daß dieſe nicht gerade immer würdiger Natur waren, und daß die Verdächtigung der Gegenpartei, ihrer Beweggründe und ihres Verfahrens ein Hauptmittel war, womit auf den Wahrſpruch der Richter eingewirkt zu werden pflegte. Abgeſehen

1) Cicero p. Plancio 64.

von dieſen Rückſichten, die nach moderner Anſchauung einen Aedil und noch mehr einen Conſul hätten abhalten ſollen, ſich mit der Führung von Prozeſſen zu befaſſen, begreifen wir kaum, wie Männer, welche die ſchwere Laſt der Regierung auf ihren Schultern fühlten, Zeit finden konnten, an Rechtsſtreitigkeiten ſich zu betheiligen, die, wenn auch noch ſo wichtig, doch außerhalb der großen Aufgaben der Staatslenkung lagen.

Im Prozeſſe des Verres trat Cicero zum erſten Male als Ankläger auf, nachdem er bisher ſtets nur als Vertheidiger erſchienen war. Er hielt es für eine Pflicht, die weniger populäre und ſcheinbar weniger humane Aufgabe zu übernehmen, weil er in Verres einen ſchuldbelaſteten Uebelthäter zur Rechenſchaft ziehen und zugleich der Provinz Sicilien, die ſich an ihn gewandt hatte, für ihre Anhänglichkeit einen Dienſt erweiſen wollte. Natürlich hatte er auch ſein eignes Intereſſe im Auge. Die Schandthaten des Verres ans Licht zu ziehn, einen ſo großen Verbrecher der verdienten Strafe zu überliefern, ein Uebel aufzudecken, an welchem die Republik krankte und zu Grunde zu gehen drohte, war eine glänzende Aufgabe für einen emporſtrebenden Redner und Staatsmann, die er ſich nicht entgehen laſſen durfte. War es doch hergebrachte Sitte, daß junge ehrgeizige Politiker grade in dieſer Weiſe ſich die Gunſt des Volkes zu erwerben ſuchten[1]. Beſonders aber war eine ſolche Gelegenheit nicht abzuweiſen für einen Mann, der wie Cicero nur durch ſeine redneriſche Ueberlegenheit hoffen konnte in den geſchloſſenen Kreis der römiſchen Nobilität einzudringen.

1) So Caeſar durch Anklage des Cn. Dolabella 77 v. Chr. und des C. Antonius 76 v. Chr.

Kapitel 9.

Verres.

Die Lage der Provinzen und die ſchnöde Behandlung, die ſie faſt ausnahmslos von den römiſchen Statthaltern erlitten, war ſchon längſt ein ſchreiendes Uebel, wohl erkannt als ſolches von den einſichtsvolleren und billig denkenden Staatsmännern, und bekämpft ſowohl im Einzelnen, als durch allgemeine Maßregeln, aber mit geringem Erfolg. Es hatte nichts geholfen, daß im J. 149 ein eigner Gerichtshof eingeſetzt wurde, um Willkür, Geſetzwidrigkeit und Raub der Statthalter zu beſtrafen, denn es war nicht möglich geweſen dieſe Gerichtshöfe mit unparteiiſchen und unbeſtechlichen Richtern zu beſetzen. Es ſchien faſt, als wenn die gerichtliche Unterſuchung der Vergehen nur eine Verſchlimmerung derſelben zur Folge hätte, indem die Räuber dadurch gezwungen wurden nur um ſo mehr zu rauben, weil ſie nun auch für Mittel ſorgen mußten, die Koſten der Prozeſſe zu decken und die Richter zu beſtechen. In der That, was wir von Anklagen und Freiſprechungen von Provinzialſtatthaltern hören, zeugt von einer empörenden Schamloſigkeit und Frechheit faſt aller, die in einer oder der anderen Weiſe bei den Prozeſſen mitzuwirken hatten.

Erklärlich wird dieſes, wenn wir die Entſtehung und das Wachsthum des römiſchen Staates ins Auge faſſen. Dieſe beruhen auf der Gewalt. Die Sage von der Entſtehung Roms, welche Räuber zu Romulus Genoſſen macht, iſt unabſichtlich eine wahre Schilderung des Weſens des römiſchen Staates, der den Charakter eines Raubſtaates nie verleugnet hat. Zwar im Grunde läßt ſich daſſelbe ſagen von allen Staaten des Alterthums;

aber dadurch, daß der römiſche Staat zu ſolcher Macht emporſtieg und ſo viele Völker und Länder ſich unterwarf, traten die Folgen der Gewalt vielfältiger und greller zu Tage, als bei den kleinen Staaten Griechenlands. Das Kriegsrecht des Alterthums, welches Leben und Eigenthum der Ueberwundenen dem Sieger zuſprach und ſo die Grundlage der Sklaverei bildete, hat das Gefühl nie aufkommen laſſen, daß der erobernde Staat den Unterworfenen gegenüber Pflichten hätte. Statt deſſen ging man von der Anſchauung aus, daß der Sieger durch den Sieg ſich das Recht erworben habe, auf Koſten der Unterworfenen zu leben. Der letztere hatte alle Menſchenrechte dem erſteren gegenüber verloren. Wenn ſein Leben verſchont, ſein Beſitz ihm zum Theil gelaſſen wurde, ſo geſchah dies hauptſächlich nur aus dem Grunde, weil er ohne dieſe Schonung ſeinem Herrſcher von keinem Nutzen ſein konnte. Nur ſchwach und ſehr allmählich machten ſich die Gefühle der Menſchlichkeit, des Mitleids und der Billigkeit geltend, gepredigt durch Männer hervorragenden Geiſtes, aber von der Maſſe kaum verſtanden und nicht getheilt. So kam es, daß die römiſchen Provinzen ſelbſt von ſo mild und menſchlich fühlenden Männern wie Cicero[1] als Pachtgüter des römiſchen Volkes betrachtet werden konnten, deren Verwaltung als erſten und oberſten Zweck die Ausbeutung zum Beſten des herrſchenden Staates zum Zwecke hatte[2]. Bei dieſer Ausbeutung kam jede Klaſſe von Bürgern des Staates in Betracht. Die Statthalter, die Zinspächter und Kaufleute waren nicht die einzigen, die ohne Gewiſſensbiſſe glaubten zugreifen zu dürfen, wo es ihr Vortheil verlangte. Auch die Maſſe des Volkes, die nicht unmittelbar in den Provinzen ernten konnte an der Frucht der Siege, machte Anſpruch auf

1) Cic. Verr. II, 2, 7.

2) Merivale, Romans under the Empire ch. 52 ſagt mit Bezug auf Tacitus Annal. XIII, 50: Es ſcheine, daß der Wunſch Neros, alle Vectigalien abzuſchaffen, keineswegs Bezug gehabt habe auf die Provinzen, ſondern nur auf römiſche Bürger, the class for whom according to ideas which had not yet lost their force, the subject races of the empire toiled, unpitied and unregarded. Auch bei Ciceros Entrüſtung gegen des Verres Raubſyſtem tritt ziemlich deutlich hervor, daß Verres deshalb zu verdammen ſei, weil er zu ſeinem Privatvortheil geraubt habe, nicht zum Beſten des römiſchen Staates und Volkes. Cicero fordert Schonung für die Unterthanen, wenn nicht ihrer ſelbſt wegen, ſo doch wenigſtens aus Rückſicht auf den Vortheil des Staates: Jam vero, iudices, si Siculorum fortunas neglegitis; si quemadmodum socii p. R. a magistratibus nostris tractentur, non laboratis, at vos communem p. R. causam suscipite atque defendite. Verr. II, 3, 122.

einen Theil der Beute, und dieſer Anſpruch wurde anerkannt durch die Beſteuerung der Provinzen, die keineswegs für die Verwaltung derſelben dienen ſollte, ſondern für die Erleichterung der römiſchen Staatslaſten, für Erſtattung des Tributum an römiſche Bürger, und für die Verſorgung derſelben mit billigem Brot.

Wenn wir bedenken, wie lange auch in der neueren Welt dieſer Grundſatz der Ausbeutung unterworfener Länder gedauert hat, ſo werden wir nicht gar zu ſtrenge ſein dürfen in der Verdammung des Alterthums, und es vielmehr als einen Fortſchritt anerkennen, daß ſchon früh wenigſtens der Verſuch gemacht wurde, dem Unrecht und dem Unheil einen Damm entgegen zu ſtellen.

Aus Ciceros Reden gegen Verres lernen wir, mit Bezug auf Sicilien, das Verfahren der römiſchen Statthalter am deutlichſten kennen. Bei der Wichtigkeit, welche die Behandlung der Provinzen auf die herannahende Revolution und die Umgeſtaltung der Verfaſſung hatte, wird es ſich der Mühe verlohnen, hier einen Augenblick zu verweilen, um an einem Beiſpiele zu erkennen, wie es kam, daß die römiſche Nobilität und das römiſche Volk ihrer Corruption unaufhaltſam entgegen gingen und für einen Alleinherrſcher die Wege ebneten.

C. Verres[1] war nach Verwaltung der ſtädtiſchen Prätur drei Jahre lang Proprätor in Sicilien (73—71 v. Chr.). Gleich nach ſeinem Abgang aus der Provinz, während des Conſulats von Pompejus und Craſſus (70) wurde er von allen ſiciliſchen Gemeinden, mit Ausnahme von Syracus und Meſſana in Rom der Erpreſſung angeklagt und Cicero aufgefordert als Anwalt der Provinz die Klage zu führen. Verres war nicht ohne Freunde und Gönner. Die beiden Männer, die grade damals Candidaten für das Conſulat waren und es auch erhielten, Q. Hortenſius und Q. Metellus, waren auf ſeiner Seite, desgleichen zwei Brüder des letzteren, Marcus, der ſich um die Prätur bewarb, und Lucius, der Nachfolger des Verres als Statthalter von Sicilien; außerdem C. Curio, der Conſul von 76, und Metellus Scipio, der 52 Conſul wurde. Von Seiten dieſer Männer wurden die größten Anſtrengungen gemacht, Cicero als Kläger zu beſeitigen und ſtatt ſeiner einen gewiſſen Caecilius als Kläger auftreten zu laſſen, einen Mann, der ſich nur den

1) Der Gentilname wird nie genannt. Vielleicht gehörte Verres zur gens Cornelia.

Anſchein eines Gegners von Verres gab, in der That aber von Verres gewonnen war und den Prozeß ſo zu führen beabſichtigte, daß die Anklage ſcheiterte. Solche Kniffe wurden nicht ſelten in Rom angewandt, um unter dem Schein ſtrenger Rechtspflege das Recht zu beugen. Die erſte Aufgabe Ciceros war alſo, gegen den Schein-Ankläger aufzutreten und ſich vom Gericht das Recht der Anklage zuſprechen zu laſſen. Zu dieſem Zweck hielt er die Rede gegen Caecilius mit dem gewünſchten Erfolge. Nachdem er ſich nun eine Friſt von einhundert und zehn Tagen erbeten hatte, um die eigentliche Anklage vorzubereiten, begab er ſich auf die Inſel, um dort Beweismaterial zu ſammeln, beeilte ſich aber ſo ſehr damit, daß er ſchon in fünfzig Tagen zurückkehren konnte. Unterdeſſen hatten ſeine Gegner alle Mittel verſucht, den Prozeß ins folgende Jahr hinauszuſchieben, in welchem Hortenſius und Q. Metellus Conſuln und M. Metellus Prätor ſein würde. Sie hofften durch die Macht, die ſie dann kraft ihrer Aemter beſitzen würden, auf Bildung und Entſcheidung des Gerichts einen Einfluß zu üben, der ihrem Klienten günſtig ſein würde. Auch dieſe Machinationen wußte Cicero, der mittlerweile zum Aedilen ernannt war, geſchickt zu hintertreiben. So kam der Prozeß noch vor Ablauf des Jahres zur Verhandlung, und Ciceros erſte Rede war von ſolcher Wirkung, daß Verres, eine Verurtheilung vorausſehend, das Ende des Prozeſſes nicht abwartete, ſondern als ein Schuldbewußter vor dem Urtheilsſpruch in die Verbannung ging.

Dieſe Selbſtverurtheilung kann als Beweis dafür gelten, daß die Schandthaten, die Verres vorgeworfen wurden, im weſentlichen erwieſen waren. Nichts deſto weniger können wir die Reden Ciceros, die er erſt nach Verres Verbannung zu literariſchen und perſönlichen Zwecken ausarbeitete und veröffentlichte, nicht ohne den Verdacht leſen, daß ſie wie jede einſeitige Streitſchrift manche Uebertreibungen, unbegründete Behauptungen und ſogar Unwahrheiten enthalten mögen. Um ein richtiges Urtheil zu fällen, müßten wir auch des Hortenſius Antwort beſitzen, die ebenfalls publicirt worden iſt[1]. Allein für unſeren Zweck bieten Ciceros Reden doch genügenden Stoff. Denn, wenn er auch vieles entſtellt und manches dem Verres mit Unrecht vorgeworfen haben ſollte, ſo können wir doch annehmen, daß ſich dabei nichts befand, was ein Statthalter von Verres Charakter nicht hätte wagen können zu thun. Denn eine an

1) Quinctilian X, 33.

ſich unwahrſcheinliche oder gar undenkbare und unmögliche Handlungsweiſe konnte ein ſo geſchickter Anwalt wie Cicero ſeinem Gegner nicht unterſchieben, ohne auch ſeine wahren und begründeten Behauptungen in den Augen der Richter zu entkräften.

Gewiſſermaßen als Einleitung und Vorſpiel zu Verres Gewaltthaten in Sicilien erzählt Cicero einen Vorfall aus der Zeit, wo dieſer Legat des Dolabella, damals (80—79) Statthalters von Cilicien, war. Von Dolabella in einem beſonderen Auftrage nach der Provinz Aſien geſandt, war er nach Lampſakos, einer befreundeten und Rom ſehr ergebenen Stadt dieſer Provinz, gekommen. Dort erfuhr er, daß Philemon, einer der vornehmſten Bürger, eine reizende junge Tochter habe. Er wurde ſofort von lüſternem Verlangen erfüllt und ſuchte ſie in ſeine Gewalt zu bekommen. Obgleich Philemon damals grade nicht an der Reihe war, römiſche Gäſte in ſein Haus aufzunehmen, zwang Verres ihm doch einen gewiſſen Rubrius von ſeinem Gefolge auf, der ſein Helfershelfer bei ſchmutzigen Handlungen war. Philemon fügte ſich nicht nur dem Wunſch oder Befehl des allgewaltigen Römers, ſondern geſtattete Rubrius, wen er wollte, von ſeinen Freunden zum Gaſtmahl einzuladen, und bewirthete ſie alle in zuvorkommendſter Weiſe. Nachdem man den Bechern weidlich zugeſprochen hatte und die Köpfe vom Weine erhitzt waren, forderte Rubrius ſeinen Wirth auf, er möge ſeine Tochter kommen laſſen, um an dem Gelage Theil zu nehmen. Auf des Vaters entſchiedene Weigerung ſchritt die ausgelaſſene Rotte dazu, das Mädchen mit Gewalt herbeizuholen. Rubrius bot einen Lictor und einige Sklaven auf. Philemons Sklaven leiſteten Widerſtand. Es kam zu einem wüſten Kampfe, in welchem der Lictor erſchlagen, mehrere Sklaven und Rubrius ſelbſt verwundet wurden. Die ganze Stadt gerieth in Aufregung. Ein Haufe erbitterter Bürger rottete ſich vor dem Hauſe zuſammen, wo Verres Quartier genommen hatte, und verſuchte mit Gewalt einzudringen. Man legte Feuer an und wenig fehlte, daß Verres ſein Vergehen mit dem Tode gebüßt hätte. Aber einige beſonnene Leute redeten den Tumultuanten zu, ſich nicht an der Perſon des römiſchen Legaten zu vergreifen und damit ſchwere Wiedervergeltung auf ſich und die ganze Stadt zu laden. Man ſtand von dem Racheakt ab und ließ Verres ungekränkt aus der Stadt.

Aber die Würde der römiſchen Republik erforderte eine Buße. Ein Lictor war getödtet worden. Die Stadt hatte ſich gegen einen römiſchen Beamten ſchwer vergangen. Auf Andrängen des Verres und ſeines Ver-

geſetzten, des Dolabella, beſtellte Nero, der Statthalter der Provinz Aſien, ein Gericht zur Unterſuchung und Beſtrafung der Schuldigen. Der unglückliche Vater, der die Reinheit ſeiner Tochter vertheidigt hatte, und ſein Sohn, der zur Hülfe geeilt war, wurden eines todeswürdigen Verbrechens ſchuldig befunden und auf dem öffentlichen Markte von Laodikea enthauptet [1].

Wenn Verres in Aſien in einer untergeordneten Stellung zu ſolchen Blutthaten Veranlaſſung geben konnte, ſo wartete ſeiner in Sicilien ein freieres Feld, denn hier war er als Proprätor faſt unumſchränkter Herrſcher. Der römiſche Provinzialſtatthalter beſaß die ganze militäriſche und richterliche Gewalt in ſeinem Gebiete. Während ſeiner Amtsdauer konnte ihm niemand mit einem Einſpruch entgegentreten [2]. Das Einzige, was er zu fürchten hatte, war eine Anklage in Rom nach Ablauf ſeiner Amtszeit, und was ſolche Anklagen für Ausſichten auf Beſtrafung von Unrecht boten, das hatte man aus einer langen Reihe von Freiſprechungen der ärgſten Uebelthäter erfahren. Die ſprichwörtliche Unſicherheit des Rechts war bei den Klagen römiſcher Unterthanen gegen ihre Peiniger faſt zu der traurigen Sicherheit geworden, daß ſie mit ihren Klagen abgewieſen werden würden und auch noch dafür büßen müßten, daß ſie gewagt hätten zu klagen. Schon die Führung eines Prozeſſes in Rom, in großer Entfernung von dem Schauplatz der klagbaren Handlungen, die Schwierigkeiten und Koſten, Beweiſe und Zeugen dahin zu ſchaffen, gewiſſenhafte und fähige Vertreter dort zu finden, die Machinationen des Angeklagten zu hintertreiben, beſonders aber die Ausſicht, daß die Richter, wenn ſie auch nicht beſtochen waren, doch ſchon als Standesgenoſſen und um eigne Verbrechen zu beſchönigen oder ſpäter zu ermöglichen, dem Angeklagten günſtig ſein würden, alle dieſe Umſtände waren Verlockungen für einen

1) Cic. Verr. II, 1, 63 ff.

2) Es fehlte in der Provinz ein Beamter, der einigermaßen die Befugniß gehabt hätte, wie die Volkstribunen in Rom, die Strafgewalt des mit dem Imperium ausgerüſteten Statthalters zu beſchränken. Wenn man ſieht, wie hülflos die Unterthanen den gewaltthätigen Beamten gegenüber daſtanden, und wie ſehr ſie darunter zu leiden hatten, ſo verſteht man erſt recht die Wichtigkeit des Volkstribunats in Rom. Die Neigung zu gewaltthätigem Handeln lag im römiſchen Volkscharakter und hätte in Rom zu demſelben Mißbrauch geführt, wie in den Provinzen, wenn ſie nicht gezügelt worden wäre durch die Geſetze, welche das imperium in der Stadt beſchränkten, die Berufung ans Volk geſtatteten und zur Wahrung dieſer Rechte das Volkstribunat geſchaffen hatten.

gewiſſenloſen Beamten, in einer Provinz ſeinen Launen, ſeinen Lüſten und ſeiner Habgier freien Lauf zu laſſen.

Das that denn Verres in Sicilien ohne alles Bedenken und ohne alle Scham. Er war behaftet mit den Laſtern, die nicht einem ehrgeizigen, hochſtrebenden, ſondern einem niedrig gemeinen, verächtlichen Böſewicht eigen ſind. Er war ſinnlich und ausſchweifend in ſeinen Genüſſen, gierig nach Lob und äußerlichen Ehren, grauſam, gefühllos und tyranniſch gegenüber den Hülfloſen und Schwachen; aber das Laſter, welches die unbeſchränkte Oberherrſchaft über ihn hatte, war ſeine unerſättliche Habſucht.

Zur Befriedigung dieſer Leidenſchaft bot ſeine amtliche Stellung einem römiſchen Statthalter reichen Spielraum, beſonders dadurch, daß er die Oberaufſicht hatte über Erhebung der Steuern.

In Sicilien wie in der Provinz Aſien wurde nicht, wie in den anderen Provinzen, jährlich ein feſter Tribut erhoben, ſondern eine Abgabe vom Ertrage des zehntpflichtigen Bodens, baſirt auf altem landesüblichen Herkommen, indem die Römer die Anordnungen Hieros von Syracus ihrem Steuerſyſtem zu Grunde gelegt hatten. Von den Ländereien, die nicht ein beſonderes Vorrecht der Steuerfreiheit genoſſen, ſollte demnach jährlich der Zehnte vom Ertrage des Getreides und der Fünfte von Baumfrüchten an Rom entrichtet werden. Dieſe mäßige Abgabe wäre nicht drückend geweſen, wenn nicht die Art der Erhebung die der Verpachtung geweſen wäre. Dadurch war den römiſchen Steuerpächtern Gelegenheit gegeben, unter dem Schutze und gewöhnlich unter der Mitwirkung der Beamten in ſyſtematiſcher Weiſe zu ſtehlen und zu plündern[1]. Der Statthalter hatte gewöhnlich, wie Verres, eine Anzahl Günſtlinge aus Rom mitgebracht, denen er die einträglichſten Pachtungen zu verſchaffen wußte, wenn auch dem Geſetze gemäß die Erhebung des Zehnten in den einzelnen Diſtricten an den Meiſtbietenden in öffentlicher Verſteigerung vergeben werden ſollte. Des Verres Günſtling Apronius, ein gefürchteter Wucherer, und andere ähnlichen Gelichters wurden alſo durch allerlei Kniffe und Gewaltmaßregeln bevorzugt, natürlich ſo, daß ſie einen Theil der Beute an ihren Patron abzuliefern verſprachen[2].

1) Natürlich mußte außerdem jede Gemeinde für die Gemeindeausgaben aufkommen, um welche ſich Rom nicht weiter kümmerte.

2) Verr. II, 3, 56. Polemarchus aus Murgentia, der gegen die Zahlung von 500 Medimnen proteſtirt hatte, wurde durch Fauſtſchläge und Fußtritte ſo

Um den Plackereien bei der Erhebung des Zehnten durch die römischen Pächter zu entgehen, suchten zuweilen die Gemeinden die Erhebung in ihre eigenen Hände zu bekommen. Dann mußten sie aber den Freunden des Verres oder vielmehr ihm selbst diese Vergünstigung um hohen Preis abkaufen [1].

Es war eine harte, wenn auch nothwendige Forderung, daß jeder Zehntpflichtige eine genaue Angabe seines Ackermaßes einliefern sollte. Bei billiger Beurtheilung dieser Angaben hätte hier wohl der Staat und auch der Bauer keinen Grund zur Klage gefunden; allein in Verres Händen war diese Bestimmung ein Mittel zu Chikanen und Beraubung, denn jeder angebliche Irrthum in den Angaben zog harte Strafen nach sich [2].

Verres befahl, der Bauer müsse unweigerlich dem Zehntpächter zahlen, was dieser verlange [3]. Um ihn gegen Ueberforderungen zu schützen, bestand allerdings das Recht, den Zehntpächter auf achtfachen Ersatz des zu viel Geforderten einzuklagen, während der Bauer, der falsche Angaben gemacht hatte, nur zum vierfachen Ersatz verurtheilt werden konnte. Allein

---

mißhandelt, daß er sich zur Zahlung von 1000 verstand. Aehnlich ging es dem Centuripiner Grosphus Ibid.. Drei Brüdern aus demselben Ort, Sostratos, Rumenius und Nymphodoros wurde als Zehnte mehr abverlangt, als ihre ganze Ernte betrug. Sie flohen von Haus und Hof. Der Zehntpächter Apronius nahm ihr Ackergeräth, ihr Vieh und ihre Sklaven. Als Nymphodoros später wagte, sich zu beklagen und Ersatz zu verlangen, ließ ihn Apronius ergreifen und an einem Baum so lange aufknüpfen, bis er mürbe war. Ib. 57. Aehnlich wurden ganze Gemeinden behandelt. Die Vertreter von Argyrium wurden durch Drohung von Ruthen dazu vermocht, dem Apronius über seine gesetzliche Forderung einen Zuschuß von 33000 Medimnen Weizen und 60000 Sesterzen zu geben. Ib. 67 ff. Aehnliche Mißhandlung traf die Herbitaner, die an Günstlinge des Verres neben hoher Zehntpacht noch fast ebenso viel als Zugabe (luerum) geben mußten. Ib. 75 ff.

1) Den Thermitanern, welche selbst ihren Zehnten pachten wollten, wurde der Preis durch einen Venuleius so in die Höhe getrieben, daß sie endlich zu bieten aufhörten. Nachdem Venuleius für 8000 Medimnen den Zuschlag erhalten hatte, wurde er durch ein Geschenk von 7000 Modien und noch dazu 2000 Sesterzen veranlaßt, zurückzutreten. Cic. Verr. II, 3, 99.

2) Verr. II, 3, 53. Nympho aus Centuripae wurde so angeklagt und von einem Gericht, bestehend aus des Verres Leibarzt, Haruspex und Ausrufer, verurtheilt. Die Strafe war der Verlust der ganzen Ernte, 7000 Medimnen. — Ein gewisser Xeno aus Menae war in derselben Lage. Er wagte es nicht, den Richterspruch abzuwarten, da Verres gedroht hatte, ihn vielleicht mit Ruthen züchtigen zu lassen, und überließ ihm als Beute, was er als Strafe einzuziehen für gut fand.

3) Verr. II, 25.

gewiſſenloſen Beamten, in einer Provinz ſeinen Launen, ſeinen Lüſten und ſeiner Habgier freien Lauf zu laſſen.

Das that denn Verres in Sicilien ohne alles Bedenken und ohne alle Scham. Er war behaftet mit den Laſtern, die nicht einem ehrgeizigen, hochſtrebenden, ſondern einem niedrig gemeinen, verächtlichen Böſewicht eigen ſind. Er war ſinnlich und ausſchweifend in ſeinen Genüſſen, gierig nach Lob und äußerlichen Ehren, grauſam, gefühllos und tyranniſch gegenüber den Hülfloſen und Schwachen; aber das Laſter, welches die unbeſchränkte Oberherrſchaft über ihn hatte, war ſeine unerſättliche Habſucht.

Zur Befriedigung dieſer Leidenſchaft bot ſeine amtliche Stellung einem römiſchen Statthalter reichen Spielraum, beſonders dadurch, daß er die Oberaufſicht hatte über Erhebung der Steuern.

In Sicilien wie in der Provinz Aſien wurde nicht, wie in den anderen Provinzen, jährlich ein feſter Tribut erhoben, ſondern eine Abgabe vom Ertrage des zehntpflichtigen Bodens, baſirt auf altem landesüblichen Herkommen, indem die Römer die Anordnungen Hieros von Syracus ihrem Steuerſyſtem zu Grunde gelegt hatten. Von den Ländereien, die nicht ein beſonderes Vorrecht der Steuerfreiheit genoſſen, ſollte demnach jährlich der Zehnte vom Ertrage des Getreides und der Fünfte von Baumfrüchten an Rom entrichtet werden. Dieſe mäßige Abgabe wäre nicht drückend geweſen, wenn nicht die Art der Erhebung die der Verpachtung geweſen wäre. Dadurch war den römiſchen Steuerpächtern Gelegenheit gegeben, unter dem Schutze und gewöhnlich unter der Mitwirkung der Beamten in ſyſtematiſcher Weiſe zu ſtehlen und zu plündern [1]. Der Statthalter hatte gewöhnlich, wie Verres, eine Anzahl Günſtlinge aus Rom mitgebracht, denen er die einträglichſten Pachtungen zu verſchaffen wußte, wenn auch dem Geſetze gemäß die Erhebung des Zehnten in den einzelnen Diſtricten an den Meiſtbietenden in öffentlicher Verſteigerung vergeben werden ſollte. Des Verres Günſtling Apronius, ein gefürchteter Wucherer, und andere ähnlichen Gelichters wurden alſo durch allerlei Kniffe und Gewaltmaßregeln bevorzugt, natürlich ſo, daß ſie einen Theil der Beute an ihren Patron abzuliefern verſprachen [2].

1) Natürlich mußte außerdem jede Gemeinde für die Gemeindeausgaben aufkommen, um welche ſich Rom nicht weiter kümmerte.

2) Verr. II, 3, 56. Polemarchus aus Murgentia, der gegen die Zahlung von 500 Medimnen proteſtirt hatte, wurde durch Fauſtſchläge und Fußtritte ic

Um den Plackereien bei der Erhebung des Zehnten durch die römischen Pächter zu entgehen, suchten zuweilen die Gemeinden die Erhebung in ihre eigenen Hände zu bekommen. Dann mußten sie aber den Freunden des Verres oder vielmehr ihm selbst diese Vergünstigung um hohen Preis abkaufen [1].

Es war eine harte, wenn auch nothwendige Forderung, daß jeder Zehntpflichtige eine genaue Angabe seines Ackermaßes einliefern sollte. Bei billiger Beurtheilung dieser Angaben hätte hier wohl der Staat und auch der Bauer keinen Grund zur Klage gefunden; allein in Verres Händen war diese Bestimmung ein Mittel zu Chikanen und Beraubung, denn jeder angebliche Irrthum in den Angaben zog harte Strafen nach sich [2].

Verres befahl, der Bauer müsse unweigerlich dem Zehntpächter zahlen, was dieser verlange [3]. Um ihn gegen Ueberforderungen zu schützen, bestand allerdings das Recht, den Zehntpächter auf achtfachen Ersatz des zu viel Geforderten einzuklagen, während der Bauer, der falsche Angaben gemacht hatte, nur zum vierfachen Ersatz verurtheilt werden konnte. Allein

---

mißhandelt, daß er sich zur Zahlung von 1000 verstand. Aehnlich ging es dem Centuripiner Grosphus Ibid.. Drei Brüdern aus demselben Ort, Sostratos, Numenius und Nymphodoros wurde als Zehnte mehr abverlangt, als ihre ganze Ernte betrug. Sie flohen von Haus und Hof. Der Zehntpächter Apronius nahm ihr Ackergeräth, ihr Vieh und ihre Sklaven. Als Nymphodoros später wagte, sich zu beklagen und Ersatz zu verlangen, ließ ihn Apronius ergreifen und an einem Baum so lange aufknüpfen, bis er mürbe war. Ib. 57. Aehnlich wurden ganze Gemeinden behandelt. Die Vertreter von Argyrium wurden durch Drohung von Ruthen dazu vermocht, dem Apronius über seine gesetzliche Forderung einen Zuschuß von 33000 Medimnen Weizen und 60000 Sesterzen zu geben. Ib. 67 ff. Aehnliche Mißhandlung traf die Herbitaner, die an Günstlinge des Verres neben hoher Zehntpacht noch fast ebenso viel als Zugabe (lucrum) geben mußten. Ib. 75 ff.

1) Den Thermitanern, welche selbst ihren Zehnten pachten wollten, wurde der Preis durch einen Venuleius so in die Höhe getrieben, daß sie endlich zu bieten aufhörten. Nachdem Venuleius für 8000 Medimnen den Zuschlag erhalten hatte, wurde er durch ein Geschenk von 7000 Modien und noch dazu 2000 Sesterzen veranlaßt, zurückzutreten. Cic. Verr. II, 3, 99.

2) Verr. II, 3, 53. Nympho aus Centuripae wurde so angeklagt und von einem Gericht, bestehend aus des Verres Leibarzt, Haruspex und Ausrufer, verurtheilt. Die Strafe war der Verlust der ganzen Ernte, 7000 Medimnen. — Ein gewisser Xeno aus Menae war in derselben Lage. Er wagte es nicht, den Richterspruch abzuwarten, da Verres gedroht hatte, ihn vielleicht mit Ruthen züchtigen zu lassen, und überließ ihm als Beute, was er als Strafe einzuziehen für gut fand.

3) Verr. II, 25.

dieſe ſcheinbare Billigkeit verlor allen ihren Werth dadurch, daß die Bauern in den oft ſehr entfernten Gerichtsorten, wo ſie klagen mußten, bei den Richtern, die aus des Statthalters Creaturen beſtanden, nicht hoffen konnten, Gerechtigkeit zu finden. Es klagte daher in den drei Jahren von Verres Statthalterſchaft kein einziger Bauer, trotz der himmelſchreienden Bedrückung, der ſie alle ausgeſetzt waren.

Ein Mittel, einen ſtörrigen Bauern mürbe zu machen und ihn zu zwingen, ſich den Forderungen des Zehntpächters zu fügen, war das Verbot, das Getreide vom Felde weg zu nehmen, bis der Pächter befriedigt war [1]. Trat ſchlechtes Wetter ein, ſo konnte die ganze Ernte verderben. Der Bauer fand es alſo gerathen, lieber ſich eines Theiles berauben zu laſſen, als Alles zu verlieren [2].

Solches Nachgeben von Seite des Bauern wurde um ſo nöthiger, als gleichzeitig vom Statthalter Befehl ergehen konnte, das nach Rom zu liefernde Getreide müſſe bis zu einem beſtimmten Tage an Ort und Stelle geſchafft ſein. Man hatte alſo eine wahre Zwickmühle zur Verfügung, die Bauern zu peinigen.

Neben dem geſetzlichen Zehnten wußte Verres den Pflichtigen noch in allerlei Weiſe Geld abzupreſſen, z. B. in Zahlungen für Schreiber und andere untergeordnete Diener, unter dem Vorwande, die Koſten zu decken für Prüfung des Getreides [3]. Auch zwang er, wie es ſcheint, ohne allen Vorwand einzelne Gemeinden, außer dem Zehnten ſeinen Günſtlingen Geldzahlungen als Zugabe (lucrum) zu ihrem Gewinn zu leiſten.

Neben dem an Rom zu zahlenden Zehnten mußte auch für den Bedarf des Statthalters und ſeines Gefolges Getreide geliefert werden. Hierbei berechnete die Regierung einen beſtimmten Preis, z. B. bei Weizen zu drei Seſterzen für den Medimnus. Koſtete nun das Korn weniger, ſo ließ ſich der Statthalter ſtatt deſſen den Betrag in Geld auszahlen; koſtete es mehr, ſo verlangte er die Leiſtung in Natura.

Bei den Lieferungen für ſeinen eigenen Bedarf konnte der Statthalter verlangen, ihm das Getreide nach einem beliebigen Orte zu ſchaffen, bis auf die weiteſten Entfernungen. Damit hatte er das Mittel in der Hand,

1) Verr. II, 3, 36.

2) In der Türkei, die überhaupt, was Behandlung der Provinzen und Beſteuerung anlangt, auf dem Standpunkt der römiſchen Republik ſteht, werden jetzt auch dieſelben Mittel angewendet.

3) Verr. II, 3, 73.

die Leiſtungspflichtigen zu hohen Opfern für ſeine Taſche zu beſtimmen. Ein Bauer, der im Oſten der Inſel wohnte, fand es unter Umſtänden ſchwer und koſtſpielig, ſeine Lieferung in Natura nach dem äußerſten Weſten zu ſchaffen, und war gern bereit, den doppelten Werth des Getreides in Geld abzutragen[1].

In den Fällen, wo der Ertrag des Zehnten für die Bedürfniſſe der Hauptſtadt nicht ausreichte, wurde ein zweiter Zehnte erhoben[2]. Für dieſen wurde aber Erſatz geleiſtet, indem der öffentliche Schatz dem Prätor eine beſtimmte Summe dafür anwies. Verres ſchaltete mit dieſem Gelde ſo, daß er damit Wucher trieb, indem er es bei den Publikanen, auf welche es angewieſen war, zu 2% monatlich (alſo 24% aufs Jahr) ſtehen ließ und dieſen ungeſetzlichen Gewinn aus öffentlichen Geldern in ſeine Taſche ſtrich. Dann ließ er ſich von manchen ſiciliſchen Gemeinden ſtatt des zu liefernden Getreides, welches er für ſchlecht erklärte, Geld geben, lieferte das Getreide aus ſeinen eigenen ungeheuren Vorräthen, zahlte aber den Gemeinden den ihnen vom Staate ausgeſetzten Preis nicht aus[3]. Anderen Gemeinden, welche das Getreide lieferten, kürzte er die Zahlung durch ungerechtfertigte Abzüge[4]. Der Stadt Meſſana dagegen, welche er begünſtigte, weil ſie ihm bei ſeinen Räubereien behülflich war, erließ er die Lieferung der auf ſie fallenden Quantität und vertheilte dieſe auf andere Orte[5]. Wie man hieraus ſieht, war die Lieferung dieſes gekauften Getreides, trotz des dafür von Rom ausgeſetzten Kaufpreiſes, eine Laſt für die pflichtigen Gemeinden, und pflichtig waren nicht nur diejenigen, welche Zehnten zahlen mußten, ſondern auch die, welche, wie Meſſana, freie verbündete Städte hießen und keine Steuer zahlten.

Die ſyſtematiſche Beraubung der arbeitſamen und nur zu geduldigen Bauern Siciliens, von Verres ohne Milderung während dreier Jahre fortgeſetzt, hatte eine ſolche Verarmung des Landvolkes und ſolche Verödung der Inſel zur Folge, als wäre ſie von einem verheerenden Kriege heimgeſucht worden. Schlimmer hatte ſie nicht gelitten durch die zwei greulichen

---

1) Verr. II, 3, 189.

2) Nach der lex Terentia et Cassia des Jahres 73, einer Erneuerung der ſemproniſchen lex frumentaria, welche beſtimmte, der römiſchen Stadtbevölkerung Brotkorn zu ſehr ermäßigtem Preiſe zu vertheilen.

3) Wenigſtens im Falle der Gemeinde Haleſa. Verr. II, 3, 171. Es iſt kaum denkbar, daß Ciceros Darſtellung dieſer Betrügereien wahrheitsgetreu ſein ſollte.

4) Verr. II, 3, 181. 5) Verr. II, 5, 52 ff.

Sklavenaufstände in den Jahren 134 und 102. Am Ende des dritten Jahres hatten viele Bauern ihre Ackergüter ganz aufgegeben und waren fortgezogen; einige hatten sich sogar aus Verzweiflung das Leben genommen. Cicero zählt eine ganze Reihe von Ortschaften auf, die in dieser Weise gelitten hatten; in der einen war die Zahl der Bauern von 84 auf 32 gesunken, in einer anderen von 181 auf 86. Es war Gefahr vorhanden, daß die Kornkammer Roms, weit entfernt, nach Italien Getreide liefern zu können, für die eigenen Bedürfnisse nicht hinlänglich Nahrung hervorbringen könnte[1]. So offenkundig war dieser Zustand, daß L. Metellus, des Verres Nachfolger, noch vor seiner Ankunft auf der Insel die Versicherung gab, er werde streng nach der milden und gerechten Steuerordnung des Hiero verfahren, und die Sicilier aufforderte, zur Bebauung des Bodens zurückzukehren in der Gewißheit, daß sie billig und gerecht behandelt werden würden. Und doch war dieser Metellus ein Freund des Verres und legte nur unwillig ein so verdammendes Zeugniß ab gegen seinen Vorgänger im Amt.

Die systematische Aussaugung der Provinz durch die Erpressungen bei der Steuererhebung richtete bei weitem das meiste Unheil an, welches Verres verschuldete. Sie traf nicht einzelne Personen hier und da, sondern in der ganze Länge und Breite der Insel, alle zehntpflichtigen Gemeinden, und ihre Folge war daher für die ganze Provinz unheilvoll. Was er außerdem für Willküracte vornahm, theils durch Mißbrauch seiner richterlichen Vollmacht, theils als Befehlshaber, ausgerüstet mit militärischer Gewalt, theils als Verwalter und Oberleiter der inneren Angelegenheiten[2], berührte zwar einzelne Opfer seiner Habgier und Tyrannei aufs empfindlichste, fällt auch grell ins Auge, wie alles, wobei Individuen und nicht Klassen betheiligt sind; aber es hat der Provinz weniger tiefe Wunden geschlagen. Cicero widmet eine ganze Rede seiner erschöpfenden Anklage den Räubereien von Kunstwerken, die sich Verres zu Schulden kommen ließ. Nach dieser Schilderung hauste Verres in Sicilien schlimmer als Marcellus, der Eroberer von Syracus[3]. Mit der größten

1) Verr. II, 3, 120 f.

2) Bei der Besetzung von Beamten- und Priesterstellen ließ er sich für Begünstigung von Candidaten von diesen Geld geben, ja er trieb einen vollständigen Handel mit einträglichen Aemtern, obgleich er nach der Verfassung der sicilischen Gemeinden kein Recht hatte, in die innere Verwaltung derselben einzugreifen. Verr. II, 2, 120 ff.

3) Vgl. Band II, 256 Anm. 235.

Schamloſigkeit legte er Hand auf alles, was ihm gefiel, mochte es zu den Kunſtſammlungen von Privatleuten gehören, oder öffentliche Plätze und Gebäude ſchmücken, oder dem Dienſte der Götter in Tempeln geweiht ſein. Da er bei dieſer Gier nach Kunſtwerken ſelbſt keinen gebildeten Geſchmack und kein ſelbſtändiges Urtheil hatte, ſo bediente er ſich zweier griechiſcher Kunſtkenner, der Brüder Tlepolemos und Hiero[1], abgefeimter Schurken, die für ihn als Spürhunde nach Raub jagten und ihn auf das aufmerkſam machten, was hervorragenden Werth hatte; die aber verſtanden nebenbei auch für ſich ein Geſchäft zu machen, indem ſie gegen Geſchenke von klugen Beſitzern ſich dazu hergaben, Kunſtwerke, welche dieſe zu verlieren fürchteten, dem Verres als werthlos zu ſchildern[2].

Wir finden es ſchwer, uns zu vergegenwärtigen, wie es möglich war, daß Verres mit roher Gewalt in den Privat- oder öffentlichen Beſitz einbrach und die herrlichſten Kunſtwerke ſo maſſenhaft raubte, daß er nicht nur ſeine eigenen Häuſer und Villen damit ſchmücken konnte, ſondern auch noch genug übrig hatte für ſeine Anhänger und Freunde. Wie viel von dieſen Gewaltthaten auf die maßloſe Uebertreibung Ciceros kommt, iſt ſchwer zu ſagen. So viel iſt gewiß, daß Verres immer dafür ſorgte, irgend einen Rechtsgrund oder Vorwand zum Raube zu haben, denn nach Kriegsrecht, wie Marcellus, konnte er doch nicht verfahren. Um einen Vorwand aber konnte ein Statthalter wie Verres kaum verlegen ſein. Es war ſchon hergebrachte Sitte, daß römiſche Statthalter in den Provinzen Kunſtwerke borgten, um in Rom bei Spielen, Triumphen und ſonſtigen Veranlaſſungen das Forum und öffentliche Gebäude damit zu ſchmücken. Solche Kunſtwerke wurden gewöhnlich willig hergegeben und ſpäter an Ort und Stelle zurückgeſandt[3]. Wenn aber die Beſitzer, beſonders Gemeinden oder Tempel Anſtand nahmen, einem Verres ihre Schätze anzuvertrauen, ſo können wir es mit der gewaltſamen Handlungsweiſe dieſes Mannes wohl vereinigen, daß er unter irgend einem Vorwande dazu ſchritt, die angebliche Entlehnung zu erzwingen[4]. Wenn er

1) Verr. II, 4, 30. 2) Verr. II, 4, 32. 3) Verr. II, 4, 6.

4) Verr. II, 4, 75: Imperat magistratibus (von Segeſta), ut sibi dent das Bild der Diana): nihil sibi gratius ostendit futurum. Illi vero dicere, sibi id nefas esse .... Iste tum petere ab eis, tum minari, tum spem, tum metum ostendere ... Postea quidquid erat oneris in nautis remigibusque exigendis, in frumento imperando Segestanis praeter ceteros imponebat aliquanto amplius quam ferre possent .... Itaque aliquando multis

dieſes durchſetzte und dann verſäumte, die Sachen zurück zu ſchicken, ſo war allerdings ſein Verfahren von Raub nicht wohl zu unterſcheiden[1].

Ein zweiter Vorwand, noch mehr plauſibler Art, war Kauf[2]. Es konnte für den Inhaber der höchſten Gewalt in der Provinz nicht ſchwer ſein, den Beſitzer eines Kunſtwerkes, das ihm gefiel, zum Verkauf desſelben zu überreden[3]. Auch iſt nicht zu erwarten, daß bei einem ſolchen Geſchäft der wirkliche Werth des Gegenſtandes in Betracht kam. Wenn ein Beſitzer ſo unklug war, auf eine hohe Kaufſumme zu beſtehen oder ſonſtige Schwierigkeiten zu machen, ſo konnte es nicht ausbleiben, daß er bald zu ſeinem Schaden erfuhr, wen er beleidigt hatte. Ja es mußte ihm gelegentlich als das vortheilhafteſte erſcheinen, ſein Kunſtwerk dem mächtigen Statthalter als Geſchenk zu verehren.

In einzelnen Fällen konnte auch der Statthalter einfach vorgeben, vergeſſen zu haben, Gegenſtände, die er ſich zur Anſicht ausgebeten hatte, wiederzugeben[4]; in anderen mochte er wirklich bereit ſein, ſolche von Rom aus zurückzuſchicken, nachdem er ſie dort zur Schau ausgeſtellt hatte.

---

malis magnoque metu victi Segestani praetoris imperio parendum esse decreverunt. Faſt unglaublich iſt das Verfahren des Verres gegen die Gemeinde von Tyndaris (Cic. Verr. II, 4, 84 ff.). Weil ſich dieſe weigerte, ein Bild des Mercur herzugeben, ließ Verres den Vorſitzenden des Raths nackt auf dem Markte an eine Reiterſtatue des Marcellus anbinden (divaricari ac deligari) und ſo lange den kalten Regen in ſtrenger Winterszeit ausſetzen, bis ſeine Mitbürger aus Mitleid mit ihm ſich entſchloſſen, dem Verres zu gehorchen. Dagegen drang er mit ſeinem Verlangen nicht durch, als er von der Gemeinde Thermae eine alte Statue der Himera forderte. Auf Veranlaſſung des angeſehenen Bürgers Sthenius weigerte ſich die Gemeinde, das Bild auszuliefern. Verres rächte ſich dafür an Sthenius, indem er deſſen Privatfeinde veranlaßte, eine Klage wegen Fälſchung öffentlicher Urkunden gegen ihn einzubringen. Als Sthenius, ſeine Verurtheilung vor einem Verres vorausſehend, nach Rom entwich, verurtheilte ihn Verres in ſeiner Abweſenheit, wozu er geſetzlich kein klares Recht hatte. Verr. II, 2, 82 ff.

1) Lucullus borgte in Rom von Mummius Statuen der Muſen, die der letztere aus Thespiae als Kriegsbeute weggeführt hatte, um einen von ihm erbauten Tempel der Felicitas zu ſchmücken, gab ſie dann aber nicht zurück, ſondern weihte ſie der Göttin, wobei ſich Mummius ſchließlich beruhigte. Strabo 8, 6, 23.

2) Verr. II, 4, 133. Uebrigens war den Statthaltern unterſagt, in den Provinzen zu kaufen. Verr. II, 4, 10: Quae fuit causa cur (maiores nostri) tam diligenter nos in provinciis ab emptionibus removerent? Haec, iudices, quod putabant ereptionem esse, non emptionem, cum venditori suo arbitratu vendere non liceret.

3) Verr. II, 4, 8. 50—54. 4) Verr. II, 4, 27.

Ueberhaupt ergiebt sich sogar aus Ciceros parteiischer Darstellung, daß Verres zwar seine amtliche Stellung mißbrauchte, um die Besitzer von Kunstwerken, die er begehrte, zu chikaniren, daß er aber sich wohl hütete, wie Cicero glauben machen möchte, gradezu mit Gewalt zu rauben. Sein formell nicht ungesetzliches Verfahren konnte in der That fast auf eins hinauslaufen mit Räuberei, allein es läßt uns doch erkennen, daß die römischen Statthalter gehalten waren, sich innerhalb der gesetzlichen Formen zu bewegen.

Deutlicher noch als in dem bisher Gesagten erkannt man den Mißbrauch der Amtsgewalt in dem Verfahren, welches der Prätor zur angeblichen Aufrechthaltung der Ordnung und öffentlichen Sicherheit einschlug, wobei er aber mit schnöder Verachtung der Billigkeit, Menschlichkeit und des Rechtes nur die Befriedigung seiner unersättlichen Habgier im Auge hatte. Obgleich grade während seiner Verwaltung Siciliens der Sklavenkrieg in Italien wüthete und Gefahr vorhanden war, daß auch in Sicilien das zweimal gedämpfte Feuer wieder ausbrechen würde, so benutzte dennoch Verres diesen Umstand zu seiner Bereicherung, indem er wirkliche Meuterer statt zu tödten straflos ließ, um ihre Herren nicht zu schädigen, natürlich so, daß er sich von diesen Herren die Schonung ihres Besitzes vergüten ließ[1], andererseits beschuldigte er ohne Grund reiche Sklavenbesitzer, Meutereien unter ihren Sklaven veranlaßt zu haben, und ließ sich durch Geld bewegen, diese Angeschuldigten nicht weiter zu verfolgen[2].

Wie viel sich Verres herauszunehmen wagte in der Verletzung seiner Amtspflicht, die durch Gesetz und Herkommen geregelt war, geht besonders hervor aus seiner Begünstigung der Stadt Messana. Nicht nur, daß er diese mit einer Kornlieferung verschonte (dem frumentum emtum oben S. 141), er erließ ihr auch die Stellung eines ausgerüsteten Kriegs-

1) Verr. II, 5, 9—15.

2) Verr. II, 5, 16—24. Die Mißhandlung des reichen Apollonios aus Panormos wirft, wenn Cicero die Wahrheit berichtet, ein sehr schlechtes Licht auf die römische Rechtspflege in den Provinzen, und zeigt, daß die Unterthanen der frechsten Willkür schutzlos preisgegeben waren. Apollonios wurde beschuldigt, einer von seinen Sklaven (ein magister pastorum, Oberhirt) habe eine Verschwörung angezettelt. Ohne alle Beweise, ohne Untersuchung und Urtheil wurde Apollonios ins Gefängniß geworfen und nach 18 Monaten ebenfalls ohne Untersuchung und öffentliche Rechtfertigung freigelassen — natürlich, wie Cicero folgert, gegen Erlegung einer Summe Geldes.

ſchiffes und von Mannſchaft, wozu ſie kraft ihres Bündniſſes mit Rom verpflichtet war, und dies in einer Zeit, wo wegen des Unweſens der Seeräuber es doppelt nöthig war, die Flotte in tüchtigem Zuſtande zu halten[1]. Dagegen nahm er für ſich ſelbſt das Geſchenk eines Frachtſchiffes an, auf welchem er ſeinen ſiciliſchen Raub nach Italien ſchaffte. So ſchädigte er auch hier das Staatsintereſſe zu ſeinem perſönlichen Vortheil.

In der Verwendung von Kriegsbeute waren römiſche Befehlshaber von je her gewöhnt und ſogar befugt, mit großer Machtvollkommenheit nach eigenem Ermeſſen zu handeln; doch ſo, daß ſie im Stande waren, ſpäter ihr Verfahren zu rechtfertigen. Verres, wie es Cicero ſchildert, ließ jede Rückſicht außer der des eigenen Gewinnes außer Acht. Als einſt ein beutebeladenes Piratenſchiff aufgebracht wurde, eignete er ſich die ganze werthvolle Ladung an, ließ den Kapitän gegen eine Beſtechung entſchlüpfen, nahm als Sklaven für ſich und ſeine Freunde den Theil der Mannſchaft, der durch Jugend, Schönheit oder Geſchicklichkeit Werth hatte, und ließ die als Sklaven Werthloſen enthaupten; um aber ſeinen Betrug zu verheimlichen, ließ er an der Stelle der verſchonten Seeräuber unſchuldige römiſche Bürger hinrichten, die ſich an Bord befunden hatten und die er, obgleich ſie dort gefangen geweſen waren, für Seeräuber erklärte, und außerdem andere, die er für Sertorianer ausgab[2].

Eine wichtige Aufgabe des Statthalters von Sicilien war die Vertheidigung der Inſel von den immer läſtiger werdenden Angriffen der Seeräuber. Zu dieſem Zweck hatte er eine Flotte zu bilden, für welche die verbündeten ſiciliſchen Städte Schiffe und Mannſchaften liefern mußten. Verres machte auch dieſe Pflicht zu einer ſchmählichen Einnahmequelle für ſich. Er ſparte an der Verproviantirung der Schiffe, ſo daß die Mannſchaften Hunger leiden mußten, und er gewährte, natürlich

1) Verr. II, 5. 49.

2) Verr. II, 5, 63 ff. Bei dieſer entſetzlichen Beſchuldigung wird Ciceros Darſtellung gradezu unglaublich. Unſchuldige römiſche Bürger als Seeräuber oder ſertorianiſche Empörer hinrichten zu laſſen, konnte doch ſelbſt kein Verres wagen. Zweifelsohne befanden ſich unter den Seeräubern auch Römer, und es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß nach der Niederwerfung des ſertorianiſchen Aufſtandes Theilnehmer an demſelben in Verres Hände fielen, die als Fahnenflüchtige oder Empörer nach römiſchem Recht den Tod verdient hatten. Ob Verres in der That den Archipiraten entwiſchen ließ, und zwar im Einverſtändniſſe mit den Führern der ganzen Seeräuberbande, wird ſchwer zu beweiſen und ſchwer zu widerlegen ſein.

gegen gute Bezahlung, einer großen Anzahl der Matroſen Urlaub, ſo daß die Schiffe nicht hinlänglich bemannt und nicht ſeetüchtig waren. Dann ernannte er zum Befehlshaber einer Flotte von ſieben Schiffen nicht einen erprobten Seemann, ſondern den Syracuſaner Kleomenes, einen unfähigen und feigen Menſchen, den er deshalb zu dieſem wichtigen Poſten beförderte, weil er mit deſſen Gattin buhlte und in der Abweſenheit des Mannes ſein wüſtes Treiben ungeſtörter fortzuſetzen hoffte. Während nun der Statthalter von Sicilien mit Weibern und Günſtlingen in Syracus wollüſtig ſchwelgte, wurde die Flotte in der Nähe des Vorgebirges Pachynum von den Seeräubern überraſcht, als die Mannſchaft am Lande war und nach Nahrung ſuchte [1]. Kleomenes gab ſofort Befehl und Beiſpiel zur Flucht und entkam mit ſeinem am beſten bemannten Schiffe nach Syracus. Die anderen Kapitäne folgten, wurden aber eingeholt und ließen ihre Schiffe auf den Strand laufen. Einer von ihnen wurde getödtet, die übrigen vier und die Mannſchaft entkamen zu Lande nach Syracus. Die Feinde ſteckten die Schiffe in Brand und ſegelten nun ſofort in den Hafen von Syracus, wo ſie vor den Augen des Verres wie im Triumph auffuhren; weil ſie aber zu ſchwach waren eine Landung zu unternehmen, ſtachen ſie bald wieder in See, ſo daß Verres mit dem Schrecken davon kam.

Dieſe Schmach für die Ehre und das Anſehen Roms war nach Ciceros Schilderung allein verſchuldet durch Verres. Er ahnte, daß er werde zur Rechenſchaft gezogen werden, und ſein Bemühen ging nun dahin, die Schuld von ſich auf andere abzuwälzen und die Zeugen für ſein Vergehen aus dem Wege zu ſchaffen. Gegen Kleomenes, der das Zeichen zur Flucht gegeben hatte, mochte er nicht einſchreiten, weil er dem gefälligen Gatten ſeiner Buhlerin nicht wehe thun wollte. Dagegen beſchuldigte er die vier Kapitäne, die entkommen waren, der Feigheit vor dem Feinde, ließ ihnen den Prozeß machen und verurtheilte ſie zum Tode. Dieſes harte Urtheil ließ er auf grauſame Weiſe vollziehen. Sein Lictor Sextius erpreßte ſich ſogar Geld von den klagenden Eltern der Verurtheilten dafür, daß er die Häupter derſelben auf einen Schlag vom Rumpfe zu trennen verſprach [2].

1) Verr. II, 5, 87: nautae coacti fame radices palmarum agrestium .... colligebant et iis miseri perditique alebantur.

2) Verr. II, 5, 118: Aderat ianitor carceris, carnifex praetoris, mors terrorque sociorum et civium Romanorum, lictor Sextius, cui ex omni

Die Stelle in ſeiner Anklageſchrift[1], worin Cicero dieſe Handlungsweiſe des Verres brandmarkt, iſt die kräftigſte und ergreifendſte der ſämmtlichen Reden und ein Meiſterſtück der pathetiſchen Deklamation. Sie iſt zugleich eine allgemeine Anklage gegen die Provinzialverwaltung der römiſchen Republik, worin ſo empörende Greuel möglich waren.

Nach einer ſolchen Verwaltung der Provinz Sicilien ſollte man es kaum für möglich halten, daß Verres auf eine beſondere Anerkennung von Seiten der Provinzialen rechnete. Es war allerdings ſchon faſt allgemeine Sitte geworden, daß römiſche Provinzen ihre Peiniger wie bösartige Gottheiten durch Opfer ſich gnädig zu ſtimmen ſuchten, ihnen Ehrendenkmäler errichteten und Feſte feierten. So hatte ſogar der grauſame Marcellus in dem von ihm eroberten Syracus ſelbſt ein Standbild, und ihm zu Ehren wurden Marcellusſpiele gegeben. Verres machte natürlich Anſpruch auf gleiche Ehren und es wurden auch ihm in den größeren Städten Bilder aus Erz, ja ſogar ein vergoldetes errichtet und verreiſche Feſtſpiele eingeſetzt[2]. Allein ſogar bei dieſer Gelegenheit wußte der unerſättlich habgierige Verres Geld zu erpreſſen. Wenigſtens wirft ihm Cicero vor, 3,000,000 Seſterzen, die zu dieſem Zwecke zuſammengeſteuert waren, veruntreut zu haben[3]. Daß aber dieſe Ehrenbezeugungen nicht aus freiwilligem Antrieb der Provinzialen hervorgingen, ſondern erzwungen waren, ergab ſich aus dem Eifer, mit welchem ſie nach Verres Abgang in Tauromenium, Tyndaris und Leontini die Standbilder umſtürzten. Auch in Syracus und überall ſonſt wäre daſſelbe geſchehen, wenn L. Metellus, des Verres Nachfolger, es nicht verhindert hätte. Die Centuripiner wollten einen Beſchluß faſſen auf Entfernung des Ehrendenkmals, wurden aber durch das Einſchreiten des Metellus verhindert[4]. So zeigte ſich von welchen Geſinnungen gegen Verres die ganze Provinz beſeelt war.

Die Anklage des Verres wurde zu einem entſchiedenen Triumph für Cicero. Es war keine kleine Sache für einen Neuling und einen jüngeren

---

gemitu doloreque certa merces comparabatur. „Ut adeas, tantum dabis“ (ſo ſprach er zu den Eltern); „ut tibi cibum vestitumque intro ferre liceat, tantum.“ Nemo recusabat. „Quid, ut uno ictu securis mortem filio tuo afferam, quid dabis? ne diu crucietur? ne saepius feriatur? ne cum sensu doloris aliquo spiritus ei auferatur.“ Etiam ob hanc causam pecunia lictori datur.

1) Verr. II, 5, 123—131. 2) Verr. II, 2, 50.
3) Verr. II, 2, 141. 4) Verr. II, 2, 158.

Redner, gegen den anerkannten Meiſter der Beredtſamkeit, Hortenſius aufzutreten und ihn glorreich aus dem Felde zu ſchlagen. Zugleich hatte es Cicero gewagt, die ganze Nobilität anzugreifen und die ſchmähliche Beſtechlichkeit der ſenatoriſchen Richter zu brandmarken. Nicht blos Verres, ſondern der erwählte Conſul Hortenſius und ſein College Q. Metellus und die ganze herrſchende Claſſe war geſchlagen, als Verres vor Ausgang des Prozeſſes, gleich nach Ciceros erſter Rede und nach dem umfaſſenden Zeugenverhör, welches neun Tage dauerte, aus Rom entwich und dann nothwendiger Weiſe vom Gerichtshofe für ſchuldig erklärt und zum Erſatz von 40,000,000 Seſterzen verurtheilt wurde. Ob aber Sicilien durch dieſen Ausgang Erſatz erhielt für die entſetzliche Mißhandlung und dreijährige Plünderung, und noch mehr, ob durch das Schickſal des Verres andere Statthalter abgeſchreckt wurden, ihm es gleich zu thun, das mag man wohl bezweifeln. Wir können uns kaum denken, daß die Strafgelder gewiſſenhaft verwendet wurden zur Rückzahlung an die unzähligen Beraubten, deren Anſprüche im Einzelnen, auch an einen Prozenttheil des Geſammtſchadens, wohl kaum geprüft werden konnten. Dann aber wiſſen wir, daß es Verres gelang, einen großen Theil ſeines Raubes in Sicherheit zu bringen, ſelbſt nachdem er große Summen zur Beſtechung und zur Vereitelung der Anklage in Rom verwendet hatte. Wir können daraus ſchließen, daß die Strafe in keinem Verhältniß ſtand zu dem gemachten Raube und zu der Summe von Elend, Mißhandlung und Verluſten, welche er mittelbar und unmittelbar verſchuldet hatte.

Kapitel 10.

Die Seeräuberkriege.

Während ſich die Herrſchaft der römiſchen Republik ſtetig ausbreitete über die Küſtenländer des Mittelmeeres, hätte man erwarten ſollen, auch ihre Seeherrſchaft müßte ſich in gleicher Weiſe entfalten, und das Meer, welches ſie im ſtolzen Selbſtgefühl „Ihr Meer“ nannten, ſich unterthänig machen, denn dieſes Meer war für das römiſche Reich die wichtige Heerſtraße, die das centrale Italien mit allen Inſeln und Küſten verband, den römiſchen Heeren den Zugang nach Oſten und Weſten ermöglichte und den Reichthum der Provinzen der Stadt Rom zuführte. Allein grade das Gegentheil trat ein. Mit der Niederwerfung Karthagos begann der Verfall der römiſchen Seemacht, und nahm immer zu in dem Verhältniß, wie die griechiſchen Hafenſtädte eine nach der andern unter dem barbariſchen Druck der römiſchen Statthalter verarmten. Nicht durch eine ſtattliche römiſche Flotte ſuchte die Republik ihre Herrſchaft in den Gewäſſern des Mittelmeeres zu behaupten, ſondern dadurch, daß ſie die Seemacht der Staaten ſchwächte oder vernichtete, welche früher das Meer beherrſcht hatten. Von den ſtolzen Kriegsſchiffen der griechiſchen Städte in Italien, Sicilien, Griechenland und Kleinaſien war außer den rhodiſchen kaum noch eine Spur auf den Gewäſſern zu ſehen, außer wenn auf Roms Geheiß im Falle der Noth von dieſen Städten Schiffe ausgerüſtet wurden. Schon die Eiferſucht der herrſchenden Stadt verbot den Unterthanen die Unterhaltung einer ſtehenden Seemacht und Rom hielt es nicht für nöthig, für Schiffe zu ſorgen, da es ſie zu ſeiner Vertheidigung nicht mehr brauchte.

Aber die Seeſtaaten hatten während ihrer Unabhängigkeit nicht nur in den vielen Kriegen, die ſie mit einander führten, ihre Kriegsſchiffe verwendet. Sie hatten damit auch die Seepolizei ausgeübt, und ſo dem friedlichen Handel Schutz verliehen gegen den gemeinſamen Feind aller, die Piraten[1].

In der Urzeit waren Piraterie und Seehandel faſt gleichberechtigte Gewerbe geweſen. Wie der Grieche der Vorzeit auf dem Lande immer die Waffen trug[2], ſo war auch jedes Handelsſchiff zur Vertheidigung und zum Angriff gerüſtet, Seehandel und Seeraub gingen Hand in Hand. Dieſer Zuſtand, der die uranfängliche Barbarei und Geſetzloſigkeit kennzeichnet, wich allmählich der ſteigenden Geſittung. Während der Blüthezeit der griechiſchen Staaten wurde offener Seeraub unter ihnen nicht geduldet. Nur die halb oder ganz barbariſchen Völker der nördlichen Gegenden, Ätoler und Illyrier wagten ſich zuweilen heraus aus ihren Schlupfwinkeln, um auf der See zu ernten[3], während weiter weſtlich tyrrheniſche und andere italiſche Raubſchiffe das Aufblühen des legitimen Seehandels noch lange Zeit hinderten[4]. Nach dem Untergang der griechiſchen Freiheit lebte in der Zeit der Diadochen das alte Unweſen der Seeräuberei wieder auf. Die allgemeine Verwilderung, die in den wüſten Kriegen jener Zeit des Fauſtrechts eintrat, erzeugte Schaaren vaterlandsloſer Soldknechte und die von ihnen kaum verſchiedenen Banden von Land- und Seeräubern, die von nun an nicht mehr ausgerottet werden konnten. Die Kriege[5] der Römer im öſtlichen Meer trugen dazu

---

1) Schon dem Minos, als dem älteſten Beherrſcher der See unter griechiſchen Staaten, ſchreibt Thukydides I, 4 die Ausübung einer Seepolizei zu: τό τε ληστικὸν καθῄρει ἐκ τῆς θαλάσσης ἐφ' ὅσον ἠδύνατο.

2) Thucyd. I, 6: πᾶσα γὰρ ἡ Ἑλλὰς ἐσιδηροφόρει .... καὶ ξυνήθη τὴν δίαιταν μεθ' ὅπλων ποιήσαντο, ὥσπερ οἱ βάρβαροι.

3) Wie Appian. Mithr. 92 es ausdrückt: ἀντὶ τῆς γῆς ἐκαρποῦντο τὴν θάλασσαν.

4) Noch im Vertrage mit Karthago, der ins Jahr 306 v. Chr. gehört, war ausgemacht, die Römer und ihre Bundesgenoſſen ſollten über das Schöne Vorgebirge hinaus μὴ λῃΐζεσθαι μηδ' ἐμπορεύεσθαι Polyb. III, 24, 4. Auch hier noch werden Seeraub und Handel auf eine Linie geſtellt.

5) Vgl. Dio frg. 36, N. 20 Dind.: τότε δὲ ἐξ οὗ πολλαχῇ τε ἅμα καὶ συνεχῶς ἐπολεμήθη, καὶ πολλαὶ μὲν πόλεις ἀνάστατοι ἐγένοντο, πᾶσι δὲ καὶ τοῖς διαφεύγουσιν αὐτῶν αἱ τιμωρίαι ἐπηρτῶντο καὶ ἀδεὲς οὐδενὶ οὐδὲν ἦν, πάμπολλοι πρὸς λῃστείαν ἐτράποντο.

bei das Unweſen zu begünſtigen, indem ſelbſt die römiſchen Admirale wie Seeräuber verfuhren[1]. Die Piraten wurden ſo kühn, daß ſie ſogar römiſche Proviantſchiffe wegzunehmen wagten[2] und in die kriegeriſchen Operationen eingriffen. Im mithridatiſchen Kriege[3] nahmen ſie gewiſſermaßen die Stellung einer unabhängigen Macht ein, als Verbündete des Königs. Zugleich blühte ihr Gewerbe durch den jetzt in entſetzlicher Weiſe zunehmenden Sklavenhandel. Menſchen gab es immer zu rauben, wenn auch anderer Reichthum abgenommen hatte und der Handel darniederlag. Der Sklavenmarkt in Delos war ſtets reichlich durch die Seeräuber verſehen mit tauſenden von Unglücklichen, welche ſie an allen Küſten und weit landeinwärts wegzufangen wußten. Der Seeraub wurde ein Uebel, an welches man ſich faſt gewöhnte als an ein unvermeidliches, ebenſo wie an die kleinen Diebereien im gewöhnlichen Leben, und welches man von Staatswegen auszurotten gar nicht unternahm[4]. Man ſuchte ſich zu ſchützen ſo gut es ging. Man wich den Piraten aus und wählte zur Seefahrt die Winterszeit, in welcher ſelbſt die kühnen Seeräuber die Stürme mieden. Aber die Räuber wurden durch dieſe ſchwächliche Langmuth, die faſt einer Duldung gleichkam, immer verwegener. Sie begnügten ſich nicht damit, auf offener See den Handelsſchiffen aufzulauern, dieſe wegzunehmen, edle Römer, wie Julius Caeſar und P. Clodius als Gefangene wegzuſchleppen, um ſie nur gegen hohes Löſegeld freizugeben; auch römiſche Beamte, wie die Prätoren Sertilius und Bellienus nahmen ſie gefangen und trieben mit ihren Lictoren und Inſignien Spott; ſie verſchonten nicht die heiligſten Tempel, ſondern plünderten die Schätze, die in allen Kriegen verſchont geblieben waren, in Kolophon, auf Samos, Samothrace, in Argos, Epidauros, Hermione, auf dem Iſthmus, in Kalauria, auf den Vorgebirgen Taenaron, Actium, Leucadia, Lacinia[5]; ſie wagten ſich mit ganzen Geſchwadern in Flußmündungen, drangen tief ins Land, überfielen hülfloſe Städte[6],

1) Vgl. Band III, 184. 186. 196.

2) Band III, 115 mit Anm. 1. 3) Band V, 308. 343.

4) Die Reſignation, mit der man das Uebel ertrug, wenn es nur nicht gar zu arg wurde, ſpricht ſich noch bei Dio (frg. aus lib. 36, N. 20 Dind.) aus, οὐ γὰρ ἔστιν ὅτε ταῦτα (Räubereien zu Land und zur See) οὐκ ἐγένετο, οὐδ' ἂν παύσαιτό ποτε ἕως ἂν ἡ αὐτὴ φύσις ἀνθρώπων ᾖ.

5) Plut. Pomp. 24.

6) Nach Plutarchs wohl übertriebener Angabe (Pomp. 24) war die Zahl dieſer Städte 400.

und plünderten ſie aus. Wenn Kriegsſchiffe, von römiſchen Statthaltern, wie von Verres, gegen ſie ausgeſandt wurden, lieferten ſie vollſtändige Seeſchlachten. Und nicht blos die Küſten der Provinzen, ſondern auch Italien ſelbſt wurde von ihnen heimgeſucht. Sie landeten bei Miſenum und raubten von ihrem Landſitze die Tochter des Conſulars M. Antonius[1]; unter den Augen eines Prätors verbrannten ſie die römiſchen Schiffe im Hafen von Caieta, und wiederholten daſſelbe im Hafen von Oſtia. „Ja ſogar in der Nähe von Rom zeigten ſich dieſe frechen Feinde des menſchlichen Geſchlechtes“[2]. Die appiſche Straße war nicht mehr ſicher. Die Herrſcherin der Welt wurde von dieſen Räubern verhöhnt und der Gefahr ausgeſetzt von den Getreidezufuhren abgeſchnitten zu werden, die zu ihrem Unterhalt ſchon ſeit lange unentbehrlich waren.

Im Laufe der Zeit hatten die Räuber faſt angefangen einen geordneten Staat zu bilden. Sie hatten Führer, die ihre Unternehmungen ſyſtematiſch leiteten. Sie ſchloſſen einen großen Bund, der mit unabhängigen Fürſten und kriegführenden Mächten, mit Mithridates und Sertorius, auf dem Fuße der Gleichberechtigung in Verbindung trat und Verträge zu gegenſeitiger Unterſtützung abſchloß. Auch fehlte es ihnen nicht an Stützpunkten ihrer Macht auf dem feſten Lande. Mit manchen günſtig gelegenen Seeſtädten hatten ſie Einverſtändniſſe, welche es ihnen geſtatteten, ihren Raub in Sicherheit zu bringen oder zu verkaufen und vor Stürmen und der rauhen Jahreszeit Schutz zu ſuchen[3]. Auf der Inſel Kreta waren ſämmtliche Städte im offenen oder geheimen Bündniſſe mit den Seeräubern. Ihre eigentliche Heimath aber und der Ausgangspunkt für ihre Unternehmungen war das weſtliche Cilicien. Hier war gewiſſermaßen der Sitz der Regierung, wie ſpäter Algier bei den Barbaresken. Auf den ſteilen unwirthlichen Gebirgszügen des Taurus hingen die Felſenneſter, wo ſie ihre Frauen und Kinder bargen; in den Buchten der Küſten hielten ſie ſich verſteckt, bis die Jahreszeit zu Raubzügen günſtig war; auf den Bergen fanden ſie Bauholz für ihre Schiffe. Dieſe Gegend gab ihnen ſogar einen Namen, unter dem ſie faſt

1) Plut. Pomp. 24. Cic. Manil. 33. Die Schmach war um ſo größer, als dieſer M. Antonius im Jahre 103 gegen die Seeräuber Krieg geführt und, als hätte er ſie beſiegt, einen Triumph gefeiert hatte.

2) Cicero Verr. II, 4, 21.

3) So mit Phaſelis an der Küſte von Lycien.

als Nation, nicht mehr blos als Abenteurer und Räuber auftreten konnten. Als Cilicier waren sie im ganzen Mittelmeer gekannt und gefürchtet, und es hatte fast den Anschein, daß an der Südküste Kleinasiens ein Staat in der Bildung begriffen wäre, der eben so zu Wasser wie Rom zu Lande die Herrschaft ausüben würde.

Lange sah Rom mit erstaunlicher Gleichgültigkeit dem überhandnehmenden Unwesen zu. Zu einem ernstlichen Versuch, ihm zu steuern, raffte es sich erst auf im Jahre 103. M. Antonius der berühmte Redner wurde damals mit einer Flotte ausgesandt, die ciliciſchen Räuber zu züchtigen. Er besiegte sie auch und feierte einen Triumph[1]. Von nachhaltigen Folgen aber scheint dieser Sieg nicht gewesen zu sein, und während Rom mit den Cimbern und Teutonen im Kampfe lag und dann, als der große Bundesgenossenkrieg ausbrach, an den sich der Bürgerkrieg anschloß, scheinen die Römer keine Muße gehabt zu haben, sich um die Säuberung der Meere zu kümmern. Der nun folgende Krieg mit Mithridates brachte aber erst recht den Seeraub in Aufschwung. Nach Beendigung des ersten und des zweiten mithridatischen Krieges wurde endlich in Rom beschlossen, den Piraten gründlich das Handwerk zu legen. Noch im Todesjahr Sullas, 78 v. Chr., nahm P. Servilius als Proconsul in Cilicien den Kampf mit den Piraten auf, besiegte und zerstreute ihre Flotte, eroberte und zerstörte Phaselis, Olympus, Corycus und andere Raubnester, durchzog sengend und brennend Cilicien und die angrenzenden Landschaften Pamphylien, Lycien und Isaurien, und kehrte nach dreijährigem Verwüstungskriege nach Rom zurück, um einen Triumph zu feiern und als bleibenden Ruhm seiner Familie den Namen Isauricus anzunehmen.

Für den Augenblick schien das Piratenthum in seinem Hauptsitz vernichtet. Aber die Flamme, an einer Stelle gedämpft, brach sofort an einer andern aus. Die Insel Kreta, seit dem Verfalle Griechenlands mehr und mehr in Verwilderung gerathen, war jetzt fast gänzlich von Staaten eingenommen, welche den Seeraub begünstigten und gelegentlich

1) Von nun an scheint Cilicien als römische Provinz gegolten zu haben. Es mögen also einige Plätze in dauernden Besitz genommen worden sein. Aber vor den Eroberungen des Servilius Isauricus, 75 v. Chr., kann der Name Provinz auf Cilicien eigentlich nur in dem Sinne angewendet werden, nach welchem das Wort den Bezirk eines militärischen Kommandos bezeichnet. Vgl. indessen Marquardt, Röm. Staatsverwalt. 1, 221.

auf eigene Rechnung betrieben[1]. Um dieſe zu bändigen, wurde im Jahre 74 n. Chr. M. Antonius, der Sohn des Redners und Vater des Triumvirs, mit umfaſſendem Imperium ausgeſandt. Sein Befehl ſollte ſich auf alle Küſten erſtrecken und die ganze Seemacht ihm zur Verfügung ſtehn. Aber obgleich der Senat ſo die rechte Maßregel ergriffen hatte, ein Uebel auszurotten, das allenthalben wucherte, verfehlte er doch ſeinen Zweck. Denn Antonius war ganz unfähig als Befehlshaber. Er verſtand ſich beſſer aufs Plündern als aufs Schlagen, verlor den größten Theil ſeiner Flotte im Kampf mit den tapferen kretiſchen Piratenführern Laſthenes und Panares und ſtarb, wie es ſcheint, aus Gram und Verdruß, zum Spott von ſeinen Landsleuten Creticus zubenannt[2]. Die Seeräuber florirten ungeſtört weiter. Der neu entbrannte mithridatiſche Krieg und der ſertoriſche gaben ihnen erneute Kraft und Bedeutung; auch mit Spartacus traten ſie in Verbindung. Die Siege des Servilius Iſauricus ſchienen ihnen eher genützt als geſchadet zu haben.

Einige Jahre darauf, 68 v. Chr., machte der Senat einen neuen Verſuch, ſich ihrer zu erwehren. Der Conſular Q. Metellus wurde mit drei Legionen nach Kreta entſandt, um dieſe Inſel für die Begünſtigung der Räuber zu züchtigen. Er ging kräftig zu Werke, eroberte eine der feſten Städte nach der anderen und trieb die Feinde ſo in die Enge, daß ſie gezwungen wurden, an Ergebung zu denken. Dieſe Kämpfe dauerten faſt drei Jahre. Mittlerweile ſetzten die Seeräuber von anderen Schlupfwinkeln aus ihr Gewerbe fort. Trotz aller vereinzelten Anſtrengungen der Römer, trotz aller partiellen Erfolge war im Ganzen wenig Beſſerung eingetreten; es ſchien faſt, als wenn die mächtige Republik nicht im Stande wäre, einen Feind zu bekämpfen, der ſie auf allen Seiten anfiel, wie ein Inſectenſchwarm einen kräftigen Stier, und der ſie durch tauſend kleine Wunden allmählich zu ermüden und zu ſchwächen begann.

In dieſer faſt verzweifelten Lage wurde endlich das römiſche Volk mit Nothwendigkeit auf das einzige Mittel hingetrieben, welches Hülfe verſprach. Es war klar geworden, daß durch vereinzeltes Vorgehen gegen

1) Plut. Pomp. 29: δευτέρα γάρ τις ἦν αὕτη (Kreta) τῶν πειρατηρίων πηγὴ μετὰ τὴν ἐν Κιλικίᾳ.

2) Pseudo-Ascon. in Cic. Verrin. p. 206 Orelli: M. Antonius gratia Cottae consulis et Cethegi factione in senatu curationem infinitam nactus totius orae maritimae et Siciliam et provincias omnes depopulatus est et ad postremum inferens Cretensibus bellum morbo interiit.

einen Feind auf allen Meeren nichts erreicht werden konnte, daß die Räuber, von einem Schlupfwinkel vertrieben, ſich um ſo zahlreicher nach einem anderen ziehen würden, wenn nicht alle gleichzeitig verſperrt und unzugänglich gemacht würden. Man hatte zwar ſchon einmal dieſen Weg betreten, als man im Jahre 74 den M. Antonius mit ausgedehnter Vollmacht nach Kreta geſchickt hatte. Aber man hatte damals in der Wahl des Führers einen Fehlgriff gethan und auch ſelbſt ſeine Vollmachten waren noch zu beſchränkt[1]. Die Natur der Dinge wies unverkennbar auf die Nothwendigkeit hin, eine erdrückende Streitmacht aufzubieten, gleichzeitig von allen Seiten gegen die Seeräuber vorzugehen und die Leitung dieſer Operationen einer einzigen, erprobten Hand zu übergeben. Im Grunde war damit nichts gethan, was den Geſetzen oder dem Herkommen widerſprach. Die Zuſammenfaſſung der ganzen militäriſchen Macht der Republik in der Hand eines Dictators hatte ſich in früher Zeit oft genug bewährt. Es war ein Hülfsmittel für die Zeit der Noth. Eine ſolche Noth war jetzt eingetreten und es war natürlich, daß man abermals danach griff.

Aber nicht von den eigentlichen Leitern der römiſchen Regierung, nicht vom Senate ging der Vorſchlag aus, in der angedeuteten Weiſe die Würde und Sicherheit der Republik herzuſtellen. Im Senate herrſchten andere Rückſichten als die, welche die Würde und das Wohl des Staates erheiſchten. Hier galt es vor allem für nothwendig, dafür zu ſorgen, daß das politiſche Gleichgewicht zwiſchen den leitenden Staatsmännern nicht geſtört würde, daß nicht ein Einzelner zu ſehr in die Höhe käme und einen Druck ausüben könnte auf die Anderen[2]. Nicht als ob man für die Fortdauer der Republik gefürchtet hätte. Der Gedanke an einen Monarchen im eigentlichen Sinne, d. h. an lebenslängliche Oberherrſchaft eines Einzelnen lag der römiſchen Nobilität noch zu fern. Was man befürchtete, war ein übermächtiger Einfluß Einzelner, der ſich innerhalb der Formen der Republik geltend machen könnte und ſich ſchon geltend gemacht hatte. Zwar Sullas Dictatur war nicht zum Nachtheil, ſondern zu

1) Zwar ſpricht Cicero wiederholt (Verr. II, 2, 3, 8 und 3, 91, 213) von der infinitum imperium des Antonius, aber er bezeichnet es nicht genau. Jedenfalls war es räumlich viel enger begrenzt, als das dem Pompejus durch die lex Gabinia übergebene.

2) Dio Cass. 36, 24 Dind.: αὕτη γὰρ (ἡ γερουσία) πᾶν ὅτιοῦν ὑπὸ τῶν λῃστῶν παθεῖν μᾶλλον ἢ ἐκείνῳ (Πομπηίῳ) τοσαύτην ἡγεμονίαν ἐγχειρίσαι ἤρεῖτο.

Gunsten der herrschenden Nobilität benutzt worden. Aber man fürchtete doch eine Wiederholung einer solchen Machtfülle, die in anderen Händen anderen Zwecken dienlich gemacht werden könnte. Der Bund des Pompejus und Crassus im Jahre 71 hatte gezeigt, daß alle constitutionellen Gesetze nichts vermochten, wenn zwei übermächtige Männer sich zu gemeinsamem Handeln vereinigten. Wer konnte wissen, wozu der eine oder der andere von diesen Männern seine Stellung mißbrauchen würde, wenn er mit dictatorischer Gewalt ausgestattet wäre? Und es war kaum zweifelhaft, wer bei dem großen Mangel militärisch begabter Männer zu einer solchen Ausnahmestellung mußte berufen werden [1].

So dachte die Nobilität, und sie verhielt sich deshalb ablehnend gegenüber der Maßregel, welche allein geeignet war, die Republik aus einer großen Gefahr zu erretten.

Das römische Volk dachte anders. Ohne langes Zaudern griff es instinctmäßig nach dem rechten Mittel. Nicht eine geheime Verschwörung des Pompejus und seiner Anhänger, sondern eine berechtigte Forderung und ein wohldurchdachter Plan war es, was jetzt im Interesse des Staates die Eifersucht der Nobilität durchkreuzte. Irrthümlicher Weise hat man die Motive der Staatsmänner, unter deren Händen die Republik sich zur Monarchie umwandelte, immer so dargestellt, als hätten sie bei jedem Schritt dieses Ziel, die Monarchie, im Auge gehabt und kaum andere Rücksichten gekannt. Man hat ihnen weder Pflichtgefühl, noch Ehrgefühl, noch Vaterlandsliebe zugetraut. Alles was sie thaten, sollten sie gethan haben für ihre persönlichen Zwecke. Weil schließlich die Monarchie des Augustus aus den Kämpfen der Nebenbuhler hervorging, so hatte, glaubte man, jeder, der am Kampfe theil nahm, die Krone im Auge. Was wir jetzt als den Schlußpunkt der historischen Entwickelung kennen, das sahen nach dieser Auffassung auch schon Pompejus und Caesar und ihre Gegner alle voraus. Man will nicht einsehen, daß in dem Umwandlungsprozeß der römischen Verfassung die handelnden Personen unbewußt dem Ziele zustrebten und zustreben mußten, welches mit geschichtlicher Nothwendigkeit aus der Entwickelung der römischen Verhältnisse sich ergab.

1) Alle außerordentlichen Gewalten wurden von den strengen Republikanern als gefährlich für die Verfassung angesehen. Vgl. Cicero p. Sestio 60: non illi ornandum M. Catonem .. putaverunt, qui in contione palam dixerint, linguam se evellisse M. Catoni, quae semper contra extraordinarias potestates libera fuisset.

Was auch für Nebenabsichten und persönliche Motive der Tribun Gabinius gehabt haben mag, der Vorschlag, mit dem er im Jahre 67 im Senate auftrat, war wohldurchdacht[1] und in der That das einzige Mittel, die Herrschaft Roms über das Meer wiederherzustellen. Er ging dahin, einem einzigen Feldherrn, der aus den Consularen zu wählen wäre[2], den Gesammtbefehl in diesem Kriege zu übertragen, auf der ganzen Ausdehnung des Mittelmeeres, von den Säulen des Hercules bis an die östlichen Küsten, und außerdem über alle Küstenstriche bis 400 Stadien (10 deutsche Meilen) landeinwärts. Alle römischen Statthalter innerhalb dieser Grenzen sollten seinem Befehl unterstellt sein. Er sollte nach eigenem Ermessen sich fünfzehn Legaten auswählen, 200 Schiffe, alle nöthigen Truppen und Seeleute und 6000 Talente aus dem Schatz zu seiner Verfügung haben. Diese ausgedehnte Gewalt sollte ihm auf drei Jahre übertragen werden und er sollte der Verpflichtung enthoben sein, Rechenschaft abzulegen[3].

Im Wesentlichen waren dieses dieselben Vollmachten, welche vor acht Jahren dem M. Antonius zu einer beschränkteren Aufgabe ertheilt worden waren[4]. Es war, ohne daß der verhaßte Name genannt wurde, dictatorische Gewalt in ausgedehnteren Verhältnissen als in der älteren Zeit, wie es der so sehr veränderten Lage der Republik entsprach[5]. Es war also kein Grund vorhanden, den Antrag des Gabinius als eine unerhörte Neuerung und als staatsgefährlich zu bekämpfen. Aber der Stachel lag darin, daß, obgleich kein Name genannt war, doch Jedermann wußte, daß niemand anders als Pompejus der Mann sein könnte, den wichtigen

1) Sehr wahrscheinlich war der Kriegsplan des Gabinius gegen die Seeräuber mit Pompejus vorher besprochen, vielleicht sogar von Pompejus entworfen. Der Privatcharakter des Gabinius mag so schlecht gewesen sein, wie Dio (36, 23: κάκιστος γὰρ ἀνὴρ ἦν) und Cicero (post red. in Sen. 10) sagen; dies hat mit der Beurtheilung seines Antrags nichts zu thun.

2) Dio 36, 23: ἕνα αὐτοκράτορα ἐκ τῶν ὑπατευκότων ἑλέσθαι. Dieses war auch eine Bedingung für die Ernennung eines Dictators.

3) Plut. Pomp. 25. Dio 36, 23. Appian. Mithr. 94.

4) Oben S. 155.

5) Die ältere Dictatur war bekanntlich in der Zeit beschränkt auf sechs Monate, örtlich auf Italien (Dio 36, 40); die Wahl geschah durch einen Consul. Allein es war auch schon Volkswahl vorgekommen (Liv. 27, 5) und ein Dictator war auch außerhalb Italiens thätig gewesen, im Jahre 249, s. Liv. 19: Atilius Calatinus primus dictator extra Italiam exercitum duxit.

Auftrag zu übernehmen. Die Frage wurde alſo von Anfang an ſo behandelt, als hätte Gabinius den Pompejus vorgeſchlagen.

Daß Pompejus ſich nach dem großartigen Auftrag ſehnte, war ganz natürlich. Von ſeinen Jünglingsjahren an hatte er an der Spitze von Heeren geſtanden, hatte in Italien, Sicilien, Afrika und Spanien wichtige und erfolgreiche Operationen geleitet; er galt beim Volke, und noch mehr bei ſich ſelbſt, für den begabteſten Feldherrn ſeiner Zeit, und auf der anderen Seite fühlte er, daß ihm für die Leitung der inneren Politik die Befähigung abging. Als er ſein Conſulat verwaltet hatte, ſtand er erſt im 37. Jahre ſeines Alters. War es zu erwarten, daß er ſich begnügen würde mit der Stellung, die allein einem Conſular in Rom der Verfaſſung gemäß in Ausſicht ſtand? Sollte er, wie es Geſetz und Herkommen verlangte, zehn Jahre hindurch ſich beſcheiden, im Senate ſeine Meinung abzugeben und auf ſeinen Lorbeern auszuruhen? Man muß zugeben, daß die republikaniſche Verfaſſung in der Eiferſucht gegen hervorragende Männer dieſen Männern unbillige Schranken ſetzte und zugleich ſich der Dienſte derſelben beraubte. Nur im Drange der Noth hatte die Republik einem Scipio, Marcellus und Marius auf außerordentlichem Wege und auf längere Dauer ſich anvertraut. Aber grade jetzt war ein ſolcher Nothfall eingetreten, und es ſchien faſt ſelbſtverſtändlich, daß man ohne Engherzigkeit ganz im Geiſte der alten Zeit ſich von den engeren Verfaſſungsſchranken befreien würde, welche, nur für normale Verhältniſſe beſtimmt, unter außergewöhnlichen dem Druck der Nothwendigkeit nachgeben mußten.

Als Gabinius ſeinen Vorſchlag im Senate zur Verhandlung brachte, begegnete er dem heftigſten Widerſtande. Julius Caeſar allein befürwortete ihn, wie wir vermuthen können, einfach aus dem Grunde, weil er die Zweckmäßigkeit deſſelben erkannte[1]. Die Führer des Adels dagegen, voran Catulus und Hortenſius, bekämpften ihn mit den republikaniſchen Grundſätzen, daß man einem Einzigen eine ſo umfaſſende Gewalt nicht anvertrauen dürfe. Der Conſul Piſo ward in ſeinem Widerſpruch ſo heftig, daß er Pompejus, der ein zweiter Romulus ſein wolle, mit dem Schickſal des Romulus bedrohte. Gleichſam als wollten die Senatoren

1) Plut. Pomp. 25. Die Vermuthung, daß Caeſars Abſicht blos war, ſich beim Volke beliebt zu machen, beruht auf der Vorausſetzung, daß Caeſar bei allem, was er that, nur ſeine eigene Erhebung im Auge hatte.

ſchon gleich bei Gabinius zeigen, wie dieſe Drohung zu verſtehen ſei, ſtürmten ſie auf ihn los, machten Miene ihn in Stücke zu reißen, und zwangen ihn ſich durch ſchnelle Flucht zu retten. Jetzt wendete ſich ſchnell das Blatt. Das Volk, welches ſich vor der Curie zuſammengerottet hatte, drang hinein. Die Senatoren entwichen; Piſo allein blieb muthig auf ſeinem Platz, aber er verdankte ſein Leben nur der Fürbitte des Gabinius.

So endeten die Verhandlungen im Senat. Gabinius ſah, daß auf dieſem Wege nicht weiter zu kommen war. Er wandte ſich nun, wie er geſetzlich befugt war, an das Volk, um durch Plebiſcit das außerordentliche Imperium für Pompejus zu erwirken. Vor der Abſtimmung über ſeinen Antrag wurde derſelbe auf dem Forum nochmals eingehend erörtert. Pompejus ſelbſt war von ſeinem Landſitze am Albaner Berg hereingekommen und ſetzte dem Volke die Nothwendigkeit eines einheitlichen Befehls gegen die Seeräuber auseinander, indem er zugleich mit heuchleriſcher Beſcheidenheit bat, nicht ihn, ſondern einen anderen zu dieſem Kommando zu ernennen. Auch Catulus wurde aufgefordert, ſeine Gegengründe anzugeben, und erhielt bei dieſer Gelegenheit einen ſchmeichelhaften Beweis der Achtung, in der er trotz ſeiner hochadligen Geſinnung beim Volke ſtand. Denn als er darauf hinwies, daß es gefährlich ſei, alle Erwartungen und Hoffnungen auf Einen zu ſetzen, und fragte, was man denn thun würde, wenn dieſer einzige Pompejus plötzlich ſtürbe, wen man dann wählen würde, da rief das Volk wie mit einer Stimme: „Dich, Catulus“ und er war durch dieſes eine Wort zum Schweigen gebracht.

So weit hatten die Verhandlungen einen geſetzlichen und ruhigen Verlauf. Als es aber zur Abſtimmung kommen ſollte, kündigte einer der Tribunen, L. Trebellius, ſeine Interceſſion an. Es war dem Adel gelungen, bei der Tribunenwahl von den zehn Candidaten neun ihrer Partei durchzubringen, ein Umſtand, woraus man auf den großen Einfluß ſchließen kann, den er durch Geld oder andere Mittel ausübte. Das Volkstribunat, durch Sulla als Waffe der Demokratie unſchädlich gemacht, dann im Laufe der Reaction wieder hergeſtellt, erſcheint in ſeiner großen Majorität jetzt wieder im Dienſte des Senats, wie es vor den Gracchen die Regel geweſen war. Nur der einzige, Gabinius, trat auf für die entgegengeſetzte Partei; aber mit Hülfe eines ungeſetzlichen Druckes, den er ausübte, gelang es ihm, ſeine neun Collegen machtlos zu machen. Er drohte, den Gewaltſtreich des Tiberius Gracchus zu wiederholen und ſeinen intercedirenden Collegen durch Volksbeſchluß abſetzen

zu laſſen. Das Volk war auf ſeiner Seite, wie damals auf der Seite des Gracchus, und bereit, das beſtehende Recht nach den Launen des Augenblicks zu beugen. Er ließ ſofort die Tribus zur Abſtimmung antreten, ob Trebellius abgeſetzt werden ſollte. Siebzehn aus den fünfunddreißig ſtimmten für den Antrag. Ehe die achtzehnte Tribus durch ihre Stimme einen Mehrzahlbeſchluß zu Stande bringen konnte, gab Trebellius ſeinen Widerſtand gegen die Rogation des Gabinius auf.

Jetzt verſuchte ein zweiter Tribun, L. Roscius Otho, dem Vorſchlag des Gabinius dadurch die Spitze abzubrechen, daß ſtatt eines Feldherrn zwei ernannt werden ſollten. Aber auch Roscius drang nicht durch. Es erhob ſich gegen ihn ein ſolcher Schrei des Unwillens, daß er eingeſchüchtert zurücktrat, und nun wurde die Rogation von allen Tribus zum Geſetz erhoben. Es blieb dem Senat keine Wahl, als ſich zu fügen[1]. Pompejus wurde, wie von vorn herein in Ausſicht genommen war, ernannt und die Mittel, über welche er verfügen ſollte, faſt verdoppelt.

Die Folge der Annahme des gabiniſchen Antrages zeigte ſich zunächſt in einem unmittelbaren Sinken des Getreidepreiſes[2]. Die Händler ſahen voraus, daß ſehr bald neue Vorräthe aus den Provinzen anlangen würden, ſobald die Piratenſchiffe nicht mehr zu fürchten wären, und ſie warfen ihre zurückgehaltenen Vorräthe auf den Markt. Dieſer Umſtand, an deſſen Richtigkeit nicht zu zweifeln iſt, liefert den Beweis von der Zweckmäßigkeit der Maßregel des Gabinius. Zugleich zeigt er, daß im Alterthum ebenſo wie jetzt der Handel und die Börſe mit äußerſter Feinfühligkeit die politiſche Lage beurtheilen und die Ausſichten einer Unternehmung abſchätzen konnten.

In den erſten Wochen des Jahres 67 war der Antrag des Gabinius vom Volke angenommen worden. Pompejus verlor keine Zeit, ſeinem Auftrage gemäß zu handeln. Schon vor Ausgang des Winters[3] hatte er ſeine Vorbereitungen und Rüſtungen vollendet, ehe alſo die Räuber aus den Häfen, wo ſie überwintert hatten, auf das Meer hinausgeſchwärmt

1) Dio 36, 37: καὶ ἐκεῖνά τε ἡ γερουσία καὶ ἄκουσα ἐπεκύρωσε. Plutarch. Pomp. 26.

2) Cicero pro l. Manil. 44: qui quo die a vobis maritimo bello propositus est, tanta repente vilitas annonae ex summa inopia et caritate rei frumentariae consecuta est, quantam vix in summa ubertate agrorum diuturna pax efficere potuisset. Plut. Pomp. 26.

3) Cicero pro l. Manil. 35: extrema hieme.

waren. Er wählte sich aus den tüchtigsten Männern die Legaten, welche unter ihm mit prätorischem Imperium befehligen sollten, und überging dabei nicht die hervorragendsten Vertreter der Nobilität, gleichsam als wollte er diese mit sich versöhnen. Es befanden sich unter ihnen sogar zwei gewesene Censoren, L. Gellius und C. Lentulus Clodianus, sowie andere Mitglieder der ersten Adelsgeschlechter. Jul. Caesar, der für das gabinische Gesetz gesprochen hatte, war nicht darunter. Warum Pompejus ihn überging oder warum Caesar sich selbst ausschloß, wissen wir nicht und wir können nur vermuthen, daß Caesar es vorzog in Rom zu bleiben und dort Boden zu gewinnen für seine politische Thätigkeit.

Mit einer Flotte von 270 Schiffen und einer Macht von 120,000 Fußsoldaten und 5000 Reitern eröffnete im Frühling Pompejus seine Operationen[1]. Er hatte das Meer in dreizehn Bezirke abgetheilt und seinen Legaten mit entsprechenden Streitkräften zugewiesen, so daß dieselben gleichzeitig vom äußersten Westen anfangend und sich gegenseitig unterstützend vorgehen konnten. Ueberall wurden die Piraten in ihren Schlupfwinkeln aufgestört und wie in einer großen Treibjagd nach Osten hin gescheucht. Vereinzelt angegriffen, waren sie unfähig, irgendwo nennenswerthen Widerstand zu leisten. In vierzig Tagen war das ganze Meer westlich von Italien von ihnen gesäubert und die Kornschiffe aus Sicilien, Sardinien und Spanien konnten ungehindert segeln. Die Theurung in Rom wich dem Ueberflusse, und das Volk empfing Pompejus als seinen Retter, als er auf dem Wege von dem tyrrhenischen Meer nach dem ionischen zu Lande durch Etrurien über Rom nach Brundisium ging. Hier schiffte er sich ein und segelte mit 60 Schiffen nach den östlichen Gewässern, wo die eigentliche Heimath der Räuber war. Die Jagd ging weiter. Immer enger wurde der Raum, welchen die nun vereinigten römischen Schiffe umzingelten. Fast ohne Kampf wichen überall die Feinde zurück. Griechenland und die zahlreichen Inseln des ägäischen Meeres wurden befreit. Athen begrüßte Pompejus wie einen rettenden Gott. In Rhodos gönnte derselbe sich Zeit, bei dem hoch geachteten Molo einen Besuch zu machen. Dann ging es immer weiter nach dem Stützpunkt des Seeräuberthums, Cilicien. Hier endlich, bei Korakesium, stellten sich die Verzweifelten zur Wehr, wurden aber vollständig geschlagen. Die Seemacht der Piraten wurde vernichtet, ihre Schiffe verbrannt oder ge-

1) Plutarch. Pomp. 26. Appian. Mithr. 94. Zonaras X, 3.

nommen, viele freiwillig ausgeliefert[1]; denn Pompejus wußte durch Großmuth und Milde den äußerſten Widerſtand zu entwaffnen. Als es bekannt wurde, daß er ſtatt die Gefangenen ans Kreuz zu ſchlagen, wie es ſonſt Sitte war, ſie verſchonte und ſogar für ihren Unterhalt ſorgte, unterwarfen ſich die meiſten. Ja ſogar die, welche in die Berge entflohen waren und in ihren ſchwer zugänglichen Schluchten und feſten Schlöſſern auf lange Zeit hätten Widerſtand leiſten können, ergaben ſich mit ihren Weibern, Kindern und Schätzen. Dadurch wurde Pompejus ein ſchwieriger Krieg erſpart, der ſich ſehr hätte in die Länge ziehen können. Aber er mußte nun auch darauf verzichten, das Uebel mit der Wurzel auszurotten. Statt die gefangenen Räuber zu tödten oder ſie, wie man wohl hätte erwarten können, als Sklaven wegzuführen, begnügte er ſich damit, ſie für jetzt unſchädlich zu machen. Er zerſtörte ihr Schiffsmaterial, ihre feſten Plätze, nahm ihnen den angeſammelten Raub ab, darunter auch eine große Anzahl Gefangener, die ſie allenthalben fortgeſchleppt und als Sklaven gehalten hatten und die nun den Ihrigen als freie Menſchen wiedergegeben wurden, nachdem manche von ihnen längſt als todt betrauert geweſen waren. Dann verſuchte er aus den Räubern friedliche Ackerbauer und Bürger zu machen. Von der Anſicht ausgehend, daß großentheils Noth und Hunger ſie zum Raube getrieben habe, und in der Hoffnung, daß ſie gern das gefahrvolle Leben der Abenteurer vertauſchen würden gegen die Ruhe ehrbaren Erwerbes, wies er ihnen Ländereien zur Anſiedelung und theilweis verlaſſene Städte zum Wohnſitz an. So bevölkerte er Mallos, Adama und beſonders Soli an oder nahe der ciliciſchen Küſte und ſogar Dyme in Achaia und Strecken in Calabrien.

Daß dieſe Maßregel nicht geeignet war, die Quelle des Uebels zu verſtopfen, liegt auf der Hand und wurde auch ſchon zur Zeit empfunden[2]. Alle die, für welche Abenteuer und Gefahr einen unwiderſtehlichen Reiz hatten, alle, welche es vorzogen vom Raube zu leben und den mühevollen, kümmerlichen Ackerbau verabſcheuten (und dieſe waren unter den Piraten gewiß die große Mehrzahl), fügten ſich nur mit Widerwillen in die Nothwendigkeit der Arbeit, welche ihnen gleichbedeutend war mit Sklaverei. Nichts als eine ſtrenge und wachſame Polizei zur See hätte dieſe verwilderten Menſchen abhalten können, bei der erſten Gelegenheit ſich ihrem

1) Angeblich wurden 1300 Schiffe verbrannt, 72 genommen, 306 ausgeliefert.
2) Plut. Pomp. 29: ταῦτα μὲν οὖν οἱ βασκαίνοντες ἔψεγον.

früheren Räuberleben wieder zuzuwenden. Aber eine ſolche Polizei wollten oder verſtanden die Römer nicht zu handhaben. Man hätte ſie allenfalls durch die benachbarten Seeſtädte, wie Rhodos, ausüben laſſen können, wenn man nicht gefürchtet hätte, dieſen dadurch zu viel Selbſtändigkeit zu überlaſſen. So gab man ſich der Hoffnung hin, die Seeräuber ſeien vertilgt oder unſchädlich gemacht, und Pompejus konnte ſich in dem Ruhme, er habe innerhalb dreier Monate den Krieg beendigt. Man ſollte bald die bittere Erfahrung machen, daß das Uebel nur auf kurze Zeit zurückgedrängt, aber keineswegs geheilt war.

Das Imperium des Pompejus erſtreckte ſich auf alle Küſten und Inſeln des ganzen Mittelmeeres. Es ſchloß alſo naturgemäß die Inſel Kreta ein, deren Inneres nirgendwo weiter von der Küſte entfernt iſt als der dem Pompejus unterſtellte Saum von 400 Stadien Breite, und wo zudem diejenigen Ortſchaften, welche Piraterie trieben oder begünſtigten, unmittelbar am Meere lagen. Pompejus war alſo formell berechtigt, auch in Kreta als Obergeneral aufzutreten. Allein hier befehligte ſeit einem Jahre Q. Metellus als Proconſul, und dieſer hatte den Krieg gegen die Raubſtaaten mit großem Nachdruck und Erfolg geführt[1]. Es war ihm gelungen, die Kreter im Felde zu ſchlagen. Dann belagerte er Kydonia und zwang den tapferen kretiſchen Führer Panares, die Stadt gegen freien Abzug zu übergeben. Laſthenes, der zweite feindliche Hauptmann, vertheidigte ſich in dem feſten Knoſſos, wurde aber nach zähem Widerſtande endlich gezwungen, dieſe Stadt aufzugeben. Metellus verfolgte ihn von Ort zu Ort und trieb die Feinde ſo in die Enge, daß ſie den Muth verloren und an Ergebung dachten. Als ſie aber erfuhren, mit welcher Milde Pompejus die überwundenen Piraten behandelt hatte, wandten ſie ſich mit ihren Anerbietungen nicht an den harten Metellus, ſondern ſchickten Boten nach Pamphylien, wo ſich damals Pompejus befand, um ſich dieſem zu unterwerfen. Pompejus ſah ſich abermals in der glücklichen Lage, das zu ernten, was ein anderer geſät hatte. Es ſchien, als wenn auch die Beendigung des kretiſchen Krieges auf ſeine Rechnung kommen ſollte, wie die des Krieges mit Spartacus. Er ſchickte L. Octavius, einen ſeiner Legaten, nach Kreta, um von Metellus das Kommando zu übernehmen[2]. Auf deſſen Weigerung ſchickte Pompejus

1) Oben S. 155.

2) Velleius II, 34: ne ab huius quidem usura gloriae temperavit animum Cn. Pompeius.

einen zweiten Legaten, Cornelius Siſenna, mit Truppen, um nöthigen Falls mit Gewalt Metellus zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Es ſtand zu erwarten, daß ſich in Kreta ein Kampf von Römern gegen Römer entſpinnen würde. Mit ſolcher Rückſichtsloſigkeit auf das Staatswohl verfochten die römiſchen Großen damals, wie auch zu anderen Zeiten, ihr perſönliches Intereſſe, beſonders aber ihren perſönlichen Ruhm und die Ausſicht auf einen Triumph. Glücklicher Weiſe zögerte Siſenna, ſofort Gewalt zu gebrauchen, und ſuchte ſich mit Metellus zu verſtändigen. Als er aber bald darauf ſtarb, führte Octavius die von Pompejus entſandten Truppen den Kretern zu. Metellus ſetzte jetzt den Kampf mit um ſo größerer Erbitterung fort und ließ die Gefangenen ohne Erbarmen ans Kreuz ſchlagen. Octavius wich ſchließlich einem offenen Kampfe aus und verließ die Inſel. Pompejus aber hatte mittlerweile die Luſt verloren, den Streit fortzuſetzen, beſonders weil ſich ihm nun die Ausſicht eröffnete, den Oberbefehl gegen Mithridates zu erhalten[1]. So blieb Metellus unbehelligt in Kreta und vollendete die Unterwerfung der Inſel, welche von nun an als römiſche Provinz galt[2] und von der er nicht als Spottnamen, wie M. Antonius[3], ſondern als Ehrentitel die Bezeichnung Creticus erhielt. Doch ſetzten es ſeine Feinde in Rom, die Anhänger des Pompejus durch, daß er fünf Jahre lang verhindert wurde, den verdienten Triumph zu feiern. Erſt im Jahre 62 nach Catilinas Fall, als die Nobilität wieder zu Kräften gekommen war, gelang ihm dies[4]. Aber auch dann noch wurde ihm nicht geſtattet, die beiden kretiſchen Führer Laſthenes und Panares, welche ſich ihm ergeben hatten, vor ſeinem Triumphwagen in die Stadt zu führen[5]. Pompejus beharrte eigenſinnig auf den Anſpruch, ihm als dem geſetzlichen Oberfeldherrn gebühre die Ehre der Unterwerfung Kretas, und ſeinen Triumphzug mußten ſpäter die beiden Gefangenen zieren[6].

1) Plut. Pomp. 29. Dio 36, 45: (Pompejus) Κρήτην μὲν ἤ τἄλλα τὰ ἐν τῇ θαλάσσῃ, εἴ πού τι ἀδιοίκητον κατελείπετο, παρ' οὐδὲν ἔτ' ἦγαγε, πρὸς δὲ δὴ τὸν τῶν βαρβάρων πόλεμον παρεσκευάζετο.

2) Justin. 39, 5. 3) Oben S. 155. 4) Dio frg. 111, 5.

5) Velleius II, 40: ornamentum triumphi eius (Metelli) captivos duces Pompeius subduxerat.

6) Dio 36, 1.

Kapitel 11.

Pompejus Feldzüge in Aſien.

Die römiſche Regierung hatte Lucullus ſchmählich im Stiche gelaſſen, als er nach meiſterhafter Kriegsführung Mithridates und ſeinen Verbündeten, den König von Armenien niedergeworfen hatte und nichts brauchte als Nachſendung von Streitkräften, um den Krieg ſiegreich zu Ende zu führen. Trotzdem Lucullus eine Hauptſtütze der Nobilität war und man hätte erwarten ſollen, dieſe würde ſich wie ein Mann um ihn ſchaaren, ihn zu halten, überließ ſie ihn ſeinen Gegnern, unter denen beſonders die Ritter die lauteſten waren, weil er dem Plünderungsweſen der Zollpächter zu ſteuern verſuchte. Wahrſcheinlich wollten die echten Republikaner, wie Catulus und Hortenſius, auch gegen ihn den Grundſatz in Anwendung gebracht ſehen, daß der Oberbefehl umgehen müſſe. In dem ſtetigen Wechſel der Beamten ſahen ſie das Weſen der Verfaſſung, und ſie fürchteten für dieſe eine Gefahr in jedem hervorragenden Genie, welches mehr als den ihm gebührenden Antheil von Ehren, Würden und Vortheilen in Anſpruch nahm. So war es gekommen, daß ihnen ſogar ihr beſter Parteigenoſſe unbequem erſchien, und ſie übertrugen lieber einem völlig unfähigen Durchſchnittsmenſchen wie Acilius Glabrio die Fortſetzung des Krieges als dem erprobten Lucullus.

Noch vor Ablauf ſeines Conſulatsjahres (67) ging Glabrio nach Bithynien ab, aber er verweilte dort in völliger Unthätigkeit, während Lucullus, von ſeinen meuteriſchen Soldaten vollſtändig gelähmt, die Erfolge ſeiner Siege ſich entreißen ſah. Q. Marcius Rex, der Conſul des vorigen Jahres, der jetzt mit drei Legionen in Cilicien ſtand, verhielt ſich

ebenſo theilnahmlos und verweigerte Lucullus jede Unterſtützung, als dieſer ihn dringend darum bat[1]. Gegen Ende dieſes Jahres ſtand Pompejus nach Vernichtung der Seeräuber ebenfalls in Cilicien, beſchäftigt mit den Anordnungen für die Anſiedelung der Beſiegten in Kleinaſien, Griechenland und Italien[2] und mit dem Streite um den Befehl in Kreta. Es kam ihm ganz gelegen, daß dieſe Geſchäfte ihn längere Zeit in dieſen Gegenden feſthielten; denn hier war er dem Schauplatze des mithridatiſchen Krieges näher und die Lage war ganz danach angethan, daß er jetzt hoffen konnte, mit der Weiterführung deſſelben beauftragt zu werden, auf welche er ſchon bei dem gabiniſchen Antrag gerechnet hatte.

Gleich im Anfang des Jahres 66 trat nun der eben erwählte Tribun C. Manilius mit dem Vorſchlage auf, das außerordentliche Kommando, welches Pompejus nach dem gabiniſchen Geſetz beſaß, auf alle Gebiete Kleinaſiens und der angrenzenden Länder auszudehnen und beſonders den Befehl gegen Mithridates ihm zu übertragen[3]. Daß dieſer Antrag auf Veranlaſſung des Pompejus geſtellt wurde, iſt nicht zu bezweifeln. Es war eine lächerliche Komödie, daß der unerſättlich ehrgeizige Mann beim Empfang der Nachricht von der Annahme der Rogation ſich über die neue Bürde beklagte, und erklärte, er ſehne ſich nach dem Schooße ſeiner Familie und der Ruhe des Privatlebens. Manilius war einer von den ehrenwerthen Volksfreunden, die für Geld zu haben ſind[4]. Das Experiment, ſich durch Volksbeſchluß die gewünſchte Macht übertragen zu laſſen, war dem Pompejus im vorigen Jahre ſo gut gelungen, daß er nicht hätte Pompejus ſein müſſen, wenn er es nicht verſucht hätte, daſſelbe Mittel anzuwenden, um ein noch höheres Ziel zu erreichen. Nicht vergebens hatte er es vor vier Jahren dahin gebracht, das Volkstribunat in ſeiner alten Machtſphäre wieder herzuſtellen. Er genoß jetzt die Frucht, die er damals geſät. Die Zeit ſollte kommen, wo er auch lernen mußte, daß ſeine Gegner dieſe Macht gegen ihn benutzen konnten.

Es wird nicht berichtet, daß Manilius wie früher Gabinius ſeinen Vorſchlag zuerſt im Senate einbrachte[5]. Unmöglich iſt dieſes aber nicht

1) Oben S. 98. 2) Oben S. 163.

3) Plutarch. Pomp. 30. Appian. Mithr. 97.

4) Velleius II, 33: Manilius tr. pl. semper venalis et alienae minister potentiae.

5) Daraus ſchließt Drumann, Geſch. Roms IV, 417, daß die Rogation unmittelbar an das Volk gelangte.

und es ist sogar nicht unwahrscheinlich; denn es scheint, daß nicht blos im Volke, sondern auch bei der Nobilität eine günstige Stimmung dafür vorherrschte, so daß wir nichts hören von einer so erbitterten Opposition, wie die vorjährige war. Daß die Masse des Volkes Pompejus alles gewähren würde, war natürlich, denn er hatte die ihm übertragene Aufgabe glücklich gelöst und eine Hungersnoth abgewendet. Aber auch unter den einsichtsvollsten Männern der Nobilität mochte die Ueberzeugung herrschen, daß er der geeignete Mann sei, den nun schon so viele Jahre dauernden und immer noch bedenklichen Krieg mit Mithridates zu Ende zu führen. Außerdem konnten sie sehen, daß ein Widerstand gegen den Vorschlag vergeblich sein würde und nur dazu beitragen konnte, das schon geschwächte Ansehen des Senats noch mehr zu schädigen. Wir hören also, daß Servilius Isauricus, der siegreiche Bekämpfer der kleinasiatischen Raubstaaten, die Consularen C. Curio, C. Cassius Varus, Cn. Lentulus Clodianus u. A. für den Antrag sprachen. Julius Caesar war natürlich dafür, wenn er auch nicht die immer ihm zugeschriebenen Hintergedanken hatte[1], auch hier für sich eine Stufe zur Alleinherrschaft zu erblicken.

Nur Hortensius und Catulus werden als Gegner des manilischen Vorschlags genannt. Der letztere besonders zeigte eine ungewöhnliche Erbitterung. Neue Gründe zu den schon gegen das gabinische Gesetz vorgebrachten konnte er nicht geltend machen. Er sah die Annahme des Vorschlags voraus und rief den Vätern höhnend zu, sie würden bald in der Lage sein, wie einst die Plebs an die Auswanderung auf irgend einen heiligen Berg zu denken, um so ihre Rechte zu wahren[2].

Bei dieser Sachlage war es gewiß nicht nöthig, daß Cicero, der jetzt Prätor war, auftrat und den Antrag des Manilius mit einer langen Rede vor dem Volk unterstützte. Trotz seiner feierlichen Betheuerung, daß er blos im Interesse des Staates spreche[3], ohne an Gewinn für sich zu denken, ist es keinem Zweifel unterworfen, daß er sowohl bei dem Volke sich beliebt zu machen und für seine Bewerbung ums Consulat schon jetzt Stimmen zu werben suchte, als auch daß er hoffte, der mächtige Pompejus werde nicht vergessen, was er für ihn gethan, und werde sich als seinen

1) Dio 36, 26.

2) Plutarch. Pomp. 30. Diese Bemerkung kann doch wohl nur im Senate selbst gemacht worden sein, und deutet also auf eine vorläufige Verhandlung daselbst.

3) Cicero pro lege Manil. 69.

Schuldner betrachten, ſchließlich daß er hoffte, ſich den einflußreichen Stand der Ritter zu verpflichten, die aus Feindſchaft gegen Lucullus das aſiatiſche Kommando für Pompejus wünſchten.

Der Antrag des Manilius wurde von den Tribus zum Geſetz erhoben. Pompejus, wie ſchon erwähnt, ſtellte ſich überraſcht und betrübt über die ihm aufgebürdete neue Laſt; ſchickte ſich aber ſogleich an, dieſelbe zu übernehmen [1]. Er that dies mit einem Geiſte der Feindſeligkeit gegen Lucullus, für den ſich kaum ein Wort der Entſchuldigung ſagen läßt. Der Gedanke quälte ihn, man möchte nicht ihn, ſondern Lucullus als den wahren Beſieger des Mithridates darſtellen. Deshalb beeilte er ſich, was Lucullus gethan hatte, ſo viel wie möglich rückgängig zu machen [2] und ſeine Verordnungen aufzuheben, um den Glauben zu erwecken, jetzt erſt fange der Krieg in allem Ernſte an, und alles, was vorher geſchehen, wäre bloße Spiegelfechterei geweſen. Lucullus war tief gekränkt, verſtand ſich aber doch auf den Rath ſeiner Freunde zu einer Zuſammenkunft mit Pompejus, wo eine Verſtändigung verſucht werden ſollte. In Galatien trafen ſich die beiden Nebenbuhler. Anfangs wurden die üblichen Formen der Höflichkeit beobachtet, aber bald gerieth man heftig aneinander. Pompejus beſchuldigte Lucullus der Habſucht und dieſer warf ihm den Vorwurf unerſättlichen Ehrgeizes ins Geſicht. Man trennte ſich in ausgeſprochener Feindſchaft.

An dieſen perſönlichen Zwiſt knüpften ſich Zerwürfniſſe zwiſchen den beiden Gruppen der herrſchenden Kreiſe in Rom, welche die Schwierigkeiten der republikaniſchen Regierung vermehrten und bald darauf das factiöſe Bündniß zwiſchen Pompejus, Craſſus und Caeſar hervorriefen. Lucullus nämlich, nach Rom zurückgekehrt, arbeitete dem Pompejus mit aller Macht entgegen und ſeinem Einfluß iſt es zum großen Theil zuzuſchreiben [3], daß der Senat ſich ſchwierig zeigte, als Pompejus im Jahre 60 die Beſtätigung ſeiner Anordnungen in Aſien verlangte. Um dieſe durchzuſetzen, ging er dann die Verbindung mit Craſſus und Caeſar ein, welche an die Stelle der konſtitutionellen Regierung das Triumvirat ſetzte und damit die Monarchie vorbereitete.

---

1) Plutarch. Pomp. 31. Vgl. Dio 36, 45 oben S. 165 Anm. 1.

2) Strabo XII, 3, 33.

3) Velleius II, 40.

Trotz der kriegerischen Erfolge[1], welche im letzten Jahre Mithridates gehabt hatte, war seine Herrschaft in Pontus erschüttert. Er war zwar nach dem Siege über Triarius wieder in den Besitz des Landes gekommen, aber seine Hülfsquellen waren erschöpft. Während Pompejus mit neuen Streitkräften heranzog und nach Beendigung des Piratenkriegs soviel Mannschaften und Schiffe aufbieten konnte, als er glaubte zu bedürfen[2], hatte Mithridates mit Mühe aus dem vom Kriege verwüsteten Lande 30,000 Mann zu Fuß und 2000 Reiter zusammengebracht[3]. Im Gefühle seiner Schwäche schickte er Gesandte an Pompejus und bat um Frieden. Wäre Pompejus auf diese Bitte bereitwillig eingegangen, so hätte er sich den Boden unter den Füßen weggezogen. Er war nach Asien gekommen, um einen großen Krieg zu führen, nicht aber Frieden zu schließen und somit der ganzen Welt offenbar zu machen, daß Lucullus der wahre Besieger Mithridats sei. Deshalb stellte er an den bittenden König Forderungen, welche dieser unmöglich erfüllen konnte. Er verlangte unbedingte Unterwerfung und Auslieferung der Ueberläufer. Damit hätte sich Mithridates persönlich der Gnade der Sieger überliefert, und daß diese Gnade schwerlich etwas anderes bedeutete, als Einzug in Rom

---

1) Der Krieg war in der That so gut wie beendet. Appian. Mithr. 97: ὁ γάρ τοι πόλεμος ὁ τοῦ Μιθριδάτου καὶ ὑπὸ τῶν προτέρων στρατηγῶν ἐξήνυστο ἤδη. Velleius II, 33.

2) Die Stärke des Heeres des Pompejus wird nirgends angegeben. Wahrscheinlich übernahm er von Marcius Rex die drei Legionen, welche dieser in Cilicien hatte, ferner das Heer des Acilius Glabrio in Bithynien, dessen Größe wir nicht kennen. Außerdem forderte er aus den entlassenen Truppen des Lucullus Freiwillige zum Weiterdienen auf, so daß er diesem nur 1600 Mann zur Feier seines Triumphes ließ und auch dadurch ihn kränkte. Wie viel er von den ihm übergebenen 120000 Mann, die er für den Piratenkrieg nicht mehr brauchte, zu seinem Feldzug gegen Mithridates verwendete, wird nirgends angedeutet, so daß es zweifelhaft ist, ob er überhaupt welche nahm. Da er Leute genug hatte, um Mithridates zu umzingeln und Abtheilungen unter Gabinius und andern nach verschiedenen Richtungen abzusenden, so muß seine Gesammtmacht eine sehr bedeutende gewesen sein. Mommsen (Röm. Gesch. III, 118) berechnet sie mit Ausschluß der Hülfsvölker auf etwa 40—50000 Mann. Diese Schätzung ist sicher nicht zu hoch gegriffen. — Außerdem hatte Pompejus die Flotte zu seiner Verfügung, die er auch später benutzte, um Mithridates nach seiner Flucht in sein bosporanisches Reich dort in Schach zu halten.

3) Plut. Pomp. 32. Diese Zahl beruht sicherlich nicht auf zuverlässigen Angaben, sondern auf einer Schätzung, und ist zur Vermehrung des Ruhmes der Römer und besonders des Pompejus wahrscheinlich viel zu hoch angesetzt.

vor dem Triumphwagen des Siegers und dann Erdrosselung in dem finstern Kerker am Fuße des Capitols, das war einem Manne nicht unbekannt, der mit der römischen Geschichte so vollständig vertraut war. Er hatte gehofft, wenigstens im Besitze seines Erblandes zu bleiben unter Anerkennung der römischen Oberhoheit als Freund und Bundesgenosse der Republik. Jetzt, wo er nur die Wahl hatte zwischen schimpflichem Tode und Fortsetzung des Krieges, entschloß er sich zu letzterem. Er hatte die Wechselfälle des Schicksals in seinem langen Leben so oft erfahren, daß er auch jetzt noch als Greis nicht ohne Hoffnung nach dem Schwerte griff.

Von den kriegerischen Ereignissen, die jetzt folgten und bald zur Flucht des Mithridates jenseits des Euxinus führten, haben wir nur sehr unvollständige, verworrene und widersprechende Berichte[1]. Es scheint, daß Mithridates, statt sich dem Angriff zu stellen, demselben bedächtig auswich und die Römer sowohl durch Märsche, als durch Abschneiden der Zufuhr und durch Angriffe im Kleinen zu schwächen suchte. Die Natur des Landes und die Unkenntniß der Römer von demselben begünstigten ihn. Durch tiefe Bergschluchten, Wälder und Gebirge in dem östlichen Pontus zogen die beiden Heere hin und her, bis es endlich Pompejus gelang, den Feind in einer festen Stellung, die er eingenommen hatte, vermittels seiner Uebermacht zu umzingeln und in echt altrömischer Weise durch Verschanzungslinien einzuschließen und auszuhungern. Ganze fünfundvierzig Tage lang hielt Pompejus hier den Feind belagert und es schien der Augenblick gekommen, wo durch Gefangennehmung des Königs der langwierige Krieg zu Ende gebracht werden müßte. Aber wie einst Hannibal dem Fabius Maximus, so entschlüpfte diesmal Mithridates dem Pompejus in der Nacht. Er ließ die Kranken und Verwundeten tödten, um sie nicht in die Hände der Römer fallen zu lassen, und warf sich mit dem Rest seiner Truppen in unwegsame Gebirge.

Noch einmal gab die Gunst des Kriegsspiels oder seine geschickte Führung dem Pompejus die Möglichkeit in die Hand, den verschlagenen Feind zu fangen. Er hatte ausgekundschaftet, in welcher Richtung Mithridates marschirte, kam demselben zuvor und besetzte die Abhänge der Berge im Umkreis eines Thales, durch welches der Weg des letzteren ging. Mithridates benutzte, um die Römer zu täuschen, immer die Nacht

1) Plutarch. Pomp. 32 ff. Appian. Mithr. 97 ff. Dio 63, 45 ff.

zum Marschiren und ruhte während des Tages. So kam er denn zur Nachtzeit, ohne das geringste zu ahnen, in den von Pompejus besetzten Hinterhalt. Hier wurden seine auf dem Marsch begriffenen Truppen plötzlich von allen Seiten mit Geschossen überschüttet, ohne daß sie die Angreifer auch nur zu Gesicht bekamen. Es entstand die gräßlichste Verwirrung in dem zusammengedrängten Knäuel von Reitern, Fußvolk, Pferden, Kameelen und Wagen. Widerstand war unmöglich. Fast die ganze Armee wurde niedergemacht[1]. Der Sieg wäre vollkommen gewesen, wenn es nicht Mithridates gelungen wäre, mit einigen hundert Reitern zu entkommen.

Diese Schlacht war die größte Waffenthat, deren sich Pompejus in seinem asiatischen Kriege rühmen konnte. Er versäumte auch nicht, das Andenken daran auf die Nachwelt zu verpflanzen, indem er nach Beendigung des Krieges nach dem Beispiel Alexanders des Großen, mit dem er sich so gern verglich, eine Stadt gründete und dieselbe Nikopolis nannte. Dadurch ist uns der Ort bekannt, wo Mithridates den Römern zum letzten Mal im Kampf gegenüber stand. Er lag nahe den Quellen des Halys am südlichen Hang des Gebirgszuges, der den Halys von dem Lykos, dem Hauptfluß von Pontus, trennt.

Bisher hatte Mithridates den Kampf in seinem Erblande geführt. Jetzt, mit der Vernichtung seiner Streitmacht, war er gezwungen, sich um fremde Hülfe zu bewerben. Er wandte sich nach Armenien, wo er hoffte, mit Tigranes, seinem früheren Verbündeten, nochmals gemeinschaftlich den Kampf gegen Rom fortzusetzen. Aber er sollte zu seiner Bestürzung finden, daß diese Hoffnung auf Sand gebaut war, und daß er in Armenien statt eines Freundes und Helfers einen erbitterten Feind finden würde.

Tigranes von Armenien, der König der Könige, wie er sich nannte, war von Lucullus jählings von der Höhe gestürzt worden, auf die er sich unerwartet schnell geschwungen hatte. Seine Eroberungen in Syrien waren wie Schaum vergangen, seine Hauptstadt Tigranocerta war eingenommen worden. Nur durch die gezwungene Unthätigkeit des Lucullus

1) Dio 36, 48. Die Beschreibung dieser Schlacht bei Plutarch. Pomp. 32 ist ganz anders. Hier wird Mithridates nicht auf dem Marsch in einem Hinterhalt überfallen, sondern in seinem Lager angegriffen. Appian. Mithr. 100 hat wieder eine ganz andere Erzählung, deren Identität mit den beiden andern kaum zu erkennen ist. Nur im Resultat stimmen die drei Quellen so ziemlich überein.

und durch Mithridates Rath und Beistand war es ihm möglich gewesen, von seinem Stammlande Armenien wieder ganz Besitz zu nehmen. Er hatte aber vollständig Muth und Selbstvertrauen verloren. Jetzt, nach Erneuerung des Krieges und nach der Niederlage des Mithridates hätte er unter keiner Bedingung gewagt, noch einmal mit ihm gemeinschaftliche Sache zu machen. Aber es kam noch ein anderer Umstand hinzu, welcher einen vollständigen Bruch zwischen Tigranes und Mithridates herbeiführte.

Ein Sohn des Tigranes, gleichen Namens mit seinem Vater, hatte sich gegen diesen empört und war zu Phraates, dem Könige der Parther, entflohen, der gegen das Versprechen einer Gebietsabtretung mit Billigung des Pompejus [1] es unternommen hatte, den Prinzen auf den Thron von Armenien zu setzen. Die beiden Verbündeten fielen mit Heeresmacht in Armenien ein und bedrohten Artaxata, die alte Hauptstadt des Landes am Araxes. Als sich die Belagerung in die Länge zog, ging Phraates nach Parthien zurück. Der junge Tigranes wurde nun bald von seinem Vater gezwungen, seinen Plan aufzugeben, und da mittlerweile sein Großvater Mithridates geschlagen worden war, so wandte er sich in seiner Noth zu den Römern, in der Hoffnung, daß sie als die Feinde seines Vaters ihn begünstigen würden.

Aber Tigranes der ältere war jetzt von seiner Feindschaft gegen Rom zurückgekommen. Er hatte alle Zuversicht an Mithridates verloren; ja er hatte ihn sogar im Verdacht, daß er seinen Sohn zur Empörung aufgestachelt hätte. Statt ihm also nach seiner Niederlage die Hand zu reichen, legte er dessen Abgesandte in Fesseln und setzte sogar einen Preis auf seinen Kopf. Nachdem er so den Römern gegenüber die Stellung bezeichnet hatte, die er jetzt einzunehmen gesonnen wäre, wagte er den kühnen Schritt, sich ihnen ganz in die Arme zu werfen und von ihnen Schutz gegen seine Feinde zu erflehen. Somit hatte es Pompejus in seiner Hand, Armenien entweder durch den einen oder den anderen Tigranes als Bundesgenossen zu gewinnen [2]. Er entschied sich für den älteren, der als Feind des Mithridates und zugleich des Königs der Parther die größt-

1) Dio 36, 45.

2) Pompejus hatte anfangs den Angriff des jungen Tigranes in Verbindung mit Phraates auf Armenien gebilligt (Appian. Mithr. 104), da er noch nicht wissen konnte, ob das Bündniß des älteren Tigranes mit Mithridates fortdauern würde. Als er sah, daß dieser Tigranes sich von Mithridates lossagte, gab er dann den Sohn Tigranes, sowie dessen Verbündeten Phraates preis.

mögliche Sicherheit für Ergebenheit bot und zugleich durch ſeine früheren Niederlagen hinlänglich gedemüthigt war, ſo daß man auf ſeine unbedingte Unterwürfigkeit rechnen konnte.

Tigranes, von der Stimmung des Pompejus unterrichtet, begab ſich ſelbſt zu ihm[1]. Am Thore des Lagers angelangt, wurde ihm von der Wache bedeutet, daß er vom Pferde ſteigen müſſe. Der König der Könige fügte ſich der Lagerordnung, übergab auch ſein Schwert, nahte ſich dem Tribunal des Imperator in ehrerbietiger Haltung und nahm vor ihm Stirnbinde und Tiara ab. Ehe er aber ſich vor ihm niederwerfen konnte, faßte ihn Pompejus bei der Hand und ließ es nicht zu. Es war ein ſtolzer Augenblick für den Mann, der ſich an theatraliſchen Effecten kindiſch freute. Er ſpielte nun auch ſeine Rolle, wie er ſie ſicher einſtudirt hatte, ſetzte dem Tigranes Tiara und Diadem wieder auf und ließ ihn an ſeiner Seite Platz nehmen. Hier ſah der Vater auf der andern Seite des Pompejus ſeinen Sohn ſitzen, der unmuthig der Verſöhnung zuſchaute, worin ſeine eigenen Hoffnungen ſchwanden. Doch ließ ihn Pompejus nicht ganz leer ausgehen. Es war immer von Wichtigkeit, einen Prätendenten im Rückhalt zu haben. Daher wurde abgemacht, er ſolle für jetzt die zwei ſüdlichen Provinzen Sophene und Gordyene erhalten und als Nachfolger anerkannt werden[2]. Der König von Armenien ſollte ſein Reich behalten, mußte aber auf alle Eroberungen verzichten, die er in Kappadocien und Syrien gemacht hatte, und eine Kriegsentſchädigung von 6000 Talenten zahlen. Er verſtand ſich zu allem, was gefordert wurde, und vertheilte außerdem reiche Geſchenke an die römiſchen Soldaten. Sein Sohn dagegen nahm die Entſcheidung mit Unmuth auf und verweigerte hartnäckig die Auslieferung eines Schatzes, der ſich in einer Burg des ihm zugeſprochenen Sophene befand. Es blieb Pompejus keine Wahl, als den Widerſpenſtigen feſtnehmen zu laſſen. Derſelbe hatte ſchwer für ſeinen Unverſtand zu büßen. Pompejus ſparte ihn für ſeinen Triumph auf.

---

1) Nach einer Angabe gab ſich Tigranes vertrauensvoll in Pompejus Gewalt, ohne vorher für ſeine Perſon Sicherheit ausbedungen zu haben (οὐδ' ἐπικηρυκευσάμενος ἦει, τά τε ἄλλα πάντα ἑαυτὸν ἐπιτρέψας ἐς τὰ δίκαια Πομπηίῳ. Appian. Mithr. 104). Viel wahrſcheinlicher aber iſt eine andere Angabe, daß Tigranes vorher ein freies Geleit ausbedungen hatte (εἰσὶ δ' οἳ λέγουσι ὑπὸ ῥαβδούχοις αὐτὸν ἀχθῆναι μετάπεμπτον ὑπὸ Πομπηίου γενόμενον. Appian. ib.).

2) Appian. Mithr. 105.

bei welchem natürlich ein gefangener armeniſcher König eine große Zierde war[1].

Als Mithridates nach ſeiner Niederlage die Hoffnung auf armeniſche Hülfe geſchwunden ſah und ſich in Pontus nicht länger halten konnte, hatte er ſich wie ein geſcheuchtes Wild nach Norden gewandt. Durch das uralte Fabelland Kolchis floh er mit dem Reſt ſeiner Truppen, einigen tauſend Mann, nach Dioscurias, dem öſtlichſten Hafen des Eurinus. Hier verbrachte er den Winter. Im nächſten Jahre ging er zu Lande und, wo die Berge ganz unwegſam oder die Bergbewohner feindſelig waren, zu Schiffe[2] nach dem kimmeriſchen Bosporus, an deſſen beiden Seiten er zur Zeit ſeiner größten Macht ſeine Herrſchaft begründet hatte[3]. Sein Sohn Machares, der dort als ſein Statthalter regierte, hatte unterdeſſen mit den Römern Frieden geſchloſſen und betrachtete ſich als unabhängigen Herrſcher. Bei der Rückkehr ſeines Vaters gab er ſich aus Verzweiflung den Tod und Mithridates nahm ohne Schwierigkeit von dem Lande Beſitz.

Beſiegt und flüchtig, war der alte König noch keineswegs entmuthigt. Er hatte ſo oft die Wechſelfälle des Schickſals erfahren, hatte ſich ſo oft aus größter Noth und verzweifelter Lage emporgearbeitet zu neuer Macht, daß er auch jetzt auf die Gunſt des Glückes[4] hoffte. Immer neue Pläne in ſeinem fruchtbaren Geiſte hegend, dachte er, wie es heißt, an nichts geringeres, als an die Fortſetzung des Krieges gegen Rom durch einen Einfall in Italien. Wie Hannibal von Afrika aus durch Spanien und Gallien an die Alpen gekommen war[5], ſo wollte er jetzt nördlich vom Eurinus an die Donau und durch Illyrien die Alpen im Nordoſten Italiens erreichen. Wie Hannibal Spanier und Gallier auf ſeinem Zuge angeworben hatte, ſo wollte er alle die wilden Völkerſchaften auf ſeinem Wege mit ſich fortreißen zu einem Völkerkriege gegen die Feinde aller Völkerfreiheit. Wenn unſere Berichterſtatter, was kaum glaublich iſt, über die Pläne des Mithridates unterrichtet waren und die Wahrheit er-

1) Dio 37, 6. 2) Strabo XI, 13.

3) Oben S. 56.

4) Dio 37, 11: φύσει τε γὰρ μεγαλοπράγμων ὢν καὶ πολλῶν μὲν πταισμάτων πολλῶν δὲ καὶ εὐτυχημάτων πεπειραμένος οὐδὲν οὔτε ἀτόλμητον οὔτε ἀνέλπιστον οἱ εἶναι ἐνόμιζεν. Appian. Mithr. 112: τὸ φρόνημα δ' ἦν ἀεὶ κἀν ταῖς συμφοραῖς μέγας καὶ φερέπονος.

5) Appian. Mithr. 109: πυνθανόμενος ὧδε καὶ Ἀννίβαν πρᾶξαι πολεμούμενον ἐν Ἰβηρίᾳ καὶ ἐπιφοβώτατον ἐκ τοῦδε Ῥωμαίοις γενέσθαι.

zählen, ſo müſſen wir annehmen, daß Mithridates von den Bedingungen eines ſolchen Unternehmens eine ſehr unzureichende Vorſtellung hatte, oder daß er, wie es in verzweifelter Lage nicht ungewöhnlich iſt, das Unmögliche zu wagen unternahm.

Pompejus folgte der Spur des Mithridates nach Kolchis, entzückt, wie auf einem zweiten Argonautenzug die Gegenden zu betreten, wo Jaſon mit ſeinen Heroengenoſſen das goldene Vließ erbeutet hatte [1], und begierig, den Felſen zu ſehen, an welchen Prometheus geſchmiedet worden war. Die Hoffnung aber, Mithridates zu erreichen, gab er bald auf. Auf dem Landwege war dies nicht möglich. Hätte er ſich der Flotte bedienen wollen, die jetzt längſt im Eurinus angekommen war [2], ſo hätte er gewiß gleichzeitig mit Mithridates in Pantikapaeon eintreffen können. Der ſiegreiche Imperator, der kurz vorher von den Säulen des Herkules an bis zum äußerſten Oſten das Meer von den Piraten geſäubert hatte, wäre der rechte Mann geweſen, hier ſein Werk zu krönen und den gewaltigen Feind des römiſchen Volkes, der faſt ebenſo ſehr zur See wie auf dem Feſtland die Republik befehdet hatte, in ſeinem letzten Zufluchtsort aufzujagen oder gefangen zu nehmen. Pompejus mußte wiſſen, daß, ſo lange Mithridates lebte und Herr ſeiner Bewegungen war, von einer Beendigung des Krieges nicht die Rede ſein konnte. Und dennoch that er nicht den einzigen, letzten Schritt, der noch übrig blieb, dieſes Ziel zu erreichen [3].

Dagegen verwickelte er ſich in zweckloſe Kämpfe mit den Völkerſchaften der Albaner und der Iberer, welche die ſüdlichen Abhänge des Kaukaſus und die Ebene des Fluſſes Kur bewohnten. Es ſcheint faſt, daß ihn der Ehrgeiz ſtachelte, über die äußerſten Grenzen vorzudringen, welche bisher die römiſchen Waffen erreicht hatten, und Völker zu unterwerfen, die man kaum dem Namen nach kannte. Er verlor damit ganz

1) Appian. Mithr. 103: τοὺς Κόλχους ἐπῆλθε καθ' ἱστορίαν τῆς Ἀργοναυτῶν καὶ Διοσκούρων καὶ Ἡρακλέους ἐπιδημίας, τὸ πάθος μάλιστα ἰδεῖν ἱέμενος ἃ Προμηθεῖ φασὶ γενέσθαι περὶ τὸ Καύκασον ὄρος.

2) Plutarch. Pomp. 32. ibid. 34: καὶ πρὸς τὸν Φᾶσιν αὐτῷ (Πομπηίῳ Σερουίλιος ἀπήντησε τὰς ναῦς ἔχων, αἷς ἐφρούρει τὸν Πόντον.

3) Nach Dio 37, 3 verzichtete Pompejus auf die Verfolgung des Mithridates zu Lande wegen der vielen unbekannten und feindlichen Völkerſchaften, und auf den Seeweg, weil die Küſte hafenlos und ebenfalls von Feinden bewohnt war. Aber dennoch ſchickte er ſeine Flotte nach dem Bosporus, um Mithridates dort zu blockiren. Sollte er es für unmöglich gehalten haben, eine hinlängliche Truppenzahl vom Phaſis oder einem pontiſchen Hafen direkt nach dem Bosporus zu ſchicken?

unnöthiger Weiſe viel Zeit und jedenfalls viel Leute, denn die Feinde waren keineswegs verächtlich, und die Schwierigkeiten des Bodens, die großen Entfernungen, der Mangel an Nahrungsmitteln und ſogar an Waſſer mußten die Strapazen unendlich ſteigern.

Die Erzählung von dieſen Zügen und Kämpfen, welche Plutarch, Appian und Dio geben, haben nicht den geringſten Werth. Sie beruhen ſicher zum größten Theil auf Erfindung oder Uebertreibung[1]. Daß der Zweck des Pompejus war, mitten durch dieſe wilden Völker und mitten durch die Gebirgsmaſſen des Kaukaſus dem Mithridates nach dem Bosporus zu folgen, wie es Plutarch[2] angibt, iſt ganz undenkbar. Es wäre dieſes ein Unternehmen geweſen, nicht weniger abenteuerlich als der angebliche Plan des Mithridates, zu Lande nach Italien zu marſchiren. Wenn Pompejus im Anfange wirklich daran gedacht haben ſollte, ſo ſah er doch bald die Unmöglichkeit ein, gab ganz den Plan auf und entſchuldigte ſich, indem er ſagte, er könne jetzt Mithridates dem Hunger überlaſſen. Hierin irrte er ſich in der That ſehr, denn die bosporaniſchen Gegenden brachten Getreide in Fülle hervor. Aber er brauchte nicht zu fürchten, daß Mithridates je wieder aus ſeinem Zufluchtsort hervorbrechen würde, eben weil der Landweg unmöglich und der Seeweg durch die römiſche Flotte geſperrt war.

Das ganze Jahr 65 ging mit den Kämpfen im Kaukaſus verloren. Am Ende deſſelben rühmte ſich zwar Pompejus, die Feinde alle beſiegt und unterworfen zu haben; aber nach ſeinem Abzug war ſicherlich bald jede Spur römiſcher Siege verwiſcht und die Triumphal-Inſchriften, Trophäen, Gefangenen und Schlachtenbilder, welche Pompejus nach vier Jahren (61 v. Chr.) dem gaffenden Volk in Rom vorführte, waren die einzigen Errungenſchaften dieſes Jahres[3].

Während ſeiner Kämpfe im Kaukaſus im Jahre 65 hatte Pompejus ſeinen Legaten Afranius in Armenien ſtehen laſſen, um dort die von ihm

1) Als ein Muſter kann die Erzählung gelten, daß Pompejus durch die große Menge giftiger Schlangen (Plut. Pomp. 36) verhindert wurde, bis ans caſpiſche Meer vorzudringen, von dem er nur drei Tagemärſche entfernt war. Dieſes erinnert an die große Schlange am Bagradas, welche das Heer des Regulus zu bekämpfen hatte (Band II, 58 Anm.).

2) Plutarch. Pomp. 34.

3) Noch Orosius VI, 6 rühmte ſich Pompejus in öffentlicher Volksverſammlung, er habe Krieg geführt im Orient mit zweiundzwanzig Königen. Vgl. Bd. V, 299 Anm. 1.

gegründete Ordnung der Dinge aufrecht zu halten und den ſchwachen Tigranes auf dem Thron zu ſchützen. Die Nothwendigkeit dazu zeigte ſich bald in dem Verhalten des Phraates von Parthien, der ſich um die Beute betrogen fand, die er im Verein mit dem jüngern Tigranes zu gewinnen gehofft hatte. Dieſer hatte ihm als Preis der Hülfe gegen ſeinen Vater die Landſchaft Gordyene verſprochen[1]. Pompejus aber entſchied ſchließlich, daß Gordyene bei Armenien bleiben ſollte. Phraates ſah ſich gekränkt und von den Römern hintergangen, die ihn, wie es ſcheint[2], aufgemuntert hatten, den älteren Tigranes zu bekriegen, als dieſer noch mit Mithridates verbündet war. Phraates dachte jetzt mit Gewalt zu nehmen, was ihm vorenthalten war. Auf Pompejus Anordnung zog daher[3] Afranius gegen ihn und beſetzte Gordyene. Phraates wandte ſich beſchwerend an Pompejus[4]. Dieſer aber gab ihm deutlich zu verſtehen, daß Rom ſeine Anſprüche nicht anerkenne, ja er würdigte ihn nicht einmal des Titels, den er ſich mit orientaliſchem Stolz beilegte. Statt König der Könige nannte ihn Pompejus einfach König. Pompejus hielt ihn offenbar für einen wenig gefährlichen Widerſacher. Die Parther hatten ſich den Römern noch nicht furchtbar gemacht, wie ſpäter, als Craſſus Heer von ihnen vernichtet wurde. Pompejus verſchmähte es, perſönlich gegen Phraates einzuſchreiten. Der Krieg gegen Parthien, ſagte er, ſei ihm nicht aufgetragen. Er hatte eine wichtigere Aufgabe zu löſen. Und in der That zeigte ſich, daß das kleine Mißverſtändniß durch Unterhandlungen beſeitigt werden konnte. Die Grenzregulierung zwiſchen Armenien und Parthien, woran Rom kein großes Intereſſe hatte, wurde bald darauf zwiſchen den beiden Königen unter Vermittelung römiſcher Abgeſandten erledigt[5].

Mittlerweile war das Jahr 64 gekommen und Pompejus wandte ſich ſüdlich zur Ordnung der Verhältniſſe in Syrien. Dieſes Land befand ſich in der gräulichſten Verwirrung. Die letzten Herrſcher

1) Oben S. 173. 2) Oben S. 173 Anm. 3) Dio 37, 5.

4) Nach Dio 37, 6 waren die Beſchwerden der parthiſchen Geſandten ſo gewichtig ὥστε τὸν Πομπήιον καὶ αἰσχυνθῆναι καὶ καταπλαγῆναι. Wir können uns denken, daß Phraates ſich auf frühere Zuſicherungen des Pompejus berief, die ihm dieſer gemacht hatte, als er noch ſeine Hülfe gegen Tigranes und Mithridates bedurfte; die er aber nicht erfüllen konnte, nachdem Mithridates beſiegt und Tigranes auf römiſche Seite getreten war.

5) Dio 37, 7.

aus dem Hauſe der Seleuciden waren ganz zu Orientalen geworden, die königliche Familie hatte durch Verrath und Mord gegen ſich ſelbſt gewüthet. Dabei hatte das Reich Provinz nach Provinz verloren und war jetzt faſt zuſammengeſchrumpft auf das eigentliche Hauptland Syrien. Aber auch hierin hatten die letzten Könige in manchen Gegenden alle Autorität eingebüßt, und an ihrer Stelle herrſchten große und kleine Räuberfürſten, oder Stadtgemeinden. Zuletzt hatte der Eroberungszug des Tigranes von Armenien die verkommene Dynaſtie der Seleuciden ganz verjagt. Antiochos der Aſiate war ein Flüchtling unter dem Schutze Roms. Nachdem durch Lucullus der armeniſchen Herrſchaft ſchnell ein Ende gemacht war, ſtellte ſich dieſer Antiochos als der rechtmäßige Beſitzer des ſyriſchen Reiches bei Pompejus ein und verlangte Einſetzung auf den Thron ſeiner Väter. Pompejus aber wies ſeine Anſprüche entſchieden und ſchroff ab[1], um ſo lieber, als er dadurch Lucullus kränken konnte, der nach Vertreibung der Armenier dieſen Antiochos wieder als König von Syrien anerkannt hatte. Er erklärte rund heraus, nicht Antiochos, ſondern Rom habe das Land von den Armeniern befreit und Rom werde es nun in Beſitz nehmen und behalten.

Bei dieſer Beſitznahme erwarteten Pompejus keine großen Schwierigkeiten[2]. Die friedliche Bevölkerung ſehnte ſich nach Ruhe und war bereit, die ſtarke Hand willkommen zu heißen, die im Stande war, ſie vor den vielen Peinigern und Blutſaugern zu beſchützen, die ſie von allen Seiten

---

1) Appian. Syr. 49.

2) Was Oroſius (VI, 6) und Eutrop (VI, 14) von einer Beſiegung der Ituräer ſagen, iſt wahrſcheinlich nichts als eine den Römern geläufige Folgerung daraus, daß dieſe Ituräer ſpäter unter römiſcher Botmäßigkeit waren (ſ. Band I, 357). Die Annaliſten wußten ſchon bei den Samniter- und Etruskerkriegen auf dieſe Weiſe ganze Feldzüge und glänzende Siege zu erfinden. Bei der Vergrößerung von Pompejus Verdienſten halfen dann ſeine perſönlichen Freunde mit. So wurde ihm ſogar ein Zug in das nabatäiſche Arabien und die Eroberung von Petra zugeſchrieben (Oros. VI, 6), von der nur ſo viel wahr iſt, daß Aretas, der Fürſt von Petra, auf Geheiß der Römer von einem Zuge gegen Jeruſalem abließ. Aus derſelben unlauteren Quelle hat Oroſius (VI, 4) die erſtaunliche Nachricht, daß Pompejus in Parthien bis nach Ecbatana, der Hauptſtadt des parthiſchen Reiches, vordrang und dieſe in 50 Tagen erreichte. Auch Appian. Mithr. 100 weiß von einem Kriegszuge gegen Darius den Meder zu berichten, eine Fabel, die daraus entſtand, daß Abgeſandte des mediſchen Königs bei Pompejus erſchienen, als er im Winter 65—64 in Amiſos in Pontus war.

bedrängten. Die Bürger der einſt ſo blühenden Städte Antiochia, Seleucia, Damascus, Berytus, Byblus u. a. waren ſogar innerhalb ihrer Mauern nicht mehr ſicher vor den „Tyrannen", die ſeit dem Verfall des großen ſyriſchen Reiches ſich allenthalben erhoben hatten, wie die Keime neuer Organismen in einem verweſenden Körper. Die ſchlimmſten dieſer Feinde waren die nomadiſchen Araber auf der ganzen Oſtgrenze des Reiches. Dieſe beſchränkten ſich nicht mehr darauf, die Karavanen zu plündern, die durch die Wüſte zogen, oder einen Wegezoll zu erheben. Sie waren allmählich mehr und mehr weſtwärts vorgedrungen und hatten ſich zu Herren der fruchtbaren Strecken gemacht, wo Ackerbau und Handel noch blühten. In Osroene, öſtlich vom Euphrat bis an die armeniſchen Berge herrſchte über Edeſſa und Carrhae der Araberfürſt Abgar. Weiter weſtlich und ſüdlich zwiſchen Euphrat und Orontes geboten Aziz und Sampſikeramos. Südlich davon am Libanon hatten ſich die Ituräer feſtgeſetzt, die unter ihrem Häuptling Ptolemaeos der Schrecken der nahen Seeſtädte waren. Der mächtigſte Araberſtamm war der der Nabatäer, welche die ganze weite Wüſte ſüdöſtlich von Paläſtina ſammt der ſinaitiſchen Halbinſel einnahmen und die Handelsſtraßen beherrſchten, welche vom perſiſchen und rothen Meere nach der Küſte des mittelländiſchen führten. Ihre Hauptſtadt Petra zeugt noch heute durch ihre rieſigen Trümmer, daß dieſe Söhne Ismaels, wo jetzt eine menſchenleere Einöde ſich ausdehnt, einen mächtigen und blühenden Staat gegründet hatten.

Ohne ernſtlichen Widerſtand zu finden, machte Pompejus der Anarchie in Syrien ein Ende. Nur an einer Stelle bedurfte es der Anwendung größerer militäriſcher Macht. Das Volk der Juden, mit dem jetzt zum erſten Male die Römer in unmittelbare Berührung kamen, trat den unwiderſtehlichen Völkerüberwindern in einer Weiſe entgegen, welche deutlich dieſes Volk als grundverſchieden von allen andern kennzeichnete. Die innige Verquickung von Nationalgefühl und Religion, das Selbſtbewußtſein und Gottvertrauen, die rückſichtsloſe Hingebung an das göttliche Gebot, der bittere Haß gegen alles Fremde ſteigerte bei den Juden alle Tugenden und Laſter zu einem ſolchen Grade, daß Bewunderung und Haß für dieſes Volk gleich groß hätten ſein müſſen, wenn die Römer bei der Beurtheilung ihrer Feinde Gerechtigkeit zu üben gelernt hätten. Aber ſie hatten kein unbefangenes Urtheil über die erhabene Idee von der Einheit Gottes und die dadurch bedingte Verwerfung der Vielgötterei. So

überwog bei ihnen der Haß und ſie ſahen in den Juden nur die Verächter der Götter und die Feinde des menſchlichen Geſchlechts.

In der That aber waren die Juden viel mehr ihre eigenen Feinde als die der Fremden. Innerer Zwieſpalt, der ihr Land ſo oft zum Schauplatz der Greuel und der Schandthaten gemacht hat, war auch zu der Zeit ausgebrochen, als die römiſchen Legionen es zum erſten Male betraten.

Von dem Joch der ſyriſchen Könige hatten die Juden ſich unter den Helden des makkabäiſchen Hauſes thatſächlich befreit. Mehr als das; ſie hatten ihre Herrſchaft nach allen Seiten ausgebreitet, faſt die ganze Meeresküſte unterworfen, wo früher ihre Stammfeinde, die Philiſter hauſten, im Süden alles Land bis an die Grenze Aegyptens, im Norden faſt bis an die Quelle des Jordan erobert und ſogar weite Strecken im Oſten dieſes Fluſſes in Idumaea den mächtigen Nabatäern von Petra entriſſen. Es ſchienen die Zeiten des Königs David wiedergekehrt und ſtolz hatten ſich die Hochprieſter ſchon ſeit Ariſtobulos (107 v. Chr.), dem Enkel des Simon Makkabäus, den Königstitel beigelegt. Während das ſyriſche Reich immer mehr verfiel, ſchien für Judaea eine neue Zeit nationalen Glanzes anzubrechen.

Aber mit der Gefahr von außen war auch der innere Friede gewichen. Das durch Kampf und Blut neu erweckte religiöſe Gefühl machte Anſprüche auf unbedingte Herrſchaft und ſetzte ſich unter der Führung einer fanatiſchen Prieſterſchaft in Oppoſition gegen das weltliche Staatsregiment. Das Volk Gottes ſollte unter Gottes und ſeiner Diener Leitung ſtehen, ſo war es ſchon durch das uralte Geſetz vorgeſchrieben, und nicht unter Königen dieſer Welt. Die Sekte der Phariſäer, welche dieſe Richtung vertrat, hatte die Maſſe des Volkes hinter ſich. Durch ihre Treue an den alten Satzungen der Väter hatten ſie innere Kraft und Jehovahs Beiſtand gefunden in dem heißen Kampf und ſie waren entſchloſſen, daran feſt zu halten mit aller Zähigkeit, deren dieſes Volk fähig war. Aber ſie blieben nicht dabei ſtehen, ſondern bildeten die alten Satzungen über Sabbath, Speiſe, Reinigungen, Opfer, kurz das ganze Ceremonialgeſetz in ſubtilſter und folgerechter Weiſe weiter aus, ſo daß ſie mehr und mehr das ganze Leben des Volkes in die Feſſeln des Geſetzes ſchlugen. Zugleich erweiterten ſie die Anſchauungen über die geiſtige Welt, die in dem alten Judenthum verſchwommen und negativ geweſen waren, zu einer poſitiven Lehre über Engel, Geiſter und Unſterblichkeit, welche dem Ver-

langen einer in Kämpfen und Leiden faſt verzagenden Nation tröſtend und helfend entgegenkam.

Dieſer vom Geiſte fortſchreitender religiöſer Begeiſterung getragenen Partei gegenüber ſtanden die Sadducäer, die Vertreter der alten Prieſtergeſchlechter und immer noch im Beſitz der oberſten Prieſterthümer. Sie hielten ſich ſtreng und kalt an die Vorſchriften des Geſetzes, verwarfen alle Neuerungen und Erweiterungen, welche ihre Gegner durch Interpretation hineinlegten, ſo beſonders die neuen Lehren von der Unſterblichkeit der Seele und von der Geiſterwelt. In dieſer Beſchränkung auf das Gegebene ſtellten ſie das reine, aber zugleich das abſterbende Judenthum dar. Ihr Einfluß auf die Maſſe des Volkes war gering und nahm ſtetig ab. Sie hielten bei aller Anhänglichkeit am ſtrengen Judenthum die Herrſchaft eines weltlichen Königs vereinbar mit dem reinen Jehovahdienſt und theilten keineswegs den wilden Zelotismus der Phariſäer, welche als das auserleſene Volk Gottes mit glühendem Haſſe erfüllt waren für die ganze nicht jüdiſche Welt.

Alexander Jannaeos hatte während ſeiner Regierung 106—79 v. Chr. mit kräftiger Hand den Fanatismus der phariſäiſchen Partei gezügelt, welche in ihrem Widerſtand gegen den König ſich nicht geſcheut hatte, ſogar bei den Syrern Hülfe zu ſuchen. Seine Wittwe Alexandra aber, welche neun Jahre (bis 70 v. Chr.) die Regierung führte, warf ſich ganz den Phariſäern in die Arme, nach Joſephus Angabe auf Rath ihres ſterbenden Gemahls, wahrſcheinlich aber wohl, weil ſie entweder ſelbſt die Anſchauungen der Exaltirten theilte, oder weil ſie als Weib ſich zu ſchwach fühlte, ihnen Stand zu halten. Die Phariſäer hatten alſo durch ſie die Herrſchaft in Händen und ſie waren bedacht, nach ihrem Tode Hyrkanos, den älteſten Sohn, als Hochprieſter zum Haupt des Staates zu machen, einen Mann ohne alle Thatkraft und Entſchloſſenheit, unter welchem ſie hoffen konnten, ihr Regiment ungeſtört fortzuſetzen. Aber Ariſtobulos, der jüngere Sohn der Alexandra, feurig, unternehmend und herrſchſüchtig, wußte es mit Anwendung von Gewalt dahin zu bringen, daß Hyrkanos ſich in das Privatleben zurückzog und ihm die Herrſchaft überließ.

Bei dieſem Abkommen zwiſchen den zwei Brüdern wollte die überwundene Partei ſich nicht beruhigen. Der Idumäer Antipater, der Vater des ſpäteren Königs Herodes, beredete Hyrkanos, bei Aretas, dem Fürſten der Nabatäer, Schutz und Beiſtand gegen ſeinen Bruder zu ſuchen.

Aretas ſtellte ſich dem Hyrkanos zur Verfügung gegen das Verſprechen der Rückgabe von zwölf Ortſchaften, welche ſein Vater öſtlich vom Jordan erobert hatte, zog mit einem großen Heere gegen Jeruſalem und beſiegte Ariſtobulos, der gezwungen wurde, ſich mit ſeinen Anhängern in die Stadt zurückzuziehen, wo die Gegner ihn einſchloſſen und belagert hielten.

Grade um dieſe Zeit hatte Pompejus zwei ſeiner Legaten, Gabinius und Scaurus, nach Syrien geſchickt, um vorläufig von dieſem Lande Beſitz zu nehmen. An ſie wandten ſich Abgeſandte der beiden ſtreitenden Parteien der Juden, beide bereit, mit großen Summen, angeblich 700 Talenten [1], den Schutz der Römer zu erkaufen. Scaurus und Gabinius entſchieden zu Gunſten des Ariſtobulos, der als der kräftigere ihnen der empfehlenswerthere ſchien. Wahrſcheinlich waren ſie aber auch darauf bedacht, den König der Nabatäer von einer Einmiſchung in die Verhältniſſe Judaeas, welches ſie ſchon als römiſches Gebiet betrachten konnten, zurückzuweiſen. Sie ſchickten ihm alſo den Befehl zu, ſich von Jeruſalem zurückzuziehen. Er gehorchte dem Machtgebot. Ariſtobulos brach ſofort auf, ſetzte den Abziehenden nach und tödtete mehrere tauſende von ihnen, wie es ſcheint, durch einen verrätheriſchen Ueberfall. Nun erſchien Pompejus in Damascus. Die Sachlage hatte ſich verändert. Aretas und ſeine Nabatäer waren nicht mehr im Lande. Die beiden Brüder legten Pompejus ihre Streitfrage vor. Als Fürſprecher für Hyrkanos erſchien eine Geſandtſchaft von Phariſäern und bat um deſſen Wiedereinſetzung als Hochprieſter. Die Geſandten des Ariſtobulos brachten einen goldenen Weinſtock im Werthe von 500 Talenten, den ſein Vater Alexander Jannaeos im Tempel geweiht hatte. Pompejus nahm das Geſchenk an, welches ſpäter eine Zierde des capitoliniſchen Tempels war, entſchied aber dennoch nach längerem Zögern zu Gunſten des ſchwächeren Bruders Hyrkanos, von dem man weniger Widerſetzlichkeit erwarten durfte, wenn er unter römiſcher Botmäßigkeit ſtand, als von dem unternehmenden Ariſtobulos. Er wollte überhaupt, ebenſo wie die phariſäiſche Partei [2], kein nationales Königthum in Judaea und hielt Ariſtobulos mit ſchlauen Verhandlungen eine Zeit lang hin, wußte von ihm die Uebergabe der feſten Plätze, die er in ſeiner Gewalt hatte, zu erlangen und nahm ihn ſchließlich, als er ſich ſchon Jeruſalem genähert hatte, gefangen, indem er dem Hyrkanos die Herrſchaft zuſprach.

---

1) Joseph. Antiq. XIV, 2, 3. 2) Joseph. Antiq. XIV, 3, 2.

So weit war alles ohne Kampf abgegangen. Nun aber, wo Pompejus ſich am Ziele glaubte, ſollte er erfahren, daß er gehandelt hatte, ohne den Charakter eines Volkes genau zu kennen, welches ſeine Ausſichten auf Erfolg nicht nach den gewöhnlichen Machtmitteln berechnete, die ihm zu Gebote ſtanden, ſondern allein auf die Hülfe ſeines Gottes vertraute, als deſſen Streiter es ſich betrachtete. Obwohl mit dem phariſäiſchen Anhang des Hyrkanos die Mehrzahl der Juden auf Pompejus Seite ſtand und er jetzt ſogar von der Stadt Jeruſalem Beſitz genommen hatte, obgleich Ariſtobulos, das Haupt der Gegenpartei, in ſeiner Gewalt war, weigerten ſich doch deſſen Anhänger, die Tempelfeſtung zu übergeben, und es blieb Pompejus keine Wahl, als ſie mit den Waffen anzugreifen[1].

Der Tempel lag auf einem von der übrigen Stadt getrennten Felshügel, der an der einzigen zugänglichen Seite durch einen Graben und ſtarke Mauern und Thürme gedeckt war. Der Angriff mußte mit allen Mitteln der römiſchen Belagerungskunſt gemacht werden, durch Ueberbrückung des Grabens und mittels beweglicher Thürme und Sturmböcke. Die fanatiſchen Vertheidiger, deren Muth im Kampfe für ihr nationales Heiligthum entflammt war, leiſteten auch ohne Hoffnung auf Sieg einen verzweifelten Widerſtand und vereitelten lange alle Anſtrengungen der Römer, bis dieſe von ihren jüdiſchen Freunden, der Partei des Hyrkanos, belehrt wurden, daß nach dem ſtrengen moſaiſchen Geſetze es nicht geſtattet ſei, am Sabbath zu kämpfen. Unter den Makkabäern hatten allerdings die Juden dieſe Vorſchrift des Geſetzes im Drange der Noth nicht beachtet. Sie hatten nicht gezaudert zum Schwert zu greifen, wenn es galt, einen Angriff abzuweiſen. Aber die gewiſſenhaften Ausleger des Geſetzes ſahen Belagerungsarbeiten nicht als unmittelbaren Angriff an und hielten es nicht für gerechtfertigt, dieſe am Sabbath zu hindern. So hatten die Römer Gelegenheit, wenn auch langſam, ſo doch ungeſtört an jedem ſiebenten Tage ihre Vorbereitungen zum Sturme zu machen. In drei Monaten wurde endlich der Graben ausgefüllt und die Maſchinen der Angreifer rückten gegen die Mauer; ein mächtiger Thurm ſtürzte ein unter den Stößen der Mauerböcke. Die Römer drangen über die Trümmer ein und überwältigten allen Widerſtand[2]. Ein fürchterliches Gemetzel be-

1) Dio 37, 16. Joseph. Antiq. XIV, 4.

2) Fauſtus Sulla, ein Sohn des Dictators (Band V, 436), war der erſte auf den Mauern.

gann; 12,000 der fanatiſchen Jehovahſtreiter ſollen gefallen ſein[1], theils unter den Schwertern der Römer, theils durch eigne Hand; viele ſtürzten ſich von dem jähen Felſen in die Tiefe; andere zündeten die Häuſer an und ſuchten in den Flammen den Tod. Aber die Prieſter ließen ſich ſelbſt durch die Schrecken, die ſie rings umgaben, nicht in den Pflichten ihres Amtes ſtören. Die römiſchen Krieger, die mit gezücktem Schwert in den Tempel drangen, fanden ſie zu ihrem Gotte betend am Altar, wo ſie ſich ohne Gedanken an Widerſtand oder Flucht niederhauen ließen. Wer konnte der Gott ſein, der ſo verehrt wurde? Die Römer ſchauten ſich um nach ſeinem Bilde und waren erſtaunt, als ſie keines fanden[2]. Pompejus ſelbſt betrat, von Neugierde getrieben, das Allerheiligſte, welches nur der höchſte Prieſter, und auch dieſer nur am Verſöhnungstage betreten durfte. Mit tiefſter Betrübniß ſahen die Juden dieſe Entheiligung und Schändung ihres Tempels, aber es tröſtete ſie einigermaßen die politiſche Großmuth des Siegers, der von den Tempelſchätzen und koſtbaren Geräthen nichts anrührte, ſondern alles ſeinem Schützling Hyrkanos übergab.

Mit der Eroberung von Jeruſalem war der ſtaatlichen Unabhängigkeit des jüdiſchen Volkes für immer ein Ende gemacht. Die Erwerbungen der Makkabäer wurden wieder von dem Lande getrennt, ſo daß es auf die Ausdehnung beſchränkt wurde, die es vor dem jüngſten nationalen Aufſchwung gehabt hatte. Der Staat ſollte auch als Vaſallenſtaat nicht ſo mächtig bleiben, daß er der römiſchen Republik je Schwierigkeiten bereiten oder den Nachbarn läſtig werden könnte[3]. Die Juden beugten ſich, wenn auch mit Widerwillen, unter das römiſche Joch. Sie zahlten den verhaßten Götzendienern den Tribut, der dem Tempel Jehovahs allein ge-

1) Joseph. Antiq. XIV, 4, 4.

2) Noch Dio, der doch bis ins dritte Jahrhundert reicht, merkt man dieſes Staunen an. Er ſagt (37, 15): ἦρχον δὲ αὐτῶν (die Juden) Ὑρκανός τε καὶ Ἀριστόβουλος ἀδελφοί, καὶ ἐτύγχανον ὑπὲρ τῆς τοῦ σφετέρου θεοῦ, ὅστις ποτὲ οὗτός ἐστιν, ἱερωσύνης . . . . αὐτοί τε διαφερόμενοι καὶ τὰς πόλεις στασιάζοντες. Ibid. 16: κεχωρίδαται δὲ ἀπὸ τῶν λοιπῶν ἀνθρώπων ἔς τε τἆλλα τὰ περὶ τὴν δίαιταν πάνθ' ὡς εἰπεῖν, καὶ μάλιστ' ὅτι τῶν μὲν ἄλλων θεῶν οὐδένα τιμῶσιν, ἕνα δέ τινα ἰσχυρῶς σέβουσιν· οὐδ' ἄγαλμα οὐδὲν ἐν αὐτοῖς ποτε Ἱεροσολύμοις ἔσχον, ἄρρητον δὲ δὴ καὶ ἀειδῆ αὐτὸν νομίζοντες εἶναι περισσότατα ἀνθρώπων θρησκεύουσι.

3) Unter den Makkabäern hatten Juden nicht blos als Räuber zu Lande mit den andern Räubern gewetteifert, ſondern auch am Seeraub hatten ſie ſich betheiligt, ſeit ſie Beſitzungen an der Seeküſte gewonnen hatten. Joseph. Antiq. XIV, 3, 2.

bührte, und nährten von nun an mit immer wachſender Innigkeit die Hoffnung auf den kommenden Meſſias, der nach dem Worte der Propheten ſie von ihren Drängern befreien und das Reich Davids wieder herſtellen ſollte.

Kurz vor dem Falle Jeruſalems hatte ſich auch das Schickſal des Mithridates erfüllt. Pompejus befand ſich auf dem Marſche nahe bei Jericho [1], als Boten ſich nahten und ein Schreiben aus Pontus überbrachten. Ungeduldig drängten ſich die Soldaten um den Feldherrn, als ſie an den lorbeerumwundenen Lanzen der Reiter die Zeichen einer frohen Botſchaft erkannten [2]. Sie verlangten zu hören, was ſie ahnten, daß der unermüdliche Feind Roms todt und ſomit der Krieg beendet ſei. Von einem aus Sätteln und Gepäck ſchnell errichteten Tribunal las ihnen Pompejus den Brief vor, worin Pharnaces des Vaters Ende berichtete und ſeine eigene Unterwerfung unter römiſche Hoheit anbot. Jubel und Triumphgeſchrei der Soldaten folgte dieſer willkommenen Botſchaft und ein Freudenfeſt beſchloß den Tag.

Pompejus hatte richtig gerechnet, als er die Verfolgung des Mithridates aufgab. Zwar nicht dem Hunger war dieſer erlegen, aber einem ſchnelleren Feinde, dem Verrath. In Pantikapaeon, auf dem öſtlichen Ufer des Bosporus angelangt, hatte er, wie oben [3] erzählt, ſeinen Sohn Machares, der an ſeiner Stelle dort die Regierung geführt und mit den Römern Frieden geſchloſſen hatte, zum Selbſtmord getrieben. Dann ging er ſogleich mit aller Kraft an neue Rüſtungen zur Fortſetzung des Krieges, der, wie berichtet wird, auf einen Zug nach Italien geplant war. Es war keine kleine Sache, zu einem ſolchen Unternehmen in der bosporaniſchen Beſitzung die Mittel aufzutreiben. Was Mithridates von Schätzen noch in feſten Schlöſſern in Pontus beſaß, war dem Flüchtling unzugänglich und fiel ſpäter dem Pompejus in die Hände. Durch die Untreue eines ſeiner Weiber, der Stratonike, gingen ihm nun auch die in einer bosporaniſchen Burg aufgeſammelten Gelder verloren. Stratonike, welcher dieſe Burg und das Geheimniß der unterirdiſchen Schatzhäuſer anvertraut war, übergab Alles den Römern, von denen ſie ſich nur ausbedang, ihren Sohn Xiphares, wenn er in ihre Hände fiele, zu verſchonen. Mithridates vergalt der Mutter den Verrath damit, daß er an der Meerenge

1) Joseph. bell. I, 6. 2) Plut. Pomp. 41.
3) Oben S. 175.

ihren Sohn ermorden und die Leiche unbeerdigt auf den Strand werfen ließ, während sie vom jenseitigen Ufer zuschaute[1].

Mit unerbittlicher Strenge wurden jetzt die Kräfte der Unterthanen bis aufs äußerste angespannt, Freie und sogar Sklaven zu Soldaten ausgehoben, für Waffen, Rüstungen, Kriegsmaschinen und Schiffe erdrückende Steuern erhoben, wodurch es am Ende gelang, 3600 Mann wohlbewaffnete Krieger und außerdem eine Flotte auszurüsten.

Ehe Mithridates sich in Bewegung setzte, machte er noch einmal einen Versuch eines Ausgleichs mit Rom. Er bot Pompejus an, er wolle, wenn man ihm sein Erbland Pontus überließe, die römische Hoheit anerkennen und einen Tribut entrichten. Pompejus, der damals schon in Syrien stand, ging natürlich auf solche Anerbietungen nicht ein und weigerte sich überhaupt mit Mithridates in Unterhandlung zu treten, es sei denn, daß er persönlich bei ihm erschiene, wie es Tigranes gethan. In eine solche Falle zu gehen, war der alte Fuchs zu schlau. Er erbot sich, einige von seinen Söhnen und Freunden zu schicken, und als auch dieses abgewiesen wurde, blieb ihm keine Wahl, als noch einmal das Schwert zu ergreifen.

Mit fortschreitendem Alter war Mithridates stets härter, mißtrauischer und grausamer geworden. Er hatte soviel Verrath erfahren, daß er auf wahre Treue nicht mehr rechnete, nicht einmal im Kreise der Seinen. Mehrere von seinen Söhnen waren Opfer seines Verdachtes oder seiner Rache geworden. Nur einen, Pharnaces, hatte er bis jetzt treu erfunden, und ihn gedachte er zum Nachfolger zu bestimmen. Selbst als dieser verrätherischer Absichten beschuldigt und überführt wurde, konnte der Vater sich nicht entschließen, den geliebten Sohn zu strafen, und grade diese einzige Regung der Großmuth und Vaterliebe wurde sein Verderben. Pharnaces fürchtete, daß er, einmal von dem Verdachte angehaucht, früher oder später ihm zum Opfer fallen würde, und nahm seine Maßregeln, sich zu schützen.

Während Unzufriedenheit, Mißmuth und Niedergeschlagenheit überall im Lande und auch im Lager des Königs herrschten, brach plötzlich in Pha-

---

1) Appian. Mithr. 107. Obgleich Appian nicht angibt, daß die Burg im bosporanischen Gebiete lag, so muß man dies doch aus dem Zusammenhang schließen. Vielleicht befand sich Stratonike, als sie dem Morde ihres Sohnes zuschaute, auf einem römischen Schiffe, mit der Absicht, ihrem Sohne zur Flucht zu verhelfen.

nagoria, einer griechischen Stadt am östlichen Ufer der Meerenge, offene Empörung aus. Unter der Führung eines ihrer Bürger, Kastor, widersetzten sich die Bewohner, als Mithridates eine Besatzung in die Stadt legen wollte, ermordeten den Anführer derselben, den Eunuchen Tryphon, belagerten in dem festen Schlosse einen Sohn des Mithridates, namens Artaphernes, und zwangen ihn durch Anlegung von Feuer, mit mehreren seiner jüngeren Geschwister sich zu ergeben. Schnell breitete sich die Empörung weiter aus. Chersonesos, Theodosia, Nymphaeon und andere Städte folgten dem Beispiel von Phanagoria. Mithridates sah mit Schrecken, daß der Boden unter ihm anfing zu weichen. Er versuchte als letztes Rettungsmittel, benachbarte skythische Fürsten für sich zu gewinnen, indem er ihnen Töchter von sich zur Vermählung zuschickte. Aber der Geist der Widersetzlichkeit hatte jetzt auch das Heer ergriffen. Die Bedeckungsmannschaft, welche die Jungfrauen zu den Skythenfürsten bringen sollten, tödtete die begleitenden Eunuchen und lieferte die Töchter des Mithridates den Römern aus.

Jetzt war es so weit gekommen, daß Pharnaces sich entscheiden mußte. Er setzte sich mit den Unzufriedenen im Heer in Verbindung, zuerst mit den römischen Ueberläufern, und stellte ihnen vor, welchen Gefahren sie entgegengingen, wenn es wirklich zu einem Zuge nach Italien käme. Dann gewann er auch die übrigen Truppen. Die Schwankenden wurden durch die Mehrheit der Empörer fortgerissen und bald stand das ganze Heer in offener Meuterei. Vergebens suchte Mithridates durch den Einfluß seiner Persönlichkeit die Aufrührer zu beschwichtigen. Seine eigenen Leibwachen versagten ihm den Gehorsam und riefen Pharnaces zum König aus. Von den Zinnen seines Schlosses flehte jetzt der alte Mann seinen Sohn um Gnade an, wenigstens um Mittel zur Flucht. Alles war vergebens. Keiner der ausgesandten Boten kehrte zurück. Mithridates ahnte, daß seine Auslieferung die Bedingung sein würde für Friede und Bündniß zwischen Pharnaces und Rom und er war entschlossen nicht lebend in die Gewalt seiner Todfeinde zu gerathen.

Mithridates war, wie Hannibal, mit den Mitteln versehen, aus dem Leben zu scheiden, aber er war weniger glücklich als der große Karthager, insofern in der entscheidenden Stunde ihm die Mittel versagten. Am Griff seines Schwertes trug er Gift mit sich. Er mischte einen Becher und ließ zuerst zwei seiner Töchter Mithridatis und Nyssa, die den Königen von Aegypten und von Cypern als Gemahlinnen bestimmt waren,

trinken. Als ſie vor ſeinen Augen geſtorben waren, nahm er den Reſt. Aber ſein Körper war durch den häufigen Gebrauch von Gegengiften ſo gefeſtigt gegen die Wirkung des Giftes, daß der Tod nicht eintrat. Auch eine Wunde, die er ſich ſchlug, war nicht tödtlich, da ſein Arm durch Alter und vielleicht das genommene Gift geſchwächt war. Er mußte einen galliſchen Hauptmann Bitoitus bitten [1], das Schwert ihm in die Bruſt zu bohren; und ſo fand er endlich den geſuchten Tod und die Rettung von der Schande, die er mehr als den Tod fürchtete.

Mithridates hatte vierzig Jahre lang Rom Trotz geboten, und ſeine Feindſchaft, obgleich nie den Beſtand der Republik bedrohend, wie die Angriffe Hannibals, war doch von der Art, daß der Kampf gegen ihn in dieſer ganzen Zeit im Vordergrund der römiſchen Politik ſtand und in alle anderen Verwickelungen derſelben hineinſpielte. Was Cicero in der Rede für die maniliſche Rogation über die Größe des Krieges mit Mithridat ſagt, iſt mit keinem Worte übertrieben. Es bleibt eher hinter der Wirklichkeit zurück. Und wenn man bedenkt, daß dieſer Krieg nicht geführt wurde, wie die karthagiſchen und die Kriege der Macedonier, Griechen und Syrer, von einem lang und feſt organiſirten Staat oder von einer beſonders gearteten Nation, die ihre nationale Exiſtenz vertheidigte, ſondern von einem einzigen Manne, der ſich weder auf feſte ſtaatliche noch auf nationale Grundlagen ſtützte, ſo wird man die Bedeutung dieſes Mannes nicht überſchätzen, wenn man ihn den größten zuzählt, mit denen Rom ſich je im Kampfe gemeſſen hat. Was ihn ſo gefährlich machte, war die Verbindung ſeiner Barbarenkraft mit griechiſcher Bildung. Durch letztere war er den Römern ebenbürtig und er würde vielleicht nicht erlegen ſein, wenn nicht die beſten Feldherren, die Rom bis jetzt hervorgebracht hatte, ein Sulla, ein Lucullus und Pompejus ihm gegenüber geſtanden hätten.

Seine Herrſchaft hatte, wie geſagt, keine nationale Grundlage. Wir hören nirgendwo von einem Volkskrieg gegen die Römer in irgend einem der Länder, aus denen das pontiſche Reich beſtand. Die Völker des Kaukaſus, die Iberer und Albaner ſcheinen die Römer als Fremde und Nationalfeinde bekämpft zu haben. Die Juden ebenfalls waren beſeelt von religiös-nationalem Enthuſiasmus. Später trat bei den Parthern der Gegenſatz zwiſchen Orientalen und Abendländern hervor. Aber in den Kriegen

1) Appian. Mithr. 111. Nach Dio 37, 13 waren es meuteriſche Krieger, die ſeinen Tod beſchleunigten.

des Mithridates mit Rom finden sich davon keine Spuren. So war auch die Herrschaft Roms in den asiatischen Provinzen nur verhaßt wegen des Steuerdruckes und der römischen Wucherer, nicht weil es eine Fremdherrschaft war. Um so mehr ist die Kraft des Mannes zu bewundern, der trotzdem Mittel fand, einen nicht unrühmlichen Kampf so viele Jahre lang fortzusetzen, und wir verstehen, daß die Römer erst mit dem Tode Mithridats diesen Kampf für beendigt halten konnten.

Das Glück hatte Pompejus von einem Feinde befreit, den es schwerer war zu verfolgen als zu besiegen[1]. Nachdem er den Aufstand der Juden niedergeworfen und Herrschaft und Priesterthum dem Hyrkanos übergeben hatte, blieb ihm nichts übrig, als die verwickelten Verhältnisse in allen den Gegenden zu ordnen, welche der Schauplatz der letzten Wirren gewesen waren.

Vor dem Ausbruch der mithridatischen Kriege besaß Rom jenseits des östlichen Mittelmeeres nur die einzige Provinz Asien, die Erbschaft des letzten Königs von Pergamon, Attalus III[2]. Dazu kam nach dem Tode des Nicomedes III (74 v. Chr.) ebenfalls durch Erbschaft die Provinz Bithynien. Schon früher, 103 v. Chr., wird Cilicien als Provinz genannt, obwohl es noch lange nicht im friedlichen Besitz der Römer war[3] und zum großen Theil bis auf Pompejus von den Seeräubern als unabhängiger Staat behauptet wurde.

Jetzt war Pompejus in der Lage, die Grenzen dieser drei Provinzen endgültig zu regeln. Asien blieb in seinem bisherigen Bestande. Bithynien wurde nach Osten hin erweitert bis zum Halys[4]. Zu Cilicien wurde Pamphylien, Pisidien, Isaurien, Lycaonien und ein Theil von Phrygien geschlagen[5]. Als neue Provinz wurde jetzt Syrien dem römischen Reiche hinzugefügt. Diese wurde aber keineswegs unter unmittelbare

1) Plutarch. Pomp. 41: Πομπήιος ῥᾷον οἰόμενος αὐτοῦ καταλύειν τὴν δύναμιν πολεμοῦντος ἢ τὸ σῶμα λήψεσθαι φεύγοντος οὐκ ἐβούλετο τρίβεσθαι μάτην ἐπὶ τὴν δίωξιν . . . . ἡ δὲ τύχη τὴν ἀπορίαν ἔλυσεν.

2) Band V, 71.

3) Mit Sicherheit kann Cilicien erst seit den Eroberungen des Servilius Isauricus im Jahre 75 als Provinz gelten und auch dann noch in engen Grenzen. Oben S. 154.

4) Nach Plutarch. Pomp. 38 und Liv. 102 fand diese Erweiterung schon 66 im Jahre 65. S. Drumann, G. R. IV, 450, A. 93.

5) Die Grenzen von Cilicien waren bisher sehr unbestimmt gewesen. Pamphylien erscheint z. B. bei Cicero schon im Jahre 80 unter Dolabellas Verwaltung als zu Cilicien gehörig (Cicero Verr. II, 1, 44).

römiſche Verwaltung geſtellt, ſondern unter römiſcher Oberhoheit weſentlich in der Verfaſſung belaſſen, welche die einzelnen Völkerſchaften entweder in ſelbſtändigen Städten oder unter einheimiſchen Fürſten mit größerer oder geringerer Freiheit unter den ſyriſchen Königen genoſſen hatten. Die Abhängigkeit von Rom beſtand hauptſächlich in der Zinspflichtigkeit und in der Unterordnung unter den militäriſchen Befehl des Statthalters. Sonſt wurden Geſetze, Religion und nationale Eigenthümlichkeiten in dem bisherigen Zuſtand belaſſen. Am klarſten tritt dieſes zu Tage bei den Juden, die unter ihrem Hochprieſter ſich ſelbſt regierten und ſich über nichts zu beklagen hatten als die leidige Steuer vom Ertrage der Feldfrüchte und die noch leidigere Kopfſteuer.

Die von den Eroberungen der Makkabäer abgetrennten Städte und Landſchaften traten in ihre frühere Stellung zurück, wie z. B. die Küſtenſtädte Askalon, Gaza und andre. Die benachbarten Araberfürſten, Sampſikeramos in Emeſa, Ptolemaeos der Ituräer am Libanon in den Städten Heliopolis (Baalbek) und Chalkis, ferner Aziz, Abgar und andre kleine Häuptlinge wurden als Freunde und Bundesgenoſſen der Römer zwar tributpflichtig, blieben aber ſonſt weſentlich unabhängig. Einige von dieſen kleinen Herren, die ihre Räubereien gar zu arg getrieben hatten, wurden beſtraft. Einen, der ſich Dionyſios nannte und zum Tyrannen von Tripolis gemacht hatte, ließ Pompejus enthaupten; ebenſo befreite er Byblos von einem Tyrannen und gab dieſer Stadt ſowie Tripolis ihre Selbſtverwaltung zurück. In ähnlicher Weiſe wurden Tyrus, Sidon, Antiochia, Seleucia, Apamea und andre Städte frei gemacht. Den entfernt hauſenden Arabern der Wüſte war nicht beizukommen. Pompejus überließ es ſeinem Legaten Scaurus, mit ihnen fertig zu werden. Die Nabatäer von Petra, welche die Herrſchaft über Damascus beanſpruchten, verſtanden ſich ſpäter für dieſen Beſitz zur Zahlung eines Tributs.

Eine noch ſchwierigere Aufgabe als die Ordnung der Provinzen war die der zahlreichen Schutzſtaaten, welche in großem Kreiſe die römiſchen Beſitzungen öſtlich umgaben, gegen das innere Aſien, beſonders das Reich der Parther eine Vormauer bilden und ſich auch gegenſeitig im Schach halten ſollten.

Unter dieſen Staaten war der wichtigſte Armenien, noch vor kurzer Zeit durch eigne Kraft und durch Verbindung mit Mithridates mächtig und bedrohlich für die benachbarten Länder. Tigranes hatte ſich, wie wir geſehen, Pompejus unterworfen und wurde von ihm als Bundesgenoſſe

Roms im Besitz seines Erblandes mit Ausschluß aller neuen Eroberungen anerkannt.

Die Landschaft Kommagene, die sich von den Bergen Ciliciens bis zum Euphrat erstreckte, wurde einem Antiochos aus dem Hause der Seleuciden verliehen.

Westlich stieß an Armenien das Reich von Kappadocien, dessen König Ariobarzanes[1] als besonders begünstigter Schützling des römischen Volks von Lucullus und noch mehr von Pompejus Gebietserweiterungen erhielt, darunter die Landschaft Sophene östlich vom Euphrat, die früher zu Armenien gehörte und vorher bestimmt war dem rebellischen Sohne des Tigranes verliehen zu werden[2]. So sollte dafür gesorgt werden, daß Armenien und Kappadocien nicht zu enge Freundschaft mit einander schlössen.

Auch die Häuptlinge der Galater, besonders Dejotarus vom Stamm der Tolistobojer, wurden reichlich bedacht und für die Dienste belohnt, die sie im Kriege mit Pontus und Armenien geleistet hatten. Sogar ein Nachkomme des Palaemenes von Paphlagonien[3] namens Attalos erhielt eine kleine Herrschaft im Süden seines alten Stammlandes.

Der Hochpriester der Juden war nicht der einzige geistliche Herrscher, den Pompejus in seiner Stellung anerkannte. In Kappadocien, Pontus und den angrenzenden Gebieten gab es eine ganze Anzahl fürstlicher Priester, die über bedeutende Ländereien und tausende von Tempelsklaven verfügten. Sie zu beseitigen wäre unmöglich gewesen ohne Krieg gegen die fanatische Bevölkerung. Also beschloß Pompejus wohlweislich, sowohl das kappadocische als das pontische Kumana[4] und einige andre ähnliche Priesterstaaten bestehen zu lassen, gewiß nicht ohne bedeutende Zahlungen der Priester an ihn selbst und seine Unterbefehlshaber.

Unter den Besiegten wurden von Pompejus im Triumphe auch gefangene Kolchier, Iberer und Albaner aufgeführt. Was es mit diesen Siegen auf sich hatte, haben wir schon gesehen[5]. Die Prahlerei mußte aber folgerichtig durchgeführt werden, und so stehen denn auch die Namen

---

1) Appian. Mithr. 114. 2) Oben S. 174.

3) Appian. Mithr. 114. Rieſe, Hermes 13, 39; Rhein. Muſ. 38, 576. S. Band V, 301.

4 Oben S. 76. Strabo XII, 2, 3. 3, 33 ff.

5) Oben S. 177.

der Fürſten dieſer Völker des Kaukaſus unter denen, welche die Hoheit Roms anerkannt haben ſollen.

Mit mehr Recht wird hier Pharnaces genannt, der Sohn des Mithridates, obgleich auch deſſen bosporaniſches Reich ſchon ſeiner Entfernung wegen jenſeits der Machtſphäre Roms lag. Aber Pharnaces mußte ſchon als Empörer gegen Mithridates ſich an Rom anlehnen, und er konnte, wenn Pompejus ſeine Flotte benutzen wollte, leicht angegriffen werden. Er unterwarf ſich alſo Rom in aller Form, ſchickte Pompejus die Kroninſignien und Kleinode ſeines Vaters und zuletzt auch deſſen einbalſamirten Leichnam. Zugleich befahl er den Hauptleuten, welche in Pontus noch feſte Burgen mit Schatzkammern des Königs inne hatten, dieſe ſämmtlich an Pompejus zu übergeben.

Damit war der letzte Act des mithridatiſchen Krieges beendigt. Das ereignißvolle Jahr 63 v. Chr., das Jahr, in welchem Cicero als Conſul die Verſchwörung Catilinas unterdrückte, war vorüber gegangen, und Pompejus verließ früh im folgenden Jahre den Schauplatz ſeiner vierjährigen kriegeriſchen und politiſchen Thätigkeit.

Kapitel 12.

Innere Vorgänge während Pompejus Abweſenheit.

Mit der Herſtellung der vollen tribuniciſchen Gewalt durch Pompejus und Craſſus im Jahre 70 war der Damm durchbrochen, welchen Sulla gegen das Hereindringen der demokratiſchen Fluthen errichtet hatte. Das gabiniſche und das maniliſche Geſetz waren die Erſtlingsfrüchte der neuen Ordnung. Sie ſchufen durch Volksbeſchluß die außergewöhnliche Militärmacht, welche ihrem Weſen nach der republikaniſchen Theilung und dem republikaniſchen Wechſel der Amtsgewalt widerſprach. Es dauerte nicht lange, ſo griff das Tribunat auch in die innere Verwaltung und in die Geſetzgebung ein, um die von Sulla hergeſtellte Autorität des Senats zu beſchränken.

Noch vor Ablauf des Jahres 67 trat Manilius mit einem Geſetzesvorſchlag auf in einer Weiſe, die berechnet ſchien, aller Mäßigung und Ordnung Hohn zu ſprechen und die ſouveräne Willkür eines Demagogen zur Herrſchaft zu bringen. Ohne zuerſt im Senate anzufragen, ohne von ſeinem Vorhaben etwas verlauten zu laſſen, berief dieſer kecke Tribun am 30. December gegen Abend in aller Haſt eine Verſammlung der Tribus, legte ihr einen Vorſchlag vor, wonach die Freigelaſſenen in die Tribus ihrer Freilaſſer aufgenommen werden ſollten, und es gelang ihm ohne Schwierigkeit die Zuſtimmung der Verſammlung zu erhalten[1]. Es wurde dadurch die alte Streitfrage von neuem angeregt, die ſeit der Cenſur des

1) Dio 36, 42: τῷ ἔθνει τῷ τῶν ἀπελευθέρων ψηφίσασθαι μετὰ τῶν ἐλευθερωσάντων σφᾶς ἔδωκεν. Asconius p. 65 Orell.

Appius Claudius 312 v. Chr. von Zeit zu Zeit immer wieder aufgetaucht war und auftauchen mußte, weil sie im Prinzip nie entschieden worden war[1]. Wenn eine so wichtige Sache im Handumdrehen abgemacht werden konnte durch einen willkürlich zusammengetrommelten Pöbelhaufen, ohne vorhergehende Berathung mit dem Senat, der zur Berathung eigens erlesenen Körperschaft, so war es mit aller vernünftigen Staatsordnung aus. Glücklicherweise aber war es so weit noch nicht gekommen. Der Senat besaß noch das formelle Recht der Vorberathung, welches ihm von je her zukam, und welches noch kürzlich durch Sulla eingeschärft worden war[2]. Er benutzte sein Recht, um die ohne sein Wissen und seine Zustimmung vorgenommene Abstimmung der Tribus über den manilischen Vorschlag für nichtig zu erklären[3], und diese Entschiedenheit hatte die Wirkung, daß Manilius die Sache fallen ließ.

Wenn er beabsichtigt hatte, seinen Antrag zu Gunsten des Pompejus[4], mit dem er sodann hervortrat, durch die Stimmen der Freigelassenen um so leichter durchzusetzen, so hatte er sich unnöthige Mühe gegeben, denn für diesen Antrag war, wie wir gesehen, eine Mehrheit schon gesichert, da ja auch die Nobilität ihn nicht einmüthig bekämpfte.

In das Jahr 67 v. Chr. gehört eine Anordnung äußerlicher und scheinbar untergeordneter Art, die aber doch bezeichnend ist für den Stand der Parteien. Die römischen Ritter waren im Jahre 70 durch Pompejus wieder zum Richteramt zugelassen worden[5]. Jetzt setzte es der Tribun L. Roscius Otho durch, daß ihnen vierzehn besondere Sitzreihen im Theater hinter denen der Senatoren eingeräumt wurden. Obgleich dieses Vorrecht nichts war als eine äußerliche Auszeichnung, so war es doch von großer Wichtigkeit in einer Gesellschaft, wo in der Kleidung bis zu den Schuhen hinab die Stände sich von einander unterschieden. Der senatorische Stand war jetzt nicht mehr der einzige, der dem Volk als eine abgesonderte, höhere

---

1) Band I, 369. IV, 21.

2) Band V, 416. Es ist nicht erwähnt und auch nicht wahrscheinlich, daß mit der Herstellung der tribunicischen Rechte das Vorberathungsrecht des Senats förmlich beseitigt wurde.

3) Ascon. p. 66: quae lex cum senatus consulto damnata esset. Dio 36, 42: ἡ βουλὴ εὐθὺς τῇ ὑστεραίᾳ . . . τὸν νόμον αὐτοῦ ἀπεψηφίσατο. Den Grund der Nichtigkeitserklärung gibt Dio nicht an. Es war aber gewiß der im Text vermuthete.

4) Oben S. 167. 5) Oben S. 123.

Klaſſe erſchien, und er ſank in den Augen der Menge in demſelben Verhältniß, wie der Stand der Ritter ſtieg [1].

Unter den Tribunen des Jahres 67 befand ſich ein L. Cornelius, der, wie es ſcheint, ohne factiöſe Abſichten mit mehreren Vorſchlägen auftrat, welche anerkannt vorhandene Mißſtände beſeitigen ſollten, und welche deshalb auch, zum Theil wenigſtens, bei der Nobilität Billigung fanden.

Niemand konnte etwas dagegen haben, wenn Cornelius verlangte, die Prätoren ſollten ſich bei ihrer Rechtſprechung an die Grundſätze halten, die ſie bei ihrem Amtsantritt in ihren Edicten als ihre eigene Richtſchnur verkündet hatten [2]. Dieſes war von Anfang an ſelbſtverſtändliche Regel geweſen und es hatte ſich nur mit der Zeit der Mißbrauch eingeſchlichen, daß einzelne Prätoren, wenn es ihnen paßte, ſich an ihre eigenen Edicte nicht banden. Dadurch wurde Willkür und Unſicherheit in die Rechtſprechung eingeführt, die um jeden Preis beſeitigt werden mußte und die, wenn ſie fortgedauert hätte, grade für den regierenden Stand von den ſchlimmſten Folgen geweſen wäre. Dieſer Vorſchlag des Tribunen fand alſo, wie es ſcheint, keinen Widerſpruch.

Eben ſo wenig ließ ſich der Grundſatz anfechten, den er zur Vereitelung der Beſtechungsverſuche fremder Geſandten aufſtellte, indem er ein Geſetz verlangte, welches es dieſen unmöglich machen ſollte, in Rom Geld zu borgen, dadurch, daß es die Einklagung ſolcher Schulden verbot. Dieſer Vorſchlag deckt eines der größten Uebel auf, an dem die Republik krankte. Durch die Herrſchaft über ſo viele mehr oder weniger abhängige Fürſten und Städte war die Regierung fortwährend in Anſpruch genommen von zahlreichen Bittſtellern und ſtreitenden Parteien aus den abhängigen Ländern, die oft Abgeſandte nach Rom ſchickten, um durch den Machtſpruch des Senates irgend ein Uebel abzuwenden oder irgend einen Vortheil, eine Steuererleichterung, einen Gebietszuwachs, eine Handelsbegünſtigung und ähnliches zu erlangen, oder eine innere Streitfrage zu ſchlichten. Dieſe Geſandten waren ſchon ſeit langer Zeit gewöhnt, ſich in ihren Anliegen an einflußreiche Männer zu wenden und ihre Beredtſamkeit durch klingende Münze zu unterſtützen. Oft zogen ſich die Verhand-

1) Livius 99: L. Roscius tr. pl. legem tulit, ut equitibus Romanis in theatro quatuordecim gradus proximi assignarentur.

2) Ascon. p. 58 Orell.: ut praetores ex edictis suis perpetuis ius dicerent, quae res cunctam gratiam ambitiosis praetoribus, qui varie ius dicere solebant, sustulit.

lungen lange hin, und die Verzögerungen und Hinhaltungen, absichtlich veranlaßt von den gewinnsüchtigen Patronen der fremden Clienten, boten Gelegenheit, auf letztere einen Druck auszuüben, daß sie mit Bestechungsgeldern herausrückten. Vergebens hatte eine Verordnung bestimmt, den fremden Gesandten an bestimmten Tagen (im Monat Februar) regelmäßig Audienz zu ertheilen, um die Verschleppung ihrer Geschäfte zu hindern. Es wurden immer Mittel gefunden, aus ihnen Versprechungen oder Geschenke zu erpressen. So wurde eine gebietende Stellung im Senat für Viele eine Quelle bedeutender Einnahmen, und die Entscheidungen der Republik wurden in schamlosester Weise verschachert.

Ein Beispiel von diesem schmählichen Bestechungsunwesen liefern die Vorgänge des vorhergehenden Jahres, als kretische Gesandte in Rom erschienen waren, um unter möglichst günstigen Bedingungen ein Freundschaftsverhältniß mit Rom zu Stande zu bringen. Die Gesandten wandten sich im Geheimen an die einflußreichsten Männer und, wie es scheint, nicht ohne Erfolg; denn ein Senatsbeschluß gewährte ihnen, was sie verlangten [1]. Aber durch die Intercession eines Volkstribuns, Lentulus, wurde dieser Beschluß hinfällig, und da die Umtriebe der Gesandten ans Licht gezogen worden waren, so sah sich der Senat genöthigt, das Staatsinteresse dem Sonderinteresse seiner bestochenen Mitglieder gegenüber geltend zu machen und den Kretern so harte Bedingungen zu stellen, daß sie zum Kriege gezwungen wurden. Um aber zugleich die Rechtlichkeit und Unbescholtenheit des Senats als Körperschaft zu retten, wurde ein Beschluß gefaßt, daß Niemand den fremden Gesandten Geld vorschießen dürfe [2].

Diesen Senatsbeschluß [3] versuchte nun im Jahre 67 der Tribun Cornelius zum Gesetze zu erheben. Der Senat konnte offenbar gegen den Grundsatz eines solchen Gesetzes nichts einwenden; aber er hielt den Senatsbeschluß für ausreichend und der Tribun bestand nicht auf seinem Vorschlag [4]. Offenbar wäre ein solches Gesetz ebenso wirkungslos ge-

1) Diodor 40, 1.

2) Dio frg. 111: ἐψηφίσαντο ἐν τῇ βουλῇ μηδένα αὐτοῖς μηδὲν δανεῖσαι.

3) Asconius p. 57 bezieht die Opposition des Senats gegen Cornelius Rogation nicht auf dieses Senatus consultum, sondern auf ein früheres, das schon vor 27 Jahren erlassen worden sein soll: L. Domitio C. Caelio coss. »ne quis Cretensibus pecuniam mutuam daret«. Wenn hier nicht ein Irrthum vorliegt, so müßten schon damals, also 94 v. Chr., Verhandlungen zwischen Kreta und Rom stattgefunden haben, von denen wir indeß nichts wissen. 4) Ascon. p. 156.

weſen, wie alle Geſetze gegen Amtserſchleichung, Wucher und Luxus; denn es hätten ſich Mittel und Wege genug gefunden, durch Fictionen oder Mittelperſonen das Geſetz zu umgehen. Wenn es nicht möglich war, die Quelle des Uebels zu verſtopfen, ſo konnte der Verſuch, ihm Einhalt zu thun, es nur verſchlimmern.

In der Abſicht, der Willkür des ſenatoriſchen Regiments zu ſteuern, trat Cornelius mit einem anderen Geſetzesvorſchlag auf. Es war von je her Sitte geweſen, daß der Senat im Falle der Noth gewiſſe Geſetzesbeſtimmungen aufhob, indem er z. B. die Wiederwahl zu einem Amte geſtattete, obwohl die geſetzliche Friſt noch nicht verlaufen war, oder die Bewerbung eines Abweſenden um das Conſulat. Eine ſolche discretionäre Gewalt muß in jeder Verfaſſung irgendwo vorhanden ſein, wenn der Staat nicht der Gefahr ausgeſetzt ſein ſoll, durch ſeine eigenen Geſetze in einer unvorhergeſehenen, ſchwierigen Lage zu Schaden zu kommen. Im modernen Staate hat die Regierung das Recht und die Pflicht, von den beſtehenden Geſetzen abzuweichen und anerkannte Rechte zu ſuspendiren, vorausgeſetzt, daß ſie ſich in einer Nothlage befindet und nachträglich die Billigung der Geſetzgebung zu den gethanen Schritten einholt. In Rom hatte der Senat, als die einzige permanente Körperſchaft des Staates, dieſe Befugniß, und er hatte ſie in der Art ausgeübt, daß er entweder die Zuſtimmung des Volkes formell einholte oder wenigſtens ſtillſchweigend vorausſetzte. Aber das ſtreitige Gebiet zwiſchen Geſetz und Willkür, welches er damit betrat, war ſeiner Natur nach ſehr dehnbar, und es war immer die Gefahr vorhanden, daß die Ausnahmen überhand nehmen und die geſetzlichen Grundlagen erſchüttert werden könnten. Am allerbedenklichſten war das Recht, welches ſich der Senat im Laufe der Zeit angemaßt hatte, durch Uebertragung dictatoriſcher Gewalt auf die Conſuln die Garantien zu beſeitigen, welche Leben und Freiheit des römiſchen Bürgers ſchützten. Die allgemeine, alte Geſetzesbeſtimmung, daß über Leben und Körper eines Bürgers nur die große Volksverſammlung der Centurien urtheilen dürfe, war in der gracchiſchen Zeit zwar wieder neu eingeſchärft worden[1], allein auch dieſes Geſetz war ja der Gefahr ausgeſetzt, vom Senat ſuspendirt zu werden, wie es auch in der That geſchah. Deshalb ſchien es nöthig, die Befugniß des Senates geſetzlich einzuſchränken, und

1) Band V, 85.

Cornelius schlug vor, daß in Zukunft nicht mehr der Senat, sondern nur das Volk das Recht haben sollte, von den Gesetzen zu entbinden.

Gegen diesen Angriff auf eine der wichtigsten Regierungsbefugnisse des Senats erhob sich natürlich von Seiten der Nobilität der entschiedenste Widerspruch. Einer der Tribunen, P. Servilius Globulus, wurde gewonnen, gegen den Vorschlag zu intercediren[1]. Als dieser dem Herold verbot, das Gesetz vorzulesen, nahm Cornelius das Blatt selbst und fing an zu lesen. Damit machte er sich eines offenen Eingriffs in das Recht der tribunicischen Intercession schuldig. Der Consul Piso schritt ein, es mit Gewalt zu verhindern. Ein Tumult entstand, wie er leider bei den Versammlungen nicht mehr selten war, wo das römische Volk als Gesetzgeber oder Wähler seine verfassungsmäßigen Rechte ausübte oder mißbrauchte. Das Volk drang auf den Consul ein. Seine Lictoren wurden bei Seite gestoßen, ihre Ruthen zerbrochen; gegen den Consul selbst flogen Steine, und es wäre wieder zu einem jener schmählichen Auftritte gekommen, in welchen nach und nach die Würde und Heiligkeit des Gesetzes und die Freiheit des Volkes unterging. Nur durch die Mäßigung des Cornelius, der die Versammlung auflöste, wurde dies verhindert, und derselben Mäßigkeit war es zu verdanken, daß später zwischen den Parteien ein Compromiß zu Stande kam, wonach dem Senate thatsächlich sein altes Recht verblieb und nur dem Mißbrauch dadurch vorgebeugt werden sollte, daß Beschlüsse der fraglichen Art nur gefaßt werden dürften, wenn wenigstens zweihundert Senatoren bei der Sitzung anwesend wären, und daß diese Beschlüsse später dem Volke zur Bestätigung vorgelegt werden sollten. Dadurch wurde also im Wesentlichen das alte Recht wieder hergestellt[2].

Noch tiefer eingreifend in eine chronische Krankheit der Verfassung war ein Vorschlag des Cornelius, womit er den vergeblichen Versuch erneuerte, die immer schamloser gewordene Bestechung bei den Wahlen zu heilen. Wie lange hatte man schon gegen dieses Uebel angekämpft! Wie hatte man durch das biedere Verbot der weißen Candidatentoga, durch

1) Wir ersehen hieraus, daß Cornelius die vorhergehende Zustimmung des Senates nicht eingeholt oder wenigstens nicht erhalten hatte. Ob er sich damit über die sullanische Verordnung hinwegsetzte, welche die Vorberathung im Senat verlangte, oder ob diese mittlerweile abgeschafft war, ist nicht sicher. Vielleicht ist das erstere anzunehmen und daraus der Einspruch des Servilius Globulus zu erklären.

2) Dio 36, 39. Ascon. p. 58.

geheime Abſtimmung, durch Strafen gegen Wahlumtriebe verſucht, den unverfälſchten Volkswillen bei den Wahlen zum Ausdruck zu bringen, und wie eitel waren alle dieſe Bemühungen geweſen! Je mehr die Ehrenſtellen der Republik an Anſehen, Bedeutung und materiellem Werth ſtiegen, je mächtiger der Reichthum der bevorzugten Familien anſchwoll, welche die Candidaten ſtellten, je mehr die Wählerſchaft durch Verarmung und Entartung in Abhängigkeit zu den adligen Familien gerieth, um ſo wüſter und frecher trat bei den Wahlen Beſtechung, Einſchüchterung und ſogar Gewalt an die Stelle der Gewiſſenhaftigkeit und Einſicht. Das Geſchäft der Beſtechung wurde ſo offen betrieben, war ſchon ſo zu einer anerkannten Uebung und zu einem Syſtem ausgebildet, daß der Verſuch es auszurotten uns faſt als ein Zeichen politiſcher Einfalt erſcheint. Und doch können wir nicht umhin, die Vertrauensſeligkeit zu achten, mit welcher ehrliche Männer noch in der elften Stunde den Verſuch machten, mit der Reinheit der Wahlen die Freiheit eine Zeit lang zu friſten.

Zu dieſen Männern müſſen wir den Tribun Cornelius rechnen. Er trat in ſeinem Amtsjahr 67 auch mit einem neuen Geſetzesvorſchlag gegen Amtserſchleichung auf, welcher in ſeiner Strenge alle vorhergehenden Geſetze überbot[1]. Der Senat, in der Einſicht, daß er dem Vorſchlage im Prinzip nicht entgegentreten konnte, ohne das Unweſen zu billigen, und doch überzeugt, daß die allzu ſcharfen Strafen über das Ziel hinausſchießen würden, beauftragte die Conſuln, mit einem Gegenvorſchlag aufzutreten, und es gelang ihm, durch einen Compromiß mit dem gemäßigten Cornelius ein Geſetz, die lex Calpurnia de ambitu, zu Stande zu bringen, welches immer noch ſtrenge genug war und das Uebel der Beſtechung hätte ausrotten müſſen, wenn deſſen Wurzeln nicht zu tief im Boden geſeſſen hätten. Es wurde verordnet, daß der der Beſtechung überführte Candidat eine Geldſtrafe erlegen, ſeine Wahlfähigkeit und ſogar ſeinen Sitz im Senate verlieren ſollte[2]. Außerdem ſollten die Wahlagenten (divisores. Geldvertheiler) ſtrafbar ſein, Leute, die aus den Wahlumtrieben ihr Geſchäft machten und eine Anzahl untergeordneter Diener beſchäftigten. Es iſt ſehr erklärlich, daß dieſes Geſindel, deſſen tägliches Brot auf dem Spiele ſtand, in große Aufregung gerieth. Als die Conſuln, die notoriſch

1) Dio 36, 38. Ascon. p. 68. 75. 88.

2) Dio 36, 38: κατὰ τῶν δεκασμοῦ περὶ τὰς ἀρχὰς ἁλισκομένων ἐνομοθετήθη, πρὸς αὐτῶν τῶν ὑπάτων μήτ' ἄρχειν μήτε βουλεύειν σφῶν μηδένα, ἀλλὰ καὶ χρήματα προσοφλισκάνειν.

ihr Amt selbst durch Bestechung erlangt hatten, die Wahlen für das nächste Jahr aufschoben, um vorher ihr Gesetz zur Annahme zu bringen, entstand ein vollständiger Aufruhr, der, nachdem schon Blut geflossen war, mit Mühe gedämpft wurde. Die Rotte der Aufwiegler wurde vom Consul Calpurnius mit Gewalt vom Forum vertrieben, und die formelle Annahme des Gesetzes wurde durchgesetzt.

Die Wirkung dieses Gesetzes ergibt sich deutlich aus der Geschichte der unmittelbar folgenden Zeit. Schon im Jahre 66, also gleich nach Erlaß des Gesetzes wurden zwei Candidaten für das Consulat P. Autronius und P. Sulla überführt, durch Bestechungen ihre Wahl durchgesetzt zu haben. Sie verloren dadurch nicht nur ihr aufgewendetes Geld und das gehoffte Amt, sondern sie waren kraft des calpurnischen Gesetzes auf immer degradirt. Es ist nicht schwer zu ahnen, mit welchem Ingrimm diese Männer und ihre Freunde eine Entscheidung dieser Art über sich ergehen sahen, da sie doch wußten, daß sie nichts anderes gethan hatten als ihre Gegner und die sie verurtheilenden Richter, ja als Calpurnius selbst, der Urheber des sie verdammenden Gesetzes. Sie wußten, daß die öffentliche Meinung die Bestechung nicht verurtheilte, daß Candidaten und Wähler sie als selbstverständlich betrachteten. Sie sahen sich also an als die Opfer einer gegen sie gerichteten Verschwörung und sie zauderten nicht sich zur Rache an ihren Gegnern und zur Erlangung der entrissenen Beute zu verschwören. So kam es im Jahre 65 zu der ersten sogenannten catilinarischen Verschwörung, und nachdem diese fehlgeschlagen war, entstand aus denselben Ursachen die zweite oder eigentliche Verschwörung des Catilina, die nichts anderes war als ein Versuch, durch Anwendung von Gewalt in den Besitz der obersten Regierungsämter zu gelangen.

Von der eben erwähnten Verschwörung haben wir nur sehr ungewisse Kunde, da sie nicht zum Ausbruche kam und über die geheimen Absichten der Verschwörer uns nur die Anschuldigungen ihrer Feinde vorliegen, die zum Theil auf bloßen Vermuthungen, vielleicht auch auf Erfindungen beruhten. Es wurde behauptet, daß die beiden verurtheilten Bewerber um das Consulat, Autronius und Sulla in Verbindung mit Catilina, Vargunteius, Piso [1] und andern sich verschworen

1) Cn. Piso, ein ganz junger unerprobter Mann, wurde im folgenden Jahre als Quästor mit prätorischer Gewalt mit einem Kommando von der Regierung nach Spanien geschickt, weil man ihn von Rom entfernen wollte. Er fand dort den Tod von den

hätten, die an ihrer Statt gewählten Conſuln L. Aurelius Cotta und T. Manlius Torquatus am Tage ihres Amtsantrittes auf dem feierlichen Gange nach dem Capitol zu ermorden und ſich zu Conſuln ausrufen zu laſſen[1]. Der Plan war ruchbar geworden; der Senat traf die nöthigen Maßregeln zur Aufrechthaltung der Sicherheit und gab den Conſuln eine Leibwache. So mißlang dieſesmal der Mordanſchlag. Die Verſchworenen gaben aber ihren Plan nicht auf, ſondern verſuchten ihn am 5. Februar während einer Senatsſitzung auszuführen. Catilina ſollte ein Zeichen geben, worauf die Conſuln und eine Anzahl von Senatoren ermordet werden ſollten. Aber als das verabredete Zeichen gegeben war, fehlte es den Verſchwörern an Muth und es kam wieder zu nichts[2]. Die ganze Verſchwörung, wenn wirklich eine ſolche ſtattfand, kam nicht über geheime Verabredungen und unausgeführte Pläne hinaus. Eine Unterſuchung wurde nicht eingeleitet und die ganze Gefahr ging vorüber wie drohende Wetterwolken, die ſich nicht entladen.

Es iſt ſpäter in Folge der catilinariſchen Verſchwörung viel Weſens von dieſer erſten gemacht worden, die man auch als die erſte catilinariſche bezeichnet hat, als wäre Catilina der Hauptführer dabei geweſen[3]. Aber es iſt nie der Beweis für dieſe Behauptungen geliefert worden[4], die ſogar ſo weit gingen, Craſſus und Caeſar als betheiligt bei den Plänen der Umſturzpartei zu nennen[5]. Craſſus, ſo wurde behauptet, ſollte zum Dictator und Caeſar zum Reiteroberſten gemacht werden, um den beiden abge-

---

Händen ſeiner eigenen ſpaniſchen Reiter. Man erzählte ſich, dieſer Piſo wäre von den Verſchworenen beſtimmt geweſen, in Spanien für die Partei der Verſchwörung eine militäriſche Macht zu bilden. Die Unwahrſcheinlichkeit dieſer Behauptung liegt auf der Hand. Welche Ausſichten hätte ein ſo unbedeutender und ſo junger Mann gehabt, in Spanien den Sertorius zu ſpielen? Ebenſo unwahrſcheinlich iſt es, wie auch erzählt wurde, er ſei auf Wunſch des Pompejus, der damals noch in Aſien war, getödtet worden. Wie ſollte Pompejus an der Spitze einer Armee auf einen Piſo eiferſüchtig geweſen ſein? Sallust. Catil. 58.

1) Dio 36, 44.

2) Sallust. Catil. 18.

3) So ſchildert die Vorgänge Mommſen, Röm. Geſch. III, 163.

4) Später erklärte T. Manlius Torquatus, deſſen Ermordung angeblich von den Verſchworenen geplant worden war, ihm ſei zwar etwas von einer Verſchwörung zu Ohren gekommen, aber er habe nicht daran geglaubt. Cicero p. Sulla 81.

5) Sueton. Caes. 9. Die Quellen Suetons ſind die Schriften der heftigſten Feinde Caeſars, unter denen er auch die Schmähedicte ſeines Collegen im Conſulate, des Bibulus anführt.

wieſenen Candidaten Antronius und Sulla das Conſulat zu verſchaffen. Es gab Leute, welche die beiden hervorragendſten Männer im Staate für wahnſinnig genug hielten oder ausgeben wollten, ſich zu Helfershelfern herzugeben bei dem verzweifelten Putſch zweier ganz gewöhnlicher Abenteurer und ſo ihre Ausſichten auf legitime Autorität zu verderben [1].

Unter den Mißvergnügten war Catilina, auch wenn er nicht die Anregung gegeben hatte, doch ſicher der leitende Geiſt. Auch er ſpeculirte ſchon auf das Conſulat und hätte Ausſicht gehabt, es für das Jahr 64 zu gewinnen, wenn ſeine Parteigenoſſen gewählt worden wären. Jetzt aber ſchwebte über ihm die Anklage wegen Beraubung der Provinz Afrika, die er im Jahre 67/66 als Proprätor verwaltet hatte. So lange dieſe nicht entſchieden war, konnte er nicht als Bewerber auftreten [2], und es war vorauszuſehen, daß der Prozeß den größten Theil der Gelder verſchlingen würde, die er aus der geplünderten Provinz mitgebracht hatte. Es blieb ihm jetzt nichts übrig als ſich für den Prozeß zu rüſten, und er konnte hoffen, durch rückſichtsloſe Benutzung der Mittel und Schliche, welche das römiſche Verfahren bot, ſeinen Kopf aus der Schlinge zu ziehen.

Das erſte, was ihm gelang, war, daß er die Anklage in die Hände des berüchtigten P. Clodius zu ſpielen wußte, den wir ſchon aus dem mithridatiſchen Kriege als einen demagogiſchen Agitator im Heere des Lucullus kennen [3], und der ſpäter dem armen Cicero ſo unbarmherzig zuſetzte. Wie es dazu kam, daß dieſer Clodius von der Provinz als Ankläger erleſen wurde, wiſſen wir nicht. Es iſt möglich, daß er für einen Feind des Catilina galt, es auch vielleicht war. Aber in dieſem Falle muß es Catilina gelungen ſein, ihn umzuſtimmen; denn Clodius entging

---

1) Auch Mommſen (Röm. Geſch. III, 166) meint, es ſei „die große Wahrſcheinlichkeit dafür, daß Craſſus und Caeſar den Plan entworfen hatten, ſich während Pompejus Abweſenheit der Militärdictatur zu bemächtigen, daß der Inſurrectionsverſuch von 65 angezettelt worden ſei, um dieſe Entwürfe zu realiſiren, und daß Catilina und Piſo alſo Werkzeuge in den Händen von Craſſus und Caeſar geweſen ſeien". Ebenſo John, Catilinariſche Verſchwörung S. 715 ff. Vgl. dagegen Drumann, Geſch. Roms V, 434. Neumann, Geſch. Roms II, 204.

2) Schon die Drohung, daß der Prozeß angeſtrengt werden ſolle, verhinderte ſeine Candidatur für 65 durch Einſprache des Senats.

3) Oben S. 96.

nicht dem Verdachte, daß er als Prävaricator gehandelt, d. h. unter dem Namen eines Anklägers die Sache des Beklagten gefördert habe[1].

Die nächſte Sorge des Catilina war, ein Richtercollegium zu Stande zu bringen, das ihm günſtig oder doch der Beſtechung zugänglich wäre. Auch dieſes gelang. Im Einverſtändniß mit dem Schein-Kläger Clodius wurden bei der Verwerfung der geſetzlich geſtatteten Zahl von ausgelooſten Richtern von beiden Seiten diejenigen beſeitigt, deren man nicht ſicher war[2]. Von den übrigen wurde eine hinlängliche Zahl erkauft, ſo daß man auf ein freiſprechendes Urtheil rechnen konnte.

Um aber ganz ſicher zu gehen, wandte ſich Catilina zu ſeiner Vertheidigung an den Mann, der als Vertheidiger unter den römiſchen Sachwaltern ſeines Gleichen nicht hatte, an niemand anders als Cicero, und er erhielt deſſen Zuſage. Wir haben dafür das beſte Zeugniß, das es geben kann, nämlich Ciceros eigene Worte. Dieſer berichtet in einem Briefe an ſeinen Buſenfreund Atticus vom Jahre 65, daß er im Sinne habe, ſeinen Mitbewerber um das Conſulat, Catilina, zu vertheidigen[3]. „Wir haben, ſagt er, die Richter, die wir wünſchen, wobei uns der Ankläger bereitwilligſt unterſtützt hat.“

Als Cicero dieſen Entſchluß faßte, hatte er an der Schuld des Catilina nicht den geringſten Zweifel. Er ſagt ſelbſt, daß die Richter ihn nur freiſprechen könnten, wenn ſie zu erklären wagten, es ſei zu Mittag finſter[4]. Trotzdem hatte er keinen Anſtand, die Vertheidigung zu übernehmen. Er rechnete, daß er in jedem Falle gewinnen müſſe, wie auch der Prozeß ende. Werde Catilina verurtheilt, ſo ſei es mit ſeiner Bewerbung um das Conſulat aus. Gewinne er, ſo werde er ſich ſeinem Vertheidiger erkenntlich zeigen und ihn unterſtützen. Die Frage, ob es ſich mit ſeinem Gewiſſen nicht vertrage, die gerichtliche Vertheidigung eines Mannes zu übernehmen, den er für ſchuldig hielt, hat Cicero ſich wohl ſchwerlich vorgehalten. Er war lange genug Sachwalter geweſen, um über ſolche Scrupel erhaben zu ſein[5]. Aber er ſchämte ſich ſpäter vor der Welt, daß er ſich mit dieſer ſchmutzigen Sache befaßt und beſudelt hatte.

---

1) Ascon. p. 87: ut Clodius infamis fuerit praevaricatus esse.

2) Ascon. p. 87: et reiectio iudicum ad arbitrium rei videbatur esse facta

3) Cicero ad Att. I, 2, 2. 4) Cicero ad Att. I, 1, 1.

5) So nennt er (in toga cand. p. 86 Orell.) den Prozeß, in dem er für L. Mucius auftrat, eine causa turpissima.

Beſonders als er ſpäter dem Catilina als bitterer Feind gegenüber ſtand und ihn als ein Scheuſal, aller Unthaten fähig, ſchilderte, hatte er reichlich Urſache, den gethanen Schritt zu bereuen und das Andenken daran möglichſt zu verwiſchen. Er hütete ſich wohl, die Rede, die er für Catilina hielt, zu veröffentlichen, er vermied ſogar jede Anſpielung daran und wußte ſich ſo geſchickt durch die Fäden hindurch zu winden, die er ſelbſt um ſich geſponnen, daß Asconius, der Commentator ſeiner Reden, aus dieſen Reden den Schluß zog, er habe gar nicht für Catilina geſprochen. Allein auch wenn wir nicht von einem anderen Zeugen das Gegentheil wüßten, ſo müßten wir doch aus Ciceros Stillſchweigen ſchließen, daß er den verhängnißvollen Schritt gethan. Denn, wenn er wirklich nicht für Catilina aufgetreten wäre, ſo ſähe es ihm doch nicht ähnlich, daß er ſich nicht wiederholt in ſeinen Reden ſeiner Tugendhaftigkeit und noch mehr und lieber ſeiner Scharfſichtigkeit gerühmt hätte, die ihn abgehalten, dem verworfenſten aller Uebelthäter ſeine Zunge zu leihen. Uebergehen konnte er den Vorfall nicht, aber ſeine Worte waren immer ſo ſchlau gewählt, daß er, ohne der Wahrheit ins Geſicht zu ſchlagen, bei ſolchen, welche die Vorgänge nicht kannten, die Meinung erwecken konnte, er habe mit dem Prozeß Catilinas nichts zu thun gehabt.

Niemand wird heutzutage das Verfahren Ciceros rechtfertigen, und es wird nicht leicht in der Praxis Nachahmer finden. Die Römer aber waren weniger cenſoriſch geſinnt in dem Punkte forenſiſcher Gewiſſenhaftigkeit. Sie wußten, daß das gerichtliche Verfahren und die gerichtlichen Entſcheidungen ſich nie ganz ausſchließlich auf dem rechtlichen Boden bewegten, ſondern daß politiſche und ſociale Rückſichten dabei mitſpielten. Sie ſahen daher auch kein ſittliches Vergehen darin, wenn der Urtheilsſpruch von ſolchen außerrechtlichen Einflüſſen beſtimmt wurde, wenn nur nicht gradezu Beſtechung vorkam. Aber auch Beſtechung war ſo an der Tagesordnung, daß ſie nur noch für geſetzwidrig, aber kaum für widerrechtlich galt und jedenfalls das Gewiſſen der Beſtechenden und der Beſtochenen nicht bedrückte. Um ſo viel weniger konnte alſo bei einem Anwalt der Gedanke aufkommen, daß er ſich vergehe, wenn er auch eine ſchlechte Sache zu vertheidigen übernähme.

Catilinas Prozeß wurde zu ſeinen Gunſten entſchieden. Von den Richtern fanden die Senatoren ihn ſchuldig, die Ritter aber und Aerartribunen ſprachen ihn frei. Wir können annehmen, daß dieſes nicht der Beredtſamkeit Ciceros zuzuſchreiben war, denn es heißt, daß Catilina

nach dem Prozesse so arm war, wie einige Richter vor demselben[1]. Catilina mochte sich also zu keiner übermäßigen Dankbarkeit Cicero gegenüber verpflichtet fühlen, und dieser hatte in so fern falsch gerechnet, als er auf den Beistand des Catilina bei seiner Bewerbung um das Consulat gehofft hatte. Er fand bald, daß er in Catilina einen eifrigen Mitbewerber hatte, und von dem Augenblicke an begann der bittere Kampf zwischen den beiden Männern, der zugleich ein Kampf zwischen der bestehenden Ordnung der Republik und der Anarchie war.

Es scheint, daß bis zu diesem Zeitpunkt das öffentliche und das Privatleben Catilinas für nicht besser und auch nicht für schlechter galt, als das anderer Mitglieder der römischen Nobilität. Er hatte [als] junger Mann in den Stürmen des Bürgerkrieges bei den Proscriptionen Sullas als eifriger Diener des Dictators dessen blutige Befehle ausführen helfen, wie viele andere seines Standes; hatte dann die Aemterlaufbahn betreten und war im Jahre 68 Prätor geworden, worauf er die Verwaltung der Provinz Afrika erhielt. Als im Jahre 70 die strengen Censoren Gellius Poplicola und Cornelius Lentulus Clodianus nicht weniger als vierundsechszig Senatoren aus der Senatsliste strichen, ließen sie Catilina unangefochten; ein Umstand, aus dem man wohl folgern kann, daß er nicht zu denen zu gehören schien, die wegen schlechten Lebenswandels und öffentlichen Aergernisses die Würde, im Senat zu sitzen, verwirkt hatten[2]. Erst im Jahre 67 wurde er anrüchig, als Gesandte aus der Provinz Afrika in Rom erschienen und Klagen gegen ihn erhoben und ein Erpressungsprozeß ihm bevorstand. Allein dieses hatte er mit so vielen Standesgenossen gemein, daß er deshalb noch nicht nothwendiger Weise in der öffentlichen Meinung sinken mußte. Seine Betheiligung an der Verschwörung des Jahres 66 wurde nie Gegenstand einer gerichtlichen Untersuchung und kam, wie die ganze Verschwörung, nicht über Pläne und Verabredungen hinaus. Der Verdacht, in dem er stand, hinderte ihn nicht, für seinen Prozeß im folgenden Jahre den anwaltlichen Beistand Ciceros zu suchen und zu erhalten, und als er nunmehr auftrat, sich um

1) Q. Cicero de petit. cons. 3: ex eo iudicio tam egens discessit, quam quidam iudices eius ante illud iudicium fuerunt.

2) Zu diesen gehörte Ciceros College Antonius, der ausgestoßen wurde quod socios diripuerit, quod iudicium recusarit, quod propter aeris alieni magnitudinem praedia manciparit, bonaque sua in potestate non haberet. Ascon. p. 84. Im Jahre 70 muß Catilina 38 Jahre alt und Senator gewesen sein.

das Consulat für 63 zu bewerben, traten neben anderen hervorragenden Männern Crassus und Caesar für ihn ein und unterstützten ihn mit ihrem Gelde und ihrem politischen Einfluß [1].

Wie erscheint nun derselbe Mann in dem Bilde, welches seine Gegner von ihm entworfen haben? Cicero [2] und Sallust [3] wetteifern mit einander, ihn als den Ausbund aller Schlechtigkeiten und Laster darzustellen, die das Leben eines Menschen schänden können. Aber man begnügte sich nicht mit Allgemeinheiten. Ganz bestimmte Bubenstücke und Verbrechen wurden Catilina zur Last gelegt. Nicht nur, daß er im Dienste Sullas sich an den Blutthaten der Proscriptionen betheiligt und als Anführer einer gallischen Söldnerschaar mehrere Ritter, darunter seinen eigenen Schwager getödtet, den Marius Gratidianus unter entsetzlichen Martern gemordet und sein blutendes Haupt im Triumph durch die Straßen getragen habe [4]. Diese Thaten hatten doch wenigstens noch eine politische Färbung und waren keineswegs vereinzelt in jener schrecklichen Zeit des Bürgerkrieges. Aber auch das Privatleben Catilinas war bezeichnet durch Verbrechen, die Schauder erregen. Seinen eigenen Bruder soll er getödtet und dann nachträglich in die Liste der Geächteten haben eintragen lassen [5], mit einer edlen Jungfrau, ja mit einer Vestalin trieb er Unzucht [6],

1) Die Schilderung von Catilinas Charakter, welche Cicero sieben Jahre nach seinem Tode in der Rede pro Caelio c. 5 und 6 gibt, ist zwar entworfen zu dem Zweck, ihn so viel wie möglich zu entschuldigen, aber daß Cicero so weit gehen konnte, gewisse Vorzüge und Tugenden bei Catilina zu rühmen, genügt als Beweis dafür, daß seine Beschuldigungen aus der Zeit der Verschwörung übertrieben und ungerecht waren.

2) Cicero in Catil. I, 6: Quae nota domesticae turpitudinis non inusta vitae tuae est? Quod privatarum rerum dedecus non haeret in fama? quae libido ab oculis, quod facinus a manibus unquam tuis, quod flagitium a toto corpore afuit? cui tu adolescentulo, quem corruptelarum illecebris irretisses, non aut ad audaciam ferrum, aut ad libidinem facem praetulisti?

3) Sallust. Catil. 5: L. Catilina nobili genere natus fuit magna vi et animi et corporis, sed ingenio malo pravoque. Huic ab adolescentia bella intestina, caedes, rapinae, discordia civilis grata fuere, ibique iuventutem suam exercuit cet. Ib. c. 14.

4) Band V, 399. 5) Plutarch. Cic. 10.

6) Sall. Cat. 15: iam primum adolescens Catilina multa nefanda stupra fecerat, cum virgine nobili, cum sacerdote Vestae. Diese Vestalin war Fabia, eine Schwester von Ciceros Gattin Terentia. Nach Cicero kam sie unschuldiger Weise in Verdacht. Sie wurde des Incests angeklagt und freigesprochen.

mit einer Matrone lebte er im Ehebruch und heirathete dann ihre und ſeine Tochter[1]; dieſe tödtete er[2], um eine zweite Ehe mit Aurelia Oreſtilla einzugehen; als aber dieſe Bedenken trug, weil Catilina einen ſchon erwachſenen Sohn hatte, tödtete er dieſen und ſäuberte ſo ſein Haus für das Hochzeitfeſt[3].

Außerdem ſpricht Cicero von der Ermordung vieler Bürger[4], und Salluſt trägt kein Bedenken, zu erzählen, daß in der Verbrecherbande, die unter Catilinas Leitung gebildet wurde, es Sitte war, Mordthaten zu begehen ohne anderen Zweck, als um in der Uebung zu bleiben[5].

Daß unter dieſen Anklagen viele die Ausgeburten böswilliger Phantaſie ſind, iſt nicht ſchwer zu erkennen. Was Cicero übergeht, kann man ſicher von vorn herein als ſpäteren Urſprungs betrachten. Manches was anfänglich als Vermuthung auftauchte, verhärtete ſich allmählich zur Behauptung. Wenn z. B. Salluſt ſagt[6], „es gelte als ſicher" daß Catilina ſeinen Sohn getödtet habe, ſo erkennen wir in dieſer Redensart die feige Böswilligkeit des Erzählers, der, ohne die Verantwortlichkeit auf ſich zu nehmen, bei ſeinen Leſern doch eine beſtimmte Vorſtellung hervorrufen will, wie es beſonders Tacitus geläufig iſt, wenn er Tiberius recht ſchwarz malen will. Mit welcher bodenloſen Unverſchämtheit die Römer in politiſchen und gerichtlichen Händeln ihre Gegner verleumdeten, können wir aus Ciceros Reden erſehen, wo alles auf die augenblickliche Wirkung

1) Cic. in toga cand. p. 93: cum ex eodem stupro tibi et uxorem et filiam invenisti. Dazu Asconius: Catilinam adulterium commisisse cum ea, quae ei postea socrus fuit et ex eo stupro duxisse uxorem, cum filia eius esset. Plutarch. Cic. 10: αἰτίαν ἔλαβε παρθένῳ συγγεγονέναι θυγατρί. Wenn alſo dieſe Tochter Catilinas die Mutter ſeines Sohnes war, ſo war dieſer Sohn ſein Enkel, und dieſer Enkel war erwachſen (adultus), als Catilina ihn tödtete, um Aurelia Oreſtilla zu ehelichen. Man kann wohl fragen, ob das möglich war.

2) Cic. in Cat. I, 14: quid vero? nuper cum morte superioris uxoris nuptiis domum vacuefecisses. Cicero iſt der einzige, der dieſen Mord erwähnt.

3) Sallust. Cat. 15. Appian. bell. civ. 22.

4) Cic. in Cat. I, 18.

5) Sallust. Cat. 16: si causa peccandi in praesens minus suppetebat nihilo minus insontis sicuti sontis circumvenire, iugulare: scilicet ne per otium torpescerent manus.

6) Sall. Catil. 15: postremo captus amore Aureliae Orestillae .... quod ea nubere illi dubitabat timens privignum adulta aetate, pro certo creditur, necato filio vacuam domum scelestis nuptiis fecisse. Vgl. Appian. civ. 2, 2: δόξας τὸν υἱὸν ἀνελεῖν.

berechnet war. Aber dieſe redneriſche Licenz ging dann auf die geſchichtliche Erzählung über und gab dieſer oft ein rhetoriſch wahrheitswidriges Gepräge.

Wir können nicht unternehmen zu prüfen, wie viel Wahres an den maßloſen Beſchuldigungen iſt, welche aus Catilina ein moraliſches Ungethüm machen. Vielleicht können wir getroſt annehmen, daß er unter den verkommenen Wüſtlingen und gewiſſenloſen Abenteurern ſeiner Zeit einer der ſchlimmſten war. Aber er kann nicht ganz ohne politiſche Fähigkeiten geweſen ſein, da er nicht in der großen Maſſe derer verſchwand, die für nichts Sinn hatten, als niedrige Genüſſe. Selbſt ſeine Feinde mußten zugeben, daß er geiſtige wie körperliche Kraft, Muth, Ausdauer und Beredtſamkeit hatte. Daß er nicht blos ein gemeiner Verbrecher war, müſſen wir aus ſeiner politiſchen Laufbahn und ſeinen Beziehungen zu vielen angeſehenen Männern ſchließen. Catilina hatte einen ganz bedeutenden Anhang, nicht nur, wie es Salluſt ſchildert, unter den jungen Verſchwendern und Wüſtlingen, ſondern unter Beamten und Senatoren [1]. Er hatte, ohne durch ererbten Reichthum unterſtützt zu ſein, blos durch ſeine perſönlichen Vorzüge eine hervorragende Stellung errungen. Wer in Rom bis zur Prätur aufſteigen und nach dem Conſulat ſtreben konnte, mußte doch einige Eigenſchaften beſitzen, die in den Augen des römiſchen Volkes und der leitenden Männer Achtung geboten, denn aus den gemeinen Verbrechern wählte man zu keiner Zeit die Beamten der Republik. Und trotz allem dem, was über ihn geſagt worden iſt, ergibt ſich aus dem Wenigen, was wir über ſeine Thätigkeit in den Jahren 64 und 63 mit Beſtimmtheit erkennen, daß er mit Ausdauer, Beharrlichkeit und, ſagen wir, mit Mäßigung einen ganz berechtigten Zweck verfolgte, die Erlangung des Conſulats, um in dieſer Stellung ſeine und ſeiner politiſchen Freunde Pläne zu verwirklichen. In dieſem Streben wurde er auf jedem Schritt durch offne und geheime Ränke ſeiner Gegner gehemmt, bis er zuletzt ſich entſchloß, durch Anwendung offener Gewalt durchzuſetzen, was ihm auf geſetzlichem Wege unmöglich war.

Ueber die politiſchen Ziele Catilinas und ſeiner Anhänger ſind wir nicht im Unklaren. Große Prinzipienfragen waren nicht mehr vorhanden. Die Volksrechte waren ſo ausgedehnt, daß hier nichts weiter zu thun war.

1) Bei ſeinem Prozeſſe im Jahre 63, als er von L. Luccejus de vi angeklagt war, traten mehrere Conſulare auf, ihn zu beloben, Cicero p. Sulla 81.

Die Beſchränkungen derſelben, die Sulla durchgeſetzt hatte, waren gefallen. Die Tribunen waren wieder im Beſitz aller ihrer Amtsbefugniſſe; alle Italiker waren römiſche Bürger; die Volksverſammlungen hatten die Ausübung ihrer unverkümmerten Souveränität wiedererlangt. Um Volksmann zu ſein, konnte man etwa noch weitere Kornſpenden, Ackervertheilungen, allenfalls Ausdehnung des Bürgerrechts an Landſchaften außerhalb der Grenzen Italiens oder Rehabilitirung der Söhne der unter Sulla Geächteten vorſchlagen. Aber dergleichen Vorſchläge berührten keine Frage von prinzipieller Bedeutung. Es handelte ſich überhaupt gar nicht um ſolche, ſondern einzig um die perſönliche Macht der Führer, die unter dem Vorwande, die Volksrechte zu vertreten, nichts anderes im Auge hatten, als ihre eigene Herrſchaft. Um dieſe zu begründen, mußte das Anſehen des Senats mehr und mehr zerſtört werden[1], denn der Senat als Verkörperung der Nobilität vertrat den weſentlichſten Grundſatz der Republik, welcher in dem ſtetigen Wechſel der Amtsgewalt unter vielen Berechtigten beſtand. Darüber kann gar kein Zweifel ſein, daß die Nobilität in dem Streben, die Autorität des Senates aufrecht zu erhalten, den ganz legitimen Zweck verfolgte, die Republik zu ſchützen, und daß alle die ſogenannten Vertheidiger der Volksrechte, indem ſie immer mehr außergewöhnliche Gewalt in ihren Händen zu vereinigen ſuchten, nicht für die Rechte und Freiheiten des Volkes, ſondern für ihre Alleinherrſchaft arbeiteten. Ob ſie darin das wahre Wohl des Staates förderten oder ſchädigten, iſt eine andere Frage. Wenn man nothgedrungen zu dem Schluſſe kommt, daß das Senatsregiment durch und durch verrottet und ſtaatsverderblich war, daß Italien und die Provinzen durch daſſelbe dem Ruin entgegengeführt wurden, daß die alte republikaniſche Ordnung, die unter kleinen Verhältniſſen ſegensreich wirkte, ſich jetzt überlebt hatte, ſo wird man nicht eintreten können für die Vertheidiger des Alten, ſelbſt wenn ſie, wie ein Cato, in edelſter Begeiſterung und ohne Selbſtſucht für die Erhaltung der alten Verfaſſung ſchwärmten, unter welcher Rom ſo groß geworden war. Aber man wird ſie auch nicht ohne weiteres verdammen können, wenn ſie, geſtützt auf das alte Recht, den Männern entgegentraten, die auf den Trümmern der ererbten Staatsordnung ihre perſönliche Herrſchaft gründen wollten. Man wird nicht von ihnen die Einſicht

1) Dio 37, 26: οἱ δὲ δήμαρχοι τήν τε ἰσχὺν καὶ τὴν ἀξίωσιν τῆς βουλῆς καταλῦσαι παντελῶς ἐσπούδαζον καὶ ἐξουσίαν ἑαυτοῖς τοῦ πάνθ' ὅσα βούλοιντο ποιεῖν προπαρεσκεύαζον.

verlangen, welche die Weltgeschichte uns gegeben hat, daß der Prozeß der Umwandlung der Republik in eine Monarchie ein nothwendiger und unvermeidlicher war, um so weniger, als die Begründer der Monarchie selbst nicht mit vollem Bewußtsein an dieser Aufgabe arbeiteten, sondern jeder für seinen Theil nur seine eigene Machtvergrößerung im Auge hatte, ohne zu ahnen, daß er im Dienste eines ewig wirkenden historischen Gesetzes stand.

Ueber Catilinas Absichten und Pläne liefen die allarmirendsten Gerüchte um. Die Nobilität war entschlossen, sie zu durchkreuzen. Es handelte sich zunächst darum, seine Bewerbung um das Consulat zu vereiteln, denn der Besitz der obersten Regierungsgewalt war immer noch der Boden, wo am wirksamsten der Hebel für politische Actionen angesetzt werden konnte[1]. Man suchte nach einem Candidaten, den man ihm entgegen aufstellen könnte, und fand ihn — in Cicero. Dieser war bis jetzt von dem hohen Adel mit scheelen Augen angesehen worden, weil er es wagte, als novus homo, ein Mann aus bürgerlicher Familie, wie wir es nennen würden, sich in den geschlossenen Kreis derer zu drängen, denen Amt und Würden im Schlafe zufielen. Sie hatten ihn dadurch gezwungen, sich bei seinen früheren Bewerbungen an die Volkspartei anzuschließen und dem Pompejus zu huldigen, als diesem durch das gabinische und manilische Gesetz fast die ganze römische Militärgewalt übertragen worden war. Seinen innersten Gefühlen nach war Cicero nichts weniger als Demagog. Er hatte es vermieden, um das Amt des Volkstribunen sich zu bewerben. Ihm widerstrebte das Turbulente, Waghalsige, Ueberstürzende in dem Treiben des echten Volksführers. Er wäre gewiß von Anfang an gern auf die Seite des Senats getreten, wenn er persönlich dabei seine Rechnung gefunden hätte. Jetzt, wo er unmittelbar vor dem Ziele stand, das ihm von Jugend auf vorgeschwebt hatte, wo er nach Bekleidung der Prätur auftreten konnte als Bewerber um das Consulat, mußte er erkennen, daß die Mittel, die ihm zur Verfügung standen, allein nicht ausreichten, seine Wahl durchzusetzen. Seine Beredtsamkeit hatte ihm zwar viele Freunde verschafft, die Menge horchte gern auf den vollen Strom seiner glatten Worte; aber mit Worten waren die Stimmen der Wähler nicht zu gewinnen. Es bedurfte dazu anderer Ueberredungskünste, und diese

1) Appian b. c. II, 2: Κατιλίνας ἐς ὑπατείαν παρήγγελεν ὡς τῇδε παροδεύσων ἐς τυραννίδα.

ſtanden Cicero nicht zu Gebote. Er war verhältnißmäßig arm. Wie ſollte er die Mittel beſchaffen, welche damals, trotz aller Geſetze gegen Beſtechungen, allein den Ausſchlag bei der Wahl gaben?

In dieſer peinlichen Lage kam es ihm ſehr zu ſtatten, daß neben ihm ſich der gefährliche Catilina um das Conſulat bewarb[1] und daß Caeſar und Craſſus deſſen Candidatur unterſtützten. Die Nobilität ſah in Cicero den Mann, den man zum Kampfe mit dieſen Gegnern brauchte, und trat für ihn ein[2].

Von nun an war Ciceros Parteiſtellung für den Reſt ſeines Lebens entſchieden. In den Kreis der Nobilität aufgenommen, widmete er ihr ſeine ganze Kraft[3]. Er kämpfte für ſie nicht mit dem Schwerte, denn das kriegeriſche Genie und der Schlachtenmuth waren ihm verſagt, aber mit dem Feuer einer Beredtſamkeit, die, wie man ſie auch bemängeln mag, zündend wirkte in einem Staate, wo das freie Wort noch entſcheidend in die Wagſchale fiel[4].

Die erſte Veranlaſſung, wo er als Vorkämpfer des Senats gegen den drohenden Angriff der Anarchiſten auftreten konnte, war eine Senatsſitzung kurz vor dem Wahltage, worin er gegen ſeine Mitbewerber Catilina und Antonius die ganze Fluth ſeiner Schmähungen und Verdächtigungen ergoß[5]. Leider haben ſich von dieſer Rede nur einige Trümmer

1) In dieſe Zeit verlegt Salluſt (Cat. 16 f.) irrthümlich den Anfang der Verſchwörung ſtatt in das folgende Jahre 63.

2) Daß die Nobilität Ciceros Wahl zu Stande brachte, ergibt ſich aus Q. Cicero (de petit. cons. 4: etiam hoc multum videtur adiuvare posse novum hominem: hominum nobilium voluntas et maxime consularium. — Ib. 53: haec tibi sunt retinenda, ut senatus te existimet ex eo quod ita vixeris, defensorem auctoritatis suae fore. — Sallust. Catil. 23: (Catilinae coniuratio) inprimis studia hominum accendit ad consulatum mandandum M. Tullio Ciceroni, cet. — Plutarch. Cic. 10: ἐπὶ δὲ τὴν ὑπατείαν οὐχ ἧττον ὑπὸ τῶν ἀριστοκρατικῶν ἢ τῶν πολλῶν προήχθη. — Ib. 11: ταῦτα δὲ τῶν καλῶν καὶ ἀγαθῶν οἱ πλεῖστοι προαισθόμενοι τὸν Κικέρωνα προήγαγον ἐπὶ τὴν ὑπατείαν.

3) Cicero de leg. agr. 1, 27: quodsi vos vestrum mihi studium, patres conscripti, ad communem dignitatem defendendam profitemini, perficiam profecto id, quod maxime res publica desiderat, ut huius ordinis auctoritas, quae apud maiores nostros fuit, eadem nunc intervallo longo rei publicae restituta esse videatur. 4) Plutarch. Cic. 12. 13.

5) Dieſe Rede (in toga candida) wurde gehalten, als der Antrag auf Verſchärfung des calpurniſchen Wahlgeſetzes im Senate auf den Widerſpruch des Tribuns Mucius Oreſtinus ſtieß, der in einer vorhergehenden contio geſagt hatte, Cicero ſei des Conſulats unwürdig. Cicero in toga cand. p. 86 Or.

erhalten, aber dieſe genügen, uns einen Begriff zu geben von der unwürdigen Bitterkeit und grenzenloſen Rückſichtsloſigkeit, womit damals politiſche Kämpfe geführt wurden. In dieſer Rede nimmt Cicero keinen Anſtand, die leeren Gerüchte und unerwieſenen Verleumdungen, die über ſeine Gegner umliefen, als zweifelloſe Thatſachen ihnen ins Geſicht zu ſchleudern. Wenn man bedenkt, daß die bevorſtehende Volkswahl möglicher Weiſe ihm den Catilina als Genoſſen für das oberſte Staatsamt auf ein Jahr an die Seite ſtellen konnte, daß Antonius wirklich bald ſein College wurde, ſo wird man zu der Ueberzeugung kommen, daß eine Verfaſſungsform nicht lange mehr beſtehen konnte, die ſo feindſelige Elemente zu einer widernatürlichen Amtseinheit im Conſulat zuſammenwerfen konnte.

Der Ausfall der Wahlen am Tage nach dieſer Rede war nur ein halber Sieg der Regierung. Cicero wurde gewählt, und zwar durch Acclamation. Aber da von den übrigen Candidaten alle außer Catilina und Antonius zurückgetreten waren, ſo mußte einer von dieſen die zweite Stelle erhalten. Glücklicher Weiſe war dies nicht Catilina. Eine Mehrheit von wenigen Stimmen entſchied für C. Antonius, der ſich zwar mit Catilina zu gemeinſamer Wahlagitation verbunden hatte, aber kein Bedenken trug, ſeinen Verbündeten jetzt fallen zu laſſen und mit Cicero das Amt zu übernehmen.

Obwohl Cicero ausgeſtreut hatte, daß ſeine Gegner beabſichtigten, ihre Wahl mit Gewalt durchzuſetzen, und daß ſie bewaffnete Banden zu dieſem Zweck bereit hielten, ging doch der Tag ohne Ruheſtörung vorüber und Catilina ſcheint auch im Verlauf des Jahres keinen Verſuch gemacht zu haben, das Ergebniß der Wahl umzuſtoßen. Nur den Entſchluß ließ er nicht fallen, im nächſten Jahre noch einmal als Bewerber aufzutreten und ſeine ganze Thätigkeit war nun darauf gerichtet, dieſe Bewerbung mit beſſerem Erfolge ins Werk zu ſetzen.

C. Antonius war der Sohn des berühmten Redners, welcher der Rache des Marius als Opfer gefallen war[1], und jüngerer Bruder des M. Antonius, der im Jahre 74 ſich von den Kretern ſchlagen ließ und daher ſpottweiſe Creticus genannt wurde. Anfangs ein Parteigänger Sullas und bei den Proſcriptionen betheiligt, war er einer von den vierundſechszig Senatoren, die im Jahre 70 aus dem Senate entfernt wur-

1) Band V. 203. 359.

der zu vertheilenden Ländereien entfernt und andere an deren Stelle geſetzt hätte? Ackervertheilungen an Anſiedler haben doch nur einen vernünftigen Sinn, wenn Land unbebaut daliegt, wie z. B. in den Hinterländern von Amerika und Auſtralien. Wo aber zuerſt die früheren Bebauer entfernt werden müſſen, da kann vielleicht der eine Theil, aber nicht das Ganze gewinnen. Waren die entäußerten Bebauer beſiegte Feinde, die nach dem alten Kriegsrecht Eigenthum, Freiheit und Leben verwirkten, ſo ließ ſich vom Standpunkt dieſes alten Kriegsrechtes nichts dagegen ſagen, wenn ihnen das eroberte Land ganz oder theilweiſe genommen und den Siegern zugetheilt wurde. In dieſer Weiſe waren die altrömiſchen Colonien in anerkanntem Rechte begründet. Man kümmerte ſich eben gar nicht darum, was aus den von Haus und Hof Vertriebenen wurde. Es war ſchon eine ſchwierigere Aufgabe, als die Gracchen die armen Bürger als freie Anſiedler auf den großen Staatsländereien verſorgen wollten, welche im Beſitz der vornehmen Familien waren und durch Sklaven bebaut wurden. Wir wiſſen nicht, was C. Gracchus beabſichtigte, mit den Sklaven anzufangen, die durch freie Bürger verdrängt werden ſollten. Konnte man auch dieſe einfach ignoriren und ſich nicht um ſie kümmern, wie früher um die beſiegten Feinde? Noch viel ſchwieriger aber war die Frage geworden, als Sulla ſeine Militärcolonien anlegte und zu dieſem Zweck römiſche Unterthanen und Bürger von Haus und Hof vertrieb. Die Folgen dieſer gewaltſamen Beſitzveränderungen zeigten ſich zum Theil ſchon in dem Sklavenkriege des Spartacus, zu dem die heimathloſen Italiker ein großes Contingent lieferten, und ſie waren jetzt noch lange nicht verwunden, wie ſich beim Ausbruch des catilinariſchen Aufſtandes zeigte.

Wenn Rullus nun vorſchlug: die gegenwärtigen Beſitzer nicht mit Gewalt zu vertreiben, ſondern auszukaufen, ſo war dem Anſchein nach kein Unrecht beabſichtigt; aber es iſt nicht ſchwer einzuſehen, daß ſelbſt ein Verkauf unter ſolchen Umſtänden nicht ohne Schädigung der Verkäufer ausgeführt werden konnte, ſelbſt wenn ſie nicht geradezu zum Verkauf gezwungen wurden[1]. Denn es mußte auch wieder die Frage auftreten, was ſollten die Entäußerten jetzt beginnen? War nicht ihr ganzer Lebensplan zerſtört? Sollten ſie ſich in Italien umſehen, ob irgendwo ſonſt Länder zu kaufen wären, oder ſollten ſie in die Stadt ſtrömen, um vom Erlös

1) Cic. de lege agr. I, 14: cavet enim vir optimus, ne emat ab invito.

ihres verkauften Beſitzthums zu leben, ſo lange der anhielt, und dann dem Proletariat anheim zu fallen? Was war gewonnen, wenn um dieſen Preis eine Anzahl von Beſitzloſen Ländereien erhielt, auch wenn ſie Luſt, Geſchick und Ausdauer gehabt hätten, dieſe zu bebauen?

Merkwürdiger Weiſe machte Cicero dieſe Bedenken nicht geltend, als er in drei Reden gegen den Vorſchlag des Servilius Rullus auftrat. Er ſchilderte die Amtsgewalt, welche den Zehnmännern übertragen werden ſollte, als eine übermäßige, er wies darauf hin, daß das Geſetz den Staat ſeiner werthvollſten und unentbehrlichſten Beſitzungen und Einnahmequellen berauben würde, er ließ durchblicken, daß Pompejus nicht einverſtanden ſein würde, wenn in Rom über ſeine Eroberungen ohne ſein Zuthun verfügt würde; er zerlegte die einzelnen Beſtimmungen des Vorſchlages und wies nach, wie ſchädlich ſie wirken müßten, ohne dem Volke den geringſten Vortheil einzutragen, und es gelang ihm, eine Stimmung hervorzubringen, welche Rullus bewog, mit ſeinem Vorſchlag zurückzutreten.

So abenteuerlich war die ſerviliſche Rogation, daß man kaum für möglich halten ſollte, die ſo ſchlauen Führer der Oppoſition gegen den Senat, Craſſus und Caeſar, ſeien die eigentlichen Urheber[1] derſelben geweſen. Und doch ſteht dieſes feſt. Ob ſie hofften damit durchzudringen, iſt eine andere Frage. Vielleicht war der Vorſchlag blos ein Verſuch, um zu ſehen, in wie weit es möglich wäre, jetzt in Rom eine Stellung einzunehmen, worin ſie dem Pompejus, der bald zurückerwartet wurde, das Gleichgewicht halten könnten. Daß die ſerviliſche Rogation mittelbar gegen Pompejus gerichtet war, iſt deutlich genug. Die Beſtimmung, daß Abweſende nicht unter die Behörde der Zehnmänner gewählt werden ſollten, zeigt dieſes klar. Pompejus ſollte dadurch ausgeſchloſſen werden von allem Antheil ſogar an der Verfügung über die von ihm ſelbſt gemachten Eroberungen. Es ſieht faſt aus, als hegten die Veranſtalter des Ackergeſetzes dieſelbe Feindſeligkeit gegen Pompejus[2], welche ihm nach ſeiner

1) Die machinatores (Cic. de leg. agr. I, 16, ii), qui haec machinabantur Ib. II, 23. Cicero weiſt (Ib. II, 62) ziemlich deutlich auf Craſſus und Caeſar hin: reperietis partem esse eorum, quibus ad habendum, partem quibus ad consumendum nihil satis esse videatur.

2) Cicero ſelbſt iſt dieſer Anſicht de leg. agr. II, 54: sperant .... aliquid Pompeio insidiarum fieri, aliquid de eius exercitu, copiis, gloria detrahi posse. Putant, si quam spem in Cn. Pompeio exercitus habeat aut agrorum

Rückkehr im Jahre 62 so lange die Bestätigung seiner Anordnungen in Asien verweigerte und ihn zu dem Bunde mit Caesar und Crassus trieb, um diese durchzusetzen. Wenn diese beiden Männer schon jetzt die Absicht hatten, Pompejus von sich abhängig zu machen, so versteht man die Andeutungen, welche sie in Verbindung bringen mit dem Ackergesetz des Servilius Rullus. Crassus hatte schon einmal, im Jahre 70, sich mit dem Manne zu gemeinsamem Handeln vertragen, den er zu verdrängen nicht mächtig genug war. Der innere Gegensatz, der Neid, die Scheelsucht zwischen Crassus und Pompejus war durch jenes rein politische Bündniß nicht entfernt worden. Jetzt war Pompejus durch seine Thaten im Osten noch mächtiger geworden. Er war als Befehlshaber der einzigen großen Heeresmacht der Republik vollständig Herr des Staates, wenn er es sein wollte. Wenn es nicht gelang, ihn aus dieser Stellung zu verdrängen, so blieb seinen Nebenbuhlern nichts übrig, als ihn zu einem Bunde zu nöthigen[1], und das konnten sie hoffen zu erreichen, wenn sie die umfassende Gewalt in ihre Hände bekamen, welche das serviliſche Ackergesetz der Commission der Decemvirn übertrug.

Nachdem der Vorschlag des Rullus ins Wasser gefallen war, trat Caesar mit einer Reihe von Angriffen gegen den Senat auf, die deutlich seinen Entschluß kennzeichneten, die bestehende Verfassung über den Haufen zu werfen. Die Bedeutung des Mannes[2], der jetzt als Hauptfactor in

---

aut aliorum commodorum, hanc non habiturum, quum viderint, earum rerum omnium potestatem ad decemviros esse translatam.

1) Nach Drumanns Auffassung (Gesch. Roms III, 150) war das serviliſche Ackergesetz gar nicht ernstlich gemeint. „Es sollte nur das Volk aufregen, die Urheber (also an erster Stelle Caesar) dem Volk empfehlen, die Optimaten einschüchtern und verhaßt machen und Alle auf ein julisches Ackergesetz vorbereiten.“ „Auch Cicero nahm das Blendwerk für Wahrheit und je siegreicher er den Angriff abschlug, desto mehr sah Caesar seine Wünsche erfüllt.“ Mommsen (Röm. Gesch. III, 171) ist derselben Ansicht und schließt mit dem Seitenhieb auf Cicero: „Unter solchen Umständen fiel es der Regierung nicht schwer, den Antrag zu vereiteln; Cicero nahm die Gelegenheit wahr, sein Talent, offene Thüren einzulaufen, auch hier geltend zu machen.“ Unsere Quellen dagegen sehen in dieser Bekämpfung des serviliſchen Gesetzes ein großes Verdienst Ciceros, der dabei nicht nur die Beantrager, sondern sogar seinen eigenen Collegen Antonius gegen sich hatte. Plut. Cic. 12.

2) Vgl. Velleius II, 41: secutus deinde est consulatus C. Caesaris, qui scribenti manum iniicit et quamlibet festinantem in se morari cogit.

der Zerſtörung der republikaniſchen Verfaſſung hervortritt, richtet unſere Aufmerkſamkeit auf ſeine bisherige Thätigkeit, die wir bis jetzt nur gelegentlich und ohne Zuſammenhang haben hervorheben können. Wir haben zwar nur ſpärliche Berichte über ſeinen bisherigen Lebenslauf, aber wir müſſen doch verſuchen, aus denſelben ein Bild von der Jugend des Mannes zu gewinnen, der von nun an ſo entſchieden in den Vordergrund der Ereigniſſe tritt.

Kapitel 13.

Caeſars Anfänge.

C. Julius Caeſar, geboren im J. 102 v. Chr.[1], ſtammte aus einem der edelſten patriciſchen Geſchlechter. Seine Knabenjahre fielen in die Zeit der Kämpfe zwiſchen Sulla und Marius, in welchen er durch ſeine Verwandtſchaft ſchon als Jüngling veranlaßt war eine Stellung zu nehmen, die ſeiner ganzen ſpäteren Laufbahn die Richtung gab. Marius war der Gatte von ſeines Vaters Schweſter Julia und hatte ihn noch als Jüngling dadurch ausgezeichnet, daß er ihn kurz vor ſeinem Tode zum Flamen Jupiters beſtimmen ließ. Einige Jahre darauf 83 v. Chr. heirathete der noch ſehr jugendliche Caeſar Cornelia, eine Tochter Cinnas, und knüpfte ſo noch enger das Band, welches ihn mit der Partei der Demokraten verknüpfte. Obgleich er natürlich noch keine Gelegenheit hatte, ſich bemerklich zu machen, ſo ſoll doch Sulla dieſe Verbindung Caeſars mit der Familie ſeines Gegners Cinna mißbilligt und ihm den Befehl haben zukommen laſſen, ſich von ſeiner Gattin zu trennen. Aber Caeſar weigerte ſich ſtandhaft und ſetzte ſich ſo dem Unwillen des allgewaltigen Dictators aus, der ihm das von Marius verliehene Prieſterthum, ſein väterliches Vermögen und die Ausſteuer ſeiner Gattin entzog. Ja das Leben Caeſars ſchwebte in Gefahr und er entzog ſich den Nachſtellungen der dienſtfertigen Creaturen Sullas durch Verſteckung und Flucht. Doch kann Sulla nicht allen Ernſtes den Tod Caeſars beabſichtigt haben, denn er ließ ſich durch die

1) Nicht im Jahre 100, wie gewöhnlich angenommen wird. S. Mommsen, Röm. Geſch. III, 15 Anm.

Fürbitte einiger Freunde, des Aurelius Cotta, des M. Aemilius Lepidus und, merkwürdiger Weise, der vestalischen Jungfrauen erweichen, ihm seinen Trotz zu verzeihen [1].

Obgleich Caesar nun für seine Sicherheit nichts weiter zu befürchten hatte, scheint er doch für gerathen gehalten zu haben, sich auf einige Zeit von Rom und dem unmittelbaren Bereich der sullanischen Herrschaft zu entfernen. Er begab sich nach Asien, wo er unter dem Proprätor M. Minucius Thermus seine ersten Kriegsdienste that und bei der Eroberung von Mitylene (80 v. Chr.) mit Auszeichnung kämpfte. Eine Sendung nach Bithynien zum Könige Nikomedes gab in späteren Jahren zu der gewiß ganz unbegründeten Beschuldigung Veranlassung, er habe dem Könige sich zu unnatürlicher Wollust preisgegeben [2]. Auch unter Servilius Isauricus, dem Besieger der Seeräuber, diente er eine kurze Zeit [3]. Dann als er von dem Tode Sullas Kunde erhielt, kehrte er im Jahre 78 nach Italien zurück. Hier war grade der Aufstand des Lepidus gegen die sullanische Verfassung ausgebrochen und an Caesar erging die Aufforderung, sich an die Bewegung anzuschließen. Allein Caesar, obgleich erst 24 Jahre alt, war kühl und besonnen genug, sich zurückzuhalten. Er erkannte, daß das Unternehmen keine Aussicht auf Gelingen bot. Lepidus wurde, wie wir gesehen haben [4], mit leichter Mühe besiegt und seine An-

1) Aus diesen angeblichen Gefahren des jungen Caesar ist gewiß mehr gemacht worden, als thatsächlich der Sache zu Grunde lag. Warum Sulla die Ehe eines so jungen und bis jetzt noch ganz unbekannten Mannes sollte haben lösen wollen, ist schwer einzusehen. Es war etwas anderes mit Pompejus und Piso, die auf Sullas Wunsch sich von ihren Gattinnen trennten. Denn diese beiden waren schon Männer von Bedeutung. Aber es gehört wohl zur Jugendgeschichte jedes großen Mannes, daß er als Kind schon großen Gefahren entrinnen muß. Auch ein Stück Prophezeiung ist kaum entbehrlich. Deshalb wird Sulla gar zum Seher gestempelt, denn anders als durch Inspiration konnte er doch nicht zu dem Ausspruch kommen, als er der Fürbitte zu Gunsten Caesars nachgab: „man würde sehen, daß in dem einen Caesar mehr als ein Marius stecke". Suet. Caes. 1: satis constat Sullam ... proclamasse, sive divinitus sive aliqua coniectura, vincerent ac sibi haberent, dummodo scirent, eum, quem incolumem tantopere cuperent, quandoque optimatium partibus, quas secum simul defendissent, exitio futurum, nam Caesari multos Marios inesse. Es ist geradezu albern, anzunehmen, Sulla hätte so denken und sprechen können.

2) Sueton. Caes. 2. 3) Sueton. Caes. 2.

4) Oben S. 11.

hänger zur Flucht nach Spanien gezwungen, wo sie unter Sertorius den Kampf gegen die Regierung fortsetzten. Als auch dieser Widerstand bewältigt war, gelang es Caesar, für dieselben und unter ihnen für seinen Schwager L. Cinna Verzeihung und Rückkehr ins Vaterland zu erwirken[1].

Es muß auffallen, daß bei einem Manne, der sich später als einen genialen Kriegsmeister bewährte, der innere Drang zu einer kriegerischen Laufbahn nicht mächtig genug war, ihn in den Lebensjahren ans Feldlager zu fesseln, in welchen nach römischer Sitte der Kriegsdienst die Vorbereitung für den Staatsdienst war. Er erhielt zwar durch Volkswahl die Würde eines Militärtribunen[2], aber wir wissen nicht wann, und es wird nicht berichtet, daß er als Tribun diente. An Gelegenheit fehlte es nicht. Die Waffen ruhten weder im Osten noch im Westen. Wenn Caesar Bedenken trug, für oder gegen Sertorius zu kämpfen, so konnte er in Kleinasien, in Macedonien und sogar in Italien Gelegenheit finden, sich als einen echten Römer vom Schrot und Korn des Marius zu bewähren. Er war von der Natur nicht wie Cicero blos für die Geschäfte des Forums und des Raths ausgestattet, und dennoch sehen wir ihn in den nächsten Jahren ganz den Weg wandeln, den Cicero einschlug. Er verlegt sich auf die politische Anklage; belangt im Jahre 77 Cn. Dolabella wegen Erpressung in Macedonien und im Jahre 76 den C. Antonius wegen Raubes in Griechenland, in beiden Fällen ohne Erfolg.

Als wollte er sich ganz zum Redner ausbilden, ging er nun Studien halber nach Rhodos zu demselben Lehrer der Rhetorik, Molo, der auch Cicero angezogen hatte. Auf dieser Reise wurde er von Seeräubern gefangen und festgehalten, bis seine ausgesandten Diener mit dem Lösegeld zurückkamen, welches die Stadt Milet für ihn aufbrachte. Die Seeräuber büßten es mit ihrem Leben, daß sie sich an einen Caesar gewagt hatten. Er brachte schnell Schiffe und Mannschaften zusammen, überfiel die Räuber in ihrem Schlupfwinkel, führte sie nach Pergamon und ließ sie dort ans Kreuz schlagen[3]. Daß eine derartige schleunige und strenge Justiz damals ausgeübt werden konnte von einem Privatmann, wirft ein eigenthümliches und keineswegs günstiges Licht auf die Verwaltung der römischen Provinzen. Es enthüllt einen Zustand, der von Faustrecht und Anarchie

1) Durch die lex Plotia. Suet. Caes. 5.
2) Sueton. Caes. 5. Plutarch. Caes. 5.
3) Plutarch. Caes. 1. 2. Velleius II, 42.

kaum verſchieden iſt und einen Beweis liefert, wenn es eines ſolchen bedürfte, daß die republikaniſche Verfaſſung ihrer Aufgabe nicht mehr gewachſen war[1].

Von nun an hören wir drei bis vier Jahre lang faſt gar nichts mehr von Caeſar. Er hielt ſich noch eine Zeit lang in Aſien auf, betheiligte ſich aber nur einmal gelegentlich als Privatmann am mithridatiſchen Kriege, der jetzt unter Lucullus Leitung mit glänzenden Erfolgen geführt wurde; er ging dann nach Rom zurück, wo er abweſend zum Pontifex gewählt worden war[2], betheiligte ſich aber, ſo viel wir wiſſen, nicht an Staatsgeſchäften.

Dieſe lange Zurückhaltung eines Mannes, der faſt ſchon als Knabe für eine hervorragende Laufbahn beſtimmt ſchien, iſt nicht leicht zu erklären. Sollte man annehmen müſſen, daß Caeſar während dieſer Zeit ſich ganz den Genüſſen und Ausſchweifungen hingab, denen die römiſche Jugend zu fröhnen pflegte und wovon Salluſt ein ſo abſchreckendes Bild entwirft? Daß Caeſar kein Tugendheld war, daß er im Umgange mit Männern und Frauen nicht beſſer war als viele andere, und auch im Schuldenmachen nicht zurückſtand, wird genugſam bezeugt. Er ſcheint ſich in keiner anderen Weiſe von der Maſſe der vornehmen Verſchwender und Wüſtlinge unterſchieden zu haben, als daß er bis zu einem gewiſſen Grade Maß zu halten und ſeine geiſtigen und körperlichen Kräfte zu ſchonen wußte. Jedenfalls erkennt man in dieſem Caeſar, der ſo wenig Ungeduld und Ehrgeiz zeigt, keineswegs den klug berechnenden, von Geburt an ehrgeizigen Politiker, wie er gewöhnlich geſchildert wird, der von Anfang an ſeinen Plan, zur Alleinherrſchaft zu gelangen, fix und fertig in der Taſche hat, und keinen Schritt thut, der nicht berechnet wäre, ihn dieſem Ziele zu nähern.

Ganz unthätig in politiſcher Beziehung kann übrigens in dieſen Jahren Caeſar nicht geweſen ſein. Wie wir aus Plutarch[3] erfahren,

1) Die Sache wird nicht beſſer dadurch, daß, wie Plutarch und Vellejus (S. 222, Anm. 3) erzählen, daß Caeſar nach Gefangennehmung der Räuber ſich zu Junius, dem Statthalter Aſiens, nach Nikomedien begab, um dieſem die Beſtrafung der Verbrecher zu übergeben, und dieſelbe erſt in ſeine Hand nahm, als er merkte, daß Junius aus Gewinnſucht beabſichtigte, die Gefangenen nicht zu tödten, ſondern als Sklaven zu verkaufen.

2) Vell. II, 43.

3) Plutarch. Caes. 4. Ib. 5: λέγεται πρὶν εἰς ἀρχήν τινα καθίστασθαι χιλίων καὶ τριακοσίων χρεωφειλέτης ταλάντων. Appian. b. c. II, 1 ſpricht von

arbeitete Caesar eifrig daran, sich die Gunst des Volkes zu erwerben, und zwar hauptsächlich durch seine Leutseligkeit und Freigebigkeit. Aber von einer eigentlichen politischen Thätigkeit Caesars hören wir nichts bis zum Jahre 70 v. Chr., wo er eifrig für die Wiederherstellung des Tribunats wirkte, welche damals Pompejus als Consul durchsetzte[1]. Auch unterstützte er gewiß seinen Oheim Aurelius Cotta, der damals durch sein Richtergesetz den Senat in den Gerichten beschränkte[2], sowie den Tribunen Plotius, der für die verbannten Anhänger des Lepidus die Erlaubniß zur Rückkehr erwirkte[3].

Die Beamtenlaufbahn eröffnete sich ihm durch seine Wahl zur Quästur im Jahre 68. Jetzt hatte er festen Boden unter sich, und konnte kühner und nachdrücklicher mit seiner politischen Ansicht hervortreten. Er nahm die erste Gelegenheit wahr, sich als Fortsetzer der gracchischen und marischen Politik zu bekennen, indem er bei der Leichenfeier seiner Tante, der Wittwe des Marius, es wagte unter den Todtenmasken ihrer Familie auch das Bild des Marius öffentlich vorzuführen und die großen Thaten des Mannes in Erinnerung zu bringen, der in schweren Zeiten die Republik gerettet und für die Sache des römischen Volkes gekämpft und gelitten hatte. Eine zweite Veranlassung, die Männer des Volkes zu rühmen, bot sich ihm beim Tode seiner Gattin Cornelia, der Tochter Cinnas. Obgleich sie als jüngere Frau nach römischer Sitte kein Anrecht auf eine öffentliche Leichenrede hatte, ließ es sich doch Caesar nicht nehmen, eine solche zu halten und auch bei dieser Gelegenheit ihren Vater Cinna und die Männer der Volkspartei zu feiern. Nur die Popularität, die er jetzt schon genoß, machte es ihm möglich, so offen gegen die Nobilität aufzutreten, die mit Unwillen diese verdeckten Angriffe sah, es aber nicht wagte einzuschreiten, weil der Beifall des Volkes zu unzweideutig die That Caesars billigte[4].

---

einer späteren Zeit der Aedilität Caesars, aber was er sagt, paßt gewiß auch auf die früheren Jahre: ὁ δὲ Καῖσαρ ἦν ἔτι νέος, δεινὸς ἐπεῖν τε καὶ πρᾶξαι τολμῆσαί τε ἐς πάντα καὶ ἐλπίσαι περὶ ἁπάντων, ἐς δὲ δὴ φιλοτιμίαν ἀφειδὴς ὑπὲρ δύναμιν, ὡς ἀγορανομῶν ἔτι καὶ στρατηγῶν εἶναι κατάχρεως, καὶ τῷ πλήθει δαιμονίως ὑπεραρέσκειν, τῶν δήμων ἀεὶ τοὺς δαψιλεῖς ἐπαινούντων.

1) Sueton. Caes. 5. Oben S. 122.

2) Oben S. 123. 3) Sueton. Caes. 5. Oben S. 222.

4) Plutarch. Caes. 5: ἐπὶ τούτῳ γὰρ ἐνίων καταβοησάντων τοῦ Καίσαρος ὁ δῆμος ἀντήχησε λαμπρῶς δεξάμενος κρότῳ καὶ θαυμάσας ὥσπερ ἐξ ᾠδοῦ δι' χρόνων πολλῶν ἀνάγοντα τὰς Μαρίου τιμὰς εἰς τὴν πόλιν.

Wenn nicht ſchon früher, ſo war doch von jetzt an Caeſar in den Augen der Optimaten eine verdächtige Perſon. Sie ſahen in ihm nicht mit Unrecht einen gefährlichen Demagogen, dem jedes Mittel recht war, ſich die Volksgunſt zu verſchaffen, und der mit der Verwegenheit eines Spielers alles einſetzte und alles wagte. Ihre Hoffnung war, er würde bald ſeine Mittel erſchöpft haben; mit ſeinem Credit bei den Geldverleihern würde auch ſeine Popularität und ſein Einfluß ſchwinden. Auch ſein lockeres Leben und ſein ſtutzerhaftes Aeußere ſchien zu der Annahme zu berechtigen, er ſei am Ende doch nur einer von den vielen jungen Gecken, denen es mit nichts Ernſt war, als das Leben in vollen Zügen zu genießen, und die keiner weitausſchauenden politiſchen Pläne fähig waren[1]. Wie ſehr ſie ſich in dieſer Erwartung täuſchten, ſollten ſie bald zu ihrem Leidweſen erfahren.

Als Quäſtor ging Caeſar unter dem Prätor Antiſtius Vetus nach Spanien. Er ſcheint hier keine Gelegenheit gehabt zu haben, militäriſche Erfahrungen zu ſammeln, da vollſtändige Ruhe herrſchte. Seine Thätigkeit beſchränkte ſich alſo auf die Unterſtützung des Statthalters in Verwaltungsangelegenheiten und in der Rechtspflege[2]. Die Anekdotenſammler wußten ſpäter zu erzählen, daß ihm bei einem Beſuch des Herculestempels in Gades ein Bild Alexanders des Großen in die Augen fiel und daß er bei dieſem Anblick plötzlich von einem Gefühl der Beſchämung ergriffen wurde darüber, daß er noch nichts für die Unſterblichkeit gethan, in einem Alter, wo Alexander ſchon den Erdkreis überwunden habe. Er habe, heißt es weiter, ſofort ſeine Entlaſſung verlangt, um in Rom die Gelegenheit zu großen Thaten zu ſuchen. Auch ſei er zu den höchſten Hoffnungen angefeuert worden durch einen Traum, in welchem die Deuter ſeine Herrſchaft über die Welt vorhergeſehen hätten[3]. Es iſt wohl kaum nöthig zu bemerken, daß dieſe Erzählungen nicht den geringſten Werth haben. Man könnte ihnen nur dann Glauben ſchenken, wenn ſie aus Caeſars eignem Munde kämen; denn ſie beziehen ſich auf innere Vorgänge in ſeiner Seele, die keinem Beobachter kund werden konnten. Dazu kommt, daß ſie von verſchiedenen Erzählern unter verſchiedenen Jahren erwähnt werden[4].

---

1) Plutarch. Caes. 4: ολόμενοι ταχὺ τῶν ἀναλωμάτων ἐπιλιπόντων ἐξίτηλον ἔσεσθαι (τὴν δύναμιν εἰς τὴν πολιτείαν).

2) Sueton. Caes. 7.

3) Sueton. Caes. 7. Dio 37, 52.

4) Plutarch. Caes. 11 und 32.

Am meisten aber spricht gegen sie, was wir von Caesars Charakter kennen. Wir müßten eine sehr geringe Meinung von seinem Streben und seinen Lebenszielen haben, wenn wir glauben könnten, daß sein Ehrgeiz und sein Selbstvertrauen durch eine rein zufällige und äußere Veranlassung geweckt worden wären.

Nach Rom zurückgekehrt vermählte sich Caesar mit Pompeja, einer Enkelin des Q. Pompejus Rufus, und trat so in nähere verwandtschaftliche Beziehung zu Cn. Pompejus, der jetzt der allgewaltige Mann war. Obgleich nur vier Jahre jünger, konnte sich Caesar in Rang und Ansehen auch nicht entfernt mit Pompejus vergleichen. Er hatte eben das unterste Staatsamt bekleidet, und Pompejus war schon Consular und hatte triumphirt. Caesar mußte sich glücklich schätzen, wenn der große Pompejus ihn huldvoll als Parteigenossen annahm. Der Vorschlag des Gabinius, dem Pompejus den Befehl gegen die Seeräuber zu übergeben, erregte damals den hartnäckigen Widerstand der Nobilität und trieb Pompejus in die Arme der Demokraten. Unter günstigeren Bedingungen konnte Caesar als Kämpfer für die Sache der Demokratie nicht auftreten. Er unterstützte die Rogation des Gabinius[1], und als diese angenommen worden war, befürwortete er ebenso wie Cicero im folgenden Jahre die des Manilius, welche Pompejus den Befehl gegen Mithridates übertrug[2].

Im folgenden Jahre, 65 v. Chr., war er curulischer Aedil zugleich mit M. Calpurnius Bibulus. Dieses Amt benutzte er in ausgiebigster Weise, um sich durch den Glanz der Festspiele, die er gab, dem Volke für fernere Wahlen zu empfehlen. Außer den megalesischen und den römischen Spielen, welche er im Verein mit seinem Collegen Bibulus veranstaltete, gab er zu Ehren seines längst verstorbenen Vaters Fechterspiele in so großartigem Maßstabe, daß der Senat sich veranlaßt sah, die Zahl der aufzutretenden Paare zu beschränken, weil diese bewaffneten Banden schon oft zu Meutereien benutzt worden waren und grade jetzt das Gebahren der des Ambitus überführten Consuln Autronius und Sulla große Besorgnisse erregte[3]. Caesar mußte sich mit der immer noch stattlichen Zahl von 320 Fechterpaaren begnügen, die er in prächtiger Rüstung dem Volke vorführte. Da diese Kampfspiele von Caesar allein ohne Mitwirkung seines Collegen Bibulus gegeben wurden, so schrieb ihm das Volk auch

1) Plutarch. Pomp. 25. 2) Dio 36, 43.
3) Oben S. 201.

das ganze Verdienst für die anderen Spiele zu, bei welchen Bibulus seinen Theil der Kosten getragen hatte, so daß dieser in bitterem Scherze sich mit Pollux, dem Bruder des Castor, verglich, dessen Name nicht genannt werde, wenn man von dem Tempel am Forum als Castortempel redete, obgleich er beiden, dem Castor und Pollux geweiht war.

Durch den ungewöhnlichen Aufwand bei den Spielen stürzte sich Caesar tiefer und tiefer in Schulden. Die Geldverleiher spielten ein gewagtes Spiel; sie wußten, daß sie auf Rückzahlung nur in dem Falle rechnen konnten, daß es ihrem Clienten gelang, in die höheren Staatsämter aufzurücken, worin er Gelegenheit haben würde, auf Kosten irgend einer Provinz oder in der Verwaltung eines gewinnbringenden Auftrags seine Taschen zu füllen. Sie hatten aber, wie auch die großen Capitalisten heutigen Tages, eine außerordentlich feine Spürung für politische Wahrscheinlichkeiten. Sie müssen in Caesar schon jetzt unbegrenztes Vertrauen gesetzt haben und waren gewiß ihrer Sache sicher, vorausgesetzt, daß ihn nicht ein frühzeitiger Tod dahinraffte.

Auf eine finanzielle Speculation scheint es denn auch hinauszulaufen, daß in demselben Jahre Crassus, gewiß der Hauptgläubiger Caesars, durch einen Tribun den Antrag stellen ließ, Caesar eine Mission nach Aegypten zu geben, um dieses Land für Rom als Provinz einzuziehen[1], nachdem es angeblich durch Testament des Königs Alexander dem römischen Volke vermacht war[2]. In der Ausführung eines solchen Auftrags wäre Caesar reichlich Gelegenheit gegeben worden, nicht blos alle seine Schulden zu bezahlen, sondern auch für weitere Unternehmungen die Mittel zu sammeln. Allein der Plan scheiterte am Widerstande der Optimaten und besonders ihres Führers Catulus, der grade mit Crassus Censor war und darüber so mit seinem Collegen zerfiel, daß sich die beiden über kein einziges ihrer Amtsgeschäfte, die sie gemeinsam vorzunehmen hatten, einigen konnten, und in Folge dessen abdankten. Als einige Tri-

1) Plutarch. Crass. 13. Suet. Caes. 11. Cicero spielt auf diesen Antrag an, de lege agr. I, 1.

2) Daß dieses Testament eine Fälschung war, kann nicht bezweifelt werden. Die Art, wie Cicero davon spricht, zeigt dies zur Genüge. De lege agr. II, 41: Quis vestrum hoc ignorat dici illud regnum testamento regis Alexandri populi Romani esse factum? Hic ego, consul populi Romani non modo nihil iudico, sed ne quid sentiam quidem profero. Magna enim mihi res non modo ad statuendum sed etiam ad dicendum videtur esse. Video, qui testamentum factum confirmet ... dicitur contra nullum esse testamentum.

bunen sich bereit erklärten, Einspruch zu erheben, verschob Caesar seinen ägyptischen Plan auf eine günstigere Zeit [1].

Der Widerstand der Optimaten mußte Caesar aufs äußerste erbittern. Er suchte jetzt alles hervor, ihre Autorität zu untergraben, und er war in der Wahl seiner Mittel durch keine Rücksicht auf bestehendes Recht beengt, nach dem echt demokratischen und absolutistischen Grundsatz, daß Recht und Gesetz das ist, was das souveräne Volk, oder in seinem Namen der Volksführer für solches erklärt. So ignorirte er denn die Acht, welche über Marius ausgesprochen war, in noch herausfordernderer Weise, als er es bei der Leichenfeier von dessen Wittwe gethan hatte, indem er die Trophäen aus dem jugurthinischen und Cimbernkrieg sammt des Marius Standbild heimlich wieder herstellen und in einer Nacht auf dem Capitol wieder aufstellen ließ. Der Beifall des Volkes, das in Marius immer den demokratischen Helden bewundert hatte, war so groß, daß der Adel nicht wagte einzuschreiten und gegen den eigenmächtigen und gesetzwidrigen Schritt Caesars keinen Einspruch erhob, obgleich Catulus es fühlte und aussprach, daß Caesar die Verfassung jetzt nicht mehr durch unterirdische Gänge heimlich, sondern offen durch Sturmböcke angriffe [2].

Caesar war nun der Abgott des Volkes geworden. Er hatte die Massen in seiner Hand und durfte sich durch Einschüchterung oder Gewalt alles erlauben, denn bei dem Mangel jeder Militär- oder Polizeimacht hatte die Regierung keine Mittel zu ihrer Verfügung, Ausschreitungen des Pöbels zu verhindern, wenn sie nicht selbst sich gedungener Gladiatorenbanden bedienen wollte. Sie machte daher den Versuch, wenigstens die Masse des fremden Gesindels zu entfernen, das aus verschiedenen Theilen Italiens in Rom zusammenströmte und, oft ohne das Bürgerrecht zu besitzen, an Versammlungen und sogar Abstimmungen sich betheiligte. Besonders aus dem transpadanischen Gallien scheinen damals viele Nichtbürger in Rom versammelt gewesen zu sein, um die Führer der Demokratie zu unterstützen, die schon seit einiger Zeit die Absicht hegten, auf jene Gegend das römische Bürgerrecht auszudehnen. Crassus hatte dies als Censor ausführen wollen, war aber durch seinen Collegen Catulus daran verhindert worden [3].

---

1) Er wurde wieder aufgenommen im Ackergesetz des Servilius Rullus (vgl. S. 215).

2) Plutarch. Caes. 6. Sueton. Caes. 11. Vell. II, 43.

3) Dio 37, 9. Plutarch. Crass. 13.

Dann hatte Caesar auf der Rückkehr aus Spanien im transpadanischen Gallien verweilt und die Einwohner in ihren Hoffnungen bestärkt[1]. Es ist daher erklärlich, daß die Transpadaner heiße Anhänger Caesars waren, und daß ihr Hülfscontingent in Rom sich um ihn schaarte. Um dieser Straßendemagogie entgegenzutreten, setzte die Regierung durch einen Tribun die Lex Papia durch, welche allen Nichtbürgern den Aufenthalt in Rom untersagte[2]. Es war dies einer jener vielen ohnmächtigen Versuche, die in Rom trotz allen Mißlingens immer von neuem gemacht wurden, durch ein Gesetz einen Uebelstand zu beseitigen, ohne daß Mittel vorhanden waren, das Gesetz zur Ausführung zu bringen. Man konnte zwar auf einen Augenblick die Fliegen verscheuchen, aber im nächsten kamen sie unfehlbar wieder.

Es scheint nicht, daß Caesar durch die Wirkung des papischen Gesetzes in seinen Angriffen gegen die sullanische Verfassung gehemmt wurde. Er wählte nunmehr nach Ablauf seiner Aedilität die Form eines Prozesses, um die Handlungen Sullas für gesetzwidrig zu erklären. Obgleich die Proscriptionen durch ein Gesetz[3] sanctionirt und für alle dabei Betheiligten Straflosigkeit erwirkt war, und obgleich im Jahre 72 der Consul Cornelius Clodianus in einem Gesetzesantrag den oft vom Senate aufgestellten Grundsatz ausgesprochen hatte, daß die Käufer der von Sulla confiscirten Güter von Geächteten dem Staate die noch nicht bezahlten Kaufpreise entrichten müßten[4], hatte es Cato im Jahre 65 als Quästor durchgesetzt, daß einige von den Henkersknechten Sullas das Blutgeld, welches sie von ihm empfangen hatten, an die Staatskasse zurückzahlen mußten[5], wodurch natürlich die Executionen selbst für ungesetzlich erklärt waren. Gewissermaßen darauf fußend veranlaßte Caesar im Jahre darauf (64 v. Chr.) die Anklage eines berüchtigten sullanischen Centurio L. Luscius, der zur Zeit der Proscriptionen drei Geächtete getödtet hatte. Caesar selbst erhielt den Vorsitz im Gericht und bewirkte die Verurtheilung des Angeklagten[6]. Ebenso verurtheilte er auch L. Bellienus, der seiner Zeit auf Befehl des

1) Sueton. Caes. 8. 2) Dio 37, 9.

3) Durch die lex Cornelia de sicariis. Suet. Caes. 21.

4) Cicero Verr. II, 3, 81. Gell. 18, 4, 4.

5) Plutarch. Cato min. 17. Dio 47, 6.

6) Dio 37, 10: τοῦ Καίσαρος τοῦ Ἰουλίου τοῦθ' ὅτι μάλιστα παρασκευάσαντος. Ascon. p. 91 Orell.

Dictators Sulla den Lucretius Ofella erschlagen hatte[1]. Die Strenge und offenbare Gesetzwidrigkeit dieser Urtheilssprüche ist um so auffallender, als wenige Monate später einer der ärgsten Henkersknechte Sullas, der berüchtigte Catilina, wegen derselben Handlungen angeklagt von Caesar freigesprochen wurde.

Die Verurtheilung des Luscius und Bellienus war die Einleitung zu einem noch weiter ausholenden Angriff gegen das Senatsregiment[2], welchen Caesar im Anfang des folgenden Jahres, also in Ciceros Consulat machte, kurz nachdem das servilische Ackergesetz[3] gescheitert war[4].

Auf Caesars Betreiben brachte der Tribun Labienus, der später der fähigste Unterfeldherr Caesars in Gallien war, eine Anklage gegen einen bejahrten Senator, C. Rabirius, der im Jahr 100 v. Chr., also vor mehr als 36 Jahren bei der Unterdrückung des Aufstandes des Saturninus und Glaucia[5] den ersteren dieser beiden getödtet haben sollte. Der Zweck der Anklage war der, die Gesetzlichkeit des Senatsbeschlusses anzufechten, wodurch damals die Consuln beauftragt waren das Kriegsrecht anzuwenden, und wodurch römische Bürger, darunter sogar ein Tribun, ohne Gericht getödtet worden waren. Wenn es gelang, durch richterliche Entscheidung diese Tödtung als Mord zu stempeln, so war dadurch der constitutionelle Grundsatz aufgestellt, daß der Senat unter keiner Bedingung das gemeine bürgerliche Recht suspendiren dürfe. Der Antrag des Labienus war also darauf berechnet, den Staat ohne Schutz den Angriffen der Demagogie preis zu geben[6], und schien fast gestellt in Voraussicht der bevorstehenden Ereignisse, welche in der catilinarischen Verschwörung den Senat dazu drängten, grade von seinem Rechte Gebrauch zu machen.

---

1) Band V, 442.

2) So schildert es ganz richtig Dio 37, 26: οἱ δὲ δήμαρχοι τήν τε ἰσχὺν καὶ τὴν ἀξίωσιν τῆς βουλῆς καταλῦσαι παντελῶς ἐσπούδαζον καὶ ἐξουσίαν ἑαυτοῖς τοῦ πάνθ' ὅσα βούλοιντο ποιεῖν προπαρεσκεύαζον.

3) Oben S. 215.

4) Vgl. Rubino, Untersuchungen 312 ff. Wirz, der Perduellionsprozeß des C. Rabirius in Fleckeisens Jahrb. f. Phil. u. Päd. 1879 S. 177 ff.

5) Band V, 235.

6) Cicero p. Rabir. perd. 4: agitur nihil aliud in hac causa, quam ut nullum sit posthac in re publica publicum consilium, nulla bonorum consensio contra improborum furorem et audaciam, nullum extremis rei publicae temporibus perfugium et praesidium salutis.

Aber Labienus oder vielmehr sein Anstifter Caesar war nicht damit zufrieden, das Recht mit Hülfe der zur Zeit gültigen Gesetze zu schirmen. Um einen angeblichen Rechtsbruch zu rügen, trug er kein Bedenken, sich eines Prozeßverfahrens zu bedienen, welches seit Jahrhunderten außer Gebrauch gekommen und deshalb nicht weniger rechtlich ungültig war, als wenn es in aller Form durch Volksbeschluß wäre abgeschafft worden. Wie die Annalen berichteten, war es in der Zeit der Könige üblich, daß über Mord zwei Männer (duumviri perduellionis) richteten, welche der König ernannte[1]. Wurde der Angeklagte schuldig befunden, so wurde er vom Richterstuhle mit Haken auf den Richtplatz geschleift, gestäupt und, nachdem sein Haupt verhüllt war, am „argen Baum" aufgehängt[2]. Doch hatte er das Recht, vom Urtheilsspruch der Zweimänner sich an das Volk zu berufen, dem das Recht der Begnadigung zustand.

Von diesem uralten Verfahren erzählten die Annalen einen typischen Fall. Es war die Verurtheilung des Schwestermörders Horatius in der Zeit des Königs Tullus Hostilius[3]. Aus der ganzen Zeit der Republik wird mit Sicherheit kein zweiter Fall erwähnt[4] und es scheint, daß das Verfahren überhaupt nur der Königszeit angehörte, indem später an die Stelle der vom Könige ernannten Duumviri die Quästoren (quaestores parricidii) traten, die über Mord urtheilten. In Ciceros Zeit war das königliche Strafverfahren gänzlich verschollen und nur den Gelehrten aus den Rechtsbüchern bekannt. Es ist eine höchst auffallende Erscheinung, daß man auf den Gedanken kam, dieses alte Recht aus den Chroniken hervorzuziehen[5], und noch auffallender ist es, daß es möglich war, das Gerippe wieder zu beleben. Es wäre nicht unvernünftiger, wenn jetzt vor Gericht ein Angeklagter seinem Ankläger den Fehdehandschuh hinwürfe

1) Die Wahl der Duumvirn geschah durch den König. Liv. I, 26: concilio populi advocato »duumviros« inquit (rex) »secundum leges facio«.

2) Die lex horrendi carminis gibt Livius I, 26: duumviri perduellionem iudicent; si a duumviris provocarit, provocatione certato: si vincent, caput obnubito, infelici arbore reste suspendito.

3) Livius I, 26.

4) Von Manlius heißt es nur, Liv. VI, 20, 12: sunt qui per duumviros, qui de perduellione anquirerent, creatos auctores sint damnatum.

5) Cicero p. Rab. p. 15: hic (Labienus) se popularem dicere audet, me alienum a commodis vestris, cum iste omnes et suppliciorum et verborum acerbitates non ex memoria vestra ac patrum vestrorum sed ex annalium monumentis atque ex legum commentariis conquisierit.

und sich anheischig machte, seine Unschuld durch gerichtlichen Zweikampf zu beweisen [1]. Was der Zweck des Labienus war, ist schwer zu errathen. Vielleicht sollte grade das Auffallende des Verfahrens Eindruck machen und die Verurtheilung des Rabirius als einen Act des ursprünglichen römischen Rechts darstellen [2].

Labienus scheint keine Schwierigkeit gehabt zu haben, durch ein Plebiscit das Duumviral-Gericht einzusetzen. C. Caesar und sein Vetter L. Caesar wurden vom Prätor [3] durch das Loos zu Duumvirn ernannt und sie fanden mit ungebührlicher Hast den Angeklagten schuldig, obgleich es schwer gewesen sein muß, nach dem Verlauf von 36 Jahren Beweise für die That beizubringen. Daß Rabirius das Haupt des erschlagenen Saturninus herumgetragen hatte, war bezeugt; auch war Rabirius gewiß zugegen, als der aufgeregte Haufe die Curie umringte, die Ziegel abdeckte und die beiden Männer von oben herab mit denselben tödtete. Aber damals war ein Sklave namens Scaeva für die Tödtung des Saturninus mit der Freiheit belohnt worden, so daß Rabirius jetzt als unbetheiligt hätte erscheinen müssen.

Der von Parteileidenschaft eingegebene Urtheilsspruch der Duumvirn rief den heftigsten Widerstand hervor. Der Senat cassirte ihn auf den Antrag Ciceros [4] und es scheint, daß Caesar keinen Versuch machte

1) Dieses ist thatsächlich noch im Jahre 1818 in England vorgekommen und führte zur förmlichen Abschaffung des längst vergessenen trial by wager of battle.

2) Der Annalist Licinius Macer hatte vor dieser Zeit den Rabirius wegen Entweihung heiliger Orte und anderer Verbrechen angeklagt (Cic. p. Rab. perd. 7. Sollte es nicht möglich sein, daß Labienus und Caesar durch diesen gelehrten Alterthumskenner auf das Duumviralverfahren aufmerksam gemacht wurden?

3) Dio 37, 27 erklärt dies als einen Verstoß gegen das Herkommen und behauptet, eine Wahl durch das Volk sei gesetzlich gefordert gewesen. Daß er sich darin irrt, zeigt die entscheidende Stelle bei Livius 1, 26 (oben S. 231 Anm. 1) und auch der Umstand, daß die quaestores parricidii, welche in republikanischer Zeit an die Stelle der duumviri traten, bis zu den Decemvirn nicht vom Volk sondern von den Consuln ernannt wurden (Tacit. Annal. XI, 22).

4) Suetons Bericht (Caes. 12) stimmt nicht vollständig mit den Thatsachen überein, wie sie aus Ciceros Rede und aus Dio 37, 27 sich ergeben. Nach ihr sollte man annehmen, Rabirius habe vom Spruch der Duumvirn ans Volk appellirt und dieses habe ihn freigesprochen: Caesar sorte iudex in reum ductus tam cupide condemnavit, ut ad populum provocanti nihil aeque ac iudicis acerbitas profuerit. Vielleicht fand Sueton in seiner Quelle, daß der Spruch der Duumvirn im Senat cassirt wurde, und irrte sich nur darin, daß er diese Verwerfung auf die Comitien übertrug.

ihn aufrecht zu halten. Vielleicht hatte doch das schroffe Verfahren in dem Duumviral-Prozeß Anstoß erregt[1]. Labienus gab aber deswegen die Sache noch nicht auf. Er brachte vielmehr nun seine Klage vor das Volk in Centuriatcomitien. Dadurch war als Strafe im Falle der Verurtheilung statt des Todes nur Exil und Vermögensverlust zu erwarten, und es fand ein geregeltes Verfahren statt, wobei in drei Terminen Zeugen und Vertheidiger gehört werden konnten. Hortensius und Cicero, also die beiden hervorragendsten Redner der Zeit, traten für Rabirius auf, und Cicero hielt bei dieser Gelegenheit die Rede, von welcher wir einen großen Theil noch besitzen, und welche uns als wichtigste Quelle dient. Der Ankläger hatte, um die Leidenschaften des Volkes aufzuregen, ein Bild des getödteten Saturninus auf der Rednerbühne[2] aufstellen lassen, und dieses sowohl als auch vielleicht andre Mittel hatten eine ungünstige Stimmung für Rabirius hervorgebracht, dessen Lebenswandel, wie er in der Anklage geschildert wurde, in vielen Punkten etwas anrüchig war[3]. Seine Freunde befürchteten einen ungünstigen Spruch, wenn es zur Abstimmung käme, und hielten es für gerathen diese zu verhindern. Der Prätor Q. Metellus Celer eilte daher vom Marsfelde auf den Janiculus und ließ die Fahne herabziehen, welche dort immer zur Zeit der Versammlung der Centurien wehte, und deren Entfernung in der alten Zeit, als in unmittelbarer Nähe die Landesgrenze war, das Signal für das Herannahen feindlicher Krieger war. Wenn dieses Signal gegeben wurde, lösten sich die Versammlungen auf dem Marsfelde sofort auf, und das Volk eilte zu den Waffen. Obgleich jetzt schon seit Jahrhunderten von den Etruskern kein Angriff mehr zu befürchten gewesen war, wurde doch diese Sitte beibehalten und so konnte denn die Regierung ebenso wie ihre Gegner, gestützt auf den conservativen Sinn des römischen Volkes, aus der alten

1) Daß bei demselben kein Vertheidiger sprechen durfte und überhaupt das gewöhnliche Verfahren nicht eingehalten wurde, läßt sich aus Ciceros Worten schließen pro Rabir. perd. 12: hic popularis a duumviris iniussu vestro non iudicari de cive Romano, sed indicta causa civem Romanum capitis condemnari coegit. Das Verfahren war demjenigen gleich, welches eingehalten wurde, wenn man Jemand bei der That ertappte; vgl. Appian. b. c. II, 6: ἔπεισαν Κάτων καὶ Κικέρων) ὡς αὐτοφώρων ἄνευ κρίσεως κατάγνωναι.

2) Auf dem Forum, wo die Verhandlungen stattfanden. Die Abstimmung der Centurien gehörte natürlich ins Marsfeld.

3) Cicero pro Rab. perd. c. 3.

Rüſtkammer Waffen für die Gegenwart hervorholen. Die Verſammlung ging auseinander, ehe die Abſtimmung erfolgt war, und Labienus wiederholte ſeine Anklage nicht, obwohl er es gekonnt hätte[1]. So war Rabirius und mit ihm die Nobilität von einer Gefahr befreit, die ihre Autorität ſchwer hätte ſchädigen können.

In dem Prozeſſe gegen Rabirius war es klar geworden, daß Caeſar die Maſſe des Volks hinter ſich hatte. Er benutzte ſofort dieſe Popularität, um in einen perſönlichen Wettſtreit mit dem hervorragendſten Vertreter der Nobilität, dem allgemein verehrten Q. Lutatius Catulus, einzutreten.

Nach altem Rechte ergänzte ſich das Collegium der Pontifices durch Cooptation. Dann war die Wahl des Oberpontifex und ſpäter auch die der übrigen Pontifices an das Volk übergegangen. Sulla hatte die Volkswahl abgeſchafft und die Cooptation wieder hergeſtellt[2]. Es war zu erwarten, daß bei der Reaction gegen die ſullaniſche Verfaſſung auch die Beſtellung der Prieſter wieder dem Volke würde übergeben werden. Auf Caeſars Betreiben beantragte dies der Tribun Labienus im Jahre 63. Der Antrag wurde ohne Schwierigkeit angenommen. Um dieſelbe Zeit[3] ſtarb Q. Metellus Pius, der Oberpontifex. Als Bewerber meldeten ſich Q. Lutatius Catulus und P. Servilius Iſauricus der Beſieger der Seeräuber. Caeſar, der ſeit dem Jahre 74 dem Collegium angehörte, war gewiß einer der Jüngſten, denn er war jetzt erſt 39 Jahre alt und kaum würde ein andrer Römer es gewagt haben, ſo früh ſich um die Würde zu bewerben[4], welche in einer Hinſicht als die oberſte im Staate galt, indem mit ihr die Aufſicht über das ganze Religionsweſen verbunden war. Aber Caeſar, vertrauend auf ſeine Beliebtheit beim Volke und geſtützt auf die wieder hergeſtellte Wahlordnung, trat eifrig als Bewerber auf und

1) Dio 37, 28: οὕτω μὲν δὴ τότε ἥ τε ἐκκλησία καθηρεθέντος τοῦ σημείου διελύθη καὶ ὁ Ῥαβίριος ἐσώθη· ἐξῆν μὲν γὰρ τῷ Λαβιήνῳ καὶ αὖθις δικάσασθαι, οὐ μέντοι καὶ ἐποίησεν αὐτό. Aus dieſem bündigen Bericht geht hervor, daß Labienus nicht noch ſpäter gegen Rabirius einen Multprozeß bei den Tribus anhängig machte, wie nach Niebuhrs Vorgang mehrfach angenommen werden iſt. S. Wirz a. a. O. (oben S. 230 Anm. 4.) S. 199.

2) Mommſen, Staatsrecht 2, 22.

3) Ob der Tod des Metellus vor oder nach dem Erlaß des Geſetzes des Labienus eintrat, läßt ſich nicht beſtimmen.

4) Die Jugend Caeſars wird betont von Dio 37, 37. Velleius II, 34. Suet. Caes. 13, beſonders daß er noch nicht Prätor war.

:nd in der That geeignet waren, in Verbindung mit Gla-
ſneten Sklaven und dem ſtädtiſchen Anhang Catilinas den
ht vor gewaltſamer Störung der Wahlen einzuflößen.

Zeit der Conſular-Wahlen, die in den Juli[1] fielen, heran-
Thätigkeit der Candidaten, wie natürlich bei ſolchen Kriſen,
·haſte Höhe getrieben. Neben Catilina waren aufgetreten
Silanus und L. Licinius Murena als Candidaten der Re-
der Rechtsgelehrte Ser. Sulpicius. Der Letztere ſtützte ſich
rtei; auch verſchmähte er als rechtlicher Mann dem Geſetze
o zu Beſtechungen zu greifen. Hatte er doch ſelbſt im Senate
fung der Strafen gegen Ambitus angetragen, die in der Lex
in abgeſchwächter Form zur Annahme gekommen waren. Er
er auch von vorn herein, er werde als Kläger auftreten, wenn
Nebenbuhler gegen das Geſetz handle. Dieſe Drohung hatte
·s Bemerkung zur Folge, daß Sulpicius ſelbſt durchfiel, und
· die anderen Candidaten nicht ab, die Mittel anzuwenden,
den Wählern mehr wirkten, als perſönliche Tüchtigkeit und
obachtung des Geſetzes.

ürlich bearbeitete jeder Candidat ſeine Wähler und beſonders die
Männer darunter nach Kräften[2]. Es galt, die Partei zuſammen
, wenn es zum Treffen kam, und beſonders Catilina als Can-
Oppoſition war darauf angewieſen, die Seinigen zum Angriff
. feſte Burg der Regierung anzufeuern[3]. Er mußte dabei ſeine
.ze ausſprechen, gewiſſermaßen ſein Programm vorlegen, nach
. er zu handeln beabſichtigte, wenn das Vertrauen der Wähler ihm
.ſte Amt der Republik übertrüge.

:i der Verſammlung ſeiner Anhänger[4], welche den Wahlen un-

λα παλαι στρατιῶται . . . Οὗτοι γὰρ ἡγεμόνα Μᾶλλιον ἔχοντες . . .
– ντο τῷ Κατιλίνᾳ καὶ παρῆσαν εἰς Ῥώμην συναρχαιρεσιάσοντες.

Die Zeit der Conſularcomitien war damals gewöhnlich der Juli. Mommſen, r. I, 481.

Sallust. Cat. 20.

Dio 37, 29: τήν τε ὑπατείαν καὶ τότε αἰτήσαντος (Κατιλίνα) καὶ πᾶν .οτε ἐνεδέχετο ὅπως ἀποδειχθῇ μηχανωμένου κτλ.

, Dieſe Verſammlung erwähnt Cicero (p. Mur. 50) und ſucht ſie durch den .uck contio domestica zu verdächtigen, als wäre ſie eine Verſchwörung geweſen. dort verhandelt wurde, war natürlich nicht für die Oeffentlichkeit beſtimmt. Sall. Cat. 20: Catilina in abditam partem aedium secedit, atque ibi

Kapitel 14.

Catilina.

Die Angriffe der Demokratie gegen die ſullaniſche Staatsordnung waren ſeit Sullas Tode mit unausgeſetzter Beharrlichkeit geführt worden und hatten ein Bollwerk der Senatsherrſchaft nach dem andern zerſtört. Caeſar hatte durch die Verurtheilung des Luscius, welcher Aechtungsbefehle Sullas ausgeführt und Geächtete getödtet hatte, den Satz ausgeſprochen, daß die Aechtungen ſelbſt ungeſetzlich geweſen ſeien. Jetzt ging man daran, hieraus die logiſche Folgerung zu ziehen, daß die Kinder der Geächteten, welche ihre vollen Bürgerrechte verloren hatten, wieder zu denſelben zugelaſſen werden ſollten [1]. Damit war die Ausſicht auf einen Umſturz der durch Sulla begründeten wirthſchaftlichen Verhältniſſe eröffnet. Denn, wenn die Aechtungen alle für ungeſetzlich erklärt und die Söhne der Geächteten in ihre Rechte eingeſetzt wurden, ſo waren auch ſämmtliche Confiscationen jener Zeit verurtheilt, alle Käufer von confiscirtem Vermögen und ihre Rechtsnachfolger waren in ihrem Beſitz gefährdet und die jetzt ſchon an zwanzig Jahre beſtehende wirthſchaftliche Ordnung in ihren Grundlagen bedroht. Niemand konnte ſich verhehlen, zu welchen Erſchütterungen dieſes führen mußte. Wie ſehr man auch die Härte der erſten Confiscation verdammen mochte, ſo konnte man doch

1) Dio 37, 25: οἱ γὰρ δήμαρχοι .... ὁ μέν τις τοὺς παῖδας τῶν ὑπὸ τοῦ Σύλλου ἐκπεσόντων πρὸς τὰς ἀρχὰς ἦγεν .... ἄλλος χρεῶν ἀποκοπὰς .... ἐσηγεῖτο. Plut. Cic. 12. Sall. Cat. 37: Praeterea quorum victoria Sullae parentes proscripti, bona erepta, ius libertatis imminutum erat, haud sane alio animo belli eventum exspectabant.

vorausſehen, daß durch eine zweite die frühere nicht wieder gut gemacht werden könnte und außerdem unberechenbare neue in ihrem Gefolge haben würde. Man ſtand vor einer jener entſetzlichen ſocialen Umwälzungen, welche oft genug in griechiſchen Staaten bei der Rückkehr politiſcher Flüchtlinge eingetreten waren, und welche den Ruin jener Staaten beſiegelt hatten. Das Schreckbild einer umfaſſenden Schuldentilgung ſtand allen vor Augen [1], und drohte beſonders denen Verderben, welche ſich im Beſitz confiscirter Güter befanden. Rückſichtslos gingen die verzweifelten unter den demokratiſchen Führern auf einen ſolchen Umſturz aus [2]. Es war der Kern in den Anſchlägen Catilinas und ſeiner Anhänger und erklärt die entſchloſſene Oppoſition, welche er bei ſeiner wiederholten Bewerbung um das Conſulat bei der Partei der Ordnung fand.

Fürs erſte wurde von einem Tribun die Wiederherſtellung der Söhne der Geächteten in ihre politiſchen Rechte zur Sprache gebracht [3]. Aber der Widerſpruch war ſo groß, daß keine Ausſicht auf Erfolg vorhanden war [4]. Ob die ganze Partei der Demokraten mit Einſchluß von Craſſus und Caeſar dafür eintrat, iſt nicht zu erkennen. Unmöglich iſt dies nicht, denn Craſſus wäre gewiß mächtig genug geweſen, ſeine früheren Erwerbungen zu ſchützen und neue dazu zu machen, und Caeſar hätte hoffen können, in einem allgemeinen Umſturz ſeiner Schulden ſich zu entledigen. Aber es iſt auch möglich, und wohl wahrſcheinlicher, daß dieſe beiden Männer nicht ſo weit gehen wollten, und ſich daher bei den Plänen Catilinas nicht betheiligten, wenn ſie ihn auch inſoweit begünſtigten, als er das Anſehn der Senatsregierung zu ſchwächen verſuchte.

Verwandt mit den Forderungen auf Rehabilitirung der Söhne der Geächteten waren die wiederholten Angriffe, welche auf Fauſtus Sulla, den Sohn des Dictators, gemacht wurden, um ihn zum Erſatz der Gelder zu zwingen, die ſein Vater ohne Berechtigung dem Staatsſchatz entnommen haben ſollte [5]. Wäre eine ſolche Forderung in aller Form eingebracht und durch Richterſpruch als berechtigt anerkannt worden, ſo wäre damit ein Präcedenzfall geſchaffen worden für die Anfechtung der Rechtmäßigkeit

1) Dio 37, 25.

2) Sallust. Catil. 37.

3) Dio 37, 25. Oben S. 236 Anm. 1. Wie ſehr die Aechtung der Söhne dem römiſchen Rechtsgefühl widerſprach, erſieht man aus Dionys. VIII, 80.

4) Cicero hielt eine Rede dagegen ad Att. II, 1, 2. in Pis. 4.

5) Ascon. p. 72. Cicero p. Cluent. 94. Cornel. frg. I, 16.

jeder Erwerbung, die auf Grund der ſullaniſchen Proſcriptionsgeſetze gemacht worden wäre.

Allein es ſcheint nicht zu einer förmlichen Klage gegen Fauſtus Sulla gekommen zu ſein. Dagegen machte die Partei einen Verſuch, zwei ihrer Führer, Autronius Paetus und Publius Sulla, die wegen Beſtechung im J. 65 verurtheilten Conſuln, zu rehabilitiren. L. Caecilius, einer der Tribunen vom J. 63, brachte einen diesbezüglichen Antrag ein. Cicero ſprach im Senat mit ſolchem Erfolg dagegen, daß auf Sullas eignen Wunſch der Antrag fallen gelaſſen wurde[1].

Von Abwehr der demokratiſchen Angriffe ging die Adelspartei ſelbſt zum Angriffe vor und zwar ſpeciell gegen Catilina, den man als den gefährlichſten Feind der beſtehenden Ordnung betrachtete und mit Aufbietung aller Mittel zu verhindern ſuchte, bei den nächſten Conſulwahlen durchzuſetzen, was ihm vorher mißlungen war.

Es war offenbar zu dieſem Zweck, daß L. Luccejus eine Anklage gegen ihn anhängig machte, die ſich auf ganz dieſelben Handlungen ſtützte, wegen deren vor einigen Monaten Luscius verurtheilt worden war, nämlich auf ſeine Theilnahme an der Tödtung von Geächteten unter Sulla. Der Ankläger mochte ſich ſagen, daß, wenn einmal durch die Verurtheilung des Luscius das ſullaniſche Proſcriptionsgeſetz durchlöchert ſei im Intereſſe der Demokraten, dann auch die Optimaten keinen Anſtand zu nehmen brauchten, ihre Feinde mit derſelben Waffe zu Falle zu bringen. Er hoffte gewiß um ſo ſicherer eine Verurtheilung des Catilina zu erzielen, als er wahrſcheinlich ſeine Klage vor dieſelben Richter, C. Caeſar und L. Caeſar, bringen konnte, welche Luscius verurtheilt hatten. Es ſchien unmöglich nach der Verurtheilung des Luscius grade den Mann frei zu ſprechen, der in hervorragender Weiſe unter Sulla als Henkersknecht gedient hatte und der im Verdacht ſtand, die ſchnödeſten Mordthaten verübt zu haben.

Allein dieſe Berechnung ſchlug fehl. Wenn, wie es den Anſchein hat, C. Caeſar auch bei dem Prozeß des Catilina Vorſitzender des Gerichts war[2], ſo band er ſich doch nicht an ſein voriges Urtheil, ſondern ſprach

1) Dio 37, 25. Cicero p. Sulla 65.

2) Dieſes, ſowie auch die Vorausſicht der Freiſprechung iſt angedeutet von Cicero in toga cand. p. 91 Or.: quare praeclare dicentur iudicia tulisse, si, qui inficiantem Luscium condemnarunt, Catilinam absolverint confitentem. Daß Caeſar Richter war, geht auch aus dem Zuſammenhang bei Dio 37, 10 hervor, und wird daher mit Recht allgemein als ſicher angenommen.

Catilina frei [1]. Wie er dieſe Freiſprechung rechtfertigte, wiſſen wir nicht [2]. Nach Ciceros Behauptung konnte ſich Catilina gar nicht aufs Leugnen verlegen, wie es Luscius gethan hatte. Er mußte ſeine Thaten eingeſtehen und konnte alſo nur freigeſprochen werden, wenn die neueſte Entſcheidung wieder umgeſtoßen wurde, nach welcher die Lex Cornelia keine Rechtfertigung für Tödtung Geächteter enthielt. Leider fehlt uns jeder Anhalt, das Verfahren des Gerichtes zu beurtheilen. Wir ſehen nur dies, daß der Verſuch des Anklägers, Catilina als Candidat zu beſeitigen, mißlang, grade wie er im vorigen Jahre bei der Anklage wegen Erpreſſung mißlungen war.

Die Optimaten ſchlugen nun einen neuen Weg ein, Catilinas Bewerbung zu vereiteln, indem ſie durch Cicero eine Verſchärfung des Geſetzes über Amtserſchleichung einbrachten [3]. Das erſt vor vier Jahren erlaſſene calpurniſche Geſetz [4] hatte ſich zwar inſofern bewährt, als es gedient hatte, die Wahl von Catilinas Parteigenoſſen Autronius und Sulla zum Conſulat von 65 für ungültig zu erklären und ſie von Amt und Senat auszuſchließen, aber es wurde dennoch jetzt für nicht hinlänglich ſcharf erachtet; man wollte eine Waffe, womit man Catilina nicht nur vom Conſulat fern halten, ſondern auch für immer unſchädlich machen konnte. Es wurde alſo die Lex Tullia durchgeſetzt, welche zu den früheren Strafen für Amtserſchleichung noch die eines zehnjährigen Exils hinzufügte [5]. Nach den bisherigen Erfahrungen war es wohl möglich, daß trotz aller Geſetze gegen Beſtechung Catilina doch durch Beſtechung die Mehrheit der Stimmen der Wähler auf ſich vereinigte; aber es war ebenſo wohl möglich, ihn nachträglich, ehe er das Amt antreten konnte, durch ein Ge-

1) Nach Cicero p. Sulla 81 traten mehrere Conſulare bei dem Prozeſſe auf, um Catilina zu unterſtützen.

2) Nach Asconius (p. 92, 9) fiel der Prozeß post effecta comitia consularia et Catilinae repulsam; alſo wohl noch vor den Amtsantritt Ciceros.

3) Schon im Jahre vorher, als Catilina gegen Cicero candidirte, hatte der Senat eine Verſchärfung des Geſetzes gegen Ambitus gewünſcht, und war nur durch die Interceſſion des Tribuns Q. Mucius Oreſtinus verhindert worden. Ascon. p. 83.

4) Oben S. 200.

5) Dio 37, 29: ἔδοξε τῇ βουλῇ, τήν τε ὑπατείαν καὶ τότε αἰτήσαντος (Κατιλίνα) . . . δέκα ἐτῶν φυγὴν . . . τοῖς ἐντιμίοις τοῖς ἐπὶ τῷ δεκασμῷ τεταγμένοις προςνομοθετῆσαι. Τοῦτ' οὖν καὶ ἐκεῖνος δι' ἑαυτόν, ὅπερ που καὶ ἀληθὲς ἦν ἐγνῶσθαι νομίσας, ἐπεχείρησε . . . τὸν Κικέρωνα . . . φονεῦσαι κτλ.

richt verurtheilen zu laſſen. Die Partei, die jetzt die Regierung in Händen hatte, nahm alſo keinen Anſtand, ihrem Gegner mit einem Geſetze zu drohen, welches offenbar gegen ihn perſönlich gerichtet war, ohne zu bedenken, daß ſie dadurch bei ihm das Gefühl wach rufen mußte, es ſei ihm gegen ſolche Feinde jedes Mittel erlaubt, und er ſei ganz in ſeinem Rechte, wenn er Gewalt brauche gegen Geſetze, die nur zu ſeinem Verderben erſonnen ſeien [1]. Als Cato ſchon mit einer Anklage drohte, für den Fall, daß Catilina gewählt würde, that Catilina den Ausſpruch, der ihm ſpäter als eine Andeutung ſeiner Umſturzpläne vorgeworfen wurde: „Wenn man mein Haus in Brand ſteckt, werde ich nicht löſchen, ſondern einreißen“. [2]

Nichtsdeſtoweniger verharrte Catilina immer noch auf geſetzlichem Wege, indem er in aller Form ſich um das Conſulat für das folgende Jahr (62) bewarb. Er hatte der Freunde und Gönner genug, ſogar unter den Mitgliedern der Nobilität [3]. Sein Anhang im niedern Volk war nicht gering. War er doch im vorigen Jahre nur um wenige Stimmen hinter Antonius zurückgeblieben. Auch an Mitteln zur Beſtechung, die unerläßlich war, wird es ihm nicht gefehlt haben, ſelbſt wenn Craſſus ſeine Hand von ihm abzog und wenn auch ein großer Theil ſeines Anhangs aus bankerotten Leuten beſtand. Zudem zählte er auf Unterſtützung aus einer Anzahl von Municipien, beſonders aus Etrurien, wo in Folge der ſullaniſchen Gewaltmaßregeln und Militärcolonien große Unzufriedenheit mit den gegenwärtigen Zuſtänden herrſchte und viele eine Beſſerung ihrer Lage von einem Manne erwarteten, der den Armen und Elenden zu helfen verſprach. Eine große Anzahl dieſer Unzufriedenen ſtrömte zu den Wahlen nach Rom, unter ihnen viele ſullaniſche Veteranen, die unter einem alten Hauptmanne namens Manlius [4] eine Art Leibwache für Ca-

1) Siehe S. 239, Anm. 5. 2) Cicero p. Murena 51.

3) Craſſus und Caeſar werden bei der zweiten Bewerbung Catilinas nicht genannt. Daß Craſſus ſeine Wahl nicht beförderte, folgt daraus, daß er ſeinen Gegencandidaten Murena vertheidigte, als dieſer nach ſeiner Wahl der Beſtechung angeklagt wurde. Cic. p. Mur. 48. Daher iſt die Verdächtigung des Craſſus, den welcher Salluſt Cat. 17 ſpricht, unbegründet. Gradezu albern iſt, was Salluſt ſagt. Catil. 24: per eas (mulieres) se Catilina credebat posse servitia urbana sollicitare, urbem incendere, viros earum vel adiungere sibi vel interficere. Aehnlich Appian. b. c. II, 2: χρήματα ἀγείρων πολλὰ παρὰ πολλῶν γυναικῶν ὑπὲρ τοὺς ἄνδρας ἤλπιζον ἐν τῇ ἐπαναστάσει διαφθερεῖν.

4) Sall. Cat. 24. Plutarch. Cic. 14: μάλιστα δὲ τὸν Κατιλίναν ἐτήρουν

tilina bildeten und in der That geeignet waren, in Verbindung mit Gladiatoren, bewaffneten Sklaven und dem ſtädtiſchen Anhang Catilinas den Behörden Furcht vor gewaltſamer Störung der Wahlen einzuflößen.

Als die Zeit der Conſular-Wahlen, die in den Juli[1] fielen, herankam, war die Thätigkeit der Candidaten, wie natürlich bei ſolchen Kriſen, auf eine fieberhafte Höhe getrieben. Neben Catilina waren aufgetreten D. Junius Silanus und L. Licinius Murena als Candidaten der Regierung und der Rechtsgelehrte Ser. Sulpicius. Der Letztere ſtützte ſich auf keine Partei; auch verſchmähte er als rechtlicher Mann dem Geſetze zu trotzen und zu Beſtechungen zu greifen. Hatte er doch ſelbſt im Senate die Verſchärfung der Strafen gegen Ambitus angetragen, die in der Lex Tullia nur in abgeſchwächter Form zur Annahme gekommen waren. Er erklärte daher auch von vorn herein, er werde als Kläger auftreten, wenn einer ſeiner Nebenbuhler gegen das Geſetz handle. Dieſe Drohung hatte nach Ciceros Bemerkung zur Folge, daß Sulpicius ſelbſt durchfiel, und ſie ſchreckte die anderen Candidaten nicht ab, die Mittel anzuwenden, welche bei den Wählern mehr wirkten, als perſönliche Tüchtigkeit und ſtrenge Beobachtung des Geſetzes.

Natürlich bearbeitete jeder Candidat ſeine Wähler und beſonders die leitenden Männer darunter nach Kräften[2]. Es galt, die Partei zuſammen zu halten, wenn es zum Treffen kam, und beſonders Catilina als Candidat der Oppoſition war darauf angewieſen, die Seinigen zum Angriff gegen die feſte Burg der Regierung anzufeuern[3]. Er mußte dabei ſeine Grundſätze ausſprechen, gewiſſermaßen ſein Programm vorlegen, nach welchem er zu handeln beabſichtigte, wenn das Vertrauen der Wähler ihm das höchſte Amt der Republik übertrüge.

Bei der Verſammlung ſeiner Anhänger[4], welche den Wahlen un-

οἱ Σύλλα πάλαι στρατιῶται ... Οὗτοι γὰρ ἡγεμόνα Μάλλιον ἔχοντες ... συνίσταντο τῷ Κατιλίνᾳ καὶ παρῆσαν εἰς Ῥώμην συναρχαιρεσιάσοντες.

1) Die Zeit der Conſularcomitien war damals gewöhnlich der Juli. Mommſen, Staatsr. I, 481.

2) Sallust. Cat. 20.

3) Dio 37, 29: τήν τε ὑπατείαν καὶ τότε αἰτήσαντος (Κατιλίνα) καὶ πᾶν ὁτιδήποτε ἐνεδέχετο ὅπως ἀποδειχθῇ μηχανωμένου κτλ.

4) Dieſe Verſammlung erwähnt Cicero (p. Mur. 50) und ſucht ſie durch den Ausdruck contio domestica zu verdächtigen, als wäre ſie eine Verſchwörung geweſen. Was dort verhandelt wurde, war natürlich nicht für die Oeffentlichkeit beſtimmt. Vgl. Sall. Cat. 20: Catilina in abditam partem aedium secedit, atque ibi

mittelbar vorherging, ſoll Catilina ſich als Führer der Verarmten und Beraubten empfohlen haben, weil er ſelbſt ſich in ähnlicher Lage befände und deshalb nichts fürchtete. Salluſt legt dem Catilina eine ſorgfältig ausgearbeitete Rede in den Mund[1]. Der Kern davon iſt: „Herrſchaft und Reichthum ſeien im Beſitz weniger Mächtigen, alle übrigen, wenn auch noch ſo tüchtig, gälten nichts und müßten darben. Dieſes ſei nicht länger zu dulden. Jetzt ſei die Zeit, Freiheit, Reichthum, Ehre und Ruhm zu erwerben. Er ſei bereit, als Conſul den Unterdrückten zu helfen.“ Als Mittel, dieſes zu bewerkſtelligen, werden dann genannt: Tilgung der Schulden, Aechtung der Reichen, allgemeine Plünderung und Vertheilung von Staats- und Prieſterämtern[2].

Nach dieſer Schilderung war die Verſammlung nicht einfach eine Beſprechung zum Zwecke der Wahlen, ſondern eine förmliche Verſchwörung. Demgemäß wurde denn auch erzählt[3], Catilina habe ſeine Genoſſen durch feierlichen Eidſchwur in Pflicht genommen und ſie dabei Wein mit Menſchenblut vermiſcht trinken laſſen. Dio[4] und Plutarch gehen noch weiter. Sie wiſſen zu berichten, daß man ein Menſchenopfer veranſtaltet, einen Knaben geſchlachtet und ſein Fleiſch verzehrt habe. Cicero ſelbſt erwähnt davon nichts und wir können alſo getroſt die Erzählung von dieſem Greuel

---

omnibus arbitris procul amotis orationem huiuscemodi habuit. Nur durch Hörenſagen erhielt Cicero davon Kunde, l. c.: meministis, cum illius nefarii gladiatoris voces percrebuissent, quas habuisse in contione domestica dicebatur cum miserorum fidelem defensorem negasset inveniri posse, nisi eum qui ipse miser esset: integrorum et fortunatorum promissis saucios et miseros credere non oportere: quare qui consumpta replere, erepta recuperare vellent, spectarent, quid ipse deberet, quid possideret, quid auderet: minime timidum et valde calamitosum esse oportere eum, qui esset futurus dux et signifer calamitosorum.

1) Dieſe Rede, welche im Ganzen dieſelben Gedanken enthält, die Cicero (Mur. 50, ſ. vorige Anm.) angibt, hat Salluſt irrthümlich ins Jahr 64 verlegt. Siehe meinen Vortrag über Salluſt auf der Philologen-Verſammlung in Würzburg 1868 S. 2

2) Sall. Cat. 21: tum Catilina polliceri tabulas novas, proscriptionem locupletium, magistratus, sacerdotia, rapinas, alia omnia, quae bellum atque lubido victorum fert. Alles dieſes, fälſchlich von Salluſt ins Jahr 64 angeſetzt, gehört, ſofern es hiſtoriſch iſt, nach der Wahl für 62, alſo in den Anfang 63. S. unten S. 245.

3) Sall. Cat. 22: fuere ea tempestate qui dicerent cet.

4) Dio 37, 30. Plut. Cic. 10.

zu den Lügen werfen, die den Feinden Catilinas ihren Urſprung verdanken[1].

Wahrſcheinlich war der einzige Zweck Catilinas bei der Verſammlung der ganz berechtigte, für die bevorſtehende Wahl ſeine Anhänger über das, was ſie zu thun hätten, zu inſtruiren. Daß dabei auch ſeine politiſchen Pläne zur Sprache kamen, verſteht ſich von ſelbſt; was Salluſt von Vorſchlägen zu Gewaltmaßregeln, Proſcriptionen und Plünderung erzählt, würde, wenn es Thatſache wäre, eine wirkliche Verſchwörung enthalten. Indeſſen gehört dieſe Beſchuldigung offenbar in eine ſpätere Zeit, als Catilina nach ſeiner zweiten Wahlniederlage zu verzweifelten Mitteln getrieben wurde[2].

Trotz der Geheimhaltung der Verſammlung hatte doch Cicero davon Kunde erhalten und ſeine Zuträger hatten freies Spiel gehabt in der Ausmalung der Pläne Catilinas, als auf eine gewaltſame Störung der Wahlen hinausgehend[3]. Vielleicht fürchtete Cicero eine Wiederholung der Blutthat vom Jahre 100, wo der Candidat C. Memmius von der Gegenpartei ermordet worden war. Er veranlaßte alſo einen Beſchluß des Senats, welcher für den folgenden Tag ſtatt der Wahlcomitien eine Senatsſitzung anberaumte, um das Bedrohliche der Lage in Erwägung zu ziehen. Er berichtete in dieſer Sitzung, was er über die Verſammlung bei Catilina vernommen hatte[4], und ſuchte den Senat zu energiſchen Maßregeln zu veranlaſſen[5]. Allein was er zu ſagen hatte[6], brachte keine große Wirkung hervor. Ein Theil der Senatoren wollte an keine Gefahr

1) Salluſt l. c. iſt ehrlich genug zu ſagen: Nonnulli ficta et haec et multa praeterea existumabant ab iis, qui Ciceronis invidiam, quae postea orta est, leniri credebant atrocitate sceleris eorum, qui poenas dederant. Nobis ea res parum comperta est.

2) Unten S. 245.

3) Nach Dio 37, 29: ἐπεχείρησε μὲν, χεῖρά τινα παρασκευάσας τὸν Κικέρωνα καὶ ἄλλους τινὰς τῶν πρώτων ἐν αὐταῖς ταῖς ἀρχηρεσίαις, ἵν' ὕπατος αὐτὸς χειροτονηθῇ, φονεῦσαι. Plutarch. Cic. 14: ὑπατείαν αὖθις μετῄει (Κατιλίνας) βεβουλευμένος ἀνελεῖν τὸν Κικέρωνα περὶ αὐτὸν τῶν ἀρχαιρεσιῶν τὸν θόρυβον.

4) Oben S. 241 Anm. 4.

5) Wohl zur Entfaltung bewaffneter Macht am Wahltag und zur Ausweiſung der Fremden, die für Catilina zu ſtimmen gekommen waren.

6) Cicero ſcheint auch (nach Plut. Cic. 14) Erdbeben, Blitze und andere göttliche Warnungen vergebens zu Hülfe gerufen zu haben.

glauben, ein anderer war, wie Cicero ſagt, zu furchtſam, oder wie Dio[1] berichtet, Cicero fand keinen Glauben wegen ſeiner bekannten Feindſchaft gegen Catilina, und ſo kam denn der Senat zu keinem hinlänglich energiſchen Beſchluß. Catilina, vom Conſul zur Rede geſtellt, bekannte ſich offen zu ſeiner Abſicht, der großen Maſſe des Volkes, die keinen Führer hätte, in ſeiner Perſon ein Haupt zu geben[2]. Der Senat, ſagt Cicero, ſeufzte. Catilina aber verließ die Sitzung ſtrahlend vor Freude, im vollen Vertrauen, daß er aus den bevorſtehenden Wahlen als Sieger hervorgehen werde.

Die Wahlen fanden nun an einem der nächſten Tage, alſo wahrſcheinlich noch im Juli ſtatt[3]. Catilina hatte die beſte Hoffnung auf Erfolg. Ciceros Verdächtigungen hatten im Senat keinen Eindruck gemacht. Die aus den Municipien zu Catilinas Wahl herbeigekommenen Wähler ſowie ſeine Anhänger in der Stadt waren alle auf dem Platze und entſchloſſen, ihre Schuldigkeit zu thun. Eine Gewaltthat, wie ſie wahrſcheinlich Cicero gefürchtet hatte, wurde nicht verſucht, entweder weil Catilina in ſeiner Siegesgewißheit ſie nicht für nöthig hielt, oder weil er überhaupt an keine ſolche gedacht hatte. Cicero als wahlleitender Conſul erſchien auf dem Marsfelde, umgeben von einer hinlänglichen Zahl treuer Freunde, die zu ſeinem Schutz bereit waren, und außerdem mit einem Harniſch angethan, den er bedacht war durch Lüftung ſeines Gewandes dem Volke ſichtbar zu machen, damit es ſich überzeugte, mit welcher perſönlichen Lebensgefahr er den Umtrieben der Vaterlandsfeinde mannhaft entgegentrete[4].

Trotz aller wirklichen oder geheuchelten Befürchtungen verlief der Tag ohne Störung und es gingen aus der Wahl als Conſuln für das Jahr 62 die beiden Candidaten der Regierung D. Junius Silanus und

1) Dio 37, 28. Plut. Cic. 14: αἱ μηνύσεις ἀληθεῖς μὲν ἦσαν, οὔπω δ' εἰς ἔλεγχον ἀποχρῶσαι κατ' ἀνδρὸς ἐνδόξου καὶ δυναμένου μέγα τοῦ Κατιλίνα.

2) Cicero p. Mur. 51: tum dixit, duo corpora esse rei publicae, unum debile, infirmo capite, alterum firmum, sine capite; huic cum ita de se meritum esset, caput se vivo non defuturum.

3) Ueber die irrthümliche Annahme Drumanns, Mommſens, Lange's u. A., daß die Wahlen erſt im October oder gar im November ſtattgefunden haben, ſ. Bamb. Correſpondenzblatt für Würtemberg 1868 und Joh. Jahrb. für Philol. Suppl.-Band VIII, S. 703 ff.

4) Cicero p. Mur. 52: his tum rebus commotus, et quod homines iam tum coniuratos cum gladiis in campum deduci a Catilina sciebam, descendi

M. Licinius Murena hervor. Zum zweiten Male war Catilina geschlagen, und wie er sich sagen konnte, durch die Kabalen seiner Feinde. Die fortgesetzten Verdächtigungen, noch mehr aber das Geld derselben, hatten seine Niederlage bewirkt. Die Bestechung war so offenbar gewesen, daß ehrenhafte Mitglieder der Senatspartei, wie Cato, sie nicht nur eingestanden, sondern verdammten, und daß noch im Laufe des Jahres Sulpicius Galba, der mit Catilina unterlegen war, eine Klage gegen Murena wegen Bestechung anstrengte.

Von nun an wurde Catilinas Handlungsweise eine andere. Er hatte keine Aussicht, bei einer dritten Bewerbung um das Consulat mit besserem Erfolge gegen die mächtige Partei aufzutreten, die ihn rücksichtslos mit allen erlaubten und unerlaubten Waffen bekämpfte. Wäre er ein viel milderer und sanfterer Charakter gewesen, als er geschildert wird, es müßte ihm die Galle übergelaufen sein, als er sah, wie die angeblichen Vertheidiger des Rechts und der Ordnung gegen ihn verfuhren. Jetzt entschloß er sich, auf dem Wege der Verschwörung und der Gewalt zu erreichen, was er bisher in den gesetzlichen Formen vergebens angestrebt hatte. Die Verschwörung Catilinas datirt vom Tage der Wahl des Jahres 63.

Das erstrebte Ziel war zunächst das Consulat. Was Catilina als Consul zu thun beabsichtigte, darüber herrschten gewiß sowohl unter seinen Anhängern, als unter seinen Gegnern verschiedene und sehr unbestimmte Ansichten. Was wir davon wissen, stammt alles aus Anschuldigungen der siegreichen Partei. Seine Absichten gingen danach hinaus auf Schuldentilgung und Confiscationen[1], also auf eine sociale, nicht auf eine politische Revolution. Er sowohl als seine Anhänger sollen hauptsächlich darauf hingearbeitet haben, sich aus dem wirthschaftlichen Elend zu befreien, in welches sie, meist durch eigene Schuld, gerathen waren. Um diesen Zweck zu erreichen, sollen sie keinen Anstand genommen haben, zu Mord, Raub, Plünderung und Brandstiftung zu greifen. Von einer beabsichtigten Reform in der Verfassung verlautet nichts. Denn wenn

in campum cum firmissimo praesidio fortissimorum virorum et cum illa lata insignique lorica ... ut omnes boni adverterent et, cum in metu et periculo consulem viderent, id quod est factum, ad opem praesidiumque concurrerent. Dio 37, 29: καὶ θώρακα τῆς τε ἑαυτοῦ ἀσφαλείας καὶ τῆς ἐκείνων διαβολῆς ἕνεκα ὑπὸ μὲν τὴν ἐσθῆτα, παραφαίνων δ'αὐτὸν ἐξεπίτηδες, ἐνεδύσατο.

1) Sallust. Catil. 21.

Appian ſagt, Catilina habe nach der Tyrannis geſtrebt, ſo meint er damit offenbar nicht die Gründung der Monarchie als dauernde Regierungsform, ſondern eine perſönliche Herrſchaft, etwa wie Sulla ſie ausgeübt hatte[1].

Wir vermögen deshalb keine höheren Ziele in Catilinas Handlungen zu entdecken. Er wurde durch nichts getrieben, als den gewöhnlichen Ehrgeiz, wie er bei den meiſten Mitgliedern der römiſchen Nobilität auftritt. So lange er ſich innerhalb der geſetzlichen Grenzen hielt, verdient er nicht mehr Tadel, als alle die anderen Streber, welche in dem wilden und wüſten Ringen um den erſten Platz unſaubere Mittel anwendeten und mit den Anforderungen der Rechtlichkeit einen Compromiß eingingen. Aber um auch einem Catilina nicht ungerecht zu ſein, dürfen wir nicht überſehen, daß er auf die Abwege der Revolution erſt getrieben wurde dadurch, daß ihm durch Ränke und Böswilligkeit ſeiner Gegner der geſetzliche Weg verſperrt worden war.

Sein Plan ging nun dahin, ſich mit Gewalt der Regierung zu bemächtigen. Er rechnete dabei wahrſcheinlich auf die Mitwirkung des Conſuls Antonius, welcher indeſſen von Cicero gewonnen, bis jetzt nicht offen ſich an ihn angeſchloſſen hatte[2]. Auch iſt es möglich, daß er von Caeſar und Craſſus Unterſtützung erwartete, obgleich dieſe ebenfalls ſich gehütet hatten, ſich mit ihm einzulaſſen. Einen nicht unbedeutenden Teil des Adels hatte er auf ſeiner Seite; andere hoffte er zu ſich herüber zu ziehen, ſobald ſeine Anſchläge Erfolg verſprächen. Ebenſo rechnete er auf ſeinen Anhang im Volk, der ja faſt groß genug geweſen war, ihm bei den Wahlen die Majorität zu verſchaffen, und es fehlte auch nicht an bewaffneten Banden, die ſich jedem, der zahlte, zur Verfügung ſtellten. So

---

1) Appian. b. c. II, 2: Κατιλίνας ... Σύλλα φίλος τε καὶ στασιώτης καὶ ζηλωτὴς μάλιστα γεγονὼς ... ἐς ὑπατείαν παρήγγελεν ὡς τῇδε παροδεύσων ἐς τυραννίδα. Aehnlich weiſt Salluſts Ausdruck (Cat. 5, 6) auf das Vorbild Sullas: hunc post dominationem L. Sullae lubido maxuma invaserat rei publicae capiundae, neque id quibus modis assequeretur, dum sibi regnum pararet, quicquam pensi habebat. Ebenſo träumte P. Cornelius Lentulus von der Herrſchaft, weil nach den ſibylliniſchen Büchern drei Cornelier „Monarchen" (μόναρχοι) in Rom ſein ſollten (Plut. Cic. 17), von denen er nach dem Vorgang von Cinna und Sulla der dritte wäre. Vergl. S. 248.

2) Antonius wird aber von Dio 27, 30 und 31 beſtimmt als Begünſtiger von Catilinas Plänen genannt. S. S. 247 Anm. 1.

ſchien es möglich, innerhalb der Stadt einen Aufſtand zu erregen und mit Gewalt Beſitz von der Regierung zu ergreifen.

Zur vollſtändigen Durchführung dieſes Anſchlages bedurfte aber Catilina der Mitwirkung einer größeren militäriſchen Macht. Wäre er, wie ſeiner Zeit Cinna oder auch Lepidus, Conſul geweſen, ſo hätte er eine regelrechte Streitmacht zu ſeiner Verfügung gehabt. Jetzt war er angewieſen auf die ſullaniſchen Veteranen und die große Anzahl der Unglücklichen, die in Folge der ſullaniſchen Confiscationen in vielen Gegenden Italiens heimathlos umherſchwärmten und zu jedem Abenteuer bereit waren. Das waren nicht ſehr hoffnungsvolle Elemente zur Bildung einer Armee, welche gegen Rom geführt werden ſollte. Aber auch hier rechnete Catilina wahrſcheinlich auf die geheimen Sympathien des Conſuls Antonius und anderer. Wenn Antonius, wie zu erwarten ſtand, mit Truppen gegen ihn geſchickt wurde und mit ihm gemeinſame Sache machte, ſo war das Spiel gewonnen; und nach allem, was wir von Antonius wiſſen, war eine ſolche Rechnung nicht ausſichtslos [1].

Gleich nach ſeiner Zurückweiſung bei der Conſulwahl, alſo ſpäteſtens im Auguſt, gingen die Schaaren von Veteranen, die zu Catilinas Wahl beſonders aus Etrurien nach Rom gekommen waren, wieder dorthin zurück und ſammelten ſich unter der Leitung des alten ſullaniſchen Hauptmanns Manlius bei Faeſulae, um ſich kriegeriſch zu organiſiren. Aehnliche Anſammlungen fanden ſtatt in Umbrien unter einem gewiſſen Septimius und in Apulien unter C. Julius.

In Rom hatte ſich mittlerweile die hochgehende Aufregung der Wahltage gelegt. Die fremden Zuzügler hatten ſich entfernt, ohne daß ſie in Rom bei den Wahlen oder anderswo die Ordnung geſtört hatten. Von den Anſammlungen der Bewaffneten in Etrurien und anderswo hatte man in Rom noch keine Kunde, oder hielt ſie nicht für bedenklich. Die Nobilität konnte glauben, Catilina habe die Fruchtloſigkeit ſeiner Bemühungen eingeſehen und ſei ein für allemal beſeitigt. Aber grade in

1) Als Antonius feſt blieb und ſich den Aufſtändiſchen nicht anſchloß, wurde er dafür gebührend von Cicero (in Cat. III, 14) belobt: atque etiam viro forti, collegae meo, laus impertitur, quod eos, qui huius coniurationis participes fuissent, a suis et rei publicae consiliis removisset. Dieſes Lob für ſeine Neutralität iſt damning with faint praise, und ein hinlängliches Zeugniß für des Antonius mehr als zweideutige Haltung. Schon der fein gewählte Ausdruck removere iſt bezeichnend für das frühere Einverſtändniß zwiſchen Antonius und Catilina.

dieſer Zeit ſpannen ſich die Fäden der Verſchwörung im Geheimen. Catilina zog ſeine Anhänger in einen engen Bund und verabredete mit ihnen die Pläne zu einer Erhebung in der Stadt, welche in demſelben Zeitpunkte ausbrechen ſollte, wo die Organiſation der bewaffneten Macht draußen vollendet und zur Mitwirkung bereit ſein würde.

Unter den Mitgliedern der Verſchwörung war ſeiner Stellung nach der angeſehenſte P. Cornelius Lentulus Sura, der im Jahre 71 Conſul geweſen, aber ſchon im Jahre darauf durch die Cenſoren [1] aus dem Senate geſtoßen war, dann, um wieder in denſelben zu gelangen, ſich um die Prätur beworben hatte und jetzt Prätor war. Lentulus war unter den verkommenen Adligen jener Zeit einer der verächtlichſten. Ohne alles höhere Streben war er nur darauf bedacht, die Aemter, die er verwaltete, zu ſeinem Vortheil auszubeuten; im Stehlen, Plündern, Beſtechen, im Schwelgen und Vergeuden war er ein Meiſter [2]; als Staatsmann, ja ſelbſt als Agitator und Revolutionär ein Stümper. Er bildete ſich ein, als Conſular und wirklicher Prätor ſei er eigentlich das Haupt ſeiner Partei, und Catilina müſſe ſich als ſeinen Untergebenen betrachten. Auch war er in ſeinem Aberglauben überzeugt, er ſei zur Herrſchaft über Rom berufen, denn nach einer Prophezeiung der ſibylliniſchen Bücher müßten drei Cornelier über Rom herrſchen; bei zweien ſei dies ſchon eingetroffen, bei Cornelius Cinna und Cornelius Sulla; er ſei der dritte und jetzt ſei die Zeit dazu gekommen, denn es ſei grade zwanzig Jahre ſeit dem Brande des Capitols, und da müßte, wie Haruſpices oft geweiſſagt hätten, ein blutiger Bürgerkrieg ausbrechen [3]. Uebrigens ſchrak er trotz ſeiner Schläfrigkeit [4] und Aengſtlichkeit nicht vor den revolutionärſten und blutigſten Maßregeln zurück [5].

Viel muthiger und unternehmender als Lentulus war C. Cornelius Cethegus, der, weil er jünger war und noch kein höheres Amt bekleidet hatte [6], dem Lentulus untergeordnet war. Außerdem werden als Verſchworene genannt [7]: P. Autronius, der im Jahre 66 zum Conſul gewählt, aber wegen Beſtechung verurtheilt worden war [8], L. Caſſius Longinus,

1) Plutarch. Cic. 17: δι' ἀσέλγειαν. 2) Plutarch. Cic. 17.
3) Sallust. Cat. 47. Cicero in Catil. IV, 9. Oben S. 246 Anm. 1.
4) Dio 37, 32: ὁ Λέντλος ἥκιστα δραστήριος ἦν. Cicero in Catil. III. 16.
5) Sallust. Cat. 39. 43. Plutarch. Cic. 18.
6) Drumann, Geſch. Roms II, 558. 7) Sallust. Cat. 17.
8) Oben S. 201.

Publius und Servius Sulla, L. Varguntejus, O. Annius, M. Porcius Laeca, L. Calpurnius Beſtia, erwählter Volkstribun, und O. Curius, ebenfalls, wie Lentulus, im Jahre 70 aus dem Senate ausgeſtoßen und ſeitdem nicht wieder aufgenommen. Dieſer Curius ſpielt in den Erzählungen über die catilinariſche Verſchwörung eine ſehr hervorragende Rolle. Denn durch ihn und ſeine Buhlerin Fulvia ſoll Cicero fortwährend von den geheimſten Verabredungen der Verſchwörer Kunde erhalten haben und ſo in den Stand geſetzt worden ſein, ihre Pläne zu vereiteln.

Außer den genannten Männern, die ſämmtlich dem ſenatoriſchen Stande angehörten, werden auch andere aus dem Ritterſtande genannt, M. Fulvius Nobilior, L. Statilius, P. Gabinius Capito und C. Cornelius. Aber die namentlich aufgeführten waren wohl nur der leitende Ausſchuß der Verſchwörer. Viele Affiliirte aus Rom, den Colonien und Municipien waren eingeweiht, und andere ſtanden, ohne eingeweiht zu ſein, der Bewegung nahe[1] und waren bereit ſich anzuſchließen, ſobald es losging oder ſich Ausſichten auf Erfolg eröffneten.

Die geheimen Umtriebe der Verſchworenen in der Stadt konnten lange fortgeſetzt werden, ohne Aufſehen zu erregen. Es ſcheint, daß während der Monate Auguſt und September Ruhe herrſchte und kein beſonderer Verdacht erregt wurde. Wenigſtens war die Stimmung im allgemeinen über Catilina, der ſich ganz zurückhielt, beruhigt, wenn auch Cicero, wie er ſpäter behauptete, von Anfang an über ſein Treiben vollſtändig unterrichtet war.

Da erſchien in einer Nacht Craſſus in Begleitung von M. Marcellus und Metellus Scipio[2] in Ciceros Wohnung und zeigte ihm einen anonymen Brief, der von einem Unbekannten bei ihm abgegeben worden war und der eine Aufforderung enthielt, wenn er ſein Leben liebte, die Stadt zu verlaſſen, weil in kurzer Zeit Catilina unter dem Adel ein Blutbad werde anrichten laſſen. Zwei ähnliche Briefe, an Marcellus und Metellus Scipio gerichtet, brachten dieſe uneröffnet mit.

Wenn auch Cicero ſchon damals von der Verſchwörung Kunde hatte, wie es ſeinen Verſicherungen gemäß anzunehmen iſt, ſo hatte er bis jetzt

1) Sallust. Cat. 17: erant praeterea complures paullo occultius consilii huius participes nobiles, quos magis dominationis spes hortabatur quam inopia aut aliqua necessitudo. Es ſieht aus, als hätte Salluſt damit auf Craſſus deuten wollen.

2) Dio 37, 31. Plutarch. Cic. 15.

doch noch keinen öffentlichen Gebrauch davon gemacht, wahrscheinlich weil er seine Spione nicht nennen durfte, ohne die Verschworenen zu warnen und sich somit für die Zukunft diese Mittheilungen abzuschneiden. Vielleicht wählte er daher selbst das Mittel der anonymen Briefe, um, ohne selbst als Späher aufzutreten, die Verschwörung zur Anzeige zu bringen und eine Untersuchung zu veranlassen. Er berief sofort den Senat. Hier wurden die zwei noch uneröffneten Briefe geöffnet und vorgelesen. Sie stimmten mit dem ersten überein und enthielten Warnungen vor einem von Catilina geplanten Massenmord. Diese Kunde war ein Schreckschuß in den bis jetzt so sorglosen und vertrauensseligen Senat. Trotz der Anonymität der Enthüllung brachte sie eine große Aufregung hervor und es wurde beschlossen, daß sogleich eine Untersuchung stattfinden sollte[1]. Zugleich wurden Belohnungen für Freie und Sklaven ausgesetzt, die über die Verschwörung Anzeigen machen könnten[2].

Jetzt, sollte man meinen, hätte Cicero mit seinen Beweisen herausrücken sollen. Er brauchte niemanden mehr zu schonen. Wenn die Mittheilung richtig war, daß ein Mordanschlag gegen Bürger geplant wurde, und Cicero schon die Beweise in Händen hatte, die Catilina als Hauptschuldigen überführen mußten, warum spielte er dann noch Versteckens und duldete das fernere Treiben der Verschworenen, womit er ihnen die Möglichkeit ließ, am Ende noch ihren Plan auszuführen?

In der That wirft das Verfahren Ciceros einen Verdacht auf die Richtigkeit seiner Behauptungen. Oder, wenn man an seiner Ehrlichkeit nicht zweifeln will, so wird man fast gezwungen anzunehmen, daß er von seinen Spionen mystificirt wurde[3]. Die Buhlerin Fulvia wollte ihre Mittheilungen über die Verschwörung von dem Mitverschworenen Curius

1) Dio 37, 31: δόγμα ἐκυρώθη ταραχήν τε εἶναι καὶ ζήτησιν τῶν αἰτιῶν αὐτῆς γενέσθαι.

2) Sallust. Cat. 30: si quis indicasset de coniuratione, quae contra rem publicam facta erat, praemium decrevere servo libertatem et sestertia centum, libero impunitatem eius rei et sestertia ducenta. Sallust setzt dieses Senatsconsult zu spät an, nämlich erst nach dem Ausbruch der militärischen Erhebung in Faesulae und in Bezug auf dieselbe. Offenbar hat die Aufforderung zum Zeugniß nur Sinn, wenn es sich um geheime Frevel handelt, nicht bei offener Gewalt.

3) Schon Drumann, Gesch. Roms V, 451 wirft die Vermuthung auf, „Cicero könnte durch falsche Angaben getäuscht worden sein". Das. S. 456 sagt Drumann: „es muß befremden, daß Catilina den Verrath nicht ahnte." Allerdings muß dies befremden; aber wie, wenn Catilina gar nicht verrathen war, sondern Cicero betrogen

gehabt haben[1]. Dieſer Curius, ein ganz ehrloſer Geſelle, entpuppte ſich ſpäter als falſcher Angeber[2], und trieb wahrſcheinlich ſchon jetzt ſein Gewerbe um Lohn. Er mußte, um auf Lohn Anſpruch zu erheben, Mittheilungen machen und konnte Wahres und Falſches berichten, ohne Gefahr der Entdeckung. Er wagte gar nichts, wenn er auf gewiſſe Tage Pläne von beabſichtigten Handſtreichen vorausſagte; denn wenn dieſe nicht eintraten, ſo waren ſie unterblieben in Folge der von Cicero getroffenen Maßregeln. Wenn dann Cicero unklug genug geweſen war, mit ſeiner geheimnißvollen Kenntniß zu prunken, die auf Fiction beruhte, ſo mußte er dem Catilina als eitler Prahler erſcheinen und es iſt möglich, daß grade hieraus ſich das zuverſichtliche Auftreten des Catilina erklärt, der ſich ſagen mußte, daß alle Hiebe Ciceros ins Blaue geführt wurden.

Der angeregte Zweifel an der Echtheit der Information Ciceros führt zu weiterer Skepſis. Wir dürfen uns fragen, ob nicht am Ende die angeblichen Pläne von Maſſenmord und Brandſtiftung erfunden ſind, und ob nicht das, was in Catilinas Auftreten als Frechheit ausgelegt worden iſt, viel leichter ſich erklären läßt aus ſeinem Unwillen über die falſche Anklage. Dann verſtehen wir auch leichter, wie es kam, daß trotz der angeordneten Unterſuchung, und trotz der ausgeſetzten Belohnungen für Anzeiger, Niemand als Ankläger der Verſchworenen auftrat.

Daß eine Verſchwörung beſtand, iſt nichtsdeſtoweniger als ausgemacht zu betrachten. Es war kein bloßes Geſpenſt, was Cicero ſchreckte, aber darüber haben wir keine Gewißheit, daß ſie andre Zwecke hatte, als die militäriſche Erhebung zu befördern und Catilina mit Gewalt zum Conſulat zu verhelfen. Daß ſie dagegen als Mittel zu dieſem Zweck ein allgemeines Morden und Brennen beabſichtigte, dafür iſt nie der Beweis geliefert worden.

Während die Stadt durch vage Gerüchte über eine innere Verſchwörung beunruhigt wurde, waren die Vorbereitungen zu einem bewaffneten Aufſtande ſo weit gediehen, daß auch ſie anfingen Beſorgniß zu erregen. Ein Schreiben von Q. Arrius kam aus Etrurien an den Conſul und

1) Nach Sallust. Cat. 23 hätte Fulvia, was ſie von Curius erfahren, „vielen erzählt“. Wenn dieſes richtig iſt, ſo hatte Cicero kein Monopol in den Ausplauderungen, und er konnte nicht einmal ſeine Quelle geheim halten. Aber es ſtimmt nicht mit der übrigen Erzählung Salluſts.

2) S. unten S. 283.

meldete, daß dort Manlius Werbungen veranstaltet habe und an der Spitze eines ansehnlichen Haufens auf Weisung von Rom warte, um loszuschlagen[1]. Jetzt konnte über die Gefahr der Lage kein Zweifel mehr obwalten. Cicero versammelte den Senat am 21. October und legte ihm das Schreiben des Arrius vor. Zugleich machte er die Mittheilung, er habe sichere Kunde, daß der bewaffnete Aufstand in Faesulae am 27. October ausbrechen sollte, und daß für den 28. October die Verschworenen in der Stadt das Blutbad veranstalten wollten, vor welchem Crassus und seine Freunde in den anonymen Briefen gewarnt worden wären. Seine Rede hatte die Wirkung, daß unter dem Eindruck eines panischen Schreckens der Senat den Beschluß faßte, die Consuln sollten für die Sicherheit des Staates sorgen, einen Beschluß, wodurch nach den Vorgängen in der Zeit der Gracchen und des Saturninus den Consuln unbeschränkte militärische Gewalt übertragen wurde[2].

Jetzt war der Zeitpunkt eingetreten, wo Cicero die Verschwörung, von welcher er genaue Kunde zu haben behauptete, kraft der ihm verliehenen Gewalt hätte erdrücken können. Allein er begnügte sich, durch Aufstellung von Wachtposten und durch andere Sicherheitsmaßregeln die Stadt gegen einen Ueberfall zu schützen. An ein energisches Vorgehen gegen die Verschwörer dachte er nicht. Er kam über allgemeine Declamationen gegen ihre Ruchlosigkeit nicht hinaus. Statt seiner trat ein junger Patricier L. Aemilius Paullus auf und brachte gegen Catilina eine Klage wegen Gewalt[3],

---

1) Plutarch. Cic. 15. Dio 37, 31. Dios kurze Mittheilung zeigt, daß die Nachricht aus Etrurien nach dem Senatsbeschluß kam, der in Folge der anonymen Briefe eine Untersuchung angeordnet hatte, und daß erst auf diese Nachricht hin das SC. ultimum erlassen wurde. Es ist von Wichtigkeit, daß nicht die Furcht vor der Verschwörung im Innern, sondern die äußere Kriegsgefahr die Veranlassung zu dem SC. ultimum war. Sallust, der von den anonymen Briefen und der angeordneten Untersuchung über Mordpläne nichts sagt, läßt ebenso wie Dio das SC. ultimum beschlossen werden nach Eintreffen der Nachricht über die Ansammlung der Truppen in Etrurien.

2) Sallust. Cat. 29: Itaque quod plerumque in atroci negotio solet senatus decrevit: darent operam consules, ne quid res publica detrimenti caperet. Ea potestas per senatum more Romano magistratui maxuma permittitur, exercitum parare, bellum gerere, coercere omnibus modis socios atque cives, domi militiaeque imperium atque iudicium summum habere aliter sine populi iussu nulli earum rerum consuli ius est.

3) Eine Klage de vi, vgl. Dio 37, 31.

als befände man ſich in ganz normalen Verhältniſſen und könnte den gewöhnlichen Gerichten überlaſſen, gewöhnliche Uebelthäter zu beſtrafen. Die Ruhe blieb auch ungeſtört und man fing an über Cicero zu ſpotten[1], deſſen polternde Declamationen Vielen in der That wie ein künſtlicher Donner klingen mochten. Cicero empfand das Unerquickliche ſeiner Lage. Die, welche er vor Tod und Verderben zu retten bereit war, wollten keine Gefahr anerkennen, und der Mann, vor dem alle zittern ſollten, hatte die Kühnheit, ſich als einen Unſchuldigen, Geſchmähten zu geberden, ihm offen unter die Augen zu treten, an den Senatsſitzungen theil zu nehmen, ja ſich ſo lange zur Haft anzubieten, bis das Geſetz über ſeine Schuld oder Unſchuld entſchieden haben würde. Dieſer Schachzug Catilinas ganz beſonders bereitete dem Conſul große Verlegenheit. Er war der beſte Beweis dafür, daß man Catilina geſetzlich nichts anhaben könne; er widerlegte aufs bündigſte die Denunciationen des Conſuls als eitle Erfindungen und drängte Cicero ſo in die Enge, daß er Catilinas Anerbieten in rabuliſtiſcher Verdrehung als einen Beweis ſeiner Schuld darſtellte[2], ſich aber weigerte, den als Gefangenen in ſeinem Hauſe zu bewachen, von dem ſein Leben ſo lange bedroht ſei, als er mit ihm auch nur innerhalb derſelben Stadtmauern weile.

Der 28. October, der Tag des angekündigten Mordens und Brennens, ging ohne Ruheſtörung vorüber. Dagegen beſtätigte ſich die andere Vorausſagung Ciceros, indem aus Faeſulae in einem Schreiben an den Senator Saenius gemeldet wurde, daß dort am 27. October Manlius die Fahne der Empörung entfaltet habe. Auf dieſe Beſtätigung ſeiner Vorausſagung that ſich Cicero unendlich viel zu gute. Was für ein glänzender Beweis war das für ſeine Wachſamkeit und für die Zuverläſſigkeit ſeiner Kundſchafter! Aber bei Lichte betrachtet, iſt doch dieſe angebliche Beſtätigung nur eitel Dunſt. Denn was ſoll man etwa unter „Losbrechen“ oder „Ergreifen der Waffen“ oder „ein Lager beziehen“ verſtehen? Wenn es bekannt war, daß ſchon ſeit geraumer Zeit Manlius in

1) Dio 37, 31: τὰ μὲν ἐν τῷ ἄστει οὐκέτ' ἐνεωτερίσθη, ὥστε καὶ ἐπὶ συκοφαντίᾳ τὸν Κικέρωνα διαβληθῆναι. Cicero in Cat. I, 30: quamquam nonnulli sunt in hoc ordine, qui aut ea quae imminent non videant, aut ea quae vident dissimulant, qui spem Catilinae mollibus sententiis aluerunt. in Cat. II, 3: Sed quam multos fuisse putatis, qui quae ego deferrem non crederent, quam multos, qui etiam defenderent?

2) Cicero in Cat. I, 19: quam longe a carcere atque a vinculis abesse debere, qui se ipse iam dignum custodia iudicarit?

Etrurien Truppen ſammelte, ordnete und zum Losſchlagen vorbereitete, welcher Act konnte dann an einem beſtimmten Tage als „Ausbruch“ der Empörung gekennzeichnet werden? War es irgend eine militäriſche Feierlichkeit, ein Auſpicium, wie es in Rom vor dem Auszuge der Feldherren ſtatt fand, oder das Aufpflanzen eines Adlers oder anderen Feldzeichens? Wir hören von nichts dergleichen und können uns auch nicht denken, daß der Centurio Manlius eine ſolche Demonſtration ſollte vorgenommen haben. Eben ſo wenig wird ein Act der Feindſeligkeit, der Angriff auf irgend einen Platz oder feſten Poſten erwähnt. Es war alſo nichts als eine leere Redensart, wenn Cicero erklärte, er habe aus einem Briefe, den Jemand aus Faeſulae erhalten, erfahren, daß am 27. October dort der Krieg ausgebrochen ſei[1].

Eben ſo gegenſtandlos war die Mittheilung, die Cicero wollte erhalten haben, daß die Verſchworenen am 1. November auf das feſte Praeneſte einen Handſtreich machen wollten, welchen er durch Vorſichtsmaßregeln und Verſtärkung der Garniſon vereitelt hätte[2]. Das einzige, was ſicher feſtſteht, iſt dies, daß keine Ueberrumpelung verſucht wurde. Es läßt ſich vermuthen, daß auch keine geplant worden war, und daß Cicero von Fulvia genarrt wurde, welche ſehr wohl wiſſen konnte, daß er das Ausbleiben der Verſchworenen ſeiner Wachſamkeit zuſchreiben würde ohne nachzuforſchen, ob wirklich ein Anſchlag auf Praeneſte gemacht worden ſei. Er hätte ſich doch jedenfalls fragen müſſen, von woher die Angreifer zu erwarten geweſen wären. Anſammlungen von Truppen waren zwar gemeldet aus Etrurien, auch gährte es in Picenum und Apulien, und in Capua hatte man Beſorgniſſe in Betreff der Gladiatoren, aber in Latium und in der Nähe von Praeneſte war alles ruhig. Von wo ſollten denn auf einmal die Schaaren kommen, die eine ſtarke Feſtung wie Praeneſte über Nacht einnehmen konnten? Hätten ſie von Rom aus hinmarſchiren wollen, ſo hätte man ſie in nächſter Nähe abfaſſen können, denn unmittelbar vor der Stadt befanden ſich zwei Führer, der Conſul Q. Marcius Rex und Q. Metellus Creticus, die noch auf die Gewährung des Triumphes warteten und der Regierung zur Verfügung ſtanden[3]. Ciceros

1) Sallust. Cat. 30. Cicero Cat. I, 7. II, 14. 2) Cicero in Cat. I. 7.

3) Ihre Soldaten hatten dieſe wahrſcheinlich nach ihrer Ankunft in Italien entlaſſen, nachdem ſie ihnen aufgegeben hatten, ſich zum Triumph wieder einzufinden, wie es Pompejus im Jahre 62 that (Plut. Pomp. 43). Aber gewiß hatten ſie eine kleine Anzahl Bewaffneter bei ſich, beſonders Offiziere.

Spion brauchte ſich aber an ſolche Umſtände nicht zu kehren und konnte die nächtlichen Angreifer, woher er wollte, aus dem Boden heraufbeſchwören.

Um die Gefahr, in der die Republik ſchwebte, auch dem gemeinen Manne handgreiflich vor Augen zu führen, geſchahen jetzt die in ſolchen Zeiten üblichen Zeichen und Wunder[1], und Verſöhnungsopfer und Gebete zur Abwehr des göttlichen Zornes wurden angeordnet. Zugleich wurden aber auch die nöthigen militäriſchen Maßregeln ergriffen. Q. Metellus Creticus wurde nach Apulien geſchickt, um dort den Ausbruch einer Empörung unter den zahlreichen Hirtenſklaven zu verhindern. Der Prätor Q. Metellus Celer war ſchon vorher nach Picenum abgegangen, um Truppen auszuheben und mit ihnen zu zwei Legionen, die in Gallia Cisalpina ſtanden, zu ſtoßen und die Aufſtändiſchen von Norden her zu bedrohen. Um ſie von Süden her zu packen und ihr Vorgehen auf Rom zu verhindern, ging Q. Marcius nach Etrurien. Auch nach Campanien und Apulien wurden Truppen geſchickt[2] und aus Rom wurden die anweſenden Gladiatoren entfernt.

Bei dieſen und überhaupt allen Maßregeln zur Bewältigung des Aufſtandes und Unterdrückung der Verſchwörung war Cicero allein thätig. Seines Collegen M. Antonius geſchieht keine Erwähnung. Auf ihm laſtete der ſchwere Verdacht, daß er mit Catilina ſympathiſire, und ſein Verhalten verurſachte gewiß Cicero die allerſchwerſten Sorgen. Die Befürchtung, daß Antonius trotz ſeines gegebenen Verſprechens am Ende dennoch mit Catilina gemeinſchaftliche Sache machen würde[3], erklärt, warum Cicero ſo heftig darauf drang, Catilina aus der Stadt zu entfernen, ſelbſt auf die Gefahr hin, daß, wenn er an der Spitze der Auf-

1) Sallust. Cat. 30: id quod in tali re solet, alii portenta atque prodigia nuntiabant, alii cet.

2) Nach Sallust. Cat. 30 ging der Prätor Q. Pompejus Rufus nach Capua. Nach Cicero p. Sest. 6 war P. Seſtius, des Antonius Quäſtor, beim Ausbruch der Unruhen in Capua. Alſo war Pompejus Rufus wohl ſchon früher dahin abgegangen. Vgl. übrigens Neumann, Geſch. Roms II, 251.

3) Als Antonius im Jahre 59 nach Verwaltung der Provinz Macedonien der Erpreſſung angeklagt wurde, kam der Ankläger auch auf ſeine Theilnahme an der catilinariſchen Verſchwörung zu ſprechen und ſuchte ihn als ſchuldig darzuſtellen. Cicero, der ihn vertheidigte, hatte eine ſchwierige Aufgabe (vgl. auch Cic. p. Sestio 8), grade weil die Unſchuld des Antonius ſchwer zu erweiſen war. Angeblich wurde Antonius verurtheilt, weil die Richter mehr Gewicht auf ſeinen Antheil an der Verſchwörung legten, als auf ſeine Erpreſſungen in Macedonien.

ständischen träte, die Bewältigung derselben viel schwieriger werden würde.

Catilina indessen war nunmehr selbst zu der Ueberzeugung gekommen, daß sein Posten nicht länger in der Stadt, sondern beim Heer des Manlius sei und er beschloß Rom zu verlassen[1]. Er versammelte noch einmal seine Anhänger in der Nacht vom 6. auf den 7. November im Hause des M. Porcius Laeca[2]. Was hier besprochen wurde, wollte Cicero noch vor dem nächsten Morgen durch Fulvia erfahren haben. Es wurden demgemäß darin die Rollen vertheilt an die in Rom zurückbleibenden Verschworenen: Lentulus sollte an der Spitze stehen und alles leiten, Cethegus die feindlichen Senatoren, Gabinius die Bürger morden, Cassius die allgemeine Brandstiftung übernehmen. Vor allem aber sollte Cicero aus dem Wege geschafft werden, und diese Aufgabe übernahmen zwei Ritter. Sie sollten unter dem Schein, ihn begrüßen zu wollen, gleich am nächsten Morgen sich bewaffnet in Ciceros Wohnung begeben und ihn niederstoßen[3].

---

1) Cicero Catil. I, 9. 2) Cicero Catil. I, 8.

3) Wenn man den wiederholten Betheuerungen Ciceros glaubt, daß der Angriff auf sein Leben schon mehrmals versucht, aber immer durch seine Wachsamkeit und seine Vorsichtsmaßregeln vereitelt worden sei, so muß man über die Tollkühnheit, noch mehr aber über die Thorheit derer erstaunen, die es versuchten, in der angegebenen directen Weise einem Manne zu Leibe zu gehen, der jetzt mehr als je Ursache hatte, auf seiner Hut zu sein, und der seit dem Tage des Senatsconsults am 21. October sich mit militärischen Wachen umgeben hatte. Wie sollten Männer aus der engeren Verschwörerbande haben erwarten können, gewissermaßen als Hausfreunde ohne Weiteres zum Consul Zutritt zu erhalten, um ihn im Schlafgemach niederzustoßen? Wer konnten die Verzweifelten sein, die sich so offenem Verderben weihten? Denn daß sie ihr Leben dabei einsetzten, war ja doch selbstverständlich. — In der ersten Rede gegen Catilina, wo Cicero von dem Mordplan spricht, nennt er keine Namen. Zwei römische Ritter, sagt er, unternahmen es, mich vor Tagesanbruch in meinem Bette zu ermorden (Cicero Cat. I, 9: reperti sunt duo equites Romani qui sese illa ipsa nocte paulo ante lucem me in meo lectulo interfecturos esse pollicerentur). In der Rede für Sulla (18. 52) nennt er zweimal einen dieser Ritter, C. Cornelius, den andern nennt er nicht. Plutarch (Cic. 16) nennt Marcius und Cethegus; Sallust den Ritter Cornelius und den Senator Vargunteius Sall. Cat. 28; Appian (b. c. 23) spricht von Cethegus und Lentulus und verwechselt den Mordplan gegen Cicero, der in der Berathung bei Laeca gefaßt worden sein soll, mit dem späteren, der in die Zeit nach Catilinas Entfernung fällt. Ein solches Schwanken in den Angaben macht die ganze Erzählung sehr verdächtig, besonders da es sich nicht von einem ausgeführten, sondern von einem geplanten Verbrechen handelt.

Cicero, durch die Zutragungen der Fulvia von der Gefahr überzeugt, die der Republik und ſeinem Leben drohte, verſammelte am 8. November den Senat im Tempel des Jupiter Stator auf dem Palatin, deſſen Umgebung er durch Bewaffnete hatte beſetzen laſſen. Hier hielt er die Rede, welche als die erſte der vier catilinariſchen bekannt iſt. Sie war direct an Catilina gerichtet, der ſich nicht geſcheut hatte, in der Sitzung zu erſcheinen und ihr Zweck war, ihn durch die Wucht von Schmähungen, Anſchuldigungen und Drohungen zum Verlaſſen der Stadt zu bewegen. Catilina, der ſchon vorher hierzu entſchloſſen war, verlangte, der Conſul ſolle den Senat veranlaſſen, ein förmliches Verbannungsdecret über ihn auszuſprechen[1]. Er wußte, daß dieſes geſetzlich nicht zuläſſig war, und er hätte, wenn er ſich einem ſolchen fügte, ſeine Gegner ins Unrecht verſetzt. Cicero ſah dies ſehr wohl ein und hütete ſich, ſoweit zu gehen. Er vermied den Anſchein der Gewalt und beſchränkte ſich darauf, Catilina durch bloße Worte zu freiwilligem Entſchluß zu bringen[2].

Es iſt ſchwer zu begreifen, wie Catilina es wagen konnte, den Unbefangenen, ja den Unſchuldigen zu ſpielen und im Senate zu erſcheinen, wenn er in der That ſoeben die berichteten Mord- und Brandpläne geſchmiedet hatte und dieſe durch einen geheimen Verräther vereitelt ſah. Und ebenſo räthſelhaft iſt es, daß der Conſul, mit unbeſchränkter Gewalt ausgerüſtet und auf Zeugen geſtützt, nicht mit aller Strenge gegen ihn vorging. War Cicero von der Wirklichkeit der Verſchwörung überzeugt, ſo hatte er das Recht und die Pflicht, jetzt ſie mit Gewalt zu unterdrücken; und, war Catilina ſchuldbewußt, ſo iſt es nicht erklärlich, wie er den Anklagen noch trotzen konnte. Wenn die Zeugen ihm vor die Augen geführt worden wären, ſo hätte er, wenn ſie die Wahrheit aus-

1) Cicero in Cat. I, 20: »Refer« inquis »ad senatum«; id enim postulas, et si hic ordo sibi placere decreverit, te ire in exsilium, obtemperaturum te esse dicis.

2) Cicero in Cat. I, 13: Quid est, Catilina? num dubitas id me imperante facere, quod iam tua sponte faciebas? Exire ex urbe iubet consul hostem: interrogas me, num in exilium? Non iubeo, sed si me consulis, suadeo. In der zweiten catilinariſchen Rede (c. 1) ſcheut ſich noch Cicero zu ſagen, er habe Catilina aus der Stadt geſtoßen: vel eiecimus vel emisimus, vel ipsum egredientem verbis prosecuti sumus. ib. 15: sed quum sint homines, qui illum, quum profectus sit, eiectum esse dicant cet. In der dritten Rede iſt er ſchon kühner, c. 2: nam tum, quum ex urbe Catilinam eiiciebam, — non enim iam vereor huius verbi invidiam, cet.

ſagten, verſtummen müſſen. Sein Verhalten iſt nur verſtändlich unter der Annahme, daß Ciceros Spione logen. Catilina fürchtete offenbar nichts für ſich. Die Rede Ciceros mit allem ihrem Wortſchwall machte es ihm klar, daß dieſer entweder keine genügende Beweiſe über den wahren Sachverhalt in Händen hatte[1], oder nicht wagte, ſie zu gebrauchen. Er hätte alſo ganz wohl die Schmähungen Ciceros mißachten und in der Stadt bleiben können, wenn er nicht ſchon vorher entſchloſſen geweſen wäre, ſich zu den Aufſtändiſchen in Etrurien zu begeben. Er verließ Rom nach einer nochmaligen Beſprechung mit den Häuptern des Bundes gleich in der folgenden Nacht.

Vorher aber[2] ſchrieb Catilina an Q. Catulus, das ehrwürdige und geachtete Haupt des römiſchen Adels, einen Brief, den uns Salluſt[3] mittheilt und der im Gegenſatz zu den salluſtiſchen Reden den Stempel der Echtheit trägt. In dieſem betheuert er ſeine Unſchuld, klagt über ihm zugefügtes Unrecht und Schmähungen und ſagt, daß, da er um den Preis ſeiner Mühe und Arbeit betrogen, die ihm gebührende Stellung nicht behaupten könne, gezwungen ſei, für die Unglücklichen aufzutreten, nicht weil er ſelbſt ruinirt ſei, ſondern weil er Unwürdige im Beſitze von Ehrenſtellen ſehe, während er ſelbſt unter falſchem Verdacht leide. Schließlich bittet er, ſeine Gattin Oreſtilla vor Unbill zu ſchützen.

An andere Mitglieder der Nobilität ſchrieb Catilina, weil er von falſchen Anklagen umſtrickt ſei und ſeinen Feinden nicht länger widerſtehen könne, begebe er ſich ins Exil nach Maſſilia, nicht aus Schuldbewußtſein, ſondern damit nicht ſeinetwegen die Ruhe der Republik geſtört werde.

Dieſe beiden Erklärungen Catilinas weichen in Bezug auf Zweck und Ziel ſeiner Reiſe von einander ab. In der letzteren wird eine ſelbſtgewählte Verbannung als der Grund der Entfernung aus Rom genannt. Dagegen deutet der Brief an Catulus auf Pläne einer ſocialen Revolution, alſo auf Ziele, welche auch nach früheren Andeutungen Catilina verfolgt haben ſoll. Während er aber nach ſeiner anfänglichen Abſicht dieſe Ziele in geſetzlicher Weiſe als Conſul erreichen wollte, ſo haben ihn

1) Dieſes geſteht Cicero ein, wenn er ſagt (Cat. I, 30): Nunc intelligo si iste, quo intendit, in Manliana castra pervenerit, neminem tam stultum fore, qui non videat, coniurationem esse factam.

2) Dieſes folgt aus dem Schlußſatz: »Plura cum scribere vellem, nuntiatum est, vim mihi parari.« Nur in Rom konnte eine ſolche Befürchtung auftreten.

3) Sallust. Cat. 35.

jetzt die Machinationen seiner Feinde gezwungen, den revolutionären Weg zu betreten.

Obgleich dieses letztere in dem Briefe sehr dunkel angedeutet ist[1], so ist doch damit der revolutionäre Charakter der Bewegung eingestanden und somit die Verschwörung als geschichtliche Thatsache bewiesen. Ueber die Mittel aber, welche angewendet werden sollten, erhalten wir aus diesen Erklärungen Catilinas nur die Aufklärung, daß ein bewaffneter Aufstand beabsichtigt war.

Nach Catilinas Entfernung aus Rom scheint dort die Furcht und Aufregung, so weit sie durch Cicero hervorgerufen war, sich wieder gelegt zu haben. Cicero hielt am Morgen des neunten November eine Rede an das Volk[2], worin er mit maßloser Selbstüberhebung seine Verdienste um das Vaterland hervorhob und Rom als befreit von seinem schlimmsten Feinde darstellte. Er hatte keine leichte Aufgabe. War Catilina wirklich so gefährlich, warum war er dann nicht, wie er nach Cicero selbst es verdiente, getödtet worden; warum ließ man ihm die Freiheit und gestattete ihm, sich an die Spitze der bewaffneten Empörung zu stellen? War dies blos zu dem Zweck geschehen, um den Beweis zu liefern, daß er ein Verschwörer sei, so hatte man bis jetzt keine Beweise in Händen gehabt und hatte einen Bürger auf bloßen Verdacht hin als Verräther behandelt und ihn den Empörern in die Arme getrieben. Jetzt mußte man ihn im Felde bekämpfen; die früher verächtlichen Schaaren hatten nun einen fähigen Führer. Ueberall in Italien waren Verarmte, Mißvergnügte und Verzweifelte, die von einem Umsturz der bestehenden Verhältnisse Rettung erwarteten. Pompejus mit fast der ganzen römischen Streitmacht stand noch in Asien und die Regierung mußte erst Truppen ausheben und Legionen organisiren lassen, um die Empörung zu bekämpfen.

Bald kam Nachricht aus Etrurien, daß Catilina sich bei Manlius eingefunden und die consularischen Insignien angenommen habe. Die beiden wurden nun in die Acht erklärt als Feinde des Vaterlandes, während ihre Anhänger unter der Zusicherung von Verzeihung aufgefordert wurden, die Waffen niederzulegen und sich zu ergeben. Außer den schon gegen sie ausgesandten Führern Marcius Rex und Metellus Celer wurde der Consul C. Antonius mit einem neu ausgehobenen Heere nach Etru-

1) Sallust. Cat. 35: publicam miserorum causam suscepi.

2) Die zweite catilinarische Rede.

rien geschickt[1]. Es scheint, daß dieser gesinnungslose Mann jetzt die Lage seines früheren Parteigenossen für verloren gab und, statt mit ihm gemeinschaftliche Sache zu machen, sich dazu verstand, ihm den Todesstoß zu geben.

Während nun die Operationen im Felde begannen, war in Rom verhältnißmäßige Ruhe. Zwar war der Bodensatz der revolutionären Elemente hier zurückgeblieben. Aber die ihres Führers beraubten Anhänger Catilinas konnten fürs erste nicht wagen, etwas zu unternehmen. Sie mußten abwarten, wie sich die Dinge auf dem Kriegsschauplatz entwickeln würden, und konnten nur dann hoffen, in der Stadt einen Schlag zu thun, wenn sich Catilina nähern und ihnen die Hand reichen würde.

Es war ein Zeichen von wiederhergestellter Zuversicht, daß um diese Zeit, im November, unter den Gliedern der Nobilität ein innerer Zwiespalt ausbrach. Nachdem bei den Consulwahlen es gelungen war, zwei Candidaten der Regierung, Junius Silanus und Licinius Murena durchzubringen, und jetzt alles davon abhing, daß diese ungestört am 1. Januar ihr Amt antreten konnten, hielt es der durchgefallene Candidat Sulpicius für angemessen, einen der beiden gewählten Consuln, Murena, der Bestechung anzuklagen, und der kurzsichtige Cato konnte es nicht lassen, ihn dabei zu unterstützen. Ohne Zweifel hatte Murena durch Bestechung gesiegt, und seine Anklage ist mittelbar eine Entschuldigung für die Erbitterung von Catilina, der sich durch solche Mittel geschlagen sah; aber wie die Zeiten einmal waren, lief man die größte Gefahr durch Annullirung der Wahl Murenas beim Jahresschluß eine Stelle im Consulat unbesetzt zu haben, und so Catilina und der Revolution in die Hände zu arbeiten. Daher entschloß sich Cicero selbst, die Vertheidigung Murenas zu übernehmen. Mitten im Sturm und Drang der inneren und äußeren Gefahren, während der Bestand von Ordnung und Gesetz in der Wage hing, mußte der erste Beamte der Republik als Sachwalter auftreten und vor einem gewöhnlichen Gerichtshofe die Gültigkeit einer Wahlhandlung vertheidigen.

Der Beredtsamkeit Ciceros oder vielleicht der Bestechung der Richter verdankte Murena einen günstigen Urtheilsspruch[2], und die Regierung

1) Cicero p. Murena 84.

2) Neben Cicero sprachen auch Hortensius und M. Crassus für Murena. Der Umstand, daß der letztere dies that, ist ein Beweis dafür, daß er sich ganz von Catilina abgewendet hatte, wenn er je mit ihm verbunden war.

konnte ſich wieder ohne Störung mit der Bekämpfung der Gefahren beſchäftigen, die jeden Augenblick mit erneuter Macht hervorzubrechen drohten.

Es iſt eine auffallende Erſcheinung, daß trotz der ſchon längſt ausgeſetzten Belohnungen[1] immer noch Niemand ſich meldete, um der Regierung von der Verſchwörung Anzeige zu machen. Und wenn Cicero durch ſeine Zuträgerin Fulvia von dem Anſchlag auf ſein Leben und von den Plänen, die auf Mord und Brand hinausliefen, ſichere Kunde hatte, was konnte ihn abhalten, jetzt mit einer förmlichen Klage hervorzutreten, nachdem Catilina ſich an die Aufſtändiſchen angeſchloſſen hatte? Es kann doch nicht ſchwer geweſen ſein, dem Treiben der zurückgebliebenen Verſchworenen ein Ende zu machen und Gewaltthaten von ihrer Seite vorzubeugen. Alles nöthigte dazu, wenn wirklich, wie behauptet wird[2], die Pläne von Mord und Brandſtiftung noch nicht aufgegeben waren. Aber nichts geſchah. Lentulus, Cethegus, Caſſius, Gabinius, Varguntejus, Autronius und ihre Helfershelfer blieben, ſo viel wir ſehen können, ganz unbehelligt, obgleich man ſogar von ihren Zuſammenkünften und Berathungen unterrichtet ſein wollte. Der ungeſtüme Cethegus, ſo heißt es, drängte auf ſofortiges Losſchlagen. Er wollte mit einer Bande Bewaffneter die Curie überfallen und alle Gegner der Partei tödten. Der immer zögernde Lentulus war für Aufſchub. Er wollte das Feſt der Saturnalien abwarten, an welchem die Sklaven eine ungewöhnliche Freiheit genoſſen und die Bürgerſchaft ſich dem ſorgloſen Vergnügen ergab. Dann ſollte, nachdem vorher der neuernannte Tribun Lucius Beſtia gegen Cicero eine Klage erhoben hätte, der große Schlag geführt werden[3]. Die Rollen waren vertheilt. Statilius und Gabinius ſollten die Stadt an zwölf Stellen zugleich anzünden, damit in dem entſtehenden Tumulte die Opfer der Verſchwörung getödtet werden könnten; Cethegus ſollte die Thür von

1) Oben S. 250.

2) Sallust. Cat. 32: Catilina nocte intempesta cum paucis in Manliana castra profectus est. Sed Cethego atque Lentulo ceterisque ... mandat, quibus rebus possent opes factionis confirment, insidias consuli maturent, caedem, incendia aliaque belli facinora parent. Cicero in Cat. III, 8. Plutarch. Cic. 18: οὐδὲν οὖν ἐπενόει μικρὸν ὁ Λέντλος ἢ ἄσημον, ἀλλ' ἐδέδοκτο τὴν βουλὴν ἅπασαν ἀναιρεῖν τῶν τ' ἄλλων ὅσους δύναιτο, τὴν πόλιν δ' αὐτὴν καταπιμπράναι, φείδεσθαι δὲ μηδενὸς ἢ τῶν Πομπηίου τέκνων κτλ.

3) Sallust. Cat. 43. Cicero in Cat. III, 4.

Ciceros Hauſe beobachten und, wenn er ſich zeigte, ihn mit einer Bande Bewaffneter anfallen; in derſelben Weiſe ſollten andere getödtet werden; die Söhne der adligen Häuſer, die in großer Anzahl zur Verſchwörung gehörten, ſollten ihre Väter morden; dann wenn die Stadt von Brand und Mord erſchüttert wäre, ſollten die Verſchworenen zu Catilina ausbrechen.

Das waren angeblich die Pläne der Verſchworenen, als ganz unerwartet ein andrer Anſchlag bekannt wurde, der damit keinen unmittelbaren Zuſammenhang hatte. Es traf ſich zufällig, daß um dieſe Zeit ſich eine Geſandſchaft der Allobroger, der galliſchen Völkerſchaft zwiſchen Rhone und Iſere, in Rom befand, um Klagen gegen römiſche Beamte vorzubringen. Der Prätor Lentulus, das Haupt der Verſchwörung, kam auf den abenteuerlichen Gedanken, durch dieſe Geſandten die Allobroger für den Aufſtand zu gewinnen, wahrſcheinlich weil Catilina die Abſicht hatte, wenn er in Italien zurückgedrängt würde, ſich mit ſeinem Heere nach Gallien zu werfen.

Er knüpfte alſo Verbindungen mit den Geſandten an, und dieſe ſchienen nicht abgeneigt, ſich einer Partei anzuſchließen, die ihnen als ſo mächtig geſchildert wurde, daß ſie hoffen konnten, von ihr die Abſtellung ihrer Beſchwerden zu erlangen. Aber die Sache ſchien ihnen doch ſo bedenklich, daß ſie ſich an ihren Patron Q. Fabius Sanga wandten und ihn um Rath frugen. Durch dieſen erfuhr Cicero, was vorging. Er erkannte ſogleich den Vortheil, welchen er aus den Verhandlungen der Verſchworenen mit einem fremden Volke zur Ueberführung der Verdächtigen ziehen konnte, und gab geheime Weiſungen an die Allobroger, ſich in weitere Beſprechungen einzulaſſen. Es wurde ihnen nun von den Verſchworenen mitgetheilt, welche Ausſichten ſie hätten und welche angeſehenen Männer mit ihnen verbunden wären; man nannte ihnen unter andern, um ihnen Zuverſicht einzuflößen, auch Craſſus und Caeſar und verlangte von ihnen fürs erſte nur ein Reitercorps zur Unterſtützung der Aufſtändiſchen in Etrurien. Sie gingen auf alles ein, wie ſie inſtruirt waren, verlangten aber ſchriftliche Zuſagen, um ſich bei ihren Landsleuten beglaubigen zu können. Lentulus ging in die ihm gelegte Falle. Er ſowohl als Cethegus, Statilius und Gabinius vertrauten den fremden Unterhändlern Briefe mit ihrer Unterſchrift und Siegel an. Lentulus übergab ihnen auch ein Beglaubigungsſchreiben an Catilina, in welchem er aber ſtatt ſich zu nennen ſagte, die Ueberbringer würden angeben, von wem

ſie das Schreiben hätten. Mit einer ſolchen Miſchung von Einfalt und Vorſicht verfuhr der Mann, welcher als Haupt der Verſchworenen eine der gewagteſten Unternehmungen zu leiten unternommen hatte.

Um die allobrogiſchen Geſandten zu Catilina zu geleiten, gab ihnen Lentulus einen gewiſſen T. Volturcius aus Croton mit, einen Mann, der erſt ſeit kurzem als Verbündeter aufgenommen war, und auf deſſen Zuverläſſigkeit, wie die Folge zeigte, nicht zu rechnen war. Dieſem übergab er noch weitere mündliche Aufträge an Catilina, unter andern den Rath, die Sklaven zu gemeinſchaftlichem Handeln aufzurufen, was Catilina bisher ſich geweigert hatte zu thun.

Cicero wurde von den Allobrogern von allem dieſem unterrichtet. Er hätte ſofort ſich die verrätheriſchen Documente ausliefern laſſen können, um überführende Beweiſe für die Schuld der Verſchworenen in Händen zu haben; aber er zog es vor, ſich den Anſchein zu geben, als ſei ihm nicht die Anzeige in den Schooß gefallen, ſondern er habe durch ſeine unermüdliche Wachſamkeit den Verrath aufgeſpürt. Er verabredete alſo mit den Allobrogern einen ſcheinbaren Ueberfall. Auf beiden Seiten der milviſchen Brücke, auf welcher die flaminiſche Straße die Tiber überſchritt, ließ er durch die Prätoren Valerius Flaccus und C. Pomptinus Bewaffnete in einen Hinterhalt legen und die Allobroger anfallen, als ſie mit ihren Begleitern unter Leitung des Volturcius in der Nacht des 2. December die Brücke betreten hatten. Sie wurden nach kurzem Scheinkampf überwältigt und ſammt ihren werthvollen Briefſchaften nach Rom zurückgebracht.

Cicero verfuhr nun mit der größten Vorſicht. Der bedeutſame Augenblick war gekommen, wo er allen die Augen öffnen konnte, die jetzt noch an der Größe der Gefahr zweifelten, die über der Republik geſchwebt hatte und die durch ihn abgewendet war. Sobald die allobrogiſchen Geſandten mit den erbeuteten Documenten zu ihm gebracht waren, ließ er die nichts ahnenden Verſchworenen Lentulus, Cethegus, Statilius, Gabinius zu ſich bringen. Dann entbot er den Senat in den Tempel der Concordia und ließ die Gefangenen dorthin bringen. Der Senat war bald vollzählig verſammelt und nachdem der Conſul ſeine Mittheilung gemacht, begann das Verhör der Verhafteten. Der Prätor Flaccus überbrachte die noch uneröffneten Briefe. Sie wurden den Verſchworenen vorgezeigt, welche die Siegel als die ihrigen anerkannten, wie auch, nach Durchſchneidung der Fäden, ihre Handſchrift. So waren ſie durch ihr

eignes Zeugniß geſchlagen und mußten vor der Anklage verſtummen. Sie waren des Landesverraths überführt. Mit einem Barbarenvolke hatten ſie unterhandelt um Sendung von Truppen gegen die Republik; ſie ſtanden in Verbindung mit einem Empörer, der ſchon zu den Waffen gegriffen hatte. Sie waren auf friſcher That ergriffen als Feinde des Vaterlandes und hatten die angeborenen Rechte römiſcher Bürger verwirkt[1].

Jetzt häuften ſich Beſchuldigungen auf Beſchuldigungen. War man vorher ungläubig geweſen, ſo wurde nun allen vagen Gerüchten, die lange in der Luft geſchwirrt hatten, willig Glauben geſchenkt. Silanus, der erwählte Conſul, erinnerte ſich, einige Leute hätten Cethegus ſagen hören, daß die Conſuln und vier Prätoren ermordet werden ſollten[2]. Aehnliches verſicherte der Conſular Piſo. Die Allobroger ſagten aus, ſie hätten vernommen, daß zwiſchen Lentulus und Cethegus über den Zeitpunkt, wo die Stadt angezündet werden ſolle, Meinungsverſchiedenheit herrſche[3]. Volturcius beſtätigte den Mordplan[4]. Die ganze Verſchwörung kam ans Licht mit allen glücklicher Weiſe nur beabſichtigten Greuelthaten. In dem Hauſe des Cethegus wurden Schwerter und Dolche aufgefunden, offenbare Vorbereitungen zu einem Gewaltſtreich. Alle geheimen Sympathien, welche noch immer mehrere Senatoren für Catilinas Pläne hegen mochten, ſchwanden unter dem Sturme der Entrüſtung, der ſich gegen die Verſchwörer erhob, und unter dem Beifall, der Cicero, dem Retter und Vater des Vaterlandes, geſpendet wurde[5]. Der Verräther Lentulus wurde veranlaßt, das Prätorenamt, das er bekleidete, niederzulegen und mit den übrigen Verſchworenen, wie es in Rom Sitte war, angeſehenen Bürgern zur Bewachung übergeben. Fünf andre Mitglieder des Bundes, von denen man bis jetzt nur den einen Caeparius ergriffen hatte, ſollten in gleicher Weiſe in vorläufigen Gewahrſam genommen werden[6].

---

1) Cicero in Cat. III, 15: P. Lentulus quamquam patefactus indiciis et confessionibus suis iudicio senatus non modo praetoris ius, verum etiam civis amiserat, tamen magistratu se abdicavit.

2) Plutarch. Cic. 19. 3) Cicero in Cat. III, 10.

4) Cicero in Cat. III, 4: Catilina ſollte ſich der Stadt nähern, eo consilio ut cum urbem ex omnibus partibus, quemadmodum descriptum distributumque erat, incendissent, caedemque infinitam civium fecissent, praesto esset ille.

5) Q. Catulus begrüßte ihn als pater patriae. Cicero in Pis. 6.

6) Cicero in Cat. III, 14.

Die Senatssitzung hatte den ganzen Tag gedauert. Gegen Abend begab sich Cicero auf das Forum, um von der Rednerbühne herab dem harrenden Volke die Mittheilung zu machen von dem, was geschehen. Die dritte catilinarische Rede, in welcher er dieses that, ist eine Selbstverherrlichung, die wohl ihres gleichen nicht hat, und die darin gipfelt, daß der Erhalter des römischen Staates Anspruch darauf machen könne, gleich dem Gründer Romulus, den man zu den Göttern erhoben, für alle Zeiten geehrt zu werden[1].

In dem Berichte Ciceros sind zwei ganz verschiedene Anklagen sehr geschickt mit einander in eins verschmolzen; die, welche sich auf die Verhandlungen mit den Allobrogern bezieht, und die, welche die Verschworenen eines Anschlags gegen die Stadt und das Leben der Bürger bezichtigt. Für die erstere wurden als Beweise die Briefe der Verschworenen[2] vorgebracht, welche sie zu einem Geständnisse ihrer Schuld nöthigten. Für die Mord- und Brandpläne haben wir nach Cicero nur die Aussagen des Volturcius, der erst seit kurzem bei der Verschwörung betheiligt war, dann die der Allobroger, welche vom Hörensagen sprechen, und endlich ähnliche Angaben dritter Hand, wie die des Silanus. Von Aussagen und Geständnissen der Angeschuldigten berichtet Cicero nichts. Es ist also anzunehmen, daß Lentulus, Cethegus und die zwei andern über ihre Pläne innerhalb Roms nicht befragt worden sind oder nichts aussagten. Und doch waren diese Pläne von viel größerer Wichtigkeit, als der alberne Versuch, einen fernen Volksstamm zur Betheiligung am Aufstande heranzuziehen. Auffallender Weise sagte auch Cicero jetzt kein Wort von dem angeblichen Mordversuch gegen ihn selbst. Wie konnte er diesen vergessen in einer Rede, die so ganz besonders zur Verherrlichung seiner Verdienste dienen sollte? Die Angeklagten waren doch alle bei diesem Mordversuch betheiligt gewesen, da sie in der vielberufenen Versammlung bei Laeca die Ausführung desselben beschlossen hatten. Aber auch nicht einmal der Ritter Cornelius, den Cicero später[3] als des Mordversuchs schuldig

1) Cicero in Cat. III, 2. Ib. c. 10, c. 11.

2) Cicero ist unehrlich genug, zu verschweigen, daß die Allobroger sich zur Entdeckung der Verschwörung anboten, und läßt den Eindruck zurück, daß die Entdeckung seiner Wachsamkeit und Spürkraft zu danken war. Seine Spione hatten ihn diesmal, wo wirklich etwas auszuspioniren war, im Stiche gelassen, woraus der Verdacht sich bestätigt, daß ihre früheren Angaben Erfindungen waren.

3) In der Rede pro Sulla 18. 52.

mit Namen anführt, wird jetzt erwähnt[1]. Er befand sich auch nicht unter den fünf Angeklagten, auf welche noch gefahndet werden sollte. Ebensowenig waren darunter die sonst so oft genannten Varguntejus, die beiden Sulla, Autronius und andre[2]. Es scheint also klar, daß die Untersuchung in der Senatssitzung vom 3. December sich beschränkte auf das Verbrechen, welches unmittelbare Veranlassung zum Einschreiten gegeben hatte, nämlich auf den Versuch, die Allobroger zu gewinnen, und auf die Correspondenz mit den Aufständischen unter Catilina. Durch einen meisterhaften rhetorischen Kunstgriff weiß aber Cicero den Eindruck bei seinen Lesern hervorzubringen, daß die Angeklagten aller der Anschläge überführt wurden, welche auf die Zerstörung der Stadt und ein allgemeines Blutbad hinausliefen. Er spricht in der dritten und vierten Rede immer so, als sei der Beweis für die Mord- und Brandpläne erbracht[3].

In der That aber war dies nicht der Fall. Ciceros geheime Kundschafter traten nicht offen als Ankläger auf. Seine Behauptungen hatten also keine thatsächliche Unterlage und fanden auch, wie es scheint, keinen Glauben. Und wenn man sich fragt, zu welchem Zweck ein allgemeines Brennen und Morden sollte gedient haben, so findet man keine genügende Erklärung. Abgesehen davon, wie kann man sich denken, daß die Verschworenen in der Lage waren, einen so wahnsinnigen Plan auszuführen oder auch nur zu hegen? Die römische Nobilität und die Masse der Bürger war doch nicht so wehrlos, daß sie sich hätten von einem Haufen gedungener Banditen hinschlachten lassen, und Brandstiftung in einer Stadt wie Rom, wenn sie gelungen wäre, hätte ja doch jeden Arm gegen die Mordbrenner bewaffnet[4]. Wie lächerlich klingen die Redensarten über Vernichtung der herrlichen Stadt mit allen ihren Tempeln und Wohnungen der Menschen, über so allgemeines Morden, daß niemand

1) In der vierten catilinarischen Rede (§ 4) wird auf den Mordversuch des Cornelius angespielt: ego sum ille consul, cui non forum ... non campus ... non curia ... non domus ... non lectus ad quietem datus, non denique haec sedes honoris unquam vacua mortis periculo atque insidiis fuit. Ebenso ib. § 18.

2) Oben S. 248. Sallust. Cat. 17.

3) S. Anm. 4 S. 246 und S. 267 Anm. 1.

4) Sallust. Cat. 48: incendium vero (plebes) crudele, immoderatum ac sibi maxume calamitosum putabat, quippe cui omnes copiae in usu quotidiano et cultu corporis erant.

übrig bliebe, davon zu erzählen! Scheinen sie nicht alle darauf berechnet, bei der leichtgläubigen Masse ein Gruseln zu erregen[1]? Die Bande Catilinas, mag man sie sich auch noch so zahlreich denken, war doch nur ein kleines Häuflein. Die Verschworenen hatten keine organisirten Truppen hinter sich, die dem Kommando eines Führers ohne Wahl gefolgt wären. Wenn es ihnen nicht gelang, den einzigen Cicero zu tödten, wie hätten sie daran denken können, massenhaft ihre Gegner oder gar ohne Unterschied die Bürger zu morden[2]?

Cicero hatte guten Grund, mit den grellsten Farben zu malen. Als er seine Reden überarbeitete und so ausfeilte, wie wir sie jetzt lesen, hatte sich ein drohender Sturm gegen ihn erhoben. Die summarische, strenge und rechtswidrige Bestrafung der Angeklagten wurde für ihn die Quelle großer Bedrängnisse und Leiden. Er gab sich alle Mühe, ihre Schuld als unsühnbar darzustellen, und es ist ihm bis zu einem gewissen Grade gelungen, das Bild Catilinas und seiner Faction zu entstellen; aus den Revolutionären und Aufständischen Meuchelmörder und Mordbrenner zu machen.

Am folgenden Tage, dem 4. December, wurde wieder der Senat versammelt. Volturcius und die zwei allobrogischen Gesandten erhielten

1) Cicero in Cat. III, 2: toti urbi, templis delubris tectis ac moenibus subiectos prope iam ignes circumdatosque restinximus, eidemque gladios in rem publicam destrictos rettudimus mucronesque eorum a iugulis vestris deiecimus. Vgl. Cic. ad Att. I, 14, 4. Cic. in Cat. IV, 2: nunc si hunc exitum consulatus mei di immortales esse voluerunt, ut vos populumque Romanum ex caede miserrima, coniuges liberosque vestros virginesque Vestales ex acerbissima vexatione', templa atque delubra, hanc pulcherrimam patriam nostrum ex foedissima flamma, totam Italiam ex bello et vastitate eriperem cet. — Ib. 4: tenentur ii qui ad urbis incendium, ad vestram omnium caedem ... restiterunt ... ut interfectis omnibus nemo ad deplorandum quidem p. R. nomen ... relinquatur. Ib. 7. 10. — Ib. 11: cerno animo sepulta in patria miseros atque insepultos acervos civium cet. — Ib. 12: qui nos, qui coniuges, qui liberos nostros trucidare voluerunt, qui singulas uniuscuiusque nostrum domos et hoc universum rei p. domicilium delere conati sunt. Ib. 13. 18. p. Sulla 19.

2) Die abenteuerlichen Pläne, welche den Catilinariern zugeschrieben werden, lassen sich am besten vergleichen mit dem sogenannten papistischen Complot unter Karl II in England, wo die feilen Ankläger eine Handvoll Katholiken beschuldigten, daß sie mit Feuer und Schwert gegen die ungeheure Mehrzahl der Protestanten hätten wüthen wollen.

für ihre Anzeigen von Staatswegen Belohnungen. Merkwürdiger Weise hatten sich bis jetzt immer noch keine Angeber freiwillig gemeldet. Aber nun trat ein gewisser L. Tarquinius auf, der behauptete, von Crassus zu Catilina geschickt worden zu sein, um diesem zu melden, er solle sich durch die Verhaftung seiner Mitverschworenen in seinen Plänen nicht irre machen lassen, sondern so bald als möglich auf Rom marschieren, um seine Freunde zum Losschlagen zu bewegen[1]. Außerdem wiederholte dieser, was am Tage vorher Volturcius über das beabsichtigte Morden und Brennen gesagt hatte.

Die Nennung des Crassus als Mitglied der Verschwörung wurde im Senate mit Entrüstung aufgenommen. Man erkannte sogleich den falschen Angeber und beschloß ihn so lange in Gewahrsam zu halten, bis er eingestünde, wer ihn zur Ablegung des falschen Zeugnisses angestiftet hätte. Daß Crassus sich von den Verschworenen fern gehalten hatte, war bekannt. Aber es gab natürlich Leute, die ein großes Interesse daran hatten, einen so hervorragenden Mann als schuldig darzustellen. Einige riethen auf Autronius, einen der keckſten unter den Catilinariern, von dem es nur zu verwundern ist, daß er noch auf freien Füßen war. Crassus selbst hat später dem Historiker Sallust selbst erklärt, Cicero habe ihm diese Schmach zugefügt[2]. Darin that er aber sicher Cicero Unrecht. Dieser war ja durch Crassus selbst der Verschwörung auf die Spur gekommen[3] und wußte jedenfalls, daß Crassus mit den letzten Zielen des Catilina, die auf Schuldentilgung hinausliefen, nicht einverstanden sein konnte. Wäre das auch nicht gewesen und hätte Cicero Verdacht auf Crassus gehabt, so lag es in seinem Interesse, den einflußreichen Mann als Stütze der Regierung darzustellen. Deshalb hatte er ihm auch einen der Verhafteten, den Gabinius, zur Haft übergeben lassen.

Ebenso wie den Crassus, war Cicero bedacht, auch Caesar vor dem Verdacht der Theilnahme an der Verschwörung zu schützen. Auch ihm war daher die Bewachung eines der Verhafteten, des Statilius, anvertraut worden, und als bald darauf Caesars persönliche Feinde, Catulus und Piso, den Versuch machten, ihn der Mitwissenschaft anzuklagen[4], trat

1) Sallust. Cat. 48, vgl. Dio 37, 35. 2) Sallust. Cat. 48.

3) Oben S. 249.

4) Sie behaupteten, die allobrogischen Gesandten hätten Caesar genannt als der der Verschwörung betheiligt. Vielleicht war das richtig; aber es bewies nichts gegen Caesar, weil vielleicht die Verschworenen den Allobrogern dadurch Muth einflößen

ihnen Cicero energiſch entgegen und beſtätigte, was Caeſar zu ſeiner Rechtfertigung ſagte, daß er ihm über die Verſchwörung wichtige Mittheilungen gemacht habe.

Jetzt, nachdem die Verſchwörung thatſächlich geſprengt war, hätte man erwarten ſollen, daß endlich Cicero mit ſeinem Hauptzeugen, dem Curius, hervorgetreten wäre. Wenn dieſer, der angeblich in die geheimſten Pläne Catilinas eingeweiht war, mit Lentulus, Cethegus und den andern confrontirt worden wäre, ſo hätten dieſe ebenſowohl ihre Mordpläne eingeſtehen müſſen, wie ſie ihre Verbindung mit den Allobrogern eingeſtanden, als die Briefe ihnen gezeigt wurden. Ebenſo hätte auch Cicero jetzt mit den Beweiſen für den angeblichen Mordverſuch gegen ihn ſelbſt (S. 256) hervortreten müſſen, von dem er ja genau die Anſtifter zu kennen vorgab. Er ſcheute ſich nicht, ein Jahr darauf einen derſelben in öffentlicher Verhandlung zu nennen[1]. Wenn er ſchon jetzt dieſe Namen kannte, wie durfte er dann die Gelegenheit vorüber gehen laſſen, die Mörder an den Pranger zu ſtellen und zugleich den Beweis zu liefern, daß die Todesgefahr, in welcher er geſchwebt, eine wirkliche geweſen ſei, und nicht, wie andre glaubten, eine erdachte? Es muß doch von Wichtigkeit geweſen ſein, im Senat, wenn dieſer auch nicht im ſtrengen Sinne ein Gerichtshof war, die Form einer gerichtlichen Unterſuchung, Beweisaufnahme und Zeugenverhör vorzunehmen. Aber nach der Vernehmung des Volturcius und der Allobroger wurde keine weitere vorgenommen,

---

wollten, daß ſie die bedeutendſten Männer als Mitverſchworne nannten. Das Zeugniß der Allobrogen wurde auf Ciceros Anordnung ſchriftlich aufgenommen und dann viele Exemplare davon verbreitet (Cic. p. Sulla 40). Indeſſen wurde Cicero beſchuldigt, dieſe Aufzeichnungen vor der Veröffentlichung in einigen Punkten gefälſcht zu haben. Unter anderm ſollte er den Namen des P. Sulla getilgt haben, den die Allobroger als Verſchwornen genannt hätten. Cicero vertheidigt ſich in der Rede für Sulla gegen dieſe Anklage, aber nicht in überzeugender Weiſe. Wenn nun, wie Catulus und Piſo behaupteten, auch Caeſar von den Allobrogern genannt war, ſo muß man annehmen, daß Cicero auch deſſen Namen aus dem Protokolle entfernt habe. Indeſſen, wie ſchon bemerkt, iſt die Angabe der Allobroger kein Beweis, da ſie ſelbſt über Caeſars und andrer Theilnahme abſichtlich getäuſcht worden waren, und nur ausſagten, was ihnen vorgeſpiegelt worden war.

1) Cicero p. Sulla 18 und 52. Es iſt übrigens kaum denkbar, daß die angezogenen Stellen der im Gerichtshofe gehaltenen Rede angehören. Vielmehr ſind ſie ſicher nachträglich von Cicero eingefügt worden, wie vieles andere, was er zu ſeiner Verherrlichung für dienlich hielt.

und doch schritt jetzt der Senat zu der entscheidenden Berathung über das Schicksal der Verhafteten.

Am folgenden Tage, dem 5. December, fand diese Verhandlung statt. Man hatte angeblich in Erfahrung gebracht, daß Versuche gemacht wurden, die Verhafteten mit Gewalt zu befreien. Clienten, Freigelassene, Sklaven und andre Anhänger des Lentulus und der übrigen, hieß es, rotteten sich zusammen und nahmen eine drohende Haltung an[1]. Es gab kein Staats-Gefängniß in Rom. Die Privatwohnungen derjenigen Adligen, denen die Angeklagten zur Bewachung übergeben waren, hätten einem kräftigen Angriffe nicht widerstehen können. Unter diesen Umständen that der Consul alles zur Aufrechthaltung der Ordnung, was eine Regierung thun konnte, welche weder eine wohl organisirte Polizei noch Truppen zu ihrer Verfügung hatte. Er ließ noch in der Nacht die Bürgerschaft den Kriegseid leisten, so daß er zu jeder Zeit eine Aushebung vornehmen konnte, versicherte sich der loyalen Bürger, der Aerartribunen und sogar der Schreiber und besetzte durch Freiwillige aus der Ritterschaft Capitol, Forum und die Zugänge zum Tempel der Concordia, in welchen er den Senat berufen hatte[2]. Nach diesen Vorbereitungen, die eine drohende Gefahr andeuteten und alle Gemüther aufregen mußten, trat der Senat zusammen[3], nicht um die hastige Untersuchung fortzusetzen, sondern um endgültig zu entscheiden, was mit den Verhafteten geschehen solle. Sie wurden behandelt als auf offener That ertappt. Das Schuldig wurde als schon gesprochen angenommen, und es fragte sich nur noch, welche Strafe man ihnen zuerkennen sollte.

Die Berathung, welche im Senate stattfand, ist uns vollständiger überliefert worden, als irgend eine andre, und gewährt uns einen höchst lehrreichen Einblick in das Verfahren dieser Körperschaft, die von je her der Lebensnerv der römischen Republik war. Wir können sehen, wie die Meinungen hin- und her wogten und unter dem Eindrucke der erschütternden Ereignisse und der bestimmenden Persönlichkeiten sich zum Senatsbeschlusse gestalteten. Nach dem Referat des Consuls gab Silanus als designirter Consul zuerst seine Stimme ab. Sie lautete auf „die äußerste Strafe" und ihm schlossen sich Murena, und sämmtliche Consulare an, da-

1) Sall. Cat. 50. Appian. b. c. II, 4.

2) Dio 37, 35.

3) Dio 37, 35: ἐν τούτῳ τὴν βουλὴν ἤθροισε, καί σφας συνταράξας τε καὶ ἐκφοβήσας (Κικέρων) ἔπεισε θάνατον τῶν συνειλημμένων καταγνῶναι.

runter sogar ein Verwandter des Lentulus[1]. Crassus war nicht gegenwärtig[2]. Er hatte nicht den sittlichen Muth Caesars, der obgleich von mancher Seite der Theilnahme an der Verschwörung verdächtigt, dennoch erschien, um alle persönlichen Rücksichten beiseite setzend nach Recht und Gewissen seine Meinung auszusprechen.

Es gehörte in der That eine ungewöhnliche Charakterfestigkeit dazu, sich gegen den Strom zu stemmen, der von Anfang an entschieden gegen die Angeklagten gerichtet war. Die Stimmen derer, welche als die Angesehensten zuerst um ihre Meinung befragt wurden, rissen meistens die übrigen mit sich fort, wie die Stimmen der Prärogativ-Centurien die andern Centurien in den Comitien. Caesar war erst designirter Prätor. Er war als erklärter Liebling des Volkes den Führern des Adels widerwärtig und vielen von ihnen persönlich verhaßt, die nichts sehnlicher wünschten, als ihn in den Proceß der Catilinarier zu verwickeln und ihn so zu verderben[3]. Nichts desto weniger trat er, als die Reihe an ihn kam, gegen das verdammende Urtheil auf. Er bekämpfte es auf Grund des bestehenden Rechtes, welches den römischen Bürger gegen die Todesstrafe schützte. Vielleicht hätte er am liebsten darauf gedrungen, ganz den ungesetzlichen Weg, auf dem man sich befand, zu verlassen und die Angeklagten den gewöhnlichen Gerichten zu überliefern[4]; aber er sah wohl ein, daß unter den gegebenen Verhältnissen dieses nicht zu erreichen war. Er schlug also einen Mittelweg ein, der wenigstens den letzten unwiderruflichen Schritt, die Vollziehung der Todesstrafe vermied und späterer Revision des Urtheils Raum ließ. Er nahm zwar ebenso wie die Uebrigen die Schuld der Angeklagten als erwiesen an, verlangte aber, ihre Strafe solle in lebenslänglicher Haft und Einziehung des Vermögens bestehen. Sie sollten von Rom entfernt und verschiedenen italischen Municipien zur Bewachung übergeben werden[5]. Als eine weitere Concession an die Optimaten wollte er dafür stimmen, daß niemand je auf Aenderung dieses Beschlusses sollte antragen dürfen[6]. Er kam da-

1) Cicero in Cat. IV, 13. 2) Cicero in Cat. IV, 10. 3) Sallust Cat. 49.

4) Nach Appian. b. c. II, 6 stimmte Caesar dafür, den Prozeß aufzuschieben bis nach Niederwerfung des Aufstandes. Dieses ist aber eine Verwechslung von Caesars Votum mit dem des Tiberius Nero. S. unten S. 272.

5) Cicero in Catil. IV, 7. Sall. Cat. 51, 43. Dio 37, 36.

6) Niemand wird in Sallusts Bericht (Cat. 51) eine Wiedergabe von Caesars Rede sehen wollen. Man erkennt in ihr den phrasenhaften Historiker, nicht den Staatsmann.

mit der Entgegnung zuvor, daß er nur Zeit gewinnen wollte, um bei günſtiger Gelegenheit die Verurtheilten zu rehabilitiren.

Die Wirkung von Caeſars Rede war gewaltig. Wohl wenige hatten erwartet, daß ein Mann, der beinahe ſelbſt auf der Anklagebank ſaß, es wagen würde, ein freies Wort zu Gunſten der Angeklagten zu ſprechen. Viele Senatoren wurden in ihrem Urtheil irre. In manchen mochte die Furcht aufſteigen, daß die Zeit kommen könnte, wo ſie für einen harten Spruch zur Verantwortung könnten gezogen werden. Die Meinungen geriethen ins Schwanken. Silanus ſelbſt ſuchte ſeinem Votum eine mildere Deutung zu geben; er habe nicht den Tod gemeint, als er für die „äußerſte Strafe" geſtimmt hätte, ſondern für Gefängniß, denn das ſei für einen Römer die äußerſte Strafe. Sogar Ciceros Bruder Quintus ſchloß ſich Caeſar an. Tiberius Nero, der Großvater des Kaiſers Tiberius, ging noch weiter. Er brauchte ſich nicht gegen den Verdacht der Sympathie mit den Verſchworenen zu vertheidigen, wie Caeſar, und ſprach daher ſeine Anſicht dahin aus, man ſolle das Verfahren ſiſtiren bis zur Unterdrückung des Aufſtandes und dann auf Grund vollſtändiger Zeugniſſe die Unterſuchung aufnehmen [1].

Die Berathung fing an eine Wendung zu nehmen, welche Cicero bedenklich ſchien. Obgleich er perſönlich weniger vor den Folgen beſorgt zu ſein brauchte, wenn man nach dem ſtrengen Recht verfuhr oder die Entſcheidung aufſchob, und obgleich ein mildes Verfahren ſeiner angeborenen Aengſtlichkeit und Schwäche mehr entſprach, war er doch von Anfang an eifrig bemüht, den Tod der Angeklagten herbeizuführen. Er hatte daher ſchon in der Rede, womit er die Verhandlung einleitete, in der Form des Referats ein Verdammungsurtheil abgegeben [2], was den Pflichten eines Vorſitzenden nicht entſprach, und als er wahrnahm, daß der Senat nach Caeſars Rede in ſeinem Urtheil zu ſchwanken anfing, griff er in die Debatte ein, angeblich zur Beleuchtung der beiden entgegen-

1) Appian. b. c. II, 5: ὁ Νέρων ἐδικαίου φυλάττειν αὐτοὺς μέχρι Κατιλίναν ἐξέλωσι πολέμῳ καὶ τὰ ἀκριβέστατα μάθωσι. Daſſelbe iſt kurz angedeutet von Sallust. Cat. 50: de ea re (Ti. Nero) praesidiis additis referundum censuerat. Plutarch und Appian haben dieſes Votum Neros mit dem Caeſars vermengt, indem ſie (Plutarch. Cicero 21. Caes. 7. Appian. b. c. II, 6) die vorgeſchlagene Haft der Verſchworenen nicht eine lebenslängliche, ſondern eine vorläufige bis zur Niederwerfung des Aufſtandes ſein laſſen. Vgl. oben S. 271 Anm. 4.

2) Cicero ad Att. XII, 21. 1.

ſtehenden Anſichten, in der That aber, um die Wirkung, welche Caeſar hervorgebracht hatte, abzuſchwächen. Aus jedem Worte ſeiner Rede, der vierten catilinariſchen, geht hervor, daß dieſes ſeine Abſicht war. Er bedient ſich dabei des ſophiſtiſchen Kniffes, die Todesſtrafe als die mildere darzuſtellen. „Der Tod, ſagt er, iſt kein Uebel. Nicht als ein Strafmittel haben ihn die Götter den Menſchen auferlegt. Er iſt eine Naturnothwendigkeit und das Ende menſchlicher Leiden und Mühen. Daher ertragen ihn die Weiſen willig. Muthige Männer haben ihn oft geſucht. Ketten aber und Bande, beſonders lebenslängliche, ſind ſicherlich zu beſonderer Strafe großer Verbrechen erſonnen worden[1].“ Während er ſo das Gefühl ſeiner Hörer gegen die Härte der Todesſtrafe abzuſtumpfen ſucht, malt Cicero ohne müde zu werden in immer neuen und immer grelleren Farben das Verbrechen der Angeklagten und führt dem Senat das Beiſpiel der Vorfahren vor Augen, welche nicht gezaudert hätten, für viel geringere Vergehen einen Tiberius, einen Caius Gracchus und einen Saturninus dem Tode zu weihen. Er ſchildert ein gelindes Verfahren nicht als Großmuth gegen die Verbrecher, ſondern als Pflichtvergeſſenheit gegen Familie und Vaterland, welche vor den ruchloſen Plänen der Feinde beſchützt werden müßten. Denn Feinde des Vaterlandes und nicht Bürger ſeien Catilina und ſeine Bande, und auf ſie ſeien alſo die Geſetze nicht anwendbar, welche, wie die ſemproniſchen, den römiſchen Bürger vor den Streichen des Büttels und dem Strange des Henkers zu ſchützen gegeben wären.

Ciceros Rede ſcheint die beabſichtigte Wirkung nicht hervorgebracht zu haben. Die Verſammlung verharrte noch immer unter dem Eindruck von Caeſars Mahnungen und Drohungen, denn Drohungen waren, wenn auch nicht ausgeſprochen, ſo doch enthalten in dem Hinweis auf die Ungeſetzlichkeit der Hinrichtung römiſcher Bürger, beſonders wenn er von einem Manne kam, der beim Volke ſo viel galt wie Caeſar, und der noch vor kurzem einen Rabirius zur Verantwortung gezogen hatte. Es bedurfte eines neuen Sporns, um den erſchlaffenden Senat aufzurütteln und zu dem Entſchluſſe zu treiben, den das Heil der Republik, oder vielmehr der Vortheil der Nobilität zu erheiſchen ſchien.

Da trat als einer der letzten Mitglieder, die perſönlich aufgerufen wurden, der unerſchrockene M. Porcius Cato, jetzt erwählter Volkstribun,

1) Cicero in Cat. IV, 7.

auf und ſprach mit dem Zorne und dem Feuer eines Fanatikers für Zuerkennung der Todesſtrafe. Es handle ſich hier nicht um ein gewöhnliches Verbrechen, das man beſtrafen könne, nachdem es geſchehen wäre. Wenn der ruchloſe Angriff auf das Beſtehen der Republik nicht vor dem Gelingen abgewendet werde, ſo ſei es eitel, die Geſetze anzurufen, die dann ſammt dem Staate vernichtet ſein würden. Die Gefahr zu verkennen ſei frevelhaft. Catilina ſtehe bewaffnet im Felde. Wolle man ihm die Verſchworenen zur Unterſtützung zuſchicken? Beſſer könne man ſie noch in Rom als in Landſtädten bewachen. Aber der Feind habe Geſinnungsgenoſſen in der Stadt. Gegen dieſe müſſe man auf der Hut ſein. Wer für Milde ſpreche, mache ſich ſelbſt der Mitſchuld verdächtig [1]. Nur der Tod könne das Vaterland von unverſöhnlichen Feinden befreien.

Der Feuereifer, mit welchem Cato ſprach, riß die Verſammlung mit ſich fort. Die Verdächtigung Caeſars und Aller, die ſeiner Anſicht waren, jagte Vielen Furcht ein. Das Todesurtheil wurde gefällt und durch die Vermögenseinziehung, welche Caeſar vorgeſchlagen hatte, verſchärft. Dagegen aber erhob ſich Caeſar mit Unwillen. Es ſei unbillig, nachdem man verworfen habe, was in ſeinem Vorſchlag Milde enthalten ſei, das Strenge allein beizubehalten und damit den ſchon ſo harten Spruch noch härter zu machen. Die Tribunen weigerten ſich für Caeſar einzuſchreiten; aber Cicero, der es vermeiden wollte, ihn aufs äußerſte zu reizen, gab nach und ließ den Senatsbeſchluß auf die Todesſtrafe formuliren, ohne die Einziehung des Vermögens hinzuzufügen.

Faſt hätte die Mannhaftigkeit, mit welcher Caeſar für ſeine Ueber-

---

1) Cicero p. Sest. 61: consule me, quum esset (Cato) designatus tribunus plebis, obtulit in discrimen vitam suam: dixit eam sententiam, cuius invidiam capitis periculo sibi praestandam videbat: dixit vehementer, egit acriter, ea quae sensit prae se tulit: dux, auctor, actor rerum illarum fuit, non qui periculum suum non videret, sed in tanta rei publicae tempestate nihil sibi nisi de patriae periculis cogitandum putabat. Plutarch. Cic. 21: εἰσδεξάμενος Κάτων καὶ τῷ λόγῳ σφοδρῶς συνεπερείσας ἐπὶ τὸν Καίσαρα τὴν ὑπόνοιαν ἐνέπλησε θυμοῦ καὶ φρονήματος τὴν σύγκλητον, ὥστε θάνατον καταψηφίσασθαι τῶν ἀνδρῶν. Appian. b. c. II, 6: μέχρι Κάτων ἤδη σαφῶς ἀνακαλόπτων τὴν ἐς τὸν Καίσαρα ὑποψίαν. Vgl. Velleius II, 35. Sallust. Cat. 52 erwähnt in der Rede, die er dem Cato in den Mund legt, die Verdächtigung Caesars nicht. Und doch war dieſe Rede Catos tachygraphiſch durch Ciceros Anordnung aufgenommen worden und konnte alſo von Salluſt benutzt werden. Aber Salluſt zog es vor, Reden zu machen, die er jedenfalls für effectvoller hielt.

zeugung[1] auftrat, ihm das Leben gekoſtet. Er war ſo unumwunden als Mitſchuldiger bezeichnet worden, daß die jungen Ritter, welche mit gezückten Schwertern den Concordientempel umſtanden, nach Aufhebung der Sitzung auf ihn eindrangen und ihn bedrohten. Von ſeinen Freunden beſchützt, entkam er zwar unverletzt, nachdem auf Ciceros Wink die Angreifer von ihm abgelaſſen hatten[2]. Aber er hielt ſich von nun an in ſeiner Wohnung, bis ſich der Sturm gelegt hatte und er als Prätor ſein Amt antrat.

Ciceros Wunſch war erfüllt. Weil man die Gefangenen weder in Rom, noch außerhalb in ſicherer Haft halten zu können glaubte, ſollten ſie ſterben. Und doch waren es dieſelben Männer, welchen Cicero früher die Thore Roms weit geöffnet und denen er gerathen hatte, ſie möchten doch hinausgehen zu ihrem Führer und Freunde Catilina. Waren ſie jetzt ſo gefährlich geworden, daß man fürchten mußte, ihr Anſchluß an die Aufſtändiſchen würde dieſe zum Siege führen? Oder war es eine andre Erwägung, die den Senat zu dem ungeſetzlichen Schritte bewog? Wollte man den Geſinnungsgenoſſen der Catilinarier zeigen, wie kräftig die Regierung handeln könne zum Schutze der bedrohten Verfaſſung? Cicero rühmt ſich, daß durch ihn der Senat ſein altes Anſehn wiedergewonnen habe[3]. Er hatte alle Angriffe der Umſturzpartei abgeſchlagen. Man erwartete jetzt die Rückkehr des Pompejus und ſeines ſiegreichen Heeres. Ihm traute man die Abſicht zu, ſich der Herrſchaft zu bemächtigen. Vielleicht ſchreckte er vor dem Wagniß zurück, wenn er ſah, wie entſchloſſen und fähig der Senat war, ſein Anſehn zu vertheidigen. Cato war der Mann, der als Tribun ihm zu trotzen wagte. Wie konnte man ſich beſſer zu dieſer rühmlichen Unternehmung vorbereiten, als wenn man allen Revolutionären den Tod durch Henkershand in Ausſicht ſtellte?

Die ungeheure Haſt, mit der die ganze Angelegenheit betrieben

1) Drumann, Geſch. Roms V, 506 urtheilt ſehr ungerecht über Caeſar, wenn er in deſſen Auftreten gegen die Todesſtrafe weder Milde noch Gerechtigkeitsgefühl erkennt, ſondern nichts als Berechnung, um zu ſeinem Ziele, dem „Diadem“ zu gelangen. Nach dieſer Anſicht ſinkt Caeſar von der Höhe eines Patrioten, Staatsmanns und Helden zu einem ſelbſtſüchtigen, kleinlichen Ränkeſchmiede herab.

2) Plutarch. Caes. 8.

3) Cicero ad fam. I, 9, 4: tenebam memoria nobis consulibus ea fundamenta iacta ex kalendis Ianuariis confirmandi senatus, ut neminem mirari oporteret nonis Decembribus tantum vel animi fuisse in illo ordine vel auctoritatis.

wurde, zeugt von einem durch Angſt erweckten Muthe. Noch an demſelben Abend, nachdem kaum das Urtheil gefällt war, ſchritt Cicero zur Vollſtreckung. Er begab ſich, umgeben von den angeſehenſten Männern, vom Tempel der Concordia auf den nahen Palatin, führte wie ein Triumphator über den inneren Feind den Lentulus vom Hauſe des Cornelius Lentulus Spinther durch die Maſſe des dichtgedrängten Volkes die heilige Straße entlang nach dem Fuße des capitoliniſchen Berges, wo an einer Seite der Tempel der Concordia, rechts davon der uralte mamertiniſche Kerker ſtand, in welchen Jugurtha und andre beſiegte Feinde vom Triumphzuge des Imperator zum Tode abgeführt worden waren. Hier wurde Lentulus und die vier andern Verurtheilten den Vollſtreckern des Richterſpruchs übergeben und in dem engen und dunkeln Kerkergewölbe, dem Tullianum, erdroſſelt.

Sobald dem Conſul dies gemeldet war, begab er ſich auf das Forum unter die Menge und rief mit ſeiner durchdringenden Stimme über den Markt weg: „Sie haben gelebt.“ Lauter Beifall ſchallte ihm entgegen. Das Volk ſchien von einer großen Angſt befreit und begrüßte Cicero als Retter und als zweiten Gründer der Stadt. Unter dem Scheine von Lichtern an den Häuſern und von Fackeln wurde er von dem jubelnden Volke nach Hauſe geleitet. Es war klar, daß, wenn Catilina eine Partei in Rom hatte, dieſe zu ſchwach und zu eingeſchüchtert war, ſich hervorzuwagen. Die muthige Haltung des Senats hatte geſiegt, und das Volk zollte den Siegern Beifall.

Der Abend jenes fünften Decembers war der Höhepunkt in Ciceros Leben[1]. Der Mann ohne Ahnen, Vermögen und Gönner, der aus einer italiſchen Landſtadt nach Rom gekommen war, ſein Glück zu machen, und von dem ſtolzen Adel als ein Fremder[2] verſpottet worden war, hatte durch geiſtige Ueberlegenheit und durch die Macht ſeiner Rede ſich emporgearbeitet zu der höchſten Stufe, dem ſehnlichſt erſtrebten Zielpunkt der Ange-

1) Cic. p. Flacco 102: o nonae illae Decembres, quae me consule fuistis! quem ego diem vere natalem huius urbis aut certe salutarem appellare possum.

2) Sallust. Cat. 31, 7: M. Tullius inquilinus civis urbis Romae. Cicero p. Sulla 22: illud quaero, peregrinum cur me esse dixeris. 23: fateor (me esse ex municipio) et addo etiam, ex eo municipio, unde iterum iam salus huic urbi imperioque missa est. Sed scire ex te pervelim, quam ob rem, qui ex municipiis veniant, peregrini tibi esse videantur? cet.

ſehenſten ſeiner Zeitgenoſſen; er hatte in ſtürmiſcher Zeit unter großen Gefahren ſein Amt ſo verwaltet, daß er aus allen Kämpfen mit mächtigen Gegnern ſiegreich hervorgegangen war, und jetzt nahe dem Ende des Jahres konnte er ſich rühmen, die Republik gerettet zu haben. Kein Wunder, daß er berauſcht war von ſeinem Erfolge. Die ſchwächſte Seite in ſeinem Charakter, die Eitelkeit, hatte ſo reichliche Nahrung gefunden, daß ſie in krankhafter Weiſe überwucherte und ihn blendete gegen die Folgen, welche eine unmäßige Selbſtüberhebung ſowohl bei ſeinen Zeitgenoſſen als auch im Urtheil kommender Geſchlechter hervorbringen mußte. Und doch iſt bei all dem Lob, das er ſich ſpendete, nicht zu verkennen, daß neben der Ueberzeugung von ſeinen großen Verdienſten ein anderer Beweggrund mitwirkte. Man hört aus allem Prahlen und Triumphiren deutlich heraus einen Unterton des Zweifels, ob denn auch wirklich ſeine Thaten die verdiente Anerkennung finden würden. Er iſt nicht überzeugt von der Unanfechtbarkeit ſeines Verdienſtes. Er weiß ſehr wohl, daß feindſelige Stimmen, Neider und Widerſacher ihn umgeben, und daß die Geſetzlichkeit ſeiner Maßregeln von einer mächtigen Partei angefochten werden wird[1].

Cicero hätte zufrieden ſein können, andre für ſich ſprechen zu laſſen. Der Senat hatte ein fünftägiges Dankfeſt für ſeine rettende That beſchloſſen[2]; ein Senator, der Conſular L. Gellius, hatte erklärt, ihm gebühre eine Bürgerkrone[3]; der ehrwürdige Catulus hatte ihn im Senat Vater des Vaterlandes genannt und Cato wiederholte dieſen Ehrentitel auf dem Forum unter dem beifälligen Zuruf des Volkes. Aber Cicero war noch lange nicht befriedigt. Bei jeder Gelegenheit, in öffentlichen Reden, im Senate, vor dem Volke, vor Gericht, bei Beſprechungen, in Briefen und Schriften ermüdete er Zuhörer und Leſer mit dem unerſchöpflichen Thema der catilinariſchen Verſchwörung und den entſetzlichen Greueln, die durch ſeine Wachſamkeit, ſeinen Muth und mit ſteter Gefahr ſeines Lebens abgewendet worden ſeien[4]. „An vielen Orten iſt mir

1) Cic. in Cat. III, 27: vestrum est, Quirites, mihi mea (facta) ne quando obsint providere. Vgl. in Cat. IV, 22: mihi cum perditis civibus aeternum bellum susceptum esse video.

2) Cicero in Catil. III, 14. 15. 3) Cicero in Pis. 6.

4) Plutarch. Cic. 24: καὶ μέγιστον ἴσχυεν ἐν τῇ πόλει τότε, πολλοῖς δ'ἐπίφθονον ἑαυτὸν ἐποίησεν ἀπ' οὐδενὸς ἔργου πονηροῦ, τῷ δ'ἐπαινεῖν ἀεὶ καὶ μεγαλύνειν αὐτὸς ἑαυτὸν ὑπὸ πολλῶν δυσχεραινόμενος. Οὔτε γὰρ βουλὴν οὔτε δῆμον

Gelegenheit gegeben", ſagt er[1] „und wird mir noch oft gegeben werden, von meinem Verdienſte zu ſprechen." „Mag Scipio", ruft er aus[2], „glorreich daſtehn, der Italien von Hannibal befreit hat, und Africanus, der die zwei feindlichen Städte Karthago und Numantia zerſtört hat, und jener vortreffliche Paullus, deſſen Siegeswagen der große König Perſeus zierte, mag in ewigem Ruhme Marius ſtrahlen, der zweimal Italien vom Joche der Knechtſchaft errettet hat; mag über ihnen allen Pompejus ſtehen, durch deſſen Genie und Thaten unſere Herrſchaft reicht, ſo weit die Sonne ſcheint: dennoch wird neben der Glorie dieſer Männer auch für meinen Ruhm ein Platz bleiben, es wäre denn, daß es ein größeres Verdienſt iſt, Provinzen zu erwerben, als das Vaterland zu erhalten."

Mit dem großen und jetzt ſo mächtigen Pompejus ſich zu vergleichen war Cicero beſonders wohlthuend. „In eurer Erinnerung", ſo redet er die Quiriten an[3], „und in den Tafeln der Geſchichte wird es unvergeſſen ſein, daß zu einer und derſelben Zeit zwei Bürger lebten, von denen der eine eure Herrſchaft bis an die Grenzen nicht der Erde, ſondern des Himmels ausgedehnt, der andre den Sitz und die Heimath dieſer Herrſchaft euch erhalten hat." Pompejus hatte aber eine noch größere Meinung als Cicero von ſich, und ihm kam es als eine freche Anmaßung vor, daß ein Mann wie Cicero, der bloß mit Worten ſtreiten und in Prozeſſen glänzen konnte, ſich vergleichen ſollte mit dem Beſieger dreier Welttheile. Obgleich er alſo gewiß nach Beendigung des mithridatiſchen Krieges von dem Ausbruch des catilinariſchen Aufſtandes Kunde hatte, erwähnte er dieſen gar nicht in einem Brief an den Senat und kränkte durch ſein Stillſchweigen Cicero, der die ganze Welt von ſeinem Ruhme erfüllt wähnte. Dieſes zu überſehen war Cicero nicht weiſe genug. Er ſchrieb einen Brief an Pompejus, worin er ſich gelinde über deſſen Kälte beklagte und ſagte, er habe erwartet, daß Pompejus ihn wegen ſeiner Thaten beglückwünſcht hätte[4]. In der Meinung, Pompejus übergehe ſeine Verdienſte nur, weil er un-

---

οὔτε δικαστήριον ἦν συνελθεῖν, ἐν ᾧ μὴ Κατιλίναν ἔδει θρυλούμενον ἀκοῦσαι καὶ Λέντλον.

1) Cicero p. Sulla 1. 2) Cicero in Catil. IV, 21.

3) in Cat. III, 26.

4) Cicero ad fam. 5, 7: Ac ne ignores, quid in tuis literis desiderarim scribam aperte, sicut et mea natura et nostra amicitia postulat. Res eas gessi, quarum aliquam in tuis literis et nostrae necessitudinis et rei publicae causa gratulationem exspectavi.

vollſtändig berichtet ſei, ſchrieb er ihm einen Brief „ſo lang wie ein Buch", worin er ihm die ganze Geſchichte ſeines Conſulats erzählte[1]. Aber auch dadurch wurde Pompejus nicht von der Größe Ciceros überzeugt. Er lehnte die angebotene Kameradſchaft kalt und vornehm ab. Cicero hatte über ſein Ziel hinausgeſchoſſen und den Mann beleidigt, um deſſen Freundſchaft er buhlte, und deſſen Unterſtützung ihm in den bevorſtehenden Kämpfen vor allem nothwendig war.

In der That dauerte es nicht lange, ehe ſich in dem Beifallsjubel, der Ciceros That begrüßte, der Mißton der Tadler vernehmen ließ. Einer der für das kommende Jahr erwählten Tribunen war Q. Metellus Nepos. Er war in Aſien des Pompejus Legat geweſen und zu dem Zwecke nach Rom gekommen, um vor des Pompejus Rückkehr, die nun bevorſtand, dieſem die Wege zu ebnen. Seine Haltung Cicero gegenüber war alſo bezeichnend für die des Pompejus, und es mußte Cicero ſchwere Sorge machen, daß Metellus Nepos ſchon vor Antritt ſeines Amtes (10. December) ſich mißbilligend über die Hinrichtung der Catilinarier äußerte. Cicero wußte ſehr wohl, daß Metellus darin die Anſicht der ganzen demokratiſchen Partei ausſprach, Caeſars Votum ließ darüber nicht zweifeln; aber ſelbſt in den Reihen der Optimaten waren Männer, wie z. B. Torquatus, der Sohn des Conſuls von 65, die obgleich grundſätzliche Gegner Catilinas und zu energiſchen Maßregeln gegen die Verſchwörer bereit, dennoch die ungeſetzliche Verhängung der Todesſtrafe mißbilligten[2].

So zogen ſich denn noch in den letzten Tagen ſeines Amtsjahres drohende Wolken über dem Haupte Ciceros zuſammen. Der erſte Donnerſchlag ertönte an dem Tage, wo er ſein Amt niederlegte. Er hatte eine ſchöne Rede ausgearbeitet, worin er zum Schluſſe ſeines Conſulats alle ſeine Verdienſte dem Volke vorführen wollte. Aber als er die Rednerbühne beſtiegen hatte, verweigerte ihm der Tribun Metellus Nepos das Wort.

1) Schol. Bob. p. 270 Or.: epistolam non mediocrem ad instar voluminis scriptam quam Pompeio in Asiam de rebus suis in consulatu gestis miserat Cicero aliquanto, ut videbatur, insolentius scriptam, ut Pompeii stomachum non mediocriter commoveret, quod quadam superbiore iactantia omnibus se gloriosis ducibus anteponeret. Daß dieſer Brief vielfach verbreitet und vielen bekannt war, folgt aus Cic. p. Sulla 67; p. Planc. 85. Ohne Zweifel hatte Cicero die Verbreitung ſelbſt beſorgt.

2) Cicero p. Sulla 30. Ueber Piſo und Gabinius vgl. Dio 38, 16, 5.

Wer römiſche Bürger zum Tode verurtheilt habe, ſagte er, ohne ihnen das Recht der Vertheidigung zu geſtatten, der verdiene ſelbſt auch nicht gehört zu werden. Nur den üblichen Schwur ſolle er ablegen dürfen. Cicero mußte ſich fügen. Aber ſchlagfertig, wie er war, formulirte er den Eid ſo, daß er mehr damit erreichte, als durch eine lange Rede. Er ſchwur, er habe ſein Amt treu verwaltet und den römiſchen Staat gerettet. Das Volk jubelte ihm Beifall und ſchien damit ſein Verfahren nicht blos als geſetzmäßig, ſondern auch als ſegensvoll anzuerkennen und zu billigen[1].

Mittlerweile hatte der Feldzug gegen Catilina begonnen. Es zeigte ſich bald, daß dieſer, vereinzelt wie er war, nicht daran denken konnte, Rom zu bedrohen und den Verſchworenen innerhalb der Stadt die Hand zu reichen. Die Truppenmacht, die Manlius bei Faeſulae zuſammengebracht hatte, belief ſich nur auf einige tauſend. Durch neuen Zuzug ſchwollen dieſe ſo an, daß Catilina zwei volle Legionen daraus bilden konnte, aber von dieſen war nur der vierte Theil kriegsmäßig bewaffnet. Die meiſten führten zugeſpitzte Pfähle, Spieße und Lanzen[2]. Es wollte nicht viel bedeuten, daß Catilina einen Legionsadler mitbrachte, angeblich einen marianiſchen aus dem Cimbernkriege, und daß er ſelbſt den Namen und die Abzeichen eines Conſuls annahm. Dadurch wurden die zuſammengelaufenen Rotten noch nicht zu römiſchen Legionen umgeſchaffen, wenn auch unter ihnen tapfere und kriegserfahrene Männer genug waren, wie beſonders die ſullaniſchen Veteranen. Sklaven, die ſich bei ihm in großer Anzahl einſtellten, wies Catilina zurück, obgleich Lentulus angeblich ihm von Rom aus gerathen hatte, ſich ſolcher zu bedienen. Er war zu ſtolz, um als zweiter Spartacus aufzutreten[3]. Wir erfahren übrigens nicht, daß er früher Gelegenheit gehabt hatte, ſich als Feldherr zu bewähren. Perſönlicher Muth, Entſchloſſenheit und alle die männlichen Tugenden, die Salluſt und andere ihm nachrühmen, genügten nicht, mit ſolchen Streitkräften, wie er ſie hatte, gegen die regelrechten Soldaten der Republik und erfahrene Feldherren anzukämpfen. Sobald man gegen ihn Ernſt machte, war er verloren. Nur der Verrath des Antonius hätte ihm eine Ausſicht auf Erfolg eröffnen können.

Aber Antonius wagte es nicht, einer ſchon verlornen Sache ſich anzuſchließen, und er wurde außerdem in allen ſeinen Schritten von ſeinem

1) Cicero in Pis. 6.

2) Sallust. Cat. 56. Nach Plutarch. Cic. 16 hatte Catilina 20,000 Mann

3) Sallust. Cat. 56.

Quäſtor P. Seſtius überwacht, welchen Cicero zu dieſem Spionendienſt gewonnen hatte[1]. Während Metellus Celer von Picenum aus nach Gallia Cisalpina marſchirte und von Norden her die Päſſe des Apennin verſchloß, rückte Antonius von Süden gegen den Arno. Nach einigem Umherziehen im Gebirge, als Catilina ſah, daß ein Entweichen nach dem jenſeitigen Gallien unmöglich war, beſchloß er einen Verzweiflungskampf zu wagen. Daß er ſiegen oder ſterben müſſe, war ihm klar. Aber lieber als im mamertiniſchen Kerker unter Henkershand, wollte er auf dem Schlachtfelde enden. Von ſeinen Truppen verliefen ſich die meiſten, als aus Rom die Nachricht von der Unterdrückung der Verſchwörung kam[2], beſonders da ihnen Verzeihung angeboten war, wenn ſie die Waffen niederlegen und ſich ergeben wollten. Aber eine Anzahl entſchloſſener Männer harrten bei ihm aus, bereit ſein Schickſal zu theilen, und vielleicht bis zuletzt an der Hoffnung feſthaltend, daß Antonius die Waffen nicht gegen ſie kehren würde[3].

Das Jahr 62 war mittlerweile angebrochen, aber der Winter war noch nicht vorüber[4], als es zur Entſcheidung kam. Nachdem Catilina den Plan, nach Gallien durchzubrechen, vereitelt ſah, nahm er eine feſte Stellung bei Piſtoria[5] auf engem Raum, wo er rechts durch Abgründe und links durch ſteile Anhöhen vor Umzingelung geſchützt war. Antonius hatte unter dem Vorwande eines Gichtanfalls den Befehl an ſeinen Legaten Petrejus abgegeben, einen alten Soldaten, der ſich in dreißig Feldzügen bewährt hatte. Der Kampf war kurz und entſcheidend. Der kleine Haufen der Empörer wurde nach tapfrer Gegenwehr vollſtändig geſchlagen. Die meiſten deckten mit ihren Leichen das Schlachtfeld, unter ihnen Manlius und Catilina.

Der elende Antonius ſchämte ſich nicht, als Zeugniß für ſeine Heldenthat den abgehauenen Kopf Catilinas nach Rom zu ſenden und den

1) Cicero p. Sest. 12: hic ego quid praedicem, quibus hic (Sestius) rebus consulem (Antonium) ad rem gerendam excitarit, quot stimulos admoverit homini studioso fortasse victoriae, sed tamen nimium communem Martem belli casumque metuenti.

2) Sallust. Cat. 57.

3) Dieſes iſt angedeutet von Dio 37, 39. Er ſagt, Catilina habe ſich nicht gegen Metellus Celer gewandt, ſondern gegen Antonius, obgleich dieſer ein ſtärkeres Heer befehligte, αἴτιον δὲ ὅτι ἐλπίδα αὐτοῦ κατὰ τὸ συνάμοτον ἐθελοκακήσειν ἔσχεν.

4) Cicero p. Sest. 12.

5) Nach Dio 37, 39 mit 4000 Mann.

Titel Imperator für den von seinem Legaten erfochtenen Sieg anzunehmen.

Mit der Vernichtung des catilinarischen Heeres und dem Tode des Führers war die Empörung niedergeschlagen. Die Aufstandsversuche, welche in Apulien, Campanien und anderswo gemacht worden waren, wurden mit leichter Mühe gedämpft und hatten nur zur Folge, daß viele Gegenden Italiens mehr als gewöhnlich von den versprengten Catilinariern, welche als Banditen den Kampf fortsetzten, zu leiden hatten. Es trat immer mehr klar zu Tage, daß die Bewegung künstlich hervorgerufen war und im Volke keine tiefen Wurzeln hatte [1].

Als Nachspiel der Verschwörung wurden in Rom im Laufe der nächsten Zeit eine Anzahl Prozesse gegen diejenigen Mitglieder verhandelt, welchen es gelungen war, bei der ersten Anklage am 3. December unbemerkt zu bleiben [2]. Aber die Anklage gegen diese untergeordneten Mitschuldigen wurde nicht von Staatswegen eingeleitet. Man überließ es, wie es die gewöhnliche Sitte war, Privatklägern, nach Belieben gegen sie vorzugehen. Die Haupt- und Staatsaction artete aus in eine durch Privatfeindschaften oder persönlichen Ehrgeiz bestimmte Reihe von Einzelprozessen, bei denen der politische Gesichtspunkt so sehr in den Hintergrund trat, daß Männer wie Hortensius und sogar Cicero als Vertheidiger der anrüchigsten Catilinarier auftraten. So wurde P. Sulla, der schon bei der ersten sogenannten catilinarischen Verschwörung im Jahre 66 stark betheiligt war und der während der zweiten den Verschwörern nahe gestanden hatte, von Cicero vertheidigt und vom Gericht freigesprochen. Ja sogar Autronius Paetus, einer der verwegensten unter der Bande Catilinas, dem die Anstiftung des Mordversuchs gegen Cicero [3] zugeschrieben wurde, konnte, ohne Anstoß zu geben, sich an Cicero wenden mit dem Ersuchen, ihn zu vertheidigen, und sein Gesuch wurde von angesehenen Männern der Senatspartei unterstützt. Wenn Cicero das Gesuch abwies, so be-

1) Der Fall des jungen Fulvius, eines Senators Sohn, der von Rom aus sich zu das Lager des Catilina begeben wollte, aber auf dem Wege ergriffen und von seinem eigenen Vater getödtet wurde, beweist nur, daß es unter der römischen Jugend Teufelköpfe gab, nicht aber, daß die Jugend im Allgemeinen für Catilina Partei nahm. Im Gegentheil, der Fall war ganz vereinzelt, und die jungen Ritter waren sämmtlich auf Seite der Regierung, wie aus der Bedrohung Caesars (oben S. 275) hervorgeht.

2) Dio 37, 41.

3) Cicero p. Sulla 51.

ſtimmte ihn gewiß nicht die Ueberzeugung von Autronius Schuld. Er übernahm die Vertheidigung Sullas, weil dieſer ihm zum Ankauf eines Hauſes auf dem Palatin Geld vorſchoß. Vielleicht konnte Autronius nicht ähnliche Beweiſe für ſeine Unſchuld beibringen und wurde deshalb preisgegeben. Er ſowie Varguntejus, Ser. Sulla, Laeca, Cornelius wurden verurtheilt und gingen in die Verbannung.

Auch gegen Caeſar erhoben ſich im Laufe des Jahres 62 nochmals ſeine perſönlichen Feinde, die ſchon vorher den Verſuch gemacht hatten, ihn in den Prozeß des Lentulus und ſeiner Schickſalsgenoſſen zu verwickeln. Angeber waren leicht zu finden, die für Geld ausſagten, was von ihnen verlangt wurde. Ciceros angeblicher Hauptſpion Curius war von Staatswegen belohnt worden. Er trieb nun ſein Handwerk weiter fort, und durch ſein Beiſpiel und ſeinen Gewinn angeſpornt, trat ein gewiſſer L. Vettius ebenfalls als Angeber auf[1]. Dieſe Geſellen waren frech genug, Caeſar förmlich der Theilnahme an der Verſchwörung zu beſchuldigen. Es kam zu einer Anklage. Vettius machte ſich anheiſchig, ein Schreiben Caeſars an Catilina vorzulegen, während Curius behauptete, er wiſſe von Catilina ſelbſt, daß Caeſar Mitglied der Verſchwörung ſei. Aber Caeſar berief ſich auf Cicero, der ihm bezeugen mußte, daß er ihm wichtige Enthüllungen über die Pläne der Verſchworenen verdanke[2]. So fiel die Anklage zu Boden[3], und Curius und Vettius wurden für ihr falſches Zeugniß zur Verantwortung gezogen. Dem erſtern wurde der Lohn für ſeine

---

1) Daß Vettius vor der Kataſtrophe der Catilinarier dem Cicero als Spion diente wie Curius, iſt nicht bezeugt. Später aber machte er aus der Angeberei ein Geſchäft, und da dieſes gewinnbringend war, rückte er ganz in der Weiſe eines Titus Oates mit immer neuen Namen heraus. Dio 37, 41: μέχρις οὗ ἐξαγγείλας τινάς, τά τε ὀνόματα αὐτῶν ἐς δελτίον συγγράψας, ὕστερον καὶ ἄλλους συχνοὺς προσεγγράψαι ἠθέλησε. ὑποπτεύσαντες γὰρ αὐτὸν οἱ βουλευταὶ μηδὲν ὑγιὲς πράττειν, τὸ μὲν γραμματεῖον οὐκέτ' αὐτῷ ἔδωκαν, μὴ καὶ ἀναλείψῃ τινάς, εἰπεῖν δὲ ἀπὸ γλώσσης ἐκέλευσαν ὅσους παραλελοιπέναι ἔφασκε. καὶ οὕτως αἰδεσθεὶς καὶ φοβηθεὶς οὐκέτι πολλοὺς ἐνέδειξε. Später brachte ſich Vettius durch ſein Ungeſchick zu Fall. Vgl. unten S. 330 und Sueton. Caes. 20, ſowie Drumann, Geſch. Roms II, 234.

2) Sueton. Caes. 17.

3) Bei dieſer Verhandlung muß der Auflauf des Volkes vor der Curie ſtattgefunden haben, von dem Plutarch Caes. 8 ſpricht; denn „einige Tage" nach dem 5. December kann es nicht geweſen ſein, da Caeſar ſich bis zum 1. Januar in einer Wohnung hielt, S. 275.

Angabe verweigert; Vettius wurde ſogar angeklagt und eingekerkert, nachdem das Volk ſeine Wohnung verwüſtet und ihn auf dem Markte faſt in Stücke zerriſſen hatte. Der Richter Novius wurde vom Prätor Caeſar ins Gefängniß abgeführt, weil er ſich herausgenommen hatte, gegen einen höhern Magiſtrat eine Klage anzunehmen[1].

1) Sueton. Caes. 17. Der hier als Quäſtor genannte Novius war, wie Drumann, Geſch. Roms III, 182, Anm. 19 bemerkt, nicht ein Jahresbeamter, ſondern Vorſitzender eines Gerichts, quaesitor.

Kapitel 15.

Das Regiment der Nobilität.

Die energiſchen Maßregeln der Optimaten gegen die Catilinarier waren nicht nur gegen die letzteren gerichtet. Sie waren noch viel mehr eine Demonſtration gegen die ganze Partei derer, die ſich die Populären nannten, aber in Wirklichkeit auf die perſönliche Herrſchaft Einzelner zielten, und für deren Haupt Pompejus galt, während Caeſar, obwohl noch in untergeordneter Stellung, die treibende Kraft war. Es ſollte dieſer Partei klar gemacht werden, daß die republikaniſche Staatsordnung noch Muth und Mittel beſäße, den Umſturz der beſtehenden Geſetze zu verhindern, und es ſchien, daß dies gelungen war. Aber um ihres Erfolges ſicher zu ſein, ſahen die Optimaten ein, daß ſie ihren Gegnern die Stütze entziehen müßten, welche ſie im Volke beſaßen. In Ermangelung einer bewaffneten Macht war die Regierung in Rom hülflos, wenn die Populären mit ihren Maſſen das Forum beherrſchten, von wo aus ſie durch Contionen und durch Plebiſcite den Senat einſchüchtern konnten. Caeſar hatte ſich durch ſeine unerhörte Freigebigkeit die Gunſt des Volkes erworben. Um ihm dieſe wirkſame Handhabe zu entwinden, hatte der Senat jetzt kein anderes Mittel, als ihn durch noch größere Freigebigkeit zu überbieten. Er beſchloß alſo, mit Catos Zuſtimmung, der hier die Strenge ſeiner Grundſätze verleugnete, den großen Haufen durch eine Getreideſpende zu gewinnen, und griff damit zu dem verwerflichſten aller demagogiſchen Mittel, die ſeit C. Gracchus Zeit das Volk entſittlicht und den Staatshaushalt zerrüttet hatten[1]. Der Erfolg war aber ſehr

1) Plutarch. Caes. 8. Cato min. 28.

zweifelhaft. Es war den Demagogen leicht, dem Volke begreiflich zu machen, daß das Verdienst eigentlich ihnen gebühre, und daß der Senat blos aus Furcht vor dem Unwillen derer gehandelt habe, die seine Gewaltmaßregeln verurtheilten.

Noch bedrohlicher als die Massen des Forums unter Leitung der Demagogen war für die Optimaten die bewaffnete Macht in den Händen des Pompejus. Dieser war, den Optimaten zum Trotz, durch Volksbeschluß mit seinem unbeschränkten Kommando vor fünf Jahren ausgesandt worden und schickte sich nun an, nach Besiegung der Seeräuber und des Mithridates mit seinem Heere zurückzukehren. Man fürchtete nicht ohne Grund, in ihm einem zweiten Sulla zu begegnen [1]; denn er hatte schon vorher gezeigt, daß er nach Herrschaft geizte und sich der republikanischen Ordnung zu fügen sträubte. Um seine Gunst buhlte jetzt jede Partei. Seine Anhänger waren mächtig genug gewesen, seinem Gegner Lucullus den verdienten Triumph drei Jahre lang hinzuhalten [2]. Erst im Laufe des Jahres 63 unter Ciceros Consulat war dieser Widerstand überwunden worden und Lucullus konnte der staunenden Menge seine Großthaten vor Augen führen [3]. Aber der Senat beeilte sich, dem großen Pompejus zu zeigen, daß seinem Ruhme dadurch kein Abbruch geschehen solle. Auf Ciceros Antrag wurde beschlossen, ein Dankfest für seine Siege zu feiern [4], und zwar ein zehntägiges, wie es vorher noch nie vorgekommen war. Jetzt konnte die Partei der Popularen auch nicht zurückbleiben. Pompejus sollte nicht glauben, daß er beim Volke weniger gelte als bei der Regierung, und Caesar war um so eifriger bemüht, Pompejus auszuzeichnen, als er zugleich seinen persönlichen Feind Catulus beschimpfen konnte. Diesem war nach Sullas Tode der Wiederaufbau des durch Feuer zerstörten capitolinischen Tempels übertragen worden, ein ehrenvolles Amt, welches besonders dadurch hohen Werth erhielt, daß die Weihinschrift unter dem Giebelfelde den Namen des Wiederherstellers der

1) Plutarch. Pomp. 43: λόγοι δὲ παντοδαποὶ περὶ τοῦ Πομπηΐου προσιόντος εἰς τὴν Ῥώμην, ὡς εὐθὺς ἄξοντος ἐπὶ τὴν πόλιν τὸ στράτευμα καὶ μοναρχίας βεβαίως ἐσομένης. Velleius II, 40: plerique non sine exercitu venturum in urbem affirmabant et libertati publicae statuturum arbitrio suo modum.

2) Cicero Acad. Quaest. 4, 1: (L. Lucullus) cum victor a Mithridatico bello revertisset, inimicorum calumnia triennio tardius quam debuerat triumphavit. Cf. Velleius II, 34. Plut. Lucull. 37.

3) Plutarch. Lucull. 38. 4) Cicero de prov. cons. 27.

Nachwelt zu verkünden bestimmt war. Catulus hatte den Bau im Wesentlichen vollendet und schon im Jahre 69 geweiht. Wahrscheinlich waren aber jetzt noch einige Arbeiten übrig. Caesar beantragte, diese dem Pompejus zu übertragen, und damit die Ehre der Vollendung, Weihung und der Inschrift dem Catulus zu nehmen, den er zugleich der Veruntreuung von Geldern beschuldigte.

Diesen Antrag legte Caesar dem Volke am 1. Januar vor, während die Consuln mit den vornehmsten Senatoren auf dem Capitol zum feierlichen Amtsantritt versammelt waren. Auf die Kunde von Caesars hinterlistigem Manöver eilten die Optimaten aufs Forum und erhoben solchen Lärm, daß Caesar von seinem Vorhaben abließ [1].

Nach Vereitelung dieses Versuchs, Pompejus auf Kosten des Catulus zu ehren, trat Caesars Helfershelfer Labienus mit einem andern Vorschlage auf. Er beantragte, es sollte Pompejus gestattet sein, bei den circensischen Spielen und im Theater mit den Insignien des Triumphators zu erscheinen [2], und setzte diesen Vorschlag trotz Catos Widerspruch durch.

Indessen damit war dem Ehrgeiz des Pompejus keineswegs genügt. Sein Legat Metellus Nepos, jetzt Volkstribun, trat kurz nach Antritt seines Amtes mit einem Vorschlag auf, Pompejus mit seinem Heere zurückzurufen, um die Ruhe und Ordnung in der Republik wiederherzustellen [3]. Allerdings stand noch Catilina mit seiner Bande im Felde. Aber zu seiner Bekämpfung genügten die gegen ihn aufgebotenen Streitkräfte, wie der Erfolg zeigte, und es war zu fürchten, daß Pompejus ein militärisches Kommando in Italien zu viel weiter gehenden Zwecken verlangte. Man glaubte in dem Antrage des Metellus Nepos das förmliche Streben nach Alleinherrschaft zu erkennen und sah, daß, wenn man es gewährte, es um das Bestehen der Republik geschehen sei.

In der Voraussicht, daß es sich um nichts geringeres handeln würde, als die absolutistischen Absichten des Pompejus zu bekämpfen, hatte sich Cato gleichzeitig mit Metellus Nepos um das Tribunat be-

1) Suet. Caes. 15. Dio 37, 44. 2) Dio 37, 21.

3) Plutarch. Cato m. 26: νόμον ἔγραψε (ὁ Μέτελλος) Πομπήϊον Μάγνον ἥκειν κατὰ τάχος μετὰ τῶν δυνάμεων εἰς Ἰταλίαν καὶ παραλαβόντα σώζειν τὴν πόλιν ὡς ἀπὸ Κατιλίνα κινδυνεύουσαν. Ἦν δὲ τοῦτο λόγος εὐπρεπής, ἔργον δὲ τοῦ νόμου καὶ τέλος ἐγχειρίσαι τὰ πράγματα Πομπηΐῳ καὶ παραδοῦναι τὴν ἡγεμονίαν. Von einem Vorschlag des Metellus, »ut absens consul Cn. Pompeius fieret« wissen nur die unzuverlässigen Scholia Bobiensia p. 302 Or.

worben. Jetzt ſtand er demſelben als College mit gleicher Machtbefugniß gegenüber und war feſt entſchloſſen, ſeine Pläne zu durchkreuzen.

Metellus Nepos trat mit ſeinem Vorſchlage zuerſt im Senate auf. Cato ſuchte ihn durch Ueberredung und ſogar Bitten von ſeinem Vorſatz abzubringen. Als dieſes nichts fruchtete und Metellus Nepos erklärte, er werde auch ohne die Zuſtimmung des Senates ſeinen Vorſchlag beim Volke vorbringen, flammte Catos zorniger Muth empor. „So lange er lebe, betheuerte er, werde Pompejus nicht mit Waffen in Rom einziehen[1].“

Niemand bezweifelte, daß es ſein Ernſt war. Man zollte ſeinem Muthe Beifall, aber die edlen Herren im Senate zogen es vor, über die Unbill der Zeit zu jammern, ſtatt an ſeiner Seite den Kampf zu beſtehen. Am Morgen des Tages, wo das Volk über den Antrag entſcheiden ſollte, waren alle Zugänge des Forums von Metellus Nepos mit Fechtern und bewaffneten Sklaven beſetzt, und oben auf den Stufen des Dioskurentempels hatte der Tribun neben Caeſar Platz genommen. Unbewaffnet und nur begleitet von einem gleichgeſinnten Collegen Minucius Thermus und einigen Freunden, machte ſich Cato Platz durch das Gedränge und ſetzte ſich trotzig zwiſchen Metellus Nepos und Caeſar, als wollte er ihre vertraulichen Geſpräche überwachen oder verhindern. Lauter Beifall folgte dieſer kecken That und gewiß nicht von Catos Geſinnungsgenoſſen allein, denn perſönlicher Muth flößt Achtung ein, und es war Jedem klar, daß Cato ſein Leben wagte. Als der Diener des Tribuns das Geſetz zu verleſen anfing, gebot ihm Cato kraft ſeines Interceſſionsrechtes Schweigen. Metellus Nepos nahm das Blatt ſelbſt in die Hand. Cato entriß es ihm, und als jener verſuchte das Geſetz aus dem Gedächtniß herzuſagen, hielt ihm Thermus den Mund zu. Cato und Thermus befanden ſich vollkommen in ihrem Rechte. Denn der Interceſſion eines Collegen war der Tribun verpflichtet zu weichen. Aber ſo verſtanden Metellus Nepos und Caeſar das conſtitutionelle Recht nicht. Auf ihren Wink brachen die Bewaffneten hervor, den Platz zu ſäubern. Catos Leben war in Gefahr, aber er wich nicht vom Platze, bis der Conſul Murena ihn trotz ſeines Widerſtrebens in das Innere des Tempels zog. Jetzt ließ Metellus Nepos die Bewaffneten abtreten und wollte das Geſetz zur Abſtimmung bringen; aber die Gegenpartei hatte ſich mittlerweile geſammelt, drang mit lautem Ge-

1) Plutarch. Cato min. 26: ὅτι ζῶντος αὐτοῦ Πομπήϊος οὐ παρέσται μετ' ὅπλων εἰς τὴν πόλιν.

ſchrei aufs Forum und ſchlug Caeſar ſammt Metellus Nepos und ihre Anhänger in die Flucht.

So ſiegte in einem wüſten Straßenkampf die Republik. Der Senat faßte Muth. Er übertrug den Conſuln dictatoriſche Gewalt, wie er es im vorigen Jahre gegen die Rotte Catilinas gethan, und enthob den Tribunen ſowohl als den Prätor Caeſar ihrer amtlichen Thätigkeit [1]. Metellus Nepos gab den weiteren Kampf auf, verließ Rom und eilte zu ſeinem Patron Pompejus nach Aſien. Caeſar, ohne auf die Interdiction des Senates zu achten, fuhr fort zu amtiren, bis der Senat Miene machte Gewalt zu gebrauchen. Dann erſt fügte er ſich, legte die Amtstracht ab, entließ ſeine Lictoren und zog ſich in ſeine Wohnung zurück. Auch als aufgeregte Volksmaſſen ſich vor derſelben verſammelten und ihre Fäuſte anboten, um ihn in ſeine Würde wieder einzuſetzen, weigerte er ſich und beſchwor ſeine lieben Freunde, nach Hauſe zu gehen. Der Senat hatte ſchon einen neuen Tumult erwartet und ſchwebte in großer Beſorgniß. Als ihm das unterwürfige Benehmen Caeſars gemeldet wurde, caſſirte er den Beſchluß von ſeiner Suspendirung, ließ ihn durch einige der angeſehenſten Mitglieder zu ſich entbieten und erſuchte ihn, ſein Amt wieder zu übernehmen [2].

Das Jahr 62, welches ſo ſtürmiſch begonnen hatte, verlief im übrigen mit verhältnißmäßiger Ruhe. Noch während des Winters ging der Feldzug gegen Catilina zu Ende, und in ganz Italien herrſchte Friede. Die Prozeſſe gegen Catilinas Mitverſchworene verurſachten keine Störung. Cicero, von der Höhe herabgeſtiegen, die ihn ſchwindeln gemacht hatte, hielt ſich als Privatmann von den öffentlichen Angelegenheiten fern [3]. Für ihn war eigentlich ſeine politiſche Laufbahn zu Ende. Auf ein zweites Conſulat, nach Verlauf von zehn Jahren, konnte er kaum rechnen. Kriegeriſche Thätigkeit war nicht ſeine Sache. Sogar auf die Verwaltung einer Provinz hatte er verzichtet. Er ſah alſo im Alter von vierundvierzig Jahren nichts vor ſich, was einen höher Strebenden anſpornen konnte, als etwa die Möglichkeit, dereinſt zur Cenſur oder zu einem Prieſteramt zu

1) Sueton. Caes. 16. Plutarch. Cato min. 29. Nach Plutarchs Erzählung wäre nur Caeſar ſeines Amtes enthoben worden. Doch war Metellus Nepos der Hauptagitator und alſo auch der Hauptſchuldige. Auch ſcheint ſeine Entfernung aus Rom durch ſeine Amtsentſetzung motivirt. Als Volkstribun durfte er ja eigentlich die Stadt nicht verlaſſen. Auffallend iſt die Aehnlichkeit der Ereigniſſe mit denen vom Jahre 49, welche Caeſar veranlaßten, zum Schwert zu greifen.

2) Sueton. Caes. 16. 3) Vgl. Cicero p. Sest. 62; ad fam. III, 2, 4.

gelangen. Als Senator nahm er zwar eine ehrenvolle Stellung ein und bei seiner großen Beredtsamkeit und seiner geistigen Ueberlegenheit über die meisten anderen Senatoren konnte er sicher sein, stets einen gewissen Einfluß zu üben. Es wäre ein Glück für ihn gewesen, hätte er sich damit genügen lassen. Aber seine Selbstüberschätzung und seine Eitelkeit ließen ihm keine Ruhe. Obgleich durch Erfahrung belehrt, daß er nicht Selbständigkeit, Muth und Entschiedenheit besaß, um im bittern Parteikampfe seine Stelle zu behaupten, konnte er dem Gewühle nicht fern bleiben und ging nach schweren Enttäuschungen und Leiden schließlich darin unter.

Im Laufe des Jahres 62 kam endlich der Besieger der kretischen Piraten, Q. Metellus nach fünfjährigem Warten dazu, daß ihm der Triumph gewährt wurde. So lange hatten es die Freunde des neidischen Pompejus vermocht, die wohlverdiente Anerkennung der Verdienste des Metellus zu verzögern. Und auch jetzt noch wurde ihm der Glanz des Triumphes dadurch geschmälert, daß die zwei feindlichen Führer, Lasthenes und Panares, die sich ihm unterworfen hatten, durch einen Volkstribun für den Triumph des Pompejus zurückgehalten wurden, der unersättlich, wie er war, für sich die Besiegung der Kreter in Anspruch nahm[1]. Diese kleinlichen Streitigkeiten unter den größten Männern, von welchen wir nur in seltenen Fällen näheres erfahren, haben gewiß einen wesentlichen Antheil an den politischen Kämpfen der Zeit und würden manche Erscheinungen erklären, wenn sie uns näher bekannt wären. Im gegenwärtigen Falle wissen wir, daß die Eifersucht des Pompejus gegen Lucullus und Metellus und seine jahrelange Opposition gegen ihre Triumphe, beide Männer seinen Gegnern in die Arme führte und den Senat in der Feindseligkeit gegen ihn bestärkte. Davon war wiederum die Folge, daß Pompejus gedrängt wurde, sich an Caesar anzuschließen und im Bunde mit ihm und Crassus durchzusetzen, was ihm der Senat verweigerte, nämlich die Bestätigung seiner Anordnungen in Asien und eine Versorgung für seine Veteranen.

Seitdem es in Rom bekannt war, daß Pompejus, nach Beendigung des Krieges in Asien, im Begriffe war, mit seinem Heer nach Italien heimzukehren, lebte der Senat in Besorgniß vor seinen ferneren Plänen und Absichten. Man konnte es sich nicht als möglich denken, daß ein Mann, der nun fünf Jahre mit unumschränkter Gewalt über weite Länder-

1) Oben S. 164.

ſtrecken geherrſcht hatte, in die engbegrenzte Stellung eines einfachen Bürgers zurückkehren würde, beſonders da dieſer Mann vorher ſchon an der Spitze eines Heeres der Regierung Vorſchriften zu machen und ein Kommando abzutrotzen gewagt hatte[1]. Man glaubte allgemein, er würde in Italien auftreten wie Sulla. Daß er das Verfahren des Senats, die Hinrichtung der Catilinarier mißbilligte, war aus dem Auftreten ſeines Legaten Metellus Nepos gegenüber Cicero klar geworden. Man hatte gewagt, der Forderung deſſelben nach einem militäriſchen Kommando in Italien für Pompejus zu widerſprechen und ihn, obgleich er als Volkstribun unverletzlich war, mit Gewalt vom Forum zu verjagen, ſeines Amtes zu entſetzen und zur Flucht aus Italien zu treiben. Es war alſo ſehr natürlich, daß man der Rückkehr ſeines Meiſters mit bangem Herzen entgegenſah.

Indeſſen war Pompejus in keiner großen Eile[2]. Er bewegte ſich im Frühjahre 62 in langſamen Tagereiſen wie in einem Feſtzuge von Pontus nach Epheſus, hielt ſich in Lesbos auf, wo er ſich von Dichtern beſingen ließ, und machte einen Abſtecher nach Milet, um den alten Philoſophen Poſidonios zu beſuchen, der, von Gichtſchmerzen geplagt, ihm einen Vortrag über das Thema hielt, daß Krankheit kein Uebel ſei. Dann, nachdem er Flotte und Heer bei Epheſos vereinigt hatte, vertheilte er 16000 Talente als Siegespreis, ſchiffte die Mannſchaft ein, beſuchte auf der Fahrt noch einmal Athen, welcher verarmten Stadt er ein Geſchenk von 50 Talenten zurückließ, und landete kurz vor Jahresſchluß in Brundiſium, wo nacheinander die Schiffe mit den Truppen ſich einſtellten.

Jetzt überraſchte er die bangenden Optimaten durch eine That, welche von ſeinen Bewunderern als die größte von allen ſeinen Heldenthaten geprieſen wurde. Er entkleidete ſich des Oberbefehls über ſeine Truppen und entließ ſie in ihre Heimath. Der Sieger über zahlloſe Feinde beſiegte zuletzt ſich ſelbſt. Es war als wenn ein Herrſcher freiwillig abdankte; denn es fehlte ihm in der That zur Ausübung dauernder Herrſchaft weiter nichts als der Wille. Aber wenn man genauer zuſieht, ſo erkennt man, daß ſeine Entſagung doch nicht ganz allein hochherziger Selbſtbeherrſchung entſprang. Denn, wenn er auch die Mittel zur Alleinherrſchaft beſaß, ſo fehlte ihm was ebenſo weſentlich war, die Entſchloſſenheit ſie zu gebrauchen. Er war nicht ſchwindelfrei auf der Höhe, zu der er ſich erhoben, und ſtieg

1) Oben S. 22.

2) Plut. Pomp. 42: πανηγυρικώτερον ἐχρῆτο τῇ πορείᾳ.

wohlweislich wieder von ihr herab. Der Entschluß wurde ihm erleichtert durch seine Eitelkeit. Daß er der größte Römer sei, davon war er überzeugt. Wozu brauchte es eines gesetzwidrigen Schrittes, diese Stellung zu behaupten? Hatte doch auch Sulla den Staat beherrscht, nachdem er alle seine Würden niedergelegt und als Privatmann in Puteoli lebte. So konnte auch der große Pompejus, der Besieger dreier Erdtheile, selbst als einfacher Bürger der wirkliche Lenker des Staates sein.

Pompejus Entschluß wurde in ganz Italien mit Jubel begrüßt. Auf seinem Wege von Brundisium nach Rom strömte ihm überall die Bevölkerung entgegen und geleitete ihn, wie einen Triumphator das siegreiche Heer. Rom, das bis vor kurzem in Angst geschwebt hatte, von wo selbst Crassus mit Frau und Kind und seinen Schätzen entwichen war, aus Furcht, wie er vorgab, vor dem herannahenden Dictator, Rom empfing ihn vor den Thoren wie einen anerkannten Souverän. In seiner Villa vor der Stadt versammelte sich der Senat. Es war ein Freudenfest, das man feierte. Denn ohne Kampf, ohne Blut war Italien des Bürgerkriegs ledig, den alle gefürchtet hatten, dank dem Edelmuth des großen Mannes.

Die Elemente der inneren Zwietracht waren aber nicht entfernt. Auf der einen Seite hatte der Senat durch die kräftige Politik, die er gegen Catilina eingeschlagen hatte, an Zuversicht und Festigkeit gewonnen; er hatte die offnen und geheimen Angriffe der Gegner abgewiesen und konnte sich schmeicheln, durch seine Haltung selbst bei Pompejus den Entschluß gefördert zu haben, der sein jetziges Auftreten erklärte. Auf der andern Seite waren die Volksführer keineswegs entmuthigt, Caesar war keinen Schritt zurückgewichen, obgleich er bis jetzt, wie es schien, nur Mißerfolge gehabt hatte. Auf seine Haltung kam viel an. Es war vorauszusehen, daß er sich auf Pompejus Seite stellen würde, für den er im Verein mit Metellus Nepos eine außerordentliche Gewalt beantragt hatte. Ueber Pompejus eigene Ansichten und Absichten war es aber schwer, ins Klare zu kommen. Er hielt sich absichtlich oder aus Unentschlossenheit zurück, hüllte sich entweder ganz in Schweigen, oder äußerte sich in zweideutigen und nichtssagenden Redensarten. Die beiden Parteien beobachteten sich mit wachsendem Mißtrauen. Keine wagte den thatsächlichen Waffenstillstand zu brechen, so daß während des größten Theiles des Jahres 61 nach den Stürmen im Januar vollkommene Ruhe herrschte.

Diese Ruhe wurde plötzlich im December unterbrochen durch ein Er-

eigniß, welches unter andern Umſtänden nur eine gewöhnliche Skandalgeſchichte geweſen wäre, zu Stadtklatſch und höchſtens zu einem Prozeſſe hätte Veranlaſſung geben können, das aber jetzt in Rom die Leidenſchaften der Parteien aufregte und den Anſtoß zu einer weitgehenden Bewegung gab, beſonders für Cicero verhängnißvoll.

Die Hauptfigur in dieſer unerfreulichen Begebenheit war P. Clodius, ein Sprößling des altpatriciſchen Geſchlechtes der Claudier, das ſo viele hervorragende und leidenſchaftliche Männer ſeit Jahrhunderten erzeugt hatte. Unter den ſittenloſen jungen Männern, die als die Pflanzſchule der Catilinarier bezeichnet worden ſind[1], die aber keineswegs auf Catilina und ſeine Genoſſen beſchränkt waren, ſcheint P. Clodius einer der frechſten, wüſteſten und verwegenſten geweſen zu ſein[2]. Wir ſind ihm ſchon im Feldlager des L. Lucullus, ſeines Schwagers, in Aſien begegnet, wo er unter den meuteriſchen Legionen einer der ſchlimmſten Aufwiegler war[3]. Er ſtand in ſo ſchlechtem Rufe, daß man ihn beſchuldigte, mit der Gattin des Lucullus, ſeiner eignen Schweſter in blutſchänderiſchem Verkehr geſtanden zu haben. Er verließ, oder vielmehr er verrieth ſeinen Feldherrn und Schwager, um ſich dem Marcius Rex, einem zweiten Schwager, zur Verfügung zu ſtellen, der nach Cilicien gekommen war, um dem Lucullus Schwierigkeiten zu bereiten und ihn im Kommando dort zu erſetzen. Auf der Flotte von dieſem verwendet, gerieth er in die Gefangenſchaft der Seeräuber, von denen wir bei dieſer Gelegenheit erfahren, daß ſie, ſo oft vernichtet, doch immer noch ihr Weſen trieben. Aus Furcht vor Pompejus entließen ihn dieſe, und er begab ſich nun nach Antiochia, wo er abermals in eine Meuterei verwickelt wurde und beinahe ſein Leben verloren hätte[4].

Nach dieſen kriegeriſchen Lehrjahren kehrte er nach Rom zurück und wir finden ihn zunächſt ſeine politiſche Laufbahn nach römiſcher Sitte als öffentlicher Ankläger eröffnen. Es war Catilina, den er im Jahre 65 wegen Erpreſſung belangte in dem Prozeſſe, in welchem Cicero als Vertheidiger auftrat[5]. Clodius ließ ſich, wie wir geſehen, von Catilina beſtechen, die Anklage in einem freundſchaftlichen Sinne zu führen, was mit dazu beitrug, ein freiſprechendes Urtheil zu erwirken.

---

1) Sallust. Catil. 14. 16.

2) Plutarch. Caes. 9: Πόπλιος Κλώδιος ἦν ἀνὴρ γένει μὲν εὐπατρίδης καὶ πλούτῳ καὶ λόγῳ λαμπρὸς, ὕβρει δὲ καὶ θρασύτητι τῶν ἐπὶ βδελυρίᾳ περιβοήτων οὐδενὸς δεύτερος.

3) Oben S. 96. 4) Dio 36, 19. 5) Oben S. 203.

Trotz dieſer nahen und freundlichen Beziehungen zu Catilina und trotz ſeiner angebornen Hinneigung zu geheimen Umtrieben finden wir Clodius bei der Verſchwörung unbetheiligt. Ja er ſtand ſogar auf der Seite der Regierung und gehörte mit zu den bewaffneten Beſchützern Ciceros[1]. Wie anrüchig daher auch in ſittlicher Beziehung ſeine Vergangenheit war, ſo gehörte er doch bis jetzt als Politiker zu denen, welche Cicero als die „Guten" bezeichnete. Im Jahre 62 wurde er zum Quäſtor erwählt und war alſo im Begriff die Aemterlaufbahn zu betreten, als ein toller Streich ihn plötzlich zum Zankapfel für die politiſchen Parteien machte und ihn ſelbſt in die Bahnen der Demokratie trieb.

Die vornehmen römiſchen Frauen, mit den Veſtalinnen an der Spitze, feierten jährlich im Monat December der „Guten Göttin"[2] ein Feſt im Hauſe eines der Conſuln oder Prätoren. Keine Männer wurden zugelaſſen, ſogar der Herr des Hauſes mußte während der nächtlichen Feier fern bleiben. Im Jahre 62 v. Chr. war Caeſar Prätor. Da er zugleich Pontifex Maximus war, ſo wurde das Feſt in ſeiner Amtswohnung, der Regia gefeiert. Pompeja, Caeſars Gattin, war dabei die oberſte Prieſterin und berufen, die feierlichen Handlungen zum Wohle des Staates zu leiten. Dieſe Gelegenheit erſah ſich der tollkühne Wüſtling Clodius, um ſich der Pompeja, für welche er eine unlautere Leidenſchaft hegte, zu nähern. Er gelangte als Cytherſpielerin verkleidet ins Haus, begünſtigt durch eine Sklavin namens Abra. Was dabei ſeine Abſicht geweſen ſein mag, iſt ſchwer zu erſehen. Vielleicht war es das Verwegene und Abſonderliche des Streiches, was ihn reizte. Er mochte eine unbezwingliche Neugier haben, das zu ſehen, was vor Männeraugen ſo ſorgfältig geheim gehalten wurde. Wäre er mit Pompeja einverſtanden geweſen, und hätte ſie ihm eine Zuſammenkunft gewähren wollen, ſo wäre wohl keine Gelegenheit weniger paſſend geweſen als dieſe, wo das Haus voll war von ſpähenden Augen, und wo Pompeja ſicher nicht einen Augenblick allein ſein konnte. — Es geſchah denn auch was zu erwarten war. Clodius wurde an ſeiner Stimme als Mann erkannt, und unter allgemeinem Aufſchrei und der Entrüſtung der Frauen entkam er mit Mühe aus dem Hauſe[3].

1) Plutarch. Cic. 29. 2) Ueber die Bona Dea ſ. Preller, R. Myth. 4. 6.

3) Cicero ad Att. I, 12. Nach Plutarch. Caes. 10 wäre ſeine Perſönlichkeit erkannt und er aus dem Hauſe gejagt worden. Damit ſtimmt aber nicht, daß Clodius beim Prozeſſe den Alibi-Beweis verſuchte.

Auf Anordnung der Pontifices wurde das unterbrochene Feſt von neuem gefeiert. Ein Frevel war begangen gegen das Wohl des Staates, ein Frevel, der nicht ungeſühnt bleiben durfte, und Niemand war eher berufen, auf Sühnung zu dringen, als Julius Caeſar, in deſſen Wohnung das Feſt ſtattgefunden hatte, deſſen Ehre in ſeiner Gattin angegriffen war und der als Vorſteher des Pontificalcollegiums der Wächter der römiſchen Staatsreligion war.

Nichts deſto weniger rührte ſich Caeſar nicht. Zwar ſandte er ſeiner Gattin den Scheidungsbrief, aber nicht weil er ſie für ſchuldig hielt, ſondern, wie er ſpäter ſagte, weil Caeſars Gattin auch nicht in Verdacht kommen dürfe ſchuldig zu ſein.

Auch der Senat zauderte in der Sache etwas zu thun. Er fürchtete offenbar Anſtoß zu geben und wußte nicht, wie ſich Pompejus zu einer Anklage des Clodius verhalten würde. Dieſer war ein großer Liebling des Volkes[1] und hatte mächtige Freunde. Der Conſul Piſo, Pompejus Client[2], war bedacht ihn zu ſchützen. Alſo konnte man auch von Pompejus daſſelbe annehmen. Daß Caeſar ihn nicht verderben wollte, war klar aus ſeiner Zurückhaltung. So wurde die Sache des Clodius zur Sache der Popularen, und wenn er beſtraft werden ſollte, mußte dieſes von den Optimaten verſucht werden.

Nachdem die Sache eine Zeitlang geruht hatte, wurde endlich im Senate von Q. Cornificius, einem Manne ohne Bedeutung, der Antrag auf eine Unterſuchung geſtellt. Es war unmöglich, dieſes abzuweiſen. Die Conſuln wurden beauftragt, beim Collegium der Pontifices anzufragen, ob ein Frevel gegen die Gottheit begangen ſei. Als dieſe Frage bejaht war, beſchloß der Senat ein Specialgericht einzuſetzen und Clodius den Prozeß zu machen. Das Gericht ſollte nicht in der üblichen Weiſe zuſammengeſetzt werden aus erlooſten Richtern, ſondern der Prätor ſollte beauftragt werden, nach freiem Ermeſſen die Richter zu wählen. Um zu einer ſolchen Abweichung vom gewöhnlichen Verfahren die Berechtigung zu erwirken, ſollte der Conſul Piſo einen Antrag an das Volk ſtellen.

Dieſer Beſchluß des Senates deutet an, daß die Optimaten, einmal zum Handeln getrieben, ſich ermannt hatten und entſchloſſen waren,

---

1) Plutarch. Caes. 10.

2) C. Piſo war von Pompejus noch aus Aſien nach Rom geſandt worden, um als ſein Candidat für das Conſulat aufzutreten.

ſcharf gegen Clodius und ſeine Partei vorzugehen. Wir erkennen in dem Beſchluſſe den Einfluß Catos, der keine Rückſichten kannte, wo es galt, die „gute Sache“ zu verfechten. Der Vorwand für den Antrag auf ein Specialgericht war der, daß der Senat behauptete, nur dann könne ein unparteiiſches Urtheil zu Stande kommen, wenn die Richter vom Prätor ernannt würden. Offenbar war dieſes eine Lüge. Die Looſung, wodurch in allen andern Fällen die Richter ernannt wurden, war ohne Zweifel das einzige Verfahren, bei welchem Parteilichkeit ausgeſchloſſen war. Wenn trotz des Looſes Richter herangezogen wurden, welche dem Ankläger oder dem Angeſchuldigten als voreingenommen erſchienen, ſo hatten beide Parteien innerhalb gewiſſer Grenzen das Recht der Ablehnung. Dieſes Verfahren war als dasjenige angenommen worden, das nach beiden Seiten den beſten Schutz gegen Unbilligkeit verſprach. Wie konnte jetzt behauptet werden, die freie Ernennung der Richter durch einen Prätor biete allein Sicherheit gegen eine parteiiſche Zuſammenſetzung des Gerichtshofs? Gewiß waren die Optimaten, als ſie den Prätor vorſchlugen, ihres Mannes ſicher. Sie wollten Clodius verurtheilt wiſſen und waren überzeugt, der Prätor würde Richter ernennen, die für Verurtheilung ſtimmen würden.

Es iſt daher ſehr natürlich, daß Clodius und ſeine Freunde mit aller Entſchiedenheit den Antrag bekämpften. Die Leidenſchaften erhitzten ſich mehr und mehr. Der triviale Handel wurde zu einer Parteiſache[1], wobei der Friede der Republik in Gefahr kam geſtört zu werden. Der Conſul M. Piſo entledigte ſich ſeines Auftrags ſo, daß er alles that, was er konnte, den von ihm geſtellten Antrag beim Volke zu Falle zu bringen, ſtatt ihn durchzuſetzen[2]. Dagegen eiferte wieder Cato, wie es ſeine Art war[3]. Cicero hielt ſich wohlweislich fern. Er wollte ſich nicht mit dem gefährlichen Clodius verfeinden, mit dem er ſich bis jetzt gut vertragen hatte. Pompejus hätte gern daſſelbe gethan; aber er wurde in öffentlicher Verſammlung aufgefordert, ſeine Meinung auszuſprechen, und wand

1) Plutarch. Caes. 10: πρὸς δὲ τούτων (τῶν δυνατωτάτων) σπουδὰς ὁ δῆμος ἀντιτάξας ἑαυτὸν ἤμυνε τῷ Κλωδίῳ καὶ μέγα πρὸς τοὺς δικαστὰς ὄφελος ἦν ἐκπεπληγμένους καὶ δεδοικότας τὸ πλῆθος.

2) Cicero ad Att. I, 13, 3: Piso, amicitia P. Clodii auctus, operam dat, ut ea rogatio, quam ipse fert, et fert ex Senatus consulto et de religione antiquetur.

3) Cicero ad Att. I, 13, 3: instat et urget Cato.

ſich mit nichtsſagenden Worten aus der Klemme, indem er pomphaft erklärte, er habe immer die Autorität des Senates hoch gehalten[1].

Nachdem in mehreren Contionen die Sache beſprochen worden war, ſollte es zur Abſtimmung kommen. Clodius beſetzte mit ſeinen Anhängern die Stimmbrücken, über welche die Einzelnen zur Abſtimmung an die Urnen gelangten. Er bat und flehte, gegen die Rogation zu ſtimmen. Der Conſul M. Piſo hatte ein gründlicheres Mittel erdacht. Er ließ blos verwerfende Stimmtäfelchen vertheilen, was offenbar eine Verhöhnung des ganzen Verfahrens der Volksabſtimmung war. Cato, Hortenſius und Andre erhoben Einſprache gegen dieſe Geſetzwidrigkeit und die Verſammlung wurde ſchließlich aufgelöſt, ohne daß ein Beſchluß zu Stande kam[2].

Nun fingen die Verhandlungen im Senate von neuem an. Hier war die überwiegende Majorität Clodius feindlich geſinnt, und es wurde mit etwa vierhundert gegen ſiebzehn Stimmen beſchloſſen, den Antrag auf ein Specialgericht aufrecht zu halten. Clodius proteſtirte gegen den Beſchluß in einer Volksverſammlung, worin er mit der größten Heftigkeit die Häupter der Optimaten angriff, beſonders Lucullus, Hortenſius, C. Piſo und den Conſul Meſſala. Auch Cicero ging nicht leer aus, obgleich er ſich bis jetzt im Hintergrunde gehalten hatte. Clodius traf ihn tödlich mit einem einzigen Wort. „Er habe alles gewußt[3]“, ſagte er mit höhniſcher Anſpielung auf die hohle Prahlerei, mit welcher Cicero ſich in den Verhandlungen über Catilina ſo lächerlich gemacht hatte, indem er behauptete, alles erfahren zu haben, was die Verſchworenen planten. Damit hatte Clodius den Cicero ins Herz getroffen und ſich ihn zum Todfeinde gemacht, ſich ſelbſt, aber auch Cicero zum großen Leid.

Jetzt kannte Cicero keine Rückſicht mehr. Er ſprach in der nächſten Sitzung des Senats mit ſeiner ſcharfen Zunge giftige Worte gegen Clodius, der ihm von nun an zum Catilinarier geworden war[4]. Noch-

---

1) Cicero ad Att. I, 14, 3: tum Pompeius μαλ' ἀριστοκρατικῶς locutus est, senatusque auctoritatem sibi omnibus in rebus maximam videri, semperque visam esse, respondit.

2) Cicero ad Att. I, 14.

3) Cicero ad Att. I, 14, 6: me tantum comperisse omnia criminabatur.

4) Cicero ad Att. I, 16, 1: Dii immortales! quas ego pugnas et quantas strages edidi! quos impetus in Pisonem, in Curionem, in totam illam manum feci! quo modo sum insectatus levitatem senum, libidinem iuventutis. In

mals wurde die Frage erörtert, ob Clodius vor ein außerordentliches oder ein gewöhnliches Gericht gestellt werden sollte. Der hartnäckige Widerstand der Popularen gegen das erstere, der am Ende auch berechtigt war, machte schließlich die Optimaten stutzig. Sie fürchteten tribunicischen Einspruch oder gar Gewalt und gaben auf Hortensius vernünftigen Rath nach. Die Schuld des Clodius sei so offenbar, meinte dieser, daß jedes Gericht, wie auch zusammengesetzt, ihn verdammen müsse; man könne ihn sogar mit einem bleiernen Schwerte erschlagen. So wurde denn beschlossen, die Klage vor einem gewöhnlichen Gericht, bestehend aus Senatoren, Rittern und Aerartribunen, zur Entscheidung zu bringen.

Ueber die Verhandlungen bei diesem berühmten Prozesse haben wir einen zwar einseitigen, aber höchst anziehenden Bericht von Cicero in einem Briefe an Atticus[1]. Nach diesem waren unter den sechsundfünfzig Richtern Hungerleider und Schurken, die sich nicht nur durch Geld, sondern auch durch schöne Frauen und Buhlknaben bestechen ließen. Nichtsdestoweniger schien der Prozeß sich anfangs zu Ungunsten des Clodius zu wenden. Es handelte sich eigentlich nur darum, zu beweisen, daß Clodius bei der Festfeier der „Guten Göttin" zugegen gewesen, und dieses konnte nicht schwer sein. Einige Sklaven des Clodius wurden auf der Folter als Zeugen verhört; aber wie es scheint, waren deren Angaben nicht hinreichend, vielleicht deshalb, weil einige der Sklaven, die vielleicht das Nöthige aussagen konnten, außer Landes geschickt worden waren[2]. Caesar, der jene Nacht nicht in seiner Wohnung zugebracht hatte, konnte nichts bezeugen. Aurelia, die Mutter Caesars, und Julia, seine Schwester, konnten nur aussagen, daß ein Mann im Hause gewesen war. Sie hatten ihn nicht erkannt, oder wollten ihn vielleicht nicht nennen, da sie wissen mußten, daß Caesar die Verurtheilung des Clodius nicht wünschte. So konnte Clodius seine Vertheidigung auf ein Alibi gründen. Er brachte einen Zeugen, der angab, er habe ihn an jenem Abend in Interamna, einer Stadt am Liris gesehen, neunzig Meilen von Rom entfernt[3]. Gegen diese freche Lüge trat Cicero als Zeuge auf und erklärte,

---

einem andern Brief an Atticus (I, 14, 6) nennt Cicero die barbatuli iuvenes, die sich um Clodius schaarten, »totus ille grex Catilinae«.

1) Cicero ad Att. I, 16.

2) Theils nach Griechenland, theils nach Gallien. Schol. Bob. p. 338.

3) Ascon. p. 49.

Clodius ſei drei Stunden vor der Zeit, wo er in Interamna wollte geſehen worden ſein, bei ihm in ſeinem Hauſe geweſen.

Gegen dieſes Zeugniß konnte nur Beſtechung helfen. Craſſus trat für Clodius ein. Eine genügende Anzahl der Richter wurde gewonnen. Am folgenden Tage erhielt der Gerichtshof eine Wache Bewaffneter, damit, wie Catulus höhniſch bemerkte, ihnen das Geld, wofür ſie ihre Stimmen verkauft hatten, nicht geraubt würde[1]. Es half nichts, daß Lucullus gegen Clodius auftrat und von ſeinem blutſchänderiſchen Ehebruch Zeugniß ablegte. Das Gericht ſprach mit einunddreißig Stimmen gegen fünfundzwanzig das Nichtſchuldig aus und Clodius mit ſeiner Partei feierte einen Triumph. Es wäre beſſer geweſen, wie Cicero ſagt, man hätte ihn gar nicht angeklagt und ihn unter dem Verdammungsurtheil der öffentlichen Meinung gelaſſen[2]. Jetzt war ſeine formelle Freiſprechung ein Beweis dafür, daß die „Guten" im Staate nichts mehr vermochten. Alle Erfolge von Ciceros glorreichem Conſulat waren mit einem Schlage dahin[3], ja es ſchien, der römiſche Staat könne nicht länger beſtehen.

In Wirklichkeit war die Sache nicht ſo ſchlimm. Cicero ſelbſt ſuchte ſich und Andern Muth einzuſprechen. In einer Senatsſitzung am 13. Mai hielt Cicero eine Rede, worin er die Väter aufforderte, wegen einer Niederlage nicht zu verzagen. Die Wunde dürfe man zwar nicht wegleugnen, aber auch nicht für unheilbar halten, denn das eine bezeuge Thorheit, das andre Kleinmuth. Auch Lentulus ſei einmal freigeſprochen worden und ſelbſt Catilina. Jetzt werde ein Dritter zum Angriff auf die Republik losgelaſſen, aber um für den Kerker aufbewahrt zu werden, nicht um in der Stadt zu herrſchen. Die Eintracht der „guten" Bürger, meint er, ſei ungeſtört, durch Schmerz ſei ihre Kraft gewachſen, ihr

1) Cicero (ad Att. I, 16, 2) deutet an, daß die Richter beſtochen wurden und zwar durch Craſſus. Dazu fand ſich Gelegenheit in der Zeit zwiſchen dem erſten und dem zweiten Tage der Verhandlungen. So erklärt ſich, daß die am erſten Tage dem Angeklagten ungünſtige Stimmung am zweiten zu deſſen Gunſten umſchlug.

2) Cicero ad Att. I, 16, 2: non vidit illud (Hortensius) satius esse illum in infamia relinqui ac sordibus, quam infirmo iudicio committi.

3) Cicero ad Att. I, 16, 3: rei publicae statum illum, quam tu meo consilio, ego divino confirmatum putabam, qui bonorum omnium coniunctione et auctoritate consulatus mei fixus et fundatus videbatur, nisi quis nos deus respexerit, elapsum scito esse de manibus hoc uno iudicio. Ib. I, 18, 2: iam exclames necesse est, res Romanas diutius stare non posse ... afflicta res publica est emto constupratoque iudicio.

Muth ſei nicht geſchwächt; kein neues Uebel drohe, ſondern das alte ſei aufgedeckt[1]. Hierauf kam es im Senat zwiſchen Clodius und Cicero zu einem Wortwechſel, in welchem die beiden von politiſchen Angriffen zu perſönlichen Beſchimpfungen übergingen und keiner dem andern etwas ſchuldig blieb. Zwar ſagt Cicero an einer andern Stelle[2], er ſei nicht aus Haß gegen einen Einzelnen, ſondern aus Eifer für das Wohl des Staates in der Angelegenheit des Clodius ſo heftig geweſen und habe dafür alle Kräfte ſeines Geiſtes aufgeboten, aber die Folge war doch jedenfalls eine tödliche Feindſchaft zwiſchen den beiden Männern, welche nicht allein in politiſcher Meinungsverſchiedenheit ihren Grund hatte, und welche auf vollſtändige Vernichtung des Gegners hinauslief.

1) Cicero ad Att. I, 16, 5.
2) Cicero ad Att. I, 18, 2.

Kapitel 16.

Pompejus Bündniß mit Caeſar und Craſſus.

Während der Verhandlungen über die Frevelthat des Clodius war Pompejus vor Rom erſchienen. Was ihm am meiſten am Herzen lag, war, ſeine Anordnungen in Aſien durch den Senat beſtätigt zu ſehen und ſeine Soldaten durch Landanweiſungen zu belohnen. Dieſe Sache zu fördern wäre der Conſuln Pflicht geweſen. Aber M. Pupius Piſo, den Pompejus eigens zu dem Zwecke noch vor ſeiner Rückkehr aus Aſien nach Rom geſchickt hatte, um ſich um das Conſulat für 61 zu bewerben und ſeine Sache zu führen, that nichts, während ſein College M. Valerius Meſſala es mit Pompejus Gegnern hielt [1]. Monat auf Monat verging, ohne daß etwas geſchah. Pompejus hatte mit der Entlaſſung ſeiner Truppen ſich machtlos in die Hände ſeiner Gegner begeben. Lucullus, Metellus Creticus und die ganze Partei der Optimaten arbeiteten ihm entgegen ohne Furcht, von ihm Gewalt zu erleiden. Auch Craſſus, mit dem er ſeit ſeinem Conſulat geſpannt war [2], ließ es ihm jetzt entgelten, daß er ihm das Verdienſt des Sieges über Spartacus ſtreitig gemacht hatte. Pompejus mußte ſo tief von der geträumten Höhe herabſteigen, daß er ſich Cicero näherte, für den er ſonſt eine hochmüthige Verachtung hegte, und den er noch kurz vorher durch Ignorirung ſeiner Verdienſte ſchwer gekränkt hatte. Er machte ihm nun ſo ſehr den Hof, daß die Spötter ihn Cnejus Cicero nannten. Er fand

1) Cicero ad Att. I, 14, 7: Messalla consul est egregius, fortis, constans, diligens, nostri laudator, amator, imitator.

2) Oben S. 121. 124.

jetzt, daß Cicero, wenn auch im Felde nicht groß, doch durch die Gewalt seiner Rede in Rom etwas zu bedeuten hatte. Ebenso suchte Pompejus den Cato zu gewinnen, dessen Einfluß immer mächtiger zu werden anfing. Er hatte vor seiner Rückkehr aus Asien seine Gattin Mucia verstoßen, weil sie während seiner Abwesenheit Buhlschaft getrieben hatte. Jetzt that er Schritte in verwandtschaftliche Beziehungen zu Cato zu treten, um die Feindseligkeit dieses Mannes zu entwaffnen[1]. Er zeigte die Absicht, mit einer Nichte Catos eine Ehe einzugehen und seinen Sohn mit einer andern Nichte desselben zu vermählen. Aber Catos Grundsätze erlaubten ihm nicht, seine Unabhängigkeit zu verschachern, und er wies zum Leidwesen der beiden Frauen die hohe Verbindung von der Hand.

Pompejus hatte einen Fehlgriff gethan, als er M. Pupius Piso zum Consulat verhalf. Seine Angelegenheiten wurden durch ihn nicht gefördert. Er mußte bedacht sein, auf das nächste Jahr wieder einen seiner Clienten an die Spitze der Verwaltung zu stellen, und wählte zu diesem Zweck einen andern seiner Legaten, L. Afranius, einen Mann, ebenso unbedeutend und unfähig wie M. Piso. Die Optimaten hatten jetzt ihre frühere Furcht vor ihm verloren und legten ihm alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg. Auf Catos Betreiben erließ der Senat Beschlüsse, wonach bei Beamten Haussuchungen nach Bestechungsgeldern gemacht werden und die für Staatsfeinde erklärt werden sollten, welche Bestechungsagenten (divisores) in ihren Häusern hätten[2]. Ferner sollte ein Tribun ein neues Gesetz einbringen, wonach Gelder für Bestechungen nicht eingeklagt werden könnten, derjenige aber, der zahlte, zur Strafe verpflichtet sein sollte, jeder Tribus jährlich 3000 Sesterzien zu zahlen. Auch widersetzte sich der Senat dem Gesuch des Pompejus, die Wahlversammlung zu verschieben, bis er nach seinem Triumph in die Stadt kommen könnte, um für seinen Candidaten Afranius Stimmen zu werben[3]. Nur ein ganz kurzer Aufschub wurde gestattet, bis zur

---

1) Plutarch. Pomp. 44.

2) Diese Beschlüsse waren unmittelbar gegen den Consul M. Piso gerichtet. Cicero ad Att. I, 14, 7: senatus consulta — odiosa, quod in consulem facta putantur.

3) Plutarch. Pomp. 44. Hier hat Plutarch irrthümlich als Candidaten Piso genannt statt Afranius. Daß Piso nicht gemeint sein kann, folgt daraus, daß Pompejus schon vor Rom stand. Auch nennt Plutarch sogleich, noch in demselben Kapitel (s. unten S. 303 Anm. 3) den Candidaten Afranius.

27. Juli, wodurch Pompejus Zweck nicht erreicht, aber die Schroffheit der Ablehnung gemildert wurde[1].

Trotzdem wurde L. Afranius gewählt, und zwar, wie Cicero berichtet, in Folge schamloser Bestechungen[2]. Das Senatsconsult gegen die Wahlagenten und die Ansammlung von Geldern umging Pompejus einfach dadurch, daß er seine Wohnung vor den Thoren zum Bestechungsbureau hergab[3], wo er als Imperator dem bürgerlichen Gesetz nicht unterworfen war. Trotz seiner hohen Stellung hatte er doch, wie wir hieraus ersehen, keine Macht über die Wähler, wenn er nicht ebenso wie andre ganz untergeordnete Männer zu dem einzigen Mittel griff, welches half.

Im Herbste des Jahres 61, am 28. und 29. September des alten Kalenders, entsprechend dem 12. und 13. November des julianischen, feierte Pompejus seinen Triumph. Es scheint nicht, daß ihm, wie dem Lucullus und dem Metellus Creticus, das Recht hierauf streitig gemacht worden war. Die Verzögerung erklärt sich wohl genügend aus den großartigen Vorbereitungen, die er dafür machen mußte. Obgleich Pompejus bei der Entlassung seiner Truppen vor fast zwei Jahren ihnen aufgegeben hatte, sich zu seinem Triumph vor Rom einzufinden, wird ganz ausdrücklich erwähnt, daß sie beim Triumphe fehlten. Ob dieses auf einen freien Entschluß des Pompejus zurückzuführen ist, oder auf einen Einspruch des Senats, wird nicht berichtet. Indessen, hätte Pompejus die Absicht und die Entschlossenheit gehabt, durch Versammlung seines Heeres jetzt noch seine Gegner einzuschüchtern, oder die ganze Regierung an sich zu reißen, so hätte ihn schwerlich ein Senatsbeschluß hindern können. Es ist also wohl wahrscheinlicher, daß er jetzt, wie bei seiner Rückkehr nach Italien freiwillig darauf verzichtete, durch das Heer auf seine Gegner einen Druck auszuüben[4].

---

1) Cicero ad Att. I, 16, 7 spricht nur von der Verschiebung der Comitien auf a. d. VI. Kal. Sext. Die Motivirung läßt sich aber vermuthen.

2) Cic. ad Att. I, 16, 7.

3) Plutarch. Pomp. 44: ἐν τούτῳ δὲ βουλόμενος ὕπατον ἀποδεῖξαι Ἀφράνιον ἀργύριον εἰς τὰς φυλὰς ἀνήλισκεν ὑπὲρ αὐτοῦ καὶ τοῦτο κατιόντες εἰς τοὺς Πομπηίου κήπους ἐλάμβανον.

4) Dio 37, 21: τὰ μὲν γὰρ ἐπινίκια ... καίπερ οὐχ ὅσιον ὂν ... ἄνευ τῶν συννικησάντων τινὶ πεμφθῆναι, ὅμως ψηφισθέντα ἐδέξατο. Dieser Ausdruck deutet fast an, daß in dem Senatsbeschluß die Abwesenheit der Soldaten ausbedungen war.

Die Schriftſteller ergehen ſich in der Beſchreibung des Schauſpiels, welches Pompejus ſeinen Mitbürgern bei ſeinem Triumphe vor Augen führte[1]. Schon zweimal hatte er triumphirt. Zuerſt, als junger Mann über Afrika, dann nach fünfjährigem Kriege über Spanien, immer noch ohne ein öffentliches Amt in der Stadt verwaltet zu haben, jetzt an ſeinem fünfundvierzigſten Geburtstage zog er in Rom ein als Sieger über den dritten Erdtheil, ſo daß er mit dieſem dritten Triumph die früheren zu einem Siegesfeſt über die ganze bewohnte Erde vervollſtändigte[2]. Er war auf den Spuren Alexanders des Großen einhergezogen und ließ durch pomphafte Inſchriften und bildliche Darſtellungen verkünden, daß er alle Meere und Länder von den Feinden des römiſchen Volkes geſäubert, tauſend feſte Plätze, an neunhundert Städte und achthundert Schiffe erobert, neununddreißig Städte neu gegründet, die Einkünfte der Republik von fünfzig auf fünfundachtzig Millionen erhöht und nach Abzug der Geſchenke für das Heer zwanzigtauſend Talente in den Schatz abgeliefert habe. Welcher Ehrentitel konnte dem Beſieger von Aſien, Paphlagonien, Pontus, Armenien, Medien, Kappadocien, Cilicien, Meſopotamien, Syrien, Phönicien, Judäa, Arabien und der Völker des Kaukaſus verliehen werden, der die Provinz Aſien, bisher die äußerſte des Reichs, zur mittleren gemacht und die römiſche Herrſchaft ausgedehnt hatte bis an die öſtlichen Meere, das kaſpiſche und arabiſche und die Maeotis, die bisher kaum dem Namen nach bekannt geweſen waren? Groß und ehrenvoll wie die Namen Africanus, Aſiaticus und andre ähnliche waren, ſo reichte doch keiner hoch genug, um das Verdienſt des Pompejus zu bezeichnen. Der einfache Titel Magnus, der ihm mit Alexander gemein war, konnte allein ihn von allen Bewerbern um Ehrentitel auszeichnen[3].

Zwei Tage dauerte das Siegesfeſt und doch reichte die Zeit nicht, um alle Trophäen zur Schau zu bringen. Der Zug der Gefangenen, die am zweiten Tage dem Siegeswagen vorausſchritten, belief ſich auf dreihundertvierundzwanzig. Darunter waren königliche Prinzen, Prinzeſſinnen, Fürſten und Feldherren, jeder in ſeiner Nationaltracht, alle

1) Plut. Pomp. 35. Appian. Mithr. 118 f. Dio 37, 21. Plin. H. N. 37, 2.

2) Dio 37, 21: τρόπαια δὲ ἄλλα τε πολλὰ ... ἔπεμψε καὶ ἐπὶ πᾶσι δι' μέγα πολυτελῶς κεκοσμημένον καὶ γραφὴν ἔχον ὅτι τῆς οἰκουμένης ἐστίν.

3) Dio 37, 21: οὐ μέντοι καὶ ἐπωνυμίαν τινὰ προσετίθετο, ἀλλὰ καὶ μόνῃ τῇ τοῦ Μάγνου ... ἠρκέσθη.

ungefeſſelt, denn keiner war beſtimmt, wie Jugurtha im Kerker zu enden. Auch die beiden kretiſchen Führer Laſthenes und Panares, die ſich dem Metellus ergeben hatten, wurden mit aufgeführt und Pompejus nahm damit den Sieg über die kretiſchen Seeräuber für ſich in Anſpruch, dem Metellus Creticus zum Trotz. Nur eine Geſtalt fehlte in dieſem Triumphgepränge, eine Geſtalt, welche alle andern in den Schatten geſtellt hätte. Der greiſe Mithridates war in den Tod gegangen, um nicht die Siegesfeier ſeines Ueberwinders zu verherrlichen. Lebend konnte ihn Pompejus ſeinen Mitbürgern nicht vorführen. Als Erſatz wurde ſein goldenes Standbild gezeigt und bildliche Darſtellungen brachten ſeine Flucht und ſeinen Tod den Zuſchauern vor Augen. Fünf gefangene Söhne und zwei Töchter in königlichem Schmuck waren die einzigen lebenden Zeugen von dem tiefen Fall des einſt ſo furchtbaren Feindes.

Die Prunkſtücke aus den erbeuteten Schätzen des Mithridates und anderer Fürſten Aſiens übertrafen alles, was in dieſer Art Rom bisher geſehen hatte. Thronſeſſel, Ruhebetten, Gefäße, Kronen und ähnliches von Gold und mit Edelſteinen und Perlen ausgelegt, drei goldne Statuen von Göttern, goldne Hirſche und Löwen, der goldne Weinſtock aus dem Tempel von Jeruſalem, und andres mehr. Nie hatte orientaliſche Pracht und Ungeſchmack ſich üppiger in Rom entfaltet. Von dieſer Zeit datirt nach Plinius die Liebhaberei der Römer für Perlen und edle Steine, nachdem ſie ſchon von älteren Triumphatoren korinthiſches Erz, Bilder und Statuen zu bewundern gelernt hatten.

So groß war die Maſſe der angehäuften Trophäen, daß die zwei Tage, welche der Triumph dauerte, nicht hinreichten, ſie alle vorzuführen. Das Geſehene aber genügte. Pompejus brauchte nicht zu fürchten, daß ein andrer Triumph den ſeinigen in Schatten ſtellen würde. Für unſer Gefühl iſt es wohlthuend, zu erfahren, daß keiner der Gefangenen dem römiſchen Blutdurſt zum Opfer fiel. Nur Tigranes und Ariſtobul hielt Pompejus in Italien zurück, weil er von ihnen Störungen ſeiner Anordnungen in Aſien fürchtete. Die andern ließ er ungekränkt, ja beſchenkt auf Staatskoſten in ihre Heimath zurückreiſen.

Während Pompejus noch mit den Vorbereitungen für ſeinen Triumph beſchäftigt war, befand ſich ſchon Caeſar im jenſeitigen Spanien, der Provinz, die er nach Ablauf ſeiner Prätur zu verwalten hatte[1]. Gleich

1) Nach Sueton. Caes. 54 als Proconſul.

nach der Freisprechung des Clodius, wahrscheinlich im Mai 61, war er dahin abgegangen, ohne die Entscheidung des Senats über die ihm zu gewährenden Mittel zur Ausrüstung abzuwarten[1]. Es wird erzählt, seine Gläubiger hätten ihm vor der Abreise Schwierigkeiten gemacht und auf Zahlung gedrungen, und daß Crassus sich ins Mittel gelegt habe, indem er Bürgschaft für achthundertunddreißig Talente oder fünfundzwanzig Millionen Sesterzien leistete[2]. An der Richtigkeit dieser Angabe zu zweifeln, haben wir keinen Grund. Wir sehen daraus, bis zu welchem Grade die politische Laufbahn in Rom damals ein Glücksspiel war und welche Rolle die großen Kapitalisten selbst bei einem Manne wie Caesar spielten. Wenn Crassus, der keine glänzenden Eigenschaften als Staatsmann besaß, dennoch eine hervorragende Rolle spielte und im Bunde mit Caesar und Pompejus den Staat beherrschen konnte, so dankte er dies vorzüglich seinem großen Vermögen und dem feinen Tact, der ihn in Caesar den kommenden Herrscher ahnen ließ.

Ueber Caesars Verwaltung von Spanien sind wir nur dürftig unterrichtet. Es scheint, er ließ sich das Wohl der Provinz angelegen sein, machte Anordnungen, um die Schuldner gegen unbillige Forderungen der Gläubiger zu schützen, und erwarb sich in Gades und überhaupt in der Provinz die Zuneigung und Achtung der Unterthanen. Seine Hauptthätigkeit aber war kriegerischer Art. Die westlichen Theile der Provinz, das in Viriathus Zeiten nicht vollkommen bezwungene Lusitanien, lag noch immer außerhalb des römischen Machtgebietes. Die hohen Gebirge, besonders die Sierra Estrella (Herminius Mons), welche die Flußthäler des Tagus und Durius trennen, waren der Sitz tapferer und räuberischer Völker, die den Bewohnern der friedlichen Theile der Provinz wiederholt lästig wurden. Gegen sie wandte sich Caesar, nachdem er die zwanzig Cohorten, die er vorfand, um zehn vermehrt hatte, und er hatte nun Gelegenheit, eine Probe von seiner hohen militärischen Begabung zu geben, die er später in Gallien in ganz ähnlichen Kämpfen so glänzend bewährte. Er drang in das rauhe Gebirge und rückte bis an die äußerste nordwestliche Spitze von Spanien, in das Land der Galläker vor, unterwarf die ganze Grenzgegend bis ans Meer[3] und, was für ihn persönlich am wich-

1) Der Senat hatte beschlossen, die Berathungen darüber bis nach der Entscheidung über den Prozeß des Clodius zu verschieben.

2) Plutarch. Caes. 12. Appian. b. c. II, 8.

3) Dio 37, 52. 53.

tigſten war, machte ſo reiche Beute, daß er nicht nur für den Staatsſchatz große Summen abliefern konnte[1], ſondern auch für die Befriedigung ſeiner Gläubiger und für ſeine eigne Kaſſe hinlänglich übrig hatte. In weniger als Jahresfriſt war ihm dies gelungen, und zwar in einer Provinz, die im Vergleich mit den öſtlichen für arm gelten konnte, und ohne daß er wie ein Verres die Untergebenen ſchamlos geplündert hatte[2]. Wir ſehen daraus wieder, welchen Geldwerth die höheren römiſchen Staatsämter hatten, und wie eifrig die großen Familien bedacht ſein mußten, eine Staatsordnung aufrecht zu halten, welche ihnen den Genuß dieſer einträglichen Aemter ſicherte.

Für Caeſars militäriſche Erfolge ordnete der Senat ein Dankfeſt an und erkannte dadurch ſein Anrecht an einen Triumph. Caeſar verließ ſeine Provinz vor der Mitte des Jahres 60, noch bevor ſein Nachfolger angekommen war, und erſchien im Juni des Jahres 60 vor Rom als Bewerber um das Conſulat.

In Rom hatte während ſeiner Abweſenheit Pompejus einen ſchweren Stand gehabt. Im Glanze ſeines Triumphes erſchien er auf einer Höhe, wie ſie vor ihm noch kein Römer erſtiegen hatte. Als aber der Taumel der Feſtesbegeiſterung verrauſcht war, fand er ſich als einfacher Privatmann der Mittel beraubt, ſeine übergroßen Anſprüche auf nationale Anerkennung ſeiner Verdienſte geltend zu machen. Die Auszeichnung, die ihm zuerkannt war, bei öffentlichen Spielen und im Theater im Triumphatoren-Gewand zu erſcheinen[3], ſchien ſeine wirkliche Machtloſigkeit nur noch augenfälliger zu machen. Er hatte Verſtand genug, ſich ihrer nicht mehr als einmal zu bedienen[4]. Umgeben von Neidern, Feinden und Nebenbuhlern, hatte er nicht eine Spur von dem Geſchick und Selbſtvertrauen, welches der Kampf im Senat und auf dem Forum verlangte. Es war ihm nicht gegeben, wie Caeſar, die Gunſt des Volkes zu gewinnen.

1) Appian. b. c. II, 8. Zonaras 10, 6: καὶ ἀπηλλάγη τῆς ἐπαρχίας εὐδοκιμῶν αὐτὸς καὶ πλούσιος γεγονὼς καὶ τοὺς στρατιώτας ὠφεληκώς.

2) Daß er ohne zu plündern es verſtand, in geſetzlich oder wenigſtens herkömmlich geſtatteter Weiſe für ſich zu ſorgen, ergiebt ſich aus Sueton. Caes. 54: Abstinentiam neque in imperiis neque in magistratibus praestitit. Ut enim quidam monumentis suis testati sunt, in Hispania proconsule et a sociis pecunias accepit emendicatas in auxilium aeris alieni et Lusitanorum quaedam oppida, quamquam nec imperata detrectarent et advenienti portas patefacerent, diripuit hostiliter.

3) Dio, 37, 21. 4) Velleius II, 40.

Sein vornehmes, zurückhaltendes Weſen ſtieß ab, ſelbſt wenn er populäre Maßregeln vorſchlug. Dabei hatte er Unglück in der Wahl der Männer, die ſeine Sache führen ſollten. Entweder waren ſie zu hitzig und übereilt, wie Metellus Nepos, oder zu ſchlaff und ungeſchickt, wie M. Piſo[1] und L. Afranius[2]. Der einzige, auf den er ſich hätte ſtützen können, Julius Caeſar, war abweſend in Spanien, von wo aus er ſeine Verlegenheit gewiß nicht ohne Befriedigung beobachtete.

Von den Gegnern des Pompejus war keiner mehr berechtigt gegen ihn aufzutreten als L. Lucullus[3]. Ihm waren durch Pompejus ſeine Lorbeeren entriſſen worden. Er hatte in Wirklichkeit die Macht des Mithridates gebrochen. Pompejus hatte geerntet was er geſät hatte. Und nicht zufrieden damit, hatte ihn Pompejus perſönlich gekränkt, ſeine Anordnungen in Aſien umgeſtoßen und zuletzt ſeinen Triumph Jahre lang hingehalten. Lucullus, obgleich kleinlichen Streitigkeiten abgeneigt und in ſeinen ſpäteren Jahren nur zu ſehr dem Genuß des Lebens ergeben[4], konnte nicht umhin, beſonders deshalb jetzt gegen Pompejus aufzutreten, weil dieſer mit der Beſtätigung ſeiner Verfügungen zugleich die endgültige Verwerfung der luculliſchen verlangte. Es war für ihn eine Ehrenſache, darauf zu beſtehen, daß jede einzelne Anordnung, die Pompejus getroffen, für ſich geprüft und nicht alle in Bauſch und Bogen gutgeheißen würden[5]. Damit eröffnete ſich aber die Ausſicht auf endloſe Debatten und Chikanen. Kein römiſcher Staatsmann, auch nicht Pompejus, der doch im Ganzen uneigennützig und rechtlich handelte, war in ſeiner Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten von Rückſichten auf perſönlichen Vortheil frei. Wo es ſich um die Verfügung über ſo koloſſale Werthobjecte, wie ganze Fürſtenthümer, Freiheiten, Berechtigungen von großen Gemeinden und ähnliches handelte, wie bei der Reorganiſation in Aſien, da hatte auch

---

1) Oben S. 302.

2) Dio 37, 49: Ἀφράνιος ὀρχεῖσθαι βέλτιον ἢ τι διαπράσσειν ἠπίστατο.

3) Plutarch. Cato min. 31.

4) Plutarch. Lucull. 38. Pomp. 46: ὁ δὲ (Λεύκολλος) τἆλλα μὲν ἀμφὶ τὴν ἡδὴ καὶ κατέψυκτο τὸ πρακτικὸν ἡδονῇ σχολῆς καὶ ταῖς περὶ τὸν πλοῦτον διατριβαῖς ἑαυτὸν ἐνδεδωκώς, ἐπὶ δὲ Πομπήϊον εὐθὺς ἀΐξας καὶ λαβόμενος ἐντόνως αὐτοῦ περὶ δὲ τῶν διατάξεων, ἃς ἔλυσεν, ἐκράτει καὶ πλέον εἶχεν ἐν τῇ βουλῇ συναγωνιζομένου Κάτωνος.

5) Dio 37, 49.

Pompejus der Verſuchung nicht widerſtehen können, für ſich zu ſorgen[1]. Alle Intriguen, Beſtechungen, Geſchenke, bei welchen der Oberfeldherr oder ſeine Untergebenen betheiligt waren, wären bei einer genauen Prüfung zur Sprache gekommen; Pompejus hätte jeden einzelnen Poſten vertheidigen müſſen, und er konnte überzeugt ſein, daß ſeine Gegner kein Mittel unverſucht laſſen würden, ihm Schwierigkeiten zu bereiten.

Außer von Lucullus, ſeinem Hauptwiderſacher, hatte er von Metellus Creticus das allerſchlimmſte zu erwarten[2]. Dieſen hatte er ſchnöde behandelt, in Kreta beinahe mit den Waffen bekämpft und noch in ſeinem Triumphe gekränkt. Auch in Craſſus hatte er einen Feind, der ihm ſeit lange grollte[3] und jetzt natürlich gemeinſchaftliche Sache mit Lucullus gegen ihn machte[4]. Beſonders aber war Cato bereit, keinen Zoll breit nachzugeben und im Intereſſe des Gemeinweſens genau bis ins einzelne das Verfahren des Pompejus einer ſtrengen Prüfung zu unterwerfen. Cato übte durch ſeine Feſtigkeit, ſeinen Muth und ſeine perſönliche Ehrenhaftigkeit einen großen Einfluß auf den Senat, wie er ſchon bei den Verhandlungen über Catilina bewieſen hatte. Je weniger die Mitglieder der Ariſtokratie dieſe Eigenſchaften ſelbſt beſaßen, je mehr ſie verſunken waren in Selbſtſucht und Wohlleben, deſto mehr verehrten ſie einen Mann, der wie Cato ſeine Grundſätze im Handeln bewährte und ſich durch keine Rückſicht auf ſeinen Vortheil einen Fuß breit von dem Wege abbringen ließ, den ihm ſeine Ueberzeugung vorzeichnete.

Eine traurige Rolle ſpielte in dieſem Conflict Cicero. Er war zur Zeit des maniliſchen Geſetzes kräftig für Pompejus eingetreten und ſchmeichelte ſich mit dem Wahne, daß dieſer ihm zum großen Theile ſeine

1) So hatte Ariobarzanes von Kappadocien den Beſitz ſeines Landes für eine unerſchwingliche Summe erkaufen müſſen, wofür er monatlich an Zinſen 33 Talente zahlte. Cicero ad Att. VI, 1, 3. Kein Wunder, daß Pompejus eine ins Einzelne gehende Prüfung ſeiner Verfügungen ſcheute.

2) Velleius II, 40: Lucullus memor tamen acceptae iniuriae et Metellus Creticus, non iniuste querens (quippe ornamentum triumphi eius captivos duces Pompeius subduxerat) et cum iis pars optimatium refragabatur, ne aut promissa civitatibus a Pompeio aut bene meritis praemia ad arbitrium eius persolverentur.

3) Oben S. 124. Catulus war entweder ſchon todt oder zum Tode krank. Er ſtarb bald nach dem Prozeß des Clodius im Jahre 61, Dio 37, 46. Cicero (ad Att. I, 20, 4) ſpricht von ihm als todt im Jahre 60.

4) Appian. b. c. II, 9.

Ernennung zum Oberfeldherrn gegen Mithridates zu danken habe, und ihm pflichtgemäß dankbar sein würde. Er hatte seitdem als Consul eine That vollbracht, welche ihn in seiner Meinung auf gleiche Höhe mit dem gefeierten Feldherrn hob. Zu seinem großen Kummer hatte er bemerkt, daß Pompejus diese Meinung nicht theilte, die ganze catilinarische Verschwörung und ihre Unterdrückung fast ignorirte und auf den Staatsretter hochmüthig herabsah. Die Enttäuschung war um so bittrer, als Cicero gehofft hatte, Pompejus würde ihn vor den Angriffen schützen, denen er sich in Folge seiner energischen Politik ausgesetzt sah. Wo sollte er nun einen Rückhalt finden? Die Optimaten hatten sich seiner zwar bedient, um die Autorität des Senats zu kräftigen; aber nach der Hinrichtung der Catilinarier ließen sie ihn den Angriffen der Demokraten blosgestellt, statt die Verantwortlichkeit für jene That auf sich zu nehmen, wie es sich gebührt hätte und wie Cicero erwartete. Wenn dieser jetzt für sich Gefahr witterte und, um ihr zu entgehen, sich an Pompejus anlehnte, so fürchtete er, sich etwas zu vergeben, ja für charakterlos, feig oder gar bestochen zu gelten[1], und seine große Staatsrettung hörte auf das zu sein, für was er sie immer ausgegeben hatte. Er versichert daher seinen Freunden unermüdlich, daß er nicht aus Rücksicht auf sich selbst, sondern einzig und allein zum Heile der Republik des Pompejus Freund sei[2]. Das Schlimmste aber war, daß ihm Pompejus kein Vertrauen einflößte. Er konnte sich nicht davon überzeugen, daß dieser Mann es ehrlich mit ihm meinte. Als daher Pompejus sich ihm näherte und schön that, sogar im Senate mehr als einmal sein hohes Verdienst anerkannte[3], schwankte Cicero rathlos hin und her. In seinen geheimsten Herzensergießungen gegen Atticus hatte er für Pompejus nichts als Spott und Mißtrauen, aber öffentlich prahlte er mit seinem innigen Verhältniß zu ihm. Er fühlte sich

1) Cicero ad Att. I, 20, 3. 4. ib. II, 5, 1: quid nostri optimates, si qui reliqui sunt, loquentur? an me aliquo praemio de sententia esse deductum?

2) Cicero ad Att. II, 1, 6.

3) Cicero ad Att. I, 19, 7: putavi mihi maiores quasdam opes et firmiora praesidia esse quaerenda. Itaque primum eum, qui nimium diu de nostris rebus tacuerat, Pompeium adduxi in eam voluntatem, ut in senatu non semel, sed saepe multisque verbis huius mihi salutem imperii atque orbis terrarum adiudicarit... Cum hoc ego me tanta familiaritate coniunxi, ut uterque nostrum in sua ratione munitior et in re publica firmior hac coniunctione esse possit.

nicht nur gehoben, ſondern auch gedeckt durch die Freundſchaft des Mannes, der in der Republik höher ſtand als einer. Auf der andern Seite wollte er es nicht verderben mit den Ehrenmännern, mit den „Guten", für die er gekämpft und geſiegt hatte, obgleich er mit Bitterkeit bemerkt, daß dieſen ihre „Fiſchteiche" näher lägen als das öffentliche Wohl[1]. So verdarb es denn Cicero mit beiden Parteien und trieb hülflos dem Schiffbruch entgegen, den er kommen ſah, ohne ihm ausweichen zu können.

So lange Caeſar in Spanien war, mußte Pompejus, ſo gut es eben ging, ſeine Sache allein verfechten, mit Hülfe der unfähigen Trabanten, die er ſich ausgeſucht hatte. Zuerſt brachte der Tribun L. Flavius das Ackergeſetz ein für die Verſorgung der Veteranen[2]. Von den Einzelheiten dieſes Geſetzes haben wir keine Kunde. Wahrſcheinlich war es im Weſentlichen eine Wiederholung des ſerviliſchen Vorſchlags, welchen Cicero in ſeinem Conſulat beſeitigen half. Auch jetzt trat Cicero gegen das neue Ackergeſetz auf, aber ſo, daß er, wahrſcheinlich mit Rückſicht auf Pompejus, es nicht gradezu verwarf, ſondern einige Beſtimmungen zu mildern vorſchlug, ſo daß der beſtehende Beſitzſtand nicht geſtört würde[3]. Auch der Conſul Metellus Celer, obgleich er mit Pompejus Unterſtützung gewählt worden war, widerſetzte ſich dem Vorſchlag. Er drohte ſogar durch das alte Mittel der Himmelsbeobachtung[4] die Abhaltung einer Volksverſammlung zu verhindern. Der Tribun Flavius wußte kein andres Mittel, ihn zum Schweigen zu bringen, als daß er ihn in Haft nahm[5]. Dieſer ſkandalöſe Mißbrauch der tribuniciſchen Gewalt war

1) Cicero ad Att. I, 19, 6: ita temperata tota ratio est, ut rei publicae constantiam praestem; privatis rebus meis propter infirmitatem bonorum, iniquitatem malevolorum, odium in me improborum adhibeam quandam cautionem et diligentiam.

2) Dio 37, 50.

3) Cicero ad Att. I, 19, 4: ex hac ego lege, secunda contionis voluntate, omnia tollebam, quae ad privatorum incommodum pertinebant: liberabam agrum eum, qui P. Mucio L. Calpurnio coss. publicus fuisset: Sullanorum hominum possessiones confirmabam: Volaterranos et Arretinos, quorum agrum Sulla publicarat, neque diviserat, in sua possessione retinebam: unam rationem non reiiciebam, ut ager hac adventitia pecunia emeretur, quae ex novis vectigalibus per quinquennium reciperetur ... Ego autem magna cum agrariorum gratia confirmabam omnium privatorum possessiones.

4) Kraft der lex Aelia Fufia, ſ. Band IV, 244. 5) Dio 37, 50.

nahe daran, die ganze Staatsmaschine in Stockung zu bringen oder eine Störung des Friedens herbeizuführen. Der Consul, verhindert im Senat zu erscheinen, berief den Senat zu sich in sein Gefängniß. Um dieses zu verhindern, nahm der Tribun auf seinem Amtssessel Platz vor dem Eingang des Hauses. Der Consul schickte sich nunmehr an, einen Theil der Mauer durchzubrechen, um den Senatoren den Zutritt zu ermöglichen. Das ging denn doch dem Pompejus zu weit. Um der traurigen Komödie ein Ende zu machen, veranlaßte er den Tribun, das ganze Gesetz fallen zu lassen. Er sah ein, daß er mit Hülfe dieses Mannes sein Ziel nicht erreichen konnte, und entschloß sich, eine bessere Gelegenheit abzuwarten.

Diese Gelegenheit bot sich nach der Rückkehr Caesars aus Spanien und wurde dadurch herbeigeführt, daß die Optimaten, durch ihre letzten Erfolge kühn geworden, auch diesem anfingen Schwierigkeiten zu bereiten und ihn dadurch veranlaßten, sich enger mit Pompejus zu verbinden [1].

Caesar war, wie gesagt [2], mit dem Anspruch auf einen Triumph aus Spanien zurückgekehrt. Zugleich trat er auf als Bewerber um das Consulat. Da er, noch im Besitz des Imperiums, welches er zum Tage des Triumphs behalten mußte, die Stadt nicht betreten konnte, so bat er um Erlaubniß, abwesend sich um das Amt zu bewerben. Diese Gunst war oft verliehen worden und konnte im gegenwärtigen Fall kaum verweigert werden. Dennoch erhob sich im Senat eine Opposition. Der Tag der Anmeldung für die Wahlen stand vor der Thür. Cato ließ sich zu dem verächtlichen Manöver herab, seine Rede, die er gegen den Antrag hielt, so lange auszudehnen, daß es am letzten Tage zu keiner Abstimmung mehr kommen konnte. Schnell entschlossen ließ Caesar den Triumph fahren, legte das Imperium nieder und betrat als Candidat die Stadt. Der Verzicht auf den leeren Prunk des Triumphs war ihm wahrscheinlich um so leichter, da er doch keine Aussicht hatte, dem Volke ein Schauspiel zu geben, welches sich mit dem Einzuge des Pompejus und seinen asiatischen Trophäen vergleichen ließe.

Von dem Augenblicke, wo Caesar sich um die Stimmen des Volkes bewarb, war seine Wahl gesichert. Pompejus und Crassus, obgleich noch immer mit einander gespannt, begünstigten ihn beide [3]; seine Be-

1) Plutarch. Cato min. 31. 2) Oben S. 307.

3) Plutarch. Caes. 14: ὁ Καῖσαρ ἐν μέσῳ τῆς Κράσσου καὶ Πομπηίου φιλίας δορυφορούμενος ἐπὶ τὴν ὑπατείαν κατήχθη.

liebtheit beim Volke war von früher her groß und an Geld für Bestechung, die bei aller seiner Beliebtheit doch nicht vernachlässigt werden durfte, fehlte es nicht. Die Optimaten sahen, daß es unmöglich war, die Wahl Caesars zu hintertreiben. Sie beschlossen also, mit allen Kräften auf die Wahl eines Collegen hinzuarbeiten, von dem sie hoffen konnten, daß er Caesars Bahn durchkreuzen und das Recht der Intercession in ihrem Interesse ausüben würde. Die Theilung des Consulats unter zwei gleichberechtigte Collegen war von Anfang an dazu bestimmt, etwaige Uebergriffe des einen durch den Einspruch des andern zu zügeln. Man verfuhr also ganz im Geiste der republikanischen Verfassung, wenn man zum Schutze der Republik das Mittel anwendete, welches ganz besonders für diesen Fall vorgesehen war. Wenn es nicht mehr half und wenn Gewalt mächtiger war als Recht, so war dies ein Zeichen, daß die alte Verfassung sich überlebt hatte.

Der Candidat der Nobilität war M. Calpurnius Bibulus, derselbe, der schon als Aedil und Prätor Caesars College gewesen war. Es war ein schwaches Rohr, auf das man sich stützte. Schon als Aedil hatte Bibulus neben Caesar eine untergeordnete Rolle gespielt. Seitdem hatte er nichts gethan, sich als einen Vorkämpfer seiner Partei zu bewähren. Dennoch wurde er ausersehen, um Caesar in Schach zu halten. Die großartige Bestechung der Wähler, die nöthig war, seine Wahl durchzusetzen, wurde sogar von dem gewissenhaften Cato gebilligt, der kein andres Mittel sah, die der Republik drohende Gefahr abzuwenden. So wurde Bibulus neben Caesar erwählt, während Lucceius, welchen Caesar sich zum Collegen ausersehen hatte, durchfiel.

In der Voraussicht, daß Caesar würde gewählt werden, hatte der Senat als Amtsbezirk nach Ablauf ihres Amtsjahres den Consuln keine Verwaltung einer Provinz, sondern die Sorge für Wälder und Wege (silvae callesque) angewiesen[1]. Dadurch sollte der Gefahr vorgebeugt werden, daß Caesar ein größeres militärisches Commando erhalten könnte. Der Senat glaubte durch einen solchen Beschluß Caesar ebenso unschädlich zu machen, wie es Pompejus durch freiwillige Entlassung seiner Soldaten geworden war. Aber er brachte grade die entgegengesetzte Wirkung

1) Kraft eines Gesetzes von C. Gracchus (Band V, 97) sollte der Senat jährlich vor der Consulwahl die Provinzen bestimmen, welche die zu erwählenden Consuln nach ihrem Amtsjahr verwalten sollten. Es ist kein Grund anzunehmen, daß im Jahre 60 diese Bestimmung erst nach der Wahl getroffen wurde.

hervor; denn er zwang Caesar zu der verhängnißvollen Verbindung mit Pompejus und Crassus, welche das Schicksal der Republik besiegelte.

Der Gedanke Caesars, durch eine private Verständigung mit einflußreichen Männern sich eine beherrschende Stellung zu verschaffen, entwickelte sich naturgemäß und mit Nothwendigkeit aus der römischen Verfassung. Er war eigentlich nur eine Rückkehr zu der Form, in welcher anfänglich die Staatsgewalt in den Händen einiger wenigen Magistrate vereinigt war. Im Laufe der Zeit war die Zahl der Beamten immer größer geworden und als bei ihrer Wahl zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Versammlungen die einheitliche Thätigkeit derselben immer mehr verloren gegangen war[1], konnte eine kräftige Regierung nur so lange bestehen, als der Senat Ansehen genug besaß, die centrifugalen Kräfte der Beamten zusammenzuhalten. Mit dem Sinken dieses Ansehens trat innerer Zwiespalt in der Regierung ein. Der Staat mußte an diesem untergehen, wenn nicht wiederum sich eine neue einheitliche Regierung bildete. So wuchs aus der Polyarchie die Triarchie und aus dieser die Monarchie heraus.

Als Caesar zum Consul ernannt worden war, hatte er gewiß schon eingeleitet, was er jetzt zur Ausführung brachte, nämlich die Aussöhnung des Pompejus mit Crassus, und einen geheimen Bund mit beiden zur gemeinschaftlichen Herrschaft. Er war nicht mächtig genug, um allein die Zügel in die Hand zu nehmen. Er brauchte Pompejus, der noch immer der angesehenste Mann in Rom war, und Pompejus brauchte ihn, um den Widerstand der Optimaten gegen seine asiatischen Anordnungen zu überwinden. Aber um ganz sicher zu gehen, mußten die beiden sich der Mitwirkung des Crassus versichern, der, wenn er nicht der dritte im Bunde war, sich gewiß den Gegnern angeschlossen hätte, und durch den Einfluß seines kolossalen Vermögens ein ebenso werthvoller Freund, wie gefährlicher Feind war[2]. Es war also ein Meisterstück der caesarischen Politik, daß es gelang die beiden Männer nach jahrelanger gegenseitiger Eifersucht einander zu nähern, ihnen begreiflich zu machen, daß ein Bündniß in ihrem Interesse lag, und sie zu einem förmlichen Abschluß eines solchen zu bewegen.

1) Band V, 69. 71.

2) Dio 37, 55. Plutarch. Pomp. 47: ὁρῶν δὲ (ὁ Καῖσαρ), ὅτι Κράσσου πρὸς Πομπήϊον διαφερομένου θατέρῳ προσθέμενος ἐχθρῷ χρήσεται τῷ ἑτέρῳ, τρέπεται πρὸς διαλλαγὰς ἀμφοῖν, πρᾶγμα καλὸν μὲν ἅλλως καὶ πολιτικὸν, αἰτίᾳ δὲ φαύλῃ καὶ μετὰ δεινότητος ὑπ' ἐκείνου συντεθὲν ἐπιβούλως.

Die einzelnen Schritte, mit welchen dieſes Bündniß zu ſtande kam, ſind nicht bekannt. Auch wiſſen wir nicht, welche Form es allmählich erhielt. Nur ſo viel iſt überliefert, daß jeder der drei Männer ſich eidlich verpflichtete[1], nichts zu unternehmen, was einer der andern nicht billigte[2]. Schon dieſe rein negative Vertragsbeſtimmung allein wäre von großer Wirkung geweſen. Sie war gerichtet gegen das verneinende Prinzip in der römiſchen Verfaſſung, das Prinzip der Interceſſion, welches nur in den Zeiten unſchädlich geweſen war, wo es thatſächlich nicht zur Anwendung kam, oder durch die dominirende Macht des Senats controlirt wurde, welches aber in der Werdezeit einer abſolut nothwendig neuen Ordnung der Dinge eine friedliche, geſetzliche Herausbildung derſelben unmöglich machte. Indeſſen iſt ſicher, daß die drei Verbündeten ſich auch zu gegenſeitiger Unterſtützung verpflichteten[3]. Dadurch erſt erhielten ſie thatſächlich die Herrſchaft im Staate, und machten alle verfaſſungsmäßigen Gewalten und Formen ſich dienſtbar.

In der zweiten Hälfte des Jahres 60, von den Wahlen an bis zum erſten Januar 59 hatten die drei Verbündeten Zeit, ihre Pläne auszuarbeiten und Vorbereitungen zur Ausführung zu machen. Auf Gewalt hatten ſie es nicht abgeſehen. Es wäre ihnen gewiß lieb geweſen, wenn ſie auch den Schein derſelben hätten vermeiden können. Daher war es wünſchenswerth, unter den Führern der Optimaten Freunde zu werben, oder wenigſtens Widerſpruch zu entwaffnen. Kein Mann kam hier mehr in Betracht als Cicero. Dieſer war ſeit ſeinem Conſulat der Wortführer der Partei geworden. Neben Cato war er der bedeutendſte Mann im Senate, und er war viel eher als Cato den Einflüſſen zugänglich, welche die drei Verbündeten ausüben konnten. Er hatte das unbehagliche Gefühl, daß trotz ſeiner Verdienſte er ſelbſt von den „Guten“ nicht nach Gebühr geſchätzt, anerkannt und geprieſen wurde. Er ahnte, daß er bald einen Angriff derer zu beſtehen haben würde, die in der Hinrichtung der Catilinarier ein Verbrechen ſahen, und daß dieſen Angreifern gegenüber

1) Dio 37, 57: οὕτω μὲν δὴ οἱ τρεῖς τήν τε φιλίαν συνέθεντο καὶ ὅρκοις αὐτὴν πιστωσάμενοι τά τε κοινὰ δι' ἑαυτῶν ἐποιήσαντο. Appian. b. c. II, 9.

2) Sueton. Caes. 19: ne quid ageretur in re publica, quod displicuisset ulli e tribus.

3) Dio 37, 57: κἀκ τούτου καὶ ἀντεδίδοσάν σφισι καὶ ἀντελάμβανον παρ' ἀλλήλων ὅσα ἔν τε ἐπιθυμίᾳ εἶχον καὶ πρὸς τὰ παρόντα ἥρμοττεν αὐτοῖς πράττεσθαι. Appian. b. c. II, 9: τὰς χρείας ἀλλήλοις συνηράνιζον.

die Leute, die nur an ihre „Fiſchteiche“ dachten, ihn nicht in Schuz nehmen würden. Er konnte daher den Anerbietungen von Freundſchaft, die von Pompejus kamen, nicht gleichgültig gegenüberſtehen und kämpfte einen ſchweren Kampf, als die Verſuchung an ihn herantrat, ſeinen Grundſätzen, ſeiner Partei, ſeiner Vergangenheit zu entſagen und in die Reihen oder den Dienſt der Männer zu treten, die er für die ſchlimmſten Feinde der „Guten“ anſah. Sobald er eine Ahnung hatte von dem Bunde des Caeſar mit Pompejus und Craſſus, den dieſe noch geheim hielten, ſah er Verderben für die Republik voraus. Es war ihm klar, daß ihre Pläne weiter gingen als die Durchführung von ſolchen Maßregeln, wie des Pompejus Organiſation in Aſien, daß ſie vielmehr auf die dauernde Herrſchaft Einzelner zielten[1]. Dafür ſich gebrauchen zu laſſen, widerſtrebte ſeinen patriotiſchen Geſinnungen und ſeiner Vergangenheit. Er wies alſo die ihm gemachten Anerbietungen ab, obgleich er dadurch große Gefahren für ſich heraufbeſchwor und die Ausſicht auf ein ruhiges Alter opferte[2].

Am 1. Januar des Jahres 59 v. Chr. trat Caeſar ſein Conſulat an. Seine noch geheim gehaltene Verbindung mit Pompejus und Craſſus ſicherte ihm zwar den Erfolg in allem, was er zu unternehmen vorhatte, aber da er den grundſätzlichen Widerſtand ſeines Collegen vorausſah und geſonnen war, demſelben nicht zu weichen, ſo wandte er ſich im Senat mit einer förmlichen Aufforderung an ihn zu friedlichem, einträchtigem Handeln. Appian meint, er habe dadurch den Bibulus einſchläfern wollen und dieſes ſei ihm ſogar gelungen[3]. Wir finden aber, daß, als Caeſar mit ſeinem Ackergeſetz hervortrat, Bibulus ſowohl als die ganze Partei der Optimaten zur Abwehr bereit war. Es ſcheint alſo jene Aufforderung nichts geweſen zu ſein als eine Komödie, wodurch Caeſar die Schuld von dem zu erwartenden Zerwürfniß ſeinem Collegen aufzubürden verſuchte. Der Wolf, im Begriffe das Schaf zu verſchlingen, erklärte zu ſeiner Rechtfertigung, daß nicht er geſonnen ſei das Waſſer zu trüben.

---

1) Die Anſicht, die Cicero in ſeinem Briefe an Atticus (II, 17, 1) ausſpricht, hatte er ſicher ſchon im Jahre vorher: Nihil est, quod non timendum sit. Ὁμολογουμένως τυραννίδα συσκευάζεται (Pompeius).

2) Cicero ad Att. II, 3, 3.

3) Appian. b. c. II, 10: δεινὸς δ'ὢν ὁ Καῖσαρ ὑποκρίνεσθαι, λόγους ἐν τῇ βουλῇ περὶ ὁμονοίας διέθετο πρὸς Βύβλον, ὡς τὰ κοινὰ λυπήσοντες εἰ διαφέροντο. πιστευθεὶς δ' οὕτω φρονεῖν ἀπερίσκεπτον ἤδη καὶ ἀπαράσκευον καὶ οὐδὲν ἔτι τῶν γιγνομένων ὑπονοοῦντα τὸν Βύβλον ἔχων, χεῖρά τε πολλὴν ἀφανῶς ἡτοιμάζετο κτλ.

Die erste Maßregel, mit der nun Caesar hervortrat, war das von Pompejus so sehr gewünschte Ackergesetz. Schon der Name Ackergesetz war geeignet die ganze Nobilität in Harnisch zu bringen. Was für Unheil hatten nicht seit der Zeit der Gracchen die Ackergesetze hervorgebracht, und wie erfolglos waren sie gewesen den Wohlstand der ländlichen Bevölkerung zu heben! Und jetzt trat sogar ein Consul mit einem solchen Gesetz auf, dessen Beantragung bisher das traurige Vorrecht böser Volkstribunen gewesen zu sein schien[1]. Der verwegene Anschlag des Servilius Rullus vor vier Jahren auf Neuordnung des Grundbesitzes war durch Ciceros Beredtsamkeit und den einmüthigen Widerstand der Nobilität vereitelt worden. Ebenso war im vorigen Jahre der Antrag des Tribuns Fulvius gescheitert. Jetzt wo der Versuch zum dritten Male gemacht wurde, schien es nicht unmöglich, mit Hülfe des einen Consuls, der standhaft und treu war, die Angriffe des anderen abzuschlagen.

Caesar brachte seinen Vorschlag nicht lange nach Antritt seines Amtes im Senate ein. So viel wir aus den dürftigen Andeutungen, die wir über dies julische Agrargesetz haben, schließen können, war es um ein bedeutendes maßvoller als die servilische Rogation vom Jahre 63. Es beschränkte sich auf Italien und sein Kern war die Vertheilung des einzigen hier noch vorhandenen Gemeinlandes, des campanischen und stellatischen Gefildes an römische Bürger, welche Väter von drei oder mehr Kindern wären. Sofern dieses Land nicht reichte, sollte mehr zur Vertheilung hinzugekauft werden und zwar mit den Geldmitteln, welche der Ertrag der neu erworbenen asiatischen Gebiete dem Staatsschatz zur Verfügung stellte. Von einer besonderen Landvertheilung an die Veteranen des Pompejus wird nichts erwähnt. Wir müssen aber annehmen, daß diese in erster Linie mit einbegriffen waren in der Zahl der römischen Bürger, die versorgt werden sollten[2]. Wie groß diese Zahl im Ganzen war, erfahren wir nicht. Das Gebiet in Campanien reichte nur zur Ansiedelung

1) Mit Ausnahme des Sp. Cassius. Plutarch. Caes. 14: εἰσέφερε νόμους ὁ Καῖσαρ) οὐχ ὑπάτῳ προσήκοντας ἀλλὰ δημάρχῳ τινὶ θρασυτάτῳ. Id. Cato min. 32: ἃ γὰρ θρασύτατοι δήμαρχοι καὶ ὀλιγωρότατοι πρὸς χάριν ἐπολιτεύοντο τῶν πολλῶν, ταῦτα ἀπ' ἐξουσίας ὑπατικῆς αἰσχρῶς καὶ ταπεινῶς ὑποδυόμενος τὸν δῆμον ἔπραττε. Id. Pomp. 47.

2) Dieses ist angedeutet von Cicero Phil. II, 101: agrum Campanum, qui quum de vectigalibus eximebatur, ut militibus daretur cet.

von 5000 Familien, wenn jeder 10 Jugera zugetheilt wurden[1]. Diese geringe Zahl kann aber unmöglich von Anfang an in Aussicht genommen worden sein, da sie der Zahl der Veteranen nicht entsprach und da außer diesen das Gesetz auch auf die in Rom wohnhaften Proletarier berechnet war. Man muß also gehofft haben, eine große Anzahl von Grundstücken in verschiedenen Theilen Italiens ankaufen und vertheilen zu können[2].

Caesar scheint sich ebenso wenig wie seine Vorgänger die Frage gestellt zu haben, was aus den von ihren Aeckern entfernten Bauern werden sollte. Auch die Opposition[3], die sich gegen seinen Vorschlag im Senate erhob, scheint diesen wichtigen Punkt ganz unberücksichtigt gelassen zu haben[4]. Dagegen machte sie und gewiß mit Recht geltend, daß durch die Vertheilung des letzten italischen Gemeinlandes dem Staate eine sehr wichtige Einnahme entgehen würde. Denn nachdem soeben noch der Prätor Metellus Nepos auf des Pompejus Betreiben durch ein Gesetz

---

1) So rechnet Cicero ad Att. II, 16, 1. Nach Sueton (Caes. 20) wurde das Land in Campanien an etwa 20,000 Colonisten vertheilt. Nach Dio 38, 1 und Plutarch (Cato min. 33) war das campanische Feld anfänglich von der Vertheilung ausgeschlossen. Das kann nach Ciceros Angabe nur ein Irrthum sein, oder sollte das stellatische Feld, das ebenfalls in Campanien lag, später von Caesar mit zu dem andern gezogen worden sein? Bei dieser Annahme ließe sich vielleicht erklären, wie Cicero bei der ersten Nachricht, die er von Caesars Plan erhielt, die Zahl der Colonisten auf 5000 berechnete, während später die Zahl auf 20,000 angegeben wird.

2) Die von Sulla eingezogenen, aber noch nicht vertheilten Gebiete von Volaterra und Arretium waren, wie es scheint, immer noch im Besitz ihrer vorsullanischen Eigenthümer. Sie sollten nach dem serviliſchen und auch nach dem fulvischen Antrag eingezogen und vertheilt werden, aber diese Anträge wurden nicht zu Gesetzen erhoben. Es wäre zwar möglich, daß Caesar die Bestimmungen der zwei vorhergehenden Rogationen über diese Ländereien wiederholte. Wir hören aber nichts davon und können vielleicht annehmen, daß er davon absah, vielleicht aus Rücksicht auf die Einwendungen, die Cicero gegen den fulvischen Vorschlag gemacht hatte.

3) Dios Bericht (38, 1 ff.) vertritt durchaus den caesarischen Standpunkt. Nach ihm erklärte sich Caesar bereit, jede Aenderung im Gesetzesvorschlag zu machen, die dem Senat genehm sei. Der Senat habe aber nichts auszusetzen gehabt und mehrdem sich abweisend verhalten. Schließlich habe Caesar erklärt (c. 3): ὅτι ἐγὼ ὑμᾶς καὶ δικαστὰς τοῦ νόμου καὶ κυρίους ἐποιησάμην, ὅπως εἴ τι μὴ ἀρέσειεν ὑμῖν, μηδ' ἐς τὸν δῆμον εἰσενεχθείη· ἐπεὶ δ' οὐκ ἐθέλετε προβουλεῦσαι, ἐκεῖνος αὐτὸς αἱρήσεται. Diese Erklärung stimmt ganz zu der von Caesar verkündeten Bereitwilligkeit und zu seinem Wunsch nach Eintracht mit seinem Collegen. Sie ist auch ebenso aufrichtig gemeint.

4) Vgl. oben S. 215.

die italiſchen Hafenzölle abgeſchafft hatte, blieb der Staatskaſſe nur eine einzige Einnahmequelle in Italien, der Zwanzigſte von dem Werth der freigelaſſenen Sklaven [1], was Cicero als bedenklich rügt. Noch mehr aber ſcheint ſich der Widerſpruch gerichtet zu haben gegen die Schaffung einer neuen außerordentlichen Amtsgewalt. Zur Ausführung des Geſetzes ſollten nämlich zwanzig Commiſſare ernannt werden, die natürlich mit umfaſſender Gewalt ausgerüſtet ſein mußten [2]. Schon bei der ſerviliſchen Rogation war die dazu erforderliche Zwanziger-Commiſſion ein Stein des Anſtoßes geweſen, da man erwarten konnte, die Commiſſare würde ihre Gewalt zu perſönlichen Zwecken gebrauchen. Die echten Republikaner ſahen überhaupt mit Mißtrauen auf jede Art von außerordentlicher Gewalt, um ſo mehr, als in der letzten Zeit grade ſolche Aemter mehr und mehr die regelmäßigen, conſtitutionellen Aemter zu verdrängen angefangen hatten.

Daher war die Stimmung im Senate dem Vorſchlag Caeſars entſchieden feindlich. Cato trat wieder als Vorkämpfer ſeiner Partei auf und ſuchte nach ſeiner Art [3] den Antrag todt zu ſprechen. Caeſar, der wirklich erwartet zu haben ſcheint, der Senat würde das Geſetz billigen, aus dem er die anſtößigſten Clauſeln entfernt hatte, wurde aufs heftigſte erbittert und gab Befehl, Cato ins Gefängniß abzuführen. Statt ſich zu widerſetzen oder einen Tribun anzurufen, ſchickte dieſer ſich an zu gehorchen, worauf der Senat in Maſſe ſich erhob, ihm zu folgen. Caeſar ſah, daß er zu weit gegangen war und auf ſeinen Wink intercedirte ein Tribun, womit dieſer ſkandalöſe Mißbrauch der conſulariſchen Gewalt ohne Folgen blieb [4].

Der Verſuch Caeſars, die Billigung des Senats zu ſeinem Ackergeſetz zu erlangen, ſchlug alſo fehl. Er wandte ſich nun an das Volk, entſchloſſen mit Anwendung aller Mittel zum Ziele zu gelangen. Pompejus hatte im vorigen Jahre dem Tribun Fulvius Einhalt geboten, als er ſich an der Perſon des Conſuls vergriff. Caeſar zeigte, daß er weniger

1) Cicero ad Att. II, 16, 1: praeterea si ulla res est, quae bonorum animos, quos iam video esse commotos, vehementius possit incendere, haec certe est, et eo magis, quod portoriis Italiae sublatis, agro Campano diviso, quod vectigal superest domesticum praeter vicesimam?

2) Die von Cicero (Att. II, 7, 2; prov. cons. 41) erwähnten quinque viri bildeten wahrſcheinlich einen engeren Ausſchuß.

3) Oben S. 312.

4) Dio 38, 3. Suet. Caes. 20. Valer. Max. II, 10, 4. Gell. XIV, 7, 8.

weichherzig und zaghaft war und es verſchlug ihm nichts, wenn er auch nur mit Anwendung von Gewalt die formelle Sanction für ſeinen Vorſchlag erhielt.

Zuerſt berief er eine Contio zur Bekanntmachung und Beſprechung ſeines Geſetzes. In dieſer forderte er Pompejus und Craſſus auf, ihre Meinung zu äußern. Beide ſprachen natürlich ihre Zuſtimmung aus und ihre Anſicht wirkte um ſo mehr auf die Menge, da der geheime Bund der beiden mit Caeſar noch nicht bekannt war. Pompejus, der ſo ungern mit ſeiner Meinung herausrückte, konnte nicht länger zurückhalten. Als Caeſar ihn fragte, was er thun würde, wenn die Gegner Gewalt anwendeten, warf er ſich in die Bruſt und erklärte, er würde mit Schwert und Schild zum Widerſtande bereit ſein. Er ſprach, als ſtünde er an der Spitze von Legionen und doch war er jetzt nichts als einfacher Bürger ohne Amtsgewalt. Aber der Wink war berechnet die Gegner zu ſchrecken und konnte nicht mißverſtanden werden. Nichtsdeſtoweniger hielten die Optimaten Stand. Schon hatte Bibulus erklärt, ſo lange er Conſul ſei, werde das Geſetz nicht zu Stande kommen. Er werde keine Abſtimmung zulaſſen, und jede Volksverſammlung dadurch daran verhindern, daß er an demſelben Tage den Himmel beobachten werde, worauf nach beſtehendem Rechte die Comitien ſich ſofort auflöſen hatten.

Ohne ſich an dieſe Drohung zu kehren, berief nun Caeſar das Volk zur Abſtimmung. In der Nacht vorher ließ er das Forum durch Bewaffnete beſetzen. Seine Anhänger in der Menge erſchienen mit Dolchen unter den Kleidern[1]. Bibulus war entſchloſſen, ſein verfaſſungsmäßiges Recht auszuüben. Er drängte ſich, von drei Tribunen und einigen Conſularen begleitet, durch die Menge, die ihn verhöhnte und ſogar mit Koth bewarf. Auf dem Vorplatz des Caſtortempels angelangt, der das Forum überragte, ſchickte er ſich an, Einſprache zu erheben. Aber jetzt flogen Steine auf ihn; ſeine Lictoren wurden angefallen, ihre Fasces zerbrochen und der Conſul die Stufen hinuntergeworfen, einige ſeiner Begleiter verwundet. Unerſchrocken bot Bibulus den Mordgeſellen ſeinen Nacken dar. „Wenn ich Caeſar nicht überreden kann," rief er aus, „ſo möge er durch meinen Tod ſich mit einem Fluch beladen." Kaum vermochten

1) Dio 38, 6: τὸ πλῆθος νυκτὸς τὴν ἀγορὰν προκατέλαβεν. Appian. b. c. II, 10: ὁ δῆμος ἐπὶ τὴν χειροτονίαν ἦει σὺν κεκρυμμένοις ξιφιδίοις. Plutarch. Caes. 14: Πομπήϊος ἔπλησε τὴν ἀγορὰν ὅπλων.

ſeine Freunde ihn aus dem Gedränge in den Tempel des Jupiter Stator zu entfernen. Cato bahnte ſich jetzt mit Mühe den Weg bis auf die Rednerbühne. Aber man ließ ihn nicht zu Worte kommen. Die Caeſarianer nahmen ihn auf ihre Schultern und ſchleppten ihn weg. Von einer andern Seite kam er wieder, beſtieg nochmals die Bühne und fing an zu reden; da aber Niemand ihm zuhörte, beſchränkte er ſich darauf, Caeſar zu ſchmähen, bis er zum zweiten Mal ergriffen und weggeriſſen wurde [1]. Ein wildes Handgemenge entſtand. Unter Steinwürfen und Schlägen wurden ſämmtliche Gegner des Geſetzes ſchließlich vom Forum vertrieben und die Rotte, die im Beſitze des Schlachtfeldes blieb, nahm als das ſouveräne römiſche Volk das juliſche Ackergeſetz an [2].

Wo war Cicero während dieſer Vorgänge? Er hatte Rom verlaſſen und reiſte von einem ſeiner Landgüter auf das andre [3], wohl weniger aus Feigheit, als aus Mißbehagen am öffentlichen Leben, das ihm ſo bittre Enttäuſchungen einbrachte und ſo große Beſorgniſſe einflößte. Seine Briefe an ſeinen Freund Atticus, der ſich in Rom befand und ihm Nachricht von den Ereigniſſen ſchickte, verrathen ſeine gedrückte Stimmung. Er wollte ſich in die Einſamkeit zurückziehen, ſich mit den Wiſſenſchaften beſchäftigen, ein Werk über Geographie ſchreiben, als wünſchte er ſich im Geiſte ganz weg von Rom in andre Länder zu verſetzen; aber dennoch gaben ihm weder das Landleben, noch die Wiſſenſchaften Befriedigung und er fand ſich nach einigen Monaten wieder in den Strudel der hauptſtädtiſchen Bewegung gezogen, grade als ſein Todfeind Clodius die vorbereitenden Schritte zum Angriffe auf ihn machte.

---

1) Appian. b. c. II, 11.

2) Cicero p. Sestio 62 ſpricht von dieſem Schauſpiel folgendermaßen: meministi illum diem, quum, templo a collega occupato, nobis omnibus de vita eius viri et civis timentibus, ipse animo fortissimo venit in templum et clamorem hominum auctoritate, impetum improborum virtute sedavit. Adiit tum periculum, sed adiit ob eam causam, quae quanta fuerit iam mihi dicere non est necesse.

3) Schon im vorigen Jahre hatte er an Atticus geſchrieben (II, 3): nam aut fortiter resistendum est legi agrariae, in quo est quaedam dimicatio, sed plena laudis; aut quiescendum, quod non est dissimile, atque ire in Solonium aut Antium; aut etiam adiuvandum, quod a me aiunt Caesarem sic exspectare, ut non dubitet. Cicero ad Att. II, 6, 1: sic sum complexus otium, ut ab eo divelli non queam. Itaque aut libris me delecto, quorum habeo Antii festivam copiam, aut fluctus numero.

Nicht befriedigt mit der formellen Annahme des Ackergeſetzes in den Tributcomitien, verlangte Caeſar in einer beſondern Clauſel die Zuſtimmung des Senates durch einen, von jedem Senator zu leiſtenden Schwur[1]. Er folgte dabei dem Vorgange des Saturninus[2] im Jahre 100, der den Senat zwang, ein Ackergeſetz zu beſchwören. Jener Schwur durch volksſouveräne Willkür dem Senate auferlegt, war gewiſſermaßen eine Anerkennung des verfaſſungsmäßigen Rechts, das der Senat hatte, bei der Geſetzgebung mitzuwirken, und zugleich ein Beweis der thatſächlichen Bedeutungsloſigkeit, zu der er herabgeſunken war. Der Senat hatte ſich im Jahre 100 dem Befehle gefügt und damit auf die Einſprache verzichtet. Nur der einzige Metellus Numidicus hatte ſich geweigert und war lieber ins Exil gegangen, als das ſenatoriſche Recht preiszugeben. Jetzt war in einem viel gefügigeren Senat ein Mann, der an Trotz des Widerſtandes Metellus weit übertraf. M. Porcius Cato war in ſeiner Perſon die Verkörperung des republikaniſchen Geiſtes. Ihm galt allein das ſtarre Geſetz. Lieber ſterben, als vom Buchſtaben des Geſetzes weichen, war ſein Wahlſpruch. In der „Hefe des Romulus“ wollte er, nach Ciceros Ausſpruch, „leben wie im idealen Staate Platos“. Es fehlte ihm ganz und gar das Vermögen, welches der Staatsmann beſitzen muß, die Reibungen zu berechnen und zu würdigen, die jedes allgemeine Geſetz in der Anwendung auf die Wirklichkeit erfährt. Ihm ſchien es Verrath an ſeinen Grundſätzen, den Schwächen und Fehlern der Menſchen im Geringſten nachzugeben, ſie zu nehmen wie ſie waren und das Mögliche anzuſtreben, ſtatt das Vollkommenere. So wurde er, obwohl achtungswerth und geachtet wegen ſeiner Gewiſſenhaftigkeit, faſt zum Fluch für die Sache, die er vertrat.

Aber auch einem Cato war es nicht möglich, immer ſeinem Grundſatze treu zu bleiben. Schon hatte er bei der Wahl des Bibulus nicht widerſprochen, als ſeine Freunde das unumgängliche Mittel der Beſtechung anwendeten. Jetzt machte ihm Cicero eindringliche Vorſtellungen, nachzugeben. Er machte geltend, „es ſei nicht recht von ihm, dem, was die Gemeinde beſchloſſen habe, allein ſich zu widerſetzen; unvernünftig ſei es, wenn er bei der Unmöglichkeit, das Geſchehene zu ändern, ſich

1) Nach Dio (38, 6) machte Bibulus am folgenden Tage im Senat den Vorſchlag, das Ackergeſetz für ungültig zu erklären. Aber er fand keine Zuſtimmung, da die Senatoren zu ſehr eingeſchüchtert waren.

2) Band V, 229.

nutzlos opfere, am ſchlimmſten aber handle er, wenn er das Vaterland, für welches er lebe, den Feinden preisgebe und gleichſam eine willkommene Gelegenheit ergreife, den Kämpfen für deſſen Wohl aus dem Wege zu gehn, denn wenn auch Cato Rom entbehren könne, ſo können Rom und Roms Freunde Cato nicht entbehren und vor allen er, Cicero, nicht, dem jetzt Clodius den Angriff bereite“ [1].

Durch ſolche Vorſtellungen zum Nachgeben beſtimmt, verſtand ſich Cato endlich, den verhaßten Eid zu leiſten [2]. Er und noch zwei Geſinnungsgenoſſen warteten bis zum letzten Tage des geſtellten Termins und ergaben ſich dann in das Unvermeidliche [3].

Der Kleinmuth des Senats wurde nicht vom Conſul Bibulus getheilt. Wie wenig politiſche Weisheit dieſer auch haben mochte, an Entſchiedenheit und Trotz fehlte es ihm nicht. Er ſtellte am Tage nach der gewaltſam durchgeſetzten Abſtimmung den Antrag im Senate, das Geſetz für ungültig zu erklären, ein Schritt, zu dem der Senat vollkommen berechtigt war und den er bei früheren Gelegenheiten mit Erfolg gethan hatte [4]. Aber der Senat war ganz gebrochen. Mit knechtiſchem Sinne ſchwiegen Alle [5]. Die Vorgänger der Männer, welche unter Tiberius wetteiferten, ihren Nacken unter das Joch zu beugen, bewieſen bei dieſer Gelegenheit, wie auch ſchon ihre Vorgänger unter Marius und Saturninus, daß nichts übrig geblieben war von jenem ſtolzen Selbſtgefühl, welches dem Abgeſandten des Pyrrhus den Senat wie eine Verſammlung von Königen hatte erſcheinen laſſen. Die Aechtungen, die Confiscationen, die Schlächtereien der marianiſchen und ſullaniſchen Zeit hatten ihre Wirkung gethan. Sie hatten den trotzigen Muth des Adels gebrochen

1) Plutarch. Cato min. 32.

2) Cicero (p. Sestio 61) erzählt den Vorgang ſo: quasi vero ille (Cato) non in alias quoque leges, quas iniuste rogatas putaret, iam ante iurarit! Non offert se ille istis temeritatibus, ut quum rei publicae nihil prosit, se cive rem publicam privet.

3) Dio 38, 7: ἡμέρᾳ ᾗ καὶ ἔμελλον τὰ τεταγμένα ἐπιτίμια ὀφλήσειν. Appian. b. c. II, 12 berichtet, die feſtgeſetzte Strafe ſei der Tod geweſen, worunter der bürgerliche Tod, das Exil zu verſtehen iſt.

4) Bei dem Geſetz des Appulejus und dem des M. Livius.

5) Dio 38, 6: δεδουλωμένοι πάντες ἡσύχαζον. Cicero (ad Att. II, 18) ſchreibt kurze Zeit darauf: tenemur undique, neque iam quo minus serviamus recusamus, sed mortem et eiectionem quasi maiora timemus, quae multo sunt minora.

und seine jetzigen Vertreter im hohen Rathe der römischen Republik, noch dazu entnervt durch Ueppigkeit, entsittlicht durch Raub und Betrug am Staate, durch Unterdrückung der Unterthanen und Verdrehung des Rechts in den Gerichten, waren kein Damm mehr gegen den anschwellenden Despotismus, ihre Erbärmlichkeit, ihre Unfähigkeit, ihre Schlechtigkeit nährten ihn; sie sind dessen Ursache und Rechtfertigung.

Bibulus, im Kampfe mit seinen Gegnern geschlagen, im Rathe von seiner Partei schmählich verlassen, sah keine Wahl, als sich vom Kampfplatz zurückzuziehen. Er mied von nun an die Curie und das Forum und schloß sich in sein Haus ein. Auch Caesar hatte das Gleiche gethan, als er in seiner Prätur von seinen Gegnern vergewaltigt worden war[1]. Aber nach kurzer Enthaltung von den öffentlichen Geschäften war er ehrenvoll wieder in sein Amt eingesetzt worden. Er hatte sich mit Würde zurückgezogen und vermieden, den Kampf mit stumpfen Waffen fortzusetzen. Bibulus handelte anders. Er fuhr fort, von seinem Zufluchtsort aus mit machtlosen Worten, mit Schmähungen[2] und Edicten zu kämpfen. Er legte Einsprache ein gegen Caesars Amtshandlungen, erklärte alle seine Gesetze für ungültig und griff sogar in niedriger Weise seinen Charakter an[3]. Das Volk drängte sich an seine Plakate, las sie und lachte[4]. Caesar ließ ihn gewähren und fuhr fort zu handeln, als wäre er alleiniger Consul. In der That war er es, und der Witz des spottsüchtigen römischen Volkes bestätigte es, indem er das Jahr bezeichnete als das des Consulats von Julius und Caesar. Der Tribun Publius Vatinius ließ des Bibulus Haus umstellen und drohte ihn gefangen zu setzen, wenn er sich zeigte, aber er wagte keinen Angriff und die unwürdige Komödie dauerte fort bis an das Ende des Amtsjahres. Etwa acht Monate lang war Caesar thatsächlich alleiniger Consul. Es war ein Vorspiel zur dauernden Dictatur.

Unterdessen wurde das julische Ackergesetz zur Ausführung gebracht. Die zwanzig Commissare wurden ernannt, und der Anfang gemacht, etwa 20,000 Bürger mit besonderer Berücksichtigung der Veteranen im campanischen Gebiete, und wahrscheinlich auch anderwärts, anzusiedeln[5].

---

1) Oben S. 289.
2) Sueton. Caes. 9.
3) Sueton. Caes. 49.
4) Cicero ad Att. II, 21, 2.
5) Sueton. Caes. 20.

Capua, welches seit seinem Abfall im hannibalischen Kriege eine Präfectur gewesen war, erhielt als Colonie städtische Selbstverwaltung wieder. Ob aber im Ganzen die Ansiedlung römischer Proletarier und Veteranen den gehegten Hoffnungen und den gemachten Verheißungen entsprach, wissen wir nicht. Wir möchten bezweifeln, daß die neuen Ansiedler bessere Wirthschafter waren, als die jetzt ausgetriebenen Pächter während einhundertundfünzig Jahre gewesen waren. Was aus den letzteren wurde, wird mit keinem Worte angedeutet. Die Menge der armen, lästigen, nichtsnutzigen Stadtbevölkerung in Rom wurde, wie es scheint, nicht verringert[1]. Wahrscheinlich fanden die aus Campanien vertriebenen Bauern bald ihren Weg nach Rom und füllten dort die entstandenen Lücken, so daß das Uebel größer war als vorher, indem die neuen Ankömmlinge in der Stadt ebenso wenig wie die auf dem Lande am rechten Platze waren. Auf zwanzig Jahre sollten diese die neu erworbenen Grundstücke nicht veräußern dürfen. Sie waren also an die Scholle gebunden. Mit welchem Erfolge, das ergibt sich daraus, daß bald darauf[2], nach Caesars Tode, die Befreiung von dieser Fessel als Wohlthat empfunden wurde. Von einem neuen Aufschwung des Ackerbaues in Italien, von der Bebauung von Strecken, die früher wüste lagen, hören wir nichts[3]. Die ganze Wirkung des Gesetzes scheint sich beschränkt zu haben auf die Befriedigung des Ehrgeizes des Pompejus, der seinen alten Kriegern sein Versprechen lösen mußte, und wahrscheinlich in einer Militärcolonie den Boden zu finden hoffte, aus welchem er zu gelegener Zeit Heere stampfen könnte.

Nach dem Siege auf dem Forum und in der Curie war das Feld für Caesar gesäubert. Weiterer Widerstand war nicht zu erwarten und trat auch nicht ein. Zunächst benutzte Caesar eine von seinen Gegnern für ihn geschaffene Gelegenheit, sich den ganzen mächtigen Ritterstand zu verpflichten, dessen Bund mit dem Senate Cicero für eine wesentliche Stütze der Republik hielt und in seinem Consulate neu befestigt zu haben glaubte[4]. Die Ritter waren Ciceros besondere Leibwache gewesen, als

1) Dieses war nach Dio 38, 1 angeblich der Zweck Caesars: τό τε γὰρ πλῆθος τῶν πολιτῶν ὑπέρογκον ὄν, ἀφ' οὗπερ καὶ τὰ μάλιστα ἐστασίαζον, πρός τε τὰ ἔργα καὶ πρὸς γεωργίας ἐτράπετο, καὶ τὰ πλεῖστα τῆς Ἰταλίας ἠρημωμένα αὖθις συνωκίζετο. 2) Appian. b. c. III, 2.

3) Auch dieses wurde angeblich von Caesar beabsichtigt. S. Dio in Anm. 1.

4) Cicero ad Att. I, 17, 3: tueor ut possum illam a me conglutinatam concordiam.

er gegen die Rotte der Catilinarier kämpfte[1]; ſie hatten ſich feſt um ihn und den Senat geſchaart. Jetzt nach kaum drei Jahren war nicht nur ihre Freundſchaft erkaltet, ſondern ſie waren dem Senat entfremdet, ja verfeindet.

Das war hauptſächlich das Werk Catos. Dieſer Held der Principien war den Steuerpächtern ſchroff entgegen getreten, als ſie den Senat gebeten hatten, die Pachtſumme für die aſiatiſchen Provinzen zu ermäßigen[2]. Schon ins dritte Jahr hinein zogen ſich die Verhandlungen in Folge des hartnäckigen Widerſtandes von Cato. Das Anliegen der Pächter war allerdings, auch nach Ciceros Anſicht, unverſchämt[3]. Aber dieſer meint, es wäre dennoch beſſer geweſen, die Ritter durch eine Conceſſion an die Nobilität zu feſſeln, ſtatt ſie durch ſchroffe Ablehnung ihres Geſuchs den Gegnern in die Arme zu treiben. Das that der querköpfige Cato. Caeſar bemerkte ſeinen Vortheil, erlangte, von Pompejus und Craſſus unterſtützt, mit Umgehung des Senats durch Volksbeſchluß eine Ermäßigung der Pachtſumme um ein Drittel, viel mehr als die Bittſteller erwartet hatten, und gewann ſo eine Stütze an dem ganzen Ritterſtand für ſeine weiteren Pläne.

Nunmehr kam auch des Pompejus Hauptwunſch zur Erfüllung, die förmliche Beſtätigung ſeiner Anordnungen in Aſien. Niemand wagte mehr dagegen Einſpruch zu erheben, auch Lucullus nicht, obgleich ſeine Verfügungen, die er mit Billigung der zehn römiſchen Commiſſare getroffen hatte[4], nun endgültig beſeitigt wurden.

Was die Verbindung der drei Männer, das Triumvirat vermochte, war jetzt Allen klar, und nun konnte die Verbindung ſelbſt nicht länger ein Geheimniß bleiben. In welchem Lichte ſie den Anhängern der alten

---

1) Cicero ad Att. II, 1, 6.

2) Dio 38, 7. Cicero pro Planc. 35; ad Att. I, 18, 8: unus est qui curet, constantia magis et integritate quam, ut mihi videtur, consilio aut ingenio Cato, qui miseros publicanos, quos habuit amantissimos sui, tertium iam mensem vexat neque iis in senatu responsum dari patitur. Das war im Anfang des Jahres 60.

3) Cicero ad Att. I, 17, 3: turpis postulatio et confessio temeritatis. Ib. II, 1, 6: quid impudentius publicanis renunciantibus? Fuit tamen retinendi ordinis causa facienda iactura. Restitit et pervicit Cato.

4) Plutarch. Luc. 36.

Verfaſſung erſchien, ſieht man aus dem bittern Hohne, womit Cicero von ihr ſpricht[1]. Varro beſprach ſie in einer politiſchen Satire unter dem Titel Trikaranon, das dreiköpfige Ungeheuer. Alle privaten Verbindungen, (Coitionen) zur Erreichung politiſcher Zwecke waren von je her den Römern verdächtig und wurden für ſtaatsgefährlich gehalten. Sie erſchienen ihnen nicht, wie uns die zahlloſen politiſchen Vereine erſcheinen, als harmlos und berechtigt, ſondern ſie waren ihnen vielmehr Complotte und Verſchwörungen. Sogar die Verbindungen von Candidaten zu Wahlzwecken wurden mit ſcheelen Augen angeſehen, obgleich ſie bei dem beſtehenden Syſtem der Beſtechungen und dem Aemterbettel faſt unvermeidlich und ſehr gewöhnlich waren. Aber was waren ſolche vorübergehende Vereinigungen gegen einen Bund, der zur Beherrſchung der Republik abgeſchloſſen und beſchworen war von Männern, die einzeln für ſich ſchon zu mächtig ſchienen für einen freien Staat? Man muß ſich, um gerecht zu ſein, und um den Widerſtand gegen das Triumvirat zu verſtehen, auf den Standpunkt dieſes alten, ſtolzen Adels verſetzen, der grade in der Vertheilung und dem Wechſel der Amtsgewalt unter vielen Berechtigten das Weſentliche der beſtehenden Verfaſſung erblickte. Daß die Zeiten ſich geändert hatten, daß das, was früher ein Segen für die Geſammtheit geweſen, jetzt zum Fluch geworden war durch den Mißbrauch eben dieſer Amtsgewalt in den Händen der Berechtigten, das natürlich wollten oder konnten ſie nicht einſehen, denn ihr Urtheil und ihr Rechtsgefühl waren abgeſtumpft durch die lange Dauer der Herrſchaft, die ihnen vollſtändig legitim erſchien. Sie konnten nur ein Unrecht, einen böswilligen Angriff auf altererbten Beſitz darin erblicken, wenn ein Mann wie Caeſar ſich anſchickte, den Schwerpunkt der Staatsgewalt zu verſchieben und eine feſte, dauernde Regierung zu begründen, die den Bedürfniſſen des Staates mehr Rechnung trug, als dem Vortheil der bevorrechteten Familien.

Zur Befeſtigung ihrer Macht traten nun[2] Caeſar und Pompejus zu einander in Verſchwägerung. Beide waren von ihren Frauen geſchieden. Caeſar hatte ſich von der ſeinigen getrennt, weil ſie durch den Frevel des Clodius in den Verdacht der Unkeuſchheit gekommen war[3]. Des Pom-

1) Er nennt die Triumvirn tyranni (ad Att. II, 14, 1. 17, 1) und dynastae ib. II, 9, 1).

2) Dieſes fällt ſchon vor Ciceros Rückkehr von ſeinen Landgütern nach Rom, alſo in die Zeit vor Mitte Mai 59, Cicero ad Att. II, 17, 1.

3) Oben S. 295.

pejus Gattin Mucia hatte während seiner Abwesenheit in Asien mit Caesar Buhlschaft getrieben und war von Pompejus noch vor seiner Rückkehr verstoßen worden. Von seiner verstorbenen Gattin Cornelia, der Tochter Cinnas, hatte Caesar eine Tochter Julia, die jetzt dreiundzwanzig Jahre alt war. Diese vermählte er nun mit dem doppelt [so alten Pompejus, und es scheint, daß diese von der Politik gestiftete Ehe, die leider nicht lange dauerte, durch wahre Liebe eine sehr glückliche wurde[1].

Caesar nahm eine Tochter des L. Calpurnius Piso zur Frau, den er für das folgende Jahr zu seinem Nachfolger im Consulat bestimmte, während die zweite Stelle dem A. Gabinius zugedacht war, der sich seit seiner Rogation im Jahre 67 als getreuer Anhänger des Pompejus bewährt hatte. So war dafür gesorgt, daß wenigstens in der nächsten Zeit die Regierung im Geiste und im Interesse Caesars fortgeführt wurde. Es half nichts, daß Cato ausrief, die Herrschaft sei in die Hände der Kuppler gerathen[2], und durch Weiber theilten die Gewaltigen unter sich Heere und Aemter aus.

Um das Volk bei guter Laune zu halten, verwendete Caesar das alte, erprobte Mittel öffentlicher Belustigungen, wobei er jetzt ebenso wenig wie im Anfang seiner Laufbahn die Kosten scheute, und daher von neuem sich in Schulden stürzte[3].

Von der umfassenden gesetzgeberischen Thätigkeit Caesars während seines Consulats, die nach dem thatsächlichen Zurücktreten des Bibulus ganz ungehindert war, ist uns nur wenig bekannt[4]. Die Anordnung über die regelmäßige Abfassung und Veröffentlichung der Protokolle über die Verhandlungen sowohl im Senat als in den Volksversammlungen gehört in den Anfang seines Amtsjahres[5]. Es ist befremdend, daß eine solche Protokollirung und genaue Aufbewahrung und Bekanntmachung nicht schon längst bestand und erst eingeführt wurde zu der Zeit, wo

---

1) Plutarch. Pomp. 48.

2) Plutarch. Caesar 14: Κάτωνος βοῶντος οὐκ ἀνεκτὸν εἶναι, γάμοις διαμαστοπευομένης τῆς ἡγεμονίας καὶ διὰ γυναίων ἐς ἐπαρχίας καὶ στρατεύματα καὶ δυνάμεις ἀλλήλους ἀντεισαγόντων.

3) Appian. b. c. II, 13.

4) Dio 38, 7: ἔπειτα δὲ καὶ ἄλλα πολλὰ διενομοθέτησε . . . τούτους μὲν οὖν (νόμους) παραλείψω.

5) Sueton. Caes. 20: inito honore primus omnium instituit, ut tam senatus quam populi diurna acta confierent et publicarentur.

Senat und Volk anfingen vor der aufgehenden Monarchie ihre Bedeutung zu verlieren.

Von großer Wichtigkeit, und sehr bezeichnend für den angehenden Herrscher war ein Gesetz über die Verwaltung der Provinzen[1], worin Caesar, wie es scheint, ältere Vorschriften, besonders die des Sulla zusammenfaßte und zu einem Ganzen verarbeitete. Dieses Gesetz, welches über hundert Paragraphen enthielt, war eine vollständige Anweisung für die Statthalter und schrieb ihnen genau ihre Befugnisse und Rechte bis ins Einzelne vor, indem es zugleich die Strafen namhaft machte, denen sie sich durch Ueberschreitungen aussetzten[2].

Je größer der Wirkungskreis eines Mannes, je höher seine Stellung, desto mehr tritt für ihn das Bedürfniß ein, sich auf tüchtige und zuverlässige Diener und Vertreter zu stützen. In Rom war die Zahl wirklich treu ergebener, hingebender, fähiger Diener außerordentlich gering. Weder Sulla noch Pompejus, die sie sehr bedurften, erfreuten sich solcher Stützen. Das republikanische Rom kannte keine ritterliche Treue und Ergebenheit, keine redliche selbstvergessene Anhänglichkeit. Erst Augustus fand einen Mäcenas und einen Agrippa. Die republikanischen Beamten hatten keine Zeit, in ihrer kurzen Amtsdauer einen Kreis von Männern um sich zu sammeln, die zu ihnen ein dauerndes Dienstverhältniß anerkannten. Diejenigen, mit denen sie gemeinsam handeln konnten, Männer also über dem Stande der Freigelassenen und Sklaven, waren zu sehr ihres gleichen, als daß sie sich ihnen dauernd unterordnen, oder auch rückhaltlos auf eine selbständige unabhängige Politik verzichten konnten. Sie hofften gewöhnlich, in kürzerer oder längerer Zeit selbst in die Stelle derer einzurücken, denen sie wie Laelius dem Scipio vorübergehend dienlich waren, und sie traten deshalb auch dann mit ihren eigenen Anschauungen, Plänen und persönlichen Verbindungen ohne Scheu hervor, wenn sie ihren Gönnern dadurch Verlegenheiten bereiteten. Man braucht blos an das eigenmächtige Gebahren des Pompejus gegenüber dem mächtigen Sulla, seinem Herrn und Meister, zu denken, um dieses zu erkennen. Pompejus selbst war sehr unglücklich in der Wahl seiner Diener und Agenten[3]. Sie waren entweder unfähig oder unwillig und eigenmächtig. Selbst Caesar fuhr nicht viel besser.

1) Es wird als lex Iulia de repetundis citirt. Cicero in Pis. 50.
2) Drumann, Gesch. Roms III, 213.
3) S. oben S. 308.

Er hatte keine große Auswahl und mußte ſich der Männer bedienen, die er eben fand[1]. In ſeinem neuen Schwiegervater Calpurnius Piſo hatte er keine mächtige Säule zur Stütze ſeiner Macht erworben. Noch weniger zuverläſſig aber waren zwei andere Männer, deren er ſich bedienen mußte, weil er keine beſſern fand, Vatinius und Clodius.

P. Vatinius, ein Mann, von dem Vellejus ſagt, daß „ſeine äußere Häßlichkeit mit ſeiner inneren Verworfenheit wetteiferte, ſo daß ſeine Seele in einer ihrer ganz würdigen Wohnung zu hauſen ſchien“,[2] war unter Caeſars Conſulat Volkstribun und als ſolcher der Anführer der Pöbelrotten, mit denen Caeſar den Markt und die Straßen beherrſchte. Er hielt den Conſul Bibulus in ſeinem Hauſe belagert und lauerte auf die Gelegenheit ſeiner habhaft zu werden, um ihn in den Kerker abzuführen[3]. Sein Eifer ging wahrſcheinlich über Caeſars Wünſche hinaus und es mag ſchwierig geweſen ſein, ihn immer im Zaume zu halten. Am deutlichſten tritt dieſes zu Tage in einer der verwerflichſten Kabalen, welche in jener Zeit von Trug und Hinterliſt unter Caeſars Oberleitung ins Werk geſetzt wurde, der erlogenen Verſchwörung zur Ermordung des Pompejus[4].

Einer der rührigſten Männer unter den jüngern Optimaten war C. Scribonius Curio, deſſen gleichnamiger Vater unter Ciceros Conſulat und jetzt wieder unter dem Conſulat Caeſars ein erbitterter Gegner des letzteren war. An Curio den Sohn machte ſich der Ritter L. Vettius, der als geſchäftiger Angeber bei der Entdeckung der catilinariſchen Verſchwörung bekannt iſt[5], und ſuchte ſich in das Vertrauen des jungen Mannes einzuſchmeicheln. Er gab ihm unter dem Siegel des Geheimniſſes zu verſtehen, er ſtehe an der Spitze einer Verſchwörung, deren Zweck es ſei, Pompejus zu tödten.

Curio ſcheint dieſe erdichtete Verſchwörung für wirklich gehalten zu haben. Statt aber, wie Vettius und ſein Anſtifter Vatinius wünſchten,

---

1) Sueton. Caes. 23: ad securitatem posteri temporis in magno negotio habuit obligare semper annuos magistratus, et e petitoribus non alios adiuvare aut ad honorem pati pervenire, quam qui sibi recepissent propugnaturos absentiam suam: cuius pacti non dubitavit a quibusdam iusiurandum atque etiam syngrapham exigere.

2) Velleius II, 69. 3) Oben S. 324.

4) Cicero ad Att. II, 24; in Vatin. 10. 11.

5) Oben S. 283.

ſich in die Falle locken zu laſſen und auf die Pläne einzugehen, machte er ſeinem Vater davon Anzeige und dieſer benachrichtigte ſogleich Pompejus. Die Sache kam an den Senat und Vettius wurde vorgeladen und verhört. Er verſprach ein offenes Geſtändniß abzulegen, wenn man ihm Strafloſigkeit zuſicherte. Dieſe wurde verweigert und er mußte dennoch jetzt mit dem, was er zu wiſſen behauptete, herausrücken. Der alte Fuchs, der mit den Schlichen eines berufsmäßigen Angebers längſt vertraut war, hoffte wahrſcheinlich durch Anzettelung eines großen Prozeſſes ſelbſt durchſchlüpfen zu können. Er behauptete, er habe ſich mit Curio und mehreren andern jungen Optimaten, darunter M. Brutus, zum Morde des Pompejus verſchworen. Bei Gelegenheit eines Fechterſpieles, welches Gabinius als Candidat für das Conſulat von 58 geben würde, ſollte vom Hauſe des L. Domitius Ahenobarbus aus ein Angriff auf Pompejus gemacht werden. Der Conſul Bibulus ſei Mitverſchworener und habe ihm, dem Vettius, durch ſeinen Amtsdiener einen Dolch zugeſchickt, mit dem er Pompejus tödten ſolle.

Dieſe abenteuerliche und alberne Delation zu glauben war dem Senat doch zu viel. Man lachte den Angeber aus und befahl ihn in den Kerker abzuführen, um für ſeine Ausſagen und für das eingeſtandene Vergehen des Waffentragens zur Rechenſchaft gezogen zu werden.

Am folgenden Tage, nachdem Vettius in der Nacht bearbeitet und näher inſtruirt worden war, wurde er auf Caeſars Veranlaſſung von Vatinius[1] ſelbſt auf die Rednerbühne geführt, um öffentlich vor dem Volk volle Geſtändniſſe zu machen. Er ließ jetzt den Namen des M. Brutus als Mitverſchworenen fallen, wie Cicero[2] vermuthet, weil in der Nacht deſſen Mutter Servilia, die intime Freundin Caeſars, Fürbitte eingelegt hatte, nannte dagegen aber andere Männer, die er vorher übergangen hatte, darunter Curio den Vater, L. Lucullus und ſogar Cicero, den er zwar nicht mit Namen, aber deutlich genug bezeichnete, indem er von einem beredten Conſularen, einem Nachbar Caeſars ſprach, der geſagt habe, man brauche jetzt einen Servilius Ahala, oder einen Brutus, einen Tyrannenmörder[3]. Auch C. Piſo, des Cicero Schwiegerſohn, und noch andere wurden jetzt als Theilnehmer an der Verſchwörung genannt.

1) Ad Att. II, 24, 2 verglichen mit in Vatin. 24.

2) Ad Att. II, 24, 3.

3) Cicero ſchrieb dieſen Verdächtigungen die Entfremdung zu, welche bei Pompejus ihm gegenüber eintrat, in Pison. 76: vestrae fraudes, vestrum scelus,

Der Angeber hatte seine Rolle schlecht gespielt, oder Vatinius hatte ihn schlecht instruirt. Er hatte sich in Widersprüche verwickelt, einen Paullus als Verschworenen in Rom genannt, während er in Macedonien war, hatte in seinen Angaben gewechselt und sie stückweise vorgebracht, so daß die Erfindung und Einflüsterung klar zu Tage lag. Er hatte allen Credit verloren dadurch, daß er das alberne Märchen von dem ihm von Bibulus zugesandten Dolche auftischte, als wenn er sich sonst keine Waffe hätte verschaffen können. Schließlich hatte er den älteren Curio verdächtigt, und dieser hatte doch selbst Pompejus die Anzeige gemacht. Es war Gefahr vorhanden, Vettius würde gedrängt werden, Diejenigen zu nennen, die ihn angestiftet hatten. Dann wäre Vatinius und auch Caesar übel bloßgestellt worden. Der Angeber war lästig und unbequem geworden. Man fand ihn am folgenden Tage im Gefängniß erdrosselt [1].

Diese wenig erbauliche Geschichte gewährt uns einen Blick in das nichtswürdige Treiben und die unehrlichen Kämpfe der verendenden Republik. Es wäre sehr zu wünschen, daß wir Caesar von der Theilnahme freisprechen könnten [2]. Wir möchten gern annehmen, daß die Verschwörung nicht ganz aus der Luft gegriffen war, daß die Erbitterung über das „dreiköpfige Ungeheuer", über die hereingebrochene „Tyrannis" sich Luft machte in dem Wunsche, den Unterdrücker der Freiheit zu beseitigen. Die nur zu wirkliche Verschwörung, welcher Caesar zum Opfer fiel, hatte ja diesen Zweck und wir können uns sehr wohl denken, daß die Empfindungen, denen sie entsprang, schon im Jahre 59 vorhanden waren. Es wäre möglich, daß einige Hitzköpfe, wie M. Brutus, die später ausgeführte That schon jetzt brüteten [3], und es entspricht ganz der Sachlage, daß nicht Caesar, sondern Pompejus als erstes Opfer auserlesen war;

---

vestrae criminationes insidiarum mearum, illius (Pompeii) periculorum nefariae fictae ... effecerunt, ut ego excluderer cet.

1) Cicero in Vatin. 26. Plutarch. Lucull. 42: ἐδόκει ὑπ' αὐτῶν ἀνηρῆσθαι τῶν παρεσκευακότων. Suet. Caes. 20.

2) Napoleon (Hist. de J. César I, 401) vermuthet, daß Vettius aus eigenem Antrieb das Complot in Scene setzte, um dabei Gewinn zu machen. Wäre das richtig, so wäre seine Ermordung im Gefängniß unverständlich. Diese kann dann nur den Zweck gehabt haben, die Anstifter zu decken.

3) Caesarische Quellen gaben die Verschwörung als eine wirklich geplante an und daraus hat Dio geschöpft, der 38, 9 gradezu sagt, daß Cicero und Lucullus den Versuch machten, durch L. Vettius den Caesar und Pompejus zu tödten.

denn Pompejus ſtand noch immer als der mächtigere und gefährlichere da. „Er bereitet ganz offenbar eine Zwingherrſchaft vor," klagt Cicero in einem Briefe aus dieſer Zeit[1], „denn was bedeutet dieſe Verſchwägerung, die Ackervertheilung, die Verſchleuderung von Geldern? Wäre dies das Aeußerſte, ſo wäre es ſchon des Uebels zu viel; aber die Sache liegt ſo, daß dies das Aeußerſte nicht ſein kann. Denn was können dieſe Dinge an ſich jenen Männern (den Triumvirn) für Genuß bereiten? Sie wären nie ſo weit gegangen, wenn ſie nicht dadurch den Weg bahnen wollten zu andern unheilſchwangeren Dingen." Man ſieht, daß Cicero ganz in der Stimmung war, ſich nach einem Brutus oder Ahala zu ſehnen, und jene, die ihn anklagten, das gethan zu haben, verſtanden es, in ſeiner Seele zu leſen. Er tröſtete ſich einigermaßen damit, daß bei den öffentlichen Schauſpielen Caeſar vom Volke kalt empfangen wurde, während man dem Curio Beifall klatſchte, daß die Schauſpieler gezwungen wurden, Verſe öfters zu wiederholen, die auf Pompejus übermäßige Herrſchaft paßten. Bibulus wurde, wie Cicero behauptet, in den Himmel erhoben[2]. Wenn dieſe Schilderungen von der öffentlichen Stimmung auch nur zum Theile treu ſind, ſo war die Lage für die Triumvirn nicht ganz gefahrlos. Aber das klägliche Zuſammenbrechen der verſuchten Anklage beweiſt, daß ein wirklicher Mordplan nicht gemacht worden iſt. Was auch in den Köpfen der Republikaner ſpukte oder in einzelnen Ausdrücken ſich Luft machte, es gab keine greifbare, keine wirkliche Verſchwörung. Vielleicht daß Caeſar ſie fürchtete und auf Vatinius Rath eine Unterſuchung wünſchte. War doch Pompejus ſelbſt von Bibulus gewarnt worden, ſich vorzuſehen. Als Caeſar ſich dann aber überzeugte, daß die angebliche Gefahr eitel Hirngeſpinnſt ſei, daß, wie ſehr die Optimaten auch zürnen mochten, keiner daran dachte, die Hand zu erheben, da beſtärkte ſich in ihm wahrſcheinlich das Selbſtvertrauen, das dem Muthigen von Natur eigen iſt, und wiegte ihn in verderbliche Sicherheit ein zu der Zeit, wo die Verſchwörung thatſächlich Geſtalt angenommen hatte und gegen ihn den Mordſtahl erhob.

Der Senatsbeſchluß, daß die Conſuln des Jahres 59 nach Ablauf ihres Amtsjahres ſtatt der Verwaltung einer Provinz die Sorge für

1) Ad Att. II, 17: Turbatur Sampsiceramus. Nihil est quod non timendum sit. Ὁμολογουμένως τυραννίδα συσκευάζεται.

2) Cicero ad Att. II, 18.

Wälder und Wege haben sollten, war gefaßt worden, ehe die Regierung von dem Bunde der Triumvirn Kenntniß hatte; sonst hätte sie wohl kaum geglaubt, durch einen so schwachen Zaum einen Mann wie Caesar bändigen zu können. Als allmählich der Bund ans Licht kam und sich als allmächtig zeigte, gab der Senat den früheren Widerstand auf und fügte sich in das Unvermeidliche. So wurde denn ohne Schwierigkeit ein Antrag des Tribuns Vatinius vom Volke angenommen, wonach mit Beseitigung des Senatsbeschlusses Caesar die Verwaltung Galliens diesseits der Alpen und Illyriens auf fünf Jahre übertragen wurde. Der Senat war so weit entfernt, diesem Beschlusse sich zu widersetzen, daß er ihn sogar noch erweiterte und das jenseitige Gallien zu Caesars Verwaltungsgebiet hinzufügte. Dadurch erst erhielt der Beschluß seine wahre Bedeutung, so daß die Vermuthung nahe liegt, es sei jene Erweiterung des Auftrags mittelbar auf Caesars Antrieb erfolgt[1]. Das diesseitige Gallien nämlich war schon seit längerer Zeit kein Land mehr für eine kriegerische Thätigkeit. Es war längst friedlich organisirt und thatsächlich ein Theil Italiens, obgleich die Bewohner noch immer nicht das römische Bürgerrecht, sondern nur das geringere latinische Recht hatten. Caesar und seine Freunde hegten schon seit einiger Zeit die Absicht, diesen Landstrich auch rechtlich dem übrigen Italien ganz gleich zu stellen, eine Maßregel, welche, sobald Caesar die Macht in Händen hatte, im Jahre 49 ausgeführt wurde[2]. Für jetzt beschränkten sie sich darauf, die Stadt Comum, die von Pompejus Vater nach ihrer Verwüstung durch die rhätischen Bergvölker wiederhergestellt worden war, mit 5000 Colonisten zu verstärken. Ernstlich bedroht war weder das Po-Land noch das angrenzende Illyrien. Dagegen waren im jenseitigen Gallien die Aussichten sehr kriegerisch. Die dortige römische Provinz war beschränkt auf das Küstenland von den Pyrenäen bis zu den Alpen. Sie umfaßte das untere Rhonethal und war von einer Anzahl unruhiger Nachbarn umgeben. Innerhalb des Gebiets, welches die römische Hoheit anerkannte, lebten Völkerschaften, welche, wie die Allobroger, den Nacken noch nicht an das

1) Sueton. Caes. 22: mox per senatum Comatam quoque Caesar accepit veritis patribus ne se ipsi negassent, populus et hanc daret. Daß der Antrag im Senate auf Pompejus Wunsch geschah, ergibt sich aus Cicero ad Atticum (VIII, 3, 3): ille (Pompeius) Galliae ulterioris adiunctor.

2) Dio 41, 36.

Joch gewöhnt hatten. Die Allobroger waren noch vor zwei Jahren im Aufstand gewesen und von neuem überwunden worden. Jenseits der römischen Provinz aber lag das weite Gebiet, welches die eigentliche Heimath der Capitolstürmer war. Seit Brennus war die Furcht vor den Galliern den Römern nie aus den Gliedern gewichen. Nur mit Mühe hatten sie sich ihrer erwehrt und einen Schwarm nach dem andern, der die Alpen überstiegen hatte, um in Italien festen Fuß zu fassen, bekämpft und besiegt. Der drohendste dieser Anstürme, von Marius zurückgeschlagen, war noch in frischer Erinnerung des lebenden Geschlechts und jetzt gährte es wieder wie damals in den unbekannten Gegenden jenseits der Berge, wo gallische und germanische Völker, dem römischen Auge kaum unterscheidbar, sich zu kriegerischen Einfällen in die südlichen Länder anschickten [1]. Die gallischen Helvetier waren im Begriff in die römische Provinz einzubrechen. Germanische Völker unter ihrem Könige Arioviſtus hatten schon den Rhein überschritten und sich in dem unabhängigen Gallien festgesetzt. Daß sie hier Halt machen würden, war nicht zu erwarten; viel eher war es möglich, daß sie, vereinigt mit den überwundenen Galliern und verstärkt durch zahllose Horden aus dem unerschöpflichen Germanien, noch einmal wie die Cimbern und Teutonen Rom bedrohen würden. Diese Gefahr abzuwenden, war die Aufgabe, welcher sich Caesar durch Uebernahme des proconsularischen Befehls jetzt unterzog. Nicht um sich ein Heer heranzubilden und um sich damit zum Herrscher Roms zu machen [2], stürzte er sich in einen Krieg, dessen Wechselfälle unabsehbar und unberechenbar waren und worin er einmal um das andre sein Leben einzusetzen hatte. Um die Herrschaft über Rom zu erringen, wäre die Vorbereitung durch einen achtjährigen Krieg ein bedenklicher und unnöthiger Umweg gewesen. Caesar hatte sie mehr in seiner Hand, als er gleich nach dem Consulat an der Spitze von drei Legionen stand und vom Po-Land aus Rom zu jeder Zeit bedrohen konnte. Pompejus wäre ihm damals nicht in den Weg

1. Ad Att. I, 19, 2: in republica nunc quidem maxime belli Gallici versatur metus ... Senatus decrevit delectus haberetur, vacationes ne valerent.

2) Drumann, Gesch. Roms III, 217: „Jenseits der Alpen war sein Schlachtfeld, seine Goldquelle und sein Uebungsplatz für den Bürgerkrieg.“ „Ein blutiger und langwieriger Krieg sollte ihm ein Heer verschaffen, welches nur ihm gehorchte.“ „Der Krieg sollte auch nicht fern von Italien geführt werden, damit Rom den Feldherrn und er Rom nicht aus den Augen verlor.“

getreten. Erst in Caesars langer Abwesenheit wurde er das Werkzeug der Optimaten und dadurch ein widerstandsfähiger Gegner. Crassus war zu keiner Zeit als Nebenbuhler zu fürchten. Die Verehrer und Vergötterer Caesars verkleinern seinen Ruhm und würdigen die Höhe seines Geistes herab, wenn sie ihn keiner großen That fähig halten ohne die Nebenabsicht, seine eigene Erhöhung dadurch mittelbar zu fördern.

Kapitel 17.

P. Clodius Tribunat.

Die Conſulwahlen für das Jahr 58 waren durch Bibulus Einſprache hinausgeſchoben worden bis in den October. Doch gelang es den Optimaten nicht, die Wahl der beiden von den Triumvirn bezeichneten Candidaten zu verhindern. Calpurnius Piſo, Caeſars Schwiegervater, und A. Gabinius, des Pompejus früherer Legat, wurden gewählt. Zugleich wurde P. Clodius, der perſönliche Feind Ciceros, Volkstribun [1]. Alle dieſe drei waren Creaturen der Triumvirn. Sie hatten ſich verpflichtet ihre Aemter in deren Intereſſe zu führen und die Fortdauer der von ihnen eingeleiteten Politik zu ſichern. Pompejus und Craſſus blieben zwar am Platze. Aber ſie hatten keine Amtsgewalt. Sie bedurften eines Werkzeuges, um formell in die Verwaltung und Regierung einzugreifen, und dieſes Werkzeug waren die unter ihrem Einfluß gewählten Jahresbeamten.

Die Optimaten waren in Caeſars Conſulat beſiegt, aber keineswegs vernichtet. Sie waren zu neuem Widerſtand bereit, und zwar früher als man hätte erwarten ſollen.

Gleich nach der Wahl des Piſo und Gabinius zu Conſuln für das Jahr 58 machte C. Cato, ein junger Verwandter des Marcus Cato, den

1) Sueton. Caes. 23: ad securitatem posteri temporis in magno negotio habuit obligare semper annuos magistratus et e petitoribus non alios adiuvare aut ad honorem pati pervenire, quam qui sibi recepissent propugnaturos absentiam suam; cuius pacti non dubitavit a quibusdam ius iurandum atque etiam syngrapham exigere.

Verſuch, den Gabinius wegen Wahlumtriebe anzuklagen. Allein der Prätor, bei dem er die Klage vorbringen wollte, verſagte ſich ihm, und als er darauf in einer Contio ſich beſchwerte und unter andern Schmähungen der Triumvirn den Pompejus einen Dictator nannte, lief er Gefahr zerriſſen zu werden[1]. Bibulus, der für ſeinen conſequenten aber fruchtloſen Widerſpruch gegen Caeſar von ſeiner Partei in den Himmel erhoben wurde, wollte ſeinen Schmäh-Edicten am Jahresſchluſſe die Krone aufſetzen durch eine Rede bei Niederlegung ſeines Amtes; aber er wurde, ähnlich wie Cicero ſeiner Zeit, durch den Einſpruch des Clodius verhindert über den ſolennen Schwur hinauszugehen[2]. Nachdem dieſe zwei Kraftproben mißlungen waren, wurde gleich nach dem Antritt der neuen Conſuln von zwei ariſtokratiſchen Hitzköpfen, L. Domitius Ahenobarbus und C. Memmius ein neuer Anlauf gegen die Machthaber gemacht, indem ſie den Antrag im Senate ſtellten, ſämmtliche Acte der caeſariſchen Geſetzgebung für ungültig zu erklären. Dieſen Angriff hatten die Triumvirn vorausgeſehen, und ihm vorzubeugen hatten ſie dem juliſchen Ackergeſetz die Klauſel beigefügt, welche dem Senat den Eid auf daſſelbe auferlegte. Waren aber die Geſetze mit Verletzung der verfaſſungsmäßigen Vorſchriften, mit Mißachtung der Auſpicien und der Interceſſion erlaſſen, ſo konnte auch der abgelegte Eid nicht als bindend angeſehen werden. Die Frage war nur, ob der Senat mächtig genug war, ein Verdammungsurtheil der Geſetze durchzuſetzen. Er war es nicht. Die Verkehrungen, welche die Triumvirn getroffen, erwieſen ſich als ſtark genug, den verſuchten Angriff zurückzuſchlagen. Der Antrag des Domitius und Memmius fand im Senate ſelbſt keine Unterſtützung. Auch eine verſuchte Anklage von Caeſars Quäſtor L. Antiſtius, in welchem man Caeſar ſelbſt zu treffen meinte, fiel zu Boden.

Zwei Mitglieder der republikaniſchen Partei im Senate waren es vorzüglich, von denen Caeſar während ſeiner Abweſenheit Angriffe befürchtete, und gegen welche er ſich zu decken für nöthig erachtete, Cato und Cicero. Der erſtere genoß wegen ſeines Charakters und ſeiner Unerſchrockenheit die Achtung beider Parteien, der andere, obgleich wenig beliebt und immer noch für kein vollwichtiges Mitglied der Nobilität geltend, war durch ſeine Gewandtheit und ſeine unvergleichliche Redegabe von ſeinen Gegnern gefürchtet und konnte, wie zur Zeit ſeines Conſulats, wenn er ſich

1) Cicero ad Quint. fr. I, 2, 5. 2) Dio 38, 12.

dem Senat ganz zur Verfügung ſtellte, ſehr gefährlich werden. Dieſe beiden Männer alſo mußte Caeſar entweder für ſeine Politik gewinnen oder, wenn dieſes nicht ging, unſchädlich zu machen ſuchen.

Gegen Cicero war Caeſar perſönlich nicht feindſelig geſtimmt. Er ſcheint ihn wegen ſeiner geiſtigen Bedeutung und ſeiner rechtlichen Geſinnung ſogar geſchätzt zu haben. Da er wußte, daß Cicero ſich den Umſtänden zu fügen verſtand, ſo machte er zuerſt durch einen Unterhändler, Cornelius Balbus, den Verſuch, ihn an ſich heranzuziehen[1]. Er ſchmeichelte ſeiner Eitelkeit und ließ andeuten, daß er auf ſein Urtheil Gewicht lege und ihn in wichtigen Dingen zu Rathe ziehen werde[2]. Cicero aber verhielt ſich abweiſend[3]. Er glaubte ſeinen Standpunkt nicht aufgeben zu dürfen, und der Partei, mit welcher er verbunden geweſen war, dürfe er nicht den Rücken kehren. Weniger ſein Gewiſſen als ſein Stolz und die Rückſicht auf das Urtheil der Nachwelt geboten ihm, den Verlockungen Caeſars zu widerſtehen. Er konnte ſich nicht entſchließen, ſo offen und entſchieden ſeine Farbe zu wechſeln. Auch glaubte er den Sturm, der gegen ihn heraufzog, beſtehen zu können. War er doch der Retter des Vaterlandes, und als ſolcher anerkannt. Ja Pompejus, der ihn anfangs über die Schultern angeſehen und mit ausgeſprochener Kälte behandelt hatte, war ihm jetzt näher getreten und behandelte ihn mehr als Freund mit einer Art von Gönner-Wohlwollen.

Trotzdem konnte er ſeine Augen nicht der Gefahr verſchließen, die ihm näher und näher trat. Die Stimmen, welche die Hinrichtung der Catilinarier als geſetzwidrig bezeichnet hatten, waren nie verſtummt. Das Verdienſt jener That wurde immer fraglicher, je mehr es ſich herausſtellte, daß die Republik jetzt in noch größerer Bedrängniß war, als zur Zeit der catilinariſchen Verſchwörung. Der Senat, deſſen Autorität Cicero neu begründet zu haben wähnte, war wieder in die vorige Schwäche zurückgeſunken, wie der klägliche Kleinmuth zeigte, mit dem er ſich durch

1) Cicero ad Att. II, 3, 3.

2) Cicero de prov. cons. 41: me in tribus sibi coniunctissimis consularibus esse voluit.

3) Vgl. die ganze Stelle de prov. cons. 17: Postea quam sum penitus in rem publicam ingressus, ita dissensi ab illo, ut in disiunctione sententiae coniuncti tamen amicitia maneremus. Consul ille egit eas res, quarum me participem esse voluit: quibus ego si minus assentiebar, tamen illius mihi iudicium gratum esse debebat. Me ille cet.

Caesar den Eid auf sein Ackergesetz hatte aufdringen lassen. Catulus, der alte Kämpe, war todt, L. Lucullus hatte sich von den Staatsgeschäften zurückgezogen und begnügte sich, als Privatmann dem Genuß und der Ruhe zu leben. Außer Cato war kein Mann von Fähigkeit, Muth und Charakter im Senate zu finden. Die Ritter waren dem Senate entfremdet. Ihre Einigkeit mit dem Senate zu fördern, war Ciceros stetes Bestreben gewesen. Jetzt hatte sie der Eigensinn Catos ins feindliche Lager getrieben[1]. Die Lage war also trüb genug, um Cicero alle Freudigkeit und Hoffnung zu benehmen. Seine Briefe geben Zeugniß ab, daß er fast an der Republik verzweifelte.

Vor allem aber hatte er Grund, mehr und mehr besorgt zu sein vor den Absichten des Mannes, den er tödlich beleidigt hatte, und der ihm seinen Haß in vollem Maße vergalt. Publius Clodius Pulcher war nach seiner Freisprechung[2] als Quästor nach Sicilien gegangen und die Fehde zwischen ihm und Cicero ruhte also ein Jahr. Nach seiner Rückkehr im Jahre 60 gab Clodius seine Absicht kund, sich um das Tribunat zu bewerben. Da ihm dieses als Patricier nicht zustand, so machte er den Versuch, durch einen ihm befreundeten Volkstribun das Gesetz zu ändern, wonach das Tribunat nur von Plebejern bekleidet werden konnte[3]. Jenes Gesetz hatte in der That seit langer Zeit keinen Sinn mehr; aber es wurde, wie so vieles andre, was sich in der römischen Verfassung überlebt hatte, beibehalten und der Versuch, es zu beseitigen, scheiterte auch jetzt. Clodius gab aber deshalb seinen Plan nicht auf. Nicht nur, daß er, mit der tribunicischen Gewalt bekleidet, sich am besten an Cicero rächen konnte; sein Ehrgeiz ging weiter. Er wollte eine große politische Rolle spielen, wozu ihm das Tribunat als Ausgangspunkt dienen sollte. Daher entschloß er sich nun, zur Erlangung jenes Amtes seinen patricischen Adel aufzugeben und in den Plebejerstand überzutreten. Ein solcher Uebertritt war zu einem solchen Zweck noch nicht vorgekommen. Ja es ist fraglich, ob überhaupt je ein Patricier anders als im Wege regelmäßiger Adoption durch einen Plebejer seinen Stand gewechselt hatte[4]. Jedenfalls war es während so langer Zeit nicht ge-

1) Oben S. 325 f. 2) Oben S. 299. 3) Dio 37, 51.

4) Wenn ein Patricier von einem Plebejer adoptirt wurde, so wurde er natürlich Plebejer, verlor seinen früheren Namen und nahm den Namen seines Adoptivvaters an. Umgekehrt mußte bei der Adoption eines Plebejers durch einen Patricier der Plebejer zum Patricier werden und erhielt seines patricischen Adoptivvaters Namen. Der

ſchehen, daß über die Geſetzmäßigkeit und über die zu beobachtenden Formalitäten Zweifel und Ungewißheit beſtanden. Als daher der Tribun Herennius in der Verſammlung der Tribus den Antrag ſtellte, Clodius als Mitglied in die Plebs aufzunehmen, erhob der Conſul Metellus Einſpruch gegen die Legalität des Actes und dieſer kam nicht zu ſtande[1]. Während des ganzen Jahres 60 rückte die Angelegenheit nicht vom Fleck. Endlich im folgenden Jahre ſetzte Caeſar als Conſul und erſter Pontifex, unterſtützt von Pompejus als Augur, den Uebertritt des Clodius in Curiatcomitien durch, wie es heißt, um damit Cicero zu warnen, der ſich in einer Rede mißbilligend über Caeſar und die Triumvirn geäußert hatte.

Jetzt war Clodius ſeinem Ziele um einen Schritt näher gerückt. Er war Plebejer und konnte ſich um das Tribunat bewerben. Daß er es erhalten würde, war nicht zu bezweifeln, da Caeſar eben erſt ihm über die erſte Schwierigkeit hinweg geholfen hatte. Ebenſo wenig war zweifelhaft, daß er ſein Amt zu einem Angriff auf Cicero benutzen würde, wie wiederholt auch Pompejus dem ängſtlichen Cicero verſichern mochte, er werde nicht zugeben, daß ihm ein Haar gekrümmt werde. Nur dadurch konnte Cicero der Gefahr ausweichen, daß er ganz ſeinen Widerſtand gegen die Acte der Triumvirn aufgab und unter einem oder dem andern beſchönigenden Vorwand Rom verließ.

Die Adoption des Clodius in den Plebejerſtand fand im März des Jahres 59 ſtatt. Sie war ein Schreckſchuß für Cicero und trug gewiß

Clodius aber war die Adoption nur eine Scheinhandlung und nach Cicero (de domo 14) ungeſetzlich, weil der plebejiſche Adoptivvater jünger war als Clodius, weil er verheirathet war und noch Ausſicht hatte, Kinder zu zeugen, und ferner, weil der Adoptirte ſogleich wieder emancipirt wurde. Deshalb behauptet Cicero, ein wirklicher Uebertritt des Clodius habe gar nicht ſtattgefunden, Clodius ſei nicht rechtlich (Plutarch. Cato min. 33 παρανόμως) Plebejer geworden, habe nicht Tribun ſein können und alle Handlungen ſeines Tribunats ſeien alſo hinfällig. Dieſe Behauptung und die Schwierigkeiten, welche ſich dem Uebertritt des Clodius in den Weg ſtellten, zeigen, daß man über das Recht nicht im Klaren war. Um ſo weniger wird es wohl jetzt gelingen, die exacte Formel zu finden, welche nothwendig war, um den Uebertritt eines Patriciers zur Plebs rechtlich zu begründen. Offenbar wurde von Caeſar als oberſtem Pontifex der Knoten zerhauen und nicht gelöſt. Ueber die Controverſe vgl. Mommſen, Röm. Forſch. I, 124 und 397 und L. Lange, Zeitſchrift f. öſterr. Gymnaſialweſen 1863, S. 861.

1) Ad Att. II, 1, 3: praeclare Metellus impedit et impedjet. Dio 37, 51: πρόφασιν δὲ (Μέτελλος) ἐποιήσατο ὅτι μὴ κατὰ τὰ πάτρια ἡ ἐκποίησις τοῦ Κλωδίου ἐγεγόνει.

mit dazu bei, daß er sich während der nun folgenden Verhandlungen über das julische Ackergesetz aus Rom entfernte, um jeder Versuchung auszuweichen, seinem Herzenswunsche gemäß dagegen aufzutreten und so den Machthabern weiteren Grund zu Feindseligkeit zu geben. Er klammerte sich noch immer an die Hoffnung an, daß am Ende Clodius doch nicht zum Volkstribun gewählt werden möchte, oder daß Pompejus ihn (den Cicero) beschützen würde. Auch ließ er sich durch Gerüchte glauben machen, Clodius beabsichtige als Gesandter der Regierung nach Armenien zum Könige Tigranes zu gehen, und er spöttelte sogar über seinen Feind, der doch zu diesem Zweck sein Patricierthum nicht hätte abzulegen brauchen[1]. Aber Clodius ging Cicero zu Gefallen nicht nach Armenien und diesem wurde immer bänglicher zu Muthe. Er erfuhr von seinem Freunde Atticus, daß die Regierung eine Gesandtschaft nach Aegypten absenden wolle und daran dächte, ihn (Cicero) dazu zu wählen[2]. Dieses würde ihm, meint er, nicht schlecht passen. Er hege schon lange den Wunsch, Alexandria und das ganze Land Aegypten kennen zu lernen. Auch würde eine zeitweilige Entfernung von Rom die Folge haben, daß diejenigen, die seiner jetzt überdrüssig wären, ihn wieder zurückwünschen würden. Aber was würden Cato und die Optimaten, wenn es denn noch gäbe, dazu sagen und erst, wie würde die Geschichte in sechshundert Jahren über ihn urtheilen? Würde es nicht heißen, er habe sich erkaufen lassen? Trotz dieser Bedenken will er nicht von vornherein absagen, er will sich vorbehalten, die Frage zu erwägen und zu beantworten, wenn sie an ihn herantritt, und er bittet Atticus, mittlerweile den Unterhändler der Triumvirn nicht abzuweisen, auch ihn (Cicero) genau über das Treiben des Clodius zu unterrichten. Das Einzige, was ihn reizen könne, sich mit den Machthabern zu befreunden, sei das Augurat[3]. Eben war durch den Tod des Metellus Celer eine Stelle in diesem Collegium frei geworden. Diese wünschte Cicero zu erhalten und die Vergebung lag wie Alles dazumal in den Händen der Triumvirn. — Sein Wunsch blieb unerfüllt und er behielt also seine unabhängige Stellung, die zugleich eine gefahrvolle war.

Nachdem Caesar sein Ackergesetz und die Bestätigung der asiatischen Anordnungen des Pompejus durchgesetzt hatte, kehrte Cicero wieder nach

1) Ad Att. II, 4, 3. 7, 2. 2) Ad Att. II, 5.

3) Ib.: quo quidem uno ego ab istis capi possum. Vide levitatem meam.

Rom zurück. Er hielt sich, so viel er konnte, vom öffentlichen Leben fern[1] und widmete sich seinem eigentlichen Beruf als Sachwalter, mit sich selbst unzufrieden, daß er eine so klägliche Rolle spielte. Aber die öffentlichen Angelegenheiten nahmen grade jetzt für ihn eine zu bedenkliche Gestalt an, als daß er ihnen hätte den Rücken wenden können. Die Triumvirn waren vollständig Herren der Lage. Clodius wurde im Laufe des Sommers zum Tribun erwählt und machte kein Hehl aus seiner Absicht, Cicero anzugreifen, sobald er sein Amt würde angetreten haben. Cicero hatte die Wahl, ob er diesen Angriff abwarten oder ihm ausweichen sollte. Zum letzteren stand ihm der Weg offen. Caesar, der ihn nur unschädlich, keineswegs aber unglücklich machen wollte, bot ihm an, ihn als Legat mit nach Gallien zu nehmen[2]. Auch eine freie Gesandtschaft, die ihm erlaubte, unter Vorwand eines Gelübdes sich von Rom zu entfernen, wurde zu seiner Verfügung gestellt. Endlich wurde er eingeladen, an Stelle eines verstorbenen Mitgliedes, des Cosconius, in die Commission für die Ausführung des Ackergesetzes einzutreten. Es fehlte ihm also nicht an ehrenvollen Vorwänden, wenn er sich entschließen wollte, seine politische Gesinnung zu verleugnen und sich den Machthabern gefügig, ja auch nur neutral zu erklären. Er war eine Zeitlang unschlüssig. Aber am Ende überwog doch sein politisches Ehrgefühl, stark vermischt allerdings mit seiner Eitelkeit. Er glaubte es sich schuldig zu sein, bei der Partei zu verbleiben, in deren Dienst er unsterbliche Lorbeern errungen. Er redete sich vor, er besitze Muth und Kampfeslust[3], und er schmeichelte sich, alle ehrbaren Bürger, alle „Guten", alle Freunde der Freiheit würden sich um ihn schaaren, ihn zu vertheidigen[4].

Wenn man bedenkt, wie es damals in Rom mit der politischen Gesinnungstüchtigkeit stand, wie sich alle Berechnungen bei den Meisten um

1) Ad Att. II, 22, 1: rem publicam nulla ex parte attingimus ... domus celebratur, occurritur, renovatur memoria consulatus, studia significantur. Ib. II, 18, 3: me tueor, ut oppressis omnibus, non demisse, ut tantis rebus gestis, parum fortiter.

2) Nach Plutarch (Cicero 30) hätte Cicero darum gebeten, aber die Stelle später ausgeschlagen, getäuscht durch die Vorspiegelungen des Clodius, der ihm Versöhnung heuchelte, um ihn in Rom festzuhalten.

3) Ad Att. II, 18, 3: non lubet fugere, aveo pugnare. Ibid. 22, 1: in eam spem adducimur, ut nobis ea contentio, quae impendet, interdum non fugienda videatur.

4) Ad Att. II, 18. 19.

den persönlichen Vortheil drehten, daß ein Mann von Charakterfestigkeit wie Cato fast für einen Thoren galt, so wird man nicht umhin können, Cicero dafür Achtung zu zollen, daß er aus ehrenhaftem Gefühl für das Schickliche und aus Rücksicht auf seine Würde auf einem Posten blieb, der ihn persönlich großer Bedrängniß aussetzte und den er leicht hätte verlassen können, um in vollständiger Sicherheit und Ruhe den Lohn des Abfalls zu genießen. Wie mancher von den tapfern Männern, die jetzt über Cicero zu Gericht sitzen und ihn als Feigling, als Achselträger ausschelten, wäre in seiner Lage in jeden Winkel gekrochen, wo er sich geborgen hätte glauben können! Und wie mancher würde, statt sich selbst wie Cicero der Schwäche anzuklagen, hinterher mit seinem Patriotismus und seiner Charakterfestigkeit prahlen! [1]

Des Clodius erste Maßregeln waren nicht unmittelbar gegen Cicero gerichtet. Ein Korngesetz, welches, weit hinausgehend über die bisherigen Verordnungen auf diesem Gebiete, vorschrieb, dem Proletariat das Getreide nicht um einen geringen Preis, sondern ganz unentgeltlich auszutheilen, sicherte dem Clodius von vorn herein die Gunst des Volkes und dessen Zustimmung zu allen weiteren Anträgen [2].

Ein zweites Gesetz beseitigte die Lex Aelia Fufia [3], und damit den schwachen Damm, welchen die römische Verfassung noch besaß, um die Allgewalt der souveränen Volksversammlung und der Tribunen einigermaßen zu hemmen. Zwar hatte Caesar in seinem Consulat dieses Gesetz schon mißachtet. Er hatte sich an die Obnuntiationen seines Collegen nicht gekehrt und Volksversammlungen abgehalten, während Bibulus seine Himmelsbeobachtungen nach Blitzen und andern hindernden Zeichen anstellte. Aber so lange das älisch-fufische Gesetz zu Recht bestand, konnte der Senat, sich darauf stützend, irgend eine Volksabstimmung, die trotzdem

1) Die Selbstanklage Ciceros in seinen vertrauten Briefen haben seine Verkleinerer benutzt, um, wie Drumann selbst sagt, ihn in seiner wahren Gestalt zu zeigen, ohne die Maske, die er sonst trug. So hat Cicero selbst die Waffen geliefert, womit er angegriffen worden ist. Es wäre zu wünschen, daß auch andere Männer so offen von sich gesprochen hätten wie Cicero, und daß wir ihre Briefe besäßen. Es würde manche andere Maske fallen und sehr häßliche Gesichtszüge zum Vorschein kommen, wo wir jetzt nur die zur Schau getragene Tugendwürde sehen.

2) Dio 38, 13. Cicero p. Sest. 55.

3) Band IV, 244. Das Gesetz wurde von Clodius nur in Beziehung auf die gesetzgebenden Comitien abgeschafft. Bei den Wahlcomitien blieb es in Kraft. Cicero Phil. II, 81; ad Att. IV, 16, 5.

zu ſtande gekommen war, für null und nichtig erklären und der Verſuch war in der That mit Bezug auf Caeſars Geſetze eben erſt gemacht worden. Es war, um dieſes zu vermeiden, einfacher, das unbequeme Geſetz abzuſchaffen und dieſes geſchah nun von Clodius, offenbar im Auftrage ſeiner Patrone, der Triumvirn[1].

Somit war das römiſche Volk durch das Korngeſetz dem Demagogen verpflichtet, und durch die Abſchaffung des äliſch-fufiſchen Geſetzes allmächtig geworden. Aber dieſes ſchien noch nicht zu genügen. Die Abſtimmungen in den Volksverſammlungen mußten nach einer beſtimmt vorgeſchriebenen Ordnung erfolgen, ſie waren geſetzmäßige Handlungen und dienten dazu, dem Willen des Volkes, beziehungsweiſe der Volksführer den Stempel der Geſetze aufzudrücken. Zum Agitationsmittel, zur Einſchüchterung, zur Beherrſchung der Gaſſe ließen ſie ſich nicht benutzen. Um die Fäuſte und Knittel des Pöbels zu dieſem Zweck verwenden zu können, brauchte der Tribun andre Mittel. Es gab von je her in Rom Verbindungen einzelner Gewerke und Bruderſchaften, die zum Theil geſetzlich anerkannt waren, zum Theil aber ohne geſetzliche Erlaubniß ſich gebildet hatten. Die letzteren wurden, wie alle private Verbindungen, von der Regierung mit Mißtrauen angeſehen, eine Zeitlang geduldet, waren aber zuletzt im Jahre 68 durch Senatsbeſchluß abgeſchafft worden[2]. Jetzt ſtellte ſie Clodius wieder her, erlaubte die Errichtung von neuen[3] und ſchuf ſich damit organiſirte Haufen, die ganz zu ſeiner Verfügung ſtanden.

Ein viertes Geſetz des Clodius bezog ſich auf die Cenſur. Es beſchränkte die Befugniß der Cenſoren, in der Aufſtellung der Senatorenliſte nach perſönlichem Gutdünken zu verfahren, und ſchrieb ihnen vor, die Streichung eines Namens von der Liſte durch eine Unterſuchung in gerichtlicher Form zu begründen. Da der Senat im weſentlichen aus den Beamten ergänzt wurde und dieſe durch Volkswahl ihr Amt erhielten, ſo war wohl der Zweck des clodiſchen Geſetzes, die indirecte Volkswahl der Senatoren von

1) Cicero p. Sest. 33, in Pis. 9.

2) Cicero in Pis. 8. Ascon. p. 7.

3) Dio 38, 13. Cicero in Pis. 9: collegia, non ea solum quae senatus sustulerat, restituta, sed innumerabilia quaedam nova ex omni faece urbis ac servitio concitata. Pro Sest. 34: iisdem consulibus (Pisone et Gabinio) inspectantibus servorum delectus habebatur pro tribunali Aurelio, nomine collegiorum, quum vicatim homines conscriberentur, decuriarentur ad vim, ad manus, ad caedem, ad direptionem incitarentur.

dem Bestätigungsrecht der Regierung zu befreien, welches thatsächlich von den Censoren ausgeübt wurde[1]. Cicero allerdings klagt darüber, daß jetzt das censorische Sittengericht aufgehoben und die Censur selbst so gut wie abgeschafft sei; aber diese Klagen sind unbegründet, denn das vielgerühmte censorische Sittengericht hat auf die öffentlichen Sitten nie den geringsten Einfluß gehabt, und konnte auch seinem ganzen Wesen und seiner Einrichtung nach keinen haben[2].

Nun war der Boden vorbereitet für den bisher verheimlichten oder verleugneten[3] Angriff auf Cicero. Aber auch jetzt noch wurde dieser Angriff nicht offen, sondern in verdeckter Weise gemacht. Ohne Cicero zu nennen, stellte Clodius den Antrag, denjenigen in die Acht zu erklären, der einen römischen Bürger ohne Urtheilspruch getödtet hätte[4]. Eigentlich enthielt dieser Satz nichts Neues. Es war ein anerkannter Grundpfeiler der römischen Freiheit, zum Schutze gegen Beamtenwillkür aufgestellt und durch mehrere Gesetze bestätigt und mit Garantien versehen, daß über das Leben eines Bürgers nicht der Spruch eines Einzelnen, sondern nur die Stimme des Volkes entscheiden sollte. Die valerischen, die porcischen und semproniſchen Gesetze waren bestimmt und klar, und sie bedurften keiner Bestätigung. Wären sie in Vergessenheit gerathen und hätten sie der Erneuerung bedurft, so wäre Cicero vielleicht nicht der Letzte gewesen, für eine solche zu stimmen[5]. Wie kam es, daß jetzt die abermalige Aufstellung des alten Rechtsgrundsatzes für ihn so verhängnißvoll wurde?

Der Grund lag darin, daß das alte Recht keine Ausnahmsfälle be-

---

1) Dio 38, 13. 2) Band IV, 192.

3) Clodius hatte es darauf angelegt, Cicero in Sicherheit zu wiegen. Noch zuletzt hatte er seinem Collegen L. Rinnius die Versicherung gegeben, wenn seine Rogationen angenommen würden, wolle er Cicero in Ruhe lassen, und er hatte in den Rinnius mit Ciceros Zustimmung dazu bestimmt, von einer beabsichtigten Intercession abzustehen. Dio 38, 14.

4) Velleius II, 45: legem tulit qui civem Romanum indemnatum interemisset, ei aqua et igni interdiceretur, cuius verbis etsi non nominabatur Cicero, tamen solus petebatur. Dio 38, 14.

5) Cicero ad Att. III, 15, 5: nam prior lex (der allgemeine Antrag des Clodius) nos nihil laedebat; quam si, ut est promulgata, laudare voluissemus, aut, ut erat negligenda, negligere, nocere omnino nobis non potuisset. Cicero räth dann, jenes Gesetz seinetwegen nicht anzutasten, »ut legem illam, in qua popularia multa sunt, ne tangatis«.

rückſichtigte, daß es nicht die Möglichkeit einer Nothlage des Staates vorausſah, und dafür eine Abweichung von dem allgemeinen Grundſatz geſtattete. Das gewöhnliche bürgerliche Recht kann aber blos ausreichen, wenn die Bedingungen für deſſen Ausführung vorhanden ſind, d. h. wenn die bürgerlichen Gewalten ungeſtört fungiren können. Sind dieſe aber ſelbſt bedroht, oder gar geſtört, ſo tritt die Nothwehr in ihr Recht; an Stelle des friedlichen Austrags tritt der Krieg, und das Recht auf Selbſterhaltung, welches jeder Staat wie jeder Einzelne beſitzt, rechtfertigt die Anwendung der Gewalt zur Unterdrückung der Gewalt.

Urſprünglich war die Dictatur in Rom das Mittel geweſen, gewaltſame Angriffe auf die ſtaatliche Ordnung zu bekämpfen. Als mit dem Aufhören der Dictatur andre Mittel nöthig wurden, hatte man dieſelben in der Weiſe gefunden, daß der Senat die Conſuln aufforderte, ſtatt einen Dictator zu ernennen, ſelbſt als Dictatoren zu verfahren. Das ſogenannte äußerſte Senatsconſult (SC. ultimum), welches die Conſuln anwies, für die Sicherheit des Staates Sorge zu tragen, war eine durch die Umſtände gerechtfertigte Maßregel, die ebenſo wie die frühere Dictatur als ein weſentlicher Beſtandtheil des Verfaſſungsrechts betrachtet werden konnte. Ob in dem einzelnen Falle eine mißbräuchliche oder gerechtfertigte Anwendung des Rechts ſtattgefunden habe, darüber war zu urtheilen, wenn nach Beſeitigung des Ausnahmezuſtands die geſetzliche Ordnung wiederhergeſtellt war. Die Möglichkeit dazu war immer gegeben, indem der Beamte, welcher das Kriegsrecht angewendet hatte, nach Niederlegung ſeiner Amtsgewalt zur Rechenſchaft gezogen werden konnte. Dann durfte aber die Unterſuchung ſich nicht darauf richten, ob der Betreffende Todesurtheile ohne Richterſpruch habe vollziehen laſſen, ſondern, ob er dazu durch die Lage des Staates gerechtfertigt war oder nicht.

Einer ſolchen geſetzlichen, leidenſchaftloſen Prüfung ſeiner Handlungen hätte Cicero keinen Grund gehabt ſich zu widerſetzen. Er hatte nicht willkürlich gehandelt, ſondern nach beſter Ueberzeugung für das Wohl des Staates und er hatte nur den Beſchluß des Senats ausgeführt. Seine Verantwortlichkeit war alſo durch die des Senates gedeckt. Sicher würde ein Gerichtshof oder das Volk als Richter ihn jeder Schuld freigeſprochen haben, wenn die Klage gleich nach der Unterdrückung der catilinariſchen Verſchwörung gebracht worden wäre. Jetzt nach Bildung des Triumvirats lag die Sache anders; die Frage war nicht mehr eine Rechts-

frage, ſondern eine politiſche. Die Anklage war kein Act der Juſtiz, ſondern der Rache.

Sie war dies vorzüglich durch die Art und Weiſe, wie ſie vorgebracht wurde. Nicht auserleſene Richter, ſondern die Maſſe des Volks, unfähig zu urtheilen, bearbeitet durch Demagogen, terroriſirt durch Banden, beſtochen durch Brodvertheilung, ſollte entſcheiden über eine Frage, wo leidenſchaftloſer Rechtsſinn und unparteiiſche politiſche Erwägung allein vor Abirrungen ſchützen konnte. Kein Wunder, daß Cicero ſofort ſich verloren gab und ſich vor dem Sturm beugte, dem er nun nicht mehr ausweichen konnte.

Und dennoch hätte ſelbſt Cicero, trotz ſeiner angeborenen Zaghaftigkeit, vielleicht den Kampf mit Clodius aufgenommen, wenn er nicht ganz vereinzelt ihm gegenüber geſtanden wäre. Mit vollem Recht durfte er erwarten, daß der Senat wie ein Mann für ihn eintreten würde[1]. Nicht blos aus Rechtsgefühl, ſondern zum Schutze ſeines eignen Anſehens, ſeines Gewichtes im Staate hätte der Senat den Angriff auf Cicero als einen gegen ihn ſelbſt gerichteten betrachten müſſen, was er ja auch in der That war[2]. Aber er wagte es nicht. Die Einſchüchterung, die Drohungen der Triumvirn hatten gewirkt. Nur ohnmächtige Klagen und Aeußerungen des Mitleids für Cicero wagte man vorzubringen. Man beſchloß Trauerkleider anzulegen. Aber auch dieſe ſchwachmüthige Demonſtration, eher der Frauen als der Männer würdig, wagte der Senat nicht länger fortzuſetzen, als der Conſul Gabinius ein Decret dagegen erließ. Welche Hoffnung blieb Cicero in einem Kampfe, worin er ſo verlaſſen der ganzen Macht des Triumvirats entgegenſtand, welches die Republik beherrſchte?

Die Muthloſigkeit des Senats war um ſo verächtlicher, als ſogar ein großer Theil der Ritter für Cicero eintrat[3]. Sie hielten eine Verſammlung auf dem Capitol und ſchickten eine Abordnung an den Senat, um für Cicero Fürſprache einzulegen. Dieſe wurde eingeführt von Hortenſius, dem älteren Curio und C. Vibienus. Aber ſie wurde vom Conſul Gabinius hart angelaſſen und ſchroff abgewieſen. Auf der Straße

1) Cicero in Pis. 14: crudelitatis tu (Piso) furcifer senatum consul e contione condemnas; non enim me, qui senatui parui: nam relatio illa salutaris et diligens fuerat consulis, animadversio quidem et iudicium senatus.

2) Dio 38, 14: ἔφερε γὰρ (ὁ Κλώδιος τὸν νόμον) καὶ ἐπὶ πᾶσαν τὴν βουλήν, ὅτι τοῖς τε ὑπάτοις τὴν φυλακὴν τῆς πόλεως, δι' ἣσπερ καὶ τὰ τοιαῦτα σῴζεσθαι εἴωθεν ἐγίγνετο, προσετετάχει.

3) Cicero post red. in senat. 12; ad Quir. 8. Plutarch. Cicero 31.

fielen die Banden des Clodius über sie her, mißhandelten Hortensius und verletzten C. Vibienus dermaßen, daß er an den Wunden starb. Den Ritter L. Aelius Lamia aber, der durch den Freimuth seiner Ansprache Anstoß gegeben hatte, relegirte der Consul Gabinius aus Rom auf die Entfernung von 200 Meilen [1].

An Widerstand war jetzt nicht mehr zu denken. Cicero legte sein Senatorenkleid ab und ging im Rittergewande umher, um Mitleid zu erregen und den Beistand des geringen Volkes zu erflehen. Aber auch dieses gestatteten seine erbitterten Feinde nicht länger. Wo er sich zeigte, wurde er von ihren gedungenen Rotten verhöhnt und mit Koth und Steinen beworfen. Weder Senat noch Ritter, noch das Volk boten ihm Schutz; alle Stände waren durch Clodius terrorisirt [2].

Ein einziger matter Schimmer der Hoffnung leuchtete noch; es war die Freundschaft des Pompejus [3]. Wiederholt hatte dieser Cicero versichert, es solle ihm kein Leid geschehen. Er hatte ihn vor einigen Monaten auf seinem Landgut in Campanien besucht und sich freundlich mit ihm unterhalten. Er galt noch immer für das eigentliche Haupt des Triumvirats und er mußte es als seine Aufgabe betrachten, dem verwegenen Clodius nicht zu sehr die Zügel schießen zu lassen. An ihn also wandte sich Cicero in seiner Bedrängniß. Der große Mann hatte sich auf ein Landgut am Albaner Berg begeben. Hier kamen einige Freunde in Ciceros Auftrag zu ihm, erhielten aber eine ausweichende Antwort. „Er könne als Privatmann nicht einschreiten. Wenn aber der Senat die Consuln auffordere, die Republik zu schützen, so werde er zur Hülfe mit den Waffen bereit sein." Er wußte sehr wohl, daß die Consuln nicht gesinnt waren, sich dem Cicero zu Liebe mit Clodius zu verfeinden. Auch Cicero hätte dieses wissen können. Aber wie ein Ertrinkender nach einem Strohhalm greift, machte er einen Versuch, den einen der Consuln,

1) Wie er dazu die Machtvollkommenheit hatte, wird nicht gesagt. Cicero p. Sest. 29: L. Lamiam ... in contione relegavit edixitque, ut ab urbe abesset milia passuum ducenta.

2) Plutarch. Cicero 30: πανταχοῦ δ' ὁ Κλώδιος ἁπήντα κατὰ τοὺς στενωπούς ἔχων ὑβριστὰς περὶ αὐτὸν καὶ θρασεῖς, οἱ πολλὰ μὲν χλευάζοντες ἀκολάστως εἰς τὴν μεταβολὴν καὶ τὸ σχῆμα τοῦ Κικέρωνος πολλαχοῦ δὲ πήλῳ καὶ λίθοις βάλλοντες ἐνίσταντο ταῖς ἱκεσίαις.

3) Cicero in Pis. 76: me Cn. Pompeius ... semper dilexit, semper sua coniunctione dignissimum iudicavit, semper non modo incolumem sed etiam amplissimum atque ornatissimum voluit esse.

L. Piſo, für ſich zu gewinnen, der als Verwandter ſeines Eidams ſeinen Bitten zugänglich erſcheinen mochte. Allein auch hier wurde er mit leeren Worten und Ausreden abgeſpeiſt; ja er erhielt ſogar den guten Rath, er ſolle durch ſeine Entfernung aus Rom der Gefahr ausweichen und das Vaterland vom Bürgerzwiſt befreien [1]. Faſt zur Verzweiflung getrieben, entſchloß ſich jetzt Cicero zu dem bitterſten Schritte von allen. Er begab ſich ſelbſt auf Pompejus Landgut, um zu verſuchen, was ſeine Gegenwart und ſeine beredte Zunge auf den Mann vermöchten, der ihm ſo viel verpflichtet war und ihn ſo oft ſeines Wohlwollens und ſeines Schutzes verſichert hatte. Er ſollte bitter enttäuſcht werden, aber auch die Geſinnung des Pompejus, wenn er ſie noch nicht vollſtändig durchſchaut hatte, kennen lernen. Als er das Landhaus betrat, entfernte ſich Pompejus durch eine Hinterthür [2]. Er hatte nicht einmal den Muth, dem Flehenden in die Augen zu ſchauen, den er entſchloſſen war abzuweiſen.

Jetzt war jeder weitere Verſuch, durch Bitten und Selbſterniedrigung den Schlag abzuwenden, ausſichtslos. Clodius war der beiden Conſuln ſicher. Abgeſehen davon, daß ſie ſchon vor ihrer Wahl ſich den Triumvirn gegenüber verpflichtet hatten, ihre Politik zu unterſtützen, hatte ſie Clodius noch ganz beſonders dadurch in ſeiner Hand, daß er ihnen verſprochen hatte, ihnen die beiden reichen Provinzen Macedonien und Syrien zu verſchaffen, vorausgeſetzt, daß ſie ihm zu Willen wären. Jetzt, ehe er das Geſetz zur Beſchlußfaſſung dem Volke vorlegte, ließ er die Conſuln und Caeſar öffentlich ihre Meinung darüber ablegen. Alle ſtimmten natürlich darin überein, daß die Hinrichtung der Verſchworenen ein Act der Willkür geweſen ſei. Caeſar brauchte ſich blos auf ſein früher ausgeſprochenes Votum zu beziehen, welches allgemein bekannt [3] war. Doch wollte er das Vergangene vergeſſen ſein laſſen. Er erklärte damit öffentlich, daß er gegen Cicero perſönlich keinen Groll hegte und befriedigt ſein würde.

1) Cicero in Pis. 78: me posse rem publicam iterum servare, si cessissem infinitam caedem fore si restitissem.

2) Plutarch. Pomp. 46. Cicero erwähnt dieſes nicht; er konnte es auch nicht, ohne Pompejus zu beleidigen, den er ſchonen mußte. Er ſagt blos, er ſei von Pompejus nicht zugelaſſen worden, in Pis. 76. Der Fußfall, den er nach Epist. ad Att. X, 4, 1 bei Pompejus that, gehört in eine frühere Zeit oder iſt bildlich zu verſtehen, wie der Fußfall der Ritter in der Rede pro Sestio 26.

3) Dio 38, 17: ὅσα μὲν γὰρ περὶ τῶν τότε γενομένων ἐφρόνησε, πάντας εἰδέναι ἔφη, τὴν γὰρ σάλπιγγα σφας (τοὺς περὶ τὸν Λέντουλον) ψῆφον δεδωκέναι ἦν, οὐ μὴν καὶ προσήκειν ἐπὶ τοῖς παρεληλυθόσι τοιοῦτόν τινα νόμον συγγράφεσθαι.

wenn dieſer ſich neutral verhielte. Craſſus ſprach nicht gradezu gegen Cicero; er willfahrte in dieſem Punkt ſeinem Sohne, dem wackern Publius Craſſus, der ein warmer Verehrer Ciceros war. Indeſſen ließ er ſich nicht abhalten, Clodius in ſeinem Vorgehen zu unterſtützen[1].

Das Geſetz wurde vom Volke angenommen. Es ſprach, wie ſchon geſagt, nur den allgemeinen Rechtsſatz aus, daß ein römiſcher Bürger nicht ohne Urtheilſpruch getödtet werden dürfe. Ciceros Name war darin nicht genannt. Was ſollte er nun thun? Sollte er abwarten, bis er auf Grund des eben erlaſſenen Geſetzes perſönlich angegriffen wurde, oder ſollte er dieſem Angriffe ausweichen und freiwillig in die Verbannung gehen? Er entſchied ſich für das letztere, und er hatte in der That keine andre Wahl. Dadurch, daß er gleich von Anfang an ſich als Angeklagter benommen hatte, war anerkannt, daß er ein ſolcher war[2], und daß mit dem Volksbeſchluß gegen ihn das Urtheil geſprochen war. Er hatte alles verſucht, dies abzuwenden. Wie konnte er hoffen, mit beſſerem Erfolg einer namentlichen Anklage, die nun erwartet werden mußte, zu widerſtehen? Einige, und darunter L. Lucullus, riethen zu bewaffnetem Widerſtande[3]. Aber andre, wie Cato und Hortenſius, meinten, er ſolle ſich in ſein Schickſal fügen[4]. Wenn er jetzt Widerſtand leiſte, würde er einen Bürgerkrieg heraufbeſchwören. Bald würde die Stimmung des Volkes wieder zu ſeinen Gunſten umſchlagen. Er würde vielleicht in wenigen Tagen glorreich zurückkehren können[5]. Was dieſe Freunde ihm riethen, ſtimmte überein mit Ciceros eigenem Entſchluß. Zum Widerſtande, zum bewaffneten Kampf fehlte ihm der Muth. Später, nach ſeiner ruhmvollen Rückkehr aus der Verbannung, gefiel er ſich darin, ſeinen Entſchluß als einen frei-

---

1) Dio 38, 17. Plutarch. Crass. 13: ὁ γὰρ Πόπλιος ὢν φιλολόγος καὶ φιλομαθὴς ἐξήρτητο τοῦ Κικέρωνος, ὥστε καὶ συμμεταβαλεῖν αὐτῷ τὴν ἑσθῆτα κρινομένῳ καὶ τοὺς ἄλλους νέους ταὐτὰ ποιοῦντας παρασχεῖν.

2) Später bereute Cicero dies in einem Briefe aus dem Exil (ad Att. III, 15, 5): caeci, caeci, inquam, fuimus in vestitu mutando, in populo rogando, quod nisi nominatim mecum agi coeptum esset, fieri perniciosum fuit.

3) Plutarch. Cicero 31. Cicero de domo 63: multis fortissimis viris placuit, vi et armis contra vim decertare.

4) Plutarch. Cato min. 35: Κικέρωνι μὲν ἐλαυνομένῳ παρῄνεσε μὴ στασιάσαι μηδὲ εἰς ὅπλα καὶ φόνους τὴν πόλιν ἐμβαλεῖν, ἀλλ' ὑπεκστάντα τῷ καιρῷ πάλιν γενέσθαι σωτῆρα τῆς πατρίδος.

5) Cicero ad Quint. fr. I, 4, 4: saepe triduo summa cum gloria dicebar rediturus.

willigen und patriotiſchen darzuſtellen [1]. Er meinte, er habe das Vaterland zweimal vom Bürgerkrieg gerettet, einmal als Conſul durch die ewig glorreiche Unterdrückung der catilinariſchen Verſchwörung, und dann als er durch freiwillige Selbſtverbannung den tauſenden von Anhängern, die er in Rom und ganz Italien hatte, die Veranlaſſung nahm, für ihn das Schwert zu ziehen [2].

In der That täuſchte er ſich in dieſer Anſicht. Die Triumvirn beherrſchten im Jahre 58 die Lage vollſtändig. Caeſar ſtand noch vor Rom an der Spitze einer bewaffneten Macht [3]. Pompejus und Craſſus konnten zu jeder Zeit Bewaffnete aufbieten, um den Willen des Triumvirats durchzuſetzen [4]. Die Optimaten waren eingeſchüchtert, das Volk war in der Führung der Demagogen. Für Cicero hätte ſich keine Hand erhoben, und er that weiſe, es nicht darauf ankommen zu laſſen.

Kaum hatte Cicero die Stadt verlaſſen, um nach kurzem Herum-

---

1) Cicero p. red. in sen. 34: nolui, quum consul communem salutem sine ferro defendissem, meam privatus armis defendere. Id. p. red. ad Quir. 13: armis decertare pro mea salute nolui, quod potui, quoniam et vincere et vinci luctuosum rei publicae fore putavi.

2) Cicero de domo 76: uno maledicto bis a me patriam servatam esse concedis: semel quum id feci, quod cet. . . . iterum quum tuum impetum meo corpore excepi, ne eam civitatem, quam servassem inermis, armatus in discrimen adducerem. — Ib. 99: bis servavi cet. Id. p. Sest. 49: unus rem publicam bis servavi, semel gloria, iterum aerumna mea. — Ib. 45. Vgl. ad fam. I, 9, 13. Nach Plutarch. Cicero 31 gab der Conſul Piſo dem Cicero den Rath, ὑποχωρῆσαι τῇ τοῦ Κλωδίου ῥώμῃ . . . καὶ γενέσθαι πᾶσι σωτῆρα τῆς πατρίδος ἐν στάσεσι καὶ κακοῖς δι' ἐκεῖνον οὔσης.

3) Cicero p. red. in sen. 32: erat alius ad portas cum imperio in multos annos magnoque exercitu. Uebrigens iſt unter dieſem „großen Heere" vielleicht das in Gallia Cisalpina ſtehende gemeint. Vgl. Cicero p. Sest. 41, wo es heißt: Caesar erat ad portas, erat cum imperio, und wo von Truppen nichts geſagt iſt.

4) In der Rede p. Sestio 17, 39 geſteht dieſes Cicero ein: sed me illa moverunt (nämlich zum Nachgeben): omnibus in contionibus illa furia (Clodius) clamabat se, quae faceret contra salutem meam, facere auctore Cn. Pompeio, clarissimo viro mihique et nunc et quoad licuit amicissimo. M. Crassus . . . ab eadem illa peste infestissimus esse meis fortunis praedicabatur. C. Caesar . . . inimicissimus esse meae saluti ab eodem cotidianis contionibus dicebatur. His se tribus auctoribus in consiliis capiendis, adiutoribus in re gerenda usurum dicebat: ex quibus unum habere exercitum maximum in Italia: duo qui privati tum essent, et rei publicae praecesse et parare, si vellent, exercitum posse, idque facturos esse dicebat.

wandern in Italien über Brundiſium nach Griechenland zu gehen, ſo brachte Clodius den Antrag an die Tribus[1], welcher Cicero, weil er auf Grund eines unterſchobenen Senatsconſults römiſche Bürger widerrechtlich getödtet habe[2], in aller Form 400 Meilen von Rom verbannte, und von vorn herein den Widerruf dieſes Spruches für alle Zeiten unterſagte.

Es iſt ſonderbar, daß die Demagogie in dieſem Beſchluß ſich ganz ebenſo einer Geſetzwidrigkeit ſchuldig machte, wie ſie den Senat derſelben anklagte. Der Senat hatte allerdings nicht das Recht, ein Todesurtheil zu fällen, aber ebenſowenig hatte die Volksverſammlung das Recht, in Form eines Geſetzes gegen einen römiſchen Bürger die Verbannung auszuſprechen. Ein ſolches Geſetz war ein Privilegium, ein Verdammungsurtheil in Form eines Geſetzes, und alle ſolche Privilegien waren ſchon in den Zwölf Tafeln für verfaſſungswidrig erklärt[3]. Der Grund dafür liegt auf der Hand. Bei der Erlaſſung eines Geſetzes kommen die Formen des Prozeſſes nicht zur Anwendung. Es fehlen alle Sicherheiten, welche in der Vernehmung von Zeugen, in der Vertheidigung durch Sachwalter, in der Anberaumung wiederholter Termine bei einem Strafprozeß dem Angeklagten gegeben ſind[4]. Statt der kühlen Prüfung und Erwägung der Richter entſcheiden die erhitzten Leidenſchaften der Menge und folgen nicht der Richtſchnur des Rechts, ſondern den Berechnungen der Politik. Es war daher nicht ohne guten Grund, daß ſchon von Alters her der Rechtsſatz aufgeſtellt war, Privilegien ſollen nicht erlaſſen werden[5].

---

1) Abgeſehen von andern Gründen für die Ungültigkeit dieſes Geſetzes macht Cicero (p. Sestio 64) geltend, daß nur die Centuriatcomitien competent waren.

2) Cicero de domo 50: quod M. Tullius falsum senatus consultum rettulerit. Dieſe Beſchuldigung ſollte offenbar den Senat entlaſten und die Schuld dem einzigen Cicero aufbürden.

3) Cicero de domo 43; p. Sestio 30; de legib. 3, 4. Von der Proſcription unterſcheidet ſich das Privilegium nur dadurch, daß die erſtere durch die Willkür eines einzelnen, das zweite durch die des Volkes erlaſſen wird. Beiden gemein iſt das Fehlen der gerichtlichen Unterſuchung und Verhandlung, und in dieſem Mangel beſteht ihre Unbilligkeit. Daher ſtellt Cicero (de domo 43, p. Sestio 65) privilegium und proscriptio nebeneinander.

4) Cicero p. Sest. 40: nec mihi ille iudicium populi nec legitimam aliquam contentionem, nec disceptationem aut causae dictionem, sed vim, arma, exercitus, imperatores, castra denunciabat.

5) Das Privilegium iſt weſentlich daſſelbe, was im engliſchen Recht bekannt iſt als bill of attainder oder bill of pains and penalties, durch welche in der Form eines Geſetzes das Parlament eine Strafe verhängen kann. Beiſpiele ſind

Wie kam Clodius dazu, eine so offenbar gesetzwidrige Form anzuwenden? Konnte er sich nicht eines gewöhnlichen Gerichtes bedienen bestehend aus den auserwählten Richtern des Senatoren-, Ritter- und Aerartribunenstandes? Oder, wenn er einem solchen Gerichtshof nicht traute, konnte er nicht in der alten Weise ein Volksgericht entscheiden lassen? Es scheint fast, als wenn die Volksgerichte, seit langem außer Uebung, jetzt so sehr in Vergessenheit gerathen waren, daß man den Unterschied zwischen ihnen und einer legislativen Volksentscheidung übersah, oder die allmächtige Demagogie setzte sich einfach über die gesetzlichen Vorschriften hinweg und benutzte eine Form, die kürzer und bequemer zum Ziele führte.

Nachdem Clodius im Auftrage der Triumvirn und aus eignem Antriebe die Verbannung Ciceros bewirkt hatte, setzte er mit viel geringerer Mühe die Entfernung Catos aus Rom durch, welche ebenfalls von den Gewalthabern für nöthig gehalten wurde. Wie dem Cicero zuerst angeboten worden war, unter einem glimpflichen Vorwande, als Legat Italien auf eine Zeit zu verlassen, so wurde jetzt auch Cato ein ähnlicher Vorschlag gemacht. Er sollte als außerordentlicher Bevollmächtigter, mit prätorischem Titel und Gewalt nach Cypern gehen und diese Insel für Rom in Besitz nehmen. Der Auftrag verlangte von Cato zwei Concessionen, zu denen sich sein Stolz und seine Gewissenhaftigkeit schwer verstehen konnten. Es handelte sich um eine außerordentliche Amtsgewalt und gegen solche hatte Cato stets als verfassungswidrig geeifert [1], und ferner war die Ehrenhaftigkeit und Billigkeit der Einziehung Cyperns mehr als zweifelhaft. Sie war in der That nichts als ein Act roher Gewalt. Der König von Cypern, Ptolemaeos, Bruder des Ptolemaeos Auletes von Aegypten, lebte in Friede und Freundschaft mit Rom. Nicht der Schatten einer Beschwerde gegen ihn lag vor [2]; denn, daß er die Seeräuber

die Verurtheilungen von Thomas Cromwell unter Heinrich VIII, von Lord Seymour unter Eduard VI. von Herzog von Monmouth unter Jakob II, von Sir John Fenwick unter Wilhelm III, von Bischof Atterbury unter Georg I. Seit dem letzterwähnten Fall ist das Verfahren thatsächlich beseitigt und der Versuch, es unter Georg IV gegen die Königin Caroline anzuwenden, scheiterte an dem Rechtssinn des englischen Volkes.

1) Wie Clodius später in einer Volksversammlung berichtete, bezeugte ihm Caesar seine Befriedigung brieflich, daß er dem Cato für die Zukunft die Möglichkeit abgeschnitten habe, gegen außerordentliche Gewalten zu protestiren. Cicero de domo 22.

2) Cicero p. Sestio 57: Rex Ptolemaeus ... si nondum socius, at non

begünſtigt haben ſollte[1], war eitel Schikane. Das angebliche Teſtament des ägyptiſchen Königs Alexander, welcher ſein ganzes Reich, alſo Aegypten und Cypern den Römern vermacht haben ſollte, war bis jetzt nicht als Rechtstitel für die Beſitzergreifung jener zwei Länder benutzt worden. Im Gegentheil, Rom hatte im Stammland Aegypten einen Sohn des Ptolemaeos Lathyros, und im Nebenlande Cypern deſſen Bruder als Herrſcher anerkannt. Nur die Schätze des angeblichen Erblaſſers hatte Sulla aus Tyrus nach Rom ſchaffen laſſen[2]. Unter dieſen Verhältniſſen hätte man von der Rechtlichkeit eines Cato vielleicht erwarten können, daß er den offenbaren Raub nicht gut heißen, oder wenigſtens ſich nicht zur Ausführung deſſelben würde gebrauchen laſſen. Hatte doch der ältere Cato ſich geſträubt, die beabſichtigte Vergewaltigung gegen Rhodos zu billigen, und jenen Freiſtaat in ſeinen Schutz genommen[3]. Wie konnte jetzt der jüngere Cato, der das Vorbild ſeines Ahnen ſtets vor Augen hatte, ſeine Hände mit einer That beflecken, die nicht weniger ſchmählich und ſchandbar war, beſonders wenn er dieſes thun ſollte im Dienſte von Männern, deren Politik er verabſcheute und grundſätzlich bekämpfte? Noch mehr als das. Wenn er aus den Händen des Clodius einen Auftrag annahm, erkannte er damit nicht die Geſetzlichkeit aller Handlungen an, die dieſer als Volkstribun ausgeführt hatte, und ſetzte er ſich nicht dadurch ſeinem Geſinnungsgenoſſen Cicero ſchroff entgegen, der immer behauptete, des Clodius Tribunat und ſeine ganze amtliche Thätigkeit ſei null und nichtig, weil ſein Uebertritt zur Plebs ungeſetzlich geweſen ſei?

Es iſt nicht zweifelhaft, daß dieſe Bedenken bei Cato aufſtiegen, als Clodius ihm die Eröffnung von der ihm zugedachten Miſſion machte. Er weigerte ſich ſogar Anfangs, dieſe anzunehmen, und gab erſt nach, als er erfuhr, daß, wenn er nicht freiwillig ginge, er gezwungen werden ſollte[4]. Dann erſt fügte er ſich und fand ſich mit ſeinen Grundſätzen in einer

---

hostis, pacatus, quietus, fretus imperio populi Romani, regno paterno atque avito, regali otio perfruebatur. De hoc nihil cogitante, nihil suspicante ... est rogatum ut sedens cum purpura et sceptro et illis insignibus regiis praeconi publico subiiceretur et ... rex amicus nulla iniuria commemorata nullis rebus repetitis cum bonis omnibus publicaretur. Ib. 59; de domo 20.

1) So berichten die Schol. Bob. zu Ciceros Rede p. Sest. c. 26 p. 301 Orell.
2) Band V, 441. 3) Band III, 227.
4) Plutarch. Cato min. 34.

Weise ab, die bei einem so standhaften und gewissenstreuen Manne befremden muß. Er mochte sich sagen, daß er durch eine Weigerung das Unrecht, welches geschehen sollte, nicht verhindern könne; ja daß, wenn einmal ein Raub beschlossen sei, er, als rechtlicher Mann, diesen Raub in einer Weise bewerkstelligen könne, welche den Betheiligten den möglich geringsten Schaden und dem römischen Staate den größtmöglichen Nutzen bringen würde. Indessen gehen wir gewiß nicht fehl, wenn wir bei Cato als echtem Römer eine Abstumpfung des Rechtsgefühls annehmen, wo es sich um ein Unrecht handelte, das nicht Römern oder Bundesgenossen, sondern Fremden zugefügt werden sollte. War doch auch der Censor Cato nichts weniger als zartfühlend und menschenfreundlich, wenn Karthago in Frage kam, und that er sein Möglichstes, um seine Landsleute zur Vernichtung der geschwächten und hülflosen Nebenbuhlerin aufzustacheln.

So fand sich also auch der jüngere Cato wahrscheinlich um so leichter in die ihm übertragene Aufgabe und sein Verhalten ist auch in so fern für uns belehrend, als es auf die Haltung Ciceros ein Licht wirft. Der letztere hatte sich geweigert, einen Auftrag anzunehmen, der ihn von Rom entfernte. Er hatte allen Anerbietungen und Verlockungen Caesars widerstanden, zum Theil allerdings aus falscher Berechnung, weil er auf Pompejus Hülfe gebaut hatte; aber doch auch aus Widerwillen gegen die ihm zugemuthete Unterwerfung unter den Willen der Machthaber. Wenn man nun sieht, wie geschmeidig sich vor diesen der willensstarke Cato beugte, so wird man nicht umhin können, dem zarter und schwächer angelegten Cicero Achtung zu zollen dafür, daß er sich lieber verbannen als wegschicken ließ.

Nicht Heer und Flotte waren erforderlich, den Auftrag des römischen Volkes auszuführen. Von wenigen Schreibern begleitet segelte Cato im Sommer des Jahres 58 nach dem Osten und zwar zuerst nach Rhodes, wo er die nöthigen Vorbereitungen machte, während er fürs erste seine Untergebenen nach Cypern schickte, um mit Ptolemaeos zu verhandeln. Er war milde gesinnt. Dem Könige sollte kein Leid geschehen. Er sollte nicht nur sein Leben behalten, sondern auch in Ruhe und Ueberfluß leben können, wenn er ohne Widerstand zu leisten vom Throne herabsteigen und das Priesteramt der Aphrodite in Paphos übernehmen wollte. Die Geschichte weiß nichts Rühmliches über diesen Ptolemaeos zu sagen; wir hören nur, daß er unmäßig geizig gewesen sei, was wohl nichts Anderes

bedeutet, als daß er unklug genug war, ſeine Schätze nicht zur Beſtechung der unerſättlichen römiſchen Machthaber zu verwenden, wie ſein Bruder Ptolemaeos Auletes von Aegypten es that. Aber wie dem auch ſein mag, er hatte königliche Geſinnung genug, das entehrende Anerbieten auszuſchlagen. Die Fruchtloſigkeit eines Kampfes mit der römiſchen Republik anerkennend, nahm er Gift und erleichterte ſo den römiſchen Executoren ihre Aufgabe, ohne die Leiden ſeiner Unterthanen zu vermehren.

Cato hatte keine Veranlaſſung ſich zu beeilen. Er hatte außer ſeinem Auftrage für Cypern noch einen zweiten erhalten, wahrſcheinlich um deſto länger von Rom entfernt gehalten zu werden. Er ſollte auch gewiſſe Bürger aus Byzanz, die in einem innern Zwiſt aus jener Stadt vertrieben worden waren, in ihre Heimath zurückführen. Dieſe Vertriebenen hatten, wie es bei ſolchen Anläſſen ſchon längſt Sitte war, in Rom um Hülfe nachgeſucht und ohne Zweifel durch Anwendung des unfehlbaren Mittels der Beſtechung befriedigende Zuſage von Clodius erhalten[1]. So war auch in dieſer Angelegenheit Cato zum Werkzeug auserkoren, die ſchmutzige Arbeit für einen politiſchen Abenteurer zu thun, der ohne eine Spur von höheren Zwecken die traurige Lage des Staates zu ſeinem perſönlichen Vortheil auszubeuten verſtand. Die Flüchtlinge wurden nach Byzanz zurückgebracht und Cato begab ſich dann in eigner Perſon nach Cypern, um dieſes Land und die Schätze des Königs für Rom in Beſitz zu nehmen.

Die Arbeit war nicht ſchwer. Sie verlangte nur Ehrlichkeit und Wachſamkeit; die erſtere, um ſelbſt nicht zu ſtehlen, die zweite, um andere davon abzuhalten. An beiden Eigenſchaften ließ es Cato nicht fehlen. Er war erhaben über jeden Verdacht der Untreue und er wußte auch ſeine Untergebenen durch ſeine Genauigkeit und ſeinen Eifer bei den Verkäufen von Sklaven und Koſtbarkeiten ſo zu überwachen, daß er ſich dabei ſeinen wärmſten Freund Munatius Rufus und gewiß auch viele andere zu Feinden machte[2]. Mit Hülfe eines treuen Dieners des verſtorbenen Königs, des Nikias, brachte er ſeine Aufgabe mit ſolchem Erfolge zu Ende, daß er 7000 Talente für den römiſchen Schatz verladen konnte. Mit dieſer Beute fuhr er im Jahre 56 heim und wurde, als er auf der Tiber von Oſtia her ſich Rom näherte, wie ein Triumphator empfangen. Die Con-

1) Cicero de dom. 129, ad Quint. fratr. II, 9, 2 deutet dies an.
2 Plutarch. Cato min. 36,

ſuln und Prätoren, die Prieſter, Senatoren und viel Volk gingen ihm entgegen, aber er verließ das Schiff nicht und kümmerte ſich um niemand, bis er ſeine Schätze ſicher ins Aerarium abgeliefert hatte[1]. Es ſchien faſt, als fürchtete er noch in Rom beraubt zu werden, und er gab Anſtoß durch ſein ſchroffes Benehmen. Als aber die heimgebrachte Beute über Erwarten groß erfunden wurde, vergab man dem rauhen Ehrenmanne ſein Betragen. Der Senat ehrte ihn durch ein Dekret und wollte ihm geſtatten, vor der Zeit ſich um die Prätur zu bewerben, was aber Cato ablehnte.

Nach Ciceros und Catos Entfernung aus Rom war der thatſächliche Gebieter der Stadt Clodius. Die Conſuln Calpurnius Piſo und Aulus Gabinius, welche in erſter Linie die Intereſſen der Triumvirn wahren ſollten, entſprachen ebenſo wenig den Erwartungen ihrer Patrone, die ſie zum Conſulat befördert hatten, wie vor zwei Jahren Afranius denen des Pompejus[2]. Abgeſehen von ihrer Unfähigkeit, befanden ſie ſich ganz in Abhängigkeit von Clodius, der gleich nach Ciceros Verbannung ihnen durch Volksbeſchluß die Provinzen Macedonien und Syrien, die ſie begehrten, für das kommende Jahr verſchafft hatte. Pompejus ſank ſogleich wieder in ſeine vornehme Unthätigkeit zurück[3], Craſſus war mit der Verwaltung ſeines ungeheuren Vermögens beſchäftigt; diejenigen unter den hervorragenden Optimaten, die etwa berufen geweſen wären, den Kampf gegen die Alleinherrſchaft zu führen, waren durch die Niederlage ihrer Partei und das Schickſal Ciceros eingeſchüchtert und hielten ſich ſtille. Clodius ſchwelgte im Genuſſe voller Gewalt. Sein Geſetz über die Wiederherſtellung der ſtädtiſchen Zünfte[4] hatte ihm ein Heer von Klopffechtern zur Verfügung geſtellt, womit er die Straßen der Hauptſtadt beherrſchte und gewiſſermaßen den Herrn von Rom ſpielen konnte. Dieſes war die Rolle, in der er ſich beſonders gefiel. Er war keineswegs geſinnt, den gehorſamen Diener der Triumvirn zu ſpielen. Sie hatten ihm emporgeholfen, ihn benutzt, Cicero und Cato zu entfernen, aber jetzt ſchien es faſt, daß

1) Plutarch. Cato min. 39. Velleius II, 45. 2) Vgl. oben S. 302.

3) Nach Plutarch. Pomp. 48 genoß er das Landleben im Verein mit ſeiner geliebten Gattin, Caeſars Tochter Julia, ohne ſich um die Staatsgeſchäfte zu bekümmern: ταχὺ μέντοι καὶ αὐτὸς ἐμαλάσσετο τῷ τῆς κόρης ἔρωτι καὶ προσεῖχεν ἐκείνῃ τὰ πολλὰ καὶ συνδιημέρευεν ἐν ἀγροῖς καὶ κήποις, ἠμέλει δὲ τῶν κατ' ἀγορὰν πραττομένων, ὥστε καὶ Κλώδιον αὐτοῦ καταφρονῆσαι δημαρχοῦντα τότε καὶ θρασυτάτων ἅψασθαι πραγμάτων.

4) Oben S. 345.

der Knecht die Meiſter nicht mehr achten, daß er ſelbſt den Meiſter ſpielen wollte, und dies gelang ihm bis zu einem gewiſſen Grade, weil der einzige, der ihn hätte zügeln können, Julius Caeſar, fern in Gallien ſich mit den hauptſtädtiſchen Angelegenheiten im Einzelnen nicht befaſſen konnte, und vielleicht es nicht ungern ſah, daß Jemand daheim dem Pompejus Schwierigkeiten bereitete[1].

Man würde Clodius zu viel Ehre anthun, wenn man ihm beſtimmte politiſche Zwecke zuſchriebe. Er war nichts als ein politiſcher Freibeuter, der in dem wüſten Kampf, der jetzt entfeſſelt war, als kecker Raufbold mit einzugreifen in ſich Luſt verſpürte, und dem es nicht ſehr darauf ankam, nach welcher Seite er Hiebe austheilte, wenn er nur ſeine perſönlichen Gelüſte dabei befriedigen konnte. Vor allem brauchte er Geld. Für Geld war er Jedem käuflich. Politiſcher Einfluß war in Rom eine Goldgrube. Dieſe beutete Clodius aus nach Herzensluſt. Er konnte ſeine Banden als römiſches Volk beſchließen laſſen, was ihm beliebte. Wer ein Anliegen hatte, wie z. B. die byzantiniſchen Verbannten, oder fremde Könige wie Ptolemaeos Auletes oder der Galater Brogitarus, brauchte ſich nur an ihn zu wenden. Wenn er zahlen konnte oder zu zahlen verſprach, ſo trat Clodius für ihn ein und wußte durch Volksbeſchlüſſe Hülfe zu verſchaffen.

Seine erſte Heldenthat nach Vertreibung Ciceros war deſſen Beraubung. Er hatte es durchgeſetzt, daß das Vermögen des Verbannten dem Staate verfallen ſollte. Wie bei den Landesverräthern der alten Zeit, bei Sp. Caſſius, Sp. Maelius, M. Manlius, die beſchuldigt waren, nach Alleinherrſchaft geſtrebt zu haben, wie bei M. Fulvius Flaccus, dem Genoſſen des C. Gracchus [2], ſo ſollte auch bei M. Tullius Cicero das Vergehen gegen die Freiheit der römiſchen Bürger geahndet werden durch Zerſtörung der Wohnſtätte des Verbrechers. Doch ſollte

1) Das Bild, welches Vellejus II, 45 in meiſterhaften Zügen von Clodius entwirft, ſchildert den Mann nach dem Leben: per idem tempus P. Clodius, homo nobilis, disertus, audax, qui neque dicendi neque faciendi ullum, nisi quem vellet, nosset modum, malorum propositorum executor acerrimus, infamis etiam sororis stupro et actus incesti reus ob initum inter religiosissima populi Romani sacra adulterium cum gravis inimicitias cum M. Cicerone exerceret (quid enim inter tam dissimiles amicum esse poterat?) et a patribus ad plebem transisset, legem in tribunatu tulit cet.

2) Cicero de domo 38, 101.

die öffentliche Strafe nicht vollſtreckt werden ohne Vortheil für Clodius und ſeine Helfershelfer. Die werthvollſten Gegenſtände aus Ciceros Hauſe auf dem Palatin, Statuen, Säulen, Tiſche, Thüren wanderten in den Beſitz des Piſo, der in der Nähe ein Haus beſaß; der Raub aus Ciceros Landſitz bei Tusculum kam in die Hände des Gabinius, für deſſen naheliegende Villa, wie man ſich denken kann, unter dem Anſcheine geſetzmäßigen Ankaufs. Dann ließ Clodius an das palatiniſche Haus Ciceros Feuer anlegen und es bis auf den Grund zerſtören. Nachdem der Platz frei gelegt war, ließ ihn Clodius durch einen Clienten für ſich ankaufen und unternahm auf dem Grund und Boden ſeines beſiegten Feindes für ſich ein Wohnhaus zu erbauen. Seine Freude über den Triumph war erhöht, wenn er täglich beim Anblick der Oertlichkeit daran erinnert wurde, daß der verhaßte frühere Beſitzer jetzt als Verbannter im Elend umherirrte. Aber der Raum des alten Hauſes genügte nicht für den Prachtbau, den er beabſichtigte. Er kaufte ein angrenzendes Haus dazu, machte ferner Platz durch Beſeitigung einer Säulenhalle, die Q. Catulus nach dem cimbriſchen Krieg hier erbaut hatte[1], und um für alle Zeiten der Möglichkeit einer Wiedererwerbung des Bodens durch Cicero vorzubeugen, weihte er einen Theil deſſelben zu einem Heiligthum der „Freiheit“ und ſtellte als Bild der Göttin die Statue einer griechiſchen Hetäre auf, welche ſein Bruder Appius einſt aus der Stadt Tanagra weggenommen hatte.

So ſchildert Cicero[2] das Verfahren ſeines Todfeindes. Daß er im Weſentlichen Glauben verdient, iſt nicht zu bezweifeln; denn die Thatſachen waren, als Cicero ſie öffentlich rügte, in Aller Gedächtniß und er konnte höchſtens in der rhetoriſchen Färbung übertreiben. Wir haben alſo hier ein Bild vor uns von demagogiſcher Willkürherrſchaft, welches das Herannahen vollſtändiger Anarchie vorausſehen läßt.

In dem Wüthen gegen Ciceros Eigenthum konnte Clodius ſich noch als Vollſtrecker des Willens der Triumvirn betrachten. Aber bald ſtellte er ſich auf eigne Füße und ſcheute ſich nicht, ſogar dem mächtigen Pompejus ſelbſt entgegenzutreten[3].

---

1) Auf der Area des zerſtörten Hauſes des Fulvius Flaccus.

2) In den Reden post reditum, de domo, de harusp. resp., pro Sestio, in Pisonem, pro Milone und in verſchiedenen Briefen. Vgl. Plutarch. Cicero 33.

3) Appian. b. c. II, 15: Κλώδιος δ' αὐτῷ τὴν οἰκίαν καὶ τὰς ἐπαύλεις ἐπ-

Zur Unterhaltung seiner Banden brauchte Clodius, wie schon gesagt, Geld. Dieses zu gewinnen, war ihm jedes Mittel recht. Er ließ sich durch Zahlungen oder Versprechungen von dem armenischen Prinzen Tigranes erkaufen [1], welchen Pompejus als Gefangenen nach Rom gebracht und in seinem Triumphe aufgeführt hatte, und unternahm, diesem seine Freiheit wieder zu verschaffen. Daß er damit Pompejus tödlich beleidigte und thatsächlich einen Theil von dessen Anordnungen in Asien aufhob, deren Bestätigung dieser mit Caesars Hülfe eben erst durchgesetzt hatte, war Clodius vollkommen gleichgültig. Er lud den Prätor Flavius, bei welchem Tigranes sich in Haft befand, zu einem Gastmahle und äußerte dabei den Wunsch, auch den Prinzen zur Tafel ziehen zu dürfen. Flavius, ohne Hinterlist zu befürchten, willigte ein und nahm seinen Gefangenen mit. Nun aber weigerte sich Clodius, diesen wieder aus seinem Hause in das des Flavius zu entlassen. Seine Bewaffneten machten es ihm leicht, dem Prätor zu trotzen; er sandte dann Tigranes aus Rom weg und brachte ihn auf ein Schiff. Der Zufall wollte, daß dieses Schiff durch widrige Winde an die Küste zurückgetrieben wurde und in Antium einlaufen mußte. Flavius glaubte Gelegenheit zu haben, seines Gefangenen wieder habhaft zu werden, und brach mit einem Haufen Bewaffneter nach Antium auf. Aber Clodius war auch bei der Hand. Sein Bandenführer Sextus Clodius setzte dem Flavius nach und auf der appischen Straße vier Meilen von Rom kam es zu einem Zusammenstoß zwischen den beiden Haufen; ein vollständiger Kampf entstand, es gab Verwundete und Todte auf beiden Seiten; unter den ersteren befand sich ein gewisser M. Papirius, ein römischer Ritter und persönlicher Freund des Pompejus. Der Prätor Flavius wurde geschlagen und Clodius behauptete als Sieger das Feld. Die Folge war, daß sein Schützling Tigranes der römischen Haft entkam [2].

Man hätte erwarten sollen, daß nach dieser frechen Gewaltthat des Clodius Pompejus sich erheben und seine ganze Macht gebrauchen würde, den unbotmäßigen Untergebenen zu züchtigen. Aber er ließ die Sache

---

κατέσκαπτεν, ἐπαιρόμενός τε ἐπὶ τῷδε ἀντιπαρεβάλλετο ἤδη καὶ Πομπηίῳ τὸ μέγιστον ἐν τῇ πόλει κράτος ἔχοντι.

1) Dio 38, 30: πεισθεὶς ὑπὸ χρημάτων.

2) Cicero p. Mil. 37; ibid. Ascon. p. 47; ad Att. III, 8, 3. Plutarch. Pomp. 48. Dio 38, 30.

hingehen und trat aus seiner vornehmen Ruhe nicht heraus. Jetzt wurde Clodius von Tag zu Tag übermüthiger und ging zu unmittelbaren Angriffen auf den Machthaber über[1]. Es scheint fast, als hätte er den heimlichen Auftrag von Caesar gehabt, den Pompejus zu kränken, oder als hätte er wenigstens geglaubt, er würde Caesar damit einen Gefallen thun. Sonst kann man sich seine Verwegenheit kaum erklären. Er benutzte jede Gelegenheit, Pompejus zu schmähen und herauszufordern; er drohte ihm mit Gewalt, ja, man sagte, er habe einen Sklaven gedungen, ihn zu morden. Mit dem Consul Gabinius, dem alten Clienten des Pompejus, hatte er tägliche Raufereien in den Straßen der Stadt, wobei sogar einmal des Consuls Fasces zerbrochen und der Consul selbst verwundet wurde. Zwischen denen, die sich mit einander verbündet hatten, Cicero zu verderben, war also Zwiespalt ausgebrochen, und in diesem Zwiespalt erblühte für den Verbannten, nachdem er kaum Italien verlassen hatte, die Hoffnung einer fröhlichen Wiederkehr.

Diese Hoffnung gründete sich vorzüglich auf Pompejus, aber nicht so sehr auf dessen Wohlwollen, als auf dessen Verlegenheit. Daß Pompejus falsch war, hatte Cicero genugsam erfahren. Aber jetzt hatte sich das Blatt gewendet. Pompejus, obgleich scheinbar das allgebietende Haupt der Machthaber, war durch Clodius in die Enge getrieben. Er fand jetzt, daß die tribunicische Gewalt, die er selbst wieder ins Leben gerufen hatte[2], auch ihm selbst lästig werden konnte[3]. Er wagte sich kaum mehr in die Straßen, wo des Clodius Banden herrschten, und hielt sich wie ein Belagerter in seiner Wohnung verborgen[4]. Cicero gewann es jetzt über sich, den Mann, der ihn so schnöde preisgegeben hatte, brieflich um seinen Beistand anzugehen. Er schrieb ihm von Thessalonica aus schon vor Ende des Monats Mai[5]. Aber Pompejus wagte nicht ohne Caesars Zustimmung etwas für Cicero zu thun, und Caesar hielt Cicero

1) Cicero p. Sest. 56; de har. resp. 28. Plutarch. Cic. 33: ἐκ δὲ τούτου φοβερὸς ἦν (ὁ Κλώδιος) τοῖς ἀριστοκρατικοῖς καὶ τὸν δῆμον ἀνειμένον εἰς ὕβριν πολλὴν καὶ θρασύτητα συνεφελκόμενος ἐπεχείρει τῷ Πομπηίῳ τῶν διωκημένων ὑπ' αὐτοῦ κατὰ τὴν στρατείαν ἕνια σπαράττων. Dio 38, 30. 2) Oben S. 122.

3) Dio 38, 30: ὀργισθεὶς διὰ ταῦθ' ὁ Πομπήϊος ἄλλως τε καὶ ὅτι τῇ ἐξουσίᾳ ἣν αὐτὸς τοῖς δημάρχοις ἀπεδεδώκει κατ' αὐτοῦ ὁ Κλώδιος ἐκέχρητο, ἀνακαλέσασθαι τὸν Κικέρωνα ἠθέλησε.

4) Cicero de harusp. resp. 58: Cn. Pompeium vi, ferro domum compulit.

5) Cicero ad Att. II, 8, 4.

noch nicht genugsam für seinen Trotz bestraft. Ohne die Machthaber oder gegen ihren Willen etwas zu Gunsten des Verbannten zu thun, war ganz unmöglich. Die Bemühungen von Atticus, Terentius Varro und andrer Freunde Ciceros waren also vergeblich. Ebenso nutzte es nichts, daß der Tribun L. Ninnius, der in Ciceros Dienst unermüdlich war, im Senate den Antrag stellte, diesen zurückzurufen[1]. Der Antrag scheiterte an der Einsprache eines feindseligen Tribuns, des Aelius Ligus.

Besser gestalteten sich Ciceros Aussichten im Sommer nach der Wahl der neuen Consuln für das nächste Jahr (57 v. Chr.). Von den Erwählten war zwar der eine, Q. Metellus Nepos, ihm früher feindselig[2] gewesen, aber er hatte jetzt seine Gesinnung so weit geändert, daß er sich wenigstens neutral verhielt. Der andre Consul, Lentulus Spinther dagegen war ein eifriger Freund Ciceros, hatte ihm bei der Unterdrückung der catilinarischen Verschwörung als Aedil zur Seite gestanden und war jetzt bemüht, das dem Cicero zugefügte Unrecht gut zu machen. Unter den neu gewählten Tribunen waren nur zwei feindlich gesinnte, die andern acht waren Cicero günstig, und unter ihnen waren seine eifrigen Anhänger P. Sestius und der berüchtigte Annius Milo, der nun anfing, als Nebenbuhler des Clodius eine Rolle zu spielen, und diesem als Bandenführer bald die Herrschaft über die Straßen streitig machte.

Nachdem Caesar in seine Provinz abgegangen war und Pompejus aus Furcht vor den Nachstellungen des Clodius sich in seinem Hause verschlossen hielt, hatte offenbar der Senat wieder etwas Selbstgefühl und Muth gewonnen. Zwar weigerten sich die beiden Consuln Piso und Gabinius, die Frage von Ciceros Zurückberufung zur Verhandlung vorzulegen, angeblich, weil eine Clausel im Verbannungsgesetz dieses untersagte. Aber sie konnten doch nicht verhindern, daß einzelne Senatoren in ihren Reden auf die Sache eingingen und daß sogar beschlossen wurde, man sollte im Senat über keine andern Fragen verhandeln, bis über die des Cicero entschieden sei. Doch dieses förderte Ciceros Angelegenheit nicht. Auch das hatte keinen Erfolg, daß P. Sestius, Ciceros ergebener Freund, sich persönlich nach Gallien begab, um Caesar zur Nachgiebigkeit zu stimmen[3]. Der Rest des Jahres 58 verlief unter wiederholten Versuchen der Freunde Ciceros, einen Beschluß im Senate zu seinen Gunsten durchzusetzen, die aber alle an dem Widerstande des Clodius scheiterten.

1) Cicero post red. in sen. 3. 2) Oben S. 279.
3) Cicero p. Sest. 71.

Da endlich brach des Clodius Werk an seinem eignen Uebermuth zusammen. Seine bisherigen Erfolge hatten ihm den Kopf verdreht. Er vergaß, daß er im Grunde doch nur das Werkzeug der Triumvirn war, und bildete sich ein, auf eigne Rechnung wirthschaften zu können. Die Einschüchterung des Pompejus genügte ihm nicht. Er wagte sich sogar an Caesar und unternahm einen Angriff auf ihn, welchen dieser bisher nur von der exaltirten Optimatenpartei erwartet hatte und welchen abzuweisen die Verbannung Ciceros und die Entfernung Catos aus Rom ins Werk gesetzt worden waren. Er griff die julischen Gesetze an, und zwar auf Grund des formalen Einwandes, den bisher nur die Optimaten gemacht hatten, nämlich, daß diese Gesetze erlassen worden wären mit Hintansetzung der Auspicien. Also was Caesars College im Consulat, der hartnäckige Bibulus vergebens versucht hatte, durch Obnuntiation die Beschlußfassung über Caesars Gesetze zu verhindern, das wollte jetzt Clodius durch die Erklärung nachholen, Bibulus habe sich im Rechte befunden und Caesars Gesetze seien alle null und nichtig. Zu diesem Zweck ließ er Bibulus in einer Contio bezeugen, daß er in der That den Himmel beobachtet habe, als Caesars Gesetze vom Volke angenommen worden wären, und forderte den Senat auf, die Ungültigkeit zu beschließen [1].

Es scheint, daß Caesar, als er von dem tollen Gebahren des Clodius Kunde erhielt, endlich seine Einwilligung zur Zurückberufung Ciceros gab, nachdem Pompejus ihm Vorstellungen gemacht und sich für Ciceros künftiges Verhalten verbürgt hatte [2]. Damit war die Sache entschieden, und es war nur eine untergeordnete Frage, wann und wie dieselbe ins Werk gesetzt werden sollte.

Nach Ciceros Ansicht war seine Verbannung ein ungesetzlicher Act und also ungültig [3]. Schon der Uebergang des Clodius zur Plebs war null und nichtig, mithin waren es auch alle Handlungen, die er als Volks-

---

1) Cicero de dom. 40: tua denique omnis actio posterioribus mensibus fuit: omnia quae C. Caesar egisset, quod contra auspicia essent acta, per senatum rescindi oportere.

2) Darauf deutet Cicero de prov. cons. 43: sed si idem ille (Caesar) tum me salvum esse voluit ... et si illius voluntatis generum eius (Pompeium habeo testem ... si denique Cn. Pompeius idem mihi testis de voluntate Caesaris et sponsor est illi de mea cet. Cicero hatte durch seinen Bruder Quintus das Versprechen gegeben, seine Opposition gegen Caesar aufzugeben, ad fam. I, 9, 9 und 12.

3) Oben S. 355.

tribun unternommen hatte[1]. Außerdem war der Beschluß über seine Verbannung ein Privilegium, und als solches gesetzwidrig. Es war also eigentlich zu seiner Rückkehr kein neuer Volksbeschluß nöthig. Ein Senatsbeschluß, der den Rechtspunkt klar legte, hätte genügen sollen. So lag, nach Cicero, die Rechtsfrage. Allein es schien ihm doch ein sichereres Verfahren, wenn ein förmlicher Volksbeschluß ihn zurückriefe, denn gegen einen solchen wäre es seinen Feinden nicht möglich zu protestiren.

Dieser Ansicht war auch Pompejus. Als daher am 1. Januar des Jahres 57 der Consul Lentulus über Ciceros Angelegenheit den Senat befragte, wurde auf Pompejus Antrag beschlossen, durch ein Centuriatgesetz den Verbannungsbeschluß, welchen die Tribus ausgesprochen hatten, zu widerrufen. Fast einstimmig erklärte sich der Senat zu Gunsten dieses Vorschlags. Nur der Tribun Atilius Serranus, der eine von den zwei Tribunen, welche für Clodius Partei ergriffen, hielt seine Zustimmung zurück und bat sich Bedenkzeit aus bis zum folgenden Tage. Dann wußte er und seine Anhänger die Beschlußfassung von Tag zu Tag zu verschieben, so daß am Ende die Geduld des Senats erschöpft war und er beschloß, die Frage dem Volk in Tributcomitien durch den Tribun Q. Fabricius vorzulegen[2].

Die Versammlung war auf den 25. Januar anberaumt. Man wußte, daß es einen ernsten Kampf setzen würde, und beide Parteien trafen ihre Vorbereitungen. Als Fabricius mit den Seinigen noch vor Tagesanbruch auf das Forum kam, fand er dieses und das anstoßende Comitium, sowie die Curia schon von Clodius besetzt, der außer den Banden, die gewöhnlich in seinem Solde standen, diesmal auch eine Schaar Gladiatoren aufgeboten hatte, welche sein Bruder Appius, jetzt zum Prätor erwählt, zur Feier seiner Spiele in Bereitschaft hielt. Es kam zu einem jener scheußlichen Straßenkämpfe, zu welchen jetzt die Volksversammlungen oft ausarteten. Fabricius und sein College M. Cispius wurden mit den Waffen angefallen, Blut floß über den Platz, Leichen verstopften die Cloaken und füllten die Tiber. Quintus Cicero, welcher eben von seiner Verwaltung in Asien zurückgekehrt war und für seinen Bruder

1) Cicero de domo c. 13—15, siehe besonders § 38: dixi apud pontifices stam adoptionem nullo decreto huius collegii probatam contra omne pontificium ius factam, pro nihilo esse habendam: qua sublata intelligis totum tribunatum tuum concidisse.

2) Cicero p. Sest. 24.

Marcus reden wollte, wurde von der Bühne herabgeriſſen, zu Boden geworfen und kaum durch ſeine Sklaven und Freigelaſſenen unter dem Schutze der Dunkelheit gerettet[1].

Der Tribun Seſtius, Ciceros eifriger Freund und Beſchützer, hatte bald nach dem eben erwähnten Kampfe auf dem Forum Veranlaſſung, in irgend einer Verhandlung, die wir nicht näher kennen, gegen den Conſul Metellus einzuſchreiten. Die Clodianer griffen wider zu den Waffen. Seſtius war, wie Cicero ſagt[2], unvorbereitet und unbewaffnet, aber er hatte gewiß auch einen Haufen hinter ſich, der ſich zur Wehre ſetzte. In dem Kampfe, der nun entſtand, ſank Seſtius, von mehr als zwanzig Wunden blutend, zu Boden. Die Seinigen retteten ihn mit Mühe aus dem Getümmel; es hieß, er ſei getödtet. Die Clodianer wollten nicht für die Angreifer gelten. Um ſich den Schein zu geben, als hätten ſie ſich nur zur Wehre geſetzt, wollten ſie einen der Ihrigen, den Tribun Numerius Quinctius todtſchlagen, damit ſie ſpäter ihre Gegner als Mörder beſchuldigen könnten. Kaum entkam der bedrohte Numerius dieſer Gefahr, nachdem es ſich noch zu rechter Zeit herausgeſtellt hatte, daß Seſtius nicht gefallen ſei.

Es zeigte ſich jetzt wieder, daß die Magiſtrate ohne Polizeimacht und ohne Truppen unfähig waren, die Ordnung aufrecht zu halten. Als der Volkstribun Milo die Fechter, welche in dem letzten Kampfe eine Rolle geſpielt hatten, ins Gefängniß abführen ließ, trat ihm ſein College Atilius Serranus entgegen und ſetzte ſie wieder in Freiheit. Die Conſtitutionellen ſahen ſich gezwungen, zu demſelben Mittel zu greifen, durch welches ihre Gegner furchtbar waren. Die Tribunen Seſtius und Milo[3] ſammelten nun ebenfalls Bewaffnete, und bald zeigte der letztere, daß er als Bandenführer ſeinem Vorbild und Nebenbuhler überlegen war[4]. Er hielt ihn im Zaume und ihm gebührt das

1) Cicero p. Sest. c. 35.

2) Cicero p. Sest. 79 ſagt, er ſei inermis atque imparatus geweſen, aber eine Begleiter waren es gewiß nicht, da ſonſt kein ernſtlicher Kampf mit Schwertern und Knitteln hätte entſtehen können.

3) Appian. b. c. II, 16 nennt Milo θρασύτερος τοῦ Κλωδίου und deutet an, daß er von Pompejus veranlaßt wurde, gegen Clodius zu rüſten.

4) Dio 39, 8: καὶ τέλος (ὁ Μίλων) μονομάχους τινὰς ... ἀθροίσας ἐς χεῖρας τῷ Κλωδίῳ συνεχῶς ἦει, καὶ σφαγαὶ κατὰ πᾶσαν ὡς εἰπεῖν τὴν πόλιν ἐγίγνοντο. Cicero ſagt von Milo (post red. in sen. 19): qui primus post meum

Verdienſt, daß die Zurückberufung Ciceros ſchließlich durchgeführt werden konnte. Daher zollt ihm Cicero aus vollem Herzen ſeinen Dank, als ſeinem wahren Helfer und Retter [1].

Die Strömung der öffentlichen Meinung zu Gunſten Ciceros war immer ſtärker, ſeitdem es klar geworden, daß Clodius nur von perſönlichem Haß gegen ihn getrieben wurde, und daß die Machthaber ſeine Rückkehr nicht länger hinderten [2]. Pompejus trat ſogar mit großer Wärme und Entſchiedenheit für ihn auf, als wollte er das Unrecht, das er ihm zugefügt hatte, wieder gut machen [3]. Das Volk drückte ſein Wohlwollen für Cicero durch den lauten Beifall aus, den es bei öffentlichen Spielen ſeinen Freunden bei ihrem Eintritt ſpendete, während es Clodius auszizſchte und faſt mißhandelte. Eine Stelle aus einem Stücke des Accius, worin König Servius Tullius als Freund des Volkes geprieſen wurde, wurde auf Tullius Cicero gedeutet und laut beklatſcht [4]. Der Senat, nicht länger eingeſchüchtert durch Clodius, beſchloß Cicero den Beamten und allen Bewohnern der Provinzen zu empfehlen, denen zu danken, die ihn freundlich aufgenommen hätten, und die römiſchen Bürger aufzufordern, zahlreich ſich in Rom einzufinden, wenn über ſeine Rückkehr abgeſtimmt werden würde.

Endlich im Juli des Jahres 57 wurde auf des Conſuls Lentulus Antrag im Senat der entſcheidende Beſchluß gefaßt. Pompejus erklärte, Cicero habe ſich keines Unrechts ſchuldig gemacht, ſondern im Gegentheil das Vaterland gerettet. Niemand wagte dagegen zu ſprechen. Clodius war der einzige, der dagegen ſtimmte.

Die Abſtimmung des Volkes in Centuriatcomitien ging nun ohne thatſächlichen Widerſtand von irgend einer Seite unter großer Betheiligung und allgemeinem Jubel vor ſich. Zwar wagte auch jetzt noch Clodius zu

---

discessum metum bonis, spem audacibus, timorem huic ordini, servitutem depulit civitati.

1) Cicero p. Sest. c. 40. 2) Plutarch. Cicero 33.

3) Velleius II, 45, 3: Cicero intra biennium sera Cn. Pompei cura, verum, ut coepit, intenta votisque Italiae ac decretis senatus, virtute atque actione Anni Milonis tr. pl. dignitati patriaeque restitutus est. Dio 39, 6: Πομπήϊος τὴν κάθοδον τοῦ Κικέρωνος ψηφισθῆναι διεπράξατο, ὃν γὰρ διὰ τοῦ Κλωδίου ἐξεληλάκει, τοῦτον ἐπ' αὐτὸν ἐκεῖνον ἐπανήγαγεν.

4) Cicero p. Sest. 123: nominatim sum appellatus: Tullius, qui libertatem civibus stabiliverat. Miliens revocatum est.

widerſprechen, aber er verſuchte nicht mehr die Verſammlung mit Gewalt zu ſtören und die Abſtimmung zu verhindern. Unter dem Schutze der Banden, mit denen jetzt Milo ſeinen Gegner im Schach hielt, wurde am 4. Auguſt der Antrag des Conſuls Lentulus angenommen und Cicero die Rückkehr ins Vaterland und die Wiederherſtellung ſeines Vermögens gewährt.

Die 16 Monate vom Tage ſeiner Verbannung im April 58 bis zum Tage ſeiner Zurückberufung im Auguſt 57 waren für Cicero eine bittre Leidenszeit, die bitterſte ſeines Lebens. Von der Höhe des Glückes und des Ruhmes fand er ſich plötzlich hinabgeſtürzt in ein Elend, das ihm unerträglich ſchien. Für ihn war die öffentliche Thätigkeit im Senat, auf dem Forum, in den Gerichtshöfen der Lebensathem, die Bedingung ſeiner Exiſtenz. Und jetzt ſollte er dieſe entbehren, hinausgeſtoßen werden in die Schattenwelt der Fremde, aus dem Staate, deſſen erſter Bürger er zu ſein glaubte, den er vom Untergang errettet hatte. Je überſchwenglicher das Hochgefühl ſeiner eignen Größe geweſen war, dem er ſich thörichter Weiſe hingegeben hatte, deſto vernichtender war das Bewußtſein ſeines jähen Sturzes. Er war zu ſchwach und weichherzig, um ſich mit männlicher Entſagung in ſein Unglück zu finden. Der Schmerz überwältigte ihn. Ohne Rückhalt brach er in Jammern und Klagen, in Seufzen und Thränen aus, ſo daß er ſich dem Tadel ſeiner Freunde und der Verachtung böswilliger Feinde ausſetzte. Und er ſelbſt hat uns dieſen Kleinmuth geſchildert, ohne den geringſten Zug der Schwäche zu mildern; ja er hat vielleicht in den Ergüſſen, denen er ſich in ſeinen Briefen hingab, in krankhafter Selbſtquälerei ſeine Seelenpein noch geſteigert oder, indem er ſie ausſprach, Linderung geſucht und ſie dabei herber geſchildert, als ſie war.

Wir haben in der modernen Welt keine Sympathie für ſolche Ausbrüche der Trauer. Thränen bei einem Manne ertragen wir nur, wenn ſie vergoſſen werden für die Leiden Andrer oder für den Verluſt geliebter Todten. Die Alten ließen der Natur freieren Lauf. Thränen hatten ihr Recht auch beim Manne, ja beim Krieger, wenn er körperliche Schmerzen oder Mißgeſchick empfand. Und ſo dürfen wir gewiß auch Cicero, dem ſchwer Getroffenen, einen Theil ſeiner Weichheit und Schwäche nachſehen. Beſonders aber können wir dies, wenn wir ſeinen Schmerz erhöht ſehen durch die Rückſicht auf die Seinen, die mit ihm leiden mußten. „An dich", ſagt er in einem Briefe an ſeine Gattin, „und an unſre Tulliola kann ich

nicht ſchreiben ohne viele Thränen, denn ich ſehe euch im Unglück, die ich ſtets glücklich zu machen wünſchte und verpflichtet war, und deren Glück ich auch geſichert hätte, wenn ich nicht ſo feige geweſen wäre.“ [1] Dieſer Gedanke quält ihn fortwährend. „O hätte ich doch das Leben weniger geliebt,“ ruft er aus [2]. Der Gedanke, den Tod zu ſuchen, beſchleicht ihn, und ſeine Freunde müſſen ihn mahnen ſtandhaft zu ſein. Dann wird er ungerecht gegen die, welche ihm gerathen haben, aus Rom zu weichen. Er klagt ſie der Falſchheit und Eiferſucht an und meint, er hätte den Platz behaupten können oder in dem Verſuche ſein Leben wagen ſollen.

Die Schmerzen dieſes wunden, zerriſſenen Herzens können einen edelgeſinnten Menſchen nicht mit Spott und Hohn, ſondern nur mit Mitleid erfüllen; denn der ſo litt, war ſelbſt ein edelgeſinnter, menſchenfreundlicher Menſch, einer von den wenigen ſeines Volkes, die menſchlich fühlten; frei von aller Härte, Grauſamkeit und Habgier. Können wir es ihm verargen, wenn er in dem Ruin des Vaterlandes, den er vor ſich ſieht, auch den Verluſt, den er perſönlich erleidet, ſchmerzlich empfindet, wenn er über die brutale Zerſtörung ſeines Hauſes, über die Einziehung ſeines Vermögens klagt und die hülfloſe Lage ſeiner Kinder beweint? Man ſollte meinen, daß Niemand ihn deshalb verhöhnen und verſpotten könnte, der nicht in ſich ſelbſt übermenſchliche Seelenſtärke verſpürte und ſich erhaben wüßte über die Gefühle gewöhnlicher Menſchen. Wir wiſſen aber, daß nur die eigne Erfahrung der Prüfſtein für dieſe Tugenden iſt und daß mancher Stoiker der Studirſtube bei dem erſten Wetterſtrahl des Unglücks zuſammenbricht.

In Theſſalonica, wo er während ſeiner Verbannung den Schutz und die Gaſtfreundſchaft des Cn. Plancius, Quäſtors des Statthalters von Macedonien, genoß, ſtand Cicero in lebhaftem Briefwechſel mit ſeinem Bruder, mit Atticus und Andern in Rom und beobachtete mit ängſtlicher Spannung die wechſelnden Phaſen des politiſchen Lebens, die Anſtrengungen ſeiner Freunde für ſeine Rückkehr und die Machinationen ſeiner Feinde. Seine Hoffnungen ſtiegen oder fielen mit jedem Briefe, den er empfing. Je nach der Stellung und Stimmung ſeiner Correſpondenten ſtellten dieſe die Lage in mehr oder minder günſtigem Lichte dar, und Cicero war bald voller Zuverſicht und bald wieder ſo niedergeſchlagen, daß er glaubte ſterben zu müſſen. Monat auf Monat verging, ohne daß

1) Cicero ad fam. XIV, 2, 1; ib. 2. 2) Ib. XIV, 4.

seine Aussichten sich besserten. Er hörte, daß Pompejus erklärt habe, nach der Wahl der Consuln, also nach dem Hochsommer des J. 58 für seine Rückberufung auftreten zu wollen. Nachdem die Wahlen stattgefunden und sein Freund Lentulus Spinther gewählt war, und nachdem auch die Wahlen der Prätoren und Tribunen fast ausnahmslos zu Gunsten seiner Partei ausgefallen waren, und doch nichts geschah, seine Sache zu fördern, war er der Verzweiflung nahe. Endlich nach dem Amtsantritt der neuen Consuln trat ein entschiedener Umschwung zu seinen Gunsten ein. Aber auch jetzt dauerte es noch Monate, bis sich seine Aussichten zur Gewißheit gestalteten. Im Sommer konnte er von Tag zu Tag auf die Entscheidung hoffen und schließlich trat er, von Ungeduld getrieben, die Reise nach Italien an, noch ehe er Kunde von der Bestätigung seiner Zurückberufung durch das Volk erhalten hatte. An demselben Tage, wo diese stattfand, segelte er von Dyrrhachium nach Brundisium. Am 5. August landete er in dieser Stadt. Es war ein Tag guter Vorbedeutung, als der Geburtstag seiner geliebten Tochter Tullia, die ihm hierher entgegengekommen war, und zugleich als der Gründungstag der Stadt Brundisium, deren Bewohner ihn jubelnd empfingen. In wenig Tagen erhielt er von seinem Bruder Kunde von seiner Zurückberufung durch Volksbeschluß und nun setzte er sich in Bewegung und zog, wie ein heimkehrender Triumphator, überall von der herbeiströmenden Bevölkerung begrüßt, in langsamen Tagereisen nach Rom, wo er am 4. September anlangte. Ein großer Theil der Senatoren, der Ritter und des Volkes strömte ihm entgegen und geleitete ihn aufs Capitol, wo er den Göttern seinen Dank abstattete. Am nächsten Tage hielt er zuerst im Senate und dann vor dem Volke seine Dankreden, in denen er dem stolzen Gefühle, das ihn belebte, vollen Ausdruck gab. Kein Wunder, daß er sich gehoben fühlte. Das Unrecht, welches seine Feinde ihm zugefügt hatten, war gesühnt. Es war anerkannt, daß er kein Verbrecher, sondern der Retter des Vaterlandes war. Seine Mitbürger hatten sich nach ihm zurückgesehnt; der Staat konnte ihn nicht länger entbehren. Für ihn hatten alle Vaterlandsfreunde gekämpft gegen eine Rotte von Bösewichtern, die auf den Untergang der Republik hinarbeiteten. Dadurch war er, Cicero, anerkannt als die Verkörperung der guten Sache. Um ihn allein, um seine Stellung im Staate, drehte sich der Kampf, der sechzehn Monate gedauert hatte. Er stand höher da, als wäre er nie gefallen.

Wenn das seine Gedanken waren, so lag darin zwar eine Uebertreibung.

aber ganz unbegründet waren sie nicht. Es war in der That ein großer Umschwung eingetreten. Der Senat hatte sich ermannt. Einstimmig war er für Cicero eingetreten in dem Gefühle, daß er in Cicero seine eigne Unabhängigkeit im Staate vertheidigte gegenüber einer Partei, die ihm und der alten republikanischen Ordnung feindlich gegenüber stand. Zwar hatte man die Rückberufung Ciceros nur durchgesetzt, nachdem die Triumvirn dazu ihre Zustimmung gegeben hatten, und nachdem besonders Pompejus persönlich mit großem Eifer für ihn eingetreten war. Der Senat verdankte also seinen Erfolg nicht ausschließlich sich selbst und konnte sich nicht schmeicheln mit dem Gedanken, daß er seine volle Unabhängigkeit wieder erlangt habe. Aber es schien doch, daß Pompejus wenigstens das Bedürfniß fühlte, sich wieder auf den Senat zu stützen, und da Pompejus allgemein als der erste im Bunde der Machthaber galt, Crassus sich unthätig zeigte und Caesar fern war, so konnte es scheinen, daß die Republik neu gekräftigt dastehe, nachdem die, welche mit Clodius auf ihren Umsturz hinarbeiteten, besiegt und gelähmt waren.

Besonders wohlthuend wäre diese Ansicht für Cicero gewesen, wenn er sie in Wirklichkeit hätte theilen können. Allein er wußte zu gut, daß die Unabhängkeit des Senats, wie die seinige, nur eine scheinbare war. Er hatte sich verpflichten müssen, alle Opposition gegen Caesars Gesetze fallen zu lassen, und war nach seiner Rückkehr kein freier Mann mehr. Im Gegentheil, die Triumvirn rechneten auf seine Dienste. Das Einzige, was er hoffen konnte zu Gunsten der Verfassung zu thun, war, Pompejus mit dem Senate wieder enger zu verbinden [1], und den Pompejus selbst als Werkzeug zu benutzen gegen die, welche durch Pöbelrotten oder durch gedungene Soldaten ihr Gefahr drohten. Dieses gelang ihm, und so führte der Gang der Ereignisse die beiden Männer wieder zusammen und machte sie schließlich zu Bundesgenossen auf der Seite der Verfassungspartei, nachdem sie ihr eine Zeit lang entfremdet gewesen waren.

1) Plutarch. Pomp. 49: καὶ νόμῳ κατελθὼν ὁ Κικέρων τήν τε βουλὴν εὐθὺς τῷ Πομπηίῳ διήλλαττε.

Kapitel 18.

Wirren in Rom nach Ciceros Rückkehr aus der Verbannung.

Cicero war sogleich in der Lage, dem Pompejus seine Dankbarkeit und Dienstwilligkeit zu beweisen. Gleichzeitig mit seiner Rückkehr aus der Verbannung entstand in Rom eine Theurung. In Zeiten der Unwissenheit und verkehrter Einmischung des Staates in die Schwankungen des Marktes werden Preiserhöhungen nicht natürlichen Gesetzen, sondern den absichtlichen Machinationen Einzelner zugeschrieben. Gewöhnlich ereifert sich der Pöbel gegen Bäcker und Kornhändler, schilt sie Wucherer und meint, sie hätten es in ihrer Hand, die Preise künstlich hinaufzuschrauben oder zu ermäßigen. Noch schlimmer ist es, wenn die Theurung politischen Ursachen zugeschrieben wird. Sie wird dann leicht von den verschiedenen Parteien zur Handhabe gemacht, um ihre Zwecke zu erreichen. In Rom versuchte Clodius aus ihr Kapital zu schlagen, um Cicero zu verdächtigen. Durch das Zusammenströmen der großen Menge Italiker bei der Abstimmung über seine Rückkehr sei, sagte er, die Theurung entstanden[1]. Dann schob er wieder die Schuld Pompejus zu, der wieder, wie zur Zeit der Seeräuberei, ein außerordentliches Amt zur Beilegung des Uebels verlange[2]. Nach Ciceros Ansicht[3] war das clodische Getreidegesetz schuld, welches den armen Bürgern auf Staatskosten Brotkorn gab. Die Gährung unter dem Volke wuchs und wurde von Clodius künstlich gesteigert. Zusammenrottungen und Tumulte nöthigten den Senat, sich mit der Frage des Brotpreises zu befassen. Es kam so weit.

---

1) Cicero ad Att. IV, 1, 6. 2) Plutarch. Pomp. 49.
3) Cicero de domo 25.

daß die Senatoren nicht ohne Lebensgefahr zuſammen kommen konnten. Das Volk, die Clodianer an der Spitze, umringte den Tempel der Concordia, empfing die Senatoren mit Steinwürfen, drohte das Gebäude in Brand zu ſtecken und den ganzen Senat zu tödten[1]. Die Conſuln Lentulus Spinther und Metellus Nepos befragten den Senat und trugen ſelbſt darauf an, Pompejus mit der Fürſorge für die Verſorgung der Stadt zu beauftragen. Ein großer Theil der Senatoren war dieſem Vorſchlage abgeneigt. Sie hatten noch in lebhafter Erinnerung, daß vor zehn Jahren Pompejus unter einem ähnlichen Vorwande durch die Lex Gabinia faſt zum Herrn der Republik gemacht worden war. Aber es ſchien doch kein andrer Ausweg möglich, und Cicero, der ſehr ungern die ihm eben erſt geſchenkte Gunſt des Senates gefährdet ſah, konnte nicht umhin, für den Antrag der Conſuln einzutreten. Ein Beſchluß wurde nun gefaßt und vom Volk beſtätigt, dem Pompejus auf fünf Jahre die Aufſicht über das ganze Getreideweſen zu übertragen, mit proconſulariſcher Gewalt, aber ohne Verfügung über Heer und Flotte[2].

Ein ſolcher Auftrag hätte dem Senate nicht gefährlich ſcheinen ſollen und Cicero hatte Urſache, zu glauben, daß er auf Grund deſſelben ein gutes Einverſtändniß zwiſchen Pompejus und dem Senat anbahnen könne. Aber weder Cicero noch irgend Jemand konnte wiſſen, ob Pompejus mit einer ſo beſchränkten Vollmacht zufrieden ſein würde. Er hielt wie gewöhnlich mit ſeiner eigentlichen Meinung hinterm Berge, trat ſelbſt mit keiner Forderung auf und ließ nur Andre für ſich handeln. Es entſtand daher für Cicero und den Senat eine große Verlegenheit, als gleich darauf der Tribun C. Meſſius einen viel weiter gehenden Antrag einbrachte, wonach ſämmtliche Provinzen und Statthalter dem Oberbefehl des Pompejus unterſtellt und dieſem Heere, Schiffe und der Staatsſchatz zu freier Verfügung übergeben werden ſollten. Dieſes bedeutete nichts weniger als Pompejus zum unbeſchränkten Herrſcher des ganzen Reichs zu machen. Ob Meſſius im Auftrage des Pompejus handelte, wiſſen wir nicht. Es iſt kaum anzunehmen, daß dieſer ſich ſo weit verſtieg, eine Gewalt zu fordern, die mit der zu löſenden Aufgabe in gar keinem Verhältniß ſtand, und die ihn nicht nur mit andern Provinzialſtatthaltern, ſondern auch mit Caeſar in Conflict gebracht haben würde. Wie ſehr er

1) Cicero de domo c. 5. Dio 39, 9.
2) Plutarch. Pomp. 49.

auch wünschen mochte, aus der unbefriedigenden Stellung eines Privatmannes herauszukommen und neben Caesar ein selbständiges Kommando zu haben, so konnte er doch kaum danach streben, sich über diesen zu stellen. Jedenfalls unterstützte er den Vorschlag des Messius in keiner Weise, und dieser fand im Senate so ernstlichen Widerspruch, daß er ihn fallen ließ, ohne ihn an das Volk zu bringen. Pompejus erklärte sich bereit, den Auftrag auch ohne Heer und Flotte zu übernehmen, und bezeugte Cicero seine Zufriedenheit dadurch, daß er ihn zu seinem Legaten zu ernennen vorschlug, eine Ehre, die Cicero ablehnte, weil er sich nicht auf längere Zeit von Rom entfernen wollte[1].

Er hatte um so mehr Veranlassung, für jetzt in Rom zu bleiben, da seine Vermögensangelegenheiten, die durch das Confiscationsdecret gänzlich zerrüttet waren, seine ganze Aufmerksamkeit erforderten.

Der Volksbeschluß, welcher Cicero aus der Verbannung zurückrief, gab ihm alle verlornen Rechte und sein ganzes verlorenes Vermögen zurück. In den Genuß der ersteren trat er von dem Augenblicke an, wo er das Vaterland wieder betrat. Sein Haus auf dem Palatin aber und seine Villen waren zerstört. Für ihre Wiederherstellung mußten noch die Gelder aus dem Staatsschatze bewilligt werden. Indessen stellte sich dem Wiederaufbau des palatinischen Hauses eine große Schwierigkeit in den Weg. Ein Theil des Platzes war von Clodius zu einem Heiligthum der Freiheit geweiht worden. Wie konnte dieser Platz aus dem göttlichen Besitz wieder in Privatbesitz übergehen? Was einmal den Göttern geweiht war, gehörte ihnen auf ewig. Nur die Hüter und Ausleger des heiligen Rechts, die Pontifices konnten entscheiden, ob ein solches Besitzthum seines geweihten Charakters entkleidet und wieder in Privatbesitz übergehen könnte.

Diese Frage wurde also mit Bezug auf Ciceros Haus dem Collegium der Pontifices vorgelegt, und vor ihnen hielt Cicero am 30. September die Rede über sein Haus, welche er selbst in einem Briefe an Atticus für eine seiner gelungensten erklärt und deshalb zum Besten der Jugend herausgab[2]. Die Entscheidung der Pontifices fiel zu Gunsten Ciceros aus. Sie

1) Cicero ad Att. IV, 1, 6.

2) Cicero ad Att. IV, 2, 2: acta est res accurate a nobis: et si unquam in dicendo fuimus aliquid, aut etiam, si nunquam alias fuimus, tum profecto doloris magnitudo vim quandam nobis dicendi dedit. Itaque oratio iuventuti nostrae deberi non potest.

erklärten, die Weihung eines Heiligthums sei nur dann als rechtmäßig und gültig zu betrachten, wenn sie im Auftrage des Volkes geschehen sei.

Sobald diese Erklärung abgegeben war, wünschten Ciceros Freunde ihm Glück und hielten die Sache für abgemacht. Aber Clodius hatte die Kühnheit, vor dem Volke zu erklären, die Entscheidung sei zu seinen Gunsten ausgefallen. Er berief sich auf einen Volksbeschluß, der ihm die Ermächtigung zu der Vornahme der religiösen Weihung ertheilt habe[1], und er stützte sich wahrscheinlich hierauf, als er später den Versuch machte, die Wiederherstellung von Ciceros Hause mit Gewalt zu verhindern.

Indessen war der Senat andrer Ansicht. Er beschloß am 1. October die Wiederherstellung des von Clodius abgebrochenen Porticus des Catulus und wies Cicero als Entschädigung für seine zerstörten Häuser in Rom, Tusculum und Formiae die Summe von zwei und dreiviertel Millionen Sestertien an, so daß dieser daran gehen konnte, sein palatinisches Haus wieder aufzubauen.

Durch seine Schwenkung gegen Pompejus und Caesar hatte Clodius sich dem Senate wieder genähert und offenbar in demselben eine ziemliche Anzahl von Anhängern gewonnen, welche glaubten, sie könnten mit Hülfe des verwegenen Parteigängers gegen das Uebergreifen der Triumvirn ankämpfen. Die Freundschaft dieser Männer hatte Cicero dadurch verloren, daß er sich mit Caesar und Pompejus ausgesöhnt und als eine Bedingung seiner Begnadigung sich verpflichtet hatte, seine Opposition gegen die Machthaber aufzugeben. So erklärt es sich, daß Clodius seinen Kampf mit Cicero auch nach der Entscheidung der Pontifices fortsetzte. Am 3. November fiel er mit einer bewaffneten Schaar über die Arbeiter her, welche auf dem Palatin mit dem Wiederaufbau der Halle des Catulus beschäftigt waren, vertrieb sie, warf die neu errichteten Säulen um und steckte das benachbarte Haus des Quintus Cicero in Brand. Wenige Tage später (am 11. November) griff er Cicero auf offener Straße (der Sacra Via) an und zwang ihn sich in das Haus eines Bekannten zu flüchten. Hier vertheidigte sich Cicero, der auch nicht ohne Bedeckung war, und schlug den Angriff mit Erfolg ab. Am folgenden Tage fand wieder ein Kampf statt. Clodius griff das Haus Milos an und versuchte es in Brand zu stecken. Der Versuch mißlang, da eine andre Schaar Be-

1) Cicero de domo 106: Quae tua fuit consecratio? Tuleram, inquit, ut mihi liceret. Es handelte sich aber um die richtige Auslegung dieses Volksbeschlusses; vgl. de domo 49.

waffneter unter Q. Flaccus aus einem zweiten Hause Milos hervorbrechend die Clodianer im Rücken packte, viele von ihnen tödtete und die andern in die Flucht trieb [1].

Die Regierung war offenbar nicht im Stande, diesem schmählichen Treiben ein Ende zu machen. Aber sie war es besonders deshalb nicht, weil sie in sich selbst gespalten war. Als am 14. November der Senat über die Ruhestörungen verhandelte, zeigte es sich, daß zwei Parteien einander gegenüber standen. Der Consul Metellus Nepos, der Prätor Appius Claudius, des Clodius Bruder, und Ciceros Nebenbuhler, der Redner Hortensius [2] nahmen offen für Clodius Partei. Es handelte sich nicht allein um persönlichen Hader zwischen Cicero und Clodius, sondern um weitergehende Pläne, zu deren Durchführung die eine Partei Clodius benutzen wollte. Dieser bewarb sich grade jetzt um die Aedilität, und seine Gegner setzten alle Hebel an, seine Wahl zu verhindern. Der Wahltag wurde unter allerlei Vorwänden von Monat zu Monat verschoben, und um die Candidatur des Clodius zu hintertreiben wurde der Versuch gemacht, ihn vorher in Anklagestand zu versetzen. Die Klage wegen Gewaltthätigkeit (de vi) wurde förmlich eingebracht. Der designirte Consul Cn. Cornelius Lentulus Marcellinus beantragte Verschiebung der Aedilenwahl bis nach dem Prozeß des Clodius, drang aber nicht durch. Die Wahlen wurden auf den 20. November festgesetzt. Milo war entschlossen, sie zu verhindern. Um Mitternacht drang er mit Bewaffneten auf das Marsfeld, aber er kam schon zu spät. Die Gegner hatten es vorher besetzt und er mußte sich nun darauf beschränken, die Vornahme der Wahl durch Obnuntiation zu verbieten. Bis zum Mittag harrte der Consul Metellus aus; als er sah, daß Milo ihm die Vornahme der Wahl nicht gestatten würde, forderte er ihn auf, am folgenden Tage um die erste Stunde im Forum mit ihm zusammenzukommen, um seine Einwendungen geltend zu machen. Dieses war nur eine Kriegslist. Als Milo der Absprache gemäß aufs Forum kam, fand er, daß Metellus unterdessen auf Nebenstraßen nach dem Marsfelde eilte, um dort ungestört die Wahl vorzunehmen. Sogleich brach er auf, holte ihn ein und verhinderte abermals die Wahl [3].

---

1) Cicero ad Att. IV, 3.

2) Diesen meint Cicero ad Att. IV, 3, 3 unter familiaris tuus, de cuius constantia ac virtute tuae verissimae literae. 3) Cicero ad Att. IV. 3. 4.

Es iſt ziemlich klar, daß die Schuld für dieſe freche Verhöhnung der Rechtsordnung nicht auf einer Seite allein lag. Clodius hatte gewiß ebenſo wohl Grund, ſich zu beklagen, wie Milo, und wenn wir den Aeußerungen von Zeugen glauben können, die nicht, wie Cicero, als Betheiligte ſprechen, ſo war Milo der verwegenere von den beiden[1]. Es gelang ihm denn auch, die Aedilenwahl über den Jahreswechſel hinaus zu verſchieben. Aber die Anklage des Clodius zu bewerkſtelligen vermochte er nicht. Die Mittel der Verhinderung zeigten ſich auf beiden Seiten ſtärker als die zur poſitiven Vornahme des geſetzmäßigen Verfahrens. Wenn Milo durch Obnuntiation und bewaffnete Schaaren der Wahl entgegentrat, ſo wußten die Freunde des Clodius die Ernennung der Richter und die Annahme der Klage zu vereiteln[2] und bei den Verhandlungen im Senate gab es ſo viele Mittel, die Debatte zu verlängern und die Beſchlußfaſſung zu verhindern, daß nichts zu ſtande kam.

Wie kühn übrigens ein Theil der Nobilität jetzt in der Oppoſition gegen die Triumvirn geworden war, zeigt ſich daraus, daß nach dem Amtsantritt der neuen Tribunen für 56 v. Chr. von dem neuerwählten Tribun Lupus der Antrag im Senate geſtellt wurde, das Ackergeſetz vom Jahre 59 in Berathung zu ziehen. Dieſes war ein Angriff auf die ganze juliſche Geſetzgebung und auf die Machtſtellung des Triumvirats. Der Antrag fiel zwar zu Boden[3], aber es war doch ein Zeichen der Zeit, daß er gewagt

1) Appian. b. c. II, 16: θρασύτερος τοῦ Κλωδίου. Daß Cicero anders von ihm ſpricht, iſt natürlich. Er erzählt Atticus (IV, 3, 5), daß manche ihm zuſchrieben, was Milo gethan: meo consilio omnia illi fieri querebantur ignari, quantum in illo heroe esset animi, quantum etiam consilii. Miranda virtus est.

2) Cicero ad Att. IV, 3, 5: comitia (zur Wahl der Aedilen) fore non arbitror; reum Publium (Clodium) nisi ante occisus erit, fore a Milone puto; si se in turba ei iam obtulerit, occisum iri ab ipso Milone video: non dubitat facere, prae se fert.

3) Cicero ad Quint. fr. II, 1. In der Rede des Lupus fuerunt nonnulli aculei in Caesarem ... expostulationes cum absente Pompeio, aber Lupus sententias se rogaturum negavit, ne quod onus simultatis nobis imhoneret: ex superiorum temporum conviciis et ex praesenti silentio, quid senatus sentiret, se intelligere. Dixit Milo. Coepit dimittere. Tum Marcellinus (der deſignirte Conſul für 56) »noli«, inquit »ex taciturnitate nostra, Lupe, quid aut probemus hoc tempore, aut improbemus iudicare: ego quod ad me attinet itemque arbitror ceteros, idcirco taceo, quod non existimo, quum Pompeius absit, causam agri Campani agi convenire. Pompejus war in Geſchäften der Getreideverwaltung abweſend in Sicilien.

werden konnte. Offenbar hatte der Abfall des Clodius von den Triumvirn den Muth der Republikaner gehoben.

Das Ansehn des Pompejus erlitt gleichzeitig im Anfang des Jahres 56 eine schwere Niederlage.

Der Auftrag, die Stadt Rom mit dem nöthigen Getreide zu versehen, war nur in der Weise ihm übertragen worden, daß er nicht wie im Jahre 67 durch die Lex Gabinia mit militärischem Kommando, sondern blos mit civiler Gewalt ausgerüstet worden war[1]. Der Vorschlag des Tribuns Messius, der gewiß in Pompejus Auftrag auf die Ertheilung von Heer und Flotte gedrungen hatte, war abgelehnt worden, und Pompejus hatte sich mit der beschränkten Gewalt befriedigt erklärt. Er hatte nicht den Muth gehabt, auf einem militärischen Imperium zu bestehen, und hatte so das Selbstvertrauen des Senates gesteigert, der ihm dies verweigerte.

Allein im Stillen sehnte er sich nach diesem einzigen Mittel, wodurch er hoffen konnte aus seiner unbefriedigenden Stellung herauszukommen. Er suchte nun seinen Zweck auf einem andern Wege zu erreichen, aber, hinterlistig wie er war, auch diesmal nicht durch eine offne und kühne Forderung auf grabem Wege, sondern durch Umwege und Schliche.

Schon seit längerer Zeit hatten die Römer ihr Augenmerk auf Aegypten gerichtet. Die Mißregierung der letzten Ptolemäer und ihre blutigen Familienfehden hätten es den Römern längst leicht gemacht, das Land mittelbar oder unmittelbar in Besitz zu nehmen. Aber Scheu und Furcht vor den Folgen hielt sie ab. Wie sie schon im Jahre 167 die macedonischen Bergwerke lieber brach liegen ließen, als sie den Händen der gierigen Publikanen zu überlassen[2], so fürchteten sie, daß der Besitz des reichen Nillandes, wenn es von einzelnen Statthaltern ausgebeutet würde, das Gleichgewicht unter den mächtigen Familien stören und der Republik gefährlich werden könnte. Es war ein Eingeständniß, daß die Republik als solche, mit ihren Jahresbeamten nicht im Stande wäre, die Verantwortlichkeit für die Regierung eines solchen Landes zu übernehmen. Nicht als wenn dieselben Schwierigkeiten und dieselben Gefahren nicht schon früher, bei den andern Provinzen zu Tage getreten wären. Es hatte sich auch hier gezeigt, daß die römischen Beamten als Verwalter von großen Länderstrecken verlernten einfache Bürger unter Mitbürgern zu sein, und mehr und mehr die Herrscher zu spielen begehr-

1) Oben S. 373. 2) Livius 45, 18. Vgl. Band III, 219.

ten. Allein bei Aegypten lag dieſe Gefahr viel beſtimmter und klarer vor. Die abgeſchloſſene Lage des ſich ſelbſt genügenden Landes, ſeine Eigenartigkeit, ſein überſchwenglicher Reichthum ſchienen es ganz beſonders geeignet zu machen zum Stützpunkt für eine perſönliche Herrſchaft im Gegenſatze zu der republikaniſchen Ordnung.

Als Pompejus nach ſeinem Siegeslauf in Aſien vor den Thoren Aegyptens Halt machte, ſtatt daſſelbe wie Syrien zu unterwerfen, was er zweifelsohne gekonnt hätte, gab er einen ſchlagenden Beweis von Selbſtbeherrſchung und von Achtung vor der Hoheit der Republik, ebenſo wie er es durch Entlaſſung ſeines Heeres nach dem Schluß des Krieges that. Er entſagte dadurch nicht nur der dauernden Herrſchaft über den Staat, die er damals an ſich reißen konnte, ſondern auch reicher Beute für ſich ſelbſt. Seit dieſer Zeit warteten Andre in Rom nur auf den günſtigen Augenblick, das von Pompejus Verſäumte nachzuholen. Schon vorher war der Verſuch dazu gemacht worden, und zwar von den Führern der Volkspartei. Im Jahre 65 war es im Werke, daß Caeſar, damals Aedil, nach Aegypten geſchickt werden ſollte, um das Land für Rom in Beſitz zu nehmen[1], und zwei Jahre ſpäter, in Ciceros Conſulat, war in dem von Servilius Rullus vorgeſchlagenen Ackergeſetz die Einziehung Aegyptens in Ausſicht genommen[2]. Kein Wunder, daß ſich der König dieſes Landes ſehr unbehaglich fühlte, und Summen auf Summen aufwendete, um die unerſättliche Gier der römiſchen Politiker zu befriedigen, die im Senat oder Forum durch ein paar Worte über ſeine Krone verfügen konnten. So lange er zahlen konnte, war ein Fürſt, der in ſolcher Abhängigkeit ſtand, vortheilhafter für die Leiter der Politik von Rom, als unmittelbare Herrſchaft über eine Provinz, und Viele waren alſo nicht abgeneigt, die Henne am Leben zu laſſen, welche ſo ſchöne goldene Eier legte. Aber endlich hörte auch dieſes Eierlegen auf. Selbſt das reiche Aegypten fühlte den Druck der Steuern und Erpreſſungen, die nöthig waren, die Mittel für die Beſtechung römiſcher Großen zu gewinnen. Ptolemaeos konnte aus ſeinen ägyptiſchen Unterthanen nicht mehr herauspreſſen und wurde von ihnen vertrieben. Dieſes war grade zu der Zeit, im Jahre 58, wo M. Cato in Rhodus war, mit der Einziehung von Cyprus beſchäftigt[3]. Ptolemaeos, der Flötenbläſer, ſah das Schickſal ſeines Bruders vor Augen, der ſich entleibt hatte, um der Beraubung und Demüthigung zu

1) Oben S. 257. 2) Oben S. 215. 3) Oben S. 354.

seine Aussichten sich besserten. Er hörte, daß Pompejus erklärt habe, nach der Wahl der Consuln, also nach dem Hochsommer des J. 58 für seine Rückberufung auftreten zu wollen. Nachdem die Wahlen stattgefunden und sein Freund Lentulus Spinther gewählt war, und nachdem auch die Wahlen der Prätoren und Tribunen fast ausnahmslos zu Gunsten seiner Partei ausgefallen waren, und doch nichts geschah, seine Sache zu fördern, war er der Verzweiflung nahe. Endlich nach dem Amtsantritt der neuen Consuln trat ein entschiedener Umschwung zu seinen Gunsten ein. Aber auch jetzt dauerte es noch Monate, bis sich seine Aussichten zur Gewißheit gestalteten. Im Sommer konnte er von Tag zu Tag auf die Entscheidung hoffen und schließlich trat er, von Ungeduld getrieben, die Reise nach Italien an, noch ehe er Kunde von der Bestätigung seiner Zurückberufung durch das Volk erhalten hatte. An demselben Tage, wo diese stattfand, segelte er von Dyrrhachium nach Brundisium. Am 5. August landete er in dieser Stadt. Es war ein Tag guter Vorbedeutung, als der Geburtstag seiner geliebten Tochter Tullia, die ihm hierher entgegengekommen war, und zugleich als der Gründungstag der Stadt Brundisium, deren Bewohner ihn jubelnd empfingen. In wenig Tagen erhielt er von seinem Bruder Kunde von seiner Zurückberufung durch Volksbeschluß und nun setzte er sich in Bewegung und zog, wie ein heimkehrender Triumphator, überall von der herbeiströmenden Bevölkerung begrüßt, in langsamen Tagereisen nach Rom, wo er am 4. September anlangte. Ein großer Theil der Senatoren, der Ritter und des Volkes strömte ihm entgegen und geleitete ihn aufs Capitol, wo er den Göttern seinen Dank abstattete. Am nächsten Tage hielt er zuerst im Senate und dann vor dem Volke seine Dankreden, in denen er dem stolzen Gefühle, das ihn belebte, vollen Ausdruck gab. Kein Wunder, daß er sich gehoben fühlte. Das Unrecht, welches seine Feinde ihm zugefügt hatten, war gesühnt. Es war anerkannt, daß er kein Verbrecher, sondern der Retter des Vaterlandes war. Seine Mitbürger hatten sich nach ihm zurückgesehnt; der Staat konnte ihn nicht länger entbehren. Für ihn hatten alle Vaterlandsfreunde gekämpft gegen eine Rotte von Bösewichtern, die auf den Untergang der Republik hinarbeiteten. Dadurch war er, Cicero, anerkannt als die Verkörperung der guten Sache. Um ihn allein, um seine Stellung im Staate, drehte sich der Kampf, der sechzehn Monate gedauert hatte. Er stand höher da, als wäre er nie gefallen.

Wenn das seine Gedanken waren, so lag darin zwar eine Uebertreibung.

aber ganz unbegründet waren sie nicht. Es war in der That ein großer Umschwung eingetreten. Der Senat hatte sich ermannt. Einstimmig war er für Cicero eingetreten in dem Gefühle, daß er in Cicero seine eigne Unabhängigkeit im Staate vertheidigte gegenüber einer Partei, die ihm und der alten republikanischen Ordnung feindlich gegenüber stand. Zwar hatte man die Rückberufung Ciceros nur durchgesetzt, nachdem die Triumvirn dazu ihre Zustimmung gegeben hatten, und nachdem besonders Pompejus persönlich mit großem Eifer für ihn eingetreten war. Der Senat verdankte also seinen Erfolg nicht ausschließlich sich selbst und konnte sich nicht schmeicheln mit dem Gedanken, daß er seine volle Unabhängigkeit wieder erlangt habe. Aber es schien doch, daß Pompejus wenigstens das Bedürfniß fühlte, sich wieder auf den Senat zu stützen, und da Pompejus allgemein als der erste im Bunde der Machthaber galt, Crassus sich unthätig zeigte und Caesar fern war, so konnte es scheinen, daß die Republik neu gekräftigt dastehe, nachdem die, welche mit Clodius auf ihren Umsturz hinarbeiteten, besiegt und gelähmt waren.

Besonders wohlthuend wäre diese Ansicht für Cicero gewesen, wenn er sie in Wirklichkeit hätte theilen können. Allein er wußte zu gut, daß die Unabhängkeit des Senats, wie die seinige, nur eine scheinbare war. Er hatte sich verpflichten müssen, alle Opposition gegen Caesars Gesetze fallen zu lassen, und war nach seiner Rückkehr kein freier Mann mehr. Im Gegentheil, die Triumvirn rechneten auf seine Dienste. Das Einzige, was er hoffen konnte zu Gunsten der Verfassung zu thun, war, Pompejus mit dem Senate wieder enger zu verbinden [1], und den Pompejus selbst als Werkzeug zu benutzen gegen die, welche durch Pöbelrotten oder durch gedungene Soldaten ihr Gefahr drohten. Dieses gelang ihm, und so führte der Gang der Ereignisse die beiden Männer wieder zusammen und machte sie schließlich zu Bundesgenossen auf der Seite der Verfassungspartei, nachdem sie ihr eine Zeit lang entfremdet gewesen waren.

1) Plutarch. Pomp. 49: καὶ νόμῳ κατελθὼν ὁ Κικέρων τήν τε βουλὴν εὐθὺς τῷ Πομπηίῳ διήλλαττε.

Beſchluß[1] und Pompejus ſah ſich abermals in der Erwartung getäuſcht, ein militäriſches Kommando zu erhalten. Es konnte ſich jetzt nur noch darum handeln, wer ohne ſolches Kommando Ptolemaeos zurückführen ſollte, Lentulus, Pompejus, oder ein Andrer. Der erſte hoffte ſehr darauf. Er war ſchon vor Ablauf ſeines Amtes in ſeine Provinz Cilicien abgegangen und wartete nun, im Januar des Jahres 56, mit äußerſter Spannung auf die Weiſung aus Rom, die Sache in die Hand zu nehmen. Statt deſſen erhielt er Berichte von Cicero und Andern, welche ſeine Ausſichten immer trüber erſcheinen ließen. Er rechnete vorzüglich auf Ciceros gute Dienſte, womit derſelbe dafür ſeine Schuld abtragen ſollte, daß Lentulus ſo eifrig ſeine Rückberufung aus dem Exil betrieben hatte. Cicero hatte ihn damals ſeinen Retter und Gott genannt und war vor ſeinem eignen Gewiſſen und aller Welt verpflichtet, alles Mögliche zu thun, ſeinem Freunde jetzt beizuſpringen. Auch war Cicero dazu bereit, aber er kam in große Verlegenheit, als er merkte, daß auch Pompejus auf das ägyptiſche Geſchäft ſpeculirte. Dieſem in den Weg zu treten, wagte er nicht. Auch war er vertragsmäßig gebunden, ihn zu unterſtützen. Hätte er mehr Entſchiedenheit und Klugheit gehabt, ſo hätte er wohl ſeinem Gefühle folgen können, das ihn offenbar zu Lentulus hinzog. Denn Pompejus hielt mit ſeiner eigentlichen Abſicht zurück, ſo daß Niemand wußte, was er eigentlich wollte[2]. Da er ſich alſo nicht offen um den Auftrag bewarb, ſo konnte Cicero, ohne ſich einen Tadel zuzuziehen, die Wahl des Lentulus befürworten; aber er ſuchte es mit keinem zu verderben[3] und ſpeiſte in ſeinen Briefen Lentulus mit leeren Tröſtungen und trügeriſchen Hoffnungen ab[4]. Die Sache wurde im Senate hin und

---

ἐγγεγραμμένον αὐτὸ τοῦτο „ἂν ὁ τῆς Αἰγύπτου βασιλεὺς βοηθείας τινὸς δεόμενος ἔλθῃ, τὴν μὲν φιλίαν οἱ μὴ ἀπαρνήσησθε, μὴ μέντοι καὶ πλήθει τινὶ ἐπικουρήσητε· εἰ δὲ μή, καὶ πόνους καὶ κινδύνους ἕξετε".

1) Cicero ad Quint. fr. II, 2, 3: de rege Alexandrino factum est senatus consultum, cum multitudine eum reduci periculosum rei publicae videri. Es ſcheint, daß dieſer Senatsbeſchluß ſich ſtreng an den Wortlaut des Orakels hielt (πλήθει = multitudine), der orakelmäßig unbeſtimmt und dehnbar war.

2) Cicero ſchreibt an ſeinen Bruder (II, 2, 3): in ea re Pompeius quid velit, non dispicio; familiares eius quid cupiant, omnes vident; creditores vero regis aperte pecunias suppeditant contra Lentulum.

3) Cicero ad Quint. fr. II, 2, 3: In ea re nos et officio erga Lentulum mirifice et voluntati Pompeii praeclare satisfecimus.

4) Cicero ad familiares I, 2, 3: ego eo die casu apud Pompeium

her gezerrt. Die Einen waren für Abſendung des Lentulus, die Andern für Pompejus, Andere für drei noch zu wählende Legaten; aber Keiner ſollte mit Truppen geſchickt werden; ſo viel hatte unter dem Schutze des Sibyllenorakels die Oppoſition zu Wege gebracht. Noch Andre waren überhaupt gegen Wiedereinſetzung des Ptolemaeos. Es kam ſchließlich zu gar keiner Entſcheidung. Pompejus legte kein Gewicht auf die Sache, wenn ſie ihm kein Imperium verſchaffte. Es fiel ihm gewiß nicht ſchwer, mit der ihm eigenen Treuloſigkeit ſeinen Schützling Ptolemaeos preiszugeben, und dieſer hatte guten Grund, ſich aus Rom zu entfernen, wo nach ſeinen frechen Mordthaten der Boden für ihn anfing gefährlich zu werden. Er konnte von Glück ſagen, daß er nicht zur Rechenſchaft gezogen wurde und für ſeine Frevel büßen mußte. Nach ſeiner Entfernung wurde ein gewiſſer P. Aſicius als Mörder des Dio angeklagt, aber da die Anklage keine ernſtliche war, ſondern im Einverſtändniß mit dem Angeklagten eingeleitet wurde, konnte Cicero, der die Vertheidigung, wahrſcheinlich auf Wunſch des Pompejus übernommen hatte, leicht eine Freiſprechung erwirken [1].

Ptolemaeos begab ſich nach Epheſus und lebte dort im Schutz des Tempels, bis, wie wir ſehen werden [2], im folgenden Jahre Gabinius, der Statthalter von Syrien, ihn mit Waffengewalt nach Aegypten zurückführte.

Noch ehe die ägyptiſche Angelegenheit zu dieſem unbefriedigenden Abſchluß gekommen war, fand endlich die lang verſchobene Aedilenwahl [3] im Januar des neuen Jahres (56 v. Chr.) ſtatt und Clodius wurde gewählt. Sofort brachte er gegen Milo eine Klage (de vi) vor die Tribus. Bei dieſer Gelegenheit erfahren wir aus einem Briefe Ciceros an ſeinen Bruder Quintus [4], wie ſtürmiſch es bei Volksgerichten, die einen politiſchen Charakter hatten, damals in Rom zuging. Am zweiten Tage, dem 6. Februar, war Pompejus erſchienen, um für den Angeklagten zu

---

coenavi nactusque tempus hoc magis idoneum quam unquam antea ... ita sum cum eo locutus, ut mihi viderer animum hominis ab omni alia cogitatione ad tuam dignitatem tuendam traducere; quem ego ipsum quum audio, prorsus eum libero omni suspicione cupiditatis; quum autem eius familiares omnium ordinum video, perspicio id quod iam omnibus est apertum, totam rem istam iam ſpridem a certis hominibus non invito rege ipso consiliariisque eius esse corruptam. Ib. 5b, 1: Alexandrina causa ... videtur ab illo (Pompeio) plane esse deposita, cet.

1) Dio 39, 14. Cicero p. Cael. 23. 51. 2) Unten S. 427.
3) Oben S. 376. 4) Cicero ad Quint. fr. II, 3.

ſprechen. Aber er kam kaum zu Worte. Sobald er aufſtand, um zu reden, erhoben die Clodianer lautes Geſchrei. Pompejus zeigte bei dieſer Veranlaſſung mehr Ruhe, als er ſonſt dem Toben der Menge gegenüber an den Tag legte. Er ließ ſich nicht niederbrüllen noch durch Schimpfreden aus der Faſſung bringen und ſchließlich hörte ihn der Pöbel mit gelegentlichen Unterbrechungen ruhig an. Dann begann Clodius, und nun kam die Reihe des Brüllens an die andre Partei, welche, wie es ſcheint, noch mehr darin zu leiſten vermochte, als die Clodianer. Schmähworte und Schmutzverſe gegen ihn und ſeine Schweſter Clodia unterbrachen ſeine Rede und machten ihn endlich wüthend. Zwei Stunden lang kämpfte er mit den Schreiern; dann wandte er ſich dahin, wo die Seinen ſtanden und rief: „Wer tödtet das Volk mit Hungersnoth?“ Die Rotte antwortete „Pompejus“. „Wer will ſich nach Alexandria ſchicken laſſen?“ Wieder war die Antwort „Pompejus“. Und in dieſem Tone ging es fort[1]. Endlich kam es von Worten zu Thätlichkeiten. Die Clodianer fingen wie auf ein gegebenes Zeichen an, ihre Gegner anzuſpeien, und da dieſe ihrem Zorne[2] keine Zügel anlegten, drängten die zwei Haufen gegen einander und ſuchten die einen die andern vom Forum zu verjagen. Es ſcheint, die Milonianer waren die ſtärkere Bande. Sie behaupteten den Platz. Clodius ſelbſt mußte von der Rednerbühne fliehen. Auch Cicero, der zugegen war, machte ſich jetzt aus dem Staube, aus Furcht, in dem Getümmel zu Schaden zu kommen.

Die Anklage Milos wurde in Folge dieſer Auftritte von Clodius fallen gelaſſen. Dagegen ſetzte ſich der Streit, der in ſo unwürdiger Weiſe auf dem Forum begonnen war, im Senate fort. Hier kam es zwar nicht zum Anſpucken und zu Raufereien, aber doch zu heftigen Reden

1) Plutarch. Pomp. 48: τέλος δὲ, προελθόντος αὐτοῦ πρός τινα δίκην, ἔχων ὑφ' αὑτῷ πλῆθος ἀνθρώπων ἀσελγείας καὶ ὀλιγωρίας μεστὸν αὐτὸς μὲν εἰς ἐπιφανῆ τύπον καταστὰς ἐρωτήματα τοιαῦτα προὔβαλε· „Τίς ἐστιν αὐτοκράτωρ ἀκόλαστος· τίς ἀνὴρ ἄνδρα ζητεῖ; τίς ἑνὶ δακτύλῳ κνᾶται τὴν κεφαλήν;“ οἱ δὲ ὥσπερ χορὸς εἰς ἀμοιβαῖα συγκεκροτημένος, ἐκείνου τὴν τήβενναν ἀνασείοντος, ἐφ' ἑκάστῳ μετὰ βοῶντες ἀπεκρίναντο· „Πομπήϊος“. Ib. 49: ἡνία μὲν οὖν ταῦτα Πομπήϊον ἀήθη τοῦ κακῶς ἀκούειν ὄντα καὶ μάχης τοιαύτης ἄπειρον.

2) Ciceros Darſtellung (ad Quint. fr. II, 3) läßt ſeine Partei als die angegriffene erſcheinen: hora fere nona quasi signo dato Clodiani nostros conputare coeperunt; exarsit dolor, urgere illi, ut loco nos moverent; factus est a nostris impetus; fuga operarum; eiectus de rostris Clodius, ac nos quoque tum fugimus, ne quid in turba.

und maßloſen Anklagen. Einer der eifrigſten Schreier unter den jüngeren Senatoren war der Volkstribun Cajus Cato[1], ein Glied der porciſchen Familie, aber, ſo viel bekannt, kein näherer Verwandter von Marcus Cato. Dieſer ſchwankte, wie viele andre ſeines Gleichen, von einer Partei zur andern, wie es ſcheint, aus rein perſönlichen Berechnungen und hielt es ſtets mit denen, bei welchen er ſeinen Vortheil fand. Jetzt war er ein eifriger Gegner des Pompejus. Er machte einen wüthenden Angriff auf ihn, beſchuldigte ihn der Treuloſigkeit gegen Cicero, den er herausſtrich und, weil Cicero es nicht mit Pompejus verderben wollte, dadurch in große Verlegenheit brachte. Pompejus ſetzte ſich zur Wehre und erklärte, er werde ſich beſſer zu vertheidigen wiſſen als Scipio Africanus, den ſeine Feinde gemordet hätten[2]. Es ſcheint, daß Pompejus ſeit einiger Zeit aus den angeblichen Angriffen auf ſein Leben Kapital ſchlagen wollte, ähnlich wie Cicero es während ſeines Conſulats gethan hatte. Es erhöhte ſeine Wichtigkeit, wenn er ſich als das Ziel der Mordanſchläge ſeiner Gegner hinſtellte, und es rechtfertigte die Maßregeln, die er zu ſeiner Sicherheit ergriff. Bis jetzt war er den Angriffen ausgewichen und hatte ſich in ſeinem Hauſe geborgen. Nun aber ſchien er zur entſchiedenen Gegenwehr entſchloſſen. Er machte es wie Clodius und ſammelte Bewaffnete ſowohl zu ſeinem eignen Schutz als auch um die Pläne ſeiner Gegner zu vereiteln. Er war durch ſeine bisherige Hinterhaltigkeit dahin gekommen, daß er ſich auf Niemand mehr verlaſſen konnte, weil ihm eben Niemand mehr traute. Seinen Genoſſen im Triumvirat, den M. Craſſus, hatte er im Verdacht, daß er Clodius mit Geld unterſtütze; unter den Optimaten ſah er heftige Gegner, das Volk war ihm entfremdet, der Senat, die Ritter mißgünſtig[3]. Die Zeit war nahe, wo er ſich genöthigt ſah, ſich abermals an Caeſar anzulehnen, um nur die Stellung zu behaupten, die er durch Caeſars Hülfe vor drei Jahren erlangt hatte.

Die klägliche Rolle, welche Pompejus jetzt in Rom ſpielte, belebte von Neuem die Hoffnungen der Optimaten, und ſogar Cicero ſchien ſich noch einmal aufraffen zu wollen, um im Verein mit ſeinen Geſinnungsgenoſſen die alte Ordnung der Republik gegen ihre Feinde zu vertheidigen. Er fühlte ſich grade jetzt gehoben durch den glücklichen Ausgang eines Prozeſſes, den ſeine Gegner gegen Sextius angeſtrengt hatten. Auf

1) Oben S. 381. 2) Er nannte C. Carbo als Mörder. Vgl. Band V, 457.
3) Cicero ad Quint. fr. II, 3, 4.

Anſtiften des Clodius war dieſer Freund Ciceros durch einen gewiſſen M. Tullius Albinovanus des Friedensbruchs (de vi) angeklagt worden und wurde von M. Craſſus, Hortenſius und Cicero vertheidigt. Die Verhandlungen gaben Cicero die willkommene Gelegenheit, alle ſeine Verdienſte bei der Unterdrückung der catilinariſchen Verſchwörung, den Undank, womit er belohnt worden war, und ſeine glänzende Rehabilitation in Erinnerung zu bringen. Er kam dabei auf das Weſen der Parteien zu ſprechen, die ſich jetzt bekämpften, und gab eine Charakteriſtik der Popularen und der Optimaten[1]. In den letztern verherrlichte er die Freunde der Ruhe, Ordnung und Würde der Republik und ſprach ſeine Anſicht aus von ihren Zwecken und Zielen. „Den Senat", ſagt er, „haben unſre Vorfahren als den Wächter, das Haupt und den Vorkämpfer des Staates eingeſetzt; ſie haben gewollt, daß die Beamten ſich durch den ausgeſprochenen Willen dieſes Standes lenken laſſen und gleichſam die Diener dieſer achtunggebietenden Verſammlung ſein ſollten; ferner, daß der Senat geſtützt werde durch den Glanz der zunächſt folgenden Stände, und des Volkes Freiheit und Wohlfahrt ſchütze und mehre"[2].

Das Anſehn des Senates alſo wiederherzuſtellen, war die Aufgabe, welche Cicero Hand in Hand mit den Optimaten ſich zur Aufgabe ſetzte. Schon einmal, wie er zu rühmen liebte, war ihm dies gelungen, in ſeinem glorreichen Conſulate. Aber der Sieg über Catilina war nur von vorübergehenden Folgen geweſen. Jetzt ſchien nochmals die Gelegenheit günſtig.

1) Cicero p. Sest. 45.

2) Cicero p. Sest. 136: sed ut extremum habeat aliquid oratio mea ... concludam illud de optimatibus ... vosque, adolescentes, et qui nobilestis, ad maiorum vestrorum imitationem excitabo, et qui ingenio ac virtute nobilitatem potestis consequi, ad eam rationem, in qua multi homines novi et honore et gloria floruerunt, cohortabor. Haec est una via, mihi credite, et laudis et dignitatis et honoris: a bonis viris sapientibus et bene natura constitutis laudari et diligi: nosse descriptionem civitatis a maioribus nostris sapientissume constitutam, qui quum regum potestatem non tulissent, ita magistratus annuos creaverunt, sed consilium senatus rei publicae praeponerent sempiternum, deligerentur autem in id consilium ab universo populo aditusque in illum summum ordinem omnium civium industriae ac virtuti pateret. Senatum rei publicae custodem, praesidem, propugnatorem collocaverunt: huius ordinis auctoritate uti magistratus et quasi ministros gravissumi consilii esse voluerunt: senatum autem ipsum proxumorum ordinum splendore confirmari, plebis libertatem et commoda tueri atque augere voluerunt.

Wenn die ganze Partei fest zusammenhielt, so konnte auch jetzt noch die Republik gerettet werden.

Leider fehlte es an einer wesentlichen Bedingung zu solchem Erfolge. Eine Partei von Optimaten war vorhanden, aber es mangelte ein Führer. Wenn sich ein Cicero an die Spitze stellen mußte, um gegen die von Caesar geleitete Macht anzukämpfen, so war die Sache der Republik verloren.

Dennoch wurde der Versuch gemacht. Im April (56) berieth sich der Senat über die finanzielle Lage. Es handelte sich darum, die nöthigen Gelder flüssig zu machen, die Pompejus zum Ankauf von Getreide brauchte. Bei der Schwierigkeit, welche dies verursachte, kam die Rede auf die Verluste, welche der Schatz durch Entäußerung des campanischen Staatslandes erlitten hatte. Das julische Ackergesetz war die Ursache dieser Verluste. Es wurde auf die heftigste Weise angegriffen[1] und Cicero, in einem Anfalle von Verwegenheit, stellte den Antrag, dieses Ackergesetz an den Iden des Mai in Erwägung zu ziehen[2]. Damit war ein verdeckter Angriff auf die Gesetze Caesars eingeleitet, und Cicero, der eben erst von den Triumvirn begnadigte, stand als Führer der Opposition gegen sie da. Er schien seine Verbannung vergessen zu haben und zu glauben, er habe das Geschick des Staates in seiner Hand, wie in der Zeit seines Consulates[3].

---

1) Cicero ad Quint. fr. II, 5: non. Apr. senatus consulto Pompeio pecunia decreta in rem frumentariam ad HS CCCC, sed eodem die vehementer actum de agro Campano clamore senatus prope concionali: acriorem causam inopia pecuniae faciebat et annonae caritas.

2) Cicero berichtet dem Lentulus (ad fam. I, 9, 8): quin etiam Marcellino et Philippo consulibus nonis Aprilibus mihi est senatus assensus, ut de agro Campano frequenti senatu idibus Maiis referretur. Er setzt mit dem stolzen Bewußtsein, eine große That gethan zu haben, hinzu: num potui magis in arcem illius causae invadere aut magis oblivisci temporum meorum, meminisse actionum?

3) Nach Plutarch. Cic. 34, Cato min. 40, Dio 39, 21 soll Cicero mit Hülfe Milos einen Gewaltstreich ausgeführt haben, indem er die Tafel, worauf das Gesetz von seiner Verbannung eingegraben war, vom Capitol wegnahm und zerstörte. Diese zugleich gewaltsame und alberne Handlung entspricht so wenig dem Charakter Ciceros, daß es wohl anzunehmen ist, sie sei von seinen Feinden erfunden. Er selbst erwähnt kein Wort davon in seinen zahlreichen Briefen aus dieser Zeit. Vgl. Brückner, Ciceros Leben 415.

Allein der stolze Traum dauerte nicht lange. Bald nach dem kühnen Anlauf, den Cicero gemacht hatte, fand die Versammlung in Luca statt, wo Caesar, Pompejus und Crassus ihren Bund erneuerten und Maßregeln trafen, ihre Gegner zum Schweigen zu bringen. Die beabsichtigte Verhandlung über Caesars Ackergesetz unterblieb, und Cicero selbst wünschte sich Glück, daß er nicht veranlaßt war, seinem Vorschlag Folge zu geben [1].

1) Cicero war am 15. Mai, dem Tage, der für die Verhandlung der Frage festgesetzt war, nicht in Rom, sondern hielt sich in Antium auf, um der Debatte aus dem Wege zu gehen. Dort erhielt er die willkommene Nachricht, daß die Sache nicht zur Verhandlung gekommen sei (ad Quint. fr. II, 6, 8).

Kapitel 19.

Erneuerung des Bundes der Triumvirn in Luca.

Die Winterszeit, wo die kriegerische Thätigkeit in Gallien ruhte, brachte Caesar gewöhnlich in seiner südlichen Provinz, Gallia Cisalpina, zu, wo er Rom näher war und dem Gang der inneren Ereignisse leichter folgen konnte. Es war ihm nicht entgangen, daß die Sache des Triumvirats in schlechten Händen lag. Durch Pompejus Ungeschick und Crassus Schlaffheit waren die alten Gegner ermuthigt und neue waren aufgetreten. Es war nicht einmal gelungen, die Comitien so zu beherrschen, daß nur solche Männer zum Consulat und andern Aemtern gelangten, die den Triumvirn unbedingt ergeben waren. Dieses war aber eine wesentliche Bedingung der Fortdauer ihrer Herrschaft[1]. Die Magistratur war immer noch die einzige legale Form, in Rom die Regierungsgewalt auszuüben, und der Besitz der Magistratur, unmittelbar oder mittelbar durch Anhänger, war unabweislich nothwendig für den, der eine gebietende Stellung einnehmen wollte. Im ersten Jahre des Triumvirats wurde durch die Consuln Calpurnius Piso, Caesars Schwiegervater, und A. Gabinius, des Pompejus Günstling, die Sache der Triumvirn genügend vertreten. Im zweiten Jahre war neben Metellus Nepos, einem ergebenen Anhänger des Pompejus, der andre Consul, Lentulus Spinther, schon weniger zuverlässig und besonders mit Pompejus gespannt wegen der Zurückführung des Königs Ptolemaeos nach Aegypten[2]. Der Consul des dritten Jahres (56), Lentulus Mar-

1) Oben S. 330 Anm. 1.

2) Oben S. 389.

cellinus, war ein eifriger Optimat und entſchieden feindſelig gegen die Verbündeten. Noch drohender aber wurde die Oppoſition in der Magiſtratur, als im Laufe des Jahres die Partei der Optimaten einen ihrer heftigſten Vorkämpfer, den Domitius Ahenobarbus, als Candidat für das Conſulat des nächſten Jahres aufſtellte[1]. Wenn es ihr gelang, die Wahl dieſes Mannes durchzuſetzen, ſo war die Fortdauer der Herrſchaft der Triumvirn aufs höchſte gefährdet. Die Anzeichen dafür mehrten ſich im Frühling des Jahres 56 und es war gewiß ſehr bezeichnend für die erneuerte Kampfesluſt der Optimaten, daß ſogar Cicero es wagte, zum Angriff vorzugehen[2]. Wenn Clodius mit ihnen gemeinſame Sache machte, ſo ſchien es kaum möglich, durch Pompejus allein das erſchütterte Anſehn des Triumvirats in Rom aufrecht zu erhalten.

Um dieſen Gefahren zu begegnen, veranſtaltete Caeſar im April des Jahres in der Stadt Luca eine Zuſammenkunft mit Pompejus und Craſſus. Seine erſte Aufgabe war, wie ſchon vor fünf Jahren, die Ausſöhnung ſeiner beiden Verbündeten, die wiederum wie damals ſich mit einander verfeindet hatten und deren Feindſchaft weſentlich zur Schwächung des Bundes beitrug. Nachdem Caeſar zuerſt mit Craſſus in Ravenna zuſammengetroffen war und dieſen bearbeitet hatte, wurde es ihm nicht ſchwer, gleich darauf in Luca ſeine Ausſöhnung mit Pompejus zu bewirken und Verabredung zu gemeinſamem Handeln zu treffen. Es wurde beſchloſſen, für das nächſte Jahr Pompejus und Craſſus das Conſulat zu verſchaffen, ihnen dann auf fünf Jahre die Provinzen Spanien und Syrien zu übertragen und das Proconſulat Caeſars auf weitere fünf Jahre zu verlängern.

So war zum erſten Male eine Theilung des römiſchen Reiches beſchloſſen[3]. Wie in ſpäteren Zeiten die Kaiſer, ſo verfügten jetzt drei Machthaber nach Belieben über die Provinzen, noch ehe die Monarchie in aller Form eingeführt war. Auch ſammelte ſich ſchon ein Hof um die werdenden

1) Sueton. Caes. 24: sed quum L. Domitius consulatus candidatus palam minaretur, consulem se effecturum, quod praetor nequisset, ademturumque ei (Caesari) exercitus, Crassum Pompeiumque in urbem provinciae suae Lucam extractos compulit, ut detrudendi Domitii causa consulatum alterum peterent perfecitque per utrumque, ut in quinquennium sibi imperium prorogaretur. 2) Oben S. 387.

3) Plutarch. Cato min. 41: ὅπερ ἦν ἐπὶ νεμήσει τῆς ἡγεμονίας καὶ καταλύσει τῆς πολιτείας συνωμοσία.

Herrſcher; an zweihundert Senatoren, eifrig ihre Dienſte anzubieten und um die Gunſt der Mächtigen zu buhlen, fanden ſich in Luca ein. So viele Magiſtrate waren gegenwärtig, daß eine Schaar von hundertundzwanzig Lictoren wie eine Leibgarde Wache hielt[1]. Der Bund zur Zerſtörung der Republik war von Neuem gefeſtigt, und die Verbündeten gingen mit größerer Entſchiedenheit und größerer Rückſichtsloſigkeit an ihr Werk.

Der erſte Schlag traf Cicero. Als dieſer ſeinen tollkühnen Angriff auf Caeſars Geſetze gemacht hatte[2], war ihm Pompejus wahrſcheinlich aus Schlaffheit nicht entgegengetreten. Aber in Luca kam ſein Benehmen zur Sprache und wurde ſtreng verurtheilt. Durch ſeinen Bruder Quintus erfuhr Cicero, welcher Gefahr er ſich ausgeſetzt hatte. Er ſah, daß er ſich hergegeben hatte, für eine Partei einzutreten, die keinen Zuſammenhang und keine Kraft hatte, und die nicht zaudern würde, ihn zum zweiten Male fallen zu laſſen, wenn er angegriffen würde. Raſch entſchloß er ſich zur Umkehr. Es kam ihm ſehr ſauer an, aber er ſah deutlich, daß es für ihn unmöglich wäre, ohne kräftigen Rückhalt gegen eine Macht anzukämpfen, die zuſehens größer wurde. Zum Führer im Kampfe war er nicht gemacht. Hätte die republikaniſche Partei ein Haupt beſeſſen wie Sulla, der es verſtanden hätte, die zahlreich vorhandenen Elemente des Widerſtandes zu ſammeln und zu führen, ſo wäre Cicero durch ſein Gefühl auf dieſe Seite gezogen worden. Aber es fehlte nicht nur an einem ſolchen Führer, ſondern die Partei war in ſich uneinig und ſchwach. Ja ſie ſah Cicero immer noch als einen Eindringling an. Er konnte auf keine wahre Gemeinſamkeit in Gefühlen und im Handeln bei ihr rechnen[3]. Darum blieb ihm keine Wahl, wenn er ſich nicht noch einmal opfern wollte, als ſich von ihr zurückzuziehen und ſeinen Frieden mit denen zu machen, welche die Macht beſaßen, ihn zu ſchützen[4].

1) Plutarch. Caes. 21. 2) Oben S. 387.

3) Cicero ad fam. I, 7, 7: est incredibilis hominum perversitas ... qui nos, quos favendo in communi causa retinere potuerunt, invidendo abalienarunt; quorum malevolentissimis obtrectationibus nos scito de vetere illa nostra diuturnaque sententia prope iam esse depulsos, non nos quidem, ut nostrae dignitatis simus obliti, sed ut habeamus rationem aliquando etiam salutis.

4) Cicero ad Att. IV, 5, 2: finis sit: quoniam qui nihil possunt, ii me nolunt amare, demus operam ut ab iis, qui possunt, diligamur. Dices »vellem iam pridem«. Scio te voluisse et me asinum germanum fuisse; sed iam tempus est me a me amari, quando ab illis nullo modo possum.

Cicero ist wegen dieses Entschlusses bitter getadelt worden. Wahrscheinlich aber hat ihm Niemand so heftige Vorwürfe gemacht, wie er sich selbst. Wir wollen nicht unternehmen, ihn zu rechtfertigen. Aber wir möchten fragen, ob man berechtigt ist, von ihm zu verlangen, daß er in einem aussichtslosen Kampfe[1] sich an eine Partei hätte anschließen sollen, die ihn fast hochmüthig abstieß und die ihn höchstens benutzt hätte, auf einem verlornen Posten auszuharren, um ihn beim ernsten Angriff im Stich zu lassen[2].

Cicero suchte alle Gründe hervor, um seinen Schritt vor sich selbst zu rechtfertigen. Er fand, daß er sich Pompejus gegenüber schon verpflichtet hatte, keine Opposition mehr zu machen; daß sein Bruder Quintus sich für ihn hierin verbürgt hatte; daß Caesar ihm immer ein großes Wohlwollen entgegengebracht hatte. Bald nahm Caesar seinen Bruder zu sich nach Gallien als Legat und ehrte ihn durch sein Vertrauen. Ja, Caesar ließ ihm seine kräftige Unterstützung in seinen zerrütteten Vermögensverhältnissen angedeihen, während Neid und Eifersucht der Optimaten ihm keinen vollen Ersatz für seine zerstörten Häuser gewährt hatte. Alles dieses waren Gründe, die es ihm schwer machten, in der Opposition gegen Caesar zu verharren, wenn sie auch nicht hinreichten, sein Gewissen ganz zu beschwichtigen.

Die Verabredung von Luca konnte nicht unbemerkt bleiben und mußte der Partei der Optimaten die ernstesten Besorgnisse einflößen.

---

1) Hätte er das gethan, so würde er in den Augen seiner Verkleinerer ebenso wie Cato für einen Don Quixote gelten.

2) Wieland (Ciceros Briefe II, S. 492 zu ad fam. I, 9) urtheilt folgendermaßen: „Es ist nichts leichteres, als die Blößen aufzudecken, die der große Redner selbst mit aller Kunst nicht verbergen konnte: aber schwerlich wird jemand, der die Fähigkeit besitzt, sich in die damaligen Zeitumstände recht lebendig hineinzudenken, und sich dann mit Unbefangenheit an Ciceros Stelle, in alle seine Verhältnisse, und so viel wie möglich in seine ganze Persönlichkeit zu versetzen, in Abrede sein können, daß die Beweggründe, die er anführt, eine sehr große Scheinbarkeit nicht nur in *seinen* Augen haben mußten, sondern daß unter zehntausend verständigen und weltklugen Menschen vielleicht nicht einer ist, der an seinem Platz anders gehandelt *hätte*, und nicht ebenso überzeugt gewesen wäre, daß er vernünftiger Weise nicht anders handeln *könne*. Im Grund ist ein Mann, der ein so hohes Ideal des Rechts und der Tugend in der Seele trägt, wie Cicero, viel mehr zu bedauern als zu verurtheilen (und wie oft und wie schmerzlich bedauert er sich selbst deswegen in seinen Briefen an Atticus), wenn ihm keine andere Wahl gelassen ist, als zwischen zwei großen Uebeln das kleinste zu wählen."

Wenn ſchon im Jahre 60 die Verbindung der drei hervorragendſten Männer der Popularpartei für die Republik bedrohlich ſchien, ſo war jetzt die Gefahr noch größer, ſeitdem einer in dem Bunde der Drei, welcher damals faſt nur als ſtädtiſcher Agitator bekannt war, ſich durch ſeine glänzenden Feldzüge in Gallien als ein militäriſches Genie erſten Ranges bewährt und dadurch nicht nur an Anſehn gewonnen hatte, ſondern auch in ſeinem Heere das Mittel beſaß, ſeine Anſprüche auf Herrſchaft geltend zu machen. Welchen Einfluß die Triumvirn jetzt beſaßen, konnte aus dem großen Anhang entnommen werden, den ſie unter den Mitgliedern der Nobilität ſelbſt gefunden hatten. In Luca war faſt eine Art von Gegenſenat vereinigt geweſen. Wenn Alle, welche dort ſich um die Triumvirn geſchaart hatten, die Partei der Optimaten verließen, ſo waren die Ausſichten der Republik äußerſt trübe.

Unter dem Eindruck ſolcher Befürchtungen wurde der Verſuch gemacht, die religiöſen Gefühle in den Dienſt der bedrohten Staatsordnung zu rufen. Man hatte vor Kurzem ſo geſchickt mit den ſibylliniſchen Sprüchen operirt, daß es ſich gewiß empfahl, noch einmal mit denſelben Waffen zu kämpfen. Diesmal geſchah es mit einer kleinen Abweichung. Drohende Wundererſcheinungen gaben wie gewöhnlich Veranlaſſung, die Götter um Aufſchluß und um Abwendung von drohenden Gefahren anzugehen [1]. Statt der ſibylliniſchen Bücher wurden aber jetzt die Haruſpices angegangen, die dann auch, vom Senate aufgefordert, den Willen der Gottheit kundgaben und beſonders vor Zwietracht unter den Optimaten und vor geheimen Anſchlägen warnten, damit nicht die Provinzen unter die Herrſchaft von Einzelnen gerathen möchten und die Form des Staates eine Umwandlung erleide [2].

Der Rath, den die Götter durch den Mund der Haruſpices gaben, ſcheint nicht von großer Wirkung geweſen zu ſein. Es entſpann ſich nur ein Streit zwiſchen Clodius und Cicero über die Auslegung der Urſachen des göttlichen Zornes, welche der Eine in den Handlungen des Andern zu finden meinte. Dieſe beiden Todfeinde konnten ihre Privatfehde nicht

1) Dio 39, 20.

2) Cicero de harusp. resp. 40: monent (dii) ne per optimatium discordiam dissensionemque patribus principibusque caedes periculaque creentur, auxilioque deminutid eficiantur, qua re ad unum imperium provinciae redeant cet. ib. 55: monent iidem, ne occultis consiliis res publica laedatur. ib. 60: ne rei publicae status commutetur.

einmal im Intereſſe ihrer Partei ruhen laſſen. Sie fanden ſich jetzt nicht mehr in feindlichen Reihen einander gegenübergeſtellt, ſondern waren Beide zu Verbündeten der Triumvirn geworden, Cicero aus den oben angegebenen Gründen, Clodius, weil er hoffte, durch Pompejus eine Geſandtſchaft nach dem Oſten zu erhalten und dort in den Beſitz der Gelder zu gelangen, welche ihm die Byzantiner und König Brogitarus ſchuldeten. Vielleicht aber war es auch Caeſars Werk, daß Clodius ſich mit Pompejus ausſöhnte; denn Caeſar, der auch zwiſchen Pompejus und Craſſus eine Verſöhnung zu Stande brachte, ſah gewiß die Nothwendigkeit ein, den ſo verwegenen und beim Volke beliebten Clodius auf ſeiner Seite zu behalten.

Dieſe häufigen Verfeindungen und ſchnellen Verſöhnungen ſind bezeichnende Erſcheinungen für jene Zeit. Man ſieht, daß die perſönlichen Beziehungen keine dauernden, auf gegenſeitiger Achtung oder Geringſchätzung, auf Freundſchaft oder grundſätzlichem Haß beruhenden waren [1], ſondern daß ſie blos aus politiſchen Berechnungen hervorgingen. Wenn Männer, die ſich ſo verhöhnt und gekränkt hatten, wie Clodius und Pompejus, nach kurzer Zwiſchenzeit wieder Hand in Hand gehen konnten, weil es ihr Intereſſe zu erheiſchen ſchien, ſo dürfen wir uns auch nicht wundern, daß Cicero gegen Catilina, und Vatinius gegen Calpurnius Piſo und Gabinius und Andre bald bitterböſe Feindſchaft hegte, bald mit ihnen ein gutes Einvernehmen hatte, und daß daſſelbe eintrat in den Beziehungen von Pompejus zu Craſſus und zu Caeſar und vielfach unter andern Männern der Zeit. Es fehlte den Römern ganz und gar das Gefühl der Ritterlichkeit, der Loyalität, des perſönlichen Stolzes, welches in unſrer Zeit die Grundlage auch der politiſchen Beziehungen von Staatsmännern zu einander iſt. Sie ſtanden, wie ſchon oben geſagt wurde [2], einander gegenüber faſt wie unabhängige Staaten jetzt zu einander ſtehn, die ſich in einem Jahre bekriegen und im nächſten ewige Freundſchaft ſchließen.

Caeſar hatte mit dem Proconſulat den Befehl über vier Legionen erhalten. Zu dieſen hatte er, durch die Ereigniſſe gedrängt, ohne in Rom erſt anzufragen, vier neue Legionen ausgehoben. Es entſtand nun die

1) Die Beziehungen Ciceros zu Clodius machen eine Ausnahme, welche faſt die Angabe wahrſcheinlich macht, daß die Feindſchaft dieſer beiden Männer durch Ciceros Gattin geſchürt wurde.

2) Vergl. oben S. 121, 124, 314.

ſehr wichtige Frage, wie ſich die Regierung in Rom zu dieſer eigenmächtigen Vermehrung der Streitmacht Caeſars verhalten ſollte. Sie ihm zu unterſagen, war nicht möglich geweſen und war jedenfalls jetzt zu ſpät. Sie zu verurtheilen, war ebenſo wenig möglich, denn die Ereigniſſe rechtfertigten ſie, und der Senat ſelbſt ſprach Caeſar ſeinen Dank aus für die Erfolge, die er mittels ſeines vermehrten Heeres errungen hatte. Wenn ſomit der Schritt Caeſars gebilligt werden mußte, ſo ergab ſich als eine nothwendige Folgerung, daß der Staat die Koſten für die vier neuen Legionen übernahm. Offenbar wurde dadurch die Stellung Caeſars befeſtigt und es erhob ſich daher eine heftige Oppoſition gegen die Bewilligung der Gelder, eine Oppoſition, die übrigens auch durch die ſchlechte Finanzlage des Staates gerechtfertigt war. In der Abweſenheit von Cato, der noch nicht aus Cypern zurückgekehrt war, proteſtirte Favonius, den man ſpottweiſe Catos Affen nannte, aufs heftigſte gegen die Bewilligung[1]. Allein es zeigte ſich, daß der Widerſtand nur ſehr vereinzelt war. Wahrſcheinlich ſahen Caeſars Gegner, daß er von ſeiner Forderung nicht laſſen könne und wolle, oder ſie zogen vor, daß er keine Truppen befehligen ſollte, die nicht als Truppen der Republik anerkannt waren und von der Republik beſoldet wurden[2]. Gleichzeitig mit der Bewilligung des Soldes wurde beſchloſſen, Caeſar zehn Legaten zur Verfügung zu ſtellen, womit wahrſcheinlich ausgeſprochen ſein ſollte, daß Gallien unterworfen und im Einverſtändniß mit den Legaten als Provinz eingerichtet werden ſolle[3].

Für dieſe Beſchlüſſe ſprach Cicero mit Eifer, wenn auch mit ſchwerem Herzen[4]. Er ſah, daß jede Maßregel, die dazu diente, die Macht des Triumvirats zu ſtärken, die Partei der „Guten", der er im Herzen immer anhing, ſchwächen mußte. Aber er hatte einmal ſeine Wahl getroffen und mußte ſich in das Unvermeidliche fügen. Er konnte ſich damit tröſten, daß die Intereſſen des Staates, abgeſehen von denen der Partei, die Fort-

1) Plutarch. Caes. 21: Κάτωνος μὲν οὐ παρόντος . . . Φαωνίου δὲ, ὃς ἦν ζηλωτὴς Κάτωνος, ὡς οὐδὲν ἐπέραινεν ἀντιλέγων, ἐξαλλομένου διὰ θυρῶν καὶ βοῶντος εἰς τὸ πλῆθος. Ἀλλὰ προσεῖχεν οὐδείς, τῶν μὲν Πομπήϊον αἰδουμένων καὶ Κράσσον, οἱ δὲ πλεῖστοι Καίσαρι χαριζόμενοι καὶ πρὸς τὰς ἀπ' ἐκείνου ζῶντες ἐλπίδας ἡσύχαζον.

2) Dio 39, 25. Cicero de prov. cons. 28, p. Balb. 61.

3) Einen andern Sinn kann die Beſtellung von zehn Legaten nicht gehabt haben. S. G. Peter, Philologus, Bd. VIII, S. 425 f.

4) Cicero ad fam. I, 7, 10.

ſetzung des Krieges in Gallien verlangten, und daß die Schwächung oder Zurückberufung Caeſars von unheilvollen Folgen für den Staat ſein würde.

Kurz nach Faſſung dieſes Beſchluſſes kehrte M. Cato nach Rom zurück[1] und mit ihm kam, wie es ſcheint, neuer Eifer und Muth in ſeine Partei. Er hatte keinen Frieden mit den Machthabern geſchloſſen, wie Cicero, ſich auch ihnen nicht unterworfen, ſondern ſeine ganze Freiheit des Handelns ſich vorbehalten. Er war, nach wie vor, zum offenen Kampfe bereit und er war durch die Erneuerung des Triumvirats in Luca und durch den Abfall Ciceros und ſo vieler Andern nur zu entſchloſſenerem Widerſtande angefeuert. Mit Cicero hatte er perſönlich Urſache unzufrieden zu ſein. Derſelbe hörte nicht auf, die Nichtigkeit aller Maßregeln des Clodius zu behaupten, weil deſſen Übertritt zur Plebs rechtswidrig geweſen ſei, er alſo nie geſetzlich Volkstribun habe ſein können. Waren aber demgemäß alle ſeine amtlichen Handlungen null und nichtig, ſo war auch der Volksbeſchluß ungeſetzlich, durch welchen Clodius dem Cato den Auftrag nach Cypern übertragen hatte, und alle Handlungen Catos im Oſten, auf die er nicht wenig ſtolz war, entbehrten des legalen Bodens. Cato war nicht der Mann, eine ſolche Beſchimpfung ruhig hinzunehmen, und er zerfiel darüber mit ſeinem beſten Freunde und Bewunderer, zur großen Genugthuung der Triumvirn, welchen das Zerwürfniß der beiden hervorragendſten Männer unter den Optimaten nur im höchſten Grade willkommen ſein konnte.

Um das Ungeſtüm Catos in Schranken zu halten, bedrohte ihn nun auch Clodius im Auftrage des Triumvirats mit einer Klage[2]. Cato hatte ſeine Aufgabe in Cypern mit peinlicher Gewiſſenhaftigkeit gelöſt, das ganze Vermögen des unglücklichen Königs Ptolemaeos eingezogen, die Werthgegenſtände, Sklaven u. ſ. w. unter dem Hammer verkauft, Betrügereien und Unterſchleife ſeiner Untergebenen, ſoviel dies möglich war, verhindert und ſorgfältig über das ganze Geſchäft Buch geführt. Von ſeinen Rechnungen hatte er zwei Abſchriften machen laſſen, um ſie dem Senate vorzulegen, aber unglücklicher Weiſe ging die eine davon durch Schiffbruch ganz und die andre durch Feuer theilweiſe verloren. Bei ſeiner anerkannten Ehrenhaftigkeit war zu erwarten, daß ihm hieraus

1) Oben S. 351. 2) Plut. Cato 45.

keine Schwierigkeiten erwachsen würden[1]. Er hätte mit noch größerem Recht als Scipio[2] seine Rechnungsbücher zerreißen und denen vor die Füße werfen können, die seine Rechtlichkeit bezweifelten. Aber grade bei seiner großen Gewissenhaftigkeit und etwas kleinlichen Genauigkeit war es für ihn mißlich, daß er die Angriffe nicht mit den Beweismitteln zurückschlagen konnte, die das Gesetz vorschrieb.

Der Angriff gegen Cato sollte wahrscheinlich nur eine Demonstration gegen die Nobilität sein, welche Cato bei seiner Rückkehr von Cypern mit ungewöhnlichem Jubel, fast wie einen Triumphator empfangen[3] und ihn mit ehrenden Decreten ausgezeichnet hatte. Man hatte sein Verdienst über das von Pompejus erhoben, weil er ohne Heer und Schiffe mit ebenso großer Beute heimgekehrt wäre, wie jener nach seinem mehrjährigen Feldzuge gegen Mithridates. Indessen nach einigen Plänkeleien zwischen Clodius und Cato ruhte die Sache. Von einer förmlichen Anklage hören wir nichts.

In Luca war unter den Triumvirn vereinbart worden, daß Caesar sein proconsularisches Imperium auf weitere fünf Jahre verlängert werden sollte. Diese Abmachung war in Rom gerüchtsweise bekannt geworden, trotzdem sie fürs erste geheim bleiben sollte. Mit dem richtigen Gefühl, daß eine auf so lange Zeit ausgedehnte militärische Gewalt den alten Ordnungen der Republik widerstrebe und in sich eine Gefahr für die Verfassung enthalte, machte die republikanische Partei unter Führung Catos einen Versuch, den privaten Abmachungen der Triumvirn entgegen zu arbeiten und Caesar nach Ablauf der ersten fünf Jahre sein Amt zu entziehen.

Nach einer Bestimmung der sempronischen Gesetze mußte der Senat jedes Jahr vor den Consulwahlen bestimmen, welche Provinzen den zu wählenden Consuln nach ihrem Amtsjahr ertheilt werden sollten. Auf die Anregung des Consuls Lentulus Marcellinus wurde diese Frage im Senate berathen. Die geäußerten Meinungen gingen dahin, die beiden Gallien, oder wenigstens das diesseitige Gallien für das Jahr 54 zu consularischen Provinzen zu machen und sie einem der zu erwählenden Consuln des Jahres 55 zuzuweisen.

1) Seneca, Controv. 5, 30: M. Cato Pulchro obiiciente furtorum crimina audivit. Quae maior indignitas esse potuit illius saeculi, quam aut Pulcher accusator, aut reus Cato?

2) Band IV, 258. 3) Oben S. 358.

Gegen dieſen Vorſchlag erhob Cicero im Senate ſeine Stimme[1]. Er hatte eine dankbare Aufgabe, denn indem er für Caeſar ſprach und ihm die Fortſetzung des Krieges in Gallien vindicirte, ſprach er im wohlverſtandenen Intereſſe der Republik. Nur blinde Parteiwuth konnte verkennen, daß die angefangene Eroberung Galliens vollendet werden müſſe und daß Caeſar der rechte Mann ſei, dieſes zu thun. Der Senat hatte ſeine Verdienſte anerkannt, für ſeine Siege ein funfzehntägiges Dankfeſt votirt, die Vergrößerung ſeines Heeres gut geheißen, daſſelbe aus dem Staatsſchatz beſoldet, ihm zehn Legaten zur Ordnung der eroberten Provinz zur Verfügung geſtellt. Wie konnte nach ſolchen Beweiſen des Vertrauens und der Zuſtimmung daran gedacht werden, ihn abzuberufen, ihn mitten in ſeinem Siegeslaufe zu hemmen und durch einen anderen zu erſetzen? Man hatte zwar ähnlich verfahren gegen Lucullus. Aber damals drang Pompejus darauf, das Kommando gegen Mithridates zu erhalten. Lucullus hatte nach ſeinen erſten Erfolgen Niederlagen erlitten und man konnte hoffen, daß Pompejus, der als anerkannter Feldherr daſtand, das Kriegsglück wieder herſtellen würde. Nichts ähnliches traf auf den gegenwärtigen Krieg in Gallien zu. Die Abberufung Caeſars wäre nicht zum Vortheil des Staates, ſondern nur im Intereſſe einer Partei geſchehen.

Es ſcheint, daß die Gründe, welche Cicero anführte, die Oppoſition gegen Caeſar zum Schweigen brachten. Der Antrag, ihn zurückzuberufen, wurde fallen gelaſſen und nicht wieder aufgegriffen.

Bei der Rede Ciceros fällt die Heftigkeit auf, mit welcher er, während er Caeſar vertheidigt, deſſen Schwiegervater Calpurnius Piſo, damals Statthalter von Macedonien, und A. Gabinius, des Pompejus Günſtling, jetzt Statthalter von Syrien, angriff. Er haßte dieſe beiden Männer faſt ſo ſehr wie Clodius, denn ſie beide waren während ihres Conſulates (58) die Werkzeuge geweſen, deren ſich Clodius bediente, ſeine Verbannung zu bewirken. Als Gegendienſt hatte ihnen Clodius die einträglichen Provinzen Macedonien und Syrien verſchafft, welche ſie nach Ciceros Behauptung bis jetzt durch Mißregierung quälten. Es wäre daher Cicero nichts ſo erwünſcht geweſen, als dieſe beiden abzuberufen, und dieſer Privatwunſch deckte ſich ſehr gelegen mit ſeiner Anſicht, die beiden Gallien Caeſar zu belaſſen. Inſofern entſprach Ciceros Eifern gegen Piſo und Gabinius dem Intereſſe Caeſars; aber es nimmt nichtsdeſtoweniger

1) Cicero de provinciis consularibus.

Wunder, daß Cicero es wagen konnte, die beiden Männer, welche Caesar und Pompejus nahe standen, so heftig und rücksichtslos anzugreifen und sie als nichtswürdig, pflichtvergessen, feige und verächtlich darzustellen. Noch gröber und wahrhaft unwürdig sind die Schmähungen, welche Cicero später (im J. 55) in einer Rede im Senat auf Piso häufte. Sie übertreffen alles was in persönlicher Gehässigkeit selbst Cicero sonst zu leisten vermochte, und geben uns ein abstoßendes Bild von der Würdelosigkeit, die im Verkehr und in politischen Debatten in Rom platzgegriffen hatte. Wie konnte, fragen wir uns, Caesar seinen Verwandten, wie konnte Pompejus seinen Freund so behandeln lassen? Wie konnte Cicero es wagen, sie so zu behandeln, während er sich doch alle mögliche Mühe gab, Ausdruck zu vermeiden, der die Triumvirn selbst verletzen könnte?

Wir haben keine genügende Antwort auf diese Fragen. Es ist allerdings möglich, daß Cicero bei der späteren Ausarbeitung seiner Reden manches scharfe Wort hinzugesetzt hat, welches er sich hütete, in der Debatte zu gebrauchen; aber die Angriffe gegen Piso und Gabinius muß er gemacht haben, wenn auch in milderer Form. Wir können nur vermuthen, daß Caesar, entfernt in Gallien, wo er das Einzelne nicht vernahm, und Pompejus mit seiner gewöhnlichen Bequemlichkeit sich ihrer Freunde nicht mit dem Eifer annahmen, der uns in einem solchen Falle geboten scheint. Möglich ist es auch, daß Caesar schon jetzt mit seinem Schwiegervater Piso, mit dem er später offen zerfiel, gespannt war.

Die Zeit für die Consulwahlen stand bevor. Unter den Candidaten war der hervorragendste L. Domitius Ahenobarbus, Catos Schwager, ein eifriger, heftiger, aber keineswegs einsichtsvoller Optimat, der unklug genug war, zu drohen, daß er als Consul schon dafür sorgen werde, daß Caesar der Befehl in Gallien genommen würde. Er war also betheiligt bei dem Plane, die Consularprovinzen für 54 so zu bestimmen, daß wenigstens eins der beiden Gallien ein neu zu wählender Consul erhielte. Auch als dieser Plan aufgegeben war, galt er für geeignet, im Consulat den Triumvirn entgegen zu treten und ihre Pläne möglichst zu durchkreuzen.

Unterdessen wurden die Abmachungen von Luca allmählich ruchbar. Der Consul Marcellinus stellte die förmliche Frage an Pompejus und Crassus, ob sie gesonnen seien, sich um das Consulat zu bewerben. Er erhielt ausweichende Antworten, die hinreichten, das Gerücht zu bestätigen. Die Zeit, wo sie sich als Candidaten hätten melden sollen, war schon

vorüber, aber es war gar nicht ihre Absicht, daß die Comitien zu der üblichen Zeit im Sommer und unter dem Vorsitz eines der ihnen feindlichen Consuln des Jahres abgehalten werden sollten. Sie wußten es durch Einsprache ergebener Tribunen dahin zu bringen, daß die Comitien verschoben wurden, so daß unter fortwährenden Streitigkeiten das ganze Jahr zu Ende ging, ehe die Magistrate für das folgende gewählt waren[1]. Im Anfang des Jahres 55 mußten Interregen eintreten, um die Wahlen zu leiten. Es war klar, daß diese nicht glatt verlaufen würden, denn Caesar hatte eine Anzahl beurlaubter Soldaten nach Rom geschickt, welche gewiß mehr durch ihre Fäuste und Waffen, als durch ihre Stimmen auf die Wahl wirken sollten. Die Candidaten der Nobilität traten alle zurück bis auf Domitius, der getrieben und unterstützt von seinem Schwager Cato bei dem Vorsatze ausharrte, wenigstens einen der beiden Sitze im Consulat für seine Partei zu erkämpfen. Wie im Jahre 63 dem Catilinarier C. Antonius Cicero entgegengesetzt war, und im Jahre 59 Bibulus dem Caesar, so sollte jetzt Domitius gegen Pompejus oder Crassus die Wage halten.

Der Erfolg der Wahlen zeigte, daß der Einfluß der Nobilität immer noch sehr groß war. Nur durch Anwendung von Gewalt gelang es den Triumvirn, Domitius zu beseitigen. Als dieser vor Tagesanbruch in Begleitung von Cato sich auf das Marsfeld begab, wurde er von Bewaffneten angefallen, sein Fackelträger getödtet und Cato selbst verwundet. Er mußte der Gewalt weichen. Die Triumvirn behaupteten den Platz und der Scheinact der Wahl ging unter Drohung und Gewalt vor sich.

Unter solcher offenbarer Verhöhnung der gesetzlichen Ordnung traten Pompejus und Crassus ihr zweites Consulat an[2]. Es ist fast zu verwundern, daß, nachdem die Wahl formell geschehen war, die Beiden allgemein als rechtlich gewählte Consuln anerkannt wurden, ohne daß die Gegner protestirten oder den Schutz des Gesetzes anriefen. Das Letztere war aber schon deshalb unmöglich, weil die Gewählten sofort ihr Amt antraten und also nicht angeklagt werden konnten, wie es möglich war, wenn die Wahl mehrere Monate vor Ablauf des Jahres stattfand. Die

1) Dio 39, 27. Liv. 105.

2) Velleius II, 46: Cn. Pompeius et M. Crassus alterum iniere consulatum, qui neque petitus honeste ab iis neque probabiliter gestus est.

republikaniſche Verfaſſung kannte kein Mittel, die Inhaber der Staatsgewalt während ihres Amtes anzutaſten.

Nicht zufrieden, ihre eigne Wahl durchgeſetzt zu haben, waren Pompejus und Craſſus auch bedacht, von den andern Aemtern ihre Gegner fern zu halten[1]. Vor allen war Cato gefürchtet. Dieſer bewarb ſich jetzt um die Prätur und es war vorauszuſehen, daß er als Prätor Gelegenheit haben würde, den Machthabern Verlegenheiten zu bereiten. Er ſollte alſo ausgeſchloſſen werden. Aber ſo wenig beherrſchten die Triumvirn bei aller ihrer Macht die Stimmen der unabhängigen Bürger, daß es den Anſchein hatte, Cato würde eine genügende Stimmenzahl erhalten. Pompejus unterbrach daher die Wahlhandlung, indem er erklärte, Donner wahrgenommen zu haben. Dann wurde in ausgiebiger Weiſe zur Beſtechung gegriffen und beim nächſten Wahlgang Vatinius ſtatt Catos gewählt. Auch dieſer trat nun ſofort ſein Amt an und entging ſo einer Anklage wegen Beſtechung, mit welcher er ſchon bedroht war.

Bei den Aedilenwahlen ging es ähnlich zu wie bei den conſulariſchen[2]. Unter Raufereien und Blutvergießen wurden die Geſchöpfe der Machthaber ernannt. Es wird erzählt, daß des Pompejus Toga bei dieſer Gelegenheit mit Blut beſpritzt wurde. Als ſeine Diener ſie nach Hauſe brachten, ſoll ſeine Gattin Julia, die grade ſchwanger war, durch den Anblick ſo in Schrecken gerathen ſein, daß ſie eine Fehlgeburt that. Der Tod der Julia, die ſpäter nach einem Wochenbett ſtarb, war vielleicht zum Theil die Folge ihrer durch dieſe Fehlgeburt geſchwächten Geſundheit, und der Bruch zwiſchen Pompejus und Caeſar, der durch dieſen Tod wenn auch nicht herbeigeführt, ſo doch erleichtert wurde, hängt alſo durch eine Kette von Urſachen und Wirkungen mit den frechen Willkürhandlungen zuſammen, welche ſich die Triumvirn zur Erreichung ihrer Zwecke erlaubten.

Die Conſuln ſchritten nunmehr dazu, ſich die Früchte des eroberten Conſulats zu ſichern. Sie ließen durch den Tribun Trebonius beantragen, daß die beiden Spanien auf fünf Jahre Pompejus und daß Syrien auf ebenſo lange Craſſus übergeben werden ſollten, und zwar mit dem Rechte Krieg zu führen, wo und wie ſie wollten. Die Oppoſition gegen dieſen Antrag führte, wie es ſcheint, Cato faſt allein, wie ein Soldat auf einem verlorenen Poſten. Während die andern Männer ſeiner Partei

1) Dio 39, 32. 2) Dio 39, 32.

ſich widerſtandslos in das Unvermeidliche ergaben[1], ſprach er zwei Stunden lang vor dem Volke gegen den Antrag; dann wurde ihm von Trebonius das Wort entzogen, und da er nicht aufhörte zu ſprechen, ließ ihn der Tribun durch ſeinen Diener mit Gewalt von der Rednerbühne herabſtoßen. Cato, an dieſe Behandlung faſt ſchon gewöhnt, fuhr fort auch unten zu reden, und das Volk hörte ihm beifällig zu und zeigte Entrüſtung über das Verfahren des Tribuns. Dieſer ließ ihn nun vom Forum entfernen; aber Cato kehrte wieder zurück und der unwürdige Streit dauerte fort, bis der Tribun befahl, Cato in den Kerker abzuführen. Aber auch auf dem Wege dahin fuhr Cato fort zu dem Volke zu ſprechen, welches ihm achtungsvoll folgte und zuhörte. Der Tribun ließ ihn nun gewähren und löſte die Verſammlung auf. Für einen ſpäteren Tag, an dem der Antrag zur Abſtimmung gebracht werden ſollte, hatte der Tribun Aquillius ſeine Einſprache angekündigt. Aber er wurde in der Curie gewaltſam feſtgehalten; die Volksverſammlung, zum Theil eingeſchüchtert, zum Theil beſtochen, fügte ſich dem Willen der Machthaber und votirte das Geſetz, aber nicht ohne daß auch jetzt noch Gewalt angewendet, viele verwundet und einige ſogar getödtet wurden[2].

Die nächſte Maßregel war die Verlängerung des Imperiums für Caeſar auf fünf Jahre. Die Vorgänge bei dem Antrag des Trebonius hatten gezeigt, daß Widerſtand gegen den Willen der Triumvirn eitel war. Cato ſogar ſah dies ein und beſchränkte ſich darauf, Pompejus privatim vor den Folgen dieſes Schrittes zu warnen. Er ſuchte ihm klar zu machen, daß er ſich in Caeſar keinen Genoſſen der Herrſchaft, ſondern einen Herrn bereite. Es war vergebens. Auch wenn Pompejus von Cato überzeugt worden wäre, hatte er doch keine Wahl. Der Pakt mit Caeſar war gemacht und mußte in allen ſeinen Theilen ausgeführt werden.

Nachdem Pompejus und Craſſus mit Verhöhnung des Geiſtes der Verfaſſung ſich gewaltſam den Beſitz des oberſten Amts und eines verfaſſungswidrigen Imperiums verſchafft hatten, nahmen ſie den Anſchein an, als wollten ſie den Beſtand der Republik durch Verbeſſerung der Rechtspflege und gar durch neue Maßregeln gegen den Luxus und gegen

---

1) Plutarch. Cato min. 43: οἱ μὲν ἄλλοι τὴν ἀντίπραξιν καὶ κώλυσιν ἀπεγνωκότες ἐξέλιπον καὶ τὸ ἀντειπεῖν.

2) Plutarch. Cato min. 43; Crass. 15. Dio 39, 34.

Wahlumtriebe[1] ſichern, als wenn es an Geſetzen fehlte, welche man umgehen oder brechen könnte[2]. Eine ihrer Stellung viel mehr entſprechende That war die feierliche Einweihung des großen, ſteinernen Theaters, welches Pompejus auf ſeine Koſten erbaut hatte. Für Brot zu ſorgen war er ſchon ſeit einiger Zeit thätig. Jetzt ſorgte er auch für Spiele. Der Preis, für den das römiſche Volk ſeine Freiheit verkaufte, wurde gezahlt.

Das Theater des Pompejus war der erſte profane Prachtbau Roms[3] und blieb eine Zierde der Stadt bis in die ſpäte Kaiſerzeit[4]. Bis jetzt hatte man ſich blos zeitweiliger Holzbauten[5] bedient und die cenſoriſchen Sittenrichter hatten darauf beſtanden, den Zuſchauern den Genuß der Schauſpiele ſo unbequem wie möglich zu machen. Auch Pompejus hatte den Einſpruch gegen ein dauerndes Theater zu befürchten und erbaute daher hinter der oberſten Sitzreihe des Zuſchauerraumes[6] ein Heiligthum der ſiegenden Venus (Venus victrix), zu welchem die Stufen der Sitzplätze gewiſſermaßen nur den Aufgang bildeten. Eine angebaute Halle, ebenfalls als Templum geweiht, ſollte als Verſammlungsort für den Senat dienen und war beſonders verwendbar, wenn Feldherren, mit dem Imperium bekleidet, wie es Pompejus ſo lange war, dem Senat bei-

1) Dio 39, 37: μετὰ τοῦτο πικρότερα ἐπιτίμια τοῖς δικάζουσί τινας ἐπέταξαν, ὅσπερ τι αὐτοὶ ἥλαττον, ὅτι οὐ χρήμασιν ἀλλὰ βίᾳ τὴν ἀρχὴν εἰλήφεσαν, ἁμαρτάνοντες. Cicero p. Planc. 15, 36: nomine legis Liciniae, quae est de sodaliciis, omnes ambitus leges complexus est.

2) Erlaſſen wurde eine lex Pompeia über die Richtercollegien (Ascon. p. 16 Orell.: ut amplissimo ex censu ex centuriis aliter quam antea lecti iudices, aeque tamen ex illis tribus ordinibus res iudicarent) und eine lex Licinia de sodaliciis (Schol. Bobiens. p. 253 Orell.). Vgl. Mommſen, de collegiis et sodaliciis III, 7.

3) Dio (38, 59) ſagt von ihm: ᾧ καὶ νῦν λαμπρυνόμεθα. Ammian. Marc. XVI, 10, 14. Vgl. Becker, Alterth. I, 675.

4) Der Circus maximus war nur in ſeinem unteren Theile von Stein erbaut. Erſt Caeſar machte ihn zu einem Prachtbau.

5) Der Holzbau des C. Scribonius Curio aus dem Jahre 53, der nach Plinius (H. N. 36, 24, 8) aus zwei drehbaren Theatern beſtand, die ſich zu einem Amphitheater vereinigen ließen, iſt ſicher ein bloßes Phantaſiegebilde. Wenn ein derartiger Wunderbau auch die Technik der Römer nicht überſchritten hätte und überhaupt möglich wäre, ſo würden wir aus dem Jahre 53 v. Chr., zwei Jahre nach der Einweihung von Pompejus Theater, ſicher aus Ciceros Briefen oder aus andern Quellen etwas von dieſem großartigen Wunderwerke gehört haben.

6) Dieſer Raum faßte nach dem Curiosum Urbis 17,580 Zuſchauer; nach Plinius nicht weniger als 40,000.

wohnen wollten, was sie innerhalb des Pomöriums nicht durften[1]. In diesem Sitzungssaale war des Erbauers Statue aufgestellt, an deren Fuß nach wenig Jahren Caesar unter den Streichen der Verschworenen verbluten sollte.

Die Spiele, welche bei der Einweihung seines Theaters Pompejus aufführen ließ, gehörten zu dem Großartigsten, was man bisher in Rom gesehen hatte. Sie dauerten mehrere Tage und bestanden nicht nur in dramatischen Aufführungen, sondern auch in Circus-Spielen und Kämpfen von Gladiatoren und wilden Thieren. Cicero, der sehr gegen seine Neigung dem Pompejus zu Liebe den Spielen beiwohnte, hat uns in einem Briefe eine sehr abfällige Beschreibung derselben hinterlassen, aus welcher wir entnehmen, daß sie, wie überhaupt die Volksbelustigungen der Römer mehr durch Massenhaftigkeit und Staunenerregendes, als durch Kunst und Geschmack sich auszeichneten. Löwen, Panther und Elephanten wurden zu Hunderten vorgeführt und erlegt, ja auch ein Rhinoceros sah der römische Gaffer zum ersten Male. Mit feinem Geschmack und menschlichem Gefühl wendet sich Cicero ab von dem langweiligen Gepränge und den empörenden Schlächtereien[2], ja sogar das römische Volk empfand und bezeugte Mitleid, als es hörte, wie die grausam gehetzten Elephanten fast wie mit menschlicher Stimme vor Schmerz jammerten und um Mitleid zu flehen schienen[3].

Die glänzenden Festtage der Einweihungs-Spiele bezeichnen den Höhepunkt der Herrschaft der Triumvirn. Bis jetzt hatte ihre Einigkeit, und mit ihrer Einigkeit auch ihre Macht gedauert, wenn auch der unverträgliche Crassus nur mit Mühe durch Caesars Einfluß beredet worden war, die Eintracht zu bewahren. Er wurde durch denselben Einfluß auch bewogen, sich mit Cicero zu versöhnen, mit dem er fortwährend gespannt war, seitdem derselbe den Pompejus in seiner manilischen Rede auf seine (Crassus) Kosten gelobt hatte. Bald beeilte er sich, sein Kommando in Syrien anzutreten, wo er ebenso große Erfolge erwartete, wie Pompejus sie gehabt hatte, und wahrscheinlich ebenso reiche Beute[4], ohne

1) Das Theater des Pompejus war deshalb außerhalb des Pomöriums, am Marsfelde erbaut.

2) Cicero ad fam. VII, 1: quae potest homini esse polito delectatio quum aut homo imbecillus a valentissima bestia laniatur, aut praeclara bestia venabulo transverberatur?

3) Plinius H. N. VIII, 7. Dio 39, 38.

Ahnung von dem Unglück, welches ihn und die römiſche Republik in den Sandwüſten am Euphrat befallen ſollte[1].

Bei der Aushebung der Truppen für ſeine Legionen begegnete er dem heftigſten Widerſtand der Tribunen Atejus Capito und Aquillius Gallus. Ganz im Geiſte der Tribunen der alten Zeit, wagten es dieſe, ihre Stimme zum Schutze der römiſchen Bürger zu erheben, welche, wie ſie mit Recht behaupteten, dem Ehrgeiz herrſchſüchtiger Machthaber geopfert werden ſollten. Aber die Zeiten hatten ſich geändert. Die Aushebungen fanden nicht mehr innerhalb des Amtsbezirks der Tribunen ſtatt, ſondern in der ganzen Länge und Breite Italiens, wo das Veto der Tribunen machtlos war. Craſſus verließ noch vor Ablauf ſeines Conſulatsjahres Rom unter den Flüchen der beiden Tribunen, Flüchen, deren man ſich ſpäter als übler Vorbedeutungen erinnerte, als Craſſus mit ſeinem ganzen Heere unter den Pfeilen der parthiſchen Reiter den Tod fand.

Die demonſtrative Feindſeligkeit der beiden genannten Tribunen zeigt, daß die Triumvirn bei aller ihrer Macht doch die Gegner nicht vollſtändig zum Schweigen gebracht hatten. Für Pompejus war alſo aller Grund vorhanden, im Mittelpunkte des Reiches zu verbleiben, während ſeine beiden Verbündeten fern im Norden und Oſten ſtanden. Er that dieſes ſicher nach förmlichem Uebereinkommen mit dieſen und er hatte als formale Veranlaſſung die Sorge für das Getreideweſen, welche ihn gewiſſermaßen an Italien band. Er ließ alſo ſeine Provinz Spanien durch die Legaten L. Afranius und M. Petrejus verwalten, grade wie ſpäter die Kaiſer ſich ihrer Legaten bedienten. Er konnte ſich wirklich faſt als den Beherrſcher des ganzen Reiches betrachten. Es fiel ihm nicht ein, Caeſar als einen ihm überlegenen, oder auch nur gleichen Genoſſen der Herrſchaft anzuſehen, und auch die öffentliche Meinung ſah immer noch in Pompejus das eigentliche Haupt der zur Unterdrückung der republikaniſchen Gleichheit Verſchworenen. Craſſus war anerkanntermaßen von untergeordneter Bedeutung und ſo war alſo für den Augenblick, wie es ſchien, Pompejus der Monarch von Rom, während ſeine Legaten und abhängigen Verbündeten in den Provinzen die Verwaltung und Kriegsleitung beſorgten.

1) Dio 40, 12: ὁ δὲ Κράσσος ἐπιθυμήσας τι καὶ αὐτὸς δόξης τε ἅμα καὶ κέρδους ἐχόμενον πρᾶξαι . . . ἐπὶ τοὺς Πάρθους ἐπεστράτευσε μήτε ἔγκλημά τι αὐτοῖς ἐπιφέρων μήτε τοῦ πολέμου οἱ ἐψηφισμένου· αὐτούς τε γὰρ παμπλουσίους ἤκουεν ὄντας, καὶ τὸν Ὀρώδην εὐάλωτον ἅτε καὶ νεοκατάστατον εἶναι προσεδόκησε.

Kapitel 20.

Die Eroberung von Gallien.

Als Caeſar ſich die Verwaltung der Provinz Gallien auf fünf Jahre übertragen ließ, hatte er nicht die Abſicht, ſich während dieſer langen Zeit ausſchließlich mit der Verwaltung der damaligen Beſitzungen Roms zu beſchäftigen. Sein Zweck konnte kein andrer ſein, als die römiſche Herrſchaft zu erweitern, den aſiatiſchen Eroberungen des Pompejus ähnliche in Europa an die Seite zu ſtellen und, während er ſo den Intereſſen des Staates diente, ſeine perſönliche Stellung in demſelben zu heben.

Die Gallier hatten nun ſchon Jahrhunderte lang mit Rom gekämpft. Sie hatten einmal die Exiſtenz des Staates bedroht und auch nach Abwendung dieſer Gefahr waren ſie die läſtigſten und hartnäckigſten Feinde. Im Verein mit Hannibal waren ſie noch einmal gegen Rom gerückt, ja nach Hannibals Beſiegung hatten Boier und Senonen lange den römiſchen Waffen widerſtanden. Dann auch, nach Unterwerfung aller galliſchen Stämme in Italien, waren die Kämpfe mit ihnen noch nicht beendigt, ſondern nur jenſeits der Alpen verlegt. Die Gründung der römiſchen Provinz[1] an der Rhone ſchien endlich die Gefahr galliſcher Einfälle von Italien für immer beſeitigt zu haben. Allein in Verbindung mit den germaniſchen Cimbern und Teutonen hatten galliſche Völkerſtämme in der Erinnerung von Menſchen, die noch lebten, abermals Rom in Schrecken verſetzt und waren nur nach langen und ſchweren Kämpfen

1) Band V, 172.

durch das militärische Genie des Marius niedergeworfen worden. Widerwillig trugen in der gallischen Provinz die Allobroger das römische Joch. Ihre Gesandten befanden sich im Jahre 63 in Rom, um über Bedrückung der Statthalter zu klagen, und waren fast verführt sich mit den catilinarischen Verschwörern gegen die Regierung zu verbinden, hatten es aber vorgezogen, Cicero in der Bloßlegung der Umsturzpläne Catilinas zu unterstützen. Statt für diesen Dienst belohnt zu werden, sahen sich die Allobroger erneuertem Druck ausgesetzt und griffen endlich zu den Waffen. Nach einem Kriege, der nicht ohne Gefahr und Wechselfälle war, wurden sie im Jahre 61 von C. Pomptinus besiegt [1]. Aber noch einmal im Jahre darauf wurde Rom in ängstliche Spannung versetzt, als sich das Gerücht von einem neuen Aufstand in Gallien verbreitete [2].

Es war sehr erklärlich, daß Caesar den Wunsch hegte, die Quelle dieser Gefahren ein für alle mal zu verstopfen, von der Vertheidigung Italiens zum Angriffe gegen die Barbaren vorzugehen und so das Werk des Marius zu vollenden [3].

Für den Augenblick war allerdings Ruhe in der römischen Provinz jenseit der Alpen. Aber Caesar hatte gewiß Grund genug, anzunehmen, daß es ihm nicht an Veranlassung zu kriegerischer Thätigkeit in Gallien fehlen würde, und er war, wie sein Vorgehen beweist, entschlossen, die Gelegenheit zu benutzen.

Die Veranlassung zum Eingreifen in die Geschicke der unabhängigen gallischen Völker war gegeben theils von diesen selbst, theils von ihren Nachbarn, den Germanen. Gallien zerfiel in eine große Anzahl kleiner Staaten, welche einzeln oder zu Gruppen verbunden, wie es bei solcher Zersplitterung unvermeidlich ist, in fortwährenden Reibungen, Hader und inneren Kriegen lebten. Bald waren es die Arverner, bald die Häduer, welche im Süden, die Remer oder Bellovaker, welche im Norden die Führung in Anspruch nahmen und durch ihre gegenseitige Eifersucht die

1) Liv. 103. Dio 37, 46. 48. Cic. de prov. cons. 32.

2) Cicero ad Att. I, 19, 3. 20, 5.

3) Cicero de prov. cons. 32: Bellum Gallicum C. Caesare imperatore gestum est, antea tantummodo repulsum. Semper illas nationes nostri imperatores refutandas potius bello quam lacessendas putaverunt . . . C. Caesaris longe aliam video fuisse rationem. Non enim sibi solum cum iis quos iam armatos contra populum Romanum videbat, bellandum esse duxit, sed totam Galliam in nostram ditionem esse redigendam.

Nation[1] ſchwächten. Auch in jedem Staate gab es Parteien, ja nach Caeſars Ausſage waren faſt in jeder einzelnen Familie Spaltungen[2], die bei dem unruhigen, ſtreitſüchtigen Geiſte der Nation fortwährende Veranlaſſung zur Störung des Friedens gaben. Die Kraft der galliſchen Völker war offenbar im Sinken. Während ſie in früheren Jahrhunderten der Schrecken der Nachbarn geweſen waren und Spanien, Italien, Griechenland und ſogar Theile von Aſien mit ihren erobernden Wanderſchwärmen überfluthet hatten, waren ſie jetzt nicht mehr im ſtande, ihre eignen Grenzen zu ſchirmen. „Es war einmal eine Zeit, ſagt Caeſar, wo die Gallier die Germanen an Tapferkeit übertrafen, aber jetzt ſind ſie lange Jahre hindurch ſo oft von ihnen beſiegt worden, daß ſie ſich ſogar ſelbſt nicht mehr mit ihnen vergleichen[3].“

Grade in der Zeit, von der es ſich jetzt handelt, war die Grenze Galliens an drei Punkten bedroht: am Oberrhein, am Mittelrhein und am Niederrhein. Am Oberrhein waren die Helvetier, ſelbſt galliſchen Stammes, durch die Germanen bedrängt, im Begriff ſich auf das weſtliche Gallien zu werfen; am Mittelrhein hatte der germaniſche Fürſt Arioviſt ſchon tauſende ſeiner Landsleute über den Fluß geführt und war auf dem Wege, hier eine dauernde Herrſchaft zu gründen; am Niederrhein waren von der Zeit des cimbriſchen Einfalls germaniſche Stämme zurückgeblieben und hatten ſich hier zum Theil mit galliſchen gemiſcht, während andre germaniſche Völker in fortwährender Bewegung weſtwärts waren, nicht auf bloßen Raubzügen, ſondern mit Weib und Kind, um ſich in Gallien neue Wohnplätze zu ſuchen.

Unter dieſen Verhältniſſen war es leicht für Caeſar, einestheils ſich unter den geſpaltenen galliſchen Staaten Bundesgenoſſen zu verſchaffen, anderntheils als Schützer und Schirmer aufzutreten gegen die Feinde, welche von Oſten her das Land bedrohten. Er brauchte blos auf Gallien die kluge Politik anzuwenden, welche Rom überall bei ſeinen Eroberungen

---

1) Caesar bell. Gall. I, 31. Bei den Häduern waren die zwei Brüder Dumnorix und Divitiacus die Häupter zweier Parteien, von denen die erſte den Römern feindliche ſich auf das niedere Volk ſtützte und die nationale Unabhängigkeit zu retten ſuchte, während die andere ſich an die Römer anlehnte. Caesar bell. Gall. I, 17 ff.

2) Caesar bell. Gall. VI, 11: in Gallia non solum in omnibus civitatibus atque in omnibus pagis partibusque, sed paene etiam in singulis domibus factiones sunt.

3) Caesar bell. Gall. VI, 24.

befolgt hatte und welche nicht weniger als das römiſche Schwert Rom zur Herrſchaft über Italien und die Provinzen geführt hatte.

Mit welcher Meiſterſchaft Caeſar dieſe Politik in Gallien beobachtete, hat er ſelbſt in ſeinen Denkwürdigkeiten geſchildert. Der Erfolg war geſichert durch die Ueberlegenheit der römiſchen Waffen und durch die Folgerichtigkeit der Kriegsführung, die nicht von Jahr zu Jahr wechſelte, ſondern dauernd in ſeiner Hand blieb. Dazu kam, daß Caeſar ein ſtehendes Heer befehligte, nicht Bürgerſoldaten, die von Feldzug zu Feldzug wechſelten. Seit Marius die römiſche Kriegskunſt neu geſtaltet hatte, war dieſe Neuerung im Beſtand der Heere eingetreten und beſonders dadurch waren die Legionen auf eine ſolche Höhe der Tüchtigkeit gelangt, daß ſie den Barbaren unwiderſtehlich waren. Man kann ohne Uebertreibung die Ueberlegenheit der römiſchen Legionen über die Gallier mit derjenigen vergleichen, welche europäiſche Truppen heutzutage über Aſiaten haben. Der Sieg heftete ſich an ihre Fahnen, weil ihre Bewaffnung, Organiſation und ihre Disciplin den Feinden ſo überlegen war, daß es auf die Zahl derſelben kaum mehr ankam.

Als Caeſar im März 58 von Rom abging, um ſich in ſeine Provinzen zu begeben, hatte er wohl keine Ahnung, daß der Einbruch der Helvetier ſo nahe bevorſtand[1]. Er ließ die drei Legionen[2], welche ſich ſüdlich der Alpen befanden, in ihren Standquartieren und begab ſich zu der vierten im Lande der Allobroger bei Geneva. Hier fand er, daß die Helvetier alle Vorbereitungen getroffen hatten, ihre Heimath zu verlaſſen, und auf dem Sprunge ſtanden, die Grenze zu überſchreiten. Ihre Abſicht war, durch das Land der Allobroger zu marſchiren, welches für ſie der bequemſte Weg in das weſtliche Gallien, das Ziel ihrer Wanderung, war. Sie wandten ſich an Caeſar mit der Bitte, ihnen unbehelligten Durchmarſch zu geſtatten. Eine ſolche Bitte konnte offenbar Caeſar nicht gewähren. Die Allobroger waren erſt vor Kurzem zur Ruhe gebracht. Wie leicht hätten ſie durch den Zuzug eines ſtarken Heeres ihrer Landsleute zu neuem Aufſtande verleitet werden können! Waren ſie aber dazu nicht aufgelegt, ſo mußte der römiſche Statthalter ſie als römiſche Unter-

1) Und doch wußte man in Rom davon, daß die Helvetier ſchon ſeit längerer Zeit mit der Abſicht umgingen, in Gallien einzubrechen.

2) Die Stärke der caeſariſchen Legionen iſt auf je 3000 bis 4000 Mann anzugeben.

thanen vor jeder Beläſtigung und Unbill ſchützen, die von einer Horde Barbaren auf dem Kriegspfade zu befürchten war. Caeſar war alſo von vornherein entſchloſſen, das Geſuch abzuweiſen[1]; allein, da er nur eine Legion an Ort und Stelle hatte, ſo mußte er verſuchen, Zeit zu gewinnen. Er verſchob alſo ſeine Antwort auf mehrere Tage und ließ mittlerweile durch ſeine Soldaten die Stellen an der Rhone befeſtigen, wo die Helvetier hätten verſuchen können, ſie zu überſchreiten. Als die Befeſtigungen vollendet waren, gab er ſeine ablehnende Antwort und die Helvetier überzeugten ſich bald, daß ſie hintergangen worden waren und daß es vergeblich wäre, jetzt mit Gewalt den Durchmarſch durch die römiſche Provinz zu erzwingen. Sie wandten ſich alſo weiter nördlich und verſtändigten ſich mit ihren Nachbarn, den Sequanern, die ſie gewiß gerne von ihrem Lande abgehalten hätten, aber nun von zwei Uebeln das kleinere wählten, und ſtatt ſie zu bekämpfen, ihnen die Päſſe des Jura öffneten und ſie durch ihr Land marſchiren ließen.

Nachdem Caeſar die Gefahr von der Provinz abgewehrt hatte, und während die Helvetier langſam ſich nach dem Fluſſe Arar (Saone) bewegten, eilte er über die Alpen und brachte ſo ſchnell wie möglich die drei Legionen, die dort bei Aquileja in Winterquartieren ſtanden, nebſt zwei neu von ihm ausgehobenen Legionen, nach der jenſeitigen Provinz, entſchloſſen, die ſchon begonnene Invaſion zu hemmen und ſowohl die römiſchen Unterthanen als auch die unabhängigen Gallier vor den Eindringlingen zu ſchützen. Er ſtieß auf die Helvetier, als ſchon der größte Theil ihres Zuges die Saone überſchritten hatte. Mit Leichtigkeit ſchlug und zerſprengte er den zurückgebliebenen Theil der Feinde[2], ſetzte dann

1) Bell. Gall. I, 7: Caesar concedendum non putabat...; tamen, ut spatium intercedere posset, dum milites, quos imperaverat, convenirent, legati respondit, diem se ad deliberandum sumpturum: si quid vellent, ad Idus Apriles reverterentur. Was Caeſar hier nicht andeutet, ſagt Dio (38, 31): καί τι καὶ ἐλπίδος, ὡς καὶ ἐπιτρέψων σφίσι τὴν ὁδὸν ὑπετείνατο. Er täuſchte ſie alſo durch trügeriſche Hoffnungen. Ueber dieſe Kriegsliſt fühlte er keine Gewiſſensbiſſe; aber ſpäter, als er die Uſipeter und Tencterer verrätheriſcher Weiſe überfiel, nachdem er ihre Anführer zu einer Unterredung gelockt und feſtgenommen hatte, ſuchte er ſein Verfahren damit zu rechtfertigen, daß er den Feinden ſchuld gab, ſie hätten ihn durch Unterhandlungen hinhalten wollen, bis ſie ihre zerſtreute Reiterei beiſammen hätten. Bell. Gall. IV, 9.

2) Caes. bell. Gall. I, 12. Caeſar, der ſonſt den Verdienſten ſeines tüchtigen Legaten Labienus gerecht iſt, verſchweigt hier deſſen Verdienſt, welches wir aus Plutarch

über den Fluß und brachte dem Hauptheer eine ſolche Niederlage bei, daß von angeblich 368,000 nur 110,000 übrig blieben. Dieſe hatten keine Wahl, als ſich dem Befehl des Siegers zu fügen, der ihnen gebot, in ihre verlaſſene Heimath zurückzukehren und dort die Grenzwacht gegen die Germanen, von der ſie zurückgewichen waren, wieder zu übernehmen[1].

Somit war der erſte Schlag gethan. Caeſar hatte den Galliern gezeigt, daß Rom ſie zu ſchützen im ſtande wäre. Sie dankten ihm für die großmüthig geleiſtete Hülfe[2], ſollten aber bald erfahren, mit welchem Preiſe der römiſche Schutz zu bezahlen war.

Eine viel größere Gefahr als der Einfall der Helvetier bedrohte Gallien von Seiten der Germanen am Mittelrhein. Schon vor mehreren Jahren hatte der germaniſche Fürſt Arioviſt, herbeigerufen von den Arvernern und Sequanern in ihrem Streit mit den Häduern, mit einem Gefolge von 15,000 Kriegern den Rhein überſchritten, hatte die Häduer beſiegt und ſich ſelbſt im Lande der Sequaner feſtgeſetzt. Auf ſeinen Ruf kamen immer mehr Germanen über den Rhein und nahmen, bis zu 120,000 Mann ſtark, allmählich den dritten Theil des Landes in Beſitz. Arioviſt war im beſten Zuge, in Gallien einen germaniſchen Staat zu ſtiften, und es war vorauszuſehen, daß die germaniſche Einwanderung mit ſeinem Erfolge zunehmen würde. Sogar bis Rom hin war die Kunde von dem mächtigen Fürſten gedrungen, und zu der Zeit, da die Römer noch einen Aufſtand in ihrer galliſchen Provinz fürchteten[3], hatte der Senat ſich der Freundſchaft des Arioviſt zu vergewiſſern geſucht. In Caeſars Conſulat war er als Freund und König begrüßt worden und konnte ſich ſchmeicheln als Bundesgenoſſe des mächtigſten Volkes anerkannt zu ſein. Er ſollte bald erfahren, was es mit dieſer Bundesgenoſſenſchaft auf ſich hatte.

Nichts konnte Caeſar erwünſchter kommen als die Bitten der Sequaner, ſie von ihren germaniſchen Beſchützern zu befreien. Er nahm keinen Anſtand, ſofort als Protector der Gallier aufzutreten und Arioviſt aufzufordern, die Häduer, welche die Freunde des römiſchen Volkes wären, nicht mit Krieg zu überziehen, ihnen die Geißeln zurückzuſchicken,

(Caes. 18) erfahren: τούτων Τιγουρινοὺς μὲν οὐκ αὐτὸς, ἀλλὰ Λαβιηνὸς, πεμφθεὶς ὑπ' αὐτοῦ περὶ τὸν Ἄραρα ποταμὸν συνέτριψεν. Appian (I, p. 36 Bekker) ſtimmt mit Plutarch.

1) Caes. bell. Gall. I, 2—29. 2) Caes. bell. Gall. I, 30.

3) Hierin iſt ſicher der Grund für die Annäherung Roms an Arioviſt zu ſuchen.

und in Zukunft keine weiteren Truppen über den Rhein nach Gallien zu führen.

Es war nicht zu erwarten und ſicher auch von Caeſar nicht erwartet, daß der ſtolze Arioviſt ſich dieſer anmaßenden Forderung fügen würde. Das Schwert mußte entſcheiden, ob der germaniſche Heerführer oder die römiſche Republik die Oberherrſchaft in Gallien ausüben ſollte. Das Schwert entſchied zu Gunſten der Römer. Im Oberelſaß, etwa fünfzig römiſche Meilen vom Rhein ſtießen die beiden Heere auf einander und in blutiger Schlacht erlag die deutſche Tapferkeit der römiſchen Kriegskunſt[1]. Im Kampfe oder auf der Flucht wurde das Heer vollſtändig aufgerieben[2]. Nur wenige entkamen mit dem Anführer, ſchwimmend oder auf Booten, über den Strom, in welchem durch dieſen Sieg Caeſars für Gallien und für Rom eine ſchützende Grenzlinie gewonnen wurde.

So hatte Caeſar im Laufe eines Jahres zwei feindliche Einfälle zurückgewieſen und für das ganze mittlere Gallien an die Stelle der germaniſchen die römiſche Schutzherrſchaft geſetzt[3]. Es war natürlich, daß

1) Die Beſchreibung der Germanen bei Appian (I, p. 36 Bekker) iſt bemerkenswerth: ἔπειτα (ἐνίκησε) τοὺς μετ' Ἀριοουίστου Γερμανούς, οἱ καὶ τὰ μεγέθη μείζους τῶν μεγίστων ὑπῆρχον καὶ τὸ ἔθος ἄγριοι καὶ τὴν τόλμαν θρασύτατοι, καὶ θανάτου καταφρονηταὶ δι' ἐλπίδος ἀναβιώσεως, καὶ κρύος ὁμοίως ἔφερον θάλπει, καὶ ποίᾳ ἐχρῶντο παρὰ τὰς ἀπορίας τροφῇ, καὶ ὁ ἵππος ξύλοις. ἦσαν δὲ ὡς ἔοικεν, οὐ φερέπονοι ἐν ταῖς μάχαις, οὐδὲ λογισμῷ ἢ ἐπιστήμῃ τινὶ ἀλλὰ θυμῷ χρώμενοι καθάπερ θηρία, διὸ καὶ ὑπὸ τῆς Ῥωμαίων ἐπιστήμης καὶ φερεπονίας ἡσσῶντο.

2) Wir finden in der Folge germaniſche Reiter unter Caeſars Truppen, ohne daß er uns mittheilt, woher er dieſe hatte. Vielleicht dürfen wir annehmen, daß ein Theil von Arioviſts Heer, Gefangene oder Verſprengte, bei Caeſar Dienſt nahmen und den Kern zu ſeiner germaniſchen Reiterei bildeten.

3) In den Feindſeligkeiten des Arioviſt mit den Galliern waren nicht die Häduer allein betheiligt, ſondern dieſelben vertraten ſämmtliche Völkerſchaften des mittleren Galliens mit Ausnahme der Arverner und Sequaner, die den Arioviſt herbeigerufen hatten. Die Römer erkannten die Häduer als diejenigen an, qui omni tempore totius Galliae principatum tenuissent (bell. Gall. I, 43). Wie Caeſar (bell. Gall I, 30) erzählt, waren faſt aus ganz Gallien Geſandte zu ihm gekommen, um ihm zu danken, daß er die Helvetier zurückgeworfen habe, was nicht mehr zu Roms Vortheil, als zu dem des galliſchen Landes geſchehen ſei. Dann hielten ſie eine allgemeine Landesverſammlung ab und ſchickten abermals Geſandte an Caeſar (bell. Gall., I, 31), dieſen um Schutz gegen Arioviſt zu bitten, der in einer Schlacht bei Magetobria das Heer der verbündeten Gallier beſiegt hatte und ſeitdem mit Willkür und Härte über ſie gebot. Auf die Leiſtung dieſes Schutzes, ſpeciell an die Häduer und die übrigen

die römiſchen Legionen, welche dieſen Schutz gewähren mußten, von nun an im Lande blieben, um nöthigen Falls einen erneuten Einfall der Germanen abzuweiſen. Caeſar ließ alſo ſein Heer im Lande der Sequaner Winterquartiere beziehen und damit war das römiſche Joch auf das Land gelegt, um dauernd darauf zu bleiben.

Den Winter brachte Caeſar in ſeiner ſüdlichen Provinz zu, wo er die Verwaltung leitete, für Ergänzung und Vermehrung ſeines Heeres ſorgte und den Vorgängen in Rom ſeine Aufmerkſamkeit widmete.

Mit dem Anfang des Jahres 57 war er wieder in Gallien. Der mittlere, größere Theil dieſes Landes, das eigentliche Gallien, zwiſchen Garonne und Seine, war zum größten Theil der römiſchen Oberherrſchaft unterworfen, ſeitdem die Häduer durch die römiſchen Waffen von ihren Nebenbuhlern und deren Verbündeten befreit und als leitender Staat anerkannt waren. Zu weiterer kriegeriſcher Action war in dieſem Theile Galliens kein Stoff mehr vorhanden. Um ſolchen zu finden, mußte Caeſar weiter hinausgreifen und Kriege ſuchen, zu denen er weder in mittelbaren Aufträgen des Senats, noch in der Sorge für die Sicherheit ſeiner Provinz einen Vorwand hatte. Seine Kriege ſind von nun an reine Angriffs- und Eroberungskriege, unternommen ohne einen Schatten von Recht, blos zur Ausdehnung und Befeſtigung der römiſchen Herrſchaft.

Nach Caeſars Schilderung fand während des Winters von 58 auf 57, als er im diesſeitigen Gallien weilte, unter den belgiſchen Völkerſchaften eine Verſchwörung gegen das römiſche Volk ſtatt[1]. Dieſe angebliche Verſchwörung, welche eine natürliche Beſorgniß der noch unabhängigen Völker veranlaßt hatte, und welche in ſich kein Act der Feindſeligkeit gegen Rom, ſondern eine wohlberechtigte Vorſichtsmaßregel war, ergriff Caeſar begierig als einen Vorwand zum Kriege. Er hob in ſeiner ſüdlichen Provinz zwei neue Legionen aus, womit er ſein Heer auf acht Legionen brachte, entbot die Contingente der Häduer und ihrer Clienten und marſchirte mit Anfang des Frühlings an die belgiſche Grenze, in der Abſicht, das Land mit Krieg zu überziehen, ohne daß er es für nöthig hielt, dieſen zu erklären oder zu rechtfertigen.

Verbindungen waren aber ſicher vorher mit einigen der belgiſchen

Freunde der Römer, welchen der Senat dem jedesmaligen Statthalter der Provinz aufgetragen habe (Caes. bell. Gall. I. 35), ſtützte Caeſar ſeine Berechtigung oder Verpflichtung, Krieg außerhalb der Provinz zu führen.

1) Bell. Gall. II, 1: Er erfuhr omnes Belgas ... contra p. R. coniurare.

Stämme angeknüpft. Die Bellovaker waren von je her in einer Art Abhängigkeit von den Häduern[1]; die Trevirer schickten Caesar Hülfstruppen. Die Remer empfingen ihn mit offenen Armen und machten mit ihm gemeinsame Sache gegen ihre Landsleute; sie spielten überhaupt in Belgien dieselbe Rolle, wie die Häduer im mittleren Gallien.

Die Verschwörung der Belgier, wenn sie wirklich stattgefunden hatte, brach kläglich zusammen, sobald das römische Heer sich näherte. Die gesammte Streitmacht der belgischen Völkerschaften, die nach Caesar sich auf mehr als 300,000 belief und schon vereinigt war, lief sofort auseinander und zerstreute sich in die einzelnen Staaten, nachdem ein Angriff auf die befestigte Stellung der Römer am Flusse Arona (Aisne) fehlgeschlagen war[2]. Gleich darauf ergab sich Noviodunum, die Hauptstadt der Suessionen, ohne Widerstand zu leisten. Die Bellovaker[3], welche als eins der mächtigsten und angesehensten Völker geschildert werden, 100,000 Krieger stellen konnten und für sich die Oberleitung in Anspruch genommen hatten, warteten den Angriff Caesars nicht einmal ab, flehten um Schonung, ergaben sich ohne Bedingung und stellten die geforderten Geißeln[4]. Ebenso unterwarfen sich ohne Kampf die benachbarten Ambioner. So wenig war von einem allgemeinen Widerstande der belgischen Völkerschaften die Rede.

---

1) Bell. Gall. II, 14.

2) Caesars Bericht über diese Ereignisse ist höchst unbefriedigend. Wenn die Belgier wirklich beschlossen hatten, sich gegen einen römischen Angriff zu vertheidigen, was Caesar eine Verschwörung gegen Rom nennt, und die ungeheure Streitmacht von 306,000 Mann versammelten, welche nach Caesar (bell. Gall. II, 4. 5. 7) auch gegen ihn marschirten (bell. Gall. II, 5: postquam omnes Belgarum copias in unum locum coactas ad se venire videt cet.), so ist es doch sonderbar, daß sie sich von ihrem Angriff auf Bibrax durch eine Abtheilung Numidier, kretischer Bogenschützen und balearischer Schleuderer (bell. Gall. II, 5) abhalten ließen, und daß sie, ohne auch nur einen ernstlichen Angriff auf Caesars Stellung an der Axona zu machen, concilio advocato constituerunt optimum esse, domum suam quemque reverti et quorum in fines primum Romani exercitum introduxissent, ad eos defendendos undique convenirent. bell. Gall. II, 10.

3) Bell. Gall. II, 4.

4) Bell. Gall. II, 13: omnes maiores natu ex oppido egressi manus ad Caesarem tendere et voce significare coeperunt sese in eius fidem ac potestatem venire neque contra populum Romanum armis contendere. Item quum ad oppidum accessisset castraque ibi poneret, pueri mulieresque ex muro passis manibus suo more pacem ab Romanis petierunt.

Nur die Nervier, in deren Gebiet am Fluſſe Sabis (Somme) Caeſar jetzt einrückte, waren zur Abwehr bereit und mit ihnen ihre Nachbarn, die Atrebaten und Veromanduer[1]. Hier begegnete Caeſar dem erſten ernſtlichen Widerſtande und hatte einen harten Kampf zu beſtehen. Die Feinde überfielen die Römer, als ſie eben beſchäftigt waren, ihr Lager aufzuſchlagen, und brachten ſie ſo ins Gedränge, daß Caeſar perſönlich in den Kampf eingreifen mußte, um die Seinen zum Stehen zu bringen. Es gelang den Feinden, in das unvollendete Lager einzudringen und die leichten Truppen in die Flucht zu treiben. Nur die überlegene Kriegstüchtigkeit der römiſchen Legionen rettete Caeſar diesmal von einer völligen Niederlage. Labienus griff mit der bewährten zehnten Legion im entſcheidenden Augenblicke kräftig in die Schlacht ein, machte Caeſar Luft und half ſo, die drohende Niederlage in einen glänzenden Sieg zu verwandeln.

Die Schlacht mit den Nerviern entſchied den ganzen Feldzug gegen die Belgier. Zwar die Aduatuker, im Vertrauen auf die Feſtigkeit ihrer Stadt, trotzten noch den römiſchen Waffen. Aber auch ſie unterwarfen ſich, als ſie die Belagerungsthürme an ihre Mauern heranrücken ſahen. Sie mußten ihre Waffen abliefern, und als ſie in der Nacht aus der eroberten Stadt auszubrechen verſuchten, wurden ſie zurückgeworfen und bis auf den letzten Mann als Sklaven verkauft[2].

Während Caeſar ſo das Gebiet der Belgier unterwarf, hatte ſein

---

1) Bell. Gall. II, 16.

2) Caeſars Erzählung (bell. Gall. II, 29 ff.) von dieſem Ereigniß erregt den Verdacht der abſichtlichen Verdrehung. Nachdem die Aduatuker ohne Widerſtand zu leiſten ſich ergeben und ihre Waffen abgeliefert hatten (c. 32: sic ut prope summam muri aggerisque altitudinem acervi armorum adaequarent), ſollen ſie mit zurückgehaltenen Waffen und eiligſt neu angefertigten Schilden in der Nacht einen Angriff auf die Römer gemacht haben und mit Verluſt von 4000 Mann in die Stadt zurückgeworfen worden ſein; worauf dann Caeſar am folgenden Tage die ganze Einwohnerſchaft verkaufen ließ. Es ſieht aus, als wenn unter dieſer täuſchenden Darſtellung der wahre Hergang folgender geweſen wäre: die Aduatuker ergaben ſich und lieferten ihre Waffen ab; als ſie aber merkten, daß Anſtalten gemacht wurden, ſie als Sklaven zu verkaufen, verſuchten ſie zu entfliehen. Sie wurden zurückgetrieben und mußten nun das Schickſal erleiden, dem ſie zu entgehen gehofft hatten. Caeſar, der ſeine Soldaten für ihre Anſtrengungen belohnen wollte und wenig andere Beute fand, hatte ſchon vorher beſchloſſen, die Gefangenen zu verkaufen, und erfand, um ſich zu rechtfertigen, den Vorwand des nächtlichen, verrätheriſchen Angriffes. Vgl. Sueton. Caes. 36: singula interdum mancipia (militibus) e praeda viritim dedit.

Legat P. Craſſus, des Triumvirn M. Craſſus tapferer Sohn, gleichen Erfolg im nordweſtlichen Theil des Landes, indem er, an der Spitze nur einer Legion [1], wie es ſcheint ohne Kampf, die ſämmtlichen Völkerſchaften jener Gegend (Bretagne und Normandie) dazu brachte, ſich der Oberherrſchaft Roms zu unterwerfen [2].

So war in zwei Jahren die Unterwerfung von ganz Gallien, mit Ausnahme von Aquitanien, vollendet. Aber die Nation war mehr überraſcht als überwältigt, und ihre Unterwerfung unter die römiſche Herrſchaft, zu der ſie ſich ſo leicht verſtanden hatte, wurde von ihr nicht angeſehn als eine Hingabe ihrer Freiheit und Unabhängigkeit. Die Gallier glaubten ſich nur unter den Schutz der Römer begeben zu haben. Der Name „Bundesgenoſſen", womit die Römer ihre Unterthanen beehrten und täuſchten, hatte auch bei den Galliern eine falſche Vorſtellung von ihrem Verhältniß zu Rom hervorgebracht. Als ſie anfingen den Druck des Joches zu fühlen, das ſie faſt freiwillig auf ſich genommen hatten, als im Gefolge der römiſchen Heere die italiſchen Händler, Wucherer, Steuereinnehmer bei ihnen einzogen, da trat ein Rückſchlag in ihren Anſchauungen ein und das Nationalgefühl und die Freiheitsliebe gewannen allmählich wieder Kraft genug zu einem ernſtlichen Kampf für die Wiedererlangung der Unabhängigkeit.

Dieſer Rückſchlag trat ſchon im folgenden Jahre ein bei den Stämmen in der Bretagne und Normandie, welche, wie wir geſehen haben, ohne allen Kampf die Oberhoheit Roms anerkannt hatten. Als dieſe ſahen, daß römiſche Offiziere in ihr Land kamen, um Getreidelieferungen für das römiſche Heer zu fordern [3], welches im Lande der Anden, nördlich des unteren Liger (Loire) überwinterte, ergriffen ſie dieſe und erklärten, ſie würden ſie nicht freigeben, bis ihnen die im vorigen Jahre geſtellten

1) P. Craſſus war wohl erſt nach der Schlacht an der Axona abgeſchickt, wo Caeſar alle ſeine acht Legionen vereinigt unter ſich hatte.

2) Bell. Gall. II, 34.

3) Caeſar (bell. Gall. III, 7) bedient ſich des unverfänglichen Ausdrucks: P. Crassus ... praefectos tribunosque militum complures in finitimas civitates frumenti causa dimisit. Später (c. 9) ſpricht er von dieſen als „Geſandten" (legati), „deren Name bei allen Völkern heilig und unverletzlich ſei" und erzählt, die Gallier wären ſich einer ſchweren Schuld bewußt geweſen, weil ſie dieſelben feſtgehalten hätten. Man ſieht deutlich, daß es ihm um einen Vorwand zum Kriege thun war.

Geißeln zurückgeſandt wären. Dieſes war eine formelle Losſagung von dem mit Rom geſchloſſenen Vertrage und ein Verſuch, die alte Freiheit und Unabhängigkeit aufrecht zu erhalten[1]. Der Erhebung ſchloſſen ſich alle die Stämme an, welche von der Mündung des Liger die Seeküſte entlang bis zur Mündung des Rheines wohnten. Caeſar war genöthigt, ſeine Streitkräfte auf ein großes Gebiet zu vertheilen. Labienus erhielt den Auftrag, vom Lande der Trevirer aus die jüngſt unterworfenen Belgier zu überwachen. P. Craſſus wurde nach Aquitanien geſchickt, um zu verhindern, daß von hier aus die Feinde Hülfe erhielten. Der Legat Titurius Sabinus ging mit drei Legionen in das Land weſtlich der unteren Seine (Normandie), während Caeſar ſelbſt mit der Hauptmacht in das Land der Veneter (Bretagne) einfiel, wo der Hauptſitz des Aufſtandes war.

Die Veneter waren ein ſeefahrendes Volk und im Beſitz der wenigen ſicheren Häfen an der Küſte. Um ihnen beizukommen, mußte Caeſar von ſeinen galliſchen Verbündeten, den Pictonen, Santonen und anderen Schiffe requiriren und ſolche in der Loire bauen laſſen, die er mit Matroſen aus der Provinz bemannen ließ. So trat er zuerſt von allen Römern mit einer Flotte im Ocean auf. Der junge M. Brutus führte dieſe gegen die Feinde und gleich beim erſten Zuſammenſtoß bewährte ſich die Ueberlegenheit der Römer im Kampf mit Barbaren, ebenſo zur See wie auf feſtem Lande. Die unbehülflichen feindlichen Segelſchiffe wurden von den leichten römiſchen Ruderſchiffen umringt, von den Soldaten erklettert und genommen. In einer einzigen Schlacht war die ganze Seemacht der Veneter und ihrer Verbündeten überwunden und vernichtet, und der Krieg beendet. Die Veneter unterwarfen ſich den Siegern und wurden mit aller Strenge des alten Kriegsrechtes behandelt, wie Caeſar ſagt, zur Strafe für die Verletzung des Geſandtenrechtes[2]. Der ganze Rath wurde getödtet, das übrige Volk in die Sklaverei verkauft.

Mit nicht weniger Glück und Geſchick als Caeſar kämpften ſeine beiden Legaten Titurius Sabinus in der Normandie und P. Craſſus in Aquitanien. Bei den Völkern in der Normandie, den Aulerkern, Eburovikern und Leroviern war eine Spaltung eingetreten zwiſchen dem Adel,

1) Caesar bell. Gall. III, 8: celeriter missis legatis per suos principes inter se coniurant ... reliquasque civitates sollicitant, ut in ea libertate, quam a maioribus acceperant, permanere quam Romanorum servitutem perferre mallent.

2) Bell. Gall. III, 16.

der den Frieden bewahren wollte und dem Volke, welches, vom Nationalgefühl hingerissen, den Kampf gegen die fremden Eroberer aufzunehmen beschloß. Wie Caesar erzählt, tödteten diese Völker ihre Senatoren, stellten sich unter den Befehl eines Führers Viridovix und zogen aus ganz Gallien Freiwillige an sich[1]. So war Sabinus genöthigt, sich in festen Lagern auf die Vertheidigung zu beschränken, bis endlich die Feinde, durch seine scheinbare Muthlosigkeit kühn gemacht, es wagten, ihn im Lager anzugreifen. Nun aber brach er hervor und schlug die Feinde so nachdrücklich, daß sie allen Widerstand aufgaben und sich unterwarfen.

Noch glänzender siegte mit einer sehr geringen Anzahl römischer Truppen[2] P. Crassus über die Aquitanier. Er schlug die Sontiaten in die Flucht, griff ihre feste Stadt an und zwang sie zur Uebergabe. Dann, als die übrigen Völkerschaften Aquitaniens sich zu gemeinsamem Widerstande vereinigen wollten und sogar aus Spanien unter sertorianischen Hauptleuten Zuzug erhielten, ließ ihnen Crassus keine Zeit zur Ausführung ihrer Pläne, griff mit Verwegenheit ihr befestigtes Lager an und erstürmte es dadurch, daß er eine Abtheilung nach der unvertheidigten hinteren Seite schickte, während er von vorn einen Scheinangriff machte. Nach einem glänzenden Siege, der den Feinden drei Viertel ihrer Mannschaft kostete, unterwarfen sich die meisten Völker Aquitaniens der römischen Oberhoheit.

Fast das ganze Land von den Pyrenäen bis an die britannische Meerenge, vom Ocean bis an den Rhein war nun in Caesars Gewalt. Nur im äußersten Norden hatten zwei Völker, die Moriner und Menapier, bisher sich geweigert, auch nur Gesandte zu schicken und über Frieden mit Rom zu unterhandeln. Vertrauend auf ihre entfernte Lage an der unteren Schelde, Maas und Rhein, und geschützt durch ihr waldiges, sumpfiges, von Flußläufen durchschnittenes Gebiet, zogen sie es vor, statt den Römern entgegen zu gehen und eine Schlacht anzubieten, sich in un-

1) Nach Caesar (bell. Gall. III, 17) waren diese Freiwilligen magna multitudo undique ex Gallia perditorum hominum latronumque, quos spes praedandi studiumque bellandi ab agricultura et quotidiano labore revocabat. Dies erinnert an Napoleon, der auch in den nationalen Freiheitskämpfern, die sich gegen ihn erhoben, nur schlechtes Gesindel erblickte.

2) Er hatte nach Caesar (bell. Gall. III, 11) nur 12 Cohorten und eine zahlreiche Reiterei. Zu diesen kamen aber noch gallische Hülfstruppen und viele Freiwillige aus der Provinz, bell. Gall. III, 20.

wegſame Gegenden zurückzuziehen und die Feinde auf ihrem Marſche zu beläſtigen. Caeſar, der nach Beſiegung der Veneter hierher geeilt war, um auch die letzten Widerſtrebenden zu Paaren zu treiben, fand ſich der Aufgabe nicht gewachſen. Er verſuchte durch Niederhauen von Bäumen ſich einen Weg durch die Wildniß zu bahnen; aber er rückte nur langſam vorwärts, und da jetzt die ſchlechte Jahreszeit mit heftigen Regengüſſen und Stürmen hereinbrach, ſo führte er ſein Heer zurück, legte es in den eben bezwungenen Staaten in Winterquartiere und ging ſeiner Gewohnheit gemäß in ſeine ſüdliche Provinz.

Schon im Anfang des vorigen Jahres (56) hatte Caeſar Befürchtungen gehabt wegen eines Einfalls germaniſcher Völkerſchaften in galliſches Gebiet, und er hatte deshalb dem Labienus, den er im Lande der Trevirer aufgeſtellt hatte, den Auftrag gegeben, die Germanen den Rhein nicht überſchreiten zu laſſen. Er that dieſes nicht ſowohl in der Abſicht, die neuen Unterthanen Roms gegen feindliche Angriffe zu ſchützen, als vielmehr weil er fürchtete, die Germanen möchten mit den Galliern gemeinſchaftliche Sache machen und dieſelben bei einem Aufſtande gegen Rom unterſtützen[1]. Er eilte daher im Anfang des Jahres 55 ſo früh wie möglich, in die bedrohten Gegenden und fand, daß es die höchſte Zeit war, der neuen Gefahr entgegenzutreten[2].

Schon ſeit einigen Jahren waren zwei germaniſche Völker, die Uſipeter und die Tencterer, von ihren Nachbaren, den Sueben, gedrängt, auf der Wanderung weſtwärts und hatten verſucht, im Gebiete der Menapier am unteren Niederrhein über den Strom zu dringen. Endlich im Winter von 56 auf 55 gelang ihnen dies. Sie kamen wie die Helvetier und die Haufen des Arioviſt mit Weibern und Kindern, angeblich 430,000 Köpfe ſtark, und überſchwemmten das Land zwiſchen Rhein und Maas bis an die Grenzen der Trevirer. Als Caeſar in die Nähe kam, wurde ihm berichtet, daß ſchon einige galliſche Völker mit ihnen in Unterhandlung wären und ſie aufforderten, vom Rheine weg weiter nach Gallien hereinzukommen. Dadurch ermuntert, ſtreiften die Germanen ſchon bis zu den Eburonen und Condruſen, alſo in eine Gegend an der Maas, welche im nächſten Jahre der Schauplatz eines höchſt gefährlichen Aufſtandes

1) Caesar bell. Gall. III, 11: Labieno mandat ... Germanos, qui a Belgis arcessiti dicebantur, si per vim navibus flumen transire conentur, prohibeat.

2) Caesar bell. Gall. IV, 6.

wurde und wo gewiß ſchon jetzt der Widerwille gegen die römiſche Herrſchaft hoch angeſchwollen war.

Caeſar war entſchloſſen, die Gefahr im Keime zu erſticken. Er rückte mit ſeinen Legionen gradezu auf die Germanen los, ließ ſich durch ihr Anerbieten, ſeine Freunde und Bundesgenoſſen ſein zu wollen, nicht irre machen und verlangte peremtoriſch, ſie müßten Gallien räumen und über den Rhein zurückkehren. Er bot ſich ſogar an, dies zu erleichtern, indem er die Ubier auffordern würde, ſie aufzunehmen und ſie als Hülfsvölker gegen die Sueben zu benutzen.

Während dieſer Verhandlungen rückte Caeſar ohne Unterbrechung vorwärts und kam den Germanen ſo nahe, daß dieſe einen Angriff befürchteten, ehe ſie ſich mit den Ubiern über ihre Ueberſiedelung verſtändigen könnten. Sie baten daher Caeſar um eine Friſt von drei Tagen. Aber Caeſar verweigerte dies, weil er glaubte, die Germanen wollten blos Zeit gewinnen, um eine Abtheilung ihrer Reiterei, die auf einem Streifzuge jenſeits der Maas war, zurückzurufen. Er verſprach nur, an dieſem Tage nicht mehr als vier Meilen weiter vorzurücken, bis an einen Ort, wo die Fürſten und Führer der Germanen ihn zu weiteren Verhandlungen erwarten ſollten. Seine Reiterei von 5000 Mann ließ er aber mittlerweile vorgehen und befahl nur, ſie ſollte die Feinde nicht angreifen.

Trotz dieſes Befehls wurden die beiderſeitigen Reiter handgemein. Nach Caeſars Bericht griffen die feindlichen Reiter, obgleich nur 800 Mann ſtark, die ſeinigen an, die, weil ſie von den Verhandlungen wußten und glaubten, es ſei Waffenſtillſtand geſchloſſen, auf den plötzlichen Angriff nicht vorbereitet waren und mit Verluſt von vierundſiebzig Mann auf die Legionen zurückgeworfen wurden. Caeſar faßte dieſes als Verrath auf und glaubte ſich jeder weiteren Rückſicht auf die Barbaren entbunden. Als daher am folgenden Tage die Fürſten und Anführer derſelben in großer Zahl, wie er es verlangt hatte, in ſein Lager kamen, angeblich ſich wegen des unbeabſichtigten Zuſammenſtoßes zu rechtfertigen und weitere Verhandlungen zu pflegen, ließ er ſie ſämmtlich feſtnehmen und brach ſofort mit ſeinem Heere gegen die nur noch acht Meilen entfernten Feinde auf.

Keines Angriffs ſich verſehend und ihrer Führer beraubt, waren die Germanen eine leichte Beute für die in ihr Lager hereinbrechenden Römer, die unbarmherzig Männer, Weiber und Kinder niederhieben und

die Fliehenden bis an den Rhein verfolgten, ſo daß nur Wenige entkamen, während die Römer keinen Mann verloren. Caeſar entließ nun die von ihm feſtgehaltenen Häuptlinge. Allein dieſe baten um Erlaubniß, bei ihm zu bleiben, weil ſie die Rache der Gallier fürchteten, deren Gebiet ſie verwüſtet hatten [1].

Caeſars Handlungsweiſe blieb nicht unangefochten. Cato beſchuldigte ihn des Verrathes und ging ſo weit, im Senat auf ſeine Auslieferung an die Germanen zu dringen, und er hatte gewiß guten Grund zu dieſer Anklage. Selbſt aus Caeſars einſeitigem Berichte geht mit vollſtändiger Sicherheit hervor, daß er gegen alles Völkerrecht und Billigkeit ſich ſchnöder Verrätherei ſchuldig gemacht hat. Die Feſtnahme der germaniſchen Häuptlinge, die im Vertrauen auf ſein Wort in ſein Lager gekommen waren, um wegen ihres Abzugs zu unterhandeln, war nichts als ein unverantwortlicher Wortbruch; der Angriff auf das ſeiner Führer beraubte Heer und die grauſame Metzelei einer wehrloſen Menge war eine Schändung des römiſchen Namens. Caeſar ſelbſt mußte dies fühlen und er verſuchte durch Verdrehung und Beſchönigung im Berichte ſeine Handlungsweiſe zu rechtfertigen. Aber es iſt ihm nicht gelungen. Er hat nur zu der Schuld der Tücke und Grauſamkeit noch die der Unwahrheit hinzugefügt, mit der er gewiſſenlos ſein Geſchichtsbuch befleckt hat [2].

Die Vernichtung der Uſipeter und Tencterer hatte gewiß eine große Wirkung auf ganz Gallien. Diejenigen Völkerſchaften, welche von ihnen Hülfe in einem Aufſtande gegen Rom gehofft hatten, gaben jetzt alle dieſe Gedanken auf, und andre, welche die Germanen als die ſchlimmeren Eindringlinge betrachteten, ſchloſſen ſich enger an ihre Beſchützer an.

Caeſar hatte jetzt noch Muße für weitere kriegeriſche Thätigkeit, und wenn auch in Gallien ſelbſt Stoff dafür war, beſonders im äußerſten Norden, wo die Moriner und Menapier noch trotzig ihre Unterwerfung verweigerten, ſo unternahm er doch noch in dieſem Jahre zwei Kriegszüge über die Grenzen von Gallien hinaus, die durch ihre Verwegenheit Stau-

1) Caesar bell. Gall. IV, 6—15.

2) Es hat wohl Niemand unternommen, Caeſars Verfahren zu rechtfertigen. Selbſt Mommſen, der Caeſar nicht engelrein genug ſchildern kann, ſagt (Röm. Geſch. III, 254): „Das Verfahren Caeſars fand im Senate ſchweren und gerechten Tadel; allein wie wenig daſſelbe auch entſchuldigt werden kann, den deutſchen Uebergriffen war dadurch mit erſchreckendem Nachdruck geſteuert.“

nen erregen und eher den Abenteurer als den klug berechnenden Feldherrn in Caeſar vermuthen laſſen.

Der erſte dieſer Züge galt den Germanen in ihrem eignen Lande. Caeſar giebt ſelbſt die Gründe an, als fühlte er die Nothwendigkeit, ſich zu rechtfertigen. Er ſagt[1], daß er den Rhein überſchritt, um die Germanen für die Sicherheit ihres eignen Landes beſorgt zu machen und dadurch die Wiederholung eines Einfalls in Gallien zu verhindern. Einen Vorwand zum Kriege hatte er in der Weigerung der Sugambrer am rechten Rheinufer und an der Sieg, die zu ihnen geflüchteten Reſte der Uſipeter und Tencterer auszuliefern. Er rechnete aber auf die thätige Mitwirkung der Ubier, die von ihm Hülfe gegen ihre Nachbarn, die Sueben, erbeten hatten, und die nach ſeiner Berechnung wahrſcheinlich dieſelbe Rolle ſpielten ſollten wie die Häduer im mittleren Gallien und die Remer im nördlichen.

Dieſe Berechnung ſchlug aber fehl, wie daraus hervorgeht, daß Caeſar von einer Unterſtützung ſeines Zuges durch die Ubier nichts ſagt. Auch wurde ſein Zweck, die Germanen durch einen gewaltigen Schlag zu ſchrecken, nicht erreicht. Die Sugambrer und die Sueben wichen ihm aus, als er nach Ueberbrückung des Rheins einige Tagemärſche ins Land eindrang, und er ſah ſich gewungen, ohne etwas ausgerichtet zu haben, nach 18 Tagen den Rückmarſch anzutreten und die Brücke hinter ſich abzubrechen. Zwar ſagt er[2], er habe ſeinen Zweck erreicht, indem er den Germanen Schrecken eingeflößt, die Sugambrer durch Verwüſtung ihres Landes beſtraft und die Ubier gegen die Sueben beſchützt habe, allein es iſt ſchwer einzuſehen, daß er darin Recht hat, und er fühlte dies wohl ſelbſt, weil er es für nöthig hielt, ſpäter die Invaſion zu wiederholen.

Keinen größeren Erfolg erzielte er durch den noch tollkühneren Zug nach Britannien, den er noch gegen Ende des Sommers unternahm. Als Hauptgrund giebt er in ſeinen Commentarien an[3], daß in faſt allen Kriegen die Gallier von den Britanniern gegen ihn unterſtützt worden wären. Wenn wir bedenken, daß der Verkehr zwiſchen den beiden Ländern nach Caeſars eigner Schilderung[4] äußerſt gering war, daß er früher von britanniſchen Hülfstruppen der Gallier nichts erwähnt hat[5], und

1) Bell. Gall. IV, 16. 2) Bell. Gall. IV, 4.
3) Bell. Gall. IV, 20. 4) Bell. Gall. IV, 20.
5) Er ſagt zwar Bell. Gall. IV, 9, die Veneter hätten Hülfstruppen aus Britannien gerufen; aber daß dieſe gekommen wären, ſagt er nicht.

daß auch ſpäter nichts davon verlautet, ſo ſcheint der angegebene Grund kaum etwas anderes als ein Vorwand[1] zu ſein für ein Unternehmen, das ganz entſchieden außerhalb des ihm ertheilten Auftrages lag. Die Züge nach Britannien und Germanien ſind Seitenſtücke zu den Zügen des Pompejus nach dem Kaukaſus. Sie wurden im Uebermuthe einer Siegeslaufbahn mit abenteuerlichem Geiſte unternommen und gewiß nicht ohne die Nebenabſicht, in Rom dadurch Staunen, Bewunderung und Ehrenbezeugungen zu erzielen. Das Bild Alexanders des Großen ſchwebte den bedeutenderen Feldherren Roms immer vor Augen[2], und auch der klug berechnende Caeſar konnte ſich dieſem Einfluß nicht ganz entziehen.

Bei ſeiner völligen Unbekanntſchaft mit der Beſchaffenheit der britiſchen Inſel und des Volkes, welches dieſelbe bewohnte, ſuchte Caeſar von den Kaufleuten, die faſt allein mit der Inſel verkehrten, Kunde einzuziehen. Aber auch dieſe kannten nur die Küſte, welche Gallien gegenüber liegt, und konnten ihm von der Größe des Landes, von den Landungsplätzen und Häfen, von den verſchiedenen Völkerſchaften, ihrer Kriegsweiſe und ihren Sitten nichts berichten. Er ſchickte daher C. Voluſenus in einem Kriegsſchiffe voraus, um genauere Kunde einzuziehen, während er mit zwei Legionen ins Land der Moriner ging, wo die Meerenge zwiſchen Gallien und Britannien am engſten iſt, und hier Fahrzeuge aus den benachbarten Gegenden und beſonders die im vorigen Jahr gegen die Veneter benutzte Flotte zuſammenzog.

Zum Glück bereiteten ihm die Moriner keine Schwierigkeiten. Er erhielt von einem großen Theile derſelben die Erklärung des Gehorſams und Geißeln, ſo daß er wegen der Ruhe des Landes während ſeiner Abweſenheit keine Beſorgniſſe zu hegen brauchte. Doch ließ er eine Abtheilung unter P. Sulpicius Rufus zum Schutz des Hafens, aus dem er ſegeln wollte, zurück. Voluſenus kehrte nach einigen Tagen zurück, ohne ſeinen Zweck erreicht zu haben, und Caeſar blieb alſo ohne genauere Kunde von dem Lande, in welches er im Begriffe ſtand ſich zu wagen.

Mit den Fußtruppen, die auf achtzig Schiffe vertheilt waren, und

1) Drumann, Geſch. Roms III, 294 ſagt mit Recht: „Caeſar erlaubt ſich eine Unwahrheit; er war durch keine Feindſeligkeit gereizt."

2) Auch Craſſus dachte an nichts geringeres, als er gegen die Parther zog, als bis nach Baktrien und Indien und das äußerſte Ende der Erde ſeine Eroberungen auszudehnen. Plutarch. Crass. 16.

einigen Kriegsschiffen, mit Schützen, Schleuderern und Wurfmaschinen, erreichte Caesar ohne Unfall die britannische Küste. Nur die Reiter, die auf achtzehn Schiffen von einem andern Hafen[1] ihm folgen sollten, hatten Verhinderung. Sie wurden zuerst einige Tage durch widrigen Wind festgehalten, und als sie endlich auslaufen konnten und schon der britannischen Küste sich näherten, wurden sie von heftigem Sturmwind erfaßt und wieder nach dem Festlande zurückgetrieben. Caesar bewerkstelligte zwar seine Landung trotz des muthigen Widerstandes der Inselbewohner, und schlug sie zurück, konnte sie aber in Ermangelung der Reiterei nicht verfolgen. Zum Unglück trat bald darauf mit dem Vollmond eine hohe Fluth ein, welche einen großen Theil der Schiffe stark beschädigte, so daß die Lage des Heeres eine sehr bedenkliche wurde. Die Römer hatten keine Vorräthe für einen längeren Aufenthalt in Britannien mitgenommen, auch hatten sie keine Schiffe in Bereitschaft, um die verlorenen zu ersetzen. Caesar war genöthigt, so gut er konnte, für die Verpflegung seiner Soldaten auf längere Zeit zu sorgen, und auch für Beschaffung von Fahrzeugen zur Rückfahrt nach dem Festlande. Zu dem Ende ließ er das Material der am meisten beschädigten Schiffe zur nothdürftigen Ausbesserung der übrigen verwenden und schickte die eine Hälfte seiner Truppen aus, um das Getreide, welches jetzt reif auf den Feldern stand, zu mähen und ins Lager zu bringen. Die Britannier, die anfangs geneigt gewesen waren, sich den Römern zu unterwerfen, hatten jetzt einen doppelten Grund, die Feindseligkeiten zu erneuern. Die Beschädigung der römischen Flotte mochte sie glauben machen, daß Caesar von der Rückkehr abgeschnitten und in verzweifelter Lage sei, und sie waren gewiß erbittert, daß die Römer die Ernte einheimsten, die sie für ihren eignen Unterhalt brauchten. Sie griffen also die Plünderer muthig an und trieben sie ins Lager zurück. Dann sammelten sie von weit und breit Mannschaften, und waren im Begriff, einen Angriff auf das Lager zu unternehmen, als Caesar mit allen Truppen ausrückte und sie leicht in die Flucht schlug.

Mittlerweile hatte Caesar seine Flotte so weit wieder in Stand gesetzt, daß nur zwölf Schiffe ganz aufgegeben werden mußten, mit den

1) Trotz aller Bemühungen, die Plätze der Abfahrt von Gallien und der Landung in Britannien zu bestimmen, ist dieses bis jetzt nicht gelungen, ebenso wenig wie die Oertlichkeit der Rheinbrücken mit Sicherheit gefunden werden kann. Vgl. Band II, 147.

übrigen aber die Rückfahrt bei gutem Wetter gewagt werden konnte. Die Britannier beläſtigten Caeſar nicht weiter, verſprachen ſogar ihm Geißeln als Zeichen ihrer Unterwerfung nach dem Continent zu ſchicken. So ſchiffte denn Caeſar ſeine Truppen wieder ein, ehe noch die Aequinoctialſtürme eintraten, und erreichte ohne Verluſt das Feſtland.

Wie wenig der Haltung der Moriner zu trauen war, von denen, wie Caeſar vorher berichtet hatte, die meiſten Gemeinden ſich unterworfen und Geißeln geſtellt hatten, geht daraus hervor, daß dieſe die Mannſchaft von zwei Schiffen, die von der Flotte getrennt gelandet waren, angriffen. Caeſar ſchickte dieſer ſeine ganze Reiterei zu Hülfe und es gelang ihm, ſie aus der Gefahr zu retten und in ſein Lager zu bringen. Man ſieht, wie bedenklich Caeſars Lage geweſen wäre, wenn er in Britannien länger wäre feſtgehalten worden, oder wenn die Stürme und Fluthen des Meeres, mit denen die Römer ſo wenig im ſtande waren zu kämpfen, ſeinem Heer eine Kataſtrophe bereitet hätten.

Aber in Rom hörte man wahrſcheinlich nur von dem glücklichen Verlauf der kühnen Unternehmungen. Zum erſten Male hatten römiſche Krieger den Rhein und die Meerenge überſchritten. Gallien mußte ganz überwunden und gebändigt ſein, wenn der Feldherr darin keine Beſchäftigung mehr fand und Germanen und Britannier in ihrem eigenen Lande angreifen konnte. Trotz der Bemängelungen Catos wurde vom Senat die größte Ehrenbezeugung für Caeſar beſchloſſen, die einem Feldherrn vor ſeinem Triumph zu Theil werden konnte, ein Dankfeſt von der bis jetzt unerhörten Ausdehnung auf zwanzig Tage[1].

1) Caesar bell. Gall. IV, 38.

Kapitel 21.

Gabinius in Syrien.

Während Caesar im Norden eine neue Provinz unterwarf, waren die Römer beschäftigt, im Osten die Eroberungen des Pompejus allmählich an die römische Herrschaft zu gewöhnen und in die regelmäßige Provinzial-Verwaltung einzufügen. Im Jahre 57 ging A. Gabinius nach Ablauf seines Consulats als Statthalter nach Syrien. Er hatte, wie wir von Cicero erfahren, diese Verwaltung durch Volksbeschluß als Lohn dafür erhalten, daß er Cicero der Rache des Clodius preisgegeben und dessen Verbannung möglich gemacht hatte. Trotz der Schmähungen Ciceros läßt sich indessen nicht verkennen, daß Gabinius sich in seiner Provinz mit Umsicht, Geschick und Muth benahm. Er vereitelte zwei Versuche der Juden, die Anordnungen des Pompejus umzustürzen und den von ihm eingesetzten König Hyrkanos[1] vom Throne zu stoßen. Zuerst erregte Alexander, der Sohn des von Pompejus nach Italien abgeführten Aristobul, durch Unterstützung der römerfeindlichen Partei einen Aufstand, wurde aber durch kräftiges Einschreiten des Gabinius besiegt. Dann kam Aristobul selbst aus Italien und fand zahlreichen Anhang unter den nationalgesinnten Juden. Aber auch er wurde besiegt und gefangen nach Italien geschickt.

Gabinius befestigte Hyrkanos in der Herrschaft, beruhigte das Land, suchte die Verwüstungen des Krieges zu verwischen, indem er eine Anzahl zerstörter Ortschaften wieder herstellte und neu bevölkerte, und es scheint,

1) Oben S. 183.

daß er auch dem Unwesen der Steuerpächter entgegentrat, wodurch er sich die Dankbarkeit der Juden und den bitteren Haß der römischen Ritter zuzog.

Wegen seiner kriegerischen Erfolge machte er in Rom auf Zuerkennung eines Dankfestes Anspruch, womit er die Anwartschaft auf einen Triumph würde erhalten haben. Allein seine zahlreichen Feinde, und noch mehr die Feinde seines Gönners Pompejus, vereitelten dieses zur großen Genugthuung Ciceros, der grade von Rom abwesend war, als der feindselige Beschluß gefaßt wurde, und sich doppelt freute, daß Gabinius die Kränkung ohne seine Mitwirkung angethan war.

Wir hören nun von Unternehmungen des Gabinius gegen die Araber, deren Angriffe er abwies, und von seiner Absicht, einen Kriegszug gegen die Parther zu unternehmen. Von dem letzteren wurde er aber abgelenkt durch Pompejus, der ihm den Auftrag ertheilte, Ptolemaeos Auletes als König von Aegypten wieder einzusetzen.

Die Rückführung dieses vertriebenen Königs war der Gegenstand langer Verhandlungen in Rom gewesen[1]. Wie wir gesehen, hatte Pompejus den Auftrag für sich begehrt und ihn dem Lentulus Spinther streitig gemacht. Es war den Gegnern des Pompejus gelungen, die ganze Sache zu hintertreiben, und Ptolemaeos war in Folge dessen unverrichteter Dinge von Rom abgereist. Allein Pompejus ließ deshalb seinen Schützling doch nicht fallen. Er wagte es, gestützt auf seine Ausnahmestellung, ihn zu Gabinius nach Syrien zu schicken und den letzteren aufzufordern, trotz des Senatsbeschlusses, den vertriebenen König in sein Reich einzusetzen. Wie große Geldsummen dabei auf dem Spiele standen, die als Lohn für ihre Hülfe des Ptolemaeos Freunde nur dann bezahlt erhalten konnten, wenn er wieder König war, davon haben wir mehrfache Andeutungen, wonach nicht nur Pompejus und Gabinius, sondern auch Geldverleiher, wie Rabirius, lebhaft betheiligt waren[2].

Gabinius griff den Auftrag mit großer Entschiedenheit auf und führte ihn muthvoll und geschickt zu Ende. Kräftig unterstützt von dem Idumäer Antipater, dem Vater des Herodes, ließ er ein Heer von Palästina nach Aegypten aufbrechen. M. Antonius, der spätere Triumvir, führte die Reiterei und bemächtigte sich, mit Hülfe der jüdischen Bevölkerung in Pelusium, dieser wichtigen Grenzstadt. Dann rückte Ga-

1) Oben S. 378 ff.

2) Vgl. Cicero pro Rabirio Postumo.

binius in Aegypten ein, ſchlug ein ägyptiſches Heer zu Waſſer auf dem Nil und zu Lande, wobei Archilaos, der Gemahl der ägyptiſchen Königin Berenike, der Tochter des Ptolemaeos, umkam, und ſetzte nun den letzteren wieder als König ein, der ſeine Herrſchaft damit anfing, daß er ſeine Tochter tödten ließ.

Nach Judaea zurückgekehrt, hatte Gabinius einen neuen Aufruhr der Juden zu dämpfen, die zum dritten Male zu den Waffen gegriffen hatten. Dann machte er noch einen Zug gegen die Nabatäer, worauf er die Provinz ſeinem Nachfolger M. Craſſus übergab und nach Italien zurückkehrte, wo ihn nicht weniger als drei verſchiedene Prozeſſe erwarteten.

Kapitel 22.

Craſſus Zug gegen die Parther.

Mit dem Reich der Parther waren die Römer in Folge der mithridatiſchen Kriege in Berührung gekommen. Der König Phraates hatte die Römer im Angriff auf Armenien unterſtützt, war aber nach Beendigung des Krieges rückſichtslos von Pompejus auf die Seite geſchoben und der Siegesbeute beraubt worden, die ihm zugeſagt worden war. Die Landſchaft Gorduene wurde den Parthern genommen und Armenien zugetheilt, und das ganze nördliche Meſopotamien den erſtern ſtreitig gemacht, obgleich ſie die Einwilligung (allerdings nur mündlich) von Pompejus hatten, ihr Reich bis zum Euphrat auszudehnen. König Phraates hatte ſich fügen müſſen, wahrſcheinlich in Folge der inneren Unruhen, die bald in Parthien ausbrachen und zu ſeiner Ermordung durch ſeine Söhne Mithridates und Orodes führten. Zwiſchen dieſen brach ſofort ein Streit um die Herrſchaft aus. Mithridat ſuchte Hülfe bei den Römern, und Gabinius, der Statthalter von Syrien, war ſchon im Begriff, dieſe zu leiſten, als er Weiſung von Pompejus erhielt, den König Ptolemaeos nach Aegypten zurückzuführen[1]. Mithridates, der nun auf ſich ſelbſt angewieſen war, wurde bald von ſeinem Bruder beſiegt und getödtet, und dieſer hatte eben die Herrſchaft angetreten, als im Anfang des Jahres 54 M. Craſſus in Syrien erſchien, um Gabinius abzulöſen.

Es war des Craſſus ausgeſprochene Abſicht, die Parther mit Krieg zu überziehen. Er hatte zwar keinen Auftrag dazu vom Senat erhalten,

1) Oben S. 427.

auch war keine rechtliche Veranlaſſung dazu vorhanden[1], indem die Parther in keiner Weiſe die römiſchen Beſitzungen bedrohten[2]. Aber Craſſus war ebenſo wenig wie Caeſar gewillt, ſich auf die friedliche Verwaltung ſeiner Provinz zu beſchränken, und war ebenſo wenig wie jener um einen Vorwand zum Kriege verlegen. Zudem war er überzeugt, daß er mit den Pärthern leichtes Spiel haben würde. Die Aſiaten wurden in Rom ſammt und ſonders als Memmen betrachtet. Craſſus einzige Furcht war, ſie würden nicht Stand halten und es würde kaum eine Ehre für ihn ſein, über ſolche Feiglinge zu triumphiren[3]. Aber daran zweifelte er nicht, daß ſie ungeheure Schätze beſäßen, und er pries ſich glücklich, daß ihm dieſe reiche Ernte in den Schooß fallen würde.

Ohne Kriegserklärung ging Craſſus im Jahre 54 über den Euphrat in das nördliche Meſopotamien, worin eine Anzahl helleniſcher Städte lagen, welche längſt mit Widerwillen den Parthern gehorchten und jetzt die Römer als Befreier begrüßten. Die Parther, überraſcht und unvorbereitet, konnten den Römern kaum ernſtlichen Widerſtand leiſten, und die Leichtigkeit, womit Craſſus den Satrap Sittakes an der Spitze eines kleinen Haufens beſiegte, beſtätigte ihn in ſeiner Verachtung der feindlichen Macht. Nur bei einer einzigen Stadt, Zenodotia, fand er Widerſtand, den er durch grauſame Beſtrafung der Gefangenen rächte. Er legte dann in die eroberten Feſtungen Beſatzungen, im Ganzen 7000 Mann, und kehrte nach einem kurzen Siegeslauf nach Syrien zurück. Alles war ihm gelungen. Er konnte ſich ſchmeicheln, daß ſein Zug über den Euphrat an Erfolgen reicher war als Caeſars Züge über den Rhein und den Kanal, und er nahm ſich vor, nach dieſer Recognoscirung im nächſten Jahr einen vernichtenden Schlag gegen die parthiſche Macht zu thun.

Während des Winters ſoll er nun nichts gethan haben, militäriſche Vorbereitungen zu machen[4]. Es wird ihm vorgeworfen, er ſei blos bedacht geweſen, die Provinz auszuplündern. Statt ſich Truppen ſtellen zu laſſen, heißt es, ließ er ſich von den Leiſtungspflichtigen mit Geld abfinden, und plünderte außerdem den Tempel der Derketo zu Hierapolis und

1) Cicero de fin. 3, 22: nulla causa belli.

2) Appian. b. civ. II, 18.

3) Plutarch. Crassus 16. 18. 20. 21. Compar. Nic. et Crass. 4.

4) Plutarch. Crass. 17: ἔπειτα τὰς ἐν Συρίᾳ διατριβὰς ἤτιῶντο χρηματιστικὰς μᾶλλον οὔσας ἢ στρατηγικάς. οὐ γὰρ ὅπλων ἀριθμὸν ἐξετάζων οὐδὲ γυμνασίαν ποιούμενος ἀμίλλας, ἀλλὰ προσόδους πόλεων ἐκλογιζόμενος κτλ.

auch den Jehovah-Tempel in Jeruſalem. Wie viel von dieſen Behauptungen begründet iſt, iſt ſchwer zu entſcheiden. Nicht blos die perſönlichen Feinde des Craſſus, ſondern die patriotiſchen Annaliſten Roms gefielen ſich darin, für das ſchwere Unglück, welches die römiſchen Waffen im folgenden Jahre befiel, den Craſſus perſönlich verantwortlich zu machen[1], und ſie hatten in ſeinem bekannten Geize eine brauchbare Handhabe, gegen ihn zu eifern. Aber es iſt hier gewiß viel Uebertreibung mit untergelaufen, wie denn auch der ganze Feldzugsplan des Craſſus in falſchem Lichte dargeſtellt wird.

Jedenfalls wurde der Winter von 54 auf 53 nicht ohne Vorbereitungen auf die Arbeit des kommenden Jahres zugebracht. Die ſieben Legionen, welche Craſſus in Syrien befehligte, beſtanden zum großen Theil aus jungen Soldaten, welche er vor ſeinem Abgang aus Italien, trotz des Einſpruchs der beiden Tribunen Atejus und Aquillius, ausgehoben hatte[2]. Dieſe mußten jedenfalls an den Dienſt gewöhnt werden, und Craſſus, obgleich ſeit ſeinem Feldzug gegen Spartacus ſechszehn Jahre verfloſſen waren, hatte gewiß nicht ſo gänzlich das Soldatenhandwerk vergeſſen, daß er die Einübung von Rekruten für überflüſſig gehalten hätte.

Auch für Hülfstruppen ſorgte er: Sein Sohn Publius, der mit Auszeichnung unter Caeſar in Gallien ſchon ein unabhängiges Kommando gehabt hatte, führte ihm 1000 galliſche Reiter zu. Der König von Armenien, Artabazes, kam ſelbſt mit 6000 Reitern und verſprach noch 10,000 zu ſtellen nebſt 30,000 Mann zu Fuß, wenn Craſſus ſeinen Weg durch Armenien nehmen wollte. Außerdem ſtellte ſich der Fürſt von Osrhoene, Abgaros, mit einer Reiterſchaar bei ihm ein[3]. Dieſer Abgaros hatte Pompejus gute Dienſte geleiſtet und war von ihm reichlich belohnt

1) Es iſt bekanntlich ein gutes Pflaſter für verletzte Nationaleitelkeit, alle Schuld einem Sündenbock aufzuladen. 2) Oben S. 405.

3) Plutarch erwähnt dies nicht. Es geht aber aus Dio 40, 23 hervor. S. unten Anm. 1 S. 435. Daß Artabazes ſeine 6000 Reiter wieder mit ſich nach Armenien nahm, iſt ſehr unwahrſcheinlich. Blieben ſie bei Craſſus, ſo muß dieſer mehr als 4000 Reiter (S. 432, 1) bei ſeinem Heere gehabt haben. Es iſt leicht denkbar, daß die römiſchen Schriftſteller die Zahl der Reiterei des Craſſus abſichtlich als ſehr klein angeben, um den Sieg der Parther ihrem Uebergewicht in dieſer Waffe zuzuſchreiben. Für die Beurtheilung von Craſſus Feldzugsplan iſt es aber wichtig, wenn man annehmen kann, daß er über eine genügende Reiterei verfügte, um der feindlichen gewachſen zu ſein.

worden[1]. Es war kein Grund vorhanden, an ſeiner Treue zu zweifeln. Dennoch wurde er zum Verräther und ihm iſt das Mißlingen des Feldzugs in erſter Linie zuzuſchreiben. Ob Craſſus dabei eine Schuld trifft; ob er den Verrath hätte vorausſehen und verhindern ſollen oder können, dieſes zu entſcheiden fehlen uns leider die Mittel.

Noch war der Krieg mit Parthien nicht förmlich erklärt und es ſchien daher noch möglich, ihn durch Verhandlungen zu vermeiden. Der König Orodes ſchickte eine Geſandtſchaft nach Antiochien, welche die Forderung ſtellte, Craſſus möge die Beſatzungen aus den Feſtungen Meſopotamiens zurückziehen. Nur unter dieſer Bedingung ſei der Großkönig zum Frieden mit Rom geneigt.

Der Ton dieſer Forderung verrieth, daß die Parther nicht mehr unvorbereitet waren, wie im vorigen Jahre. Der König Orodes hatte einen Mann in ſeinem Dienſt, deſſen Genie der großen Aufgabe gewachſen war, welche an die Nation herantrat. Dieſer Mann, bei Plutarch Surenas genannt, wird geſchildert als ein jugendlicher Held von wunderbarer Stärke, Schönheit und Tapferkeit. Er war es, der dem Könige nach Beſiegung ſeines Bruders Mithridates die Krone aufs Haupt geſetzt hatte, und er war es gewiß auch, der den Feldzugsplan gegen die Römer entwarf, welcher mit ſo vollſtändigem Erfolge gekrönt werden ſollte. Da zu dieſem Gelingen der Verrath des Abgaros weſentlich gehörte, ſo dürfen wir wohl annehmen, daß es des Surenas Einflüſterungen waren, die den Abgaros zum Verrath beſtimmten.

Der Plan der Parther war beſtimmt durch die Haltung Armeniens. Da der König von Armenien mit Rom verbündet war, ſo galt es, ihn im Schach zu halten und die Römer von einem Marſch nach Armenien und von einer Verbindung mit den armeniſchen Streitkräften abzuhalten. Der König Orodes fiel alſo mit einem parthiſchen Heere in Armenien ein, während Surenas dem Craſſus entgegenging.

Dieſer überſchritt mit ſieben Legionen, 4000 Reitern und 4000 Leichtbewaffneten, im Ganzen 30,000 bis 40,000 Mann[2] den Euphrat bei Zeugma. Er hatte die Wahl zwiſchen drei Wegen nach dem Innern des feindlichen Landes. Er konnte den Euphrat abwärts marſchiren, wie vor viertehalbhundert Jahren der jüngere Cyrus, um nach Seleucia-

1) Oben S. 191.

2) Nach Appian. b. c. II, 18 hätte Craſſus ſogar 100,000 Mann gehabt.

Kteſiphon, der Hauptſtadt des Reiches, zu gelangen. Auf dieſem Wege hatte er den Euphrat zur Seite bis zu der Stelle, wo dieſer Fluß ſich dem Tigris auf kurze Entfernung nähert. Er konnte zu Schiffe den nöthigen Proviant mitführen und war gegen feindliche Angriffe auf der einen Seite gedeckt. Es wird erzählt, C. Caſſius, der als Quäſtor beim Heere war, habe dieſen Weg empfohlen, ſei aber mit ſeinem Rathe nicht durchgedrungen.

Es iſt nicht ſchwer zu ſehen, warum Craſſus ſich gegen Caſſius Rathſchlag entſchied. Marſchirte er ſüdwärts den Euphrat entlang, ſo entfernte er ſich mit jedem Schritt von ſeinem Verbündeten, dem Könige von Armenien, und überließ dieſen ſchutzlos dem Angriff des parthiſchen Königs. Er mußte offenbar mit ihm Fühlung behalten und hätte zu dieſem Zweck den Euphrat aufwärts grade nach Norden marſchiren ſollen. Allein dann machte er einen ſehr großen Umweg. Der nächſte Weg ins Herz von Parthien führte quer durch Meſopotamien, wo auch die Feſtungen lagen, welches Craſſus im vorigen Jahr erobert hatte, und woſelbſt die römiſchen Beſatzungen von den Parthern bedroht waren. Auf dieſem Wege war er von Armenien nicht ſo weit entfernt, daß nicht die Operationen der beiden verbündeten Heere nach einem gemeinſamen Ziele gerichtet ſein konnten[1]. Die Gegend, durch welche dann der Zug ging, war allerdings ſchwierig. Es war der nördliche Theil der großen arabiſch-ſyriſchen Wüſte; aber ſie war den Römern nicht ganz unbekannt und ſie war auch keineswegs ſo gefahrvoll, wie es gewöhnlich dargeſtellt wird. Die Römer hatten im mithridatiſchen Kriege zweimal dieſen Weg von Armenien nach Syrien gemacht[2] und noch im vorigen Jahre war Craſſus ſelbſt hier geweſen, und die hier zerſtreut liegenden Feſtungen, welche ſeine Garniſonen beſetzt hielten, gewährten Stützpunkte für den Durchmarſch des

1) Daß dieſes die Abſicht war, geht hervor aus Plutarch. Crass. 22, wo es heißt, daß Craſſus auf dem Marſche jenſeits des Euphrat durch den König von Armenien von dem Angriff der Parther auf ſein Reich benachrichtigt wurde, wodurch er verhindert war, ihm zu Hülfe zu kommen: ὡς πολλῷ συνέχοιτο πολέμῳ ῥυέντος ἐπ' αὐτὸν Ὑρώδου καὶ πέμπειν ἐκείνῳ βοήθειαν οὐ δύναται, παραινεῖ δὲ Κράσσῳ μάλιστα μὲν ἐκεῖ τραπέσθαι καὶ γενόμενον μετ' Ἀρμενίων ὁμοῦ διαγωνίσασθαι πρὸς τὸν Ὑρώδην κτλ. Auch noch nach der Schlacht bei Karrhae hatte Craſſus Hoffnung auf Hülfe aus Armenien. Plut. Crass. 29.

2) Unter A. Gabinius und L. Afranius. Tigranocerta und Niſibis waren, wie Lucullus und Pompejus Züge bewieſen, den Römern nicht unerreichbar. Vgl. S. 95. 178.

Heeres[1]. Konnte er nun noch auf die Mitwirkung des Fürſten von Osrhoene rechnen, ſo lag in dem Plane, auf dieſem Wege nach Parthien einzudringen, nichts ſo abſonderlich abenteuerliches, daß Craſſus deshalb als mit Blindheit geſchlagen könnte dargeſtellt werden.

Wir haben zwar von Plutarch[2] und von Dio[3] ziemlich ausführliche Beſchreibungen von dem Feldzuge, von der unglücklichen Schlacht bei Karrhae und von dem tragiſchen Ende des Craſſus; allein wir können bei ſorgfältiger Prüfung dieſer Beſchreibungen den Verdacht nicht unterdrücken, daß ſie in noch höherem Grade als die meiſten Schlachtberichte der Römer großentheils Phantaſieſtücke ſind. Wie ſollten auch genaue Schilderungen auf die Geſchichtſchreiber gekommen ſein, da von den Mithandelnden nur wenige der großen Kataſtrophe entkamen? Man merkt den Mangel authentiſcher Quellen den erhaltenen Erzählungen auf jeder Seite an und man erkennt deutlich das Bemühen, das Unglück einestheils auf die verkehrten Maßregeln des Craſſus zurückzuführen, anderntheils das Heer und die Bewaffnung[4] der Parther ſo unwiderſtehlich zu ſchildern, daß unter den gegebenen Verhältniſſen ihr Sieg nothwendig und alſo die Ehre der römiſchen Waffen ungeſchmälert war.

Den erſten und hauptſächlichſten Grund des römiſchen Mißgeſchicks finden wir, wie ſchon geſagt, in dem Verrath des Abgaros[5]. Dieſer, welchem Craſſus bedingungsloſes Vertrauen ſchenkte, ſtand im Einvernehmen mit dem Feinde, führte das römiſche Heer zuerſt in unwirthliche Gegenden, wo es, mitten in der heißen Jahreszeit, von Hunger, Durſt

---

1) Plutarch. Crass. 19: βαδιεῖσθαι δ'ἔφη διὰ Μεσοποταμίας, ὅπου πολλοὺς καὶ ἀγαθοὺς Ῥωμαίων ἄνδρας ἀπέλιπεν.

2) Plutarch. Crass. 20 ff. 3) Dio 40, 16 ff.

4) Plutarch. Crass. 24: Die Römer fürchteten ſich, als ſie ſahen τὸν τόνον τῶν ὅπλων καὶ τὴν ῥώμην ὅπλα τε ῥηγνύντων καὶ διὰ παντὸς φερομένων ὁμοίως ἀντιτύπου καὶ μαλακοῦ στεγάσματος. Οἱ δὲ Πάρθοι διαστάντες ἐκ μήκους ἤρξαντο τοξεύειν . . . εὐτόνως δὲ τὰς πληγὰς καὶ βιαίους διδόντες ἀπὸ τόξων κραταιῶν καὶ μεγάλων καὶ τῇ σκολιότητι τῆς καμπῆς ἠναγκασμένον τὸ βέλος ἀποστελλόντων. Vgl. ib. 18. 25.

5) Dio 40, 20: μέγιστον δ'αὐτοὺς ὁ Ἀβγαρος ὁ Ὀρροηνὸς ἐλυμήνατο κτλ. Bei Plutarch. Crass. 21 heißt dieſer Ariamnes und φύλαρχος Ἀράβων. Auch Plutarch nennt ihn πάντων, ὅσα συνήνεγκεν εἰς ὄλεθρον ἡ τύχη κακὰ, μέγιστον καὶ τελειότατον γενόμενον. Es galt ſchon damals, was im Jahre 51 Cicero ad fam. XV, 4, 4) ſagt: Cappadocia . . . reges habet finitimos, qui etiamsi suam clam amici nobis, tamen aperte Parthis inimici esse non audent.

Hitze und Staub zu leiden hatte und faſt kampfunfähig wurde, und verließ es mit ſeinen Schaaren[1], als der Feind zum plötzlichen Angriff erſchien. Craſſus war, wie es ſcheint, auf dem Marſch von Karrhae nach Ichnae, zwei der meſopotamiſchen Feſtungen, welche römiſche Beſatzungen enthielten, als er in einen Hinterhalt fiel, den ihm Surenas im Einverſtändniß mit Abgaros gelegt hatte[2]. Es ſcheint, daß dann im kritiſchen Augenblicke Craſſus den Kopf verlor[3] und daß ſein ermattetes Heer, von den Anſtrengungen des Marſches erſchöpft, von Hunger und Durſt gequält, die alte römiſche Tapferkeit nicht bewährte. Craſſus änderte im entſcheidenden Augenblicke die Aufſtellung. Aus einer lang geſtreckten Linie, welche, wie er glaubte, nicht ſtark genug war, die Durchbrechung durch die feindlichen Reiter zu verhindern, formirte er ſeine Legionen in ein Viereck und marſchirte mit dieſem auf den Feind los. Dann entſandte er einen Theil ſeiner Reiterei und leichten Truppen und einige Cohorten unter ſeinem Sohne Publius, um die anſtürmenden Feinde zurückzutreiben, blieb aber ruhig mit dem Hauptheer ſtehen, als dieſe, den Feind vor ſich hertreibend, aus ſeinem Geſichtskreiſe entſchwunden waren, ſtatt ihnen nachzurücken und den Feind, der ſich mit ſeiner ganzen Macht auf Publius warf, im Rücken zu packen. Als die Feinde dann nach Umzingelung und Vernichtung der kleinen Schaar zurückkehrten und ihm das abgehauene Haupt ſeines Sohnes als Zeichen ihres Sieges vorhielten, war er nicht fähig, länger als Oberfeldherr zu handeln, und überließ ſich der Trauer und Verzweiflung. Bis zum Abend erneuerten dann die Feinde ihre Angriffe auf das römiſche Viereck. Darauf, als die Dunkelheit einbrach, entfernten ſie ſich, da ſie, ihrer Gewohnheit nach, in der Nacht nie in der Nähe des Feindes blieben[4]. Hätte jetzt der fähige Caſſius den Befehl

1) Nach Dio 40, 23 ging er während des Kampfes zum Feinde über und packte die Römer im Rücken: ὁ γὰρ Αὔγαρος οὐκ εὐθὺς αὐτοῖς ἐπεχείρησεν· ἐπεὶ δὲ καὶ ἐκεῖνος ἐπέθετο, ἐνταῦθα οἱ Ὀρροηνοὶ αὐτοί τε ὄπισθεν ἐς τὰ γυμνὰ ἀπεστραμμένους σφᾶς ἔπαιον καὶ τοῖς ἄλλοις ῥᾴον φονεύειν παρεῖχον.

2) In der Schilderung von den dröhnenden Pauken, den glitzernden Helmen u. ſ. w., welche die Römer erſchreckten, haben wir ein Muſter von dem ἐκτραγῳδεῖν, worüber Polybius ſpottet. Man kann ſie bei Mommſen, Röm. Geſch. 3, 330 nachleſen.

3) Plutarch. Crass. 23.

4) Auffallend iſt es, daß wir von der Reiterei des Craſſus nichts mehr hören. Die 1000 Gallier waren mit Publius Craſſus alle umgekommen; aber M. Craſſus mußte doch noch 3000 Reiter übrig haben, da er anfangs 4000 gehabt hatte. Wenn

übernommen, ſo wäre gewiß der Rückzug mit mäßigem Verluſte ausführbar geweſen. Aber die Achtung vor dem Amte des Imperators war ſo groß, daß niemand es wagte, ihn zu verdrängen. Als indeſſen Caſſius und der tapfere Legat Octavius ſahen, daß der Feldherr ganz zuſammengebrochen war, verſammelten ſie einen Kriegsrath und beſchloſſen, die eingetretene Dunkelheit zum Rückzug zu benutzen[1]. So gelang es, obgleich mit Zurücklaſſung der Verwundeten, unbehelligt abzumarſchiren. Das Heer erreichte Karrhae, deſſen Kommandant noch in der Nacht durch ein verſprengtes Reitercorps von der Schlacht gehört hatte und den Fliehenden entgegengegangen war. Nur vier Cohorten, welche ſich verirrt hatten, wurden von den Parthern eingeholt und zum größten Theil niedergemacht.

Nun war allerdings die Schlacht verloren, aber das römiſche Heer noch keineswegs vernichtet. Es war für den Augenblick in Karrhae geſichert und die Berge Armeniens, wohin die parthiſche Reiterei nicht folgen konnte, waren in nicht großer Ferne[2]. Allein die Muthloſigkeit des Heeres und die Verzweiflung des alten Craſſus vollendeten die Niederlage, welche der Verrath der Freunde und der verzweifelte Muth der Feinde begonnen hatte.

Nachdem das parthiſche Heer vor Karrhae angekommen war, und Craſſus, wahrſcheinlich aus Mangel an Nahrungsmitteln, hier auf die Dauer ſich zu halten verzweifelte, wurde der weitere Rückzug beſchloſſen und wieder die Nacht dazu benutzt. Schon hatte man die erſten Berge

---

man annehmen darf, daß der größere Theil dieſer 3000 Reiter aus Arabern beſtand und mit Abgaros zum Feinde überging, ſo erklärt ſich die Niederlage der Römer in einfachſter Weiſe, ohne daß man ſie einer ganz neuen Art der parthiſchen Kriegsführung und Bewaffnung zuzuſchreiben braucht, wie es gewöhnlich geſchieht. Die 500 Reiter, welche mit Caſſius nach Syrien entkamen (ſ. unten S. 437) waren vielleicht römiſche und neben den 1000 Galliern die einzige zuverläſſige Reiterei, über welche Craſſus verfügte.

1) Plutarch. Crass. 27: Τότε δ'οὖν αὐτὸν (τὸν Κράσσον) Ὀκταούϊος ὁ πρεσβευτὴς καὶ Κάσσιος ἀνίστασαν καὶ κατεθάρρυνον. Ὡς δ' ἀπηγορεύκει παντάπασιν, αὐτοὶ συγκαλέσαντες ἑκατοντάρχας καὶ λοχαγοὺς . . . ἀνίστασαν τὸν στρατόν κτλ.

2) Den Plan, den Rückzug durch Armenien zu machen, erwähnt Dio 40, 25: ἄλλοι (nicht Caſſius, der, wie es ſcheint, auf gradem Wege nach Syrien entkam. τῶν ὁρῶν μετ' αὐτοῦ τοῦ Κράσσου λαβόμενοι παρεσκευάζοντο ὡς καὶ δι' ἐκείνων ἐς τὴν Ἀρμενίαν φευξόμενοι. Ob ſie wohl an den Rückzug der Zehntauſend des Xenophon dachten?

erreicht, als Surenas mit dem feindlichen Heere heranrückte. Er ſah, daß Craſſus auf dem Punkte war zu entkommen, und da er mit ihm und dem Reſte des Heeres die volle Frucht ſeines Sieges verloren hätte, ſo verſuchte er durch Schlauheit und Verrath den Erfolg ſeiner Waffen zu vervollſtändigen. Er lud Craſſus zu einer Zuſammenkunft ein, um über den Frieden mit Rom zu verhandeln, den er zu ſchließen ſich bereit erklärte, wenn der Euphrat als Grenze der beiden Reiche anerkannt würde. Unter dieſer Bedingung ſollte dem römiſchen Heere freier Abzug gewährt werden. Craſſus witterte Verrath, nachdem er jetzt aus Erfahrung wußte, wie wenig den Feinden zu trauen war. Er ſträubte ſich, die Einladung anzunehmen, und ſchien geneigt, ſich mit den Waffen durchzuſchlagen. Caſſius mit 500 Reitern that dies auf eigene Fauſt und erreichte glücklich Syrien. Aber die übrigen Soldaten hatten allen Muth verloren und beſtanden darauf, daß Craſſus eine Beendigung der Feindſeligkeiten durch Uebereinkunft mit Surenas zu erzielen verſuchte. Halb gewungen und Böſes ahnend, gab Craſſus nach[1] und willigte in die Zuſammenkunft mit Surenas. Kaum hatte er aber ſeine Perſon den Feinden anvertraut, als er mit allen ſeinen Begleitern umringt und niedergehauen wurde[2]. Der Reſt des Heeres, verzagt und rathlos, und jetzt auch ſeiner Führer beraubt, war nun eine leichte Beute der Feinde. Viele wurden auf der Flucht eingeholt und niedergemacht; 10,000 wurden in die Gefangenſchaft geſchleppt und zum Theil fern im Oſten des parthiſchen Reiches angeſiedelt.

Die Vernichtung des ganzen römiſchen Heeres war ein Schlag, der an die Tage an der Allia und bei Cannae erinnerte. Zwar erſchütterte er nicht wie jene Unglückstage den Beſtand der römiſchen Herrſchaft, da die Parther weder die Hauptſtadt noch Italien bedrohen konnten. Aber der

1) Nach Dio 40, 26 war er ἐν τε ἀκμῇ τοῦ δέους ὢν καὶ ὑπ' ἐκπλήξεως τῆς τε ἰδίας ἅμα καὶ τῆς δημοσίας συμφορᾶς τεθολωμένος und οὐδὲν τῶν δεόντων προϊδέσθαι ἠδυνήθη.

2) Man wird an die Ermordung der griechiſchen Hauptleute des jüngeren Cyrus erinnert in Xenophons Anabaſis II, 5, 30 ff. Uebrigens ſind die Angaben über Craſſus Tod ſo verworren und unſicher, daß es zweifelhaft iſt, ob er abſichtlich getödtet wurde, oder in einem Handgemenge zufällig umkam, oder von einem der Seinen den Tod erbat und erhielt, um nicht lebend den Feinden in die Hand zu fallen. Das letztere iſt faſt das wahrſcheinlichſte. Es ſpricht dafür auch der Umſtand, daß Surenas ein Pferd für Craſſus ſchickte, und daß der letztere widerſtrebend darauf gehoben wurde, wobei ſich ſeine Begleiter widerſetzten. Plutarch. Crass. 31. Dio 40, 27.

Eindruck auf die ganze römiſche Welt war ein ungeheurer und noch unter Auguſtus wurde die Niederlage als eine zu ſühnende Schmach empfunden[1]. Sicher drang die Kunde von dem Siege der Parther über ſieben römiſche Legionen auch bis nach Gallien und belebte die Hoffnungen der dortigen Patrioten. Der Aufſtand, den Caeſar bald darauf nur mit Mühe bewältigte, war zum Theil ein Rückſchlag, verurſacht durch den Untergang des römiſchen Heeres in der fernen Wüſte von Meſopotamien.

Unſere Sympathien können nie auf Seiten der Barbaren ſein; denn die Entwickelung des Menſchengeſchlechts iſt bedingt durch den Sieg der Civiliſation über Barbarei. Allein wir können doch nicht umhin, in der Kataſtrophe von Karrhae eine gerechte Strafe zu erkennen für den von Ehrgeiz und Habſucht veranlaßten und völlig ungerechtfertigten Angriff auf ein Volk, welches nichts anderes wünſchte, als mit Rom in Frieden zu leben. Und die Strafe beſchränkte ſich nicht auf die Zurückweiſung der römiſchen Eroberungsgelüſte. Dadurch, daß einer der Triumvirn das Leben verlor, war die Niederlage eine der Urſachen für den Bürgerkrieg zwiſchen Caeſar und Pompejus. Mit Craſſus Tode wurde aus dem Bunde der Dreimänner ein Wettſtreit zwiſchen den zwei überlebenden, der nicht ohne die Entſcheidung der Waffen beigelegt werden konnte.

Der Sieg des Surenas über Craſſus entſchied auch den Krieg in Armenien zu Gunſten der Parther. Artabazes, ſich ſelbſt überlaſſen, mußte ſich dem Könige Orodes unterwerfen. Die beiden orientaliſchen Herrſcher erkannten, daß ihre gegenſeitige Feindſchaft nur dem Vortheile Roms dienen konnte. Sie ſchloſſen jetzt nicht nur Frieden, ſondern gingen eine engere Verbindung ein, zu deren Beſiegelung der armeniſche König ſeine Schweſter mit Pakoros, dem Sohne des Orodes, vermählte. Die Feier der Hochzeit war zugleich eine Siegesfeier über Rom. An einem der Feſttage wurde nach der Sitte jener, von griechiſcher Bildung oberflächlich berührter Höfe, eine Tragödie des Euripides, die Bacchae, aufgeführt. Als Agaue, des Pentheus Mutter, in bacchantiſcher Raſerei auf die Bühne trat, wurde ihr unter dem Jubel der Feſtgäſte das Haupt des Craſſus vor die Füße geworfen. Der Schauſpieler ergriff es, und als wäre es vom Körper des Pentheus abgeriſſen, ſprach er die Verſe des Dichters:

1) Verg. Aen. VII, 606. Horat. Od. III, 5, 5:

Milesne Crassi coniuge barbara
Turpis maritus vixit? cet.

Wir tragen herbei vom Gebirge
Frisch erlegtes Wild in das Haus,
Herrliche Beute der Jagd.

Der Siegesfeier bei dem Familienfeste der Fürsten folgte die öffentliche Feier vor dem parthischen Volk. Es war die Verhöhnung eines römischen Triumphzuges.

Als der Sieger Surenas in Seleukia einzog, ließ er einen Gefangenen, namens C. Paccianus, in asiatischer Weibertracht auf einem Pferde reitend den Crassus darstellen. Voraus ritten Trompetenbläser und Lictoren auf Kameelen und hinter ihm ein Schwarm gemeiner Dirnen, die in der Weise römischer Soldaten Spottlieder auf den Triumphator sangen und ihn als weibische Memme verhöhnten. Damit geschah Crassus großes Unrecht. Er war nur zu verwegen gewesen, als er seinen Kriegszug unternahm. Viel gerechter war der Spott, der nach einem von Plutarch übergangenen Berichte ihm dadurch angethan wurde, daß seinem abgehauenen Kopfe geschmolzenes Gold in den Mund gegossen wurde[1], denn Gold war der Götze, dem er sein ganzes Leben lang gedient hatte und sich selbst als Opfer weihte.

Für die Parther war ihr Sieg insofern von Bedeutung, als er allen Plänen der Römer auf Eroberungen östlich des Euphrat auf lange Zeit ein Ende machte. Der Staatsgrundsatz des Augustus, den Euphrat als Grenze des Reiches in Asien zu betrachten, beruhte auf der moralischen Wirkung, welche der Tag von Karrhae in Rom hervorbrachte. Ihrerseits nun aber zum Angriff gegen die römischen Provinzen vorzugehen, waren die Parther nicht im stande. Nur die Städte in Mesopotamien, worin noch römische Besatzungen standen, fielen in ihre Hände, aber Syrien, obwohl durch räuberische Einfälle belästigt, wurde nicht ernstlich bedroht. Der tapfere und fähige C. Cassius, der in Syrien den Befehl übernahm, wußte aus den Trümmern des geschlagenen Heeres zwei Legionen zu bilden und es gelang ihm, die Parther, die unter des Königs Orodes Sohn, dem jungen Pakoros, Antiochien belagerten, mit solchem Verlust zurückzutreiben, daß sie weitere Versuche, sich in Syrien festzusetzen, aufgaben. Derselbe Cassius schlug

1) Florus II, 46 (III, 11): Caput eius recisum cum dextra manu ad regem reportatum ludibrio fuit, neque indigno. Aurum enim liquidum in rictum oris infusum est, ut cuius animus arserat auri cupiditate, eius etiam mortuum et exsangue corpus auro ureretur. Angeblich widerfuhr M'Aquillius dieselbe Schmach von Mithridates. Band V, 310.

auch einen neuen Aufſtand der Juden nieder, welche die Plünderung des Tempels durch Craſſus und der Druck der römiſchen Beamten nochmals zu den Waffen getrieben hatten. So blieb die Provinz ohne große Störungen im Beſitz der Römer, und auch als der Bürgerkrieg ausbrach, trat die Gefahr eines Abfalls von Rom nie ein.

Das parthiſche Reich wurde bald durch innere Unruhen geſchwächt. Der tapfere Surenas, dem der König Orodes ſeine Krone und den Sieg über die Römer verdankte, fiel als Opfer der Eiferſucht ſeines Herrn, dem er zu mächtig geworden war.

Kapitel 23.

Die Anarchie in Rom.

Das Conſulat für 55 v. Chr. hatten Pompejus und Craſſus mit Anwendung von Gewalt für ſich erobert. Man hätte erwarten ſollen, daß im Beſitze des Conſulats ſie leichtes Spiel gehabt hätten, mit oder ohne Gewalt die Wahlen für das folgende Jahr zu beherrſchen und nur Anhänger des Triumvirats zu den Aemtern zuzulaſſen. Aber ihre Gegner waren keineswegs ganz zu Boden geſchlagen oder muthlos. Es gelang ihnen, eine Stelle im Conſulat für L. Domitius Ahenobarbus zu gewinnen, denſelben, welcher im Vorjahre mit Gewalt bei Seite geſchoben worden war, und der erklärt hatte, er würde als Conſul dafür ſorgen, daß dem Caeſar ſeine Provinzen genommen würden. Nur die andre Stelle im Conſulat gelang es den Machthabern mit einem der Ihrigen, dem Bruder des Clodius, Appius Claudius, zu beſetzen, ſo daß wiederum ein zwieſpältiges Conſulat geſchaffen war, worin ein College den andern durch Interceſſion lähmen konnte.

Auch bei der Wahl der zweithöchſten Beamten, der Prätoren, hatten die Machthaber nur theilweiſen Erfolg, indem neben einigen ihrer Anhänger auch ihr ſtörrigſter Widerſacher M. Porcius Cato und deſſen Parteigenoſſe P. Servilius Vatia gewählt wurden. Man konnte unter dieſen Umſtänden auf ein ſehr unruhiges Jahr rechnen, beſonders da bei der Abweſenheit Caeſars in Gallien und des Craſſus in Syrien dem ſtets unſchlüſſigen und ungeſchickten Pompejus die Leitung der inneren Angelegenheiten oblag.

Nichtsdeſtoweniger kam es nicht zu eigentlichen Ruheſtörungen. Das Jahr verlief unter Zänkereien, Umtrieben und Reibereien, die allerdings für die Betheiligten ſchmachvoll, aber für den Staat nicht gefährlich waren, und dann unter unaufhörlichen Prozeſſen, die faſt den Eindruck hervorbringen, als wenn wie im tiefſten Frieden der Arm der Gerechtigkeit ganz ungehemmt geweſen wäre, die Unebenheiten, die in jedem bürgerlichen Verkehr vorkommen, zu ebnen und zu ſchlichten. Die Rechtsmaſchine war in ununterbrochener Thätigkeit. Privatklagen und öffentliche folgten raſch aufeinander in ſolcher Fülle, daß die Aufmerkſamkeit und Zeit aller Bürger vollſtändig in Anſpruch genommen worden ſein muß, die ſich überhaupt mit öffentlichen Dingen beſchäftigten.

Bei den Wahlen traten als Bewerber um das Conſulat nicht weniger als vier Candidaten auf, ſo daß man alſo nicht annehmen kann, daß die beiden großen Parteien, die Republikaner und die Anhänger der perſönlichen Herrſchaft, jede in ſich geeinigt, ſich gegenüberſtanden. Neben den beiden Hauptſtrömungen des öffentlichen Lebens gab es noch andre, untergeordnete, die nicht ausſchließlich beſtimmt waren durch politiſche Ueberzeugung und Grundſätze, ſondern bei denen die Berechnungen des eignen Vortheils und andere perſönliche Rückſichten maßgebend waren, namentlich der Wunſch der Candidaten, durch das Conſulat eine gewinnbringende Statthalterſchaft zu erlangen. Zwei der vier Candidaten, C. Memmius Gemellus[1] und Cn. Domitius Calvinus, verbanden ſich zu gegenſeitiger Unterſtützung bei der Bewerbung und entblödeten ſich nicht, mit den Conſuln einen ſchriftlichen Vertrag einzugehen, worin ſie ſich verpflichteten, im Falle ihrer Wahl dafür zu ſorgen, daß die Conſuln die von ihnen gewünſchten Provinzen erhielten[2]. Die beiden andern Candidaten waren M. Valerius Meſſala und M. Aemilius Scaurus. Die

1) Dieſen Memmius begünſtigte Caeſar nach Cicero ad Att. IV, 15, 7: Memmium Caesaris omnes opes confirmant. Cn. Domitius Calvinus, ein Verwandter des Conſuls Domitius Ahenobarbus, war der Candidat der Senatspartei.

2) Cicero ad Att. IV, 15, 7: cum eo (Memmio) Domitium consules iunxerunt, qua pactione, epistolae committere non audeo. Er wagt dies aber in einem ſpäteren Briefe (IV, 17, 2): consules flagrant infamia, quod C. Memmius candidatus pactionem in senatu recitavit, quam ipse et suus competitor Domitius cum consulibus fecissent; uti ambo HS. quadragena consulibus darent, si essent ipsi consules facti, nisi tres augures dedissent, qui se affuisse dicerent, cum lex curiata ferretur, quae non lata esset, et duo con-

Agitation war so heftig [1], daß die Wahl ohne Anwendung von Gewalt nicht stattfinden zu können schien, und man entweder den Eintritt eines Interregnums oder die Ernennung eines Dictators für wahrscheinlich hielt [2]. Es ist nicht schwer zu sehen, daß es nicht die Unfähigkeit und Schlaffheit des Pompejus war, die diesen Zustand verschuldete, sondern daß er absichtlich den Unordnungen gleichgültig zusah, in der Hoffnung, daß er schließlich müßte aufgefordert werden, den Streit zu schlichten, und daß er dann als Dictator wirklich den Herrscher von Rom spielen könnte. Die Wahlen wurden bis zum September verschoben und dann immer weiter, so daß das Jahr vorüberging, ohne daß für das folgende die Beamten erwählt waren. M. Cato drängte auf eine Untersuchung der schmählichen Umtriebe, die durch ein Geständniß des Memmius im Senat bekannt geworden waren und allgemeine Entrüstung hervorriefen [3]. Aber die Entrüstung konnte bei den meisten nur eine erheuchelte sein, da sich die wenigsten von ähnlichen Vergehen frei wußten. Ein Antrag Catos im Senat auf eine „stille Aburtheilung" (tacitum iudicium), d. h. einen Prozeß ohne Zeugenverhör und Reden, konnte ohne förmlichen Volksbeschluß nicht angenommen werden. Dem Volksbeschluß aber widersetzten sich die Tribunen und auch das Volk hätte schwerlich die Beseitigung der Wahlumtriebe gebilligt, von denen es Vortheil zog. So blieb den anständigen Politikern nichts übrig, als die sämmtlichen vier Candidaten in der gewöhnlichen Weise wegen Ambitus zur Rechenschaft zu ziehen.

---

sulares, qui se dicerent in ornandis provinciis consularibus scribendo affuisse, quum omnino ne senatus quidem fuisset. Haec pactio, non verbis sed nominibus et perscriptionibus multorum tabulis quum esse facta diceretur, prolata a Memmio est nominibus inductis auctore Pompeio. Die Infamie dieses Vertrages ist so groß und wirft ein so vernichtendes Licht auf die Verworfenheit der öffentlichen Zustände, daß ohne das unantastbare Zeugniß Ciceros wir der Nachricht kaum Glauben beimessen könnten.

1) Cicero ad Att. IV, 15, 7: ardet ambitus. Der Zinsfuß war, wie Cicero schreibt, seit der Mitte des Juli aufs Doppelte gestiegen, ein Beweis, daß die Candidaten Geld brauchten.

2) Cicero ad Quint. fr. II, 15a, 5: res Romanae sic se habebant: erat nonnulla spes comitiorum, sed incerta; erat aliqua suspicio dictaturae, ne ea quidem certa.

3) Cicero ad Quint. fr. II, 16, 2: de ambitu quum atrocissime ageretur in senatu multos dies, quod ita erant progressi candidati consulares, ut non esset ferendum, in senatu non fui.

Allein auch dieſe Anklagen kamen nicht zur Verhandlung. Sie wurden aus einem oder dem andern der tauſend Vorwände der Verſchleppung oder der Einſprache abgewieſen.

Was der Einfluß eines Ehrenmannes ſelbſt unter Schurken vermag, das zeigte ſich gegenüber dieſen niederträchtigen Schlichen bei der Wahl der Tribunen. Auch hier war eine ſcharfe Wettbewerbung. Allein Cato vermochte durch das Anſehn, das er genoß, die ſämmtlichen Candidaten zu einem Abkommen zu bewegen, worin ſie ſich verpflichteten, ehrlich und ohne Beſtechung zu verfahren. Sie hinterlegten jeder eine bedeutende Summe bei Cato, welche Derjenige an die Mitbewerber verlieren ſollte, welchen Cato ſchuldig fände, gegen das Abkommen gehandelt zu haben. Die Folge war, daß nur einer der Candidaten den Verſuch der Beſtechung machte und von Cato verurtheilt wurde.

Obgleich die Prozeſſe gegen die vier Conſularcandidaten nicht zur Verhandlung kamen, war das Jahr, wie ſchon geſagt, an andern Prozeſſen überreich. Es tritt vielleicht nirgendwo ſonſt ſo klar ans Licht, daß der politiſche Prozeß ein weſentliches Glied in dem Räderwerke der römiſchen Verfaſſung war[1]. Wir können hier nur einige der wichtigſten hervorheben, die zur Schilderung der Lage weſentlich beitragen.

Einer der vier Candidaten, M. Aemilius Scaurus, war eben Proprätor in Sardinien geweſen. Um ihn von der Bewerbung um das Conſulat abzuhalten, klagten ihn ſeine Gegner der Erpreſſung an.[2] Aber Scaurus hatte ſich durch die glänzenden Spiele in ſeiner Aedilität ſo populär gemacht und fand ſo mächtige und einflußreiche Vertheidiger, darunter Cicero und Hortenſius[3], daß er faſt einſtimmig freigeſprochen wurde.

Neben der Rede Ciceros gegen Piſo iſt diejenige, welche er im Jahre 56 gegen Vatinius gehalten hatte, vielleicht das bezeichnendſte Muſter von der Maßloſigkeit und Bitterkeit, welche die politiſche Debatte in Rom geſtattete. Die Schimpfworte und Schmähungen[4], welche Cicero

1) Band IV, 106. S. eine Aufzählung der Prozeſſe bei Lange, Röm. Alt. III, 338.

2) Aehnlich wie Catilina angeklagt war. Vgl. oben S. 203. Ueber den Prozeß des Scaurus ſ. Drumann, Geſch. Roms VI, 36.

3) Unter den Vertheidigern des Scaurus war neben Cicero auch deſſen Todfeind Clodius. Ascon. p. 20 Orell.

4) Ganz gegen ſeine eigenen Grundſätze ad Quint. fr. I, 1, 11: maledicta et contumeliae cum abhorrent a literis, ab humanitate, tum vero contraria sunt imperio ac dignitati.

ſeinem Gegner ins Geſicht warf, ſind ſo grobkörnig und ſo gemein, daß uns bei der bloßen Lectüre faſt der Athem ausgeht[1]. Nicht blos ſittliche Verworfenheit, ſondern auch körperliche Gebrechen werden ihm zur Laſt gelegt. Vatinius war nach Cicero ein ſo elender Wicht, daß nach ſeiner eignen Ausſage Niemand für ihn eintreten konnte, ohne ſich ſelbſt zu beſchimpfen. — Aber dieſer Vatinius war ein Freund Caeſars und wurde durch der Triumvirn Einfluß gegen M. Cato im Jahre 55 zum Prätor gewählt. Darauf, da er ſeiner Wahlumtriebe wegen angeklagt war, wünſchte Caeſar, daß Cicero ihn vertheidigen möchte und Cicero mußte ſeine eignen Worte hinunterſchlucken und für den Mann auftreten, den er in tiefſter Seele verabſcheute. Kein Wunder, daß ihm das öffentliche Leben verleidet war und daß er ſein Geſchick beklagte[2].

Von noch größerer Bedeutung waren die gerichtlichen Verhandlungen gegen A. Gabinius, weil in ihm mittelbar Pompejus angegriffen wurde, und es ſich zeigte, daß dieſer nicht im Stande war, ſeinen alten Freund und Schützling vor Verurtheilung zu retten.

A. Gabinius, der, wie wir oben geſehen, im Jahre 58 mit Piſo Conſul geweſen und ſich die tödliche Feindſchaft Ciceros dadurch zugezogen hatte, daß er deſſen Verurtheilung und Verbannung begünſtigte, war nach ſeinem Conſulat Statthalter in Syrien geweſen (57—55) und hatte auf Pompejus Geheiß den vertriebenen König Ptolemaeos Auletes nach Aegypten zurückgeführt trotz des ausdrücklichen Verbotes, welches der Senat dagegen erlaſſen hatte[3]. Es war zu erwarten, daß er wegen dieſer That nach ſeiner Rückkehr in Rom zur Rechenſchaft würde gezogen werden, und Niemand freute ſich mehr als Cicero auf ſeine zu erwartende Verurtheilung. Aber Gabinius hatte einen mächtigen Freund in Pompejus, dem alles darauf ankam, ſein Werkzeug vor den Folgen der That zu ſchützen, die er ſelber angerathen hatte. Cicero wagte es daher nicht, als

1) Daß Cicero darin nicht vereinzelt daſtand, erhellt aus Quinctilian I, 6, 42, woraus wir ſehen, daß C. Licinius Calvus, der Ankläger des Vatinius im Jahre 54, dieſen ebenſo wie Cicero (in Vatin. 39) ſeines Kropfes wegen verhöhnte.

2) Cicero ad Quint. fr. III, 5 und 6, 4: abduco me equidem ab omni rei publicae cura dedoque literis, sed tamen indicabo tibi, quod mehercule in primis te celatum volebam: angor, mi suavissime frater, angor nullam esse rem publicam, nulla iudicia . . . inimicos a me partim non oppugnatos, partim etiam esse defensos, meum non modo animum, sed ne odium quidem esse liberum.

3) S. oben S. 427.

Ankläger aufzutreten[1], obgleich er im Senate heftig gegen Gabinius gesprochen hatte. Der Einfluß des Pompejus war auch bei Andern so groß, daß, als L. Cornelius Lentulus den Gabinius des Majestätverbrechens anklagte, weil er ohne Auftrag seine Provinz verlassen und Krieg geführt hatte, die Richter ein freisprechendes Urtheil fällten[2].

Damit war aber die Sache nicht erledigt. Eine Anklage auf Erpressung wurde nun gegen Gabinius vorgebracht und jetzt konnte Cicero dem Andringen des Pompejus nicht widerstehen und entschloß sich, sehr gegen seinen Willen[3], den Mann zu vertheidigen, den er neben Clodius und Piso am meisten haßte. Ob er dabei nicht die ganze Kraft seiner Beredtsamkeit aufbot, oder ob andre Ursachen dem Angeklagten entgegenwirkten, läßt sich nicht entscheiden. Wahrscheinlich hatte dieser die gesammte Ritterschaft gegen sich, die ja ein Drittel der Ritter stellte; denn es liegen Andeutungen vor, daß er die Unterthanen in Syrien gegen die Steuerpächter in Schutz nahm. Auch mochten viele der Gegner des Pompejus sich freuen, hier eine gute Veranlassung zu haben, dem übermüthigen Triumvir einen Hieb zu geben und ihn die Grenzen seiner Macht merken zu lassen. Kurz, Gabinius wurde verurtheilt und ihm der Ersatz von 10 000 Talenten auferlegt. Da er diese ungeheure Summe nicht erschwingen konnte, so ging er ins Exil. Damit fiel eine dritte Anklage, welche gegen ihn wegen Ambitus vorgebracht werden sollte, zu Boden.

Für Pompejus war die Verurtheilung des Gabinius eine schwere Niederlage. Sie zeigte ihm, daß die Nobilität noch Waffen besitze und

---

1) Cicero ad Quint. fr. III, 2, 2: ego me teneo ab accusando. vix mehercule, sed tamen teneo, vel quod nolo cum Pompeio pugnare ... vel quod iudices nullos habemus. Nachdem Gabinius mit 32 Stimmen aus 70 freigesprochen war, schrieb Cicero an seinen Bruder (4, 2): aiunt nonnulli, etiam Sallustius, me oportuisse accusare ... non putasset sibi Pompeius de illius salute sed de sua dignitate mecum esse certamen; in urbem introisset: ad inimicitias res venisset. Von Sallust, der ihm gerathen hatte, dem Pompejus zu Liebe den Gabinius zu vertheidigen, sagt ebendaselbst § 3 Cicero: Lepidum amicum Sallustium, qui mihi aut inimicitias putet periculosas subeundas fuisse, aut infamiam sempiternam.

2) Cicero ad Quint. fr. III, 4, 1. 9, 1.

3) Noch kurz vorher hatte er seinem Bruder Quintus geschrieben (ad Quint. fr. III, 1, 5 (15): Pompeius a me valde contendit de reditu in gratiam, sed adhuc nihil profecit nec, si ullam partem libertatis tenebo, proficiet. Dann ib. 3, 5 und 6, 5) Gabinium si defendissem ... concidissem.

auch wiſſe, ſie zu gebrauchen. Er hatte nicht Muth und Entſchloſſenheit genug, für ſich allein ſeinen Willen mit Anwendung von Gewalt durchzuſetzen. Seine beiden Verbündeten waren fern von Rom. Ohne Unterſtützung von ihnen fühlte er ſich faſt machtlos der zähen Oppoſition gegenüber und er fand, daß ſeine beliebte Vornehmthuerei und Zurückhaltung nicht mehr ausreichte. Statt aber nach der ſehnlichſt gewünſchten Gewalt kühn die Hand auszuſtrecken, blieb er auch noch jetzt dabei, abzuwarten, daß man ihn bitten würde, die Dictatur zu übernehmen. Seine Freunde arbeiteten im Geheimen dafür; aber wenn ihr Treiben ans Licht kam, wurden ſie von ihm verleugnet[1], obwohl Jedermann wußte, daß ſie nur ſeinem geheimen Wunſche nachkamen.

So unbefriedigend war des Pompejus Stellung, als ein Ereigniß eintrat, welches ihm den Mann ferner rückte, auf deſſen entſchiedene Willenskraft er ſich bisher geſtützt hatte. Er verlor in dieſem Jahre[2] ſeine geliebte Gattin Julia, Caeſars Tochter, und das Kind, das ſie ihm eben geboren[3]. Hätte ſie länger gelebt, oder auch ihr Sohn[4], ſo wäre es vorausſichtlich zu einem Bruch zwiſchen Caeſar und Pompejus nicht gekommen. Zwar die Republik wäre nicht gerettet worden, aber ihr Todeskampf wäre wohl minder ſchmerzlich geweſen. Die beiden Machthaber hätten während ihres Lebens als Mitregenten die Herrſchaft ausgeübt und ihr Erbe als Alleinherrſcher wäre ein Sohn der Julia geworden.

Caeſar beklagte den Tod ſeiner Tochter nicht nur als Vater[5], ſondern auch deshalb, weil er die politiſchen Folgen in einer Entfremdung des Pompejus fürchtete. Nichts iſt verkehrter, als ihm von Anfang an die Abſicht zuzuſchreiben, über Pompejus hinweg zur Alleinherrſchaft zu

1) Cicero ad Quint. fr. III, 8, 4: res prolatae; ad interregnum comitia adducta; rumor dictatoris iniucundus bonis ... Pompeius plane se negat velle; antea mihi ipse non negabat. Hirrus (deſignirter Tribun) auctor fore videtur ... Crassum Iunianum (Tribun) hominem mihi deditum per me deterruit. Velit nolit, scire difficile est. Hirro tamen agente nolle se non probabit.

2) Im Auguſt oder September des Jahres 54.

3) Ueber die Beſtattung der Julia auf dem Marsfelde ſ. Plutarch. Caes. 23; Pomp. 53. Dio 39, 64.

4) Ein Sohn war es nach Velleius II, 47; Suet. Caes. 26. Nach Plut. Pomp. 53 und Dio 39, 64 war es eine Tochter.

5) Cicero ad Quint. fr. III, 8, 3: de virtute et gravitate Caesaris, quem in summo dolore adhibuisset, magnam ex epistola tua accepi voluptatem.

ſtreben. Daß dieſes entſchieden nicht ſeine Abſicht war, erhellt ganz unwiderleglich aus dem Vorſchlag, den er in der Folge von Julias Tode machte, das zerriſſene Band in andrer Weiſe durch eine neue Heirath wieder zu knüpfen. Er machte Pompejus den Antrag, die beiderſeitigen Rollen in der Weiſe zu wechſeln, daß er, der frühere Schwiegervater des Pompejus, jetzt deſſen Eidam würde, indem er Pompejus Tochter, die Gattin des Fauſtus Sulla heirathete, obgleich zu dieſem Zweck die Ehe deſſelben und auch die des Caeſar mit Calpurnia[1] vorher hätte aufgelöſt werden müſſen. Zugleich ſollte Pompejus die Octavia, Caeſars Großnichte, damals Gemahlin des M. Marcellus (Conſul im J. 50) heirathen. Es war Pompejus, der dieſen Vorſchlag ablehnte. In ſeiner Selbſtüberſchätzung ſah er wahrſcheinlich in einer neuen Verſchwägerung mit Caeſar ein Herabſteigen von einer Höhe, die er allein für ſich in Anſpruch nahm. Er konnte ſich noch immer nicht daran gewöhnen, Caeſar als einen Gleichberechtigten und gleich Mächtigen zu betrachten, obgleich er längſt hätte erkennen ſollen, daß er vereinzelt ſeine Stellung nicht behaupten konnte und ſich entweder an Caeſar, oder an ſeine urſprünglichen Parteigenoſſen, die Optimaten, anlehnen mußte. Zu dieſen letzteren drängte ihn in den nächſten Jahren der Gang der Ereigniſſe, oder vielmehr die Eiferſucht über den wachſenden Kriegsruhm Caeſars, wodurch er ſeine eignen Thaten verdunkelt ſah.

Das Jahr 54 ging zu Ende, ohne daß für das nächſte Jahr die Beamtenwahlen zuſtande kamen. Dieſes Jahr fing alſo mit einem Interregnum an und es dauerte mehrere Monate, ehe dieſem ſchmählichen Zuſtande ein Ende gemacht wurde und die Verwaltung wieder in regelmäßigen Gang kam. Um eine rechte Verwirrung hervorzubringen, ſchlug der Tribun Hirrus vor, in die Zeiten der älteren Republik zurückzugreifen und ſtatt der Conſuln noch einmal, wie vor viertehalb Jahrhunderten Militär-Tribunen mit conſulariſcher Gewalt wählen zu laſſen[2], als wenn blos der Name und die Form des Conſulats die Urſache der gegenwärtigen Wirren wäre. Als dieſer abenteuerliche Plan geſcheitert war,

1) Dieſer Vorſchlag zeigt, daß Caeſar auf Calpurnius, ſeinen Schwiegervater, wenig Rückſicht nahm, und erklärt alſo, daß Cicero dieſen ſo heftig angreifen konnte, ohne Caeſar zu erbittern. S. oben S. 398. Calpurnius Piſo trennte ſich auch im Anfang des Bürgerkrieges von Caeſar.

2) Dio 40, 45.

brachte Hirrus die Ernennung eines Dictators in Vorſchlag, offenbar um dem geheimen Wunſche des Pompejus zu entſprechen, obgleich dieſer ſelbſt ſich im Hintergrunde hielt. Es war dieſes aber wirklich das einzige Mittel, aus der Anarchie herauszukommen; denn Pompejus, der dieſe Anarchie verurſacht hatte[1], konnte ſie auf unberechenbare Zeit fortdauern laſſen, wenn ſein Wunſch nicht erfüllt wurde. Er hatte durch das Amt des Vorſtehers für Getreidezufuhr, welches er immer noch bekleidete, ſtets einen Vorwand, ſich von Rom zu entfernen. Als er nun gegen Mitte des Jahres von einer ſeiner Reiſen zurückkam, wollte ihm der Senat die dictatoriſche Gewalt übertragen. M. Cato widerſetzte ſich ſeinen unbeugſamen Grundſätzen entſprechend dieſem Schritt[2], und nun erſt ließ ſich Pompejus herbei, durch einen Interrex die Conſulwahlen abhalten zu laſſen[3], bei denen von den vier Candidaten, die ſich im vorigen Jahre bekämpft hatten, Cn. Domitius Calvinus und M. Valerius Meſſala gewählt wurden[4]. Nun gingen auch die Wahlen der übrigen Beamten ohne weiteren Anſtoß vor ſich, ſo daß in der zweiten Hälfte des Jahres der anomale Zuſtand beſeitigt und Alles wieder im alten Geleiſe zu ſein ſchien.

Aber bald ſtanden wiederum die Wahlen für das Jahr 52 bevor und die jährliche Kriſis, welche die altersſchwache Republik bei dieſer Gelegenheit durchzumachen hatte, war um ſo bedrohlicher, weil es ſich jetzt nicht nur um den Kampf wetteifernder Candidaten handelte, ſondern weil die Stellung der Machthaber jedes Jahr von neuem bei den Wahlen angegriffen wurde und es ſich daher immer um Sein oder Nichtſein der Republik handelte.

In dieſem Jahre trat neben den Candidaten der Triumvirn P.

1) Plutarch. Pomp. 54: ἀναρχίαν ἐν τῇ πόλει περιεῖδε (ὁ Πομπήϊος) γενομένην· καὶ λόγος εὐθὺς ἐχώρει πολὺς ὑπὲρ δικτάτορος.

2) Plutarch. Pomp. 54.

3) Ein Beweis, daß die bisherigen Verhinderungen der Wahl, die tribuniciſchen Einſprüche und angeblichen Prodigien, auf ſeinen Wunſch ſtattgefunden hatten.

4) Man ſah jetzt darüber hinweg, daß Domitius im vorigen Jahre mit den damaligen Conſuln den ſchmählichen Vertrag geſchloſſen hatte, der ſeine und ſeines Mitbewerbers Memmius Wahl ſichern ſollte (oben S. 442). Auch ſcheint der Umſtand unberückſichtigt geblieben zu ſein, daß ſowohl Domitius als Meſſala wegen Wahlumtriebe ſchon angeklagt waren und alſo vor ihrem Prozeſſe und ihrer Freiſprechung nicht hätten gewählt werden ſollen. Das Machtwort des Pompejus half über alle dieſe conſtitutionellen Scrupel hinweg.

Plautius Hypsaeus und Q. Caecilius Metellus Scipio Ciceros unwürdiger Patron, der Raufbold T. Annius Milo als Bewerber um das Consulat auf. Zugleich bewarb sich sein Todfeind P. Clodius Pulcher um die Prätur. Es war zu erwarten, daß diese beiden Vorkämpfer der Straßenhelden hart an einander gerathen würden, selbst wenn eine kräftige Regierung ernstlich den Willen gehabt hätte, die Ruhe und gesetzliche Ordnung zu schützen. Aber Pompejus fand es in seinem Interesse, die Unordnung zu begünstigen[1], welche den Ruf nach einem Dictator, der schon gehört worden war, noch lauter mußte erschallen lassen[2]. So kam es denn zu wiederholten Zusammenstößen zwischen den Anhängern der beiden Fehdehäupter; in den Straßen floß wieder Blut[3]; die ersten Männer kamen in Lebensgefahr[4]; beide Consuln wurden verwundet, als sie die Comitien abhalten wollten[5]. Cicero wäre beinahe auf der heiligen Straße ermordet worden[6] und auch Clodius entging kaum einem Angriff des M. Antonius, der hier zum ersten Male auftritt und zwar als Parteigänger und Freund des Mannes, den er später als Triumvir kalten Blutes dem Tode weihte[7].

Milo war entschlossen, alles daran zu setzen, um sich das Consulat zu erobern. Nur so konnte er hoffen, nach seinem Amtsjahr durch die Plünderung einer Provinz Ersatz zu finden für die wahnsinnigen Aus-

1) Appian. b. c. II, 19: Πομπηίου πάνθ' ὑπερορῶντος ἐπίτηδες, ἵνα ἐν χρείᾳ γένοιντο δικτάτορος· καὶ πολλοὶ τοῦτο ἐν ἀλλήλοις διελάλουν ὅτι μόνον ἂν γένοιτο φάρμακον ἐπὶ τοῖς παροῦσι κακοῖς ἡ μόναρχος ἐξουσία. Ib. 20.

2) Plutarch. Caes. 28: πολλοὶ δὲ ἦσαν οἱ καὶ λέγειν ἐν μέσῳ τολμῶντες ἤδη πλὴν ὑπὸ μοναρχίας ἀνήκεστον εἶναι τὴν πολιτείαν καὶ τὸ φάρμακον τοῦτο χρῆναι τοῦ πρωτάτου τῶν ἰατρῶν ἀνασχέσθαι προσφέροντος, ὑποδηλοῦντες τὸν Πομπήϊον.

3) Plutarch. ib.: αἵματι δὲ καὶ νεκροῖς πολλάκις αἰσχύναντες τὸ βῆμα διεκρίθησαν ἀναρχίᾳ τὴν πόλιν . . . ἀπολιπόντες. Id. Cato min. 47: ὡς δὲ πολὺν χρόνον ἀναρχίας οὔσης καὶ τριῶν στρατοπέδων τὴν ἀγορὰν ὁσημέρει περιεχόντων, ὀλίγον ἀπέλιπεν ἀνεπίσχετον γεγονέναι τὸ κακόν, ἔγνω (ὁ Κάτων τὰ πράγματα πρὸ τῆς ἐσχάτης ἀνάγκης εἰς Πομπήϊον ἐκουσίῳ χάριτι τῆς βουλῆς περιστῆσαι κτλ.

4) Cicero p. Mil. 37: vidi hunc ipsum Q. Hortensium, lumen et ornamentum rei publicae, paene interfici servorum manu, cum mihi adesset, qua in turba C. Vibienus senator vir optumus cum hoc cum esset una, ita est mulcatus, ut vitam amiserit.

5) Cicero p. Mil. 37; Ascon. p. 48. 6) Schol. Bob. p. 343 Orell.

7) Cicero Phil. II, 21.

lagen, die er jetzt machte. Er hatte immer noch Credit, was so viel bedeutet, daß er immer noch Aussichten auf Erfolg bei der Wahl hatte. Er hatte also die Mittel, glänzende Spiele zu geben, seine Gladiatoren zu bezahlen und Geld unter die Wähler zu vertheilen, obgleich ihm der ganze Einfluß des Pompejus entgegenstand, der die beiden Consular-Candidaten Hypsaeus und Metellus, sowie auch den Clodius begünstigte.

Auf der andern Seite wurde von den anständigeren Männern im Senat[1] nochmals der schon so oft mißlungene Versuch wiederholt, der Corruption bei den Wahlen zu steuern. Man muß zugestehen, daß das vorgeschlagene Mittel besser war, als alle bisher angewendeten. Statt die Bestechung durch Strafen zu bekämpfen, wollte man den Ehrgeiz der Candidaten dadurch zügeln, daß man ihnen die Aussicht auf Ersatz für ihre Auslagen, wenn auch nicht nahm, aber doch in die Ferne rückte. Es sollte beschlossen werden, daß Consuln und Prätoren nicht sogleich nach Ablauf ihres Amtes, sondern erst fünf Jahre später die Verwaltung einer Provinz erhalten sollten[2]. Dadurch wäre eine so lange Zeit des Abwartens und Hoffens zwischen dem ersten Erfolg, der Wahl zu einem städtischen Amte, und dem Anfang der Nutzbarmachung desselben eingeschoben worden, daß der Eifer bei der Bewerbung wesentlich abgekühlt worden wäre, und was vielleicht noch wichtiger war, daß die Geldverleiher viel spröder geworden wären in den Darlehen, welche sie jetzt in der Aussicht auf baldigen Ersatz mit großer Bereitwilligkeit den Candidaten zur Verfügung stellten. Allein die Rechnung war fürs erste ohne den Wirth gemacht. Der Senat konnte das Gesetz zwar vorschlagen, aber das Volk besaß das Recht der Annahme oder Verwerfung. Auf Annahme war keine Aussicht vorhanden, weil mit dem Eifer des Candidaten, eine Wahl durchzusetzen, auch die Prämie dafür in ihrem Werthe sank und die Wähler nicht erwarten konnten, wie früher für ihre Stimmen bezahlt zu werden.

Die traurige Lage des Staates wurde also durch den gutgemeinten Vorschlag nicht gebessert. Es ging wüster und immer wüster her. Die Straßenkämpfe dauerten fort. Das Jahr ging allmählich zu Ende, ohne daß die Wahlen, die im Hochsommer hätten stattfinden sollen, zu stande

1) Wahrscheinlich stand hier Cato an der Spitze, obgleich er nicht genannt wird.

2) Dio 40, 46: δόγμα ἐποιήσαντο μηδένα μήτε στρατηγήσαντα μήθ' ὑπατεύσαντα τὰς ἔξω ἡγεμονίας, πρὶν ἂν πέντε ἔτη διέλθῃ λαμβάνειν.

gekommen waren. Wieder ſtand ein Jahr ohne Beamten in Ausſicht und damit Anarchie und Willkürherrſchaft des Mächtigſten. In tiefer Niedergeſchlagenheit legte der Senat die ſenatoriſche Ehrentracht ab und verſammelte ſich zum Zeichen der Trauer in der Kleidung des zweiten Standes, der Ritter[1]. Immer mehr gewann die Ueberzeugung Boden, daß das Geſpenſt der Dictatur, das nun ſchon ſeit einiger Zeit die Gemüther geängſtigt hatte, Fleiſch und Blut gewinnen werde. Man war dem Augenblicke nahe gerückt, wo die dictatoriſche Gewalt als das kleinere Uebel erſcheinen mußte im Vergleich mit der Alles verſchlingenden Anarchie.

Beſonders peinlich war die Lage des Staates für Cicero. Er war den Triumvirn gegenüber nicht mehr freier Mann. Widerwillig, aber nothgedrungen, hatte er ſich dazu verſtehen müſſen, nicht blos von aller Oppoſition gegen ſie abzuſtehen, ſondern ihr Verfahren zu billigen und für ihre Creaturen zu ſprechen. Jetzt trat ſein grimmiger Feind Clodius unter dem Patronat des Pompejus als Bewerber um die Prätur auf, und ſein Beſchützer Milo, bei dem er ſich verpflichtet fühlte auszuharren, wurde von dem ganzen Einfluß der allmächtigen Triumvirn bekämpft. Wenn Cicero den Milo fallen ließ, ſo war er dem Clodius ſchutzlos preisgegeben; trat er gegen Clodius auf, ſo fiel er nochmals bei Pompejus in Ungunſt und konnte wieder, wie im Jahre 58, der Rache ſeines Feindes geopfert werden. Für einen von Natur zaghaften Mann wie Cicero läßt ſich keine verzweifeltere Lage denken. Wie er ſich auch entſchied zu handeln, auf jeder Seite drohten ihm Gefahren ernſteſter Art. Die größere war aber jedenfalls auf der des Milo; denn Milo war der Macht der Triumvirn nicht gewachſen, und dieſes konnte Cicero nicht entgehen.

Aber trotzdem harrte Cicero bei ihm aus. Wenn man das bedenkt, wird man ihn nicht unbarmherziger Weiſe als einen geſinnungsloſen Feigling verdammen, auch wenn er in einem Kampf auf Leben und Tod eine Zeit lang ins Schwanken gerieth.

So begann das Jahr 52 unter trüben Ausſichten, ohne andre Beamte als die Volkstribunen. Sogar ein Interrex konnte nicht ernannt werden, weil Pompejus in der perfiden Abſicht, die Wirren zu vermehren, damit er als Staatsretter auftreten könnte, die Ernennung durch einen

1) Nach Dio 40, 46 thaten es die Conſuln.

Tribun verhindern ließ[1]. Es war nicht vorauszusehen, wie lange dieser Zustand dauern würde, ob, wie im vorigen Jahre, nochmals sechs Monate vorüber gehen würden, ehe es zur Wahl der gesetzlichen Beamten käme, oder ob die lange vorbereitete Dictatur des Pompejus als das kleinere Uebel erträglicher erscheinen würde, als die Anarchie; da wurde am 18. Januar der unentwirrbar geschürzte Knoten zerhauen. Die beiden Führer der bewaffneten Rotten wurden auf offener Straße handgemein und der eine erlag den Streichen des andern.

Obgleich die That längst von beiden Seiten durch Herausforderungen so vorbereitet war, daß sie nicht ausbleiben zu können schien, wurde sie doch zuletzt nicht absichtlich, sondern durch zufällige Umstände herbeigeführt. Milo wollte sich am genannten Tage von Rom nach seiner Geburtsstadt Lanuvium begeben, um daselbst, wo er die Würde eines Dictators bekleidete, einen Flamen einzusetzen. Er fuhr in einem Wagen, in welchem außer ihm seine Gattin Fausta, die Tochter des großen Sulla, und ein Freund namens Fusius saßen. Hinter ihm zog ein großes Gefolge von bewaffneten Sklaven, angeblich 300 Mann, darunter eine Anzahl Gladiatoren und unter diesen die durch ihre Stärke berühmten Birria und Eudamus. Als er auf der appischen Straße in die Nähe des Städtchens Bovillae, etwa vier Meilen von Rom, gekommen war, begegnete ihm Clodius, der zu Pferde in Begleitung von etwa dreißig bewaffneten Sklaven von Aricia, wo er Geschäfte gehabt hatte, nach Rom zurückkehrte. Mit finsterem Blick, aber ohne Herausforderung ritt Clodius am Wagen des Milo vorüber und sein Gefolge hatte fast die Schaar der Milonianer hinter sich gelassen, als die beiden Gladiatoren, welche den Schluß machten, mit den Clodianern in Streit geriethen. Auf das Waffengeklirre wandte sich Clodius drohend um, wurde aber sofort von Birria mit einem Speer in der Schulter verwundet und von den Seinen in eine Schenke am Wege gebracht. Jetzt ritten mehrere von den Milonianern herbei und es entspann sich ein erbitterter Kampf. Als Milo von der Verwundung seines Gegners hörte, befahl er, denselben aus seinem Zufluchtsorte herauszuschleppen und ließ ihn auf der Straße ermorden. Die Sklaven des Clodius wurden alle getödtet oder verwundet und so blieb seine Leiche auf dem Wege liegen, bis der Senator S. Tedius, der zufällig des Weges kam, sie in eine Sänfte legen und nach Rom bringen

1) Der Tribun war T. Munatius Plancus. Ascon. p. 32.

ließ. Nachdem sie dort im Atrium seines Hauses auf dem Palatin niedergelegt war, sammelte sich in der einbrechenden Nacht eine große Menge aus dem untersten Volk und Sklaven und füllten das Haus mit Wehklagen. Julia, des Ermordeten Gattin, in Jammer zerflossen, entblößte die Todeswunden und forderte die Klagenden zur Rache auf. Mit Tagesanbruch wuchs die Menge dermaßen an, daß mehrere Männer höheren Standes im Gedränge erdrückt wurden. Bald fanden sich die Tribunen T. Munatius Plancus und Q. Pompejus Rufus ein, eifrige Parteigenossen des Clodius, und ließen die Leiche, nackt wie sie war, auf das Forum und auf die Rednerbühne bringen, so daß die Wunden von der Menge gesehen werden konnten. Aufgestachelt und wild gemacht durch ihre Reden hob die Menge die Leiche auf und trug sie unter Vorangehen des S. Clodius in die Curie. Hier wurde aus Bänken, Tischen und Schriften ein Scheiterhaufen errichtet und auf ihm inmitten der Sitzungshalle die Leiche verbrannt. Das Feuer griff um sich und äscherte die ganze Curie und Theile der anstoßenden Gebäude ein.

Nach dieser wahnsinnig wilden That strömte die Menge, die ganz Herrin der Stadt war, nach dem Hause des Milo, um auch dieses wie die Curie in Asche zu legen. Sie wurde aber von Milos Gladiatoren mit Pfeilschüssen empfangen und zurückgetrieben. Der inzwischen eiligst ernannte Interrex M. Lepidus wurde nun aufgefordert, sofort die Wahl von Consuln vorzunehmen. Da er sich weigerte, dieses zu thun, weil nach alter Sitte der zuerst ernannte Interrex dazu nicht ermächtigt war, so stürmte die Menge auch gegen sein Haus und drohte es anzuzünden. Sie geberdete sich nach Art jedes Pöbelhaufens als zu allem berechtigt, bemächtigte sich der consularischen Fasces, eilte damit zu den Wohnungen des Hypsaeus und Scipio, der Consular-Candidaten und forderte sie auf, sofort mit den Insignien aus ihrer Hand die consularische Gewalt anzunehmen. Als die beiden dem wahnwitzigen Ansinnen nicht entsprachen, rannte der Pöbel in den Garten des Pompejus und rief diesen bald als Consul, bald als Dictator aus[1].

Diese Vorgänge, gewissermaßen als Vorbild für die, welche sich nach Caesars Ermordung abspielten, zeugen von der fieberhaften Erregbarkeit einer Bevölkerung, die ohne Leitung und ohne Zucht nichts mehr besaß von der ruhigen Besonnenheit, von der Selbstbeherrschung und dem

1) Asconius im Argumentum zu Ciceros Rede pro Milone.

geſetzlichen Sinn der Männer der alten Republik. Sie waren ein Zeichen von der Nothwendigkeit ſtrammerer Zügel, wie ſie die Monarchie bald anzulegen verſtand.

Die Ausſchreitungen des Pöbels, beſonders der Brand der Curie, brachten einen Umſchwung zu Gunſten Milos hervor, deſſen That jetzt im Vergleiche mit der der Clodianer als die mildere erſchien. Auch war es nicht der ganze Pöbel Roms geweſen, der ſich für Clodius ſo erhitzt hatte. Milo hatte ebenfalls ſeinen Anhang und dieſer wurde jetzt muthiger, beſonders da Milo mit vollen Händen Geld austheilen ließ.

Bei dieſer veränderten Stimmung konnte er es wagen, bald nach der That wieder nach Rom zu kommen und ſogar ſeine Bewerbung um das Conſulat fortzuſetzen[1]. Hatte er doch ſchon bei dem Kampf auf der appiſchen Straße mit kühler Ueberlegung ſich geſagt, daß der blos verwundete Clodius mehr hinderlich ſein würde bei ſeiner Bewerbung, als der todte. In einer Contio, die der ihm befreundete Tribun M. Caelius berief, vertheidigte Milo ſeine That als eine Handlung nothgedrungener Selbſtwehr. Aber der Haufe ſeiner Anhänger, die ihm beifällig zuhörten, wurde bald von einem größeren Haufen von Clodianern überfallen. Es kam zu einem blutigen Handgemenge, welches mit dem vollſtändigen Siege der Clodianer endigte. Milo und der Tribun M. Caelius entkamen in Sklavenkleidern, aber eine Anzahl der Ihrigen wurde erſchlagen. Der Pöbel, durch Sklaven verſtärkt, fiel nun nicht allein über die Milonianer, ſondern über jeden her, der ihnen in den Weg kam, brach in die Wohnungen ein und plünderte nach Herzensluſt. Die vollſtändige Anarchie war eingeriſſen. Alle Herrſchaft des Geſetzes hatte aufgehört. Räuber und Mörder beherrſchten die Straßen und ſetzten die ganze ehrbare Bürgerſchaft in Schrecken[2].

---

1) Appian. b. c. II, 22.

2) Appian. b. c. II, 22: Καίλιος μὲν δὴ καὶ Μίλων δούλων ἐσθῆτας ὑποδύντες ἀπέδρασαν, πολὺς δὲ τῶν ἄλλων ἐγίγνετο φόνος, οὐ τοὺς Μίλωνος ἔτι φίλους ἐρευνώντων, αλλὰ τὸν ἐπιτυγχάνοντα ἀναιρούντων, ἀστὸν ὁμοῦ καὶ ξένον, καὶ μάλιστα ὅσοι ταῖς ἐσθῆσιν ἢ σφραγῖσιν ἀπὸ χρυσοῦ διέφερον. ὡς γὰρ ἐν ἀσυντάκτῳ πολιτείᾳ, σὺν ὀργῇ καὶ προφάσει τοῦδε τοῦ θορύβου προσπεσόντος, θεράποντές τε ὄντες οἱ πλείους καὶ ὡπλισμένοι κατ' ἀνόπλων ἐς ἁρπαγὰς ἐτράποντο. ἔργον τε οὐδὲν αὐτοῖς ἀπῆν, ἀλλὰ καὶ ἐπ' οἰκίας ἐφέροντο καὶ περιιόντες ἠρεύνων ἔργῳ μὲν τὰ εὐληπτα σφίσιν ἅπαντα, λόγῳ δὲ τοὺς φίλους τοῦ Μίλωνος· πρόφασίς τε ἦν αὐτοῖς ἐπὶ πολλὰς ἡμέρας καὶ πυρὸς καὶ λίθων καὶ παντὸς ἔργου Μίλων.

Es war hohe Zeit, daß irgend eine Art von Regierungsgewalt eingesetzt wurde. Der Senat bestimmte daher, daß der jedesmalige Interrex, die Volkstribunen und Pompejus die öffentliche Sicherheit wahren, und der letztere zu diesem Zwecke Truppen ausheben sollte[1]. Damit hatte Pompejus fürs erste sein Ziel erreicht, da er im Besitze der proconsularischen Gewalt und also mit dem Imperium bekleidet, thatsächlich jetzt allein zu gebieten hatte. Er sorgte also sofort für die Zusammenziehung einer bewaffneten Macht, that aber nichts, um durch die Erwählung von Consuln dem Mangel regelmäßiger Beamten ein Ende zu machen. Um die Wichtigkeit seiner eignen Person zu steigern, stellte er sich dann, als wenn er für sein Leben von Milo und dessen Partei Nachstellungen fürchtete. Als Milo ihn in seiner Gartenwohnung besuchen wollte, um ihn für seine Wahl zum Consul zu gewinnen, ließ er ihn nicht vor, ja er erklärte öffentlich, er habe Beweise, daß Milo ihm durch einen gedungenen Mörder nachstellte. So weit gingen diese Verdächtigungen, daß bei einer Sitzung des Senats Milo beschuldigt wurde, eine Waffe versteckt bei sich zu tragen, eine Anklage, die er durch Aufdeckung seines Gewandes zur Beschämung der Anschuldiger leicht widerlegen konnte[2].

Nachdem der gesetzlose Zustand fast zwei Monate gedauert hatte, sah sich endlich der Senat genöthigt, dem Pompejus die höchste Gewalt in aller Form zu übertragen. Um den gefürchteten Namen der Dictatur zu vermeiden, schlug M. Bibulus vor, den Pompejus zum Consul ohne Collegen zu ernennen. Selbst M. Cato stimmte dem Vorschlage des Bibulus, obwohl schweren Herzens, bei, weil er in ihm den einzigen Weg erkannte, aus dem schmählichen Zustande der Anarchie herauszukommen[3].

---

1) Nach Cicero p. Mil. 61 könnte es scheinen, daß diese Vollmacht dem Pompejus schon vor Milos Rückkehr übertragen wurde. Aber Cicero gruppirt die Ereignisse nach seinen oratorischen Zwecken, so daß man seine Angaben nicht als genau und zuverlässig betrachten kann. So ist auch nicht buchstäblich zu nehmen, wenn er sagt (§ 61), Milo sei im Forum erschienen ardente curia. Uebrigens läßt Ciceros Ausdruck (se commisit ... eius (Pompeii) potestati, cui senatus totam rem publicam, omnem Italiae pubem, cuncta populi Romani arma commiserat ganz gut die Annahme zu, daß Pompejus erst nach Milos Ankunft in Rom seinen Auftrag erhielt. Das Selbstvertrauen des Milo war nämlich gleich groß, wenn er, nach des Pompejus Ernennung, in Rom blieb. Das committere se eius potestati blieb sich gleich.

2) Cicero p. Mil. 66.

3) Plutarch. Pomp. 54: πᾶσαν μὲν ἀρχὴν μᾶλλον αἱρούμενος ἀναρχίας. Πομπηίου δὲ μηδένα βέλτιον ἄρξειν ἐν ταραχαῖς τηλικαύταις νομίζων. Caes. 28.

So wurde denn beſchloſſen, in einer ganz neuen Form die dictatoriſche Gewalt dem Pompejus thatſächlich zu übergeben, und es wurde darin von Seiten des Senats und der Optimaten anerkannt, daß ſie ſich mit Pompejus zur Rettung des Staates zu verbinden gezwungen wären. Die Führer der Optimaten, ein M. Cato und ein M. Bibulus, der in ſeinem Conſulat ſich ſo feindlich zu Caeſar geſtellt hatte, bezeichneten damit eine Umkehr in ihrer bisherigen Politik. Die grundſätzliche Feindſeligkeit gegen Pompejus, als Genoſſen Caeſars im Triumvirate, hörte auf; eine Annäherung fand ſtatt zwiſchen der Ariſtokratie und ihrem alten Verfechter, der nur zeitweilig ihr entfremdet war[1], und damit war der Anfang gemacht zu einer Spannung zwiſchen dem letzteren und ſeinem bisherigen Verbündeten Caeſar[2]. So knüpfte ſich an die Ermordung des Clodius der Anfang des Bürgerkrieges. Dem böſen Samen entſproß die böſe Frucht.

Pompejus Ehrgeiz ſchien befriedigt. Er hatte von Anfang an geſtrebt, ſtatt in der hergebrachten verfaſſungsmäßigen Weiſe dem Staate zu dienen, vielmehr Ausnahmeſtellungen einzunehmen, in außergewöhnlicher, unerhörter Weiſe ſich gewiſſermaßen über die Verfaſſung zu ſtellen; er hatte als junger Mann vor Verwaltung eines Amtes ein Heer befehligt, als Ritter ſchon triumphirt; ohne Quäſtor, Aedil oder Prätor geweſen zu ſein, hatte er das Conſulat erlangt, er hatte auf dem Meer

πολλοὶ δὲ ἦσαν οἱ καὶ λέγειν ἐν μέσῳ τολμῶντες ἤδη πλὴν ὑπὸ μοναρχίας ἀνήκεστον εἶναι τὴν πολιτείαν καὶ τὸ φάρμακον τοῦτο χρῆναι τοῦ πρωτάτου τῶν ἰατρῶν ἀνασχέσθαι προσφέροντος, ὑποδηλοῦντες τὸν Πομπήϊον.

1) Pompejus bat M. Cato, ihn mit ſeinem Rath zu unterſtützen. Plutarch. Pomp. 54; Cato min. 38.

2) Dio 40, 50: ξένον τε δὴ τοῦτο καὶ ἐπὶ μηδενὸς ἄλλου γενόμενον ἔπραξαν, καὶ ὀρθῶς αὐτὸ πεποιηκέναι ἔδοξαν· ἐπειδὴ γὰρ ἧττον τοῦ Καίσαρος τῷ ὁμίλῳ προσέκειτο (ὁ Πομπήϊος), ἀπορρήξειν τε αὐτὸν ἀπ' ἐκείνου παντάπασι καὶ σφετερίεῖσθαι ἤλπισαν. καὶ ἔσχεν οὕτω· τῷ τε γὰρ καινῷ καὶ τῷ παραδόξῳ τῆς τιμῆς ἐπαρθεὶς οὐκέτι οὐδὲν ἐς τὴν τῶν πολλῶν χάριν ἐβούλευσεν ἀλλ' ἀκριβῶς πάντα τὰ τῇ βουλῇ ἀρέσκοντα ἔπραξεν. Sueton. Caes, 47: tertius consulatus soli Cn. Pompeio etiam adversantium antea dignitati eius iudicio delatus est, cuius ille honoris gloria, velut reconciliatis sibi optimatibus, maxime a C. Caesare alienatus est. Appian. b. c. II, 25: καὶ πάντ' ἦν ἐν Ῥώμῃ τότε Πομπήϊος· ἡ γὰρ εὔνοια τῆς βουλῆς μάλιστα ἐς αὐτὸν ἐποίει, ζήλῳ τε τοῦ Καίσαρος ἐς οὐδὲν αὐτῇ παρὰ τὴν ἰδίαν ὑπατείαν κεχρημένου, καὶ ὅτι νοσοῦσαν ὁ Πομπήϊος τὴν πολιτείαν ὀξέως ἀναλάβοι, καὶ οὐδενὶ σφῶν παρὰ τὴν ἀρχὴν φορτικὸς ἢ ἐπαχθὴς γένοιτο.

gegen die Seeräuber und dann in Asien fast unumschränkt über die Hülfsquellen des Staates verfügt; jetzt war er zum drittenmal als Abwesender und ohne Bewerbung zum Consul gewählt, ehe die gesetzliche zehnjährige Frist verlaufen war, während er zugleich mit proconsularischer Macht Spanien verwaltete, und sein Consulat ohne Collegen war factisch der Alleinherrschaft gleich. Er rühmte sich, er habe jedes Amt erhalten, ehe er es erwartete, und niedergelegt, ehe man es von ihm erwartete[1]. Und in der That hatte er durch die Entlassung seines Heeres nach dem mithridatischen Kriege den Beweis geliefert, daß er nicht nach der dauernden Alleinherrschaft strebte. Ihm genügte die Auszeichnung, für den Ersten unter Gleichen zu gelten. Zur Handhabung einer Gewalt, welche seinen Mitbürgern drückend sein würde, hatte er weder Anlage noch Lust. Daher erkannten in ihm die Optimaten mit Recht den Mann, der, wenn er von dem Bunde mit Caesar gelöst wäre, die Republik gegen den viel gefährlicheren Ehrgeiz des letzteren schützen könnte[2]. Von diesem Augenblicke an begannen also die Bestrebungen des Pompejus und der republikanischen Partei, welche darauf zielten, Caesar zu entwaffnen, ihm den Befehl über Provinz und Heer zu entziehen, ehe er in einem zweiten Consulat unangreifbar wäre, und die Mittel zu weiterer Fortsetzung militärischer Gewalt in der Hand hätte.

Die Zerrüttung der staatlichen Ordnung war durch die Ermordung des Clodius, die Einäscherung der Curie und die Straßenkämpfe der letzten Tage auf eine solche Höhe gestiegen, daß alle Wohlgesinnten sich gedrungen fühlten, mit vereinten Kräften an der Heilung der Uebel zu arbeiten. Pompejus, nachdem er einmal am Ziel war, bedurfte jetzt des Mittels der Anarchie nicht mehr, das ihn dahin geführt hatte. Mit den Soldaten, die er schnell ausgehoben, setzte er dem Treiben der bewaffneten Banden ein Ziel und wandte sich sofort zur Bestrafung der Schuldigen, ohne Rücksicht zu nehmen auf die Partei, der sie gedient hatten. Aber ehe er die Prozesse gegen Milo und die Anstifter des Curienbrandes anhängig machte, bereitete er den Boden dazu durch Erlassung eines Gesetzes, welches das Verfahren vereinfachen und die Strafe verstärken

1) Plutarch. Pomp. 54: καίτοι Πομπήϊος εἶπέ ποτε δημηγορῶν ὅτι πᾶσαν ἀρχὴν λάβοι πρότερον ἢ προσεδόκησε καὶ κατάθοιτο θᾶττον ἢ προσεδοκήθη.

2) Cicero ad Att. VIII, 3, 3 bezeichnet die jetzt veränderte Stellung des Pompejus bündig mit den Worten: idem tertio consulatu postquam esse defensor rei publicae coepit cet.

ſollte[1]. Dann wurde Milo vor Gericht geſtellt. Die Bevölkerung der Stadt, deren Aufregung ſich noch nicht gelegt hatte, folgte dem Gange des Prozeſſes mit entſchieden überwiegender Parteinahme für des ermordeten Clodius Sache. Als am erſten Tage Zeugen für Milo auftraten, wurden ſie mit feindſeligem Geſchrei von der Menge empfangen und ſo bedroht, daß ſie ſich auf das Tribunal des vorſitzenden Quäſtors L. Domitius flüchteten. Pompejus war genöthigt, das Forum und die Zugänge mit Truppen zu beſetzen. Nie vorher hatten Römer ein ſolches Schauſpiel erlebt. Der geheiligte Raum, wo das Geſetz allein und der Friede herrſchen ſollte, ſtarrte von den Waffen der Krieger und ihr Befehlshaber Pompejus überwachte vom Aerarium aus die Verhandlungen[2]. Drei Tage dauerte das Zeugenverhör. Am vierten Tage, an welchem die Entſcheidung fallen ſollte, waren alle Läden und Buden der Stadt geſchloſſen und das Volk in geſpannter Erwartung. Zuerſt ſprachen die Ankläger, dann der Vertheidiger Cicero, deſſen Stellung nie eine ſchwierigere und gefährlichere geweſen war. Ueber ihm ſelbſt ſchwebte die Drohung der Anklage. Die Tribunen Munatius Plancus, Pompejus Rufus und C. Salluſtius, der Geſchichtſchreiber, die während der ganzen Zeit das Volk gegen Milo aufgereizt hatten, drohten Cicero als Anſtifter der blutigen That zu belangen[3]. Er hatte alſo nicht nur für ſeinen Clienten, ſondern gewiſſermaßen für ſeine eigne Perſon einzutreten und war ſich wohl bewußt, daß er die entſchiedene Parteinahme des Pompejus gegen ſich hatte, der mit allem ſeinem Einfluß auf die Verurtheilung Milos drängte[4]. Daher zeigte er nicht die gewohnte Sicherheit und Ruhe in ſeiner Rede. Als er beim Anfang derſelben mit wüſtem Geſchrei empfangen wurde, verlor er das ihm ſonſt ſo eigne Selbſtvertrauen[5] und ſeine Worte brachten nicht den geringſten Erfolg hervor. Noch mehr aber als die feindſelige Stimmung der Menge, die ihn umgab, und der un-

1) Ascon. p. 37 Or.

2) Als Proconſul und mit dem Imperium bekleidet durfte Pompejus eigentlich die Stadt nicht betreten. Er muß alſo ſpecielle Dispenſation erhalten haben.

3) Cicero p. Mil. 47.

4) Velleius II, 47: Milonem reum non magis invidia facti quam Pompeii damnavit voluntas.

5) Ascon. p. 42 Orell.: Cicero cum inciperet dicere, exceptus est acclamatione Clodianorum, qui se continere ne metu quidem circumstantium militum potuerunt. Itaque non ea, qua solitus erat, constantia dixit.

gewohnte Anblick der Waffen lähmte Cicero die Schwäche der Sache, die er zu vertheidigen unternommen hatte. Die Tödtung des Clodius war zu offenbar das Werk Milos gewesen, als daß sie hätte weggeläugnet werden können. Die Absichtlichkeit und daher Strafbarkeit der That war sonnenklar. Wenn auch der anfängliche Zusammenstoß des beiderseitigen Trosses zufällig war, und sogar die Verwundung des Clodius dem Milo nicht zur Schuld fallen konnte, so war doch der Angriff der Milonianer auf die Schenke, das Herausschleppen des Clodius und seine Ermordung auf besonderen Befehl des Milo geschehen und keine Advocatenkunst konnte diese That als einen Act der Nothwehr darstellen, wie es Cicero versuchte. Nicht blos soll die Rede, die er bei dem Prozesse hielt, in Folge seiner Befangenheit mißrathen sein. Auch die später in aller Ruhe ausgearbeitete Rede, die wir noch besitzen, ermangelt der überzeugenden Kraft.

Es war daher nicht ein parteiischer, sondern ein ganz gerechter Spruch der Richter, der mit überwiegender Mehrzahl Milo schuldig fand und ihn in die Verbannung schickte. Nachträglich wurde er auch noch wegen Amtserschleichung und Wahlumtriebe verurtheilt, was seine moralische Niederlage noch vergrößerte. Seine politische Laufbahn war zu Ende und er ging in die Verbannung nach Massilia, von wo er im Laufe des Bürgerkrieges noch einmal, aber vergebens, versuchte, in seiner gewohnten Weise durch Gewaltthaten eine Rolle zu spielen.

Nach Verurtheilung Milos traf der strafende Arm der Richter auch dessen kaum weniger schuldige Gegner. S. Clodius, der obscure Client des P. Clodius, welcher als Führer der Rotte den Leichnam in die Curie gebracht und dort mit der Curie verbrannt hatte, wurde des Aufruhrs schuldig befunden und ging ebenfalls in die Verbannung. Die Tribunen Munatius Plancus und Pompejus Rufus, die an den Wühlereien und Ruhestörungen betheiligt waren, traf dieselbe Strafe nach Ablauf ihres Amtes. Dagegen wurden untergeordnete Helfershelfer wie M. Saufejus, der auf Milos Befehl bei der Ermordung des Clodius betheiligt war, freigesprochen. Nun wurden auch die schamlosen Bestechungen bei den Wahlen der vorhergehenden Jahre zur Untersuchung gezogen und die Schuldigen rücksichtslos verurtheilt, wie z. B. M. Aemilius Scaurus[1], C. Memmius und P. Plautius Hypsaeus. Es scheint, daß Pompejus

1) Appian. b. c. II, 24.

im Ganzen[1] seine Aufgabe mit Festigkeit löste und die Herrschaft des Gesetzes ohne Rücksicht auf die Wünsche der Parteien wieder herstellte[2].

Dagegen ist die Politik, welche er von jetzt an Caesar gegenüber verfolgte, gekennzeichnet durch Falschheit und Unredlichkeit. Die großartigen Erfolge Caesars in Gallien, welche Rom mit Staunen und Bewunderung erfüllten, beängstigten Pompejus kleinlichen Geist und nährten seine Eifersucht[3] und Furcht. Nachdem Crassus im Kriege gegen die Parther gefallen war, stand kein Vermittler mehr zwischen Pompejus und Caesar und der Tod der Julia hatte auch das verwandtschaftliche Band zerschnitten, welches die beiden an einander knüpfte. Durch Annäherung an die Partei der Optimaten hoffte Pompejus den Rückhalt zu finden, der ihm ermöglichte, die erste Stellung im Staate, auf die er Anspruch machte, zu behaupten. Jetzt, im Jahre 52, als in Gallien eine drohende Erhebung Caesar vollauf beschäftigte, schien ein günstiger Zeitpunkt gekommen zu sein, wo der mit fast dictatorischer Gewalt ausgerüstete Consul einschreiten konnte, um für alle Zeit weiter gehende Ansprüche Caesars abzuweisen. Aus dieser Berechnung gingen die Maßregeln hervor, die jetzt Pompejus im Verein mit der Senatspartei ergriff.

Die schändlichen Mißbräuche, die in den letzten Jahren von den Candidaten durch Bestechung und andre Wahlumtriebe verübt worden waren, boten Pompejus eine erwünschte Veranlassung, die bestehenden Gesetze über diesen Gegenstand zu verschärfen. Er schlug also vor, die Untersuchungen über alle Vergehen bei Wahlen bis auf die Zeit seines ersten Consulats im J. 70 auszudehnen, und auf diese Vergehen das verschärfte Gesetz anzuwenden. In diese Zeitperiode fiel auch Caesars Consulat. Die

1) Wo er persönlich betheiligt war, scheute sich allerdings Pompejus nicht, seinen Einfluß ohne Rücksicht auf das Gesetz geltend zu machen. So verlangte er von den Richtern die Freisprechung seines Schwiegervaters Q. Metellus Scipio, als dieser von C. Memmius angeklagt war (Appian. b. c. II, 24. Val. Max. IX, 5, 3), und den Munatius Plancus suchte er vor der Verurtheilung zu retten, indem er für ihn eine Lobschrift einsandte und dadurch sogar sich gegen ein von ihm selbst gegebenes Gesetz, welches dieses verbot, verging. Dio 40, 55. Plutarch. Cato min. 48. Pomp. 55.

2) Plutarch. Pomp. 55.

3) Velleius II, 30: quem virum (Pompeium) quis non miretur per tot extraordinaria imperia in summum fastigium evectum iniquo tulisse animo C. Caesaris in altero consulatu petendo senatum populumque Romanum rationem habere.

Freunde Caesars schöpften Verdacht und glaubten, daß Pompejus nicht ohne den Hintergedanken einer Anklage Caesars so weit zurückgreifen wollte. Aber Pompejus beschwichtigte alle Einwürfe durch die Bemerkung, daß ja auch sein eignes zweites Consulat in die bezeichnete Periode falle, daß aber er sowohl wie Caesar über jeden Verdacht von Umtrieben erhaben sein müsse. Auch M. Catos Einwendungen, daß man kein Gesetz mit rückwirkender Kraft geben solle, wurden unberücksichtigt gelassen und so wurde der alte und fruchtlose Krieg gegen den Ambitus mit neuen Waffen unverdrossen fortgesetzt [1].

Während Pompejus den Optimaten so in die Hände arbeitete, erfreute er sie zugleich durch eine That, welche unter den gegebenen Umständen als ein schlagender Beweis für seine verfassungstreue Gesinnung gelten konnte. Er verzichtete auf seine Ausnahmsstellung als alleiniger Consul und ließ sich im August in der Person des Metellus Scipio einen Collegen wählen. So war also die Republik gerettet und der Retter war Pompejus. Die Dictatur war beseitigt, die regelmäßige consularische Regierung wieder hergestellt.

Mitten in den Wirren dieses Jahres heiratete Pompejus Cornelia, die Tochter des eben von ihm zum Consul beförderten Metellus Scipio und Wittwe des im Partherkriege gefallenen jungen P. Crassus. Er gab dadurch den schlagenden Beweis, daß er die von Caesar gewünschte Verschwägerung mit demselben endgültig von der Hand weisen wollte. Wahrscheinlich waren es daher Freunde Caesars, welche an Pompejus Entschluß Anstoß nahmen und meinten, er hätte in solcher Zeit sich ganz dem Staate widmen und nicht an die Freuden der Ehe denken sollen. Auch wurde bemerkt, daß Cornelia zu jung sei zur Gattin eines Mannes, dessen Sohn sie hätte ehelichen können. Im Uebrigen war an ihr nichts auszusetzen, wenn es nicht ein Tadel für eine Frau war, daß sie für Literatur, Mathematik und sogar Philosophie Sinn und Verständniß und nebenbei Freude am Saitenspiel hatte. Sie trieb alles dies, sagt Plutarch, ohne andern unangenehm zu werden oder ohne viel Aufsehens davon zu machen, was leicht bei gelehrten jungen Frauen der Fall ist [2]. Die liebenswürdige

---

1) Appian. b. c. II, 23: τοιαῦτα δ'εἰπὼν ἐκύρου τὸν νόμον καὶ πλῆθος ἦν αὐτίκα δικῶν ποικίλων. Plutarch. Cato min. 48.

2) Plutarch. Pomp. 55: ἐνῆν δὲ τῇ κόρῃ πολλὰ φίλτρα δίχα τῶν ἀφ' ὥρας. Καὶ γὰρ περὶ γράμματα καλῶς ἤσκητο καὶ περὶ λύραν καὶ γεωμετρίαν καὶ λόγων

und gebildete Cornelia iſt gewiß eine wohlthuende Erſcheinung und nimmt dazu unſer inniges Mitgefühl in Anſpruch, wenn wir bedenken, daß ſie nach dem Verluſt ihres erſten Gatten, des wackern P. Craſſus[1], es bald erleben mußte, ihren zweiten Gatten vor ihren Augen ermorden zu ſehen. Pompejus aber, deſſen viele Fehler wir oft genug hervortreten ſehen, um uns von ihm abzuwenden, erſcheint in ſeinem ehelichen Leben als ein Muſterbild in ſittenloſer Zeit.

φιλοσόφων εἴθιστο χρησίμως ἀκούειν. Καὶ προσῆν τούτοις ἦθος ἀηδίας καὶ περιεργίας καθαρὸν, ἃ δὴ νέαις προστρίβεται γυναιξὶ τὰ τοιαῦτα μαθήματα.

1) Sie ſoll auf die Kunde von deſſen Tode an Selbſtmord gedacht haben. Plutarch. Pomp. 74.

Kapitel 24.

Der Bruch zwiſchen dem Senat und Caeſar.

Die Energie, mit welcher Pompejus als factiſcher Dictator die Anarchie in Rom bekämpft hatte, war nicht ohne Wirkung. Die Straßen waren von den Rotten beider Parteien geſäubert[1]. Milo und Andre büßten in der Verbannung für die Frevel, die ſie begangen. Rom nahm ſein gewöhnliches Anſehn wieder an und Pompejus konnte ſich ſchmeicheln, daß dieſes als ſein Verdienſt anerkannt würde[2].

So ſchritt man denn im Jahre 52 zu der geſetzlichen Zeit zur Wahl von Conſuln, ſo daß das Jahr 51 ſtatt wie die zwei vorhergehenden Jahre mit Interregnum oder Anarchie, wieder mit ordnungsmäßig gewählten Conſuln anfangen konnte. Der eine der beiden, M. Claudius Marcellus, gehörte zu den entſchiedenen Gegnern Caeſars, der andre, Servius Sulpicius Rufus, war ein Mann von gemäßigter, friedlicher Geſinnung, dabei auch ſchon in höherem Alter und mehr Rechtsgelehrter als Staatsmann, ſo daß er in dem nun hitziger entbrennenden Kampfe zwiſchen den Republikanern und Caeſar ſich vermittelnd im Hintergrunde zu halten vorzog. Der Eifrigſte und Ehrlichſte von der Senats-

---

1) Nach Plinius H. N. 34, 39 verbot Pompejus das Waffentragen innerhalb der Stadt.

2) Appian. b. c. II, 25: καὶ πάντ' ἦν ἐν Ῥώμῃ τότε Πομπήϊος· ἡ γὰρ εὔνοια τῆς βουλῆς μάλιστα ἐς αὐτὸν ἐποίει, ζήλῳ δὲ τοῦ Καίσαῖος ἐς οὐδὲν αὐτῇ παρὰ τὴν ἰδίαν ὑπατείαν κεχρημένου, καὶ ὅτι νοσοῦσαν ὁ Πομπήϊος τὴν πολιτείαν ὀξέως ἀναλάβοι, καὶ οὐδενὶ σφῶν παρὰ τὴν ἀρχὴν φορτικὸς ἢ ἐπαχθὴς γένοιτο.

partei, M. Cato, hatte ſich auch um das Conſulat beworben, war aber durchgefallen, weil er es verſchmähte, das Mittel der Beſtechung und ſogar das unſchuldigere des Stimmenbettelns anzuwenden. Er hatte von ſeiner Abſicht kein Hehl gemacht, Caeſar ſo bald als möglich aus Gallien zurückzurufen und ihn zur Verantwortung zu ziehen, und gewiß hatten deshalb die Caeſarianer alles aufgewendet, ſeine Wahl zu vereiteln. Er ſah ein, daß er bei ſeinen Grundſätzen keine Ausſicht hatte, je gewählt zu werden, und ſtand in der Folge von jeder Bewerbung ab. Sein Ziel aber behielt er feſt im Auge, die Republik vor dem Manne zu ſchützen, der jetzt immer entſchiedener als ihr gefährlichſter Feind hervortrat.

Dieſes vermochte die republikaniſche Partei nicht durchzuführen ohne Pompejus Hülfe, und ſie ſchloß ſich daher von nun an enger und enger an Pompejus an. Derſelbe hatte eben den Beweis von ſeiner verfaſſungstreuen Geſinnung gegeben, indem er ſich der thatſächlichen Dictatur entäußerte[1]. Mit ihm konnte der Senat hoffen, die Regierung fortzuführen. Er war unſelbſtändig genug, um ſich leiten und drängen zu laſſen, und ſeine Eitelkeit machte ihn der Schmeichelei zugänglich. Der Bund mit ihm wurde befeſtigt durch das Mißtrauen, welches Caeſar einflößte. Noch im vorigen Jahre war dieſer durch den galliſchen Aufſtand gedrängt worden, von Pompejus Hülfe zu erbitten. Er hatte von ihm eine Legion geborgt und erſchien alſo in abhängiger und bedrängter Lage. Dann hatte im laufenden Jahre 52 der Krieg in Gallien noch bedenklichere Geſtalt angenommen. Faſt ganz Gallien hatte ſich erhoben und die Nachrichten, die vom Kriegsſchauplatze nach Rom kamen, ſchilderten in übertriebener Weiſe Caeſars Lage als höchſt bedenklich. Nichts wäre der jetzt in Rom herrſchenden Partei lieber geweſen, als eine Nachricht von Caeſars Niederlage oder Tod. Da nun alles anders kam, als man gehofft hatte, da Caeſar den Aufſtand in Gallien völlig niederwarf und mit ſeinem ſiegreichen Heere eine immer mehr gebietende Stellung einnahm, wurde die Lage der Republikaner ſtets bedenklicher und ſie ſetzten alles daran, ihm das Imperium zu entziehen, damit er als einfacher Privatmann zur Rechenſchaft gezogen werden könnte.

Der Führer bei den Angriffen gegen Caeſar war der Conſul M. Marcellus[2]. Mit Ungeduld drängte dieſer auf einen Beſchluß, Caeſar

1) Oben S. 462.

2) Dio 40, 59: Μάρκελλος δὲ πάντ' εὐθὺς, ἐπὶ τῇ τοῦ Καίσαρος καταλύσει ...

aus Gallien abzuberufen. Aber des Pompejus Unentſchloſſenheit und die Zaghaftigkeit der Mehrzahl der Senatoren ſchob den Beſchluß von einer Friſt zur andern hinaus. Ohne ſich deutlich auszuſprechen, ließ er durchblicken, daß er entſchieden gegen die Fortdauer des caeſariſchen Imperiums über die geſetzliche Zeit von 10 Jahren bis zu ſeiner Uebernahme eines zweiten Conſulats ſtimmen würde. Als Jemand fragte, was er denn thun würde, wenn Caeſar darauf beſtünde, Conſul zu werden, ohne ſein Heer zu entlaſſen, fuhren ihm die Worte heraus, das wäre grade ſo, als wenn ſein Sohn den Stock gegen ihn erhöbe[1].

Gleichzeitig vermehrten ſich die weniger directen Angriffe gegen Caeſar, theils darauf berechnet, ihn zu kränken, theils ihn zu ſchwächen.

Caeſar hatte von je her die Transpadaner begünſtigt. Seitdem er dieſe Provinz als Statthalter verwaltete, war ſie ihm von immer größerer Wichtigkeit. Sie war die Baſis ſeiner Operationen ſowohl gegen Gallien, als, wenn es zum Kampfe mit ſeinen Gegnern kommen ſollte, gegen Italien. Er hatte neue Coloniſten nach Comum geführt und dieſe als römiſche Bürger behandelt. Um ihm merken zu laſſen, wie wenig Rückſicht in Rom darauf genommen werde, ließ der Conſul M. Marcellus einen Bürger von Comum, der in irgend einer Angelegenheit ſich zufällig in Rom befand, wegen eines Vergehens mit Ruthen ſchlagen und forderte ihn höhnend auf, ſeine Striemen Caeſar als Zeichen ſeines Bürgerrechtes zu zeigen[2].

ἔπραττε· καὶ ἄλλα τὲ ἐπ' αὐτῷ πολλὰ καὶ ὄστε καὶ διάδοχόν οἱ ἤδη πρὸ τοῦ καθήκοντος χρόνου πεμφθῆναι ἐσηγήσατο. Die Statthalterſchaft Caeſars dauerte nach dem liciniſch-pompejiſchen Geſetz bis zum 1. März 49. Des Marcellus Vorſchlag ging alſo dahin, Caeſar vor dieſem Termin abzuberufen, nicht etwa nur die Verlängerung ſeines Imperiums bis zum Antritt ſeines zweiten Conſulats, d. h. bis Ende 49 zu verhindern, welche ihm durch ein beſonderes Geſetz geſtattet war (das ſog. Geſetz der zehn Tribunen). Denn dieſes Geſetzes betrachtete die republikaniſche Partei als ungültig. Vgl. Appian. b. c. II, 26. Sueton. Caes. 28: M. Marcellus retulit ad senatum, ut ei succederetur ante tempus, quoniam bello confecto pax esset. Caesar bell. Gall. VIII, 53: nam Marcellus proximo anno, cum impugnaret Caesaris dignitatem, contra legem Pompei et Crassi retulerat ante tempus ad senatum de Caesaris provinciis. Vgl. Rich. Müller, das Geſetz der zehn Tribunen. Berlin 1877. S. 20 ff.

1) Cicero ad fam. VIII, 8, 9.

2) Appian. b. c. II, 26; Plut. Caes. 29 und Sueton. Caes. 28. Nach Plutarch hätte Caeſar der latiniſchen Colonie das Bürgerrecht ertheilt. Dieſes iſt wohl etwas

Dieſes war eine brutale und nutzloſe Beleidigung Caeſars und noch dazu thöricht, weil ſie, wie die ganze den Transpadanern offen dargelegte Abneigung, dieſe nur feſter an Caeſar knüpfen mußte. Aber es wurde auch der Verſuch gemacht, Caeſar materiell zu ſchwächen, indem im Senate der Antrag geſtellt wurde, die Soldaten in Caeſars Heer zu entlaſſen, deren Dienſtzeit vorüber wäre. Vielleicht hofften Caeſars Gegner dadurch in ſeinem Heere eine ähnliche Inſubordination hervorzurufen, wie ſie in Lucullus Heer in Aſien unter den fimbrianiſchen Soldaten durch eine ähnliche Aufforderung auf Entlaſſung entſtanden war und die Bewegungen des Lucullus gelähmt hatte. Aber der Verſuch mißlang. Der Antrag begegnete dem Widerſpruch der für Caeſar arbeitenden Tribunen, welche die Abfaſſung eines Senatsconſults hinderten. Indeſſen auch ohne dieſen Einſpruch hätte ein derartiger Schritt bei Caeſars Soldaten, die ihm alle auf Leib und Leben treu waren, wenig gewirkt.

---

aufzufaſſen, wie die angebliche Ertheilung des Bürgerrechts durch Marius an zwei Cohorten italiſcher Bundesgenoſſen. S. Band V, 226, Anm. 4. Der betreffende Bürger von Como war dort ſtädtiſcher Magiſtrat. Als ſolcher hätte er nach Ablauf ſeiner Amtszeit das römiſche Bürgerrecht geſetzlich beanſpruchen können; vor Ablauf derſelben aber nicht. Marcellus war alſo in ſeinem Recht. Aber, wie Cicero an Atticus ſchreibt (V, 11, 2), hätte er nicht ſo handeln ſollen, weil der Mann ja doch ein Transpadaner war, d. h. weil Caeſar für dieſe beſondere Rückſichten verlangte.

Kapitel 25.

Ciceros Verwaltung der Provinz Cilicien.

Obgleich ſo die Umtriebe gegen Caeſar trotz der herausfordernden Heftigkeit des Conſuls M. Marcellus und des M. Cato zu keinem förmlichen Bruch führten, trat doch der Gegenſatz zwiſchen ihm und Pompejus immer beſtimmter hervor. Für Cicero entſtand dadurch eine äußerſt ſchwierige Lage. So lange die beiden Machthaber vollkommen einig waren, war er durch den Schutz, den ſie ihm angedeihen ließen, Beiden gleichmäßig verpflichtet. Caeſar hatte ihn immer mit großer perſönlicher Achtung behandelt. Er hatte ihm angeboten, ihn als Legaten mit ſich nach Gallien zu nehmen und ihn dadurch vor den Angriffen des Clodius zu ſchützen. Als Cicero dieſes ausſchlug, hatte ihn Caeſar ungern, aber aus politiſcher Nothwendigkeit fallen laſſen. Dann aber hatte er zu ſeiner Zurückberufung aus dem Exil ſeine Zuſtimmung gegeben und ſich ihm freundlich gezeigt. Trotzdem konnte ſich Cicero dem Caeſar nie von Herzen zuwenden. Der Grund dieſer Abneigung war ein politiſcher. Cicero erkannte in Caeſar den Mann, von dem der Republik die größte Gefahr drohte, und er neigte ſich daher viel eher dem Pompejus zu, obgleich dieſer ihn ſchnöde und hochmüthig behandelt hatte. Als jetzt ein Conflict zwiſchen den beiden Männern auszubrechen drohte und Cicero nothwendig ſich entſchließen mußte, Partei zu nehmen, ſchwankte er lange hin und her. In Caeſar konnte er nicht verfehlen die größere Macht und die Bedingungen des Sieges zu erkennen; in Pompejus ſah er aber den Verfechter der Republik, für deren Erhaltung er ſchwärmte. Bei Ciceros Mangel an Entſchloſſenheit und perſönlichem Muth, war es das Beſte

für ihn, wenn er eine Zeitlang ſich vom Schauplatze des Kampfes zurückziehen konnte und ſo der Nothwendigkeit aus dem Wege ging, ſich perſönlich zu betheiligen; und grade jetzt wurde ihm dieſe Gelegenheit ungeſucht geboten. Aber ſo wenig wußte er dieſe Gunſt des Geſchicks zu ſchätzen, daß er ſeine nothwendige Abweſenheit von Rom als ein Unglück beklagte und mit Ungeduld den Tag herbeiſehnte, wo er wieder im Mittelpunkte der politiſchen Kämpfe ſein könnte[1].

Im Jahre 51 beſchloß der Senat in Ausführung des pompejiſchen Geſetzes über die Provinzialſtatthalterſchaften[2] zwei der älteren Conſulare nach den öſtlichen Provinzen zu ſchicken. Das Loos fiel auf Cicero für die Provinz Cilicien und auf Calpurnius Bibulus für Syrien. Die letztere Provinz war ſeit der Niederlage des Craſſus im Jahre 53 zwei Jahre ohne Statthalter gelaſſen worden und wurde nur durch den Quäſtor C. Caſſius mit den Reſten des Heeres des Craſſus nothdürftig gegen die Parther vertheidigt. Zum Glück waren die Angriffe derſelben nicht nachdrücklich und anhaltend, ſo daß die grobe Vernachläſſigung dieſes Theiles des römiſchen Gebietes von Seiten des Senats keine gradezu verderblichen Folgen hatte. Die Ausſendung des unfähigen Bibulus, die man gewohnheitsgemäß der blinden Entſcheidung des Looſes überließ, war auch keine Maßregel, wie ſie dem Ernſt der Lage entſprach. Pompejus wäre der Mann geweſen, die Ehre der römiſchen Waffen den Parthern gegenüber wieder herzuſtellen. Auch war mehrfach die Rede davon, ihn nach Syrien zu ſchicken. Aber Pompejus, der noch vor nicht langer Zeit eifrig ein Kommando in Aegypten gewünſcht hatte, war jetzt

1) Ad Atticum VII, 3, 2: sive ad concordiam (zwiſchen Caeſar und Pompejus) res adduci potest, sive ad bonorum victoriam, utriusque rei me aut adiutorem velim esse, aut certe non expertem; sin vincuntur boni, ubicunque essem, unus cum iis victus essem. Für Cicero gilt, was Hamlet von Roſenkranz und Güldenſtern ſagt (V, 2, 60): »Tis dangerous when the baser nature comes Between the pass and fell incensed points Of mighty opposites«. Später ſah er ſelbſt ein, daß er mitten in das Kampfgewühl nicht paßte. Auf der Rückkehr aus Cilicien ſchrieb er von Athen aus an Atticus (VII, 1): hanc ego plagam effugi per duos superiores Marcellorum consulatus quum est actum de provincia Caesaris, nunc incido in discrimen ipsum ... Quam vellem etiam nunc in provincia morari! Jetzt dachte er von Rom wegzubleiben, um nicht im Senat antworten zu müſſen, wenn der Vorſitzende ihn aufriefe mit Dic Marce Tulli.

2) Dio 40, 56.

zu tief in die inneren Angelegenheiten verwickelt und beſonders ſeit ſeiner Spannung mit Caeſar zu beſorgt, die Zügel der Regierung in der Hauptſtadt aus der Hand zu geben, um ſich auf einen Feldzug in Aſien einzulaſſen, auch wenn die Optimaten daran gedacht hätten, den Mann gehen zu laſſen, der jetzt ihr Hort gegen Caeſar war. Zudem war Pompeſus ja Proconſul von Spanien und eigentlich verpflichtet, die Verwaltung dieſer Provinz perſönlich zu leiten, ſtatt ſich durch Legaten dort vertreten zu laſſen. Caeſar war in Gallien zu ernſtlich in Anſpruch genommen, als daß man an ihn hätte denken können. So wurde alſo der erſte beſte für die Verwaltung von Syrien genommen, und als wäre dort gar keine ernſte Gefahr zu befürchten geweſen, wurde keine neue Aushebung von Truppen für ihn veranſtaltet.

Noch weniger geeignet für eine kriegeriſche Thätigkeit als Bibulus war Cicero. Und doch war die Provinz Cilicien faſt nicht weniger als Syrien durch die Parther bedroht. Auch ihm wurden keine Verſtärkungen mitgegeben und ſo waren denn die beiden gefährdetſten Provinzen des Reiches Männern anvertraut, die weder die Mittel, noch die Fähigkeit hatten, dieſelben zu ſchützen.

Ciceros Provinz umfaßte damals einen viel ausgedehnteren Teil Kleinaſiens, als gewöhnlich unter dem Namen Cilicien verſtanden wird. Zu ſeinem Verwaltungsbezirk gehörte Piſidien, Iſaurien, Lykaonien und ein Teil von Phrygien nebſt der Inſel Cypern. Dagegen waren die nördlichen Teile der Landſchaft, die Gebirgszüge des Taurus und Amanus, obgleich hart an die ebenen Küſtengegenden grenzend, von Völkern bewohnt, die von je her ihre Unabhängigkeit bewahrt hatten. Sie waren für die römiſchen Unterthanen böſe Nachbarn und es war zu erwarten, daß ſie bei einem etwaigen Angriffe der Parther die Freundſchaft derſelben der römiſchen Herrſchaft vorziehen würden.

Ciceros Vorgänger in der Statthalterſchaft von Cilicien war Appius Claudius, der Bruder ſeines Todfeindes Clodius. Dieſer hatte die Provinz in echt römiſcher Weiſe verwaltet, d. h. er hatte ſie nach Kräften ausgeſogen und mißhandelt[1]. Wenn wir auch Ciceros Berichten über

1) Cicero ad Att. V, 16, 1: in perditam et plane eversam in perpetuum provinciam nos venisse scito. Ibid. VI, 1, 2: illo imperante exhaustam esse sumptibus et iacturis provinciam ... quid dicam de illius (Appii) praefectis, comitibus, legatis etiam? de rapinis, de libidinibus, de contumeliis? Id. ad fam. XV, 4, 2: quibus in oppidis quum magni conventus fuissent, multas civitates acerbissimis tributis et gravissimis usuris et falso aere alieno liberavi.

den traurigen Zuſtand der Provinz bei ſeinem Antritt nicht unbedingten Glauben ſchenken wollen, ſo geht doch aus unbeſtrittenen Thatſachen hervor, daß die Klagen gegen Appius Claudius, die im folgenden Jahr zu einem Prozeß wegen Erpreſſungen führten, im Ganzen ſehr berechtigt waren.

Ciceros Rechtlichkeit und Edelmuth[1], Eigenſchaften, welche einen ſchwerwiegenden Erſatz für ſeine vielen Schwächen und Mängel abgeben, wurden in der Verwaltung der Provinz auf eine harte Probe geſtellt. Nicht, als ob er je der Verſuchung hätte erliegen können, ſich auf unrechtmäßige Weiſe zu bereichern oder aus bloßem Uebermuth die Unterthanen zu bedrücken. Aber es war eine ſchwere Aufgabe für ihn, wie für jeden rechtlich geſinnten Statthalter, ſeinen Grundſätzen gemäß zu handeln, ohne ſich eine Legion von Menſchen zu Feinden zu machen, die mächtig genug waren, ihn dafür büßen zu laſſen.

In erſter Linie mußte er ſeinem Vorgänger Rechnung tragen. Ihn hatte er zum erbitterten Widerſacher, wenn er es unternahm, deſſen Anordnungen zu verwerfen oder deſſen Gewaltthaten zu rügen. Appius Claudius, der nun in der Hauptſtadt war, das Ohr des Senats hatte und durch die Verheirathung ſeiner Tochter mit des Pompejus älteſtem Sohn, dem einflußreichſten Manne nahe ſtand, war in der Lage, Cicero in vielfacher Weiſe hindernd entgegenzutreten. Er konnte ſeine Hand-

1) Es widerſtrebt unſerm Gefühl und ſtößt uns ab, wenn Cicero (ad Atticum V, 16, 3) ſagt: iustitia, abstinentia, clementia tui Ciceronis opiniones omnium superavit. Aber dieſes Selbſtlob war in Rom nichts ungewöhnliches und in dem, was er von ſich ſagte, ſprach er nur die Wahrheit. Doch fühlte auch Cicero das Unpaſſende und ſagt (ad Att. V, 17, 2): hoc te ex aliis audire malo. Nach Drumanns Anſicht (Geſch. Roms VI, 144) gebührt Cicero gar kein Lob für ſeine Rechtlichkeit und Uneigennützigkeit; denn „ſeine Tugend wurzelte nicht in dem Abſcheu gegen das Unrecht, nicht im Mitleiden gegen Unglückliche und nicht in der Liebe zum Vaterlande, ſie hatte mit den Vergehen der Großen eine und dieſelbe Quelle in der Selbſtſucht; jene verlangte nach Geld und ihn nach Ruhm". Nach Drumann iſt alſo das Verlangen nach einem unbefleckten Namen ein Laſter, gleichzurechnen der Habgier. Schade, daß es in Rom ſo ſelten war! Wenn auch Cicero die Seelengröße nicht beſaß, auf den Ruhm der Tugend zu verzichten, ſo wird doch Niemand leugnen, daß er den Ruhm der Tugend ſuchte, weil er die Tugend dem Laſter vorzog. Er ſagt ſelbſt (ad Att. V, 20, 6): nec me tam fama, quae summa est, quam res ipsa delectat. Wenn Drumann alle vertraulichen Herzensergießungen in Ciceros Briefen heranzieht, wo er eine Schwäche eingeſteht, einen Fehler bekennt, warum läßt er ein Bekenntniß nicht gelten, das ihm Ehre macht?

lungen bemängeln, seine Fehler rügen, seine Bitten um Anerkennung durchkreuzen. Ciceros ernstliches Anliegen an den Senat und alle seine Freunde war, ihn nur ja nicht länger als ein Jahr in der Provinz zu lassen. Er sehnte sich nach Rom zurück, als fühlte er sich in der Verbannung. In fast jedem Briefe, den er nach Rom schickt, bittet er um die einzige Gunst, ihn nach Ablauf eines Jahres zurückkehren zu lassen. Dieser Bitte konnte Appius Claudius vielleicht mit Erfolg entgegentreten und Cicero hatte also vollen Grund, ihn zu schonen.

Trotzdem unterließ er nicht, manche Verfügungen desselben aufzuheben. Appius hatte vor seinem Abgang aus der Provinz verordnet, daß ihm Ehrendenkmäler gesetzt würden und daß von mehreren Gemeinden Gesandtschaften nach Rom abgehen sollten, um dort im Senate seine Verwaltung zu beloben. Wie wir aus dem Verfahren des Verres in Sicilien wissen, waren grade die nichtswürdigsten Statthalter bedacht, sich solche lügenhafte Anerkennung zu verschaffen, welche im Falle einer Klage als Beweise für ihr gutes Verhalten benutzt werden konnten. Jedenfalls war es nicht schwer für einen Statthalter, dieses durchzusetzen, da ihm alle Mittel der Bestechung und Einschüchterung zu Gebote standen. Das schlimmste für die armen Gemeinden war dabei, daß sie selbst die Kosten zu tragen hatten, was ihnen gewiß recht sauer wurde.

Diesem Unfug trat nun Cicero in Cilicien entgegen. Er verbot die Abordnung von Gesandten zwar nicht gradezu, aber er gestattete nicht, daß die Gemeinden die Kosten dafür trügen oder über die gesetzlichen Kosten hinausgingen. Ebenso legte er der Errichtung von Ehrendenkmälern Schwierigkeiten in den Weg, was er um so leichter konnte, da er sich selbst solche Ehrenbezeugungen verbat[1]. Appius beschwerte sich in gereiztem Tone und Cicero hatte große Mühe, ihn zu beschwichtigen. Das Verhältniß zwischen den beiden war durchaus ein sehr gespanntes.

Cicero hatte Ursache, sich auch über andre Handlungen des Appius zu beschweren, die ihn ganz unmittelbar berührten. Dieser hatte vermieden, Cicero bei seiner Ankunft in der Provinz zu bewillkommnen und ihm die Verwaltung in aller Form zu übertragen. Er war ihm sogar absichtlich aus dem Wege gegangen und blieb noch in Tarsus, als Cicero bei Laodicea die Provinz betreten hatte; ja er fuhr fort, nach diesem Zeit-

1) Cicero ad Att. V, 21, 7: nullos honores mihi, nisi verborum decerni sino, statuas, fana, τέθριππα prohibeo.

punkt Amtshandlungen vorzunehmen, wofür er eigentlich straffällig war. Das schlimmste aber war dies, daß er die zwei Legionen, die in Cilicien standen, seinem Nachfolger in einem verwahrlosten Zustande übergab. Die Soldaten waren zum Theil in offener Meuterei. Bei Philomelium standen abgesondert von den übrigen Truppen fünf Cohorten ohne soldatische Ordnung und Disciplin, ohne Befehlshaber und ohne Centurionen[1]. Zwei andre Cohorten waren nirgendwo zu finden. Viele Soldaten waren widerrechtlich entlassen. Was für Aussichten für Cicero in einer Provinz, wo ein Einfall der Parther zu befürchten war!

Wenn Appius Claudius keine Gelegenheit hatte, seine Soldaten gegen die Parther oder andre Feinde zu verwenden, so wußte er doch zu seinem eignen Vortheil sehr guten Gebrauch von ihnen zu machen. Die römischen Soldaten waren zu jeder Zeit eine schreckliche Plage für die Ortschaften, wo sie in Quartier lagen. Sie machten es wie ihre Vorgesetzten, nur in roherer und wüsterer Weise. Vor ihrer Raubgier, ihren zügellosen Lüsten war weder Habe noch Familie der gepeinigten Bürger sicher. Jede Gemeinde suchte sich die bösen Gäste vom Halse zu halten und große Summen wurden dem Statthalter gezahlt, um mit Einquartirung verschont zu bleiben. So hatte die Insel Cypern, welche gar keine Besatzung brauchte, sich bei Appius Claudius mit 200 Talenten abfinden müssen. Diese Zahlungen, die ganz ungerechtfertigt waren und nur dem Statthalter zu Gute kamen, konnten natürlich auf den Geist der Truppen nur schädlich wirken. Denn diesen blieb nicht unbekannt, warum sie nicht in die wohlhabenderen und angenehmeren Städte gelegt wurden, sondern in solche, die wegen ihrer Armuth sich nicht loskaufen konnten. Kein Wunder, daß sie unbotmäßig waren, als Cicero in die Provinz kam. Schon weil Cicero verschmähte in der Weise seines Vorgängers und andrer Statthalter durch solche Abkaufgelder sich zu bereichern, war seine Verwaltung eine seltene Wohlthat und Erleichterung. Vielleicht noch mehr aber spürten die Unterthanen die Milde und Gerechtigkeit seines Regiments dadurch, daß er seine Untergebenen im Zaume hielt. Der Statthalter hatte immer ein großes Gefolge und eine Masse niederer Beamten in seinem Dienst. Sein Quästor, seine Legaten, seine Schreiber, Lictoren und persönlichen Diener, seine Freigelassenen, ja seine Sklaven, das ganze Personal, welches unter die Bezeichnung seiner Cohorte fiel,

1) Cicero ad fam. XV, 4, 2.

wir glauben, daß das Bestreben Ciceros dahin ging, die Uebervortheilungen, Betrügereien und Gewaltthaten, welche sich die Steuerpächter gewöhnlich gegen die Provinzialen erlaubten und worin sie von den meisten Statthaltern unterstützt wurden, nach Kräften zu verhindern.

Im Uebrigen folgte er dem vernünftigen Grundsatz der römischen Verwaltung, sich in die inneren Angelegenheiten der Gemeinden nicht unnöthig zu mischen. Er ließ sie ihre Streitigkeiten unter sich nach ihren eignen Gesetzen entscheiden[1], wodurch er sie bis zu einem gewissen Grade mit der römischen Herrschaft aussöhnte und ihnen fast den Glauben beibrachte, sie wären frei.

Schwieriger als die Publikanen zu befriedigen, war es, die Wucherer und Handelsleute im Zaume zu halten, die oft eine noch schlimmere Pest für die Provinzen waren, als die Steuerpächter. Wenn ein Statthalter in eine Provinz ging, so umschwärmten ihn vor und nach seiner Ankunft Hunderte von zudringlichen Bittstellern, die mit Empfehlungen von einflußreichen Leuten in Rom sich bei ihm einzuführen wußten und in ihren Privatangelegenheiten um seinen Beistand anhielten. Diese Leute konnten ihrer Empfehlungen wegen nicht leicht abgewiesen und ihrer Anliegen wegen noch weniger leicht befriedigt werden. Ihre Wünsche gingen in der Regel dahin, unerschwingliche und ungesetzliche Wucherzinsen von zu Grunde gerichteten Schuldnern einzutreiben. Also konnte nur ein hartherziger Statthalter sich dazu hergeben, diese Blutsauger unter seinen Schutz zu nehmen.

Cicero entging dieser Schwierigkeit nicht; ja er war wohl noch schlimmer daran als andre, weil unter den Bittstellern, die ihn drängten, kein geringerer war, als der große Pompejus selbst.

Dieser hatte bei der Ordnung der asiatischen Verhältnisse dem Ariobarzanes II. von Kappadocien sein Königreich gesichert, aber nicht umsonst. Der König schuldete ihm eine Summe, deren Zinsen sich auf jährlich dreiunddreißig Talente beliefen. Ariobarzanes war kurz vor Ciceros Ankunft in Cilicien von Verschworenen ermordet worden[2]. Sein Sohn Ariobarzanes III. war durch römische Hülfe an seine Stelle gesetzt worden.

---

1) Cicero ad Att. VI, 1, 15: multa sum secutus Scaevolae (Mucius Scävola war das Muster eines gerechten Regenten) in iis illud, in quo sibi libertatem censent Graeci datam, ut Graeci inter se disceptent suis legibus.

2) Cicero ad fam. XV, 2, 5.

Er trat die väterliche Erbschaft mit den väterlichen Schulden an und befand sich in Folge dessen in der größten Noth. Er konnte von seinen verarmten Unterthanen durch den ärgsten Druck nicht genug erpressen, um seine Gläubiger zu befriedigen. Kein Wunder, daß der König arg in der Klemme war. Die Römer hatten Beweise von einer gegen ihn geplanten Verschwörung. Das Schuldkapital stand auf dem Spiele, wenn der Schuldner umkam. Cicero erhielt also vom Senat[1], natürlich auf Pompejus Betreiben, den Auftrag, sich des bedrängten Königs anzunehmen und ihn zu beschützen, was nichts anderes hieß, als ihm die Zahlung seiner Schuld zu ermöglichen. Wie Cicero diese Aufgabe erfüllte, werden wir bald sehen[2].

Neben Pompejus hatte auch M. Brutus hohe Forderungen an den König von Kappadocien und es war dem Cicero nicht nur von Brutus, sondern auch von seinem treuesten Freunde Pomponius Atticus und sogar von M. Cato empfohlen worden, sich der Sache des Brutus anzunehmen. Wie waren diese sich widerstreitenden Interessen alle zu befriedigen, ohne daß dem einen oder dem andern Clienten ein Nachtheil erwuchs und ohne daß der königliche Schützling des römischen Volkes ganz ruinirt wurde? Es ist leicht erklärlich, daß die Verwaltung einer Provinz für Cicero wenig Reize hatte, worin so schwierige und kitzliche Aufgaben zu lösen waren.

M. Brutus war auch bei einem andern Darlehngeschäfte betheiligt, welches uns in höchst bezeichnender Weise über das Verfahren der römischen Großen und Wucherer belehrt und uns zeigt, wie diese Hand in Hand mit den Statthaltern ihr möglichstes thaten, die Provinzen zu Grunde zu richten[3].

Die Gemeinde Salamis auf Cypern, von Schuldennoth bedrängt, hatte vor sechs Jahren in Rom eine Anleihe gemacht zu dem Zinsfuß von

1) Cicero (ad fam. XV, 2, 4) schreibt an den Senat: quum vestra auctoritas intercessisset, ut ego regem Ariobarzanem Eusebem et Philoromaeum tuerer eiusque regis salutem incolumitatemque regni defenderem, regi regnoque praesidio essem, adiungissetisque salutem eius regis senatui p. R. magnae curae esse, quod nullo unquam de rege decretum esset a nostro ordine. existimavi me iudicium vestrum ad regem deferre debere, eique praesidium meum et fidem et diligentiam polliceri cet.

2) Unten S. 483.

3) Vgl. Savigny, Ueber den Zinswucher des M. Brutus. Vermischte Schriften 1, N. 13.

monatlich vier vom hundert, was einem Jahreszins von 48% gleich kam. Die Biedermänner, die sich herbeiließen, unter diesen Bedingungen den Salaminiern ihr Geld zur Verfügung zu stellen, waren M. Scaptius und P. Matinius. In der That aber waren diese nur Strohmänner; der eigentliche Gläubiger war kein andrer als M. Brutus und dieser hatte durch seinen Einfluß bewirkt, daß der Senat durch förmliche Beschlüsse die Anleihe als eine gesetzliche und daher klagbare anerkannte, obgleich sie gegen ein Gesetz des Gabinius verstieß, welches alle Anleihen von Provinzialen in Rom verbot. Die beiden Agenten des Brutus hatten nun Schwierigkeit, von den Salaminiern ihr Geld zu erhalten. Sie hatten sich deshalb an den Statthalter von Cilicien, Appius Claudius, gewandt und waren von diesem mit großer Bereitwilligkeit unterstützt worden. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, wie Statthalter und Geldleiher sich gegenseitig unter die Arme greifen konnten. Appius Claudius ertheilte, natürlich gegen eine entsprechende Vergütung, dem Scaptius den Befehl über eine Abtheilung Reiter in Cyprus und dieser benutzte sein Kommando, um auf die Gemeinde von Salamis einen Druck auszuüben und sie zur Zahlung ihrer Schuld anzuhalten. Welcher Art dieser Druck war, erhellt aus einer einzigen Thatsache. Scaptius hielt mit seinen Reitern den Gemeinderath einmal so lange eingeschlossen, bis fünf Mitglieder vor Hunger starben[1]. Trotzdem scheint er kein Geld oder nicht die ganze Summe erhalten zu haben, denn seine Forderung war noch nicht befriedigt, als Cicero die Verwaltung der Provinz übernahm. Das erste, was dieser that, als er von dem Vorgang hörte, war, daß er die Reiter aus der Insel abberief und dem Scaptius sein Kommando nahm. Er erklärte, daß er Niemand ein Kommando geben werde, der in der Provinz Handelsgeschäfte triebe[2]. Ohne Zweifel sah Appius Claudius in diesem Grundsatz Ciceros eine verwerfliche Neuerung und fand auch hierin einen Grund zur Klage. Aber Cicero ließ sich nicht irre machen, und befahl Scaptius, in Tarsus vor ihm zu erscheinen und dort seine Forderung zu begründen. Als hier Scaptius auf seinen 48% bestand und sich auf die in Rom ausgefertigte und vom Senat gebilligte

1) Cicero ad Att. VI, 1, 8. 2, 8.

2) Cicero ad Att. VI, 1, 4. Er schlug dieses mehreren, namentlich auch sogar dem Pompejus ab; s. unten 479 Anm. 4. Man sieht daraus, wie gebräuchlich diese Art des Geldeintreibens durch Soldaten war, und daß man sich über den Mißbrauch weder von militärischer Seite noch von rechtlicher Gewissensbisse machte.

Schuldverschreibung berief, wies Cicero die Forderung von 48% rundweg ab. Nach einer Verordnung Sullas sollte eins von hundert monatlich, d. i. 12% jährlich, der höchste Zinsfuß in Asien sein[1]. Der Senatsbeschluß konnte nach Ciceros Auslegung den Gläubiger zu keinem höheren Zinsfuß berechtigen, als andre nach allgemeinem Recht beanspruchen durften. Die Schuld der Salaminier, welche in sechs Jahren durch Zurechnung der Jahreszinsen zum Kapital auf eine Höhe angeschwollen war, welche den Ruin der Stadt herbeizuführen drohte, wurde nun bedeutend herabgesetzt. Die Salaminier rechneten heraus, daß sie sich auf 106 Talente belief; nach der Rechnung der Gläubiger waren es auch jetzt noch 200 Talente. Wie diese Differenz entstand, erfahren wir nicht[2]. Vielleicht hatten die Salaminier schon einige mal mehr als 12% gezahlt und wollten die zu viel bezahlte Summe jetzt in Abrechnung bringen, als sie sahen, daß sie mit einem gerechten Richter zu thun hatten. Da Cicero nicht im stande war, über den streitigen Punkt sogleich zu entscheiden, so erboten sich die Salaminier, die Summe, die sie schuldeten, bis zur Entscheidung in einem Tempel zu deponiren. Sie wären dann der Verpflichtung entbunden worden, fernerhin Zinsen zu zahlen. Dieses aber schlug Cicero ihnen ab[3]. Er glaubte weit genug zu Gunsten der Schuldner gegangen zu sein und fürchtete vielleicht, Brutus und Atticus zu sehr gegen sich aufzubringen, wenn er eine präjudicirende Entscheidung gäbe[4]. Er zog es also vor, die Frage in der Schwebe zu lassen, bis sein Nachfolger in die Provinz gekommen sein würde.

1) Plutarch. Luc. 20.

2) Bei der Berechnung von Zinseszins war ein zweifaches Verfahren möglich. Wenn man jeden Monat die nichtbezahlten Zinsen zum Kapital schlug und davon Zinsen berechnete, so kam natürlich eine viel höhere Summe heraus, als wenn man die Zinsen blos nach Ablauf eines vollen Jahres zum Kapital hinzurechnete (centesimis ductis ... nec perpetuis, sed renovatis quotannis. Cicero ad Att. VI, 2, 7).

3) Cicero ad Att. V, 21, 12: dedi veniam homini (Scaptio) impudenter petenti, Graecis querentibus, et ut in fano deponerent postulantibus non concessi. Clamare omnes qui aderant, nihil impudentius Scaptio, qui centesimis cum anatocismo contentus non esset.

4) Wie sehr er Brutus schon gekränkt zu haben glaubte, sieht man aus dem Brief an Atticus (VI, 1, 6): si Brutus putabit me quaternas centesimas (48 %) oportuisse decernere, quum tota provincia singulas (12 %) observarem itaque edixissem, idque etiam acerbissimis feneratoribus probaretur, si praefecturam

So ehrenvoll Ciceros Verfahren im Anfang dieſer Angelegenheit war, ſo wenig befriedigt die Schwäche, die er am Ende blicken läßt. Wir dürfen zwar annehmen, daß ihm im Laufe des Prozeſſes von Seiten des Brutus und auch des Atticus ſo zugeſetzt wurde,[1] daß er zuletzt fürchtete, ſich durch Verharren bei ſeinem Verfahren ſeine Freunde zu entfremden und ſich die Feindſchaft einer mächtigen Partei zuzuziehen. Aber dieſes rechtfertigt ihn nicht. Er ſah das Rechte, hatte auch den guten Willen, es zu thun, aber nicht die moraliſche Kraft, es durchzuſetzen.

Indeſſen wurde Cicero gewiß nicht in vielen Fällen durch ſo mächtige Einflüſſe aus der Bahn der ſtrengen Gerechtigkeit abgedrängt. Wenn er einem Brutus und Atticus gegenüber ſich ſcheute, mehr zu thun, als das verlangte Unrecht zu verweigern, ſo brauchte er gegen andre weniger Rückſicht zu nehmen, wie z. B. gegen M. Caelius, obgleich er auch dieſen vorſichtig behandeln mußte. M. Caelius ſtand von früher in näheren Beziehungen zu Cicero und berichtete ihm ſeit ſeiner Abreiſe von Rom regelmäßig, was in der Hauptſtadt vorging. In einem ſeiner Briefe empfahl er ihm einen gewiſſen Feridius, einen römiſchen Ritter und Sohn eines Freundes, der irgendwo in der Provinz Ländereien beſaß, von denen er an dortige Gemeinden Abgaben zu zahlen hatte. Cicero wurde erſucht, dahin zu wirken, daß Feridius dieſe Abgaben nicht zu zahlen brauchte[2]. Noch läſtiger war Caelius dem Cicero dadurch,

---

negotiatori denegatam queretur, quod ego Torquato nostro et tuo Laenio, Pompeio ipsi in Sex. Statio negavi et iis probavi, si equites deductos (aus Cypern) moleste feret, accipiam equidem dolorem mihi illum irasci, sed multo maiorem, non esse cum talem qualem putassem.

1) Atticus, ſonſt ein rechtlicher und ehrenwerther Mann, hatte doch das verhärtete Gewiſſen eines Wucherers und drängte Cicero für Brutus Forderung zu entſcheiden. Cicero (ad Att. VI, 2, 8) ſchreibt: haec a me ordine facta puto me Bruto probaturum; tibine, nescio; Catoni certe probabo. Sed iam ad te ipsum revertor: ain tandem Attice, laudator integritatis et elegantiae nostrae »ausus es hoc ex ore tuo . . .«, ut inquit Ennius, ut equites ad pecuniam cogendam darem, me rogare? an tu si mecum esses . . . paterere me id facere, si vellem . . . tu me, inquam, rogas, praefectus ut Scaptius sit. Ad Att. VI, 1, 7: sed totum hoc Bruto dedi. Cicero wünſcht, des Brutus Wohlwollen ſich in der Provinz zu erwerben, sed sane cum eo, credo, quod sine peccato meo fiat.

2) Caelius ſchreibt (fam. VIII, 9, 4) folgendermaßen an Cicero: M. Feridium equitem Romanum, amici mei filium, bonum et strenuum adolescentem, qui ad suum negotium istuc venit, tibi commendo et te rogo, ut eum in tuorum

daß er ihn faſt in jedem ſeiner Briefe drängte, ihm in Cilicien Panther einfangen zu laſſen. Er war nämlich in Ciceros Abweſenheit zum Aedil gewählt worden und wünſchte an ſeinen Spielen Thierhetzen zu geben. Cicero hatte die größte Mühe, den zudringlichen Caelius zu vertröſten und abzuweiſen. Die Jagd auf dieſe Thiere wäre natürlich der Provinz zur Laſt gefallen und Cicero wollte ſich nicht herbeilaſſen auf dieſe und ähnliche Weiſe die Unterthanen in Koſten zu ſetzen.

Wenn die innere Verwaltung ſeiner Provinz Cicero Schwierigkeiten machte, ſo fühlte er ſich doch im Ganzen dieſer Aufgabe gewachſen. Anders verhielt es ſich mit der kriegeriſchen Seite ſeines Imperiums. Er hatte zwar in ſeinem Bruder Quintus und in Pomptinus tüchtige und erfahrene Legaten, auf die er ſich ganz verlaſſen konnte. Auch die beiden andern Legaten, Annejus und Tullius, ſcheinen verdienſtvolle Offiziere geweſen zu ſein. Allein die Mittel, welche Cicero zu Gebote ſtanden, um einem nur zu wahrſcheinlichen Angriff der Parther zu begegnen, waren ganz ungenügend. In einem Bericht an den Senat[1] wies Cicero auf die Gefahr hin, welche der Provinz drohe, wenn nicht bald von Italien aus ein tüchtiges Heer hingeſchickt würde. Zwar bedrohte der Angriff der Parther zunächſt Syrien. Aber auch dieſe Provinz war nicht hinlänglich geſchützt. Noch immer war ſie nur durch den Quäſtor Caſſius und den Reſt des Heeres von Craſſus vertheidigt. Bibulus, der zugleich mit Cicero von Rom abgehen ſollte, ſchien noch weniger Eile zu haben, als Cicero gehabt hatte, und kam noch ſpäter als dieſer, erſt im Auguſt 51, in ſeiner Provinz Syrien an und, ebenſo wie Cicero, ohne Verſtärkungen aus Italien mitzubringen. Die inneren Verwickelungen und der bevorſtehende Kampf zwiſchen Pompejus und Caeſar beſchäftigten den Senat zu ſehr

numero habeas: agros, quos fructuarios habent civitates, vult tuo beneficio, quod tibi facile et honestum factu sit, immunes esse; gratos et bonos viros tibi obligaris. Es ſcheint aus dem Briefe ad Atticum VI, 1, 21 hervorzugehen, daß Cicero dieſes unverſchämte Anſinnen ablehnte.

1) Cicero ad fam. XV, 1, 4: sed, si quid apud vos auctoritas mea ponderis habet, in iis praesertim rebus, quas vos audistis, ego paene cerno, magno opere vos et hortor et moneo, ut his provinciis serius vos quidem, quam decuit, sed aliquando tamen consulatis .... 5. Hoc autem tempore res sese sic habet, ut, nisi exercitum tantum, quantum ad maximum bellum mittere soletis, mature in has provincias miseritis, summum periculum sit, ne amittendae sint omnes eae provinciae, quibus vectigalia populi Romani continentur.

und nahm alle militärischen Hülfsquellen so in Anspruch, daß man die Ostprovinzen sich selbst überließ und fast preisgab. Glücklicherweise war Cassius ein sehr tüchtiger Offizier und drängte noch vor Bibulus Ankunft die Parther aus Syrien hinaus, in welches sie eingefallen waren. Aber ein Feind wie die Parther konnte zu jeder Zeit wiederkehren, und man mußte immer gegen ihn gerüstet sein. Cicero suchte nach Kräften seine militärischen Hülfsquellen zu ergänzen. Er stellte unter den Truppen, die er in fast meuterischem Zustand angetroffen hatte, die soldatische Ordnung wieder her und suchte die Lücken durch Aushebung römischer Bürger in der Provinz auszufüllen. Aber es waren deren nur wenige zu finden, denn die meisten machten sich aus dem Staube, als sie merkten, daß man sie heranziehen wollte. Die verbündeten Staaten waren durch den Druck der Statthalter so erschöpft und so entfremdet, daß auf sie kein Verlaß war. Nur der immer treue Dejotarus von Galatien war bereit, ein Hülfscorps zu schicken. Ariobarzanes dagegen, der König von Kappadocien, war in so übler Lage, daß er selbst um römische Truppen zu seinem Schutze bat, die ihm natürlich Cicero versagen mußte[1].

Trotz dieser schwierigen Verhältnisse gelang es Cicero eine ziemliche Streitmacht zusammen zu ziehen[2], mit welcher er zunächst noch im Herbst des Jahres (51) nach Kappadocien zog, weil er auf dieser Seite eher einen Angriff der Parther erwartete, als südlich vom Taurus. Das südliche Cilicien war durch die Kette des Amanus gegen Osten geschützt und nur durch zwei enge Pässe zugänglich. Es konnte erst angegriffen werden, wenn ganz Syrien schon in den Händen der Parther war. Nördlich dagegen vom Taurus war das Land nach Osten offen und im Besitz von ganz unzuverlässigen Häuptlingen, die, wie Abgaros von Osrhoene im Feldzuge von 53, leicht versucht sein konnten, sich an die Parther anzuschließen[3]. Zudem war Cicero hier näher bei Armenien, dessen König Artabazes nach der Katastrophe des Crassus mit den Parthern ein Freund-

1) Cicero ad fam. XV, 2, 7.

2) Cicero ad fam. XV, 4, 3: quum et evocatorum firmam manum et equitatum sane idoneum et populorum liberorum regumque sociorum auxilia voluntaria comparavissem. Nach Plutarch (Cic. 36) hatte Cicero 12,000 Mann zu Fuß und 2600 Reiter.

3) Cicero ad fam. XV, 4, 4: reges ... qui etiamsi sunt clam amici nobis tamen aperte Parthis inimici esse non audent.

ſchaftsbündniß geſchloſſen hatte[1] und den es nöthig ſchien zu überwachen. Was aber beſonders Cicero beſtimmen mußte, ſich zuvörderſt in Kappadocien zu zeigen, war die Gefahr, in welcher Ariobarzanes ſchwebte, durch eine Verſchwörung vom Throne geſtürzt zu werden[2]. Das Land wäre dadurch ſicher in die Gewalt einer den Römern feindlichen Partei gerathen, und abgeſehen von den Verluſten, welche dann des Ariobarzanes Gläubiger, namentlich Pompejus, erlitten hätten[3], wären die Grenzen der römiſchen Provinzen in Kleinaſien den Feinden bloßgeſtellt worden.

Cicero bezog alſo mit ſeiner ganzen Macht ein Lager bei Kybiſtra nördlich vom Taurus, wo er Kappadocien gegen Oſten deckte, Armenien nahe war und auch den Dejotarus leicht aus Galatien zu ſeiner Verſtärkung herbeirufen konnte[4]. Hier erſchien bei ihm Ariobarzanes, der nach Ciceros Schilderung noch keine Ahnung davon hatte, daß eine Verſchwörung gegen ihn geplant wurde, an deren Spitze ſein eigner Bruder Ariarathes ſtand. Cicero belehrte ihn über ſeine Gefahr und der römiſche Einfluß brachte es dahin, daß Ariarathes von ſeinem Vorhaben abſtand, zu welchem er wider ſeinen Willen durch die Empörer gedrängt worden war[5]. Auch der mächtige Prieſterfürſt von Komana[6] war in dieſe Verſchwörung verwickelt und wurde von Cicero veranlaßt, das Land zu verlaſſen[7]. So fand ſich Ariobarzanes durch die römiſche Vermittelung auf ſeinem Throne befeſtigt, aber er war weder fähig, Cicero militäriſch zu unterſtützen, noch ſeine römiſchen Gläubiger ganz zu befriedigen.

1) Oben S. 438.

2) Die revolutionäre Partei war offenbar eine national-patriotiſche und geneigt, mit den Parthern gegen die Römer gemeinſame Sache zu machen.

3) Oben S. 476. 4) Cicero ad fam. XV, 2.

5) Cicero ad fam. XV, 2; ad Att. V, 20, 6: Ariobarzanes opera mea vivit, regnat. Ἐν παρόδῳ consilio et auctoritate et quod insidiatoribus ἀπρόσιτον me, non modo ἀδωροδόκητον praebui, regem regnumque servavi. Cicero wurde wahrſcheinlich in ſeiner Uneigennützigkeit beſtärkt durch den Auftrag, den er von Pompejus hatte, ihm ſeinen Schuldner Ariobarzanes auf dem Thron zu erhalten.

6) Er hieß Archelaos und war der Nachfolger (Sohn oder Bruder) des Archelaos, der von Pompejus zum Prieſter von Komana eingeſetzt worden war, dann in Aegypten die Berenike, Tochter von Ptolemaeos Auletes geheirathet hatte und bald darauf umgekommen war (oben S. 380. 428). Der Vater dieſes Archelaos war der gleichnamige Feldherr des Mithridates, der gegen Sulla gekämpft hatte und ſpäter in Ungnade gefallen war.

7, Cicero ad fam. XV, 4, 6. Dio 39, 57.

Etwas wurde allerdings aus dieſem „ärmſten aller Könige“[1] herausgepreßt; denn nach Ciceros Verſicherung erhielt M. Brutus im Verhältniß noch mehr als Pompejus[2].

Als Cicero im Lager bei Kybiſtra ſtand, erhielt er die Nachricht, daß die Parther, deren Angriff er in Kappadocien erwartete, ſich gegen Syrien gewandt hatten und Antiochien bedrohten; daß eine Abtheilung derſelben ſogar in Cilicien eingebrochen, aber bei Epiphania von der „prätoriſchen Cohorte“ und der dort ſtehenden Reiterei vernichtet worden ſei. Cicero ging nun mit ſeiner ganzen Macht über den Taurus[3]. Im Süden deſſelben angelangt, vernahm er, daß die Parther von Antiochia zurückgegangen und auf dem Marſche von Caſſius geſchlagen worden ſeien[4]. Es war alſo nicht länger ein unmittelbarer Angriff zu befürchten. Allein der Feind ſtand noch immer in Kyrrheſtica, weſtlich des Euphrats, alſo auf römiſchem Gebiet und konnte bei erſter Gelegenheit wiederkehren. Unter dieſen Umſtänden hielt es Cicero für zweckmäßig, die jetzt ihm zu Gebote ſtehende militäriſche Macht zur Bewältigung der unbotmäßigen Bergvölker des Grenzgebirges Amanus[5] zu verwenden, die nicht nur die friedliche Provinz durch Räubereien unſicher machten, ſondern im Verdachte ſtanden, zu den Parthern zu neigen[6]. Von Epiphania aus brach er gegen Ende September mit vier Colonnen auf, die unter dem Befehl ſeiner Legaten, Quintus Cicero, Pomptinus, M. Annejus und L. Tullius ſtanden, überfiel die Feinde und brachte ihnen eine vollſtändige Niederlage bei, nach welcher ſeine Truppen ihn als Imperator begrüßten[7].

1) Cicero ad Att. VI, 1: nihil illo regno (Cappadocia) spoliatius, nihil rege egentius.

2) Cicero ad Att. VI, 3, 5: Bruti tui causa ... feci omnia ... Ariobarzanes non in Pompeium prolixior per ipsum quam per me in Brutum; quem tamen ego praestare non poteram, erat enim rex perpauper ... Summa haec est: pro ratione pecuniae liberalius est Brutus tractatus quam Pompeius: Bruto curata hoc anno talenta circiter C, Pompeio in sex mensibus promissa CC.

3) Cicero ad Att. V, 20, 2: per Tauri pylas.

4) Er war eitel genug, ſich einen Theil des Erfolges zuzuſchreiben, ad Att. V 20, 3: rumore adventus nostri et Cassio, qui Antiochia tenebatur, animus accessit, et Parthis timor iniectus est.

5) Cicero ad Att. V, 20, 3: Amanus, qui mons erat hostium plenus sempiternorum. ad fam. XV, 4, 8: pacare Amanum et perpetuum hostem ex eo monte tollere.

6) Cicero ad fam. XV, 4, 10: quum Parthorum adventum acerrime exspectarent.

7) Cicero ad Att. V, 20, 3.

eroberte und zerstörte ihre befestigten Dörfer und nahm eine große Anzahl von Feinden gefangen. Dann wandte er sich gegen die auf einer Höhe gelegene feste Stadt Pindenissum und eroberte sie nach einer siebenundfünfzigtägigen Belagerung[1].

Dieses waren die kriegerischen Unternehmungen und Erfolge des unkriegerischsten wohl aller römischen Proconsuln. Cicero selbst war sich bewußt, daß er sich nicht als einen großen Feldherrn aufspielen konnte. „Was zum Henker!“ schreibt er an Atticus, „sind diese Pindenissiten, wirst du sagen; den Namen habe ich niemals gehört.“ Aber er hätte erwidern können, daß dieses zur Sache nichts thäte. Fragte man sich doch auch verwundert in Rom, wo in aller Welt wohnen denn die Nervier, die Caesar überwunden hat[2]? Die Frage war, ob das Interesse der Republik es verlangte, die ciliciſchen Bergvölker zu unterwerfen und von der Schädigung der Provinz abzuhalten oder nicht. Wenn dieses bejaht werden mußte, so war Ciceros Feldzug gerechtfertigt, und er verdiente Lob wegen des vollständigen Erfolges, wenn auch das Verdienst hauptsächlich seinen Legaten gebührte. Schon Lentulus Spinther, der in den Jahren 56 bis 53 Proconsul in Cilicien gewesen war, hatte einen Zug gegen die Raubvölker im Amanus gemacht und dafür einen Triumph gefeiert[3]. Warum sollte Cicero nicht auf gleiche Anerkennung Anspruch machen? War etwa der Triumph eine so seltene Auszeichnung, daß er nur Feldherrn wie Sulla und Pompejus gestattet wurde? Wann hatte je ein Römer, der auch nur auf den geringsten militärischen Erfolg hinweisen konnte, freiwillig darauf verzichtet? Und war es nicht eine doppelt werthvolle Auszeichnung für einen Mann, dessen glänzendste Siege in der Toga und auf dem Forum errungen waren, wenn er sagen konnte, daß er auch im Felde ein echter Römer gewesen sei? Besonders aber wäre es für Cicero die größte Genugthuung gewesen, wenn er die Schmach des unverdienten Exils jetzt vollständig vergessen konnte durch die Zuerkennung der höchsten Ehre, wonach ein Römer geizte.

Es lag also durchaus nichts Unvernünftiges und Unwürdiges in Ciceros Wunsch, seine etwas mäßigen Kriegsthaten durch einen Triumph

1) Cicero ad Att. V, 20, 1.

2) Cicero ad Quint. fr. VIII, 2: ubi enim isti sint Nervii et quam longe absint, nescio.

3) Cicero ad Att. V, 21, 4.

anerkannt zu ſehen, und doch fühlt jeder Freund Ciceros, daß es ruhmvoller für ihn geweſen wäre, wenn er von vornherein auf den Triumph verzichtet hätte, eben weil er Cicero war und nicht ein beliebiger Claudius oder Caecilius. Jedenfalls erniedrigte er ſich dadurch, daß er um den Triumph bat und Männer bat, die er nicht bitten konnte, ohne ſich etwas zu vergeben. Aber die Eitelkeit war ein Fehler, wodurch er ſich in den Augen der Nachwelt, und beſonders in unſrer catoniſch ſtrengen und tugendhaften Zeit mehr geſchadet hat, als wenn er in Habſucht, Liederlichkeit, Härte und Herrſchſucht mit ſeinen Zeitgenoſſen gewetteifert hätte.

Ueber ſeinen Feldzug im Amanus und gegen Pindeniſſum ſchickte Cicero einen Bericht an den Senat, der leider verloren gegangen iſt, von deſſen muthmaßlichem Inhalt wir uns aber gewiß eine richtige Vorſtellung machen können aus einem höchſt ſorgfältig geſchriebenen Briefe an M. Cato [1], deſſen Zweck war, dieſem eine möglichſt hohe Meinung von ſeinen Erfolgen beizubringen und ſeine Zuſtimmung zu gewinnen, wenn im Senat der Antrag geſtellt würde, ein Dankfeſt und eventuell einen Triumph dafür zu bewilligen. Catos Antwort [2] iſt ein ſehr bezeichnender Beweis für ſeine unerſchütterliche Gewiſſenhaftigkeit. Obgleich er Ciceros Civilverwaltung lobt wegen der Gerechtigkeit und Treue, die er bewieſen, kann er ſich nicht entſchließen, für ein Dankfeſt zu ſtimmen. Er tröſtet Cicero, gewiß nicht ohne Ironie, mit der Bemerkung, daß durch ein Dankfeſt ſein Ruhm nicht gewinnen, ſondern eher verlieren würde, weil durch ein ſolches ſtatt ſeiner die Götter als Urheber der Siege bezeichnet würden. Dennoch iſt er es zufrieden, wenn andre dem Cicero die Ehre zuerkennen, und er legte dieſes dadurch an den Tag, daß, als der ehrende Beſchluß gefaßt wurde, er bei der Aufzeichnung deſſelben zugegen war und ihn mit Beifügung ſeines Namens anerkannte. Doch macht er Cicero darauf aufmerkſam, daß nicht jedes Dankfeſt eine Anwartſchaft auf den Triumph verleihe. Er hielt offenbar die Thaten Ciceros für nicht bedeutend genug, um einen Triumph zu rechtfertigen. Wenn Cicero 5000 Feinde erſchlagen hätte, was die geſetzliche Bedingung für einen Triumph war, ſo würde der gewiſſenhafte Cato wahrſcheinlich ſeine Einwendungen haben fallen laſſen.

Unter den Männern, deren Unterſtützung Cicero für ſein Dankfeſt

1) Cicero ad fam. XV, 4.
2) Ib. XV, 5.

und ſeinen Triumph in Anſpruch nahm, war auch ſein Vorgänger in der Verwaltung Ciliciens, Appius Claudius, mit dem er, wie oben erzählt, nicht auf dem beſten Fuße ſtand. Jetzt hatte er dringende Veranlaſſung, ſich mit ihm auszuſöhnen, denn des Appius Einfluß konnte ihm von großem Nutzen oder Schaden ſein, beſonders da derſelbe für das Jahr 50 zum Cenſor erwählt worden war. Wir ſehen denn auch aus Ciceros Briefen, daß er allmählich gelindere Saiten gegen Appius aufzog und daß ſich ein ganz leidliches Verhältniß zwiſchen Beiden anbahnte, leider auf Koſten der ſtrengen Grundſätze, welche Cicero bei ſeiner Verwaltung Ciliciens zur Anwendung zu bringen wünſchte, die er aber aus Rückſichten auf Appius und andre nun zum Theil opferte. So ſchadete Cicero ſeinem dauernden Ruhm bei der Nachwelt, während er dem Phantom eines Triumphzuges nachjagte. Er wurde hart für dieſen Fehler beſtraft. Der Triumph wurde ihm nie zu Theil, und es war ein Spott für andre und ein Aerger für ihn, daß er im folgenden Jahre, als ſchon der Kampf zwiſchen Caeſar und Pompejus ausgebrochen war und es ſich um Sein oder Nichtſein der Republik handelte, mit ſeinen Triumphal-Lictoren und ihren lorbeerumwundenen Fasces in Italien umherzog, ohne daß ſich Jemand um ſeine Anſprüche auf Triumph kümmerte.

Cicero war nur ungern nach Cilicien gegangen und fortwährend ſehnte er ſich nach Rom zurück, als dem einzigen ſeiner Thaten würdigen Schauplatz[1]. Seine größte Sorge während des ganzes Jahres war die, daß er gezwungen werden könnte, längere Zeit in der Provinz zu bleiben, und er ſchrieb kaum einen Brief nach Rom, ohne ſeine Freunde zu bitten, alles anzuwenden, daß er nach Ablauf eines Jahres zurückkehren dürfte[2]. Sein Wunſch wurde erfüllt. Obgleich der Partherkrieg fortwährend drohte, ſo daß mehrmals die Rede davon war, Pompejus oder gar Caeſar nach dem Oſten zu ſchicken, ſo wurden doch von den beiden bedrohten Provinzen, Syrien und Cilicien, die conſulariſchen Statthalter Bibulus und Cicero abberufen und an ihre Stelle Quäſtoren hingeſchickt. Es ſcheint, die Senatsmajorität, welche dem Ausbruch des Kampfes mit Caeſar entgegenſah, wünſchte ſich durch die beiden Männer zu verſtärken, welche offen oder im Geheimen Widerſacher Caeſars waren.

---

1) Cicero ad Att. V, 15, 1: lucem, forum, urbem, domum, vos desidero. Sed feram, si potero, sit modo annuum: si prorogatur, actum est.

2) Oben S. 482.

Cicero hatte sein Amt unsträflich verwaltet. Er hatte nicht nur selbst nicht geraubt und keine Geschenke angenommen, sondern auch seine Untergebenen davon abgehalten, in ihrem Kreise ähnliches zu thun. Durch seine Sparsamkeit hatte er eine beträchtliche Summe aus den Geldern erübrigt, welche ihm vom Staate zu den Verwaltungskosten ausgesetzt worden war. Auf diese Ersparnisse machten nun seine Unterbeamten Anspruch; aber Cicero bestand darauf, zu ihrem großen Aerger, die Gelder an den Staatsschatz zurückzuzahlen [1].

Trotz dieser Gewissenhaftigkeit und der stets geübten Enthaltsamkeit schied Cicero nicht ohne materiellen Gewinn aus der Provinz. Wir können ungefähr ahnen, was für Summen einem habgierigen Statthalter die Verwaltung einer Provinz einbringen mußte, wenn Cicero beim Abschied 2,200,000 Sesterzien für sich zu Ephesus deponiren konnte. Der Haupttheil von dieser Summe muß sein Antheil an der Beute gewesen sein, der ihm von Rechtswegen zukam. Ob er auch andre Einnahmequellen hatte, ist schwer zu entscheiden [2]. So viel aber ist sicher, und von den erbittertsten Gegnern Ciceros zugestanden, daß kein Schatten von Verdacht auf ihn fällt. Er hatte aber persönlich keinen Vortheil von diesem Gelde. Er lieh es ganz oder zum Theil dem Pompejus und verlor es in dem Ruin seiner Partei und der Republik.

Ungeduldig, nach Rom zurückzukehren, verließ Cicero Anfang August 50 seine Provinz, aber widrige Winde und längerer Aufenthalt in mehreren Orten, wie Athen, Paträ und andern, verzögerten seine Reise so sehr, daß er erst im Anfang des folgenden Jahres am 4. Januar vor Rom eintraf. Hier war indessen der Würfel gefallen. Der Bürgerkrieg war ausgebrochen und Cicero, der bis zum letzten Augenblick dabei verharrte, den Frieden vermitteln zu wollen, wurde mit in den Strudel hineingerissen.

1) Cicero ad Att. VII, 1, 6: Quam non est facilis virtus! quam vero difficilis eius diuturna simulatio! Quum enim hoc rectum et gloriosum putarem, ex annuo sumptu, qui mihi decretus esset, me C. Caelio quaestori relinquere annuum, referre in aerarium ad HS CIↃ, ingemuit nostra cohors omne illud putans distribui sibi oportere ... Sed me non moverunt.

2) S. Drumann, Gesch. Roms VI, 144.

Kapitel 26.

Niederwerfung der Aufstände in Gallien.

In den vier Jahren von 58 bis 55 hatte Caesar thatsächlich die Eroberung von Gallien vollendet. Es schien ihm hier nichts mehr zu thun übrig, um die ihm noch bleibenden fünf Jahre seiner Statthalterschaft mit Thaten zu füllen. Schon hatte er versuchsweise den Rhein und den Kanal überschritten, um auch in Germanien und Britannien die römische Eroberung vorzubereiten. Er ahnte nicht, daß er die schon unterworfenen Gallier zum zweiten mal bezwingen müsse, um das Joch der römischen Herrschaft dauernd auf ihre Schultern zu befestigen, und in dieser Verblendung plante er seinen zweiten Zug nach Britannien, der nicht zur Erforschung, sondern zur Eroberung der Insel führen sollte.

Dem altrömischen und erprobten Verfahren gemäß benutzte Caesar die inneren Streitigkeiten der Britannier, um sich sogleich bei seinem Auftreten auf der Insel Bundesgenossen zu verschaffen. Mandubracius, ein Fürst der Trinobanten (in Essex), war zu Caesar nach Gallien gekommen, um für sich und seinen Stamm Hülfe gegen Cassivellaunus, den mächtigsten Fürsten im Südosten der Insel, zu suchen. Caesar sagte diese zu[1] und machte schon während des Winters 55—54 Vorbereitungen zu einem Zug nach der Insel. So waren im Frühling des Jahres 54 sechshundert flache Transportschiffe und achtundzwanzig Kriegsschiffe be-

1) Es muß auffallen, daß Caesar auch jetzt noch, als er doch von Mandubracius genaue Erkundigungen einziehen konnte, darauf bestand, an der Küste von Kent zu landen, statt direct nach der Themsemündung zu segeln, wo er gesichertere Landungsplätze gefunden hätte und dem Lande der Trinobanten nahe gewesen wäre.

reit, die sich in dem Hafen Itius (wahrscheinlich Boulogne) versammelten [1].

Ehe indessen Caesar seinen Zug unternahm, hielt er es für nöthig, durch Entfaltung größerer Streitkräfte die Trevirer einzuschüchtern, die eine drohende Haltung angenommen hatte und die Versammlungen der gallischen Völker, welche Caesar ausschrieb, nicht beschickten. Die Trevirer, selbst germanischer Abkunft oder doch stark mit Germanen gemischt, standen durch ihre Lage an Mosel und Rhein in engeren Beziehungen zu den Germanen auf dem östlichen Ufer des letzteren Flusses. Es hieß, sie suchten diese jetzt zum Kampfe gegen die Römer aufzureizen, wenigstens ging eine starke antirömische Partei unter ihnen, an deren Spitze der Häuptling Indutiomarus stand, mit dem Plan um, Gallien von der römischen Herrschaft zu befreien. Sie waren offenbar durch den Zug Caesars über den Rhein im vorigen Jahre nicht eingeschüchtert. Im Gegentheil, es ist klar, daß diese ganz fruchtlose Demonstration sie eher zum Widerstande ermuthigte. Caesar marschirte daher mit vier Legionen und achthundert Reitern gegen sie, worauf sich Indutiomarus unterwarf und Geißeln stellte. Caesar, der keine Zeit zu verlieren hatte, wenn er den Sommer für seinen Zug nach Britannien benutzen wollte, gab sich damit zufrieden in der Erwartung, daß drei Legionen, die er unter dem bewährten Labienus in Gallien zurückließ, hinreichen würden, alle etwaigen Unruhen in Gallien zu unterdrücken.

Indessen erkannte er doch, daß es ein gewagtes Unternehmen war, mit dem größeren Theil seines Heeres auf längere Zeit ein Volk zu verlassen, bei dem jetzt erst das Bewußtsein deutlich zum Durchbruche kam, daß es sich das Joch der Fremdherrschaft aufgeladen hatte. Die Parteien und die Häuptlinge, welche die Römer herbeigerufen und begünstigt hatten und die dann von diesen in ihrer Herrschaft waren befestigt worden, verloren immer mehr das Zutrauen ihrer Landsleute, während die national Gesinnten an Einfluß gewonnen. Sogar unter den Häduern, den ältesten Freunden der Römer, zeigte sich dieser Umschwung der Gefühle, und Dumnorix [2], einer der ersten Männer dieses Volkes, stand, wie Indutiomarus bei den Trevirern, an der Spitze der feindseligen Partei.

1) Bei der Expedition des vorigen Jahres wird der Hafen von Caesar nicht genannt.

2) Derselbe Dumnorix scheint schon vor vier Jahren die Absicht gehabt zu haben, gemeinsame Sache mit den Helvetiern zu machen, d. h. den Römern entgegenzutreten.

Um der Gefahr einer Verschwörung vorzubeugen, befahl Caesar allen den Häuptlingen, die ihm verdächtig schienen, ihn nach Britannien zu begleiten. Unter dem ehrenvollen Titel von Verbündeten und Anführern ihrer gallischen Reiter, sollten diese Männer doch in der That Geißeln für das ruhige Verhalten ihrer Landsleute sein[1] und sie entschlossen sich gewiß sehr ungern, dem Befehl zu gehorchen, der ein neuer Beweis ihrer Knechtschaft war. Nur einer, grade der Häduer Dumnorix, wagte zu widersprechen. Als alle Ausreden, welche er vorbrachte, bei Caesar nichts fruchteten, entwich er mit seinen Reitern heimlich aus dem Lager. Ohne einen Augenblick zu zaudern, ließ ihm Caesar durch eine größere Schaar nachsetzen und befahl, ihn todt oder lebend zurückzubringen. Auf der Flucht eingeholt, setzte sich Dumnorix zur Wehr und büßte seine Widersetzlichkeit mit dem Leben.

Der zweite Zug Caesars nach Britannien, obgleich mit viel bedeutenderen Kräften, nämlich fünf Legionen und 2000 Reitern, unternommen, war lediglich eine Wiederholung des ersten. Nachdem Caesar ganze fünfundzwanzig Tage auf günstigen Wind gewartet hatte, gelang ihm endlich die Ueberfahrt ohne Unfall. Der Landung wurde von Seiten der Eingebornen kein Widerstand entgegengesetzt und die Römer konnten gleich landeinwärts marschiren. Aber schon am zweiten Tage, nachdem sie den Uebergang über einen Fluß erzwungen hatten, wurden sie durch eine Unglücksbotschaft nach der Küste zurückgerufen. Wieder hatte ein Sturm die vor Anker liegenden Schiffe heimgesucht und eine große Anzahl Fahrzeuge zertrümmert, und Caesar mußte grade wie im vorigen Jahre für Wiederherstellung und Ersatz der beschädigten Schiffe sorgen. Nachdem dies geschehen und abermals viele Zeit verloren war, ließ Caesar die Flotte ans Land ziehen und durch eine Befestigung, sowie durch ein zurückgelassenes Corps gegen Angriffe sichern. Nun wurde der Marsch ins Innere von neuem unternommen und nach einem verlustvollen Zusammenstoß[2] mit Cassivellaunus bis an die Themse fortgesetzt. Der Uebergang über diesen Fluß wurde durch eine Furth leicht bewerkstelligt;

---

vgl. Caes. bell. Gall. I, 3. 9. 18. Er gehörte schon damals zu denen, von welchen es hieß (I, 17): Gallorum quam Romanorum imperia perferre und (I, 18) odisse ... Caesarem et Romanos.

1) Caesar bell. Gall. V, 5: obsidum loco.

2) Das ganze Kapitel (bell. Gall. V, 16, welches die Schwierigkeit des Kampfes mit den britischen Streitwagen auseinandersetzt, ist nichts als eine Beschönigung

der Feind wich immer weiter zurück, ließ sich aber in keine Schlacht ein und zog die Römer immer mehr vom Meere ab Diese hatten jetzt mit den Trinobanten (in Essex) Fühlung, deren von Cassivellaunus vertriebener Fürst Mandubracius Caesars Heer begleitete. Sie bewillkommten die Römer als ihre Befreier, versicherten Caesar ihrer Ergebenheit, schickten Geißeln und Mundvorrath und erhielten Mandubracius als ihren Fürsten zurück. Einige andre Völkerschaften, wahrscheinlich ebenso wie die Trinobanten bisher von Cassivellaunus bedrängt, folgten ihrem Beispiel und unterwarfen sich. Aber es scheint, daß keine von ihnen thatsächliche Hülfe leistete. Caesar berichtet blos, daß er von ihnen erfahren habe, wo die Stadt[1] des Cassivellaunus sich befinde. Als er Anstalten machte, diese anzugreifen, entwichen die Feinde und überließen ihm das dort zusammengetriebene Vieh.

Während so Caesar weiter vordrang, machten einige unter Cassivellaunus Botmäßigkeit stehende Fürsten von Kent einen Angriff auf das römische Schifflager. Dieser Angriff wurde zwar zurückgeschlagen, aber die Besatzung des Lagers war doch nur auf Vertheidigung beschränkt und diese konnte auf die Dauer schwierig werden. Da nun mittlerweile der Sommer verflossen war und die Zeit der Herbststürme herannahte, so beschloß Caesar die Fortsetzung seines mißglückten Eroberungszuges aufzugeben. Seiner Erzählung nach, die aber hier der Entstellung sehr verdächtig ist, verstand sich Cassivellaunus dazu, Geißeln zu stellen, einen Tribut zu versprechen und den Mandubracius und die Trinobanten nach Caesars Abzug nicht zu belästigen. Nun kehrte Caesar nach der Küste zurück und es gelang ihm, ohne Verluste sein Heer wieder nach Gallien hinüberzubringen[2].

Daß der Zug nach Britannien gänzlich verfehlt war und fast einer Niederlage gleichkam, geht aus dem Verlauf der Ereignisse des nun folgenden Winters hervor. Statt die schon in ihrer Treue wankenden Völkerschaften Galliens einzuschüchtern und den Schrecken des römischen Namens zu erhöhen, brachte die mißlungene Expedition den Entschluß zur

des Mißerfolges der Römer. Es erinnert an die Gründe, welche für den Sieg der Parther über Crassus angegeben werden. Auch hier war es die Bewaffnung des Feindes, was den Römern schadete.

1) Diese Stadt, wie andere britische Städte, war nur ein durch Wald und Sumpf geschützter und mit Wall und Graben umhegter Platz. Bell. Gall. V, 21.

2) Caesar bell. Gall. V. 8—22.

bewaffneten Erhebung zur Reife und ſtellte das Reſultat aller früher erkämpften Siege in Frage.

Gleich nach Caeſars Rückkehr zeigte ſich der Umſchlag in den Geſinnungen der Gallier. Bei den Carnuten, einem der größeren Stämme ſüdlich der Loire, hatte Caeſar einen ihm ergebenen König namens Tasgetius eingeſetzt. Dieſer wurde jetzt von ſeinen Gegnern ermordet. Zur Befeſtigung der dort gefährdeten römiſchen Herrſchaft ſchickte Caeſar ſchnell eine Legion unter Lucius Plancus, um im Lande der Carnuten zu überwintern, und er hielt es für gerathen, die andern Legionen, ſtatt wie ſonſt in größeren gemeinſamen Standlagern, vereinzelt in verſchiedene Winterquartiere zu vertheilen[1]. Es waren vorzüglich die Völkerſchaften im Norden, welche Grund zu Befürchtungen gaben. Daher wurde Labienus mit einer Legion hart an die Grenze der Trevirer poſtirt, Cotta und Sabinus mit einer Legion und fünf Cohorten bei den Eburonen, Q. Cicero bei den Nerviern und ſo die andern Legionen innerhalb eines Umkreiſes von einem Halbmeſſer von hundert Meilen. Sie konnten ſo einen größeren Diſtrict gleichmäßig beherrſchen und waren einander nahe genug, um ſich gegenſeitig zu unterſtützen. Caeſar, nachdem er dieſe Anordnungen getroffen hatte, hielt ſich noch eine Zeitlang in der Nähe, wahrſcheinlich in Samarobriva (Amiens) auf, ſcheint aber die Abſicht gehabt zu haben, ſeiner Gewohnheit gemäß den Winter in ſeiner cisalpiniſchen Provinz zuzubringen.

Wären die unzufriedenen galliſchen Völker fähig geweſen, einen einheitlichen Plan zu entwerfen, ſo hätten ſie ſicher die beabſichtigte Erhebung auf die Mitte des Winters verſchoben, oder jedenfalls die Entfernung Caeſars abgewartet. Aber in ihrer Ungeduld warteten ſie dieſen Zeitpunkt nicht ab, und ſchlugen auch nicht alle zu gleicher Zeit los. Der Erfolg, den ſie auch ſo erzielten, läßt erkennen, wie groß für Caeſar die Gefahr geweſen wäre, wenn jetzt ein Führer wie Vercingetorix an der Spitze der Empörer geſtanden hätte.

Q. Titurius Sabinus und L. Aurunculejus Cotta hatten ungefähr ſeit 15 Tagen ihr Winterquartier im Lande der Eburonen bei Aduatuca bezogen, als ſie ſich plötzlich von Ambiorix mit größter Heftigkeit ange-

1) Caesar bell. Gall. V, 24 führt einen andern Grund an, quod eo anno frumentum in Gallia propter siccitates angustius provenerat, allein, wenn auch dieſes der Hauptgrund geweſen ſein ſollte, ſo ſchließt er den andern nicht aus.

griffen sahen. Der Angriff wurde zwar abgeschlagen, aber Sabinus, der den Oberbefehl hatte, schien gleich von Anfang an den Kopf verloren zu haben und ließ sich trotz des Widerspruches seines Collegen Cotta von den schlauen Feinden bereden, das sichere Lager zu verlassen, um sich mit dem zunächst lagernden Cicero oder mit Labienus zu vereinigen. Was zu erwarten war, traf ein. Kaum hatten die Truppen in langem Zug mit allem Gepäck das Lager verlassen, als sie in einem engen Thale von allen Seiten angegriffen und zum Stehen gebracht wurden. Statt sofort umzukehren und auch mit Preisgebung des Gepäcks das Lager wieder zu gewinnen, war Sabinus verblendet genug, sich mit Ambiorix in Verhandlungen einzulassen. Eine Besprechung wurde verabredet; aber bei derselben wurde Sabinus sammt den ihn begleitenden Offizieren niedergehauen. Der Angriff auf die führerlosen Truppen wurde jetzt fortgesetzt und alle niedergemacht bis auf wenige, die sich bis in das verlassene Lager durchschlugen, aber, da sie keine Aussicht hatten, sich zu halten, sich in der Nacht gegenseitig den Tod gaben [1].

Jetzt griffen auch die Nervier zu den Waffen. Sie umzingelten Q. Ciceros Lager, der von der Katastrophe des Sabinus noch keine Kunde hatte, und suchten auch ihn zu bereden, das schützende Lager zu verlassen. Als Cicero sich weigerte, vom Feinde Rathschläge anzunehmen und mit allen Kräften die Schutzwehren des Lagers verstärkte, griffen die Feinde, deren Zahl von Tag zu Tag anschwoll, das Lager in aller Form an und zeigten, daß sie in der Kriegskunst von den Römern schon viel gelernt hatten. Mit beweglichen Thürmen, Schutzdächern, Faschinen zum Ausfüllen der Gräben kamen sie dem Walle immer näher und setzten mit Brandpfeilen die strohbedeckten Lagerhütten in Brand, so daß die Römer auf den Wällen vor sich vom Feind und hinter sich von den Flammen bedrängt waren. Schon war die Mehrzahl derselben todt oder verwundet, aber Q. Cicero bewährte bei dieser äußersten Gefahr den Heldenmuth eines Römers der besten Zeit. Trotz seiner schwachen Gesundheit gönnte er sich Tag und Nacht keine Ruhe, so daß seine Soldaten ihn mahnen mußten, sich für sie zu schonen. Boten auf Boten sandte er an Caesar aus, ihm seine Gefahr zu melden, aber alle wurden von den Feinden aufgefangen und vor dem Lager unter den Augen der Römer zu Tode gemartert. Es ist ein schlagender Beweis von der Einmüthigkeit der ga-

1) Caesar bell. Gall. V, 26—37.

lischen Bevölkerung im Widerstande gegen Rom, daß Caesar von der drohenden Gefahr keine Kunde erhielt. Endlich fand sich bei Q. Cicero ein Verräther. Ein nervischer Ueberläufer namens Vertico schickte einen Diener mit einer in einem Speer verborgenen Botschaft an Caesar ab. Der Gallier schlich sich unerkannt durch seine Landsleute und gelangte glücklich zu Caesar[1]. Sofort marschirte dieser mit einer Legion, die er zur Hand hatte, ab und entbot Labienus und C. Fabius mit ihren zwei Legionen zu ihm zu stoßen. Nur der letztere konnte diesem Befehle nachkommen. Labienus war schon so hart von den Trevirern bedrängt, daß er ohne Gefahr sein Lager nicht verlassen konnte. Obgleich Caesar somit nur zwei Legionen zur Verfügung hatte und auch diese auf 7000 Mann zusammengeschmolzen waren, zögerte er keinen Augenblick, dem Feinde entgegen zu gehen, indem er zugleich Q. Cicero von seinem Marsche Nachricht gab. Die Botschaft war, wie uns Caesar berichtet, in griechischer Sprache abgefaßt, damit, falls sie den Feinden in die Hände fiele, sie ihnen unverständlich wäre. Der Bote gelangte ungefährdet bis an den Wall des Lagers und schleuderte den Brief an einen Speer befestigt hinüber. Hier wurde er nach einigen Tagen aufgefunden und spornte die fast ganz erschöpfte und aufs äußerste gebrachte tapfre Schaar zum Ausharren an. Unterdessen war auch schon Caesar in der Nähe und der Rauch von den brennenden Dörfern bestätigte die willkommene Nachricht. Die Gallier gaben die Berennung des Lagers auf und wandten sich mit ihrer ganzen Macht, 40,000 Mann stark, gegen Caesar. Sobald dieser sah, daß Q. Cicero nicht länger bedrängt war, verschanzte er sich und erwartete den Angriff der Feinde, die im Bewußtsein ihrer Uebermacht kein Bedenken trugen das kleine Lager Caesars anzugreifen. Nie war dieser in größerer Gefahr gewesen. Die Seinigen waren entmuthigt, die Feinde siegesgewiß. Aber die Ueberlegenheit einer kleinen disciplinirten Schaar unter einem Feldherrn wie Caesar über ungeordnete Barbaren bewährte sich auch jetzt. Während die Feinde in wilder Wuth anstürmten, brach Caesar aus dem Lager hervor und warf nach kurzem Kampf die Angreifer in die Flucht. Statt sie in ihre Wälder zu verfolgen, setzte er seinen Marsch auf Q. Ciceros Lager fort und erreichte dieses noch an demselben Tage. Es war die höchste Zeit. Kaum der zehnte Mann

1) Wo sich Caesar befand, wird in den Commentarien nicht gesagt; er war sicher in Samarobriva (Amiens).

war unverwundet und die Erschöpfung hatte den höchsten Grad erreicht. Reiches Lob belohnte den Führer und seine heldenmüthigen Truppen; aber auch den Barbaren mußte Caesar Achtung zollen, als er sah, mit welchem Geschick sie sich die römische Kriegskunst angeeignet und wie tapfer sie gekämpft hatten. Jetzt erst erfuhr er die Niederlage des Sabinus und die Niedermetzelung seines Heerhaufens und konnte ermessen, welche Katastrophe über ihn hereingebrochen wäre, wenn er auch nur wenige Stunden später zum Entsatze erschienen wäre.

Durch Caesars Sieg wurde auch dem Labienus Luft gemacht. Die Nachricht hatte sich mit wunderbarer Schnelle verbreitet und bewog Indutiomarus, den beabsichtigten Angriff aufzugeben und mit allen seinen Schaaren abzuziehen. Die Empörung, die auf allen Punkten zum Ausbruche reif war, war niedergeschlagen. Caesar zog drei Legionen bei Samarobriva zusammen, um je nach Bedürfniß einer neuen Erhebung entgegenzutreten. Da es den ganzen Winter in allen Theilen des nördlichen Galliens gährte, verzichtete er darauf, sich nach seiner südlichen Provinz zu begeben. Er hatte genug zu thun, die aufgeregten Stämme zu beobachten und Vorsichtsmaßregeln zur Erhaltung der Ruhe zu treffen[1].

Die wichtigste Aufgabe für Caesar war die Herstellung der erschütterten römischen Autorität. Die Barbaren sollten erfahren, daß die Hülfsquellen Roms unerschöpflich wären, und daß, wenn sie auch glaubten einen Erfolg errungen zu haben, Rom im stande wäre, kräftiger aufzutreten als zuvor. Zu diesem Zwecke ließ Caesar sofort nach der Katastrophe des Sabinus zwei neue Legionen in Gallia Cisalpina anwerben, und bat Pompejus, ihm die Legion zu überlassen, welche er kurz vorher ebendaselbst gebildet hatte. Pompejus gewährte Caesars Bitte mit größter Bereitwilligkeit; er erschien sich selbst als der Gönner Caesars, als der Mann, der von Rom aus über die Geschicke der Repu-

1) Caesar bell. Gall. V, 53: Caesar cum tribus legionibus circa Samarobrivam trinis hibernis hiemare constituit, et quod tanti motus Galliae exstiterant, totam hiemem ipse ad exercitum manere decrevit. Nam illo incommodo de Sabini morte perlato omnes fere Galliae civitates de bello consultabant, nuntios legationesque in omnes partes dimittebant, et quid reliqui consilii caperent atque unde initium belli fieret explorabant noctesque in locis desertis concilia habebant. Neque ullum fere totius hiemis tempus sine sollicitudine Caesaris intercessit, quin aliquem de consiliis aut motu Gallorum nuntium acciperet. Ib. 54.

blik auch in den Provinzen wachte. Das Freundſchaftsverhältniß zwiſchen ihm und Caeſar war noch ungeſtört, obgleich im Herbſt des verfloſſenen Jahres Julia, Pompejus Gattin und Caeſars Tochter, geſtorben war. M. Craſſus, der während der britiſchen Expedition Caeſars ſeinen Zug nach Meſopotamien gemacht hatte, war jetzt nach Syrien zurückgekehrt und mit den Vorbereitungen für den zweiten Zug gegen die Parther beſchäftigt, wozu ihm Caeſar ſeinen Sohn Publius Craſſus und 1000 galliſche Reiter geſchickt hatte. Das Triumvirat beſtand noch in ſeiner Vollſtändigkeit und die Triumvirn unterſtützten ſich bereitwillig, um über die Republik zu herrſchen.

So war denn der Verluſt der 15 Cohorten des Sabinus und Cotta doppelt erſetzt und Caeſar konnte noch vor dem Ende des Winters mit zehn Legionen den Aufſtändiſchen entgegentreten. Nur die Remer, welche die Hauptſtütze Caeſars im nördlichen Gallien waren, wie die Häduer im Süden, hatten ihre Treue bewahrt. Nördlich und öſtlich von ihnen waren die ſämmtlichen belgiſchen Völkerſtämme mehr oder weniger von der Empörung fortgeriſſen. Die Eburonen, die unter ihrem Fürſten Ambiorix zuerſt losgeſchlagen hatten, konnten ſich rühmen, ein römiſches Heer vernichtet zu haben. Ihnen waren die Aduatuker gefolgt mit Zuzug von den Nerviern und andern Völkerſchaften an der Küſte und der untern Schelde und Maas. Die Trevirer zwiſchen Maas und Moſel hatten von je her eine feindſelige Haltung beobachtet und waren mit rechtsrheiniſchen Germanen in Verbindung, die ſie in den Kampf mit den Römern hereinzuziehen ſuchten. Ihr Fürſt Indutiomarus war neben dem Eburonen Ambiorix der erbittertſte Feind der Römer und er gab ſelbſt nach Caeſars Erſcheinen auf dem Kriegsſchauplatze die Hoffnung nicht auf, der Legion des Labienus, die bei den Remern hart an ſeiner Grenze ſtand, das Schickſal des Sabinus und Cotta zu bereiten. Von allen Seiten kamen Geſandte an ihn, um bei einer Erhebung gegen die Römer Hülfe zu verſprechen, und er richtete ſchon ſeinen Blick auf das mittlere Gallien, um auch den dortigen Stämmen die Hand zu reichen.

Die Bewegung unter den galliſchen Völkern war nämlich nicht auf die Belgier beſchränkt. An der mittleren Loire zeigten ſich Spuren von Unbotmäßigkeit und Widerſtand. Die Häuptlinge, welche Caeſar unter dem Namen von Bundesgenoſſen, in Wirklichkeit aber als Geißeln mit ſich nach Britannien genommen hatte, und welche dort Zeugen geweſen waren von den fruchtloſen Märſchen und Kämpfen mit den Britanniern,

waren nun mit Caesar zurückgekehrt und konnten ihren Landsleuten erzählen, mit welchem Erfolge die Inselbewohner ihre Unabhängigkeit vertheidigten. Sie fanden bereitwillige Hörer, wenn sie den Aufstand gegen Rom predigten. Zunächst wurde diese feindselige Gesinnung dadurch am leichtesten kund gegeben, daß man sich der Männer entledigte, welche von Caesar unter dem Namen von Fürsten eingesetzt waren, um als römische Vögte die Verwaltung zu leiten. Diese Männer erschienen jetzt als Verräther. Sie hatten die Gunst der Römer durch Preisgebung der nationalen Selbständigkeit erkauft und hatten Männer von der entgegengesetzten Richtung verdrängt, solche, die von Caesar als verdächtig mit nach Britannien genommen worden waren. Jetzt trat der Umschwung ein. Schon war, wie erwähnt, bei den Carnuten Tasgetius, ein von Caesar ernannter Fürst, ermordet worden. Diesem Beispiel folgten die Senonen, vertrieben ihren von Caesar eingesetzten König Cavarinus, und als sie aufgefordert wurden, sich durch Abordnung ihres Volksraths zu rechtfertigen, verweigerten sie den Gehorsam und traten zu gemeinsamem Handeln mit dem Trevirer Indutiomarus in Verbindung.

Diesen Gefahren begegnete Caesar mit großer Entschiedenheit. Noch vor Ende des Winters, als die neuen Legionen kaum bei ihm angekommen sein konnten, marschirte er mit vier Legionen gegen die Nervier, die jetzt keinen Angriff erwarteten, und zwang sie durch Verwüstung ihres Landes zur Unterwerfung und Stellung von Geißeln. Dann berief er eine Versammlung von Vertretern aller gallischen Völker nach Lutetia im Lande der Parisier, also in der Nähe der unbotmäßigen Senonen, welche eben ihren Fürsten Cavarinus abgesetzt und vertrieben hatten. Diese, sowie auch die benachbarten Carnuten wagten nicht Widerstand zu leisten. Sie unterwarfen sich, stellten Geißeln und erhielten auf die Fürsprache der Häduer und Remer von Caesar Verzeihung. Ohne Anwendung von Gewaltmaßregeln wurden so die Völker an der Loire zum Gehorsam zurückgebracht und Caesar konnte sich wieder nach dem Norden wenden, wo die Trevirer, die Eburonen und andre Völker für ihren Aufstand noch nicht gezüchtigt waren.

Zuerst marschirte er mit fünf Legionen gegen die Menapier an der Schelde, die im Vertrauen auf ihre ferne Lage bisher sich nie in Verhandlungen mit Caesar eingelassen hatten und sich durch die Sümpfe und Wälder ihres Landes hinlänglich gedeckt glaubten. Aber Caesar wußte alle diese Schwierigkeiten zu überwinden; er ließ die Sümpfe und Flüs-

läufe durch Dämme und Brücken gangbar machen und drang mit drei Colonnen ins Innere des Landes ein, verbrannte die Dörfer und führte Vieh und Gefangene hinweg. So gelang es, die Menapier schnell zur Unterwerfung zu bringen. Sie stellten Geißeln und versprachen ihre Nachbarn, die Eburonen, in keiner Weise zu unterstützen.

Während Caesar die Menapier unterwarf, war es dem tapfern Labienus gelungen, auch endlich den Widerstand der so lästigen Trevirer zu brechen. Er hatte sich den Winter über fortwährend der Angriffe des Indutiomarus zu erwehren, der sein Lager mit seinen Reitern umschwärmte und ihn von den Standquartieren der andern Legionen abschnitt. Sogar nachdem Caesar die Nervier besiegt und Q. Cicero entsetzt hatte, blieb Labienus vereinzelt den stets erneuten Feindseligkeiten der Trevirer gegenüber auf die Vertheidigung beschränkt. Indutiomarus war unermüdlich thätig, nicht blos bei den Trevirern einen allgemeinen Aufstand zu organisiren, sondern auch Germanen über den Rhein herbeizulocken und mit den Feinden der Römer bis an die Loire hin Verbindungen zu unterhalten. Allerdings waren auch die Trevirer, wie alle gallischen Völker, in Parteien gespalten und neben den Patrioten, welche Indutiomarus führte, gab es eine römisch gesinnte Partei, an deren Spitze Cingetorix, des Indutiomarus Schwiegersohn, stand. Aber diese Partei war die schwächere und ihr Führer mußte sich in den Schutz der Römer begeben. Es trat sogar kein Umschwung ein, als Indutiomarus in einem Reitergefecht getödtet wurde. Die Trevirer ernannten einen andern Führer und setzten den Kampf ohne Unterbrechung fort. Sie warteten nur noch auf die Ankunft germanischer Hülfsvölker, um das Lager des Labienus anzugreifen. Unterdessen wurde dieser durch zwei Legionen verstärkt und zögerte nun nicht länger, sein Lager zu verlassen und auf die Feinde los zu gehen. Er schlug sie vollständig und brachte den Staat der Trevirer zur förmlichen Unterwerfung unter die römische Oberhoheit.

Die Unterwerfung der Trevirer brachte Caesar bis an die Grenze Galliens. Er verschob die Züchtigung der Eburonen auf eine spätere Zeit und beschloß noch einmal den Rhein zu überschreiten und durch einen Angriff auf ihr eignes Land die Germanen von wiederholter Unterstützung gallischer Völkerschaften gegen Rom abzuhalten[1]. Nachdem er, wie vor

1) Caesar bell. Gall. VI, 9: Caesar postquam ex Menapiis in Treviros venit, duabus de causis Rhenum transire constituit; quarum una erat, quod

zwei Jahren, eine Brücke über den Rhein geschlagen, überschritt er den Fluß, wie es scheint, mit dem größeren Theil seines Heeres. Von den Ubiern, den Anwohnern des Rheins, die sich keiner Feindseligkeit schuldig gemacht hatten, wurde er freundlich aufgenommen und erfuhr von ihnen, daß seine eigentlichen Feinde, die Sueben, sich in das Innere ihres Landes zurückgezogen hätten und dort seinen Angriff erwarteten. Die Aussicht, in die unwegsamen Wildnisse der germanischen Wälder vorzudringen und einen Feind aufzusuchen, der ihn von der Basis seiner Operationen weit abziehen könnte, war nicht verlockend. Wahrscheinlich hatte der Ausgang des britannischen Zuges Caesar belehrt, daß er dabei nur verlieren könne. Er verweilte daher nur wenige Tage auf germanischem Boden und ging mit Zurücklassung einer kleinen Besatzung an dem westlichen Ende der Brücke, die er am östlichen auf eine Strecke abbrach, nach Gallien zurück[1].

Wenn der Zweck des Zuges über den Rhein der war, die Germanen zu schrecken, so wurde er nicht erreicht. Auch ist es kaum denkbar, daß Caesar in Wirklichkeit durch einen Schlag in die Luft, wie er ihn jenseits des Rheines führte, irgend einen Eindruck auf die Germanen hervorzubringen hoffte. Trotz seiner Versicherung vom Gegentheil glauben wir annehmen zu dürfen, daß der Uebergang über den Rhein auf die Wirkung berechnet war, die er in Rom hervorbringen könnte. Dort war die Kunde von dem Unfall bei den Eburonen von Caesars Gegnern sicher mit Wohlbehagen aufgenommen und durch boshafte Zungen übertrieben worden. Es war wichtig für Caesar, seinen vielen offenen und geheimen Widersachern den Beweis zu liefern, daß es noch nicht mit ihm aus sei. In dieser Absicht und gewiß in keiner andern unternahm er seinen Zug und er erreichte, wie es scheint, seine Absicht vollständig[2].

---

auxilia contra se Treviris miserant, altera ne ad eos Ambiorix receptum haberet.

1) Es ist bezeichnend für die römische Großsprecherei, daß Caesar, wie er selbst berichtet (bell. civ. I, 7) seinen Soldaten sagen konnte, sie hätten ganz Gallien und Germanien unterworfen.

2) Drumann, Gesch. Roms III, 329: „Diese Gründe (für den Zug über den Rhein, bell. Gall. VI, 9, oben S. 499 Anm. 1) erwähnt er selbst; nach den Erfahrungen aber, welche er vor zwei Jahren gemacht hatte, konnte er sich solchen eitlen Hoffnungen nicht hingeben; der Feldzug sollte vielmehr die Gerüchte widerlegen, welche sich nach so vielen Aufständen in Gallien in Rom verbreiteten; nichts war mehr geeignet zu beweisen, daß seine Macht nicht erschüttert sei, daß er seine

Nach Gallien zurückgekehrt, beſchloß Caeſar, die verſchobene Rache an den Eburonen zu nehmen und wo möglich ihren Fürſten Ambiorix, der die Hauptſchuld an der Niedermetzelung der fünfzehn Cohorten trug, lebend in ſeine Gewalt zu bekommen. Er ließ das Gepäck des ganzen Heeres unter dem Schutze einer der zuletzt ausgehobenen Legionen bei Aduatuca in dem noch vorhandenen Lager des Sabinus zurück und übergab den Befehl dem im verfloſſenen Winter ſo bewährten Q. Cicero. Mit den übrigen neun Legionen überzog er in drei Colonnen das ganze Land der Eburonen, deren vollſtändige Ausrottung er beſchloſſen hatte[1], und forderte die galliſchen Völkerſchaften auf, an dieſer Hetzjagd und an der Beute theilzunehmen[2]. So wurde das Land vollſtändig zur Wüſte gemacht, die Bewohner getödtet, in die Sklaverei abgeführt, oder in die Sümpfe und Inſeln der Niederungen vertrieben. Ambiorix aber war zu ſchlau und behend, ſich fangen zu laſſen. Er entkam, zum großen Aerger Caeſars mit wenigen Reitern in die Schluchten der Ardennen.

Q. Cicero war, wie geſagt, mit einer Legion zum Schutze des Gepäcks im Lager bei Aduatuca zurückgelaſſen worden. Er war auf ſieben Tage verproviantirt und ihm war aufgetragen, ſich mit ſeinen jungen Truppen bis zu Caeſars Rückkehr im Lager zu halten. Als die ſieben Tage zu Ende gingen und von Caeſar und dem Heere keine Nachricht kam, glaubte Q. Cicero Vorſorge treffen zu müſſen, daß ſeine Truppen nicht Mangel litten, und ſchickte fünf Cohorten unter Deckung von 300

Provinz beherrſche, als wenn er ſie verließ und neuen furchtbaren Feinden die Stirn bot." Drumann (ib. 330) vermuthet auch, daß die Einſchaltung bei Caeſar (bell. Gall. VI, 11—28) über Gallier und Germanen den Zweck hatte, die Lücke zwiſchen Vormarſch und Rückmarſch auszufüllen, damit er nicht zu ſchreiben brauchte: „ich kam und ich ging". Man kann Drumann hier beiſtimmen und dieſelbe Bemerkung auf die Einſchaltung über die Sitten der Britannier (bell. Gall. V, 12—14) ausdehnen.

1) Caesar bell. Gall. VI, 34: si negotium confici stirpemque hominum sceleratorum interfici vellet, dimittendae plures manus, diducendique erant milites.

2) Caeſar (bell. Gall. VI, 34) ſagt, viele ſeien auf ſeine Aufforderung erſchienen. Wenn dieſes wahr iſt, ſo können wir daraus einen Schluß auf den Mangel an allgemeinem Nationalgefühl unter den Bewohnern Galliens ziehen, welcher Mangel die ſchnelle Eroberung und Unterwerfung des Landes erklärt. Die Angabe Caeſars ſtimmt mit allem, was er über die Zerſplitterung in Parteien bei den Galliern ſagt bell. Gall. VI, 11), und mit allem, was wir von den Zuſtänden von Völkern wiſſen, bei denen Staat und Nation ſich nicht decken.

Mann in die nächsten Getreidefelder zur Herbeischaffung von Mundvorrath. Er konnte nicht ahnen, daß dieser Truppe oder dem Lager die geringste Gefahr drohen würde[1], da die Eburonen in aufgelöster Flucht waren und von neun Legionen verfolgt wurden. Er glaubte sich in völliger Sicherheit und vor dem Walle lagerten wie im tiefsten Frieden die Händler, die gewöhnlich den Legionen nachzogen, um ihnen die Beutestücke abzukaufen. Da stürmten plötzlich aus dem nahen Walde germanische Reiter heran und versuchten durch das Thor (porta decumana) ins Innere des Lagers zu dringen. Von der wachthabenden Cohorte zurückgedrängt, umschwärmten sie das Lager von allen Seiten. Die jungen Truppen der Besatzung wurden von einer Panik ergriffen. Sie dachten nicht anders, als Caesar müsse gefallen und das ganze römische Heer vernichtet sein; anders konnten sie sich das Erscheinen der Feinde nicht erklären. Das Schicksal des Sabinus und Cotta trat ihnen vor Augen, die an eben diesem Unglücksort ihr Lager gehabt hatten. In wilder Verwirrung liefen sie hin und her und schon schrieen einige, der Wall sei erstürmt und die Feinde im Lager. Ein Centurio, P. Sextius Baculus, der krank in seinem Zelte lag, stürzt heraus, ergreift vom ersten Soldaten die Waffen und eilt an die am meisten gefährdete Stelle am Thor des Lagers. Andre Centurionen schließen sich ihm an und es gelingt allmählich, Zuversicht und Ordnung wieder herzustellen und die Wälle zu besetzen.

Während der Kampf hier wüthet, sind die ausgesandten Truppen auf der Rückkehr. In der Nähe des Lagers angekommen, hören sie das Getöse des Kampfes. Auch sie werden von Angst ergriffen. Die Troßknechte drängen sich in die Reihen der Soldaten und steigern die Verwirrung. Die Germanen wenden sich nun von der Berennung des Lagers zum Angriff auf die ohne Deckung haltenden Truppen, die rathlos und führerlos schwanken, ob sie sich auf einer Anhöhe vertheidigen, oder durch die Feinde zum Lager durchbrechen sollen. Das letztere gelingt den alten Soldaten unter Führung eines römischen Ritters C. Trebonius. Die andern, durch diesen Erfolg ermuthigt, verlassen die Anhöhe, gerathen in ungünstiges Terrain und werden zum größten Theil von den Germanen niedergemacht.

---

1) Caesar bell. Gall. VI, 35: dissipatis ac perterritis hostibus manuerat nulla, quae parvam modo causam timoris afferret.

Dieſe ſahen jetzt die Unmöglichkeit ein, mit ihrer Reiterei das feſte Lager zu ſtürmen und zogen mit ihrer Beute ab. Noch in derſelben Nacht erſchien der Vortrab von Caeſars Heer vor dem Lager; und ſo groß war noch die Angſt, daß die Truppen nicht glauben wollten, daß Caeſar heranrücke, ſondern meinten, die Reiter ſeien allein aus der allgemeinen Niederlage des Heeres entronnen und kämen bei ihnen im Lager Schutz zu ſuchen. Sie konnten nicht denken, daß die Germanen es gewagt hätten ein römiſches Lager anzugreifen, während neun Legionen in der Nähe ſtanden.

Caeſars Ankunft ſtellte bald Ruhe und Beſonnenheit wieder her. Der erlittene Schaden war nicht bedeutend[1]. Nur die moraliſche Wirkung

1) Zwei Cohorten. Caesar bell. Gall. VI, 44. Ein verſteckter Tadel Ciceros liegt in den einleitenden Worten Kap. 36: Cicero, qui per omnes superiores dies praeceptis Caesaris cum summa diligentia milites in castris continuisset ac ne calonem quidem quemquam extra munitionem egredi passus esset, septimo die ... quinque cohortes frumentatum in proximas segetes mittit; und doch ſcheint Q. Ciceros Verfahren gerechtfertigt. Er durfte es nicht darauf ankommen laſſen, daß der Mundvorrath ganz ausging; er war ganz ohne alle Kunde von Caeſar und konnte nicht wiſſen, ob dieſer rechtzeitig zurückkehren würde; er hatte nur ganz junge Truppen unter ſich, und außerdem Kranke und Geneſende. Caeſar konnte ihn nur unter der Vorausſetzung in dieſer Lage zurücklaſſen, daß von keiner Seite ein Angriff möglich wäre. Als der Angriff nichtsdeſtoweniger kam, würde er ohne Verluſt abgewieſen worden ſein, wenn Caeſar nicht alle alten, geübten Truppen mit ſich fortgenommen und Cicero nur die Rekruten gelaſſen hätte. Die wenigen älteren Centurionen, die bei Cicero waren, genügten, eine Niederlage abzuwenden. Dieſe erhalten denn auch ihr Lob. Q. Cicero dagegen wird gar nicht erwähnt, und es iſt doch wohl kaum anzunehmen, daß ein Mann, der vor kurzem ſolche Geiſtesgegenwart und kriegeriſche Tüchtigkeit bewährt hatte, ganz unthätig zugeſchaut haben ſoll. Doch gilt ihm der Tadel Kap. 42: reversus Caesar ... unum, quod cohortes ex statione et praesidio essent emissae, questus cet. Caeſar war nicht frei von der Schwäche der Selbſtbiographen, ſeine Fehler verheimlichen und die Schuld andern aufbürden zu wollen. Wir werden davon einen Beweis in ſeiner Erzählung von dem Angriff auf Gergovia ſehen. Im gegenwärtigen Fall will er den Eindruck bei den Leſern hervorbringen, daß der Angriff der Germanen auf das römiſche Lager ein reiner Zufall war, gegen den er dadurch hinlängliche Vorkehrungen getroffen, daß er Cicero befohlen hatte, nicht vor ſieben Tagen das Lager zu verlaſſen. Aber war das Erſcheinen der Germanen ſo rein zufällig? Caeſar erklärt es dadurch, daß er ſagt, die Einladung an die umwohnenden Völker, das Eburonenland zu verwüſten, ſei auch bis jenſeit des Rheines gedrungen. Daraufhin hätten zweitauſend Sugambrer in Schiffen über den Rhein geſetzt und an der Plünderung theilgenommen, wären aber von einem gefangenen Eburonen darauf auf-

auf die Völker Galliens war zu bedauern. Wenn aber diese glaubten, die römische Macht sei erschüttert, so wurden sie bald eines andern belehrt. Caesar setzte seine Verwüstung des Eburonenlandes so lange fort, bis nichts mehr zu verwüsten war und die unglücklichen Reste jenes Stammes, wenn sie auch dem Schwerte entrannen, vor Hunger und Elend umkommen mußten. Den Ambiorix selbst aber gelang es ihm nicht zu fangen. Er entkam der allgemeinen Hetzjagd und fand wahrscheinlich bei den Germanen jenseits des Rheines eine Zuflucht.

Die römische Herrschaft im Norden Galliens war wieder hergestellt. In der Mitte des Landes, an der Loire war es bei den Carnuten und Senonen nicht zu einem bewaffneten Aufstand gekommen. Es genügte daher, die Anstifter der versuchten Auflehnung zur Rechenschaft zu ziehen. Statt des Schwertes sollte das Recht entscheiden, als wäre Gallien schon in aller Form römische Provinz. Im Lande der Remer hielt Caesar eine Versammlung der Stämme und ließ Acco als den Schuldigsten zum Tode verurtheilen. Andre, die als Mitschuldige dieselbe Strafe fürchteten, entflohen. Caesar gab seiner Entscheidung dadurch Nachdruck, daß er ganze sechs Legionen zu Agedincum im Lande der Senonen in die Winterquartiere legte. Eine solche Truppenmacht mußte jeden Widerstand zu Boden schlagen; zwei Legionen genügten, bei den Trevirern die Ruhe zu erhalten; mit den letzten zwei, bei den Lingonen unmittelbar an der Grenze der Häduer postirt, wurde die Verbindung mit der Provinz gesichert. Caesar hatte zwei Jahre ohne Unterbrechung in Britannien, Germanien

---

merksam gemacht worden, daß das römische Lager viel reichere Beute enthielte. Das habe sie veranlaßt, den Angriff zu machen. — Diese Darstellung ist höchst unwahrscheinlich aus folgenden Erwägungen. Wenn Caesar für die Razzia sieben Tage brauchte und die Einladung an die Nachbarn der Eburonen dem Marsch der Römer ein oder zwei Tage vorausging, so reicht diese Zeit nicht aus, um von östlich des Rheines bis westlich der Maas einen so ansehnlichen Kriegszug zu organisiren und auszuführen. Man muß annehmen, daß die 2000 Sugambrer schon auf dem linken Rheinufer standen, als Caesar ins Land der Eburonen einfiel. Daraus folgt, daß ihre Absicht eine andere war, als die Eburonen zu plündern. Ihr Angriff auf das Lager und auf die fünf Cohorten außerhalb des Lagers, von denen keine Beute zu erwarten war, hat viel eher den Anschein, als sei er im Einverständniß mit den Eburonen gemacht worden, als um ihnen zu schaden. Wenn dieses der Fall war, so lag darin ein Beweis dafür, daß die Germanen durch Caesars Einfall in ihr Land keineswegs eingeschüchtert waren, d. h. daß der Zug über den Rhein zwecklos gewesen war. Dieses wollte Caesar vertuschen, und daher die gefälschte Darstellung.

und Gallien Krieg geführt. Er fühlte das Bedürfniß, nach dem cisalpinischen Gallien zu gehen, um in der Nähe den Gang der Dinge in Rom zu beobachten, wo das Triumvirat nicht länger existirte. Im Sommer des verflossenen Jahres war M. Crassus mit seinem Heere den Parthern erlegen, und Pompejus schaltete gleichsam als oberster Gebieter im Mittelpunkt der römischen Welt. Es folgte noch im Laufe des Winters die Ermordung des Clodius und die Dictatur des Pompejus, welche für dessen Aussöhnung mit den Optimaten den Weg bahnte. Caesar hatte mehr als je zu sorgen, daß seine Interessen in Rom gewahrt wurden.

Im September des Jahres 54, als er gegen die Britannier kämpfte, war seine Tochter Julia, des Pompejus Gattin, gestorben. Caesar hatte Pompejus eine neue Verschwägerung angetragen[1], hatte aber kein Gehör gefunden. Er war um so eifriger bemüht, seine alten Freunde und Clienten in Rom an sich zu fesseln und neue zu gewinnen. Sein gallisches Geld wurde mit freigebiger Hand zu Darlehn, Geschenken, Unterstützungen hergegeben. Seine Agenten waren beauftragt, große Summen zu öffentlichen Zwecken zu verwenden. Als Gegenstück zu dem glänzenden Theater des Pompejus beabsichtigte Caesar ein neues Forum anzulegen, wofür er den Platz um hundert Millionen Sesterzen ankaufen ließ. Um das Volk zu gewinnen, ließ er großartige Leichenspiele zu Ehren seiner verstorbenen Tochter ankündigen. Für unzählige Glücksjäger hatte er auf Empfehlung hoher Herren Stellen zur Verfügung und hatte für Jeden, der sich an ihn wandte, ein gutes Wort. Mit Cicero wechselte er die freundschaftlichsten Briefe und interessirte sich persönlich für dessen Günstling C. Trebatius und andre Empfohlene, wie M. Rufus und M. Curtius. Ciceros Bruder Quintus hatte als Legat Caesars im Kampfe gegen die Nervier gute Dienste geleistet. Durch ihn schien auch die Treue des Redners gesichert, der übrigens noch keine Veranlassung hatte sich zu entscheiden, welchem der beiden Gewalthaber er sich anschließen sollte, da zwischen Caesar und Pompejus noch keine Spaltung zu Tage getreten war.

Die Gefahr einer solchen Spaltung rückte aber immer näher, je mehr Pompejus sich an die Nobilität anlehnte. Und diese letztere gewann sowohl durch die Annäherung des Pompejus allmählich ihre Zuversicht wieder, als auch durch den Gang der Ereignisse in Gallien. Die Mißerfolge der letzten zwei Jahre, besonders aber der Aufstand der belgischen

1) Oben S. 448.

Stämme, mußten auch Caesars Feinde in Rom zum Widerstande ermuntern. Nichts wäre ihnen erwünschter gewesen, als eine Nachricht, daß er in Britannien oder auf dem Meere oder in Germanien umgekommen wäre. Es war bekannt, daß Caesar nie zauderte, sein Leben zu wagen, daß er öfter in großer Gefahr gewesen war. Crassus war eben in Mesopotamien umgekommen. Wenn Caesar in Gallien ein gleiches Schicksal befiel, so war, wie man glaubte, die Republik gerettet.

Es hatte allen Anschein, daß solche Wünsche bald in Erfüllung gehen würden. Gegen das Ende des Jahres 53 muß die Nachricht von dem Untergang des Crassus nach Gallien gekommen sein. Nachrichten verbreiteten sich nicht schnell in jener Zeit, und die Kunde von der Schlacht bei Karrhae im fernen Mesopotamien, die von den Römern gewiß nicht eifrig verbreitet wurde, konnte auf die Aufstandsversuche in Gallien während desselben Sommers und Herbstes keine Einwirkung gehabt haben. Aber allmählich erfuhren die Gallier in der ganzen Länge und Breite des Landes, daß ein großes römisches Heer von sieben Legionen vollständig besiegt und aufgerieben worden sei. War doch eine starke Reiterschaar aus ihrem Lande nach Osten abgegangen und in derselben Schlacht geblieben. Es ist nicht zu bezweifeln, daß diese Thatsachen eine mächtige Wirkung bei dem so leicht erregbaren Volke hervorbringen mußten[1]. Wenn die Parther im stande gewesen waren, sich der Römer zu erwehren, warum sollten die Gallier verzagen? Hatten doch die Britannier und die Germanen nicht zugelassen, daß die Eindringlinge in ihrem Lande überwinterten, und hatte ein einziger gallischer Stamm, die Eburonen, die Cohorten vernichtet, die sich bei ihm einnisten wollten. Was einem einzigen Stamm gegen eine Legion gelungen war, das war keine Unmöglichkeit für das große Gallervolk gegen Caesars ganze Macht, wenn es gelang, sämmtliche Staaten zu einem Nationalkampf zu vereinigen.

Solche Betrachtungen hielten die gallischen Völkerschaften während des Winters 53/52 in beständiger Aufregung. Auch die Unruhen in Rom, die Ermordung des Clodius, die Dictatur des Pompejus war ihnen zu Ohren gekommen und erweckte die Hoffnung, daß Caesar in Italien

1) Merkwürdigerweise sagt Caesar kein Wort hiervon, obgleich er (bell. Gall. VII, 1) von der Wirkung der Nachricht über die Wirren in Rom bei den Galliern spricht. Es kann aber nichtsdestoweniger keinem Zweifel unterliegen, daß die Gallier von Crassus Niederlage Kunde erhielten, und ebenso sicher ist es, daß diese Kunde sie in ihren schon längst gehegten Plänen bestärkte.

würde festgehalten werden. In heimlichen Zusammenkünften beriethen sich die hervorragendsten und eifrigsten Patrioten über ihre Lage. Das Schicksal des eben hingerichteten edlen Senonen Acco ließ keinen Zweifel zu über die schon bestehende Knechtschaft, und eine allgemeine Erhebung wurde beschlossen. Die Carnuten, welche schon im vorigen Jahre nebst den Senonen sich gegen Caesar aufgelehnt hatten, gingen voran. Sie fielen über die Italiker her, die sich als Händler und untere Beamte in Genabum (Gien) aufhielten, beraubten und tödteten sie. Damit war das Zeichen der Empörung gegeben. Die Kunde davon flog mit Windeseile durch die Gaue des Landes[1] und fachte besonders bei den Arvernern (in Auvergne) die glimmenden Funken des Nationalgefühls zur Flamme. Die Arverner waren vor Caesars Ankunft in Gallien das leitende Volk gewesen, nachdem sie lange mit den Häduern über die Vorherrschaft gestritten hatten. Ihr König Cotillus war als der erste Fürst von ganz Gallien anerkannt gewesen. Sein Sohn Vercingetorix strebte nach dem Ruhm, als Befreier des Landes die väterliche Stellung wieder einzunehmen. Er stellte sich an die Spitze des Aufstands, rief das Volk zu den Waffen, trieb die widerstrebenden Adligen, die Clienten der Römer aus dem Lande und wurde von seinen Landsleuten zum König ausgerufen.

Sofort erhoben sich alle Völker des mittleren und westlichen Galliens und übertrugen ihm die Leitung des Krieges. Beinahe wäre der Wunsch der Patrioten in Erfüllung gegangen und ganz Gallien zu einem Nationalkriege gegen Rom vereinigt worden. In diesem Falle hätte der Erfolg kaum zweifelhaft sein können. Allein auch jetzt noch waren die Stammesfehden, die örtlichen Feindschaften und Nebenbuhlereien zu mächtig, um der großen Sache der Nation gegenüber in den Hintergrund zu treten. Trotz des gewaltigen Aufschwungs des Nationalgefühls, welches deutlich hervortritt, und am Ende sogar die Häduer, die stärkste Stütze der römischen Herrschaft, ergriff, verhielten sich einzelne Stämme gleichgültig. Besonders war dies der Fall bei den Belgiern, theilweise gewiß in Folge

1) Caesar bell. Gall. VII, 3: celeriter ad omnes Galliae civitates fama perfertur; nam ubi maior atque illustrior incidit res, clamore per agros regionesque significant; hunc alii deinceps excipiunt et proximis tradunt; ut tum accidit. Nam quae Genabi oriente sole gesta essent, ante primam confectam vigiliam in finibus Arvernorum audita sunt, quod spatium est milium circiter CLX.

der großen Verluste, die sie im vorigen Jahre erlitten hatten, theilweise weil, wie es scheint, die Remer treu zu den Römern hielten.

Neben diesem Mangel an Einigkeit tritt auch unverkennbar ein andrer Mangel bei der gallischen Erhebung hervor. Der Bund der zum Kampf gegen Rom vereinigten Völker war ein sehr lockerer. Die einzelnen unterwarfen sich nur bedingungsweise dem Vercingetorix und nahmen das Recht in Anspruch, seinen Befehlen nach Belieben zu gehorchen oder zu widersprechen, sowie auch ihn zu überwachen und mit Mißtrauen jeden seiner Schritte vor ihr Gericht zu ziehen[1]. Er konnte weniger befehlen als rathen und mußte doch, auch wenn sein Rath nicht befolgt wurde, die Verantwortlichkeit übernehmen. Und in der That, der Kriegsplan des Vercingetorix muthete seinem Volk Opfer zu, die kaum ohne Widerstreben gebracht werden konnten. Er hatte offenbar von den Britanniern und Germanen gelernt, wie man die Römer am besten bekämpfen könnte. Im Felde ihnen zu widerstehen, war aussichtslos. Er verordnete daher, ihnen auszuweichen, ihre Verbindungen abzuschneiden und alle Ortschaften, die nicht durch die Festigkeit ihrer Lage und Werke widerstandsfähig waren, niederzubrennen[2]. So sollte das Land zur Einöde gemacht und der Feind durch Mangel an Lebensmitteln zum Rückzuge gezwungen werden[3].

Auf die allarmirenden Nachrichten aus Gallien verließ Caesar noch vor Ende des Winters die cisalpinische Provinz, wo er durch Rekrutirungen für die Ausfüllung der Lücken in seinen Legionen gesorgt hatte. In der transalpinischen Provinz angelangt, fand er die Erhebung der Gallier so weit gediehen, daß sogar schon die alten Besitzungen der Römer bedroht waren. Die im Westen an dieselben grenzenden Gaue waren in Gährung und wollten, von der nationalen Begeisterung ergriffen, angriffsweise vorgehen. Dieser Gefahr wurde durch Aufstellung einer provinzialen Miliz und mitgebrachte Ersatztruppen vorgebeugt und Caesar machte dann über die schneebedeckten Cevennen einen raschen Vorstoß gegen die Arverner, welche in dieser Jahreszeit sich durch das Gebirge wie durch eine Mauer gedeckt glaubten und nun bei Caesars plötzlichem Er-

1) Caesar bell. Gall. VII, 20.

2) Caesar bell. Gall. VII, 14: oppida incendi oportere, quae non munitione et loci natura ab omni sint periculo tuta.

3) Ibid: ut pabulatione et commeatu Romani prohibeantur.

ſcheinen in größter Angſt Vercingetorix zum Schutz herbeiriefen. Dieſer hatte grade die Bituriger zum Anſchluß an die nationale Empörung gebracht, einen Stamm, der unter der Schutzherrſchaft der Häduer ſtand, und deſſen Abfall auch eine ſehr zweideutige Haltung der letzteren anzudeuten ſchien[1]. Vercingetorix konnte nun dieſen Vortheil nicht weiter ausbeuten, ſondern eilte auf den Hülferuf ſeiner Landsleute zurück, um Caeſar die Spitze zu bieten. Dieſer aber hatte ſchon ſeinen Zweck erreicht. Der Weg zu ſeinem Heere im Norden der Häduer war frei. Er ließ die wenigen Truppen, die er bei ſich hatte, unter D. Brutus zurück und ging faſt ganz allein in größter Eile, um jedem feindlichen Handſtreich gegen ſeine Perſon zuvorzukommen, über die Cevennen nach Vienna (Vienne). Hierhin hatte er einige Reiterei vorausgeſchickt und er ſetzte mit dieſer nun ohne Raſt Tag und Nacht ſeinen Marſch fort[2], bis er die zwei unter Labienus bei den Lingonen (Langres) ſtehenden Legionen erreichte. Hier ſammelten ſich ſofort auf ſeinen Befehl die andern acht Legionen und ſo hatte Caeſar es durch ſeine Schnelligkeit erreicht, daß ſein ganzes Heer vereinigt war, ehe Vercingetorix von ſeiner Ankunft Kunde hatte[3].

Die erſte Aufgabe war, die verrätheriſche Niedermetzelung der Italiker in Genabum zu rächen, um etwaigen ähnlichen Gelüſten bei den Häduern und andern vorzubeugen. Von Agendicum (Sens) aus, wo er alles Gepäck unter dem Schutz von zwei Legionen zurückließ, marſchirte Caeſar mit acht Legionen an die Loire, nahm auf dem Wege Vellaunodunum, eine Stadt der Senonen, nach zweitägiger Belagerung ein und rückte dann vor Genabum (Gien). Die Bewohner in der Ahnung ihres Geſchicks verſuchten in der Nacht zu entfliehen, aber Caeſars Truppen drangen ein, ehe viele über die Brücke entkommen konnten. Die Stadt wurde den Soldaten zur Plünderung überlaſſen und niedergebrannt.

Caeſar marſchirte nun ſüdlich weiter auf Noviodunum. Als er dieſes dahin gebracht hatte, wegen der Uebergabe zu unterhandeln, erſchien

1) Caesar bell. Gall. VII, 5.

2) Caesar bell. Gall. VII, 9: neque diurno neque nocturno itinere intermisso ... ut si quid etiam de sua salute ab Haeduis iniretur consilii, celeritate, praecurreret. Daß Caeſar meiſtens der Schnelligkeit ſeine Erfolge verdankte, ſagt er ſelbſt bell. Gall. VII, 12: ut celeritate reliquas res conficeret, qua pleraque erat consecutus.

3) Ibid.: priusque omnes in unum locum coegit, quam de eius adventu Arvernis nunciari posset.

plötzlich Vercingetorix zum Entsatz, wurde aber mit geringer Mühe in einem Reitergefecht zurückgeschlagen, wobei 400 Germanen vorzügliche Dienste leisteten[1]. Jetzt ergab sich Noviodunum und Caesar konnte seinen Marsch fortsetzen nach Avaricum (Bourges), der Hauptstadt der Bituriger.

Avaricum, auf drei Seiten von Flußläufen und Moräſten umgeben und nach gallischer Weise stark befestigt, schien auf lange Zeit Widerstand leisten zu können[2]. Vercingetorix legte eine starke Besatzung von 10,000 Mann aus verschiedenen Völkerschaften hinein und nahm in geschützter Lage, sechszehn Meilen entfernt, eine Stellung ein, von wo aus er mit seinen Reiterschaaren die Römer im Rücken beunruhigen und ihnen die Zufuhr abschneiden konnte. Um dieses noch zu erleichtern, brachte er jetzt seinen von Anfang entworfenen Kriegsplan zur Ausführung, indem er alle Ortschaften in der Runde einäschern und alle Vorräthe zerstören ließ[3]. Er brachte dadurch Caesar in eine höchst schwierige Lage. Dieser war für sein zahlreiches Heer hauptsächlich auf die Vorräthe angewiesen, welche er an Ort und Stelle finden konnte oder welche ihm die Häduer zuführten. Die letzteren hatten aber schon manche Beweise von bösem Willen gezeigt und waren durchaus nicht eifrig in dem Dienste, den sie gewiß schon längst als lästig empfunden hatten[4]. Die Legionen litten Mangel. Brot war nicht mehr zu beschaffen. Die Soldaten mußten längere Zeit sich von ungewohnter Fleischkost ernähren. Dazu war es noch früh im Jahre und das Wetter rauh und kalt. Schon dachte Caesar daran, die Belagerung aufzuheben, aber die Soldaten, weit entfernt zu murren, ertrugen ruhig alle Entbehrungen und ließen ihm durch ihre Centurionen versichern, sie hätten volles Vertrauen in ihren alten Feldherrn, der sie stets zum Siege geführt habe; sie würden es für eine Schmach

1) Caesar bell. Gall. VII, 13: laborantibus iam suis Germanos equites circiter quadringentos submittit, quos ab initio secum habere instituerat (vgl. oben S. 412, Anm. 2). Eorum impetum Galli sustinere non potuerunt et in fugam coniecti multis amissis se ad agmen receperunt.

2) Nach Caesars Schilderung (bell. Gall. VII, 15) hätte Vercingetorix sich nur auf das Flehen der Bituriger dazu verstanden, Avaricum, statt es niederzureißen atque brennen, zu vertheidigen. Jedenfalls war die Vertheidigung eine sehr tapfere.

3) Nach Caesar (bell. Gall. VII, 14) wäre der ganze Kriegsplan des Vercingetorix erst jetzt entstanden.

4. Caesar bell. Gall. VII, 17.

halten, von der Belagerung abzulaſſen, und lieber alle Mühſeligkeiten des Krieges erdulden, als der Rache für ihre in Genabum gemordeten Landsleute entſagen [1].

Mit ſolchen Soldaten konnte Caeſar hoffen, alle Schwierigkeiten zu überwinden. Die Belagerungsarbeiten nahmen ihren langſamen, aber ſichern Fortgang. Nur an der einen Stelle, wo die Stadt nicht durch Sümpfe gedeckt war, konnten Dämme und Thürme zum Angriff auf die Mauern [2] errichtet werden. Faſt einen Monat wurde daran gearbeitet, und dann gelang es den Belagerten, durch Minen und Feuer die Werke der Römer zum Theil zu zerſtören. Unterdeſſen war auch Vercingetorix mit dem galliſchen Heer der Stadt näher gerückt und bedrohte mit ſeiner Reiterei die Römer. Um ſich ſeiner zu erwehren, rückte Caeſar auf ihn los, fand aber die Gallier auf einer Höhe poſtirt, die durch Sümpfe ſo gedeckt war, daß er einen Angriff für zu gewagt hielt, und wieder zurückging, die Belagerung fortzuſetzen. Die an den Belagerungswerken angerichteten Schäden wurden wieder ausgebeſſert und endlich war alles zum Sturm bereit, als die Beſatzung, einer Anordnung des Vercingetorix folgend, beſchloß, in der Nacht abzuziehen. Dieſes wurde durch das Geſchrei der jammernden Weiber verhindert, welches die Aufmerkſamkeit der Belagerer weckte. Die Römer ſahen, daß der Muth der Vertheidiger gebrochen war, drangen am nächſten Tage unter dem Schutze eines ſtarken Unwetters zum Sturme vor und erſtiegen die Mauern. Jetzt war es zum Abzug zu ſpät. Die engen Gaſſen und Thore waren bald verſtopft. Aus einer Bevölkerung von 40,000 ſollen nur 800 entkommen ſein. Die übrigen wurden von den erbitterten römiſchen Soldaten ohne Unterſchied von Alter und Geſchlecht niedergehauen. Es war eine Todtenfeier zur Sühnung der in Genabum ermordeten Römer [3].

Der Fall von Avaricum war ein harter Schlag für die galliſchen

---

1) Caesar bell. Gall. VII, 17: sic se complures annos illo imperante meruisse, ut nullam ignominiam acciperent, nunquam infecta re discederent. Hoc se ignominiae laturos loco, si inceptam oppugnationem reliquissent. Praestare omnes perferre acerbitates quam non civibus Romanis, qui Genabi perfidia Gallorum interiissent, parentarent.

2) Caeſar beſchreibt die galliſchen Stadtmauern de bell. Gall. VII, 25.

3) Caesar bell. Gall. VII, 28: nec fuit quisquam qui praedae studeret Sic et Genabensi caede et labore operis incitati non aetate confectis, non mulieribus, non infantibus pepercerunt.

Patrioten. Wäre es der Nation weniger Ernst gewesen, das römische Joch abzuschütteln, so hätte sie sich wohl jetzt in ihr Schicksal ergeben. Aber die Niederlage beugte sie nicht, und am wenigsten ließ Vercingetorix den Muth sinken. Er war überzeugt, daß eine vollständige Einigung sämmtlicher Stämme doch noch zum Siege führen müßte, und auf diese Einigung arbeitete er hin, nicht ohne Aussicht auf Erfolg[1]. Aus Aquitanien kam der König der Nitiobriger mit Reitern und Fußvolk. Vor allem aber hoffte er, daß bei den Häduern bald die patriotische Partei die Ueberhand über die Römerfreunde gewinnen und so den mächtigsten Staat Galliens auf die Seite der Freiheitskämpfer hinüberführen würde.

Die innere Spaltung unter den Häduern kam jetzt endlich zum Ausbruch bei der Wahl der obersten Beamten für das laufende Jahr. Jede Partei wählte ihren Führer. Zwei Gegenkönige, Cotus und Convictolitavis, standen sich nun gegenüber und ein Bürgerkrieg war im Begriffe auszubrechen. Caesar, zur Schlichtung des Streites angerufen, entschied zu Gunsten des Convictolitavis, ohne Zweifel, weil er dessen Gegner Cotus im Verdacht feindseliger Gesinnung hatte[2]. Der Streit war scheinbar geschlichtet. Die Häduer unterwarfen sich Caesars Richterspruch und versprachen 10,000 Mann Hülfstruppen zu stellen.

Caesar fühlte sich jetzt stark genug, sein Heer zu theilen. Während er vier Legionen unter Labienus nach Norden schickte, um an der Seine gegen die Senonen zu operiren, rückte er mit sechs Legionen südlich mitten in das Land der Arverner auf deren Hauptstadt Gergovia (nahe bei Clermont in der Auvergne). Die feste Lage dieser Stadt auf der Fläche eines steil ansteigenden Hügels machte eine regelrechte Belagerung unmöglich[3]. Caesar mußte sich auf eine lange Einschließung gefaßt machen und darauf bedacht sein, daß seine Truppen während dieser Zeit nicht wieder, wie vor

1) bell. Gall. VII, 29: quae ab reliquis Gallis civitates dissentirent, has sua diligentia adiuncturum atque unum consilium totius Galliae effecturum cuius consensui ne orbis quidem terrarum possit obsistere, idque se iam prope effectum habere. Ibid. 30: simul in spem veniebat de reliquis adiungendis civitatibus. Ibid. 31: nec minus quam est pollicitus Vercingetorix animo laborabat, ut reliquas civitates adiungeret.

2) bell. Gall. VII, 33: ne ea pars, quae minus sibi confideret, auxilia a Vercingetorige arcesseret.

3) bell. Gall. VII, 36: perspecto urbis situ, quae posita in altissimo monte omnes aditus difficiles habebat, de expugnatione desperavit, de obsessione non prius agendum constituit quam rem frumentariam expedisset.

Avaricum, Mangel litten. Deshalb wurden die Häduer beauftragt, ihm unter der Bedeckung ihres Contingents von 10,000 Mann die nöthigen Lebensmittel zuzuführen. Der Erfolg des Angriffs auf Gergovia hing somit ganz von der pünktlichen Ausführung dieses Befehls durch die Häduer ab.

Vercingetorix war mit seinem Heere schon vor Caesar bei Gergovia angelangt und hatte am Abhange des Berges unmittelbar unter den Mauern der Stadt seine Völker ein Lager beziehen lassen, welches nach außen nur durch eine niedere Mauer geschützt war. Ihm gegenüber befestigte Caesar in der Ebene ein Lager und bemächtigte sich eines näher an der Stadt liegenden vereinzelten Hügels, um hier zwei von seinen sechs Legionen lagern zu lassen. Die beiden Lager verband er mit einander durch eine doppelte Befestigungslinie, so daß der Verkehr zwischen ihnen gesichert war.

Kaum war dies geschehen, als die beunruhigendsten Nachrichten einliefen über die Haltung der Häduer. Der von Caesar als Fürst eingesetzte Convictolitavis rechtfertigte das in ihn gesetzte Vertrauen nicht. Nach Caesar war er von den Arvernern bestochen[1]. Aber es ist wahrscheinlicher daß er sich durch die nationale Bewegung hinreißen ließ, die unter den Häduern immer mehr um sich griff. Die neue Hülfsleistung, die ihnen von Caesar zugemuthet war, hatte vielleicht den Ausschlag gegeben. Es wurde verabredet, daß die 10,000 Mann, die Caesar verlangt hatte, zu den Feinden übergehen sollten. Ihr Anführer Litavicus, im Einverständniß mit Convictolitavis, beredete auf dem Marsche seine Leute, über die Römer, die bei ihnen waren, herzufallen, sie zu tödten und die Vorräthe zu plündern. Auf diese unheilvolle Nachricht brach Caesar ohne Verzug mitten in der Nacht mit vier ganzen Legionen aus dem Lager vor Gergovia auf, den Meuterern entgegen, indem er der gesammten Macht des Vercingetorix gegenüber nur zwei Legionen in seinem Lager zurückließ, welches für eine so geringe Zahl von Vertheidigern viel zu groß war. Aber es war keine Stunde zu verlieren. Nach einem Marsch von fünfundzwanzig Meilen stieß er an demselben Tage auf die empörten Truppen, die er durch sein plötzliches Erscheinen und die ihn begleitende Uebermacht einschüchterte und zum Gehorsam zurückbrachte. Litavicus mit den Schuldigen entfloh nach Gergovia; die andern führte Caesar nach blos dreistündiger Rast mit

1) bell. Gall. VII, 37: sollicitatus ab Arvernis pecunia.

seinen Legionen selbst zurück. Vor Tagesanbruch war er wieder in seinem Lager, wo am vorhergehenden Tage sein Legat Fabius sich mit verzweifeltem Muthe gegen eine Ueberzahl von Feinden vertheidigt hatte. Caesars Entschlossenheit und die wunderbare Schnelligkeit seiner Bewegungen, unterstützt durch die Disciplin und Marschfähigkeit der römischen Legionen, rettete ihn aus einer fast verzweifelten Lage.

Aber die Gefahr war damit noch nicht ganz beseitigt. Auf die Nachricht von der Meuterei der Truppen war auch bei den Häduern selbst die Empörung zum Ausbruch gekommen. Die ersten Opfer waren, wie gewöhnlich, die römischen Bürger, die als Geschäftsleute oder Beamte sich im Lande aufhielten. Aber der Sturm dauerte nicht lange. Es wurde bald bekannt, daß die 10,000 Mann zum Gehorsam zurückgekehrt waren und sich bei Caesars Heer befänden. Damit waren ebenso viele Geißeln in seinen Händen und die Häduer fanden es rathsam, sich so schnell wie möglich wieder zu unterwerfen, das Geschehene einigen Wenigen zur Schuld zu geben, diese zu bestrafen und für die Zukunft Versprechungen zu machen. Obgleich Caesar diesen Vorstellungen nicht traute, war er doch nicht in der Lage, mit Strenge zu verfahren. Er erklärte sich befriedigt und war fürs Erste nur darauf bedacht, unter einem guten Vorwand die Belagerung von Gergovia aufzugeben, um gegen einen noch größeren Aufstand, den er herankommen sah[1], freie Hand zu haben.

Da bot sich ihm unerwartet die Aussicht, die feste Stadt durch einen Handstreich zu nehmen. Das gallische Heer hatte Caesar gegenüber am Südabhang der Stadt hinter einer schwachen Mauer von sechs Fuß Höhe ein Lager bezogen und stand hier so dicht gedrängt, daß es den ganzen Raum zwischen dieser Mauer und der Stadtmauer anfüllte. Eines Tages bemerkte Caesar, daß diese Stelle fast ganz leer war. Er erfuhr, daß Vercingetorix die Mannschaft abberufen habe, um auf einer andern Seite des Stadtplateaus, wo ein Höhenzug allmählich aufsteigend einen Zugang gewährte, eine Befestigung anzulegen. Caesar schickte nach dieser Stelle eine Reiterschaar und eine große Anzahl Troßknechte, mit Helmen auf den Köpfen, um von ferne Soldaten vorzustellen und bei den Galliern Furcht vor einem Angriffe zu erregen.

1) bell. Gall. VII, 43: ipse maiorem Galliae motum exspectans, ne ab omnibus civitatibus circumsisteretur, consilia inibat, quemadmodum ab Gergovia discederet ac rursus omnem exercitum contraheret, ne profectio, nata ab timore defectionis, similis fugae videretur.

Während er so die Feinde an der abgelegenen Stelle festzuhalten suchte, ließ er vier Legionen und rechts von ihnen die Häduer gegen das fast verlassene Lager der Gallier unmittelbar unter der Stadtmauer losstürmen. Der Anschlag schien zu gelingen. Die Römer drangen die Anhöhe hinauf, überstiegen die niedre Mauer, drangen in das gallische Lager, ohne aufgehalten zu werden, und erreichten sogar den Fuß der Stadtmauer, welche sie zu erklettern, und ein Thor, welches sie zu zerstören begannen. Jetzt erst wurden die Gallier die Gefahr, in der die Stadt schwebte, gewahr. Auf das Waffengeräusch und das Geschrei der Weiber eilten sie von der abgewendeten Seite des Hügels, wo sie mit Befestigungsarbeiten beschäftigt waren und wo Caesar den Scheinangriff machen ließ, herbei und warfen sich den Anstürmenden entgegen. Ein römischer Centurio, der mit einigen Soldaten schon oben auf der Stadtmauer war, wurde hinabgestürzt, ein andrer am Thore, das er erbrochen hatte, niedergehauen, die ganze Masse der Stürmenden mit großem Verlust den Abhang hinuntergetrieben. Erst unter dem Schutze zweier Legionen, die Caesar vorsorglicher Weise unten aufgestellt hatte, konnten sie sich wieder sammeln. Der mißlungene Angriff kostete den Römern sechsundvierzig Centurionen und fast siebenhundert Mann.

Diese erste und einzige Schlappe, die Caesar im ganzen Lauf seiner gallischen Kriege unter seiner unmittelbaren Leitung erlitt, hat er in seinen Commentarien so ausführlich beschrieben, daß wir, unterstützt durch die Kenntniß des Terrains[1], uns eine ganz klare Vorstellung vom Hergang machen können. Um so auffallender ist es, daß Caesar versucht, die Schuld für den Mißerfolg von sich ab- und seinen tapfern Soldaten aufzuwälzen; ein Versuch, mit dem er kaum hoffen konnte Jemand zu täuschen. Er sagt, die Soldaten hätten sich durch ihr Ungestüm fortreißen lassen, nachdem sie über die Mauer des gallischen Lagers gedrungen wären, auch gegen die Stadt selbst anzustürmen, und sie hätten in ihrem Eifer nicht auf die Signale gehört, durch die er sie habe zurückrufen lassen. Diese Darstellung widerlegt sich durch sich selbst. Wozu, fragt man sich, war denn der ganze Angriff geplant, wenn er nicht zur Einnahme der Stadt führen sollte? Mit der Erstürmung des leeren Lagers war doch nichts gewonnen. Und in der That fehlte nicht viel, so wäre der Anschlag auf die Stadt gelungen; denn wenn die Truppen schon so nahe waren, daß

1) Vgl. Napoleon, Histoire de César II, 268 ff. und Karten 21 und 22.

einige die Mauern erklettern, andre ein Thor zertrümmern konnten, so fehlte doch nicht viel am Erfolg. Caesar konnte von seiner Stellung aus allerdings den Kampfplatz besser übersehen als die Kämpfenden; und als er bemerkte, daß die Gallier in hellen Haufen zur Abwehr herbeieilten, mochte er wünschen, den Kampf früher abzubrechen. Aber das war doch nur die Folge eines kleinen Fehlers in der Berechnung der Zeit, die nöthig war, vor der Ankunft der Vertheidiger die Stadt zu erstürmen, oder es war ein Zufall, der ja, wie Caesar bemerkt, im Kriege so viel vermag[1], daß die Gallier zu früh auf die Gefahr aufmerksam wurden, die der entblößten Seite ihrer Stadt drohte. Jedenfalls hatten die Soldaten alles Mögliche gethan, einen verwegenen Plan kühn auszuführen, und es klingt nur wie eine Rechtfertigung seiner selbst, wenn Caesar schreibt, er habe am folgenden Tage die Tollkühnheit seiner Krieger getadelt und ihnen vorgeworfen, daß sie sich angemaßt hätten, besser als ihr Feldherr zu wissen, was sie wagen dürften[2].

War schon die Lage Caesars vor dem mißlungenen Sturm eine mißliche, so war sie jetzt im höchsten Grade bedrohlich. Die Eroberung von Gergovia hätte die Empörer unter den Häduern entmuthigt, die Schwankenden in ihrer Treue befestigt. Jetzt aber war zu erwarten, daß die Bewegung alle ergreifen würde, die sich bis jetzt fern gehalten hatten. Und so kam es auch. Kaum hatte sich die Kunde von Vercingetorix Sieg über die gallischen Gaue verbreitet, als überall die nationale Begeisterung hoch aufloderte. Die Häduer nahmen jetzt entschieden Stellung gegen Caesar. Ihr Contingent bei seinem Heer, welches noch bei dem Angriff auf Gergovia mitgewirkt hatte, war jetzt nicht mehr zu halten. Seine Anführer Eporedorix und Viridomarus, die bisher ganz besondern Eifer für Caesar bewiesen hatten, schienen jetzt ihre nationale Gesinnung durch besonders schnöde Verrätherei darthun zu wollen. Sie fielen über die Stadt Noviodunum her, wo Caesar seine Magazine, seine Kriegskasse, einen Theil seines Gepäcks, die Reservepferde und die gallischen Geißeln unter schwacher Bewachung zurückgelassen hatte, tödteten die Römer und

1) bell. Gall. VI, 35: hic quantum in bello fortuna possit et quantos afferat casus, cognosci potuit.

2) bell. Gall, VII, 52: postero die Caesar, concione advocata temeritatem cupiditatemque militum reprehendit, quod sibi ipsi iudicassent, quo procedendum aut quid agendum videretur, neque signo recipiendi dato constitissent, neque a tribunis militum legatisque retineri potuissent cet.

bemächtigten ſich der werthvollen Beute. Von beſonderm Vortheil für die Aufſtändigen waren die Geißeln, deren Befreiung die letzten Bedenken vor einem Abfall von Rom hinwegräumte. Ein förmliches Bündniß zwiſchen den Häduern und Vercingetorix und die Niederbrennung ihrer Hauptſtadt Bibracte beſiegelte die Geſinnung, womit ſie von nun an in den nationalen Kampf eintreten wollten.

Unter den Galliern war die Erwartung allgemein, daß Caeſar nach dem Unfall bei Gergovia nichts übrig bliebe, als der Rückzug in die römiſche Provinz. Allein Caeſar konnte ſich zu einem Schritte nicht entſchließen, der alle Erfolge ſeines ſechsjährigen Eroberungskrieges in Frage geſtellt haben würde. Er hätte dann auf demſelben Punkte geſtanden, wie im Jahre 58 und hätte zudem ſtatt eines in ſich geſpaltenen ein geeinigtes Volk vor ſich gehabt. Es wäre eine Demüthigung und eine Schmach für die römiſche Waffenehre geweſen, wenn er jetzt Kleinmuth oder Furcht gezeigt hätte[1]. Aber was ihn, auch unabhängig von dieſen Betrachtungen, beſtimmen mußte, in Gallien zu bleiben, war das Schickſal des Labienus und ſeiner vier Legionen, die auf ſeinen Befehl von Agedincum die Seine hinab marſchirt waren und ſich jetzt auf allen Seiten von Aufſtändiſchen angefallen ſahen. Labienus hatte, wie gewöhnlich, mit großer Umſicht ſeine Truppen geführt, hatte die Seine bei Melodunum (Melun) überſchritten und war bis Lutetia, der Stadt der Pariſier, vorgedrungen, die von den Einwohnern verlaſſen und zerſtört war. Von hier aus hatte er auf Nachrichten und Weiſungen von Caeſar den Rückzug angetreten, hatte ſich durch ein Heer der Feinde durchgehauen und glücklich wieder Agedincum erreicht, wo Caeſar ihm nun entgegenkam und ſich mit ihm vereinigte.

Das ganze mittlere und ſüdliche Gallien war jetzt im Aufſtand. Das einzige Volk, welches treu zu den Römern hielt, waren die Remer und dieſen ſcheint es gelungen zu ſein, auch die Lingonen und einen Theil der übrigen Belgier, mit Ausnahme der Bellovaker, Nervier und Atrebaten, ruhig zu halten. Auch die Trevirer ſcheinen an dem Kampfe gegen Rom nicht betheiligt; ſie waren mit ihren germaniſchen Nachbarn im Streit[2]. Indeſſen auch ohne die genannten Stämme ſchien die Macht der

1) bell. Gall. VII, 56: nam ne commutato consilio iter in provinciam converteret ... cum infamia atque indignitas rei ... tum maxime quod abiuncto Labieno ... vehementer timebat.

2) bell. Gall. VII, 63.

gegen Caesar vereinigten gallischen Völker groß genug, ihn zu erdrücken, vorausgesetzt, daß sie einmüthig zusammenhielten und den von Vercingetorix entworfenen Kriegsplan streng befolgten. Aber, wie zu erwarten war, zeigten sich unter den Verbündeten Spaltungen, sobald sie den Sieg in der Hand zu haben glaubten. Die alte Nebenbuhlerschaft der Häduer und Arverner war noch nicht vergessen. Sie war der Hauptgrund gewesen, der die ersteren dem römischen Bündnisse zugeführt und sie so lange dabei erhalten hatte. Unter dem römischen Schutze hatten seitdem die Häduer über ihre Nachbarn eine Art Oberherrschaft ausgeübt. Jetzt hatten sich unter Leitung des Vercingetorix die Arverner an die Spitze der nationalen Bewegung gestellt und es war zu erwarten, daß nach Abschüttelung des römischen Joches die Häduer in die zweite Linie rücken würden. Ihr Stolz war gekränkt und sie verlangten die Führung des Krieges für sich. Diese Ansprüche wurden in einer Landesversammlung von den verbündeten Staaten verworfen, und die Häduer, die nun zu weit gegangen waren, um wieder umzukehren, mußten sich fügen, aber es war ein übles Vorzeichen für die Einmüthigkeit und also auch für den Erfolg der gallischen Waffen, daß, wie Caesar berichtet, die Häduer sich gekränkt fühlten und daß Eporedorix und Viridomarus, dieselben, welche das Contingent ihres Gaues zuerst von der Meuterei zurückgehalten und dann zur Meuterei getrieben hatten, sich nur mit Widerstreben dem Oberbefehl des Vercingetorix unterwarfen[1].

Doch gingen die Mißhelligkeiten nicht weiter. Zur Bekräftigung des Bundes wurden unter den Stämmen Geißeln ausgetauscht und zu dem früher schon versammelten Fußvolk 15,000 Reiter hinzugefügt. Auf diese starke Reiterei setzte man vorzüglich die meiste Hoffnung. Sie sollte rings das römische Heer umschwärmen, die Zufuhr abschneiden, Vorräthe zerstören und so Caesar durch Hunger zum Rückzug nöthigen. Der römischen Reiterei glaubten die Gallier sich so überlegen, daß sie im Nothfall mit ihr den Kampf aufnehmen könnten, während sie dem Fußvolk nur in festen Stellungen hofften die Spitze bieten zu können.

1) bell. Gall. VII, 63: contendunt Haedui, ut ipsis summa imperii tradatur, et re in controversiam deducta totius Galliae concilium Bibracte indicitur. Eodem conveniunt undique frequentes. Multitudinis suffragiis res permittitur. Ad unum omnes Vercingetorigem probant imperatorem ... Magno dolore Haedui ferunt se deiectos principatu ... Inviti summae spei adolescentes Eporedorix et Viridomarus Vercingetorigi parent.

Als Caesar den Beschluß faßte, in Gallien stehen zu bleiben, statt den Rückzug in die Provinz zu machen, hatte er den Schutz dieser Provinz nicht außer Acht gelassen. Den Angriffen, die zu erwarten waren, zu begegnen, ließ er in der Provinz selbst zwei und zwanzig Cohorten ausheben, mit deren Hülfe die eingeborenen Stämme, deren Treue sich bei dieser Gelegenheit erprobte, im stande waren, die Grenze zu vertheidigen. Die vor kurzem erst unterworfenen Allobroger, weit entfernt, den Aufreizungen der empörten Gallier Gehör zu geben[1], stellten an der Rhone zahlreiche Posten auf und bewährten großen Eifer in der Abwehr der Feinde[2]. Die Helvier, ein Stamm westlich der Rhone, gingen sogar angriffsweise vor, wurden aber mit Verlust zurückgetrieben und gezwungen, sich hinter den Mauern ihrer Städte zu vertheidigen. Die Einmüthigkeit, womit die Gallier unter römischer Herrschaft ihren eignen Landsleuten widerstanden, zeigt einestheils, daß die Gallier weit entfernt waren, sich als ein Volk zu fühlen und andrerseits, daß der römische Staat, trotz des Druckes der Statthalter, eine unwiderstehliche Anziehungskraft auf die Unterworfenen ausübte und dieselben in kurzer Zeit zu willigen Bürgern machte. Aus eben dieser Thatsache erklärt es sich, warum Gallien, einmal von Caesar unterworfen, während der Bürgerkriege, die sogleich auf die Eroberung folgten, keinen neuen Versuch machte, sich zu befreien.

Nachdem Caesar für die Sicherheit der Provinz gesorgt und sich bei Agedincum mit Labienus vereinigt hatte, ergänzte er seine durch den Abfall der Gallier geschwächte Reiterei durch Anwerbung von Germanen[3], denen er, statt ihrer schlechten Klepper, bessere Pferde von den römischen

1) bell. Gall. VII, 64: Vercingetorix clandestinis nuntiis legationibusque Allobrogas sollicitat, quorum mentes nondum ab superiore bello resedisse sperabat.

2) bell. Gall. VII, 65.

3) bell. Gall. VII, 65: trans Rhenum in Germaniam mittit ad eas civitates, quas superioribus annis pacaverat, equitesque ab his arcessit et levis armaturae pedites, qui inter eos proeliari consuerant (vgl. I, 48). Welche civitates dieses waren, sagt Caesar nicht. Er kann nur die Ubier meinen, von denen er (VI, 9) sagt, sie hätten Geißeln gestellt. Der Plural civitates soll den Anschein erwecken, es seien mehrere Völkerschaften gemeint. Auch der Ausdruck arcessit könnte auf eine Aushebung bezogen werden, was gewiß falsch wäre. Es sind jedenfalls Söldner zu verstehen, vielleicht solche Schaaren, welche wie die VI, 35 genannten Sugambrer auf Raub in Gallien umherstreiften und jederzeit bereit

Reitern gab[1]. Ebenso nahm er leichte Fußsoldaten in Dienst, welche mit den Reitern untermischt kämpften. Er war jetzt stark genug, den Kampf mit jeder beliebigen Anzahl von Galliern aufzunehmen. Aber er hielt es doch für nöthig, nachdem er Labienus Luft gemacht hatte, auf den Schutz der Provinz bedacht zu sein, was ja seine erste und vornehmste Aufgabe in Gallien war. Er vermied von Agedincum aus den graden Weg dahin durch das Gebiet der Häduer und war auf dem Marsch durch das der Lingonen begriffen, als er von Vercingetorix den Weg verlegt sah[2]. Die Stelle zum Angriff war gut gewählt. Aber die Kühnheit der Germanen, welche einen Abhang hinaufritten und den feindlichen Reitern in die Flanken fielen, entschied den Kampf zu Gunsten der Römer. Vercingetorix zog sich mit großem Verlust zurück und warf sich in die feste Bergstadt Alesia, die er mit dem Aufgebot seiner ganzen Macht zu halten beschloß.

Alesia[3], nahe bei der Quelle der Seine gelegen, nahm den flachen Rücken eines von Ost nach West gestreckten Hügels ein, der rings von andern Hügeln umgeben, aber doch ganz vereinzelt war. Die Stadt war von Natur so fest, daß eine Erstürmung außer aller Berechnung lag. Sie konnte nur durch Blockade bezwungen werden und eine Blockade war unter den gegebenen Verhältnissen sehr schwer, theils wegen der verhältnißmäßig geringen Streitkräfte, welche Caesar zur Verfügung standen[4], theils wegen der Schwierigkeit der Verpflegung in dem empörten Lande, wo er jetzt nicht mehr Bundesgenossen zur Verfügung hatte, die, wie früher die

waren, mit dem Raub Söldnerdienst zu verbinden (vgl. VIII, 21). Uebrigens hatte Caesar jetzt nicht zum ersten Male Germanen in seinem Dienst (VII, 13 und oben S. 510 Anm. 1).

1) Es ist sehr bezeichnend für die Mangelhaftigkeit der römischen Reiterei, daß Caesar ihnen die guten Pferde nahm, um sie den Germanen zu geben. Wir müssen annehmen, daß er die schlechten Pferde der Germanen immer noch für gut genug hielt für die römischen Reiter.

2) Wahrscheinlich im Thale der Vingeanne, nördlich von Dijon. Napoléon, Hist. de César II, 296.

3) Nach den von Napoleon III angeordneten Untersuchungen des französischen Generalstabes ist darüber kein Zweifel möglich, daß Alesia auf dem Mont Auxois zu suchen ist, auf dem jetzt das Dorf Alise-Sainte-Reine liegt, im Departement Côte d'Or, nordwestlich von Dijon. Der vortreffliche Atlas zu Napoleons Histoire de Jules César mit den Erläuterungen II, 316 ff. machen es möglich, der Belagerung nach Caesars Angaben bis ins Einzelne zu folgen.

4) Caesar hatte 10 Legionen, im Ganzen mit Einschluß der Reiterei wohl nicht mehr als 50,000 Mann.

Häduer, ihm die Sorge für die Verpflegung abnahmen[1]. Indeſſen kam es Caeſar zu Gute, daß es jetzt Sommer war und ſowohl Futter für die Pferde, als auch Getreide und Vieh für die Mannſchaften aus den umliegenden Gegenden herbeigeſchafft werden konnten. Für den Mangel an hinreichenden Truppen aber hatte ein römiſcher Feldherr dadurch einen Erſatz, daß jeder Mann in ſeinem Heer an Schanzarbeiten gewöhnt war und daß alſo, wo die Natur des Bodens es erlaubte, Wälle und Gräben bei der Einſchließung der Feinde aushelfen konnten.

Trotzdem waren Erdarbeiten von dem Umfang, wie ſie Caeſar zur Einſchließung von Aleſia brauchte, ein gewaltiges Unternehmen, ſelbſt für ein römiſches Heer von zehn Legionen. Wir ſtaunen, wenn wir in Caeſars ausführlicher Beſchreibung leſen, daß es ihm trotz der ſteten Angriffe und Beläſtigung der eingeſchloſſenen Feinde möglich war, rings um die Stadt Doppelgräben und Wälle zu ziehen, die der gegebenen Bodenbeſchaffenheit folgend bald in der Ebene des Thales ſich hinziehend, bald die Höhen hinanſteigend, einen Umfang von elf Meilen[2] erreichten. Aber damit war der Aufgabe noch nicht genügt. Wie bei Capua im Jahre 211[3], ſo mußte auch bei Aleſia das Belagerungsheer darauf gefaßt ſein, ſelbſt belagert zu werden. Es hatte ſich gegen ein Entſatzheer zu decken, welches mit Sicherheit erwartet werden konnte. Caeſar mußte alſo außer der Befeſtigungslinie gegen die Stadt auch eine äußere, natürlich von noch größerem Umfang anlegen und in gleicher Weiſe befeſtigen. Auch dieſe Leiſtung gelang den ebenſo unermüdlichen wie tapferen römiſchen Soldaten. Außerdem mußten für die Legionen mehrere befeſtigte Lager angelegt und mit dieſen Linien verbunden werden; und als vorgeſchobene Schutzwehr gegen einen Angriff von der Stadt her noch ein tiefer Graben an der Stelle, wo die größte Gefahr war.

Vercingetorix, nicht unbekannt mit der römiſchen Belagerungskunſt, machte einen verzweifelten Verſuch, die Linie zu durchbrechen, ehe ſie ſich ſchloß. Sein Angriff prallte an der Feſtigkeit der römiſchen Legionen und an dem Ungeſtüm der germaniſchen Reiter ab, welche ſeine fliehenden

1) bell. Gall. VII, 74: Caesar dierum triginta pabulum frumentumque habere omnes convectum iubet. Dieſes ſieht faſt aus, als wenn Caeſar nur zu befehlen gehabt hätte. Es deutet auf gar keine Schwierigkeit. Daß aber eine ſolche vorhanden war, geht aus der Natur der Verhältniſſe hervor und folgt auch aus Caesar bell. civ. III, 47: meminerant, ad Alesiam magnam se inopiam perpessos.

2) bell. Gall. VII, 74. 3) Band II, 272.

Reitern gab[1]. Ebenso nahm er leichte Fußsoldaten in Dienst, welche mit den Reitern untermischt kämpften. Er war jetzt stark genug, den Kampf mit jeder beliebigen Anzahl von Galliern aufzunehmen. Aber er hielt es doch für nöthig, nachdem er Labienus Luft gemacht hatte, auf den Schutz der Provinz bedacht zu sein, was ja seine erste und vornehmste Aufgabe in Gallien war. Er vermied von Agedincum aus den graden Weg dahin durch das Gebiet der Häduer und war auf dem Marsch durch das der Lingonen begriffen, als er von Vercingetorix den Weg verlegt sah[2]. Die Stelle zum Angriff war gut gewählt. Aber die Kühnheit der Germanen, welche einen Abhang hinaufritten und den feindlichen Reitern in die Flanken fielen, entschied den Kampf zu Gunsten der Römer. Vercingetorix zog sich mit großem Verlust zurück und warf sich in die feste Bergstadt Alesia, die er mit dem Aufgebot seiner ganzen Macht zu halten beschloß.

Alesia[3], nahe bei der Quelle der Seine gelegen, nahm den flachen Rücken eines von Ost nach West gestreckten Hügels ein, der rings von andern Hügeln umgeben, aber doch ganz vereinzelt war. Die Stadt war von Natur so fest, daß eine Erstürmung außer aller Berechnung lag. Sie konnte nur durch Blockade bezwungen werden und eine Blockade war unter den gegebenen Verhältnissen sehr schwer, theils wegen der verhältnißmäßig geringen Streitkräfte, welche Caesar zur Verfügung standen[4], theils wegen der Schwierigkeit der Verpflegung in dem empörten Lande, wo er jetzt nicht mehr Bundesgenossen zur Verfügung hatte, die, wie früher die

waren, mit dem Raub Söldnerdienst zu verbinden (vgl. VIII, 21). Uebrigens hatte Caesar jetzt nicht zum ersten Male Germanen in seinem Dienst (VII, 13 und oben S. 510 Anm. 1).

1) Es ist sehr bezeichnend für die Mangelhaftigkeit der römischen Reiterei, daß Caesar ihnen die guten Pferde nahm, um sie den Germanen zu geben. Wir müssen annehmen, daß er die schlechten Pferde der Germanen immer noch für gut genug hielt für die römischen Reiter.

2) Wahrscheinlich im Thale der Vingeanne, nördlich von Dijon. Napoléon. Hist. de César II, 296.

3) Nach den von Napoleon III angeordneten Untersuchungen des französischen Generalstabes ist darüber kein Zweifel möglich, daß Alesia auf dem Mont Auxois zu suchen ist, auf dem jetzt das Dorf Alise-Sainte-Reine liegt, im Departement Côte d'Or, nordwestlich von Dijon. Der vortreffliche Atlas zu Napoleons Histoire de Jules César mit den Erläuterungen II, 316 ff. machen es möglich, der Belagerung nach Caesars Angaben bis ins Einzelne zu folgen.

4) Caesar hatte 10 Legionen, im Ganzen mit Einschluß der Reiterei wohl nicht mehr als 50,000 Mann.

Häduer, ihm die Sorge für die Verpflegung abnahmen[1]. Indeſſen kam es Caeſar zu Gute, daß es jetzt Sommer war und ſowohl Futter für die Pferde, als auch Getreide und Vieh für die Mannſchaften aus den umliegenden Gegenden herbeigeſchafft werden konnten. Für den Mangel an hinreichenden Truppen aber hatte ein römiſcher Feldherr dadurch einen Erſatz, daß jeder Mann in ſeinem Heer an Schanzarbeiten gewöhnt war und daß alſo, wo die Natur des Bodens es erlaubte, Wälle und Gräben bei der Einſchließung der Feinde aushelfen konnten.

Trotzdem waren Erdarbeiten von dem Umfang, wie ſie Caeſar zur Einſchließung von Aleſia brauchte, ein gewaltiges Unternehmen, ſelbſt für ein römiſches Heer von zehn Legionen. Wir ſtaunen, wenn wir in Caeſars ausführlicher Beſchreibung leſen, daß es ihm trotz der ſteten Angriffe und Beläſtigung der eingeſchloſſenen Feinde möglich war, rings um die Stadt Doppelgräben und Wälle zu ziehen, die der gegebenen Bodenbeſchaffenheit folgend bald in der Ebene des Thales ſich hinziehend, bald die Höhen hinanſteigend, einen Umfang von elf Meilen[2] erreichten. Aber damit war der Aufgabe noch nicht genügt. Wie bei Capua im Jahre 211[3], ſo mußte auch bei Aleſia das Belagerungsheer darauf gefaßt ſein, ſelbſt belagert zu werden. Es hatte ſich gegen ein Entſatzheer zu decken, welches mit Sicherheit erwartet werden konnte. Caeſar mußte alſo außer der Befeſtigungslinie gegen die Stadt auch eine äußere, natürlich von noch größerem Umfang anlegen und in gleicher Weiſe befeſtigen. Auch dieſe Leiſtung gelang den ebenſo unermüdlichen wie tapferen römiſchen Soldaten. Außerdem mußten für die Legionen mehrere befeſtigte Lager angelegt und mit dieſen Linien verbunden werden; und als vorgeſchobene Schutzwehr gegen einen Angriff von der Stadt her noch ein tiefer Graben an der Stelle, wo die größte Gefahr war.

Vercingetorix, nicht unbekannt mit der römiſchen Belagerungskunſt, machte einen verzweifelten Verſuch, die Linie zu durchbrechen, ehe ſie ſich ſchloß. Sein Angriff prallte an der Feſtigkeit der römiſchen Legionen und an dem Ungeſtüm der germaniſchen Reiter ab, welche ſeine fliehenden

1) bell. Gall. VII, 74: Caesar dierum triginta pabulum frumentumque habere omnes convectum iubet. Dieſes ſieht faſt aus, als wenn Caeſar nur zu befehlen gehabt hätte. Es deutet auf gar keine Schwierigkeit. Daß aber eine ſolche vorhanden war, geht aus der Natur der Verhältniſſe hervor und folgt auch aus Caesar bell. civ. III, 47: meminerant, ad Alesiam magnam se inopiam perpessos.

2) bell. Gall. VII, 74. 3) Band II, 272.

Gallier bis an die Mauer ihres Lagers unter der Stadt verfolgten. Er ſah, daß ihm ſeine Reiterei nichts nützen konnte und entließ ſie mit dem Auftrage, in allen galliſchen Gemeinden auf die Entſendung eines Heeres zum Entſatz Aleſias zu dringen. Aber Woche auf Woche verging. Immer waren die Römer unermüdlich thätig, die Umwallungen zu vollenden und dann ſie zu verſtärken. Sie litten zwar Mangel; aber bei den Eingeſchloſſenen war der Mangel ſchon zur Hungersnoth geſtiegen. Vergebens ſuchten ſie ſich der überflüſſigen Bevölkerung, der zum Kriege untüchtigen Greiſe, der Frauen und Kinder zu entledigen, indem ſie ſie anwieſen, ſich den Römern als Gefangene zu übergeben. Auf Caeſars Befehl wurden die Unglücklichen zurückgetrieben, um zwiſchen Freund und Feind im Elend zu verkommen[1]. Schon berathſchlagte man in der Stadt, ob man ſich ergeben, oder einen Durchbruch verſuchen, oder zu dem letzten grauſigen Mittel greifen und, wie zur Zeit des cimbriſchen Krieges, vom Fleiſche der eignen Mitbürger das Leben friſten ſollte. — Da wurden in der höchſten Noth die ſinkenden Hoffnungen wieder gehoben. Die ſehnlichſt erwartete Hülfe nahte. Ein ungeheures Heer, nach Caeſars Verſicherung 240,000 Mann zu Fuß mit 8000 Reitern, war im Anzug. Faſt alle Gaue hatten ihre Contingente geſtellt. Vier Feldherren ſtanden an der Spitze, der Arverner Vercaſſivellaunus, die zwei Häduer Viridomarus und Eporedorix, und Commius, der von Caeſar ſelbſt einſt wegen ſeiner Ergebenheit zum Fürſten der Atrebaten gemacht worden war.

Die Entſcheidung nahte. Wenn es den nationalen Kämpfern gelang, den eiſernen Ring zu durchbrechen, ſo war Gallien gerettet. Caeſar blieb dann keine Wahl, als den Rückzug in die Provinz anzutreten und zwar unter den denkbar ungünſtigſten Bedingungen. Kein Wunder, daß ſowohl Gallier als Römer von dem Bewußtſein erfüllt waren, daß Alles auf dem Spiele ſtehe, und daß ſie mit dem Muthe der Verzweiflung in den Kampf gingen.

Das Heer der Gallier nahm ſeine Stellung im Weſten der Stadt. Sobald von der Höhe von Aleſia Vercingetorix ſah, wie ſeine Landsleute von außen anrückten, warf er ſich den Römern von der inneren Seite entgegen. Dieſe hatten jetzt einen harten Stand, aber ſowohl die angelegten Befeſtigungen, als der Muth und die Ausdauer der Soldaten bewährten

1) Caeſar (bell. Gall. VII, 78) verſchweigt, was aus ihnen wurde. Nach Dio 40, 40 kamen ſie elendiglich um.

ſich. Dreimal an drei verſchiedenen Tagen wurde mit der größten Erbitterung erkämpft. Jedesmal wurden die Angreifer auf beiden Seiten zurückgeworfen und zuletzt, als ſie eins der römiſchen Lager, wo zwei Legionen ſtanden, hart bedrängten, machte Caeſar von links und Labienus von rechts einen Ausfall in die Flanken der Angreifer und brachten die ganze Maſſe zum Weichen. Die Reiterei vollendete die Auflöſung des feindlichen Heeres, welches mit großen Verluſten ſich zerſtreute.

Nun war Aleſia nicht länger zu halten. Vercingetorix und die ganze Beſatzung mußten ſich auf Gnade und Ungnade ergeben[1]. Die gefangenen Häduer und Arverner entließ Caeſar frei in ihre Heimath und gewann ſich durch dieſe Schonung die Unterwerfung jener zwei Völkerſtämme. Die übrigen Gefangenen wurden als Sklaven die Beute der Soldaten. Der heldenmüthige Vercingetorix blieb aufgeſpart, um Caeſars Triumph zu verherrlichen und dann wie ein gemeiner Verbrecher unter den Händen des Henkers zu endigen[2].

Der Fall von Aleſia beſiegelte das Schickſal der galliſchen Völker. Erſt jetzt war ihre Unterjochung eine vollſtändige und von ihnen ſelbſt anerkannte. Sie ſahen ein, daß es unmöglich war, die Feſſeln zu ſprengen, welche Caeſars Legionen und Caeſars Politik ihnen angelegt hatten. Zu einem abermaligen Verſuche, in ſo großem Maßſtabe ſich gegen ihre Zwingherren zu erheben, fehlte ihnen der Muth. Nur vereinzelt und matt

1) Die Belagerung von Aleſia und die von Paris im Jahre 1870—71 ähneln ſich in mancher Beziehung. In beiden wird die Beſatzung durch Einſchließung in Hungersnoth verſetzt und alle Anſtrengungen gehen dahin, von außen her die Belagerer anzugreifen und durch Ausfälle aus der Stadt die Linien der Belagerer zu durchbrechen. Nachdem dieſe Verſuche fehlgeſchlagen ſind, fällt die Stadt und mit ihrem Fall iſt aller Widerſtand gebrochen. Will man in der Vergleichung noch weiter gehen, ſo kann man ſagen, daß wie auf den Fall von Aleſia noch die Beſiegung der Bellovaker und die Einnahme von Uxellodunum folgt, ſo auf den Fall von Paris die Beſiegung Bourbaki's und die Uebergabe von Belfort.

2) Caeſar (bell. Gall. VII, 89) ſagt nur: Vercingetorix deditur. Plutarch Caes. 27) läßt Vercingetorix hoch zu Roß im vollen Waffenſchmuck Caeſars Tribunal umreiten, dann abſteigen, die Waffen ablegen und ſich ſchweigend zu Caeſars Füßen werfen. Nach Dio (40, 41) flehte er um Gnade, geſtützt auf ſeine früher bewieſene Ergebenheit. Florus (III, 10, 26) weiß ſogar des Vercingetorix Ausſpruch anzugeben »Habe: fortem virum, vir fortissime, vicisti.« Dio iſt der einzige, der die Tödtung des Vercingetorix berichtet. Das Schweigen des Plutarch, der aus Livius ſchöpfte, verdächtigt erheblich die Angabe Dios, der öfter Caeſar der Grauſamkeit beſchuldigt, und wie es ſcheint, ungerechter Weiſe.

tritt von nun an in verschiedenen Theilen des Landes ein Widerstand gegen die römische Herrschaft hervor, wie nach dem Sturme noch eine Zeit lang die See hohl geht, ehe sie sich glättet. Im Großen war Caesars Werk mit der Bezwingung von Alesia beendigt.

Auch die literarische Arbeit Caesars über den gallischen Krieg fand mit der Beschreibung des letzten Feldzugs im siebenten Buche ihren Abschluß. Die Fortsetzung von der Hand eines Kampfgenossen [1] ist Caesars nicht unwürdig. Sie schildert die allmähliche Beruhigung des Landes, welche Caesar durch energisches Einschreiten gegen Widerstand und nicht weniger durch weise Milde gegen Unterworfene im Laufe des achten Jahres zu stande brachte. Es war natürlich, daß wo so viele Tausende in erbittertem Kampf gestanden hatten, nicht alle die letzte Entscheidung als endgültig betrachteten und daß die so sehr erhitzten Leidenschaften sich nicht mit einem Male abkühlten. Caesar ließ den Unzufriedenen keine Zeit für neue Zettelungen. Noch im Winter machte er Streifzüge und stampfte bei den Biturigern und Carnuten die noch glimmenden Funken der Empörung aus.

Das ganze mittlere Gallien, der Hauptheil des Landes war bald beruhigt. Nur hoch im Norden gährte es noch bei den Bellovakern, die auf eigne Faust den Kampf fortsetzen wollten. Die Bellovaker hatten sich im vorigen Jahre nur ungern entschlossen, ein kleines Contingent zu dem großen Heere der Gallier nach Alesia zu schicken, nicht weil sie weniger feindselig gegen Rom gesinnt waren, sondern weil sie sich stark genug glaubten, ihre Freiheit durch eigne Kraft in ihrem eignen Gebiet zu vertheidigen. Sie verbanden sich jetzt mit den Atrebaten, deren Fürst Commius, früher ein eifriger Freund der Römer, seit der großen Erhebung neben Vercingetorix ihr erbittertster Feind geworden war. Er hatte neben der politischen allerdings auch einen persönlichen Grund zu dieser Feindschaft. Labienus hatte nämlich den Versuch gemacht, ihn meuchlings tödten zu lassen. In einer Unterredung mit einem Abgesandten des Labienus war er von einem Centurio mit dem Schwerte angefallen und schwer verwundet worden. Mit genauer Noth der Gefahr entgangen, hatte er gelobt, nie mehr mit einem Römer sich einzulassen [2]. Er war jetzt, wie Ambiorix, der Fürst der Eburonen, ein Geächteter, und so lange er lebte,

1) Des A. Hirtius. Vgl. Teuffel, Röm. Lit. § 194.
2) bell. Gall. VIII, 23.

konnte von Friede mit Rom keine Rede sein. Er verband sich mit Correus, dem Fürsten der Bellovaker, und beide reizten noch einige andre belgische Völker zur Fortsetzung des Krieges auf[1].

Caesar war genöthigt, einen vollständigen Kriegszug gegen die Aufständischen zu machen. Zuerst glaubte er, vier Legionen würden genügen. Aber er konnte die Feinde nicht zum Schlagen bringen. Sie flüchteten ihre Habe in die Wälder und verschanzten sich in einer Stellung, wo ihnen nicht beizukommen war. Caesar mußte noch drei Legionen heranziehen, dann gelang es ihm, sie aus ihrer Stellung herauszumanövriren und ihnen endlich eine empfindliche Schlappe beizubringen, in welcher Correus fiel, welcher der Urheber und Anstifter des Krieges war. Die Bellovaker und ihre Bundesgenossen unterwarfen sich und wurden mit Nachsicht von Caesar behandelt. Nur für Commius, den Atrebaten, war keine Möglichkeit der Aussöhnung mit den Römern, die er verrathen hatte, und die ihn als vogelfrei behandelten. Er, ebenso wie Ambiorix, verschwindet aus unserm Gesichtsfelde. Wahrscheinlich fanden beide einen Zufluchtsort jenseits des Rheines oder in Britannien.

Auf die vollständige Pacificirung Belgiens folgte die der westlichen Staaten und Armoricas. Einzelne Banden setzten zwar für sich den Krieg noch fort, wurden aber von Caesars Legaten bald versprengt. Zuletzt zog sich ein Haufe derselben unter Drappes und Lucterius über die Loire nach der festen Bergstadt Uxellodunum (Puy d'Issolu bei Beyrac an der Dordogne). Hier stellte sich der letzte Rest der verzweifelnden Freiheitskämpfer zur Wehre und rettete durch heldenmüthigen Untergang wenigstens die Ehre der Nation. Die Stadt wurde zuerst von Caesars Legaten C. Caninius und C. Fabius ganz wie Alesia durch Umwallungswerke eingeschlossen, und nachdem auch Caesar hinzugekommen war, durch Abgrabung des Wassers zur Uebergabe gezwungen. Um durch ein warnendes Beispiel die besiegte Nation vor erneuertem Widerstande abzuschrecken, übte Caesar diesmal nicht die Großmuth und Milde, die er bisher gezeigt hatte. Er ließ allen Gefangenen, welche die Waffen geführt hatten, die rechte Hand abhauen und entließ sie in ihre Heimath als lebendige Zeugen von dem Schicksal, welches die Feinde Roms erwartete.

Bei keiner der kriegerischen Großthaten der römischen Republik ist es uns vergönnt, so bis ins Einzelne dem Gang der Ereignisse zu folgen,

1) bell. Gall. VIII, 7: Ambianos, Aulercos, Caletos, Velliocasses.

wie bei der Eroberung Galliens. Caesars eigne Aufzeichnungen enthalten nicht nur die Eindrücke und Beobachtungen eines Zeitgenossen und Augenzeugen, sondern die Gedanken des Haupthandelnden. Wir sind sicher, hier keinen leeren Phantasien zu begegnen. Wir stehen auf dem festen Boden beglaubigter Thatsachen. Indessen bei der Skizzenhaftigkeit der Erzählung, die ja auf vollendete Ausarbeitung keinen Anspruch macht, ist manches von Caesar übergangen oder unbestimmt gelassen, worüber wir gern Aufschluß gewünscht hätten. Ferner ist auch nicht zu verkennen, daß Caesar das Bestreben hatte, seine Thaten in das möglichst günstige Licht zu stellen und daß er dabei der Versuchung nicht immer widerstand, von der Wahrheit mehr oder weniger abzuweichen. Zur Vervollständigung des Bildes von der Eroberung Galliens fehlt uns eine Darstellung von unabhängiger Seite. Es geht uns im Grunde hier nicht besser, als bei den früheren Kriegen Roms. Immer haben wir hier nur römische Berichte. Was die Feinde Roms gesagt haben, oder hätten sagen können, was karthagische, griechische Zeugen berichten konnten, wissen wir fast gar nicht. Dazu kommt aber noch, daß auch Caesar kein offenes Auge für die Beobachtung der Zustände und Eigenheiten eines fremden Volkes hatte, obgleich er grade in dieser Beziehung weniger einseitig und beschränkt war, als andre Römer. Er hat sich sogar Mühe gegeben, über Gallier, Germanen und Britannier allerlei Notizen zu sammeln und seiner Erzählung einzuverleiben, aber wenn man auch alles dieses zusammennimmt, so genügt es doch nicht, daraus ein auch nur annähernd vollständiges Bild zu entwerfen oder das Verfahren dieser Völker ganz zu verstehen.

Die schnelle Eroberung von Gallien war nur möglich dadurch, daß Gallien in viele unabhängige Staaten gespalten war, welche durch kein politisches Band, ja nicht einmal durch ein kräftiges Gefühl nationaler Zusammengehörigkeit mit einander verbunden waren. Als dieses Gefühl nach den ersten Jahren des Krieges geweckt war und sich der Aufstand gegen Rom allmählich über den größeren Theil des Landes verbreitete, scheint eine innere Spaltung in jedem einzelnen Staate eingetreten zu sein, welche jetzt die Kraft der Nation fast ebenso lähmte, wie früher die Eifersucht der Staaten unter einander. Es geht aus der ganzen Darstellung bei Caesar hervor, daß der Adel in den verschiedenen Staaten, der mit den Priestern die Regierung theilte, sich mit der römischen Herrschaft befreundete, während die Auflehnung gegen dieselbe von dem niedern Volke ausging. So leiteten die Aulerker, Eburoviker und Lexovier

den Aufstand damit ein, daß sie ihre Edlen, die Senatoren, tödteten[1]. Die Führer, die an der Spitze der Bewegung standen, waren nicht die ordnungsmäßigen Beamten, sondern entweder Männer aus dem Volk, wie Viridomarus[2], oder Glieder fürstlicher Familien, welche kurz vor Caesars Erscheinen die Herrschaft an den Adel verloren hatten und nun, indem sie das Volk zum Kampfe aufriefen, ihm sowohl Befreiung von den Fremden, als auch von seinen einheimischen Drängern verhießen und dabei ihre eigne Herrschaft zu begründen hofften. Schon im ersten Jahr des Krieges berichtet Liscus, der Vergobret der Häduer, dem Caesar[3], es gäbe Männer, die beim Volke mehr gälten, als die Beamten. Ein solcher war Dumnorix[4], des Divitiacus Bruder, der Caesar und die Römer haßte, aber beim Volke in großer Gunst stand, derselbe, der sich weigerte, den Zug nach Britannien mitzumachen, und deshalb auf Caesars Befehl getödtet wurde. Auch Vercingetorix war Sohn eines Fürsten, der Herrschaft und Leben verloren hatte. Er war Gegner der Nobilität und wurde von ihr aus Gergovia vertrieben, als er zum Kampfe gegen Rom aufforderte. Er fand Anhänger bei dem Landvolk, kehrte von diesem unterstützt zurück, beseitigte die Adelsregierung und wurde vom Volke zum Könige ausgerufen, um den Krieg gegen Rom zu führen[5]. Bei den Bellovakern hatte Correus die Menge zum Aufstand gereizt und den Adel mit Gewalt niedergehalten[6].

Alles deutet darauf hin, daß die römische Herrschaft in Gallien sich

---

1) bell. Gall. III, 17: Aulerci, Eburovices Lexoviique senatu suo interfecto, quod auctores belli esse nolebant, portas clauserunt.

2) bell. Gall. VII, 39. 3) Ib. I, 17. 4) Ib. I, 18.

5) bell. Gall. VII, 4: ab Gobannitione, patruo suo, reliquisque principibus, qui hanc tentandam fortunam non existimabant, expellitur ab oppido Gergovia; non destitit tamen atque in agris habet delectum egentium ac perditorum ... magnisque coactis copiis adversarios suos, a quibus paullo ante erat eiectus expellit ex civitate; rex ab suis appellatur. Wie das Volk hier verächtlich als egentes ac perditi bezeichnet wird, so auch anderswo, wie ib. III, 17: magna praeterea multitudo undique ex Gallia perditorum hominum latronumque convenerat, quos spes praedandi studiumque bellandi ab agricultura et quotidiano labore revocabat. Aehnlich ist die Beschreibung der letzten Freiheitskämpfer unter Drappes (ib. VIII, 30), qui collectis undique perditis hominibus, servis ad libertatem vocatis, exsulibus omnium civitatum adscitis, receptis latronibus, impedimenta Romanorum interceperat.

6) bell. Gall. VIII, 21. 22.

auf den Adel stützte, grade wie wir es von Anfang der Republik an bei allen Völkern gesehen haben, die unter dem Namen von Bundesgenossen Unterthanen wurden. Caesar, obgleich daheim Gegner des Adels, befolgte in Gallien die alte Politik, weil der Adel hier die Macht in Händen hatte und die Römer sich nicht auf den Theil der Nation stützen konnten, der für nichts galt und fast den Sklaven gleich geachtet wurde[1].

Es ist sehr zu bedauern, daß uns Caesar nichts von der Haltung der Priesterschaft mittheilt, die er als so einflußreich und mächtig schildert[2]. Wir können uns kaum denken, daß sie sich ganz theilnahmlos verhalten habe. Bei den Kämpfen anderer Völker gegen fremde Eroberer sind wir gewohnt, die Priester in erster Linie zum Widerstande anfeuern zu sehen, auch wo sie weniger geachtet und mächtig waren als bei den Galliern die Druiden. Wir müssen zu dem Schlusse kommen, daß die Druiden den Fremden nicht feindlich gesinnt waren und im Verein mit dem Adel ihren Vortheil darin fanden, sich an eine Macht anzuschließen, welche ihnen die Fortdauer ihres Einflusses sicherte. Die Römer waren nicht verfolgungssüchtig. Sie kümmerten sich gar nicht um die Religion ihrer Unterthanen und ließen in Gallien sogar die scheußlichen Menschenopfer ungestört fortbestehen, bis sie der Kaiser Tiberius verbot.

Wenn wir die schnelle Unterwerfung Galliens mit den Kämpfen vergleichen, die schon seit anderthalb Jahrhunderten in Spanien andauerten, ohne dieses Land ganz unter römische Botmäßigkeit gebracht zu haben, so springt Caesars Verdienst besonders klar ins Auge. Aber auch das Genie eines Caesar hätte nicht ausgereicht, die große Aufgabe zu lösen, wenn er nicht thatsächlich monarchische Gewalt besessen hätte. Wenn in den acht Jahren von 58 bis 51 acht verschiedene Jahresbeamte einander im Oberbefehl gefolgt wären, und auch jeder von ihnen ein Caesar gewesen wäre, so wäre im Jahre 50 die römische Herrschaft

1) bell. Gall. VI, 12: nam plebes paene servorum habetur loco, quae per se nihil audet et nullo adhibetur consilio.

2) Nur einmal (VII, 33) erwähnt Caesar der Priester bei einer politischen Streitfrage, wo es sich von der Doppelwahl des obersten Beamten bei den Häduern handelt, und sie die Wahl des Cotus für ungiltig erklären. Da dieser Cotus als Feind der Römer galt, so fiel die Entscheidung der Priester zu Gunsten der Römer aus. Bald darauf trat allerdings auch Convictolitavis auf Seite der Aufständischen. Es ist also nicht ganz sicher, welche Gesinnung er und auch die Priesterschaft von Anfang an hatte.

vielleicht noch auf die narbonnenſiſche Provinz beſchränkt geweſen, wie ſie es viele Jahre geblieben war. Die Nothwendigkeit eines einheitlichen ſtetigen Regiments, d. h. des Uebergangs von der Confuſion der Republik zur Ordnung der Monarchie zeigte ſich eben ſo handgreiflich in der äußeren Politik wie im inneren Staatsleben, wo die Freiheit in Anarchie ausgeartet war.

Kapitel 27.

Der Streit um Caesars Abberufung.

Der Eroberung Galliens hatte die römiſche Regierung von ferne zugeſehen, faſt als wäre ſie dabei unbetheiligt. Zwar einmal bewilligte ſie Caeſars Truppen Sold, auch verordnete ſie Dankfeſte nach großen kriegeriſchen Erfolgen, wie nach den Siegen über Arioviſt und Vercingetorix, aber in den Gang der Ereigniſſe machte ſie keinen Verſuch einzugreifen[1]. Caeſar konnte ganz wie ein unabhängiger Fürſt verfahren, ſeine Waffen richten, wohin er wollte, Verträge, Bündniſſe ſchließen, Truppen ausheben, ohne ſich im geringſten darum zu kümmern, was man in Rom dazu ſagte. Ueber alles, was dort vorging, war er natürlich ſtets aufs genauſte unterrichtet. Mit einer großen Anzahl der leitenden Männer unterhielt er einen lebhaften Briefwechſel und ſeine Geſchäftsträger berichteten ausführlich über das Auf- und Abwogen der Parteikämpfe. Er wußte ſehr wohl, daß ſeine Feinde, Cato an der Spitze, mit Ungeduld die Zeit erwarteten, wo ſie ihn nach Ablauf ſeiner Statthalterſchaft vor Gericht ziehen könnten, um ihn für alle Zeiten unſchädlich zu machen.

Sein Proconſulat, welches ihm zuerſt durch das vatiniſche Geſetz auf fünf Jahre, dann durch Pompejus und Craſſus auf weitere fünf Jahre verliehen war, ging mit dem 1. März 49 zu Ende[2]. Bis zu

1) Der Antrag Catos, Caeſar wegen ſeines verrätheriſchen Angriffs auf die Uſipeter und Tencterer dieſen Völkern auszuliefern, war nur durch Privatfeindſchaft eingegeben und blieb ohne Folge.

2) Oben S. 334. 402.

dieſem Zeitpunkt war er als Beamter vor Anklagen geſchützt. Für die letzten zehn Monate des Jahres 49 aber war er Privatmann und er konnte alſo vor Gericht belangt werden. Darauf warteten ſeine Feinde. Die Gefahr für Caeſar war keineswegs gering, wenn unter dem Schutz von Bewaffneten, wie bei Milos Verurtheilung, Männer über ihn zu Gericht ſaßen, die ihn um jeden Preis verderben wollten [1], und es hatte ſich gezeigt, daß Caeſar, trotz ſeines großen Einfluſſes, die Wahlen nicht ſo weit beherrſchen konnte, um immer ſeine Anhänger zum Conſulat zu befördern. Er war daher bedacht, ſeine proconſulariſche Gewalt ſo lange zu behalten, bis er das Conſulat antreten könnte, um welches er ſich für das Jahr 48, nach Ablauf von zehn Jahren ſeit ſeinem erſten Conſulat (59), geſetzlich bewerben konnte.

Indeß die Bewerbung verlangte ſeine perſönliche Anweſenheit in Rom und dieſe hatte die Niederlegung ſeines Imperiums zur Vorausſetzung. Es war zu erwarten, daß der Senat ihm verweigern würde, ſich abweſend zum Conſulat zu melden, eine Gunſt, die er ihm ſchon bei ſeiner erſten Bewerbung im Jahre 60 abgeſchlagen hatte [2]. Deshalb ſuchte ſich Caeſar dieſe Erlaubniß auf anderm Wege zu verſchaffen. Er brachte es dahin, daß ſämmtliche zehn Tribunen einen Antrag ſtellten, Caeſar durch ein beſonderes Geſetz [3] das Privilegium zu verleihen, abweſend um das Conſulat anzuhalten [4]. Cato und ſeine Anhänger widerſetzten ſich mit aller Macht dieſem Antrag, der ihre Pläne ſo gradezu durchkreuzte [5]. Aber da Pompejus ihn auf Ciceros Rath unterſtützte, wurde er angenommen. Derſelbe verlängerte zu gleicher Zeit das Imperium Caeſars auf das ganze Jahr 49 [6], ſo daß, wenn er im Sommer

1) Sueton. Caes. 30: eumque vulgo fore praedicarent, ut si privatus redisset, Milonis exemplo circumpositis armatis causam apud iudices diceret.

2) Oben S. 312.

3) Caesar bell. civ. I, 32. Dio 40, 51. Das Geſetz wurde angenommen wahrſcheinlich im März 52; ſ. Niſſen in Sybels hiſtor. Zeitſchrift Bd. 46, S. 59, Anm. 2.

4) Caesar bell. civ. I, 32: latum ab decem tribunis plebis ... ut sui ratio absentis haberetur. Appian. b. c. II, 27. Dio 40, 51. Cicero ad Att. VII, 1, 4.

5) Caesar bell. civ. I, 32: contradicentibus inimicis, Catone vero acerrime repugnante.

6) Liv. 108: cum Caesar lege lata in tempus consulatus provinciam obtinere deberet. Vgl. Cicero ad Att. VII, 7, 6. Daher beſchwert ſich Caeſar (bell. civ. I, 9), daß ihm durch die Forderung ſeiner Feinde, ſich perſönlich bei den Conſularcomitien (d. h. im Sommer 49) einzufinden, ſechs Monate ſeines Imperiums

desselben zum Consul für 48 gewählt wurde, er beim Antritt des Consulats noch mit der proconsularischen Gewalt bekleidet war.

Obgleich indeß Pompejus das Privilegium Caesars gebilligt und den Antrag der zehn Tribunen unterstützt hatte, brachte er gleich darauf ein Gesetz über die Rechte der Magistrate in Vorschlag, worin allen Candidaten persönliche Bewerbung vorgeschrieben war und also das Privilegium Caesars durch eine allgemeine Verordnung stillschweigend aufgehoben wurde. Caesars Freunde schöpften Verdacht, daß diese Unterlassung absichtlich geschehen sei, um ihn des ihm ertheilten Privilegiums zu berauben. Auf ihre Vorstellungen ließ Pompejus nach Annahme und Publikation des Gesetzes nachträglich eine Klausel einfügen, welche Caesars Rechte wahren sollte[1]. Diese Klausel hatte natürlich keine gesetzliche Kraft, da sie nicht in dem vom Volke gebilligten Texte des Gesetzes stand. Ob Pompejus sich dessen bewußt war, ist schwer zu sagen. Es ist möglich,

---

entzogen würden: doluisse se, quod populi Romani beneficium (das durch das Gesetz der zehn Tribunen, 52, verliehene Privilegium) sibi per contumeliam ab inimicis extorqueretur, cuius absentis rationem haberi proximis comitiis (im Jahre 49) populus iussisset. Vgl. Zumpt, Studia Romana p. 87 und Rich. Müller, Ueber das Gesetz der zehn Tribunen. Berlin 1877. Programm des Friedrich-Gymnasiums. Mommsen hat den Versuch gemacht (Ueber die Rechtsfrage zwischen Caesar und dem Senat, Breslau 1858), die Ansprüche Caesars auf die Annahme zu begründen, daß, da Caesars Statthalterschaft am 1. März 49 zu Ende ging, er auch ohne weitere Verfügung ein Anrecht auf den Rest des Jahres gehabt hätte. Dieses folgert er aus Ciceros Argumentation de prov. cons. 36 f., wo behauptet wird, daß ein Consul nach Verlauf seines Amtsjahres sofort das Proconsulat antreten müsse, und nicht zwei Monate ohne Imperium bleiben könne. Deshalb könne man im Jahre 56 dem Caesar für das Jahr 54 als Nachfolger keinen der Consuln des Jahres 55 bestimmen, sondern müsse ihn im Besitze der Provinz lassen bis Ende des Jahres 54. Diese ganze Argumentation Ciceros ist nichts als eine Advokatenklause. Eine staatsrechtliche Unmöglichkeit für einen abgegangenen Consul, erst nach Verlauf von zwei Monaten sein Proconsulat anzutreten, war nicht vorhanden. Wäre sie aber vorhanden gewesen, so war sie beseitigt durch das Gesetz von Pompejus über die Provinzen aus dem Jahre 52, wonach nicht die Consuln des jeweils vergangenen Jahres, sondern ältere Consulare in die Provinzen geschickt werden sollten.

1) Sueton. Caes. 28: acciderat autem, ut is legem de iure magistratuum ferens eo capite, quo petitione honorum absentes submovebat, ne Caesarem quidem exciperet; ac mox lege iam in aes incisa et in aerarium condita corrigeret errorem. Dio 40, 56: προσέγραψε μὲν γὰρ τῷ νόμῳ τὸ μόνοις αὐτὸ ἐξεῖναι ποιεῖν οἷς ἂν ὀνομαστί τε καὶ ἄντικρυς ἐπιτραπῇ.

daß er in der ganzen Transaction nur ein Werkzeug in den Händen der Gegner Caesars war, daß er nicht beabsichtigte, Caesars Rechte zu schmälern und nur, wie er sagte, aus Vergeßlichkeit unterließ, diese in seinem Gesetze zu wahren, ja, daß er aus Unkunde des Rechts glaubte, sie durch die nachträgliche Klausel gewahrt zu haben. Aber Caesars Gegner wußten gewiß ganz genau, wie sich die Sache verhielt. Sie glaubten jetzt wieder einen Rechtsboden gewonnen zu haben, von dem aus sie gegen Caesar vorgehen könnten, und sie gaben die Hoffnung nicht auf, ihn nach Ablauf seiner Amtszeit am 1. März 49 als Privatmann vor Gericht zu stellen und seine Wahl zum Consul zu vereiteln.

Einen ähnlichen Zweck, wie das Gesetz über die Rechte der Magistrate, hatte eine andre um dieselbe Zeit von Pompejus verfügte Maßregel. Im vorhergehenden Jahre (53) war vom Senat ein Beschluß gefaßt worden[1], daß in Zukunft die Consuln und Prätoren nicht mehr unmittelbar nach Ablauf ihres städtischen Amtes eine Provinz übernehmen sollten, sondern erst nach fünfjähriger Frist. Diesen Vorschlag des Senats erhob Pompejus jetzt durch Volksbeschluß zum Gesetz[2] und so war es jetzt möglich, dem Caesar sofort nach Ablauf seiner Statthalterschaft am 1. März 49 einen Nachfolger zu schicken, was nach Ciceros Ansicht[3] staatsrechtlichen Bedenken unterlag, so lange der Nachfolger, wie es das cornelische Gesetz Sullas vorschrieb, aus den Magistraten des verflossenen Jahres genommen wurde.

Aber noch einen weiteren Schachzug gegen Caesar enthielt das von Pompejus erlassene Gesetz. Indem es die abtretenden Consuln fünf Jahre lang auf Wartezeit setzte, schnitt es dem Caesar die Aussicht ab, nach einem zweiten Consulat sogleich ein Kommando zu erhalten, und verurtheilte ihn auf fünf Jahre zu der machtlosen Stellung eines einfachen Senators.

So hatten Cato und die extremen Optimaten ihre Aussöhnung mit Pompejus benutzt, um Caesar bei seiner Rückkehr aus Gallien mit allen Waffen gesetzlicher Chikane anzufallen. Das ganze Jahr 51 verging

---

1) Oben S. 451 Anm. 2.

2) Dio 40, 56: τὸ δὲ δόγμα τὸ μικρὸν ἔμπροσθεν (cap. 30) γενόμενον, ὥστε τοὺς ἄρξαντας ἐν τῇ πόλει μὴ πρότερον ἐς τὰς ἔξω ἡγεμονίας, πρὶν πέντε ἔτη παρελθεῖν, κληροῦσθαι, ἐπεκύρωσεν.

3) Cicero de prov. cons. 36. 4) Band V, 421.

unter wiederholten Bemühungen, den Senat zu einem Beschlusse zu bestimmen, welcher Caesar zur Niederlegung seines Kommandos vor der ihm gesetzlich gesicherten Zeit zwingen sollte[1]. Aber die Majorität des Senats scheute sich einen solchen Beschluß zu fassen, der nothwendig zu einem Conflict mit Caesar führen mußte. Von einem Termin zum andern mußte der Senat wegen Unvollzähligkeit vertagt werden. Besonders hemmend war der Umstand, daß Pompejus nicht dazu gebracht werden konnte, sich mit Bestimmtheit auszusprechen. Er hüllte wie gewöhnlich seine wahre Willensmeinung in ein Halbdunkel; erklärte mit nichtssagenden Worten auf das Drängen der Catonianer, man müsse in allen Dingen dem Senate gehorchen, weigerte sich aber entschieden, gegen Caesar aufzutreten, ja sogar schon jetzt über dessen Rückberufung verhandeln zu lassen. Vor dem März des folgenden Jahres (50) sei darüber keine Berathung zulässig. Dann aber wolle er seine Meinung sagen.

In Folge dieser Erklärung beschloß der Senat über Caesars Nachfolger im März des nächsten Jahres zu berathen und suchte sich durch eine Reihe ganz ungewöhnlicher Anordnungen für jene wichtige Berathung Beschlußfähigkeit zu sichern[2]. Man glaubte, Pompejus werde dann nicht länger zögern können, und was seine Meinung sein würde, darüber war man nicht länger im Zweifel, wie sehr er auch jeder offenen Erklärung auswich.

Aber Pompejus, obgleich auf Caesar mißgünstig, war keineswegs schon entschlossen, mit ihm zu brechen. Ihm wäre irgend ein Vergleich mit Caesar lieb gewesen, der es ihm gestattet hätte, eine hohe, womöglich die höchste Stellung in der Republik zu bewahren, wobei er Caesar als seinen Gehülfen neben sich dulden und protegiren könnte. Die glücklichste Lösung der eingetretenen Verwickelung wäre offenbar gewesen, wenn Pompejus oder Caesar den Krieg gegen die Parther übernommen hätte, welcher seit der Niederlage des Crassus eine Ehrensache für Rom war und auch nie aus den Augen verloren wurde. Im Laufe des Jahres 51 war auch die Meinung ziemlich verbreitet, Pompejus würde nach Syrien abgehen, um diesen Krieg zu führen[3]. Pompejus selbst schien geneigt.

1) Oben S. 465. 2) Cicero ad fam. VIII, 8.

3) Cicero (ad Att. V, 18, 1) fürchtet, der Senat werde den Pompejus nicht gehen lassen, propter urbanarum rerum metum. Vgl. ib. V, 23, 3. Nach VI, 1, 14 hatte Pompejus sogar an Cicero geschrieben, er würde den Partherkrieg übernehmen. Caelius (ad fam. VIII, 10, 2) schreibt an Cicero: sed de Parthorum

Aber der ganze catoniſche Anhang erſchrak bei dem Gedanken. Wie ſollte man Caeſar bekämpfen ohne Unterſtützung von Pompejus? Man durfte dieſen um keinen Preis aus der Nähe Roms fortlaſſen [1] und konnte auch deshalb ſein Verweilen in Italien nicht als eine Ungeſetzlichkeit ahnden, während er doch als Statthalter von Spanien längſt in ſeine Provinz hätte abgehen ſollen. Von Zeit zu Zeit machte er Miene, dieſes zu thun [2], aber es war ihm nie Ernſt, und er ließ ſich leicht und gern überreden, dieſen Gedanken aufzugeben. Es ſchmeichelte ſeiner Eitelkeit, zu ſehen, wie ſehr man ihn in Rom für unentbehrlich hielt. Allein er hatte trotzdem keine Luſt, die kampfbegierige Schaar der Optimaten zum Angriff zu führen. Er trieb nicht, vielmehr wurde er getrieben und daher war er, als endlich der Krieg ausbrach, rathlos.

Die beiden Conſuln des Jahres 50 waren C. Marcellus, Vetter des Conſuls M. Marcellus vom vorigen Jahre, und L. Aemilius Paullus. Der erſtere von dieſen war ein noch heftigerer Gegner Caeſars als ſein Vorgänger Marcus Marcellus. Er war der rechte Mann nach Catos Herzen und drängte mit aller Gewalt auf einen Bruch. Sein College Aemilius Paullus war gemäßigt und ſpielte den Neutralen. Er galt deshalb als von Caeſar erkauft und man wußte ſogar die Summe anzugeben, nämlich 1500 Talente, welche er von Caeſar erhalten haben ſollte. Da er dieſe Summe auf den Bau einer Baſilika verwendete, alſo nicht nöthig hatte, ſich zu verkaufen, um ſich aus Schuldennoth zu ziehen, wie andre, ſo mag man wohl zweifeln, ob das Gerede von ſeiner Beſtechung begründet war. Die Dienſte, die er Caeſar leiſtete, waren auch nicht der Art, daß dieſer, der grade jetzt ſein Geld ſehr gut brauchen konnte, ſie für eine ſo beträchtliche Summe wie 1500 Talente zu erkaufen hätte Luſt haben können.

Noch beſtimmter als bei Aemilius Paullus tritt die Anklage der

---

transitu nuntii varios sermones excitarunt: alius enim Pompeium mittendum, alius ab urbe Pompeium non removendum, alius Caesarem cum suo exercitu, alius consules.

1) Nachdem Pompejus Rom verlaſſen hatte, ſchreibt Cicero (ad fam. VII, 13, 2): itaque nec praesidium (ullum video), cuius parandi causa (Pompeius) ad urbem retentus est.

2) Dio 40, 59. Cicero ad Att. V, 11, 3: Pompeius mihi quoque videbatur, quod scribis Varronem dicere, in Hispaniam certe iturus. Ad fam. III, 8, 10: ex tuis literis cognovi Pompeium nostrum in Hispaniam iturum.

Bestechung auf bei einem der für das Jahr 50 erwählten Volkstribunen, dem C. Scribonius Curio. Dieser war von Jugend an ein erklärter Gegner Caesars gewesen und vor neun Jahren auf dessen Veranlassung durch den elenden Vettius eines Mordanschlags gegen Pompejus angeklagt worden[1]. Jetzt wurde er von den Optimaten als Candidat für das Volkstribunat aufgestellt und unter ihrem Einflusse gewählt[2]. Man erwartete große Dinge von ihm, denn er war als ein ebenso fähiger wie kühner Parteimann bekannt[3]. Aber man sah sich in diesen Erwartungen getäuscht. Er nahm in dem Streite der zwei Parteien anfangs eine scheinbar unparteiische Stellung ein; dann aber schlug er sich entschieden auf Caesars Seite, indem er dessen Forderungen unterstützte und, als sie abgewiesen waren, sich in das caesarische Lager begab.

Wegen dieser Haltung ist Curio von fast sämmtlichen Schriftstellern der Bestechung durch Caesar angeklagt worden. Es wurde erzählt, Caesar habe seine kolossalen Schulden bezahlt und ihn so an sich gefesselt[4]. Merkwürdigerweise fehlt aber unter den Anklägern Cicero. Dieser hatte keinen Grund, nachdem Curio erklärter Caesarianer geworden war, ihn zu schonen, und er hätte gewiß nicht geschwiegen, wenn er ihm mit irgend einem Schein von Recht eine so schmachvolle und entehrende Handlung hätte vorwerfen können. Der maßvolle Vellejus, der den sittlichen Charakter Curios rücksichtslos brandmarkt und ihm sogar die Hauptschuld an dem bald entbrennenden Bürgerkriege zuschreibt, erwähnt die Beschuldigung, daß er durch zehn Millionen Sesterzien bestochen worden sei, will aber nicht entscheiden, ob sie begründet war[5]. Es scheint, wir thun wohl daran, dem Vorgange des Vellejus zu folgen, besonders da sich die

---

1) Oben S. 330.

2) Dio 40, 59: (Πομπήϊος) τὸν Κουρίωνα τὸν Γάϊον, δι' ἔχθρας καὶ αὐτὸν ἐκ παλαιοῦ οἱ (Καίσαρι) ὄντα, δημαρχῆσαι ἐποίησεν. Appian. b. c. II, 26: δήμαρχός τε Κουρίων (ᾑρέθη), ἐχθρὸς ὢν καὶ δὴ τῷ Καίσαρι καρτερός. Cicero ad fam. VIII, 4, 2. Ib. VIII, 5. Ib. VIII, 8, 10: Curio se contra eum (Caesarem) totum parat.

3) Velleius II, 48: vir nobilis, eloquens, audax, suae alienaeque et fortunae et pudicitiae prodigus, homo ingeniosissime nequam. Ciceros Brief an ihn (ad fam. II, 7) zeugt von dem größten Vertrauen in seine Fähigkeit und politische Rechtlichkeit.

4) Dio 40, 60. Plutarch. Caes. 29. Pomp. 58. Sueton. Caes. 20.

5) Velleius II, 48: hic primo pro Pompeii partibus, id est, ut tunc habebatur, pro re publica, mox simulatione contra Pompeium et Caesarem

Handlungsweiſe Curios vollſtändig erklären läßt, ohne daß man Beſtechung zu Hülfe zu nehmen braucht[1].

Die Berathung über die Beſetzung der Provinzialſtatthalterſchaften, welche im vorhergehenden Jahre durch das Zögern des Pompejus und die Zaghaftigkeit der Senatsmajorität verſchoben worden war[2], wurde im April 50[3] wieder aufgenommen. Man hatte ſich mittlerweile darüber verſtändigt, Caeſar einen Compromiß vorzuſchlagen. Statt darauf zu beſtehen, daß er ſein Amt am 1. März 49 niederlegen ſollte, wie es das Geſetz des Pompejus und Craſſus[4] beſtimmte, wollte man ihm geſtatten, es bis über die Zeit der Conſularwahlen für das nächſte Jahr zu behalten, ſo daß er ſich alſo, dem Privilegium der zehn Tribunen gemäß, abweſend um das Conſulat bewerben könnte. Dagegen ſollte er nicht bis zum Antritt des Conſulats (am 1. Januar 48) ſein Imperium behalten, ſondern es vor den Iden des November niederlegen[5]. Für dieſes Abkommen war des Pompejus Zuſtimmung gewonnen und es ſchien einen billigen Ausgleich zu enthalten. Aber Caeſars Freunde waren mißtrauiſch, und mit Recht. Warum ſollte man ſo knauſerig ſein und ihm die anderthalb letzten Monate des Jahres 49 an ſeinem Imperium kürzen? Es konnte dafür kein andrer Grund angegeben werden, als die Abſicht, ihn in dieſer Zeit, wo er alſo Privatmann ſein würde, gerichtlich zu faſſen. Die Geſetze boten Handhaben genug dar. Das von Pompejus im J. 52 erlaſſene Geſetz, welches alle Beſtechungen ſeit dem Jahre 70 klagbar machte[6], ſchien eigens darauf berechnet, Caeſar wegen der Ungeſetzlichkeiten bei ſeiner Wahl im

---

sed animo pro Caesare stetit. Id gratis an accepto centies sestertio fecerit, ut accepimus, in medio relinquemus. Das letztere hat die neuere Geſchichtsſchreibung nicht gethan. Sie hat ohne Bedenken Curio verurtheilt.

1) Keine Anklage iſt leichter zu erheben und keine ſchwerer zu beweiſen, als die der Beſtechung, da ſie ihrer Natur nach ſich der Oeffentlichkeit entzieht. Sie wird daher auch jetzt noch mit Vorliebe von den Unterliegenden gegen die Sieger erhoben und dient dazu, das gekränkte Ehrgefühl zu tröſten und zugleich die Gegner zu ſchmähen.

2) Oben S. 534.

3) Sie war auf den 1. März anberaumt, wurde aber in dieſem Monat nicht abgehalten, weil in demſelben der Conſul Aemilius Paullus deren Vorſitz führte, der nicht gegen Caeſar vorgehen wollte. Vgl. Niſſen, Sybels Zeitſchr. 46, S. 66.

4) Oben S. 530.

5) Caelius ſchreibt an Cicero (ad fam. VIII, 11, 3): quod ad rem publicam attinet, in unam causam omnis contentio conjecta est, de provinciis: in qua adhuc incubuisse cum senatu Pompeius videtur, ut Caesar Id. Novembr decedat.

6) Oben S. 461.

J. 60 zu verurtheilen. Dann konnte ihm das Consulat für 48, auch wenn er im Sommer schon erwählt war, noch im November oder December genommen werden. Er konnte unmöglich auf ein Anerbieten eingehen, das so offenbar unter dem Schein der Nachgiebigkeit auf sein Verderben zielte.

Jetzt trat Curio mit einem Vorschlag hervor, der berechnet schien, die Republik gegen beide Machthaber zugleich zu schützen. Er billigte den Vorschlag, daß Caesar sein Imperium abgeben sollte, vorausgesetzt, daß auch Pompejus das Gleiche thäte. Dann sei jeder Grund zu Eifersucht und Zwietracht hinweggeräumt und die Republik nicht der Gefahr ausgesetzt, daß einer der beiden sich zum Alleinherrscher aufwerfe. Curio griff in seiner Rede die ganze Politik des Pompejus an und brachte mit seiner scharfen Zunge den Mann zur Verzweiflung, der keinen Tadel vertragen konnte[1] und eher eine Einbuße seiner Macht als seiner Würde hinnahm. Seine Anhänger entgegneten auf Curios Forderung, Caesar und Pompejus befänden sich in ganz verschiedener Lage. Caesars Imperium sei so wie so bald abgelaufen, während Pompejus vor kurzem eine Verlängerung seiner spanischen Statthalterschaft auf weitere fünf Jahre erhalten habe[2]. So wurde auf beiden Seiten gefeilscht, während Curio in der That für das Wohl des Staates aufzutreten schien, der an dem persönlichen Streit der beiden Mächtigen kein Interesse hatte.

Pompejus fühlte sich tief verletzt. Es war von je her sein Stolz, sagen zu können, daß er die hohen Aufträge und Aemter nicht aus persönlichem Ehrgeiz und für persönlichen Gewinn übernähme, sondern mit Verleugnung seiner eignen Bequemlichkeit aus Hingebung für die allgemeine Sache[3]. Er wollte sich immer drängen lassen zu den Ehren, nach denen er im Stillen geizte. Wie konnte er jetzt eine Stellung, die er schätzte, behalten, wenn vom Senat der Wunsch ausgesprochen war, er möge sie niederlegen? Er war keineswegs gesonnen, dieses zu thun, aber

---

1) Die Erzählung (Sueton. Rhetor. 1), daß Pompejus sich entschlossen habe, seine rhetorischen Studien wieder aufzunehmen, um dem Curio im Reden gewachsen zu sein, ist doch wohl nichts als alberner Klatsch.

2) Appian. b. c. II, 27.

3) So hieß es in dem Briefe an den Senat (Appian. b. c. II, 28,: ὅτι τῆς τρίτης ὑπατείας καὶ ἐθνῶν τῶν ἐπ' αὐτῇ καὶ στρατοῦ δοθέντος οὐ μετιὼν διὰ ἐς θεραπείαν τῆς πόλεως ἐπικληθεὶς ἀξιωθείη.

er hatte nicht den Muth, dieſes offen zu geſtehen. Er dachte mit gewohnter Hinterhaltigkeit auf einem Umwege ſeinen Zweck zu erreichen.

Die Erörterung im Senate führte wieder zu nichts. Es kam in Folge des Einſpruches Curios zu keinem Beſchluſſe und der Senat war wieder auf längere Zeit verhindert, weitere Schritte zu thun, da Pompejus ſich bald wieder von Rom entfernte und man ohne ihn zu keiner Entſcheidung kommen konnte. Sein Amt, die Stadt mit Nahrungsmitteln zu verſorgen, gab ihm immer einen Vorwand zu längeren oder kürzeren Reiſen, während welcher der Senat zur Unthätigkeit gezwungen war. Diesmal begab er ſich nach Neapel und ſandte von hier aus ein Schreiben an den Senat, worin er ſeine Verfaſſungstreue hervorhob und erklärte, er ſei auch jetzt bereit, wie bei früheren Gelegenheiten, ſeine Gewalt niederzulegen, wenn der Senat es verlange, und zwar noch vor der geſetzlich ihm bewilligten Zeit.

Kurz darauf verfiel er in Neapel in eine ſchwere Krankheit. Sein Brief an den Senat war mittlerweile bekannt geworden und konnte nicht verfehlen, ihn allgemein beliebt zu machen. Man glaubte ſeinen Worten und ſah ſchon die Gefahr eines Bürgerkrieges abgewendet, vor dem man zurückſchauderte. Als er daher bald darauf von ſeiner Krankheit genas, wurde die Kunde davon überall mit Jubel begrüßt. Man feierte den Göttern Dankfeſte, und als er nach Rom zurückreiſte, ſtrömte ihm aus jeder Stadt eine Menge Volks glückwünſchend entgegen, drängte ſich an ihn heran und begrüßte ihn als Retter des Vaterlandes. Vor Rom angelangt, wiederholte er mündlich das in ſeinem Briefe gegebene Anerbieten. Doch hütete er ſich wohl, ein bindendes Verſprechen zu geben und die Zeit zu nennen, wann er ſein Imperium niederlegen wollte, auch als Curio darauf drang und ihn unverhohlen der Hinterliſt anklagte. Er war offenbar durch die Huldigungen, die ihm eben gebracht waren, berauſcht und hielt ſich für den Abgott des ganzen römiſchen Volkes. Sein Entſchluß, vor Caeſar nicht zurückzuweichen, den er vorher nicht mit Entſchiedenheit faſſen konnte, ſtand jetzt feſt und er trieb in ſeiner Verblendung dem Kampfe mit ſeinem überlegenen Gegner hülflos entgegen.

Zunächſt hatte er einen Strauß zu beſtehen mit Curio, der immer entſchiedener gegen ihn auftrat. Derſelbe ſtellte jetzt einen förmlichen Antrag, Caeſar und Pompejus aufzufordern, bis zu einem beſtimmten Termine (wahrſcheinlich dem ſchon vorher genannten 13. November)

ihr Imperium niederzulegen, und wenn sie sich weigerten, beide zu Feinden des Vaterlandes zu erklären und gegen sie zu rüsten[1]. Nach dem, was Pompejus soeben schriftlich und mündlich erklärt hatte, konnte er sich nicht weigern, einem solchen Senatsbeschlusse Folge zu leisten. Aber er hatte, als er jene Erklärungen abgab, mit Sicherheit darauf gerechnet, daß die Forderung abzutreten nicht an ihn gestellt werden würde. Und so kam es auch. Der Antrag des Curio wurde nicht zum Beschluß erhoben. Die Mehrzahl der Senatoren, die um jeden Preis den Frieden wünschte, wagte nicht, durch eine so schroffe Aufforderung beide, Caesar sowohl als Pompejus, zu reizen. Vielleicht fürchtete man gar, die beiden Nebenbuhler würden sich mit einander verständigen und gemeinsam gegen das Senatsregiment vorgehen. Kurz, Curios Antrag fiel zu Boden[2] und Pompejus ging wieder schmollend in seine Gärten, um die weitere Entwickelung der Dinge abzuwarten.

In alle die Verhandlungen des Jahres 50 griff Caesar in keiner Weise unmittelbar ein. Er zeigte nicht die geringste Besorgniß vor einem Zerwürfniß mit Pompejus oder dem Senat, und bewies dies in der handgreiflichsten Weise dadurch, daß er auf eine Aufforderung des Senats zwei seiner Legionen abgab, welche die Regierung zum Krieg gegen die Parther nöthig zu haben erklärte. Pompejus sowohl als Caesar waren aufgefordert worden, je eine Legion zu stellen. Pompejus benutzte diese Gelegenheit, von Caesar die Legion zurückzufordern, die er ihm im Jahre 53 überlassen hatte. Unweigerlich kam Caesar dieser Aufforderung nach und schickte außerdem die als sein Contingent verlangte Legion. Hätte er jetzt, etwa ein halbes Jahr vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten, eine Ahnung gehabt, daß er seine alten Soldaten so bald brauchen würde, so würde er schwerlich sein Heer geschwächt und die Gegner gestärkt haben. Die Absendung der zwei Legionen ist ganz unvereinbar mit der so allgemein beliebten Annahme, daß Caesar vom Anfang seiner gallischen Feldzüge an die Absicht hatte, sich in denselben ein Heer zur Eroberung der Herrschaft über Rom heranzubilden, und daß ihm Gallien nur als Uebungsplatz für diesen größeren und wichtigeren Kampf diente, den er von Anfang an beschlossen hatte.

---

1) Appian. b. c. II, 28.

2) Appian. b. c. II, 29: οὐ πείθων δὲ (ὁ Κουρίων) διέλυε τὴν βουλὴν ἐπὶ ἀτελέσι πᾶσι.

In den Augen von Caeſars Gegnern mochte die Abgabe der zwei Legionen als ein Zeichen der Schwäche erſcheinen und ſie zu weiteren Forderungen ermuthigen. Dazu kam, daß Appius Claudius, des damaligen gleichnamigen Cenſors und des berüchtigten Clodius Neffe, der ſie aus Gallien herbeiführte, ein troſtloſes Bild von Caeſars Heer entwarf, die Soldaten als unzufrieden, in ſchlechter Verfaſſung und des langen Krieges müde ſchilderte und verſicherte, ſie würden bei der erſten Gelegenheit von Caeſar abfallen und zu Pompejus übergehen[1]. Solche Berichte wurden gierig aufgegriffen und geglaubt. Sie fanden eine gewiſſe Beſtätigung darin, daß der älteſte und verdienſtvollſte von Caeſars Offizieren, Labienus, jetzt mit ſeinen Feinden in Unterhandlung trat, um bald offen ihre Partei zu ergreifen[2]. Wie unzuverläſſig, dachte man, mußte ein Heer ſein, wenn der Geiſt der Meuterei die oberſten Offiziere ergriffen hatte. Caeſar war blos ſtark, ſo lange er als Feldherr der Republik gegen Barbaren kämpfte. Seine Macht mußte in Nichts zerrinnen, wenn er verſuchte, ſie gegen die Republik zu kehren. Pompejus dagegen, der ſchon als Jüngling, ohne Amt und Erfahrung, im ſullaniſchen Kriege ein Heer von Freiwilligen geſammelt hatte, ihm mußte es ein Leichtes ſein, jetzt, auf dem Gipfel ſeines Ruhmes, wie er ſelbſt ſagte, Legionen aus der Erde zu ſtampfen. Es ſchien nicht nöthig, gegen einen Feind zu rüſten, den man ſo leicht zerſchmettern konnte[3].

Während ſich Pompejus und die ſenatoriſche Partei in ſolchen trügeriſchen Hoffnungen wiegte, hatte Caeſar die Dinge in Gallien befriedigend geordnet und die Völkerſchaften, die er durch ſein Schwert beſiegt hatte, durch Milde mit der römiſchen Herrſchaft verſöhnt. Er ging im Laufe des Herbſtes[4] über die Alpen in ſeine ſüdliche Provinz, um dort für die Wahl ſeines Legaten M. Antonius, der ſich um das Augurat und das Volkstribunat bewarb, zu wirken, zugleich aber auch um ſeine eigne Wahl zum Conſul für 48 vorzubereiten. Er war ſeit zwei Jahren nicht im Po-Land geweſen, da ihn der Aufſtand im jenſeitigen Gallien feſtgehalten hatte. Jetzt wurde er als Sieger mit unendlichem Jubel empfangen. Seine Soldaten waren ja faſt alle Söhne dieſer Landſchaft

1) Plutarch. Pomp. 57. Appian. b. c. II, 30.

2) Caesar bell. Gall. VIII, 52. Dio 41, 4.

3) Appian. b. c. II, 30: ὁ δὲ Πομπήιος τοῖς ἠγγελμένοις πίσυνος οὔτε στρατιὰν οὔτε παρασκευὴν ὡς ἐς τοσοῦτον ἔργον ἤγειρεν.

4) Riſſen, in Sybels Zeitſchr. 46, 68 Anm. 1. Caes. bell. Gall. VIII, 50.

und sie theilten den Ruhm und die Beute seiner Feldzüge. Die Transpadaner waren seit Jahren Caesars ganz besondre Schutzbefohlene und erwarteten von ihm das römische Bürgerrecht, welches ihnen die Partei der Optimaten mißgünstig vorenthielt. Er feierte also auf seinem Wege durch die Provinz einen wahren Triumph, ein Gegenstück zu dem, welcher Pompejus im südlichen Theil der Halbinsel zu theil geworden war. Es schien, als wenn die beiden Nebenbuhler sich als Fürsten verschiedener Völker betrachteten und an die Loyalität derselben appellirten, in Erwartung des Kampfes, der nun kaum mehr zu vermeiden war.

Caesar hatte nach Absendung der zwei Legionen, welche für den Partherkrieg gefordert waren, eine andre Legion über die Alpen kommen lassen, um im cisalpinischen Gallien Stellung zu nehmen. Sie war befehligt von T. Labienus, der nun also, von Caesars übrigem Heere getrennt und der Gegenpartei nahe, mit ihr seine verrätherischen Ränke um so leichter schmieden konnte. Caesars ganze übrige Macht, acht Legionen stark, stand vereinigt im Lande der Trevirer bei Nemetocenna im fernen Norden von Gallien. Er selbst ging im Spätherbst des Jahres 50 noch einmal dahin und hielt eine Heerschau über die Truppen ab, gab die nöthigen Befehle für ihre Dislocation im Winter und begab sich dann wieder in die südliche Provinz, wo er den Verhandlungen in Rom leichter folgen konnte, die jetzt der Entscheidung entgegen gingen [1].

Das Jahr 50 war fast ausschließlich von den Verhandlungen über Caesars Statthalterschaft in Anspruch genommen, ohne daß jedoch dieselben zu einem endgültigen Beschlusse führten. Fast sämmtliche Wahlen für das folgende Jahr fielen zu Gunsten der extremen Senatspartei, der Catonianer, aus. Nur in den Tribunen M. Antonius und Q. Cassius hatte Caesar zwei, aber allerdings sehr tüchtige Vertreter gefunden. Bei den Consulwahlen war Caesars Candidat Ser. Sulpicius Galba durchgefallen und die eifrigen Republikaner C. Claudius Marcellus und L. Cornelius Lentulus gewählt worden, welche selbst Cato an Trotz und Heftigkeit überboten und den zaudernden Pompejus zum Kriege drängten [2]. Die Partei der entschiedenen Gegner Caesars war offenbar im Wachsen

1) Ueber die chronologische Anordnung der jetzt folgenden Ereignisse vgl. Nissen in Sybels Zeitschrift 46, 71 ff.

2) Velleius II, 49: cum alter consul (Marcellus) iusto ferocior, Lentulus vero salva re publica salvus esse non posset.

begriffen, als die Zeit herannahte, wo über die Statthalterſchaften Caeſars nothwendig Beſchluß gefaßt werden mußte.

Im December 50 kam die Frage zur Berathung. Der Conſul C. Marcellus ſtellte im Senat den Antrag, Caeſar zum Feinde der Republik zu erklären, wenn er nicht bis zu einem beſtimmten Termin ſein Imperium niederlegte. Curio wiederholte ſeinen Gegenantrag, Caeſar und Pompejus aufzufordern, gemeinſchaftlich abzutreten. Der Conſul fügte ſich zum Schein der Forderung des Tribunen, aber da er als Vorſitzender die Form der Beſchlußfaſſung in der Hand hatte, ſo theilte er die Frage und ließ zuerſt über Caeſar allein abſtimmen[1]. Wie zu erwarten war, fiel die Entſcheidung dahin aus, daß man Caeſar einen Nachfolger ſchicken müſſe. Dann legte Marcellus die Frage vor, ob man Pompejus das Imperium nehmen ſolle und dieſe wurde faſt einhellig verneint. Curio beſtand jetzt darauf, darüber abſtimmen zu laſſen, ob Caeſar und Pompejus zuſammen abtreten ſollten und zum großen Aerger der extremen Partei entſchied der Senat dieſe Frage bejahend mit einer Mehrheit von 370 gegen 22 Stimmen[2]. Es lag klar am Tage, daß die große Mehrzahl der Senatoren den Frieden zu erhalten wünſchte und daß nur eine kleine Anzahl zum Kriege drängte. Dieſelbe Stimmung beherrſchte das Volk; denn als Curio nach Schluß der Sitzung auf dem Forum erſchien, wurde er mit lautem Jubel empfangen und mit Blumen überſchüttet.

Aber ſein Sieg war nur ein moraliſcher. Die Abfaſſung des Beſchluſſes über ſeinen Antrag wurde von Marcellus nicht zugelaſſen und Curio ſeinerſeits intercedirte gegen die Gültigkeit der getrennten Frageſtellung und Abſtimmung. Der Conſul Marcellus konnte ſich vor Wuth nicht faſſen. „So habt denn euren Willen“, rief er der friedliebenden Majorität zu, „und nehmt euch in Caeſar einen Tyrannen.“[3] Er hätte gern gegen den widerſtrebenden Tribunen Zwangsmaßregeln ergriffen, aber dazu fehlte doch der Muth angeſichts der Thatſache, daß Curio offenbar die Mehrheit von Senat und Volk auf ſeiner Seite hatte. Es kam alſo wieder zu keiner Entſcheidung. Man entſchloß ſich nur zu der mattherzigen Demonſtration, Trauerkleider anzulegen, womit nicht das Geringſte erreicht war. Die Sache kam nicht vom Fleck. Nur die Zeit rückte unaufhaltſam weiter.

1) Appian (b. c. II, 30) nennt dies Verfahren perfid, καὶ ὁ Κλαύδιος πανούργως διῄρει.

2) Appian. b. c. II, 30.

3) Appian. b. c. II, 30

Der Jahresschluß stand vor der Thür, und wenn nicht bald eine Wendung eintrat, so war es zu spät, die Republik zu retten.

Die Schuld an dieser Verschleppung trug nach der Meinung der Eiferer vor allen anderen Pompejus. Dieser hüllte sich seiner Gewohnheit gemäß in geheimnißvolles Schweigen oder sprach sich zweifelhaft und zweideutig aus. Er wartete offenbar auf die Zeit, wo der Senat in der höchsten Noth ihn als Retter anrufen würde. Die Entschlossenen waren überzeugt, er müsse aufgerüttelt und mit Gewalt an die Spitze der Bewegung gestellt werden. Dann erst, dachten sie, würde er, durch die Nothwendigkeit getrieben, seine ganze Kraft einsetzen und den Staat von dem äußeren Feinde Caesar befreien, wie er vor drei Jahren den inneren in Milo überwältigt hatte.

In diesem Augenblick der höchsten Spannung traf gerade die Nachricht ein, Caesar rücke mit seinen Legionen auf Rom[1] los. Das war also die Folge der Lauheit und des Kleinmuths derer, die um jeden Preis den unvermeidlichen Conflict hinauszuschieben suchten. In der größten Aufregung versammelte Marcellus den Senat und stellte den Antrag, sogleich die zwei Legionen, die für den Partherkrieg bestimmt waren und noch bei Capua standen, gegen Caesar marschiren zu lassen, neue Truppen auszuheben und Pompejus mit dem Oberbefehl zu beauftragen. Das Gerücht von Caesars Anmarsch war falsch und vielleicht nur erfunden, den Senat zu einem Beschluß fortzureißen. Curio wies dieses überzeugend nach, und es schien, als wenn die Mehrheit der Senatoren sich nicht durch blinden Schrecken zu einem übereilten Schritte bringen lassen wollte. Wüthend sprang Marcellus von seinem Sitze auf und erklärte, wenn der Senat sich weigere, den nöthigen Beschluß zu fassen, so werde er als Consul die Verantwortlichkeit auf sich nehmen[2]. Er könne nicht länger sitzen bleiben und Reden anhören, während die Zeit Thaten fordre. Den zehn Legionen, die er über die Alpen steigen sehe, werde er Jemand entgegen stellen, der sie zur Rettung des Vaterlandes bekämpfen würde[3]. Damit entließ er den Senat, und indem er, wie jener Opimius in der

1) Appian. b. c. II, 31.

2) Appian. b. c. II, 31: εἰ κωλύομαι ψήφῳ κοινῇ τὰ συμφέροντα διοικεῖν, κατ' ἐμαυτὸν ὡς ὕπατος διοικήσω.

3) Plutarch. Pomp. 58: Μάρκελλος δὲ ἀναστὰς οὐκ ἔφη λόγων ἀκροάσεσθαι καθήμενος, ἀλλ' ὁρῶν ὑπερφαινόμενα τῶν Ἄλπεων ἤδη δέκα τάγματα βαδίζειν καὶ αὐτὸς ἐκπέμψειν τὸν ἀντιταξόμενον αὐτοῖς ὑπὲρ τῆς πατρίδος.

Gracchenzeit, die Gutgesinnten aufforderte ihm zu folgen, stürzte er, begleitet von den designirten Consuln des nächsten Jahres und einer Anzahl Senatoren, zur Stadt hinaus in Pompejus Villa und forderte diesen auf, im Namen der Republik den Oberbefehl zu übernehmen, als hätte der Senat in aller Form ihm den Auftrag gegeben, für das Wohl der Republik zu sorgen, d. h. dictatorische Gewalt auszuüben.

Das Verfahren des Marcellus und seiner Genossen war offenbar gesetzwidrig und revolutionär. Es war die Handlung von Verzweifelnden, die kaum mehr wußten, was sie thaten. Aber Pompejus hatte sich nie von Leidenschaft hinreißen lassen. Er hatte sich immer zurückgehalten und vermieden, persönlich an den hitzigen Parteikämpfen Theil zu nehmen. Es ist daher auffallend, daß er den gesetzwidrigen Antrag des Marcellus annahm, wodurch er sich seinem Nebenbuhler gegenüber so offenbar ins Unrecht setzte [1]. Er hatte aber, wie es scheint, aus der Abstimmung über Curios Antrag die Ueberzeugung gewonnen, daß die große Mehrheit im Senat aus Schwäche und Friedensliebe für einen Ausgleich mit Caesar gestimmt sei, der ihm, Pompejus, seine allgebietende Stellung kosten würde. Diese aufzugeben konnte er sich nicht entschließen, und in der Meinung, daß er Caesar unendlich überlegen sei, nahm er jetzt den ihm so formlos und gesetzwidrig angetragenen Auftrag an.

Curios Proteste konnten jetzt nichts mehr fruchten. Er erklärte zwar, Niemand brauche dem Ruf zu den Waffen Folge zu leisten, da Pompejus zu Aushebungen von Soldaten nicht berechtigt sei; aber auf seine Stimme wurde nicht mehr geachtet. Der 10. December, das Endziel seines Amtsjahres, stand unmittelbar bevor, und sobald er seine Würde niedergelegt hatte, verließ er Rom und begab sich in Caesars Lager bei Ravenna [2].

Mit der Uebernahme des militärischen Befehls durch Pompejus war der entscheidende Schritt gethan, der zur gewaltsamen Lösung der Verwickelung führen mußte. Pompejus hatte vor aller Welt Stellung genommen und konnte nun trotz aller Hinterhaltigkeit nicht mehr zurück, wenn er auch gestattete, daß Verhandlungen zwischen dem Senat und Caesar eine Zeit lang fortgeführt wurden. Er verließ wieder Rom, als wenn er die militärische Action vorbereiten wollte. Aber er that nichts.

1) Appian. b. c. II, 31: ὁ δὲ ὑπήκουε μὲν ὡς κελευόμενος πρὸς ὑπάτων, ἐπετίθει δ'ὅμως· καὶ μή τι κρεῖσσον« ἀπατῶν ἢ τεχνάζων καὶ τότε ἐς εὐπρέπειαν. Die letzte Bemerkung stammt wahrscheinlich aus Asinius Pollio.

2) Appian. b. c. II, 31.

Es ſcheint, daß er keinen unmittelbaren Friedensbruch erwartete. Caeſars Imperium dauerte ja noch mehr als zwei Monate, bis zum 1. März, nach dem Auftrage, den er durch das licinisch-pompejiſche Geſetz erhalten hatte; ja, nach dem Geſetz der zehn Tribunen dauerte es bis Ende des Jahres 49 und wenn auch dieſes Geſetz von den Optimaten als nichtig betrachtet werden ſollte, ſo hatte ja der Senat den Vorſchlag gemacht, daß Caeſar bis zum 13. November ſeine Provinzen behalten ſollte. Warum hätte ſich alſo Pompejus ſo ſehr beeilen ſollen? Caeſar hatte, wie ſich jetzt herausſtellte, nur eine Legion dieſſeits der Alpen. Sein übriges Heer ſtand fern in Gallien. Dagegen hatte Pompejus in Italien zwei Legionen, die Caeſar genommen waren, zur Verfügung, und in ſeiner Provinz Spanien ſtanden noch ſieben, welche gewiß ausreichten, das galliſche Heer Caeſars in Schach zu halten. Es ſchien alſo kaum geboten, ſchon jetzt Vorbereitungen zu einem Kampf zu treffen, der anſcheinend noch in weiter Ferne ſtand.

Unter dieſen Vorausſetzungen erklärt ſich zum Theil die verderbliche Unthätigkeit des Pompejus, welche alle Berechnungen der eifrigen Kriegspartei zu Schanden machte, beim Ausbruch der Feindſeligkeiten ganz Italien mit Rom dem Angriff Caeſars bloßlegte und die republikaniſche Partei zwang, den Kampf für die Republik jenſeits des Meeres zu führen.

Pompejus Unthätigkeit und ſeine Entfernung von Rom in dieſer Zeit der Kriſis erregte unter der Partei der Optimaten große Unzufriedenheit[1]. Aber ſie hatten ſich einmal unter ſeine Führung begeben und konnten ihm über kriegeriſche Angelegenheiten keine Vorſchriften machen. Er zog gemächlich im Süden von einem Ort zum andern, und während eine fieberhafte Aufregung in Rom herrſchte, ruhte das Schwert der Republik, welches der Conſul Marcellus dem Pompejus übergeben hatte[2], in der Scheide. Zweimal kam Pompejus auf dieſen Wanderungen mit Cicero zuſammen, der vor kurzem aus ſeiner Provinz zurückgekehrt war, aber noch nicht ſeinen Platz im Senate eingenommen hatte, weil er in der Erwartung auf Zuerkennung eines Triumphs die Stadt Rom nicht betreten durfte und ſo der Verlegenheit enthoben war, in dem Streit

1) Cicero ad Att. VII, 5, 4: quos ego equites Romanos, quos senatores vidi, qui acerrime quum cetera, tum hoc iter Pompeii vituperarent!

2) Appian. b. c. II, 31: ξίφος ὀρέγων (Μάρκελλος) τῷ Πομπηίῳ »τελείω σοι, ἔφη, χωρεῖν ἐπὶ Καίσαρα ὑπὲρ τῆς πατρίδος«. Oben S. 545.

zwiſchen Caeſar und Pompejus ſeine Stimme abzugeben. Er war ſehr niedergeſchlagen, als er aus ſeinen Unterredungen mit Pompejus die Ueberzeugung ſchöpfte, daß die Ausſicht auf Erhaltung des Friedens ſehr gering war, ja daß Pompejus ſelbſt den Frieden nicht wünſchte[1]. Er gab zwar nichtsdeſtoweniger die Hoffnung auf friedliche Beilegung des Streites nicht ganz auf[2], aber die Streitfrage war jetzt ſchon in ein Stadium getreten, wo die Entſcheidung der großen Mittelpartei entrückt war und wo die Leidenſchaften der Extremen den Ausſchlag gaben.

Das war die Lage der Dinge in Italien, als Caeſar in der erſten Hälfte des December aus Gallien nach Italien kam. Während er ſelbſt ſeine Anſprüche auf das Conſulat von 48 und die Fortführung ſeines Imperiums bis zum Antritt deſſelben auf friedlichem Wege zu erreichen dachte und zu einem feindlichen Schritt gegen die Regierung keine Vorbereitungen getroffen hatte, war ihm in zwar unförmlicher Weiſe, aber doch thatſächlich der Krieg erklärt worden, wenn er ſich nicht ohne weiteres den geſtellten Bedingungen fügte und bis zu einem geſtellten Termin ſich unterwürfe. Der Tribun C. Curio, der nach Ablauf ſeines Amtes Rom verlaſſen hatte, traf mit ihm zuſammen und berichtete ihm, was in Rom vorgefallen. Er konnte Caeſar verſichern, daß ſeine Gegner zum Aeußerſten entſchloſſen ſeien und daß von einem Ausgleich nicht mehr die Rede ſei. Er rieth alſo Caeſar, ſofort mit ſeiner ganzen Macht auf Rom los zu gehen[3]. Allein er konnte Caeſar nicht dazu bewegen. Erſt ſollten alle Mittel zur Verſöhnung verſucht werden, ehe das Schwert gezogen würde[4]. Caeſar zauderte, unterhandelte, pactirte mit ſeinen

1) Cicero ad Att. VII, 4, 2: de re publica (Pompeius) ita mecum locutus est, quasi non dubium bellum haberemus: nihil ad spem concordiae. Ibid. VII, 8, 4: quod quaeris, ecquae spes pacificationis sit, quantum ex Pompeii multo et accurato sermone perspexi, ne voluntas quidem est.

2) Cicero ad Att. VII, 4, 3: nihil me aliud consolatur, nisi quod illum, cui etiam inimici alterum consulatum, fortuna summam potentiam dederit, non arbitror fore tam amentem, ut haec in discrimen adducat.

3) Appian. b. c. II, 32: Κουρίωνι μὲν δὴ συγκαλεῖν ἐδόκει τὸν στρατὸν ἅπαντα ἤδη καὶ ἄγειν ἐπὶ Ῥώμης, Καῖσαρ δ' ἔτι πειρᾶσθαι διαλύσεων.

4) Caesar bell. Gall. VIII, 55: Caesar omnia patienda esse statuit, quoad sibi spes aliqua relinqueretur, iure potius disceptandi quam belli gerundi. Velleius II, 49: nihil relictum a Caesare, quod servandae pacis causa tentari posset; nihil receptum a Pompeianis. Cicero ſchreibt im Februar 49 (ad Att. VII, 21, 3): ipse me Caesar ad pacem hortatur: sed antiquiores literae, quam ruere coepit.

Gegnern und ging schrittweise von seinen ursprünglichen Forderungen bis auf das Minimum von dem herunter, was er ohne Aufgebung seiner persönlichen Sicherheit verlangen mußte. Es kam für ihn vor allem darauf an, bis zum Antritt seines zweiten Consulats im Besitze des Imperiums zu bleiben, den Faden der Unanklagbarkeit nicht reißen zu lassen. Um dieses zu erreichen, war er bereit, auf den größten Theil seines Heeres zu verzichten. Er machte also den Vorschlag, das ganze jenseitige Gallien mit acht Legionen aufzugeben, wenn ihm nur das diesseitige mit zwei Legionen bis zum 1. Januar 48 gelassen würde[1]. Er lieferte damit den Beweis, daß er sein großes Heer nicht zum Zweck eines Angriffes auf die Republik herangebildet habe und daß er überhaupt nur bedacht sei, sich zu vertheidigen, während Cato und seine Partei unverhohlen darauf hinarbeiteten, ihn zu verderben. Weil sein Vorschlag diese Pläne vereiteln mußte, wurde er abgelehnt[2].

Unter den neuen Tribunen, welche am 10. December ihr Amt übernahmen, war an Curios Stelle der ihm geistesverwandte M. Antonius, ein tapferer Soldat und schneidiger Politiker, getreten. Derselbe eröffnete seine Thätigkeit damit, daß er in einer eingehenden Rede die

---

1) Sueton. Caesar 29: quoad consul fieret.

2) Von diesen Vorschlägen, welche Appian (b. c. II, 32), Plutarch (Caesar 31) und Sueton (Caes. 29) erwähnen, findet sich in Caesars Denkwürdigkeiten über die Bürgerkriege kein Wort. Es ist kein Grund abzusehen, daß Caesar sie absichtlich übergangen habe. Im Gegentheil, er hatte alle Veranlassung, zu zeigen, wie er jeden Schritt gethan habe, den Krieg zu vermeiden. Wie konnte er dafür einen schlagenderen Beweis liefern, als durch die Darlegung seiner Bereitwilligkeit, alle seine Truppen bis auf zwei Legionen abzugeben, während er Pompejus im Besitz des ganzen Aufgebots von Italien und der zwei ihm (Caesar) abgenommenen Legionen ließ? Es ist also nothwendig anzunehmen, daß Caesars Anerbieten vor die Zeit fällt, wo er seine Erzählung vom Bürgerkrieg beginnt, d. h. vor den 1. Januar 49. Aus der Darstellung Plutarchs, welcher die Zeitfolge fast gar nicht berücksichtigt und Vieles planlos durcheinander wirft, läßt sich die Zeit dieser Verhandlungen nicht bestimmen. Nissen a. a. O. 84 besteht mit Entschiedenheit darauf, sie in die Tage zwischen dem 1. und 7. Januar 49 zu verlegen. Wir halten dies für unannehmbar, weil, wie oben erwähnt, Caesar in den Denkwürdigkeiten sie nicht erwähnt. Aber nach Ciceros Ankunft vor Rom am 4. Januar 49 kamen auf seine Veranlassung bei den Berathungen in Pompejus Wohnung die Freunde des Friedens wieder auf die ersten Vorschläge Caesars zurück (s. unten S. 552). Dieses brauchte Caesar nicht zu erwähnen, besonders da die Verhandlungen ja auch jetzt zu keinem Ergebniß führten.

politische Thätigkeit des Pompejus von Jugend auf angriff und dadurch dessen Eitelkeit aufs Tiefste verletzte. Als dieser die Rede bei einer Zusammenkunft, die er mit Cicero hatte, durchlas, rief er aus: „Was werden wir erst von Caesar selbst zu erwarten haben, wenn sein elender Quästor jetzt schon so zu sprechen wagt!“ Die kriegerische Stimmung, die Cicero zu dieser Zeit bei ihm bemerkte, konnte durch solche Beschimpfungen nur bestärkt werden und sein Entschluß stand fest, Caesar nicht zum Consulat zuzulassen[1].

Am 1. Januar traten die Consuln des Jahres 49[2], C. Marcellus, Bruder des Consuls von 51, und Cornelius Lentulus ihr Amt an. In der ersten feierlichen Sitzung des Senats erschien Curio mit einem Schreiben Caesars[3]. Mit Mühe erlangte der Tribun M. Antonius Erlaubniß, dasselbe vorzulesen[4]. Es enthielt die Antwort auf die gegen Caesar gerichteten Beschuldigungen und seine Vorschläge zur Beilegung des Streites[5]. Nachdem er seine Verdienste um den Staat hervorgehoben, bat Caesar den Senat, ihn der Vergünstigung nicht zu berauben, daß er sich abwesend um das Consulat bewerben dürfe. Falls diese Bitte

1) Cicero ad Att. VII, 8, 6: habebamus in manibus Antonii concionem habitam X. Kal. Ianuar., in qua erat accusatio Pompeii usque a toga pura, querela de damnatis, terror armorum; in quibus ille »Quid censes«, aiebat, »facturum esse ipsum, si in possessionem rei publicae venerit, quum haec quaestor eius infirmus et inops audeat dicere«.

2) Der erste Januar 49 v. Chr. des alten republikanischen Kalenders entspricht nach julianischer Rechnung dem 6. December des Jahres 50.

3) Sueton. Caes. 29: senatum literis deprecatus est, ne sibi beneficium populi adimeretur, aut ut ceteri quoque imperatores ab exercitibus discederent. Appian. b. c. II, 32. Dio 41, 1.

4) Caesar bell. civ. I, 1.

5) Obgleich Mommsen (Röm. Gesch. III, 354) von den „ernsten und klaren Worten“ spricht, mit denen Caesar in seinem Schreiben an den Senat „seine Nachgiebigkeit mit der ganzen unwiderstehlichen Macht der Wahrheit darlegte“, ist doch der Wortlaut desselben uns leider nicht überliefert, ja selbst der Inhalt nicht mit vollständiger Sicherheit aus den zerstreuten Angaben unserer Quellen zu entnehmen. Mommsen faßt die beiden ganz von einander unabhängigen Forderungen, die Caesar zu verschiedenen Zeiten gemacht hat, in eine zusammen: 1) daß ihm sein Imperium, wenn auch auf die Provinz Gallia Cisalpina und auf zwei Legionen beschränkt, verbleiben sollte; 2) daß im Verweigerungsfall mit ihm auch Pompejus niederlegen sollte. Diese Darstellung entspricht nicht den Quellen, welche die beiden Forderungen als getrennte und successive schildern, wie besonders aus Caesar selbst (bell. civ. I, 9) hervorgeht. Auch steht fest, daß das Anerbieten Caesars, auf Gallia Transalpina

verweigert würde, erklärte er sich bereit, seinen Oberbefehl niederzulegen und sich dem Urtheile seiner Mitbürger zu unterwerfen, vorausgesetzt, daß Pompejus das Gleiche thäte. Würde auch diese billige Forderung[1] nicht gewährt, so würde er sich und die Freiheit der Republik zu vertheidigen wissen[2].

Eine solche Sprache war im Senate noch nicht gehört worden. Es waren, wie Cicero sich ausdrückt, „herbe Drohungen“[3]. Der Consul schlug es rund ab, sie dem Senate zur Berathung vorzulegen, und erklärte, wenn der Senat sich nachgiebig zeigte, würde er selbst zu Caesar übergehen. Dann forderte er die Anwesenden auf, über die Lage des Staates ihre Ansicht zu äußern. Pompejus war wie gewöhnlich abwesend, da die Versammlung innerhalb der Stadt gehalten wurde. Aber er war vertreten durch seinen Schwiegervater Metellus Scipio und dieser erklärte, Pompejus sei bereit, seinen starken Arm zu leihen, wenn der Senat jetzt Festigkeit zeige, später werde man sich vergebens an ihn wenden. Da Pompejus in unmittelbarer Nähe sich befand und Rom mit seinen Sol-

---

und acht Legionen zu verzichten, und eventuell sich mit Gallia Cisalpina mit zwei oder gar mit Illyrien und einer Legion zu begnügen, nicht im Senate in officieller Weise, sondern in besonderen, vertraulichen Verhandlungen von Agenten Caesars mit Pompejus gemacht wurde. Ferner ist ganz sicher, daß die Concession Caesars nicht so weit ging, daß er, wie Mommsen behauptet, selbst das territorial gemilderte Imperium vor dem Antritt seines Consulats niederzulegen versprach. Er hätte allerdings dadurch ein „erstaunliches Zugeständniß“ gemacht, wie Mommsen meint. Aber in der That bestand er darauf, das auf einen Theil seiner Provinzen beschränkte Imperium zu behalten bis zum Antritt seines Consulats, quoad consul fieret, wie Sueton (Caes. 29) sagt. Nur so hatte es auch einen Sinn, wenn er sich ein Minimum seiner Provinzen und Legionen vorbehielt. Dagegen als er den zweiten Vorschlag machte, für den Fall, daß Pompejus niederlegte, auch niederzulegen, konnte er vernünftiger Weise nicht zuerst eine Beschränkung auf einen Theil seiner Provinzen und Heere in Vorschlag bringen. Die Verquickung der beiden Ausgleichsversuche, welche Mommsen vornimmt, ist also, abgesehen von den Zeugnissen, auch innerlich unhaltbar.

1) Caesar bell. civ. I, 5: lenissima postulata.

2) Appian. l. c.: τιμωρὸς αὐτίκα τῇ τε πατρίδι καὶ ἑαυτῷ κατὰ τάχος ἀφίξεσθαι. Damit übereinstimmend die Erklärung Caesars bell. civ. I, 22: se non maleficii causa e provincia egressum, sed uti se a contumeliis inimicorum defenderet ... ut se et populum Romanum factione paucorum oppressum in libertatem vindicaret.

3) Cicero ad fam. XVI, 11, 2: Caesar minaces ad senatum et acerbas literas miserat.

daten angefüllt war, so waren die Verhandlungen des Senats von ihm beherrscht und kaum konnte Jemand wagen, seinem ausgesprochenen Willen entgegen zu treten. Dennoch verlangte M. Calidius, Pompejus sollte nach Spanien in seine Provinz abgehen, um Caesar den Vorwand zum Kriege zu nehmen; M. Marcellus, der Consul von 51, verlangte Aufschub der Beschlußfassung. Aber aller Widerspruch wurde von den Pompejanern niedergeschlagen. Der Consul Lentulus ließ keinen der gestellten Anträge zur Abstimmung zu. Nur über zwei Fragen sollte der Senat entscheiden. Es waren dieselben, welche schon im verflossenen December vorgelegt und nur durch Curios Einsprache beseitigt worden waren. Die erste, ob Pompejus sein Imperium niederlegen sollte, ward verneint. Die zweite, ob Caesar bis zu einem bestimmten Termin [1] Statthalterschaft und Heer abgeben und, wenn er sich weigerte, zum Feind der Republik erklärt werden sollte, wurde fast einstimmig bejaht [2]. Die anwesenden Tribunen M. Antonius und Q. Cassius verhinderten durch ihre Einsprache die Abfassung eines gültigen Senatsbeschlusses. Den Vorschlag, daß Caesar und Pompejus gemeinschaftlich vom Imperium zurücktreten sollten, womit Curio früher die andern Beschlüsse wett gemacht hatte, ließ der Vorsitzende nicht zur Abstimmung zu.

Jetzt schien der Würfel gefallen. Die kleine Partei der Ultras, Cato und seine Gesinnungsgenossen, hatten unter dem Druck der pompejanischen Soldaten die große Menge der Schwankenden, friedlich Gesinnten mit sich fortgerissen. Es handelte sich nur noch darum, das verfassungsmäßige Intercessionsrecht der Tribunen in irgend einer Weise zu überwinden, um in aller Form den Krieg gegen Caesar als Reichsfeind zu erklären und zu führen.

---

1) Caesar bell. civ. I, 2: uti ante certam diem Caesar exercitum dimittat. Plutarch. Caes. 30 ἐν ἡμέρᾳ ῥητῇ. Dio 41, 3. Der Tag wird nicht genannt. Wahrscheinlich war es der für die Meldung der Candidaten bestimmte, also ein Tag im Hochsommer. Damit stimmt die Klage Caesars (bell. civ. I, 9), daß ihm sechs Monate von seinem Imperium entrissen werden sollten.

2) Nach Caesar bell. civ. I, 2 stimmten plerique dafür. Dieses läßt kaum die Annahme zu, daß alle mit alleiniger Ausnahme von Curio und Caelius Rufus dafür gestimmt haben, wie Dio 41, 2 berichtet, und daß sogar „Caesars eigne Verwandte und Freunde", wie Nissen (a. a. O. S. 81) meint, sein Anrecht auf die Statthalterschaft des ganzen Jahres 49 bestritten, ein Recht, worauf sich alle seine Forderungen gründeten.

Mitten in der ungeheuren Aufregung, die sich jetzt natürlich der ganzen Bevölkerung Roms bemächtigt hatte, langte am 4. Januar Cicero vor den Thoren an. Er kam aus seiner fernen Provinz Cilicien, wo er während seines ganzen Amtsjahres Heimweh nach Rom gehabt hatte, und fand die Republik im Todeskampfe[1]. Sein militärisches Gefolge, seine Lictoren mit lorbeerumwundenen Fasces deuteten an, daß er als Sieger über äußere Feinde heimkehre und in der Erwartung eines Triumphs. Es war gewiß ein wehmüthiger und betrübender Anblick für die Freunde, die ihm entgegengingen, zu sehen, daß er in der großen Bedrängniß des Vaterlandes an diesem Gedanken festhalten konnte. Vielleicht schmeichelte er sich mit der Hoffnung, das drohende Unwetter würde vorüberziehen. Er hielt sich in der That für berufen, als Vermittler des Friedens zwischen die Männer zu treten, die ja beide zu ihm enge Beziehungen hatten, die beide ihn achteten und auf sein Wort viel zu geben schienen. Wer war so geeignet wie Cicero, Frieden zu stiften, wenn dazu noch eine Möglichkeit vorhanden war? Er unternahm wenigstens den Versuch, denn er war überzeugt, daß der Krieg, wie er auch ausfallen möchte, zur Alleinherrschaft führen müßte[2]. Es ist für uns jetzt leicht zu sagen, daß und warum der Versuch nicht gelingen konnte. Die Mithandelnden waren weniger weise und es war ehrenvoll für Cicero, den Versuch zu machen, auch wenn er dadurch einen Mangel an politischer Einsicht an den Tag legte[3].

Pompejus Villa vor der Stadt war der Versammlungsort für die Führer der Partei. Hier wurde im engeren Kreise Rath gepflogen, die Muthigen belobt, die Lauen angespornt, die Zaghaften ermuthigt und die Maßregeln vorberathen, die dem Senat zur Beschlußfassung vorgelegt werden sollten[4]. Seit der stürmischen Sitzung am 1. Januar hatten die Catonianer die Leitung in ihrer Hand und drängten mit aller Gewalt

1) Cicero ad fam. XVI, 11, 2: incidi in ipsam flammam civilis discordiae vel potius belli, cui quum cuperem mederi et, ut arbitror, possem, cupiditates certorum hominum ... impedimento mihi fuerunt.

2) Cicero ad Att. VII, 5, 4: pace opus est: ex victoria cum multa mala, tum certe tyrannis existet.

3) Ueber Ciceros Vermittelungsversuche, die von Drumann, Gesch. Roms III, 400 und VI, 186 geleugnet werden, siehe Nissen in Sybels Zeitschrift 46, 86, Anm. 1.

4) Caesar bell. civ. I, 3.

zum Kriege[1]. Sie waren weniger als je zum Nachgeben bereit, waren entſchloſſen, auf jeden Fall Caeſars zweites Conſulat zu vereiteln, und beſorgten, Pompejus möchte am Ende doch wieder unſchlüſſig werden und ſich verleiten laſſen, ſich Caeſar wieder zu nähern. Dieſe Furcht war ſeit Ciceros Ankunft nicht ohne Grund und es zeigte ſich bald, daß unter ſeinem Einfluß Pompejus nicht abgeneigt war, Caeſars Friedensvorſchläge nochmals in Erwägung zu ziehen. Zwar auf die Zumuthung, zugleich mit ihm ſein Imperium niederzulegen, konnte ſich Pompejus nicht einlaſſen, beſonders nachdem er vom Conſul C. Marcellus den Auftrag angenommen hatte, den Befehl über alle Streitkräfte der Republik zu übernehmen. Aber er konnte auf die früheren Vorſchläge Caeſars zurückkommen und Caeſar das Imperium in einem Theil ſeiner Provinzen bis zu ſeinem Conſulat überlaſſen. Cicero, wie es ſcheint, befürwortete dieſen Ausgleich und es waren Freunde Caeſars zugegen, welche für deſſen Zuſtimmung einſtanden, ja auch jetzt noch einen Schritt weiter gingen und erklärten, Caeſar würde ſich ſchließlich mit einer einzigen Legion und Illyrien begnügen[2]. Allein Cato und die Hitzköpfe der Kriegspartei ſtimmten Pompejus um; ſie warnten ihn vor dem Netz, das ihm geſtellt würde, und brachten es dahin, daß der Verſuch eines Ausgleichs aufgegeben wurde. Man wollte den völligen Bruch mit Caeſar und legte in der nächſten Senatsſitzung am 7. Januar den Beſchluß nochmals vor, den die Tribunen Antonius und Caſſius durch ihre Einſprache verhindert hatten, nämlich daß Caeſar zum Landesfeind erklärt werden ſollte, wenn er vor einem geſtellten Termin (dem 1. Juli[3]) ſein Imperium nicht niederlegte.

Es war zu erwarten, daß die zwei Tribunen abermals ihr Veto einlegen und die Abfaſſung eines Senatsconſults verhindern würden. Dieſem war man entſchloſſen auf jede Weiſe entgegen zu treten. Pompejaniſche Soldaten füllten die Straßen und zeigten ſich vor der Curie[4]. Die Conſuln bedeuteten die zwei Tribunen, daß, wenn ſie ihr Einſpruchsrecht geltend

---

1) Velleius II, 49: (quum) M. Cato moriendum ante, quam ullam condicionem civis accipiendam rei publicae contenderet.

2) Dieſe letzte Conceſſion wurde natürlich im letzten Stadium der Verhandlungen gemacht. Vgl. S. 549 Anm. 5. 3) Oben S. 551 Anm. 1.

4) Appian. b. c. II, 33: καὶ γάρ τις ἤδη στρατὸς ἐωρᾶτο ἐκ Πομπηίου περιιστάμενος τὸ βουλευτήριον.

machen wollten, sie es mit Gefahr ihres Lebens thun würden[1]. Dies entschied. Sie wagten es nicht, weiter zu gehen, und sie hatten in der That alles erreicht, was nöthig war, um die Achtserklärung Caesars, gegen die sie protestiren wollten, als einen Verfassungsbruch darzustellen. Sie verließen mit Schmähungen und Drohungen die Versammlung und die Stadt und begaben sich sammt ihren Gesinnungsgenossen, Curio und Caelius Rufus, als Sklaven gekleidet auf einem Miethwagen zu Caesar.

Nun verstummte alle Opposition. Der Senat nahm die Achtserklärung Caesars an und erließ das Senatsconsult, welches die obersten Beamten mit dictatorischer Gewalt ausrüstete.

Der Krieg war erklärt; aber allerdings nur bedingungsweise. Wenn Caesar sich fügte und bis zu dem ihm gestellten Termin sich unterwarf, so konnte der Friede noch erhalten bleiben. Dann hatte Pompejus und der Senat ohne das Schwert zu ziehen gesiegt und Caesars politische Laufbahn war zu Ende. Mit Siegeszuversicht und im Gefühle ihrer Kraft hatten es seine Gegner so weit getrieben. Jetzt war an ihm die Reihe zu handeln.

Wäre die römische Republik in ihrer normalen Verfassung gewesen, wie vor Marius und Sulla, so hätte bei Caesar der Gedanke nicht aufkommen können, dem formellen Befehl des Senats sich zu widersetzen. Von einem Rechte seinerseits, sein Imperium gegen die Anordnung der obersten Regierungsbehörde zu behalten, konnte gar nicht die Rede sein; denn das Gesetz der zehn Tribunen, welches ihn bis zum Antritt eines zweiten Consulats dieses gestattete, war durch das nachfolgende Gesetz über die Magistrate beseitigt. Aber in den letzten Decennien hatte die Republik, bei wesentlicher Beibehaltung der äußeren Formen, eine innere Umgestaltung erfahren. Die alte Verfassung hatte bei dem jährlichen Beamtenwechsel keinen Raum für große Persönlichkeiten. Mit der Ausdehnung des Reichs und dem Wachsen der politischen und militärischen Aufgaben wuchs auch die Stellung der Beamten, welchen die Lösung dieser Aufgaben zufiel; die Beschränkung, welche ihnen die alte Verfassung

1) Appian. b. c. II, 33: καὶ οἱ ὕπατοι ἐκέλευον τοῖς ἀμφὶ τὸν Ἀντώνιον ἐκστῆναι τοῦ συνεδρίου, μή τι καὶ δημαρχοῦντες ὅμως πάθοιεν ἀτοπώτερον. Plutarch Caes. 31: οἱ περὶ Λέντλον τῆς βουλῆς Ἀντώνιον καὶ Κουρίωνα προπηλακίσαντες ἐξήλασαν ἀτίμως. Cicero ad fam. XVI, 11 sagt mit absichtlicher Beschönigung: nulla vi expulsi. Caesar bell. civ. I, 5: nec tribunis plebis sui periculi deprecandi ... facultas tribuitur, sed de sua salute ... cogitare coguntur.

in Zeit- und Machtbefugniſſen vorſchrieb, wurde mehr und mehr als unhaltbar empfunden. Schon im hannibaliſchen Kriege zeigen ſich die erſten Spuren dieſes Mißverhältniſſes der alten Verfaſſung zu der veränderten Lage der Republik. Scipio Africanus war der erſte Staatsmann, für den die alten Formen zu eng waren. Aber ſie waren noch ſtark genug, ſeine Auflehnung zu überwinden. Marius und Sulla durchbrachen dann dieſe Schranken, und ſo wie ſich dieſe gewaltigen Perſönlichkeiten hervorhoben aus der Menge der nichtsbedeutenden Jahresbeamten, verrückte ſich der Schwerpunkt der Verfaſſung und die politiſchen Fragen gruppirten ſich nicht mehr um die Intereſſen des Staates allein, ſondern fingen an nach den Wünſchen und Launen dieſer Männer behandelt zu werden, die ſich zu ſelbſtändigen Factoren im Staatsleben erhoben und die Formen der alten Verfaſſung zu ihren eignen Zwecken benutzten. Dabei betrachteten ſich Marius und Sulla aber noch als Vertreter beſonderer politiſcher Grundſätze und ſomit als Diener des Staates. Bei Caeſar und Pompejus war es anders. Die großen Parteikämpfe waren vorüber. Optimaten und Populare hatten keine Principien mehr zu verfechten. Die alten Parteinamen waren leere Klänge geworden und dienten höchſtens als Vorwand für perſönliche Intereſſen[1]. Pompejus war der erſte, der vollſtändig herausgewachſen war aus einer beſonderen Partei. In Spanien und ſpäter in Aſien trat er auf als eine unabhängige Macht und er fühlte ſich bitter gekränkt, als er fand, daß noch etwas von dem alten republikaniſchen Regiment vorhanden war, und ihn nöthigen konnte, für ſeine Handlungen Rechenſchaft abzulegen. Damals verband er ſich mit Caeſar und Craſſus, um ſich von dieſer Abhängigkeit zu befreien. Die drei Machthaber ſtanden jetzt nicht mehr unter, ſondern über der Verfaſſung, die ſie nach ihren Zwecken gebrauchten und mißbrauchten, wie es ihnen beliebte. Sie ſtanden zu einander wie unabhängige Gewalten und keiner bekannte ſich als den Diener der alten Senatsregierung. Als nun der Senat ſich von der Stellung einer über dem ganzen Staat waltenden Regierung auf einen Parteiſtandpunkt herabließ, ſich mit Pompejus verband und ſich ihm ſogar unterordnete, da konnte er von einem Manne keinen Gehorſam erwarten, der mit Pompejus gleich ſtand und nun genöthigt war, gegen Pompejus ſich zu vertheidigen.

1) Cicero ad Att. VII, 3, 4: de sua potentia dimicant homines hoc tempore periculo civitatis. Ibid. VIII, 10, 2: dominatio quaesita ab utroque est, non id actum, beata et honesta civitas ut esset.

Gegen dieſen aber befand ſich Caeſar in vollem Recht der Nothwehr. Pompejus war ihm gegenüber wortbrüchig geworden. Er hatte ihm die Verlängerung ſeines Imperiums zugeſichert, ſie ihm dann in hinterliſtiger Weiſe nehmen laſſen und weigerte ſich jetzt auf Caeſars billigen Vorſchlag einzugehen[1]. Bei ihm war es nackte Eiferſucht, die ihn Caeſars Gegnern in die Arme trieb. Er hatte von Caeſar keine Kränkung, keine Anfeindung erlitten und brauchte ihn nicht zu fürchten. Bei Cato und den ſtrengen Republikanern war es anders. Sie ſahen in Caeſar eine Gefahr für die Republik und mit vollem Rechte. Er war zu groß und gewaltig geworden. Entweder er oder die Republik mußte untergehen.

Die Kriſis war unvermeidlich und nicht hervorgerufen durch Zufälligkeiten und perſönliche Leidenſchaften. Nicht der freie Entſchluß Caeſars, kein Ehrgeiz und keine Herrſchſucht ſtürzte die Republik[2]. Caeſar war ein Werkzeug in der Hand der geſchichtlichen Nothwendigkeit, der Weltordnung, welche jede Entwickelung beherrſcht und alte Formen neuen Bedürfniſſen anpaßt. Hätte er in Gallien ſeinen Tod gefunden, wäre er bei Pharſalus erlegen, die römiſche Republik hätte nichtsdeſtoweniger ihren Herrn gefunden, wie ſie nach Caeſars Ermordung ihren Herren fand. Von dieſem weltgeſchichtlichen Standpunkte aus findet Caeſars That ihre Rechtfertigung. Er löſte die Aufgabe, für welche die Zeit gekommen war, und er löſte ſie ohne Leidenſchaft mit großem und erhabenem Geiſte.

Wenn man Caeſar die Abſicht unterſchiebt, den Krieg gegen die Re-

---

1) Cicero hielt daran feſt, man müſſe Caeſar halten, was man ihm verſprochen habe, obgleich er das Verſprechen nicht billigte, ad fam. VI, 6, 5. Drumann. Geſch. Roms III, 410: „Cicero erklärt ſowohl in Briefen an Caeſar als ſonſt die Wortbrüchigkeit ſeiner Partei in Betreff des Conſulats und der Provinzen für die Urſache des Krieges. Pompejus blieb nichts übrig, als zu ſchweigen oder den Anklagen ungereimte Beſchuldigungen und Machtſprüche entgegenzuſetzen. Er konnte die Rechte, welche Caeſar geltend zu machen ſuchte, nicht geſetzwidrig nennen; denn er hatte ſich weit größere angemaßt; er konnte die Verordnungen, durch welche jene begründet wurden, nicht angreifen, da er aus freiem Antriebe ſie befördert hatte."

2) Ganz und gar zu verwerfen iſt die von Drumann (Geſch. Roms III, 415 und öfters) und von vielen Andern ausgeſprochene Anſicht: „Der Entſchluß, eine Umwälzung der Republik zu bewirken, entſtand in Caeſar nicht erſt nach dem Siege in Gallien, nicht in Folge des Streites über Conſulat, Heer und Provinz; ſein ganzer Lebensplan war darauf berechnet, der Bürgerkrieg die Vollendung, der Schlußſtein ſeines kühnen Baues."

publik längſt beabſichtigt und Jahre lang vorbereitet zu haben, ſo nimmt man ſtillſchweigend an, daß beim Ausbruche deſſelben die Uebermacht in ſeinen Händen gelegen habe. Man hat dieſes daraus folgern zu dürfen geglaubt, daß er ſchließlich Sieger geblieben iſt, als wenn immer der Sieg durch die materielle Macht der Kämpfenden beſtimmt werden müßte. Die Geſchichte aber lehrt, daß dieſes keineswegs immer der Fall iſt und eine unbefangene Unterſuchung der Verhältniſſe beim Ausbruch des Bürgerkriegs zeigt, daß es verwegen geweſen wäre, von vornherein auf den Sieg der einen oder der andern mit Gewißheit zu rechnen.

Obgleich der Krieg in Wirklichkeit ein Bürgerkrieg war, ſo ſchien er doch eher der Kampf einer fremden Macht gegen den römiſchen Staat zu ſein. Es war als wenn der Herrſcher von Gallien mit einem galliſchen Heer in Italien einfiele, um es zu erobern. Keine Partei, keine Truppen ſtanden in Italien bereit, mit ihm gemeinſchaftliche Sache zu machen. Die Männer, die ſeine Sache in Rom als Geſchäftsträger vertraten, waren genöthigt, Rom zu verlaſſen, ſobald die Unterhandlungen abgebrochen waren, grade wie fremde Geſandte heut zu Tage ihre Päſſe verlangen, wenn Krieg ausbricht. Caeſar hatte innerhalb Italiens keinen Rückhalt, es gab keine Feſtung, keine Landſchaft, wo die Fahne Caeſars hätte aufgepflanzt werden können. Der Senat hatte ſich mit ſeltener Einſtimmigkeit gegen ihn ausgeſprochen; die Bevölkerung von Rom verhielt ſich gleichgültig; wenn ſie irgend einen Wunſch hatte, ſo war es der Wunſch nach Frieden. Dieſen Frieden bedrohte, wie es ſchien, Caeſar allein, der jetzt, wie ein zweiter Brennus, mit ſeinen galliſchen Kriegern über die Alpen geſtiegen war, um Italien Verwüſtung und Plünderung zu bringen.

Pompejus und ſeine Partei vertraten ohne Zweifel in aller Form die Republik. Sämmtliche Magiſtrate mit Ausnahme von zwei Tribunen führten mit dem Senat die Verwaltung und Regierung des Staates in rechtmäßiger Weiſe. Dieſe war an den geheiligten Boden Roms geknüpft, wo allein Senat und Volk die Hoheitsrechte ausüben konnte, wo alle Fäden der Verwaltung zuſammenliefen und von wo aus die Völker das entſcheidende Wort ihrer Beherrſcher zu vernehmen gewohnt waren. Der Beſitz von Rom ſicherte den Beſitz der geſammten Hülfsquellen der Republik mit alleiniger Ausnahme der Provinzen, welche ein rebelliſcher Statthalter als ſein unabhängiges Herrſchaftsgebiet behandelte. Spanien, eine der wichtigſten, ſtand ſpeciell unter Pompejus Befehl und enthielt ein

ſchlagfertiges Heer von ſieben Legionen[1]. Die Seemacht der Republik, alle Küſten und Häfen ſtanden unter der Botmäßigkeit der legitimen Regierung und ſomit war ſowohl die Verbindung Italiens mit den überſeeiſchen Provinzen, als auch die ſo weſentliche Kornzufuhr geſichert. Vor allem wichtig aber war es, daß Italien, das Stammland der römiſchen Herrſchaft, der legitimen Regierung zur Verfügung ſtand. Hier waren noch die Bollwerke, welche in alter Zeit dem Anſturm der Gallier und der Karthager widerſtanden hatten, zwar in langen Friedensjahren nicht mehr gebraucht und auch wohl in Folge deſſen gewiß vernachläſſigt, aber doch noch vertheidigungsfähig und leicht wiederherſtellbar. Hier lebten auch noch die Abkömmlinge der tapfern Samniten, Marſer, Peligner und ſo vieler andrer Völker, welche an der Seite der Römer den Oſten und den Weſten unterworfen hatten. Trotz der allmähligen Abnahme dieſer Bevölkerung in Folge der zunehmenden Sklavenwirthſchaft berechnete man doch, daß hier in kurzer Zeit ein Heer von 130,000 Mann[2] auf die Beine gebracht werden könne. Und zur Verpflegung und Beſoldung dieſes Heeres ſtanden die Vorräthe und Einkünfte der Provinzen, ſowie der Staatsſchatz in Rom zur Verfügung.

Dieſer ungeheuren Macht des römiſchen Staates hatte Caeſar nichts entgegenzuſtellen als ſein galliſches Heer von zehn Legionen, allerdings eine furchtbare Waffe. Nie hatte ein römiſcher Feldherr eine ſolche Armee kommandirt und nie hat ein römiſcher Feldherr ſo zu ſeiner Armee geſtanden wie Caeſar. Sie war im eigenſten Sinne des Wortes ſeine Armee, nicht die der Republik. Nur drei Legionen hatte er vom Staat übernommen; die andern hatte er ſelbſt gebildet, herangezogen und an ſich geknüpft. In neunjährigen Feldzügen hatte er ſich das Vertrauen und die Hingabe der Truppen erworben, die zum größten Theil in der transpadaniſchen Landſchaft ausgehoben, nur ihn als ihren Herren anerkannten und von Anhänglichkeit an die Republik nichts wußten. Caeſars Lager war ihr Vaterland; Ergebenheit an Caeſar ihr Patriotismus. Er hatte ihnen Selbſtvertrauen, Siegeszuverſicht und Stolz eingeflößt, ſie mit Beute reichlich beſchenkt, noch zuletzt ihren Sold verdoppelt, hatte ihnen Ungebundenheit, ja Zügelloſigkeit nachgeſehen, wo es der Dienſt erlaubte, aber in der Schlacht, auf dem Marſche, bei Strapazen jeder Art das

1) Nach Cicero ad fam. XVI, 12, 4 von ſechs.

2) Appian. b. c. II, 34.

Beispiel militärischer Tugenden gegeben, deren Befolgung er unnachsichtlich forderte. Während also Pompejus als Oberfeldherr der Republik dastand und über die Hülfsquellen des römischen Staates verfügte, so war Caesar an der Spitze eines von diesem Staate losgelösten, gewissermaßen ausländischen Heeres fast in der Stellung eines unabhängigen fremden Fürsten. Auf seinem Heere allein beruhte seine Stärke. Wenn diesem ein Unheil widerfuhr, so war er verloren, während die republikanische Partei auch nach einer großen Niederlage hoffen konnte, sich zu erholen und mit neuen Rüstungen in den Kampf zu gehn.

Wenn somit Caesars Stärke in seinem Heere bestand und er, wie man fast allgemein annimmt, von Anfang an entschlossen war, mit diesem Heere die Republik zu stürzen, so muß es Wunder nehmen, daß er beim Ausbruche des Kampfes nur eine einzige Legion zur Stelle hatte, und daß die übrigen Legionen noch jenseit der Alpen standen und davon die Hälfte im äußersten Norden von Gallien. Er hatte den Bruch mit der republikanischen Partei kommen sehen. Ueber ein Jahr lang dauerten die Bemühungen Catos und seiner Freunde, Caesar sein Imperium zu entziehen und ihn vor Gericht zu stellen. Hätte er dem Angriff zuvorkommen und sich mit seiner ganzen Macht auf Rom werfen wollen, so hätte er keinen bessern Vorwand finden können, als der sich ihm von selbst darbot, das Bestreben seiner Gegner, ihm das Privilegium zu nehmen, welches ihm das Gesetz der zehn Tribunen verliehen hatte. Statt dessen sehen wir ihn sein Heer in Gallien lassen und alle Mittel der Unterhandlungen erschöpfen, um auf friedlichem Wege zum Besitz des Consulats zu gelangen. Wahrscheinlich war es grade diese so offenbar friedfertige Haltung, die seinen Gegnern Muth einflößte und sie am Ende verlockte, den Bruch gewaltsam herbeizuführen. Aufs äußerste getrieben und zur Selbstvertheidigung genöthigt, zog er endlich das Schwert.

Es zeigte sich bald, daß außer der materiellen Macht, welche beiden Parteien zu Gebote stand, noch ein Factor in Rechnung kam, der nicht am wenigsten zur Entscheidung beitrug: die Persönlichkeit der beiderseitigen Führer. Pompejus war ein erfahrener Feldherr, der es verstand, in großem Stil zu operiren. Vor Caesars gallischen Feldzügen gab es in Rom keinen, der sich ihm an die Seite stellen konnte, und auch jetzt noch durfte man glauben, daß der Sieger über Sertorius, Spartacus und Mithridates als Feldherr dem Manne überlegen sei, der nur über halbnackte Barbaren gesiegt hätte. Wie überlegen das Genie Caesars in po-

litiſcher und militäriſcher Beziehung über Pompejus war, das konnte man erſt wiſſen, nachdem beide mit einander gerungen hatten. Vor dem Ausbruch der Feindſeligkeiten wäre es Wahnwitz geweſen, zu prophezeien, wer den Sieg davontragen würde. Beide Parteien waren gerechtfertigt auf Erfolg zu hoffen, ſowohl Caeſar und ſeine Freunde, als auch Cato und diejenigen, welche mit aller Gewalt auf die Entſcheidung durch die Waffen drangen.

Aber in einer Beziehung hatte Caeſar, neben ſeinem Genie einen Vortheil über ſeinen Gegner, der, wenn auch ſonſt die Wagſchalen gleich hingen, den Ausſchlag geben mußte. Er war alleiniger Herr aller ſeiner Bewegungen und ſeine ganze Macht war wie ein einziger Körper belebt und geleitet durch ſeinen Geiſt. Der einzige Mann, der neben ihm hätte ſelbſtändig handeln und ihm auch entgegenhandeln können, Labienus, ſein beſter Unterfeldherr, war zu den Feinden übergetreten. Seine übrigen Generale folgten ſeinem Wink und waren zufrieden, ſeine Werkzeuge zu ſein.

Bei Pompejus war Alles anders. Er war der Führer der Republikaner, und das Prinzip der Republik, wofür dieſe ja kämpften, war die gegenſeitige Controle der Beamten. Es war keineswegs ihre Abſicht, ſich in Pompejus einen Herrn zu geben. Sie wollten ihn nur benutzen, um ſich eines Herrn zu erwehren. Deshalb übertrugen ſie ihm auch nicht förmlich die Dictatur und unterſtellten ihm die andern Befehlshaber nicht in der unbedingten Weiſe, wie es die Gefährlichkeit des verzweifelten Kampfes verlangte. Seine thatſächliche Leitung des Krieges war nicht als ein Recht anerkannt. Die Conſuln und Proconſuln, die neben ihm befehligten, brauchten ſich ſeinem Befehl nicht zu fügen, wenn ſie nicht wollten. Faſt bittend mußte er ſie erſuchen, das zu thun, was er für erforderlich hielt[1], ſie ſtellten ihm Bedingungen und verweigerten den Ge-

1) Ein Beiſpiel iſt der Brief des Pompejus an Domitius bei Cicero ad Att. VIII, 12 B, 3. B. § 2: quamobrem etiam atque etiam te rogo et hortor, id quod non destiti superioribus literis a te petere, ut primo quoque tempore Luceriam advenires. Als Domitius auf Pompejus Vorſchlag nicht einging, ſchrieb Pompejus einen zweiten Brief, worin es heißt (ib. c. 2): quamobrem te magno opere hortor, ut quam primum cum omni copia huc venias. Er fügt hinzu: consules constituerunt idem facere. Und weiter unten § 3 in demſelben Brief: etiam atque etiam te hortor, ut cum omni copia quam

horſam, wenn es ihnen beliebte. Die Vielköpfigkeit des Befehls, welche in der römiſchen Kriegsgeſchichte ſich ſo oft als ſchädlich erwieſen hatte, mußte einem Caeſar gegenüber zum Verderben führen.

---

primum ad me venias. Der Unterfeldherr ſetzt der Aufforderung des Pompejus die ſeinige entgegen, worauf dieſer antwortet (§ 4): quod me hortare, ut istuc veniam, id me facere non arbitror posse.

Kapitel 28.

Der Bürgerkrieg in Italien.

Im Anfang des Jahres 49 v. Chr. (nach julianiſcher Rechnung November 50) befand ſich Caeſar in Ravenna, der Grenzſtadt ſeiner Provinz, hart an der Grenze Italiens. Hier erhielt er die ablehnende Antwort des Senats auf ſeine letzten durch Curio überbrachten Vergleichsvorſchläge. Sein Entſchluß war ſogleich gefaßt. Obgleich die Entſcheidung ſchneller gekommen war, als er erwartet hatte und er nur über eine einzige Legion verfügte, ſo glaubte er doch durch Schnelligkeit erſetzen zu können, was ihm an Truppenzahl abging. Er verſammelte ſeine Soldaten und feuerte ſie zu dem bevorſtehenden Kampfe an. Seine Feinde, ſagte er, hätten ſeinen kalten Freund Pompejus zu feindſeligen Schritten gegen ihn fortgeriſſen, um ihn in ſeinem Rechte zu kränken. Sie hätten das Volk zu den Waffen gerufen, um ihn zu bekämpfen, als bedrohte er das Capitol und die Tempel der Stadt; auch hätten ſie das heilige Recht der Tribunen, das Bollwerk der römiſchen Freiheit, das ſelbſt Sulla verſchont hätte, verletzt, indem ſie die Tribunen durch Androhung von Gewalt an ihrer Einſprache verhindert hätten. Er forderte ſeine Soldaten, die Beſieger von Gallien und Germanien, auf, mit ihm ſeine Ehre und Würde und die Freiheit des römiſchen Volkes zu vertheidigen.

Dieſe Anrede war offenbar mehr ein Manifeſt an die Völker Italiens als eine Ermunterung an die Truppen, die ja jedem Befehl zu gehorchen bereit waren und von den politiſchen Streitfragen in Rom gewiß nur wenig verſtanden. Sie mochte bei manchen ehrlichen Anhängern der Re-

publik den Eindruck hervorbringen, Caesar sei am Ende doch der Vertheidiger der alten Rechte und Freiheiten. Aber die Behauptung, für diese eintreten zu wollen, nahm sich doch sonderbar aus in dem Munde des Mannes, der selbst über alle Intercessionsrechte mit schwerem Fußtritt hinweggegangen war, um mit unverhüllter Gewalt seinen Willen durchzusetzen. In seinem Manifest huldigte Caesar offenbar der politischen Nothwendigkeit, welche zu allen Zeiten jede Berufung an das Schwert als eine Nothwehr des verletzten Rechtes dargestellt hat.

Einmal gezwungen zu handeln, handelte Caesar mit einer Schnelligkeit, die seine Feinde überraschte und ihnen gleich von Anfang an lähmenden Schrecken einflößte. An demselben Tage, an dem er die entscheidende Nachricht aus Rom erhalten hatte, ließ er fünf Cohorten, die Hälfte seiner verfügbaren Macht, unter Q. Hortensius, des großen Redners Sohn, aufbrechen und ohne Gepäck, blos mit Schwertern bewaffnet, im Eilschritt auf Ariminum marschiren. Er selbst folgte mit Einbruch der Nacht zu Wagen, nur von wenigen Vertrauten begleitet. Nach der von Asinius Pollio, einem dieser Vertrauten, herrührenden Erzählung verweilte er am Rubico, dem Grenzflusse Italiens, einen Augenblick fast zögernd und unentschlossen die Folgen erwägend, welche der Bürgerkrieg, den er im Begriffe stand, zu eröffnen, für Italien haben würde. Dann sprach er das entscheidende Wort, „der Würfel falle“ [1], und überschritt den Fluß [2]. Die wichtige Grenzfeste Ariminum, die so lange Italiens Bollwerk gewesen war, fiel ohne Schwertstreich in Caesars Hände. Hier trafen die aus Rom vertriebenen Tribunen M. Antonius und P. Cassius in Begleitung von Curio und Caelius bei Caesar ein. Der unwürdige Aufzug, in dem sie, als Sklaven gekleidet, erschienen, gab Caesar Veranlassung, seine Soldaten zur Rache für die ihm und der Republik ge-

1) Die auf Effect berechnete Ausmalung dieser Scene beruht auf der Annahme, daß Caesar noch im Zweifel war, ob er den Fluß überschreiten sollte. Es verlohnt kaum der Mühe, diese Auffassung, die dem Charakter Caesars widerspricht, abzuweisen. Sie stimmt auch nicht mit den Thatsachen. Denn ehe Caesar in eigner Person an den Rubico kam, hatten seine Truppen ihn schon überschritten und waren auf dem Marsche nach Ariminum. Der Krieg war also schon ausgebrochen, und zum Zaudern war es zu spät. Suetons (Caes. 31) abweichende Darstellung ist anekdotenhaft ausstaffirt.

2) Er bediente sich dabei der griechischen Sprache: ἀνερρίφθω κύβος. Plut. Pomp. 60. Caes. 32. Appian. b. c. II, 35.

ſchehene Unbill zu entflammen[1]. Zugleich ſchickte er an ſeine Legionen in Gallien den Befehl, aus ihren Winterquartieren aufzubrechen und theils gegen Spanien, theils nach Italien vorzurücken.

In Ariminum traf der Prätor Roscius[2] bei Caeſar ein, der aus eignem Antriebe noch einen Verſöhnungsverſuch machen wollte. Zugleich erſchien zu demſelben Zweck L. Caeſar, ein Vetter des Proconſuls, im Auftrage des Pompejus. Was dieſer zu eröffnen hatte, erfahren wir nicht[3]. Caeſars Antwort läßt auf nichts mit Beſtimmtheit ſchließen. Sie wiederholt ſeine Beſchwerde, daß man ihm das durch Volksbeſchluß gewährte Privilegium genommen habe, ſich abweſend um das Conſulat zu bewerben, wodurch ihm ſechs Monate von ſeinem Imperium gekürzt würden; daß man dann nicht auf ſeinen Vorſchlag eingegangen ſei, Pompejus gleichzeitig mit ihm zur Niederlegung ſeines Imperium aufzufordern. Statt deſſen rüſte man in ganz Italien, natürlich gegen ihn, und halte die zwei Legionen zurück, welche man unter dem Vorwande des Partherkriegs ihm genommen. Trotz alledem ſei er noch immer zu einem Vergleich bereit. Pompejus möge in ſeine Provinzen abgehen, der Senat die Truppen entlaſſen, alle ſollten in Italien die Waffen niederlegen. Wenn dieſes geſchehen und der Staat von aller Furcht befreit ſei, könne Senat und Volk mit voller Freiheit handeln. Um alles mit größerer Leichtigkeit zu ordnen, möge Pompejus zu einer perſönlichen Beſprechung mit ihm zuſammenkommen[4].

Ohne auf eine Antwort zu warten, drang Caeſar gleich nach der Beſetzung von Ariminum weiter vor. Mit fünf Cohorten ſchickte er M. Antonius über die Apenninen zur Beſetzung von Arretium, der zweiten

---

1) Wir folgen Caeſars Darſtellung (bell. civ. I, 7), indem wir ſeine Anrede an die Soldaten, die wir als ein Manifeſt bezeichnet haben, nach Ravenna vor ſeinen Aufbruch verlegen. Es iſt kein Grund anzunehmen, daß Caeſar ſich irrte oder abſichtlich fälſchte. Daß er dann in Ariminum nach Ankunft der Tribunen noch einmal die Truppen anredete, iſt ſehr wahrſcheinlich, obgleich er ſelbſt es nicht erwähnt.

2) Von L. Piſo, Caeſars Schwiegervater, der (nach bell. civ. I, 3) ſich erboten hatte, zu Caeſar zu gehen, hören wir nicht, daß er ging. Er ſchloß ſich ſpäter der Senatspartei an.

3) Caesar bell. civ. I, 8 geht darüber weg mit den Worten reliquo sermone confecto, cuius causa venerat und erwähnt dann die leeren Entſchuldigungen von denen er ſagt, daß ſie nihil ad levandas iniurias pertinere videbantur.

4) Caesar bell. civ. I, 9.

Grenzfestung Italiens, welche bestimmt war, den Weg nach Rom, der durch Etrurien führte, zu decken, wie Ariminum den Weg an der östlichen Küste. M. Antonius, ebenso thatkräftig im Felde, wie kurz zuvor als Tribun im Senate, erfüllte seine Aufgabe mit Schnelligkeit und Leichtigkeit und nahm Arretium ohne Schwertstreich. Caesar konnte nun, je nach den Umständen auf dem cassischen Wege westlich der Apenninen, oder auf dem flaminischen östlich derselben auf Rom marschiren. In schnellem Lauf besetzte er von Ariminum vorgehend mit je einer Cohorte an der Küste die Orte Pisaurum, Fanum und Ancona. In Iguvium machte der Pompejaner Minucius Thermus an der Spitze von fünf Cohorten Miene die Stadt zu befestigen. Aber die Haltung der Einwohner war ihm so feindlich, daß er bei der Annäherung von zwei caesarischen Cohorten für rathsam hielt abzuziehen. Seine Soldaten, eilends zusammengeraffte Rekruten, liefen sofort auseinander.

Die Nachrichten von dieser reißenden Auflösung ihrer Streitkräfte kamen im Lager der Pompejaner in der Gestalt von Siegesberichten an. Nach Cicero[1] meldeten Nachrichten aus Rom, die Cohorten unter Thermus seien zu einem „starken Heere" des Domitius Ahenobarbus gestoßen und in Folge dessen laufe Caesar Gefahr, abgeschnitten zu werden. In Rom schöpfen die „Guten" wieder neuen Muth, die „Bösen" seien äußerst niedergeschlagen. Zwar Cicero selbst will die allzu erfreuliche Botschaft nicht glauben, aber andern, dem Lepidus, Torquatus, C. Cassius hat sie „neues Leben eingeflößt".

Während sich so die leichtgläubigen Gegner mit trügerischen Gerüchten schmeichelten, rückte Caesar unaufhaltsam weiter. Was in Iguvium geschehen war, wiederholte sich in Aurimum. Die Bewohner dieses Platzes warteten die Ankunft der caesarischen Truppen gar nicht ab. Sie drangen in den Befehlshaber der Besatzung, Attius Varus, die Stadt zu verlassen. Dies geschah. Die abziehenden Truppen stießen auf die heranrückenden Truppen Caesars und liefen sofort auseinander oder nahmen unter Caesar Dienste.

Die Haltung der italischen Bevölkerung, welche die Hoffnungen des Pompejus so schmählich täuschte, erklärt sich zum großen Theil aus der Theilnahmlosigkeit, mit welcher sie die politischen Kämpfe in Rom betrachtete. Was konnte diesen Bewohnern Umbriens und Etruriens daran

1) Cicero ad Att. VII, 23, 1.

liegen, welche Partei in Rom an der Spitze ſtand? Für ſie war es vollkommen gleich, ob der Senat herrſchte oder ein Dictator die Sache des Volkes zu vertreten vorgab. Ihr Antheil an den politiſchen Rechten des Staates war leerer Schein. Weder traten ihre Adelsgeſchlechter in den Kreis der römiſchen ein, um mit ihnen die Ehren und Vortheile der hohen Staatsämter zu theilen, noch war das hart umkämpfte und endlich gewonnene Recht, in den Verſammlungen des römiſchen Volkes zu ſtimmen, vom geringſten Werth für die Maſſe der fern von Rom Wohnenden. Ihr einziger Wunſch war, in Ruhe und Frieden zu leben. Wer ihnen dieſes Glück zu gewähren verſprach, dem waren ſie geneigt und ergeben. Warum ſollten ſie ſich ſchlagen und ſteuern, um gegen Caeſar zu kämpfen? Caeſar hatte an ſie keine Anforderungen gemacht und machte auch jetzt keine. Im Gegentheil, er verſicherte ſie in öffentlichen Sendſchreiben ſeines Wohlwollens, forderte ſie auf, ihn als Freund des Friedens zu betrachten und ruhig daheim zu bleiben[1]. Die Pompejaner dagegen hatten ſoeben in ganz Italien Aushebungen angeordnet und unter Drohungen die Landſtädte zu Beiſteuern für den Krieg angehalten.[2] Kein Wunder, daß überall die Werbeoffiziere auf Widerſtand ſtießen[3], daß die Dienſtpflichtigen ſich nur widerwillig ſtellten oder ausriſſen, wo ſie konnten. Jetzt, wo Caeſar herannahte, war das Davonlaufen die Loſung und natürlich zerrannen die neugebildeten Cohorten der Pompejaner wie Schaum.

Die Nachrichten von der Einnahme von Ariminum, Piſaurum, Ancona und Arretium[4] und von dem überraſchend ſchnellen Heranrücken

1) Cicero ad Att. VIII, 16: municipia vero deum propitium hunc (Caesarem) ... illum (Pompeium) iratum putant ... huius insidiosa clementia delectantur illius iracundiam formidant. Dio 41, 10: γράμματα δ' ἐς πᾶσαν Ἰταλίαν πέμψας ... καὶ τοῖς ἄλλοις θαρσεῖν παρῄνει, κατὰ χώραν τε αὐτοὺς μένειν ἐκέλευε, καὶ ὑπισχνεῖτο πολλὰ αὐτοῖς.

2) Appian. b. c. II, 3, 4: χρήματα δ' ἐς τὸν πόλεμον αὐτῷ (τῷ Πομπηίῳ τά τε κοινὰ πάντα αὐτίκα ἐψηφίζοντο, καὶ τὰ ἰδιωτικὰ σφῶν ... εἶναι στρατιωτικά· ἔς τε τὰς πόλεις ἐφ' ἕτερα περιέπεμπον σύν τε ὀργῇ καὶ φιλονεικίᾳ σπουδῆς οὐδὲν ἀπολείποντες ὀξυτάτης.

3) Cicero ad Att. VII, 13A, 2: delectus adhuc quidem invitorum est et a pugnando abhorrentium. Ib. 14, 2. Ib. 21, 1: nullum usquam delectum (cognovi); nec enim conquisitores φαινοπροσωπεῖν audent ... nec nomina dant cet.

4) Daß der Entſchluß, Rom aufzugeben, erſt gefaßt wurde, als man von der Einnahme dieſer Städte Kunde hatte, ſcheint hervorzugehen aus Cicero ad fam. XVI, 12, 2: itaque quum Caesar amentia quadam raperetur et oblitus nominis

Caeſars verbreitete in Rom und weit im Umkreiſe Roms paniſchen Schrecken[1]. Es hieß, Cäſar führe einen Schwarm barbariſcher Krieger gegen Italien und die Greuel einer galliſchen Invaſion ſtünden bevor, verbunden mit den Proſcriptionen des Bürgerkriegs. Die Furcht trieb Schaaren von Landvolk aus den umliegenden Orten ſchutzſuchend in die Stadt, auf der andern Seite ſcheuchte ſie alle von Rom weg, welche eine Wiederholung der ſullaniſchen Blutſcenen im Geiſte vorausſahen. Schon wollte man galliſche Reiter in der Nähe von Rom geſehen haben, ehe noch Caeſar über Umbrien hinaus gekommen war. Die Angſt ſteigerte ſich, als man inne ward, daß zur Vertheidigung faſt nichts geſchehen ſei. Allgemein brach der Unwille gegen Pompejus los, der in blinder Sicherheit die Rüſtungen ſo lange verſchoben und ſo läſſig betrieben habe. Jetzt wäre es Zeit, meinte Favonius, die Legionen aus der Erde zu ſtampfen, mit denen er Caeſar bekämpfen wollte. Andre wagten zu ſagen, er habe ſie hintergangen, und Cato erinnerte ihn daran, daß er vorausgeſagt habe, was kommen würde, als Pompejus das unglückſelige Bündniß mit Caeſar einging. Es fehlte nicht an ſolchen, die eine Erneuerung jenes Bundes für möglich hielten und daher vor nichts ſo ſehr beſorgt waren, als vor einer Zuſammenkunft des Pompejus mit Caeſar. Ihr Furcht war nicht unbegründet. Denn Pompejus, unentſchloſſen und lenkſam wie er war, hätte dem Zauber, den Caeſars Perſönlichkeit ausübte, wohl ſchwerlich widerſtehen können und ſich zu irgend einem Abkommen verſtanden, welches ihm die Aeußerlichkeit der höchſten Stellung überließe, wenn auch Caeſar für ſich die wirkliche Macht ausbedungen hätte.

Pompejus Lage war jetzt in der That beklagenswerth. Er war zum Kriege gedrängt worden und ſollte ihn nun führen im Intereſſe einer Partei, für welche er keine Begeiſterung fühlte, und die, wie er wohl merkte, ihn blos als ihr Werkzeug benutzen wollte. Aus den getheilten Gefühlen, womit er die Sache angriff, erklärt ſich der Mangel an Thatkraft, den er zeigte. In ihrer Ungeduld, ihn zu ſpornen, entmuthigten und verwirrten ihn die Hitzköpfe, die nun von allen Seiten in ihn drangen, ihn mit ihrem Rath und Tadel beſtürmten und ihn ſo hetzten, daß er es zuletzt machte, wie ein ſtörriges Pferd, welches Zügel und Sporen und

atque honorum Ariminum, Pisaurum, Anconam. Arretium occupavisset, urbem reliquimus. Indeſſen, da Cicero dieſen Brief von Capua aus IVKal. Febr. ſchrieb, ſo iſt es nicht unmöglich, daß er die Zeitfolge nicht genau beobachtet hat.

1) Ueber die unvermeidlichen Zeichen und Wunder ſ. Appian. b. c. II, 36.

Peitsche mißachtend, das Gebiß zwischen die Zähne nimmt und durchgeht[1]. Zum Staunen und Schrecken der ganzen Partei erklärte er plötzlich, Rom sei nicht länger zu halten; er werde sich nach Campanien begeben und betrachte jeden für einen Verräther, der nicht sofort ihm folgte.

Jetzt wurde offenbar, wie verkehrt die Maßregel gewesen war, dem Pompejus nicht von Anfang an in aller Form die unbedingte Oberleitung des Krieges übertragen zu haben. Er war thatsächlich das Haupt der Partei und nahm nun über die Köpfe der Consuln und Proconsuln die wichtigste aller Entscheidungen auf sich. Fügen mußten sich die andern natürlich, denn auf eigne Faust konnten sie nicht handeln; aber sie fügten sich mit Widerwillen[2] und hörten nicht auf, ihre abweichenden Ansichten, wo sie konnten, geltend zu machen und so die Einheit des Kriegsplans zu stören.

Schon bei der Räumung Roms handelte Pompejus nicht wie ein Oberfeldherr, der Befehle gibt und die Ausführung derselben überwacht. Er traf keine Anordnungen für die Wegführung der Staatskasse und für die Aufrechthaltung der Ordnung in der Stadt. Er verließ, fast wie ein Flüchtling, die Nähe Roms, den Beamten und dem Senate überlassend, ob sie seinem Beispiel folgen wollten oder nicht. Da das Senatsconsult, welches den Kriegsstand verhängte, nicht Pompejus allein, sondern auch die Consuln, Prätoren, Tribunen und die sämmtlichen Consularen mit der Aufgabe betraut hatte, für die Sicherheit der Republik zu sorgen, so hätten diese auch ohne Pompejus beschließen können, Rom zu vertheidigen. Nichts hinderte sie, die dazu nöthigen Maßregeln zu treffen. Aber alle fühlten, daß sie ohne Pompejus nichts vermöchten, und so blieb es bei ohnmächtigen Klagen über seinen Kleinmuth. Wie eine verlassene Herde blieben die Senatoren nach dem Weggang des Pompejus am 17. Januar rathlos zusammen bis in die Nacht[3], um sich

1) Plutarch. Pomp. 61: οὐ γὰρ ἦν παῦσαι τὸν φόβον οὐδὲ εἷσαί τις χρῄσθαι ταῖς ἑαυτοῦ λογισμοῖς Πομπηΐον, ἀλλ' ᾧ τις ἐνετύγχανε πάθει, φοβηθεὶς ἢ λυπηθεὶς ἢ διαπορήσας, τούτῳ φέρων ἐκεῖνον ἀνεπίμπλη. cf. Appian. b. c. II, 36.

2) Cicero ad. Att. VII, 13 A, 1: quae conditio non huic fugae praestitit ... nihil esse timidius constat, nihil perturbatius ... quid futurum sit, non video; commissum quidem a nobis certe est sive a nostro duce, ut e portu sine gubernaculis egressi tempestati nos traderemus.

3) Appian. b. c. II, 37: τοὺς δ' ἄλλους ἀπορία τε ἐς πολὺ κατεῖχε, καὶ διενυκτέρευον ἐν τῷ βουλευτηρίῳ μετ' ἀλλήλων. ἅμα δ' ἡμέρᾳ τὸ πλέον ζημιοῖ ἐξῄει καὶ ἐδίωκε τὸν Πομπηΐον.

am folgenden Tage ſammt den Conſuln einzeln zum größten Theil nach Capua zu begeben.

Auch Cicero blieb keine andre Wahl. Er befand ſich immer noch vor der Stadt, auf die Gewährung des Triumphs wartend, an den natürlich unter ſo traurigen Verhältniſſen nicht zu denken war. Die zwölf Lictoren mit ihren lorbeerumwundenen Ruthenbündeln waren ihm jetzt ſehr zur Laſt. Er fing an ſich ihrer zu ſchämen und verließ, um nicht geſehen zu werden, vor Tagesgrauen am 18. Januar die Nähe Roms[1]. Als Proconſul und noch mit Imperium bekleidet, gehörte er zu Denen, welche jetzt die Landesvertheidigung gegen den zum Feind erklärten Caeſar zu leiten hatten. Sein Platz war alſo bei der nach Campanien ausgewanderten Regierung, und dorthin begab er ſich, voll von Unmuth über Pompejus, der weder die Hand zu einem friedlichen Ausgleich bieten wollte, noch den Krieg mit Entſchloſſenheit zu führen verſtand[2]. Das Friedenswerk, an dem immer noch ſein Herz hing[3], hatte jetzt faſt alle Ausſicht verloren, und er, der ſo gerne Vermittler zwiſchen den Streitenden geworden wäre, wurde jetzt in den Strudel mit fortgeriſſen.

Jetzt kam der an C. Caeſar abgeſandte Lucius Caeſar mit der Antwort des erſteren zurück, worin dieſer ſich bereit erklärte, dem Senat die Entſcheidung über Beilegung des entſtandenen Streites zu übergeben und ſeine Truppen zu entlaſſen, wenn Pompejus daſſelbe thun und in ſeine Provinz abgehen wolle[4]. Die Sachlage war unterdeſſen eine ganz andre geworden. C. Caeſar war unaufhaltſam vorgerückt. Pompejus und die Conſuln hatten Rom verlaſſen und den Sitz der Regierung nach Capua

---

1) Cicero ad Att. VII, 10: subito consilium cepi ut antequam luceret, exirem, ne qui conspectus fieret aut sermo, lictoribus praesertim laureatis. Später ſchreibt er an Atticus (VII, 12, 4): me quum multa tum etiam lictores impediunt, und ib. VIII, 3, 5: age iam, has compedes, fasces, inquam, hos laureatos efferre ex Italia quam molestum est!

2) Das Aufgeben Roms war nach Cicero (ad Att. VII, 10) amentissimum consilium; ib. VIII, 3, 5: quid foedius, quid perturbatius hoc ab urbe discessu sive potius turpissima fuga? Was bis dahin geſchehen stulte omnia et incaute.

3) Cicero ad Att. VII, 14, 1: spero in praesentia pacem nos habere ... equidem ad pacem hortari non desino, quae vel iniusta utilior est quam iustissimum bellum cum civibus. Der Brief iſt geſchrieben VI Kal. Febr. nach der Verſammlung in Teanum, ſ. unten S. 570.

4) Oben S. 564.

verlegt. Hier hatten sie etwas Ruhe und Fassung wieder gewonnen, ja auch etwas Muth war zurückgekehrt, besonders nachdem Labienus, der große Abtrünnige, sich bei ihnen eingestellt und persönlich die Gerüchte von der Unzuverlässigkeit der Legionen Caesars bestätigt hatte[1]. Die Kriegspartei gewann wieder entschieden die Oberhand. So wurden denn in einem Kriegsrath in Teanum[2] Caesars Vorschläge nur unter der Bedingung für annehmbar erklärt, daß er zuerst Italien[3] wieder räume, in seine Provinz zurückginge und sein Heer entließe. Wenn dies geschehen, wolle Pompejus nach Spanien abgehen, mittlerweile aber werde der Senat fortfahren, sich zum Kriege zu rüsten. Auf den Vorschlag einer Zusammenkunft der beiden Nebenbuhler wurde gar nicht eingegangen.

Während Caesars Anerbieten dem Lucius Caesar nur mündlich mitgetheilt worden war[4], wurde diese Antwort in aller Form schriftlich aufgesetzt. Sie enthielt aber keine bindenden Zusagen über die Zeit, wann Pompejus sich verpflichtete, nach Spanien zu gehen. Caesar war zu sehr vertraut mit den Winkelzügen des letzteren, als daß er sich auf ein unbestimmtes Versprechen einlassen konnte. Zudem war, als die Antwort bei ihm einlief, die Sachlage so sehr zu seinem Vortheil verändert, daß, wenn er auf die Aufforderung, seine Truppen zu entlassen und die besetzten Plätze zu räumen, eingegangen wäre, er alles wieder hätte opfern müssen, was schnelles und entschiedenes Handeln ihm als Unterpfand des Sieges eingetragen hatte.

1) Cicero ad Att. VII, 13 B, 3: aliquantum animi nobis videtur attulisse Labienus. Ib. VII, 16, 2: Labienum secum habet Pompeius non dubitantem de imbecillitate Caesaris copiarum, cuius adventu Gnaeus noster multo animi plus habet. Ib. VII, 11, 4: nihil iam concedendum putant Caesari.

2) Cicero ad Att. VII, 14, 1. Caesar nennt irrthümlich Capua statt Teanum.

3) Caesar bell. civ. I, 19: Arimino excederet. Als L. Caesar am 29. Januar mit Caesars Botschaft bei Pompejus und den Consuln in Teanum eintraf, hatten diese schon die Nachricht von der Besetzung anderer Orte durch Caesar gehört. In ihrer Antwort wurde also die Räumung aller dieser verlangt. Cicero ad Att. VII, 14: ut ille de iis oppidis, quae extra suam provinciam occupavisset, praesidia deduceret. Caesar, der diese Verhandlung erzählt, nachdem er eben nur von der Besetzung Ariminums gesprochen hatte, erwähnt die Forderung bezüglich der andern Orte nicht, um Verwirrung in der Darstellung zu vermeiden.

4) Cicero (ad Att. VII, 13 B, 2) zweifelt, ob L. Caesar, den er einen aufgelösten Besen (non hominem sed scopas solutas) nennt, bestimmte Aufträge erhalten habe, und nicht vielmehr, was Caesar gesprächsweise geäußert, pro mandatis abusus est.

Vor dem Abgang aus Rom hatte der Senat ein Juſtitium angeordnet und die Rüſtungen in Italien nach Landſchaften an die verſchiedenen Beamten und Proconſuln vertheilt. Dem Cicero war Campanien zugefallen und er hatte alſo die Aufgabe übernehmen müſſen, unter den Veteranen, die durch das Geſetz Caeſars auf dem früheren campaniſchen Staatsland angeſiedelt waren, die Aushebungen zu leiten[1]. Er unterzog ſich dieſer Aufgabe mit dem äußerſten Widerwillen und fand in der Schwierigkeit derſelben einen willkommenen Vorwand, die Sache mit größter Läſſigkeit[2] zu betreiben. Er ſuchte alles zu vermeiden, was ſeine Vermittelungsrolle compromittiren mußte[3], und wagte um ſo weniger mit Entſchiedenheit die Kriegspartei zu unterſtützen, als er von Tag zu Tag bemerkte, wie dieſe, Caeſars reißenden Fortſchritten gegenüber, in kläglicher Zerfahrenheit und Rathloſigkeit hin und her ſchwankte[4] und wie allmählich Pompejus Plan auftauchte, nach dem Aufgeben Roms noch weiter zurückzuweichen und am Ende auch Italien zu verlaſſen.

Die Nachrichten von Caeſars Vorrücken wurden immer ſchlimmer. Von Auximum aus war er in Picenum eingerückt, in die Landſchaft, die gewiſſermaßen des Pompejus Hausgebiet war[5] und wo dieſer als junger Mann ohne Amt für Sulla ein Heer geworben hatte. Hier hätte Pompejus Name allein genügen ſollen, wie ein Zauberwort die Mannſchaften zu den Fahnen zu locken. Aber auch hier war nichts zu bemerken, als

---

1) Cicero ad Att. VII, 11, 5: vult me Pompeius esse, quem tota haec Campania et maritima ora habeat ἐπίσκοπον, ad quem delectus et summa negotii deferatur. Ib. VII, 14, 2: me Pompeius Capuam venire voluit et adiuvare delectum, in quo parum prolixe respondent Campani coloni. Ib. VII, 23, 2; omnis hic delectus iacet, desperata res est, in fuga omnes sunt.

2) Cicero ad fam. XVI, 12, 5: ego adhuc orae maritimae praesum a Formiis: nullum maius negotium suscipere volui, quo plus apud illum (Caesarem) meae literae cohortationesque ad pacem valerent.

3) Cicero ad Att. VIII, 3, 5.

4) Cicero ad Att. VII, 21; Gnaeus autem noster — o rem miseram at incredibilem — ut totus iacet! non animus est, non consilium, non copiae, non diligentia. Ib. VII, 12, 1: quid Pompeius agat, ne ipsum quidem scire puto; nostrum quidem nemo ... Plena timoris et erroris omnia.

5) Cicero ad Att. VII, 16, 2: Pompeius ad me scribit paucis diebus se firmum exercitum habiturum spemque affert, si in Picenum agrum ipse venerit, nos Romam redituros esse.

Abfall und Verrath an der guten Sache[1]. Die Stadt Cingulum, die Labienus auf eigne Koſten neu erbaut hatte, empfing die Caeſarianer mit großer Bereitwilligkeit[2]. Rekruten ſtrömten herbei und nun kam auch noch eine zweite Legion aus Gallien an und verdoppelte Caeſars Veteranencorps. Mit zwei Legionen rückte er nun auf Asculum, wo Lentulus Spinther mit zehn Cohorten neu ausgehobener Truppen ſtand. Die Stadt, welche im Bundesgenoſſenkrieg ſich ſo lange und zäh vertheidigt hatte, war jetzt mit den unzuverläſſigen jungen Truppen unhaltbar. Lentulus mußte ſie beim Heranrücken Caeſars räumen und wurde auf ſeinem Rückzug von einem großen Theil ſeiner Soldaten verlaſſen. Mit dem Reſt ſtieß er auf Vibullius Rufus, welchen Pompejus nach Picenum geſchickt hatte, um die dortige Bevölkerung in der Anhänglichkeit, die er ihr zutraute, zu befeſtigen[3]. Vibullius ſcheint ein tüchtiger Offizier geweſen zu ſein, und man erwartete viel von ihm[4]. Auch that er ſein möglichſtes, das allgemeine Davonlaufen zu verhindern. Er entließ den unfähigen Lentulus, übernahm den Befehl über den Reſt ſeiner Truppen, zog alle Rekruten an ſich, die in Picenum für Pompejus ausgehoben worden waren, vereinigte dieſe mit ſechs Cohorten, mit welchen ein andrer der unglücklichen Unterfeldherrn des Pompejus, Lucilius Hirrus, aus Camarinum auf dem Rückzuge war, und brachte ſo die anſehnliche Macht von dreizehn Cohorten zuſammen. Das Material aber war zu ſchlecht, um gegen Caeſar Stand zu halten. Vibullius that das beſte, was er unter den Umſtänden thun konnte, und vereinigte ſich mit der Hauptmacht der Pompejaner, beſtehend aus zwanzig Cohorten unter Domitius Ahenobarbus, die dieſer aus Marſern und Peignern ausgehoben und in dem feſten Corfinium zuſammengezogen hatte.

Vor dieſem Platze kam endlich Caeſars Vormarſch zum Stehen. Domitius, wenn er auch als Soldat nicht beſſer war als die andern, war doch wenigſtens entſchloſſen, Widerſtand zu leiſten. Er war in ſeinem

1) Caesar bell. civ. I, 15: Auximo Caesar progressus omnem agrum Picenum percurrit. Cunctae earum regionum praefecturae libentissimis animis eum recipiunt exercitumque eius omnibus rebus iuvant.

2) Cicero ad Att. VII, 13, 1 klagt: daß Pompeio ne Picena quidem nota fuerint. Er wirft ihm vor (ad Att. VII, 21) ignorantiam non solum adversarii sed etiam suarum copiarum.

3) Caesar bell. civ. I, 15: confirmandorum hominum causa.

4) Cicero ad Att. VIII, 11 B, 1.

Conſulat der erbitterte Gegner Caeſars geweſen und jetzt vom Senate beſtimmt, Caeſars Nachfolger in der Statthalterſchaft des jenſeitigen Galliens zu werden. Es war ihm klar geworden, daß die bisherigen Erfolge Caeſars ganz und gar der ſchlechten Haltung der Truppen zuzuſchreiben waren, welche, ſtatt ihn zu bekämpfen, davongelaufen oder zu ihm übergegangen waren. Daher machte er den Verſuch, ſeine Mannſchaften, auf deren Treue er ſich nicht verlaſſen konnte, durch ihren Eigennutz an ſich zu feſſeln. Von ſeinen eignen ausgedehnten Beſitzungen verſprach er jedem gemeinen Soldaten vier Jugera zu vertheilen und den Veteranen und Centurionen entſprechend mehr. Zugleich ſchickte er Boten auf Boten an Pompejus ab mit der Aufforderung, ihm mit aller ſeiner Macht zu Hülfe zu kommen; während Caeſar Corfinium belagerte, ſollte Pompejus dieſem die Zufuhr abſchneiden, und ehe Caeſars übrige Truppen herbeikämen, ihn von zwei Seiten angreifen und erdrücken. Auf den Erfolg dieſer Operation ſetzte man im Heerlager des Pompejus die beſten Hoffnungen[1]. Allein dieſe Hoffnungen beruhten auf der Annahme von der Zuverläſſigkeit der Truppen, und auf dieſe war jetzt ebenſo wenig zu zählen wie vorher.

Während Caeſar vor Corfinium ein Lager aufſchlug, hörte er, daß die benachbarte Stadt Sulmo bereit ſei, ſich zu unterwerfen. Er ſchickte alſo M. Antonius mit einigen Cohorten dahin ab. Dieſem öffneten, als ſie ihn von weitem ſahen, die Bewohner der Stadt im Wetteifer mit der pompejaniſchen Beſatzung die Thore[2]. Der Anführer dieſer wackern Schaar, Attius Pelignus, ſuchte ſein Heil in der Flucht, wurde aber von ſeinen eignen Leuten ergriffen und zu M. Antonius gebracht. Caeſar entließ ihn ungekränkt und reihte ſeine ſieben Cohorten in ſein Heer ein.

Unterdeſſen hatte Caeſar angefangen, Corfinium auf einer Seite

---

1) Cicero ad Att. VII, 23, 2: in fuga omnes sunt, nisi quid eiusmodi fuerit, ut Pompeius istas Domitii copias cum suis coniungat. Ib. VIII, 3, 7: non puto etiam hoc Gnaeum nostrum commissurum, ut Domitium relinquat ... turpe Domitium deserere erit implorantem eius auxilium. Ib. VIII, 5, 2: pendeo animi exspectatione Corfiniensi, in qua de salute rei publicae decernetur. Ib. VIII, 6. Ib. VIII, 7, 1: unum etiam restat amico nostro ad omne dedecus, ut Domitio non subveniat.

2) Caesar bell. civ. I, 18. Eine etwas abweichende Verſion kam Cicero zu Ohren, nach welcher der Anführer Attius ſelbſt den Caeſarianern die Thore öffnete, Cicero ad Att. VIII, 4, 3.

einzuſchließen. Nach drei Tagen langte eine dritte Legion aus Gallien an und zugleich zweiundzwanzig Cohorten neu ausgehobener Truppen, nebſt 300 Reitern[1]. Er legte nun ein zweites befeſtigtes Lager auf der entgegengeſetzten Seite von Corfinium an und zog ſeine Umwallungslinien weiter und weiter um die Stadt. Ehe ſie ganz vollendet waren, kamen Boten von Pompejus bei Domitius an, die alle ſeine Hoffnungen auf Durchführung ſeines Planes niederſchlugen. Statt mit aller Macht ihm zu Hülfe zu ziehen, forderte ihn Pompejus auf, Corfinium zu verlaſſen und ſeine Truppen ihm zuzuführen. Ein wunderlicher Befehl! Jetzt, wo Domitius im Vertrauen auf Verſtärkungen ſich in Corfinium feſtgeſetzt hatte und nun von Caeſar eingeſchloſſen war, ſollte er mit ſeinen Rekruten ſich durch Caeſars Veteranen durchſchlagen. Er hatte nicht einmal für ſeine eigene Perſon Freiheit der Bewegung. Als ſeine Soldaten merkten, welcher Art die Nachricht war, die Pompejus ſchickte, und daß Domitius mit der Abſicht umging, zu entfliehen, nahmen ſie ihn feſt und ließen Caeſar wiſſen, ſie ſeien bereit, ihm die Thore zu öffnen und ihm ihren Feldherrn als Gefangenen auszuliefern. So fiel ohne Schwertſtreich und nach blos ſiebentägiger Belagerung das feſte Corfinium und die Beſatzung von über 30,000 Mann in Caeſars Hände. Domitius Ahenobarbus, Lentulus Spinther, eine Anzahl von Senatoren, Militärtribunen und Ritter waren gefangen und erwarteten nichts weniger als Mißhandlung und Tod. Sie wurden aber von Caeſar großmüthig entlaſſen, ſogar ohne das Verſprechen geben zu müſſen, ſich in Zukunft der Feindſeligkeit gegen Caeſar zu enthalten. Ja Caeſar ging ſogar ſo weit, dem Domitius ſeine Kriegskaſſe verabfolgen zu laſſen. Zum Dank dafür begab ſich der ganz und gar verbitterte Domitius nach Maſſilia, wo er bald darauf den hartnäckigen Widerſtand jener Stadt gegen Caeſar leitete.

Die gefangenen Truppen wurden ſofort von Caeſar in Eid und Pflicht genommen und der Marſch nach Apulien angetreten. Ueberall, wo pompejaniſche Beſatzungen ſtanden, wiederholte ſich daſſelbe Schauſpiel, wie in den bisher eingenommenen Plätzen. Aus Alba am Fuciner See floh L. Manlius mit ſechs Cohorten, aus Terracina der Prätor Rutilius Lupus mit drei; dieſe trafen auf eine Abtheilung caeſariſcher Reiter und gingen ſogleich über. Daſſelbe wiederholte ſich an andern Orten.

1) Caesar bell. civ. I, 18: ab rege Norico. Wie Caeſar dazu kam, von dieſem ſonſt unbekannten Könige Truppen zu erhalten, wird nicht geſagt.

Es war nicht daran zu denken, daß Pompejus irgendwo Stand halten könnte. Nach dem kläglichen Ausgang der „starken Armee" des Domitius konnte er an nichts anderes denken, als sobald wie möglich Italien zu räumen.

Dem kühnen, zielbewußten Handeln Caesars gegenüber war auf der republikanischen Seite nichts als Zerfahrenheit, Schwanken und Schwäche. Die Einheit der Leitung mangelte. Sie mangelte aber nicht nur deshalb, weil die Republikaner gegen den Rath Catos es abgelehnt hatten, dem Pompejus förmlich die Dictatur zu übertragen, sondern auch weil Pompejus nicht der Mann war, factisch die Dictatur zu übernehmen. Hätte er dazu den Willen und den Muth gehabt, so hätten sich alle ihm unterordnen müssen. Erst als seine Unentschlossenheit, sein Zögern und seine Furcht bekannt wurden, trat Unbotmäßigkeit an Stelle des Gehorsams. Pompejus aber war ins Schwanken gerathen, sobald er erkannte, daß alle seine Voraussetzungen und Berechnungen falsch waren. Es zeigte sich keine Begeisterung für die Sache der Republik, weder in den verschiedenen Landschaften Italiens, noch in der Hauptstadt. Es schien, als wenn die Bevölkerung Italiens eine andre geworden wäre, seitdem sie im vorigen Jahre während seiner Krankheit und nach seiner Genesung ihn wie einen Gott gefeiert hatte.

Noch mehr hatte Pompejus sich getäuscht über die Treue und Zuverlässigkeit der caesarischen Legionen. Es war ihm gesagt worden, sie seien von schlechtem Geiste beseelt und würden Caesar verlassen, sobald dieser sie gegen das Vaterland in den Kampf führte. Das grade Gegentheil war eingetreten. Caesars Soldaten standen treu zu ihrem Führer, und was das schlimmste war, die zwei Legionen, welche ihm hinterlistiger Weise genommen waren und auf die man als Veteranen besonders zählte, gaben zu den größten Besorgnissen Anlaß. Pompejus hatte alle Ursache, ihnen zu mißtrauen und sie von der gefährlichen Berührung mit ihren alten Waffengefährten unter Caesars Fahnen fern zu halten [1].

1) Pompejus schreibt an die Consuln Marcellus und Lentulus (Cicero ad Att. VIII, 12A, 2: nunc scitote me esse in summa sollicitudine: nam et tot et tales viros (die Senatoren, Ritter u. A., die sich bei Domitius in Corfinium befanden) periculo obsidionis liberare cupio neque subsidio ire possum, quod his duabus legionibus non puto esse committendum, ut illuc ducantur. Ib. § 3: non est nobis committendum ut ad has XIV cohortes, quas dubio animo habeo, hostis accedere aut in itinere me consequi possit. Ib. C, 4: non magnopere his legionibus confido. Ib. D, 1.

Unter dieſen Verhältniſſen war es eine unvernünftige Forderung der eifrigen Republikaner, die mehr kriegsluſtig als kriegskundig waren, Pompejus ſolle auf Caeſar losgehen. Er wäre gewiß dem Schickſal des Domitius nicht entgangen und von ſeinen eignen Truppen ſeinem Gegner als Gefangener ausgeliefert worden. Seine Anſicht war ganz richtig. Er brauchte Zeit, um die Armee zu bilden, mit der er Caeſar bekämpfen ſollte. Dieſer hatte durch die ſchnelle Eröffnung des Feldzugs alle ſeine Berechnungen durchkreuzt. Hätte er, ſtatt ſogleich loszuſchlagen, bis zur Zeit der Conſulwahlen, d. h. bis in den Sommer oder noch länger gewartet, ſo wären die pompejaniſchen Rekruten einigermaßen zu Soldaten ausgebildet worden, die ſpaniſchen Legionen konnten dann nach Italien gekommen ſein und Caeſar hätte einen ſchweren Stand gehabt, auch wenn er nicht darauf einging, ſein Imperium niederzulegen. Weil Caeſar dieſes wußte, beſtand er darauf, daß beiderſeitig die Rüſtungen eingeſtellt und die Heere entlaſſen werden ſollten. Die Weigerung der Pompejaner dieſes zu thun, ehe Caeſar damit den Anfang gemacht, zwang ihm dann das Schwert in die Hand und führte ihn zu einem leichten, unblutigen Siege.

Von dem Augenblick an, wo Picenum von ihm abgefallen war, ſtand Pompejus Entſchluß feſt, Italien zu verlaſſen. Er ſuchte ſeine Truppen in Apulien zu concentriren, forderte Domitius Ahenobarbus auf, Corfinium zu räumen und zu ihm zu ſtoßen, und gab dieſelben Weiſungen an die Conſuln, die noch in Campanien ſtanden. Vorher aber ſollten dieſe noch einmal ſich nach Rom begeben und den dort zurückgelaſſenen Staatsſchatz für die Kriegskaſſe wegführen. Die Conſuln glaubten die Ausführung dieſer Weiſung von Bedingungen abhängig machen zu dürfen. Sie verlangten, daß Pompejus gegen Caeſar vorgehen ſolle, gewiſſermaßen um ſie in Rom zu decken. Nichts bezeichnet deutlicher die troſtloſe Lage der ganzen Partei, den Mangel an Einheit des Handelns, an Gehorſam, an Muth. Offenbar hatten die Conſuln, wenn ſie jetzt nach Rom gingen, von Caeſar nichts zu befürchten, denn er ſtand noch in weiter Ferne. Sie verlangten nur nach einem Vorwand, um unthätig zu bleiben; vielleicht dachten ſie auch einen Druck auf Pompejus auszuüben, um dieſen zur Offenſive zu beſtimmen.

Die Briefe Ciceros aus dieſer Zeit geben ein anſchauliches Bild von dem beklagenswerthen Zuſtand, in dem ſich jetzt die republikaniſche Partei befand. Die meiſten Senatoren und die Beamten hatten Rom

verlassen; aber sie waren nicht an einem Punkt vereinigt und zu gemeinsamen Beschlüssen und Handeln befähigt. Zwar war Capua gewissermaßen der Sitz der ausgewanderten Regierung; aber die Mitglieder derselben hielten sich meist in verschiedenen Orten Campaniens oder auf ihren Landgütern auf, reisten planlos umher und wußten sich nicht zu finden, wenn sie irgend etwas besprechen oder verhandeln wollten. Zu einer Sitzung des Senates kam es natürlich nicht. Volksversammlungen und Beschlüsse waren noch weniger möglich außerhalb Roms. Die ganze Maschine der Verfassung war ins Stocken gerathen. Jeder Einzelne, auf sich selbst angewiesen[1], that, was ihm gut dünkte, befolgte oder mißachtete Befehle und Weisungen, die von einem Vorgesetzten erlassen wurden. Einmal fiel es dem Consul Lentulus ein, einen Trupp Gladiatoren, die in Capua in Sklavenzwingern gehalten wurden, frei zu lassen und für die Republik zu bewaffnen. Auf Pompejus Anordnung wurde dann diese der Republik unwürdige Maßregel rückgängig gemacht. Auf tiefste Niedergeschlagenheit folgte plötzlich aufflackernd neue Zuversicht, wenn irgend eine täuschende Siegesbotschaft einlief. Einmal hieß es, Ancona sei wieder genommen, dann drohte Domitius Caesar den Rückzug abzuschneiden[2]; ein andermal hatten Pompejus Legaten Afranius und Petrejus die Caesarianer in den Pyrenäen geschlagen[3] und rückten in Gallien ein. Bald darauf wurden die grauenhaftesten Berichte von Caesars[4] Plänen und Absichten geglaubt; er nahe heran als ein zweiter Hannibal oder als Marius oder Cinna, Aechtungen, Confiscationen, Mord standen allen bevor, die ihm feindlich wären[5]. Als es sich herausstellte, daß Caesar überall mit Großmuth und Milde handelte, seine gefangenen Gegner freiließ, da fürchtete man dahinter Tücke. Man ging so weit, zu vermuthen, Caesar habe nur des Pompejus Berechnungen durchkreuzen wollen, dem es erwünscht gewesen wäre, wenn Caesar als blutdürstiger Tyrann aufgetreten wäre, und der es lieber gesehen hätte, wenn er in Corfinium Domitius und die andern Gefangenen gemordet hätte. Man

1) Cicero ad Att. VIII, 3, 4: nulla causa, nullae vires, nulla sedes, quo concurrant qui rem publicam defensam velint.

2) Cicero ad Att. VII, 23, 1; VIII, 3, 7.

3) Cicero ad Att. VIII, 3, 7. 4) Cicero ad Att. VII, 11, 1.

5) Ib.: χρεῶν ἀποκοπάς, φυγάδων καθόδους, sexcenta alia scelera moliri. Ib. VII, 12, 2: nam istum quidem, cuius φαλαρισμὸν times, omnia taeterrime facturum puto. Ib. VII, 22, 1: tu caedem non sine causa times.

zitterte, wenn man an die Häuſer und Villen dachte, die in Flammen aufgehen, an die Verwandten, Frauen und Kinder, die den Wüthrichen in die Hände fallen würden. Es kam dazu, daß Manche ihre nahen Verwandten oder Freunde im feindlichen Heere hatten. Ciceros Schwiegerſohn, Dolabella, ſein Freund Caelius hatten ſich Caeſar angeſchloſſen. Mit wie getheilten Gefühlen mußte er und Männer in ſeiner Lage die Frage erwägen, was wohl der Ausgang dieſes Kampfes ſein würde und auf welche Seite Pflicht, Ehre und Intereſſe ſie riefen. Die Noth des Augenblicks vergrößerte die Schwierigkeit dieſer Lage. Die ſonſt ſo geringfügige Sorge für Reiſegeld drängte ſich mitten in politiſche und militäriſche Berechnungen hinein und verurſachte Verlegenheiten. Alle dieſe Sorgen hätten ertragen werden können, wenn ein mächtiges Gefühl die Männer beſeelt hätte, wahre Begeiſterung für eine Sache oder Loyalität für einen Führer. Aber für die Republik ſchwärmten nur wenige wie Cato aus Grundſatz. Die meiſten vertheidigten in der Republik nur ihre eignen ſelbſtſüchtigen Intereſſen, und für Pompejus, ihren angeblichen Führer, empfanden ſie jetzt alle ohne Ausnahme eine mit Mitleid gemiſchte Verachtung.

Am beklagenswertheſten war die Lage derjenigen, die in der Mitte zwiſchen den extremen Parteien ſtanden und mit Schmerzen bemerkten, daß der Kampf, wie er auch ausfallen mochte, jedenfalls den Ruin der Republik herbeiführen mußte. Der hervorragendſte Vertreter dieſer Männer war Cicero. Aus den Briefen, in welchen er in dieſen trüben Tagen ſeinem Freunde Atticus ſein Herz ausſchüttet, ſpricht der erſchütternde Seelenſchmerz eines Patrioten, der alles aufgeboten hat, was in ſeinen Kräften ſtand, ſein Vaterland zu retten und nach dem Scheitern aller Hoffnungen vor Kummer vergehen will. Die bedeutende Stellung, welche Cicero im römiſchen Geiſtes- und Staatsleben einnimmt, rechtfertigt eine nähere Betrachtung ſeiner Lage.

Durch ſeine perſönliche Stellung zu Pompejus und Caeſar war Cicero ganz beſonders zum Vermittler geeignet. Es war daher ſehr zu bedauern, daß er während der erſten Stadien des Streites von Rom abweſend war. Als er aus Cilicien zurückkehrte, waren die Leidenſchaften ſchon ſo erhitzt und die beiden Parteien hatten ſchon ſo beſtimmt ihre Stellungen eingenommen, daß ein gegenſeitiges Nachgeben kaum noch möglich war. Dennoch that Cicero, wie wir geſehen haben, alles mögliche, Pompejus und die eifrigen Catonianer zur Annahme der von Caeſar

geſtellten Vergleichsvorſchläge zu bewegen. Der Verſuch ſcheiterte weniger an dem Widerſtande des Pompejus, als an dem der Männer, die ihn zum Kriege trieben und nichts mehr fürchteten, als eine Verſtändigung der beiden Nebenbuhler auf Koſten ihrer ſelbſt.

Nun trat an Cicero die Nothwendigkeit heran, ſich für oder gegen Pompejus zu erklären. Aber er ging ihr aus dem Wege, ſo lange er konnte, weil er trotz allen bisherigen Mißlingens immer noch nicht den Verſuch eines friedlichen Austrags aufgeben wollte. Von Haus aus war Cicero Pompejaner, und erkannte, wie die ganze Partei der Optimaten, in Pompejus einen Mann, neben welchem die Republik beſtehen könnte. Außerdem zog ihn eine perſönliche Zuneigung zu ſeinem alten Freunde, der ihn zwar in der Zeit ſeiner ſchweren Bedrängniß durch Clodius hatte fallen laſſen, dem er aber ſeine Zurückberufung aus dem Exil hauptſächlich verdankte, und der trotz ſeiner vornehmen Zurückhaltung doch viel zugänglicher war, als der über allen Freundesrath und Einfluß erhabene Caeſar.

So hätte alſo Cicero gleich nach dem Bruche zwiſchen den beiden Machthabern ſich entſchieden an Pompejus anſchließen ſollen; und er hatte dieſes auch gewollt und ſeinem Freunde Pomponius Atticus zugeſagt. Allein dieſer Entſchluß kam ins Schwanken, als Pompejus die Hauptſtadt aufgab und bald durchblicken ließ, daß er auch beabſichtigte, aus Italien zu weichen[1]. Cicero war der Anſicht, daß damit das Signal zu einem verderblichen Bürgerkrieg gegeben wäre[2], und klammerte ſich faſt bis zum letzten Augenblick an die Hoffnung an, daß es dazu nicht kommen möchte. Im Verhältniß, wie dieſe Hoffnung allmählich ſchwand, vermehrten ſich andre Beſorgniſſe, die ihm den Schritt erſchwerten, ins pompejaniſche Lager zu gehen. Dort gewannen mehr und mehr die Leidenſchaften über die Mäßigung die Oberhand. Schon beim Weggange aus Rom hatte Pompejus gedroht, er werde alle diejenigen als Feinde betrachten, die in Rom verblieben. Der Milde und Großmuth gegenüber, welche Caeſar überall zur Schau trug, ſprachen die Pompejaner von Rache und blutiger Vergeltung. Pompejus ſelbſt ſchien ſich Sulla zum

1) Cicero ad Att. VII, 22, 2: ego quid agam? qua aut terra aut mari persequar eum (Pompeium) qui ubi sit nescio? ... tradam igitur isti (Caesari, me? fac posse tuto, multi enim hortantur, num etiam honeste? nullo modo.

2) Cicero ad Att. VIII, 13, 1.

Vorbild nehmen zu wollen[1]. Es war kein Zweifel, sein Sieg würde die Greuel des mit Schauder erlebten Bürgerkriegs erneuern.

Aber würde er als Ersatz dafür die Freiheit zurückführen? Dieses wurde immer mehr fraglich. Der Bund, den vor zehn Jahren Pompejus und Crassus mit Caesar geschlossen hatten, war nicht geschlossen zur Aufrechthaltung der Freiheit, sondern, um auf dem Ruin der Freiheit die Herrschaft der Verschworenen zu errichten. Jetzt sollte der Kampf geführt werden zur Entscheidung der Frage, welcher von den zwei Nebenbuhlern als Tyrann herrschen sollte[2]. Es war nichts als Heuchelei, wenn sie vorgaben, für die Freiheit kämpfen zu wollen. Der eine war so schlimm, wie der andre. Was konnte einen Patrioten bestimmen, für den einen oder für den andern einzutreten?

Selten tritt eine Frage von hoher politischer Bedeutung ganz abgelöst von allen persönlichen Rücksichten an einen Staatsmann heran. Neben dem Staatsmann macht sich auch der Mensch geltend, und die Entscheidung, die er trifft, wird zum großen Theile mit bestimmt durch die persönlichen Beziehungen zu den Vertretern der Parteien, durch Verwandtschaften, ja durch ganz untergeordnete Berechnungen. Wenn Cicero zu Pompejus durch Freundschaftsgefühl und herzliche Zuneigung gezogen wurde, so fesselte ihn an Caesar die hohe Achtung vor dessen Genie. Und nicht blos seine Größe als Staatsmann und Feldherr erkannte er an. Was ihm noch mehr imponirte, war seine Größe als Redner, Schriftsteller und Kritiker. Deshalb war es ihm so schmeichelhaft, daß Caesar von seinen literarischen Arbeiten Kenntniß nahm und ihm seine Ansichten darüber mittheilte. Er wußte sehr gut, daß Caesar eine hohe Meinung von ihm hatte. Die beiden hatten während der gallischen Feldzüge in regem Briefwechsel mit einander gestanden und sich viele Artigkeiten gesagt und erwiesen. Alle von Cicero Empfohlene fanden bei Caesar die günstigste Aufnahme. Sein Bruder Quintus stand zu ihm

---

1) Cicero ad Att. IX, 7, 3: mirandum in modum Gnaeus noster Sullani regni similitudinem concupivit. Promitto tibi, si valebit, tegulam illum in Italia nullam relicturum. Ib. IX, 10, 6: Sullaturit animus eius et proscripturit iam diu. Ib. X, 7, 1: si vincit, Sullano more exemploque vincet.

2) Cicero ad Att. VII, 3, 4: de sua potentia dimicant homines hoc tempore periculo civitatis. Ib. VIII, 11, 2: dominatio quaesita ab utroque est, non id actum, beata et honesta civitas ut esset ... neutri enim est ille, ut nos beati simus: uterque regnare vult.

in den engſten Beziehungen, genoß ſein hohes Vertrauen und erwiderte dies durch treue Dienſte. Ja noch mehr, beide Brüder erfreuten ſich Caeſars finanzieller Unterſtützung, die ihnen, wie man glauben ſollte, die Unabhängigkeit des Handelns weſentlich beſchränken mußte.

Zu dieſen perſönlichen Beziehungen, die ſchon älteren Datums waren, kam nun nach dem Bruch mit Pompejus hinzu, daß Caeſar nichts unterließ, Cicero für ſich zu gewinnen [1] und ihm beſonders dadurch ſchmeichelte, daß er ſeinerſeits bis zuletzt ſeine Bereitwilligkeit an den Tag legte, den Streit friedlich beizulegen [2]. Er ſchrieb eigenhändig an Cicero und ſchickte Unterhändler zu ihm. Es iſt kein Grund vorhanden, anzunehmen, daß es Caeſar mit dieſen Verſuchen nicht Ernſt war. Cicero faßte ſie jedenfalls ſo auf [3] und that ſeinerſeits ſo viel er konnte, ſie zu fördern [4]. So näherte er ſich auch aus dieſem Grunde Caeſar und wurde von dem Entſchluß, ins pompejaniſche Lager zu gehen, zurückgehalten.

Schließlich fand Caeſar noch ein andres Lockmittel für Cicero. Er eröffnete ihm Ausſicht, durch ſeine Vermittelung endlich die Genehmigung zu dem Triumph zu erhalten, auf den er immer noch nicht verzichtet hatte. Es war eine bedauerliche Schwäche, die Cicero in dieſer Beziehung verrieth. Wenn man aber bedenkt, was für einen Römer ein Triumph bedeutete, daß er für ihn einen noch ganz andern Werth hatte als Ordensbänder und Titel und Rangerhöhungen in unſrer Zeit, ſo wird man nicht zu ſtrenge mit ihm ins Gericht gehen, auch wenn man ſich von jener Schwäche ganz frei fühlt. Cicero büßte ſeine Eitelkeit ſchwer. Aber ſchließlich machte er ſich doch ſo weit von ihr frei, daß er ſich ſogar durch die Ausſicht auf den Triumph nicht beſtechen ließ, zu Caeſar überzugehen [5].

Hätte Cicero ſich allein durch die Gründe der Feiglinge beſtimmen laſſen, die ſich zu der Partei ſchlagen, welche die ſtärkere zu ſein ſcheint,

---

1) Cicero ad Att. VIII, 3, 2: multis rebus significat (Caesar) se nobis esse amicum.

2) Cicero ad Att. VII, 21, 3: ipse me Caesar ad pacem hortatur .. Dolabella, Caelius me illi valde satisfacere.

3) Cicero ad Att. VIII, 13, 1.

4) Auch Atticus hielt den Frieden noch für möglich. Cicero ad Att. VIII, 15, 3.

5) Cicero ad Att. IX, 2A, 1: »Et de triumpho erit«, inquis, »integrum«. Quid si hoc ipso premar? accipiam? quid foedius? negem? repudiari se totum (Caesar) ... putabit.

ſo hätte er unbedingt Pompejus den Rücken kehren müſſen[1]. Seit dem Ausbruch der Feindſeligkeiten hatte dieſer alle Vortheile, die er zu haben ſchien, verloren oder freiwillig aufgegeben. Er hatte Fehler auf Fehler gemacht[2] und war jetzt im Begriff, ſogar Italien zu verlaſſen. Viele Senatoren entſchieden ſich in Folge deſſen zu bleiben. Ciceros unmittelbare Gutsnachbarn waren in dieſer Zahl. Rom füllte ſich allmählich mit Gliedern der Optimatenpartei, die ſich der ſtärkeren Seite zuwandten[3]. Cicero hatte gewiß Veranlaſſung genug, daſſelbe zu thun. Aber er fuhr fort zu ſchwanken, die Gründe für und wider zu erwägen, ſich mit Zweifeln und Aengſten zu quälen, bis er endlich, wie wir ſehen werden, zu einem Entſchluſſe kam, der ſeinem Herzen[4] und den Forderungen ſeiner Partei[5] mehr Rechnung trug, als ſeinen perſönlichen Intereſſen und ſeiner Ueberzeugung.

Während Cicero mit ſelbſtquäleriſcher Unentſchloſſenheit in Campanien zögerte, war Caeſar nach der Einnahme von Corfinium ohne Aufenthalt auf Brundiſium losmarſchirt, in der Hoffnung, Pompejus vor ſeiner Einſchiffung dort zu erreichen und wo möglich mit ihm perſönlich zuſammen zu treffen. Selbſt nach den großen Erfolgen des letzten Monats war er immer noch zu einem friedlichen Ausgleich mit Pompejus bereit. Er ließ ſeinen Agenten Balbus an Cicero ſchreiben, daß er nichts

---

1) Cicero ad Att. VIII, 13, 2: victoria ita incerta, ut deterior causa paratior mihi esse videatur ... cautior certe est mansio, honestior existimatur traiectio.

2) Cicero ad Att. VIII, 16, 1: quem ego hominem ἀπολιτικώτατον omnium iam ante cognoram, nunc vero etiam ἀστρατηγικώτατον.

3) Cicero ad Att. IX, 1, 2.

4) Cicero ad Att. VIII, 14, 2: me movet unus vir, cuius fugientis comes, rem publicam recuperantis socius videor esse debere. Ib. IX, 1, 4: dabimus hoc Pompeio, quod debemus; nam me quidem alius nemo movet. non sermo bonorum, qui nulli sunt, non causa, quae acta timide est, agetur improbe; uni, uni hoc damus ne id quidem roganti nec suam causam, ut ait, agenti, sed publicam. Ib. XI, 2 A, 2: sin, quum potuero, non venero, tum erit inimicus (Pompeius), quod ego non eo vereor, ne mihi noceat ... sed quia ingrati animi crimen horreo. Ib. § 3: eundum igitur est, nec tam ut belli quam ut fugae socii simus. Zu einer andern Zeit ſagt Cicero (ad Att. VIII, 16, 1) grade das Gegentheil: non me igitur is (Pompeius) ducit, sed sermo hominum. § 2: quicunque sunt (optimates) αἰδέομαι Τρῶας.

5) Cicero ad Att. IX, 1, 3: cedamus igitur et ut boni cives simus, bellum Italiae terra marique inferamus.

mehr wünsche als Pompejus den ersten Platz im Staate zu überlassen, wenn ihm selbst nur gestattet sei, von seinen Feinden ungefährdet zu leben [1], und in einem eigenhändigen Briefe erklärte er, er habe beschlossen, alles aufzubieten, um sich mit Pompejus zu versöhnen [2].

Diese Erklärungen sind von den meisten Geschichtschreibern für unredlich und heuchlerisch erklärt worden. Man hat sich nicht gefragt, welchen Grund denn Caesar zur Verstellung gehabt hätte. Bei der Annahme, daß Caesar von Anfang an den Plan festgehalten habe, sich der Alleinherrschaft zu bemächtigen und dazu nöthigenfalls Gewalt anzuwenden, hat es gar keinen Sinn, ihn jetzt auch noch der Tücke und Verstellung zu beschuldigen; ja auch jede Unterhandlung mit Pompejus wäre zweckwidrig gewesen. Er hatte ja jetzt, was er nach dieser Ansicht wünschte, einen Vorwand, Gewalt anzuwenden. Wie, wenn seine Gegner sich auf eine Aussöhnung einließen? Wäre ihm dadurch nicht der Boden unter den Füßen entzogen worden? Er hätte darauf verzichten müssen, sich durch die Waffen zum Herrn von Rom zu machen; denn jeder Compromiß mit seinen Gegnern hätte ihm nothwendiger Weise einen Theil der Allgewalt entzogen. Oder könnte man ihn für so falsch halten, zu glauben, er habe Pompejus nur eine Falle stellen wollen, um ihn bei der erbetenen Zusammenkunft gefangen zu nehmen [3]. Eine solche Annahme wäre ebenso albern wie ungerecht.

Es ist klar, daß Caesar als seine Gegner nur die Optimaten betrachtete und bemüht war, den Pompejus von dem Bunde mit ihnen zu trennen. Wäre ihm dies gelungen, so hätte er in irgend einer Weise mit ihm die Leitung des Staates getheilt, wie er es im Jahre 60 gethan. Er hätte dann ohne Krieg seinen Zweck erreicht, nicht die Alleinherrschaft, an die er gewiß nicht dachte, sondern eine Stellung im Staate, die ihm erlaubte, ohne das Hinderniß des jährlichen Amtswechsels und erhaben über die Ränke und Eifersucht seiner Neider, dem Staate seine Dienste

1) Cicero ad Att. VIII, 9, 4: nihil malle Caesarem quam principe Pompeio sine metu vivere. Das principe Pompeio vivere ist allerdings unbestimmt ausgedrückt, läßt aber die oben S. 567 gegebene Deutung zu.

2) Cicero ad Att. IX, 7 C: consilio vestro utar libenter et hoc libentius, quod mea sponte facere constitueram, ut quam lenissimum me praeberem et Pompeium darem operam ut reconciliarem.

3) Cicero scheint dies fast anzunehmen; aber er thut es nur eines Wortspiels wegen.

zu widmen und seinen berechtigten Ehrgeiz zu befriedigen. Seine Pläne erstreckten sich gewiß schon jetzt auf Kriegszüge im Osten gegen die Parther und auf große Reformen im Innern. Bei solchen Unternehmungen konnte ihm Pompejus ein werthvoller Mitarbeiter sein, wenn es ihm gelang, den Mann, den er nie gehaßt hatte und auch jetzt nicht haßte, zu versöhnen. Schon zweimal war es ihm gelungen, Pompejus zur Aussöhnung mit einem persönlichen Gegner zu überreden[1]. Gewiß war es kein abenteuerlicher Plan, auch jetzt noch, in ähnlicher Weise, zu gemeinsamem Nutzen auf Kosten gemeinsamer Gegner eine Verständigung mit Pompejus zu versuchen.

In dieser Absicht schickte er N. Magius, einen gefangenen pompejanischen Offizier, nach Brundisium mit der Bitte um eine Unterredung, und als Magius nicht wieder zu ihm zurückkehrte[2], wiederholte er sein Ansuchen noch einmal durch seinen Legaten Caninius Rebilus, einen persönlichen Freund des Scribonius Libo, der Pompejus Vertrauter war. Aber alle seine Bemühungen waren vergebens. Er erhielt zur Antwort, Pompejus könne in Abwesenheit der Consuln sich auf keine Verhandlungen einlassen. Es blieb also Caesar keine Wahl als den Kampf zu seinem bittern Ende durchzuführen.

Als Caesar mit drei seiner gallischen Legionen und drei neu in Italien gebildeten vor Brundisium ankam, fand er, daß die beiden Consuln mit einem großen Theile des Heeres schon nach Dyrrhachium abgesegelt waren. Pompejus mit zwanzig Cohorten war zurückgeblieben und wartete auf die Rückkehr der Transportschiffe, um mit dem Rest des Heeres zu folgen. Gegen einen Angriff Caesars hatte er die Stadt in

1) Oben S. 314. 390.

2) Caesar bell. civ. I, 24: Magium Caesar ad eum (Pompeium) remittit cum mandatis: quoniam ad id tempus facultas colloquendi non fuerit, atque ipse Brundisium sit venturus, interesse rei publicae et communis salutis se cum Pompeio colloqui: neque vero idem profici longo itineris spatio, cum per alios condiciones ferantur, ac si coram de omnibus condicionibus disceptetur. Kap. 26 sagt Caesar, er habe sich gewundert, daß Magius nicht zu ihm zurückgeschickt würde. Dagegen in einem Brief an Oppius und Balbus (Cicero ad Att. VIII, 13 A) schreibt er: Pompeius est Brundisii: misit ad me N. Magium de pace; quae visa sunt, respondi. Es scheint also, daß Magius von Pompejus an Caesar mit Vorschlägen zurückgeschickt wurde, was dieser in den Commentarien übergeht, und daß er dann, nachdem er zum zweiten Male an Pompejus abgeschickt war, nicht wieder kam.

Vertheidigungszuſtand geſetzt, die Thore verbarrikadirt, die Straßen durch Verhaue und Gräben unwegſam gemacht, nur zwei Zugänge zum Hafen frei laſſend, auf denen die Truppen abziehen konnten. Es ſcheint, daß die Soldaten in der feſten Hand des Pompejus an Meuterei und Verrath nicht dachten. Wahrſcheinlich befanden ſich unter ihnen eine Anzahl pompejaniſcher Veteranen, während die zwei caeſariſchen Legionen, denen nicht zu trauen war, wohl mit den Conſuln jetzt ſchon jenſeits des Meeres waren. Caeſar machte keinen Verſuch, die Mauern anzugreifen. Es kam ihm darauf an, Pompejus feſtzuhalten. Wäre ihm dies gelungen, ſo wäre ihm der langwierige und gefährliche Krieg vorausſichtlich erſpart geweſen. Entweder hätte er auch noch jetzt ſich mit Pompejus verſtändigt, oder er hätte das Recht des Siegers geübt. Aber der ſiebentägige Aufenthalt vor Corfinium hatte dieſe Berechnung vereitelt. Es gelang Caeſar nicht, die Mündung des Hafens von Brundiſium mit Dämmen und Flößen, wie er verſuchte, zu ſperren. In neun Tagen nach ſeinem Erſcheinen kam die Transportflotte von Dyrrhachium zurück, nahm ohne Schwierigkeit die ſämmtlichen Truppen an Bord und ſegelte ungefährdet ab. Caeſar gelangte nur in den Beſitz der leeren Stadt und ſein einziger Gewinn war, daß er nun eine etwaige Rückkehr des Pompejus und eine Landung in dieſem wichtigen Hafen verhindern konnte.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Verlag von **Wilhelm Engelmann** in Leipzig.

Römische Geschichte

von

Wilh. Ihne.

Band I—VI. 8. 1868—86.

Erster Band. **Von der Gründung Roms bis zum ersten punischen Kriege.** 1868. ℳ 5.25.
Zweiter „ **Vom ersten punischen Kriege bis zum Ende des zweiten.** 1870. ℳ 4.50.
Dritter „ **Die äußere Geschichte bis zum Fall von Numantia.** Mit einem Plan von Karthago. 1872. ℳ 4.50.
Vierter „ **Verfassung und Volk auf dem Höhepunkt der Republik.** Mit Register über Band 1—4. 1876. ℳ 4.50.
Fünfter „ **Der Verfall der Republik.** 1879. ℳ 4.50.
Sechster „ **Der Kampf um die persönliche Herrschaft.** 1886. ℳ 6.—.

Richard Lepsius.

Ein Lebensbild.

von

Georg Ebers.

Mit einem Lichtdruck und einem Holzschnitt. 8. 1885. geh. ℳ 5.—, geb. ℳ 6.50

Festschrift

zur fünfhundertjährigen Stiftungsfeier

der

Universität Heidelberg

veröffentlicht von dem

historisch-philosophischen Vereine zu Heidelberg.

Mit Beiträgen von

K. Hartfelder, G. Weber, W. Oncken, C. Lemcke, W. Wundt, H. Holtzmann u. A. v. Kirchenheim, d. Z. Sekretär des Vereins.

gr. 8. 1886. geh. ℳ 4.—, geb. ℳ 5,50.

Essays

von

Wilhelm Wundt.

gr. 8. 1885. geh. ℳ 7.—; geb. ℳ 9.—.

Inhalt: Philosophie und Wissenschaft. — Die Theorie der Materie. — Die Unendlichkeit der Welt. — Gehirn und Seele. — Die Aufgaben der experimentellen Psychologie. — Die Messung psychischer Vorgänge. — Die Thierpsychologie. — Gefühl und Vorstellung. — Der Ausdruck der Gemüthsbewegungen. — Die Sprache und das Denken. — Die Entwicklung des Willens. — Der Aberglaube in der Wissenschaft. — Der Spiritismus. — Lessing und die kritische Methode.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.